

I. Schneider
Kirchliches Jahrbuch

53. Jahrgang 1926

82-

(20.-





Digitized by the Internet Archive
in 2026

Kirchliches Jahrbuch

für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands

1926

Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart

In Verbindung mit

Ober-Konsistorialrat D. A. W. Schreiber in Berlin; Generalsuperintendent D. Dr. M. Schian in Breslau; Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Cracau; Pfarrer Paul Richter in Werleshausen; Missionsdirektor P. von Harling in Leipzig; P. Ernst Bunte in Berlin-Spandau; Pfarrer D. Dr. Schubert in Rom; Pastor Konstantin Fricke in Bremen, Vorsteher des Diakonissenhauses; Prof. D. Bachmann in Erlangen; Pfarrer D. R. Mumm in Berlin, M. d. R.; Konsistorialrat Troschke in Berlin-Zehlendorf

herausgegeben von

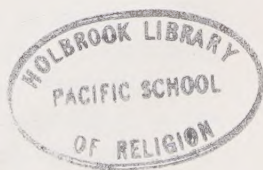
D. J. Schneider-Berlin

Ober-Konsistorialrat, Leiter des Statistischen Amtes des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses,
Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin

53. Jahrgang

Gütersloh

Druck und Verlag von C. Bertelsmann



78280

BX

8020

A2K5

1926

Vorwort.

Die Stofffülle der Berichterstattung hat auch diesen Band des Jahrbuchs, den 53. Jahrgang, stärker anschwellen lassen, als uns lieb ist. Es war das leider erst zum Abschluß zu übersehen. Jeder der Mitarbeiter berichtet, daß ihm mehr Bearbeitungstoff vorgelegen habe als früher. Das ist ja ein gutes Zeichen der im Aufstieg stehenden Aktivität; doch die Berichterstattung kann hier auf die Dauer nicht mehr mit, ohne allerlei auszusparen. Das soll in Zukunft gewiß geschehen.

Es ist schon hier vieles von dem dahinten geblieben, dessen Darstellung gewünscht wurde. So manches kleine Verelein sendet Bericht und wünscht Würdigung seiner Tätigkeit; so manche periphere Arbeit will in das Zentrale einbezogen sein. Wir müssen nach dieser Linie hin zurückhaltender und hartherziger werden, um das, was die kirchliche Arbeit in ihrem Kern angeht, besser herauszustellen, z. B. das Werben um die Volksseele, die Arbeit der I. M. die Bewahrung unserer Volksgenossen im Ausland u. a. Wir versprechen Konzentration, auch auf die Gefahr hin, daß Spezialisten das eine oder das andere vermissen werden.

Die „Kirchliche Zeitlage“ ist diesmal schon etwas kürzer gefaßt und auf die Hauptpunkte beschränkt. Sie soll noch mehr eingeschränkt werden. Leid war es uns trotzdem, den schon bearbeiteten Passus: „Protestantismus und Katholizismus“ ganz zurückziehen zu müssen, um die Korpulenz des Buches nicht noch mehr zu steigern. Diese Materie ist 1924 sehr ausführlich, 1925 immer noch ausgiebig, behandelt worden. So darf sie wohl einmal ein Jahr zurücktreten. Hervorstechendes war ohnehin nicht zu notieren. Die Linie des Vorjahres setzt sich fort in verschärfter Frontstellung Roms. Sollte das zu Zuspitzungen führen oder zu Konstellationen, welche die evangelische Kirche als solche in Mitleidenschaft ziehen (Konfordat), so wird freilich gerade dieser Passus mit gehobenem Recht seine alte Stellung wieder fordern.

Einer unserer Professoren, der seine Wissenschaft gerade auch im praktisch-kirchlichen Leben mit dankenswertem Erfolg zur Geltung bringt und überall selbst im kirchlichen Aufbau mit tätig ist, sprach dem Herausgeber den Wunsch aus, auch die positive Arbeit der deutschen Freikirchen und Sonderkirchen (Sekten) in die Berichterstattung einzubeziehen. Es ist uns das auch sonst wohl als wünschenswert angedeutet worden. Wir müssen hier nach sorgfältiger Erwägung rundweg ablehnen. Schon die kaum noch zu bewältigende bisherige Stofffülle verbietet diese Erweiterung. Sie würde normalerweise ja ohnehin dem Neubegründeten „Verband Evangel. Freikirchen Deutschlands“ zufallen. Wir gedenken ein „Kirchliches Jahrbuch“ im Sinne der Landeskirchen zu bleiben. Man wolle darin keine engherzige Verkrüftung sehen. Qui trop embrasse mal étreinte. Was die Landeskirchen erstreben und tun, was ihrer Arbeit gelingt und mißlingt, die Ziele, die verfolgt werden, der *modus procedendi*, die Ausgangspunkte der Programme und Erwägungen — das alles ist hier doch in eine gewisse Einheitlichkeit gefaßt; und vor allem: es ist uns berichtsmäßig zugänglich und durchsichtig. Bei manchen Freikirchen fällt das völlig hinweg. Ihre Berichte, soweit sie überhaupt gegeben werden, sind sehr oft von der Tendenz bestimmt; besonders die Statistiken sind meist zweifelhafter Natur, in direktem Widerspruch zu dem amtlichen Material stehend. Einige lehnen überhaupt ab, Berichte zu geben. Was hier gesagt werden kann, steht jeweils im 13. Kap. des Jahrbuchs. Zur Darlegung ihrer Arbeit, in der sich gewiß viel Anerkennenswertes findet, das auch dem Aufbau des Volkes auf dem Boden des Evangeliums dient, fehlt uns Beruf und Kompetenz.

* * *

Das Urteil darüber, ob der Inhalt dieses Bandes ein zutreffendes Bild der religiösen Lage und der kirchlichen Arbeit gibt, ob nicht doch erwähnenswertes ausgeblieben, oder Erwähntes zu stark betont ist — die flüssige Abgrenzung der einzelnen Kapitel bringt wohl mal ungewollte Doppelerwähnungen, die wir zu entschuldigen bitten — steht dem Leser zu. Er mag ablehnen, was ihm beliebt. Wir nehmen nur die Kompetenz des guten Willens in Anspruch, die Dinge so zu sehen und zu beschreiben, wie sie sich uns darstellen. Jeder kann nur mit seinen Augen sehen und mit seinen Gedanken denken. Eine völlige Emanzipation davon ist nicht

denkbar. Die Einwände derer, die davon felsenfest überzeugt sind, daß sie selber stets „objektiv“ denken, rühren uns nicht sonderlich. Aber die Einwände, die von anders gestalteter Denkweise ausgehen, ohne den erwähnten Anspruch zu erheben, also innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit bleiben, werden uns sehr beachtlich sein.

Über die „Tendenz“ des Jahrbuchs ist im Lauf der Jahre genug gesagt worden. Es ist nur die eine, am kirchlichen Aufbau mitzuhelfen und zur Mitarbeit anzuleiten und aufzurufen, nicht aber, wie es zu unserer Verwunderung noch immer von etlichen verstanden wird, einen Panegyrikus des tatsächlich Geleisteten und Erarbeiteten zu geben. Wie nahe liegt doch manchem in unsern Tagen der Verdacht des Selbsttruhms der Kirche! Auch dann, wenn sie nur vor Verkennung ihres Wesens und ihrer Arbeit sich zu wehren sucht. Gewiß: es sind noch große Ziele unerreicht; es ist noch manche Arbeit kaum begonnen oder erst halb getan. Auch das wird herausgestellt.

„Unentbehrlich für jeden Pfarrer — so nennen viele Rezensionen das Jahrbuch. Wäre es nur so! Würde das nur empfunden und zugegeben! Wenn unsere Pfarrer auch nur zum vierten Teil Gebrauch machten von der ausdrücklichen Erlaubnis nahezu aller Kirchenbehörden, das Werk auf Kosten der Kirchenkasse zu beschaffen, der Preis könnte sehr bald herabgesetzt werden. Die Zahl der katholischen Pfarrer, die das Gegenstück, das kathol. kirchl. Handbuch von H. A. Krose, S. J., auf Grund derselben Gestattung beziehen, ist mehr als doppelt so stark als die der evangelischen. Sollte evangelische Einsicht und Initiative nicht dasselbe leisten wie der katholische „Gehorsam“? Mit dieser Frage gehe der diesjährige Band aus, suche die Studierstuben der Pfarrer, klopfen an bei den Ältesten und Vertretern der Gemeinden, aufzurufen zum „Dienst des Christen“.

Berlin-Grünwald, Anfang August 1926.

Raspar Cheyß-Str. 32.

D. J. Schneider, Univ.-Prof.

Mitglied des Kirchenbundesamts u. Oberkonsistorialrat.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Kapitel. Die Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum in Stockholm vom 19.—30. Aug. 1925. 1—31	
Beiträge zu ihrer Geschichte.	
Von Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber, Berlin.	
I. Aus der Vorgeschichte der Konferenz	2
1. Die Haager Beschlüsse vom 1./2. Oktober 1919	2
2. Voraussetzungen für D. Söderbloms Antrag	3
3. Die Ausführung der Haager Beschlüsse	7
4. Deutschlands Beteiligung	9
II. Die Organisation der Konferenz	11
1. Der Aufbau	11
2. Das Programm	14
3. Die Geschäftsordnung	14
4. Vorbereitung in Schweden	15
III. Die Verhandlungen der Konferenz	15
Botschaft der Weltkonferenz für Praktisches Christentum an die Christenheit	16
IV. Die Bedeutung der Konferenz	26
Zweites Kapitel. Gemeinde und Gemeindeorganisation. 32—38	
Von Generalsuperintendent D. Dr. M. Schian, Breslau.	
1. Die Gemeindefrage in der öffentlichen Erörterung	32
2. Die Entwicklung der Gemeindegarbeit	34
3. Der Deutsche Evangelische Gemeindegtag	36
Drittes Kapitel. Kirchliche Statistik. 39—160	
Von Professor D. J. Schneider, Berlin.	
1. Vorläufige Ergebnisse der Allgem. Volkszählung vom 16. Juni 1925	39
2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung für Deutschland 1924	52
a) Die Zahl der Geborenen	52
b) Eheschließungen	56
c) Die Zahl der Verstorbenen	58
d) Der Geburtenüberschuß	61
e) Die Wanderungs-Bewegung	64
3. Bevölkerungsbewegung des evangelischen Volksteils	65
a) Lebendgeborene Kinder evangelischer Ehen und Mischehen	67
b) Eheschließungen, rein evangelische und Mischehen, in denen ein Teil evangelisch ist	73
c) Die Sterblichkeit des evangelischen Volksteils	76
d) Der Geburtenüberschuß des evangelischen Volksteils	76
4. Verhältnis der Tausen zu den Geburten (Taufausfälle)	78
5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen (Trauungsausfälle)	94
6. Mischeheschließungen	101
7. Die Zahl der Konfirmanden	112
8. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunikanten	115
9. Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen (Feuerbestattungen)	118

	Seite
10. Kirchen-Übertritte und -Austritte	122
a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus	123
b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten	131
c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum	133
d) Der Konfessionsaustausch mit dem Atheismus	135
11. Die Zahl der Theologie-Studierenden	137
12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten	145
13. Die Zahl der Pfarrstellen, Parochien und Superintendenturen in der altpreussischen Landeskirche	149

Aus der Moral-Statistik.

14. Aneheliche Geburten	150
15. Ehescheidungen	156
16. Selbstmorde	158

Viertes Kapitel. Innere Mission.

161—243

Von Direktor D. Martin Ulbrich, Magdeburg-Gracau.

1. Allgemeines. Zentralauschuß und Zentralverband. Kongreß für Innere Mission. Wirtschaftsabteilung. Propagandadienst	161
2. Die Diakonie	169
a) Die männliche Diakonie	169
b) Die weibliche Diakonie	172
3. Weitergefaßte Verbände	179
4. Erziehungswesen	185
5. Jugendfürsorge	195
6. Die evangelische Arbeiterschaft	204
7. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung	210
8. Die Gebrechlichenfürsorge	219
9. Der Kampf wider die Volkslaster	225
a) Die Bekämpfung der Trunksucht	225
b) Die Bekämpfung der Unzucht	233
10. Die Förderung der Volksbildung	237

Fünftes Kapitel. Die deutsche evangelische Heidenmission. 244—285

Von Pfarrer Paul Richter, Werleshausen.

1. Allgemeines	244
Im Zeichen des Wiederaufstieges draußen u. daheim 244. Lehr- kurse 246. Die Frauenwelt u. die Mission 246. Heimatl. Berufs- arbeiter 247. Missionsseminare 247. Finanzlage 247. Ärztliche Mission 248. Tagung des deutsch.-evang. Missionsbundes 248. Konferenz des Bundes der Missionare 249. Islamkursus 249. Kontinentale Missionskonferenz 249. Die kontinentale Missions- gruppe u. die Weltmission 250. Personalia 251. Doktorierungen usw. 251. Todesfälle 251. Die missionarische Lage in Südafrika, Ostafrika, Indien, China 252.	
2. Die Missionsgesellschaften und ihre Arbeitsfelder	256
1. Die Mission der Brüdergemeine 256. 2. Die Basler M. 259. 3. Die Berliner M. 262. 4. Die Rheinische M. 264. 5. Die Leipziger M. 266. 6. Die Gohnersche M. 267. 7. Die Nord- deutsche M. 268. 8. Die Hermannsburger M. 268. 9. Die Mission der Hannov. evang.-luth. Freikirche 269. 10. Bethel M. 269. 11. Die Neuendettelsauer M. 270. 12. Die Neukirchner M. 270. 13. Die Schlesw.-Holstein. M. 272. 14. Der Allgem. Evang.-protest. Missionsverein 272. 15. Die Liebenzeller M. 273. 16. Die Alltanz-China-M. 274. 17. St. Elisabeth M. 275. 18. Hindesh. Blindenmission 275. 19. Deutscher Frauenmissions- bund 275. 20. Die Sudan Pionier M. 275. 21. Die Baptist.	

N. 276. 22. Evang. Arbeit im nahen Orient u. armen. Hilfs-
werke 276. Zeichen der Zeit 279. Rundgebung der Preuß.
Generalsynode 280. Missionsanschriften 282.

Sechstes Kapitel. Juden und Judenmission. 286—294

Von Missionsdirektor P. von Harling, Leipzig.

Siebentes Kapitel. Innerkirchliche Evangelisation. 295—336

Von P. Ernst Bunte, Berlin-Spandau.

1. J. E. und öffentliche Mission	295
2. J. E. und Kirche	298
3. J. E. und Schwärmerei	308
4. J. E. und Volksmission	313
5. J. E. und eigene Nöte	319
6. Rundschau	324

Achtes Kapitel. Das evangelische Auslanddeutschtum. 337—399

Von Pfarrer D.Dr. Schubert, Rom.

A. Europa 337

I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches 337

1. Die unierte ev. Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien . .	337
2. Die unierte evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien . . .	346
3. Die deutschen evang. Gemeinden des litauisch gewordenen Memellandes	347
4. Die deutsche evangelische Kirche im Freistaat Danzig . . .	348
5. Die deutschen evangelischen Kirchen in dem an Frankreich ab- getretenen Elsaß-Lothringen	349

II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslanddeutschtum in Europa 355

1. Kongreßpolen	355	10. England	371
2. Klempolen	358	11. Spanien	374
3. Die ev. Kirche in Rußl.	359	12. Italien	375
4. Litauen	361	13. Jugoslawien	378
5. Lettland	363	14. Österreich	381
6. Estland	363	15. Tschechoslowakei	383
7. Finnland	367	16. Bulgarien	386
8. Schweden	369	17. Griechenland	386
9. Norwegen	370	18. Konstantinopel	386

B. Asien 387

1. Palästina	387	2. Ostasien	388
------------------------	-----	-----------------------	-----

C. Afrika 389

1. Ägypten	389	3. Südafrika	390
2. Ostafrika	390		

Aus der Fürsorgearbeit der Heimat 392

Literatur 399

Neuntes Kapitel. Vereine. 400—428

Von Pfarrer Konstantin Frick, Bremen.

1. Evangelischer Verein der Gustav Adolf-Stiftung	400
2. Evangelischer Bund	406
3. Hauptstelle für Evang.-luth. Diasporapflege	408
4. Reformierter Bund	410
5. Bibelgesellschaften	412
6. Vereine für religiöse Kunst	417
7. Verband Deutsch-evangelischer Pfarrervereine	420

	Seite
8. Luthergesellschaft	422
9. Bund zur Förderung der Evang.-theologischen Wissenschaften	423
10. Verein Philadelphia zur Pflege gemischter Ehen	423
11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums	423
12. Gesellschaft für evangelische Pädagogik	424
13. Christl. Zeitschriftenverein und Evang. Trostbund	425
14. Der Christenbund	427
15. Zentralverein der deutschen Lutherstiftung	427
16. Verein für Reformationsgeschichte	428

Zehntes Kapitel. Kirche und Schule.

429—508

Von Prof. D. Bachmann, Erlangen.

I. Schul- und Erziehungswesen überhaupt	431
1. Das Schicksal des Reichsschulgesetzentwurfes	431
2. Sonstige schulpolitische Ereignisse von Bedeutung für die Kirche	453
3. Allgemeinerer Bewegungen in der Lehrerschaft	465
4. Evang. Organisationen im Dienste der christl. und evang. Schule	470
5. Aus dem katholischen Lager	478
6. Höhere Schulen	484
7. Die Lehrerbildung	488
II. Der Religionsunterricht	491
1. Die neue Lehrerbildung und der RL.	491
2. Allgemeines aus dem Gebiet des RL.	494
3. Organisationen der Religionslehrerschaft	501
4. Bürgschaften und Aufsicht	504

Elftes Kapitel. Kirchlich-soziale Chronik.

509—531

Von Pfarrer D. R. Mumm, Berlin, M. d. R.

1. Stockholm	509
2. Deutscher Evangelischer Kirchenbund	511
3. Die altpreußische Generalsynode	513
4. Kongresse	514
5. Die Wohnungsnot	515
6. Die Fürstenenteignung	517
7. Soziale Gesetze im Reichstag	518
8. Die Sonntagsruhe	522
9. Der Kampf gegen den Alkoholismus	524
10. Allgemeines und Ziffern	526

Zwölftes Kapitel. Kirchliche Zeitlage.

532—604

Von Prof. D. Schneider, Berlin.

I. Der Untergrund der Kirchlichen Zeitlage	532
II. Die aufbauende Arbeit der Kirche	537
III. Die äußere Lage der Kirche	553
1. Verfassungsfragen und Verfassungsentwicklungen in den einzelnen Landeskirchen	553
2. Die Finanzlage der Kirchen	563
IV. Die innerkirchliche Zeitlage	573
1. Kleine Chronik	573
2. Innerkirchliche Bewegungen: (Christengemeinschaft, Deutschkirche, Religiös-soziale.)	582
3. Absplitterungen und Sekten	593
4. Kirche, Freidenkertum und Atheismus	600

**Dreizehntes Kapitel. Kirchliche Gliederung des ev. Deutsch-
land und Personalstand der ev. Kirchenbehörden, Synoden
und Prüfungskommissionen, sowie Personalstand der
theol. Fakultäten und Predigerseminare.** 605—694

Bearbeitet nach amtl. Quellen von Konf.-Rat Troschke, Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Landeskirchen

Der Deutsche Ev. Kirchenbund (Mitglieder, Zweck, Aufgaben, Organe)	605
1. Der Deutsche Evangelische Kirchentag	606
2. Der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat	607
3. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß. Unterausschüsse. Kirchenbundesamt	607

Die Deutschen Evangelischen Landeskirchen.

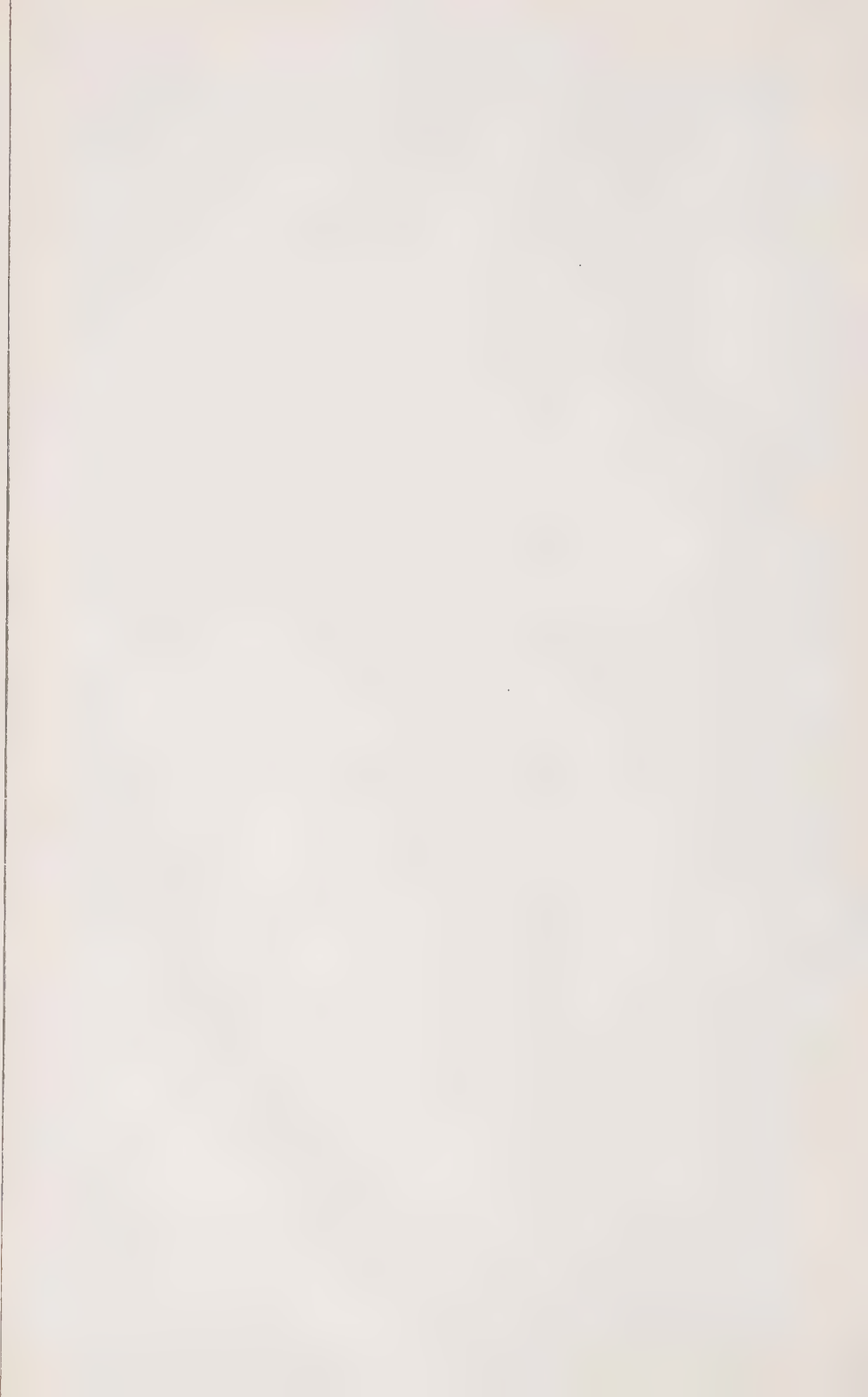
I. Ev. Kirche der altp. Union	611	XI. Württemberg	652
Kirchensenat	612	XII. Baden	653
Ev. Oberkirchenrat	614	XIII. Hessen (Darmstadt)	654
Auslandsgemeinden	616	XIV. Thüringen	656
Kirchenprovinzen:		XV. Preuß. a. L.	657
1. Ostpreußen	617	XVI. Mecklenburg-Schwerin	658
2. Brandenburg	619	XVII. Mecklenburg-Strelitz	660
3. Pommern	623	XVIII. Oldenburg-Oldenburg	661
4. Grenzgm. Posen-Westpr.	625	XIX. Oldenburg-Lübeck	662
5. Schlesien	626	XX. Oldenburg-Birkenfeld	662
6. Sachsen	628	XXI. Braunschweig	662
7. Westfalen	631	XXII. Anhalt	663
8. Rheinprovinz	632	XXIII. Waldeck-Pyrmont	664
Abgetrennte Gebiete:		XXIV. Lippe	665
1. Ev. Kirche d. Memelgeb.	634	XXV. Schaumburg-Lippe	666
2. Freie Stadt Danzig	634	XXVI. Lübeck	667
3. Unierte evang. Kirche in Polen	635	XXVII. Bremen	667
4. Unierte evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien	636	XXVIII. Hamburg	668
5. Kultschiner Ländchen u. Eupen-Malmedy	636	Ungegliedert: XXIX. Evangel. Brüder-Unität in Deutschland	670
II. Hannover luth.	637	Evang. Militärgeistlichkeit	671
III. Hannover ref.	640	Die evangel. Kirchen A. B. und S. B. in Österreich	672
IV. Schleswig-Holstein	641	Evang.-luth. Freikirchen	673
V. Hessen-Rassel	643	Evang.-ref. Freikirchen	675
VI. Nassau	644	Sonstige Freikirchen	676
VII. Frankfurt a. M.	646	Konfessionell best. Kirchengruppen	680
VIII. Bayern r. d. Rh.	647	Evangelisch-theolog. Fakultäten der deutschen und schweizer Fakultäten	682
Bayern ref.	649	Predigerseminare	691
IX. Pfalz	649	Studentenheime	693
X. Freistaat Sachsen	650		

Vierzehntes Kapitel. Totenschau.

695—703

(Für die Zeit vom 1. August 1925 bis dahin 1926.)

Vom Herausgeber.



Erstes Kapitel.

Die Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum

in Stockholm vom 19. bis 30. August 1925.

Beiträge zu ihrer Geschichte.

Von Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber, Berlin.

Über die Weltkirchenkonferenz in Stockholm ist in Deutschland in Wort und Schrift soviel verhandelt worden und wird weiter verhandelt werden, wie über kein kirchliches Ereignis der letzten Jahre. Schon vorher wurde in der Öffentlichkeit, in kirchlichen und politischen Blättern, die Frage nach der offiziellen Beteiligung der deutschen evangelischen Kirchen an der Konferenz, nach der Richtigkeit ihrer Grundlagen und Ziele aufs lebhafteste erörtert. Der „Evangelische Pressverband für Deutschland“ hat sich mit großem Erfolge bemüht, schon zu Pfingsten 1925 weite Kreise durch Originalartikel kundiger Männer in führenden Zeitungen auf die Konferenz aufmerksam zu machen und durch fortlaufende Nachrichten das Interesse wach zu halten. Unmittelbar vor der Tagung lud er Vertreter des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und der großen Presse zu einem Informationsabend ein, der gut besucht war. So war der Boden für die Berichterstattung während der Konferenz aus Stockholm trefflich vorbereitet. Die Berliner führenden Zeitungen, auch das „Berliner Tageblatt“ und die „Germania“, ebenso auch viele einflussreiche Blätter aller Richtungen im Reiche von den „Hamburger Nachrichten“ bis zur „Frankfurter Zeitung“ brachten fortlaufende Berichte, meist von eigenen Korrespondenten, während die wichtigsten vom Pressverband und den Telegraphenbüros verbreiteten Nachrichten ihren Weg bis in die kleinsten kirchlichen und politischen Blätter fanden. Und welche Hochflut von Artikeln, neben einzelnen Broschüren, setzte erst ein, als die offiziellen Vertreter nach Hause zurückgekehrt waren. Fast alle griffen zur Feder und die Bitten um Vorträge wollten kein Ende nehmen. Mit gutem Recht hat auch die Kritik eingesezt, wenngleich es zu bedauern ist, daß namentlich im Anfang auch mancherlei Stimmen solcher Besucher sich bemerkbar machten, die nicht als offizielle Vertreter, sondern nur als Gäste an der Konferenz teilgenommen hatten und daher nicht den genügenden Einblick haben konnten. Man darf wohl sagen, daß als allgemeine Meinung sich der Eindruck durchsetzt, dem schon in der vorletzten Sitzung der Konferenz D. Wilhelm Freiherr von Pechmann Ausdruck verlieh, als er sagte: „Ich gehöre zu denen, die mit bescheidenen Erwartungen und ernststen Sorgen gekommen sind. Aber die Sorgen sind entkräftet und die Erwartungen sind überboten.“ Be-

zeichnend dürfte es sein, daß der Präsident der amerikanischen Sektion der Konferenz, D. Arthur Brown, der Leiter der großen Bostoner Mission, dieses Urteil in einer Broschüre zustimmend wiedergibt.

Alle diese Urteile gründen sich aber auf die unmittelbaren Eindrücke. Den Überblick über die Gesamtleistungen der Konferenz haben, schon wegen der Überfülle des Stoffes und bei den Sprachschwierigkeiten, nur sehr wenige Persönlichkeiten, wenn überhaupt schon jemand, gewinnen können. Der von D. F. Siegmund-Schulze verfaßte, Ende September beim Evangelischen Preßverband erschienene und bereits in 3. Auflage vorliegende „Gesamtbericht“ (110 S.) ist durch die kurze Wiedergabe aller Reden als erstes Orientierungsmittel wertvoll. Aber ein eingehender Versuch einer Würdigung des in Stockholm Geleisteten kann erst nach Erscheinen des amtlichen in einer englischen und deutschen Ausgabe bearbeiteten Konferenzberichtes beginnen. Die erstere wird mehr die englischen Beiträge berücksichtigen, die letztere, deren Herausgabe im Auftrage des Fortsetzungsausschusses der Konferenz Geh. Konsistorialrat D. Deißmann übernommen hat, die deutschen Reden. Für die wissenschaftliche Erfassung der Konferenzdarbietungen werden daher beide Ausgaben notwendig sein. Die Anschaffung und das Studium des deutschen mindestens 800 Seiten umfassenden Berichtes, der mit weitgehender Unterstützung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses im Herbst 1926 beim Furche-Verlag in Berlin erscheint, ist dringend zu empfehlen.

So kann auch diese durch den Raum beschränkte Darstellung nur einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte der Konferenz bieten, zumal ich der Tagung nicht beiwohnen konnte. Aber auch ein kurzer Blick in die historischen Voraussetzungen der Konferenz, eine Darstellung ihrer Organisation sowie eine chronikartige Sammlung von Nachrichten über ihre Verhandlungen und von Aussprüchen über ihre Bedeutung dürften als Hilfsmittel für ihre Beurteilung willkommen sein.

I. Aus der Vorgeschichte der Konferenz.

1. Die Haager Beschlüsse vom 1./2. Oktober 1919.

Der entscheidende Beschluß, der zur Stockholmer Weltkirchenkonferenz führte, wurde auf der ersten Tagung des Internationalen Komitees des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen nach dem Kriege gefaßt, die im Oktober 1919 in Oud Wassenaer bei Haag stattfand. Hier stellte Erzbischof D. Söderblom, Upsala, nach einem eingehenden Bericht in der zweiten Sitzung am Nachmittag des 1. Oktober 1919 folgenden Antrag:

„Neben einer Weltkonferenz der Nationalverbände des Weltbundes soll eine Weltkonferenz der verschiedenen Teile der christlichen Kirche an einem möglichst günstig gelegenen Ort und in möglichst kurzer Zeit gehalten werden. Die Tagung dieser Konferenz soll von den verschiedenen Abteilungen der Kirchen selbst besichtigt werden.“

Der Antrag ging an den Geschäftsausschuß, der in der dritten Sitzung am Vormittag des 2. Oktober folgenden zum Beschluß erhobenen Antrag einbrachte:

„Das Internationale Komitee des Weltbundes wünscht seine tiefe Sympathie mit dem Vorschlag für eine ökumenische Konferenz der christlichen Kirchengemeinschaften auszusprechen, welche die dringenden z. Zt. vor der Kirche stehenden Aufgaben und die Möglichkeiten zu einer Kooperation in Wort und Tat erwägt.

Das Komitee drückt die Überzeugung aus, daß eine solche Konferenz, wenn sie zustande gebracht werden kann, einen unschätzbaren Segen für die Menschheit bedeutet.

Dieser Beschluß soll jedem Nationalverband mit dem Ansuchen um Mitteilung an die Kirchen seines Landes weitergegeben werden.“

Es ist das Verdienst der von Dekan D. Herold, Winterthur, geführten Schweizer Gruppe durch folgende Erklärung manche Bedenken zerstreut und eine schnellere Ausführung des Planes ermöglicht zu haben:

„Alle Vertreter des Schweizer Nationalverbandes benutzen freudig die Gelegenheit, wo Protestanten aus verschiedenen Ländern versammelt sind, um die dringende Notwendigkeit zu betonen, eine Einigkeit (unity) aller Protestanten herbeizuführen.

Es ist selbstverständliche Voraussetzung, daß die verschiedenen Kirchen ihre volle Unabhängigkeit in Verfassung, Lehre und Kultus behalten. Die vorgeschlagene Einigung (union) wünscht eine Einigkeit (unity) aller Protestanten im Geiste der christlichen Liebe zu befürworten, religiöse Freiheit, wo immer sie bedroht ist, zu schützen und durch gemeinsames Wirken für die evangelischen Grundsätze in der Welt einen Weg zu bahnen.

Wir beabsichtigen, den Erzbischof D. Söderblom und D. Macfarland zu bitten, die ersten Schritte in dieser Richtung zu tun. Beide Herren haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, gemeinsam mit einem der Schweizer Vertreter so zu handeln. Wir haben nur den Wunsch, daß unsere Erklärung dem Protokoll beigelegt wird.“

Diesem Wunsche wurde entsprochen. Erzbischof D. Söderblom, D. Macfarland und Dekan D. Herold traten zu einer Kommission zusammen. Damit hatte der Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen sein Einverständnis für eine besondere Aktion gegeben.

2. Voraussetzungen für D. Söderbloms Antrag.

Selbstverständlich waren diese auf Antrag des Erzbischofs D. Söderblom herbeigeführten Haager Beschlüsse durch manche Bewegungen und Unternehmungen vorbereitet. Ohne einen Einblick in dieselben versteht man nicht die Bedeutung der Stockholmer Konferenz, die nicht ein einzelnes Ereignis, sondern das Ergebnis einer langen Entwicklung ist und als eine ergänzende Bewegung von Vertretern der alten Reformationskirchen neben dem starken Einfluß des Anglikanismus gewertet werden muß.

Die evangelischen kirchlichen Einheitsbestrebungen sind alt. Seit dem vorigen Jahrhundert machen sich dieselben in drei Kreisen geltend, in deren Zentrum 1925 die Stockholmer Konferenz getreten ist.

Die Bestrebungen waren zunächst getragen von einzelnen Persönlichkeiten und freien Verbänden. Lange Zeit war die unter einer Beteiligung von 921 Männern aus allen Teilen der Erde im Herbst 1846 in London gegründete Evangelische Allianz durch ihre Tagungen und Gebetswochen zum Jahresanfang eine bedeutsame Bekundung des Gesamtprotestantismus. Die Versammlungen dieser Kirchenmänner verloren in dem Maße an Bedeutung, als die großen freien Arbeitsorganisationen internationale Versammlungen und Verbindungen ins Werk setzten. Vorangegangen ist die Heidenmission von den Tagungen in Liverpool (1860), London (1874, 1888) und New York (1900) an bis zur Edinburgher Weltmissionskonferenz (1910). Sehr bemerkenswert ist das von Erzbischof D. Söderblom auf der Nordischen Missionskonferenz in Stockholm am 25. September 1925 in einem Vortrag über „Die Mission als Friedensbotin“ gefällte Urteil über Edinburgh in seiner Beziehung zur Stockholmer Konferenz:

„Das organisierte Zusammenwirken der Liebe hat fern von den Stammländern der Christenheit auf den Missionsfeldern begonnen. Dort empfand man tief den Fluch und die Schwäche der Zersplitterung. Die Mission ging entschlossen vom bloßen Wort zum Handeln über, bevor noch etwas Ähnliches in der alten Christenheit selbst geschehen war. Die Edinburgher Konferenz vom Jahre 1910 wird als ein Markstein in der Geschichte stehen. Gewiß sind ihre Ergebnisse in betrübender Weise durch den Weltkrieg und seine Politik gehemmt und außer Kraft gesetzt worden. Aber sie hat ein gewaltiges Werk für die Eintracht und gemeinsame Arbeit in der Christenheit ausgerichtet. Dabei muß man bedenken, daß die Konferenz niemals soviel christlichen Eifer und geistige Autorität hätte erzeugen können, wenn man die Einheit als Programm aufgestellt hätte. Das Programm war: „Dein Reich komme!“ Man war versammelt, um die Probleme der Mission zu studieren, und um sich über die Maßnahmen zur christlichen Friedensverkündigung unter den nichtchristlichen Völkern zu einen, wobei die Frage einer loyalen Arbeitsverteilung und Arbeitsgemeinschaft brennend wurde. Nach der Friedenswoche der evangelischen Missionsgesellschaften in Edinburgh wurde es unmöglich und unchristlich, nicht für eine entsprechende Konferenz in der Christenheit zu wirken.“

Den Missionen folgten die Christlichen Vereine junger Männer und junger Mädchen, die Weltvereinigungen des Sonntagsschulbundes und des Jugendbundes für entschiedenes Christentum, um von andern zu schweigen. Bedeuteten diese Tagungen zunächst auch eine Zersplitterung, so waren sie doch eine macht- und wirkungsvolle Darstellung evangelischer Solidarität auf einzelnen Gebieten und hatten weittragende praktische Folgen.

Neben diese Weltverbände freier Arbeitsorganisationen traten dann ferner innerkirchliche internationale Einheitsbestrebungen zwischen den Gliedern der großen nicht-katholischen Weltkirchen. An erster Stelle ist hier der in der Church of England verkörperte Anglikanismus zu nennen, der nicht einfach als „evangelisch“ angesprochen werden will. Auf den seit 1867 etwa alle 10 Jahre unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury im Lambethpalast zu London stattfindenden Konferenzen kommen die anglikanischen Bischöfe aus dem

großen britischen Empire und dem weltumspannenden angelsächsischen Kulturkreis zusammen; bei der letzten Tagung im Sommer 1920 waren es 252 Bischöfe. Neben diese mächtige Gemeinschaft des Anglikanismus treten vier große kirchliche Verbände reformierten Gepräges: Die Presbyterian World Alliance seit 1875, die Ecumenical Methodist Conference (1876), das International Congregational Council (1891) und die Baptist World Alliance (1905). Bei den Lutheranern hatte die 1868 in Deutschland gegründete „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz“ von vornherein auch einen internationalen Charakter. Seine Betätigung blieb aber eine bescheidene, bis durch die Verbindung mit dem 1918 entstandenen National Lutheran Council in Nordamerika im August 1923 zu Eisenach ein „Lutherischer Weltkonvent“ ins Leben trat, eine Konferenz von 150 freien Abgeordneten aus 30 Ländern, hinter denen über 50 Millionen Lutheraner standen.

Einen dritten Kreis bilden endlich die überkirchlichen internationalen Einheitsbestrebungen, die über die Grenzen der Nationen und Konfessionen die Kirchen zusammenführen wollen. Diese Bestrebungen hatten zwei Ausgangspunkte: Die Konferenz zur Errichtung internationaler Schiedsgerichte in Haag 1907 und die Weltmissionskonferenz in Edinburgh 1910.

Die Verhandlungen der Diplomaten in Haag veranlaßten zunächst englische Christen unter Führung von J. Allen Baker, denen sich Amerikaner und Schweizer anschlossen, die Pflicht der Kirchen ins Auge zu fassen, zur friedlichen Lösung internationaler Fragen beizutragen. Ein Mittel hierzu sollten die nach den gegenseitigen Besuchen deutscher und englischer Kirchenmänner 1908/09 gebildeten Ausschüsse zur Förderung freundlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland werden, jener unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury, dieser unter Leitung von D. F. A. Spiecker und D. F. Siegmund-Schulke. In Amerika hatte sich das 1909 gegründete, 28 Kirchenkörper meist reformierten Gepräges umfassende Federal Council of the Churches of Christ von vornherein unter D. Macfarland auch die Pflege internationaler Beziehungen zur Aufgabe gestellt. Als dann ferner die Schweizerische Kirchenkonferenz durch Professor Emery eine Einladung zu einer Friedenskonferenz 1914 an alle Kirchen der Welt erlassen und Andrew Carnegie der Church Peace Union (Sekretär D. Lynd) Mittel zur Verfügung gestellt hatte, kam trotz des Ausbruchs des Weltkrieges am 2. August 1914 in Konstanz der „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen“ zustande. Dieser will die Kirchen mobil machen, ihren Einfluß auf die Völker, Volksvertretungen und Regierungen zu benutzen, um gute Beziehungen zwischen den Nationen herzustellen. Der Bund zählt jetzt 28 Landesvereinigungen, darunter 6 orientalische. Er hat, namentlich dank der Arbeit von Sir Willoughby Dickinson und D. Alexander Ramsay bedeutsame Tagungen seines Inter-

nationalen Komitees in Bern (1915), Haag (1919), Beatenberg (1920), Kopenhagen (1922) und Stockholm (1925), aber noch keine Weltkonferenz gehalten.

Zeigen sich hier politische Beweggründe und Ziele, so hatte die von Edinburgh ausgehende und von der amerikanischen Episkopalkirche getragene Bewegung sich eine dogmatische und kirchenrechtliche Aufgabe gesetzt: „alle christlichen Gemeinschaften der Welt, die unsern Herrn Jesum Christum als Gott und Heiland bekennen, zu einer Konferenz über Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung zu vereinigen“. Die erfolgreichen Träger dieser World Conference on Faith and Order waren Silas Mc. Bee, Robert H. Gardiner († 1924) und Bischof D. Brent, Buffalo. Nach zehnjähriger Arbeit kam es vom 12. bis 16. August 1920 in Genf zu einem Preparatory Meeting mit über 150 meist offiziellen Kirchenvertretern auch aus dem Orient. Im August 1927 soll in Lausanne eine internationale Konferenz stattfinden.

Der Weltkrieg hat diese Bestrebungen nicht gestört, sondern gestärkt. Für diese auffällige Erscheinung hat Prälat D. Dr. Schoell in einem Vortrag in Stuttgart 1924 mit Recht vier Gründe genannt: das Entsetzen über die offenbar gewordene Verderbensmacht des unchristlichen Weltgeistes, der die Menschheit mit Haß erfüllt und unter den Mammonismus knechtet; die Sehnsucht nach dem Christusgeist der Brüderlichkeit und Opferwilligkeit; das Schuldgefühl der Kirchen, die Forderungen des Christentums wie im Volksleben so auch im Völkernleben nicht genug zur Geltung gebracht zu haben; endlich die Glaubensüberzeugung der Christen, gegenüber der gegenwärtigen Verwirrung der Geister und Gewissen nicht nur eine große Aufgabe, sondern im Evangelium auch Hilfe und Heil zu haben.

Es sind deshalb keine äußeren Machtgelüste, sondern innere Gewissensverpflichtungen, die Männer in richtiger Erkenntnis der Zeichen der Zeit für die kirchlichen Einheitsbestrebungen unermüdlich tätig sein ließen. Man wird den gleichstrebenden Kreisen in Amerika, die 1916 einen bedeutsamen Aufruf erließen und den 1917 gebildeten britischen Ausschuß zur Vorbereitung einer internationalen christlichen Konferenz, nicht mit dem Urteil zu nahe treten, daß die stärkste treibende Kraft Erzbischof D. Söderblom gewesen ist. Unmittelbar nach seiner Berufung an die Spitze der Kirche Schwedens erließ er im November 1914 mit „Dienern der christlichen Kirche in Amerika, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Holland, Ungarn und der Schweiz“ eine Mahnung, „den Gedanken des Friedens ernstlich ins Auge zu fassen“ und erinnerte daran, daß „das Band der inneren Gemeinschaft, durch das Jesus Christus uns miteinander verbindet, durch keine Macht der Welt zerrissen werden kann“. Die Kriegsgefangenen haben es erfahren, welch ein Pfleger der Caritas inter arma er war, der einen Pastor D. Neanders und D. Elsa Brandströms Dienste in jeder Weise förderte, ebenso die Arbeit der Baronin Lindner im Ruhrgebiet. Konnte die für Dezember 1917 nach Upsala berufene Kon-

ferenz, zu der wir Deutschen auch bereit waren, wegen des Ausbleibens der Engländer und Franzosen nur als eine Besprechung von Kirchmännern aus Skandinavien, Holland und der Schweiz stattfinden, mochten auch seine „Bemühungen von vielen als ein anmaßender Versuch oder gar als eine kindische Naivität angesehen werden,“ er durfte es dank seiner unablässigen Bemühungen und Reisen in Europa und Amerika, durch Vorträge und Abhandlungen erleben, daß die Idee der christlichen Einheit in den Herzen der Christen aller Welt in wenigen Jahren tiefere Wurzeln schlug als je zuvor in der neueren Geschichte.

3. Die Ausführung der Haager Beschlüsse.

Zur Ausführung der Haager Beschlüsse fand am 17. November 1919 in Paris eine von Vertretern Skandinaviens, der Schweiz und Amerikas besetzte Besprechung statt. Hier wurde die Anberaumung einer vorläufigen ökumenischen Konferenz in Genf beschlossen, deren Vorbereitung dann das Federal Council in die Hand nahm. Nach eingehenden Beratungen seiner „Kommission für die Beziehungen zu den religiösen Körperschaften Europas“ am 22. Januar und 3. Februar 1920 unter dem Vorsitz von D. Macfarland erließ das von D. Lynch geleitete „Komitee für eine ökumenische Konferenz“ am 2. März die Einladung nach Genf. In Deutschland hatte Professor D. Richter eine Einladung erhalten, die er als eine rein persönliche ansah. Er unterrichtete daher den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß nicht, zumal er glaubte, daß D. Siegmund-Schultze ebenfalls geladen sei, was aber nicht der Fall war. Dieser erhielt erst am 9. Juli von Erzbischof D. Söderblom eine Einladung mit der bestimmten Erwartung auf die Anwesenheit deutscher Vertreter in Genf. D. Richter bat mich um seine Vertretung, da ich als Schriftführer der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen zu der unmittelbar folgenden Vorkonferenz für Faith and Order geladen war, ebenso auch Professor D. A. Lang, Halle, der Moderator des Reformierten Bundes. So kamen wir drei Deutschen auf das „Preliminary Meeting to consider Universal Conference of the Church of Christ on Life and Work“, das vom 9.—12. August 1920 im Hotel Beau Sejour in Genf stattfand. Konnte durch die Verhandlung in Paris und die geschäftlichen Vorbereitungen in Amerika der neutrale Charakter der Konferenz gefährdet erscheinen, so trat in Genf Erzbischof D. Söderblom wieder als die beherrschende Persönlichkeit in den Vordergrund. In dem einleitenden Vortrag zeichnete er klar „Idee, Aufgabe und Ziel der ökumenischen Konferenz“ und legte auch schon die Grundzüge des Arbeitsplanes und der Organisation vor. Er selbst urteilt über diese Konferenz wie folgt u. a.:

„Während der letzten 30 Jahre habe ich viele internationale Tagungen mitgemacht, die herzergreifender, feierlicher und schöner waren. Aber ich war niemals auf einer Konferenz, die in so hohem Grade eine Tat des Geistes bedeutet hat. Die Schwierigkeiten wurden nicht verschleiert, sondern mit ergreifender, manchmal einigermassen erbarmungsloser Aufrichtigkeit ins Licht gezogen. Wie

sollte das ausgehen? Auf keiner früheren Konferenz erlebte ich eine so furchtbare geistige Anstrengung bis zum Äußersten als bei dieser Gelegenheit. Brannten nicht unsere Herzen in uns, da wir wachten und beteten? Durchbrach nicht die Kraft der göttlichen Liebe alle Hindernisse, welche bittere Gegensätze und Verluste im tiefsten Herzen, verletzte Gefühle und Rechtsansprüche und wohlgemeintes Bemänteln oder Aufschieben aufgeschichtet hatten?"

Diese Schwierigkeiten entstanden abgesehen von der nicht genügenden Vorbereitung der Konferenz durch die offizielle Forderung der Fédération Protestante de France, betr. die von den evangelischen Kirchen der Zentralmächte anzuerkennende Kriegsschuld ihrer Völker. Die durch mich erfolgte energische Zurückweisung dieser Forderung trug wesentlich dazu bei, daß der Antrag von D. Lynch angenommen wurde, möglichst bald eine Konferenz der Kirchen zu halten, als deren Ort Upsala genannt wurde. Da zur Teilnahme an der Konferenz keinerlei Bedingungen gestellt wurden, war die französische Forderung abgewiesen und die Bahn auch für deutsche Vertreter frei.

Zur Ausführung der Beschlüsse wurde ein vorläufiger Aktionsausschuß, Committee of Arrangements, eingesetzt. Derselbe hielt in Genf am 12. und 13. August zwei Sitzungen. Hier wurde schon die Gliederung der Konferenz in eine kontinentale, amerikanische und britische Gruppe vorgesehen und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Konferenz eine „ökumenische“ werden möchte. Zum Vorsitzenden wurde Erzbischof D. Söderblom, zu Schriftführern D. Lynch und D. Macfarland gewählt. Vertreter der orientalischen Kirchen, die zur Vor-Konferenz der Faith- und Order-Bewegung in Genf weilten, hatten sich an der Konferenz nur kurz beteiligt. Bei der Zurückhaltung der britischen Kirchen, — in Genf waren nur drei Schotten und je ein englischer Baptista und Presbyterianer — war es bedeutsam, daß Erzbischof D. Söderblom die nächste Sitzung des Ausschusses vom 19.—21. April 1921 bei dem anglikanischen Bischof von Peterborough halten konnte. Was hier erarbeitet war, wurde nach vielen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen auf der dritten Tagung, die vom 12.—15. August 1922 unter Teilnahme von vier offiziellen Vertretern des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (Präsident D. Dr. Kapler, Prälat D. Dr. Schoell, Professor D. Deißmann, D. A. W. Schreiber) im Rathause zu Hälsholm stattfand, bestätigt. Die Konferenz, die August 1925 in Stockholm stattfinden sollte, bekam ihre festen Verfassungsgrundlagen, eine klare Abgrenzung gegenüber ähnlichen Bestrebungen und bestimmte Aufgaben. Die nächste Sitzung des nun von den Kirchen offiziell anerkannten Internationalen Komitees fand im April 1923 nicht wie ursprünglich geplant in Wittenberg, sondern in Zürich statt. Es folgten weitere Tagungen in Birmingham vom 10.—12. April 1923, Zürich vom 22.—23. April 1925 und unmittelbar vor der Konferenz vom 9.—18. August in Stockholm und in einzelnen Sektionen an verschiedenen Orten Schwedens. Das Exekutiv-Komitee des Internationalen Komitees hat außerdem noch in Amsterdam (Präsident D. Dr. Kapler) im September 1923 und beim Bischof von Winchester in

Farnham Castle (Professor D. Deißmann) vom 18.—19. Juni 1925 beraten.

Zur Vorbereitung in den einzelnen Ländern wurden Teilkonferenzen veranstaltet, auf denen das Stockholmer Programm durchgesprochen wurde. In England fand nach umfassenden Einzelberatungen vom 5.—12. April 1924 die Conference on Christian Politics, Economics und Citizenship (Copec) in Birgmingham statt, an der 1600 Abgeordnete teilnahmen. Der kurz zusammengefaßte Ertrag dieser Konferenz war Englands literarischer Beitrag für Stockholm. Ähnlich ging man in Nordamerika vor. Der dort gebildete Stockholmer Sonderauschuß veranstaltete vom 10.—14. November 1924 in Buffalo eine Konferenz, deren Ergebnis in 6 Heften in Stockholm vorlag. Das evangelische Deutschland hatte sich seit den Tagen Johann Hinrich Wicherns im Central-Ausschuß für Innere Mission, dann seit 1891 im Evangelisch-Sozialen Kongreß und im Kirchlich-Sozialen Bunde mit diesen Fragen eingehend beschäftigt, so daß eine besondere Veranstaltung nicht nötig war. Es übernahm aber die besondere Durcharbeitung von moralischen und sozialen sowie von Schul- und Erziehungsfragen. Die besten Sachkenner wurden vom Kirchenausschuß am 22. Februar 1924 zu einer Besprechung in Berlin zusammenberufen und legten dann ihre Arbeiten der Konferenz vor. Für Frankreich steuerte P. Elie Gounell eine soziale Studie bei. In den orientalischen Kirchen wurde das Interesse für die Konferenz durch Reisen des Generalsekretärs Dr. Atkinson, New York, und Pastor D. Neander, Estuna (Schweden), geweckt. Letzterer wurde auch vom Papst in Rom empfangen, der aber eine Teilnahme ablehnte.

4. Deutschlands Beteiligung.

Eine offizielle Beteiligung an der Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung hatte der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß mit Schreiben vom 10. Juli 1920 abgelehnt. Das bedeutete aber nicht eine „radikale Absage“, wie Lic. Wallau in seinem Buch „Die Einigung der Kirche“ S. 229 urteilt. Allerdings erklärte der Kirchenausschuß unter Hinweis auf das Schweigen der christlichen Kirchen der feindlichen Staaten gegenüber den Verleumdungen und Vergewaltigungen Deutschlands, daß „die Stunde für einen einheitlicheren Zusammenschluß der gesamten Christenheit uns noch nicht gekommen ist“. Zugleich aber spricht er die Hoffnung aus, „daß diese Stunde uns einmal geschenkt werden möge“ und erblickt „in dem Bestreben, die kirchlichen Gemeinschaften der ganzen Christenheit einander näher zu bringen, einen Akt von geschichtlich außerordentlicher Bedeutung“. Dazu kam eine weitere Schwierigkeit, die in jenem Schreiben nicht genannt ist. Der Deutsche Evangelische Kirchenbund verfolgt seine Zwecke „unter Vorbehalt der vollen Selbständigkeit der verbündeten Kirchen in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung“. Bei dieser grundlegenden Bestimmung seiner Verfassung kann er offiziell nicht in einer Konferenz mitarbeiten, die sich

die Einigung der Kirchen in Glaubensbekenntnis und Verfassung zum Ziel gesetzt hat.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund nennt unter den Aufgaben seiner unmittelbaren Tätigkeit an erster Stelle „die Wahrung der gemeinsamen Interessen der deutschen ev. Landeskirchen im Verhältnis zum Auslande“ insbesondere „im Verhältnis zu andern Religionsgesellschaften im In- und Auslande“. Unmittelbar nach seiner Gründung am Himmelfahrtstage, 25. Mai 1922, hat er sich daher offiziell an der „Konferenz zur Prüfung der Lage des europäischen Protestantismus“ beteiligt, die vom 10.—12. August 1922 in Kopenhagen stattfand. Hier bezeugten Kirchen des Auslandes durch Wort und Tat ihre Sympathie für Deutschland.

Schon bei der im Anschluß an den Stuttgarter Kirchentag am 15./16. September 1921 veranstalteten Wormser Erinnerungsfeier war deutlich in die Erscheinung getreten, daß die deutschen evangelischen Landeskirchen, unter voller Wahrung auch ihrer nationalen Aufgaben, mit dem Weltprotestantismus Freundschaft zu halten entschlossen waren. Das zeigte neben den Vorträgen der Professoren D. Scheel und D. Schian besonders die Feier in der Markuskirche. Hier standen der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses D. Moeller und der schwedische Erzbischof D. Söderblom nacheinander auf derselben Kanzel. D. Moeller begrüßte den Erzbischof als den „Träger des hohen und hehren Gedankens des engeren Zusammenschlusses der gesamten Kirchen des Evangeliums“ und dankte außer für die Betätigung praktischen Christentums durch die Aufnahme deutscher Kinder in Schweden „für die Einladung an den deutschen Protestantismus, an dem großen Werke einer Gemeinschaft für praktisches Christentum mitzuarbeiten und in ihr mitzuwirken an der Veröhnung der Völker und an der Lösung der schweren Probleme, die als gemeinsame, fast die ganze Welt umfassende, über die Grenzen jeder Einzelkirche und jedes Einzelstaates hinaus international immer weiter das Menschengeschlecht in der Tiefe bewegen und über Kirchen- und Staatsgrenzen hinaus die Bevölkerungsklassen und Menschengschichten immer mehr teils trennen, teils verbinden.“

D. Söderblom nannte den Deutschen Evangelischen Kirchenbund „die größte, festgefügte Gemeinschaft der evangelischen Welt, eine wunderbare Erfüllung unserer Gebete und zugleich eine zukunfts schwere Verheißung“. Wenige Tage später, am 21. September 1921, bekannte er sich auf der Bremer Domkanzel beim Jahresfest des Gustav Adolf-Vereins zu dem Worte Gustav Adolfs: „Ich habe den Mut, Gott zuvorderst, meinem Vaterlande und dann dem gemeinen evangelischen Wesen zu dienen.“ Wie er schon im Septemberheft 1919 der Vierteljahrsschrift „Die Eiche“ durch den Aufsatz: „Die Aufgabe der Kirche: Internationale Freundschaft durch evangelische Katholizität“ zum ersten Male diesen Weg näher erläutert hatte, so stellte er bei der Erinnerungsfeier an Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg im März 1922 auf Luthers Kanzel in einem Vortrage über „Christliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft“ der Methode Roms: die Einheit durch Zwang

in der Uniformität zu erzielen, die Methode Wittenbergs entgegen: die Einheit durch Freiheit in der Mannigfaltigkeit der Formen zu erreichen. Diese Gedanken kehrten auch in seinen drei Universitätsvorlesungen vom Mai 1923 in München wieder, wo er schon im September 1922 beim Kongreß für Innere Mission durch seine Predigt über den barmherzigen Samariter so eindringlich für seine Gedanken geworben hatte, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in Schweden stärksten Widerhall fanden und dort zu der großartigen „Samariter spende“ für Deutschland führten.

Inzwischen hatte der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß in seiner Sitzung vom 26./27. Mai 1922 zu Berlin, also unmittelbar nach der Begründung des Kirchenbundes, seine Beteiligung an dem „Komitee für die Allgemeine Christliche Konferenz für praktisches Christentum“ beschlossen. Dieser Beschluß begegnete, je näher die Stockholmer Konferenz rückte, mannigfachen Bedenken. Diese beruhten z. T. auf Anschauungen, die General-Superintendent D. Theodor Kaftan in einem Aufsatz über „Evangelische Katholizität“ („Eiche“, Juli 1925, S. 327) scharf, aber richtig wie folgt gekennzeichnet hatte:

„Die einen, in ihr kleinbürgerliches Kirchentum gebannt, können sich die Kirche überhaupt nur vorstellen, in der Dehnungsweite ihres Kirchturms; die andern, in ihr Staatskirchentum gebannt, bekommen patriotische Beschwerden, wenn man ihnen weltkirchliche Gesichtspunkte nahebringt; noch andere, mit dogmatischen Scheuklappen versehen, empfinden ein kirchliches Grausen, wenn ihnen die Anerkennung anderer Konfessionen zugemutet wird. Und die ganz Bescheiten sprechen: Unmöglich! Das sind ja ganz undurchführbare Utopien!“

Der Kirchenausschuß hat an seiner Stellung vom Jahre 1922 festgehalten, die Teilnahme an der Konferenz im Juni 1925 noch einmal ausdrücklich beschlossen und dann die Haltung der deutschen Delegation in Stockholm im November 1925 gutgeheißen.

II. Die Organisation der Konferenz.

1. Der Aufbau.

„Es war zweifellos ein kühner oder genialer Griff, zur Vorbereitung der Konferenz die Christenheit der Erde — immer mit Ausnahme der römischen — kurzerhand in vier Sektionen einzuteilen: die kontinental-europäische, die britische, die amerikanische und die griechisch-katholische.“ So urteilt Lic. Erich Stange, der Sekretär der europäischen Sektion in seiner auf die Konferenz vorbereitenden Schrift „Vom Weltprotestantismus der Gegenwart“. Die Schwierigkeiten der gemeinsamen Vorbereitungen seien dadurch zwar erleichtert, aber man könne den Protestantismus der Welt doch nicht nach geographischen Gesichtspunkten einteilen und müsse sich fragen, ob man bei einer derartigen Gestaltung der Vorarbeit bis auf den Kern der Probleme vordringen

könne. Professor D. Mirbt weist in einem Aufsatz über Stockholm in der „Neuen Kirchl. Zeitschrift“ (1926, S. 126 ff.) darauf hin, daß die amerikanische und britische Sektion durch Sprache und Denkweise relative Einheiten darstellten, während die kontinentale Gruppe, die Vertreter von 20 Ländern und 50 größeren Kirchenkörpern umfaßte, darunter die altkatholische und tschechoslowakische Nationalkirche, sich nicht zu gemeinsamen Beratungen organisieren konnte. Er wünscht daher für spätere Konferenzen eine Gruppierung nach kirchlichen Gesichtspunkten und glaubt, daß beim Festhalten einer mechanischen Teilung der Konferenzmitglieder nach Ländern eine Zusammenarbeit nach kirchlichen Gruppen erfolgen wird. Für diese erste Konferenz dürfte bei der Beschaffenheit der konfessionellen internationalen Kirchenverbände und bei ihrer Stellung zur Konfessionsfrage der eingeschlagene Weg der einzig richtige gewesen sein. Überdies war er durch die Erfahrungen der Heidenmission längst erprobt. Eine gewisse Einheit des kontinentalen Protestantismus ist seit 1866 auf den kontinentalen Missionskonferenzen in Bremen zutage getreten, nach deren Vorbild sich ein amerikanischer und britischer Missionskreis gebildet hatte, alles Etappen für die Edinburgher Weltmissionskonferenz und für Stockholm. Die wenigen Vertreter der jungen Missionskirchen in China, Japan und Indien standen in Stockholm außerhalb der Sektionen.

Die Bestimmung der Mitgliederzahl der amerikanischen, britischen und kontinentalen Sektion erfolgte auf Grund einer in Upsala aufgestellten

Kirchenstatistik.

1. Britisches Weltreich.

Anglikanische Kirche . . .	28,6 Mill.
Bund der ev. Freikirchen . .	8,0 "
Kirche von Schottland . . .	2,7 "
Verein. Freik. v. Schottland .	1,5 "
Presbyterianer in Irland . .	0,8 "
Presbyterianer in Kanada . .	1,4 "
Methodisten in Kanada . . .	1,1 "
Baptisten in Kanada . . .	0,4 "
Lutheraner in Kanada . . .	0,2 "
Australische Kirchen . . .	1,6 "
Südafrikanische Kirchen . . .	0,6 "
	46,9 Mill.

2. Europa (Festland).

Deutsche ev. Landeskirchen . .	40,3 Mill.
Schweizer Kirchenbund . . .	2,2 "
Niederländische Kirchen . . .	3,6 "
Frankreich mit Elsaß-Lothr. .	1,4 "
Dänemark	3,2 "
Norwegen	2,3 "
Schweden	5,7 "
Finnland	3,3 "
Estland	1,0 "
Lettland	1,5 "

Rußland	1,1 Mill.
Litauen	0,2 "
Polen	1,5 "
Tschechoslovakien	1,2 "
Österreich	0,3 "
Ungarn	3,6 "
Rumänien	1,3 "
	73,7 Mill.

3. Vereinigte Staaten.

Adventisten	0,3 Mill.
Baptisten	21,1 "
Baptistische Bruderkirche . .	0,2 "
Kongregationalistische Kirche	2,3 "
Jünger Christi	3,4 "
Evangelische Synode	0,7 "
Quäker	0,8 "
Lutheraner	6,9 "
Methodisten	22,6 "
Presbyterianer	9,7 "
Protest. bischöfliche Kirche . .	3,6 "
Reformierte Kirchenkörper . .	1,3 "
Kirche der Verein. Brüder in Christo	1,6 "
	74,5 Mill.

Diese Statistik gibt ein Bild von der Mannigfaltigkeit und Größe der Kirchen. Obenan steht der Deutsche Evangelische Kirchenbund mit 40,3 Millionen; es folgen die Anglikaner mit 28,6, die Methodisten mit 22,6 und die Baptisten mit 21,1 Millionen — welche letztere also keineswegs „Sekten“ sind! Bemerkenswert ist die Stärke des angelsächsischen Kirchentums. Jede Kirche erhielt auf mindestens 100 000 Mitglieder einen Vertreter; bei den größeren trat eine fortschreitende Verringerung ein. Es entfielen auf Amerika 199 Vertreter, auf England 175 und auf den Kontinent 175 Mitglieder, darunter 72 deutsche. Den griechisch-orthodoxen Kirchen waren 85 Vertreter zugeordnet.

Mit dieser Einteilung in Sektionen waren auch die Grundlagen für die Leitung gegeben. Vorhandene Schwierigkeiten, namentlich im Präsidium, überwand Erzbischof D. Söderblom mit seinem großen diplomatischen Organisationstalent. Es war klar, daß der Erzbischof von Canterbury, der ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Erzbischof D. Söderblom als Träger der Konferenz sowie ein Amerikaner Präsidenten werden mußten. Mißlich war hierbei aber, daß der Führer der kleinen Kirche Schwedens tatsächlich die Leitung bekam, und daß für den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses nur ein Platz unter den vier Vizepräsidenten frei blieb. Dieser Schwierigkeit wurde dadurch abgeholfen, daß im Präsidium der griechische Patriarch, der anglikanische Erzbischof und der evangelische Präsident allein berechtigt waren, für bestimmte Tagungen und Aufgaben Vertreter zu ernennen. Solange D. Moeller Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses war, haben alle drei Persönlichkeiten von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. Präsident D. Dr. Kapler, der mit dieser Vertretung betraut war, hat dann nach seiner Berufung zum Präsidenten des Kirchenausschusses das Amt eines Vizepräsidenten der Weltkonferenz selbst übernommen.

Dem Präsidium zur Seite stand ein Sekretariat, bestehend aus einem Generalsekretär, Dr. Atkinson, New York, und drei beigeordneten Schriftführern: Professor D. Choisy, Genf, Reverend Nightingale, London, und D. Adolf Keller, Zürich. Das Sekretariat war für die Beforgung der offiziellen Korrespondenz und für die Durchführung der Beschlüsse des Internationalen Ausschusses verantwortlich. Dieser Ausschuß bestand aus 12 amerikanischen, je 10 britischen und orientalischen, sowie aus 19 kontinentalen Mitgliedern, zu denen Lic. Erich Stange, Leipzig, als Sekretär der europäischen Sektion, gehörte. Unter der Leitung des Vorsitzenden dieser Sektion, Erzbischof D. Söderblom, stand ein kleiner Internationaler Arbeitsausschuß, dem außer den Mitgliedern des Sekretariats noch angehörten aus Amerika: Dr. Arthur Brown, Professor William Brown und D. Macfarland; aus England: die Bischöfe von Winchester und Oxford sowie Miß Lucy Gardner, die bewährte Sekretärin der Copec; vom Kontinent: Präsident D. Dr. Kapler und Lic. Stange; für die orientalischen Kirchen Erzbischof Germanos.

Strinopoulos. Auf ihren Schultern hat hauptsächlich die Vorarbeit für die Konferenz geruht, die in Deutschland der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß übernahm.

2. Das Programm.

Der Kreis dieser Arbeit war ein außerordentlich umfassender. Er wurde in seinem vollen Umfang von Erzbischof D. Söderblom schon in der Genfer Versammlung 1920 umschrieben und dort eingehend besprochen. In Hälisingborg erfolgte 1922 die Festlegung der Grundzüge, die dann genau ausgearbeitet wurden. „Die Konferenz sollte die Christenheit vor die Frage stellen, wie die großen brennenden Probleme unseres sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens aus der Gefinnung Jesu heraus, sowie sie uns im Evangelium entgegentritt, behandelt und gelöst werden können.“ Demgemäß sah das Programm der Konferenz folgende Punkte vor:

1. Die Verpflichtung der Kirche gegenüber den Zielen, die Gott der Welt bestimmt hat.
2. Die Kirche und die wirtschaftlichen und industriellen Fragen.
3. Die Kirche und die sozialen und sittlichen Fragen.
4. Die Kirche und die Beziehungen der Völker untereinander.
5. Die Kirche und die christliche Erziehung.
6. Methoden der praktischen und organischen Zusammenarbeit der christlichen Religionsgesellschaften.

D. Siegmund-Schulze nennt dieses Programm ein „System der Sozialethik, das an Universitäten ein ganzes Semester hindurch gelesen werden könnte und nicht ungestraft auf eine Woche zusammengedrängt wird“. Dazu sei die schnürbrüstige Einspannung der Konferenz gekommen, deren einzelne Teile durch die Vorbereitung und Verteilung der Themata so festgelegt waren, daß keine Macht der Erde sie aus ihrer Bahn reißen konnte. Der Rahmen hätte vorher festgelegt sein dürfen, aber nicht das in den Rahmen einzustellende Bild, das vor unsern Augen hätte entstehen müssen. Aber der Kritiker sagt dann doch selbst im Blick auf den die Konferenz gestaltenden vielseitigen Geist D. Söderbloms, dessen Lexikon das Wort „Beschränkung“ nicht kenne m. E. sehr richtig:

„Gerade diese Gabe war für dieses moderne Konzil der Verschiedensten, die zum ersten Male zusammentrafen, notwendig. Vielleicht erweist es sich für die Zukunft, die von der Fülle nicht so erdrückt wird, doch als eine Hilfe, daß das Evangelium, das der Hl. Geist vielgestaltig der Christenheit gibt, in seiner ungeheuren Vielseitigkeit sozialer Auswirkungen zur Darstellung gekommen ist.“

3. Die Geschäftsordnung.

Auch die Geschäftsordnung, daß die Referenten für die Hauptthemata 20 und die für die Unterfragen 15 Minuten, andere Redner nur 5 Minuten sprechen durften, obendrein noch Meldung am Tage zuvor, hat Beanstandungen erfahren. Aber diese Art ist mannigfach erprobt und bei solchen großen internationalen Konferenzen von kurzer Dauer das einzig Richtige. Die Aufzeigung der größten Fragen und Ziele vor den Augen offizieller Vertreter des großen Teils der Christen-

heit, ihre vertrauensvollen Mitteilungen über ihre aus den verschiedensten Denkweisen und Erfahrungen herausgewachsenen Urteile, das alles getragen von dem ernststen Bewußtsein einer schweren Verantwortung in der Stunde einer Weltzeitwende, stellt in seiner schriftlichen Festlegung einen Schatz dar, dessen Wert man erst bei der Ausmünzung in langjähriger Nacharbeit erkennen wird.

4. Vorbereitung in Schweden.

Endlich noch ein Wort über den schwedischen Vorbereitungsausschuß in Stockholm, der von Pastor prim. D. Widner, General Malm und Major Sjöstädt geleitet wurde. Über seine Leistungen herrschte nur eine Stimme des Lobes. Die Konferenzteilnehmer kamen ohne Gebühren für Paßvisum und mit ermäßigten Fahrkosten nach Stockholm. Hier wetteiferten das Königshaus, die staatlichen und städtischen Behörden mit der Bevölkerung, um den Fremden den Aufenthalt möglichst angenehm und reich zu gestalten. So wissen die Berichte nicht genug zu rühmen von der außerordentlichen Gastfreiheit in Stadt und Land, von den großartigen Empfängen im alten Königsschloß und im modernen Wunderbau des Rathauses, von den mannigfachen geselligen Zusammenkünften, nicht zuletzt aber auch von der lebendigen Anteilnahme der Bevölkerung an den Gottesdiensten und andern Veranstaltungen. In der „Musikaliska Akademien“, dem Tagungsort der Konferenz, war der „äußere Apparat geradezu glänzend aufgezogen“ und die freundlichen Helfer und Helferinnen waren unermüdlich. „Die gesamte Christenheit,“ sagt Pfarrer Röschlin, Basel, „schuldet dem schwedischen Volke und seiner Kirche für ihre Opfer, ihre Liebe, ihren Glauben, mit denen sie die Tagung ermöglicht, getragen und umgeben haben, tiefen Dank.“

III. Die Verhandlungen der Konferenz.

Über den Gang der geschäftlichen Verhandlungen, die vom 19.—30. August in Stockholm täglich von 10—12 und 2—4 Uhr stattfanden, hat Pfarrer Röschlin im Auftrage des Schweizerischen Evang. Kirchenbundes unter dem Titel „Die Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm“ einen trefflichen kurzen Bericht herausgegeben (Basel, Reinhardt). Auf den Gesamtbericht von D. F. Siegmund-Schulze sowie die amtlichen Berichte ist oben hingewiesen. Hingewiesen sei noch auf zwei Schriften. D. G. Füllkrug gab unter dem Titel „Stockholm 1925“ im Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem, seine Zeitungsberichte gesammelt heraus; D. Herold-Winterthur veröffentlichte eine 47 Seiten umfassende Darstellung: „Die Weltkonferenz in Stockholm.“ Vor allem hat die Konferenz selbst eine Übersicht über die von ihr behandelten Fragen gegeben, die auch einen Eindruck von dem Geist und der Stimmung der Konferenz wider spiegelt. Dies ist geschehen in der einstimmig angenommenen

Botschaft der Weltkonferenz für Praktisches Christentum an die Christenheit.

I.

1. Die Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für Praktisches Christentum, versammelt in Stockholm vom 19. bis 30. August 1925 und beschiedt von Vertretern der meisten Kirchen aus siebenunddreißig verschiedenen Völkern der Alten und der Neuen Welt, des nahen und des fernen Ostens, richtet hierdurch eine brüderliche Botschaft an alle Nachfolger Christi mit der herzlichsten Bitte, sich in Gebet, Bekenntnis und Dank, in Denkarbeit und Dienst mit der Konferenz zu vereinen. Wir bedauern, daß nicht alle christlichen Kirchen es für möglich hielten, die Einladung anzunehmen. Denn angesichts der lebenswichtigen und weitreichenden Fragen, mit denen wir uns beschäftigt haben, müssen wir ein Zusammenarbeiten aller Teile der Kirche Christi erhoffen; das Zeugnis und der Einfluß der Konferenz wären sonst unvollständig.

2. Durch Arbeit und Gebet christlicher Männer und Frauen ist unsere Konferenz seit fünf Jahren vorbereitet worden. Ernstes Bemühen um engere Verbindung zwischen den Kirchen hat der Konferenz den Weg bereiten helfen. Sie hat sich als der bisher umfassendste Ausdruck der Gemeinschaft und Zusammenarbeit der Kirchen über die Grenzen von Nation und Konfession hinaus erwiesen. Die Sünden und Sorgen, Kämpfe und Verluste der christlichen Kirchen in und nach dem Kriege haben sie zu der beschämenden Erkenntnis geführt, daß gegenüber einer in sich uneinigen Christenheit die Welt die Übermacht hat. Unter Beiseitlassung aller Fragen des Bekenntnisstandes und der Kirchenverfassung hat die Konferenz sich das Ziel gesetzt, sich in gemeinsamer praktischer Arbeit zu betätigen. Die Konferenz ist bei alledem, so weithin sichtbar sie auch in die Erscheinung trat, ein erster Anfang.

3. Wir bekennen vor Gott und der Welt die Sünden und Versäumnisse, deren die Kirche sich durch Mangel an Liebe und mitfühlendem Verständnis schuldig gemacht hat. Menschen, die mit Ernst nach Wahrheit und Gerechtigkeit trachteten, haben sich von Christus ferngehalten, weil seine Nachfolger ihn vor der Menschheit so unvollkommen vertreten haben. Der Ruf der gegenwärtigen Stunde an die Kirche muß deshalb ein Bußruf sein und doch auch ein Ruf zu einem freudigen Neuanfang aus der unerschöpflichen Kraftquelle Jesus Christus.

4. Es erfüllt uns mit tiefster Dankbarkeit, daß nach Gottes gnädigem Willen und geleitet durch seinen Geist die Vertreter so vieler christlichen Gemeinschaften zusammengeführt worden sind, daß sie in solcher Gemeinschaft ihren Glauben, ihre Hoffnung und ihre Liebe zu ihrem Herrn und Heiland Jesus Christus erneuert haben. Es erfüllt uns mit tiefster Dankbarkeit, daß wir, trotz deutlich vorhandener starker Verschiedenheit des Standpunktes, imstande gewesen sind, uns über so viele schwere Fragen in Wahrheit und Liebe auseinanderzusetzen und dabei auch jene Rücksichtnahme auf den anderen zu üben, wie sie nur der Geist Gottes schenken kann. Wenn wir alle zusammen, ein jeder in seiner Muttersprache, das Gebet des Herrn beteten, dann wurden wir unseres gemeinsamen Glaubens froh und erlebten wie nie zuvor die wahre Einheit der Kirche Christi.

II.

5. Die Konferenz hat unsere Hingabe an den Herzog unserer Seligkeit vertieft und geläutert. Auf seinen Ruf hin: „Folge mir nach!“ haben wir unter seinem Kreuz die Pflicht anerkannt, sein Evangelium auf allen Gebieten des menschlichen Lebens zu der entscheidenden Macht zu machen — im industriellen, sozialen, politischen und internationalen Leben.

6. So haben wir auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens uns dazu bekannt, daß die Seele der höchste Wert ist, der den Rechten des Besitzes oder dem Mechanismus der Industrie nicht untergeordnet werden darf, und daß

die Seele als ihr Grundrecht das Recht auf ihre Rettung beanspruchen kann. Wir kämpfen deshalb für eine freie und vollkommene Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit. Im Namen des Evangeliums haben wir von neuem betont, daß die Industrie sich nicht gründen darf auf den bloßen Wunsch nach persönlichem Gewinn, sondern daß sie als ein Dienst an der Gemeinschaft das Eigentum als ein anvertrautes Gut ansehen muß, für das wir Gott Rechenschaft schuldig sind. Zusammenarbeit muß an die Stelle einer nur selbststüchtigen Konkurrenz treten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen in die Lage versetzt werden, ihren Anteil an der Industrie als Erfüllung ihres Berufes anzusehen. So allein kann das Wort unseres Herrn befolgt werden: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!“

7. Wir haben alsdann die moralischen und sozialen Fragen behandelt: Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Unsitlichkeit, Alkoholmißbrauch und Verbrechen. Wir sind da zu der Erkenntnis geführt worden, daß diese schweren Probleme nicht aus der Kraft des einzelnen wirklich gelöst werden können, sondern daß die Gesamtheit die Verantwortung hierfür übernehmen und eine soziale Kontrolle über die individuellen Handlungen insoweit ausüben muß, als dies in jedem einzelnen Fall für das allgemeine Wohl notwendig ist.

Wir haben uns auch mit den Fragen beschäftigt, welche aus einer höheren Wertung der Persönlichkeit der Frau, des Kindes und des Arbeiters auf dem Gebiet der Erziehung, der Familie und des Berufes stammen. Die Kirche soll nicht für die Rechte des Individuums als solchen, wohl aber für die Rechte der sittlichen Persönlichkeiten eintreten, da alles, was Mensch heißt, reicher wird durch die volle Entfaltung jeder einzelnen Seele.

8. Wir haben auch die für die internationalen Beziehungen maßgebenden christlichen Gedanken durchberaten, die von völkischer Selbstvergötterung ebensoweit entfernt sind wie von einem matten Kosmopolitismus, dem jedes beliebige Land gleichviel bedeutet. Wir haben die Verpflichtung des Einzelgewissens dem Staate gegenüber betrachtet. Wir haben den universalen Charakter der Kirchen und ihre Pflicht, die Bruderliebe zu predigen und auszuüben, anerkannt. Wir haben das Rassenproblem, die Frage nach Recht und Schiedsgerichtsbarkeit sowie nach der Herstellung einer internationalen Ordnung untersucht, die friedliche Methoden zur Entfernung der Kriagsursachen enthalten könnte, Fragen, welche uns in der Tragik unserer Lage so tief berühren. Wir bitten die Kirchen, mit uns ein Gefühl zu haben für die Schrecken des Krieges, wie auch für seine Unzulänglichkeit für die wirkliche Lösung internationaler Streitfragen und dafür zu beten und zu arbeiten, daß unter dem Szepter des Friedensfürsten „Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen“.

9. Wir haben nicht versucht, genau formulierte Lösungen zu geben, haben auch nicht durch Abstimmungen die Ergebnisse unserer freundschaftlichen Aussprache festgelegt. Hierzu hat uns nicht nur die tiefe Achtung vor den Überzeugungen anderer Menschen oder Gruppen bestimmt, sondern mehr noch das Bewußtsein, daß die Kirche Grundsätze und Ideale aufzustellen hat, es aber dem einzelnen Gewissen und den einzelnen Gemeinschaften überlassen muß, mit Liebe, Weisheit und Mut nach der Anwendung jener Grundsätze zu suchen.

III.

10. Wenn aber dies Ziel erreicht werden soll, muß die dringende Notwendigkeit einer Erziehung anerkannt werden, und zwar sowohl einer Erziehung des einzelnen durch die Kirche, damit der einzelne in allen diesen Dingen sich ein christliches Urteil bilden kann, wie auch einer Erziehung der Kirchen selbst durch Denkarbeit, Austausch und Beten, so daß sie in den Stand gesetzt werden, in immer wachsendem Maße die Gesinnung Christi zu erfassen, vom Geiste der Wahrheit in alle Wahrheit geleitet. Wir erkennen an, daß die Wurzel des Übels in dem menschlichen Willen liegt. Wir betonen daher mit aller Deutlichkeit, daß dieser Wille dem hohen und heiligen Gotteswillen unterworfen werden muß, dem zu dienen vollkommene Freiheit bedeutet. Auch christ-

liche Gedanken und Ideale als solche können die Welt nicht retten, wenn sie von der persönlichen Kraftquelle, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, getrennt, oder wenn sie nicht in das persönliche Leben des Gläubigen voll aufgenommen werden.

11. Wir richten diesen Aufruf in erster Linie an alle Christen. Jedermann soll, seinem eigenen Gewissen folgend und seine Überzeug ins praktische Leben umsetzend, seine volle Verantwortung für das Tun des Willens Gottes auf Erden und für die Arbeit an Gottes Reich einsetzen. Er soll in voller Treue zu seiner Kirche seinen Anteil an der weiteren Gemeinschaft und Zusammenarbeit der christlichen Kirchen suchen, für die unsere Konferenz Verheißung und Unterpfand ist. Aus dieser weltweiten Gemeinschaft heraus möchten wir allen denen einen Gruß besonderen Mitgefühls senden, die ihren christlichen Beruf nur unter Verfolgungen und schweren Prüfungen ausüben können und möchten sie trösten mit dem Hinweis, daß sie dadurch in die Leidensgemeinschaft mit Christus eingetreten sind.

12. Indem wir diesen Appell in erster Linie an die Kirchen richten, erkennen wir dankbar an, daß wir auf diesem heiligen Wege auch Verbündete finden.

Wir richten unser Auge auf die jungen Menschen in allen Ländern. Wir haben mit herzlicher Freude von dem Streben und Ringen der Jugendbewegung vieler Völker um eine bessere Gestaltung des Gemeinschaftslebens gehört. Den Eifer und die frische Kraft der Jugend möchten wir völlig einstellen in den Dienst des Reiches Gottes.

Wir gedenken ferner an die, die auf irgendwelchem anderen Wege nach der Wahrheit suchen und bitten sie um ihre Hilfe. Da Christus die Wahrheit ist und den Geist der Wahrheit verheißen hat, so möchte die Kirche Christi jeden Fortschritt im Denken und inneren Erfassen willkommen heißen. Insbesondere erbitten wir die Mitarbeit der Lehrer und Forscher, die in ihren besonderen Gebieten die Erkenntnis erfolgreich fördern. Ohne sie können wir die vor uns liegenden Fragen nicht lösen.

Wir richten diese Botschaft im Namen des Menschensohnes, des Zimmermanns von Nazareth, auch an die Arbeiter der Welt, voll Dankbarkeit gegen alle, welche unter den heutigen schwierigen Verhältnissen ihr Handeln durch Jesus Christus haben bestimmen lassen. Wir beklagen die noch vorhandenen Ursachen von Entfremdung oder mangelndem Einvernehmen und wollen sie zu beseitigen suchen. Wir teilen ihr Streben nach einer sozialen Ordnung, in der durch Gerechtigkeit und Brüderlichkeit die Möglichkeit für eine Entwicklung jedes einzelnen und des ganzen Menschengeschlechtes nach Gottes Willen gesichert ist.

13. Unsere Konferenz ist nur ein Anfang, aber wir können nicht auseinandergehen, ohne irgendwelche Vorkehrungen für die Fortführung des so glücklich begonnenen Werkes zu treffen. Wir haben uns deshalb entschlossen, einen Fortsetzungsausschuß zu bilden, der das Begonnene weiterführen, die verschiedenen hier gemachten Vorschläge weiterberaten und zur Ausführung bringen, die Möglichkeit der künftigen Einberufung einer weiteren Allgemeinen Konferenz prüfen und insbesondere die ferneren Schritte tun soll, und die schweren Fragen, die uns beschäftigt haben, weiter zu durchdenken, unsere eigene Arbeit an diesen Fragen zu fördern und mit alledem jener Selbsterziehung der einzelnen und der Kirchen zu dienen, die das Fundament ist für das Urteilen und Handeln. Sollten wir nicht hoffen dürfen, daß durch die Arbeit dieser Körperschaft und durch die wachsende Gemeinschaft und Zusammenarbeit der Christen aller Völker in Einem Geiste unsere Einheit in Christus der Welt mehr und mehr im Leben und im Wirken offenbar werde?

14. Nur soweit wir, jeder einzelne, durch Innerlichkeit zur Einheit gelangen, werden wir zur wahrhaften Geistes- und Gesinnungseinheit vordringen. Je näher wir dem gekreuzigten Christus kommen, um so näher kommen wir einander, wie verschieden auch die Farben sein mögen, in denen unser Glaube das Licht widerstrahlen läßt. Unter dem Kreuze Jesu Christi strecken wir einander die Hände entgegen, denn der gute Hirte starb dafür, daß er die zerstreuten

Kinder Gottes zusammenführe. In dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn allein liegt die Hoffnung der Menschheit.

Dem aber, der überchwenglich tun kann über alles, was wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket, Ihm sei Ehre in der Gemeinde, die in Christus Jesus ist, zu aller Zeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen!

Der vorstehende Wortlaut der Botschaft ist der authentische deutsche Text, wie er von dem Vizepräsidenten der Europäisch-Kontinentalen Gruppe der Weltkonferenz D. Dr. Kapler in der Schlußsitzung am 29. August 1925 zur Verlesung gebracht und von der Konferenz angenommen worden ist. Die deutschen Delegierten haben ihn einmütig gebilligt. Die Verschiedenartigkeit des in Deutschland veröffentlichten Wortlautes beruht darauf, daß neben dem vom Evangelischen Presseverband für Deutschland übermittelten richtigen Text das Wolffsche Telegraphen-Büro einen Text bekannt gab, der in schwedischer Sprache nach Berlin telephonierte wurde und der seinerseits von dem französischen Text der Botschaft abhängig gewesen zu sein scheint, der vom deutschen Text abweicht.

Das allgemeine Urteil über die Botschaft ist ein sehr verschiedenes.

„Man hat, wie Kirchenrat D. Wilhelm Engelhardt schreibt, an ihr getadelt, daß sie viel zu wortreich sei, um große Verbreitung zu finden, viel zu armen Temperaments, um Eindruck zu machen. Ich meine dagegen, daß wir nun ein Jahrzehnt lang gerade in Deutschland mit glühenden Programmen, mächtigen Schlagworten und flammenden Protesten gefüttert worden sind, das hat uns nicht weiser noch stärker gemacht. Die Botschaft will durchdacht, erarbeitet und erbetet sein. Wenn die Kreise, an die die Botschaft sich in erster Linie wendet, die Kirchen, willig auf sie hören; wenn die Kirchenleitungen nach Maßgabe ihrer moralischen und finanziellen Mittel die soziale Liebesarbeit fördern; wenn die Diener der Kirche mit ihren Gemeinden noch mehr als bisher zusammenarbeiten wollen wider allerlei gemeine Not, dann werden auch die Kreise, die jetzt die Botschaft unbeachtet lassen spüren, daß die Botschaft kein „leeres Wort“ war.“

Diesem Zeugnis eines deutschen Lutheraners sei das Urteil Dr. Arthur Bross, des Präsidenten der amerikanischen Sektion, beigelegt. Er sagt in seinem Konferenzbericht:

„Die Botschaft ist ein denkwürdiges Dokument und verdient eine weltweite Verbreitung. Hätte sie nach dem Urteil einiger in wenigen Punkten vielleicht straffer gefaßt sein können, als Ganzes gesehen und als die zusammengefaßte Meinung der Vertreter von so verschiedenen Gemeinschaften, wirkt sie wie eine köstliche Befreiung. Es ist nicht zu erwarten, daß eine solche Botschaft von allen gut geheißen wird. Indessen, es ist das erste Mal, seitdem Jesus auf Erden wandelte, daß die moralischen und sozialen Verpflichtungen der Christenheit offiziell anerkannt, in einer weltweiten Weise angenommen und als die Meinung der Kirche ausgesprochen worden sind.“

Bemerkt sei, daß die Verbreitung der Botschaft in Deutschland von verschiedenen Seiten, namentlich aus den Kreisen der Frauen- und Arbeiterwelt, dringend gewünscht wurde.

Die ganze Fülle der in Stockholm behandelten Fragen hat sich in vier Kreisen bewegt: Kirche und Gott, Kirche und Volk, Kirche und Staat, Kirche und Kirchen.

Die zum Eingang behandelte grundlegende Gottesfrage war unter das Thema gestellt: „Verpflichtung der Kirche gegenüber den Zielen, die Gott der Welt gestellt hat.“ Nach dem Bericht des Schweizeren Köchlin führte Wilfred Monod aus der Tiefe der Schuld die Kirche zur Vision eines kommenden Reiches hl. Wahrheit und Liebe; Landesbischof D. Ihmels stellte neben die durch Menschenkraft nicht zu überwindende Realität der Sünde das Glaubensgeschenk an die Erlösermacht Jesu als die Gestaltungskraft christlicher Lebensgemeinschaft; der Amerikaner Dr. Wishart sah mit robustem Optimismus in der Not nur die Aufgabe und in der Aufgabe nur die Verpflichtung und Gewißheit der Lösung; der Schotte Dr. Garwie zeigte, wie Gott mit der Welt leidet und wie die Kirche nur auf dem Weg des Kreuzes die Welt umgestalten kann; der bulgarische Metropolit war als Ireniker und Mystiker für kraftvolles Handeln nicht geschaffen, während der anglikanische Erzbischof aus Dublin im Vertrauen auf Gottes Kraft mit fast heiterem Mute auf die Bahn der sozialen Verpflichtung wies, worauf der norwegische Bischof Gleditsch wiederum betonte, daß der Pfad zu schlichten Höhen steil und schmal ist.

Diese für die verschiedenartige Zusammensetzung der Konferenz überaus bezeichnende Spannung, die auch schon in den Predigten des Landesbischofs Ihmels über Luk. 16, 1—13 am 9. August vor Beginn der Kommissionsberatungen und des Bischofs von Winchester im Eröffnungsgottesdienst am 19. August zutage getreten war, machte sich in der ganzen Konferenz immer wieder stark bemerkbar. D. Ihmels hat diesen Gegensatz in einem Bericht, den er in einer Ausschußsitzung des Lutherischen Weltkongresses im Haag im November 1925 erstattete, wie folgt formuliert:

„Zuletzt handelte es sich um nichts Geringeres, als um das verschiedene Verständnis des Reiches Gottes. Uns bedeutet das Reich in seinem tiefsten Wesen nichts als die Königsherrschaft Gottes im Innern der Menschen, die sich dann auch freilich notwendig nach außen durchsetzt — eine Königsherrschaft Gottes, die ganz von Gott in der Sendung seines Sohnes begründet ist, die sich durch den Geist Gottes innerhalb der Menschheit durchsetzen will und sich in der Wiederkunft Christi vollenden soll. Der andern Auffassung droht das Reich Gottes zu einer sozialen Ordnung der Dinge zu werden — einer sozialen Ordnung, hinter der zuletzt freilich Gott steht, die aber tatsächlich durch der Menschen Anstrengungen scheint verwirklicht werden zu müssen und auch zu können.“

Sehr beachtenswert ist dabei die Tatsache, daß dieser Gegensatz nicht einfach als angelsächsisch-deutscher oder als lutherisch-reformierter bezeichnet werden darf. In den englisch-amerikanischen Kirchen fehlt es keineswegs an Vertretern eines nüchternen Biblizismus; anderseits fanden die Ausführungen des lutherischen Führers D. Ihmels bei den Reformierten, Prof. Slotemaker-Holland und D. Keller-Schweiz, volle Zustimmung. Mit einer Schlagwortartigen Rubrizierung ist es hier nicht getan. Mir scheint Generalsuperintendent D. Zoellner das Richtige zu treffen, wenn er auf drei große Linien hinweist, die bei den Verhandlungen im wesentlichen nebeneinander herliefen, sich hier und da auch wohl kreuzten: 1. eine lutherische Linie (D. Ihmels,

D. Garwie, D. Billing); 2. eine angelsächsishe Linie, in der sich die ganz verschieden unterbauten Gedankenreihen der englischen Hochkirche (Bischof von Winchester) und amerikanisch-reformierter Art trafen; 3. eine aus dem Humanismus und der Aufklärung herkommende Linie, die bei der Abendfeier in der Blasieholmkirche namentlich in der Rede von Selma Lagerlöf hervortrat. Diese drei Richtungen, welche die ganze heutige geistige Gesamtlage charakterisieren, haben auf der Konferenz miteinander gerungen. „Es gab in Stockholm keine Sieger und keine Besiegte. Es gab nur Leute, die so gut oder so schlecht sie konnten, ihre Meinung sagten und dann abtraten. Mehr konnte der erste Anfang nicht sein. Auf diesem Grunde hat die Arbeit neu zu beginnen, in sachlicher Diskussion nach dem Maßstabe des Wortes Gottes.“

Der zweite Kreis, Kirche und Volk, umschloß die soziale Frage. Er hat auf einer Konferenz für praktisches Christentum natürlich den breitesten Raum eingenommen. In einer ersten Gruppe wurden wirtschaftliche und soziale Probleme, in einer zweiten die sozial-sittlichen Fragen behandelt. Trotz der Verschiedenheit in den Grundauffassungen war die Kommission zu folgendem einmütigen Ergebnis gekommen:

„Die soziale Botschaft der Kirche liegt nicht außerhalb ihrer religiösen Arbeit, sondern ist gänzlich in derselben enthalten. Wo das Evangelium Christi die das Leben der Menschen wirklich beherrschende Macht ist, wirkt es auf ihren Beruf und ihre sozialen Beziehungen bestimmt. Eine christliche Gemeinschaft kann nur durch Menschen aufgebaut werden, die den Geist Christi besitzen. Die Christen sollen Mitarbeiter Gottes sein, um den Weg für das Kommen des Gottesreiches auf Erden vorzubereiten. Die gegenwärtig im wirtschaftlichen Leben obwaltenden Verhältnisse sind in mancher Hinsicht unvereinbar mit dem Ideal des Reiches und mit der Lehre Christi über die Vaterschaft Gottes und die Bruderschaft der Menschen. Die christliche Kirche darf diesen Übelständen gegenüber nicht stillschweigen. Man kann von ihr keine Reformprobleme verlangen, keine Aufstellung wirtschaftlicher Systeme, technischer Einzelheiten der politischen Programme. Man erwartet von ihr, daß sie in der Kraft von oben die Wiedergeburt des einzelnen herbeiführt und daß sie selbst ein Zentrum geistiger Gemeinschaft wird, die für andere menschliche Gesellschaften ein Muster sein kann.“

Für die Verhandlungen war, wie u. a. Professor Lic. Stählin betont, die Erkenntnis sehr förderlich, daß überall dieselben Nöte herrschen: überall Wohnungsnot und soziale Umschichtung, Entwürdigung der Arbeit durch die industrielle Entwicklung, Auflösung der Ehe und Unsicherheit in den Fragen der geschlechtlichen Sittlichkeit; überall eine Jugend, die zum weitaus größten Teil für nichts anderes Interesse hat, als für Vergnügen und Sport und ein kleines Häuflein derer, die aus großer Erschütterung heraus nach Christus fragen und sich zum Dienst in der Gemeinde drängen; und überall das Bewußtsein, daß das Christentum nur ernst genommen wird, wenn es ein tapferes und klares Wort der Hilfe und Hoffnung zu sagen hat über diese Nöte und Fragen.

Von allen Kirchenleitungen war, wie D. Mumm hervorhebt, der Deutsche Evang. Kirchenausschuß der einzige, der Arbeiter und Arbeiter-

vertreter nach Stockholm entsandt hatte: neben den Arbeiterführern Balt-rusch, Behrens, Streiter und Springer und „Mutter“ Dr. Margarete Behm, die Vertreter des Evangelisch-Sozialen Kongresses, des Kirchlich-Sozialen Bundes und der Evang. Arbeitervereine. Der Führer der letzteren, Pfarrer Werbeck, urteilt u. a.:

„In Stockholm ist erreicht, worum unsere Führer, Weber und Stöcker voran, Jahrzehnte hindurch scheinbar vergeblich hart gekämpft haben: die rein individualistische Auffassung, als ob das Evangelium nur eine Angelegenheit der einzelnen Seele sei, ist hoffentlich für immer überwunden. Man erkannte auch, daß die Kirche nicht nur mit dem Werk des barmherzigen Samariters zu tun hat. Es war die allgemeine Überzeugung, daß soziales Wirken nicht etwas Zweites ist, daß zu dem Christsein hinzukommt, sondern daß es von vornherein wesentlich und eigentlich in der Verbundenheit mit Christus selbst gefördert und ermöglicht ist. Diese neue Einstellung bedeutet eine gewaltige Umstellung. Nun ist man auf dem Wege zum ganzen Evangelium, in dem beides vereint ist: das Ruhen der Seele im Frieden Gottes und das nimmermüde Wirken, ein Feuer anzuzünden zur Bekämpfung des Bösen und zur Umwandlung der Welt.“

Ohne zu verkennen, was andere Völker geleistet haben, wurde von den Deutschen auf die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches und die Soziale Botschaft des Betheler Kirchentages hingewiesen. Jedenfalls haben, worauf Georg Streiter hinweist, die Stockholmer Verhandlungen wesentlich dazu beigetragen, daß auf dem im September 1925 in Zürich stattgefundenen Internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften die deutschen evangelischen Arbeiterführer ein Schreiben an Erzbischof Söderblom richteten, mit der Bitte, die einzelnen Kirchen möchten sich über die Grundlagen der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands informieren, um auf ihnen fußend, gegebenenfalls auch in ihren Ländern, gegen den wachsenden antichristlichen Geist in ihrer Arbeiterbewegung zu wirken.

Solchen Arbeiten wird u. a. das von der Konferenz beschlossene Internationale sozialwissenschaftliche Institut dienen. Es soll die sozialen Verhältnisse in den einzelnen Ländern vom christlichen Standpunkte aus studieren, die einen Austausch der Erfahrungen kirchlich-sozialer Arbeit vermitteln und die großen internationalen sozialen Fragen vom sozialetischen und sozialpolitischen Standpunkt aus erörtern. Die hierfür eingesetzte Kommission steht unter Leitung von Professor D. Dr. Titius-Berlin und hat ihre erste Sitzung bereits Ende April 1926 in London gehalten.

Pfarrer Köchlin faßt das Ergebnis der sozialen Beratung dahin zusammen: „Die Christenheit ist sich in Stockholm ihrer umfassenden Sozialverpflichtung bewußt geworden und hat sich gelobt, es mit derselben ernst zu nehmen.“ In gleichem Sinne, nur etwas theoretischer, sagt D. Adolf Keller-Zürich, in der „Europäischen Revue“ vom 1. Januar 1926, Seite 240: „Das Christentum erhebt den ungeheueren Anspruch, das Reich der Dinge, der praktischen Weltaufgaben, mit einem Hauch von Seele und Persönlichkeit zu durchdringen und erstrebt so nichts Geringeres als die Verpersönlichung seiner materiellen Beziehungen, ihre Füllung mit Freiheit, Verantwortlichkeit, seelischer Eigenart.“

Den heißesten Boden betrat die Konferenz beim dritten Kreis, Kirche und Staat, der die nationale Frage aufrollte. D. Füllkrug hat von den „Stunden der Deutschen“ auf der Konferenz gesprochen. Diese Stunde hat oft geschlagen. Sie schlug am Anfang, als Präsident D. Dr. Kapler seine deutsche Rede bei der Eröffnungsfeier im Königsschloß hielt, als Reichspräsident von Hindenburg seinen Gruß der Konferenz entbot, der auch hier festgehalten werden soll:

„Hunderte von offiziellen Vertretern der christlichen Kirchen haben sich in diesen Tagen in Stockholm zusammengefunden, um die großen Lebensfragen der Gegenwart gemeinsam nach den Grundlagen der christlichen Sittlichkeit zu behandeln und die ungeheure Aufgabe der Weltgestaltung vom Standpunkt des christlichen Gewissens aus anzufassen und die schweren Nöte des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens der Völker im Geist des Evangeliums zu lindern. Ich begrüße mit herzlichster Freude diese Zusammenkunft als ein besonders wertvolles Glied in der Reihe der vielen Bemühungen, die um den wahren Frieden der Menschheit ringen, und hoffe, daß dieser Konferenz für praktisches Christentum zu ihrer großen und wichtigen Arbeit Gottes reicher Segen beschieden sei. Mögen ihre Beratungen im Geist der Liebe und des Sichverständnisses der Völker sich vollziehen und möge von ihnen eine Kraft zur inneren Befundung der Menschheit ausgehen.“

Sie schlug in den Arbeitsitzungen bei manchen bedeutungsvollen Reden der Deutschen, von denen hier der Vortrag des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons und die von D. Le Seur verlesene Rede des Reichskanzlers Dr. Luther genannt seien. Sie schlug bei dem festlichen Empfang des deutschen Gesandten von Rosenberg wie bei der von Hauptpastor Ohlß veranstalteten Abendfeier in der St. Gertrudskirche. Aber die Entscheidungsstunde der Deutschen, die auch zur Entscheidungsstunde der Konferenz wurde, schlug als man über Kirche und internationale Fragen sprach. Da leuchtete das Idealbild des Friedens in hellem Lichte auf. Aber es stand namentlich für uns Deutsche unter dem dunklen Schatten des Weltkrieges, unter der Not des Versailler Diktats und unter dem Gewissensdruck der Kriegsschuldlüge. „Aber wenn Kirchen,“ sagt D. Mirbt mit Recht, „zusammen vor das Reich Gottes treten, um über die größten Fragen des Volkslebens in heiligem Ernst zu beraten, muß Klarheit und Offenheit unter ihnen herrschen.“ Daran hat es die deutsche Vertretung nicht fehlen lassen, ohne jedoch durch Schroffheiten oder zu hohe Forderungen die Konferenz der Gefahr der Sprengung auszusetzen. Sie konnte der empfohlenen Resolution nicht zustimmen und gab durch ihren Führer, Präsident D. Dr. Kapler, folgende Erklärung ab:

„Die deutschen Delegierten stellen sich aufrichtigen Herzens unter das Heilandswort, das diejenigen selig preist und Gottes Kinder nennt, welche nicht nur, soviel an ihnen ist, Frieden halten, sondern Frieden stiften. Dankbar und mit Wärme erkennen sie die Bemühungen der Kommission an, die aus solcher Friedensgesinnung heraus nach einer Formulierung gesucht hat, um die Probleme des Krieges und einer den Frieden gewährleistenden internationalen Organisation zu lösen. Aber sie vermögen sich nicht davon zu überzeugen, daß diese Bemühungen zum Ziele geführt hätten. Die vorgeschlagenen Formulierungen, soviel Richtiges sie enthalten, werden der außerordentlichen Schwierigkeit der verwickelten Probleme doch nicht vollauf gerecht und ihre vorbehaltlose Annahme

könnte im Widerspruch zu den Absichten der Kommission zu verhängnisvollen Mißdeutungen führen.

Wir beteiligen uns an der Aussprache in der Erwartung, daß die Konferenz über den Bericht der dritten Kommission ebensowenig abstimmt, wie sie es gegenüber den übrigen Berichten getan hat."

Was die Deutschen mit dieser Erklärung wollten, hatten die Führer, wie D. Laible richtig sagt, wohl verstanden, begriff aber die Allgemeinheit wohl erst durch die Rede des Generalsuperintendenten D. Klingemann-Koblenz, die der knappen Erklärung Farbe gab. Die Offenheit, mit der die gegenwärtige Lage des deutschen Volkes geschildert wurde, machte tiefen Eindruck. Sie weckte die Frage: „Was muß der Mann gelitten haben?“ und veranlaßte den Bischof von Winchester, zu einem Dank an die Deutschen, die durch Klarstellung der letzten Schwierigkeiten die Konferenz vor der Gefahr oberflächlicher Gefühle und leerer Hoffnungen bewahrt hätten. Daß er dabei an Oberschlesien erinnerte, soll ihm unvergessen bleiben!

Die Kriegsschuldfrage konnte auf der Konferenz nicht berührt werden. Davon haben sich auch diejenigen überzeugt, die mit andern Wünschen nach Stockholm gingen. Aber unmittelbar nach der Konferenz hat Präsident D. Dr. Kapler an den Fortsetzungsausschuß folgendes Schreiben gerichtet:

„Im Auftrage der Deutschen Delegation zur Stockholmer Weltkonferenz beehre ich mich, dem Fortsetzungsausschuß Folgendes ergebenst zur Kenntnis zu bringen: Die deutschen Delegierten können Stockholm nicht verlassen, ohne sich einer ersten Pflicht entledigt zu haben. Als in Deutschland bekannt wurde, der Deutsche Evangelische Kirchenbund werde sich durch amtliche Vertreter an der Weltkonferenz beteiligen, wurde in unseren Kirchen weithin erwartet und in einer geradezu ergreifenden Weise zum Ausdruck gebracht, daß von uns in Stockholm eine Frage aufgerollt werden müsse, die, solange sie nicht in der gesamten Christenheit geklärt ist, auf unserer Seele lastet und eine ökumenische Zusammenarbeit unsäglich erschwert: die Frage nach der Schuld am Ausbruch des Weltkrieges.

Die Notwendigkeit einer rückhaltlosen allgemeinen Klärung dieser Frage empfinden auch wir in ihrem ganzen Bewußtseinsniste. Sie ist uns wie unserem Kirchenvolke eine Frage vor allem der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Dennoch haben wir einmütig davon Abstand genommen, sie während der Tagung selbst aufzurollen. Eine eingehende Behandlung dieser Frage auf der mit so vielen anderen Aufgaben bereits überreichlich beschäftigten Konferenz war ja technisch völlig unmöglich. Ein bloßer formeller Protest gegen die Aufbürdung der Schuld am Kriege auf Deutschland war überflüssig, da alle Welt weiß, daß das deutsche Volk diese Aufbürdung mit Entschiedenheit ablehnt, und daß wir in zahlreichen christlichen Ländern durch namhafte Forscher Zustimmung zu dieser Ablehnung in wachsendem Maße gefunden haben. Ein bloßer Protest hätte zudem die von dem ernstesten Willen der Delegierten aller Länder getragene Einmütigkeit der Konferenz und ihr hohes Werk stören können, ohne die Sache irgendwie zu fördern.

Die Deutsche Delegation bittet den Fortsetzungsausschuß, diese ihre Stellungnahme und ihre Motive, gleichzeitig aber auch den Ausdruck ihrer ersten christlichen, von der Zustimmung des gesamten evangelischen Deutschlands getragenen Überzeugung zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß eine Klärung der Schuldfrage eine moralische Aufgabe ersten Ranges ist, die um ihrer selbst willen, aber auch im Hinblick ganz besonders auf die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen als unabweislich und dringend erscheint.

D. Dr. Kapler,
Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses."

In der am 30./31. August 1925 gehaltenen ersten Sitzung des Fortsetzungsausschusses konnte diese Angelegenheit nicht zur Sprache gebracht werden. In der Sitzung des Vollzugsausschusses in Amsterdam am 6./7. Mai ist dies bereits geschehen. „Eine zweite Konferenz ohne ihre Behandlung dürfte kaum denkbar sein,“ urteilt Pfarrer Köchlin.

Endlich noch ein Wort über den vierten Kreis, Kirche und Kirchen. Die Kirchenfrage stand nicht nach ihrer dogmatischen oder rechtlichen Seite, sondern nach der praktischen Möglichkeit einer Arbeitsgemeinschaft zur Sprache. Es war dasselbe Ziel, das in Deutschland bereits von zwei Seiten aus erreicht ist. In der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen haben sich seit 1916 fast alle großen freien kirchlichen Vereinigungen zu einem Spitzenverband zusammengeschlossen; seit 1922 sind die 28 deutschen evangelischen Landeskirchen zum Kirchenbund zusammengetreten, unbeschadet ihrer völligen Selbständigkeit in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung. Nichts anderes als die Grundlegung zu einer solchen Arbeitsgemeinschaft hat Stockholm erstrebt und erreicht. Die ersten Berichterstatter stellte bezeichnenderweise die griechisch-katholische Kirche: Germanos, als offizieller Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel, der bevollmächtigte Sprecher des Orients, und der Professor Globukowky aus Sofia. Alle Kirchen sind Glieder an dem neuen Leibe Christi, eine jede Kirche mit verschiedenen Gaben und Aufgaben, denen jede Kirche bei sich Treue, bei den andern Achtung erzeigen muß. „In Christus gibt es keine Unterschiede; unter Christus sollte es nichts anders geben als Gemeinschaft in der Einheit der Gnade und in vereinter brüderlicher Arbeit.“ Aus dem fernen Westen waren Berichterstatter der Lutheraner Brandel und der Präsident des Federal Council D. Cadmann, denen sich als Vertreter des Nordens der lettische Bischof Irbe aus Riga anschloß. Und dann folgte die lange Reihe der Zustimmungserklärungen, zu denen D. Macfarland den Grundton angeschlagen hatte. „Wir wollen in unserer Einheit die Vielgestaltigkeit christlichen Wesens wahren, aber wir wollen näher zu Christus und dadurch näher zu einander.“

So war der Wille zur Fortführung der Konferenz ein einmütiger. Er fand seinen Ausdruck in der Einsetzung eines Fortsetzungsausschusses von 70 Mitgliedern. Trotzdem die Mitglieder der Konferenz fast alle offizielle Vertreter ihrer Kirchen waren, legten die Anglikaner Wert darauf zu betonen, daß der Fortsetzungsausschuß sich nicht etwa als eine Vertretung der Kirchen, sondern nur der Konferenz ansehen dürfe. Auch diese wohlbedachte Maßnahme zeigt, daß man langsam zu Werke gehen will. Die erste Sitzung fand Sonntag, den 29. August 1925 in der Universitätsbibliothek zu Upsala statt, die zweite am 30. August im Reichstagsgebäude zu Stockholm. Der Vorsitzende der europäischen Sektion, Erzbischof D. Söderblom, wurde zum Vorsitzenden des Fortsetzungsausschusses gewählt, der offizielle Vertreter des Vorsitzenden der britischen Gruppe, der Bischof von Winchester zum Vorsitzenden des 17gliedrigen Exekutiv-Ausschusses. In den Präsidien sollen

mit einjähriger Amtsdauer die Vorsitzenden der einzelnen Sektionen abwechseln. Man hat diesen Wechsel sowie die Bestimmung, daß der Vorsitzende des Fortsetzungsausschusses nicht zugleich auch der Leiter des Exekutivausschusses ist, bemängelt. Sie sollten aber offensichtlich der Wahrung des föderativen Charakters der Arbeitsgemeinschaft dienen. Eine um so größere Bedeutung wird allerdings das ständige Amt der beiden gleichgeordneten Generalsekretäre D. Atkinson-New York und D. Keller-Zürich bekommen, ebenso das Sekretariat, das ganz vorläufig von London aus geführt wurde, dessen Sitz aber voraussichtlich vielleicht in Verbindung mit dem sozial-ethischen Institut in der Schweiz sein wird. Die deutschen Mitglieder des Fortsetzungsausschusses, deren Wahl sich der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß vorbehielt, sind: 1. Präsident D. Dr. Kapler-Berlin-Charlottenburg, 2. Landesbischof D. Ihmels-Dresden, 3. Prälat D. Dr. Schoell-Stuttgart, 4. Reichsgerichtspräsident Dr. Simons-Leipzig, 5. Geheimer Konsistorialrat Professor D. Deißmann-Berlin-Wilmersdorf, 6. D. Wilhelm Freiherr von Pechmann-München; die drei erst Genannten sind zugleich Mitglieder des Exekutiv-Ausschusses. Als Stellvertreter, deren Auswahl dem Präsidenten des Kirchenausschusses je nach Lage des Falles zusteht, wurden gewählt: 1. Vizepräsident D. Dr. Conrad-Berlin-Charlottenburg, 2. Präsident Lampe-Hannover, 3. Geh. Kirchenrat Professor D. Rendtorff-Leipzig, 4. Professor D. Siegmund-Schulze-Berlin, 5. Pastor Lic. Erich Stange-Leipzig-Gohlis, 6. Geh. Konsistorialrat Professor D. Titius-Berlin, 7. Präses D. Wolff-Aachen, 8. Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent D. Zoellner-Münster.

Der Exekutiv-Ausschuß hielt eine Sitzung in Amsterdam am 6./7. Mai, der Fortsetzungsausschuß wird vom 26.—29. August in Bern tagen.

V. Die Bedeutung der Konferenz.

Über die Konferenz ist schon viel geurteilt worden, namentlich in den ersten Berichten für Zeitungen und Zeitschriften. Unsere schnell lebende Zeit verlangt auch bei großen Veranstaltungen möglichst sofort nach ihrer Beendigung ein fertiges Urteil über ihre Bedeutung und Wirkung. Kein Wunder, daß dann viel Halbes, Schiefes und Falsches berichtet wird, zumal, wenn nicht der richtige Maßstab angelegt wird. Wer Stockholm nur vom politischen Standpunkte aus wertet oder vom pazifistischen bzw. nationalistischen Gesichtswinkel aus, wird zu einem Fehlurteil kommen. Die Konferenz muß als ein gewaltiges religiöses Ereignis angesehen sein, auch wenn politische Fragen nicht nur gelegentlich in die Verhandlungen hineinreichten, sondern eine große Rolle spielten. Dazu kommt, wie D. Zoellner richtig sagt, daß ein so ungeheures Beginnen wie die Stockholmer Konferenz unmöglich mit einem glatten Erfolg beginnen kann. Gleich bei der ersten Ausaat den Erntewagen

mitnehmen wollen, ist nicht das Zeichen eines weisen Mannes. Erst die Geschichte wird über den Erfolg entscheiden. Wir müssen mit unserm Urteil vorsichtig und geduldig sein.

Immerhin darf folgendes gesagt werden:

1. Nach allgemeinem Urteil ist die erste und größte Bedeutung der Konferenz die Tatsache der Konferenz selbst. „Das Wichtigste,“ sagt Professor D. Mirbt, „ist die Tatsache, daß eine beträchtliche Zahl von christlichen Kirchen zu Verhandlungen über religiöse, sittliche und kirchliche Fragen in Stockholm zusammentrat. Eine ähnliche Versammlung wäre noch wenige Jahre zuvor kaum möglich gewesen. Eine gleiche Menge von christlichen Kirchen zu einer Zusammenkunft zu veranlassen, ist bisher noch niemals gelungen.“

2. Diese Zusammenkunft ist in voller Freiwilligkeit erfolgt. Kein äußerer Zwang hat diese Christen zusammengeführt. Der Ruf des durch eine seltene Empfänglichkeit und Dienstwilligkeit, Unermüdlichkeit und Klugheit ausgezeichneten Erzbischofs D. Söderblom hätte bei den vielen Bedenken namentlich konfessioneller und nationaler Art niemals ein solches Echo gefunden, wenn nicht in dieser entscheidungsvollen Zeitenwende eine innere Nötigung die Kirchen getrieben hätte. Treffend schrieb Landes-Bischof Korthauer-Wiesbaden:

„Weltkrieg und Stockholmer Konferenz hängen innerlich zusammen, ohne den Krieg wäre die Konferenz kaum zustande gekommen. Sie ist der erste Aufschrei des Weltgewissens gegen die verblendete Weltselfsucht, die im Weltkrieg ihre eigene Kultur zerstört hat. Von diesem religiösen Gesichtspunkte aus betrachtet, war die Konferenz eine Tat.“

3. In dieser freiwilligen Zusammenkunft trafen sich nun einflußreiche Geistliche und Laien, Männer und Frauen, aus den verschiedensten Kirchen. Eine der allerwichtigsten Voraussetzungen für jede gemeinsame Arbeit ist Vertrauen, das am besten durch persönliche Bekanntschaft gewonnen wird. Macht man bei solcher Begegnung die Erfahrung, daß man trotz größter Verschiedenheiten der Formen im tiefsten Erleben, in der Gemeinschaft mit Gott, eins ist, dann gewinnt man Freudeigkeit auch für die schwierigsten Aufgaben. Das ist in Stockholm geschehen. Ein ergreifendes Zeugnis hierfür sind folgende Ausführungen der Heimarbeiterinnenmutter Frau Dr. med. h. c. Behm:

„Die aus allen Erdteilen zusammengekommenen Teilnehmer, die gemeinsam den Weg Gottes suchten, kamen nicht nur äußerlich, sondern auch mit dem Herzen näher. Ob sie sich anfangs auch fremd, z. T. mißtrauisch angesehen hatten, allmählich kam ein warmer Glanz in aller Augen. Wir sind viel einiger, einheitlicher geworden, als es so mancher Zweifler für möglich hielt. Wir waren in Stockholm Kinder desselben Gottes, Diener desselben Herrn. Warum soll diese Erkenntnis nicht ganz allmählich sittlicheren Grundsätzen auf der Erde zum Durchbruch verhelfen, nicht zu einem besseren Verstehen zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Führenden und Beführten, zwischen Volk und Volk führen? Ob ein ewiger Friede auf Erden möglich ist, erscheint höchst fraglich, aber das Suchen nach Frieden und Verstehen, das Suchen nach Gott muß die Menschheit weiterbringen.“

4. Auf Grund eines solchen Vertrauens konnte der Anfang einer Aussprache zwischen den beteiligten Kirchen der Welt gemacht werden. Die Konferenz war ein Auftakt. „Leuchtet ihr großes Fragezeichen jetzt über die Länder und Meere hin, so will es uns eifrig machen, die Fragen zu beantworten“ (D. Zoellner). „Stockholm ist Etappe einer langen Entwicklung, Abschluß und Anfang zugleich. Was erreicht, getan und gesprochen wurde, kann sich erst mit der Zeit auswirken.“

5. Überaus bedeutsam war es nun, daß dieser Anfang auf germanischem Boden innerhalb einer lutherischen Kirche unter Führung eines Lutheraners gemacht worden ist. Darauf wies die Postkarte der Konferenz hin. Sie zeigte eine Weltkarte, auf der Stockholm als einzige Stadt eingezeichnet war, von der Strahlen nach allen Erdteilen ausgingen. Nicht Genf oder Amsterdam, nicht London oder New York war der Sitz der Konferenz. Letzteres hätte bei dem numerischen Übergewicht der angelsächsischen Christen, bei dem politischen und wirtschaftlichen Gewicht ihrer Länder, nur zu leicht der Fall sein können. Aber wie sehr wäre dadurch den Kirchen Europas bei ihrer Verarmung und innigen Verknüpfung mit ihren Völkern die Teilnahme äußerlich und innerlich erschwert worden! Die Kirche Wittenbergs, wo Luther, diese der ganzen Welt geschenkte reformatorische Persönlichkeit, gewirkt hat, durfte in dem Lande Gustav Adolfs, der für die Freiheit des Evangeliums sein Leben eingesetzt hat, die Herberge bereiten und das lutherische Verständnis des Evangeliums gegenüber der angelsächsischen Auffassung zur Geltung bringen. Und die Vertreter der angelsächsischen Kirchen diesseits und jenseits des Weltmeeres waren ihrer Stärke entsprechend offiziell vertreten. Was dies namentlich im Blick auf die anglikanische Kirche zu bedeuten hat, wird noch viel zu wenig gewürdigt.

6. Von hier aus fällt auch ein bezeichnendes Licht auf die Bedeutung der Beteiligung der orientalischen Kirchen an der Stockholmer Konferenz. Ihre Einladung, die großen Huldigungen die ihren Vertretern, namentlich dem 81jährigen Patriarchen Pholios von Alexandrien dargebracht wurden, „waren nicht nach jedermanns Sinn“ (D. Herold), zumal die Frage, welcher Teil der orthodoxen Kirche, hinter den in Stockholm anwesenden kirchlichen Würdenträgern gestanden hat und stehen wird, noch ungeklärt ist; Rußland konnte überhaupt keinen Vertreter senden. Lic. Stange schrieb: „Aber in ihnen reichte eine mehr als ein und ein halb Jahrtausend alte Kirche, reichte das Konzil von Nicäa der Konferenz von Stockholm die Hand. Möchten sie vielfach auch in ihrem Leben erstarrt sein, erstorben waren sie nicht. In den furchtbaren über sie in den letzten drei Jahrzehnten hereingebrochenen Verfolgungen haben sie Glauben gehalten und das Bedürfnis empfunden, Anschluß an andere Kirchen zu suchen, nicht an Rom, sondern an Wittenberg und Canterbury.“ Zahlreiche ihrer Führer haben an deutschen Universitäten studiert und sprechen deutsch, aber nicht englisch. Daneben

fühlen sie sich durch das gemeinsame Bischofsamt und den Kultus zur anglikanischen Kirche hingezogen, die schon lange sich um eine engere Verbindung mit ihnen müht, ebenso wie die römisch-katholische Kirche. Für die offizielle Beteiligung der anglikanischen Kirche, die oft genug ihren Unterschied von den Kirchen der Reformation betont, war die Gegenwart der Orientalen sehr wesentlich. Ihre Teilnahme war gewiß auch mit durch die Hoffnung auf äußere Hilfe bedingt und mag noch keine endgültige Entscheidung über die Frage einer näheren Anlehnung bedeuten, ob an Wittenberg, Canterbury, Rom. Jedenfalls aber war sie hochbedeutsam und zeugte von ökumenischem Sinn, den das Patriarchat in Konstantinopel seit 1920 durch seine Teilnahme an den Genfer Konferenzen und durch die Mitarbeit im Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen schon oft gezeigt hatte.

7. Der römisch-katholischen Kirche fehlt dieser ökumenische Sinn. Sie hatte bei ihrem dogmatisch festgelegten Anspruch, die allein seligmachende Kirche zu sein, die Einladung nach Stockholm abgelehnt. Für Rom ist der Weg zur Einheit der Kirche die Rückkehr unter die Leitung des Papstes. Rom hat die Methode der Aufsaugung, Wittenberg und Genf suchen Gemeinschaft aus Glauben in Freiheit und Liebe, in einer „Kooperation autonomer Korporationen.“ „Die Stockholmer Konferenz hatte,“ wie D. Herold richtig sagt, „nicht eine Spitze gegen Rom. Es wurde nicht ein einziges unfreundliches Wort gegen Rom gerichtet. Es wurde im Gegenteil das Fehlen der römischen Kirche bedauert und die Hoffnung ausgesprochen, daß eine Zeit kommen werde, wo sie sich anschließe.“ Namhafte Katholiken waren in Stockholm inoffiziell zugegen. Die „Germania“ brachte beachtenswerte freundliche Berichte. Die „Civiltà Cattolica“ urteilte freilich: „Die Konferenz ist weder universal noch praktisch noch überhaupt christlich gewesen.“ Auch von der Kanzel des Erzbischofs Faulhaber in München kamen schwer erklärliche Mißdeutungen. Um so beachtenswerter ist das freundliche Urteil von Professor Paul Simon im „Hochland“, März 1925. Er meint, es sei bei den Zielen der Konferenz nicht einzusehen, weshalb Katholiken nicht mitarbeiten könnten. Er nimmt das Urteil von Prof. Ehrenberg auf, die Kirche habe den Kathedersozialismus rezipiert, sowie das von D. Sigmund-Schulke, die Kirche würde in Zukunft Kreise, welche die soziale Verantwortung der Kirche ablehnen, als Keher ansehen. Der amerikanische optimistische Aktivismus werde schon die richtige Stellung zur lutherischen Auffassung vom Reiche Gottes finden, da die Gegensätzlichkeit im christlichen Glauben, im Gebote der Gottes- und Nächstenliebe, liege. „Wir wollen es dankbar begrüßen, daß das Ideal einer geeinten Christenheit wieder in den Blickpunkt vieler getrennter Christen getreten ist, und daß sie ihm mit tiefem religiösen Ernst, mit Arbeit und Ernst zustreben.“ Auch über die Haltung der deutschen Delegation findet er anerkennende Worte.

8. Die Stellung der deutschen Delegation und die Bedeutung der Konferenz für Deutschland ist leider von niemandem

schärfer beurteilt worden, als von Deutschen. Kritik muß sein, aber sie will in der rechten Form, am rechten Orte und zur rechten Zeit geübt sein. An allen diesen Stücken hat es vielfach sehr gefehlt. Darum gebe ich diese Stimmen hier nicht wieder, zumal zu hoffen ist, daß sie vor der großen, allseitig anerkannten Aufgabe der Konferenz bald verhallen werden. Bei den obwaltenden Verhältnissen verdient die Haltung der Deutschen die ihr im In- und Auslande von vielen Seiten gespendete Anerkennung durchaus. D. W. Thiele-Berlin schreibt mit vollem Recht:

„Die meisten Delegierten nahmen zum ersten Male nicht nur nach dem Kriege, sondern überhaupt in ihrem Leben an einer internationalen Konferenz teil. Bei vielen war das vaterländische Empfinden bei der ersten Begegnung mit Angehörigen der feindlichen Nationen so stark, daß sie wenigstens anfangs für eine Konferenz dieser Art nicht aufgeschlossen waren. Andererseits sollte die Konferenz gerade solche Kreise der verschiedenen Kirchen zusammenführen, die bisher weder durch die persönliche Verbindungen, noch durch Verbände den Weg zueinander gefunden haben. Diese Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache lagen, wurden aber im Laufe der Konferenz überwunden.“

Dafür ist ein klassisches Zeugnis der Bericht von Frau von Tiling, der Vorsteherin des Verbandes der Evang. Frauenverbände Deutschlands. Sie hatte sich in den ersten Tagen wiederholt gefragt: „Wozu bist du überhaupt hier?“ um dann aber sehr lebhaft von der Notwendigkeit ihrer Teilnahme überzeugt zu werden. Gerade solche Persönlichkeiten, in deren Händen die Leitung großer Verbände oder die Führung der Landeskirchen liegt, die aber noch keine Beziehungen zum Auslande hatten, deren Urteil jedoch für die Förderung der ökumenischen Bewegung in Deutschland von größter Bedeutung ist, gehörten nach Stockholm. Die Delegation hat dort im geschlossenen Kreise offen und ehrlich die vorhandenen Gegensätze ausgesprochen, ist dann aber nach außen immer machtvoll und geschlossen aufgetreten. Fast alle, die namentlich aus konfessionellen oder nationalen Gründen als Skeptiker nach Stockholm gingen, haben viel mehr gefunden als sie erwartet und sind als Freunde der Konferenz zurückgekehrt. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat die Haltung der Delegation gut geheißt. Die deutschen Mitglieder des Fortsetzungsausschusses werden die deutschen Belange auch in Zukunft nach allen Seiten hin wohl wahrzunehmen wissen. Sehr erfreulich ist, daß Männer, wie Professor D. Dr. Kähler-Greifswald, ihre Stimme dafür erheben, daß alle Teilnehmer die Verpflichtung haben, die in Stockholm gewonnenen Erfahrungen von der inneren Einheit unserer deutschen Kirchen, ihrer Gliedschaft an der großen evangelischen Gesamtkirche, von der Möglichkeit gemeinsamer Gottesverehrung und Reichsgottesarbeit weiterzutragen. Lebhaft zu begrüßen ist ferner, daß in den Kreisen der Jugend, namentlich junger Akademiker, denen die Teilnahme als Gäste ermöglicht wurde, das Bedürfnis erwacht ist, in Studienkreisen die Ergebnisse der Konferenz zu verarbeiten.

Daß die verantwortlichen Träger der Bewegung ihre Schwächen erkennen und ehrlich bemüht sind Machtgedanken fernzuhalten, zeigt

deutlich das ergreifende Bekenntnis des Erzbischofs D. Söderblom am Schluß der Konferenz. Er sagte:

„Wie bei allen Unternehmungen von Menschen hatten wir es auch bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz mit viel Unvollkommenheit und Schwäche, ja mit all dem Schmutz der Sünde zu tun, der in unser aller Herzen klebt. Ein Rückblick auf die Geschichte der Christenheit zeigt aber, daß, wo derart befleckte Menschen, zu Gottesdienst berufen, für denselben ihr Bestes und Bestes einsetzen, Gott in seiner Gnade, vorhandener Sünde zum Trotz, etwas Großes werden läßt. Darauf gründet sich unser Vertrauen, daß Stockholm ein Anfang großer Dinge werden darf.“

Zum Schluß sei das Urteil zweier führenden Männer der deutschen Delegation wiedergegeben. Geh. Konsistorialrat Professor D. Deißmann führte in einem Vortrag in Berlin aus:

„Stockholm ist ein ungeheurer Schritt vorwärts im christlichen Einigungswerk. Es bedeutet für die deutschen Kirchen ihre endgültige Eingliederung in die ökumenische Bewegung; für die Kirchen der Welt, eine neue Selbstbefinnung nach innen und eine neue Stellung nach außen, das Erlebnis einer weitgehenden religiös-kulturellen Einheit. Man wollte keine Union, sondern eine Kooperation, die vielleicht einmal zu einer Föderation führen wird. Stockholm war ein Höhepunkt in der christlichen Gegenwartsgegeschichte wie für das persönliche Leben der Teilnehmer. Es war auch ein neuer Anfang, da die Konferenz die Frage nach dem Primat des christlichen Ethos im sozialen und internationalen Leben als großes Denkproblem hinterlassen hat.“

Und Landesbischof D. Ihmels schreibt u. a.:

„Es war ein wirklicher Gewinn, daß wir aus verschiedenen Kirchen und Nationen zusammen kamen und nicht bloß äußerlich. Wenn menschlich geredet das Reich Gottes nicht durch Organisationen, sondern durch Persönlichkeiten gebaut wird, dann muß es Bedeutung haben, daß wir uns persönlich begegneten und verstehen lernten. Aber auch sachlich sind wir uns in Stockholm in entscheidenden Punkten näher gekommen. Es bedeutet etwas, daß anerkannt wurde, daß die Kirche Jesu nur begehren dürfe eine Zunge des Evangeliums zu sein; daß es aber darauf ankomme, dies Evangelium mitten in die Fragen des öffentlichen Lebens der Gegenwart zu stellen. Auch darüber ist Einverständnis erreicht, daß die Kirche sich sorgfältig zu hüten habe, in die Technik der Einzelprobleme hineinreden zu wollen, daß sie aber mit ganzem Ernst dennoch arbeiten müsse, die verschiedenen Lebensgebiete mit dem Geiste des Evangeliums zu durchdringen. Zuletzt wird alles darauf ankommen, wie weit die Anregungen von Stockholm in die Praxis umgesetzt werden.“

Ein Ruf zur Tat war daher auch die Predigt von Erzbischof D. Söderblom bei dem Schlußgottesdienst im Dom zu Upsala am 29. August 1925. Ihr Text war der Gebetsaufzer Jesu im Evangelium vom 12. Trinitatissonntag (Mark. 7, 31—37): „Gephata!“ Gephata, du Christenheit! Mache die Ohren auf und höre nicht auf Menschen, sondern auf Gott, der im Schrecken einjagenden Donnergetöse der Zeit uns viel zu sagen hat. Mache den Mund auf und sprich nicht Menschenwort, sondern Jesuwort, in der Nachfolge Jesu Christi, der selbst Gottes ewiges Wort war. Der heutige Zustand der Welt ruft die Hilfe des christlichen Geistes auf, nicht bloß als eines Richters oder Arztes, sondern als eines Führers.

Zweites Kapitel.

Gemeinde und Gemeindeorganisation.

Von Generalsuperintendent D. Dr. M. Schian, Breslau.

1. Die Gemeindefrage in der öffentlichen Erörterung.

Die Erörterung der Gemeindefrage kommt nicht zur Ruhe. Die Art freilich, in der sie behandelt wird, entspricht keineswegs dem Wunsche der in der „Gemeindebewegung“ Stehenden. Die letzte Zeit brachte eine wissenschaftliche Untersuchung: „Die evangelische Gemeinde. Ihr Wesen und ihre Organisation“ von Lic. Walter Bülck, Privatdozent in Kiel (Tübingen 1926). In ausführlicher Auseinandersetzung mit Sulze, Schian, Mahling, Hilbert vertritt Bülck die Anschauung, daß die Kirchengemeinde nichts sei als eine Anstalt der Wortverkündigung. Kultus und Mission, Unterricht und Seelsorge sind ihre Aufgaben. Zur Seelsorge gehört aber auch die Liebestätigkeit. Bülck erklärt, er stelle die soziale Aufgabe der Kirche hoch, sehe aber ihre Erfüllung weniger in direkter sozialer Arbeit der institutionellen Kirche, als vielmehr in der Weckung der sozialen Gesinnung durch die Predigt des Wortes. In der Vertretung dieser Anschauung wendet er sich vor allem dagegen, daß die Kirchengemeinde eine Darstellung der heiligen Gemeinde sein wolle. Christengemeinde und Kirchengemeinde seien scharf zu unterscheiden. Die Tendenz zur Darstellung einer heiligen Gemeinde findet er bereits im Calvinismus. Das Ziel sei dort die zwar nie vollständig zu erreichende aber mit allen Mitteln zu erstrebende Verwirklichung der Gemeinde der Heiligen. Auch Sulze gehe in ähnlicher Richtung, denn er wünsche die Kirchengemeinde zu einer Darstellung des Christentums zu machen. Sulzes These von der Seelsorge-Gemeinde müsse notwendig zu sektenhaften Konsequenzen führen.

Auch die Anschauung von der Bekenntniskirche oder Bekennerkirche (Mahling) wird nachdrücklich abgelehnt. Scharf durchgeführt würden diese Anschauungen eine Verneinung „der Gemeinde“ überhaupt ergeben; denn wenn die Gemeinschaft verneint wird, fällt auch die Gemeinde. Die Konsequenz läge in der Überordnung des Amtes. Wollte man Konsequenzen ziehen, so müßte man folgern, daß Bülcks Anschauungen entweder zu staatskirchlicher Organisation führen würden oder aber zu einer Organisation nach Art der katholischen Kirche. Außerdem wäre leicht zu zeigen, daß Bülcks eigene Anschauung von den Aufgaben der Kirchengemeinde über den Anstaltsbegriff weit hinausführt. Was

ist Kultus, der von einer „Gemeinde“ veranstaltet wird, die lediglich eine Anstalt der Wortverkündigung ist? Zu welchen Ungeheuerlichkeiten in der Auffassung des Kultus führt das! Aber es galt hier nur, die Anschauung selbst kurz darzulegen und sie als ein Symptom neuerer Entwicklungen zu werten. Bemerkt sei noch, daß Bildt selbst feststellt, daß der Sulze'sche Gemeindegedanke sich durchgesetzt hat und heute, fast nur angefochten durch die „Konventikelleute“, die Führung in der evangelischen kirchlichen Gemeindegemeinschaft errungen hat (S. 27).

Eine nicht ganz kleine Gruppe übt, indem sie alles von „neuen Gemeinden“ erhofft, indirekt scharfe Kritik an unseren jetzigen Gemeinden. Bezeichnend für diese Stimmung sind aus letzter Zeit zwei Veröffentlichungen. Die erste stammt von Pastor L. Heitmann in Hamburg: „Vom Werden der neuen Gemeinde“ (Gießen 1925). Unter „neuer Gemeinde“ versteht Heitmann nicht eine neue Hilfskonstruktion für die Kirche. Das Zeitalter der Gemeindeorganisation sei zwar noch nicht äußerlich abgelaufen, aber innerlich überholt (S. 3). Voraussetzung der neuen Gemeinde sei das bewußte Stehen in dem Todeschicksal unseres ablaufenden Zeitalters, ihr wesentliches Kennzeichen die sinnende Lebensbetrachtung. Ein neuer Zug zur Gemeinschaft wirke mit (Sehnsucht nach der gemeinsamen Feierstunde, nach gemeinschaftlichem „Schweigen“). Ein weiteres Stadium bestehe in dem Antritt der Herrschaft des „Objektiven“. Heitmann betont von hier aus stark die religiöse Bedeutung des „Symboldenkens“. Die kleine Schrift bringt des weiteren Ausführungen über eine neue Art des gesellschaftlichen Zusammenlebens, über einen „sozialen Formwillen“ und Polemik gegen die Form, in der der gesellschaftliche Trieb der ablaufenden Epoche sich ausgewirkt hat. Wichtig ist, daß es sich nach Heitmann in dem Werden der neuen Gemeinde nicht etwa um das Aufstehen abgegrenzter Menschengruppen handeln kann. Die neue Gemeinde sei etwas grundsätzlich anderes als eine Sekte. Sie wird nicht geschaffen und organisiert, sondern sie wächst aus einer inneren Notwendigkeit in der Stille. Dieser Gedankenkomplex enthält zweifellos eine Reihe sehr beachtlicher Gedanken (ich erwähne nur die Betonung der Gemeinschaft und die ganz starke Abkehr von der Idealisierung des persönlichen Lebens, das in seiner Isolierung als schlechterdings sinnlos, haltlos und unmöglich bezeichnet wird (S. 24), ferner die kühle, wenn nicht ganz ablehnende Haltung gegenüber dem, was wir bisher „Gemeinde“ zu nennen gewohnt sind. Deutlich ist, daß ein Umsichgreifen dieser Stimmung mit ihrer Verachtung unserer gegenwärtigen Gemeindeorganisation und ihrer Arbeit für die letzte gefährlich werden kann. Nicht die Betonung an sich wertvoller, vielleicht fruchtbringender Gedanken, wie Heitmann sie bietet, sondern diese Einstellung auf Verachtung der gegenwärtigen Form nötigen zu schweren Bedenken gegen die ganze Art, in der von einer „neuen Gemeinde“ gesprochen wird.

Ähnlich ist über die 3. Auflage der Schrift von Erich Stange „Die kommende Kirche“ (Dresden 1925) zu urteilen. Die alte Form sei zum raschen Absterben verurteilt. Neue Formen müssen werden; sie können

nicht gemacht werden. Gott der Herr muß das neue Leben schaffen. Dennoch stellt Stange, der in manchen Punkten konkreter auf die gegenwärtigen Verhältnisse eingeht als Heitmann, Forderungen nach einer Umgestaltung kirchlicher Formen, so insbesondere mit Hinsicht auf die Konfirmationspraxis und auf die Regelung der Kirchenzucht. Man hat bei der Lektüre seiner Schrift oft den Eindruck, daß eine gewisse Zwiespältigkeit ihr innewohnt. Einerseits vertritt sie die Stimmung des Wartens auf die Stunde Gottes, andererseits drängt sie zu raschem Ansetzen von Reformen. Zu der Konfirmationspraxis z. B. heißt es S. 43: „wenn irgendwo, so sei hier die Stunde zu einem energischen Eingreifen gekommen, und jede Verzögerung könne schwerste Folgen für das Leben der Gemeinde haben.“ Die Schrift beschäftigt sich im übrigen nicht mit der Einzelgemeinde, sondern mit dem Werden der kommenden Kirche, so daß hier nicht weiter ausführlich von ihr die Rede sein kann.

2. Die Entwicklung der Gemeindegarbeit.

Die Gemeindegarbeit geht auf dem Wege, den die neuen Kirchenverfassungen, in manchen Landeskirchen auch die mit diesen zusammenhängenden neuen Kirchengemeindeordnungen, gewiesen haben, weiter. Es sei einem späteren Jahrgang vorbehalten, den naturgemäß nicht gleichmäßig raschen Gang dieser Entwicklung zusammenfassend zu schildern. Für dieses Jahr sei nur ein auch für die Entwicklung der Gemeindegarbeit wichtiger Gesichtspunkt herausgehoben: der Einfluß der Neuordnung der evangelischen Wohlfahrtspflege auf die Gemeindegarbeit.

Das Reichs-Jugend-Wohlfahrtsgesetz (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1923 S. 129 ff.) wurde durch Verordnung vom 14. Febr. 1924 in einigen Stücken abgeändert und mit dem 1. April 1924 in Kraft gesetzt. Nach § 6 des Gesetzes hat das (kommunale) Jugendamt „die freiwillige Tätigkeit zur Förderung der Jugendwohlfahrt unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihres satzungsmäßigen Charakters zu unterstützen, anzuregen und zur Mitarbeit heranzuziehen, um mit ihr zum Zweck eines planvollen Ineinandergreifens aller Organe und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe und der Jugendbewegung zusammenzuwirken.“ Die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 enthält in § 5 folgende Bestimmung:

„Das Land kann einzelne der Aufgaben, die diese Verordnung den Fürsorgeverbänden überträgt, unter seiner Verantwortung auch Verbänden oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege übertragen, sofern sie damit einverstanden sind.“

Von großer Wichtigkeit ist, daß die Reichs-Fürsorge-Verordnung für das ganze Reichsgebiet einheitlich gestaltete Träger der Fürsorge (Landes- und Bezirksfürsorgeverbände) vorsieht. Ihnen wird nicht bloß alles, was zur Fürsorge gehört, übertragen, sondern auch die Armenfürsorge; und Aufgaben wie die Jugendwohlfahrtspflege, die Gefährdeten-

fürsorge, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten u. a. können von dem betr. Land den Fürsorgeverbänden übertragen werden.¹⁾

Mit dieser Neuregelung steht in engem Zusammenhang die vom Zentralauschuß für die Innere Mission angeregte Gründung von evangelischen Wohlfahrtsdiensten, die die gesamte Wohlfahrtsarbeit der evangelischen Gemeinden eines Kreises oder einer Stadt zusammenfassen und die Verbindung mit dem kommunalen Wohlfahrtsamt bilden sollen. Diese evangelischen Wohlfahrtsdienste sind noch in der Organisation begriffen; der Grad der Entwicklung der neuen Organisation ist verschieden. Deutlich aber ist, daß sie auch für das Leben der evangelischen Kirchengemeinden von einschneidender Wichtigkeit sind. Denn sie nötigen die Kirchengemeinden eines Gebiets (Kreis, Stadt), in der Wohlfahrtspflege aus ihrer Isolierung herauszutreten und sich einem größeren Ganzen einzuordnen. Der evang. Kreiswohlfahrtsdienst muß auf die tätige Unterstützung aller Kirchengemeinden seines Bezirks rechnen. Die kirchengemeindlichen Stellen müssen sich gewöhnen, lediglich, durch seine Vermittlung mit den Kreiswohlfahrtsämtern zu verkehren, diesen ihre Anliegen, soweit sie die öffentliche Wohlfahrtspflege berühren vorzutragen und andererseits ihnen mit Auskünften zur Verfügung zu stehen. Darin liegt eine gewisse Beschränkung der Selbständigkeit der Einzelgemeinde. Aber es wird festgestellt werden müssen, daß die Sache diese Beschränkung unumgänglich notwendig macht.

Bedeutungsvoll für das Gemeindeleben ist ferner die durch die neuen Kirchenverfassungen (z. B. in der evang. Kirche der altpreussischen Union) ermöglichte stärkere Betätigung der Kreissynoden. In manchen Kirchengebieten, z. B. in Schlesien, beginnen die Kreissynoden sich der sozialen Aufgabe stärker anzunehmen, insbesondere durch Anstellung evangelischer Arbeitersekretäre. Diesen pflegt die Pflege des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft, auch in der Gründung evangelischer Arbeitervereine, aufgetragen zu werden. Damit greift die Kreissynode, wenn auch nur mittelbar, in das Leben der Einzelgemeinde ein.

Auch die Anstellung von Pfarrern für bestimmte Aufgaben geht z. T. auf Kosten der kirchengemeindlichen Besonderung. Es mehren sich nach den neuen Kirchenverfassungen die Fälle, in denen ein besonderer Jugendpfarrer berufen wird. Ist es wie in Hessen ein Landesjugendpfarrer, so bleibt die Einzelgemeinde durchaus Trägerin der Jugendarbeit. Ist es ein Jugendpfarrer für eine Reihe von Kirchengemeinden einer großen Stadt, so verliert die Jugendpflege (wenn das nicht längst geschehen war) ihren kirchengemeindlichen Charakter; sie wird gemeinsame Sache. Diese Entwicklung mag nach der einen Seite hin mißlich sein; man wird sie doch als notwendig bezeichnen müssen,

¹⁾ Vgl. Steinweg, Die Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Evang. Kirche. Berlin-Dahlem. 2. Aufl. 1925 (Der evang. Wohlfahrtsdienst. Heft 1).

sofern nicht etwa (was dem Ideal besser entsprechen würde) jede Gemeinde ihren eigenen Jugendpfarrer bekommen kann.

Die angeführten Entwicklungen lassen deutlich erkennen, daß die Kirchengemeinde heut weniger denn je sich selbst genügen darf; sie muß zum Zusammenschluß mit anderen, zur Einpassung in die Organisation des Kreises und der Kirche bereit sein. Die Frage erhebt sich, ob sie auch dabei wird ihr Wesen wahren können. Soweit das irgend möglich ist, wird sie es tun müssen.

Erwähnt sei, daß die in manchen Kirchengebieten von den neuen Kirchenverfassungen vorgeschriebenen Gemeindeversammlungen jetzt meist in die Wirklichkeit überführt sind. Soweit meine Kenntnis reicht, sind die von den Gegnern der Einrichtung gehegten Befürchtungen — man besorgte u. U. tumultuöse Versammlungen — nirgends bestätigt worden.

3. Der Deutsche Evangelische Gemeindetag.

Der Deutsche Evangelische Gemeindetag hat im vergangenen Jahr den Wiederaufbau seiner Neuorganisation in Angriff genommen und zu einem gewissen Abschluß gebracht. Die Landesgruppen in Hessen-Darmstadt und im Freistaat Sachsen, sowie die Gruppe Sachsen-Anhalt hatten ihre Tätigkeit niemals eingestellt. Die Landesgruppe Oldenburg hat sich jetzt wieder an die Hauptorganisation angeschlossen. Es fehlt nur noch die Gruppe Brandenburg, wo zwar zahlreiche Mitglieder sind, wo aber die eigene Organisation noch nicht wieder in Gang gebracht worden ist. Abgesehen von Oldenburg, dessen Zahlen noch nicht zur Verfügung stehen, zählt der Gemeindetag jetzt 1243 Einzelmitglieder und 363 Kirchengemeinden als Mitglieder, zusammen 1606. Unmittelbar dem Hauptverein angeschlossen sind (einschließlich Brandenburg) 491 Mitglieder. Zwei neue Flugschriften sind im letzten Jahre erschienen; die Verhandlungen des Offenbacher Gemeindetages erschienen im Selbstverlag, drei Hefte der „Mitteilungen“ kamen 1925, zwei 1926 heraus. Eine große gesamtdeutsche Tagung (die elfte) konnte vom 18.—21. April 1926 in Breslau gehalten werden. Obwohl die Hauptmasse der Mitglieder in der Mitte und im Westen Deutschlands wohnen, war doch die Breslauer Tagung in allen ihren Teilen sehr gut besucht. Sie lieferte den Beweis, daß auch in Schlesien der Gemeindegedanke sehr rege ist, und wird voraussichtlich zur Bildung einer schlesischen Sondergruppe führen. Die Tagung hatte vor allem die Bedeutung, daß sie sich mit den Bestrebungen der volkskirchlichen Gemeinde auseinandersetzte, wie sie in Absatz 1 dieses Beitrages erwähnt worden sind. Der erste Hauptvortrag behandelte die Bedeutung der volkskirchlichen Gemeinde für die Gegenwart. Pfarrer D. Düsse, Essen-Rüttenscheid, behandelte folgende Leitsätze:

1. Der gegenwärtige Zustand der volkskirchlichen Gemeinde bedeutet weithin eine schwere Not, die jeder, der in der Gemeinde arbeitet, in ihrem ganzen Ernst sehen muß.

2. Die gegenwärtige volksskirchliche Gemeinde ist bei alledem die rechtliche, finanzielle, tatsächliche Grundlage einer Entfaltung religiös-kirchlichen Lebens, die es verbietet, diese Gemeinde mit dem mitleidigen Verachten der unbedingten Kritiker nur als Missionsobjekt anzusehen.

3. Die volksskirchliche Gemeinde ist mehr als Missionsmöglichkeit. Sie ist auch heute noch das Ziel aller wirklichen Volksmission.

4. Die volksskirchliche Gemeinde ist auch heute — nicht der alleinige, aber — der berufenste Träger aller wirklichen Volksmission.

5. Die volksskirchliche Gemeinde ist die Form der Gemeinde, in der die gottgewollte organische Erfassung der gottgegebenen „Urbindungen“ des menschlichen und völkischen Lebens durch das Evangelium am ehesten verwirklicht werden kann. Ein kirchlicher volkstümlicher Organismus (nicht etwa nur Organisation) mit der „Seelsorge aller an allen“ bleibt letztes, höchstes Ziel.

6. Die volksskirchliche Gemeinde ist ein Ideal und damit eine Pflicht. Ihre schreienden Notstände sind nicht in einem falschen Ideal notwendig gegeben, sondern sie erwachsen neben übermächtigen Entwicklungen einer gröblichen Vernachlässigung oder gar Verachtung des Ideals und der damit gegebenen Pflicht.

7. Diese Pflicht fordert neben der endlich mit allem Ernst anzufassenden Gliederung der großen Gemeinden überall einen besonderen, aktiven „Gemeindekern“ (Vertrauensleute, Helferkreis oder dergl.); die Kraft dieses engeren Kreises ist die Gemeinschaft am Evangelium. Der Versuch, diesen Gemeindekern grundsätzlich mit einer Bibelstundengemeinde zu vereinieren, scheitert an der Wirklichkeit und dem Eigenrecht des frommen Lebens in der Gemeinde.

8. Der Gedanke einer irgendwie organisatorisch abgegrenzten „Kerngemeinde“ innerhalb oder gar neben der volksskirchlichen Gemeinde ist als durchaus ungeklärt und, soweit übersehbar, kirchenverwirrend abzulehnen.

9. Das Spielen mit dem Ideal „freikirchlicher“ Gemeinden, die in der Wirklichkeit nur verkappte Volkskirchen mit erleichtertem Kirchenaustritt sind, entspricht im übrigen nicht der gegenwärtigen Entwicklung auf Zusammenschluß im kirchlichen Leben und den Notwendigkeiten unserer kirchlichen Lage.

10. Die mit der Umstellung unseres ganzen geistigen Lebens vom Individualismus zur Gemeinschaft beginnende Arbeit an und in der Gemeinde ist Arbeit auf lange Sicht. Von der Organisation der Gemeindearbeit sofort eine Besserung aller in Jahrhunderten gewordenen Nöte erwarten zu wollen, ist ungeschichtlich und ungerecht.

An zweiter Stelle sprach Generalsuperintendent D. Zänker, Breslau, über die evangelische Kirchengemeinde und die Männerwelt; die wichtigsten Gedanken faßte er in folgende Sätze:

1. Die mangelnde Kirchlichkeit des evangelischen Volksteils ist keine Zeitercheinung, sondern die Folge einer geistesgeschichtlichen Entwicklung.

2. Diese Entwicklung hat mit dem neuen Persönlichkeitsideal des Humanismus eingesetzt und immer wechselnde Gestalt gezeigt, ist aber im Grundzug durch den Individualismus gekennzeichnet.

3. Die Entfremdung von der Kirche, ganz besonders auf Seiten der Männerwelt, nimmt progressiv zu.

4. Äußere Umstände, wie der Krieg und die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, spielen dabei eine geringe Rolle.

5. Bestimmend ist für die Gebildeten einmal die von der neueren Philosophie getragene Weltanschauung, die im Relativismus gipfelt, zum anderen die hochgehende mystische Welle, für die Massen der praktische Materialismus und der zur Religion gewordene Sozialismus.

6. Ein falscher Weg zur Behebung der Unkirchlichkeit wäre die Erweichung des Evangeliums mit seiner absoluten Offenbarung und seiner absoluten Forderung. Der Kirche muß auch in Zukunft ein gewisses „reaktionäres“ Moment innewohnen.

7. Ein falscher Weg wäre auch der Versuch der Aufstellung eines neuen Wirtschaftsprogramms als des Allheilmittels.

8. Die Kirche hat vielmehr im Bewußtsein ihres innerlichen Besitzes die Aufgabe, das Gesamtleben des Volkes mit christlichen Gedanken und Kräften zu durchdringen.

9. Das bedeutet im Blick auf die geistige und wohlhabende Oberschicht ein Eingehen auf ihre besonderen Bedürfnisse und Ansprüche in Predigten und Vorträgen, in der besonderen Sammlung akademischer, kaufmännischer und anderer Kreise von Seiten kirchlicher Führer.

10. Es bedeutet im Blick auf die unteren Stände ihre Eingliederung in die Gesamtorganisation der Gemeinde und ihr Hineinziehen in den Strom des geistigen Lebens der Gemeinde.

11. Durch solche „Volksmission“ an den Gebildeten und an den Massen wird der Gegensatz zwischen Kirche und „Welt“ nicht verwischt, sondern die Kirche ihrer Isolierung im Volksleben entrisen, ihre Aktivität gesteigert.

Der dritte und letzte Hauptvortrag behandelte die Selbständigkeit der evangelischen Gemeinde und ihre Führung durch den Pfarrer. Pfarrer Großmann, Berlin-Steglitz, stellte die zwischen der Selbständigkeit der Gemeinde und ihrer notwendigen Führung gegebene Spannung heraus und zeigte Wege zu ihrer inneren Überwindung. Gerade dieser Vortrag führte zu einer besonders regen Aussprache, in der neben tiefgehenden grundsätzlichen Darlegungen (Prof. D. Meyer, Göttingen) auch Fragen der Praxis (Vorsitz im Kirchenvorstand, Pfarrwahlrecht der Gemeinden und anderes) zur Sprache kamen. Die Tagung hat die Lebensfähigkeit und die Ausbreitungsfähigkeit des Gemeindetages im deutschen Osten erwiesen.

Drittes Kapitel.

Kirchliche Statistik.

Von Professor D. Schneider, Berlin.

Leiter des statistischen Amtes des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

(Abgeschlossen Ende Mai 1926.)

Zur Literatur dieses Kapitels wird auf das Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 27 verwiesen. Es kommen dieselben dort aufgezählten Werke in Betracht, auf die Gegenwart beige geschrieben.

1. Vorläufige Ergebnisse der Allgemeinen Volkszählung vom 16. Juni 1925.

Nach fünfzehnjähriger Pause ist zum erstenmal im Sommer 1925 eine allgemeine Volkszählung gehalten worden. Ihre Feststellungen liegen zunächst nur in den berichtigten vorläufigen Ergebnissen vor. Die religionsstatistischen Ergebnisse, der konfessionelle Aufbau der deutschen Bevölkerung, kann zurzeit, abgesehen von etlichen vorläufigen Notierungen einzelner Länder, überhaupt noch nicht gegeben werden. Die Feststellungen sind schwieriger, als jemals zuvor, weil unter Mitwirkung des Kirchenstatistischen Amtes, vom Statistischen Reichsamt ein völlig neues Schema der konfessionellen Auszählung aufgestellt wurde. Davon später unten.

Die ortsanwesende Bevölkerung des Deutschen Reichs wurde in der Volkszählung 1925 im berichtigten vorläufigen Ergebnis mit 62 539 098 festgestellt, davon 30 183 567 männliche, 32 355 531 weibliche. Dazu kommt das Saargebiet, auf das wegen vorübergehender Lostrennung von der deutschen Verwaltung die Zählung nicht erstreckt werden konnte, mit rund 770 000 Einwohnern, so daß die Gesamtbevölkerung des Reichs sich auf rund 63,3 Millionen beläuft. Nach den Angaben des „Sonderhefts II der vom Statist. Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift: Wirtschaft und Statistik“, erschienen im November 1925, ist damit die Bevölkerungszahl wieder erreicht, die wir Ende 1908 aufzuweisen hatten. Bei Ausbruch des Weltkrieges zählte das Reich rund 68 Millionen Einwohner. Durch den Krieg trat ein schwerer Rückschlag ein. Rund 2 Millionen junger Männer im produktivsten Alter sind unmittelbar dem Krieg zum Opfer gefallen, rund $\frac{3}{4}$ Millionen hat die Blockade in der Zivilbevölkerung dahingerafft, nach der vergleichenden fortschreibenden Berechnung sind bis Ende 1919 rund 3 Millionen Kinder ungeboren geblieben, und endlich hat das Deutsche Reich durch die Abtretungen (70 579 qkm ein Gebiet von der doppelten Flächenausdehnung Belgiens) rund 7 Millionen Bewohner verloren. Ohne den Krieg und seine Folgen

würde das Deutsche Reich heute wahrscheinlich über 75 Millionen Bewohner zählen.

Die Entwicklung der deutschen Bevölkerung bis 1910 zeigte folgendes Bild:

	Ortsanwesende Bevölkerung			Durchschnittl. jährl. Zunahme in %
	insgesamt	männlich	weiblich	
1871:	41 058 792	20 152 055	20 906 737	
1875:	42 727 360	20 986 701	21 740 659	1,00
1880:	45 234 061	22 185 433	23 048 628	1,14
1885:	46 855 704	22 933 664	23 922 040	0,70
1890:	49 428 470	24 230 832	25 197 638	1,07
1895:	52 279 901	25 661 250	26 618 651	1,12
1900:	56 367 178	27 737 247	28 629 931	1,51
1905:	60 641 278	29 884 681	30 756 597	1,46
1910:	64 925 993	32 040 166	32 885 827	1,36

Nach den Fortschreibungen wurde nach der vorletzten Volkszählung von 1910 die Einwohnerzahl des Reichs berechnet: 1911 auf 65 359 000; 1912 auf 66 146 000; 1913 auf 66 978 000; 1914 auf 67 790 000.

Innerhalb der heutigen Reichsgrenzen (ohne Saargebiet) wurden gezählt:

	insgesamt	männlich	weiblich
1910 (1. Dez.)	57 798 339	28 489 787	29 308 552
1919 (8. Okt.)	59 176 214	28 171 007	31 005 207
1925 (16. Juni)	62 539 098	30 183 567	32 355 531

Diese Aufstellung (bzw. Zurückrechnung) wird hier gegeben, um Vergleiche in demselben Territorialumfang zu ermöglichen. Für den fast sechsjährigen Zeitraum zwischen den beiden letzten Zählungen 1919 und 1925 errechnet sich also eine Gesamtzunahme von rund 3,4 Mill. = 5,7 %; im Jahre durchschnittlich 0,95 %.

Den Bevölkerungsstand nach der Zählung von 1925 für die einzelnen Länder und die Bevölkerungszunahme seit 1910 ergibt die nebenstehende Tabelle.

Überaus stark war die Zunahme in den Industrieprovinzen Rheinland und Westfalen. Doch treten hier einige Bezirke, wie die nachfolgende Aufstellung der Großstädte aufweisen wird, sehr zurück. In dem ebenfalls industriellen Freistaat Sachsen tritt die Zunahme weit weniger hervor; sie wird sogar von der Provinz Sachsen übertroffen. Die Bevölkerungsdichtigkeit hat sich im verkleinerten Reichsgebiet um etwa 10 Einwohner auf den Quadratkilometer erhöht. Auf 1 qkm. Grundfläche kamen im Durchschnitt Einwohner: 1910: 123,1; 1919: 126,1; 1925: 133,2. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist, abgesehen von den städtischen Bezirken der drei Hansestädte, am größten im Freistaat Sachsen mit 332 auf 1 qkm. In weiterem Abstand folgt Hessen mit 177, Baden mit 154, Anhalt mit 153, Schaumburg-Lippe mit 143, Thüringen mit 139, Braunschweig mit 138 und Lippe mit 137. Württemberg hat mit 133 den Reichsdurchschnitt, Preußen hat 130.

Tabelle 1.

Länder- und Landesteile	Ortsanwesende Bevölkerung am 16. Juni 1925			Bevölkerungs-Zu- oder Ab- nahme vom 1. Dez. 1910 bis 16. Juni 1925		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ostpreußen . . .	2 274 893	1 091 480	1 183 413	127 551	45 479	82 072
Stadt Berlin . . .	3 931 071	1 808 368	2 122 703	196 813	30 406	166 407
Brandenburg . . .	2 616 835	1 277 664	1 339 171	187 220	69 404	117 816
Pommern . . .	1 918 145	928 728	989 417	199 211	83 418	115 793
Grenzmark Pos.-Wespstr.	337 897	164 216	173 681	27 783	12 157	15 626
Niederschlesien . . .	3 159 367	1 484 670	1 674 697	167 697	58 873	108 824
Oberschlesien . . .	1 372 724	650 381	722 343	105 696	45 078	60 618
Sachsen . . .	3 282 767	1 585 082	1 697 685	193 492	65 826	127 666
Schleswig-Holstein . . .	1 534 817	753 223	781 594	80 161	6 631	73 530
Hannover . . .	3 213 438	1 581 075	1 632 363	261 576	93 605	167 971
Westfalen . . .	4 827 147	2 420 437	2 406 710	698 391	302 582	395 809
Hessen-Nassau . . .	2 404 488	1 153 394	1 251 094	183 467	68 794	114 673
Rheinprovinz *) . . .	7 235 157	3 546 229	3 688 928	749 869	290 005	459 864
Sohenzollern . . .	72 297	34 442	37 855	1 286	— 9	1 295
Preußen zus.	38 181 043	18 479 389	19 701 654	3 180 213	1 172 249	2 007 964
Nordbayern . . .	3 147 420	1 509 739	1 637 681	168 645	54 184	114 461
Südbayern . . .	3 326 232	1 597 631	1 728 601	279 983	101 233	178 750
Pfalz *) . . .	925 957	449 549	476 408	68 744	25 704	43 040
Bayern zus.	7 399 609	3 556 919	3 842 690	517 372	181 121	336 251
Sachsen . . .	4 973 519	2 363 362	2 610 157	166 858	39 459	127 399
Württemberg . . .	2 594 283	1 249 155	1 345 128	156 709	56 763	99 946
Baden . . .	2 327 036	1 121 904	1 205 132	184 203	62 325	121 878
Thüringen . . .	1 628 533	783 958	844 575	117 995	44 815	73 180
Hessen . . .	1 358 719	659 917	698 802	76 668	20 719	55 949
Hamburg . . .	1 128 769	541 127	587 642	114 105	36 225	77 880
Mecklenb.-Schwerin . . .	687 399	335 183	352 216	47 441	17 209	30 232
Oldenburg . . .	553 539	271 938	281 601	70 497	27 920	42 577
Braunschweig . . .	508 317	243 450	264 867	13 978	667	13 311
Anhalt . . .	351 506	170 245	181 261	20 378	9 111	11 267
Bremen . . .	333 368	162 337	171 031	33 842	13 808	20 034
Lippe . . .	166 038	76 791	89 247	15 101	3 537	11 564
Lübeck . . .	127 560	61 332	66 228	10 961	4 421	6 540
Mecklenb.-Strelitz . . .	112 048	54 717	57 331	5 636	1 229	4 407
Waldeck . . .	59 153	28 559	30 594	6 795	2 308	4 487
Schaumburg-Lippe . . .	48 659	23 284	25 375	2 007	— 116	2 123
Deutsches Reich *) . . .	62 539 098	30 183 567	32 355 531	4 740 759	1 693 780	3 046 979

*) ohne Saargebiet.

Innerhalb Preußens hat, unter Ausscheidung von Berlin, die Rheinprovinz die größte Bevölkerungsdichte mit 295, dann folgen Westfalen mit 239, Hessen-Nassau mit 153 und Oberschlesien mit 141. Von den Ländern bleiben hinter dem Reichsdurchschnitt zurück: Bayern mit 97, Oldenburg mit 86, Waldeck und Mecklenburg-Strelitz mit 56, Mecklenburg-Schwerin mit 52. In den östlichen Randgebieten zeigen einige ländliche Bezirke starke Zuwanderung, veranlaßt durch Ausweisungen aus den polnisch gewordenen Landesteilen.

Stets war der weibliche Bevölkerungsanteil größer als der männliche. Die Spannung ist durch die Verluste der Kriegszeit noch größer geworden. Im Jahre 1910 kamen auf 1000 männliche Bewohner 1029 weibliche, 1925 jedoch 1072. Die Tendenz des Ausgleichs macht sich jedoch seit Kriegsabschluß deutlich geltend. Eine natürliche Rückbildung des Frauenüberschusses ergibt sich ganz allmählich, wenn die Jahrgänge, welche bei den Männern durch den Krieg stark gelichtet wurden, aber bei den Frauen noch verhältnismäßig vollzählig geblieben sind, in die erhöhter Sterblichkeit unterliegenden Altersklassen einrücken. Aber auch jetzt schon läßt sich, ganz abgesehen davon, für den Zeitraum 1919—1925 eine Mindersterblichkeit für das männliche Geschlecht aufstellen, die den vorerwähnten Grund nicht haben kann, sondern in wunderbarer Weise auf die „Boraussterblichkeit“ der Männer während des Krieges Bezug nimmt. Vor dem Krieg kamen auf 1000 weibliche Sterbefälle 1074 männliche, im Zeitraum von 1919—1925 nur 1013. Auch in der Geburtenhäufigkeit tritt eine Verschiebung ein mit der Tendenz des Ausgleichs. Im Durchschnitt der letzten 5 Vorkriegsjahre 1909—1913 kamen auf 1000 weibliche Geburten 1061 männliche, in den 5 Nachkriegsjahren dagegen 1078 männliche. Die letzten 5 Jahre haben rund 30 000 Knabengeburten mehr gebracht, als nach dem Verhältnis der 5 Vorkriegsjahre zu erwarten stand. Es ist zu erwarten, daß diese Tendenz anhält — ein eigenartiges Gesetz der „Polarität der Geschlechter“ nach der „prästabilierten Harmonie“. Im Zählungsraum 1919—1925 war der Geburtenüberschuß beim männlichen Geschlecht rund 1 760 000, beim weiblichen rund 1 490 000. Es ergibt sich also ein Mehr zugunsten des männlichen Geschlechts von rund 270 000, das allerdings durch die bis dahin beobachtete relativ etwas stärkere Sterblichkeit der männlich Geborenen etwas heruntergedrückt werden wird.

Trotz der Herabminderung seiner Volkszahl ist doch das Deutsche Reich nach Rußland immer noch der volkreichste Staat Europas. Von den 454 Millionen Europas entfallen auf Rußland (europäischer Teil) rund 101 Millionen, Deutschland 63, Großbritannien 47,2, Frankreich 39, Italien 39, Polen 27, Spanien 21, Rumänien 17, Tschechoslowakei 14, Jugoslawien 12, Ungarn 8, Belgien 7,5, Niederlande 6,9, Österreich 6,5, Portugal 6, Schweden 5,9, Griechenland 5,5, Bulgarien 4,9, Schweiz 3,9, Finnland 3,3, Dänemark 3,3, Norwegen 2,6, Litauen 2,0, Europäische Türkei 1,9, Lettland 1,6, Estland 1,1.

Die Bevölkerung der Großstädte.

1910 zählte das Deutsche Reich 48 Großstädte, 1925: 46. Durch die Bildung der Stadtgemeinde Groß-Berlin sind 5 durch Eingemeindung verschwunden, 2, Posen und Danzig, sind abgetreten, 5 sind neu dazugekommen, nämlich Lübeck, M.-Gladbach, Münster, Oberhausen und Ludwigshafen. Den jetzigen Stand der Großstädte nach der Zählung von 1925 zeigt umstehende Tabelle.

Das starke Bevölkerungswachstum der Großstädte schon in der Vorkriegszeit beruhte nicht auf natürlicher Bevölkerungszunahme, sondern teils auf Zuwanderung, besonders aber auf Eingemeindung. Sieht man von letzterem ab und berücksichtigt nur die Zuwanderung, so wuchs die Bevölkerung der Großstädte im Raum des früheren Reichsbildes von 1910—1919 um 2,57%, (die Reichsbevölkerung im gleichen Zeitraum um 2,38%), von 1919—1925 um 5,07 (bezw. 5,68%), 1910—1925 um 7,70 (bezw. 8,20%). Die Zuwanderung aus dem platten Land und aus den Klein- und Mittelstädten ließ also in der Zeit nach dem Krieg etwas nach und stand unter dem Reichsdurchschnitt. Das gilt freilich nicht für alle Großstädte, vor allem nicht für Berlin. 8 Großstädte hatten im Zeitraum von 1910—1925 eine absolute Abnahme ihrer Bevölkerung, nämlich Dresden, Kiel, Barmen, Elberfeld, Aachen, Plauen, Mainz und Wiesbaden. Die stärkste Zunahme (innerhalb desselben Reichsbildes, Eingemeindungen abgerechnet) hatten Dortmund mit 23,54%, Hamborn mit 20,53, Ludwigshafen mit 20,13, Düsseldorf mit 19,59, Duisburg mit 18,60, Mannheim mit 17,56.

Bezüglich der Bevölkerungsdichtigkeit auf je 1 qkm. bebaute Fläche steht nicht Berlin an der Spitze, sondern Breslau mit 36 869, dann kommt Hamburg mit 34 332, dann Stuttgart mit 31 853, dann erst Berlin mit 30 109.

1871 hatten wir erst 8 Großstädte, 1880: 14, 1890: 24, 1900: 33, 1910: 48, 1925: 46. Mit der Zahl wuchs entsprechend, ja mehr als diese, der Prozentanteil der in Großstädten Lebenden. 1871 wohnten erst 4,8% aller Deutschen in Großstädten, 1880: 7,2, 1890: 11,4, 1900: 16,2, 1910: 21,3, 1919: 23,8, 1925: 26,2. Also mehr als ein Viertel der Reichsbevölkerung sind Großstadt-Bewohner geworden!

In den Aufstellungen der Tabellen 1 und 2 ist stets die Zahl der am Zählungstag ortsanwesenden Personen angegeben. Das ist freilich nicht identisch mit der Wohnbevölkerung. Ein Sonderdruck aus der Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts (65. Jahrg.) führt auch diese auf. Um die Verschiedenheit beider Angaben tunlichst auszugleichen, hat man früher stets den Zählungstermin auf den Winter verlegt (1. Dezember). Groß-Berlin mit 3 932 391 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung weist z. B. eine Wohnbevölkerung von 4 013 588 Personen auf. Es waren also rund 80 000 von Berlin abwesend. Andere Orte, z. B. Badeorte, zeigten eine viel höhere ortsanwesende, als Wohnbevölkerung, z. B. Wiesbaden 104 083 statt 102 557. Auf diese Diffe-

Tabelle 2.

Großstädte	Ortsanwesende Bevölkerung am 16. Juni 1925			Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme vom 1. Dez. 1910 bis 16. Juni 1925
	insgesamt	männlich	weiblich	
Berlin	3 931 071	1 808 368	2 122 703	196 813
Hamburg	1 053 983	504 259	549 724	100 880
Köln	693 266	331 132	362 134	92 975
München	671 548	315 958	355 590	63 956
Leipzig	660 140	312 715	347 425	15 496
Dresden	608 025	280 800	327 225	— 816
Breslau	553 029	249 425	303 604	38 050
Essen	466 133	232 427	233 706	55 919
Frankfurt a. M.	458 422	216 107	242 315	43 846
Düsseldorf	428 999	206 682	222 317	70 271
Hannover	414 108	198 677	215 431	32 430
Nürnberg	384 272	182 988	201 284	41 130
Stuttgart	337 643	160 496	177 147	39 181
Chemnitz	323 153	153 996	169 157	21 815
Dortmund	319 933	159 145	160 788	60 971
Bremen	289 667	140 862	148 805	32 419
Magdeburg	286 752	136 013	150 739	7 123
Königsberg i. Pr.	274 575	125 428	149 147	28 581
Duisburg	272 174	138 952	133 222	42 691
Stettin	250 603	118 408	132 195	13 201
Mannheim	242 236	116 783	125 453	36 187
Kiel	211 687	103 048	108 639	— 14 873
Gelsenkirchen	205 543	104 509	101 034	14 165
Halle a. S.	192 330	91 727	100 603	11 487
Barmen	184 923	87 182	97 741	— 2 419
Altona	182 071	87 217	94 854	9 443
Cassel	168 289	78 434	89 855	15 093
Elberfeld	165 074	76 641	88 433	— 5 121
Augsburg	162 135	76 456	85 679	14 605
Bochum	156 047	79 244	76 803	19 116
Aachen	155 296	72 512	82 784	— 1 528
Karlsruhe	144 700	68 090	76 610	10 289
Braunschweig	144 677	68 182	76 495	1 125
Erfurt	134 837	63 041	71 796	11 289
Crefeld	130 048	61 035	69 013	642
Mülheim (Ruhr)	126 350	63 348	63 002	12 723
Hameln	125 767	66 353	59 414	21 426
Lübeck	120 299	57 601	62 698	10 475
München-Gladbach	114 787	54 687	60 100	4 003
Plauen i. B.	109 953	50 050	59 903	— 11 319
Mainz	109 388	50 886	58 502	— 8 719
Münster i. W.	104 750	49 538	55 212	14 496
Oberhausen	104 737	53 397	51 340	10 070
Wiesbaden	104 177	45 165	59 012	— 4 825
Ludwigshafen a. Rh.	100 070	49 563	50 507	16 769
45 Großstädte außerd. Saarbrücken*)	16 377 667 125 000	7 747 527 —	8 630 140 —	1 181 531 19 911

In der Stadt Buer, die nach der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl (1. April 1925 rund 102 000) zu den Großstädten zu rechnen gewesen wäre, ermittelte die Volkszählung vom 16. Juni 1925 nur 98 575 ortsanwesende Personen.

*) auf Grund der Zählung von 1922 errechnet.

renzen, die statistisch im ganzen wenig ausmachen und unter sich einen Ausgleich ergeben, kann hier nicht weiter eingegangen werden.

Außer den 46 Großstädten zählte das Deutsche Reich 45 Gemeinden mit 50—100 000 Einwohnern mit zusammen 3 192 959 Bewohnern. An der Spitze, also mit der nächsten Anwartschaft zur Großstadt, stehen Hagen i. W. (98 690), Buer (98 575), Freiburg i. B. (91 455), Bonn (90 116). 170 Gemeinden zählen 20—50 000 Bewohner, in ihnen wohnen 5 147 807 Menschen. 301 Gemeinden zählen 10—20 000 Einwohner mit zus. 4 119 099. In diesen 561 Gemeinden haben also rund 30 Millionen, nahezu die Hälfte der deutschen Bevölkerung, ihren Wohnsitz.

Die konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung.

Sie liegen zurzeit (April 1926) erst in spärlichem Umfang vor, und zwar (ebenfalls) in den berichtigten vorläufigen Ergebnissen. Vor Ablauf dieses Jahres wird eine Gesamtübersicht über den konfessionellen Aufbau der deutschen Bevölkerung schwerlich zu erwarten sein, wenn gleich die Ungeduld sie früher erwarten möchte. Wir bekommen dieserhalb zahllose Anfragen, und es wird — in Unkenntnis der ungeheuren Arbeit, welche die systematische Aufarbeitung des Materials einer allgemeinen Volkszählung erfordert — oft die Verwunderung ausgesprochen, daß darüber noch kein amtliches Material vorliege. Das Statistische Reichsamt wie auch die Statistischen Landesämter aller Staaten arbeiten mit Hochdruck, um das ungeheure Material zu bewältigen. Sie bringen durchweg auch den religionsstatistischen Fragen lebhaftes Interesse entgegen, und es steht zu erwarten, daß die Volkszählung von 1925 für diese umfangreicheres und genaueres Material darbieten wird, als jemals zuvor. Man darf aber anderseits nicht erwarten, daß die Ergebnisse der Religionsstatistik vor allen andern zur Feststellung kommen sollen. Nach der langen Pause zwischen den Volkszählungen von 1910 und 1925 ist natürlich das Staatsinteresse an der Feststellung der allgemeinen Bevölkerungs-, Statistik, der Wirtschafts-, Steuer- und Handelsstatistik sehr lebhaft.

Es war in der Nachkriegszeit, auf Grund der Forderung, daß „niemand gezwungen werden dürfe, über seine religiöse Überzeugung Auskunft zu geben,“ tatsächlich zweifelhaft, ob die Religionsstatistik ihre Existenz retten werde, die doch nicht nur konfessionellen, sondern auch allgemeinen demographischen Wert hat. Aber die Gefahr ist bald beseitigt gewesen. In einer Beratung im Statistischen Reichsamt, der nicht nur Fachleute, sondern auch Räte mehrerer Ministerien beiwohnten, (auch wir hatten die Ehre beigezogen zu werden) traten sämtliche Statistiker ohne Ausnahme für die Fortführung der Religionsstatistik ein. Im übrigen würde Artikel 136 der R.V., daß niemand verpflichtet sei, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren, selbst wenn sie nicht „einer gesetzlich angeordneten statistischen Erhebung“ ausdrücklich freien Spielraum gelassen hätte, der Weitererhebung der Religions-Statistik kein Hindernis

gewesen sein. Es wurde auch früher in den Fragebogen der Volkszählungen nicht die subjektive religiöse Überzeugung erfragt, sondern der rein objektive Tatbestand der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu irgendeiner Religionsgesellschaft. In den Anweisungen für die Volkszählung ist ausdrücklich darauf hingewiesen; in den Kolonnen ist das Wort „Religionsbekenntnis“ vermieden und ersetzt durch „Religionszugehörigkeit“. Trotzdem werden sich, nach der Analogie früherer Volkszählungen zu schließen, eine Menge schwer zu rubrizierender und subjektiv gefärbter Angaben der Religionszugehörigkeit ergeben. Das Kirchenstatistische Amt des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses steht zum Zweck der tunlichst richtigen Einschaltung in die entsprechenden Rubriken in stetem Austausch sowohl mit dem Statistischen Reichsamt als auch dem Preussischen Statistischen Landesamt.

Das Religionsverzeichnis selbst hat in seiner schematischen Anordnung einige grundlegende Änderungen erfahren. Früher wurden unter „Christen“ aufgerechnet: 1. Evangel. Christen (im wesentlichen die Glieder der evangel. Landeskirchen); 2. Katholische Christen; 3. Andere Christen, und zwar a) andere ev. Christen, b) andere katholische Christen; 4. Sonstige Christen, meist solche, die weder als evangelisch noch als katholisch anzupprechen waren (Freireligiöse Monisten, Deutsch-Katholiken usw.). Darum kam die Aufzählung der nicht-christlichen Religionsgesellschaften: Israeliten, Heiden und Mohammedaner, Religionslose und solche ohne Angabe, je mit besonderer Nummer. Das hatte den Nachteil, daß die „andern ev. Christen“, meist Angehörige von Freikirchen und sog. Sekten durch die Zwischenrubrik der „katholischen Christen“ von den „evangelischen Christen“ getrennt wurden und dann bei der Verkürzung der Einzelrubriken mit den „sonstigen Christen“, auch den Freireligiösen, ja Kirchenlosen in einen Topf geworfen wurden. Das jetzige Religionsverzeichnis führt unter „Christen“ zunächst die „Angehörigen evangelischer Kirchen und Religionsgesellschaften“, und zwar in 3 konzentrischen Ringen 1. die Angehörigen evangelischer Landeskirchen, seien sie bloß als ev. oder als ev.-luth. und ev.-ref. bezeichnet; 2. die Angehörigen evangel. Freikirchen, und zwar in 3 Unterabteilungen: a) Ev.-luth. Freikirchen (Alt-lutheraner und Verwandte), b) Ev.-ref. Freikirchen (Alt-reformierte, Niedersächsische Konföderation, selbständige ref. Gemeinden, endlich c) die Brüdergemeinde. Unter 3. werden dann genannt die Angehörigen sonstiger ev. Religionsgesellschaften, die sog. „Sekten“, die natürlich nicht alle namentlich aufgezählt sind, weil etliche oft nur flüchtige Gebilde sind. Die von Dauerbestand und in Deutschland zahlenmäßig einigermaßen vertretenen sind gesondert genannt und gezählt (Mennoniten, Baptisten, Methodist, Neu-Apostolische, Adventisten), die anderen unter „sonstige“ zusammengefaßt. Diese alle unter A aufgeführten Angehörigen ev. Kirchen und Religionsgesellschaften stellen nun den gesamten Protestantismus Deutschlands dar — eine Einheitlichkeit der schematischen Anordnung, die früher fehlte. Diese Zusammenfassung wird z. B. für die Berechnung der kriminal- und

moralstatistischen Ergebnisse in konfessioneller Verteilung von einigem Wert sein.

Die schematische Aufrechnung der übrigen Religionsgesellschaften interessiert die evangelisch-kirchliche Statistik weniger. Doch sei hier zur Vervollständigung des Religionsverzeichnisses folgendes angegeben. Als B werden die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche aufgezählt (einschließlich der unierten Riten, welche den Primat des Papstes anerkennen). Dem Antrag der kathol. Statistik, hier die Altkatholiken nicht auch unter diese Oberrubrik zu stellen, wurde Raum gegeben, nicht aber der Forderung das Wort „römisch-katholisch“ zu streichen, und dieser Kirche schlechthin und ausschließlich den Namen „katholisch“ zu überlassen. Unter C werden die Angehörigen der griechisch-, russisch- und orientalischo-orthodoxen Kirchen gebucht. Unter D die Altkatholiken und verwandte Religionsgesellschaften. Endlich unter E Angehörige sonstiger christlicher Religions-Gesellschaften, — d. h. alles, was vorher nicht unterzubringen war. (Ernste Bibelforscher, Mormonen, Millenniumsekte, Christian science usw.), die keiner christlichen Religionsgemeinschaft beizurechnen sind, aber doch nicht „Nicht-Christen“ sein wollen.

Außerhalb des Rahmens der Christenheit stehen als besondere Kolonnen: II die Israeliten; III Angehörige anderer nicht christlicher Religionsgesellschaften; IV Personen die keiner der vorgenannten Religionsgesellschaften aber einer Vereinigung zur gemeinschaftlichen Pflege einer Weltanschauung angehören, (man vergleiche Art. 137 Absatz 7 der Reichsverfassung). Dahin gehören Monisten, Theosophen, Anthroposophen, Ethische Gesellschaft usw. Endlich werden unter V die Personen rubriziert, die weder einer Religionsgesellschaft noch einer Weltanschauungsgemeinschaft angehören, also die Religionslosen, aus der Kirche Ausgetretenen, Freidenker „Vernunftgläubige“ usw. Als VI figurieren die unermittelten und unermittelbaren.

Dieses vom Statistischen Reichsamt aufgestellte Schema ist für alle Statistischen Landesämter die Norm für die religions-statistische Auszählung und Aufstellung. Selbstverständlich wird für die summarischen Veröffentlichungen eine Reduzierung auf einige Grundnormen erforderlich. Es genügt da, die Summe der Evangelischen, Katholiken, Israeliten und „Sonstigen“ zu wissen. Darnach sind die folgenden Aufstellungen gefügt. Was bisher von der Religionsgliederung der deutschen Einzelländer bekannt gegeben ist, kommt in umstehender Tabelle zur Darstellung.

Die Zahlen für Bayern aus 1910 sind nach dem damaligen Gebietsumfang gegeben (ohne Koburg), die von 1925 schließen das bayrische Saargebiet nicht ein.

Selbstverständlich findet sich überall eine Zunahme der Gesamtbevölkerung. Bemerkenswert ist der Prozentanteil der einzelnen Konfessionen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Der jüdische Prozentanteil ist überall zurückgegangen, wohl veranlaßt durch christlich-jüdische Mischehen, deren Abkömmlinge nur in den seltensten Fällen beim Juden-

Tabelle 3.

Religionsgliederung der Bevölkerung in Bayern, Württemberg, Hessen und Schaumburg-Lippe nach dem Stand vom 1. Dez. 1910 und 16. Juni 1925.

Nach der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ 1926 Heft 5.

Religions- Zugehörigkeit	Zahl der Personen		vom Hundert		Zu- oder Abnahme	
	1910	1925	1910	1925	insgesamt	v. Hundert
Bayern.						
Evangelisch . .	1 942 385	2 111 886	28,2	28,6	169 501	8,7
Katholisch . .	4 862 233	5 163 224	70,6	70,0	300 991	6,2
Israelitisch . .	55 065	49 145	0,8	0,7	— 5 920	— 10,8
Sonstige . . .	27 608	55 339	0,4	0,7	27 731	100,4
Zusammen	6 887 291	7 379 594	100	100	492 303	7,1
Württemberg.						
Evangelisch . .	1 671 183	1 721 787	68,5	66,8	50 604	3,0
Katholisch . .	739 995	796 598	30,4	30,9	56 603	7,7
Israelitisch . .	11 982	10 827	0,5	0,4	— 1 155	— 9,6
Sonstige . . .	14 414	50 241	0,6	1,9	35 827	248,6
Zusammen	2 437 574	2 579 453	100	100	141 879	5,8
Hessen.						
Evangelisch . .	848 004	885 370	66,1	65,8	37 366	4,4
Katholisch . . .	397 549	415 685	31,0	30,8	18 136	4,6
Israelitisch . .	24 063	20 401	1,9	1,5	— 3 662	— 15,2
Sonstige:						
a) sonstige Christen	6 707	8 188	0,5	0,6	1 481	22,1
b) übrige . . .	5 728	17 635	0,5	1,3	11 907	205,4
Zusammen	1 282 051	1 347 279	100	100	65 228	5,1
Schaumburg-Lippe.						
Evangelisch . .	44 385	47 002	95,2	97,8	2 617	5,9
Katholisch . .	715	624	1,5	1,3	— 91	— 12,7
Israelitisch . .	230	180	0,5	0,4	— 50	— 21,7
Sonstige:						
a) sonstige Christen	1 314	192	2,8	0,4	— 1 122	— 85,4
b) übrige . . .	8	48	0,0	0,1	40	500,0
Zusammen	46 652	48 046	100	100	1 394	3,0

tum verbleiben. Vielleicht bleibt aber die Verminderung des jüdischen Volksteils im wesentlichen auf Süddeutschland beschränkt. Für Berlin mit starker Zuwanderung des Ostjudentums wird sie schwerlich gelten. Der katholische Bevölkerungsteil wuchs in Württemberg von 30,4 auf 30,9%, nahm dagegen ab in Hessen von 31,0 auf 30,8, in Schaumburg-Lippe, wo er ohnehin minimal ist, von 1,5 auf 1,3, in Bayern von 70,6 auf 70,0. Doch spricht hier der Zuwachs von Koburg mit; ohne diesen würde das gegenteilige Ergebnis vorliegen.

Aber außer in Bayern und Schaumburg ist der evangelische prozentmäßige Bevölkerungsanteil auch in Württemberg von 68,5 auf 66,8, in Hessen von 66,1 auf 65,8 zurückgegangen. Ursache ist die Kirchenaus trittsbewegung. Die Zahl der „Sonstigen“, meist Religionslosen ist gestiegen; in Bayern von 27 608 auf 55 339, in Württemberg von 14 414 auf 50 241, in Hessen von 5 728 auf 17 635, in Schaumburg von 8 auf 48. Die sehr stark erscheinenden Prozentziffern des Wachstums der Religionslosen sagen hier um so weniger, je kleiner das Erhebungsgebiet ist. Wenn sie für Schaumburg 500% ausmachen, also ein Zuwachs um das Fünffache, so muß man wissen, daß hier ganze 48 in Frage kommen. Im übrigen sind die Zahlen der Religionslosen geringer, als die Ergebnisse der Kirchenaus tritte erwarten ließen, die ja freilich in Süddeutschland nicht sonderlich hoch gewesen sind.

*

*

*

Wichtig für die evangelisch-kirchliche Statistik ist die genaue Ermittlung der Seelenzahl der einzelnen Landeskirchen, in Preußen der Provinzialkirchen. Eine solche haben wir nämlich in reiner Darstellung noch niemals gehabt. Die Volkszählungen geben sie automatisch nicht. Die Angaben von 1910 und früher, auch die in den kirchlichen statistischen Mitteilungen veröffentlichten, gaben stets die Seelenzahl des betr. Landes, bezw. der Provinz und zwar in den politischen Grenzen. Sehr oft aber laufen die kirchlichen Grenzen anders. In Süddeutschland sind die Differenzen gering, in den kleineren Landeskirchen Norddeutschlands machen sie oft ein nicht unbeträchtliches aus. Das Land Schaumburg-Lippe z. B. steht mit rund 48 000 Bewohnern zu Buche, davon 47 000 evangelisch. In Wirklichkeit gehören zur Landeskirche fast 50 000, weil anliegende evangel. Gemeinden in Hannover, Westfalen und Hessen, von der Zeit der alten Grafschaft Schaumburg her, kirchlich eingegliedert sind. Thüringische Orte gehören kirchlich zu Sachsen und sächsische zu Thüringen. Auch die preußischen Provinzialgrenzen weichen hier und da von der kirchlichen Zugehörigkeit ab. Meist gleicht sich das aus; zuweilen ergeben sich aber auch Unterschiede von einiger Tragweite. Bockenheim, jetzt in Frankfurt eingemeindet, gehört gleichwohl zur Landeskirche von Hessen-Cassel.

Da nun die statistischen Ergebnisse betr. „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ das jeweilige Gebiet und die Bevölkerungszahl der Landes- (bezw. Provinzial-)Kirche umfassen, müssen die Ergebnisse der bürgerlichen Statistik (Geburten, Eheschließungen, Todesfälle) für unsere Berechnung der Verhältnis ziffern mit diesen auf einen einheitlichen Schlüssel umgestellt werden. Und das wieder erfordert, bei dem sich nicht deckenden Verlauf der staatlichen und kirchlichen Grenzen, eine genaue Auszählung der religionsstatistischen Ergebnisse der letzten Zählung für jeden Ort bezw. Ortsteil, wo Doppelzugehörigkeit vorliegt. Das Statistische Reichsamt, zu dessen Arbeitsbereich nur die Feststellung der Religionsstatistik der Länder

in toto gehört, hat für die letzte Volkszählung die Feststellung nach der oben angeführten Religionsgruppierung für alle Verwaltungs-Einheiten bis zu 10 000 Einwohnern angeordnet. Die Ergebnisse werden zurzeit veröffentlicht werden und zwar in eingehenderem Schema als oben für einige süddeutsche Länder notiert ist. Darüber hinaus ist jedoch das Statistische Reichsamt in dankenswerthem Entgegenkommen gegen die kirchlichen Interessen mit den Einzelländern in Verbindung getreten zum Zweck der Durchzählung auch in den kleineren Orten. Sämtliche Länder (mit teilweiser Ausnahme Thüringens) haben für jede einzelne politische Gemeinde eine mehr oder weniger ausführliche Ermittlung der konfessionellen Gliederung der Bevölkerung zugesagt, mit deren Durchführung die Statistischen Ämter der Einzelländer betraut sind. In Preußen, Sachsen, Hessen, Hamburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Lüneburg, Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe wird die Auszählung so wie oben angegeben, also in ausführlicher Gliederung vorgenommen werden. Mecklenburg-Schwerin, Bayern, Württemberg, Baden und Thüringen lassen ebenfalls bis auf jede Ortsgemeinde durchzählen, beschränken jedoch die Ermittlung auf einige Hauptkategorien des Religionschemas. Die Zahl der Evangelischen jedes Orts kommt also auch hier zur Feststellung, nur in Thüringen einstweilen mit der Beschränkung auf die weniger konfessionell-einheitlichen Bezirke und die Orte mit stärkerem Kirchenaustritt. Die Ergebnisse sind später, jedenfalls nicht vor Oktober dieses Jahres, bei jeder Ortsbehörde (Magistrat, Ortsvorsteher), wo sie dauernd festgelegt werden, zu erfragen. Damit sind für die Kirche die Unterlagen gegeben, auch da, wo kirchliche und staatliche Grenzen nicht zusammenfallen, die Zahl ihrer Zugehörigen bis herunter zu jeder Pfarodie, zu erfahren. Es wird nun Sache der Kirchenbehörden sein, auf dieser Unterlage weiter bauend, die Seelenzahl der Pfarodien (eventuell auch der Kirchenkreise und sonstigen kirchlichen Bezirke) festzustellen.

Auch dafür haben die Statistischen Ämter einiger Staaten auf Anregung des Statistischen Reichsamts dankenswerte Beihilfe zugesagt. Sachsen stellt für die Pfarodien der größeren Städte die Seelenzahl fest durch das Statistische Landesamt in Dresden. Das Landeskonsistorium hat ferner mit dem Statistischen Amt einen Vertrag geschlossen, wonach dieses die Ermittlung der Seelenzahl jeder Pfarodie übernimmt. Hier ist also alles getan, was zurzeit getan werden kann. Hamburg will die kirchliche Statistik für alle Pfarodien ohne weiteres berechnen. Mecklenburg-Schwerin ebenfalls, jedoch für die Landgemeinden in gekürzter Aufstellung der Hauptkategorien der Religionszugehörigkeit. Auch das Preussische Statistische Landesamt hat seine Mitwirkung zugesagt zu der sehr umfangreichen Arbeit der Ermittlung der evangel. Seelenzahl jeder Provinzialkirche innerhalb der kirchlichen Grenzen, bezw. der Übertragung der staatlichen Ergebnisse auf diese. Das gilt auch für die neupreußischen Landeskirchen und ist besonders für die drei in

der Provinz Hessen-Nassau gelegenen Landeskirchen wichtig, deren Grenze zum Teil sehr abweicht von den Grenzen der politischen Verwaltungsbezirke. Die Feststellung der Ergebnisse für die einzelnen Pfarochien (evang. Kirchenkreise) innerhalb der Kirchenprovinzen der alt-preussischen Landeskirche wird nach wie vor der kirchlichen Arbeit vorbehalten sein. Aber die sichergestellten Unterlagen ermöglichen eine leichte Ermittlung. Möge nur jeder Pfarrer im Laufe des Winters bei der zuständigen Ortsbehörde, event. auch für andere Ortsteile, die etwa der Pfarochie angehören und für Filiale, bei der Ortsbehörde die Seelenzahl erfragen. Auch in Bayern werden die Ergebnisse der Orte handschriftlich festgehalten; veröffentlicht werden sie nur für die kreisunmittelbaren Städte. Hessen nimmt die Auszählung nach Pfarreien für die Städte Darmstadt, Gießen, Worms, Mainz und Offenbach vor, so daß die Kirche hier nichts weiter zu tun hat. Die Ergebnisse der kleinen Orte, welche ebenfalls festgelegt werden, hat die Kirche zu sammeln. Lübeck führt die Durchzählung nach den Pfarramtsprengeln durch, jedoch nur für die evang.-luth. Kirche. Die andern Konfessionen sind ja dort spärlich vertreten. Baden hat eine Aufstellung für die Pfarramtsprengel in den größeren Städten zwar nicht zugesagt; die Unterlagen für eine solche finden sich jedoch auch dort, und es ist anzunehmen, daß eine solche Auszählung gegen Erstattung der Kosten vorgenommen würde, wenn die Landeskirche sie für wünschenswert hält. Ebenso steht es in Lippe, Anhalt, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe. In Thüringen, Braunschweig und Bremen sehen die statistischen Ämter davon ab, die kirchlichen bezw. Parochial-Grenzen, in ihre Berechnung einzubeziehen. Jedenfalls ist mit dem hier ausgeführten die nach Errichtung des Deutschen Evangel. Kirchenbundes besonders erwünschte Möglichkeit gegeben, eine genaue und zutreffende Statistik für alle Landeskirchen, bis herunter zu den kleinsten Bezirken, den Pfarochien, zu geben und damit die jährlich zu errechnenden Verhältnisziffern der „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ zutreffender zu gestalten. Auch der Kirchenkunde der Gegenwart wird damit ein Dienst getan, der um so notwendiger ist, als eine fünfzehnjährige Pause die früheren Ergebnisse sehr verwischt und in Frage gestellt hatte. Die Statistik ist die Lehre vom Status, keineswegs eine willkürliche Zusammenraffung irgend welcher Tabellen. Die anscheinend drohende Gefahr, daß, der Praxis in romanischen Ländern entsprechend, die Religionsstatistik ganz ausseide, oder wie in Amerika mit seinen sehr ungleichmäßigen rein privaten Feststellungen auf den Boden der oft sehr willkürlichen Vermutungen verwiesen werde, ist damit gegenstandslos geworden. Der Grundsatz ist zur Anerkennung und Durchführung gekommen, daß eine exakte Religionsstatistik, eine Darlegung des konfessionellen Aufbaues der Bevölkerung, nicht nur kirchlichen und religionsgeschichtlichen, sondern auch allgemein demographischen Interessen entspreche.

2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung für Deutschland 1924.

Nach „Wirtschaft und Statistik“ 1925, Nr. 10, herausgeg. v. Statist. Reichsamt.

Wir wiederholen zunächst den diesen Abschnitt einleitenden Satz aus dem Vorjahr: „Alles hier Aufgeführte hat mit konfessioneller Unterscheidung noch nichts zu tun. Es ist aber der Unterbau für die spezielle kirchliche Statistik. Die Übertragung in das konfessionell-evangelische wird im folgenden Abschnitt gegeben.“

Zunächst sei eine alle Unterabteilungen dieses Abschnitts zusammenfassende Gesamttabelle gegeben, welche lediglich Verhältnisziffern notiert. Über eben diese sind das kennzeichnende. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

a) Die Zahl der Geborenen.

Der Rückgang der Geburtenziffer hält an. Im Jahrzehnt 1871—80 hatte Deutschland noch eine Geburtenziffer von 40,7 aufs Tausend, 1881 bis 1890: 38,2; 1891—1900: 37,3. Von der Jahrhundertwende ab trat der Rückgang stärker in die Erscheinung, es waren von 1901—1910 nur noch 33,9. Das Jahrzehnt 1910—1920 würde im ganzen berechnet, wegen anormaler Kriegsgeburtensziffer ein vergleichbares Bild nicht bieten. Hier sei der Ablauf der Einzeljahre gegeben.

1900: 2 060 657 = 36,8 ‰	1918: 956 251 = 14,7 ‰
1905: 2 048 453 = 34,0 ‰	1919: 1 299 404 = 26,7 ‰
1910: 1 982 836 = 30,7 ‰	1920: 1 651 593 = 26,7 ‰
1914: 1 874 389 = 27,6 ‰	1921: 1 586 836 = 26,1 ‰
1915: 1 425 596 = 21,0 ‰	1922: 1 450 893 = 23,7 ‰
1916: 1 062 287 = 15,7 ‰	1923: 1 340 432 = 21,7 ‰
1917: 939 938 = 14,4 ‰	1924: 1 311 044 = 21,1 ‰

Preußen steht mit 21,4 etwas über dem Reichsdurchschnitt mit 21,1; ebenso Bayern mit 23,1; den Reichsdurchschnitt übertreffen ebenfalls Baden mit 21,5; Thüringen mit 21,8; Mecklenburg-Schwerin mit 22,2; Oldenburg mit 24,0; Mecklenburg-Strelitz mit 22,5. Unter dem Reichsdurchschnitt liegen: Sachsen mit 17,8; Württemberg mit 19,3; Hessen mit 20,5; Braunschweig mit 18,9; Schaumburg-Lippe mit 18,6; Waldeck mit 19,8 und selbstverständlich als großstädtische Staatsgebiete die drei Hansestädte: Lübeck mit 17,8; Bremen mit 17,9 und Hamburg mit 15,8. Berlin aber für sich berechnet 11,3. Es wird nicht ohne Interesse sein, die nicht überall gleichmäßige Senkung des letzten Jahrzehnts zu übersehen, und die beiden letzten Jahresergebnisse zu messen am Stand des letzten Vorkriegsjahres. Die oben genannte Zeitschrift des Statistischen Reichsamts „Wirtschaft und Statistik“ gibt durch Zurückrechnung der Ergebnisse des Jahres 1913 auf den jetzigen Reichsumfang diese Vergleichsweise her. Alle äußeren Umschaltungen scheiden also aus; es gelten nur die inneren Momente. Wir geben also die Verhältnisziffer der Geburten (aufs Tausend und einschließlich der Totgeborenen) in je 3 auf die Jahre 1913, 1923 und 1924 gültigen Zahlenreihen.

Tabelle 4.

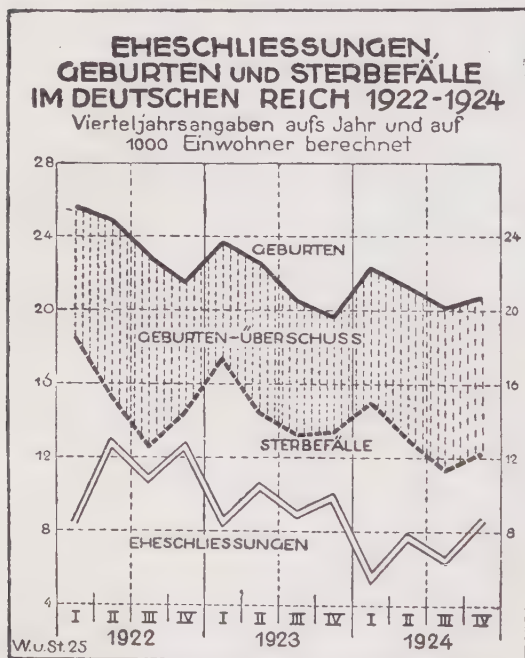
Eheschließungen, Geburten u. Sterbefälle in den Jahren 1924, 1923 u. 1913.

Länder und Landesteile	Auf 1000 Einwohner entfallen											
	Eheschließungen			Geborene einschl. Totgeborene			Bestorbene			Geburten- überschuß		
	1924	1923	1913	1924	1923	1913	1924	1923	1913	1924	1923	1913
Ostpreußen . . .	6,5	7,7	7,3	25,2	25,5	31,4	13,8	15,6	18,5	11,4	10,0	12,9
Berlin	8,0	10,8	10,1	11,3	10,6	20,2	12,8	13,4	14,1	-1,5	-2,9	6,1
Brandenburg . .	7,3	9,4	7,9	19,5	19,7	22,6	14,3	15,9	14,2	5,2	3,8	7,8
Pommern	6,8	8,6	7,9	23,5	23,7	28,8	14,0	15,8	17,2	9,5	7,9	11,6
Grenzmark												
Posen-Westpr.	6,6	7,7	—	23,7	23,6	—	13,2	14,5	—	10,5	9,1	—
Niederschlesien .	6,8	9,3	7,5	23,3	23,9	29,2	15,2	17,8	19,7	8,1	6,1	9,6
Oberschlesien . .	6,4	8,5	6,6	30,2	30,6	37,5	15,2	18,4	19,9	15,0	12,2	17,6
Sachsen	7,3	10,1	8,2	21,6	22,5	26,9	13,2	15,5	15,8	8,4	7,1	11,0
Schlesw.-Holst. .	7,5	9,4	8,0	18,7	19,3	26,1	11,7	13,0	13,4	7,0	6,3	12,7
Hannover	7,2	9,3	7,9	20,7	21,4	27,2	11,8	13,5	13,9	8,9	8,0	13,3
Westfalen	7,0	9,9	8,0	24,9	25,5	35,2	11,4	13,5	14,9	13,5	12,1	20,2
Weissen-Rassau .	7,4	9,7	7,8	19,9	20,5	24,5	11,9	13,0	13,5	8,0	7,5	11,0
Rheinprovinz ¹⁾	7,4	10,4	7,8	21,9	22,2	29,5	11,9	13,7	14,4	10,0	8,6	15,1
Sachsen-Zollern .	5,7	7,3	6,3	20,4	21,4	27,6	15,4	16,0	17,2	5,0	5,4	10,4
Preußen ¹⁾ . . .	7,2	9,7	7,8	21,4	21,8	29,1	12,8	14,6	15,8	8,6	7,2	13,3
Bayern r. d. Rh.	6,1	7,8	6,8	23,0	24,0	29,4	14,3	16,1	18,3	8,7	8,0	11,1
Bayern l. d. Rh.	7,5	9,8	7,4	23,8	26,6	29,2	12,0	13,8	15,3	11,8	10,8	13,9
Bayern	6,3	8,0	6,9	23,1	24,1	29,4	14,1	15,8	17,9	9,1	8,3	11,5
Sachsen	7,5	9,6	8,2	17,8	19,0	25,8	12,0	13,5	14,8	5,8	5,5	11,0
Württemberg . .	6,0	7,9	7,1	19,3	20,0	28,0	12,9	14,4	16,3	6,5	5,7	11,7
Baden	6,5	9,0	6,9	21,5	23,0	27,1	13,4	14,6	15,8	8,1	8,5	11,2
Thüringen	7,6	9,9	8,0	21,8	23,2	27,4	12,7	14,3	15,3	9,1	8,9	12,0
Hessen	7,4	9,6	7,3	20,5	21,0	25,2	11,9	12,6	13,5	7,6	8,3	11,7
Hamburg	9,3	12,8	8,7	15,8	15,6	22,5	12,9	13,8	13,6	2,9	1,8	9,0
Mecklenb.-Schw.	7,0	9,1	7,9	22,2	22,7	25,1	15,0	17,5	16,5	7,2	5,2	8,6
Oldenburg	7,1	8,5	7,9	24,0	23,9	31,3	11,3	12,3	13,3	12,7	11,6	18,0
Braunschweig . .	7,5	10,2	8,3	18,9	19,8	23,4	12,7	14,8	14,9	6,2	5,0	8,5
Anhalt	7,3	10,1	8,6	21,2	21,8	25,0	13,0	15,3	15,4	8,2	6,5	9,7
Bremen	7,8	11,0	8,4	17,9	18,2	25,6	12,5	13,5	14,2	5,4	4,7	11,4
Lippe	7,6	9,4	8,3	21,6	22,0	28,2	11,2	13,2	13,4	10,4	8,8	14,8
Lübeck	6,7	9,7	8,1	17,8	19,0	23,5	13,3	15,3	14,6	4,5	3,7	8,8
Mecklenb.-Strel.	7,7	8,5	7,4	22,5	23,0	25,6	15,1	17,9	17,6	7,3	5,2	8,0
Waldeck	6,3	8,1	7,3	19,8	20,7	24,9	11,0	11,7	13,8	8,8	9,0	11,1
Schaumb.-Lippe .	7,0	10,3	8,8	78,6	18,1	23,4	10,0	12,3	12,0	8,7	5,8	11,4
Dtsch. Reich ¹⁾	7,1	9,4	7,8	21,1	21,7	27,7	12,9	14,6	15,7	8,2	7,1	12,6

¹⁾ Für 1913 bezogen auf den heutigen Gebietsumfang.

Für die preußischen Großstädte liegt die Geburtenziffer, die der Eheschließungen und Todesfälle aus 1925 bereits vor. Sie wird gegeben in der vom Preuß. Statist. Landesamt bearbeiteten „Statistischen Korrespondenz“ 1926 Nr. 15.

Während die Geschließungsziffer des Jahres 1925 in den Großstädten den Vorkriegsstand 1910 nahezu erreichte, blieb die Geburtenziffer, wenn sie auch über den Stand des Vorjahres hinausging, doch noch beträchtlich zurück. Die Gesamtziffer war im Durchschnitt aller Großstädte 1913: 27,1; 1924: 19,14; 1925: 19,83 aufs Tausend. Annähernd wurde die Ziffer von 1913 erreicht von Stettin 1903: 23,24; 1925: 20,01; Halle a. S. 24,44 und 21,49; Barmen 19,61 und 15,17; Cassel 21,34 und 18,72; Elberfeld 22,68 und 19,78; Aachen 23,36



Nach der Zeitschrift: Wirtschaft und Statistik 1925 Nr. 10
herausgegeben vom Statistischen Reichsamt.

Stettin 20,01; Kiel 18,94; Gelsenkirchen 24,83; Halle a. S. 21,49; Barmen 15,17; Altona 16,92; Cassel 18,72; Elberfeld 19,78; Aachen 20,02; Bochum 26,95; Erfurt 18,74; Krefeld 14,98; Hamborn 28,55; Mülheim (Ruhr) 20,7; München-Gladbach 21,56; Münster i. W. 24,07; Oberhausen 25,16; Wiesbaden 16,21. Die höchsten Geburtenziffern hatten sowohl 1924 und 1925 als auch 1913: Hamborn, Bochum, Oberhausen und Gelsenkirchen. Die Ziffern der Vorjahre sind im Kirchlichen Jahrbuch 1924 S. 30 gegeben.

Die preußischen Provinzen zeigen folgende Reihe: Ostpreußen 31,4, 25,5, 25,2; Berlin 20,2, 10,6, 11,3; Brandenburg 22,6, 19,7, 19,5; Pommern 28,8, 23,7, 23,5; Grenzmark 23,6, 23,7; Niederschlesien 29,2, 23,9, 23,3; Oberschlesien

und 20,02; Münster i. W. 24,92 und 24,07. Eine wesentliche Steigerung der Geburtenhäufigkeit gegen das Vorjahr 1924 hatten Münster: 24,07 gegen 20,93; Wiesbaden: 16,21 gegen 14,30; Hannover: 16,81 gegen 14,87; Stettin: 20,01 gegen 18,16 und Kiel: 18,94 gegen 16,74. In allen andern war die Abweichung nach oben oder nach unten nicht bedeutungsvoll. Die einzelnen Städte zeigten folgende Geburtenziffer für 1925: Berlin 12,32; Köln 19,87; Breslau 19,64; Essen 20,88; Frankfurt a. M. 14,42; Düsseldorf 16,84; Hannover 16,81; Dortmund 21,21; Magdeburg 18,10; Königsberg 20,78; Duisburg 21,76;

37,5, 30,6, 30,2; Sachsen 26,9, 22,5, 21,6; Schleswig-Holstein 26,1, 19,3, 18,7; Hannover 27,2, 21,4, 20,7; Westfalen 35,2, 25,5, 24,9; Hessen-Nassau 29,5, 22,2, 21,9; Rheinprovinz (ohne Saargebiet) 29,5, 22,2, 21,9; Hohenzollern 27,6, 21,4, 20,4; Ganz Preußen 29,1, 21,8, 21,4.

Nächst Berlin steht Schleswig-Holstein am schlechtesten. Der Rückgang von Berlin, um 9% , wird jedoch von dem Westfalens, um 10,3 noch etwas übertroffen, aber doch nur deshalb, weil Westfalen wegen der hohen Blüte der Industrie unmittelbar vor dem Krieg eine bemerkenswert hohe Geburtenziffer hatte, welche um 15% höher stand als die Berliner.

Die übrigen Länder Deutschlands zeigen folgende Reihe:

Bayern: 29,4; 24,1; 23,1, davon kommen auf Bayern rechts des Rheins: 29,4; 24,0; 23,0, auf die Pfalz ohne das Saargebiet 29,2; 24,6; 23,8. Sachsen: 25,8; 19,0; 17,8, hier ist der Rückgang der stärkste. Württemberg: 28,0; 20,0; 19,3. Baden: 27,1; 23,0; 21,5. Thüringen: 27,4; 23,2; 21,8. Hessen: 25,2; 21,0; 20,5. Hamburg: 22,5; 15,6; 15,8. Mecklenburg-Schwerin: 25,1; 22,7; 22,2. Oldenburg: 31,3; 23,9; 24,6. Braunschweig: 23,4; 19,8; 18,9. Anhalt: 25,0; 21,8; 21,2. Bremen: 25,6; 18,2; 17,9. Lippe: 28,2; 22,0; 21,6. Lübeck: 23,5; 19,0; 17,8. Mecklenburg-Strelitz: 25,6; 23,0; 22,5. Waldeck: 24,9; 20,7; 19,8. Schaumburg-Lippe: 23,4; 18,1; 18,6. Das Reich: 27,7; 21,7; 21,1.

Nur in Schaumburg-Lippe und in Oldenburg hat das Jahr 1924 einen sehr geringfügigen Aufstieg gebracht; freilich ist auch Berlin aus seiner Tiefe etwas aufgerückt. Das letzte Vierteljahr 1924 zeigte überhaupt eine allerdings noch nicht für das Ganzjahr besonders zu Buche schlagende Zunahme der Zahl der Geborenen, besonders auch für eine Reihe von Großstädten. So weit bis jetzt übersehbar ist, wird die Zunahme auch für 1925 angehalten haben, wenn auch nicht überall. Berlin hat seinen Geburten-Unterschuß (Differenz der Geborenen und Gestorbenen) von 10908 im Jahre 1923 auf 5873 im Jahre 1924 vermindert, aber leider nicht durch Zunahme der Geburten (1923: 47651, 1924: 42988), sondern lediglich durch Abnahme der Todesfälle. Auf's ganze gesehen ist doch für 1924 eine leichte Verringerung der Geburten-Abnahme festzustellen, einstweilen freilich nur ein geringfügiger Trost. Der Abstieg von 1922—1923 war 2 aufs Tausend, der von 1923—1924 nur 0,6 aufs Tausend. Einstweilen hat die Geburtenziffer mit 21,1 aufs Tausend den niedrigsten Stand erreicht, den wir mit Ausnahme der Kriegsjahre jemals hatten. Wir haben jetzt fast genau $\frac{3}{4}$ der Geburtenzahl von 1913. Auf 1000 Einwohner trafen Geborene (einschließlich Totgeborene):

im Jahr	die Meßziffer von 1913 = 100 gesetzt
1913: 27,7	100
1921: 26,1	94
1922: 23,7	86
1923: 21,7	78
1924: 21,1	76

Die Zahl der Totgeborenen war:

1922: 46 678 1923: 42 734 1924: 42 502

Der Vergleich mit der Geburtenziffer anderer europäischer Länder ergibt folgende Reihe: Rußland 41,4; Rumänien 37,5; Bulgarien 35,6; Polen 34,3; Portugal 30,8; Spanien 30,5; Ungarn 28,4; Litauen 28,3; Italien 27,9; Tschechoslowakei 27,3; Niederlande 24,9; Finnland 23,7; Österreich 22,3; Dänemark 22,3; Nordirland 22,2; Schottland 21,9; Lettland 21,9; Norwegen 21,7; Griechenland 21,4; Deutschland 21,1; Luxemburg 20,7; Irland 20,1; Belgien 19,9; Schweiz 19,4; Estland 19,3; Frankreich 19,2; England und Wales 18,8; Schweden 18,1; Albanien 15,2.

b) Eheschließungen.

Das Jahrzehnt von 1871—1880 hatte eine Eheschließungsziffer von 8,6 aufs 1000. 1881—1890: 7,8; 1891—1900: 8,2; 1901 bis 1910: 8,0. Die folgenden Jahre wegen der Kriegezeit stark schwankend, zeigen diese Reihe:

1910: 496 396 = 7,7 aufs Tausend	1919: 844 339 = 13,4 aufs Tausend
1914: 460 608 = 6,8 " "	1920: 894 978 = 14,5 " "
1915: 278 208 = 4,1 " "	1921: 731 157 = 11,8 " "
1916: 279 076 = 4,1 " "	1922: 681 891 = 11,1 " "
1917: 308 446 = 4,7 " "	1923: 581 486 = 9,4 " "
1918: 352 543 = 5,4 " "	1924: 440 071 = 7,1 " "

Die starken Schwankungen sind naturgemäß, sowohl die steil ansteigende Kurve der Nachkriegsjahre 1919 und 1920, als auch der Rückgang von 1921—1924 auf ein normales Maß. Im ersten Vierteljahr 1924 wurde ein Tiefpunkt erreicht, von da ab ist ein leises Ansteigen der Eheschließungsziffer bemerkbar; doch hat dies nicht verhindert, daß die Gesamtziffer nicht doch beträchtlich zurückblieb hinter der des Vorjahres. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Eheschließungsziffer des Jahres 1925 sich etwas höher stellen wird. Diese sind oft in ihrer Wirkung überschätzt worden. Ja, die soliden, festgefügtten Eheschließungen werden gedrückt in wirtschaftlichen Notzeiten, aber desto mehr treten die leichtbeschwingten in die Erscheinung. Die höchste Eheschließungsziffer im Reich haben Berlin und Hamburg, und zwar 1923 und 1924 gleichzeitig auch die geringste Geburtenziffer (!).

Wir geben auch für die Einzelländer die Entwicklungsreihe der Jahre 1913, 1923 und 1924 — das erste zurückgerechnet auf den jetzigen Reichsumfang.

Ganz Preußen steht in diesen drei Jahren mit einer Eheschließungsziffer von 7,8, 9,7 und 7,2 zu Buche. Ostpreußen hat 7,3, 7,7 und 6,5. Berlin 10,1, 10,8 und 8,0. Brandenburg 7,9, 9,4, 7,3. Pommern 7,9, 8,6, 6,8. Grenzmark —, 7,7, 6,6. Niederschlesien 7,5, 9,3, 6,8. Oberschlesien 6,6, 8,5, 6,4. Sachsen 8,2, 10,1, 7,3. Schleswig-Holstein 8,0, 9,4, 7,5. Hannover 7,9,

9,3, 7,2. Westfalen 8,0, 9,9, 7,0. Hessen-Nassau 7,8, 9,7, 7,4. Rheinprovinz (ohne Saargebiet) 7,8, 10,4, 7,4. Hohenzollern 6,3, 7,3, 5,7. Oberschlesien, die Rheinprovinz und Westfalen bleiben mit 1924 nur wenig hinter dem Stand des Jahres 1913 zurück. Man wird dieses Jahr, mit dem die wirtschaftliche Blütezeit abschloß, nicht ohne weiteres als Normaljahr ansprechen dürfen. Es lag etwas über der Norm. Der Stand des Jahres 1924 ist nicht als sehr unternormal einzuschätzen, es ist etwa die Norm der Vorkriegszeit. Wenn in den Großstädten, wie auch in den Industriebezirken, die Eheschließungsziffer höher steht, z. B. in Hamburg und Berlin, so liegt das nicht lediglich in größerer Leichtherzigkeit; man darf nicht übersehen, daß hier die Altersschichtung eine andere ist, als in der Provinz, vor allem auf dem platten Lande. Die Zahl der jugendlichen im heiratsfähigen Alter stehenden Personen nimmt hier im Volksganzen einen breiteren Raum ein.

Die Eheschließungsziffer der Einzelländer in den drei Jahren 1913, 1923 und 1924 war folgende: Bayern (ohne Saargebiet) 6,9, 8,0, 6,3. Davon kam auf Bayern r.d. Rh. 6,8, 7,8 und 6,1, auf die Pfalz 7,4, 9,8, 7,5. Sachsen 8,2, 9,6, 7,5. Württemberg 7,1, 7,9, 6,0. Baden 6,9, 9,0, 6,5. Thüringen 8,0, 9,9, 7,6. Hessen 7,3, 9,6, 7,4. Hamburg 8,7, 12,8, 9,3. Mecklenburg-Schwerin 7,9, 9,1, 7,0. Oldenburg 7,9, 8,5, 7,1. Braunschweig 8,3, 10,2, 7,5. Anhalt 8,6, 10,1, 7,3. Bremen 8,4, 11,0, 7,8. Lippe 8,3, 9,4, 7,6. Lübeck 8,1, 9,7, 6,7. Mecklenburg-Strelitz 7,4, 8,5, 7,7. Waldeck 7,3, 8,1, 6,3. Schaumburg-Lippe 8,8, 10,3, 7,0. Das Reich 7,8, 9,4, 7,1. Folgende Tabelle gibt die Entwicklung der Nachkriegsjahre im Vergleich mit 1913:

im Jahr	die Meßziffer von 1913 = 100 gesetzt
1913: 7,8	100
1921: 11,8	151
1922: 11,1	142
1923: 9,4	121
1924: 7,1	91

Wir waren also 1923 noch ein beträchtliches über der Norm, 1924 ein wenig darunter.

Die Heiratshäufigkeit in den preuß. Großstädten 1925 ist (nach der Statist. Korrespondenz) der von 1913 im Durchschnitt nahezu gleich, sie beträgt 8,48 aufs Tausend gegen 8,53. 1924 betrug sie nur 7,81. Die Vorkriegsziffer wurde noch nicht wieder erreicht in Berlin mit 1925: 8,84; 1913: 9,44. Frankfurt a. M.: 8,66 und 9,55. Halle a. S.: 7,34 und 8,16. Altona: 9,73 und 11,05. Bochum: 8,19 und 9,06. Krefeld: 8,48 und 9,15. Überschritten wurde sie in Barmen 1925: 8,64; 1913: 7,78. Hamborn: 9,69 und 8,12. Wiesbaden: 8,55 und 7,36. Eine Ausnahme von der durchgängigen Steigerung der Heiratsziffer im Jahre 1925 gegen das Vorjahr machten nur Halle: 1925: 7,34; 1924: 7,92, und Wiesbaden: 8,55 und 8,87. Die Heiratsziffer war 1925 in den einzelnen Städten die folgende: Berlin 8,84. Köln 9,59. Breslau 7,56. Essen 8,05. Frankfurt a. M. 8,66. Düsseldorf 8,97. Hannover 8,73.

Dortmund 9,02. Magdeburg 8,24. Königsberg 7,64. Duisburg 9,02. Stettin 8,30. Kiel 7,33. Gelsenkirchen 8,47. Halle a. S. 7,34. Barmen 8,64. Altona 9,73. Kassel 7,27. Elberfeld 9,06. Aachen 8,64. Bochum 8,19. Erfurt 8,65. Krefeld 8,48. Hamborn 9,69. Mülheim (Ruhr) 8,79. München-Gladbach 8,89. Münster i. W. 6,80. Oberhausen 8,81. Wiesbaden 8,55. Die Ergebnisse der Vorjahre finden sich im Jahrbuch 1925 S. 36. Die höchste Ziffer haben Altona, Hamborn und Köln.

c) Die Zahl der Verstorbenen.

Wir geben auch hier einen kurzen Überblick vom Beginn des Jahrhunderts ab. Die Zahl der Verstorbenen war (einschl. Totgeborene):

1900: 1300 906 = 23,2 auf 1000	1918: 1256 138 = 25,2 auf 1000
1910: 1 103 723 = 17,1 " "	1919: 1 017 284 = 16,2 " "
1913: 1 060 798 = 15,8 " "	1920: 985 225 = 15,9 " "
1914: 1 347 103 = 19,9 " "	1921: 911 172 = 14,8 " "
1915: 1 493 470 = 22,0 " "	1922: 927 304 = 15,1 " "
1916: 1 330 857 = 19,7 " "	1923: 900 650 = 14,6 " "
1917: 1 360 153 = 21,0 " "	1924: 802 166 = 12,9 " "

Schon im Vorjahr konnten wir notieren, daß die Sterblichkeit des Jahres 1923 die geringste seit der Jahrhundertwende gewesen sei mit 14,6; sie stand noch unter der bisher günstigsten vom Jahre 1913 mit 15,8. 1924 hat einen weiteren Erfolg gezeitigt; die Zahl der Sterbefälle ist um fast 100 000 weiter zurückgegangen und beträgt mit Einschluß der Totgeborenen nur noch 12,9. Schaltet man die Totgeburten aus, so errechnet sich die Sterbeziffer gar auf 12,2. Nur die Niederlande mit 9,6 und Norwegen mit 11,1 stehen etwas besser. Die englische Ziffer beträgt ebenfalls 12,2, die französische aber 17,3.

Wir geben auch hier die Entwicklungsreihe der drei Jahre 1913, 1923 und 1924. Ganz Preußen zeigt die Zahlen 15,8, 14,6, 12,8. Ostpreußen 18,5, 15,6, 13,8. Berlin 14,1, 13,4, 12,8. Brandenburg 14,8, 15,9, 14,3. Pommern 17,2, 15,8, 14,0. Grenzmark —, 14,5, 13,2. Niederschlesien 19,7, 17,8, 15,2. Oberschlesien 19,9, 18,4, 15,2. Sachsen 15,8, 15,5, 13,2. Schleswig-Holstein 13,4, 13,0, 11,7. Hannover 13,9, 13,5, 11,8. Westfalen 14,9, 13,5, 11,4. Hessen-Nassau 13,5, 13,0, 11,9. Rheinprovinz (ohne Saargebiet) 14,4, 13,7, 11,9. Hohenzollern 17,2, 16,0, 15,4.

Am ungünstigsten steht relativ die Sterblichkeit in dem rein ländlichen kleinen Hohenzollern und in den beiden Schlesien, am günstigsten in Westfalen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz.

Für die einzelnen Länder, 1913 wieder zurückgerechnet auf den jetzigen Gebietsbestand, ergibt sich folgende Reihe: Bayern 17,9, 15,8, 14,1, davon Bayern r. d. Rh. 18,3, 16,1, 14,3. Pfalz (ohne Saargebiet) 15,3, 13,8, 12,0. Sachsen 14,8, 13,5, 12,0. Württemberg 16,3, 14,4, 12,9. Baden 15,8, 14,6, 13,4. Thüringen 15,3, 14,3, 12,7. Hessen 13,5, 12,6, 11,9. Hamburg 13,6, 13,8, 12,9. Mecklenburg-

Schwerin 16,5, 17,5, 15,0. Oldenburg 13,3, 12,3, 11,3. Braunschweig 14,9, 14,8, 12,7. Anhalt 15,4, 15,3, 13,0. Bremen 14,2, 13,5, 12,5. Lippe 13,4, 13,2, 11,2. Lübeck 14,6, 15,3, 13,3. Mecklenburg-Strelitz 17,6, 17,9, 15,1. Waldeck 13,8, 11,7, 11,0. Schaumburg-Lippe 12,0, 12,3, 10,0. Das Reich 15,7, 14,6, 12,9.

Noch 1923 stand, wiewohl die Sterblichkeit gemessen an 1913 stark zurückgegangen war, in einigen Landesteilen und Provinzen die Sterbeziffer etwas über 1913, z. B. in Brandenburg, Hamburg, Lübeck, beiden Mecklenburg und Schaumburg-Lippe. Jetzt steht sie überall günstiger. Die höchste Sterblichkeitsziffer zeigen zur Zeit noch die beiden Schlesien und Hohenzollern, sowie die beiden Mecklenburg, sodann Bayern, in Preußen: Brandenburg und Pommern. Die geringste Ziffer zeigt Schaumburg-Lippe, sodann Waldeck, Lippe, Oldenburg und Hessen.

Die Senkung der Sterbeziffer wird ja zum Teil dadurch erklärt, daß die harten Notjahre der Vorzeit durch die „Voraussterblichkeit“ vieles Schwache und Widerstandsunfähige ausgemerzt haben. Aber die Hauptursache dieses schönen Erfolges ist doch der gesteigerten unermüdlichen öffentlichen Gesundheitspflege beizumessen. Gewiß sprechen auch Sport und Leibesübung schon mit. Die Todesfälle an Tuberkulose gehen seit Jahren bedeutsam zurück, weil hier rechtzeitig eingegriffen wird, schon im Kindesalter. Lungenheilstätten waren vor einem halben Jahrhundert fast unbekannt, dann waren sie nur den Begüterten zugänglich. Jetzt erhalten sie Tausenden das Leben und geben ihnen die Erwerbsfähigkeit wieder.

Die Entwicklung der Sterbeziffer in den Nachkriegsjahren wird durch diese Tabelle aufgestellt, verglichen mit 1913.

im Jahr	die Meßziffer von 1913 = 100 gesetzt
1913: 15,8	100
1921: 14,7	94
1922: 15,1	96
1923: 14,6	93
1924: 12,9	82

Der Sprung von 93 auf 82 zeigt deutlich die hygienischen Erfolge von 1924.

Mit Ausschaltung der Säuglingssterblichkeit würde sich folgende Reihe der allgemeinen Sterblichkeit (der sog. „Übereinjährigen“) ergeben:

1913: 11,1; 1921: 10,8; 1922: 11,6; 1923: 11,4; 1924: 10,2. Die Meßziffer dieser Jahre (1913 = 100 gesetzt) wäre 1921: 97; 1922: 105; 1923: 103; 1924: 92 — für 1924 eine bedeutende Besserstellung.

Von den 802166 Sterbefällen des Jahres (bzw. ohne die Totgeborenen 759664) kamen 137282 auf die im ersten Lebensjahr Verstorbenen, 622382 auf die sog. „Übereinjährigen“.

Die Sterblichkeit war im Mittel der preußischen Großstädte 1924 und 1925 fast gleich, 11,72 und 11,77. An der Verringerung der allgemeinen Sterblichkeit sind also die Großstädte nicht beteiligt, doch war sie um 2 Promilleteile kleiner als 1913 (13,72). Gegen 1924 änderte

sich die Sterblichkeit in nennenswerter Weise nur in Kiel (hier abnehmend 11,93 gegen 12,75) und Münster (hier steigend 14,35 gegen 13,26). Die einzelnen Großstädte zeigen diese Zahlen: Berlin 11,49; Köln 11,17; Breslau 13,24; Essen 10,21; Frankfurt a. M. 10,78; Düsseldorf 10,09; Hannover 11,28; Dortmund 11,22; Magdeburg 13,39; Königsberg 14,63; Duisburg 10,23; Stettin 13,78; Kiel 11,93; Gelsenkirchen 11,44; Halle a. S. 14,71; Barmen 9,81; Altona 11,29; Kassel 11,26; Elberfeld 10,97; Aachen 12,32; Bochum 12,22; Erfurt 12,02; Krefeld 10,76; Hameln 11,19; Mülheim (Ruhr) 9,76; München-Gladbach 10,91; Münster i. W. 14,35; Oberhausen 10,97; Wiesbaden 14,02. Die Ziffern der Vorjahre stehen im Jahrbuch 1925 S. 39/40. Die höchste Sterblichkeit hatten 1925 Halle, Königsberg und Münster.

Die Säuglingssterblichkeit im Reich betrug 1913: 15,1, 1921: 13,4, 1922: 13,0, 1923: 13,2, 1924: 10,8, auf je 100 Lebendgeborene berechnet. Die Meßziffer, das Jahr 1913 mit 100 gesetzt, wäre für 1921: 89, 1922: 86, 1923: 87, 1924: 72. Auch hier, und gerade hier hat das Berichtsjahr 1924 eine beträchtliche Verminderung der Säuglingssterblichkeit aufzuweisen. Daß auch der Zukunft noch Erfolge abzurufen sind, zeigt die große Verschiedenheit, mit der die einzelnen Landesteile an der Säuglingssterblichkeit beteiligt sind, und die Tatsache, daß in den nord- und westeuropäischen Ländern die Säuglingssterblichkeit noch niedriger steht, z. B. in Frankreich um rund 20 %. Ungeheuer groß ist sie freilich in kulturarmen Ländern mit hoher Geburtenziffer, so Rußland, Polen, Rumänien. Die Verschiedenheit der deutschen Gebiete sei in der Linie der Jahre 1913, 1923 und 1924 mit ihrer Entwicklung aufgezeigt.

In Preußen starben von 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr in den drei genannten Jahren: 15,0, 13,2, 10,6. Auf die Provinzen entfielen: Ostpreußen 18,5, 13,8, 12,5; Berlin 13,7, 12,3, 9,5. Brandenburg 16,2, 14,4, 12,0. Pommern 17,6, 14,2, 12,0. Grenzmark —, 14,7, 12,8. Schlesien 1913: 19,4. Niederschlesien 1923 und 1924: 17,8, 13,9. Oberschlesien 18,4, 15,0. Sachsen 15,9, 15,0, 11,9. Schleswig-Holstein 12,2, 11,1, 9,3. Hannover 10,8, 9,7, 7,9. Westfalen 12,4, 12,1, 9,1. Hessen-Nassau 9,1, 8,9, 7,5. Rheinprovinz 12,7, 12,0, 9,3. Hohenzollern 14,2, 11,6, 10,7. Am günstigsten stehen Hannover und Hessen-Nassau. Am ungünstigsten Oberschlesien, danach Niederschlesien und Hohenzollern.

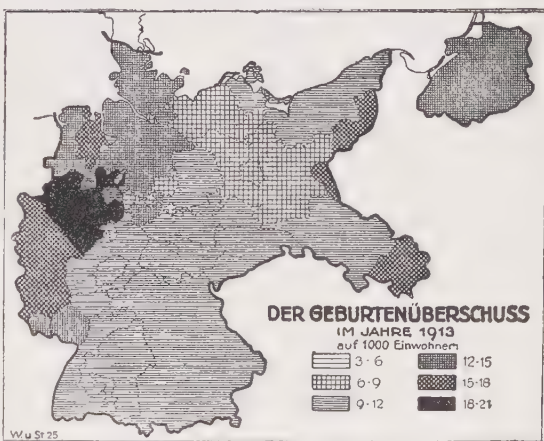
In den außerpreussischen Ländern gelten folgende Ziffern: Bayern 18,2, 16,1, 14,0, davon Bayern r. d. Rh. 19,0, 16,8, 14,7. Pfalz 13,3, 11,3, 9,4. Sachsen 15,7, 12,1, 10,2. Württemberg 14,0, 11,2, 9,4. Baden 13,8, 11,4, 9,8. Thüringen 14,3, 12,8, 10,6. Hessen 9,3, 8,9, 7,6. Hamburg 11,3, 10,0, 8,5. Mecklenburg-Schwerin 16,3, 15,9, 14,0. Oldenburg 10,3, 9,2, 7,8. Braunschweig 13,8, 12,4, 9,8. Anhalt 15,7, 14,2, 11,3. Bremen 10,7, 10,2, 8,6. Lippe 9,5, 8,9, 7,3. Lübeck 13,4, 12,4, 10,5. Mecklenburg-Strelitz 17,8, 15,6, 15,0. Waldeck 6,9, 6,9, 4,0. Schaumburg-Lippe 7,6, 8,9, 7,3. Das Reich 15,1, 13,2, 10,8.

Daß aufs ganze gesehen, die Städte besser stehen, als ländliche Bezirke, ist leicht erklärbar. Die sanitären Maßnahmen sind hier besser entwickelt, Ärzte und Säuglingspflegerinnen leichter erreichbar. Aber welcher Unterschied zwischen Mecklenburg und Bayern, welche die höchste Säuglingssterblichkeit haben — hier ist noch viel zu tun! — auf der einen, und Hessen, Lippe, Waldeck auf der andern Seite.

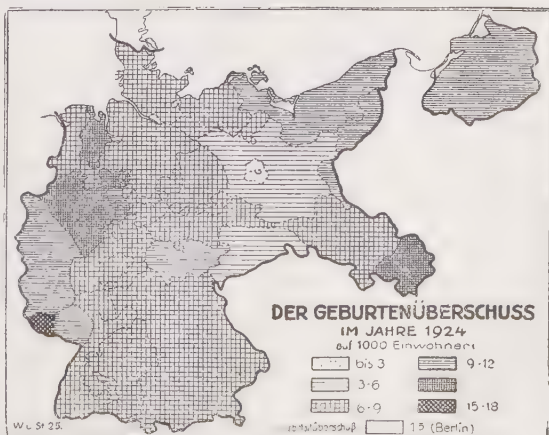
d) Der Geburten-überschuß.

Das Absinken der Sterblichkeit hat endlich für das Jahr 1924 eine kleine Steigerung des Geburtenüberschusses zuwege gebracht, und zwar von 439 782 = 7,1 aufs Tausend im Vorjahr auf 508 878 = 8,2 aufs Tausend. Doch ist dieses Ergebnis nur dadurch zustande gekommen, daß die Sterblichkeitsziffer schneller sank als die Geburtenziffer. Das dürfte nicht ewig dauern.

1913 hatte Deutschland den höchsten bisher erzielten Geburtenüberschuß mit fast 900 000 = 13,6 ‰. Dann kam schon eine Senkung. Der Krieg vernichtete den Überschuß natürlich völlig und verwandelte ihn in einen Geburtenunter-schuß, der 1918 mit 679 662 seine Höhe erreichte. 1919 brachte wieder einen kleinen Überschuß von 282 120. Die zahlreichen Eheschließungen nach Kriegsschluß brachten das geburtenreiche Jahr 1920, das zur Zeit mit „Vernünftlern“ die Schulen füllt, mit dem stattlichen Geburtenüberschuß von 666 358, den 1921 noch auf 700 248 erhöhte. Die damals etwas vor-eilig gehegte Hoffnung,



Nach der Zeitschrift: Wirtschaft und Statistik 1925, Nr. 10, herausgegeben vom Statist. Reichsamt



Nach der Zeitschrift: Wirtschaft und Statistik 1925, Nr. 10, herausgegeben vom Statist. Reichsamt

daß, wenn auch die Zahl nicht gehalten werde, doch die kommenden Jahre einen stattlichen Überschuß liefern würden, der die Blutverluste des Krieges bald ausgleichen würde, erfüllte sich nicht. 1922 brachte nur einen Überschuß von $523\,519 = 8,5\text{‰}$. 1923 minderte ihn auf $439\,782 = 7,1\text{‰}$. Endlich bringt nun 1924 einen kleinen Aufstieg auf $508\,778 = 8,2\text{‰}$.

Am Geburtenüberschuß sind die Großstädte nur in geringem Maße beteiligt. Das Mittel der Preussischen Großstädte ergab für 1913 noch einen Überschuß von 12,45 aufs Tausend, 1924: nur noch 6,69, 1925: 7,35, also ein kleiner Aufstieg. Berlin hat seinen Geburtenunterschluß von 1924 — 1,42 in einen minimalen Überschuß verwandelt. In der Reihe der Städte finden sich hier große Verschiedenheiten, die auf der verschiedenen Altersschichtung beruhen. Wiesbaden, die Stadt der Rentner, steht unten an mit 1,88. Oberhausen mit 13,47. Gelsenkirchen mit 12,57. Bochum mit 13,74 und Hamborn mit 16,41 als Städte mit stark jugendlicher Bevölkerung halten die Spitze. Die einzelnen Städte zeigen diese Zahlen: Berlin 0,32; Köln 8,03; Breslau 5,59; Essen 9,93; Frankfurt a.M. 3,11; Düsseldorf 6,17; Hannover 4,73; Dortmund 9,34; Magdeburg 3,81; Königsberg 5,42; Duisburg 10,80; Stettin 5,56; Kiel 6,24; Gelsenkirchen 12,57; Halle a.S. 5,75; Barmen 4,83; Altona 4,96; Kassel 6,74; Elberfeld 8,18; Aachen 6,95; Bochum 13,74; Erfurt 6,04; Krefeld 3,54; Hamborn 16,41; Mülheim (Ruhr) 9,91; München-Gladbach 10,08; Münster i.W. 8,95; Oberhausen 13,47; Wiesbaden 1,88. Die Zahlen der Vorjahre stehen im Jahrbuch 1925 S. 43/44.

Da die Verschiedenheiten des Aufstiegs sehr beträchtlich sind in den einzelnen Landesteilen, geben wir wie im Vorjahr die Aufstellung in Tabellenform:

Geburtenüberschuß in Preußen.

Provinz	1922		1923		1924		Vorkriegs- jahr 1913 in promille
	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	
Ostpreußen . . .	27 191	11,6	23 560	10,0	27 180	11,4	12,9
Berlin	—7 296	—1,9	—10 908	—2,9	—5 873	—1,5	6,1
Brandenburg . . .	12 853	5,1	9 462	3,8	13 081	5,2	7,8
Pommern	18 253	9,8	14 895	7,9	17 980	9,5	11,6
Grenzmark	3 290	9,7	3 089	9,1	3 609	10,5	—
Niederschlesien . .	23 981	7,7	18 906	6,1	25 337	8,1	9,6
Oberschlesien . . .	18 629	13,7	16 779	12,2	20 957	15,0	17,6
Sachsen	29 493	9,1	23 111	7,1	27 564	8,4	11,0
Schleswig-Holstein .	11 353	7,5	9 499	6,3	10 709	7,0	12,7
Westfalen	29 417	9,4	25 208	8,0	28 135	8,9	13,3
Hannover	65 192	13,9	57 271	12,1	64 577	13,5	20,2
Hessen-Nassau . . .	19 942	8,3	17 754	7,5	19 223	8,0	11,0
Rheinprovinz . . .	72 145	10,2	60 983	8,6	71 682	10,0	15,1
Hohenzollern . . .	525	7,2	397	5,4	372	5,0	10,4
Insgesamt	324 518	8,7	270 036	7,2	324 533	8,6	13,3

Der Überschuß des Vorkriegsjahrs 1913, den wir zur Vergleichung anfügen, ist zwar nirgends erreicht, er dürfte in absehbarer Zeit auch nicht erreicht werden. Doch ist ausnahmslos in allen Provinzen ein Aufstieg gegen 1923 erkennbar. Berlin steht zwar immer noch mit einem Unterschluß auf der Passivseite des Bevölkerungskontos, bessert sich aber. Schlecht stehen noch Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau. Gut Oberschlesien, und darnach die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen.

Daß die Großstadt-Bezirke (Hansestädte) schlecht stehen, liegt in der Natur der Sache. Hamburg ist mit genauer Not an einem Unterschluß vorbeigekommen, dem Berlin ausgesetzt gewesen ist. Aber auch Württemberg, Sachsen und Braunschweig stehen unter der Reichsnorm mit 8,2, ebenso beide Mecklenburg. Baden und Hessen erreichen sie, auch Bayern (rechtsrh.) übertrifft sie um weniges. Am besten stehen Lippe, Oldenburg und die Pfalz.

Wir wiesen schon im vorjährigen Jahrbuch S. 43/44 darauf hin, daß das Jahr 1924 gerade in dem bisher so schlechten Geburtenüberschuß der Großstädte eine durchgehende Besserung zeige. Nur Frankfurt, Kiel, Barmen und Münster waren davon ausgenommen. Auch Wiesbaden, wo freilich die Altersschichtung mitspricht, war in das Plus wieder hinübergewechselt. Da wir im Vorjahr schon die Bevölkerungsbewegung der Großstadt für 1924 geben konnten, durften wir hier davon absehen.

Die Bedenken, welche die sinkende Geburtenziffer erweckt, werden nicht behoben durch den Hinweis auf den Geburtenüberschuß. Dieser wird durch Einschränkung der Sterbeziffer, also durch Lebensverlängerung erzielt. Es tritt eine leise Verschiebung in der Altersschichtung ein; die

Geburtenüberschuß in den außerpreussischen Landesteilen.

Staat	1922		1923		1924		Vorkriegs- jahr 1913 in promille
	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	
Bayern rechtsrh. . .	60 028	9,4	51 508	8,0	56 524	8,7	11,1
" Pfalz . . .	10 532	11,6	9 909	10,8	10 972	11,8	13,9
Sachsen . . .	33 358	6,9	26 839	5,5	28 073	5,8	11,0
Württemberg . . .	18 963	7,3	15 033	5,7	16 959	6,5	11,7
Baden . . .	22 884	10,0	19 624	8,5	18 886	8,1	11,2
Thüringen . . .	15 620	9,9	14 306	9,0	14 459	9,1	12,0
Hessen . . .	11 499	8,6	11 232	8,3	11 660	8,6	11,7
Hamburg . . .	2 543	2,4	1 878	1,8	3 118	2,9	9,0
Mecklenburg-Schwerin	5 059	7,4	3 560	5,2	4 958	7,2	8,6
Oldenburg . . .	7 143	13,2	6 367	11,6	7 036	12,7	18,0
Braunschweig . . .	3 002	6,1	2 475	5,0	3 122	6,2	8,5
Anhalt . . .	2 799	8,1	2 254	6,5	2 848	8,2	9,7
Bremen . . .	1 998	6,2	1 502	4,7	1 723	5,4	11,4
Lippe . . .	1 624	10,1	1 425	8,8	1 699	10,4	14,8
Lübeck . . .	519	4,2	458	3,7	556	4,5	8,8
Mecklenburg-Strelitz .	866	7,9	575	5,2	818	7,3	8,0
Waldeck . . .	402	7,0	522	9,0	515	8,8	11,1
Schaumburg-Lippe . .	232	4,0	279	5,8	419	8,7	11,4

unproduktiven Altersschichten wachsen, die jugendlich produktiven nehmen relativ ab. Gesezt den Fall, der Geburtenüberschuß auf dieser Basis bliebe bestehen, ja nähme noch zu, so wäre doch das Ergebnis — ein müdes Volk. Aber es ist ja mit Händen zu greifen, daß das günstige Moment der Sterblichkeitsverminderung nicht noch bis ins Unendliche verlängert werden kann, abgesehen von der Verminderung der Säuglingssterblichkeit. Hier wird in absehbarer Zeit ein Höchstpunkt erreicht sein, wo es nicht mehr weiter geht. Die Ideale der Schwärmer, welche der kommenden Menschheit ein Methusalem-Alter in Aussicht stellen mit einigermaßen hoffnungsvoller Aussicht für jedermann, in das 2. Jahrhundert eingehen zu dürfen, werden wohl zu den Utopien zu rechnen sein, an denen ja unsere phantastische Zeit so reich ist.

e) Die Wanderungs-Bewegung.

Hier ist zu unterscheiden zwischen der Wanderung über die „trockenen Grenzen“ und der überseeischen Aus- bzw. Einwanderung. Erstere ist statistisch wenig umfaßt, für letztere liegen zwar statistische Angaben der Hafenämter vor (Hamburg, Bremerhaven, Emden, Stettin), aber sie sind noch sehr primitiv. Alles, was in der dritten Klasse der Überseedampfer (früher Zwischendeck) Deutschlands Küste verläßt, wird als „Auswanderer“ gebucht, die andern nicht. Annähernde Zahlen mögen dadurch festgestellt werden, aber eine exakte Statistik ist das nicht. Die Wanderbewegung über die „trocknen Grenzen“, die bezüglich der Zeitdauer schwer kontrollierbar und nicht ohne weiteres als Ein- oder Auswanderung festzustellen ist, entbehrte jeder statistischen Feststellung.

Und doch ist für den wechselnden Stand der Landesbevölkerung nicht nur der Bevölkerungsüberschuß maßgebend, sondern auch die Wanderbewegung. Mit Ausnahme des Jahrzehnts 1895—1905 ist Deutschland stets Auswanderungsland gewesen. Der Bevölkerungsüberschuß ist also durch Wanderungslust gemindert worden. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ schreibt (2. Sonderheft 5. Jahrg. Nov. 1925): „Vor dem Krieg konnte man von Zählung zu Zählung die gesamte Wanderungsbilanz dadurch wenigstens nachträglich feststellen, daß man die in der Zählungsperiode eingetretene tatsächliche Bevölkerungszunahme (Differenz zwischen dem Ergebnis der beiden letzten Zählungen) der für die gleiche Zeit festgestellten natürlichen Bevölkerungszunahme (Geburtenüberschuß) gegenüberstellte. In den 70er und 80er Jahren, und auch noch zu Anfang der 90er Jahre, war die deutsche Wanderungsbilanz stark passiv, d. h. es wanderten bedeutend mehr Menschen aus dem Reiche ab, als nach dem Reich einwanderten. Um die Jahrhundertwende wurde sie vorübergehend in geringem Umfang aktiv, und in der letzten Zählungsperiode vor dem Krieg wurde sie erneut passiv, wenn auch in bedeutend geringerem Umfang als ehemals.“ Das heißt also: Wanderungsverlust oder Gewinn wurden nachträglich errechnet. Daß das zahlenmäßig nur scheinbar exakte Resultate gibt, ist leicht erkennbar. Man denke nur an

die Saisonarbeiter, die jährlich hin und her wechselten und zu einem Teil hängen blieben und ansässig wurden. Nach diesen Notierungen hatte die Wanderungsbewegung in den verschiedenen Zählungsperioden im früheren Reichsgebiet folgende Ergebnisse:

Zählungsperiode	Wanderungsgewinn + oder Wanderungsverlust (—)	Wanderungsverlust (—) durch überseeische Auswanderung
1871—1875	— 319 750	— 394 814
1875—1880	— 381 181	— 231 154
1880—1885	— 980 215	— 857 287
1885—1890	— 329 110	— 485 136
1890—1895	— 448 810	— 402 567
1895—1900	+ 94 125	— 127 308
1900—1905	+ 52 518	— 146 540
1905—1910	— 159 904	— 133 105

Daraus ergibt sich, daß die Wanderbewegung vor dem Krieg, die für diesen Zeitraum mit einem Bevölkerungsverlust von $2\frac{1}{2}$ Millionen abschließt, wesentlich von der überseeischen Auswanderung bestimmt wurde. Die überseeische Abwanderung zeigte in abgerundeten Zahlen folgendes Ergebnis: 1911: 20 100; 1912: 15 900; 1913: 22 100; 1914: 10 700; 1915: 500; 1916: 300; 1917 u. 1918: —; 1919: 3120; 1920 (hier setzen genauere Zahlen ein): 8458; 1921: 23 451; 1922: 36 527; 1923: 115 416; 1924: 58 328; 1925 bis zum Zähltermin: 28 771. Die Auswanderungs-Mission gibt für 1924: 62 962 an, für 1925: 62 813.

Der Bericht über die Fürsorge der Kirche für die Auswanderer gehört in das folgende Kapitel dieses Buches. Wir gaben jedoch im Zusammenhang dieses Kapitels im Vorjahr S. 46—48 eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Auswanderer-Mission in Bremen und Hamburg, mit der Tendenz, daß auch die Pfarrer rings im Land sich zutreffendenfalls mit der bewahrenden treuen Fürsorge der gerade in den Nachkriegsjahren technisch und karitativ bedeutsam ausgebauten Auswanderungsmision in Verbindung setzen möchten. Zu ihrem Aufgabenkreis gehört die Beratung der Auswanderungslustigen — hier kommt besonders der Ev. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Wittenhausen a. d. Werra in Betracht — dann die seelsorgerliche und leibliche Betreuung am Auswandererhafen und während der Reise (Ev. Auswanderer-Mission in Hamburg, Behnstr. 14; Bremen, Georgstr. 22) und — ein noch auszubauendes Arbeitsgebiet — die christliche und nationale Fürsorge für die Ausgewanderten in der neuen Heimat, event. auch für Rückwanderer.

Wir weisen hier besonders hin auf einen Artikel in Nr. 7 des Deutschen Pfarrerblatts (16. Febr. 1926) von Pastor Heyne, dem Leiter der Ev. Auswanderer-Mission in Bremen, mit der Bitte an die Pfarrer, ihn nicht nur lesen, sondern auch beherzigen zu wollen.

3. Bevölkerungsbewegung (Geburten, Eheschließungen, Sterblichkeit, Geburtenüberschuß) des evangelischen Volksteils.

Mit diesem Abschnitt beginnt die innerkirchliche Statistik; er überträgt das im vorausgehenden Abschnitt wiedergegebene auf das

konfessionelle Gebiet und ist somit die weitere Unterlage für die statistische Darstellung der „Äußerungen des kirchlichen Lebens“, der rein numerische Unterbau dafür. Die Statistik der katholischen Kirche hat bisher eine entsprechende Aufstellung nicht gegeben. Erst wenn sie beiderseits in paralleler Aufstellung vorliegt, würde man durch Vergleichung sichere Maßstäbe gewinnen für die Geburten- und Sterbehäufigkeit, wie auch den Bevölkerungsüberschuß, also das indigene Wachstum beider Konfessionsgruppen. Wir verkennen freilich nicht, daß alle Aufstellungen der nachfolgenden Tabellen 5—8 nur relativen Wert haben, weil die Verhältnisziffern fehlen, die aus dem Konfessionsstand zu errechnen wären. Aber dafür fehlen zur Zeit die Unterlagen, weil die konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung ja erst lückenhaft und in vorläufiger Berechnung vorliegen. Es müßte also auf die konfessionelle Auszählung von 1910 zurückgegriffen werden und das würde, ganz abgesehen von den territorialen Veränderungen, ein völlig schiefes Bild geben. Es hilft freilich wenig, zu wissen, daß z. B. Ostpreußen 1920 56581 ev. Geburten hatte und 1924 47443. Selbstverständlich nimmt jede Konfession an dem Ab- oder Ansteigen der Bevölkerungsbewegung teil; die reinen absoluten Zahlen in ihrer Isolierung bestätigen das, sagen uns aber nicht, in welchem Maße die Geburten usw. an der allgemeinen Bewegung teilnehmen, ob die Abnahme innerhalb des konfessionellen Rahmens größer oder geringer ist als die allgemeine. Dieser Ausbau muß einstweilen noch der nächsten Zukunft überlassen bleiben.

Wir haben in den folgenden Abschnitten unter a) Lebendgeborene aus ev. Ehen und Mischehen (Tab. 5) und entsprechend unter dem Bevölkerungsüberschuß des ev. Volksteils (Tab. 8) die Progenitur der Mischehen einbezogen. Im Jahrbuch 1924 S. 156 schrieben wir: „Selbstverständlich ist ein Teil der aus evang.=kath. Mischehen gehorenen hier einbezogenen Kinder der kath. Kirche zugefallen; der wirkliche Zuwachs des evang. Volksteils ist also etwas geringer, als hier in der Geburtentabelle angegeben wird. Dennoch konnten wir die Mischehen, resp. die Geburten aus Mischehen nicht ohne weiteres ausschalten, weil die alsdann berechnete Zahl hinter der wirklichen beträchtlicher zurückgeblieben wäre, als die jetzt gegebene sie übersteigt, denn der ev. Kirche fallen im Durchschnitt etwas mehr als die Hälfte zu (annähernd 60%, ohne daß daraus zu schließen wäre, daß der kath. Kirche die restlichen 40% zufallen würden; viele bleiben davon noch ungetauft, in der ev. Taufziffer von 60% sind die ungetauften schon in Abzug gebracht). Etwas genauer wäre diese Aufstellung, wenn man den aus den rein evangelischen Ehen geborenen Kindern die Hälfte der aus Mischehen geborenen zugerechnet hätte. Allein die vorliegenden Unterlagen reichten nicht ganz aus für diese Berechnungsweise. Wir wollen auch gern bekennen, daß die Notwendigkeit zehraufender Umrechnungen uns abschreckte. Eine völlig zutreffende Ziffer kann in den Geburtentabellen überhaupt nicht gegeben werden, weil in vielen Mischehen die konfessionelle Zugehörigkeit schwebend bleibt und keineswegs mit der Geburt schon gegeben ist.“

Jetzt haben wir die Unterlagen; in den Tab. 5 u. 8 der nachfolgenden Aufstellungen ist die zeitraubende Umrechnung erfolgt. Wir haben damit dem Monitum des kath. Statistikers P. H. Krose Rechnung getragen, der hier, statistisch korrekt, die Mischehekinder nur zur Hälfte in Ansatz gebracht wissen wollte als Berechnungsunterlage. Leider kommt diese korrekte statistische Unterlage dogmatisch für die kathol. Kirche, die bekanntlich alle Mischehekinder für sich beansprucht, nicht in Betracht. Gleichwohl rechnen wir statistisch von dieser Basis aus. Die Zurückrechnung ist für alle dort aufgestellten Jahre bis 1910 erfolgt. Die gegebenen Zahlen bleiben nun in der Wirklichkeit etwas hinter dem Zuwachs des ev. Volksteils zurück, wie sie früher etwas überstiegen. Das wolle man beachten, wenn dieser Band in Tab. 5 u. 8 etwas andere Zahlenreihen gibt, als der des Vorjahres. Über die konfessionelle Zugehörigkeit der Progenitur der Mischehen wird ja hier überhaupt nichts ausgesagt. Es handelt sich lediglich um die Festlegung der statistischen Basis der beiderseitigen Volksbewegung.

a) Lebendgeborene Kinder evang. Ehen und Mischehen.

(f. Tab. 5)

Der Geburtenrückgang des Jahres 1924 weist eine Verlangsamung auf, wie im allgemeinen, so natürlich auch beim evang. Volksteil. In Preußen wurden 1923 478 663 ev. Kinder geboren (die aus Mischehen zur Hälfte in Ansatz gebracht) 1924 473 507; der Unterschied ist gering, er beträgt rund 5000; im Vorjahr war die Differenz weit stärker, nämlich 45 500. Die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark, Schlesien, Hessen-Nassau haben den Geburtenstand des Vorjahres nahezu behauptet, Berlin hat 1924 sogar eine höhere evang. Geburtenzahl als 1923; Rheinland und Westfalen haben ganz geringen Abstieg, etwas größer ist er in Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein.

Die außerpreussischen Landesteile haben 1924 etwa 10 000 evang. Geburten weniger als im Vorjahr; im Vorjahr war der Rückgang weit beträchtlicher, nämlich über 25 000. Hessen steht sogar etwas höher. Beträchtlich ist der Unterschied beider Jahre eigentlich nur im Freistaat Sachsen; da liegt ein Rückgang um rund 4200 vor, in Baden um 1200, in Thüringen um 1500. Alle andern Länder haben ihre Geburtenzahl nahezu gehalten; Hamburg hat sie, wie Berlin, sogar etwas gesteigert. Schon im 2. Abschnitt dieses Kapitels konnten wir darauf hinweisen, daß gerade in den Großstädten der Tiefstand der Geburten zum Stillstand gekommen zu sein scheint. Die Hoffnung ist nicht ganz abwegig, daß das Jahr 1925 einen kleinen Aufstieg zeigen wird, wenn auch keineswegs erwartet werden darf, daß wir wieder zur Geburtenzahl der Vorkriegsjahre kommen werden.

Der seit der Jahrhundertwende einsetzende Rückgang der Geburtenziffer Deutschlands, ein Erfolg des Malthusianismus, aber eine kulturelle

Lebendgeborene des evangelischen Volksteils.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normaljahr 1910 hatte:	1920	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt- preußischen Union . . .					
a) Ostpreußen	54 518	56 581	51 596	47 805	47 443
b) Berlin	35 477	26 110	35 300	29 712	32 133
c) Brandenburg	88 437	77 909	47 680	43 298	43 105
d) Pommern	48 002	47 395	43 765	40 233	39 997
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	45 784	5 267	5 011	4 592	4 541
f) Schlesien	65 574	63 032	54 888	50 402	50 035
g) Sachsen	80 718	78 896	67 667	62 457	60 465
h) Westfalen	61 821	53 797	53 425	48 930	48 175
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	56 493	50 475	44 044	39 562	38 826
Ältere Provinzen zusf. . .	536 824	459 462	403 376	366 991	364 720
k) Memelland	?	?	?	?	3 422
l) Freistaat Danzig . . .	?	6 435	5 373	4 349	5 317
m) Poln. Pos. u. Pommereellen	?	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . .	?	?	?	?	?
Summa	?	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . .	42 804	33 384	29 689	27 167	26 418
3. Hannover luth.	?	?	?	48 933	47 183
4. Hannover ref.	?	?	?	4 233	4 214
Prov. Hannover zusf. . .	67 798	61 318	57 105	53 166	51 397
5. Hessen-Kassel	?	?	?	18 747	18 678
6. Nassau	?	?	?	9 094	8 908
7. Frankfurt a. M. . . .	?	?	?	3 498	3 386
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	39 225	38 884	33 997	31 339	30 972
Ganz Preußen zusf. . . .	686 651	593 048	524 167	478 663	473 507
8. Bayern r. d. Rheins . .	36 510	24 365	33 362	30 656	29 768
9. Pfalz	15 015	12 928	12 592	12 044	11 836
Bayern zusammen	51 525	47 293	45 954	42 700	41 604
10. Sachsen	120 357	110 984	87 789	78 618	74 407
11. Württemberg	47 141	41 077	34 966	31 941	30 710
12. Baden	23 158	21 459	19 622	18 493	17 296
13. Hessen-Darmstadt . .	22 023	20 806	18 315	17 163	17 434
14. Thüringen	41 264	39 684	32 691	31 133	29 603
15. Renß a. L.	1 847	1 624	1 339	1 197	1 125
16. Mecklenburg-Schwerin .	15 683	15 679	13 781	12 476	12 191
17. Mecklenburg-Strelitz .	2 544	2 622	2 362	2 094	2 095
18. Oldenburg, alter Teil .	8 708	8 350	7 735	6 949	6 933
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin .	1 176	1 241	1 129	991	1 077
20. Oldenburg, Birkenfeld .	1 229	1 085	1 103	1 067	1 054
Oldenburg zusammen . .	11 113	10 676	9 967	9 007	9 064
21. Braunschweig	11 510	11 124	9 304	8 395	8 175
22. Anhalt	8 193	8 545	6 976	6 383	6 344
23. Lippe	4 166	3 649	3 340	3 182	3 109
24. Schaumburg-Lippe . .	1 270	1 079	944	850	857
25. Waldeck-Pyrmont . .	1 387	1 375	1 263	1 211	1 178
26. Lüneburg	2 693	2 529	2 334	2 156	2 029
27. Bremen	6 751	6 761	5 793	5 134	4 854
28. Hamburg	21 882	18 417	14 945	14 173	14 448
Außerpreuß. Landeskirchen	394 507	365 383	311 685	286 306	276 523
Dazu Preußen	686 651	593 048	524 167	478 663	473 507
Gesamtsumme	1 081 158	958 431	835 852	764 969	750 030

und nationale Kalamität allerersten Ranges, hat nach allen Seiten literarische Beachtung und Beleuchtung erfahren, ist auch in den früheren Jahrgängen dieses Buches oft zur Darstellung gekommen. Wir erinnern hier nur an die im Jahre 1913 erschienene Schrift von Dr. Bornträger: „Der Geburtenrückgang in Deutschland; seine Bewertung und Bekämpfung.“ Die gewollte Geburtenverhinderung ist eine in allen Volksschichten sich wie ein Krebs hineinfressende ethische und soziale Korruptionserrscheinung. Es ist in den dieser Sachlage sich widmenden Untersuchungen oft behauptet worden, daß der katholische Volksteil sehr viel immuner geblieben sei gegenüber diesem Krebschaden, als der evangelische. Tatsache ist es, daß in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die Geburtenziffer des katholischen Volksteils stets größer war, als die des evangelischen; aber damit wird über den Verlauf der Entwicklungskurve noch nichts ausgesagt, nämlich darüber, ob der Rückgang bei der einen oder anderen Konfession stärker gewesen sei. Nur der Tatbestand an sich, daß nämlich die katholische Geburtenhäufigkeit dauernd etwas höher war, als die evangelische, konnte festgestellt werden. Es wurde vollends mit diesem Tatbestand noch lange nicht bewiesen, daß der Katholizismus als solcher diese Vorzugsstellung schaffe. Das aber wurde in der katholischen Statistik und vollends in der ultramontanen Presse unermüdlich behauptet, so unermüdlich, daß es fast öffentliche Meinung wurde und auch auf evangelischer Seite Vertreter fand. Die Frage wurde eigentlich kaum aufgeworfen, ob nicht auch andere Tatbestände dieses Resultat zeitigen könnten, als etwa die konfessionelle Verschiedenheit, oder die oft vorzeitig geglaubte und vom Katholizismus mit Energie behauptete ethische Überlegenheit der kathol. Kirche (man vergleiche die betr. Aufstellung bei Dr. Rost in dem tendenziösen Werk: „Die Kulturkraft des Katholizismus“), oder die intensivere und erfolgreichere Gegenwirkung der katholischen Kirche. Wir begrüßen alles, was diesen Krebschaden bekämpft, mit Freuden; die Einwirkungen des Beichtstuhls der katholischen Kirche nicht weniger, als die wirtschaftlichen Maßnahmen des Staates (Berücksichtigung des Familienstandes in der Besoldung, Unterstützung der Kinderreichen usw.). Aber man soll die evangelische Seelsorge nicht so völlig zurückstellen, als habe sie auf diesem Gebiet nichts zu melden. Freilich wird alle kirchliche Einwirkung gegenüber dieser Volksseuche nur sehr relative Erfolge zeitigen, solche, die ohnehin nicht zur Wahrnehmung kommen. In der Differenzierung der beiderseitigen kirchlichen Einwirkungsmöglichkeiten ist man unseres Erachtens zu weit gegangen, lediglich gestützt auf die Tatsache der etwas größeren Geburtenhäufigkeit des kath. Volksteils.

Worauf beruht diese Tatsache? Prinzipaliter, oder wohl gar allein auf dem Katholizismus? Keineswegs. Es darf nicht übersehen werden, daß der evang. Volksteil an der Großstadtbevölkerung Deutschlands in höherem Maße beteiligt ist, als der katholische. Die allgemeine Geburtenziffer Deutschlands war 1924: 21,1 aufs Tausend, die der Großstädte besonders berechnet aber nur 15,7. Das flache Land hatte eine Geburten-

ziffer von 24,57, alle Städte, Groß- und Kleinstädte zusammen, von 18,23. Die kathol. Bevölkerung hat mehr Landbewohnerschaft. Eine höhere Geburtenziffer des kathol. Volksteils wird also schon durch diese soziale Schichtung erklärlich.

Man übersehe ferner nicht, daß bis 1919 der Kinderreichtum der polnischen Bevölkerung Posen und Westpreußens die kathol. Geburtenziffer Deutschlands aufbesserte. Der deutschbürtigen Geburtenziffer von 21,1 steht eine polnische von 34,3 gegenüber. Alle noch verhältnismäßig kulturarmen Länder haben eine größere Geburtenziffer, als die an Überkultur krankenden. Fällt das hier erwähnte Moment mit in die Waagschale, so muß nun nach Verlust der beiden Ostprovinzen ein gewisser Ausgleich sich zeigen zwischen der Geburtenhäufigkeit des kathol. und evang. Volksteils. Und das ist tatsächlich der Fall, wie wir weiter unten nachweisen werden. Es ist keineswegs so, als ob der Katholizismus an sich hier ein ethisches und volkswirtschaftliches Übergewicht schaffe. Das wird immer noch behauptet und leider auch auf evangelischer Seite.

Im Deutschen Pfarrerblatt (1926 Nr. 2) stellt Pfarrer B., Hannover in einem Artikel: „Protestantismus und Geburtenrückgang“ folgende Zahlen auf: „In den Jahren 1901—1914, in denen in Preußen die Geburtenziffer von 37,4 auf 28,5 für das Tausend der Bevölkerung fiel, stammten unter 1000 ehelich Geborenen aus

	rein evang. Ehen	rein kath. Ehen
1901	550	379
1908	530	398
1914	503	424

Die Unterschiede in der Vermehrung der Hauptkonfessionen haben also im Verlauf von nicht 1½ Jahrzehnten eine starke Verschiebung erfahren. 1901 überragte die Verhältniszahl der evang. Nachkommenschaft die der katholischen noch um 171 für das Tausend, 1914 nur noch um 79.“

„Leider,“ so schreibt B., „stehen mir neuere Zahlen dieser Statistik nicht zur Verfügung; es ist aber kaum ein Zweifel daran möglich, daß die Entwicklung der letzten 10 Jahre in ähnlichen Bahnen gegangen ist.“

Wir geben nun hier diese neueren Reihen, und zwar nach den amtlichen Notierungen des „Statistischen Jahrbuchs für den preuß. Staat“, aus den Bänden 15—20 gesammelt, die seit der Jahrhundertwende bis 1915 in Gruppen gefaßt.

Unter 1000 Geborenen waren Kinder aus:

	rein evang. Ehen	rein kath. Ehen
1901—1905	544,6	385,1
1906—1910	529,9	389,2
1911—1914	512,4	414,4
1915	491,7	433,7
1916	485,1	438,9
1917	487,0	436,4
1918	486,7	432,2
1919	532,9	379,1
1920	565,0	343,0
1921	551,9	357,4
1922	565,6	341,0

Würden wir in der Weise folgern, wie oben geschehen ist, so könnten wir jetzt sagen, in Vergleichung der Jahre 1905—1922: „1915 übertrug die Verhältniszahl der evang. Nachkommenschaft die der katholischen nur um 58 für das Tausend, 1922 aber um 224,6.“ Das wäre natürlich sehr fehlgegriffen. Der wunderliche Ablauf obiger Reihen, der einen ganz andern Verlauf nimmt, als Pfr. B. vermutete, legt den Gedanken nahe, daß diese Statistik etwas ganz anderes sagt. Die angegebenen Verhältnisziffern bezeichnen ja gar nicht die Geburtenhäufigkeit des evang. und des kath. Volksteils, sondern nur die Geburtenhäufigkeit der in rein evang. Ehe lebenden Evangelischen auf der einen, und der in rein kath. Ehe lebenden Katholiken auf der anderen Seite. Alle, die in irgend welchen Mischehen leben, sind beiderseits ausgeschlossen. Nun sind freilich die in evang.-kath. Ehe lebenden an Kopfszahl beiderseits gleich, aber im Prozentsatz würden sie für die Katholiken das Doppelte ausmachen, weil diese nur halb so stark sind an Seelenzahl als die evangelischen. Ferner: Vom evangelischen Volksteil leben viel mehr in andersartigen Mischehen (evang.-jüdisch, evang.-religionslos) als im katholischen, schon deshalb, weil der evang. Volksteil doppelt so stark ist, ferner aber auch, weil die Neigung, eine derartige Mischehe einzugehen, tatsächlich im katholischen Volksteil viel schwächer ist. All diese Mischehen mit ihrer Progenitur entfallen völlig aus dieser Statistik. Sie ist weit entfernt davon, die wirkliche evang. und die kath. Geburtenziffer zu geben, sie gibt beide nur andeutungsweise, nämlich die der konfessionell einheitlichen Ehen. Die eigentliche evang. und kath. Geburtenziffer haben eine stärkere Spannung untereinander.

Man beachte aber vor allem die völlige Veränderung der Zahlenreihen, die mit dem Jahr 1919 einsetzt. Auf einmal fällt die Geburtenziffer der rein kath. Ehen von 432,2 auf 379,1, und entsprechend steigt die der rein evang. Ehen von 486,7 auf 532,9. Die Ursache ist leicht erkennbar. Die polnische Bevölkerung mit ihrer hohen Geburtenzahl schied aus. Hat das nun etwa zur Vermehrung der evang. Geburten beigetragen? Gewiß nicht, aber die Relation wurde eine andere. Kurz, es ist ein völliger Mißverständnis, in dieser Statistik eine Skala der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer beider Konfession im Vergleich zueinander zu sehen. Aber so wurde und wird es von der kath. Presse dargestellt und — von Evangelischen gutgläubig verstanden.

Ein anderer Umstand noch läßt uns vermuten, daß in den Aufstellungen von Pfr. B. aus kath. Quelle geschöpft wurde: die Aussage, daß neuere Zahlen nicht vorliegen. Sie liegen darum nicht vor, weil die kath. Presse sich wohlweislich hütet, sie zu geben. Es wird dort immer nur das gebracht, womit man glaubt renommieren und imponieren zu können. Das geben die gegenwärtigen Zahlen eigentlich nicht mehr her. Sie rücken auch jetzt noch die kath. Geburtenziffer in ein zu günstiges Licht, weil im evang. Volksteil mehr ausgeschieden ist aus der Berechnung. Die Zahlen des Jahres 1922 (1923 liegt uns leider noch nicht vor) 565,6 und 341,0 müssen gemessen werden am

Prozentanteil der evang. und kath. Bevölkerung nämlich (aufs Tausend) 657 und 324. Darnach steht die kath. Geburtenziffer der rein kath. Ehen etwas höher, als der Bevölkerungsanteil, aber nicht viel. Die evang. Geburtenziffer, aber lediglich der rein evang. Ehen, steht um rund 90 aufs Tausend tiefer. Würde man die Progenitur der Mischehen einrechnen, so würde wahrscheinlich eine sehr geringe Differenz bleiben.

Das ist etwa der Stand der Gegenwart. Man wird dem kath. Volksteil eine etwas bessere Geburtenziffer zugestehen dürfen. Aber bedeutsam ist sie nicht; sie wird erklärt zum größten Teil, vielleicht völlig, durch die Verschiedenartigkeit der sozialen Schichtung. Und es scheint, als ob sich diese geringe Besserstellung immer mehr verweise. Hätten wir eine Aufstellung der Bevölkerungsbewegung des kath. Volksteils, wie wir sie hier für den evang. geben, so wäre die Sache bald klargestellt. Bisher ist hier viel mit Scheinargumenten gearbeitet worden.

Endlich noch ein positiver Nachweis.

Der Rückgang der lebend Geborenen in Deutschland (aller Konfessionen) sei verglichen mit dem Rückgang der lebend Geborenen im evang. Volksteil. Für beides haben wir authentische Zahlenaufstellungen. Das ergibt folgende Aufstellungen:

lebend Geborene überhaupt	lebend Geborene des ev. Volksteils
1922: 1 450 893	835 852
1923: 1 340 432	764 969
Rückgang: 110 461	70 883

Da 65,7% der deutschen Bevölkerung evangelisch sind, würde von dem Gesamtrückgang normalerweise ebensoviel von 110 461, nämlich 72 573 auf den evang. Geburtenrückgang kommen; es waren aber nur 70 883.

Noch deutlicher tritt das in der Differenz der Jahre 1923 und 1924 zutage:

lebend Geborene überhaupt	lebend Geborene des ev. Volksteils
1923: 1 340 432	764 969
1924: 1 311 044	750 030
Rückgang: 29 388	14 939

Nach dem Prozentanteil der Konfessionen würden von dem Rückgang der beiden erwähnten Jahre 65,7% von 29 388 auf den ev. Rückgang entfallen, das sind 19 308. Es waren aber nur 14 939. Es ergibt sich aus beiden Aufstellungen, daß der evang. Volksteil eine geringere Geburtenabnahme hat, als der allgemeinen Abnahme entspricht. Voreilig wäre es nun, daraus zu schließen, daß also der kath. Volksteil eine Zunahme des Geburtenrückgangs zeige, wiewohl dies wahrscheinlich gemacht wird. Nach diesem System wird freilich in der kath. Presse argumentiert, soweit es für den Katholizismus günstig erscheint. Der größere allgemeine Geburtenrückgang kann auch in der stärker werdenden Sterilität des jüdischen und religionslosen Volksteils seine Ursache haben. In der Tat steht die jüdische Geburtenhäufigkeit tief unter dem Mittel. Für den religionslosen Volksteil, der sich ja in der Nachkriegszeit stark vermehrt hat, werden erst nach Ermittlung der konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung von 1925 die Verhältnisziffern der Geburtenhäufigkeit zu geben sein.

Alles was Pfr. B. in dem oben erwähnten Artikel an durchaus zutreffenden Ausführungen gibt, an Hinweisen, daß auch die evangelische Kirche mit aller Energie gegen den Krebschaden der Geburtenverminderung anzugehen habe, bleibe völlig unwidersprochen. Wir bestreiten nur die statistischen Grundlagen. Wir widersprechen auch den dort wiedergegebenen gut gemeinten Ausführungen des Dresdener Privatdozenten Dr. Fleischer: „Angesichts solcher Tatsachen ist es erstaunlich, daß die evangelische Geistlichkeit so wenig versucht, Einfluß auf die Gestaltung der Familien ihrer Anhänger auszuüben. Die katholischen Führer haben in dieser Hinsicht mehr Weitblick gezeigt . . . Spätere Geschichtsschreiber werden den evangelischen Führern kaum den Vorwurf ersparen können, daß sie zu kurzfristig waren, jene weitere Ziele zu erkennen, die den Gang der Ereignisse in Jahrhunderten bestimmen.“

Wir haben schon im Jahrbuch 1905 auf den eben damals bemerkbar werdenden sich steigernden Geburtenrückgang hingewiesen, und dann im Kapitel: Kirchliche Statistik Jahr um Jahr diese Linie verfolgt. Im Jahr 1911 stellte der Evang.-soziale Kongreß in Barmen-Elberfeld das Thema des Geburtenrückgangs in den Mittelpunkt seiner Verhandlungen. Prof. D. Seeberg verfaßte eine Broschüre, die nicht nur den Tatbestand klarlegte, sondern auch beachtliche Richtlinien aufzeigte für die Entfaltung der kirchlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet. Im Vorwort dieser Broschüre wird ausdrücklich unter Beweis gestellt, daß unser Jahrbuch zu allererst auf den sich entwickelnden Tatbestand hingewiesen habe. Der alte Evangelist Schrenk schrieb sein „Notsignal für das deutsche Volk“. In zahllosen kirchlichen Kongressen von 1910—1914 ist dieses Thema besprochen worden. Eine ganze Reihe von Vorträgen, ja auch Predigten haben uns vorgelegen, die diesen Grundschaden beleuchten und unter seelsorgerlichen Gesichtspunkt stellen. Auf den 1. deutschen Kongreß über Bevölkerungsfragen zu Darmstadt 1916 war die evang. Kirche vertreten, Geh. Konf.-Rat Dr. v. Rohden nahm als Vertreter der Kirche das Wort zur Sache. Von dem allen scheinen die Fachleute wenig zu wissen. Was aber die kath. Kirche auf diesem Gebiet Anerkennenswertes leistet, — und es ist dessen gewiß nicht wenig — das wird sorgsam beachtet und beige-schrieben, weil es zur Wesensart dieser Kirche gehört, ihre Vorzüge urbi et orbi unermüdlich kund zu tun. Aber leider wird es auch von vielen „Protestanten“ als Voreingenommenheit aufgefaßt, ja als Pharisäismus bezeichnet, wenn man dem Zeitgeist gegenüber auch einmal für die eigene Kirche einzutreten wagt. Wir fordern nur Gerechtigkeit und Parität der Wertschätzung.

b) Eheschließungen, rein evangelische und Mischehen, in denen ein Teil evangelisch ist. (Tab. 6.)

Die Zahl der Eheschließungen überhaupt, die ja in den Nachkriegsjahren beträchtlich war, ist in ganz Deutschland von 581 486 i. J. 1923 auf 440 071 i. J. 1924 zurückgegangen und betrug 7,1 aufs Tausend der Bevölkerung. Das ist etwa Normalziffer. 1913 waren es 7,8.

Eheschließungen des evangelischen Volksteils.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normaljahr 1910 hatte:	1920	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt- preußischen Union . . .					
a) Ostpreußen	12 613	27 155	18 977	16 071	13 619
b) Grenz- u. Polen-Westpr. .	10 929	3 096	2 217	1 823	1 529
c) Berlin	19 803	25 543	43 013	37 069	27 375
d) Brandenburg	31 280	59 211	27 548	23 040	17 851
e) Pommern	12 506	26 031	18 935	15 805	12 628
f) Schlesien	19 379	37 930	29 480	24 584	18 622
g) Sachsen	24 600	49 597	35 944	31 524	22 955
h) Westfalen	17 171	36 530	32 236	27 882	20 013
i) Rheinpr. m. Hohenz. *)	20 291	41 733	33 644	30 139	21 441
Ältere Provinzen zus. . . .	168 532	306 826	241 994	207 937	156 033
k) Memelland	?	?	?	?	841
l) Freistaat Danzig	?	3 096	2 640	2 399	1 893
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	?	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	?	?	?	?
Summa	?	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . . .	12 762	21 268	16 650	14 029	11 239
3. Hannover luth.	?	?	?	24 498	18 970
4. Hannover ref.	?	?	?	1 729	1 385
Prov. Hannover zus. . . .	20 597	39 774	31 165	26 227	20 355
5. Hessen-Kassel	?	?	?	8 519	6 607
6. Nassau	?	?	?	5 288	4 035
7. Frankfurt a. M.	?	?	?	3 777	2 775
Prov. Hessen-Nassau zus. . .	13 274	26 562	20 506	17 584	13 417
Ganz Preußen zus.	215 165	394 430	310 315	265 777	201 044
8. Bayern r. d. Rheins . . .	12 226	24 631	19 375	16 186	12 147
9. Pfalz *	4 238	8 740	7 095	6 043	4 940
Bayern zusammen	16 464	33 371	26 470	22 229	17 087
10. Sachsen	38 015	69 487	54 725	42 784	34 706
11. Württemberg	13 033	23 614	17 785	15 496	11 720
12. Baden	7 192	15 300	11 715	10 281	7 534
13. Hessen-Darmstadt . . .	6 919	14 174	10 502	9 196	7 527
14. Thüringen	11 683	22 992	16 107	14 105	10 926
15. Rußl. d. L.	593	1 063	757	516	421
16. Mecklenburg-Schwerin . .	4 777	9 684	6 763	5 749	4 568
17. Mecklenburg-Strelitz . .	754	1 533	1 026	914	819
18. Oldenburg, alter Teil . .	2 312	4 666	3 656	3 020	2 491
19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .	301	758	503	429	342
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	327	686	506	443	386
Oldenburg zusammen	2 940	6 110	4 665	3 892	3 219
21. Braunschweig	3 791	7 721	5 818	4 810	3 554
22. Anhalt	2 612	5 200	3 662	3 093	2 221
23. Lippe	1 247	2 264	1 638	1 432	1 229
24. Schaumburg-Lippe	406	787	587	533	365
25. Waldeck-Pyrmont	461	884	584	508	402
26. Lübeck	787	1 903	1 384	1 178	819
27. Bremen	2 441	4 548	3 900	3 377	2 356
28. Hamburg	8 532	15 189	13 906	12 894	9 284
Außerpreuß. Landeskirchen	122 647	235 824	181 994	152 987	118 757
Dazu Preußen	215 165	394 430	310 315	265 777	201 044
Gesamtsumme	337 812	630 254	492 309	418 764	319 801

*) ohne Saargebiet.

Sterblichkeit des evangelischen Volksteils.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normaljahr 1910 hatte:	1920	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt- preussischen Union . . .					
a) Ostpreußen . . .	32 134	32 476	28 616	28 856	25 532
b) Grenz- u. Posen-Westpr. .	23 925	3 005	3 116	2 889	2 646
c) Berlin	28 307	28 116	40 266	37 367	35 053
d) Brandenburg	47 427	51 230	37 191	36 034	31 888
e) Pommern	28 088	27 977	26 316	26 724	23 702
f) Schlesien	41 898	40 020	38 597	38 149	31 838
g) Sachsen	46 521	45 299	40 116	43 430	37 179
h) Westfalen	24 769	28 139	26 956	26 794	23 051
i) Rheinpr. u. Hohenz. *)	26 316	29 205	28 117	25 802	22 245
Ältere Provinzen zus. . . .	299 385	285 467	269 291	266 045	233 134
k) Memelland	?	?	1 992	2 087	2 135
l) Freistaat Danzig . . .	?	3 553	3 526	3 103	3 083
m) Poln. Pos. u. Pommernell.	?	?	7 469	5 956	5 793
n) Poln. Oberschlesien . .	?	?	?	537	538
Summa	?	?	?	11 683	11 549
2. Schleswig-Holstein . . .	21 286	19 077	19 149	18 326	16 217
3. Hannover luth.	?	?	?	31 849	27 779
4. Hannover ref.	?	?	?	2 225	2 196
Prov. Hannover zus. . . .	35 212	35 795	34 490	34 074	29 975
5. Hessen-Kassel	?	?	?	10 736	9 684
6. Nassau	?	?	?	6 328	5 299
7. Frankfurt	?	?	?	2 955	2 913
Prov. Hessen-Nassau zus. .	20 972	22 026	20 449	20 019	17 896
Ganz Preußen zus.	376 855	362 365	343 379	338 464	297 222
8. Bayern r. d. Rheins . . .	23 788	20 685	22 239	21 858	19 927
9. Pfalz *)	7 600	7 109	7 125	6 789	6 178
Bayern zusammen	31 388	27 794	29 364	28 647	26 105
10. Sachsen	68 435	61 346	63 076	56 742	51 729
11. Württemberg	27 528	23 675	24 274	24 216	21 386
12. Baden	12 801	12 278	11 871	11 718	10 969
13. Hessen-Darmstadt . . .	11 688	11 807	11 207	10 173	10 080
14. Thüringen	23 244	25 105	19 551	19 661	17 538
15. Reuß ä. L.	1 104	962	916	864	802
16. Mecklenburg-Schwerin .	10 147	10 959	10 397	10 102	8 881
17. Mecklenburg-Strelitz .	1 972	1 840	1 703	1 706	1 523
18. Oldenburg, alter Teil .	3 871	4 057	3 720	3 654	3 310
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	574	820	706	683	641
20. Oldenburg, Birkenfeld .	670	586	572	586	491
Oldenburg zusammen . . .	5 115	5 463	4 998	4 923	4 442
21. Braunschweig	6 957	6 954	6 893	6 341	5 507
22. Anhalt	4 509	4 696	4 539	4 162	3 762
23. Lippe	2 034	2 993	1 969	1 968	1 544
24. Schaumburg-Lippe . . .	636	684	706	608	602
25. Waldeck-Pyrmont . . .	775	790	801	697	639
26. Lübeck	1 518	1 576	1 903	1 759	1 429
27. Bremen	3 632	4 248	3 899	3 649	3 483
28. Hamburg	9 575	13 149	13 240	12 730	11 902
Äußerpreuß. Landeskirchen	223 058	216 319	211 307	200 666	182 323
Dazu Preußen	376 855	362 365	343 379	338 464	297 222
Gesamtsumme	599 913	578 684	554 686	539 130	479 545

*) ohne Saargebiet.

In ziemlich gleichartiger Parallelität damit gingen auch die evang. Eheschließungen zurück: in Berlin um fast 10 000, in ganz Preußen um fast 65 000, im Reich um fast 100 000. Gemessen am Normaljahre 1910 ist der Rückgang nicht sonderlich, damals 337 812 und jetzt — für das verkleinerte Reichsgebiet — 319 801, also nur 18 000 weniger. Man wird diese Reduktion nicht beklagen dürfen. Ein Rückgang dieser Tabelle ist durchaus nicht so unerfreulich, wie der der Tab. 5. Zu bedauern ist nur, daß die Überhäufung der Eheschließungen in den Vorjahren, unter denen viele Halbehen gewesen sind (vgl. S. 52 des Jahrb. 1925) so wenig auf die Geburtenhäufigkeit eingewirkt hat.

c) Die Sterblichkeit des evang. Volksteils. (Tab. 7.)

Um fast 100 000 sank in Deutschland 1924 die Zahl der Sterbefälle. Die Sterblichkeitsziffer erreichte mit 12,9 (gegen 17,1 i. J. 1910) den niedrigsten bis dahin beobachteten Stand. Entsprechend hatte auch der ev. Volksteil rund 60 000 Sterbefälle weniger, Preußen etwa 40 000. Eine höhere Sterblichkeit als im Vorjahre liegt für keine Landes- resp. Provinzialkirche vor. Die Reduktion ist in ganz Süddeutschland, besonders in Hessen und auch noch in Baden, geringfügiger als anderswo, aber doch nur deshalb, weil schon das Vorjahr günstigere Zahlen aufwies. Auch Hamburg hat eine sehr geringe Abnahme der Sterbehäufigkeit für 1924, Berlin gehört an zweiter Stelle dahin. Stark ist der Rückgang, also die Aufbesserung der Sterbehäufigkeit in Schlesien und Prov. Sachsen, weil sie vorher stark belastet waren. Auch der Freistaat Sachsen zeigt gute Abnahme. Sonst gibt diese Tabelle nichts besonders Augenfälliges her.

d) Der Geburtenüberschuß des evang. Volksteils. (Tab. 8.)

Der gesamte deutsche Geburtenüberschuß hob sich, trotz Geburtenverminderung infolge verringerter Sterblichkeit von 270 036 i. J. 1923 auf 324 539 i. J. 1924, von 7,2 aufs Tausend auf 8,6, also um rund 55 000. Auf den evang. Volksteil entfallen davon fast 45 000, also mehr als zu erwarten stand. Auf Preußen kommen davon rund 36 000, auf die außerpreußischen Länder nur rund 9 000. Hier ist also der Anstieg geringer. Auffallend sind die Berliner Resultate. Berlin hat einen Geburtenunterschluß von 5873 insgesamt, auf die evang. Bevölkerung Berlins, die doch mehr als $\frac{4}{5}$ ausmacht, nur 2920, also noch nicht die Hälfte. Die Zahl der evang. Geburten in Berlin war 24 557 i. J. 1923, 26 558 i. J. 1924 (nach dem Statist. Taschenbuch der Stadt Berlin, 1926). Die Zahl der kath. Geburten 1923: 3847, 1924: 3924, die Zunahme der letztern ist viel geringer. Abgenommen gegen das Vorjahr hat der evangelische Bevölkerungsüberschuß nur in Baden und Bremen. Stark war die Zunahme in Schlesien, geringfügig in Sachsen. Stark wieder in Württemberg und Mecklenburg-Schwerin (Verminderung der Sterblichkeit). Auch Hamburg zeigt auffallende

Bevölkerungsüberschuß des evangelischen Volksteils.

Landeskirchl. Gebiete	Das Normaljahr 1910 hatte:	1920	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt- preussischen Union . . .					
a) Ostpreußen . . .	22 384	24 105	22 980	18 949	21 911
b) Berlin . . .	7 170	— 2 006	— 4 966	— 7 655	— 2 920
c) Brandenburg . . .	41 010	26 679	10 489	7 264	11 217
d) Pommern . . .	19 914	19 418	17 449	13 509	16 295
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	21 859	2 262	1 895	1 703	1 895
f) Schlesien . . .	23 676	23 012	16 291	12 253	18 197
g) Sachsen . . .	34 197	33 597	27 551	19 027	23 286
h) Westfalen . . .	37 052	25 658	26 469	22 136	25 124
i) Rheinpr. u. Hohenz. .	30 177	21 270	15 927	13 760	16 581
Ältere Provinzen zus. . .	237 439	173 995	134 085	100 946	131 586
k) Memelland . . .	?	?	?	?	3 422
l) Freistaat Danzig . . .	?	2 882	1 847	1 246	5 317
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	?	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . .	?	?	?	?	?
Summa . . .	?	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . .	21 518	14 307	10 540	8 841	10 201
3. Hannover luth. . . .	?	?	?	17 084	19 404
4. Hannover ref. . . .	?	?	?	2 008	2 018
Prov. Hannover zus. . .	32 586	25 523	22 615	19 092	21 422
5. Hessen-Kassel	?	?	?	8 011	8 994
6. Nassau	?	?	?	2 766	3 609
7. Frankfurt a. M. . . .	?	?	?	543	473
Prov. Hessen-Nassau zus. .	18 253	16 858	13 548	11 320	13 076
Ganz Preußen zus. . . .	309 796	230 683	180 788	140 199	176 285
8. Bayern r. d. Rheins . .	12 722	13 680	11 123	8 798	9 841
9. Pfalz	7 415	5 819	5 467	5 255	5 658
Bayern zusammen . . .	20 137	19 499	16 590	14 053	15 499
10. Sachsen	51 922	49 638	24 713	21 876	22 678
11. Württemberg	19 613	17 402	10 692	7 725	9 324
12. Baden	10 357	9 181	7 751	6 775	6 327
13. Hessen-Darmstadt . .	10 335	8 999	7 108	6 990	7 354
14. Thüringen	18 020	14 579	13 140	11 472	12 065
15. Meckl. a. L. . . .	743	662	423	333	323
16. Mecklenburg-Schwerin .	5 536	4 720	3 384	2 374	3 310
17. Mecklenburg-Strelitz .	572	782	659	388	572
18. Oldenburg, alter Teil .	4 837	4 293	4 015	3 295	3 623
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin .	602	421	423	308	436
20. Oldenburg, Birkenfeld .	559	499	531	481	563
Oldenburg zusammen . .	5 998	5 213	4 969	4 084	4 622
21. Braunschweig	4 553	4 170	2 411	2 054	2 668
22. Anhalt	3 684	3 849	2 437	2 221	2 582
23. Lippe	2 132	656	1 371	1 214	1 566
24. Schaumburg-Lippe . .	634	395	238	242	255
25. Waldeck-Pyrmont . .	612	585	462	514	539
26. Lüneburg	1 175	953	431	397	600
27. Bremen	3 119	2 513	1 894	1 485	1 371
28. Hamburg	12 307	5 268	1 705	1 443	2 546
Außerpreuß. Landeskirchen	171 449	149 064	100 378	85 640	94 200
Dazu Preußen	309 796	230 683	180 788	140 199	176 285
Gesamtsumme	481 245	379 747	281 166	225 839	270 485

Zunahme, aber nur weil 1923 ein ganz geringfügiger evang. Geburtenüberschuß vorlag.

Etwas hoffnungsvoller als im Vorjahr sind diese Tabellen. Sie geben der Erwartung Raum, daß das Jahr 1925 wieder eine weitere Zunahme des evang. Geburtenüberschusses aufweisen wird. Gerade die Großstädte, die crux der Geburtenhäufigkeit, erheben sich etwas aus ihrer Tiefe. Da hier der evang. Volksanteil prozentual etwas stärker vertreten ist, als der katholische, wird das dazu beitragen, daß die etwas höhere Fruchtbarkeitsziffer des kath. Volksteils sich senkt und die des evang. Volksteils sich hebt, so daß die Spannung zwischen beiden, die nach den Ausführungen unter a dieses Abschnittes in tendenziöser Weise übertrieben wurde, sich allmählich ausgleicht.

4. Verhältnis der Tausen zu den Geburten. Taufausfälle.

(Tab. 9 u. 10.)

Zum richtigen Verständnis der nachfolgenden Tabellen verweisen wir auf im vorjährigen Jahrbuch S. 58 gegebene Vorbemerkungen zur speziellen kirchlichen Statistik. Diese beginnt mit diesem Abschnitt, das vorher gegebene war ihr Unterbau.

Tab. 9 gibt zunächst die evang. Tausen und Geburten in allen evang. Landeskirchen in absoluten Zahlen, und alsdann durch Subtraktion die Zahl der Taufausfälle. Die Kolonne „evang. Geburten“ setzt sich aus drei Reihen zusammen: zuerst die Geburten aus rein evang. Ehen, alsdann die Hälfte der Geburten aus Mischehen und endlich die unehelichen Geburten evang. Mütter. Ebenso die Tausen. Die mittlere Reihe der Tausen: evang. Tausen aus Mischehen ist eine feststehende Zahl; ihre Vergleichszahl: die Hälfte der Geburten aus Mischehen, die hier eingesetzt werden muß, weil ja selbstverständlich nicht die evang. Taufe aller aus Mischehen geborenen Kinder erwartet werden darf, ist eine lediglich zu Zählzwecken supponierte Zahl. Wenn mehr als die Hälfte dieser Kinder evangelisch getauft wird, und das ist fast überall der Fall (vgl. Tab. 12), dann verringert sich die Zahl der Taufausfälle gegenüber dem hier aufgezeichneten rechnerischen Ergebnis. Es ist also nicht gesagt, daß tatsächlich in Preußen 1924: 36 895 und in ganz Deutschland 53 650 Kinder ungetauft geblieben seien. Die rechnerische Zahl der Taufausfälle ist nicht ganz identisch mit der tatsächlichen, weil ein Approximativ-Faktor in der Rechnung enthalten ist. Aber die Vergleichung im Ablauf mehrerer Jahre ist dennoch zutreffend, weil eben immer in diesem System gerechnet wurde, da ein anderes nicht möglich ist.

Diese Vergleichung des Ablaufs ergibt nun, daß das Berichtsjahr 1924 in scharfem Gegensatz zu dem Vorjahr eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Taufausfälle gebracht hat. Das kann in der Abnahme der Taufwilligkeit evangelischer Ehen seine Ursache haben, oder im Rückgang der evang. Taufziffer in Mischehen. Bei letzterem wieder liegt eine doppelte Möglichkeit vor: Die Abnahme der evang. Taufziffer in Misch-

ehen könnte auf einer Hebung der kath. Taufziffer in Mischehen beruhen, kann aber auch — und das wird hier meist zutreffend sein — auf die zunehmende Geburtenzahl evangelisch-religionsloser Ehen zurückzuführen sein. Für diese Unterscheidung gibt nun leider die Statistik des Berichtsjahrs 1924 noch kein Material her. 1925 wird das anders sein. Da wird die evang. Tauf- (und auch Trau-) Ziffer in allen Mischehen nach ihrer besonderen Art, ob evang.-kath., evang.-freikirchlich, evang.-jüdisch, oder evang.-religionslos, besonders geführt werden.

Für die zuvor und an erster Stelle erwähnte Unterscheidung jedoch, ob nämlich die gesteigerte Zahl der Taufausfälle auf verminderte Taufwilligkeit in evang. Ehen, oder etwa auf Verluste in Mischehen zurückzuführen ist, gibt die folgende Tabelle 10 Erkenntniswerte her, und die Tabellen 11, 12 u. 13 zeigen durch Nebeneinanderstellen der absoluten und Verhältniszahlen wie die Taufziffer sich stellt 1. in rein evang. Ehen, 2. in Mischehen, 3. bei unehelich Geborenen. Die Kombination dieser Tabellen stellt also, bis auf die in Zukunft noch zu gebende Differenzierung der Mischehen, den Tatbestand so weit klar, als er überhaupt aufzuklären ist. Das ist ja doch die Aufgabe der Statistik, nicht nur festzustellen, was ist, sondern auch zu ermitteln, warum es so ist, wie es ist.

In der Anwendung des hier theoretisch Ausgeführten ergibt sich z. B. folgendes. Ganz auffallend ist die Steigerung der Taufausfälle in Berlin, 6013 gegen nur 2314 im Vorjahr. Wie ist dieses Ergebnis zustande gekommen? Tab. 10 zeigt uns, daß die Taufziffer in rein evang. Ehen 1924 mit starkem Ruck von 95,21 auf 83,51% fiel (der fast übernormale Stand der Jahre 1922 u. 1923, den wir freudig begrüßten, hat also nur kurzfristigen Bestand gezeigt). Gleichzeitig fiel auch die Taufziffer in Mischehen von 110,23 auf 102,36%, und die der unehelich Geborenen von 67,28 auf 60,65. Dieses abgleitende Ergebnis aller drei Kategorien bewirkte die erwähnte rechnungsmäßige Erhöhung der Taufausfälle von 2314 auf 6013. Ganz anders in Westfalen. Hier stieg die Taufziffer in rein evang. Ehen von 92,87 auf 97,17%, damit wurde der Stand von 1910 nahezu wieder erreicht; gleichzeitig hob sich auch die Taufziffer in Mischehen ein wenig, von 91,28 auf 93,16. Beides zusammen führte das Ergebnis herbei, daß die Taufausfälle bedeutsam zurückgingen, von 4080 auf 2031. Hier haben wir zwei Vergleichsgebiete aufgestellt, in denen die Verschiebungen aller Arten der Taufziffer unter sich in gleicher Richtung sich bewegten, daß ein Mal jedoch zur Senkung, das andere Mal zur Steigerung. Es gibt aber auch Kirchengebiete, in denen sie nicht gleichläufig, sondern gegenläufig sind, so z. B. Ostpreußen (Zunahme der Taufziffer in rein evang. Ehen, Abnahme in Mischehen), ebenso Baden; Hamburg (dieses aber in der Umkehrung; Abnahme der Taufziffer in rein evang. Ehen, Zunahme derselben in Mischehen). Wir können hier nicht für jede Landes- und Provinzialkirche die Bilanz ziehen. Das gegebene Zahlenmaterial der Tabelle 9 u. 10 und wieder 11—13 setzt aber ihre Leitung

Landeskirchliche Gebiete	Geburten			Taufen			Taufaufsätze oder Überfälle			
	1920	1923	1924	1920	1923	1924	1920	1923	1924	
8. Bayern v. d. Rheins . . .	34 365	30 656	29 768	35 179	31 021	30 155	+	+	387	
9. Pfalz	12 928	12 044	11 836	13 332	12 007	12 076	+	—	240	
Bayern zusammen	47 293	42 700	41 604	48 511	43 028	42 231	+	+	627	
10. Sachsen	110 984	78 618	74 407	105 801	71 888	67 127	—	6 730	7 280	
11. Württemberg	41 077	31 941	30 710	40 797	31 295	30 026	—	646	684	
12. Baden	21 459	18 493	17 296	21 372	18 100	17 072	—	87	224	
13. Hessen-Darmstadt . . .	20 806	17 163	17 434	21 055	17 434	17 166	—	271	268	
14. Thüringen	39 684	31 133	29 603	37 565	29 386	27 744	—	1 747	1 859	
15. Preuß. a. L.	1 624	1 197	1 125	1 534	1 157	1 058	—	90	40	
16. Mecklenburg-Schwerin . .	15 679	12 476	12 191	15 679	12 486	12 219	—	10	28	
17. Mecklenburg-Strelitz . .	2 622	2 094	2 095	2 607	2 045	2 045	—	15	50	
18. Oldenburg, alter Teil . .	8 350	6 949	6 933	7 892	6 645	6 589	—	458	344	
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin .	1 241	991	1 077	1 206	936	1 017	—	35	60	
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	1 085	1 067	1 054	1 155	1 016	1 001	+	70	53	
Oldenburg zusammen . . .	10 676	9 007	9 064	10 253	8 597	8 607	—	423	457	
21. Braunschweig	11 124	8 395	8 175	10 674	7 699	7 465	—	450	710	
22. Anhalt	8 545	6 383	6 344	8 018	5 645	5 571	—	527	773	
23. Lippe	3 649	3 182	3 109	3 631	3 154	3 099	—	18	11	
24. Schaumburg-Lippe . . .	1 079	850	857	1 048	840	880	—	31	23	
25. Waldeck-Pyrmont . . .	1 375	1 211	1 178	1 372	1 220	1 147	—	3	31	
26. Lübeck	2 529	2 156	2 029	2 432	1 894	1 816	—	97	213	
27. Bremen	6 761	5 134	4 854	5 918	4 254	3 973	—	843	881	
28. Hamburg	18 417	14 173	14 448	15 649	11 279	10 522	—	2 768	3 926	
Außenpreuß. Landeskirchen	365 383	286 306	276 523	353 916	271 401	259 768	—	11 467	16 755	
Dazu Preußen	593 048	478 663	473 507	561 026	447 779	436 612	—	32 022	36 895	
Gesamtsumme	958 431	764 969	750 030	914 942	719 180	696 380	—	43 489	53 650	

Landeskirchl. Gebiete	1. Tausen in rein evangel. Ehen				2. Tausen in Mischehen (5 äufte)				3. Tausen unehel. Kinder ev. Mütter			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
8. Bayern rechts d. Rh. . .	99,55	99,08	99,08	99,35	155,13	125,34	124,10	122,14	98,31	95,97	96,68	97,83
9. Pfalz	98,39	99,21	96,55	98,55	123,51	129,54	122,31	128,00	94,36	94,38	93,50	92,91
Bayern zusammen	99,21	99,11	98,35	99,12	140,92	126,79	123,50	124,24	97,68	95,66	96,09	96,93
10. Sachsen	96,63	96,48	91,76	90,42	185,52	154,38	140,20	137,74	92,92	85,02	79,62	78,40
11. Württemberg	97,81	98,67	97,49	97,41	120,87	120,80	115,01	114,36	97,71	96,97	94,88	93,78
12. Baden	98,44	97,65	95,80	97,96	107,20	108,00	112,51	106,78	95,73	92,61	95,24	93,92
13. Heßens-Darmstadt . .	98,55	102,30	99,72	97,42	111,56	128,97	119,67	119,47	93,47	87,01	103,19	88,17
14. Thüringen	97,52	97,04	94,76	94,29	159,49	132,72	129,51	130,20	91,41	87,49	85,99	83,42
15. Preuß. a. L.	96,11	97,49	95,70	93,99	244,44	191,30	171,43	123,53	92,17	89,63	98,15	90,91
16. Mecklenburg-Schwerin .	99,67	99,39	99,80	99,95	198,15	190,98	187,32	185,33	98,20	99,07	98,18	98,19
17. Mecklenburg-Strelitz .	98,42	100,40	97,81	96,92	216,67	252,36	114,29	228,57	95,30	93,57	95,79	97,44
18. Oldenburg, alter Teil .	93,73	95,28	95,43	94,85	130,66	142,74	208,92	146,67	90,05	81,68	78,51	88,11
19. Oldenburg, Lüneburg-Emtin	96,58	100,49	100,00	94,19	91,67	160,00	107,69	116,67	76,26	91,92	100,00	95,33
20. Oldenburg, Birkenfeld .	105,81	102,88	93,35	94,12	179,49	180,22	168,54	128,57	83,33	80,85	63,64	80,95
Oldenburg zusammen . . .	95,34	96,60	95,69	94,68	138,29	153,31	189,96	139,46	86,34	83,16	79,85	88,93
21. Braunschweig	98,00	98,15	94,28	93,39	141,83	116,54	108,35	104,26	93,07	78,52	69,98	73,38
22. Anhalt	97,46	96,09	90,77	86,48	136,80	141,29	126,69	229,65	83,12	71,91	66,12	71,72
23. Lippe	99,65	101,85	98,51	99,36	146,67	174,47	157,89	153,49	99,14	103,70	100,00	97,81
24. Schaumburg-Lippe . . .	100,00	99,78	98,31	102,26	200,00	200,00	184,62	177,78	100,00	85,18	94,12	100,00
25. Waldeck-Pyrmont . . .	97,53	100,66	100,17	96,63	152,38	166,67	161,90	191,30	97,59	102,38	100,00	92,50
26. Lüneburg	98,34	95,18	90,06	93,91	126,00	79,67	105,88	79,63	86,90	62,16	68,94	59,15
27. Bremen	92,18	88,83	87,82	83,84	119,35	59,11	51,52	135,90	69,57	61,14	51,35	54,48
28. Hamburg	86,11	91,72	80,33	72,11	108,96	125,43	127,77	130,60	50,12	44,61	55,71	55,59
außerpreuß. Landeskirchen	96,95	97,51	94,53	93,53	136,62	128,42	124,09	124,52	90,94	86,10	84,54	83,85
Dazu Preußen	96,80	97,80	94,87	93,75	103,54	104,77	103,71	100,04	82,82	77,35	77,08	75,45
Gesamtsumme	96,85	97,69	94,75	93,67	114,16	113,15	111,09	108,73	86,16	80,87	80,18	78,88

G*

in den Stand, den Stand der Dinge genau zu erkennen. Daß z. B. in Ostpreußen die Pflege der Mischehen, deren evang. Taufziffer ganz erbärmlich ist, mit nachhaltiger Energie einsehen muß, haben wir schon oft erwähnt; auch für Pommern, eine doch rein evangelische Provinz, gilt das, wenn auch in einiger Abmilderung.

Aber hier haben wir es zunächst mit dem Endergebnis, der absoluten Zahl der Taufausfälle zu tun. Die Zahl der evang. Geburten fiel in ganz Preußen von 478 663 i. J. 1923 auf 473 507 i. J. 1924, also nur um 5156. Die Zahl der evang. Tausen aber fiel von 447 779 auf 436 612, also um 11 167. Das ergibt eine Steigerung der Taufausfälle (allerlei Art) um 6011 und eine Erhöhung von 30 884 auf 36 895.

In den außerpreußischen Landeskirchen zusammen war die Steigerung der Taufausfälle bei weitem nicht so bedeutend, nämlich insgesamt nur 1850; sie erhöhte sich von 14 905 auf 16 755. Wenn also im ganzen evang. Deutschland die Taufausfälle des Jahres 1924 von 45 789 auf 53 650 stiegen, so fällt die Hauptlast auf Preußen, und hier wieder auf Berlin. Hätte Berlin den günstigen Stand des Vorjahres behauptet, so wäre die Verschlechterung in Preußen nicht bedeutend. Freilich haben auch Pommern, Schlesien, Sachsen und die Rheinprovinz, und von den neupreußischen Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hessen-Cassel und Nassau schlechtere Ergebnisse, d. h. gesteigerte Taufausfälle. Aber die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Westfalen und die neupreußischen Landeskirchen Hannover und Frankfurt haben ihre Taufausfälle verringert.

In den außerpreußischen Landeskirchen sind sogar zwei, die überhaupt gar keine Taufausfälle haben, nämlich Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe. Das war in den Nachkriegsjahren nichts Seltenes, in denen früher versäumte Tausen aus der Not der Zeit heraus zahlreich nachgeholt wurden. Jetzt aber ist das eigentlich nur dort zu erwarten, wo die alte Lauffitte noch ziemlich ungebrochen dasteht, d. h. in ländlichen Bezirken, und wo zugleich sehr wenig Mischehen zu finden sind. Dies Ergebnis wird selten zu notieren sein; im Vorjahr fand sich's noch im Freistaat Hessen. Bemerkenswert ist, daß auch Bayern mit einem Taufüberschuß zu Buche steht, also keinerlei Taufausfall notiert. Hier werden nahezu alle Kinder evang. Ehen getauft (99,12 %) und von den aus Mischehen geborenen Kindern sind 22,14 % mehr als die buchmäßig zustehende Hälfte evangelisch getauft worden. Daher der auf den ersten Blick so unwahrscheinlich starke Überschuß der Getauften über die Geborenen, ein Überschuß, der sich gegen das Vorjahr noch stark gehoben hat, weil auch die Pfalz ihren bisherigen geringen Unterschuß 1924 in einen Überschuß verwandelt hat.

Eine Vermehrung der Taufausfälle gegen 1923, also eine Verschlechterung der Lage zeigen Sachsen (Freistaat), in geringem Maße Württemberg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Waldeck und Hamburg. Eine Besserung durch Ver-

minderung der Taufausfälle haben aufzuweisen: Baden, Lippe und Lübeck. Ganz auffällig ist der Absturz in Hessen: von einem angebliehen Überschuß von 271 i. J. 1923 auf einen Unterschuß von 268 i. J. 1924. Wir möchten annehmen, daß hier ein Fehler der Berichterstattung vorliegt.

* * *

Für die zutreffende psychologische Bewertung der Taufziffer ist es unumgänglich nötig, ihre Provenienz aus den drei möglichen Kategorien festzustellen. Die Taufausfälle allein in den Schwankungen der einzelnen Jahre und in ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Landeskirchen vermögen an und für sich ein klares Bild noch nicht zu geben. Wir unterscheiden also hier und geben zuerst:

die Taufen und die Taufziffer in rein evang. Ehen (s. Tab. 11).

Wichtiger als die absolute Zahl der Taufen, die natürlich abhängig ist von der Zahl der Geburten in evang. Ehen, ist hier natürlich die Verhältnisziffer der evang. Taufen zu den evang. Geburten — kurz die evang. Taufziffer genannt.

Sie zeigt mit wenigen Ausnahmen (Bayern) seit 1922 die Tendenz einer leisen Senkung, die sich auch in den Ergebnissen des Jahres 1924 ausprägt. Ganz aus der Linie fällt hier der schon erwähnte überaus starke Absturz von Berlin, dessen Ursachen wir noch nicht klar zu übersehen vermögen. Er wird der Feststellung wert sein; vielleicht ist es eine Nachwehe der Inflationszeit und der wirtschaftlichen und politischen Erregungszustände. Dem Großstädter ist ja die Kirche der gegebene Sündenbock für allerlei Not und Ärger. Ein Rückgang der Taufziffer von 95,21 — eine Ziffer, die allerdings für Berlin übernormal war — auf 83,51, also um fast 12%, ist doch auffällig.

Ein Nachlassen zeigt auch die Rheinprovinz — vielleicht aus ähnlichen Ursachen — wobei allerdings schwer verständlich ist, warum Westfalen in der gleichen Zeit einen bedeutsamen Aufstieg bucht von 92,87 auf 97,17%. Auch die Provinz Sachsen ging stark zurück von 94,58 auf 90,88.

Geringer ist der Rückgang der Taufwilligkeit in Pommern und Nassau, doch hier immerhin nicht unbedeutend; ohne Bedeutung in Schlesien, Schleswig-Holstein, Hessen-Cassel und Frankfurt. Wo er steckt — unseres Erachtens lediglich in den Großstädten, das zeigt schon die relativ niedrige Ziffer von Frankfurt — das mögen die Konsistorien jeweils in ihrem Aufsichtsbezirk auf Grund der statistischen Berichte feststellen. Es sollte eigentlich nicht damit getan sein, daß die Tatsachen ermittelt und die statistischen Berichte beigeschrieben werden, ihre Ergebnisse wollen auch zu einer Diagnose der kirchlichen Schäden und zur Zieltreue des kirchlichen Aufbaus dienen. Die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Grenzmark, Westfalen, Hannover haben ihre Taufziffer gehoben, Westfalen sehr bedeutend, so daß im Endergebnis Preußen doch nur um 1% schlechter steht, als

Tabelle 11.
Taufen in rein evangelischen Ghen.

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis zu den Geburten			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der altpreussischen Union								
a) Ostpreußen	47 048	45 243	39 910	39 744	96,59	100,52	94,77	95,58
b) Berlin	23 523	26 682	21 555	20 492	91,45	99,39	95,21	83,51
c) Brandenburg	70 786	41 076	35 511	35 320	93,68	99,13	93,38	93,58
d) Pommern	42 065	36 904	33 447	32 171	98,53	97,78	95,66	93,38
e) Grenzmark Posen-Westpr.	39 823	4 302	3 948	3 836	97,25	97,93	96,39	96,80
f) Schlesien	49 562	40 980	37 530	36 735	98,30	98,55	97,24	96,72
g) Sachsen	66 229	54 638	49 870	46 327	95,95	96,12	94,58	90,88
h) Westfalen	54 356	44 486	38 968	40 071	98,54	97,39	92,87	97,17
i) Rheinprovinz mit Koblenz.	44 263	31 079	28 678	26 920	96,82	91,54	93,26	90,40
ältere Provinzen zusammen	437 655	325 390	289 417	281 616	96,41	97,56	94,62	93,17
k) Memelland	?	3 028	2 960	2 921	?	?	?	94,93
l) Freistaat Danzig	?	4 148	3 698	3 993	?	98,64	99,70	96,31
m) Poln. Posn. u. Pommerellen	?	8 064	6 456	5 977	?	?	?	?
n) Polnisch Oberschlesien	?	675	568	524	?	?	?	?
Summa	?	15 915	13 682	13 415	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein	36 723	25 809	22 637	22 050	96,27	98,40	93,55	93,43
3. Hannover luth.	?	47 894	43 337	42 089	?	?	98,71	99,35
4. Hannover ref.	?	3 390	2 976	3 070	?	?	77,15	78,82
Prov. Hannover zusammen	60 802	51 284	46 311	45 159	99,28	100,27	96,97	97,62
5. Hessen-Kassel	?	17 457	16 196	15 888	?	?	95,06	94,03
6. Nassau	?	8 408	7 800	7 518	?	?	99,17	96,87
7. Frankfurt a. M.	?	2 203	1 941	1 856	?	?	83,30	82,45
Prov. Hessen-Nassau zusammen	33 016	28 068	25 937	25 262	98,09	95,68	95,24	93,88
Banz Preußen	568 196	430 551	384 302	374 087	96,80	97,80	94,87	93,75

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis zu den Geburten			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
8. Bayern r. d. Rh.	29 055	25 993	23 719	22 930	99,55	99,08	99,08	99,35
9. Pfalz	11 916	9 918	9 284	9 263	98,39	99,21	96,55	98,55
Bayern zusammen	40 971	35 911	33 003	32 193	99,21	99,11	98,35	99,12
10. Sachsen	96 688	68 450	57 556	53 565	96,63	96,48	91,76	90,42
11. Württemberg	40 288	29 604	26 838	25 735	97,81	98,67	97,49	97,41
12. Baden	17 812	14 692	13 674	12 891	98,44	97,65	95,80	97,96
13. Heffen-Darmstadt	18 032	15 686	14 510	14 145	98,55	102,30	99,72	97,42
14. Thüringen	35 119	27 720	25 757	24 217	97,50	97,04	94,76	93,88
15. Preuß. ö. L.	1 607	1 163	980	907	96,11	97,49	95,70	94,29
16. Mecklenburg-Schweden	13 691	11 711	10 732	10 402	99,67	99,39	99,80	99,95
17. Mecklenburg-Strelitz	2 178	2 019	1 783	1 793	98,42	100,40	97,81	96,92
18. Oldenburg, alter Teil	7 638	6 767	6 134	6 090	93,73	95,28	95,43	94,85
19. Oldenburg, Lübeck-Gutlin	990	1 027	920	908	96,58	100,49	100,00	94,19
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 202	1 040	913	913	105,81	102,88	93,35	94,12
Oldenburg zusammen	9 830	8 834	7 967	7 911	95,34	96,60	95,69	94,68
21. Braunschweig	9 665	7 651	6 728	6 557	98,00	98,15	94,28	93,39
22. Anhalt	6 864	5 635	4 867	4 642	97,46	96,09	90,77	86,48
23. Lippe	3 959	3 241	2 969	2 932	99,65	101,85	98,51	99,36
24. Schaumburg-Lippe	1 218	910	812	858	100,00	99,78	98,31	102,26
25. Waldeck-Pyrmont	1 261	1 217	1 155	1 088	97,53	100,66	100,17	96,63
26. Lübeck	2 314	1 917	1 658	1 634	98,34	95,18	90,06	93,91
27. Bremen	5 490	4 454	3 894	3 612	92,18	88,83	87,82	83,84
28. Hamburg	15 744	11 405	9 672	8 911	86,11	91,72	80,33	72,11
Außerpreuß. Landeskirchen	322 734	252 220	224 555	213 993	96,95	97,51	94,53	93,53
Dazu Preußen	568 196	430 551	384 302	374 087	96,80	97,80	94,87	93,75
Gesamtsumme	890 930	682 771	608 857	588 080	96,85	97,69	94,75	93,67

im Vorjahr. Aber die Befürchtung ist nicht abzuweisen, daß der in den Jahren 1921—1923 beobachtete Anstieg der Taufziffer seinen Höhepunkt überschritten hat, und nun wieder eine rückläufige Bewegung eintritt.

In Bayern behauptet die Taufziffer ihre Höhe. Sie steht ohnehin so hoch, daß sie kaum noch gesteigert werden kann. Ebenso auch behauptet sich in Württemberg die Taufe als Volksitte. Auch Baden und Hessen stehen in dieser Reihe, ersteres hat eine Steigung, letzteres eine Senkung erfahren. Das gilt auch für die meisten kleineren Landeskirchen. Auffallend schlecht steht Anhalt, das stark sinkende Tendenz aufweist, wohl infolge der Durchsetzung mit industrieller Bevölkerung; auch Braunschweig gehört dahin, wenngleich die Senkung des Berichtsjahrs gering ist. Die Hamburger Taufziffer in evang. Ehen ist die schlechteste; sie steht noch mehr als 10 % unter der Berliner, trotz des Absturzes der letzteren. Bremen steht etwa Berlin gleich, während Lübeck weit besser abschneidet. Aber auch einzelne preußische Großstädte würden, für sich berechnet, keine besseren Ergebnisse aufweisen.

Ein von der bisherigen Aufstellung ganz verschiedenes Bild ergeben: die Tausen und die Taufziffer in Mischehen (Tab. 12).

Hier sind natürlich nur alle diejenigen Mischehen aufgerechnet, in denen ein Ehepaar der evang. Kirche angehört. Die absolute Zahl der Geburten aus diesen Ehen hat 1924 nicht zugenommen im Verhältnis zum Vorjahr. 1923 waren es in Preußen 26 274, 1924: 25 750; im Reich 1923: 44 123, 1924: 43 350. Das hängt lediglich mit dem Rückgang der allgemeinen Geburtenziffer zusammen. Bei der immer breiter werdenden Ausdehnung der Mischehen wird für die kommenden Jahre eine Steigerung zu erwarten sein, vollends wenn die allgemeine Geburtenziffer sich heben sollte, wie das nicht außer dem Bereich der Erwartung liegt.

Aber hier kommt es ja wesentlich auf die Verhältniszahl an. Die evangelische Taufziffer in Mischehen ist 1924 nicht unbeträchtlich zurückgegangen, in Preußen von 103,71 auf 100,04, im Reich von 111,09 auf 108,73. Es braucht daraus keineswegs gefolgert zu werden, daß etwa die katholische Taufziffer in Mischehen aufrücke; sie fällt ebenso, und zwar nach uns vorliegendem Vermutungsmaterial stärker als die evangelische. Es bleiben eben mehr Mischehekinder als früher ungetauft. Sobald die Mischehen, die oben für 1925 in Aussicht gestellt wurden, aufgerechnet werden können nach ihrer Sonderart, wird sich herausstellen, daß hier nicht die evang.-kath. Mischehen den Druck erzeugen und den Rückgang veranlassen, sondern die immer mehr wachsende Zahl der evangelisch-religionslosen Ehen. Diese, die ja von vornherein den Stempel der religiösen Gleichgültigkeit tragen, führen ihre Nachkommenschaft nur zu geringem Teil durch die Taufe der evang. Kirche zu.

Der starke Rückgang der Mischehentaufziffer in Berlin, von 110,23 auf 102,26 bestätigt das. Hier wie auch in der Provinz

Tabelle 12.
Taufen in evangelischen Mischehen.

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . . .								
a) Ostpreußen	319	567	461	407	77,71	82,17	81,16	67,72
b) Berlin	2 754	3 013	2 627	2 508	116,23	112,89	110,23	102,26
c) Brandenburg	3 732	1 264	975	1 068	109,01	122,24	111,94	117,43
d) Pommern	290	353	281	254	91,05	99,72	91,68	89,12
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	1 326	143	108	114	90,30	87,20	73,97	73,55
f) Schlesien	8 272	6 304	5 587	5 466	112,78	117,85	110,97	108,83
g) Sachsen	2 181	1 782	1 734	1 578	115,27	106,96	116,81	110,43
h) Westfalen	3 929	4 322	4 034	4 288	88,64	89,66	91,28	93,16
i) Rheinpr. mit Hohenz. .	7 715	7 407	6 579	6 283	94,90	101,56	102,02	95,60
Ältere Provinzen zus. . .	30 518	25 215	22 386	21 966	102,48	104,67	103,78	99,71
k) Memelland	?	15	11	21	?	?	?	61,76
l) Freistaat Danzig . . .	?	441	485	439	?	89,73	119,18	85,58
m) Poln. Pos. u. Pommereellen	?	141	106	116	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . .	?	241	207	213	?	?	?	?
Summa	?	838	809	789	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . .	850	422	514	343	114,32	96,90	123,71	94,10
3. Hannover luth. . . .	?	1 283	1 094	1 170	?	?	89,02	101,08
4. Hannover ref. . . .	?	67	80	64	?	?	72,07	61,54
Prov. Hannover zus. . .	1 770	1 350	1 174	1 234	103,39	93,33	87,64	97,82
5. Hessen-Kassel	?	493	395	397	?	?	87,29	72,91
6. Nassau	?	1 157	1 049	985	?	?	123,70	122,06
7. Frankfurt a. M. . . .	?	914	756	825	?	?	106,93	112,78
Prov. Hessen-Nassau zus.	3 349	2 564	2 200	2 207	111,50	114,46	109,59	105,95
Ganz Preußen zusammen .	36 487	29 551	26 274	25 750	103,54	104,77	103,71	100,04
8. Bayern r. d. Rh. . . .	3 737	3 866	3 661	3 431	155,13	125,34	124,10	122,14
9. Pfalz	2 427	2 118	1 917	2 000	123,51	129,54	122,31	128,00
Bayern zusammen	6 164	5 984	5 578	5 431	140,92	126,79	123,50	124,24
10. Sachsen	5 753	4 498	3 887	3 874	185,52	154,38	140,20	137,74
11. Württemberg	2 131	1 812	1 548	1 485	120,87	120,80	115,01	114,36
12. Baden	3 170	2 764	2 644	2 466	107,20	108,00	112,51	106,78
13. Hessen-Darmstadt . .	2 345	1 970	1 661	1 724	111,56	128,97	119,67	119,47
14. Thüringen	954	722	689	720	159,49	132,72	129,51	130,20
15. Rußl. d. L.	22	22	18	21	244,44	191,30	171,43	123,53
16. Mecklenburg-Schwerin .	107	127	133	139	198,15	190,98	187,32	185,33
17. Mecklenburg-Strelitz .	26	24	12	24	216,67	252,36	114,29	228,57
18. Oldenburg, alter Teil .	179	172	164	121	130,66	142,74	208,92	146,67
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	11	12	7	7	91,67	160,00	107,69	116,67
20. Oldenburg, Birkenfeld .	70	82	75	54	179,49	180,22	168,54	128,57
Oldenburg zusammen . .	260	266	246	182	138,29	153,31	189,96	139,46
21. Braunschweig	434	310	253	208	141,83	116,54	108,35	104,26
22. Anhalt	171	284	216	333	136,80	141,29	126,69	229,65
23. Lippe	22	41	45	33	146,67	174,47	157,89	153,49
24. Schaumburg-Lippe . .	4	9	12	8	200,00	200,00	184,62	177,78
25. Waldeck-Pyrmont . . .	16	20	17	22	152,38	166,67	161,90	191,30
26. Lübeck	63	49	54	43	126,00	79,67	105,88	79,63
27. Bremen	333	120	93	106	119,35	59,11	51,52	135,90
28. Hamburg	778	868	743	781	108,96	125,43	127,77	130,60
Äußerpreuß. Landeskirchen	22 753	19 890	17 849	17 600	136,62	128,42	124,09	124,52
Dazu Preußen	36 487	29 551	26 274	25 750	103,54	104,77	103,71	100,04
Gesamtsumme	59 240	49 441	44 123	43 350	114,16	113,15	111,09	108,73

Sachsen und in der Rheinprovinz, also auf einem Boden, der viele Religionslose in der industriellen Bevölkerung einschließt, ist der Rückgang am größten. Aber auch, wie vorerwähnt in Ostpreußen, wo anscheinend tatsächlich die kath. Mischehe ziffer aufrückt. Unter den preußischen Provinzen zeigen Brandenburg und Westfalen sogar einen Aufstieg. Ebenso in den neupreußischen Landeskirchen Hannover und Frankfurt, während Pommern, die Grenzmark, Schlesien wenig Veränderung aufweisen, ebenso Nassau. In Hessen-Cassel ist wieder der Rückgang stark.

Bayern hat von jeher eine überaus günstige Taufziffer in Mischehen, für ein zu 70% katholisches Land bemerkenswert. Sachsen und Baden zeigen Rückgang, Württemberg und Hessen Stillstand; doch steht hier überall die Taufziffer in Mischehen höher als die Hälfte, d. h. der evangelische Einfluß überwiegt. Die kleineren norddeutschen Kirchengebiete zeigen — nur Lübeck macht eine Ausnahme — ein solches Überwiegen, daß der kath. Einfluß nahezu ausscheidet. Die überaus hohe Verhältnis ziffer will freilich wenig bedeuten. Ein paar evangelische Taufen machen bei der geringen Zahl der zur Berechnung stehenden Zahl der Mischehekinder die Verhältnis ziffern sehr variabel. Man vergleiche nur die starken Schwankungen der letzten Jahre in Anhalt, Waldeck, Lübeck und Bremen. Die Verhältnis ziffer wird um so zuverlässiger, je größer das Erhebungsgebiet ist.

Die Taufen unehelicher Kinder evang. Mütter (Tab. 13) gehen zahlenmäßig zurück. 1910 waren es noch 94 263, 1923: 66 256, 1924: 64 950. Nur in Altpreußen stieg die Zahl ein wenig, von 30 046 auf 30 503. Die Verhältnis ziffer zeigt in der Vergleichung der Landeskirchen ganz auffällige, seit Jahren feststehende Unterschiede. In ganz Preußen und in den Hansestädten bleibt die Taufziffer der unehelich Geborenen erheblich hinter der der ehelich Geborenen zurück, auch der Freistaat Sachsen gehört dahin. In den süddeutschen Landeskirchen ist kein sehr großer Unterschied, außer etwa in Hessen. Auch für Mecklenburg, Lippe und Waldeck gilt das. In Schaumburg-Lippe ist überhaupt kein Ausfall. Es kann das zum Teil auf sehr natürlicher Ursache beruhen. Viele in den Hebammenlehranstalten, privaten Entbindungsstätten unehelich Geborene werden in den Großstädten als geborene, und in der ländlichen Heimat der Mutter als getaufte verbucht. Viele bleiben aber auch ungetauft. Die Lebensgefährdung der unehelich Geborenen ist ja beträchtlich höher als die der ehelich Geborenen.

Den Rückgang in der altpreußischen Landeskirche von 75,99 auf 69,83% verschulden Berlin (67,28 und 60,65), Pommern (83,52 und 79,75) und die Rheinprovinz (67,86 und 64,74), Ostpreußen, Brandenburg und Westfalen zeigen sogar Besserstellung. Bei den andern Provinzen liegen wesentliche Veränderungen nicht vor. Unter den Landeskirchen der neupreußischen Provinzen zeigt Schleswig-Holstein auffälligen Rückgang, ebenso Nassau, geringeren Hessen-Cassel und Frankfurt, Hannover sogar Aufstieg.

Tabelle 13.
Tausen unehelicher Kinder evangelischer Mütter.

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .								
a) Ostpreußen	4 796	5 305	4 243	4 550	88,83	89,93	82,82	86,49
b) Berlin	4 486	3 546	3 216	3 120	60,74	61,31	67,28	60,65
c) Brandenburg	7 796	4 029	3 266	3 359	82,45	77,36	74,24	75,45
d) Pommern	4 458	4 709	4 145	4 204	89,30	83,20	83,52	79,75
e) Grenzgm. Posen-Westpr. .	3 055	385	320	356	90,71	84,80	86,29	84,16
f) Schlesien	7 293	7 176	5 900	6 178	93,26	91,00	87,14	87,87
g) Sachsen	8 065	5 257	5 505	5 350	82,28	68,35	66,78	66,39
h) Westfalen	1 929	2 252	1 848	1 785	86,66	76,97	72,47	76,51
i) Rheinpr. mit Hohenz. .	2 129	1 886	1 603	1 601	88,40	67,33	67,86	64,74
Ältere Provinzen zus. . .	44 007	35 545	30 046	30 503	82,88	77,65	75,99	69,83
k) Memelland	?	342	296	312	?	?	?	100,32
l) Freistaat Danzig . . .	?	584	395	542	?	86,39	99,50	82,37
m) Poln. Pos. u. Pommereilen	?	724	582	597	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . .	?	46	38	40	?	?	?	?
Summa	?	1 696	1 311	1 491	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . . .	2 862	2 047	2 544	1 713	73,08	67,65	99,61	69,83
3. Hannover luth.	?	3 597	2 969	3 134	?	?	78,05	85,61
4. Hannover ref.	?	95	79	64	?	?	29,74	29,91
Prov. Hannover zus. . . .	4 259	3 692	3 048	3 198	87,91	81,70	74,91	82,53
5. Hessen-Kassel	?	974	851	776	?	?	67,65	62,68
6. Nassau	?	340	321	253	?	?	86,88	74,41
7. Frankfurt a. M.	?	521	393	332	?	?	85,25	82,38
Prov. Hessen-Nassau zus. .	2 225	1 835	1 565	1 361	86,85	75,73	74,52	68,70
Ganz Preußen zusammen . .	53 353	43 119	37 203	36 775	82,82	77,35	77,08	75,45
8. Bayern r. d. Rh.	4 833	3 880	3 641	3 794	98,31	95,97	96,68	97,83
9. Pfalz	886	906	806	813	94,36	94,38	93,50	92,91
Bayern zusammen	5 719	4 786	4 447	4 607	97,68	95,66	96,09	96,93
10. Sachsen	15 982	11 843	10 445	9 688	92,92	85,02	79,62	78,40
11. Württemberg	4 090	3 363	2 909	2 806	97,71	96,97	94,88	93,78
12. Baden	2 017	1 868	1 782	1 715	95,73	92,61	95,24	93,92
13. Hessen-Darmstadt . . .	1 517	1 266	1 263	1 297	93,47	87,01	103,19	88,17
14. Thüringen	4 273	3 134	2 940	2 807	91,41	87,49	85,99	83,85
15. Rußl. ä. L.	153	121	159	130	92,17	89,63	98,15	90,91
16. Mecklenburg-Schwerin . .	1 858	1 913	1 621	1 678	98,20	99,07	98,18	98,19
17. Mecklenburg-Strelitz . .	304	320	250	228	95,30	93,57	95,79	97,44
18. Oldenburg, alter Teil . .	380	419	347	378	90,05	81,68	78,51	88,11
19. Oldenb., Lüneb.-Eutin . .	106	91	65	102	76,26	91,92	100,00	95,33
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	45	38	28	34	83,33	80,85	63,64	80,95
Oldenburg zusammen . . .	531	548	440	514	86,34	83,16	79,85	88,93
21. Braunschweig	1 249	976	718	700	93,07	78,52	69,98	73,38
22. Anhalt	852	646	562	596	83,12	71,91	66,12	71,72
23. Lippe	177	140	140	134	99,14	103,70	100,00	97,81
24. Schaumburg-Lippe . . .	50	23	16	14	100,00	85,18	94,12	100,00
25. Waldeck-Pyrmont	81	43	48	37	97,59	102,38	100,00	92,50
26. Lüneburg	252	161	182	139	86,90	62,16	68,94	59,15
27. Bremen	359	352	267	255	69,57	61,14	51,35	54,48
28. Hamburg	1 446	811	864	830	50,12	44,61	55,71	55,59
Außerpreuß. Landeskirchen	40 910	32 314	29 053	28 175	90,94	86,10	84,54	83,85
Dazu Preußen	53 353	43 119	37 203	36 775	82,82	77,35	77,08	75,45
Gesamtsumme	94 263	75 433	66 256	64 950	86,16	80,87	80,18	78,88

Frausfälle in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Ehehehliefungen			Trauungen			Ausfälle		
	1922	1923	1924	1922	1923	1924	1922	1923	1924
1. Ev. Kirche der altpr. Union									
a) Ostpreußen	17 762	14 972	12 700	16 477	13 536	11 615	1 285	1 436	1 085
b) Berlin	33 128	28 551	20 738	15 711	14 115	9 503	17 417	14 436	11 235
c) Brandenburg	25 480	21 423	16 466	22 361	18 186	14 139	3 119	3 237	2 327
d) Pommern	18 279	15 249	12 197	16 769	13 962	11 162	1 510	1 287	1 035
e) Grenzgm. Polen-Weßpr.	1 929	1 600	1 330	1 840	1 520	1 295	89	80	35
f) Schleßen	21 424	17 607	13 120	19 833	16 198	12 090	1 591	1 409	1 030
g) Sachsen	33 177	29 017	21 095	27 465	24 275	17 748	5 712	4 742	3 347
h) Weßfalen	23 516	20 201	14 155	21 324	18 147	13 216	2 192	2 054	939
i) Rheinpr. mit Hohenz.	19 569	17 252	11 950	16 722	15 184	10 222	2 847	2 068	1 728
Ältere Provinzen zusammen	194 264	165 872	123 751	158 502	135 123	100 990	35 762	30 749	22 761
k) Memelland	?	?	805	1 036	959	772	?	?	33
l) Freistaat Danzig	1 871	1 664	1 288	1 667	1 412	1 073	204	252	215
m) Poln. Polen u. Pommernellen	?	?	?	2 640	?	1 438	?	?	?
n) Poln. Oberschleßen	?	?	?	251	140	134	?	?	?
Summa	?	?	?	5 594	?	3 417	?	?	?
2. Schlesw.-Holstein	15 719	13 211	10 589	13 436	11 282	8 935	2 283	1 929	1 654
3. Hannover luth.	?	22 256	17 267	25 028	20 755	16 152	?	1 501	1 115
4. Hannover ref.	?	1 568	1 250	1 274	1 195	922	?	373	328
Prov. Hannover zusammen	28 539	23 824	18 517	26 302	21 950	17 074	2 237	1 874	1 443
5. Heßen-Kassel	?	7 859	6 034	8 649	7 380	5 685	?	479	349
6. Nassau	?	3 900	2 945	4 305	3 831	2 891	?	69	54
7. Frankfurt a. M.	?	2 134	1 513	1 523	1 351	927	?	783	596
Prov. Heßen-Nassau zusammen	16 199	13 893	10 492	14 477	12 562	9 503	1 722	1 331	989
Ganz Preußen zusammen	254 721	216 800	163 349	212 717	180 917	136 502	42 004	35 883	26 847

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Ehefähigkeitszeugnisse			Trauungen			Ausfälle		
	1922	1923	1924	1922	1923	1924	1922	1923	1924
8. Bayern v. d. Rheins . . .	13 488	11 018	8 304	12 619	10 246	7 747	869	772	557
9. Pfalz	4 919	4 125	3 373	4 696	3 816	3 125	223	309	248
Bayern zusammen	18 407	15 143	11 677	17 315	14 062	10 872	1 092	1 081	805
10. Sachsen	50 032	38 945	31 148	44 065	33 832	25 485	5 967	5 113	5 663
11. Württemberg	15 399	13 379	10 123	13 899	12 010	9 020	1 500	1 369	1 103
12. Baden	7 837	6 935	4 922	7 226	6 190	4 508	611	745	414
13. Hessen-Darmstadt	8 255	7 229	5 836	8 079	7 008	5 470	176	221	366
14. Thüringen	15 182	13 234	10 223	13 882	11 866	9 131	1 300	1 368	1 092
15. Preuß. ö. L.	718	500	413	712	509	395	6	+	18
16. Mecklenburg-Schwerin . .	6 607	5 623	4 463	6 513	5 519	4 382	94	104	81
17. Mecklenburg-Strelitz . .	987	889	798	1 004	881	789	+	17	9
18. Oldenburg, alter Teil . .	3 398	2 758	2 306	3 187	2 541	2 143	211	217	163
19. Oldenburg, Lübeck-Gutin .	491	416	330	484	416	312	7	—	18
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	445	398	348	444	404	339	1	+	9
Oldenburg zusammen	4 334	3 572	2 984	4 115	3 361	2 794	219	211	190
21. Braunschweig	5 245	4 302	3 180	4 388	3 666	2 751	857	636	429
22. Anhalt	3 392	2 847	2 072	3 018	2 488	1 745	374	359	327
23. Lippe	1 584	1 385	1 183	1 589	1 386	1 174	+	+	9
24. Schaumburg-Lippe	575	520	356	575	520	357	—	—	+
25. Waldeck-Pyrmont	559	486	391	560	486	388	+	—	3
26. Lübeck	1 290	1 089	735	1 170	967	677	120	122	58
27. Bremen	3 416	2 899	1 985	2 591	2 193	1 555	825	706	430
28. Hamburg	11 524	10 967	7 723	7 450	6 966	4 739	4 074	4 001	2 984
Außerpreuß. Landeskirchen .	155 343	129 944	100 212	138 151	113 910	86 232	17 192	16 034	13 980
Dazu Preußen	254 721	216 800	163 349	212 717	180 917	136 502	42 004	35 883	26 847
Gesamtsumme	410 064	346 744	263 561	350 868	294 827	222 734	59 196	51 917	40 827

Die Unterschiede in den kleineren Landeskirchen — die größeren süddeutschen sind schon erwähnt — zwischen den Jahren 1923 und 1924 sind nicht so bedeutsam, als die Verhältnis­ziffer sie erscheinen läßt. Aber in den Hansestädten steht die Taufziffer der unehelich Geborenen seit Jahren schlecht; in Hamburg und Bremen beträgt sie wenig mehr als die Hälfte der unehelich Geborenen. Sollte die Kirche dem steten Absinken dieser Ziffer wirklich so wehrlos gegenüberstehen, als es oft behauptet wird? Gewiß, es ist für die Pfarrer schwerer, die Geburt der Unehelichen zu erfahren, als die der ehelich Geborenen, und die Taufwilligkeit ist gegebenenfalls geringer. Man meldet weniger und verdunkelt mehr. In einer niederrheinischen Großstadt, die eine Hebammenlehranstalt hatte, stieg die Taufziffer der unehelich Geborenen auf mehr als das Doppelte, als die Synode mit der Leitung der genannten Anstalt das Abkommen getroffen hatte, daß an je zwei Nachmittagen der Woche ein Pfarrer erscheinen werde, um in der dortigen Kapelle Neugeborene zu taufen.

5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen. (Tab. 14 u. 15.)

Auch hier geben die in der späteren Tabelle 15 wiedergegebenen Verhältnis­ziffern erst den differenzierenden Überblick für jede Landeskirche und die für sie geltende Trauwilligkeit in rein evangelischen Ehen und Mischehen. Da aber die Praxis des kirchlichen Handelns es zunächst mit dem Stock der ungetrauten Ehen zu tun hat, so müssen hier, ebenso wie im Vorabschnitt, zunächst die Ausfälle in absoluten Zahlen gebracht werden. Das geschieht in Tab. 13 für die reinen, in Tab. 14 für die Mischehen.

Wie im Vorjahr geben wir auch hier zunächst ein Gesamtbild. Dabei trennen wir absichtlich die Preußischen Landeskirchen (alt- und neupreußische zusammengefaßt) von den übrigen. Es gilt also für ganz Preußen folgende Aufrechnung:

rein evang. Ehen			Mischehen		
bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfall	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfall
1910: 184 164	164 199	19 965	15 500	12 597	2903
1920: 329 614	284 284	45 330	32 305	23 396	8909
1921: 271 581	230 357	41 224	27 808	20 028	7780
1922: 254 721	212 717	42 004	27 797	18 398	9399
1923: 216 800	180 917	35 883	24 488	16 290	8198
1924: 163 349	136 502	26 847	18 847	11 987	6860

Bei den Mischehen sind die bürgerlichen Eheschließungen zum Zweck der Berechnung der Trau­ausfälle zur Hälfte in Rechnung gestellt. Ein flüchtiger Blick auf diese Zahlenreihen könnte die Meinung auslösen, als bessere sich die kirchliche Trauziffer in großem Ausmaß, da die Ausfälle ja so bedeutsam zurückgehen. Aber das ist doch nur deshalb der Fall, weil die Zahl der Eheschließungen überhaupt 1924 stark zurückging. Die Jahre nach dem Krieg hatten ja eine Hochflut gebracht, die jetzt

abebbt und auf ein normales Maß zurückgeht. 1910 betrug die Zahl der Trauungsfälle in rein evang. Ehen 10,8 % der Eheschließungen, 1920: 13,7 %, 1921: 15,1 %, 1922: 16,5 %; bis dahin stiegen also die Trauungsfälle relativ stetig; 1923 kam endlich ein Stillstand, es waren wieder 16,5. Wir schrieben im Vorjahr: „Auf diesem Gebiet der kirchlichen Statistik sind wir so bescheiden geworden, daß wir einen Stillstand in der rückläufigen Bewegung der Trauziffer schon als Fortschritt ansprechen möchten.“ 1924 ergibt nun zum erstenmal eine kleine Besserung, allerdings bescheidensten Ausmaßes. Die Trauungsfälle in rein evang. Ehen machten nur noch 16,4 der Eheschließungen aus.

Aber dieser geringe Erfolg wird sofort wieder aufgehoben durch die Mischehen. Ihr Trauungsfall war 1910: 18,7 % der Mischeheschließungen, 1920 stieg er auf 26,6 %, 1921 auf 28,0 %, 1922 auf 33,8 %. 1923 senkte er sich auf 33,5 %, erreichte aber 1924: 36,4 %. Die Ursache liegt bei den zahlreicher werdenden Mischehen zwischen Evangelischen und Religionslosen, die ja infolge der Kirchenaustrittsbewegung zunehmen, welche meist Leute in jugendlichem Alter umstrickt hat.

Für die außerpreussischen Landeskirchen ergibt sich in der Gesamtheit folgende Reihe:

rein evang. Ehen			Mischehen		
bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfälle	bürgerl. Eheschl.	Trauungen	Ausfälle
1910: 108 088	101 933	6 155	7 277	8 219	+ 942
1920: 206 889	188 281	18 608	14 461	14 351	110
1921: 164 425	146 488	17 937	13 001	11 273	1728
1922: 155 343	138 151	17 192	13 325	11 159	2166
1923: 129 944	113 910	16 034	11 521	9 385	2136
1924: 100 212	86 232	13 980	9 272	7 140	2132

Der Trauungsfall in rein evangelischen Ehen betrug 1910 erst 5,7 % der Eheschließungen, 1920 war er auf 9,0 % gestiegen, 1921 auf 10,8 %, 1922 auf 11,1 %, 1923 auf 12,3 % und 1924 auf 13,9 %. Hier ist also ein Stillstand nicht festzustellen gewesen. In Mischehen gab es 1910 überhaupt noch keinen Ausfall. Die evang.-kath. Ehen wurden in so großer Zahl evangelisch getraut, daß das Mehr über die Hälfte der bürgerlichen Mischeheschließungen die Abgänge nicht nur deckte, sondern noch übertraf. 1920 aber gab es schon ein kleines Manko von 0,8 %, 1921 stieg das mit einem Rück in die Höhe zu 13,3 %, wuchs 1922 noch an auf 16,3 %, 1923 auf 18,5 % und beträgt 1924 fast 23 %.

Wie sich das nun für jede einzelne Landeskirche in der Sonderrechnung gestalten würde, dafür geben die beiden Tabellen 14 und 15 das Grundmaterial her. Es würde viel zu weit führen, das hier rechnungsmäßig auszugestalten. Es muß das der Initiative der Landeskirchen überlassen bleiben.

* * *

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wiederholen wir hier eine programmatische Erklärung des Vorjahres für diesen neuen Abschnitt:

Tabelle 15.
Trauenausfälle in Witwenheimen

Landesärztliche Gebiete	bürgerliche Ehefähigkeitszeugnisse				evangel. Trauungen				Ausfälle			
	1922	1923	1924	1925	1922	1923	1924	1925	1922	1923	1924	1925
1. Ev. Kirche der altptr. Union												
a) Ostpreußen	1 215	1 099	919		431	356	320		176,5	193,5	139,5	
b) Ostpreußen	9 885	8 518	6 637		1 278	1 153	860		3 664,5	3 106	2 458,5	
c) Berlin	2 068	1 617	1 385		818	671	565		216	137,5	127,5	
d) Brandenburg	656	556	431		273	196	179		50	82	36,5	
e) Pommern	288	223	199		93	78	49		51	33,5	50,5	
f) Grenzsm. Posen=Westpr. .	8 056	6 977	5 502		3 866	3 076	2 270		162	412,5	481	
g) Schlesien	2 767	2 507	1 860		938	811	589		445,5	442,5	341	
h) Sachsen	8 720	7 681	5 858		3 031	2 503	1 960		1 329	1 337,5	969	
i) Westfalen	14 075	12 887	9 491		4 928	4 683	3 323		2 109,5	1 760,5	1 422,5	
j) Rheinpr. mit Hohenz. . .												
Ältere Provinzen zusammen .	47 703	42 065	32 282		15 661	13 527	10 115		8 204	7 505,5	6 026	
k) Memmelland	?	?	36		11	21	10		?	?	8	
l) Freistaat Danzig	769	735	605		239	223	157		145,5	144,5	145,5	
m) Poln. Posen und Pommern	?	?	?		121	?	70		?	?	?	
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	?	?		181	145	102		?	?	?	
Summa	?	?	?		552	?	339		?	?	?	
2. Schleswig-Holstein	931	818	650		318	592	230		147,5	+ 183	95	
3. Hannover luth.	?	2 242	?		727	591	473		?	530	378	
4. Hannover ref.	?	161	?		51	35	31		?	45,5	37	
Prov. Hannover zusammen . .	2 626	2 403	1 838		778	626	504		535	575,5	415	
5. Hessen-Kassel	?	660	573		361	314	259		?	16	27,5	
6. Nassau	?	1 388	1 090		668	665	489		?	29	56	
7. Frankfurt a. Main	?	1 643	1 262		612	566	390		?	255,5	241	
Prov. Hessen-Nassau zusf. . .	4 307	3 691	2 925		1 641	1 545	1 138		512,5	300,5	324,5	
Ganz Preußen zusammen . . .	55 594	48 977	37 695		18 398	16 290	11 987		9 399	8 198,5	6 860,5	

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Geschiefstiefungen			evangel. Trauungen			Ausfälle		
	1922	1923	1924	1922	1923	1924	1922	1923	1924
8. Bayern rechts d. Rh. . .	5 887	5 168	3 843	2 743	2 299	1 733	200,5	285	188,5
9. Pfalz	2 176	1 918	1 567	1 106	964	816	+ 18	+ 5	+ 32,5
Bayern zusammen	8 063	7 086	5 410	3 849	3 263	2 549	182,5	280	156
10. Sachsen	4 693	3 839	3 558	1 937	1 475	1 155	409,5	444,5	624
11. Württemberg	2 386	2 117	1 597	1 022	841	605	171	217,5	193,5
12. Baden	3 878	3 346	2 612	1 602	1 386	1 044	337	287	262
13. Heffen-Darmstadt . . .	2 247	1 967	1 691	1 145	997	728	+ 21,5	+ 13,5	117,5
14. Thüringen	925	871	703	299	309	198	163,5	126,5	153,5
15. Preußen a. L.	39	16	8	16	14	5	3,5	6	1
16. Mecklenburg-Schwerin . .	156	126	105	134	109	105	56	46	52,5
17. Mecklenburg-Strelitz . .	39	25	21	38	22	16	+ 18,5	+ 9,5	5,5
18. Oldenburg, alter Teil . .	258	262	185	103	107	90	26	24	2,5
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin .	12	13	12	6	7	8	—	+ 0,5	2
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	61	45	38	37	33	26	+ 6,5	+ 10,5	7
Oldenburg zusammen . . .	331	320	235	146	147	124	19,5	13	+ 6,5
21. Braunschweig	573	508	374	179	138	82	107,5	116	105
22. Anhalt	270	246	149	127	105	126	8	18	51,5
23. Lippe	54	47	46	50	40	38	+ 23	+ 16,5	15
24. Schaumburg-Lippe . . .	12	13	9	12	10	7	+ 6	+ 3,5	2,5
25. Waldeck-Pyrmont . . .	25	22	11	20	16	9	+ 7,5	+ 5	3,5
26. Lübeck	94	89	84	38	28	27	9	16,5	20
27. Bremen	484	478	371	106	93	47	136	146	138,5
28. Hamburg	2 382	1 927	1 561	439	392	275	752	571,5	505,5
Außenpreußen, Landeskirchen .	26 651	23 043	18 545	11 159	9 385	7 140	2 166,5	2 136,5	2 132,5
Dazu Preußen	55 594	48 977	37 695	18 398	16 290	11 987	9 399	8 198,5	6 860,5
Gesamtsumme	82 245	72 020	56 240	29 557	25 675	19 127	11 565,5	10 335	8 993

„Bisher war von der absoluten Zahl der Trauerausfälle die Rede. Einen Vergleich darüber, wo sie relativ am zahlreichsten angetroffen werden, gewähren die vorhergehenden Tabellen an sich nicht, denn volkreiche Landeskirchen haben natürlich in der Gesamtsumme sehr viel mehr, als volksärmere. Einen zutreffenden Vergleichsmaßstab gibt erst die prozentmäßig berechnete „Trauziffer“ für jede Landes bzw. Provinzialkirche her, welche angibt, wieviel kirchliche Trauungen auf je 100 Eheschließungen kommen, bei Mischehen zur Hälfte gerechnet.“

Wir haben früher oft ausgeführt, woher es kommt, daß durchweg die „Trauziffer“ schlechter steht als die „Taufziffer“. Das trat seither bei den rein evangelischen Ehen noch deutlicher zutage, als bei den Mischehen, weil bei diesen mancherorts die tatsächlichen evang. Trauungen die zur Berechnung gestellte Hälfte der Eheschließungen weit überdeckte. In rein evangelischen Ehen ist in den Landesteilen Preußens eine geringe Aufbesserung der Trauziffer festzustellen, wie schon oben bei den Trauerausfällen festgestellt wurde. In Ostpreußen hat sich die Trauziffer 1924 von 81,46 auf 81,61, in ganz Preußen von 83,45 auf 83,57 erhöht. Leider gilt das für die Gesamtheit der außerpreussischen Landeskirchen nicht, wohl für einzelne, die wir nachher herausstellen; aber in toto sank hier die Trauziffer in rein evang. Ehen von 87,66 auf 86,05, so daß im Gesamtergebnis für das Reich doch wieder eine Verschlechterung herauskommt, von 85,03 auf 84,51. Die kleine Aufbesserung der Trauziffer in Preußen war zu geringfügig, um dem seit Jahren beobachteten Abstieg standzuhalten. Wir müssen uns einstweilen mit dem bescheidenen Trost zufrieden geben, daß überhaupt einmal der stete Rückgang gehemmt wurde; vielleicht ist diese Hemmung ja auch nur kurzfristiger Natur. Für Mischehen gilt das überhaupt nicht, hier ging die Trauziffer zurück, sowohl in Preußen, als im Gesamtkomplex der außerpreussischen Kirchen.

Sehen wir zunächst das Ergebnis der rein evang. Ehen an (Tab. 16). Wäre in Berlin, das 1923 einen Aufstieg hatte, 1924 nicht eine Senkung erfolgt von 49,44 auf 45,82, so würde Ostpreußen eine nicht unerhebliche Besserstellung aufweisen. Fast alle Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, zeigen einen Aufstieg; in Westfalen ist er sogar bedeutsam, ebenso in der Grenzmark. Es ist doch ein elendes Ergebnis, daß in Berlin 1923 kaum die Hälfte der evang. Eheschließenden die kirchliche Trauung begehrt haben, 1924 ist es noch ein gut Stück unter die Hälfte heruntergegangen. Gewiß sprechen hier die sozialen Verhältnisse laut mit. Aber sollte wirklich seitens der großstädtischen Gemeinden aller Fleiß getan werden, dieser wenn auch nur äußeren Loslösung der jungen Ehen von der Kirche zu begegnen? Die Kirchenbehörde hat es nach langwierigen Verhandlungen mit den Staatsbehörden durchgesetzt, daß die Standesämter in Preußen den Parochien, die in ihrem Bezirk liegen, von jedem Eheaufgebot Nachricht geben, so daß die Namen der eheschließenden Paare dem Pfarrer bzw. Gemeindeamt zur Kenntnis kommen. Doch natürlich zur praktischen Anwendung in der prohibitiven Seelsorge. Es sollte doch kein Mittel versäumt werden, daß stetige

Tabelle 16.
Trauziffer der evangelischen Landeskirchen.

Landeskirchl. Gebiete	Rein evangelische Paare				Gemischte Paare (3. Hälfte gerechn.)			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . .								
a) Ostpreußen	95,91	92,77	90,41	91,46	78,70	70,95	64,79	69,64
b) Berlin	54,60	47,43	49,44	45,82	40,33	25,86	27,07	25,92
c) Brandenburg	76,38	87,76	84,89	85,87	64,38	79,11	82,99	81,59
d) Pommern	95,32	91,74	91,56	91,51	81,31	84,76	70,50	83,06
e) Grenzgm. Posen-Westpr.	100,28	95,39	95,00	97,37	84,47	64,58	69,96	49,25
f) Schlesien	96,81	92,57	92,00	92,15	106,57	95,98	88,18	82,52
g) Sachsen	91,73	82,78	83,66	84,13	90,34	67,80	64,70	63,33
h) Westfalen	97,50	90,68	89,83	93,37	84,12	69,52	65,17	66,92
i) Rheinpr. mit Hohenz.	95,24	85,45	88,01	85,54	83,12	70,02	72,68	70,02
Ältere Provinzen zusf. . .	87,24	81,59	81,46	81,61	79,40	65,62	64,31	62,67
k) Memelland	—	?	?	95,90	—	?	?	55,56
l) Freistaat Danzig . . .	—	89,10	84,86	83,31	—	62,16	60,68	51,90
m) Poln. Pos. u. Pommernell.	—	?	?	?	—	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . .	—	?	?	?	—	?	?	?
Summa	—	?	?	?	—	?	?	?
2. Schlesw.-Holstein . . .	94,70	85,48	85,40	84,38	96,50	68,70	144,74	70,77
3. Hannover luth.			93,26	93,54			52,72	55,55
4. Hannover ref.			76,21	73,76			43,48	45,93
Prov. Hannover zusf. . . .	96,59	92,16	92,13	92,22	82,93	59,25	52,10	54,84
5. Hessen-Kassel			93,90	94,22			95,15	90,40
6. Nassau			98,23	98,17			95,82	89,72
7. Frankfurt a. M.			63,31	61,27			68,90	61,81
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	95,21	89,37	90,42	90,57	94,42	76,20	83,72	78,50
Ganz Preußen zusf.	89,16	83,51	83,45	83,57	81,27	66,18	66,52	63,60
8. Bayern r. d. Rheins . .	96,53	93,56	92,99	93,29	92,25	93,17	88,97	90,19
9. Pfalz	96,34	95,47	92,51	92,64	113,57	101,65	100,52	104,15
Bayern zusammen	96,48	94,07	92,86	93,11	97,59	95,47	92,09	94,23
10. Sachsen	95,63	88,07	86,87	81,82	168,02	82,55	76,84	64,92
11. Württemberg	94,95	90,26	89,78	89,10	111,89	85,67	79,45	75,77
12. Baden	95,15	92,20	89,26	91,59	96,82	82,70	82,84	79,94
13. Hessen-Darmstadt . . .	97,49	97,87	96,94	93,75	96,47	101,91	101,37	86,10
14. Thüringen	94,81	91,44	89,66	89,32	138,29	64,65	70,95	56,33
15. Rußl. ä. L.	97,93	99,16	101,80	95,64	200,00	82,05	175,00	125,00
16. Mecklenburg-Schwerin .	99,98	98,58	98,15	98,19	183,78	171,79	173,02	200,00
17. Mecklenburg-Strelitz . .	99,59	101,72	99,10	98,87	213,33	194,87	176,00	152,38
18. Oldenburg, alter Teil .	97,43	93,79	92,13	92,93	106,80	79,84	81,68	97,30
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	97,27	98,57	100,00	94,56	125,00	100,00	107,69	133,33
20. Oldenburg, Birkenfeld .	100,34	99,77	101,51	97,41	172,22	121,32	146,67	136,84
Oldenburg zusammen	97,72	98,32	94,09	93,63	118,72	88,22	91,88	105,53
21. Braunschweig	93,82	83,66	85,22	86,51	114,00	62,48	54,33	43,85
22. Anhalt	97,30	92,72	87,39	84,22	139,13	94,07	85,37	169,13
23. Lippe	100,00	100,32	100,07	99,24	170,00	185,18	170,21	165,22
24. Schaumburg-Lippe . . .	100,25	100,00	100,00	100,28	150,00	200,00	153,85	155,56
25. Waldeck	99,33	100,18	100,00	99,23	181,82	160,00	145,45	163,64
26. Lübeck	97,84	90,74	88,80	92,11	102,13	80,85	62,92	64,29
27. Bremen	88,18	75,85	75,65	78,34	117,09	43,80	38,91	25,34
28. Hamburg	74,00	64,65	63,52	61,36	66,50	36,86	40,69	35,23
Außerpreuß. Landeskirchen	93,38	88,93	87,66	86,05	112,94	83,73	81,46	77,02
Dazu Preußen	89,16	83,51	83,45	83,57	81,27	66,18	66,52	63,60
Gesamtsumme	91,06	85,56	85,03	84,51	91,39	71,88	71,30	68,02

Sinken der Trauziffer einzudämmen. Der Pfarrer kann's freilich allein nicht schaffen, hier liegt noch ein weites Feld für die Betätigung der Gemeinde. Von den neupreußischen Landeskirchen zeigen Schleswig-Holstein und Frankfurt ein Nachlassen der Taufziffer. Zieht man das Jahr 1910 zum Vergleich heran, so ergibt sich, daß Schleswig-Holstein um volle 10% zurückgegangen ist. Hannover und Hessen-Cassel haben 1924 einen kleinen Aufstieg.

Von den außerpreußischen Landeskirchen fällt besonders der Freistaat Sachsen auf. 1910 war die kirchliche Trauung noch ziemlich gefestete Sitte, sie stand auf 95,63 aller evang. Eheschließungen, 1924 waren es nur noch 81,82%, gegen das Vorjahr ein Rückgang um volle 5%. Beide Mecklenburg, beide Lippe und Waldeck haben die kirchliche Trauung als feststehende Sitte so ziemlich behauptet, nahezu auch Bayern, Hessen und Oldenburg. Baden zeigt 1924 sogar etwas Aufstieg, aber gegen die früheren Jahre dennoch Rückgang. Von den süddeutschen Landeskirchen hat auffallender Weise Württemberg die schlechteste Trauziffer. Ob das mit den Gemeinschaften oder mit der wachsenden Zahl der industriellen Bevölkerung zusammenhängt, läßt sich nur durch Differenzierung der statistischen Ergebnisse auf die einzelnen Dekanate feststellen. Die Gesamtstatistik der Landeskirche läßt das nicht erkennen. Neben Braunschweig zeigt auch Anhalt starken Rückgang, letzteres seit 1910 von 97,30 auf 84,22! In Baden liegt er zwar auch vor, aber doch in geringerem Ausmaß. In Hamburg wurden 1910 noch drei Viertel aller evang. Ehen getraut, jetzt nur noch 61,36%. Aber sowohl Bremen als Hamburg stehen doch noch weit besser als Berlin. Man soll den Rückgang der Trauziffer doch nicht hinnehmen als ein unentrinnbares Verhängnis. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Einführung der Zivilstandsgesetzgebung blieb zeitweilig in Berlin die Hälfte aller Kinder ungetauft und drei Viertel aller Ehen ungetraut. Und in mancher deutschen Großstadt war's nicht viel besser. Es ist doch gelungen, diese Mißstände zu beseitigen. Von selbst bessert sich nichts, aber redliche Arbeit bessert viel.

Sehr viel buntschekiger noch ist die Trauziffer in Mischehen. Welch ein Unterschied zwischen den 200% in Mecklenburg-Schwerin (hier sind also alle Mischehen ohne Ausnahme evangelisch getraut) und den 25,34% in Hamburg und den 25,92% in Berlin. Das heißt, nur der achte Teil der Mischehen, in denen ein Ehepartner evangelisch war, hat die evang.-kirchliche Trauung begehrt. In den Großstädten stecken ja freilich nahezu restlos die evangelisch religionslosen Ehen, die, wie schon erwähnt, das starke Manko veranlassen. Aber man darf sich doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß auch sonst, abgesehen von dieser Tatsache, die Trauziffer überall stark nachläßt. Gerade das Berichtsjahr 1924 zeigt ein starkes Nachlassen im Reich von 71,30 auf 68,02, in Preußen von 66,52 auf 63,60, in allen außerpreußischen Landeskirchen insgesamt von 81,46 auf 77,02, also durchschnittlich überall um 3%. Das ist Begleitercheinung der allgemein sinkenden Trauwilligkeit,

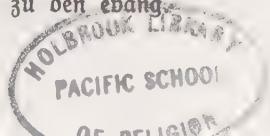
welche in der kirchlichen Trauung überhaupt nur eine lästige und leicht entbehrliche Formalität erblickt. Dazu kommt dann als verstärkendes Moment die konfessionelle Verschiedenheit der Nupturienten, die das Entweder — Oder am bequemsten durch ein „überhaupt nicht“ beseitigt. Rom hat nicht den geringsten Gewinn aus der sinkenden Trauziffer evang. Mischehen. Nur da, wo die Trauung überhaupt noch als stehende Sitte gilt, die man nicht gern zerbricht, und wo gleichzeitig die evang. Bevölkerung in großer Majorität sich befindet, das heißt in den kleineren Landeskirchen Norddeutschlands, zeigt unsere Tabelle stattliche Trauziffern.

Einige Auffälligkeiten weist dennoch die Liste auf. Mit Freuden begrüßten wir im Vorjahr den steilen Anstieg der evang. Trauziffer in Mischehen in der Provinz Schleswig-Holstein, von 68,70 auf 144,74⁰/₀. Ein von allen Kanzeln verlesener Erlaß der Landesynode, der gegenüber der unverfrorenen Propaganda Roms in Mischehen an das evang. Bewußtsein appellierte (Wortlaut S. 83 des vorjährigen Jahrbuchs), brachte diesen Erfolg. Aber 1924 fiel das wieder zurück auf 70,77⁰/₀. Was folgt daraus, daß mit Impulsen des Moments nur Augenblickserfolge erreicht werden. Nur nachhaltige Achtsamkeit fördert. In Rheinland und Westfalen wird ein derartiger Hinweis an jedem Reformationsfest von den Kanzeln verlesen. Wiewohl diese beiden Provinzen zu den konfessionell gemischtesten Gebieten gehören, steht ihre Trauziffer in Mischehen weit besser als in den Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Hannover. 1924 zeigt Anhalt einen plötzlichen aus der Linie der Entwicklung fallenden Aufstieg, von 85,37 auf 169,13⁰/₀. Es wurde uns auf Rückfrage ausdrücklich bestätigt, daß von 149 Eheschließungen gemischter Paare bei 126 die Nupturienten die evangelisch-kirchliche Trauung nachgesucht und erhalten haben. Im Vorjahr waren es nur 105 von 246 Mischehepaaren. Wenn das in Anhalt 1924 möglich war, sollte man billig fragen, ob das nicht früher erreichbar war. Ob es aber so bleiben wird?

Die Statistik des nächsten Jahres wird die Trauziffer in den verschiedenen Arten der Mischehen gesondert bringen. Dann erst wird es möglich sein, die evangelische und katholische Bilanz gegeneinander aufzustellen.

6. Mischeheschließungen.

Zwei Blockrichtungen kommen in diesem Abschnitt zur Darstellung, die statistisch wohl zu unterscheiden sind. Zuerst wird die Gesamtzahl aller Mischehen in Beziehung gesetzt zu den Eheschließungen überhaupt, also auch die, an welchen die evangelische Bevölkerung überhaupt nicht beteiligt ist. Das ergibt die allgemeine interkonfessionelle Mischehenstatistik, mit Darlegung der Mischehenhäufigkeit. Im zweiten Teil werden nur diejenigen Mischehen behandelt, an denen der evang. Volksteil beteiligt ist, und diese werden in Beziehung gesetzt zu den evang.



Eheschließungen. Das ergibt die evang.=kirchliche Mischehenstatistik. Letztere ist die für uns wesentliche, die erste ist der Unterbau für sie. Die Ergebnisse werden oft verwechselt, daher diese Vorbemerkung, die wir freilich schon oft gegeben haben.

Das Religionsbekenntnis der Eheschließenden war in ganz Deutschland 1924

(nach handschriftlicher Mitteilung des Statist. Reichsamts. Die entsprechenden Tabellen für 1922 und 1923 j. Jahrb. 1925, S. 84 u. 85)

Religionszugehörigkeit des Mannes	Religionszugehörigkeit der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	israelit.	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	263 308	23 594	559	342	987	288 790
Römisch-katholisch . . .	24 714	109 324	123	114	190	134 465
Anderes christliches Bek.	697	143	1137	12	21	2 010
Jüdisch	723	214	7	3310	75	4 329
Sonstige und unbestimmt	6 049	1 033	39	60	3264	10 445
Zusammen		134 308	1865	3838	4537	440 039

Alle in der Diagonale beider Tabellen gelesenen Zahlen geben die konfessionell einheitlichen Eheschließungen. Deren waren, im Ablauf der letzten Jahre, unter Beziehung des Vorkriegsjahres 1913:

	1913	1920	1921	1922	1923	1924
rein evangelische . . .	301 646	537 571	436 187	411 532	348 391	263 308
rein katholische . . .	153 369	245 211	198 004	171 971	145 704	109 324
anders christliche . .	886	1 623	1 451	1 491	1 349	1 137
rein jüdische	3 621	7 497	5 617	5 025	4 833	3 310
religionslose u. sonst.	274	2 858	3 973	4 150	3 693	3 264
Zusammen	459 796	794 760	645 232	594 169	503 970	380 343

Alle andern waren Mischehen irgend welcher Art; nämlich 1924: 440 039 (die Zahl aller Eheschließungen) — 380 343 (die Zahl der konfessionell einheitlichen Eheschließungen) = 59 696. Die Beziehung der Vorjahre ergibt folgende Aufstellung der Häufigkeit der Mischeheschließungen:

1913: 53 487 = 10,42 vom Hundert aller Eheschließungen
1920: 100 217 = 11,20 " " " "
1921: 85 925 = 11,75 " " " "
1922: 87 722 = 12,86 " " " "
1923: 77 307 = 13,33 " " " "
1924: 59 696 = 13,57 " " " "

Seit 1920 geht zwar die absolute Zahl der Mischehen — mit einer kurzfristigen Unterbrechung von 1922 — stetig zurück. Das beruht aber lediglich auf dem Rückgang der 1920 sehr hoch stehenden Heiratsziffer überhaupt. Im Verhältnis steigt die Zahl der Mischeheschließungen unentwegt weiter, 1924 allerdings in geringerem Anstieg als 1922 u. 1923.

Nehmen wir die evangelisch-katholischen Mischehen heraus und sehen ihre innere Komposition an, so ist es nicht uninteressant zu

beobachten, daß stets mehr katholische Männer sich bereit finden, eine Mischehe einzugehen, als evangelische. Dieser Ehen waren es in der erwähnten Unterscheidung:

1920:	insgesamt 89 144.	41 712 evang.	Männer heirateten	kathol.	Frauen
		47 432 kathol.	"	"	evang.
1921:	" 73 207.	34 498 evang.	"	"	kathol.
		38 709 kathol.	"	"	evang.
1922:	" 72 349.	35 140 evang.	"	"	kathol.
		37 209 kathol.	"	"	evang.
1923:	" 63 580.	30 799 evang.	"	"	kathol.
		32 781 kathol.	"	"	evang.
1924:	" 48 308.	23 594 evang.	"	"	kathol.
		24 714 kathol.	"	"	evang.

Wichtiger als dies ist die Unterscheidung der verschiedenen Arten der Mischehen, an denen die evangelische Kirche beteiligt war und die Wieder-
gabe der Verhältnis-*ziffer* jeder Art zur Gesamtheit der Eheschließungen.

1. Zahl der ev.-katholischen Mischehen:

1920:	89 144 =	99,60	aufs Tausend
1921:	73 207 =	100,11	" "
1922:	72 349 =	106,10	" "
1923:	65 580 =	109,38	" "
1924:	48 308 =	109,78	" "

2. Zahl der ev.-anderschristl. Mischehen.

1920:	2356 =	2,63	aufs Tausend
1921:	1810 =	2,48	" "
1922:	1853 =	2,72	" "
1923:	1492 =	2,57	" "
1924:	1256 =	2,85	" "

3. Zahl der ev.-jüdischen Mischehen:

1920:	1529 =	1,71	aufs Tausend
1921:	1322 =	1,81	" "
1922:	1363 =	2,00	" "
1923:	1370 =	2,36	" "
1924:	1065 =	2,42	" "

4. Zahl der ev.-dissidentischen Mischehen:

1920:	5156 =	5,76	aufs Tausend
1921:	7290 =	9,97	" "
1922:	9428 =	13,83	" "
1923:	8381 =	14,42	" "
1924:	7036 =	15,99	" "

Eine sehr wesentliche Zunahme der Mischeheschließungen in der Verhältnis-*ziffer* hat das Jahr 1924 in den drei ersten hier aufgestellten Kategorien zwar nicht gebracht, wohl aber in der vierten Kategorie. Die Zahl der evang.-dissidentischen Mischehen ist seit 1920 von 5,76 aufs Tausend auf fast 16 ⁰/₁₀₀ gestiegen, und wird unaufhaltsam weiter steigen. Der Gesamtbegriff „Mischehe“, den man früher fast gleichsetzte mit „ev.-kath. Ehe“, wird dadurch wesentlich modifiziert.

Für Preußen ergibt sich folgende Aufstellung.

Die Religionszugehörigkeit der Eheschließenden in Preußen 1924:

Religionszugehörigkeit des Mannes	Religionszugehörigkeit der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	jüdisch	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	163 387	15 918	351	251	527	180 434
Römisch-katholisch . . .	16 416	65 981	78	83	107	82 665
Anders christlich . . .	402	80	731	7	8	1 228
Jüdisch	565	146	7	2420	56	3 194
Sonstige und unbestimmt	3 269	706	18	41	1499	5 533
Zusammen	184 039	82 831	1185	2802	2197	273 054

Die Gesamtzahl aller Eheschließungen in Preußen war 1913: 323 709; 1926 mit starker Erhöhung der Nachkriegszeit: 546 307; 1921: 462 107; 1922: 424 999; 1923: 364 104; 1924: 273 054.

Konfessionell einheitliche Ehen waren es

	1913	1920	1921	1922	1923	1924
rein evangelische . . .	189 055	328 015	271 581	254 721	216 800	163 387
rein katholische . . .	96 857	145 839	125 914	106 236	90 537	65 981
anders christliche . . .	625	1 107	946	965	887	731
rein jüdische	2 363	5 022	4 049	3 507	3 452	2 420
religionslos und sonstige	227	1 678	2 406	2 715	1 795	1 499
Zusammen	289 127	481 663	404 896	368 144	313 471	234 018

Die Gesamtzahl der Mischehen — allerlei Art — war:

1913:	34 582 = 10,68 vom Hundert
1920:	64 644 = 11,83 " "
1921:	57 211 = 12,38 " "
1922:	56 855 = 13,38 " "
1923:	50 633 = 13,91 " "
1924:	39 036 = 14,29 " "

Die absolute Zahl der Mischehen ist also 1924 gegen das Vorjahr nicht unbeträchtlich zurückgegangen, um rund 11 500, dennoch aber stieg die Verhältniszahl von 13,91 auf 14,29.

Evangelisch-katholische Mischeheschließungen waren es in Preußen 1920: 57 100; 1921: 49 078; 1922: 48 074; 1923: 42 247; 1924: 32 334. Die Verhältniszahl von 1920: 10,45; 1921: 10,62; 1922: 11,31; 1923: 11,60; 1924: 11,84. Auch hier dieselbe Erscheinung; zahlenmäßig haben die evang.-kath. Ehen zwar abgenommen, aber in der Verhältniszahl nehmen sie unentwegt zu.

Wie die Häufigkeit der Mischeheschließungen aller Art sich auswirkt beim evangelischen und beim katholischen Volksteil, sei im folgenden im Vergleich aufgezeigt. Die hier gegebenen Zahlen sind den betr. Jahrgängen des Statist. Jahrbuchs für das Deutsche Reich entnommen.

Eheschließungen

a) der Evangelischen

Es waren	1920	1921	1922	1923	Zu- oder Abnahme von 1920—1923	
					absolut	aufs 100
rein evangelisch . .	537 571	436 187	411 532	348 391	— 189 180	— 35,19
evang.-kathol. . . .	89 144	73 207	72 349	63 580	— 25 564	— 28,68
„ =anderschristl. . .	2 356	1 810	1 853	1 492	— 864	— 36,67
„ =israelit.	1 529	1 322	1 363	1 370	— 159	— 10,40
„ =sonstige	5 156	7 290	9 428	8 381	+ 3 225	+ 62,55
also evang. gemischt	98 185	83 629	84 993	74 823	— 23 362	— 23,79
also zusammen . . .	635 756	519 816	496 525	423 214	— 212 542	— 33,43

b) der Katholiken

Es waren	1920	1921	1922	1923	Zu- oder Abnahme von 1920—1923	
					absolut	aufs 100
rein katholisch . .	245 211	198 004	171 971	145 704	— 99 507	— 40,58
kathol.=evang. . .	89 144	73 267	72 349	63 580	— 25 564	— 28,68
„ =anderschriftl. .	417	359	407	326	— 91	— 21,82
„ =israelit. . .	485	406	469	413	— 72	— 14,85
„ =sonstige . .	876	1 298	1 549	1 452	+ 576	+ 65,75
also gemischt . . .	90 922	75 270	74 774	65 771	— 25 151	— 27,66
also zusammen . .	336 133	273 274	246 745	211 475	124 658	— 37,09

Zur Würdigung des Ablaufs der Jahre 1920—1923 muß berücksichtigt werden, daß 1920 die allgemeine Eheschließungszahl übernormal war. Ein Rückgang ist also selbstverständlich. Es fällt auf, daß der Rückgang bei den rein evangelischen Ehen 35,19%, bei den rein katholischen jedoch 40,58% betrug. Gestiegen sind trotz starker Senkung der Heiratsziffer nur die Mischeheschließungen zwischen Christen und Dissidenten bzw. Religionslosen, und zwar bei den Evangelischen um 62,55%, bei den Katholiken um 65,75. Diese Ehen, die den Rückgang der Trau- und Taufziffer stark beeinflussen, treten ja erst seit 1920 in einer statistisch bedeutsamen Zahl auf, aber seitdem nehmen sie immer mehr Raum ein im Volksleben, und zwar im kath. Volksteil ebensowohl als im evangelischen.

Die Verschiedenartigkeit der Häufigkeit der Mischehen bei beiden Konfessionen geht aus dieser Reihe hervor.

Es waren von 100 Eheschließungen

	1920	1921	1922	1923
bei den Evangelischen	15,48	16,09	17,12	17,68
bei den Katholiken	27,05	27,54	30,30	31,10

Tab. 17

1. Zahl der evang.=kathol. Mischehen im Reich und in Preußen:

Reich		Preußen	
1920:	89 144 = 99,60 ‰	57 100 = 104,52 ‰	:1920
1921:	73 207 = 100,11 ‰	49 078 = 106,21 ‰	:1921
1922:	72 349 = 106,10 ‰	48 074 = 113,14 ‰	:1922
1923:	63 580 = 109,38 ‰	42 247 = 116,03 ‰	:1923
1924:	48 308 = 109,78 ‰	32 334 = 118,38 ‰	:1924

2. Zahl der evangelisch=anderschristlichen Mischehen:

Reich		Preußen	
1920:	2 356 = 2,63 ‰	1 499 = 2,74 ‰	:1920
1921:	1 810 = 2,48 ‰	1 068 = 2,31 ‰	:1921
1922:	1 853 = 2,72 ‰	1 142 = 2,69 ‰	:1922
1923:	1 492 = 2,57 ‰	906 = 2,86 ‰	:1923
1924:	1 256 = 2,85 ‰	753 = 2,76 ‰	:1924

3. Zahl der evangelisch-jüdischen Mischehen:

Reich	Preußen
1920: 1 529 = 1,71 ‰	1 147 = 2,09 ‰ : 1920
1921: 1 322 = 1,81 ‰	1 025 = 2,22 ‰ : 1921
1922: 1 363 = 2,00 ‰	1 038 = 2,68 ‰ : 1922
1923: 1 370 = 2,36 ‰	1 059 = 2,91 ‰ : 1923
1924: 1 065 = 2,42 ‰	716 = 2,62 ‰ : 1924

4. Zahl der evangelisch-dissidentischen Mischehen:

Reich	Preußen
1920: 5 156 = 5,76 ‰	3 522 = 6,45 ‰ : 1920
1921: 7 290 = 9,97 ‰	4 446 = 9,62 ‰ : 1921
1922: 9 428 = 13,83 ‰	5 360 = 12,61 ‰ : 1922
1923: 8 381 = 14,42 ‰	4 765 = 13,08 ‰ : 1923
1924: 7 036 = 15,99 ‰	3 796 = 13,90 ‰ : 1924

Es ergibt sich daraus, daß der katholische Volksteil um beinahe das Doppelte mit Mischehen mehr belastet ist, als der evangelische. Das macht es erklärlich, daß die derzeitige Lage, welche eine Abnahme der Mischeheschließungen durchaus nicht erwarten läßt, für die kath. Kirche besonders besorgniserregend erscheint. Wie sich das dort ausprägt, wo sie in Minderheitsstellung steht, sei an dem Beispiel Berlins aufgezeigt. 1923 wurden — nach dem statistischen Taschenbuch der Stadt Berlin, 2. Ausgabe 1926 — in Großberlin 1384 rein katholische Ehen geschlossen, aber 5518 evang.-kath. Mischehen, dazu noch 84 andersartige Mischehen, in denen ein Ehepartner katholisch war. Das wären rund 5602 Mischehen, an denen die kath. Kirche beteiligt war, also fast dreimal soviel als einheitlich katholische. 1924 wurden 1059 rein kath. Ehen geschlossen, aber 4202 evang.-kath. Mischehen und dazu noch 72 andere, also zusammen 4274, mehr als viermal so viel. Es ist sehr wohl erklärlich, daß die kath. Kirche in ihren amtlichen statistischen Aufstellungen es sorgfältig vermeidet, in der Statistik der Mischehen, Verhältniszißern zu geben, oder in der innerkirchlichen statistischen Aufstellung über ihre Trau- und Taufziffer etwas zu verlautbaren. Erst die Verhältniszißern lassen ja auf diesem Gebiet die Tatbestände klar erkennen.

Über auch die absoluten Zahlen werden von der kath. kirchlichen Zentralstelle nicht vollständig wiedergegeben. Im Kirchlichen Handbuch von Krose (11. Band) bezieht die genannte Zentrale die Zahl der standesamtlichen Eheschließungen gemischt-katholischer Paare für Brandenburg und Berlin zusammen für 1922 auf 6014. Es waren jedoch für Berlin allein 6554 nach den amtlichen Angaben des Statist. Amts der Stadt Berlin. Für 1923 notiert die kath. statistische Zentrale 4571, wieder für Brandenburg und Berlin zusammen; nach den amtlichen Angaben des Berliner Statist. Amts waren es jedoch, wie oben im einzelnen aufgerechnet, 5602 allein für Berlin. (Man vergleiche die Ausführungen S. 89/90 des vorjährigen Jahrbuchs.) P. Krose gibt sich im 11. Band des „Kirchl. Handbuchs“ S. 291 ff. große Mühe, nachzuweisen, daß die von der kath. Statistik gepflogene innerkirchliche Erhebung (hier

Ermittlung der kath. Pfarrämter bei den Standesämtern) den Tatbestand zu erfassen vermöge. An beabsichtigte Reduzierungen ist hier natürlich nicht zu denken. Über dieses Beispiel dürfte doch beweisen, daß P. Kroßes Meinung sehr der Remedur bedarf. Auch in andern Großstädten werden sich die Angaben der kath. Statistik als starke Unterschätzungen herausstellen. Das aber benimmt diesen Angaben den Wert der Zuverlässigkeit.

Den gesamten Stock der Mischehen nach seinen Kategorien aufzuteilen und auf die beiden Hauptkonfessionen zu verteilen, dürfte statistisch nicht wertlos sein.

Es waren

a) bei den Evangelischen

aufs Hundert der Mischehen	1920	1921	1922	1923
evangelisch=katholisch	90,79	87,54	85,12	84,98
" =anderschristlich	2,40	2,16	2,18	1,99
" =israelitisch	1,56	1,58	1,60	1,83
" =sonstige	5,25	8,72	11,10	11,20

b) bei den Katholiken

aufs Hundert der Mischehen	1920	1921	1922	1923
katholisch=evangelisch	98,04	97,26	96,76	96,66
" =anderschristlich	0,47	0,48	0,54	0,50
" =israelitisch	0,53	0,54	0,63	0,63
" =sonstige	0,96	1,72	2,07	2,21

Der Begriff „Mischehe“, der sich früher nahezu deckte mit „evang.=kath.“ Ehe, ist bei den Katholiken viel einheitlicher geblieben. Über 96% gehören noch dahin, bei den Evangelischen nur noch rund 85%. Hier aber bilden die evang.=religionslosen Ehen, die auch bei den Katholiken zunehmen, prozentmäßig einen weit größeren Einschlag, eben weil der evang. Volksteil 17,68% Mischeheschließungen hatte (1923), der katholische aber 31,10.

Wie die verschiedenen Arten der Mischeheschließungen in den letzten Jahren sich gestaltet haben beim evang. Volksteil, ergibt die Tab. 17. Diese Übersicht zeigt, daß die evang.=anderschristlichen und die evang.=jüdischen Mischeheschließungen nahezu konstant sind, daß aber die evang.=kathol. wachsen (und zwar sowohl im Reich als besonders in Preußen), noch mehr aber die evang.=religionslosen.

Wir gehen nun von der allgemeinen zur speziell kirchlich evangelischen Mischehenstatistik über.

Die Tabellen 18 u. 19 geben die Häufigkeit derjenigen Mischeheschließungen der letzten Jahre, an denen der evang. Volksteil beteiligt ist, unter Beifügung des Normaljahres 1910 zur Vergleichung. Von kirchlichen Trauungen wird hier nicht geredet, sondern nur von bürgerlichen Eheschließungen.

Im Jahre 1924 hat zwar die absolute Zahl der Mischeheschließungen im Reich abgenommen, aber nur in Parallele mit der Abnahme der

Tabelle 18.
Mischeischließungen.

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . .					
a) Ostpreußen	432	1 778	1 215	1 099	919
b) Berlin	3 977	5 425	9 885	8 518	6 637
c) Brandenburg	3 405	6 936	2 068	1 617	1 385
d) Pommern	337	937	656	556	431
e) Grenz m. Posen-Westpr. .	1 236	407	288	223	199
f) Schlesien	5 287	10 224	8 056	6 977	5 502
g) Sachsen	1 408	3 315	2 767	2 507	1 860
h) Westfalen	3 288	9 121	8 720	7 681	5 858
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	6 814	16 802	14 075	12 887	9 491
Ältere Provinzen zusf. . .	26 182	54 945	47 730	42 065	32 882
k) Memelland	—	—	?	?	36
l) Freistaat Danzig . . .	—	—	769	735	605
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	—	—	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien . .	—	—	?	?	?
Summa	—	—	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . .	771	1 121	931	818	650
3. Hannover lutherisch . .				2 242	1 703
4. Hannover reformiert . .				161	135
Prov. Hannover zusf. . . .	1 394	3 292	2 626	2 403	1 838
5. Hessen-Kassel				660	573
6. Nassau				1 388	1 090
7. Frankfurt a. M.				1 643	1 262
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	2 654	5 152	4 307	3 691	2 925
Ganz Preußen zusf.	31 001	64 610	55 594	48 977	37 695
8. Bayern r. d. Rheins . .	3 456	5 998	5 887	5 168	3 843
9. Pfalz	1 149	2 533	2 176	1 918	1 567
Bayern zusammen	4 605	8 531	8 063	7 086	5 410
10. Sachsen	2 608	4 116	4 693	3 839	3 558
11. Württemberg	1 464	2 932	2 386	2 117	1 597
12. Baden	2 205	4 937	3 878	3 346	2 612
13. Hessen-Darmstadt . . .	1 419	2 778	2 247	1 967	1 691
14. Thüringen	457	1 005	925	871	703
15. Rußl. a. L.	14	44	39	16	8
16. Mecklenburg-Schwerin .	75	185	156	126	105
17. Mecklenburg-Strelitz .	15	41	39	25	21
18. Oldenburg, alter Teil .	175	360	258	262	185
19. Oldenb. Lüneb.-Eutin . .	8	20	12	13	12
20. Oldenburg, Birkenfeld .	36	74	61	45	38
Oldenburg zusammen . . .	219	454	331	320	235
21. Braunschweig	200	612	573	508	374
22. Anhalt	91	228	270	246	149
23. Lippe	20	73	54	47	46
24. Schaumburg-Lippe . . .	5	19	12	13	9
25. Waldeck-Pyrmont . . .	11	30	25	22	11
26. Lübeck	47	117	94	89	84
27. Bremen	275	543	484	478	371
28. Hamburg	824	2 276	2 382	1 927	1 561
Außerpreuß. Landeskirchen	14 554	28 921	26 651	23 043	18 545
Dazu Preußen	31 001	64 610	55 594	48 977	37 695
Gesamtsumme	45 555	93 531	82 245	72 020	56 240

Tabelle 19.
Von 100 Eheschließungen waren Mischehen:

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . . .					
a) Ostpreußen	3,43	6,57	6,40	6,84	6,74
b) Berlin	20,00	21,25	22,98	22,98	24,25
c) Brandenburg	10,89	11,71	7,51	7,02	7,76
d) Pommern	2,69	3,60	3,46	3,52	3,41
e) Grenzmark. Posen-Westpr. .	11,35	13,15	12,99	12,23	13,02
f) Schlesien	27,27	27,22	27,33	28,38	29,55
g) Sachsen	5,72	6,48	7,70	7,95	8,10
h) Westfalen	19,15	24,97	27,05	27,55	29,27
i) Rheinpr. m. Hohenz. . .	33,51	40,26	41,83	42,76	44,26
Ältere Provinzen zusf. . . .	15,54	17,91	19,72	20,23	20,69
k) Memelland	—	?	?	?	4,28
l) Freistaat Danzig	—	27,39	29,13	30,64	31,96
m) Poln. Pos. u. Pommerellen .	—	?	?	?	?
n) Poln. Oberchl.	—	?	?	?	?
Summa	—	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein . . .	6,04	5,74	5,39	5,83	5,78
3. Hannover luth.				9,15	8,98
4. Hannover ref.				9,31	9,73
Prov. Hannover zusf. . . .	6,77	8,28	8,43	9,16	9,03
5. Hessen-Kassel				7,75	8,67
6. Nassau				26,25	27,01
7. Frankfurt a. M.				43,50	45,48
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	20,00	19,40	21,00	20,99	21,80
Ganz Preußen zusf.	14,41	16,39	17,92	18,43	18,75
8. Bayern r. d. Rheins . . .	28,27	25,59	30,38	31,93	31,64
9. Pfalz	27,11	28,98	30,67	31,74	31,72
Bayern zusf.	27,97	25,72	30,46	31,88	31,66
10. Sachsen	6,86	5,92	8,58	8,97	10,25
11. Württemberg	11,23	12,41	13,42	13,66	13,63
12. Baden	30,66	32,27	33,10	32,55	34,67
13. Hessen-Darmstadt . . .	20,56	19,60	21,40	21,39	22,47
14. Thüringen	3,91	4,15	5,74	6,18	6,43
15. Rußl. a. L.	2,36	4,14	5,15	3,10	1,90
16. Mecklenburg-Schwerin . .	1,57	1,91	2,31	2,19	2,30
17. Mecklenburg-Strelitz . .	1,99	2,67	3,80	2,74	2,56
18. Oldenburg alter Teil . .	7,57	7,72	7,06	8,68	7,42
19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .	2,66	2,64	2,39	3,03	3,51
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	11,01	10,79	12,06	10,16	9,84
Oldenburg zusammen . . .	7,45	7,43	7,10	8,22	7,30
21. Braunschweig	5,25	7,93	9,85	10,56	10,52
22. Anhalt	3,48	4,38	7,37	7,95	6,71
23. Lippe	1,60	3,22	3,30	3,28	3,74
24. Schaumburg-Lippe . . .	1,23	2,41	2,04	2,44	2,45
25. Waldeck-Pyrmont	2,39	3,39	4,28	4,33	2,74
26. Lübeck	5,97	6,15	6,79	7,56	10,26
27. Bremen	11,27	11,94	12,41	14,15	15,75
28. Hamburg	9,66	14,98	17,13	14,94	16,81
Außerpreuß. Landeskirchen	11,87	12,26	14,25	15,06	15,62
Dazu Preußen	14,14	16,39	17,92	18,43	18,75
Gesamtsumme	13,49	14,85	16,54	17,20	17,59

Heiratsziffer überhaupt. Relativ ist sie wieder gestiegen. 1910 waren es erst 13,49%, 1920: 14,85, 1921: 15,77, 1922: 16,54, 1923: 17,20, 1924: 17,59. Diese Zunahme hält niemand auf. Es ist vergeblich, darauf zu hoffen. Im Einzelfall mag man hier und da Mischeheschließungen durch seelsorgerliche Einwirkung verhindern, numerisch trägt das nichts aus. Die immer stärker werdende konfessionelle Mischung der deutschen Bevölkerung auch in solchen Gebieten, die früher konfessionell einheitlich waren, damit im Bunde das im Volksbewußtsein zurücktretende konfessionelle Ehrgefühl, dessen Stärkung eine unmittelbare Aufgabe der Kirche unablässig sein wird, schaffen dies Ergebnis.

Am stärksten belastet mit Mischehen sind selbstverständlich die konfessionell am meisten gemischten Gebiete. Dahin gehören in Preußen die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen, ferner Schlesien und Nassau. In Süddeutschland vor allem Bayern und Baden, Hessen erst in zweiter Linie. Daß auch Berlin mit beinahe einem Viertel der Eheschließungen hier zu Buche steht, liegt nicht an der konfessionellen Mischung, sondern an der konfessionellen Gleichgültigkeit. Fast ebenso steht's in Hamburg und Bremen. Frankfurt a. M. übertrifft noch weit Berlin und hat den zweifelhaften Ruhm, in der Häufigkeit der Mischeheschließungen den Rekord zu halten. Natürlich sprechen hier die religionslosen Mischehen stark mit.

Die Unterschiede in den vertikalen Reihen sind zwar stark. Konfessionell noch ziemlich geschlossene Gebiete wie Mecklenburg haben wenig Mischehen; der Blick auf die horizontalen Reihen läßt jedoch erkennen, wie auch in früher rein evangelischen Ländern die Mischehen zunehmen, z. B. in Sachsen, Thüringen und Braunschweig. Und dabei mußten wir noch vor kurzem in einem amtlichen Bericht lesen, in Braunschweig spielten die Mischeheschließungen keine Rolle. Sie wuchsen von 200 im Jahre 1910 auf 508 im Jahre 1923. Gerade evang. Landesteile sollten hier zum Rechten sehen und die Augen offen halten.

Der Anstieg der Mischehenhäufigkeit ist zwar 1924 nicht so stark gewesen als im Vorjahr, aber er ist doch da. In Preußen liegt nur eine Steigerung von 18,43 auf 18,75 vor. Über Westfalen stieg von 27,55 auf 29,27. Rheinland von 42,76 auf 44,26. Berlin von 22,98 auf 24,25. Nassau von 26,25 auf 27,01, Frankfurt von 43,50 auf 45,48. In den andern Provinzen ist er gering. Ostpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover zeigen sogar ein kleines Nachlassen. Aber diese Jahresunterschiede sind wenig bedeutsam.

Auch Bayern und Württemberg zeigen ein geringes Absinken in der Häufigkeit der Mischeheschließungen, wie auch Anhalt und Waldeck, aber sie stehen ziemlich vereinzelt. Wir haben im Vorjahr darauf hingewiesen, daß bisher jedes Jahr 70—80 000 Mischehen dazu gekommen sind. Mag die Zahl für die Zukunft auch überschätzt sein — und wenn es nur 50 000 sind, sie belasten doch die Kirche ungemein. Je weniger erwartet werden darf, daß hier numerisch etwas auszurichten

ist, desto größer muß die Achtsamkeit der kirchlichen Instanzen werden, innerhalb der Mischehen ihren Einfluß nicht zu verlieren. Rom sucht das durch Zwang zu erreichen, wir ziehen den Weg geduldiger Treue und achtsamer Pflege vor. Eine vortreffliche Anleitung dazu gibt das 1926 erschienene Werk von Pfr. von der Heydt in Düsseldorf: Die Mischehe, praktisches Handbuch für evang. Mischehearbeit, Verlag des Evang. Bundes, Berlin, das alle mit dieser Frage zusammenhängende Probleme sachkundig erörtert und in hervorragendem Maße geeignet ist, die im Rheinland besonders wohlorganisierte Mischehenpflege auch für andere Provinzen und Landeskirchen vorbildlich und fruchtbar zu gestalten, vor allem aber auch in evangelischen Landesteilen den Blick zu schärfen für die Notwendigkeit einer nachhaltigen und sachkundigen Mischehenpflege. Da die katholische Kirche alle im Einzelfall oft recht fragwürdigen Mittel gebraucht, sich durchzusetzen, wird man der evang. Kirche nicht wehren dürfen, bei dieser Sachlage energisch ihre Ehre und ihre Rechte zu wahren.

Am 9. und 10. April fand in Berlin die erste, vom Evang. Bund berufene Reichs-Mischehenkonferenz statt, die zahlreich besucht war. Prof. D. Mirbt-Göttingen gab ein Referat über „die Bedeutung des Mischeheproblems in der Gegenwart und die Aufgaben der evang. Kirche“. Ober-Konf.-Rat Besig gab eine Übersicht über die Rechtslage und besprach schwierige Rechtsfälle aus der Mischehenpraxis. Oberlandeskirchenrat Taube-Hannover sprach über „Mischehenkurse“. Pfr. von der Heydt-Düsseldorf entwarf an der Hand des vorerwähnten von ihm verfaßten Werkes ein Programm, wie die schwierige Mischehenfrage im ganzen Reichsgebiet erfolgversprechend praktisch anzufassen sei. Die Versammlung faßte folgende Beschlüsse:

1. Die Reichsmischehenkonferenz konstituiert sich als dauernde Einrichtung des Evang. Bundes mit der Maßgabe, daß der jeweilige Bundesdirektor den Vorsitz in ihr führt.

2. Die vom Evang. Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen einberufene Reichsmischehenkonferenz richtet an den Deutsch-evang. Kirchenauschuß die dringende Bitte, tunlichst bald auf eine einheitliche Gestaltung des evang. Mischehenrechtes hinwirken zu wollen.

3. Die vom Evang. Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen einberufene Reichsmischehenkonferenz richtet an die evang.-theol. Fakultät der Universität in ... (an das evang. Predigerseminar in ...) im Hinblick auf die infolge der verschärften Bestimmungen des Codex juris canonici wachsende Bedeutung der Mischehenfrage die dringende Bitte, bei der Ausbildung der evang. Theologen dieser Frage eine ihrer außerordentlichen Wichtigkeit zukommende Behandlung zuteil werden zu lassen. Die Mischehenkonferenz gestattet sich gleichzeitig, auf das im Verlag des Evang. Bundes erschienene Handbuch für evang. Mischehenarbeit von Pfr. F. von der Heydt hinzuweisen.

4. Die Reichsmischehenkonferenz richtet an die Generalsynode die dringende Bitte, der wachsenden Bedeutung der Mischehenfrage in ihren Verhandlungen Rechnung tragen und insbesondere dahin wirken zu wollen, daß den Kreis- und Provinzialsynoden die regelmäßige Berichterstattung über diese hochwichtige Frage zur Pflicht gemacht werde.

5. Die Reichsmischehenkonferenz bittet den Zentralvorstand des Ev. Bundes, eine einwandfreie deutsche Übersetzung des Codex juris canonici herauszugeben.

6. Die Reichsmischehenkonzferenz bittet den Zentralvorstand des Ev. Bundes, die Herausgabe eines Seelsorgerblattes für die Mischehenpflege ins Auge fassen zu wollen.

Die nächste Reichs-Mischehenkonzferenz wird in Dresden gehalten werden.

* * *

Seit dem Jahre 1905 haben wir keine Statistik mehr über die Zahl der stehenden Mischehen und die konfessionelle Zugehörigkeit der aus ihnen geborenen Kinder, soweit sie noch im Haushalt der Eltern leben. Die Hoffnung, daß die Volkszählung von 1925 dafür endlich neueres Material schaffen werde, wird sich leider nicht erfüllen. Eine dem Preuß. Statist. Landesamt unterbreitete diesbezügliche Anregung fand zwar verständnisvolles Entgegenkommen, die Durchführung aber scheiterte an der Höhe der Kosten. Hin und wieder haben kleinere Landeskirchen durch innerkirchliche Erhebung den Tatbestand festzustellen gesucht, so Waldeck-Pyrmont. Im Landeskirchengebiet gab es 1924 286 stehende Mischehen, auch die eingerechnet, bei denen ein Ehepartner verstorben war. 145 hatten evang. Kindererziehung, 53 katholische, in 12 war sie gemischt, in 11 unbestimmt, 65 waren kinderlos. Über die Zahl der Kinder wird nichts mitgeteilt. So nachahmenswert diese Aufstellung ist, würde doch für größere Kirchengebiete und besonders für konfessionell stark gemischte Landesteile eine einseitige kirchliche Erhebung die Tatbestände schwerlich vollständig erfassen. Es ist zu bedauern, daß das staatliche Interesse zu dieser Feststellung nicht ausreicht.

7. Die Zahl der Konfirmanden.

(Tab. 20)

Der kirchenstatistische Wert dieses Abschnittes ist gering. Daß die absolute Zahl der Konfirmanden zurückgeht, ist natürliches Ergebnis der absinkenden Geburtenziffer. Die allgemeine Geburtenziffer Deutschlands war 1908: 2 076 660, 1909: 2 038 357, 1910: 1 982 836. Das war für 1910 ein Rückgang von über 55 000, während 1909 gegen das Vorjahr nur einen Rückgang von etwas über 38 000 brachte. Das tritt jetzt im Rückgang der Konfirmandenzahl für 1924 hervor. Es steht uns zwar nicht die Geburtenzahl des evangelischen Volksteils in bestimmter Angabe zur Verfügung, die Geburten aus Mischehen bringen hier einen unsicheren Faktor in die Rechnung. Aber es ist anzunehmen, daß der evang. Volksteil pro rata, vielleicht noch darüber hinaus, am allgemeinen Geburtenrückgang beteiligt war. So erklärt sich die Abnahme der Konfirmanden von 827 111 i. J. 1921 auf 816 942 i. J. 1922, 806 231 i. J. 1923 und 777 065 i. J. 1924. Preußen allein ergibt seit 1921 die Reihen 507 053, 499 459, 481 093. Ob etwa die Konkurrenz der „Jugendweißen“ gleichzeitig auf die Senkung der Konfirmandenzahl mit einwirkt, läßt sich statistisch nicht mit Sicherheit ausmachen. Der

Tabelle 20.
Konfirmandenzahl.

113

Landeskirchl. Gebiete	1922		1923		1924	
	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . . .						
a) Ostpreußen	41 686	191	40 287	143	41 116	168
b) Berlin	49 284	2 429	47 151	2 453	44 181	2 425
c) Brandenburg	45 580	764	47 862	742	46 528	698
d) Pommern	35 290	78	36 566	84	37 199	89
e) Grenz m. Polen-Westpr. . .	4 722	65	4 795	67	4 822	66
f) Schlesien	48 604	4 283	47 844	4 584	47 744	4 520
g) Sachsen	60 181	951	61 685	1 002	59 031	898
h) Westfalen	50 901	2 213	48 947	2 097	46 273	1 995
i) Rheinpr. m. Hohenz. . . .	46 534	5 042	44 678	4 724	39 004	4 029
Ältere Provinzen zus.	382 782	16 016	379 815	15 896	365 898	14 888
k) Memelland	2 073	4	2 631	4	2 600	6
l) Freistaat Danzig	4 379	194	4 343	211	4 365	243
m) Unierte Ev.-Kirche v. Polen .	12 469	137	9 504	106	8 885	119
n) Poln. Oberschlesien	—	—	925	149	976	144
Summa	18 921	335	17 403	470	16 826	512
2. Schleswig-Holstein	30 232	383	30 469	361	29 633	385
3. Hannover luth.	53 319	717	53 222	756	50 886	759
4. Hannover ref.	3 013	32	3 044	12	3 084	33
Prov. Hannover zus.	56 332	749	56 266	768	53 970	792
5. Hessen-Kassel	18 868	296	19 077	305	18 371	366
6. Nassau	14 958	959	10 055	961	9 574	963
7. Frankfurt a. M.	3 881	979	3 777	923	3 647	852
Prov. Hessen-Nassau zus. . . .	37 707	2 238	32 909	2 189	31 592	2 181
Ganz Preußen zus.	507 053	19 328	499 459	19 214	481 093	18 246
8. Bayern r. d. Rheins	31 604	3 213	32 286	3 438	30 321	3 195
9. Pfalz	12 159	1 647	12 294	1 662	11 725	1 626
Bayern zusammen	43 763	4 860	44 580	5 100	42 046	4 821
10. Sachsen	87 066	3 046	84 306	2 971	81 654	3 248
11. Württemberg	38 657	1 853	38 808	1 825	36 180	1 822
12. Baden	19 934	2 681	19 654	2 627	18 993	2 570
13. Hessen-Darmstadt	19 433	1 800	18 477	1 808	18 511	1 701
14. Thüringen	29 723	341	30 059	394	29 512	402
15. Reuß. ä. L.	1 376	14	1 283	12	1 254	17
16. Mecklenburg-Schwerin . . .	12 680	56	12 663	58	12 468	47
17. Mecklenburg-Strelitz	2 111	11	2 178	16	2 041	8
18. Oldenburg, alter Teil	7 128	88	7 151	124	7 132	107
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin . . .	1 068	8	915	10	1 051	12
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 082	49	1 025	51	1 096	69
Oldenburg zusammen	9 278	156	9 091	185	9 279	188
21. Braunschweig	9 352	217	9 008	254	8 636	252
22. Anhalt	6 723	49	6 455	113	6 257	68
23. Lippe	3 595	21	3 795	12	3 673	11
24. Schaumburg-Lippe	1 096	3	925	35	973	3
25. Waldeck-Pyrmont	1 199	8	1 354	15	1 316	16
26. Lüneburg	2 383	20	2 320	20	2 307	48
27. Bremen	5 503	85	5 348	73	5 295	92
28. Hamburg	16 017	458	16 468	540	15 577	468
Außerpreuß. Landeskirchen . .	309 889	15 679	306 772	16 058	295 972	15 782
Dazu Preußen	507 053	19 382	499 459	19 214	481 093	18 246
Gesamtsumme	816 942	35 061	806 231	35 272	777 065	34 028

Umstand, daß lezhin in Berlin und Freistaat Sachsen der Rückgang besonders stark war, läßt das freilich vermuten, auch die Rheinprovinz gehört dahin nebst Westfalen und der Provinz Sachsen, also industrielle oder neuerdings industrialisierte Gebiete. In den mehr ländlichen Gebieten ist der Rückgang weit geringer.

Für Großstädte mag die „Jugendweihe“ immerhin einige Ausfälle der Konfirmandenzahl verursachen. In Hamburg wurden 1925 14 382 Kinder konfirmiert, für 1926 sind nur 13 352 angemeldet. Die Geburtenziffer der entsprechenden Vorjahrgänge ging nicht zurück, sie war 1911: 19 080, 1912: 20 126.

Auffällig ist, daß die Zahl der aus Mischehen geborenen Konfirmanden bis 1923 im Gesamtergebnis überhaupt keinen, und 1924 einen weit geringeren Rückgang aufweist als die Gesamtzahl der Konfirmanden. Es ist wahrscheinlich, aber nicht mit Sicherheit daraus zu schließen, daß die Kinder aus Mischehen in steigender Zahl der evangelischen Kirche zugeführt werden. Über es kann andrerseits auch erklärt werden aus der steigenden Zahl der Mischehen an sich und damit auch der aus diesen geborenen Kinder.

Der starke Rückgang der Konfirmanden in der evang.-unierten Kirche Polens beruht natürlich auf der durch Abwanderung und Austreibung verminderten Volkszahl dieser Märtyrerkirche.

Einem ferneren Abstieg der Konfirmandenzahl muß entgegengesetzt werden, vollends dann, wenn die geringeren Geburtenjahrgänge der Kriegsjahre konfirmationsreif werden. Der Tiefstand wird etwa 1929 und 1930 erreicht sein. Wenn auch aufs Ganze gesehen die Konfirmation als kirchliche Sitte sich behauptet hat, besonders auf dem Lande, wenn auch in Berlin selbst in den Bevölkerungskreisen, die nach der Kirche wenig oder nichts mehr fragen, besonders die Mütter die „Einssegnung“ ihrer Kinder nicht entbehren wollen, ja auf sie einen großen Wert legen, oft aus rein sentimentalischen Erwägungen, so wird doch allmählich in den kirchenfremden Kreisen die Verschmähung der Konfirmation zunehmen. Parallel wirken, wenn auch die Tendenz eine ganz entgegengesetzte ist, die Konfirmations-Versagungen seitens der Kirche, der Pfarrer und Gemeindevertretungen. Es ist bei der Zuchtlosigkeit der jetzt heranwachsenden Jugend oft die ultima ratio, Konfirmandenklassen vor völligem Verderb zu sichern: „und Glieder, die nichts taugen, verworfen sonder Scheu.“ Je klarer und bestimmter kirchliche Rechte (Patenrecht, Wahlrecht) von der empfangenen Konfirmation abhängig gemacht werden — viele wünschen sie ja mit einem späteren freiwillig vollzogenen Akt der Kirchenanhängigkeit verbunden zu sehen — desto größer ist die Pflicht der Kirche, diese Rechte und damit den Vollzug der Konfirmation nicht völlig Unwürdigen zu geben.

Seit einigen Jahren notiert daher die kirchliche Statistik die von kirchlichen Organen vollzogenen Konfirmationsversagungen. Deren waren im Jahr 1923 insgesamt 469, davon entfielen auf die preußischen Landeskirchen 278, auf die außerpreußischen 193. Brandenburg hatte

35, Pommern 15, Schlesien 32, Sachsen 58, Westfalen 31, Rheinland 40, Schleswig-Holstein 15, Hessen-Cassel 11, Bayern 15, Sachsen 76 (!), Thüringen 49, Württemberg 8, Baden und Hessen keine, Mecklenburg 6, Oldenburg 6, Braunschweig 23. Das Jahr 1924 brachte 415 Konfirmationsverjagungen, von denen 274 auf die preußischen, 141 auf die außerpreußischen Landeskirchen entfielen. Brandenburg hatte 20, Berlin nur 6 (qualifiziert wären gewiß mehr gewesen), Ostpreußen 8, Pommern 6, Schlesien 27, Sachsen 51, Westfalen 31, Rheinland 88, Schleswig-Holstein 14, Hannover nur 1, Hessen-Cassel 21, Nassau 4, Bayern 6, Sachsen 56, Württemberg 7, Baden 2, Hessen keine, Thüringen 19, Hamburg 43.

Ist das nun eine Statistik der Ungezogenheit der Konfirmanden, oder eine solche der kirchlichen Energie, dem Mißbrauch zu wehren? Das Urteil sei dem Leser überlassen.

8. Abendmahlsbeteiligung. Zahl der Kommunikanten.

(Tab. 21.)

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Landeskirchen sind hier besonders groß. Aber diese Unterschiede sind auch konstant seit vielen Jahrzehnten. Wie das psychologisch zu deuten ist, daß man aus diesen feststehenden Unterschieden nicht ohne weiteres auf stärker entfaltetes oder minder starkes Glaubensleben schließen darf, wie das in den Kirchenzeitungen oft geschieht, ist von uns oft erörtert worden, zuletzt noch im Jahrbuch 1925, S. 99/100. Am ehesten kann man aus dem Unterschied dieser Zahlenreihen auf ein größeres oder geringeres Maß der Kirchlichkeit schließen, denn die kirchliche Tradition spricht doch auf diesem Gebiet stark mit. Dennoch ist unter den sog. „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ die Statistik der Abendmahlsbeteiligung relativ eine der bedeutungsvollsten.

Die Jahre 1922—1924 zeigten, aufs Ganze gesehen, ein Eindämmen des seit Jahrzehnten beobachteten Rückgangs, in einigen Landeskirchen selbst einen Aufstieg, auch z. B. in Berlin. Besonders trat das in Süddeutschland hervor, wo z. B. Hessen eine bessere Kommunikantenziffer zeigte, als in der Zeit vor dem Krieg. Berlin hatte ebenfalls Aufstieg: 1910 nur 13,91 %, 1923: 19,55. Nun ist zwar im ganzen kein weiterer Aufstieg festzustellen, aber gegen das Vorjahr hat doch 1924 die Abendmahlsziffer sich so ziemlich gehalten. Die altpreußische Landeskirche hatte 1923: 25,70, 1924: 25,54. Stünde hier nicht Rheinland mit einem Rückgang für 1924 zu Buche, 18,35 gegen 21,46, so würde das Gesamtergebnis nicht schlechter gewesen als im Vorjahr. Im Rheinland waren es 1924 über 65 000 Abendmahls Gäste weniger als 1923 (das Saargebiet ist eingerechnet); ohne diesen Rückgang würde die altpreußische Landeskirche einen Aufstieg gehabt haben, denn die Provinzen Ostpreußen, Grenzmark, Schlesien, Sachsen zeigen für 1924 eine Zunahme der Abendmahlsbeteiligung. Berlin und

Tabelle 21.
Abendmahlsziffer.

Landeskirchl. Gebiete	Zahl der Abendmahlssteilnehmer				Von Hundert d. ev. Bevölkerung			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
1. Ev. Kirche der alt-preußischen Union								
a) Ostpreußen . . .	682 650	530 600	488 108	499 692	39,21	30,07	27,66	28,3
b) Berlin	245 076	323 163	330 142	327 680	13,91	19,13	19,55	19,1
c) Brandenburg . . .	891 393	649 393	654 720	650 750	24,24	17,66	17,81	17,7
d) Pommern	682 276	587 941	593 437	591 141	41,67	35,88	33,67	32,8
e) Grenz- u. Westpr. .	717 682	104 421	105 165	108 223	49,98	58,10	53,94	52,2
f) Schlesien	866 835	756 648	756 035	782 079	39,42	35,53	35,50	36,7
g) Sachsen	904 801	651 018	644 867	665 856	31,97	23,00	22,79	23,5
h) Westfalen	572 151	577 525	589 783	575 851	29,38	29,65	30,28	29,5
i) Rheinpr. u. Hohenz.	442 698	447 618	450 653	385 230	21,07	21,32	21,46	18,5
Ältere Provinzen zusf.	6 005 562	4 628 327	4 612 910	4 586 502	31,18	25,78	25,70	25,5
k) Memelland	—	41 579	48 963	51 703	—	31,19	44,20	38,7
l) Freistaat Danzig . .	—	52 497	51 071	52 793	—	25,33	24,64	23,7
m) Vln. u. Pomerell. .	—	256 442	221 123	223 872	—	66,46	57,13	58,0
n) Poln. Oberschles. .	—	?	23 432	26 264	—	?	66,95	65,6
Summa	—	?	344 589	354 632	—	?	45,25	45,3
2. Schleswig-Holstein	312 164	191 847	189 985	194 799	20,15	13,85	13,71	14,3
3. Hannover luth. . .	1 198 603	1 051 068	1 040 938	1 050 444		44,84	44,41	44,6
4. Hannover ref. . . .	24 365	23 599	24 648	26 929		14,97	15,64	18,2
Prov. Hannover zusf. .	1 222 968	1 074 667	1 065 586	1 077 373	48,82	42,90	42,60	43,0
5. Hessen-Rassel . . .	549 668	533 555	525 509	523 434		65,50	64,51	64,2
6. Nassau	173 381	170 724	174 865	171 258		37,62	38,53	37,7
7. Frankfurt a. M. . .	26 138	36 933	38 725	37 183		14,74	15,46	14,8
Prov. Hessen-Nass. zusf.	749 187	741 212	739 099	731 875	49,32	48,79	48,66	48,1
Ganz Preußen zusf. . .	8 289 881	6 636 053	6 607 580	6 590 549	33,39	28,40	28,28	28,2
8. Bayern r. d. Rh. . .	870 540	915 799	937 243	942 071	61,02	61,12	62,53	62,9
9. Pfalz	224 103	214 882	220 758	213 896	44,23	42,41	43,57	42,2
Bayern zusf.	1 094 643	1 130 681	1 158 001	1 155 967	56,62	56,38	57,45	57,6
10. Sachsen	1 561 392	1 152 511	1 138 896	1 119 498	36,88	25,56	25,26	24,8
11. Württemberg	694 836	705 920	691 890	638 263	41,64	42,32	41,48	40,9
12. Baden	360 035	382 368	379 049	373 276	47,14	46,56	46,16	45,4
13. Hessen-Darmstadt .	399 471	405 482	407 676	402 387	47,11	47,91	48,07	47,8
14. Thüringen	425 432	312 509	311 120	320 397	29,58	22,55	22,45	23,1
15. Rußl. a. L.	24 532	18 423	19 929	20 220	34,83	26,16	29,17	28,7
16. Mecklenburg-Schw. .	186 883	125 572	127 684	130 247	30,69	20,44	20,79	21,1
17. Mecklenburg-Str. . .	19 810	17 108	16 642	16 773	19,51	16,85	16,39	16,5
18. Oldenburg alter TL.	42 019	39 341	37 969	39 127	14,60	13,67	13,19	13,6
19. „ Lübeck-Eutin . . .	6 069	5 459	5 106	5 386	15,00	12,46	11,65	12,2
20. „ Birkenfeld	9 677	7 850	8 014	7 703	24,11	19,57	20,20	19,2
Oldenburg zusf.	57 765	52 650	51 089	52 216	15,68	14,16	13,76	14,0
21. Braunschweig	120 722	85 313	83 893	81 328	26,01	18,20	17,90	17,2
22. Anhalt	84 308	59 406	55 147	57 575	27,02	18,84	17,49	18,2
23. Lippe	72 611	56 668	60 016	57 524	50,87	39,19	41,51	39,7
24. Schaumburg-Lippe . .	36 501	32 876	32 330	31 553	75,14	74,07	72,84	66,3
25. Waldeck-Pyrmont . .	40 277	34 179	35 908	33 999	71,48	59,01	62,11	57,8
26. Lübeck	16 463	15 216	14 809	14 577	14,28	13,64	13,28	12,0
27. Bremen	21 207	19 396	19 587	20 030	7,08	7,52	7,60	7,7
28. Hamburg	90 069	60 835	67 851	65 622	7,48	5,88	7,36	7,1
Außerpreuß. Landeskr.	5 286 957	4 667 113	4 671 517	4 636 452	36,78	31,73	31,75	31,4
Dazu Preußen	8 289 881	6 636 053	6 607 580	6 590 549	33,39	28,40	28,28	28,2
Gesamtsumme	13 576 838	11 303 166	11 279 097	11 227 001	34,63	29,68	29,62	29,4

Brandenburg annähernd gleiche Zahlen, Westfalen geringeren Rückgang.

Die beste Kommunikantenziffer in Alt-Preußen hat die Grenzmark, in weitem Abstand folgen Schlesien und Pommern. Den schlechtesten Stand hat Brandenburg, es wird selbst von Berlin übertroffen. Diese Verschiebung, für die Zeitlage außerordentlich charakteristisch, hätte man vor 20 Jahren für unmöglich gehalten.

Sehr stark ist der Unterschied der Abendmahlsbeteiligung in den neupreußischen Landeskirchen. Hier steht Hessen-Cassel weitaus an der Spitze mit einer Kommunikantenziffer von annähernd 65%, nach Schaumburg-Lippe der besten im Reich, die in den letzten Jahren nur wenig sank. Aber Frankfurt als Stadtgebiet hat so geringe Zahlen, daß das Endergebnis der Provinz auf etwa 48% heruntergedrückt wird, immer noch, bei dem relativ guten Stand von Nassau (fast 38%), ein Endergebnis, das alle altpreußischen Provinzen außer der Grenzmark, hinter sich läßt. Auch Hannover steht gut, hat zudem 1924 einen Aufstieg. Der große Unterschied zwischen der luth. und reform. Kirche Hannovers springt in die Augen — 44,62 bei der luth., 18,28 bei der reform. Landeskirche — hier tritt die verschiedene Wertung des Sakramentes in die Erscheinung. Den tiefsten Stand nimmt in Preußen die Schleswig-Holsteinische Landeskirche ein, aber es waren 1924 doch rund 5000 Abendmahls Teilnehmer mehr als 1923.

Die Landeskirche von Bayern r. d. Rh. ist eine der wenigen, die ihre Kommunikantenziffer der Vorkriegszeit hält. 1910 waren es 61,02%, 1924: 62,92%. Die Pfalz zwar zeigt Rückgang, aber er ist nicht bedeutend, ebenso Baden und Württemberg; aber hier ist doch ein Unterschied. Baden nahm 1924 nur um rund 6000 ab, Württemberg aber um mehr als 53 000. Stark ist auch der Rückgang im Freistaat Sachsen, um mehr als 19 000, so daß die Kommunikantenziffer von 25,26 auf 24,83 zurückging. Thüringen dagegen zeigt 1924 eine Besserstellung um rund 9000, das hebt die Kommunikantenziffer von 22,45 auf 23,13. Die beiden Mecklenburg haben seit Jahrzehnten eine geringe Abendmahlsbeteiligung; sie zeigen wenigstens seit 1922 keinen weiteren Rückgang. Unterboten werden sie nur von Oldenburg und den städtischen Kirchenkörpern der Hansestädte. Die kleinen Landeskirchen Schaumburg-Lippe und Waldeck stehen seit Jahrzehnten in der Abendmahlsbeteiligung oben an.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß der stete Rückgang in der Abendmahlsbeteiligung, der seit der Jahrhundertwende zu beobachten gewesen ist, etwa seit 1920 zum Stillstand gekommen ist. Wieviel davon auf Rechnung äußerer Reformen zu setzen ist (Einzelkeld, Vermehrung besonderer Abendmahls-gottesdienste auch in den Nebengottesdiensten), wieviel dem neu erwachten religiösen Bedürfnis zufällt, wird sich schwer sagen lassen. Es sei hier hingewiesen auf die Schrift von Gen.-Sup. i. R. D. Haupt: Der Abendmahlskeld in den ev. Kirchen Deutschlands. 1925. Der neu erwachte mystische Zug in der Theologie und im Gemeindeleben spricht hier vielleicht schon leise mit.

Der Oberkirchenrat der Württembergischen Landeskirche verfügte vor kurzem: Wenn Gemeindegliedern, die dies wünschen, aus seelsorgerlichen Gründen das Abendmahl mit ungegorenem Wein gereicht werden soll, so ist dies zulässig bei Krankenkommunionen und bei besonders in dieser Weise veranstalteten kirchlichen Abendmahlsfeiern. Beim regelmäßigen Gemeindeabendmahl dann, wenn der Kirchengemeinderat, der hierüber zuvor noch zu hören ist, kein Bedenken erhoben hat, und in der Weise, daß diejenigen, welche das Abendmahl mit unvergorenem Wein empfangen wollen, dies rechtzeitig kundtun und bei der Aus- teilung je am Schluß ihrer Gruppe zum Altar hinzutreten.

9. Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen.

(Tab. 22)

Eine gewisse Unsicherheit lag früher auf den statistischen Ergebnissen dieser Aufstellung, über die wir uns im Jahrbuch 1925, S. 102 und 104 ausgesprochen haben. Bis 1922 wurde die Zahl der evang. Sterbefälle durch kirchliche Erhebung festgestellt. Das mußte, besonders in den Großstädten, Lücken lassen. Die Zahl der Verstorbenen war in Wirklichkeit höher, als angegeben, und daher die Prozentziffer der kirchlichen Bestattungen überschätzt.

Seit 1923 erhalten wir vom Preuß. Statist. Landesamt die Zahl der evang. Todesfälle für jede Provinz, selbstverständlich auch für die Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Cassel, Nassau und Frankfurt. Das ergab für das Jahr 1923 automatisch einen Rückgang der kirchlichen Bestattungsziffer gegen 1922. Das Berichtsjahr 1924, auf derselben Basis aufgebaut, also mit 1923 wohl vergleichbar, nicht aber ohne weiteres auch mit den Vorjahren, zeigt eine wesentliche Erhöhung, und zwar nahezu in allen Provinzen Preußens. In der altpreußischen Landeskirche hob sich die kirchliche Bestattungsziffer von 83,37 der evang. Todesfälle i. J. 1923 auf 87,24 i. J. 1924, in ganz Preußen von 88,96 auf 91,29. Man wird dieser Steigung ein besonderes Gewicht schwerlich beimessen, höchstens das, daß die kirchliche Weihe bei Bestattungsfeiern auch dann und von denen noch in wachsendem Umfang gesucht wird, die bei Lebzeiten mit der Kirche längst außer Verbindung geraten waren. Es wäre voreilig, daraus auf eine Steigerung der Anhänglichkeit an die Kirche zu schließen. Beweggründe rein ästhetischer Art oder lediglich dekorativen Charakters sprechen da laut mit. Vielleicht ist auch die gegen die früheren Jahre gewachsene Beteiligung kirchlicher Organe bei „Feuerbestattungen“ mit in Rechnung zu setzen. Das eine nur darf vielleicht daraus geschlossen werden, daß die von freireligiösen und kirchenlosen Verbänden angebotenen „kirchenfreien“ Beerdigungsredner mit ihrer Eloquenz noch kein ausgebreitetes Gebiet der Betätigung erstritten haben. Da sagt der Volksinstinkt in richtiger Empfindung: „dann lieber gar nicht,“ zumal wenn sie „Friedhöfe“ benutzen zu streitvoller Propaganda ihrer atheïstischen Ideen.

Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen.

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1921	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche d. altpreuß. Union						
a) Ostpreußen	84,48	88,75	91,24	92,28	87,59	88,43
b) Berlin	63,87	77,08	82,59	68,81	62,76	71,67
c) Brandenburg	80,12	86,54	86,16	87,19	85,06	89,22
d) Pommern	78,49	90,19	91,39	91,24	88,42	96,95
e) Grenz- u. Posen-Westpreußen	85,39	93,18	91,93	94,19	93,77	91,53
f) Schlesien	83,35	87,45	86,18	87,58	85,57	88,98
g) Sachsen	80,89	84,17	87,12	91,81	83,18	86,42
h) Westfalen	96,48	96,79	95,14	96,57	92,03	93,04
i) Rheinpr. u. Hohenzollern	87,56	91,38	91,28	92,81	86,71	89,60
Ältere Provinzen zusammen	80,19	87,54	88,42	87,73	83,37	87,24
k) Memelland	—	73,81	65,26	75,05	84,24	78,55
l) Freistaat Danzig	—	83,84	85,36	87,01	90,11	88,10
m) Poln. Posen und Pommerellen	—	?	91,91	93,14	92,75	93,51
n) Poln. Oberschlesien	—	—	—	—	96,65	94,98
Summa	—	?	86,89	88,70	90,70	89,37
2. Schleswig-Holstein	79,89	83,56	83,96	85,21	86,06	87,65
3. Hannover luth.						94,55
4. Hannover ref.						73,54
Provinz Hannover zusammen	93,45	94,29	95,24	92,77	92,85	93,01
5. Hessen-Kassel	94,34				91,61	93,71
6. Nassau	93,03				92,08	98,55
7. Frankfurt a. M.	70,95				72,66	70,03
Provinz Hessen-Nassau zusammen	93,85	92,27	90,81	91,28	88,96	91,29
Ganz Preußen zusammen	83,37	88,29	88,37	88,31	84,72	88,09
8. Bayern r. d. Rheins	102,20	99,52	99,09	99,47	99,35	99,20
9. Pfalz	93,66	94,02	96,16	95,93	94,42	93,98
Bayern zusammen	100,13	98,69	98,44	98,61	98,18	97,96
10. Sachsen	103,13	97,15	97,30	93,77	95,72	95,26
11. Württemberg	92,83	94,83	93,19	95,10	94,33	95,29
12. Baden	95,84	94,24	95,50	95,23	95,73	94,58
13. Hessen-Darmstadt	89,93	95,28	94,76	92,97	96,95	94,98
14. Thüringen	92,28	81,93	95,59	95,83	93,59	92,32
15. Rußl. d. L.	94,38	92,41	87,64	91,92	93,17	93,02
16. Mecklenburg-Schwerin	98,23	99,22	98,69	99,64	99,55	99,73
17. Mecklenburg-Strelitz	91,84	95,49	93,11	96,42	96,54	93,63
18. Oldenburg, alter Teil	95,60	95,41	93,67	94,14	96,28	96,40
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	109,23	92,32	89,32	94,11	94,14	91,11
20. Oldenburg, Birkenfeld	92,69	91,81	87,64	93,36	92,49	90,84
Oldenburg zusammen	97,00	94,56	92,29	94,06	95,53	95,02
21. Braunschweig	74,10	82,92	82,82	82,55	81,66	83,66
22. Anhalt	83,72	90,67	91,64	87,31	93,27	93,09
23. Lippe	101,97	64,85	94,42	94,87	95,63	99,22
24. Schaumburg-Lippe	98,90	97,66	100,00	100,00	100,49	99,83
25. Waldeck-Pyrmont	97,80	101,77	102,35	102,37	101,58	100,16
26. Lübeck	71,74	83,57	81,00	87,91	74,53	89,64
27. Bremen	79,02	77,66	78,63	79,12	98,27	98,25
28. Hamburg	66,62	71,86	72,48	73,57	72,44	75,21
Außerpreuß. Landeskirchen	92,93	91,94	93,91	93,16	93,86	93,90
Dazu Preußen	83,37	88,29	88,37	88,31	84,72	88,09
Gesamtsumme	86,92	89,65	90,50	90,16	88,12	90,30

Tabelle 23.
Kirchliche Beteiligung bei Feuerbestattungen.

Landeskirchl. Gebiete	1920	1921	1922	1923	1924
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . .					
a) Ostpreußen	117	147	222	223	259
b) Berlin	782	1 105	1 825	2 185	2 121
c) Brandenburg	258	142	44	51	94
d) Pommern	49	31	43	36	48
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	2	—	—	—	1
f) Schlesien	230	244	247	232	269
g) Sachsen	240	275	455	625	754
h) Westfalen	17	17	21	17	47
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	127	81	87	56	62
Ältere Provinzen zus. . .	1 822	2 042	2 944	3 425	3 665
k) Memelland		I	—	—	—
l) Freistaat Danzig . . .		—	III	174	241
m) Poln. Pos. u. Pommerellen		—	—	—	—
n) Poln. Oberschlesien . .		—	—	—	—
Summa		I	III	174	241
2. Schleswig-Holstein . .	96	74	99	149	93
3. Hannover luth.	3	2	2	11	21
4. Hannover ref.	—	1	—	2	—
Prov. Hannover zus. . . .	3	3	2	13	21
5. Hessen-Kassel		8	12	20	23
6. Nassau		165	220	225	213
7. Frankfurt a. M.		121	124	131	125
Prov. Hessen-Nassau zus. .	299	294	356	376	361
Ganz Preußen zus.	2 220	2 413	3 401	3 963	4 133
8. Bayern r. d. Rheins . .	366	652	731	804	782
9. Pfalz	25	32	30	20	23
Bayern zusammen	391	684	761	824	805
10. Sachsen	2 343	2 570	3 150	4 051	4 012
11. Württemberg	577	722	846	1 323	1 131
12. Baden	?	?	?	?	?
13. Hessen-Darmstadt . . .	197	224	169	160	139
14. Thüringen	1 508	1 315	2 020	2 390	2 262
15. Reuß ä. L.	2	2	2	3	4
16. Mecklenburg-Schwerin .	6	5	8	5	3
17. Mecklenburg-Strelitz . .	1	—	—	1	1
18. Oldenburg alter Teil . .	14	5	12	7	14
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin .	4	—	—	—	—
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	—	2	1	1	4
Oldenburg zusammen . . .	18	7	13	8	18
21. Braunschweig	98	155	296	448	489
22. Anhalt	45	?	?	85	213
23. Lippe	—	—	—	—	1
24. Schaumburg-Lippe . . .	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	—	—	—	—	—
26. Lüneburg	57	73	77	55	66
27. Bremen	658	650	702	701	762
28. Hamburg	590	360	655	1 382	1 297
Außerpreuß. Landeskirchen	6 494	6 767	8 699	11 436	11 203
Dazu Preußen	2 220	2 413	3 401	3 963	4 133
Gesamtsumme	8 714	9 180	12 100	15 399	15 336

In den außerpreussischen Landeskirchen, besonders in Bayern r. d. Rh. ist die kirchliche Bestattung nahezu feststehende Sitte; nur in Braunschweig wankt sie, aber selbst im Freistaat Sachsen sind die Ausfälle nicht groß, geringer selbst als in Baden, Hessen und Anhalt; bedeutender schon sind sie in Thüringen. Im übrigen darf man, wegen der ganz verschieden gearteten Volksitte, hier keine voreiligen Folgerungen mit Bezug auf den Stand der einzelnen Landeskirchen ziehen. Die etwaigen Ausfälle entfallen meist auf die Großstädte; die Unterlassung der kirchlichen Bestattung ist auf dem Lande selten.

Die kirchliche Beteiligung bei „Feuerbestattungen“ (s. Tab. 23), die von 1920 ab eine stetige Zunahme zeigte, ist im Berichtsjahr 1924 eigentümlicherweise nicht gewachsen. In der altpreussischen Landeskirche stieg sie zwar von 3425 auf 3655 und in ganz Preußen von 3963 auf 4133, aber im Gesamtergebnis blieb sie fast stationär: 15 336 i. J. 1924 gegen 15 399 im Vorjahr. Württemberg zeigte ein Nachlassen von 1323 auf 1131, Thüringen von 2390 auf 2262, Hamburg von 1382 auf 1297, selbst der Freistaat Sachsen von 4051 auf 4012, dagegen steht Anhalt mit einer starken Steigerung von 85 zu 213 zu Buche.

Die proletarischen Freidenker machten mit trügerischen Versprechungen „kostenloser Feuerbestattung“ für sich Propaganda. Sie forderten für dies Benefizium, das in Wirklichkeit sehr windig aussah, Austritt aus jeder Religionsgemeinschaft, selbst aus der jüdischen, während man sonst nach dieser Richtung hin sehr tolerant war. Die alten Feuerbestattungsverbände, deren es in Deutschland 82 gibt, lehnen in ihrer Verbandszeitschrift: „Deutsche Flamme“ mit aller Entschiedenheit die freidenkerische Krematorien-Propaganda ab. Vom Verein für Feuerbestattung wird in unmißverständlicher Deutlichkeit gesagt: „Diese Organisation ist kein Feuerbestattungsverein, sondern trägt nur die trügerische Maske eines solchen.“

Der preussischen Generalsynode vom Dezember 1925 lag der Antrag der Errichtung eines kirchlichen Krematoriums in Berlin vor, um der trügerischen Propaganda zum Kirchenaustritt entgegenzuwirken. Das Plenum hat ihn abgelehnt, aus der Erwägung heraus, daß es nicht Sache der Kirche sei, die der altchristlichen Sitte der Erdbestattung entgegengesetzte Feuerbestattung zu fördern.

In einer vom „Vorwärts“ wiedergegebenen vom deutschen Städtetag aufgestellten Statistik über die Ausbreitung der Feuerbestattung in einzelnen Orten war erwähnt, Suhl habe 88 % der Todesfälle als Feuerbestattungen zu buchen. Mit dieser hohen Verhältniszahl wurde fleißig Propaganda gemacht. Der Ortspfarrer konnte bald feststellen (vgl. Evang. Deutschland 1926 Nr. 2), daß im dortigen Krematorium freilich 94 Verbrennungen vollzogen waren (vom 1. April 1924 bis dahin 1925) neben 87 Erdbestattungen auf dem Friedhof. Das wären immer noch keine 88 % der Bestattungen überhaupt, sondern nur 52 %. Von den 94 Feuerbestattungen waren aber nur 57 aus der Gemeinde Suhl, die andern von auswärts aus Orten ohne Krematorium. Es standen also in Suhl bei den gemeindeangehörigen Verstorbenen 87 Erdbestattungen neben 57

Feuerbestattungen, das heißt auf die Erdbestattungen kamen 60 %, auf die Feuerbestattungen 40 %. Es wird aber noch immer fleißig mit den angeblichen 88 % Reklame gemacht.

10. Kirchen-Übertritte und Austritte.

Die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden bis zum anbrechenden 18. Jahrhundert brachte konfessionelle Massenverschiebungen von größtem Ausmaß, bestimmt durch Fürstendiktat nach dem Gesetz: *cujus regio ejus religio*. In Kurpfalz ist die Bevölkerung des Landes nach diesem uns jetzt so fremd anmutenden Rechtsatz binnen 60 Jahren auf dem konfessionellen Schachbrett viermal hin und her geschoben worden. Auch die Gegenreformation, die den in Deutschland, mit Ausnahme der Habsburgischen Erblande, in starke Minderheit zurückgesetzten Katholizismus wieder zur zahlenmäßigen Bedeutung brachte, gehört dahin. Im 18. Jahrhundert erstarrte der Fluß, hinterließ aber scharf ausgeprägte, je nach politischer Zugehörigkeit bestimmte konfessionelle Grenzen. Das 19. Jahrhundert hat diese durchstoßen, freilich nicht völlig beseitigt. Es hat die Diaspora geschaffen, für beide großen Kirchenkörper. Der Bau der Eisenbahnen und die Freizügigkeit warf beide Konfessionen wieder durcheinander. Das brachte auch den Konfessionswechsel, veranlaßt zum Teil durch Mischehen, wieder in Fluß. Noch lange war den konfessionellen Minderheiten eine Gemeindegründung verwehrt oder doch erschwert. Hunderttausende evang. Bewohner, die in bis dahin ihnen verschlossene kathol. Landesteile übersiedelten, versanken, wenigstens in der zweiten Generation, im Meer des Katholizismus. Das war die Geburtszeit des Gustav-Adolf-Vereins. Auch drüben gestaltete sich derselbe Prozeß. Eine katholische Diaspora entstand in Norddeutschland, anfänglich derselben Gefahr der Aufsaugung ausgesetzt, bis sie vom Bonifatius-Verein in Pflege genommen wurde und nun immer mehr als Sturmtrupp für die „Rekatholisierung Deutschlands“ in versteckten Unterständen sich ausbildet.

Wir schätzen den Verlust, der der evang. Kirche Deutschlands durch Binnenwanderung vom Beginn des 19. Jahrh. bis etwa 1870 erwachsen ist, auf über 100 000 Seelen. Wie es umgekehrt aussieht, vermögen wir nicht zu beurteilen. Eine Rechnung über die evang. Einbuße, der endlich der Gustav-Adolf-Verein Einhalt tat, kann nicht gegeben werden. Es gab damals keine Konfessions-Statistik. In der rückschauenden Betrachtung erregt es Verwunderung, daß die organisierten evang. Kirchenkörper diesen steten Ueberlaß mit Gleichmut angesehen, wohl kaum gemerkt haben, ein negativer apagogischer Beweis für die Notwendigkeit einer kirchlichen Statistik.

Seit 1870 ist sie auf den Plan getreten. Jetzt liegt über dem Konfessionswechsel kein Dunkel mehr. Nachdem beide Kirchen ihre Diaspora organisiert haben, tragen aber auch die Konversionen ein ganz anderes Gepräge, als zur Vorzeit. Weder der Zwang der Fürstenlaune noch der Druck der Notwendigkeit bestimmt sie. Sie sind individueller geworden. Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß sie nun sämtlich

durch religiöse Motive bedingt würden. Es gibt keine Statistik der religiös bedingten Konversionen, und wird eine solche niemals geben. Gekünstelte Unterscheidungen sind es, wenn etwa die ultramontane Presse die kühne Behauptung aufstellt, Übertritte zum Katholizismus seien stets durch religiöses Heilverlangen bestimmt, Übertritte zur ev. Kirche niemals, im Gegenteil, hier spreche stets der „Libertinismus“ mit, bewußt oder unbewußt. Das heißt aus der Voreingenommenheit heraus urteilen, ohne Spur von Objektivität. Selbstverständlich sind viele Konversionen ethisch minderwertig, hier wie dort. Aber so bequem sind die Partitionen doch nicht. Es gibt ihrer doch auch solche in großer Zahl, hier wie dort, die rein religiös bestimmt sind. Die neuzeitliche Entwicklung, welche durch Kirchenaustrittsgesetze die Pforten jeder Religionsgemeinschaft jedem sofort zu eröffnen erlaubt, der nur leise auf die Klinke drückt, geben der Statistik der Konversionen einen vertieften psychologischen Charakter. Eine Analogie der verschwundenen Fürstenwillkür, den Religionswechsel zu befehlen, finden wir höchstens noch in dem von politischen Erwägungen bestimmten Druck der atheistischen Kirchenfeinde, die zu Massenaustritten drängt und die Kirchenaustrittsbewegung im Fluß hält. Wir haben seit Jahren davon abgesehen, die statistischen Gesamtergebnisse der Übertritte allerlei Art zu summieren — leider geschieht das noch immer in den Aufstellungen einiger Landeskirchen, — wir halten das für ein geistloses Rechnungsverfahren, bewerten vielmehr jede Kategorie in sich. Zahlenmäßig am ausgiebigsten ist für uns der Konfessionsaustausch zwischen Protestantismus und Religionslosigkeit, psychologisch am interessantesten der zwischen der evangelischen und katholischen Kirche. Gegen beide tritt der Konfessionsaustausch mit den Sekten und dem Judentum verhältnismäßig zurück.

a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.

(Tab. 24)

Die Zahlen der Tabelle 24 beruhen auf amtlichen Berichten der Kirchenbehörden aller evang. Landeskirchen. Die der ersten Hälfte schließen nur die auf Antrag und nach Unterweisung erfolgten, amtlich vor der Gemeindevertretung vollzogenen Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche ein, nicht jedoch die etwa durch Übertritt des kath. Eheteils in einer Mischehe der evang. Kirche überwiesenen Kinder.

Die Zahl der übertretenden Katholiken hat sich 1924 um mehr als 1000 gegen das Vorjahr gesteigert. 1923: 9547, 1924: 10773. Auf die altpreußische Landeskirche kamen 1923: 6545, 1924: 7109. Doch ist der Stand von 1921 mit 7772 noch nicht wieder erreicht. Einen kleinen Rückgang zeigen Berlin, Sachsen und die Rheinprovinz. Die Provinz Schlesien, welche seit Jahren mehr als ein Drittel der Gesamtzahl stellt, zeigt beträchtliche Erhöhung, von 2123 auf 2500. In den neupreußischen Landeskirchen, die im allgemeinen stationär sind, zeigt Frankfurt Zunahme. Sie kommt aus Mischehen. Das Jahr 1925 läßt für Altpreußen weitere Steigerung erwarten, wie Teilergebnisse andeuten. Da wird Westfalen mit über 2000 zu Buche

Tabelle 24.
Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche					Austritte v. Evang. z. kath. Kirche (jeweil amtl. bekannt)				
	1910	1921	1922	1923	1924	1910	1921	1922	1923	1924
1. Evangel. Kirche d. altpreuß. Union										
a) Ostpreußen	152	378	356	293	353	37	22	20	61	34
b) Berlin	672	606	539	539	505	34	34	26	25	12
c) Brandenburg	428	338	333	308	304	17	18	17	26	7
d) Pommern	101	169	146	138	167	5	4	10	8	10
e) Grenzgm. Posen-Westpreußen	619	83	61	67	77	43	2	2	7	10
f) Schlesien	1 707	2 903	2 332	2 123	2 500	92	247	159	148	226
g) Sachsen	314	376	326	318	301	21	30	21	30	26
h) Westfalen	645	1 557	1 352	1 278	1 508	112	207	171	160	211
i) Rheinprovinz mit Hohenzollern	945	1 362	1 309	1 481	1 394	140	287	109	123	150
ältere Provinzen zusammen	5 583	7 772	6 754	6 545	7 109	501	851	535	588	686
k) Memelland	—	13	11	17	14	—	—	—	—	1
l) Freistaat Danzig	—	267	173	176	165	—	12	8	2	12
m) Poln. Posen und Pommernellen	—	102	78	91	89	—	51	62	55	85
n) Poln. Obersthleßen	—	—	—	40	64	—	—	—	4	6
Summa	—	382	262	324	332	—	63	70	61	104
2. Schleswig-Holstein	104	156	125	117	116	6	5	8	21	20
3. Hannover luth.	226	304	396	223	271	18	22	12	15	21
4. Hannover ref.	1	9	12	8	13	—	8	2	4	—
Prov. Hannover zusammen	227	313	408	231	284	18	30	14	19	21
5. Hessen-Kassel	68	89	57	48	63	2	3	6	6	18
6. Nassau	80	146	147	145	149	14	14	34	25	19
7. Frankfurt a. M.	64	113	70	92	144	3	3	30	3	1
Prov. Hessen-Nassau zusammen	212	348	274	285	356	19	20	70	34	38
Ganz Preußen zusammen	6 126	8 589	7 561	7 178	7 865	544	906	627	662	765

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche				Austritte v. Evang. z. kath. Kirche (jeweils amtli. bekannt)					
	1910	1921	1922	1923	1924	1910	1921	1922	1923	1924
8. Bayern r. d. Rheins	159	714	654	717	1 062	114	244	252	264	303
9. Pfalz	118	238	242	190	230	12	17	19	12	17
Bayern zusammen	277	952	896	907	1 292	126	261	271	276	320
10. Sachsen	962	633	528	360	428	47	22	13	18	20
11. Württemberg	126	219	200	158	172	47	124	108	128	128
12. Baden	165	327	276	215	261	44	106	117	87	102
13. Hessen-Darmstadt	196	257	264	280	323	20	37	27	32	27
14. Thüringen	55	66	80	101	88	13	8	12	11	11
15. Preuß. a. L.	3	2	—	7	8	—	—	1	—	—
16. Mecklenburg-Schwerin . .	34	77	48	49	56	—	3	4	2	2
17. Mecklenburg-Strelitz . . .	3	5	8	7	12	—	—	1	—	1
18. Oldenburg, alter Teil . . .	49	92	60	53	44	5	1	3	1	14
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin . .	1	2	6	1	2	—	—	—	—	—
20. Oldenburg, Birkenfeld . . .	13	9	12	9	3	—	—	—	3	—
Oldenburg zusammen	63	103	78	63	49	5	1	3	4	14
21. Braunschweig	108	73	66	53	59	7	3	9	4	3
22. Anhalt	20	32	28	42	45	1	5	7	3	1
23. Lippe	8	17	11	15	14	—	3	3	—	3
24. Schaumburg-Lippe	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	—	5	13	—	5	—	—	—	—	—
26. Lübeck	13	14	25	18	10	1	—	1	2	2
27. Bremen	45	27	37	20	16	—	—	—	—	—
28. Hamburg	64	63	56	74	70	—	1	—	—	—
Außerpreuß. Landeskirchen . .	2 144	2 873	2 615	2 369	2 908	311	574	579	565	634
Dazu Preußen	6 126	8 589	7 561	7 178	7 865	544	906	627	662	765
Gesamtsumme	8 270	11 462	10 176	9 547	10 773	855	1 480	1 206	1 227	1 399

stehen. Es scheint, als ob die Auswanderung aus Rom zunehmen werde. Seine verschärfte Mischehenpraxis drängt dahin.

Besonders stark sind seit Jahren die Übertritte in Bayern, für ein zu 70% katholisches Land fast auffallend, dazu 1924 gesteigert auf 1292, gegen 907 im Vorjahr. Auch Sachsen, wo die Zahl in der Nachkriegszeit stets abnahm, steigt wieder auf, ebenso Württemberg, Baden und Hessen, während Thüringen und Oldenburg leichte Abnahme zeigen. Immerhin ist in den außerpreussischen Landeskirchen die Zahl der kathol. Übertritte um mehr als 500, in Preußen um annähernd 700 gewachsen.

Die zweite Hälfte der Tab. 24 hat keinerlei statistischen Wert. Sie ist nur beigelegt als amtliches Material, welches diejenigen Austritte aus der evang. Kirche angibt, die ausdrücklich abgemeldet wurden. Das ist selbstverständlich nur der geringste Teil. Für die Gegenrechnung gelten die uns freundlich überlassenen Zahlen der katholischen kirchlichen Zentralstelle für Statistik in Köln, welche die Tabelle 25 wiedergibt.

Tabelle 25.

Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche.

Provinzen und Länder	1922		1923		1924	
	Übertritte insgesamt	davon Evan- gelische	Übertritte insgesamt	davon Evan- gelische	Übertritte insgesamt	davon Evan- gelische
Ostpreußen	264	255	224	214	201	198
Brandenburg mit Berlin .	654	623	669	640	588	564
Pommern	85	79	97	90	55	52
Posen-Westpreußen . . .	53	52	47	45	57	54
Nieder- und Oberschlesien	688	648	779	716	769	712
Sachsen	219	212	213	207	229	225
Schleswig-Holstein . . .	58	57	59	57	77	74
Hannover	182	180	192	184	190	184
Westfalen	1389	1352	1327	1298	1184	1154
Hessen = Nassau	287	272	305	294	310	298
Rheinpr. m. Saargeb. u. Hohenz.	1756	1675	1774	1687	1616	1525
Preußen	5638	5405	5686	5432	5276	5040
Bayern (mit Saargebiet) .	676	606	705	644	715	674
Sachsen	119	110	158	146	168	162
Württemberg	182	173	210	205	190	183
Baden	485	445	380	358	485	451
Thüringen	67	61	46	46	71	69
Hessen	200	191	152	142	130	119
Hamburg	60	57	81	81	66	66
Mecklenburg-Schwerin . .	33	18	21	17	25	18
Oldenburg	37	35	56	56	72	72
Braunschweig	26	26	18	18	33	33
Anhalt	21	21	50	48	23	22
Bremen	21	19	31	29	23	22
Lippe	14	13	13	13	10	10
Lübeck	3	3	3	3	4	4
Mecklenburg-Strelitz . .	5	1	7	6	5	5
Waldeck	2	1	1	1	3	3
Schaumburg-Lippe . . .	—	—	—	—	—	—
	7589	7185	7618	7245	7299	6953

Hier zeigt sich gegen die Vorjahre ein Rückgang, der wahrscheinlich nur vorübergehend sein wird. Es ist nicht zu verkennen, daß die Konversionsbewegung zwischen beiden Kirchen, die während der Kriegsjahre sehr zurückging, wieder in stärkeren Fluß gerät. Die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen liefern Rom seit Jahren die meisten Konvertiten. Auffallend stark ist in Anbetracht der Lage die Zahl auch in Berlin. Hier wird freilich durch besondere Lehrgänge für Konvertiten und unablässige Agitation fleißig gearbeitet. Daß Baden eine so hohe Zahl von Konvertiten aufweist, wird doch nicht nur durch die diasporale Lage erklärt.

Einen Abschluß beider Tabellen gegeneinander ergibt diese Aufstellung, welche unter a) die Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche, unter b) die Übertritte von Evangelischen zur kathol. Kirche aufrechnet.

	1910	1920	1921	1922	1923	1924
a)	8270	11 037	11 462	10 176	9 547	10 880
b)	4779	8 570	8 030	7 185	7 245	6 953
Ev. Überschuß:	3491	2 467	3 432	2 991	2 302	3 927

Der evang. Überschuß ist 1924 nicht unbeträchtlich gestiegen und übertrifft noch den bisher höchsten von 1910. Dies Ergebnis wird bedingt durch das gleichzeitige Aufsteigen der evang. und Absinken der kathol. Konversionen. Sollte die kathol. Kirche nicht aufrücken, wird die Differenz 1925 noch stärker sein. Angesichts dieses rechnerischen Ergebnisses wird die ultramontane Presse es doch wohl endlich müde werden, ihren Gläubigen wie bisher zu verkünden, die kathol. Kirche habe durch die Übertritte ungeheure Gewinne in Deutschland aufzuweisen. Früher wurde das von England erzählt, so daß man schon anfang, von einer „Katholisierung“ Englands zu reden. Dabei zeigte die Statistik, daß in England der kathol. Volksteil keineswegs wuchs. Neuerdings band eine demokratische Zeitung in Berlin ihren gutgläubigen, auf dem Gebiet der konfessionellen Bewegung wahrscheinlich sehr wenig orientierten Lesern unter der Überschrift: „Eine katholische Welle in Amerika“ den Bären auf, im ersten Vierteljahr 1926 seien in den Vereinigten Staaten 224 694 (!) Personen zum Katholizismus übergetreten. Dieser Bär ist vielleicht aus dem Zwinger der ultramontanen Presse ausgebrochen. Derartige Nachrichten werden mit Vorliebe in solchen Blättern untergebracht, bei deren Lesern man auf weitgehende Leichtgläubigkeit rechnen darf. Es ist auch taktisch geschickt, sie in demokratischen Blättern abzulagern, die politische Nachbarschaft von Demokratie und Ultramontanismus ermöglicht das. Eine nachträgliche Anzweiflung ist natürlich trotz unserer sofortigen Richtigstellung niemals gegeben worden. Mundus vult decipi. Eben weil auf diesem Gebiet unverdrossen allerlei Unwahrheiten in die Welt gesetzt werden, die auch in evang. Kreisen geglaubt werden, bringen wir Jahr um Jahr in diesem Abschnitt die Tatbestände, wiewohl statistisch der Konfessionswechsel zwischen beiden Kirchen wenig ausmacht. Sollte in diesem Stück in der Zukunft vor der Öffentlichkeit weniger geschwindelt werden, würden wir uns kürzer fassen dürfen.

Die Bilanz für die einzelnen deutschen Landeskirchen wird in Tab. 26 gegeben. Dauernd auf der Verlustseite standen eigentlich nur die Rheinprovinz und Baden; Westfalen und Württemberg meist, mit einer Unterbrechung 1921. Wenn sonst ein Minus herauskam, waren es statistische Zufallsergebnisse, wie 1920 und 1921 in Hamburg, 1923 in Anhalt, und nun wieder 1924 in Oldenburg. Charakteristisch ist, daß in den preußischen Westprovinzen das Blatt sich zu wenden scheint. Westfalen, 1920 noch mit einem Unterschuß von 142, ist 1924 ins Plus hineingewechselt; im Rheinland ist der kathol. Überschuß, der 1920 492, 1921 515 betrug, auf ein Minimum zurückgegangen.

Originell ist der Beschönigungsversuch, den der katholische Statistiker P. Krose in seinem Kirchl. Handbuch (XI. Band S. 301 ff.) diesen Feststellungen zu geben versuchte. Er rechnet so: Von den Übertretenden hin und her, von den „Wanderern zwischen zwei Welten“, gehen insgesamt etwa 60 Proz. zur evang. Kirche, 40 Proz. zur katholischen. Da aber von der Gesamtbevölkerung Deutschlands 65,21 Proz. evangelisch und 33,06 Proz. katholisch sind, so sind nach seiner Meinung die Zahlen des Konfessionswechsels „nicht ungünstig“ für die katholische Kirche. Es gehört keine sonderliche statistische Fachkenntnis dazu, um das Tendenzlose dieser Aufstellung zu durchschauen. Es ist ein Scheinargument, wenn man die These aufstellt, der größere Kirchenkörper müsse normalerweise den größeren Gewinn haben. Gerade die konfessionellen Minderheiten zeigen gewöhnlich die Neigung des Wachstums. Welche enormen Übertrittszahlen müßte der Katholizismus nach Kroses Theorie gegenüber den kleinen protestantischen Minderheiten in Frankreich und Italien haben! Derart, daß es bald zu ihrer völligen Aufsaugung führen würde. Von dem allen aber geschieht gar nichts. Sie wachsen. Aber wenn das Auslandsbeispiel nicht gelten darf, übertragen wir den Kroseschen Satz auf Bayern. In Bayern gab's 1924: 1959 „Wanderer zwischen den beiden Welten“. Genau 70 Prozent der Bewohnerschaft sind katholisch. Nach Kroses Theorie müßten also von der Gesamtzahl der Konvertiten 1365 Protestanten katholisch geworden sein, es waren aber nur 667; und ebenso müßten 594 Katholiken evangelisch geworden sein, es waren aber 1292. Diese Theorie ist ja aber auch nur gebaut, um für den Rückzug Brücken offen zu halten.

Im XII. Band des Kirchl. Handbuchs wiederholt P. Krose dieses Argument nicht, weist aber darauf hin, daß die Diaspora der katholischen Kirche in Deutschland räumlich doppelt so groß sei als die der evang. Kirche. Angesichts der doppelt so großen „Gefahrenzone“ sei es eigentlich normal, daß die Konversionen von Katholiken doppelt so groß seien. Das sei aber weitaus nicht der Fall, also sei das Ergebnis für den Katholizismus „nicht ungünstig“. Dagegen ist zu sagen, daß diese Theorie sich mit der behaupteten größeren Kirchentreue des kathol. Volksteils nicht verträgt. Uns ist die Diaspora längst nicht in dem Maße „Gefahrenzone“, wie dem Katholizismus. Die evang. Diaspora ist im Durchschnitt weit kirchentreuer, als die katholische. Man vergleiche nur Bayern und

Tabelle 26.
Konfessionswechsel zwischen Evangelischen und Katholiken in den deutschen Ländern.
(Spalte a: Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche; Spalte b: umgekehrt.)

Provinzen und Länder	1920				1921				1922				1923				1924			
	a.	b.	Ev. über- tritte	a.	b.	Ev. über- tritte	a.	b.	a.	b.	Ev. über- tritte	a.	b.	Ev. über- tritte	a.	b.	Ev. über- tritte	a.	b.	Ev. über- tritte
Preußen	405	285	120	378	245	133	356	255	101	293	214	79	353	198	353	198	155	353	198	155
Ostpreußen	64	77	—	83	66	17	61	52	9	67	45	22	77	54	77	54	23	77	54	23
Grenzmark polen-welfpr. .	490	827	116	606	728	216	539	623	249	539	640	207	505	564	505	564	245	505	564	245
Berlin	453	—	—	338	—	—	333	—	—	308	—	—	304	—	304	—	—	304	—	—
Brandenburg	213	114	99	169	83	86	146	79	67	138	90	48	167	52	167	52	115	167	52	115
Pommern	2754	988	1766	2903	763	2140	2332	648	1684	2123	716	1407	2500	712	2500	712	1788	2500	712	1788
Schlesien	384	291	93	368	230	138	326	212	114	318	207	111	301	225	301	225	76	301	225	76
Sachsen	1362	1504	—	1557	1488	69	1352	1352	—	1278	1298	—	1508	1154	1508	1154	354	1508	1154	354
Rheinprovinz m. Loth. .	1366	1858	—	1362	1877	515	1309	1675	366	1481	1687	206	1501	1532	1501	1532	—	1501	1532	—
Westfalen	145	79	66	156	95	61	125	57	68	117	57	60	116	74	116	74	42	116	74	42
Rheinprovinz m. Loth. .	300	217	83	313	229	84	408	180	228	231	184	47	284	184	284	184	100	284	184	100
Sachsen-Holstein	349	385	—	348	286	62	274	272	2	285	294	—	356	298	356	298	58	356	298	58
Hannover	8285	6625	1660	8581	6090	2491	7561	5405	2156	7178	5432	1746	7972	5074	7972	5074	2925	7972	5074	2925
Preußen	787	629	158	952	631	321	896	606	290	907	644	263	1292	667	1292	667	625	1292	667	625
Bayern	808	186	622	633	164	469	528	110	418	360	146	214	428	162	428	162	266	428	162	266
Sachsen	188	202	—	219	217	2	276	173	27	158	205	47	172	183	172	183	—	172	183	—
Württemberg	272	405	—	327	479	—	276	445	—	215	358	—	261	451	261	451	—	261	451	—
Baden	231	184	47	257	143	114	264	191	73	280	142	138	323	119	323	119	204	323	119	204
Hessen	85	68	17	68	55	13	80	61	19	108	46	62	96	69	96	69	27	96	69	27
Thüringen	71	25	46	82	31	51	56	19	37	56	23	33	68	23	68	23	45	68	23	45
Bayern	76	63	13	103	47	56	78	35	43	63	56	7	49	72	49	72	—	49	72	—
Ostpreußen	67	19	48	73	24	49	66	26	40	53	18	35	59	33	59	33	26	59	33	26
Braunschweig	15	20	—	32	11	21	28	21	7	42	—	6	45	22	45	22	23	45	22	23
Brandenburg	16	17	—	22	10	12	25	14	11	15	14	1	19	13	19	13	6	19	13	6
beide Städte und Waldeck .	116	122	—	105	128	—	118	79	39	112	113	—	96	92	96	92	4	96	92	4
Frankfurt	11017	8565	2452	11454	8030	3424	10176	7185	2991	9547	7245	2302	10880	6953	10880	6953	3927	10880	6953	3927

Hessen-Nassau; in Bayern steht der Protestantismus mit annähernd 30 % in der Diasporastellung, in Hessen ebenso der Katholizismus. Wie verschieden aber sind die Ergebnisse. Es sollte dem Katholizismus erwägenswert sein, warum eigentlich die Diaspora für ihn in so hohem Maße „Gefahrenzone“ ist. Das liegt nicht sowohl in äußeren als vielmehr in inneren Momenten. Der Katholik ist in der Vereinzelung, nicht mehr von der Masse getragen, im Durchschnitt nicht so kapitelfest, weil seine Psyche auf den Gehorsam gegen die Autorität der Kirche eingestellt ist. Tritt diese zurück, so gibt die Individualität weniger Resistenzkraft her. In der evangelischen Diaspora ist die Kirchentreue auf festeres Fundament gestellt. Natürlich sprechen hier die Mischehen stark mit, darin sind wir mit P. Krose völlig einig. Damit wird aber auch die praktische Vergeblichkeit der Zwangsgegestaltung in der Mischehenfrage zugegeben.

Endlich darf nicht vergessen werden, daß der kathol. Volksteil nur die Hälfte des evangelischen ausmacht, aber dennoch mehr Konvertiten stellt als der evangelische. Die Berechnung der Übertrittler auf je 100 000 des betr. Volksteils nennt Krose zwar „methodisch nicht richtig“, aus leicht erkennbaren Gründen. Daß aber dieselbe Berechnung angewendet wird, z. B. bei der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer, der unehelichen Progenitur u. a., dagegen hat der Katholizismus nichts. In der Moralstatistik wird es wieder angezweifelt. Immer: wie's trifft.

Wir lassen uns nicht abhalten, diese Berechnungsweise, wie in den Vorjahren, auch jetzt wieder bis zur Gegenwart beizuschreiben. Das ergibt folgende Reihe:

Übertritte aus der kath. zur evangelischen Kirche			Übertritte aus der evang. zur katholischen Kirche	
	absolut	auf 100 000 Kath.	absolut	auf 100 000 Evang.
1910	8 270	34,96	4 779	12,48
1911	8 684	36,46	4 988	12,47
1912	8 488	35,63	5 191	12,98
1913	8 597	36,09	5 332	13,53
1914	7 458	31,31	4 712	11,78
1915	5 550	23,20	4 134	10,34
1916	5 267	22,11	3 647	9,12
1917	4 873	20,96	4 141	10,35
1918	5 623	23,61	4 271	10,14
1919	9 154	38,43	7 295	18,24
1920	11 017	57,02	8 565	22,47
1921	11 454	59,28	8 030	21,07
1922	10 176	52,67	7 185	18,85
1923	9 547	49,41	7 245	19,01
1924	10 880	56,31	6 953	18,24

Statistisch gesagt ist danach die Neigung der Katholiken, evangelisch zu werden, etwas mehr als dreimal so stark, als die Neigung der Evangelischen, katholisch zu werden.

Die Zeit ist längst vorüber, da man die katholische Kirche als festen, unerschütterlichen Turm ohne Sprünge und Risse hinstellen konnte. Wir wollen uns durch solche Prahlereien nicht einschüchtern lassen, aber

wir wollen uns auch nicht schläfrig zeigen gegenüber der durch die Sachlage neu aufgepeitschten Propaganda Roms in unserm Vaterland. Die evangelische Kirche ist noch lange nicht sturmreif. Sie hat schon härtere Stürme bestanden, als die Propaganda der Gegenwart. Die Wächter auf ihren Zinnen schlafen nicht.

b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen
und christlichen Sekten. (Tab. 27)

Hier erleiden die evang. Landeskirchen dauernde Verluste. Besonders das Berichtsjahr 1924 brachte vermehrte Austritte. Allerdings sind auch die Übertritte von Sekten zur Kirche größer geworden. 1924: 1538, 1923: 1269. Aber das sind doch verschwindende Ziffern gegen die Austritte: 1924: 13 193, 1923: 6994, also fast Verdoppelung im Berichtsjahr. Überdies sind die Eintritte in die Landeskirche von dieser Richtung her zum Teil Rücktritte, so wenn hier die Provinz Sachsen mit 249 zu Buche steht. Eine von der Landeskirche losgelöste freie Gemeinde, die infolge persönlicher Streitereien sich gebildet hatte, ist in der Auflösung begriffen; ihre Glieder wandern zurück; die ersten sind hier gebucht; 1925 kehrte der Rest zurück, da wird die Provinz Sachsen 800—900 notieren. Das sind einmalige Schiebungen. Im übrigen sind außer Rheinland und Westfalen in erster, Freistaat Sachsen und Württemberg in zweiter Linie, die Übertritte von Freikirchlern zur Landeskirche geringfügig. Das sind ja auch die Landesteile, in denen die Austritte zu den Sekten am zahlreichsten sind. Hier haben sie die stärksten Dauerbestände.

Die Austritte zu den Sekten sind am zahlreichsten in Württemberg, sie sind fast verdreifacht, 1923: 1117, 1924: 3229. Aber auch der Freistaat Sachsen zeigt starke Zunahme, 1922: 674, 1923: 1024, 1924: 1377. Hier traten 272 zu den Methodisten über, 128 zu den Baptisten, 443 zu den „Ernsten Bibelforschern“, 355 zu andern Sekten.

Unter den preußischen Provinzen steht diesmal nicht, wie seither stets, die Rheinprovinz oben an, sondern Sachsen mit 1222 und Westfalen mit 1061. Auch Hessen-Cassel zeigt auffallende Zunahme von 94 auf 185, ebenso Pommern von 290 auf 710 und Brandenburg von 236 auf 451. Es ist kein Wunder und entspricht dem dissoluten Zeitgeist, der die Flucht vor der Autorität begünstigt, daß die Kirchen hier steten Uderlaß erleiden. Waren es früher meist wirklich religiöse Motive, wenn auch irregeleitete, die zur Sekte führten so tritt das jetzt bei der demagogischen Agitation etlicher unter den Sekten verhältnismäßig zurück, besonders bei den sog. „Ernsten Bibelforschern“, die ein wunderbares Gemisch von politischem Radikalismus mit phantastischer Eschatologie darstellen. Für 1925 erwarteten und verkündigten sie die Wiederkunft Christi, die Erweckung der Toten und den Umsturz aller Dinge. Fast kommunistisch war ihr Wüten gegen alles, was mit irgend welcher Autorität bekleidet ist, Staat, Obrigkeit und Regierung, und erst

Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten.

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Angehörigen christlicher Sekten zur ev. Kirche				Austritte von Evangelischen zu christlichen Sekten			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
1. Ev. Kirche der alt- preussischen Union								
a) Ostpreußen . . .	60	106	85	92	185	302	298	346
b) Berlin	104	47	58	58	103	40	40	62
c) Brandenburg . . .	77	31	43	37	278	159	236	451
d) Pommern	35	61	54	45	63	208	290	710
e) Grzm. Pos.-Westpr.	50	5	2	4 (+4)	75	22	13	11(+14)
f) Schlesien	45	82	37	84	238	196	307	418
g) Sachsen	35	53	40	249	224	214	159	1222
h) Westfalen	173	84	118	129	488	375	612	1061
i) Rheinpr. m. Sbenz.	132	167	166	156	434	630	606	976
Ältere Provinzen zusf.	711	636	603	854	2088	2146	2561	5257
k) Memelland	—	7	1	6	—	105	27	58
l) Freistaat Danzig . .	—	14	9	11	—	14	19	15
m) Poln.-Posen u. Pommern	—	21	7	29	—	237	60	24
n) Poln.-Oberschlesf.	—	—	—	2	—	—	—	2
Summa	—	42	17	48	—	356	106	99
2. Schleswig-Holstein	17	14	41	8	41	197	153	248
3. Hannover, luth. . .	49	67	48	85	154	165	167	203
4. „ ref.	3	2	9	14	17	16	20	16
Prov. Hannover zusf.	52	69	57	99	171	181	187	219
5. Hessen-Kassel . . .	17	11	19	25	64	200	61	515
6. Nassau	19	14	10	12	120	96	94	185
7. Frankfurt a. M. . .	6	1	6	9	102	25	41	54
Prov. Hessen-Nassau zusf.	42	26	35	46	286	321	196	754
Ganz Preußen zusf. . .	822	745	736	1007 (+4)	2586	2845	3097	6478(+14)
8. Bayern r. d. Rh. . .	26	53	49	38	193	288	306	306
9. Pfalz	7	10	4	9	62	35	76	121(+41)
Bayern zusf.	33	63	53	47	255	323	382	427(+41)
10. Sachsen	130	128	163	173	960	674	1024	1377
11. Württemberg . . .	48	61	70	123	244	1148	1117	3229
12. Baden	4	17	22	18	137	255	335	426
13. Hessen-Darmstadt .	17	54	80	60	92	462	319	635
14. Thüringen	30	109	67	16	74	159	204	182(+11)
15. Rußl. d. L.	2	3	15	3	8	27	14	6
16. Mecklenburg-Schw.	1	8	6	33	38	78	102	94
17. „ Strel.	—	1	—	1	6	6	11	13
18. Oldenburg, alter Ll.	5	18	1	7	28	50	67	147
19. „ Lübeck-Eutin . . .	—	—	—	3	—	2	3	4
20. „ Birkenfeld . . .	3	1	—	—	9	—	—	—
Oldenburg zusf. . . .	8	19	1	10	37	52	70	151
21. Braunschweig . . .	2	3	7	33	19	114	25	42
22. Anhalt	5	5	45	8	24	48	236	56
23. Lippe	—	—	4	1	4	69	45	40(+10)
24. Schaumburg-Lippe .	—	—	—	—	—	—	—	13
25. Waldeck-Pyrmont .	—	1	—	1	14	5	13	17
26. Lübeck	—	—	—	1	2	11	—	7
27. Bremen	—	—	—	3	1	1	—	—
28. Hamburg	8	1	—	—	30	—	—	—
Außerpreuß. Landesk.	288	473	533	531	1945	3432	3897	6715(+62)
Dazu Preußen	822	745	736	1007 (+4)	2586	2845	3097	6478(+14)
Gesamtsumme	1110	1218	1269	1538 (+4)	4531	6277	6994	13193(+76)

recht alle Kirchen ohne Ausnahme. Auch dem Katholizismus sollen sie Abbruch getan haben. Es sind nicht eigentlich ihre phantastischen religiösen Ideen, was ihnen Gehör bei den Massen verschaffte — die nahm man nebenbei mit in den Kauf — sondern der starke Radikalismus in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Die Erfüllung ihrer Prophezeiungen ist ausgeblieben; wer aber meinen sollte, daß das einen starken Rückschlag für diese Bewegung nach sich ziehen würde, der überschätzt die Intelligenz der von ihnen aufgeregten Massen bei weitem.

Auch die „Neu-Apostolischen“, den vorgenannten mit ihren hierarchischen Ideen sehr unähnlich, gewinnen immer neue Anhänger, besonders in Württemberg, im Westen und im Freistaat Sachsen. Methodisten und Baptisten, die ja drüben große Kirchen bilden, möchten wir lieber als „Freikirchen“ denn als „Sekten“ ansprechen; sie sind letzteres nur auf deutschem Boden. Aber ein sektenhafter Zug ist es doch, wenn sie zuweilen so tun, als hätten sie erst das biblische Christentum zu uns gebracht. Daß bei den Landeskirchen „der Tod im Topf“ zu finden sei, ist ihr Dogma und der Untergrund ihrer Agitation. Der deutsche Methodismus sieht jetzt auf 75 Jahre seines Bestehens auf deutschem Boden zurück; er hat annähernd 60 000 Glieder, wenigstens nach dem Bericht von Holzschuher. Wir hätten in diesem Bericht gern das Selbstlob vermisst: „Der Methodismus brachte das praktisch unbekannte Evangelium von der Erfahrung nach Deutschland. Weder die Universitätsgelehrten noch die Kanzelredner hatten einen deutlichen Begriff von Buße, Bekehrung, Wiedergeburt und Heiligung. Der Methodismus schuf einen neuen Predigerstand; die festländischen Prediger waren dem Leben und der praktischen Arbeit fremd . . . ihre Predigt ging über die Köpfe weg. Der Methodismus bewirkte durch die Einführung englischer und amerikanischer Hymnen ein Wiedererwachen des christlichen Volksliedes“ (?). Geh't's denn nicht ohne Eigenlob? Wie ruhig und klar ohne alle selbstgefälligen Vergleiche reden die Ausführungen von Bischof D. Ruessen in seinem Vortrag (Okt. 1925 in Freudenstadt): „Der Methodismus im kirchlichen Leben Europas.“ Mit ihm steht unsere deutsche evang. Kirche in Arbeits- und Geistesgemeinschaft. Es sind die kleinen Geister, die den Graben immer wieder aufreißen.

c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum.

(Tab. 28)

Hier tritt das Zahlenmäßige völlig zurück. Daß die jüdische Bevölkerung trotz Zuwanderung aus dem Osten abnimmt, besonders in Süddeutschland, aber auch — mit Ausnahme der Großstädte — in weiten Teilen Norddeutschlands, hat neben der physischen Degeneration des modernen Judentums — dessen eheliche Fruchtbarkeitsziffer weit unter dem Mittel steht, — im Gegensatz zu dem altorthodoxen Judentum, — auch seine Ursache in den christlich-jüdischen Mischehen, deren Abkömmlinge nur selten beim Judentum verbleiben. Die Übertritte sprechen da nicht mit. Sie sind ohnehin 1924 spärlicher gewesen als zuvor: 243 gegen

Tabelle 28.
Konfessionsaustausch mit dem Judentum.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte zur evangelischen Kirche				Austritte zum Judentum			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
1. Ev. Kirche d. altpreuß. Union								
a) Ostpreußen	16	11	13	3	1	1	1	3
b) Berlin	156	78	94	54	33	8	9	6
c) Brandenburg	40	10	7	9	4	1	1	3
d) Pommern	8	7	8	8	1	1	—	2
e) Grenzmark Posen-Westpreußen	14	3	2	—	—	—	—	—
f) Schlesien	30	32	24	19	9	4	3	12
g) Sachsen	15	4	14	25	2	11	7	3
h) Westfalen	18	7	90	2	1	3	—	—
i) Rheinprovinz m. Hohenzollern	20	22	25	8	3	6	4	—
Ältere Provinzen zusammen . . .	317	174	277	128	54	35	25	29
k) Memelland	—	1	—	—	—	1	—	—
l) Freistaat Danzig	—	8	2	4	—	—	—	—
m) Poln.-Posen u. Pommerellen.	—	2	5	3	—	2	3	—
n) „ = Oberschlesien	—	—	1	1	—	—	—	—
Summa	—	11	8	8	—	3	3	—
2. Schleswig-Holstein	5	8	1	21	—	—	15	3
3. Hannover, luth.	11	15	8	9	—	1	5	1
4. „ ref.	—	—	1	—	—	—	—	—
Provinz Hannover zusammen . .	11	15	9	9	—	1	5	1
5. Hessen-Rassel	5	1	2	4	—	2	2	—
6. Nassau	6	2	3	5	—	3	—	—
7. Frankfurt a. M.	16	7	10	10	—	—	—	41
Provinz Hessen-Nassau zusammen	27	10	15	19	—	5	2	41
Ganz Preußen zusammen	360	207	302	177	54	41	47	74
8. Bayern r. d. Rheins	12	21	17	11	6	5	6	4
9. Pfalz	—	4	—	1	—	—	1	—
Bayern zusammen	12	25	17	12	6	5	7	4
10. Sachsen	35	26	20	21	9	13	2	2
11. Württemberg	4	4	8	—	—	2	5	1
12. Baden	5	5	5	—	3	7	3	6
13. Hessen-Darmstadt	5	6	8	4	—	2	15	2
14. Thüringen	11	6	6	6	—	—	6	—
15. Reuß ä. L.	1	—	—	—	1	—	—	—
16. Mecklenburg-Schwerin	1	2	9	4	—	—	—	—
17. „ = Strelitz	—	2	—	2	—	—	—	—
18. Oldenburg, alter Teil	—	—	2	—	—	1	—	—
19. „ Lübeck-Eutin	—	—	—	—	—	—	—	—
20. „ Birkenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg zusammen	—	—	2	—	—	1	—	—
21. Braunschweig	1	4	4	1	—	—	—	—
22. Anhalt	—	13	12	3	—	—	—	—
23. Lippe	—	1	—	—	—	—	—	—
24. Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	2	—	—	—	—	—	—	—
26. Lübeck	2	1	4	—	—	—	—	—
27. Bremen	3	5	2	2	—	—	—	—
28. Hamburg	23	10	24	11	4	—	—	—
Außerpreußische Landeskirchen .	105	110	121	66	23	30	38	11
Dazu Preußen	360	207	302	177	54	41	47	74
Gesamtsumme	465	317	423	243	77	71	85	85

423 im Vorjahr. Berlin steht mit 54 an der Spitze. Die Frage, wieweit religiöse Beweggründe mitsprechen, muß hier offen bleiben. Der Austritte aus den jüdischen Gemeinden, besonders in Berlin, sind weit mehr, aber sie gehen meist in der Richtung des Freidenkertums und der Religionslosigkeit.

Die Christliche Welt berichtet (1925 Nr. 40/41): „In der Stadt Kobrin in Polen haben sich 142 Juden auf einmal taufen lassen und das evangelische Bekenntnis angenommen.“

Austritte Evangelischer zum Judentum sind selten. Von den 85 des Jahres 1924 kam fast die Hälfte, 41, auf Frankfurt.

d) Der Konfessionsaustausch mit dem Atheismus.

(Tab. 29)

Der Rückgang der Kirchaustrittsbewegung hat auch für 1924 angehalten. Ihr Erfolg in der Nachkriegszeit ist zahlenmäßig sehr beträchtlich gewesen. 1919 waren es 229 778, 1920: 305 584, 1921: 246 075, 1922: 149 709, 1923: 111 866, 1924: 68 347, zusammen 1 111 359. Davon gehen ab an Rücktritten von 1919—1924: 90 854, so daß ein Verlust bleibt von 1 020 505.

1924 bringt im Gesamtergebnis eine starke Abnahme: 68 347 gegen 111 866 im Vorjahr, aber die örtliche Verteilung ist sehr verschieden. Sehr stark ist die Abnahme in Berlin, das 1923 noch 30 378 Kirchaustritte notierte, 1924 nur 7947. Auch die Provinz Sachsen zeigt einige Reduktion, von 2449 auf 1811. Dagegen ist in den Westprovinzen ein Wiederaufsteigen der Austrittsbewegung festzustellen, in Westfalen ein Anwachsen von 3486 auf 6017, in der Rheinprovinz von 4124 auf 6338. Der Freistaat Sachsen zeigt 1924 eine Minderung um mehr als 3000, ebenso Württemberg um fast 500. Doch stark ist die Vermehrung der Kirchaustritte 1924 in Hessen, wo sie um mehr als 1100 anstieg. Dem Absinken in Braunschweig um 1000 steht eine starke Zunahme in Anhalt gegenüber, von 810 auf 3175, die von dem benachbarten Sachsen (Provinz und Freistaat) stark absteht. Wir treffen Anhalt überhaupt in der kirchlichen Statistik meist auf sinkender Linie. Hamburg hat ebenfalls eine Zunahme von rund 1000. Im Vorjahr stand Bremen mit der hohen Zahl von 22 169 zu Buche; das hatte die besondere Ursache der Verwandlung des seitherigen freiwilligen Kirchenhofes in eine obligatorische Kirchensteuer. Agitatorisch wurde das stark ausgenutzt. Jetzt sind die Austritte auf ein Minimum zurückgegangen, über 1000 Rückwanderer aber, die sich hatten verhehen lassen, sind wiedergekommen.

Sehr buntscheckig sind die Ergebnisse dieser Linie, ein System der Ausgleichung sucht man vergeblich; die örtliche Verteilung ist sehr verschieden und in denselben Bezirken sehr wandelbar. Aber das eben zeigt, daß hier nicht eine einheitliche Bewegung rein religiöser (bzw. anti-religiöser) Natur vorliegt, sondern daß allerlei andere Motive mitsprechen. Tot ist die Kirchaustrittsbewegung trotz einer gewissen Erstarrung noch lange nicht. Es ist sogar anzunehmen, daß sie 1925 wieder ansteigende

Tabelle 29.

Konfessionsaustausch mit dem Atheismus.

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Religionslosen zur evangel. Kirche				Austritte aus der evangel. Kirche zur Religionslosigkeit			
	1910	1922	1923	1924	1910	1922	1923	1924
1. Ev. Kirche der alt- preußischen Union								
a) Ostpreußen . . .	60	186	137	227	31	540	570	447
b) Berlin	104	904	1 096	2 268	3 726	27 031	30 378	7 947
c) Brandenburg . . .	77	1 006	810	1 015	3 097	3 452	4 526	2 213
d) Pommern	35	108	60	112	154	846	604	678
e) Erzst. Pos.-Westpr.	50	1	3	1	35	59	37	35
f) Schlesien	45	1 087	683	742	308	1 906	2 125	2 042
g) Sachsen	35	4 752	3 125	3 113	507	5 478	2 449	1 811
h) Westfalen	173	830	916	962	585	4 528	3 486	6 017
i) Rheinpr. m. Grenz	132	1 348	1 140	1 376	817	5 003	4 124	6 338
Ältere Provinzen zusf.	711	10 222	7 970	9 384	9 260	48 843	48 299	27 528
k) Memelland	—	—	3	1	—	25	9	8
l) Freistaat Danzig . .	—	8	18	15	—	189	275	591
m) Pstn. Pos. u. Pomereell.	—	—	—	—	—	10	8	7
n) Poln. Oberschlesf.	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	8	21	16	—	224	292	606
2. Schleswig-Holstein	17	999	822	1 123	665	1 092	689	845
3. Hannover, luth. . .	49	408	401	384	242	3 047	2 290	1 842
4. „ ref.	3	9	1	3	4	40	67	77
Prov. Hannover zusf. .	52	417	402	387	246	3 087	2 357	1 919
5. Hessen-Kassel . . .	17	91	81	85	21	278	236	317
6. Nassau	19	28	16	17	99	229	161	228
7. Frankfurt a. M. . .	6	3	2	—	44	143	280	814
Prov. Hessen-Nass. zusf.	42	122	99	102	164	650	677	1 359
Ganz Preußen zusf. . .	822	11 760	9 293	11 446	10 335	53 672	52 022	31 651
8. Bayern r. d. Rh. . .	26	71	156	182	143	1 606	1 068	696
9. Pfalz	7	82	105	198	33	1 058	452	383
Bayern zusf.	33	153	261	380	176	2 664	1 520	1 079
10. Sachsen	130	3 154	3 163	5 044	336	48 635	24 730	21 341
11. Württemberg . . .	48	62	114	159	137	4 414	1 411	941
12. Baden	9	28	45	47	252	461	325	402
13. Hessen-Darmstadt .	17	—	2	44	66	957	406	1 550
14. Thüringen	30	1 629	1 917	2 125	126	5 511	3 003	3 008
15. Reuß ä. L.	2	69	70	47	2	631	223	272
16. Mecklenburg-Schw.	1	698	384	126	1	611	138	156
17. „ -Strel.	—	—	1	—	—	5	—	1
18. Oldenburg, alter Al.	5	8	23	47	23	146	727	241
19. „ Lübeck-Eutin . .	—	5	2	—	—	12	26	2
20. „ Birkenfeld . . .	3	3	—	8	23	7	4	21
Oldenburg zusammen .	8	16	25	55	46	165	757	264
21. Braunschweig . . .	2	324	677	777	98	21 144	1 487	479
22. Anhalt	5	618	344	524	28	1 309	810	3 175
23. Lippe	—	1	—	—	—	21	29	18
24. Schaumburg-Lippe	—	2	—	—	—	4	—	19
25. Waldeck-Pyrmont	—	—	4	—	—	6	—	—
26. Lübeck	—	11	17	17	11	223	79	98
27. Bremen	—	6	503	1 007	1	6 753	22 169	170
28. Hamburg	8	535	416	420	682	2 523	2 757	3 717
Außerpreuß. Landeskl.	293	7 306	7 943	10 772	1 962	96 037	59 844	36 690
Dazu Preußen	822	11 760	9 293	11 446	10 335	53 672	52 022	31 651
Gesamtsumme	1 115	19 066	17 236	22 218	12 297	149 709	111 866	68 341

Ergebnisse haben wird, besonders in den Industrieorten, wo ja ihr eigentlicher Herd ist. Die Synode Barmen meldet z. B. für 1925 1292 statt 155 i. J. 1924. Hannover 3635 (statt 1919). Auch in Berlin wird voraussichtlich die Zahl wieder ansteigen.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Zahl der „Rückwanderer“ i. J. 1924 nicht unbeträchtlich gestiegen ist, von 17236 auf 22218. Davon kommen allein auf den Freistaat Sachsen 5044, auf Thüringen 2125. In der Provinz Sachsen machen sie mit 3113 fast das Doppelte der Austritte aus. Mitteldeutschland steht hier an der Spitze.

Aber auch in Berlin und Brandenburg sind sie beträchtlich, rund 3300, auch in Schleswig-Holstein wird mit 1123 die Zahl der Austritte übertroffen. Summa: „Nichts und niemand aufgeben!“ Es waren weitaus nicht alle überzeugte Atheisten, die davongingen. Sie ließen sich verheizen und es gereute sie bald. Diese Enttäuschten sind nun immun und wirken immunisierend. Breslau berichtet, daß der Besuch nicht sowohl des Pfarrers, sondern irgendwelcher zu diesem Behuf sich bereitstellender Gemeindeglieder ganz ungeahnte Erfolge gehabt habe. Derartiges in Ruhe, Geduld und Freundlichkeit übernommen, wirkt unseres Erachtens mehr als eine Überflutung mit Flugblättern oder gar zugespitzte Polemik. Noch ist unser Volk nicht kirchlich entwurzelt. Von den 40 Millionen ist zwar 1 Million eigene Wege gegangen und hat das Band mit der Kirche gelöst. Aufgegeben sind sie dennoch nicht. Sie sorgen, daß die Kirche ihre Aufgabe nicht vergißt, Missionskirche zu sein.

11. Die Zahl der Theologie-Studierenden.

(Tab. 30)

Unsere Aufstellungen über den Rückgang des theologischen Studiums, die wir in den 3 letzten Jahrgängen des Jahrbuchs gaben, sind in der Öffentlichkeit nicht unbeachtet geblieben. Ehe wir darauf eingehen, sei zunächst der Tatbestand gegeben.

Die beiden letzten Semester, das S.-S. 1925 und das W.-S. 1925/26 zeigen einen kleinen Aufstieg. Die für das jetzt laufende S.-S. 1926 vorliegenden noch sehr lückenhaften Notierungen geben einstweilen der Hoffnung Raum, daß der Aufstieg anhalten wird. Aber damit sind die Befürchtungen, welche wir an das stete Absinken seit 1920 anknüpften, keineswegs behoben. Auch gesetzt den Fall, das Studium der Theologie hebe sich allmählich wieder zu der Normalzahl von etwa 3600—3800 Studierenden in Deutschland, so ist doch die kommende Not der nächsten Jahre um nichts verringert, ganz abgesehen davon, daß es bis zur Erreichung der Normalzahl noch ein weiter Weg ist. Einstweilen dürfen wir dankbar registrieren, daß es überhaupt weitergeht und der Tiefpunkt mit dem W.-S. 1924/25 überschritten zu sein scheint. Erst in 6 Jahren, und da der Aufstieg langsam geht, vielleicht erst in 10 Jahren, würde das, was jetzt dazu kommt, amtsreif sein. Inzwischen wird die Kirche sehr knapp haushalten müssen.

Berlin, Erlangen und Leipzig haben im W.-S. 1925/26 beträchtlichen Zuwachs gehabt, Abgang jedoch Göttingen, Greifswald, Marburg, Rostock

Tabelle 30.
Die Zahl der Theologie-Studierenden (weibliche Studierende in Klammern).
Es studierten Theologie in:

Universität	S.-S. 1914	S.-S. 1920	S.-S. 1921	S.-S. 1922	S.-S. 1923	S.-S. 1924	W.-S. 1924/25	S.-S. 1925	W.-S. 1925/26
Berlin . .	486	311 (8)	341 (18)	295 (12)	270 (13)	237 (9)	276 (9)	231 (5)	310 (9)
Bonn . .	181	122 (2)	108 (4)	104 (6)	83 (9)	63 (2)	58 (1)	77 (3)	81 (3)
Breslau . .	191	180 (1)	115 (3)	103 (3)	84 (5)	61 (3)	54 (—)	58 (—)	63 (—)
Erlangen . .	236	253 (1)	291 (3)	228 (6)	209 (3)	177 (4)	119 (3)	119 (2)	177 (1)
Gießen . .	117	116 (1)	87	72 (—)	31 (1)	38 (—)	36 (—)	37 (—)	32 (—)
Göttingen . .	268	273 (1)	191 (2)	197 (1)	136 (2)	144 (4)	138 (1)	153 (3)	124 (4)
Greifswald . .	206	154	175	122 (1)	88 (1)	74 (3)	60 (4)	76 (4)	46 (1)
Halle . .	448	273 (4)	242 (2)	229 (2)	191 (5)	144 (5)	135 (3)	120 (4)	124 (3)
Heidelberg . .	204	156 (5)	145 (8)	131 (4)	84 (4)	80 (4)	73 (4)	76 (5)	67 (9)
Jena . .	104	75 (2)	68 (1)	51 (1)	39 (3)	27 (1)	23 (1)	39 (4)	40 (3)
Kiel . .	118	120 (3)	63 (2)	54 (1)	51 (—)	41 (1)	37 (—)	44 (—)	44 (1)
Königsberg . .	173	145 (2)	98 (3)	80 (5)	88 (5)	57 (1)	56 (1)	64 (3)	67 (3)
Leipzig . .	541	369 (1)	321 (3)	320 (4)	238 (2)	159 (1)	168 (2)	155 (—)	192 (3)
Marburg . .	309	245 (7)	233 (12)	246 (10)	223 (10)	150 (4)	128 (7)	161 (8)	131 (5)
Münster . .	—	124 (2)	91	74 (—)	63 (1)	49 (1)	48 (—)	47 (—)	67 (1)
Rostock . .	55	70 (1)	75 (2)	85 (1)	84 (1)	85 (2)	60 (3)	85 (1)	25 (2)
Tübingen . .	595	563 (11)	693 (3)	599 (10)	579 (9)	459 (12)	366 (10)	417 (10)	333 (6)
Zusammen . .	4263	3549 (52)	3342 (74)	2990 (67)	2541 (74)	2045 (57)	1835 (49)	1959 (52)	1923 (54)
Theol. Schule zu Bethel . .	82	73	65	69	73	82	61	87	79
Zusammen . .	4345	3622 (52)	3407 (74)	3059 (67)	2614 (74)	2127 (57)	1896 (49)	2046 (52)	2002 (54)

und Tübingen. Doch sind eigentlich nur die Sommersemester untereinander vergleichbar. Sie bringen auch für die Gesamtzahl den größeren Zuwachs, da in Norddeutschland die Abiturientenexamen durchweg zur Osterzeit gehalten werden. Deshalb darf man den etwas verringerten Bestand des W.-S. 25/26 in der Tabelle nicht allzu hoch anschlagen.

In den früheren Tabellen war die Theol. Schule Bethel leider nicht einbezogen. Sie gehört hierher. In den nachgefügt, nicht unbeträchtlichen Ziffern von Bethel sind nur die rite Immatrikulierten enthalten, welche z. T. schon auf theol. Fakultäten inskribiert waren oder doch jederzeit als Vollhörer eingeschrieben werden können. Etliche wenige Gasthörer (Missionare) sind außer Betracht geblieben. Für das S.-S. 1926 notiert Bethel nicht weniger als 156, also fast Verdoppelung.

Man vergleiche aber die Zahlen der Tabelle in der letzten Kolonne mit dem Bestand des Sommersemesters 1920, das eine knappe Normalzahl darstellt. Wie stark sind die Rückgänge in Breslau, das kaum ein Drittel, Gießen, das etwa ein Viertel, Göttingen und Halle, die nicht mehr die Hälfte des damaligen Bestandes aufweisen, ebenso Heidelberg und Jena, und vollends Greifswald und Kiel. Berlin zeigt dem gegenüber geringe Abnahme.

Die vermutlichen Ursachen dieses Rückgangs haben wir genügend erörtert in den letzten Jahrbüchern und in einem besonderen Artikel im Ev. Deutschland (1925, Nr. 27). Pfarrer D. Duffe in Essen-Rüttenscheid nimmt einiges davon auf in Nr. 35, 1925 derselben Zeitschrift und erörtert, was der Pfarrerstand, die Gemeinden und die Kirche tun können, dem Notstand zu begegnen. Er schreibt mit Recht:

„Haben wir durch die öffentlichen und privaten Urteile über unsern Stand und seinen Beruf jungen Menschen Mut und Lust gemacht, auch Pastoren zu werden? Nicht die Kritik kirchenfremder und kirchenfeindlicher Geister ist das Abschreckende (leider wirkt das doch sehr mit. D. Verf.). Unser Nachwuchs muß ja doch aus den kirchentreuen Kreisen kommen. Unsere eigene Kritik an Kirche und Pfarrerstand ist das Verhängnisvolle. Diese Kritik entstammte oft einer heißen Liebe zu unserem Amt, die an sich selbst und andere einen hohen Maßstab legt. Gott bewahre uns vor leichter Selbstzufriedenheit und pfäfflichem Dünkel! Aber es ist doch soviel Kritik an der Kirche als solcher, an unserm Stand, an seinen Vertretern geübt worden, die weder nüchtern-gerecht noch wirklich „fromm“ war, sondern nichts anders als „Selbstprostitution“ einer entarteten Verfallszeit, wollte man nicht annehmen, daß die betreffenden Kritiker sich selbst und ihre „Richtung“ oder „Einstellung“ doch schließlich davon ausnehmen wollten. . . . Es ist nachgerade Zeit, mit der Art zu brechen, die das Wesen der Frömmigkeit in der Kritik an der Kirche zu erblicken scheint. Könnten wir das nicht mehr, dann allerdings wären diese ganzen Erörterungen überflüssig und wir müßten still von der Bildfläche abtreten und anderen, neuen Formen kirchlichen Lebens das Feld räumen.“

Oft genug haben wir darauf hingewiesen, wie die aus dem Zeitgeist geborene nörgelnde Verachtung der Kirche auch auf gewisse Richtungen in der Kirche abgefärbt hat. Es ist gar nicht zu leugnen, daß das gerade auf diesem Gebiet ungewollten Schaden angerichtet hat. Aber die Versuchung war zu groß; es war ja so leicht, auf diesem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ den Ruhm des scharfen Denkers und frommen Buppredigers mit einmal zu gewinnen. Uns wurde jeder Versuch, die Kirche, diesen Lastträger für alle Nöte der Zeit, zu entlasten wider unbillige Einwände und Vorwürfe (Unfehlbarkeit nehmen wir für sie auch nicht in Anspruch) kurzerhand als „Selbstgerechtigkeit“, ja als „phari-

„jaischer Hochmut“ angekreidet. Recht hat D. Dusse auch mit der Forderung:

„Alle diese Dinge müssen auch in den Sitzungen unserer Körperschaften besprochen werden. Natürlich mit Takt. Aber nicht nach einer überlangen Tagesordnung. Nein, diese Dinge bilden den Hauptgegenstand einer Sitzung — die Geistlichen werden vermutlich aus einer Aussprache über die „drohende Pfarrernot“ mancherlei für sich lernen. Und die Gemeindeverordneten werden dankbar sein, wenn sie so einmal klar und ernst und offen über diese Fragen hören, die wahrlich das innere Leben der Gemeinde berühren und auch ihre Not werden können . . . Unsere Gemeinden müssen wissen, daß tatsächlich eine Kirche steht und fällt mit ihren Berufsarbeitern. Auch die Gemeindekirche, die nicht „Pastorenkirche“ ist, braucht sie. Es mögen einzelne christliche Kreise das eine Zeitlang ignorieren können, und im Bewußtsein „geistlicher Überlegenheit“ dagegen ein falsch verstandenes „allgemeines Priestertum“ setzen, sie können es nur, indem sie von dem Leben, was andere erarbeiteten. Die Bedeutung des geordneten, entsprechend vorgebildeten, entsprechend auch wirtschaftlich sicher gestellten Amtes könnte nur die sich selbst isolierende Sekte übersehen wollen. Und selbst sie tut es nicht, wie die Erfahrung mit ihren „Berufsarbeitern, Gemeinschaftspflegern, Predigern“ u. a. beweist.“

Pfr. D. Dusse denkt auch an die Mithilfe der Religionslehrer der höheren Schulen:

„Je mehr unser Religionsunterricht jetzt anfangen muß, „kirchlicher“ zu werden, d. h. nicht in seiner notwendigen Freiheit gehemmt, wohl aber aus der Abstraktion der „Weltanschauung“ auf das religiöse, praktisch-kirchliche Leben eingehend, um so mehr wird den Religionslehrern hier die Möglichkeit gegeben, beratend und fördernd auf einen Entschluß der Schüler zugunsten des Theologiestudiums einzuwirken.“

Eine Ausführung von Studienrat Dr. Th. Pauls im deutschen Pfarrernblatt (1926, Nr. 19) weist das zwar nicht ab; er bezieht sich auf die Parole „zur Kirche hin“ von Dir. Spanuth, meint aber, daß bei dem allen noch wesentliche Vorbehalte übrig bleiben hinsichtlich der Art, wie Religionsunterricht und Kirche werden zusammengehen können.

„Eine Ahnung von der Sturmfestigkeit auch der vom Staat gelösten Kirche dümmert bereits heute weithin auf; ebenso aber die Einsicht, daß diese Kirche in der heutigen Zeitlage, die viele inneren Werte des Volkstums zu verschütten droht, Aufgaben zu lösen hat, die nur sie lösen kann.“

Wenn freilich die Befürchtung ausgesprochen wird, daß ein erheblicher Teil der preußischen Abiturienten künftig „für den Volksschullehrerberuf in Anspruch genommen werden soll“ (jährlich über 3000) und dadurch der Zugang zur Theologie sich weiter verringern werde, so vermögen wir diese Befürchtung keineswegs zu teilen. Die pädagogischen Akademien werden unseres Erachtens zunächst einmal durch sehr magere Zeiten hindurchgehen müssen und manches Fiasko erleiden, so lange wenigstens, als die Volksschullehrer den Akademikern gehaltlich nicht gleichgestellt sind. Das ist natürlich stilles Ziel der ganzen Reform, aber davon darf einstweilen in den Lehrerzeitungen noch nicht zu laut geredet werden.

Zutreffend ist der Hinweis, daß der Rückgang des theol. Studiums auch wohl mit dem relativen Rückgang der humanistischen Gymnasien zusammenhängt. Kenntnis des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen

gaben 1924 in Preußen 215 Vollarbeiten, denen standen jedoch 386 Realgymnasien und Oberrealschulen gegenüber. So ist die Basis für den Pfarrernachwuchs schmal geworden. Auch von den realistischen Anstalten sind ja Theologie Studierende in nicht ganz unerheblicher Zahl gekommen, aber die starke Belastung der Nachholungspflicht der klassischen Sprachen wirkt doch drückend, vom Hebräischen zu Schweigen, für dessen Preisgabe, als vorübergehende Maßnahme, D. Düsse im Notfall eintritt.

Nun ist doch sehr viel mehr geschehen, besonders seitens der Kirche selbst, als öffentlich bekannt ist und von den in dieser Sache schriftstellerisch Tätigen angenommen wird. In Preußen sind sowohl die Konsistorien, je für ihren Aufsichtsbezirk, als auch vor allem der Oberkirchenrat nicht nur in sehr eingehende Erwägungen und Feststellungen darüber eingetreten, wie das theol. Studium zu fördern sei. Es hat auch die helfende Tat eingesetzt. Der Ev. Oberkirchenrat hat für die Theologie-Studierenden aus den älteren Provinzen für das laufende Jahr 1926 100000 M. zur Verfügung gestellt, wovon rund 40000 für das laufende Sommersemester, der Rest für das kommende Wintersemester zur Verfügung gestellt werden. Nach der Kopfzahl der aus den betreffenden Provinzen Theologie-Studierenden sind für den Kons.-Bezirk Königsberg im S.-S. 26 4000 M., Berlin 6000 M., Stettin 3500 M., Schneidemühl 900 M., Breslau 3500 M., Magdeburg 4500 M., Münster 4000 M., Koblenz 5500 M., Danzig 800 M., Posen 2000 M. ausgeworfen. Die Brandenburgische Provinzialsynode hat außerdem 10000 M. bewilligt, die Pommerische 2000 M., die der Grenzmark 600 M., die Sächsische 6000 M., die Rheinische 4000 M. Eine ganze Reihe Gemeinden haben Stipendien ausgesetzt für junge Theologen. Die Gemeinde Berlin-Wilmersdorf war wohl die erste, die feste Stipendien aussetzte für Theologie-Studierende aus ihrer Mitte; Essen erwähnten wir schon. Auch die Luther-Gemeinde in Chemnitz setzte 2 Stipendien von je 500 M. aus für Studenten der Theologie aus der Gemeinde. Inzwischen sind noch mehrere gefolgt. Wir können hier keine Liste geben, weil sie doch nur lückenhaft sein würde. Das alles ist ja nötig, weil die Stipendien der Universitäten selbst von der Inflation zum größten Teil verschlungen worden sind.

Auch die Pfarrervereine entwickeln auf diesem Gebiet Helfersinn. Wir übersehen noch nicht alles. Kurz — der Anfang der Hilfe ist da. Wenn erst die rechten Leute sich finden, werden auch die helfenden Hände nicht fehlen.

Auch andere Landeskirchen sind entsprechend für ihren theologischen Nachwuchs eingetreten. Das Landeskonsistorium in Dresden setzt jährlich für 12 Theologie-Studierende Stipendien aus mit Konviktsstellen und Freitischen, außerdem für 3 Studenten auf je 4 Jahre monatlich 80 M. (auch während der Ferien). Das gilt nicht nur für Leipzig, sondern für jede deutsche Universität, sogar mit der Erhöhung auf 100 M. monatlich. Der Mecklenburgische Landesbischof D. Behm wandte sich an die Gemeindekirchenräte und bittet ernstlich um die Förderung des jungen theologischen Nachwuchses:

Wir bedürfen für die finanzielle Unterstützung und für die geistige Förderung unserer Theologie-Studierenden neben Geldstipendien eines Theologenheims, wie es die meisten übrigen theologischen Fakultäten längst haben. Unsere Landesgeistlichkeit hat für diesen Zweck als ersten Baustein zum 13. Juni d. J. (1925), dem Erinnerungstag der Begründung des evang. Pfarrhauses durch die Heirat Luthers, den Betrag von 20000 M., das ist etwa ein Drittel der Kosten, bezeichnet, und unserer Fakultät zu Rostock als „Pfarrhausdank“ dargebracht. Ein solches Theologenheim gewährt den Studierenden ein billiges Unterkommen und unter der Leitung eines jungen Dozenten eine Gemeinschaft christlicher und wissenschaftlicher Förderung. Die Sache der Kirche ist die Sache der Gemeinden. Ich bitte die Kirchengemeinderäte als berufene Mitarbeiter am Bau der Kirche, die heilige Sache, der wir gemeinsam dienen, auf ihr Herz zu nehmen und auch ihrerseits in den Gemeinden Beiträge zu erwirken, durch welche die vorgetragene Angelegenheit gefördert wird. Die Pastorenschaft sammelt neben den Mitteln zur Errichtung des Theologenheims auch Stipendien, durch welche jungen Theologen das Studium auf der Universität sofort erleichtert wird.

Ein bemerkenswertes Urteil über die theol. Jugend gibt der Studien- direktor Pfr. Meiser vom Predigerseminar in Nürnberg im Bayrischen Korrespondenzblatt (1925, Nr. 4):

Nach wie vor stammt die größte Zahl unserer Theologen aus dem Pfarrhaus und aus dem Lehrerhaus (leider ist es anderwärts weit anders). Unter den 16 Kandidaten sind 10 Pfarrer- und 3 Lehrerlöhne, nur drei gehören andern Ständen an. Unsere Kandidaten haben fast alle eine entbehrungsreiche Studienzeit hinter sich. Viele von ihnen sind Werkstudenten gewesen und haben während ihrer Studienzeit in der Land- und Forstwirtschaft, auf Büros und in Fabriken gearbeitet, auch in Bergwerken sind etliche tätig gewesen. So haben sie frühzeitig die Rauheit des Lebens kennengelernt und dadurch einen männlichen Ernst gewonnen, der früheren Generationen in diesem Alter nicht eigen war. Freilich macht sich die Doppelbelastung während der Studienzeit bei manchen in einem spürbaren Mangel an schulmäßigem Wissen geltend und sie begehren Aufnahme im Seminar zu dem Zweck, das auf der Universität Versäumte hier nachzuholen. Auf jeden Fall muß die Kirche und müssen die Gemeinden, nachdem unsere alten reichdotierten Stipendienfonds zusammengebrochen sind, sorgen, daß sich unsere jungen Theologen auf der Universität nicht länger mehr ihr Brot selbst verdienen müssen.

In der „Christlichen Welt“ (1925, Nr. 35/36) schreibt A. Beyer:

„Die Frage (warum trotz der antimaterialistischen Einstellung der Jugend gerade das theol. Studium zurückgehe) wird dadurch beantwortet, daß die heutige religiöse Jugend von dem Gefühl durchdrungen ist, daß die Theologie nicht imstande sei, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Ja, man kann von diesen Jugendlichen oft den Vorwurf hören, daß die Kirche nicht religiös genug sei. Während diese Jugend imstande ist, sich für Jesus zu begeistern und seine ethischen Forderungen rücksichtslos in die Tat umzusetzen, blickt diese Jugend doch argwöhnisch auf die Kirche, weil die Kirche mit ihrer Predigt von Liebe und Frieden nicht Ernst genug mache. Man weist darauf hin, daß in der Kirche zuviel „Polizeigeist“ stecke. Man wirft der Kirche Pharisäismus, Engherzigkeit und Materialismus vor. Und vor allem mag es wohl die dogmatische Bindung der kirchlichen Lehre sein, die diesen Jugendlichen ein Anstoß ist.“

Ob und inwieweit die Vorwürfe der neuen Jugendbewegung gegen die alte Kirche gerechtfertigt sind, sei hier nicht untersucht. Zweifellos ist in der Kirche nicht alles so, wie es sein sollte (wo wäre das irgendwo der Fall? D. H.). Die von einer neuen Generation erhobenen Vorwürfe mögen hier und da etwas Richtiges treffen (man erwartet nun die Fortsetzung; aber in ihrer Gesamtheit treffen sie doch nicht zu; es wird aber fortgefahren). Wäre in der Kirche statt

der häufigen Müdigkeit und Bürokratie mehr christliche Lebendigkeit und Leidenschaft, mehr vom „Geist der ersten Zeugen“, mit einem Wort mehr Jugendlichkeit, so würde auch vielleicht die Zahl der Theologie-Studierenden wieder steigen, selbst wenn die wirtschaftliche Stellung der Geistlichen weit unsicherer wäre.“

Der Landeskirchenrat in München sagt in einem Bescheid vom Febr. 1926:

... Ist auch eine reguläre Vorbildung unserer Theologen wieder ermöglicht gegenüber der so kurzen und oft unterbrochenen in der Nachkriegszeit, so tritt doch die Verworrenheit und das Gärrende unserer Zeitströmung einerseits, sowie der Mangel an Einheitslichkeit und fester Grundlage der Anschauungen andererseits auch bei unserem theol. Nachwuchs stark hervor, während ihm der Ernst erschütternder Erlebnisse, wie sie unsere Kriegsjugend hatte, abgeht. Das „Erlebnis der Kirche“ bedeutet noch lange nicht ein Durchdrungensein von der Einsicht und dem Willen zu aufopferndstem Dienst und selbstloser Ein- und Unterordnung gegenüber der Kirche, und religiöse Erweckung oder religiöser Idealismus ist noch lange nicht gleichzusetzen mit dem Geeignetsein und Geschultsein für die Aufgabe der Predigt, Jugendunterweisung und Gemeindeleitung.

Von sehr verschiedenen Gesichtspunkten sind diese beiden Äußerungen getragen. Darum stellen wir sie hart nebeneinander. Bestehen die verschiedenen Anstöße am Kirchendienst, von denen die „Christliche Welt“ redet, zu Recht — was wir unentschieden lassen wollen — so kann man ihr das Zeugnis nicht versagen, daß sie diese Anstöße redlich gefördert hat.

Auf 8 deutschen Universitäten und einer technischen Hochschule (Hannover) sind für den Dienst an der Studentenschaft in jüngster Zeit eigene Studentenpfarrer angestellt oder doch in Aussicht genommen. In Bonn, Greifswald, Heidelberg, Jena, Leipzig und Hannover ist das neue Amt schon in Wirksamkeit getreten, in Berlin, Münster und München sind die Vorbereitungen getroffen. In Jena hat die Deutsche Christliche Studenten-Vereinigung die Berufung vollzogen, sonst ist sie von der Kirche ausgegangen. Die Form der Anstellung und der Auftrag der Arbeit ist im einzelnen sehr verschieden. Einstweilen muß man zufrieden sein, daß doch ein Anfang da ist. Die Anstellung von Studentenpfarrern an allen Universitäten und Hochschulen — auf die Persönlichkeit wird hier ja besonders viel ankommen — wird eine lohnenswerte Aufgabe all der einzelnen Landeskirchen sein, in deren Bereich die Hochschulen liegen.

Die Reform des theol. Studiums — wir verweisen hier auf die von Prof. D. Köpp ausgearbeitete Denkschrift der Theol. Fakultät Greifswald zur Reform des theol. Studiums und des kirchl. Prüfungswesens — ist überall aktuell. Die Preussische Generalsynode wird in ihrer nächsten Tagung darüber zu beraten haben. Die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der deutschen evangelischen Predigerseminare hat bei ihrer Tagung in Kloster Loccum darüber Beratung gepflogen. Prof. D. Eger-Halle trat, was wir besonders freudig begrüßen, für die Einfügung der Kirchenkunde und der religiösen Volkskunde in den akademischen Betrieb und in die Unterweisung der Predigerseminare ein.

Zur Frage, wie den von realistischen höheren Schulen kommenden Abiturienten das theol. Studium zu erleichtern sein möge, hat der Dekan der Greifswalder Fakultät D. Kittel dahin das Wort genommen:

Die Sorge, den nicht von humanistischen Gymnasien kommenden Studenten den Zugang zum theologischen Studium zu ebnen, liegt auch der Fakultät stark am Herzen. Doch muß die Fakultät jeden Versuch, dies durch weitere Erleichterung der gegenwärtigen Bedingungen für Hebraikum, Graekum und Latinum zu erreichen, energisch als einen verhängnisvollen Mißgriff ablehnen. Eine weitere Herabsetzung der Vorbildung beim Studium erscheint ihr bei dem schon viel beachteten Niedergang der Höhenlage der Vorbildung aus sachlichen Gründen ganz untragbar.

Vielmehr nimmt die Fakultät Anlaß, auf den bereits von ihr (in der Einleitung zu ihrer Denkschrift) hervorgehobenen anderen Weg erneut hinzuweisen, daß die Kirche durch die Synoden etc. in ihrem eigenen Interesse erhöhte Stipendienmittel zur Absolvierung eines wirklich ausreichenden Studiums den Fakultäten mit bereitstellen möchten, wie das mehrfach in äußerst dankenswerter Weise bereits geschehen ist. Die Fakultät kann dazu mitteilen, daß der Beginn des Sommer-Semesters 1926 einen höchst erfreulichen starken Zudrang neuen Nachwuchses zum theologischen Studium zeigt, und im Hinblick darauf noch besonders bitten, daß doch auch die Kirchen das Ihrige zur Erhaltung und zu einer wirklich ausreichenden Ausbildung dieses neuen Nachwuchses tun möchten. Daß das Studium von der reformatorischen wissenschaftlichen Höhe einer wirklichen Schriftwissenschaft nicht wieder herabgleite, daran muß auch die Kirche das brennendste Interesse haben. Wir bitten daher herzlich, unsere Gedanken in dieser Richtung mit Wort und Tat zu unterstützen.

Die Frage, ob Frauen, die das theol. Studium vollendet haben, durch Vollordination mit Predigtstätigkeit und Sakraments-Verwaltung in das geistliche Amt eintreten dürfen, ist noch offen, wiewohl etliche als Vikare tätig sind im kirchlichen Hilfsdienst, so in Meiningen und Jena. In Hamburg war eine in der Seelsorge an weiblichen Gefangenen wohlbewährte Dame dafür ausersehen. Die Hamburger Kirchenzeitung (1925, Nr. 10) zählt in Deutschland 7 weibliche Vikare auf, die wohl Kindergottesdienste leiten, in der Seelsorge Hilfsdienst tun und besonders unterrichtlich tätig sind, aber doch nicht voll ins geistliche Amt eintreten. Die Hamburger Landeskirche hat auch einstweilen von der Ordination der oben erwähnten Dame abgesehen, um in dieser prinzipiellen Frage, die schließlich alle Landeskirchen angeht, nicht einseitig vorzugreifen. So sehr der Theologenmangel in diese Linie drängt, wird man doch Schritte dieser Tragweite mit einigem Bedacht tun.

Übrigens ist der Theologenmangel keineswegs nur in Deutschland zu Haus. Der Protestantismus Frankreichs leidet noch mehr darunter, auch das verlorene Elsaß-Lothringen. In der protestantischen Landeskirche der Niederlande sind bei rund 3 Millionen Seelen mit 1350 Gemeinden 270 Pfarrstellen unbesetzt, in der Freikirche bei 540000 Seelen mit 721 Gemeinden 216 Stellen. Die anglikanische Kirche in England hat 3500 Geistliche zu wenig. Die Zahl der Hilfsgeistlichen ist in den letzten Jahren von 8000 auf 4000 zurückgegangen. Die jährlichen Ordinationen betrugen im Durchschnitt der letzten 6 Jahre 287, während der zu ersetzende Abgang etwa 700 ausmachte.

Über die soziale Herkunft der Theologie-Studierenden in Preußen, 921 männliche und 30 weibliche im S.-S. 1925, ist folgendes ermittelt: Etwas über ein Drittel, 350 männliche und 12 weibliche, entstammten dem höheren Beamtenstand, 265 männliche und 12 weibliche

den mittleren Beamten und Lehrern. Aus der Gruppe des Handels und der Industrie kamen 104 männliche und 5 weibliche. Arbeiterlöhne waren nur 10. Den Angehörigen freier Berufe mit akademischer Bildung (Ärzte, Anwälte, Schriftsteller) entstammten 16 bzw. 5, freien Berufen ohne akademische Bildung nur 7. Aus dem Stand der Kleinlandwirte (Bauern, Pächter) waren 34 bzw. 1. Aus dem der Großlandwirte, Domänenpächter usw. 8 und 1. Aus sonstigen Berufsklassen 6, von Vätern ohne Beruf (Rentnern usw.) 16. Leider haben wir nicht feststellen können, wieviele aus Pfarrhäusern gekommen sind.

Die Gesamtzahl der Studierenden auf deutschen Universitäten war im S.-S. 1925 folgende:

Berlin	9 877	Lübingen . . .	2 533	Jena	2 015
München . . .	7 068	Münster	2 531	Königsberg . .	1 643
Köln	4 609	Heidelberg . .	2 516	Kiel	1 601
Leipzig	4 400	Göttingen . . .	2 393	Gießen	1 388
Breslau	4 288	Halle	2 301	Erlangen . . .	1 272
Bonn	3 209	Marburg	2 156	Greifswald . .	947
Freiburg	3 020	Würzburg . . .	2 124	Rostock	831
Frankfurt . . .	2 635	Hamburg	2 075		

Das Reifezeugnis eines Gymnasiums hatten 12969 Studierende der Universitäten, das eines Realgymnasiums 6318 und das einer Oberrealschule 4177. Bei den technischen Hochschulen waren die entsprechenden Zahlen 3163, 2359 und 154, bei den forstlichen Hochschulen 123, 55 und 19, bei den landwirtschaftlichen Hochschulen 336, 159 und 148, bei den tierärztlichen Hochschulen 137, 86 und 53, bei den Bergakademien 198, 153 und 157, bei den Handelshochschulen 221, 159 und 197. Also hat bei der Gesamtzahl der Studierenden das humanistische Gymnasium doch noch die Vorhand.

Das Frauenstudium ist nahezu in allen Fakultäten zurückgegangen.

12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten.

Die durch den Krieg veranlaßte Stauung fließt immer mehr ab, der Zufluß wird spärlicher. Nur dadurch wurde der in Sicht stehende Mangel an Anwärtern des geistlichen Amtes bisher noch einigermaßen hintangehalten, daß in den Jahren 1920—1923 die Emeritierungen sich reduzierten, veranlaßt auch durch den Wohnungsmangel. Wir müssen einer Vermehrung der Emeritierungen für die nächsten Jahre entgegensehen.

Für die altpreußische Landeskirche gilt diese Gesamtaufstellung, in die wir nach der Analogie der Vorjahre längere Zeiträume einbeziehen, des Vergleichs wegen:

	1890	1900	1910	1920	1921	1922	1923	1924
Das 1. theol. Examen erledigten	460	259	179	286	208	291	260	229
" 2. " "	447	170	158	229	272	211	193	264
Ordiniert wurden	329	295	150	207	231	204	170	278

Die altpreußische Landeskirche braucht einen Normalzufluß zur Kandidatur von etwa 300—310 jährlich, etwa 40—50 auf Abgang gerechnet.

Provinz	Die 1. theologische Prüfung bestanden						Die 2. theologische Prüfung bestanden					
	1900	1920	1921	1922	1923	1924	1900	1920	1921	1922	1923	1924
Ostpreußen	13	29	22	18	24	18	12	15	22	30	15	9
Westpr. (bezw. Danzig)	11	(8)	(2)	(2)	—	—	7	(11)	(2)	(2)	—	(3)
Brandenburg - Berlin	58	64	42	64	53	59	43	74	58	38	39	61
Pommern	33	32	24	33	25	16	25	16	35	17	23	30
Posen (bezw. Polen) . .	9	(1)	(5)	—	(5)	(3)	6	(6)	(4)	—	(2)	(6)
Schlesien	17	56	23	34	28	21	17	27	60	24	17	30
Sachsen	51	39	38	52	30	38	34	35	37	42	22	33
Westfalen	31	27	28	37	46	35	6	28	20	28	34	40
Rheinland	36	30	24	53	49	39	20	17	34	30	41	52
Zusammen	259	286	208	291	260	229	170	229	272	211	193	264

Der Zugang zur Wahlfähigkeit mit Erledigung des Examens pro ministerio hat sich 1924 nicht unbeträchtlich gehoben, besonders in Brandenburg-Berlin. Damit dürften die gesamten Bestände ziemlich erschöpft sein. Es ist bezeichnend in obiger Aufstellung, daß gleichzeitig der Zugang zur Kandidatur mit Erledigung des Examens pro licentia concionandi zurückging, 1922 betrug er noch 291, 1923: 260, 1924: 229, das heißt, es ist für die nächsten Jahre auch für das 2. Examen ein Nachlassen zu erwarten, die Folge der zahlenmäßigen Verminderung des theol. Studiums. Die Hebung, die jetzt eben einsetzt, wird die Kandidatenbestände zu spät heben. Einstweilen haben wir mindestens ein Jahrfrükt des Mangels an Anwärtern für das geistliche Amt vor uns. Daran vermögen auch die im vorigen Abschnitt geschilderten Maßnahmen nichts mehr zu ändern.

Die gesteigerte Zahl der Emeritierungen wird das verschärfen.

Provinz	Ordiniert wurden					
	1900	1920	1921	1922	1923	1924
Ostpreußen	21	6	23	25	14	14
Westpreußen (bezw. Danzig) . .	9	(10)	—	(1)	(1)	(3)
Brandenburg (Berlin)	61	73	50	33	37	54
Pommern	32	16	34	17	22	26
Posen (bezw. Polen)	17	(6)	(3)	—	(5)	(6)
Schlesien	45	22	38	49	21	22
Sachsen	51	28	42	23	19	45
Westfalen	38	28	18	25	27	63
Rheinland	21	18	23	31	24	45
Zusammen	295	207	231	204	170	278

Man beachte die hohe Zahl der Ordinierten in der altpreußischen Landeskirche, die Steigerung von 170 im Vorjahr auf 278 im Jahre 1924; für 1925 liegen erst lückenhafte Ergebnisse vor. Diese 278 wurden im Pfarramt gebraucht und eine ähnliche Zahl (wir nannten als Normalbedarf 300—310) wird in den kommenden Jahren erst recht gebraucht werden. Früher, zur Zeit des Kandidaten-Überschlusses, lagen zwischen der Erledigung des 2. Examens und der Ordination mindestens 2 Jahre, die

dem kirchlichen Vorbereitungsdienst zugute kamen. Die Ordination ist ja nun freilich noch nicht die selbständige Übernahme eines Pfarramtes; wir brauchen auch eine genügende Zahl von ordinierten Vikaren, Hilfspredigern. Aber diese Kategorie wird in der kommenden Zeit stark aufgesogen werden, je mehr Pfarreien durch Emeritierung frei werden, und eben darin liegt das Bedenkliche sowohl für die Kirche als für die Anwärter des Amtes selbst. In Schlesien haben sämtliche 6 Kandidaten, die im Januar 1926 das Examen pro ministerio erledigten, noch in demselben Monat die Ordination erhalten. Die 7, welche im Oktober 1925 die 2. Prüfung bestanden, wurden sämtlich bereits im November ordiniert, ein Beweis, wie stark der Bedarf der Provinzialkirche gewesen ist. Zu der lange zurückgestellten Begründung neuer Gemeinden, zur Ernennung von Spezialpfarrern, für den Dienst der Inneren Mission werden gerade jetzt mehr junge Kräfte gebraucht als zuvor — aber sie sind nicht da. Bisher hatten nur die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen gesicherte Bestände, aber dort werden auch diese ziemlich restlos gebraucht werden. Die Industriegebiete absorbieren mehr als das Land.

Die Zahl der wahlfähigen Kandidaten betrug in der alt-preußischen Landeskirche jeweils am Schluß des Jahres:

	1900	1905	1910	1914	1920	1921	1922	1923	1924
Ostpreußen	69	34	27	14	2	2	8	5	2
Westpreußen bezw. Danzig	27	9	7	9	(1)	(2)	(1)	(1)	(1)
Brandenburg	267	90	17	12	10	16	22	24	27
Pommern	108	53	19	11	2	2	2	—	—
Posen bezw. Polen	27	10	4	2	(4)	(5)	—	—	(10)
Schlesien	49	14	4	4	7	29	5	2	2
Sachsen	272	143	82	96	15	10	28	25	10
Westfalen	111	52	20	19	8	12	16	23	23
Rheinland	84	79	44	40	11	24	23	39	43
Zusammen	1014	484	224	207	60	102	105	119	118

Mit der vollzogenen Ordination hört die Kandidatur auf; die hier Aufgezählten sind also nicht-Ordinierte, die wohl die Wahlfähigkeit haben, aber noch nicht im ständigen oder unständigen Kirchendienst stehen, aber auf ihn sich vorbereiten im Dienst als Vikare (Lehrvikare), vielleicht auch auf Prediger-Seminaren. Ein Vergleich mit den hohen Zahlen der Vorjahre zu Beginn des Jahrhunderts ist nicht wohl zulässig, weil damals die Konsistorien viele eingerechnet haben, die längst ordiniert waren, aber noch nicht im ständigen Pfarramt standen. Ja selbst solche wurden beigeföhrien und jahrelang weitergeföhrt, die längst zu anderem Dienst (Schuldienst, Auslanddienst, akademischem Beruf) übergegangen waren. Man möge erst von 1910 ab vergleichen. Der niedere Bestand von 1920 geht auf Rechnung des Weltkrieges. Von einer Auffüllung des Bestandes bei dem schnellen Abfluß aus dem Staubecken wird einstweilen kaum die Rede sein.

Es ist uns zu unserm lebhaften Bedauern nicht gelungen, eine ähnliche Übersicht für alle deutschen evangelischen Landeskirchen zu geben, so

oft wir es uns auch vornahmen, diese Lücke zu füllen. Es muß der Zukunft überlassen bleiben. Soweit wir sehen, hat die evangel. Märtyrerkirche in Polen den stärksten Bedarf und die größten Lücken. Versorgt sind zurzeit noch die süddeutschen Landeskirchen, besonders Württemberg, und vielleicht auch Hannover. In die Pforten aller anderen, besonders der kleineren Landeskirchen Norddeutschlands, ist der Pfarrermangel bereits eingetreten. Völlig verfehlt war daher das Angebot etlicher amerikanischen Denominationen (oder ihrer persönlichen Vertreter) vor 2 Jahren, die notleidenden Pfarrer möchten herüberkommen und dort ihr Brot suchen. Wir brauchen sie hier dringender als drüben.

In Bayern bestanden im März d. J. 37 Kandidaten die erste, 46 die zweite theologische Prüfung. Die bayrische Landeskirche scheint ihren Bedarf zu decken.

Württemberg gibt mit Stichtag vom 1. Januar 1926 folgendes Bild: Auf planmäßigen unständigen Kirchenstellen standen 107, sonst im unständigen Kirchendienst 68, als Repetenten am Stift und an den niederen Seminaren 11, an Lehrstellen 9, im Dienst der I. M. 8, beurlaubt waren 9, 7 zur Fortsetzung der Studien, 2 wegen leidender Gesundheit. Nicht verwendet im unständigen Kirchendienst waren nur 2. Das ist eine Gesamtsumme von 214 Anwärtern für das geistliche Amt. Der Abgang von Pfarramtsbewerbern für 1925 war 39, davon 38 durch Übernahme in den ständigen Kirchendienst, 1 gestorben. Der Zugang durch Erledigung des 1. theol. Examens 50. Diese Rechnung kann nicht mit der obigen für Preußen aufgestellten ohne weiteres verglichen werden. Württemberg schließt alle ein, die das 1. Examen hinter sich haben und gibt ihnen dann eine „Ordination“, die etwas anderes ist als die norddeutsche, nämlich die Einweisung in den nichtständigen Kirchendienst. In Ostpreußen beginnt die „Kandidatur“ erst mit der Erledigung des zweiten Examens.

Eine in Preußen besonders hervortretende nicht unerklärliche Erscheinung ist die Landflucht der Geistlichen, über die ein Artikel im Deutschen Pfarrerverblatt (1925, Nr. 15) sich ausspricht. Trotz des Pfarrermangels finden städtische Pfarrstellen Bewerber in oft übergroßer Zahl. Vor 5 Jahren, zur Zeit der Aushungerung, war das umgekehrt. „Wird eine Pfarrstelle in der Stadt mit höheren Schulen ausgeschrieben, so erreicht die Zahl der Bewerbungen eine erstaunliche Höhe, 60 und 70 Meldungen sind keine Seltenheit, sondern scheinbar das Übliche.“ Erklärlich ist das ja freilich. Die Klagen der Landpfarrer sind längst schon beweglich geworden, und unbegründet sind sie nicht. An der Teuerung sind sie genau so beteiligt wie die Stadtpfarrer, stellenweise noch mehr. Wie kann heute ein Landpfarrer noch Kinder in Pension geben zum Besuch höherer Schulen? Unerfreulich für den pfarramtlichen Dienst sind die ländlichen Verhältnisse, wenigstens im Osten, schon lange für den Pfarrer geworden, in einem Ausmaß, davon frühere Zeiten, da noch das ländliche Pfarrridyll zu finden war, wenig wußten. Der Kleinkram des Dienstes ohne wesentliche technische Hilfe nimmt sie weit mehr in Anspruch als den Stadtpfarrer. Die geistige Isolierung drückt, das Mißtrauen

der Gemeinden steigt. Es kann wohl dahin kommen, daß das Land zuerst den kommenden Pfarrermangel zu tragen haben wird neben den Großstädten, wo er zwar nicht absolut, aber doch relativ zu Hause ist. Gen.-Sup. D. Dibelius berührte bei der Tagung des Deutschen Patronatverbandes im Februar 1926 diesen drohenden Mißstand in einem Vortrag: „Die Zukunft des ländlichen Pfarramts.“ Der Brandenburgische Patronatverband (Vors. Herr v. Arnim, Kröchlendorf, U.-M.) hat beschlossen, den Weg eigener Abhilfe zu beschreiten und einen Stipendienfonds zu schaffen, aus dem Söhne kinderreicher Landpfarrer Unterstützung erhalten sollen, um ihnen den Besuch eines humanistischen Gymnasiums zu ermöglichen. Das alles sieht noch sehr langfristig aus. Die Hanoversche Landeskirche ist unseres Wissens die einzige, die (dank ihres Klosterfonds) ständige Erziehungsbeihilfen den Landpfarrern zu geben vermag. Auf die Dauer wird überall nach dieser Linie geholfen werden müssen. Unsere Landpfarrer sind es wert. Berichterstatter entstammt selbst einem ländlichen Pfarrhaus, aus dem 5 Söhne (3 Theologen, 2 Juristen) sich zum akademischen Studium geschickt haben, halb heimatlos freilich von den Tagen der Jugend an. Aber wo ist heute der Landpfarrer, der derartiges durchzuführen oder auch zu planen vermöchte? Wenn das Landpfarrhaus dem theol. Stand keinen Nachwuchs mehr zu geben imstande ist, versiegt das theol. Studium noch schneller.

13. Zahl der Pfarrstellen. Parochien und Superintendenturen in der altpreußischen Landeskirche.

Die Tab. 31 ergibt den sog. äußeren Schematismus der altpreuß. Landeskirche nach dem Stand des 31. Dez. 1925.

Unbesetzte Pfarrstellen finden sich in größerer Zahl nur in den Provinzen Sachsen und Brandenburg. Das sind meist die sog. Zwergpfarrstellen, deren Neubesetzung einstweilen angehalten wird, bis eine größere Gleichmäßigkeit in der Besetzung der Parochien erzielt werden kann. Anders in der Ev. unierten Kirche Polens; hier zwingt der Mangel zur Offenhaltung oder Kombination mancher Pfarrstellen.

Bisher war für alle deutschen evangel. Landeskirchen alle 10 Jahre eine umfassende Bestandes-Aufnahme des ganzen in Betracht kommenden Organismus ins Werk gesetzt und von der statistischen Kommission des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses veröffentlicht worden. Die letzte ist 1910 gewesen. 1920, in der Zeit der Unruhe, war an eine derartige Zusammenstellung nicht zu denken. Alsdann erschien es angezeigt, die konfessionellen Ergebnisse der immer wieder hinausgeschobenen allgemeinen Volkszählung abzuwarten. Eine Erhebung, die diese nicht einbezogen hätte, würde sofort einer Ergänzung bedürftig gewesen sein. Vor Ablauf dieses Jahres wird an eine durchgehende und verlässliche Aufstellung der neuesten Religionsstatistik nicht zu denken sein; für das kommende Jahr aber ist mit dieser Bestandes-Erhebung zu rechnen. Sie wird bedeutsame Erweiterungen bringen für die sog. große statistische Tabelle I, betr. die „Einrichtungen in den deutschen evangelischen Landeskirchen“.

Tabelle 31.

Konfistorialbezirk	General-Sup. Bezirke	Superinten- denturen	Kirchen- gemeinden		Geistliche Stellen			Im Amte befindliche ord. Hilfsgeistliche	Wahlfähige Kandidaten	Unbesetzte Pfarrstellen	
			mit dem Stige eines Pfarramts	ohne einen solchen (verb. Mut.-Hilg.)	bei Gemeinde- pfarrämtern der Landeskirche	als Pfarrer der Kirchenpr. oder Kirchenkreises	als Vereinsanlt. u. sw. Geistliche			insgesamt	davon bleiben bis auf weite- res unbesetzt
Ostpreußen	1	41	436	64	539	1 ¹⁾	12	25	2	36	4
Brandenburg	4	88 ²⁾	1228	1157	1605	1 ³⁾	58	81	13	134	53
Pommern	2	56	694	618	781	—	12	39	—	65	25
Schlesien	2	52 ⁴⁾	720	95	900	2 ⁵⁾	13	38	1	36	19
Sachsen	3	96 ⁶⁾	1410	929	1623	—	15	15	15	205	147
Stolberg	—	1	15	2	17	—	—	—	—	2	2
Wernigerode	—	1	16	1	17	—	—	1	1	—	—
Rossla	—	1	17	5	17	—	—	—	—	3	1
Westfalen	1	23	413	18	688	—	31	81	10	19	3
Rheinland (mit Ho- henz. u. Saargeb.	1	33	510	114	811	—	39	80	9	25	6
Grenzmark	1	7	70	82	84	1 ⁷⁾	—	6	—	4	—
Zusammen	15	399	5229	3085	7082	5	180	366	51	529	260
Außer dem:											
Evangelische Kirche des Memelgebiets	1	3	31	—	38	—	—	—	—	8	—
Landessynodalverb. Danzig	1	5	61	3	74	—	3	2	1	5	1
Ev.-unierte Kirche in Polen	1	34	303	102	315	—	1	18	3	145	90
Unierte ev. Kirche in Poln. Oberchleß . .	—	1	18	2	24	—	1	1	—	—	—

Aus der Moralstatistik.

14. Uneheliche Geburten.

Noch immer läuft die von der katholischen Statistik in die Welt gesetzte Fabel um, in der ev. Bevölkerung sei die Häufigkeit der unehelichen Geburten sehr viel größer als in der katholischen, eine willkürliche Behauptung, die ja lediglich den Zweck hat, die Überlegenheit der katholischen Moral und damit die höhere Ethik der katholischen Kirche, ihre über allem Zweifel höherstehende Vollwertigkeit im Volkstum zu erweisen. Alle Versuche, auf diesem Gebiet den einschlägigen statistischen Nachweis zu führen, sind gewollte oder ungewollte Täuschungen. In den beiden vorhergehenden Bänden des Jahrbuchs, 1924 und 1925, haben wir den statistischen Nachweis geführt, daß auf diesem Gebiet der Volksmoral

¹⁾ Prov. Jugendpfarrer ²⁾ einschl. 1. Minist. der Domkirche Berlins, 2. Minist. der Parochialkirche Berlins, 3. Konf. der franz. Kirche, 4. Geistl. Insp. der franz. Insp. ³⁾ Kreispfarrer ⁴⁾ einschließlich Stadtdekan von Breslau ⁵⁾ 2 Kreispfarrer ⁶⁾ einschl. Domministerium in Magdeburg, einschl. Diözese Wolfsburg, einschl. Diöz. Halle ref., einschl. Insp. Porta ⁷⁾ Provinzialpfarrer.

eine konfessionelle Verschiedenheit überhaupt nicht vorliegt, daß in der unehelichen Progenitur beide Kirchen gleichmäßig belastet erscheinen. Aber das wird geflissentlich ignoriert. In dem von uns als abschreckendes Beispiel einer durch und durch tendenziösen Statistik oft angeführten Werk von Dr. Rost: „Die Kulturkraft des Katholizismus“ stellt der Verfasser ganze Landesteile, einmal in der Majorität von katholischer, das andere mal von evangel. Bevölkerung bewohnt, bezüglich der unehelichen Progenitur in Vergleich, natürlich immer nur da, wo es dem vorgesehenen Zweck entspricht, um dann zu schließen, der Protestantismus sei sehr viel stärker belastet; als ob mit einer derartigen Gegenüberstellung, die nicht konfessionell, sondern territorial scheidet, irgend etwas bewiesen würde. Das sind Methoden einer tendenziösen Statistik.

Nach einer früheren Aufstellung von P. Krose (im 4. Band des kirchl. Handbuchs S. 258) sollen in Preußen von je 100 Kindern kathol. Mütter 5,88%, von je 100 Kindern evangel. Mütter 9,65% unehelich gewesen sein. Wir haben ihm längst nachgewiesen, daß hier ein schweres, leicht vermeidbares Mißverständnis der amtlichen preußischen Statistik vorlag. Dr. Rost behauptet gar — wir bezogen uns auf diesen Satz schon im Vorjahr — die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer beträgt bei den Katholiken 6,93, bei den Protestanten 16,34. „Die Unehelichenquote ist in Preußen bei den Protestanten mehr als doppelt so groß wie bei den Katholiken.“ Wir haben im vorjährigen Jahrbuch S. 135 das völlig und vielleicht absichtlich Mißverständliche dieser Aufstellung nachgewiesen und können hier nur darauf verweisen. Der Fehler liegt darin, daß dieses im übrigen noch völlig verrechnete, aus der preußischen Statistik abgeleitete Zahlenverhältnis gar nicht die uneheliche Progenitur der beiden Konfessionen in Verhältnisziffern wiedergibt, sondern die Verhältniszahl der gesamten unehelichen Progenitur; mit andern Worten, Dr. Rost hat völlig außer acht gelassen, daß der evangel. Volksteil fast doppelt so stark ist als der katholische und darum auf diese doppelte Zahl auch mehr Prozentanteile der unehelichen Geburten entfallen.

Wir haben nicht beobachten können, daß unser Gegenbeweis irgendwo in der kathol. Presse beachtet worden wäre. Die alten Fabeln aber gehen unentwegt weiter. Dr. Rost, den wir absichtlich mit Namen nannten, schweigt. Es ist überdies charakteristisch, daß in der Literaturangabe seines Werkes unser nur im 53. Jahrgang vorliegendes Jahrbuch keinerlei Erwähnung findet. Benutzt ist es. P. Krose nimmt oft auf uns Bezug. Dr. Rost ignoriert seine lit. Gegner. Das ist gewiß bequemer. Aber von der Statistik unseres Jahrbuchs dürfen die Katholiken nichts erfahren, das würde ja möglichenfalls die Blindgläubigkeit stören und die Autorität der tendenziösen Scheinstatistik von Dr. Rost erschüttern.

Diese Sachlage zwingt uns, eine für Preußen geltende Statistik der unehelichen Progenitur auf die Gegenwart beizuschreiben. Die in ihr gegebenen Zahlen sind den einzelnen Bänden des statist. Jahrbuchs für den Freistaat Preußen entnommen.

Uneheliche wurden geboren in Preußen:

	Insgesamt	Von evang. Müttern	Von kath. Müttern
1915	92 843	58 502 = 63,01 %	33 876 = 36,49 %
1916	71 028	43 140 = 60,74 %	27 495 = 38,71 %
1917	66 046	39 918 = 60,44 %	25 828 = 39,11 %
1918	76 617	45 739 = 59,70 %	30 513 = 39,83 %
1919	85 336	54 900 = 64,33 %	30 025 = 35,18 %
1920	108 873	70 297 = 64,57 %	37 812 = 34,73 %
1921	99 053	64 298 = 64,91 %	33 672 = 33,99 %
1922	88 021	59 045 = 67,08 %	28 028 = 31,84 %
1923	75 934	51 051 = 67,23 %	24 012 = 31,62 %
1924	75 440	51 701 = 67,80 %	23 689 = 31,03 %

Diese Zahlen, die den Anteil beider Konfessionen an der gesamten unehelichen Progenitur wiedergeben, müssen verglichen werden mit dem Bevölkerungsanteil der Konfessionen. Sie stellen an und für sich noch gar keine Relation her, wie Dr. Koft das annimmt, der aus ihnen ohne weiteres eine doppelt so starke Belastung des evangel. Volksteils ableitet. Seit 1919 macht der evangel. Volksteil 65,7% aus, der Katholische 32,3. Bis zum Jahre 1921 blieb die uneheliche Progenitur des evangelischen Volksteils dahinter zurück. Erst seit 1922 geht er ein wenig darüber hinaus. Und ebenso überstieg bis 1922 beim kathol. Volksteil die Verhältniszahl der unehelichen Progenitur den Bevölkerungsanteil, und erst seitdem geht er ganz unwesentlich dahinter zurück. Für die früheren Jahre lag ein anderes Prozentverhältnis der Konfessionen vor. Da waren nur 61,8 evangelisch in Preußen und 36,3 katholisch. Von 1916—1922 war der kathol. Anteil der unehelichen Geburten stets höher als der Bevölkerungsanteil, und der evangel. geringer. Nur 1915 war es umgekehrt. Wir beobachten also, daß die um das Gleichgewicht balanzierenden Ausschläge sehr unwesentlich und dazu wechselnder Natur waren. Mit der stärkeren oder gar doppelt so starken Belastung des Protestantismus ist es nichts. Dem vorurteilsfreien Beobachter war es von vornherein wahrscheinlich, daß man hier von konfessioneller Differenzierung nicht allzuviel zu reden haben werde. Die Tatsache, daß der evangel. Volksteil in beträchtlich höherem Maße an der Großstadtbevölkerung beteiligt ist, erklärt den derzeitigen geringen Ausschlag zu Ungunsten des Protestantismus vollauf.

Um den statistischen Gegenbeweis ganz klar führen zu können, gaben wir im Vorjahr noch eine parallele Aufrechnung, ebenfalls auf Preußen bezüglich, die wir ebenfalls fortführen.

Auf je 1000 der Bevölkerung kamen uneheliche Geburten:

	beim ev. Volksteil	beim kath. Volksteil		beim ev. Volksteil	beim kath. Volksteil
1915	2,36	2,32	1920	3,01	3,29
1916	1,74	1,89	1921	2,75	2,93
1917	1,61	1,77	1922	2,53	2,44
1918	1,84	2,09	1923	2,18	2,09
1919	2,35	2,61	1924	2,22	2,01

Landeskirche	1920				1922				1923				1924			
	Geburten insgesamt	uneheliche	unehel. i. d. der Geb.	Geburten insgesamt	uneheliche	unehel. i. d. der Geb.	Geburten insgesamt	uneheliche	Geburten insgesamt	uneheliche	unehel. i. d. der Geb.	Geburten insgesamt	uneheliche	unehel. i. d. der Geb.	Geburten insgesamt	uneheliche
Ostpreußen	57 453	7 103	12,36	52 286	5 899	11,28	48 373	5 123	48 044	5 261	10,59	48 044	5 261	10,95	48 044	5 261
Grenzmark	5 464	506	9,26	5 175	454	8,77	4 739	350	4 696	423	7,39	4 696	423	9,01	4 696	423
Stadt Berlin	28 143	4 564	16,22	37 969	5 784	15,23	32 004	4 780	34 586	5 144	14,94	34 586	5 144	14,87	34 586	5 144
Brandenburg	80 794	9 444	11,69	48 714	5 208	10,69	44 169	4 393	44 015	4 452	9,96	44 015	4 452	10,11	44 015	4 452
Pommern	47 804	6 715	14,05	44 119	5 660	12,83	40 539	4 963	40 282	5 259	13,06	40 282	5 259	13,06	40 282	5 259
Schlesien	69 747	9 549	13,69	60 288	7 886	13,08	55 437	6 771	55 057	7 031	12,77	55 057	7 031	12,77	55 057	7 031
Sachsen	80 806	10 835	13,41	69 333	9 155	13,20	63 941	8 243	61 894	8 058	13,02	61 894	8 058	13,02	61 894	8 058
Weissfalten	58 904	2 977	5,05	58 245	2 926	5,02	53 350	2 550	52 778	2 333	4,42	52 778	2 333	4,42	52 778	2 333
Rheinland (ohne Saargeb.)	59 326	3 547	5,98	51 338	2 801	5,46	46 011	2 362	45 398	2 473	5,45	45 398	2 473	5,45	45 398	2 473
Ältere preuß. Provinzen) .	488 441	55 240	11,31	427 467	45 773	10,71	388 562	39 541	386 750	40 434	10,46	386 750	40 434	10,46	386 750	40 434
Schleswig-Holstein	33 997	3 586	10,55	30 125	3 026	10,04	27 583	2 554	26 782	2 453	9,16	26 782	2 453	9,16	26 782	2 453
Hannover (luth. und ref.) .	63 001	5 169	8,20	58 544	4 519	7,72	54 505	4 069	52 659	3 875	7,36	52 659	3 875	7,36	52 659	3 875
Hessen-Rassau (insgesamt) .	41 606	2 970	7,11	36 237	2 423	6,69	33 347	2 100	33 055	1 981	5,99	33 055	1 981	5,99	33 055	1 981
Neuere preuß. Provinzen .	138 604	11 725	8,46	124 806	9 968	7,89	115 435	8 723	112 496	8 309	7,39	112 496	8 309	7,39	112 496	8 309
Ganz Preußen	627 045	66 965	10,68	552 373	55 741	10,09	503 997	48 264	499 246	48 743	9,76	499 246	48 743	9,76	499 246	48 743
Anh.: Freistadt Danzig . .	6 961	893	12,83	5 864	676	11,53	4 593	397	5 830	658	11,29	5 830	658	11,29	5 830	658
Bapern, rechts des Rheins	37 817	4 331	11,45	36 447	4 043	11,09	33 606	3 766	32 577	3 878	11,90	32 577	3 878	11,90	32 577	3 878
" " " " " " " " " "	14 713	1 112	7,56	14 227	960	6,75	13 611	862	13 399	875	6,53	13 399	875	6,53	13 399	875
Sachsen	113 859	14 942	13,12	90 703	13 929	15,36	81 390	13 118	77 220	12 357	16,00	77 220	12 357	16,00	77 220	12 357
Württemberg	42 940	4 264	9,93	36 466	3 468	9,51	33 287	3 066	32 008	2 992	9,35	32 008	2 992	9,35	32 008	2 992
Baden	24 438	2 405	9,84	22 182	2 017	9,09	20 843	1 871	19 605	1 826	9,31	19 605	1 826	9,31	19 605	1 826
Hessen	22 620	1 695	7,49	19 843	1 455	7,33	18 551	1 224	18 877	1 471	7,79	18 877	1 471	7,79	18 877	1 471
Thüringen (ganz)	38 273	3 706	9,68	34 586	3 717	10,75	32 872	3 581	31 298	3 508	11,19	31 298	3 508	11,19	31 298	3 508
Medlenburg-Schwerin . . .	15 765	2 359	14,96	13 847	1 931	13,95	12 547	1 651	12 266	1 709	13,93	12 266	1 709	13,93	12 266	1 709
Mecklenburg-Strelitz . . .	2 632	401	15,24	2 372	342	14,42	2 105	261	2 105	234	11,12	2 105	234	11,12	2 105	234
Oldenburg (ganz)	10 883	714	6,56	10 141	659	6,50	9 136	551	9 194	578	6,29	9 194	578	6,29	9 194	578
Braunschweig	11 430	1 504	13,16	9 570	1 243	12,99	8 629	1 026	8 374	954	11,39	8 374	954	11,39	8 374	954
Anhalt	8 722	1 107	12,69	7 177	911	12,69	6 553	850	6 489	831	12,81	6 489	831	12,81	6 489	831
Lippe	3 671	210	5,72	3 364	135	4,01	3 211	140	3 131	137	4,38	3 131	137	4,38	3 131	137
Schaumburg-Lippe	1 085	26	2,40	948	27	2,85	856	17	862	14	1,62	862	14	1,62	862	14
Waldeck-Pyrmont	1 386	74	5,34	1 275	42	3,29	1 222	48	1 189	40	3,36	1 189	40	3,36	1 189	40
Lübbeck	2 590	258	9,96	2 396	259	10,81	2 207	264	2 083	235	11,28	2 083	235	11,28	2 083	235
Bremen	7 054	639	9,00	5 996	576	9,61	5 315	520	4 932	468	9,49	4 932	468	9,49	4 932	468
Frankfurt	19 543	2 692	10,70	15 637	1 818	11,63	14 754	1 551	15 046	1 493	9,92	15 046	1 493	9,92	15 046	1 493
Gesamtsumme	1 006 466	108 804	10,81	879 550	93 273	10,60	804 692	82 631	789 901	82 343	10,42	789 901	82 343	10,42	789 901	82 343

*) Aus dem Saargebiet, Memelland, der Ev. unterten Kirche Polens und Pointisch-Oberpfälzen können die Geburtenzahlen nicht gegeben werden.

Hier dasselbe Ergebnis. 1916—1921 war der kathol. Volksteil etwas stärker belastet, 1915 und dann wieder von 1922—24 der evangelische. Die Unterschiede sind gering.

* * *

Die unehelichen Geburten im evangelischen Volksteil, mit denen wir es in den folgenden Ausführungen allein zu tun haben, und ihre räumliche Verteilung kommt in der Tab. 31 zur Darstellung.

Das Berichtsjahr 1924 ergibt hier nicht ungünstige Resultate. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geburten sind die unehelichen Geburten seit 1920 stetig zurückgegangen. Wir haben oft angeführt, daß es vorzeitig wäre, daraus weitgehende Schlüsse zu ziehen. Ein Maßstab steigender oder fallender Immoralität sind die unehelichen Geburten längst nicht mehr, wenigstens nicht in dem Umfang, wie man das früher geglaubt hat. Immerhin sind die steigenden oder fallenden Kurven einzelner Jahre nicht uninteressant. In ganz Preußen machte die Unehelichenziffer 1920 beim evangel. Volksteil 10,68 % der Geburten aus, 1924: 9,76 %, in ganz Deutschland 10,81 bzw. 10,42. Gegen das Vorjahr hat die altpreuß. Landeskirche eine kleine Steigung von 10,18 auf 10,46. Gesenkt hat sich aber die Ziffer in Berlin und in den beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen, ebenso in allen neupreußischen Landeskirchen. Im allgemeinen jedoch machen diese Schwankungen wenig aus, darum sehen wir davon ab, sie zu kommentieren.

Der Unterschied der einzelnen Landesteile und Landeskirchen ist beträchtlich, weist aber seit Jahrzehnten eine eigenartige Konstanz auf. Vergleiche sind hier unangebracht, vollends solche mit Abtönung ethischer Wertung. Wir haben das oft angeführt. Wenn z. B. Rheinland und Westfalen, ebenso die Pfalz und einige kleinere norddeutsche Landeskirchen sehr günstig stehen, der Osten und ebenso Bayern, Sachsen, Mecklenburg sehr viel schlechter abschneiden, so liegt das weniger auf ethischem Boden als vielmehr im allgemeinen Volksbewußtsein begründet. Man „läßt“ dort nicht so leicht „süßen“. Man heiratet zur Zeit, ehe es vollends zu spät wird. Eine Einbeziehung aller vorzeitig geborenen Erstkinder würde ein anderes Bild geben.

Nun leidet aber diese Art der Aufstellung noch an einem anderen Übelstand. Es ist ein Notbehelf, die unehelichen Geburten in Beziehung zu setzen zur Zahl der Geburten überhaupt. Beide haben nichts miteinander zu tun. Geburtenreiche Gegenden schneiden bei dieser Rechnungsweise stets besser ab als geburtenarme. Das beste System der Aufrechnung ist die Beziehung der unehelichen Geburten auf die Zahl der unverheirateten weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter. Diese Grundzahl steht aber nicht immer zur Verfügung. Unter der allgemeinen Voraussetzung, daß diese Bevölkerungsschicht etwa in gleichem Verteilungsquotient in allen Landesteilen sich vorfindet, kann man schließlich dafür auch die allgemeine Bevölkerungszahl einsetzen und dann die uneheliche Progenitur aufs Tausend berechnen. Das geschieht in der Tab. 33.

Uneheliche Geburten im evangelischen Volksteil.

Landeskirchen	1922		1923		1924	
	uneheliche Geburten	aufs Tausend	uneheliche Geburten	aufs Tausend	uneheliche Geburten	aufs Tausend
1. Evang. Kirche der alt- preussischen Union . . .						
a) Ostpreußen	5 899	3,34	5 123	2,90	5 261	2,98
b) Berlin	5 784	3,45	4 780	2,83	5 144	3,05
c) Brandenburg	5 208	1,42	4 399	1,20	4 452	1,21
d) Pommern	5 660	3,45	4 963	2,76	5 259	3,21
e) Grenz- u. Posen- u. Westpr. . .	454	2,52	350	1,69	423	2,35
f) Schlesien	7 886	3,70	6 771	3,18	7 031	3,30
g) Sachsen	9 155	3,23	8 243	2,91	8 058	2,85
h) Westfalen	2 926	1,50	2 550	1,31	2 333	1,20
i) Rheinpr. u. Hohenz.	2 801	1,44	2 362	1,13	2 473	1,18
Ältere Provinzen zus.	45 773	2,57	39 541	2,24	40 434	2,29
k) Memelland	?	?	?	?	311	2,33
l) Freistaat Danzig	676	3,26	397	1,42	658	2,96
m) Poln. Pos. u. Pommernell. . .	?	?	?	?	?	?
n) Poln. Oberschlesien	?	?	?	?	?	?
Summa	?	?	?	?	?	?
2. Schleswig-Holstein	3 026	2,18	2 554	1,88	2 453	1,80
3. Hannover luth.					3 661	1,76
4. Hannover ref.					214	1,45
Prov. Hannover zus.	4 519	1,81	4 069	1,63	3 875	1,55
5. Hessen-Kassel					1 238	1,52
6. Nassau					340	0,75
7. Frankfurt a. M.					403	1,61
Prov. Hessen-Nassau zus.	2 423	1,60	2 100	1,38	1 981	1,30
Ganz Preußen zus.	55 741	2,42	48 264	2,07	48 743	2,09
8. Bayern r. d. Rheins	4 043	2,68	3 766	2,51	3 878	2,59
9. Pfalz	960	1,89	862	1,70	875	1,73
Bayern zusammen	5 003	4,57	4 628	2,31	4 753	2,37
10. Sachsen	13 929	3,08	13 118	2,91	12 357	2,74
11. Württemberg	3 468	2,08	3 066	1,84	2 992	1,79
12. Baden	2 017	2,44	1 871	2,28	1 826	2,22
13. Hessen-Darmstadt	1 455	1,72	1 224	1,45	1 471	1,75
14. Thüringen	3 717	2,58	3 581	2,46	3 365	2,43
15. Rußl. u. L.					143	2,03
16. Mecklenburg-Schwerin	1 931	3,13	1 651	2,69	1 709	2,78
17. Mecklenburg-Strelitz	342	3,40	261	2,57	234	2,31
18. Oldenburg, alter Teil	?	?	?	?	429	1,49
19. Oldenb., Lübeck-Eutin	?	?	?	?	107	2,44
20. Oldenburg, Birkenfeld	?	?	?	?	42	1,05
Oldenburg zusammen	659	1,74	551	1,48	578	1,56
21. Braunschweig	1 243	2,65	1 026	2,18	954	2,03
22. Anhalt	911	2,91	850	2,70	831	2,64
23. Lippe	135	0,94	140	0,97	137	0,95
24. Schaumburg-Lippe	27	0,57	17	0,36	14	0,29
25. Waldeck	42	0,73	48	0,82	40	0,68
26. Lübeck	259	2,34	264	2,18	235	1,94
27. Bremen	576	2,22	520	2,02	468	1,82
28. Hamburg	1 818	1,97	1 551	1,68	1 493	1,62
Außenpreuß. Kirchengeb.	37 523	2,54	34 367	2,33	33 600	2,28
Dazu Preußen	55 741	2,42	48 264	2,07	48 743	2,09
Gesamtsumme	93 273	2,46	82 631	2,17	82 343	2,16

In dieser Aufstellung treten die vorerwähnten Unterschiede stark zurück. Es wird alles dichter gestellt. Die noch sich zeigenden Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen und Landeskirchen werden aber auch kompetenter. Die allgemeine Geburtenziffer ist ausgeschaltet; die Bevölkerungszahl allein ist Maßstab. Nur für Berlin ist zu bemerken, daß hier noch Alt-Berlin zu Buche steht, nicht Groß-Berlin.

Preußen hat 1924 den Durchschnitt von 2,09 unehel. Geburten aufs Tausend der Bevölkerung. Darüber hinaus gehen die Grenzmark mit 2,35, Sachsen mit 2,85, Ostpreußen mit 2,98, Berlin mit 3,05, Pommern mit 3,21, Schlesien, das hier die Spitze hält, mit 3,30. Weit günstiger stehen auch hier Rheinland und Westfalen mit 1,18 und 1,20. Aber auch die neupreußischen Landeskirchen stehen nahezu so gut. Die Unterschiede sind aber längst nicht so beträchtlich als in der früheren Aufstellung.

Das tritt besonders auch bei Bayern hervor, das mit 2,37 nur wenig über dem Reichsdurchschnitt von 2,16 steht; gilt aber auch für Mecklenburg. Am ungünstigsten stehen Sachsen und Anhalt, am besten Waldeck und die beiden Lippe. Zurückgegangen ist die Gesamtzahl der unehelichen Geburten von 93273 auf 82631 und 82343 im evangel. Volksteil des gesamten Reiches. Man wolle diese absoluten Zahlen nicht allzu optimistisch beurteilen.

15. Ehescheidungen.

Tab. 34.

Vom Jahre 1921 ab zeigte sich ein leichter Rückgang in der Zahl der Ehescheidungen, von 39216 auf 36584 und 33939 in 1921—23. Das Berichtsjahr 1924 hat leider wieder eine Zunahme gebracht, auf 35936. Besonders stark ist die Zunahme 1924 in Berlin gewesen, um rund 670.

Früher hat man hier, um die ausschlaggebende Verhältniszahl zu finden, die Zahl der Ehescheidungen auf die der Eheschließungen desselben Jahres bezogen. Eine ganz veraltete Methode, deren Unzulässigkeit auf der flachen Hand liegt. Beide haben nichts miteinander zu tun. Die beste Relation wäre die auf die stehenden Ehen. Aber diese Zahl, die ja jeden Tag wechselt, hat man nicht immer, sie kann überhaupt nur als Durchschnittsziffer des Jahres gegeben werden. Als besten Ersatz hat man, wie das in Tab. 34 geschieht, die Zurückrechnung auf je 100 000 der Bevölkerung genommen.

Hier stehen nun die Städte, und besonders die Großstädte, viel stärker zu Buche als das Land. Auf den Unterschied der Ehescheidungshäufigkeit in Stadt und Land haben wir zum letztenmal im Jahrb. 1924 S. 229 hingewiesen. Von den Ehescheidungsgründen betrafen in Preußen: Ehebruch (§ 1565 Str.-G.-B.) 1922: 16354, 1923: 13567; Lebensnachstellung (§ 1566) 1922: 32, 1923: 35; bössliche Verlassung (§ 1567) 1922: 1076, 1923: 996; Verletzung der ehelichen

Pflichten (§ 1568) 1922: 12399, 1923: 13064; Geisteskrankheit (§ 1569) 1922: 287, 1923: 258. Die weitaus größte Zahl der Ehescheidungen fällt also auf Ehebruch und Verletzung der Ehepflicht. Bei den Scheidungen wegen Ehebruchs 1922: insgesamt 16354, fiel in 9260 Fällen die Schuld auf den Mann, 1923: insgesamt 13567, in 7965 Fällen.

Tabelle 34.
Ehescheidungen.

Länder und Landesteile	Zahl der rechtskräftigen Urteile, lautend auf Ehescheidung in den Jahren					Auf 100 000 Einwohner kommen Ehescheidungen in den Jahren				
	1920	1921	1922	1923	1924	1920	1921	1922	1923	1924
Ostpreußen . .	983	928	991	821	892	43,3	40,3	42,4	34,8	37,4
Grenzmark . .	39	86	86	71	59	11,7	25,5	25,4	20,8	17,2
Berlin	4 214	7 875	7 364	6 701	7 372	219,7	204,9	191,7	175,1	193,4
Brandenburg	4 286	1 493	1 571	1 235	1 134	97,5	59,8	62,5	49,0	44,8
Pommern . . .	858	1 014	821	763	789	47,2	55,1	44,1	40,6	41,7
Schlesien . . .	1 719	2 044	1 735	1 448	1 654	32,1	37,7	38,9	32,2	36,5
Sachsen	1 762	2 251	2 083	1 973	1 929	55,4	69,9	64,0	60,2	58,4
Schl.-Holstein	1 324	1 559	1 087	1 194	1 074	89,2	103,9	71,9	78,6	70,4
Hannover . . .	1 380	1 339	1 345	1 222	1 348	45,0	43,2	42,8	38,7	42,4
Weistfalen . .	1 371	1 779	1 760	1 564	1 823	30,0	38,4	37,6	33,0	38,0
Rheinl.-Niederr.	1 118	1 176	1 183	1 060	1 195	48,4	50,4	50,3	44,7	50,1
Rheinland ¹⁾ .	3 475	3 902	3 674	3 852	3 977	46,5	51,6	52,1	54,0	55,5
Hohenzollern	5	13	11	2	5	7,0	18,0	15,1	2,7	6,8
Preußen . . .	22 534	25 459	23 711	21 906	23 251	58,9	65,8	63,4	58,2	61,3
Bayern m. Kob.	3 627	3 308	2 969	2 655	2 919	50,0	45,6	40,5	36,0	39,3
Sachsen	3 247	3 689	3 387	3 373	3 339	68,5	77,0	70,1	69,5	68,5
Württemberg	879	853	900	797	688	34,4	33,0	34,5	30,5	26,2
Baden	1 142	1 046	991	935	950	50,9	46,1	43,2	40,5	40,8
Thüringen . . .	719	741	680	725	765	46,9	47,7	43,3	45,7	47,9
Heffen	526	517	458	403	496	40,1	39,0	34,2	29,9	36,5
Hamburg	2 376	2 028	1 956	1 823	1 953	223,6	189,2	183,0	170,9	183,4
M.-Schwerin	271	282	232	270	276	40,6	41,8	34,1	39,4	40,1
Oldenburg . . .	156	207	182	162	200	29,6	38,7	33,6	29,6	36,2
Braunschweig	251	277	267	276	265	51,5	56,3	53,8	55,4	52,9
Anhalt	96	208	223	189	230	28,5	61,1	64,9	54,6	66,0
Bremen	471	429	409	246	384	149,2	134,8	127,7	76,8	119,9
Lippe	39	29	36	15	20	24,8	18,3	22,4	9,3	12,2
Lübeck	154	105	129	113	131	126,1	85,3	104,2	91,0	105,2
Mekl.-Strelitz	45	30	45	44	49	41,7	27,5	40,8	39,7	43,9
Waldeck	4	2	8	2	12	5,9	2,9	13,9	3,4	20,5
Schmb.-Lippe	5	6	4	5	8	10,6	12,6	8,4	10,4	16,6
Deutsch. Reich	36 542	39 216	36 587	33 939	35 936	59,1	62,9	59,7	55,0	57,8

¹⁾ 1920 und 1921 mit Saargebiet, 1922, 1923, 1924 ohne Saargebiet.

Bei Scheidungen wegen Verletzung der ehelichen Pflichten 1922: 12399, war in 7864 Fällen der Mann schuldig, 1923 von insgesamt 13064 in 8533 Fällen. Die letzten Jahre zeigen eine leise Verschiebung nach der Linie des steigenden weiblichen Schuldanteils.

Von den rechtskräftig Geschiedenen waren Angehörige des evangel. Volksteils 1922: 22309, 1923: 20017; des katholischen 1922:

6983, 1923: 6563. Der evangel. Volksteil ist also sehr viel stärker belastet, was leicht erklärlich ist, da in der kathol. Kirche eine Wieder-
verheiratung nach vollzogener Scheidung ausgeschlossen ist. Doch steigt
die Beteiligung des kathol. Volksteils in der Gesamtsumme prozentmäßig
etwas an.

Für das Jahr 1924 liegt die Unterverteilung nach obigen Katego-
rien noch nicht vor.

16. Selbstmorde.

Tab. 35.

Die Gesamtzahl der Selbstmorde, die in den Jahren 1921—1923
zurückging, ist im Berichtsjahr 1924 wieder gestiegen und hat mit 14352
wieder einen Hochstand erreicht. Schon 1910 waren es 13661, 1911:
14181, 1912: 14864, 1914: 14462 — damals, in den Jahren der
wirtschaftlichen Blüte, die wir jetzt um ihres guten Friedens willen be-
neiden. Ein Zeichen, daß wirtschaftliche Notstände nicht immer als ein
in erster Linie treibendes Motiv zu gelten haben. Während des Krieges
trat natürlich der Selbstmord zurück; 1918 waren es 10159 Selbstmord-
fälle, 1919: 11555; 1920: 13372; 1921: 12764; 1922: 13402; 1923:
13228 und 1924: 14352. Leider läßt das Jahr 1925, soweit sich jetzt
übersehen läßt, eine weitere Steigerung erwarten; für die ersten 3 Viertel-
jahre 1925 liegen in Preußen 562 Selbstmorde mehr vor als in der
entsprechenden Zeit des Vorjahres. Von den Selbstmordfällen des Jahres
1924 fielen 10426 = 34,8 auf Hunderttausend auf das männliche
Geschlecht, 3926 = 12,2 auf Hunderttausend auf das weibliche.
Der weibliche Anteil am Selbstmord ist in den letzten Jahren stark
gestiegen.

Auf die großen Unterschiede in der Selbstmordbeteiligung der ein-
zelnen Länder haben wir oft hingewiesen. Sie sind konstant und bezeugen
damit ihre Haftung an der Psychologie des Volksstammes.

Die Nachkriegszeit hat trotz des wirtschaftlichen Druckes zunächst
kein Ansteigen der Selbstmordhäufigkeit gebracht, wie die Zeitschrift des
Preuß. Statist. Landesamtes (1925, I. Abt.) dartut. In Preußen stand
die Selbstmordziffer, berechnet auf 100000 Lebende, von 1908—1913
zwischen 20,7 (1910) und 21,1 (1913). 1923 betrug sie 20,9. Aber
1924 ist sie auf 22,6 gestiegen. Scheidet man die Jugendlichen aus der
Berechnung aus, bei denen selbstverständlich die Selbstmordziffer gering ist,
gemessen an der Gesamtbeteiligung, so stehen dem Jahre 1913 mit 33,4
die Nachkriegsjahre 1920—23 mit den Ziffern 28,9, 26,9, 26,9 und
27,8 gegenüber. Diese Jahre sind also erheblich geringer belastet als
das letzte Vorkriegsjahr. Diese Aufrechnung ist nicht ganz wertlos, weil
die Altersschichtung nach dem Kriege anders geworden ist. Die Be-
völkerungsschicht über 15 Jahren ist infolge der Verringerung der
Jugendlichen von 65 auf 70% gestiegen.

Wenn die oben erwähnte Zeitschrift nachweist, daß wegen „Nahrungs-sorgen“ und „Arbeitslosigkeit“ 1920 203 Selbstmorde (in Preußen) ausgezählt wurden, 1921: 208, 1922 dagegen 364 und 1923 gar 610, so möchten wir darauf als Indicium keinen besonderen Wert legen. Die

Tabelle 35.

Selbstmorde.

	Gesamtzahl der Selbstmorde					Auf je 100 000 Lebende kamen Selbstmörder			
	1920	1921	1922	1923	1924	1921	1922	1923	1924
Ostpreußen . . .	330	363	368	319	384	15,8	15,8	13,5	16,1
Berlin	937	1 355	1 685	1 666	1 730	35,2	43,9	43,5	45,4
Brandenburg . .	1 405	640	726	713	752	25,6	28,9	28,3	29,7
Pommern	278	310	291	306	328	16,8	15,6	16,3	17,3
Brenzmark . . .	49	39	37	31	32	11,6	10,9	9,1	9,3
Niederschlesien .	843	830	905	852	933	27,0	29,2	27,3	29,7
Oberschlesien . .	160	149	117	117	136	6,3	8,6	8,5	9,8
Sachsen	1 002	974	942	1 038	1 042	30,2	28,9	31,7	31,6
Schlesw.-Holstein	506	527	455	476	486	35,1	30,1	31,3	31,8
Hannover	612	606	660	669	740	19,6	21,0	21,2	23,3
Westfalen	450	529	551	528	602	11,4	11,8	11,1	12,6
Hessen-Nassau . .	459	464	451	466	513	19,9	19,2	19,7	21,5
Rheinland	865	767	832	675	902	11,0	11,8	9,5	12,6
Hohenzollern . .	8	8	2	7	10	11,1	2,7	9,5	13,6
Preußen	7 904	7 559	8 022	7 863	8 590	19,9	21,4	20,9	22,6
Bayern	926	981	1 051	1 046	1 157	13,5	14,3	14,2	15,6
Sachsen	1 730	1 550	1 596	1 618	1 667	32,4	33,0	33,3	34,2
Württemberg . .	463	381	420	424	459	14,7	16,1	16,2	17,5
Baden	450	416	373	375	436	18,3	16,3	16,2	18,8
Hessen	260	230	270	244	275	17,4	20,2	18,1	20,2
Thüringen	459	464	481	467	489	29,9	30,6	29,5	30,6
Hamburg	389	385	417	421	475	36,1	39,0	39,5	44,6
Meckl.-Schwerin .	162	188	161	141	173	23,4	23,6	20,6	25,1
Oldenburg	141	141	130	118	131	26,4	24,0	21,5	23,7
Braunschweig . .	134	124	182	189	174	25,2	36,7	37,9	34,7
Anhalt	114	136	99	106	97	39,9	28,8	30,6	27,8
Bremen	121	133	108	129	112	41,8	33,7	40,3	35,0
Lippe	32	15	27	20	24	9,4	16,8	12,4	14,7
Lübeck	49	41	30	38	44	33,3	24,2	30,6	35,3
Meckl.-Strelitz . .	71	33	19	15	31	30,2	17,2	13,5	27,8
Waldeck	10	8	5	8	7	11,8	8,7	13,7	11,9
Schaumb.-Lippe . .	7	9	11	6	11	19,0	23,0	12,5	22,8
Ganz Deutschland	13 372	12 764	13 402	13 228	14 352	20,7	21,9	21,4	23,1

Rheinland 1920 und 1921 mit Saargebiet, 1922, 1923, 1924 ohne Saargebiet.

statistisch festgestellten Selbstmorde aus wirtschaftlicher Not bilden ja, wie dort ausdrücklich hervorgehoben wird, immer nur einen Bruchteil der wirklich aus wirtschaftlichen Beweggründen erfolgten Selbstmorde. Überhaupt legen wir der Statistik der Selbstmordursachen einen überaus geringen Wert bei, denn wir erfahren in den wenigsten Fällen die eigentlichen Motive, sondern wissen nur die Meinungen anderer darüber. Auch

beim tatsächlichen Zusammenbruch um der wirtschaftlichen Not willen spricht doch immer auch eine seelische Widerstandsunfähigkeit mit. Wir erinnern noch einmal an den Satz Masaryks: „Eine harmonische religiöse Weltanschauung macht das Leben unter allen Umständen und in jeder Lage erträglich, selbst das Leben eines Hiob. Irreligiosität macht es beim ersten Stoß unerträglich.“ Die Jahre der wirtschaftlichen Blüte hatten dieselbe Selbstmordhäufigkeit, wie die unter hartem Druck stehenden Jahre der Nachkriegszeit.

Wenn wir in der Lage wären, den Reichtum der fetten Jahre wiederzuschaffen, würde hier doch wenig geändert werden. An einem andern Punkt muß die Einwirkung einsehen. Prof. D. Lütgert weist im 3. Band seines Werkes: „Die Religion des Idealismus und ihr Ende“ nach, daß mit dem Untergraben des Unsterblichkeitsglaubens in breiten Schichten des Volkes durch den Junghegelianismus und das „neue Deutschland“ der Selbstmord erst anfang, eine soziale Volkskrankheit zu werden. Vor einem halben Jahrhundert hatten wir die Hälfte der Selbstmorde der Neuzeit, in fetten und mageren Jahren.

Der Zentral-Ausschuß für J. M. hat in Berlin mit Hilfe der Heilsarmee ein Beratungsbureau für seelisch Zusammengebrochene eingerichtet, damit Verzweifelte doch noch einen Rettungsanker finden möchten. Nicht sowohl pekuniäre Hilfe wird dort in erster Linie in Aussicht gestellt — da würde der Mißbrauch breitgeöffnete Türen finden — sondern stille Beratung der Sachlage und vor allem seelische Aufrichtung. Manchem in Gefahr Stehenden tut es doch wohl, sich überhaupt einmal aussprechen zu können.

Um der Verherrlichung des „Eigentodes“ in der modernen Presse und im Schauspiel etwas entgegenzusetzen, hat der Zentralauschuß einen 1. Preis von 1000 Mark und einen zweiten von 500 Mark ausgesetzt für die Abfassung einer Erzählung, die unter Berücksichtigung der sozialen und psychologischen Momente geeignet sein möchte, das Volksgewissen aufzurütteln und Gefährdete von dunklen Wegen der kommenden Verzweiflung rechtzeitig zurückzuholen.

Die Frage des Selbstmordes soll hineingestellt werden in unsere zerrissene Zeit mit all' ihren Gegensätzen und Kämpfen. Es soll aufgezeigt werden, welches die wirklichen Beweggründe sind, die so viele in unserer Zeit zum Selbstmord treiben, und welche geistigen, religiösen und sittlichen Mittel der Selbstmordneigung entgegengesetzt werden können. Der Zentral-Ausschuß für J. M. (Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24) gibt auf Wunsch den Prospekt.

Viertes Kapitel.

Innere Mission.

Bearbeitet von Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Gracau.

(Abgeschlossen Mai 1926.)

1. Allgemeines. Zentralauschuß und Zentralverband. Kongreß für Innere Mission. Wirtschaftsabteilung. Propagandadienst.

Im letzten Monat des Jahres 1925 tagte die 8. Generalsynode der altpreußischen Union, die erste auf Grund der neuen Kirchenverfassung. Ihr wurde vom Zentralauschuß für Innere Mission ein umfangreicher Bericht vorgelegt, der, 140 Seiten stark, eine ausführliche Übersicht über die verschiedenen Arbeitsgebiete der I. M. in Deutschland mit Einschluß von Polen und Danzig darbot, unter sachlicher Betonung der starken Entfaltung, die den verschiedenen Gebieten der I. M. nach dem Kriege beschieden gewesen ist. Mit dankbarer Freude nahm die Generalsynode von dem Berichte Kenntnis und brachte lebhaft zum Ausdruck, daß die I. M. sowohl nach ihrer evangelisatorischen als auch nach ihrer diakonischen und sozialen Seite ein wesentliches und unveräußerliches Stück der Arbeit der evangelischen Kirche sei. Das Votum der Generalsynode klang aus in die Bitte an den Kirchen Senat, der I. M. kräftige Förderung zuteil werden zu lassen und nach Möglichkeit für sie Mittel bereitzustellen.

Der Zusammenhang von I. M. und Generalsynode kam dadurch zum sichtbaren Ausdruck, daß seitens des Landesverbandes der ersteren innerhalb der preußischen Landeskirche nach Anerkennung durch den Landeskirchenausschuß in die Generalsynode entsendet wurden: Lic. Steinweg vom Zentralauschuß, D. Thiele für die Jugendarbeit, D. Dr. Hoppe für die Diakonie und Frä. Klammroth für die Frauenarbeit, ferner nach § 120 der neuen Kirchenverfassung D. Jaeger für die theologische Schule zu Bethel und D. Mumm für die sozialen Arbeiterorganisationen.

Der Zentralauschuß setzt sich zur Zeit aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: 1. Präsident Geheimrat Prof. D. Seeberg, 2. Vizepräsident Geheimrat von Kameke, 3. Schatzmeister Geh. Oberregierungsrat Dr. Graeber. Dazu kommen als Direktoren und theologische Mitarbeiter: D. Füllkrug, Lic. Steinweg, P. Beutel, Direktor Schlunk, Dr. Schweitzer, P. Engelmann und P. Seyferth. Von den Mitgliedern befinden sich 18 in Großberlin und 26 auswärts, während 28 Mitglieder deputiert sind, die Fachverbände vertreten.

Durch die Revolution und Nachkriegszeit hat der Zentralauschuß nicht bloß ein anderes Gesicht, sondern auch eine weit umfassendere Bedeutung erlangt, indem sowohl sein Umfang als auch sein Wirkungskreis bedeutend gewachsen ist. Die neue Zeit mit ihren großen geistigen, geistlichen und sittlichen Nöten fordert neue Kräfte und neue Veranstellungen, um die Schäden wirksamer zu bekämpfen und wichtige hilfreiche Einrichtungen zu schaffen. Bereits 1848 sagte Wichern in seiner Denkschrift und an anderen Stellen:

Es muß nicht geruht und geraset werden mit Erforschung der Mittel und Wege, daß zuletzt im Umkreis der evangelischen Kirche kein Glied derselben mehr sei, das nicht das lautere Wort Gottes in rechter, d. h. gerade ihm sich eignender Weise hörte und die ihm sich anbietende Gelegenheit zum Hören fände, auch ohne sie zu suchen.

Wenn auch dieses Wort mehr durch die Volksmission seine Verwirklichung gefunden hat, so geht es doch die ganze I. M. an, und es muß hervorgehoben werden, wie auf der ganzen Linie die Wichernschen Gedanken immer mehr zur Tat geworden sind.

Das haben vor allem die Kongresse für I. M. in der Nachkriegszeit erkennen lassen, auf denen wichtige Gegenstände verhandelt worden sind, und zwar folgende:

1919 Bielefeld: Christentum und Sozialismus, religiöse Strömungen der Gegenwart, I. M. und Öffentlichkeit.

1920 Breslau: Der Zusammenbruch der Moral in unserm Volke und der Weg zu ihrem Wiederaufbau, die gemeinsame Arbeit von Kirche, I. M. und Gemeinschaft in der Volksmission und Das Problem der Masse.

1922 München: Christentum und Jugendbewegung, I. M. und Wohlfahrtspflege und die weltgeschichtliche Krise der Gegenwart.

1923 Wittenberg (Jubiläumstagung): Die Not der Studenten, Männliche und weibliche Diakonie.

Im Jahre 1925 folgte der 41. Kongreß für I. M. in Dresden, der, verbunden mit dem 24. Kongreß des kirchlich-sozialen Bundes, in der Zeit vom 26. zum 30. April eine gewaltige Zahl von Vertretern, Berufsarbeitern und Freunden der I. M. aus ganz Deutschland, Österreich, Tschechien und Ungarn in der schönen Elbestadt vereinte. Das Teilnehmerverzeichnis wies gegen 500 Namen auf. Den örtlichen Mittelpunkt des Kongresses bildete das schöne Vereinshaus in der Zingendorfstraße. Der Vorbereitungsausschuß hatte trefflich gearbeitet, und der von P. Müller geleitete Posaunenchor war immer, wo Musik erwünscht war, zur Stelle.

Der erste Tag, ein Sonntag, stand unter dem Zeichen der Reichspräsidentenwahl, deren günstiger Ausgang am andern Morgen hellen Jubel auslöste und dem Kongreß Anlaß zu einem herzlichen telegraphischen Gruß an den Generalfeldmarschall von Hindenburg gab.

Wie zwei Jahre vorher ging den Verhandlungen eine feierliche Begrüßung des Kongresses im Festsaal des Rathauses voran, die mit

ihren Ansprachen in ganz anderer Weise als früher das Erkennen der Wichtigkeit der I. M. und des Kongresses zum Ausdruck brachte. Alle Redner betonten den Wert der Arbeit, der in der ethischen Wirkung liegt. Die Behörden brauchen die freiwillige Mitarbeit, vor allem die stoßkräftige Privatinitiative. Der Staat kann den Wert der Persönlichkeit nicht missen. Staatsminister Dr. Kaiser brachte wörtlich zum Ausdruck: „Daß es möglich gewesen ist, in den letzten Jahrzehnten auf dem Boden der evangelischen Kirche ein derartig machtvollcs Gebäude aufzurichten, wie es die I. M. ist, beweist uns doch auch, daß Kräfte in ihr lebendig sind, die geeignet sind, unsere evangelische Kirche als einen Ewigkeitswert erscheinen zu lassen, der wert ist, unserm Volke erhalten zu werden.“ Ministerialdirektor Dr. Klausener fuhr fort: „Wir kommen nur an die Seele des Volkes und bringen unser Volk auf eine gemeinsame Linie des Denkens und Fühlens, wenn wir den großen christlichen Gedanken und den großen Befehl unsers Heilandes weiterleben: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Diese Liebe, die ein sittlicher Imperativ ist und an die Arbeit herangeht, weil die Arbeit Gottesdienst ist, fehlt so vielen in unserm Volke, und diese Liebe hat die I. M. wie ihre Schwesternverbände auf ihre Fahne geschrieben. In einer Reihe von Gesezen der Nachkriegszeit hat die freiwillige Liebesarbeit ihre Anerkennung gefunden. Sie ist darin verankert. Die freiwillige Liebesarbeit muß als ein unentbehrlicher Faktor jeder behördlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege anerkannt werden.“

Große Volksmengen versammelten sich in den Gottesdiensten, die am Sonntag in allen Kirchen Dresdens und der umliegenden Orte gehalten wurden. In der Frauenkirche hatte sich die Jugend versammelt, welcher Pfarrer Blech aus Schmargendorf den guten Hirten wies, der denen, die ihm nachfolgen, das ewige Leben zeigt. Im Eröffnungsgottesdienst an derselben Stelle zeigte der braunschweigische Landesbischof D. Bernerwiz auf Grund von Jes. 8, 22 die Not der Zeit, woher sie kommt, was sie ist und wohin sie führt. Im Schlußgottesdienst in der berühmten Kreuzkirche knüpfte der sächsische Landesbischof D. Ihmels an das „Darum“ aus 1. Kor. 15, 58 an und führte aus: Wer Ostern gefeiert hat, der weiß, daß der Auferstandene auch ein fast erstorbenes Volk zu neuem Leben erwecken kann. An die Stelle der früher üblichen Morgengedachten hatte man sogenannte Morgenwachen gesetzt, in denen im Rahmen von Posaunenvorträgen Oberkonsistorialrat Reimer schlicht und klar die Worte auslegte: „Durch Stillesein und Hoffen würdet ihr stark sein“, „Wo die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger geworden“ und „Ich lebe, aber nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“

Gegenstand und Inhalt aller Verhandlungen war die große Not des deutschen Volkes in den einzelnen Ständen. Der erste Vortrag hatte zum Gegenstand die Ehenot und lag in den Händen eines Frauenarztes, des Universitätsprofessors Dr. Kirstein aus Bremen. Es ging um die sexuellen Schäden, Gefahren und Hindernisse vor und in

der Ehe. Dazu sprachen P. Weymann aus Steglitz und Stadtpfarrer Haug aus Tübingen, die schon literarisch zu der wichtigen Frage Stellung genommen hatten.

Der Ertrag der Ausführungen war eine Resolution an den Reichskanzler mit folgendem Wortlaut:

Der 41. Kongreß für I. M. fordert im Anschluß an das Referat von Prof. Dr. med. Kirstein aus Bremen von der Reichsregierung im Hinblick auf die Ehenot und den daher drohenden Untergang unseres Volkes grundlegende und umfassende Besetze:

1. zur Sicherstellung der christlichen Schule,
2. zum Schutze der kinderreichen Familien,
3. zur Erhaltung rein ländlicher Bevölkerung; industriefreie Bezirke sind zu schaffen,
4. zur Fernhaltung fremdländischer Einwanderung, um den Kindern des eigenen Volkes Raum zu geben,
5. zur Besteuerung von Junggesellen, kinderlosen und kinderarmen Ehen,
6. zur wirksamen Bekämpfung der Prostitution sowie des weite Kreise des Volkes immer furchtbarer schädigenden Alkoholmißbrauches. Insbesondere fordert sie die sofortige Vorlegung des Schankstättengesetzentwurfes einschließlich des Gemeindebestimmungsrechtes.

In der zweiten Hauptversammlung sprach Oberstudiendirektor Dr. Bruns aus Magdeburg in väterlich warmer und gewinnender Weise über die Not der Jugend. Er betonte die Steigerung dieser Not durch die schweren außen- und innenpolitischen Schicksale unsers Volkes, durch die wirtschaftliche Bedrängnis und den schlechten Zeitgeist. Zur Besserung muß bei Eltern und Erziehern das Verantwortlichkeitsgefühl für die Kinder gestärkt werden. Besonders bedarf die Jugend der besseren Kreise einer festen Erziehung und liebevollen Hilfe, damit sie für ihre späteren Aufgaben sittlich-religiöse Kraft besitze und von ihr innerer Reichtum unvergänglicher Güter ausgehe. Alle, die für die Jugend Verantwortung tragen, müssen gleiche Ziele verfolgen und sich bei der Beeinflussung der Jugend in herzlichem Vertrauen ergänzen. Alle Erziehungsmächte haben dahin zu wirken, daß die Gefahren für das sittlich-religiöse Leben der Jugend abgewehrt oder wenigstens verringert werden. Zu den dringendsten Aufgaben gehört der Kampf gegen Alkohol und Nikotin, gegen schlechte Literaturwerke, schlüpfrige Theaterstücke, zersetzende Kinokultur, zweifelhafte Musik und andere schädliche Einflüsse. Zu mehrern ist die Arbeitsfreudigkeit, das Gewissen ist zu schärfen und das Empfinden für das Sittliche und Heilige zu verfeinern. Das Ringen um die hohen sittlich-religiösen Güter, gegen Materialismus und Selbstsucht ist die unabweisbare Pflicht der Gesamtheit sowie des Einzelnen und muß zum Segen für die Jugend in ihrer großen sittlichen und religiösen Not werden. — Das Korreferat lag in den Händen der Oberin von Tiling, welche die beiden Gruppen der heutigen Jugend schilderte und aus ihrer Erfahrung zeigte, was diese trennt. Erfreulich sei es, wie die Jugend nach Luther rufe, um bei aller Freiheit stärkste Gebundenheit zu lernen.

Auch an diesen Vortrag schloß sich eine Resolution:

Überzeugt von der Notwendigkeit einer evangelischen Schülerziehung schließt sich der Kongreß für I. M. den Forderungen des Ausschusses für Unterricht und Erziehung an:

Der deutschen evangelischen Christenheit Recht und Pflicht ist es, inmitten der Pflege gemeinsamen nationalen Lebens evangelische höhere Schulen zu fordern.

1. a) Der Durchführung dieser grundsätzlichen Forderung stehen auf dem Gebiete des öffentlichen höheren Schulwesens innere und äußere, auch örtliche Schwierigkeiten entgegen. Immerhin muß die in den meisten Ländern eingebürgerte Verwaltungspraxis — alle öffentlichen Schulen sind als paritätisch zu behandeln — durchbrochen werden können.

b) Bereits bestehende evangelische höhere Lehranstalten mit öffentlichem Charakter sind besonders zu fördern.

Der stiftungsmäßig zwar vorhandene, aber im Laufe der Zeit verdunkelte Charakter öffentlicher evangelischer höherer Schulen muß tunlichst wiederhergestellt werden.

c) An den paritätisch bleibenden höheren Schulen sind die für die evangelischen Schüler durch die Reichsverfassung verbürgten Rechte hinsichtlich der Unterweisung in Religion und in den sogenannten Kulturfächern in jeder Weise zu wahren.

2. Als Ergänzung des öffentlichen höheren Schulwesens sind gemäß Art. 147 der Reichsverfassung bewährte und bestehende private evangelische Lehr- und Schulanstalten sicherzustellen und zeitgemäß auszubauen. Die Einrichtung neuer ist zu ermöglichen.

3. Um den überkonfessionellen Charakter des Unterrichtes auf paritätischen höheren Schulen durch evangelische Erziehung wirksam zu ergänzen, ist die Wiedereröffnung und Neueinrichtung evangelischer höherer Schülerheime eine Notwendigkeit.

Die dritte Hauptversammlung galt dem 24. Kongreß des kirchlich-sozialen Bundes. Im Mittelpunkt stand das von Prof. Dr. Brunstäd aus Erlangen behandelte Thema: Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens? Diese Frage wurde in großzügiger Weise in dem Sinne beantwortet, daß das Wirtschaftsleben wohl keine Eigengesetzlichkeit, jedoch eine Eigenständigkeit besitzt. Unsere Aufgabe sei es, eine Ordnung auszubilden, indem es den Menschen nach den Bedingungen des irdischen Wandels leichter gemacht wird, zu Gott zu kommen und im Gehorsam gegen Gottes Schöpferwillen durch die Sünde hindurch und über sie hinaus ihn im Glaubenskampfe zu erfüllen. Das gilt nach Seiten der Wirtschaft und auch gerade in der Achtung vor ihrer Eigenständigkeit. Die ganze Arbeit ist unter das Lutherwort vom Magnifikat zu stellen: *Omnia sua referre ad deum*.

Die beiden Nebenversammlungen des Kongresses waren Sonderfragen gewidmet. In der ersten sprach Gen.-Sup. D. Zoellner über Wort und Tat. Hier ging es besonders um die Frage, ob die I. M. der heutigen Zeit ihrer Sendung noch gerecht werden kann, wo Diakonie und Wohlfahrtspflege so große und auch so aussichtsvolle Aufgaben zu erfüllen haben und reiche Unterstützungen finden. Doch ist und bleibt die I. M. eine Reformbewegung der Kirche, und die Diakonie und die anderen Bestrebungen müssen unter diesen Gesichtspunkt kommen. Es wäre aber falsch, wenn die Kirche das Subjekt der I. M. würde. Dieses ist die Kerngemeinde. Allerdings steht das Verständnis und das Zusammenarbeiten beider Teile immer noch sehr am Anfang, nämlich

die vom Wort erfaßte Kerngemeinde und die Arbeit der I. M. in der Einzelgemeinde und in den Anstalten. Aber sie werden immer mehr zusammenkommen, je mehr die Kerngemeinde Ernst macht mit der Tat der Liebe, und je mehr die Vereine und Anstalten Ernst machen mit dem Wort des Glaubens.

Die zweite Hauptversammlung machte zum ersten Male zum Gegenstand der Verhandlungen die Selbstmordneigung in unserm Volke. Der Direktor im Zentralauschuß D. Füllkrug hielt das mit Lichtbildern erläuterte Referat, dessen Aussprache nur durch Sachkundige geschah.

Am Freitagabend vor dem Kongreß hatte man für die Arbeiterschaft in Dresden-N. eine Versammlung angesetzt, in welcher P. Heil aus Schkopau über Kirche und Arbeiterschaft sprach. Hierzu nahmen christliche Arbeiter das Wort und führten geschickt und nachdrücklich die sozialistischen und kommunistischen Arbeiter ab, meist mit den eigenen Waffen, so daß als Ergebnis trotz mancher Kritik an der Kirche doch die Entscheidung für sie und das Christentum fiel.

Am Sonntag nachmittag fand die Versammlung für die Jugend statt, die einen stärkeren Besuch hätte aufweisen können. Aber es ist zu bedenken, daß die christlichen Jugendorganisationen nur einen bescheidenen Teil der Gesamtjugend umfassen. Zur gleichen Zeit tagten die Freunde der Volksmission, um sich an der Hand eines Referates von P. Spranger in Dresden über wichtige Fragen auszusprechen, die sich mit dem Referat von D. Joellner berührten. Am Abend füllten die Akademiker den kleinen Saal des Vereinshauses, wo Lic. Stange über „Führernot“ berichtete. Die Aussprache gipfelte in dem Wunsch des Zusammenschlusses aller evangelischen Akademiker. Unterdessen wurden der Gemeinde in der Frauenkirche Bilder aus dem Leben der Wandernden und der Hilfe, die ihnen die I. M. leistet, dargeboten. Flußschifferfürsorge, Auswandererarbeit, Kellner- und Seemannsmision zogen an den Augen der Zuhörer vorüber. Am Dienstagabend war der große Saal der Stadtmision überfüllt von Kongreßgästen, die von der Not der deutschen Familie und deren Beseitigung hören wollten. Die Redner gaben Bilder aus dem Leben, zum Teil mit Humor gewürzt, und zeigten, wie die deutsche Familie sein soll. Dazwischen bliesen die Posaunen und förderten Entspannung und Erholung. Zwischen den vielen Versammlungen kamen die Vertreter der großen Anstalten der I. M., der Diakonie, der Krankenhausseelsorge, des Wirtschaftslebens, der Versorgungskasse, der Presse u. a. zu Sonderberatungen zusammen.

Trotz des ungünstigen Wetters kam für den Mittwoch nachmittag ein Ausflug nach Meißen zustande, woran sich auf zwei Schiffen rund tausend Personen beteiligten. Am Ziele angelangt, bewegte sich der große Zug durch die winkligen Straßen der alten Stadt nach dem Dome und der Albrechtsburg. In der Johanneskirche wurden Altar und Kanzel aus Meißener Porzellan und das Jüngste Gericht von Sascha Schneider besichtigt. Der Tag trug für Geheimrat Hempel in

Dresden, P. Schumann in Leipzig und P. v. d. Trenck in Chemnitz den Ehrendoktor der Theologie ein.

Der letzte Kongreßtag (1. Mai) war vormittags der Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der I. M. und nachmittags einer Konferenz des kontinentalen Verbandes der I. M. gewidmet. Hier ging es um wichtige fachorganisatorische Aufgaben, z. B.: Sollen die Kongresse der I. M. Fragen aus den Einzelgebieten vor der Öffentlichkeit behandeln, oder soll man nur allgemeine Fragen des christlich-sittlichen Lebens der Kultur und der großen Volksaufgaben behandeln? Oder soll der Kongreß nur eine Heerschau aller Werke der I. M. in Deutschland sein?

Im Zusammenhang mit dem Kongreß war der Versuch gemacht, mit dem kirchlich-sozialen Bunde zusammenzugehen, der zum 24. Male tagte, und zwar so eng verbunden, daß man kaum die Linie merkte, welche beide Veranstaltungen trennte. „Vielleicht wird es in Zukunft nötig sein, noch mehr als bisher in einer solchen Kongreßwoche alle Organisationen der I. M. zu sammeln und gemeinsam die großen Fragen der Arbeit zu verhandeln. Längst haben die Kongresse der I. M. aufgehört, bloße Redeturniere zu sein, wenn sie das überhaupt jemals waren. Sie sollen auch nicht Musterlager werden und auf keinen Fall Potemkinsche Dörfer, sondern das wird in Zukunft ihre Aufgabe sein, nach innen immer mehr die zeitbewegenden Aufgaben fest anzupacken, nach außen stark und geschlossen aufzutreten und kräftige Parolen auszugeben, denen fruchtbare Taten folgen.“ Der deutsche evangelische Kirchentag ist heute ein großes Kirchenparlament geworden, zu dem nur wenige Mitglieder aus den freien Verbänden gehören. Er hat seine großen Aufgaben, wie sie jede Kirchensynode hat. Der Kongreß für I. M. aber, getragen vom ganzen Zentralverband, soll die Darstellung der Glaubens- und Liebeskräfte sein, die in der I. M. der deutschen evang. Kirche wirksam sind.

Was die Einrichtungen des Zentralausschusses angeht, so sind diese seit Anfang 1925 durch eine Versorgungskasse der Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen der I. M. bereichert worden, die zur Zeit 890 Mitglieder umfaßt und erfreulich sich entwickelt. Die Anzahl der Anteile, die ein Mitglied erwerben kann, ist auf 30 festgesetzt. Bereits nach Jahresfrist können in besonderen Notfällen Unterstüzungen gewährt werden.

Von der Wirtschaftsabteilung ist zu sagen, daß namentlich die Beratungstätigkeit erheblich gewachsen ist. Sie wurde beansprucht bei Neubauten, Grundstückskäufen, Erholungshäusern an der See oder im Gebirge usw. Auch bei der Beschaffung der Räume für die Arbeit der I. M. im Optantenlager zu Schneidemühl trat die Wirtschaftsabteilung in Tätigkeit. Einen besonderen Zweig der Beratung bildeten die Aufwertungsfragen. Deswegen wurde ein die beiden Aufwertungsgeetze zusammenfassendes aufklärendes Flugblatt erlassen. An verschiedenen Orten wurden auch in diesem Sinne Vorträge eingerichtet.

Damit verband sich angesichts der Notlage der meisten Anstalten die Frage der Geldbeschaffung. Dafür standen die amtlichen Geldquellen zur Verfügung, zu denen die Reichsversicherung für Angestellte trat. Letztere ließ bis Ende 1925 den Anstalten der I. M. nicht weniger als $2\frac{1}{2}$ Millionen und gab der Hoffnung Raum, daß auch weiter bedeutende Kredite zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege gewährt werden sollen. Aus amtlicher Quelle flossen auch die Mittel, welche die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen den Werkstätten für Erwerbsbeschränkte zur Verfügung stellt. Endlich sind noch anzuführen die Vereinbarungen mit zwei Hypothekenbanken, wodurch recht erhebliche Beiträge für Kirchengemeinden und Anstalten in Form von Hypotheken beschafft worden sind. Seit zwei Jahren bemüht sich der Zentralausschuß, in die neuen Aufwertungsgesetze Bestimmungen zu bringen, die den Anstalten der Wohlfahrtspflege die Lasten der Aufwertung erleichtern. Der Erfolg ist der § 27 des Anleiheablösungsgesetzes, der den Anstalten und Einrichtungen der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege durch 15 Jahre eine Wohlfahrtsrente sichert. Einstweilen werden jährlich für diesen Zweck $7\frac{1}{2}$ Millionen in den Reichsetat eingesetzt. Nicht unwesentlich sind auch die Bemühungen der Wirtschaftsabteilung um die Typisierung der Bedarfsgegenstände der Anstalten zu ihrer Verbilligung und um die Bildung von Wirtschaftsbeiräten für die einzelnen Zweigstellen des Wirtschaftsbundes. In den vier Jahren ihres Bestehens sind die Aufgaben dieser Abteilung derart gewachsen, daß sie eine nicht mehr entbehrliche Ergänzung der Wohlfahrtsabteilung des Zentralausschusses geworden ist.

Einen nicht unwesentlichen Ausbau fand der seit Anfang 1924 betriebene Propagandadienst. Einmal waren es größere Veranstaltungen, wobei der Propagandadienst mitwirkte; sodann wurden selbständige Arbeiten neu aufgenommen. Der Ausbau des Rundfunks führte zur Gründung der evang. Arbeitsgemeinschaft des Rundfunkdienstes. Dankenswert war es, daß dem Zentralausschuß monatlich beim Berliner Rundfunksender eine Morgenfeier zur Verfügung stand, wobei religiöse Ansprachen aus dem Gebiet der I. M. gehalten wurden. Auch können öfters Abendvorträge gehalten werden. In Gemeinschaft mit der evang. Bildkammer wurden zwei Filme der I. M. „Sprechende Hände“ aus der Taubstummblindenarbeit und „das unsichtbare Königreich“ mit Ausschnitten aus der Arbeit der I. M. hergestellt. Beratend beteiligte sich der Propagandadienst bei der Auswahl des Materials für den Bilderboten, der als illustrierte Beilage vieler Sonntagsblätter immer größere Verbreitung findet.

Die Hauptarbeit lag jedoch auf zwei Gebieten, zuerst in der Bekanntmachung und Verbreitung des Abzeichens der I. M., das in der Form von Nadeln und Broschen auf Armbinden und Kollektenhülsen zu haben ist. Ende 1925 war es schon von vielen Anstalten und Vereinen angenommen. Das zweite Gebiet ist das Ausstellungswesen. Nachdem bereits bei der Hygieneausstellung in Dresden und

bei der landwirtschaftlichen Ausstellung in Königsberg manches Schau-
material dargeboten worden war, erfolgten größere Versuche bei der
Jahrtausendfeier in Köln und bei dem Jubiläum des evang. Vereins für
I. M. in Hannover; bei der internationalen polizeitechnischen Ausstellung
in Karlsruhe im Juni 1925 kam die Gefährdetenfürsorge zur Dar-
stellung. Jetzt handelt es sich um die Beteiligung an der Ausstellung
für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (Gesolei) in
Düsseldorf 1926, wo im Rahmen der deutschen Liga für freie Wohl-
fahrtspflege ein Bild der ganzen Wirksamkeit der I. M. großzügig zur
Anschauung gebracht werden soll, damit in weitgehendem Maße Auf-
klärung und Belehrung in die weitesten Volkskreise getragen werden.

Die apologetische Zentrale erfuhr eine Kräftevermehrung
durch die Berufung des Dr. theol. Wendland und wurde im Interesse
einer besseren Ausgestaltung in das Johannesstift zu Spandau verlegt.

2. Die Diakonie.

a) Die männliche Diakonie.

Wenn auch die männliche Diakonie unter der allgemeinen Not
der letzten Jahre schwer zu leiden hatte, so kann sie doch auf das Jahr
1925 mit besonderem Danke zurückblicken, da sie in dieser Zeit äußerlich
und innerlich um ein gutes Stück vorangekommen ist. Wie es nicht an
jungen Männern fehlte, die sich für den Diakonenberuf eigneten, so
gebrach es auch nicht an Stellen für die ausgebildeten Brüder. Aber
auch andere Fortschritte konnten gebucht werden. Vier Anstalten gingen
an den Neubau von Brüderhäusern, während der deutsche Diakonen-
verband sich in Berlin-Schöneberg ein eigenes Haus kaufen konnte,
ein wichtiger Schritt für die Festigung der Verbandsarbeit. Die Ver-
bandskasse, Versorgungskasse und Begräbnishilfe schlossen günstig ab trotz
mancher Konkurrenz durch ähnliche Unternehmungen. Beide Kassen konnten
ihre Leistungen erhöhen. Die Zahl der Anteile, die ein einzelnes Mit-
glied erwerben kann, wurde von 12 auf 30 heraufgesetzt. Dazu kommt
die Einführung von Kapitalversicherungen. Um diese Vorteile recht aus-
zunützen, ist aber notwendig, daß sich die Anstalten und Vereine, in deren
Dienst Diakone arbeiten, entschließen, weitgehend letzteren entgegen-
zukommen. Angesichts dieser günstigen Umstände soll nicht übersehen
werden, daß die Lage der Altdiakone immer noch recht ungünstig ist und
gebieterisch Abhilfe heischt.

Um die Diakonen als solche zu kennzeichnen, beschloß der 5. deutsche
Diakonentag, ein besonderes Abzeichen für die Verbandsmitglieder
einzuführen, bestehend in einem kleinen silbernen Kreuze, dessen unterster
Balken ein großes D trägt. Gezüglich geschützt, wird das Abzeichen nur
auf Beschluß verliehen und muß nach dem Ausscheiden des Mitgliedes
aus dem Verbande an diesen zurückgegeben werden. Diakone, die auf
eine Dienstzeit von 25 Jahren zurückblicken, tragen das Abzeichen in Gold.

Die Bezirks- und Ortsgruppen des Diakonenverbandes trieben manche fruchtbare Arbeit und erschlossen manche bisher verriegelte Tür. Der Geschäftsführer entfaltete trotz der großen Verwaltungslast eine ausgedehnte Reise- und Werbetätigkeit.

Das deutsche Diakonenblatt erhielt ein neues Gewand und wurde inhaltlich bereichert. Neu erschienen sind der Wintern- und Diakonenkalender. Weiter gab die Geschäftsstelle ein Namen-, Orts- und Stellenverzeichnis heraus, das eine treffliche Übersicht über den Verband bietet. Das 3. Jahrbuch liegt unter dem Titel „Tatchristentum“ mit reichem Inhalt vor und führt in Geschichte und Arbeit der männlichen Diakonie ein.

Der 5. deutsche Diakonentag trat im Mai 1925 in der württembergischen Diakonenanstalt Karlshöhe bei Ludwigsburg zusammen und gestaltete sich zu einer eindrucksvollen, stark besuchten Kundgebung, die erfreuliche Beachtung fand. Der erste Tag galt den Beratungen der Arbeitsausschüsse. Am zweiten Tage wurde ein Lehrgang für Wohlfahrtspflege abgehalten, zu dem die Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg den Regierungsrat Dr. Böhlinger als Vertreter entsandt hatte. Lic. Steinweg (Berlin-Dahlem) sprach über die „Verordnung über die Fürsorgepflicht und die freie Liebestätigkeit“, Ministerialrat Dr. Wölz (Berlin) über „Die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorge“, und der Leiter des Wohlfahrtsamtes in Schwerin, Diakon Günther, über „Die Mitarbeit der Diakonen in der Wohlfahrtspflege“. Die Referenten waren darin einig, daß eine Mitarbeit der freien christlichen Liebestätigkeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege unerläßlich sei. Vor allem werde die öffentliche Wohlfahrtspflege auf die Mitwirkung der männlichen Diakonie nicht mehr verzichten können, da sie, wie Lic. Steinweg betonte, die geeignetsten Sozialbeamten stelle und, wie Dr. Wölz hervorhob, manche Zweige der Wohlfahrtspflege wie die Altersfürsorge neben weiblicher Fürsorgetätigkeit die männliche geradezu verlangten. Lic. Steinweg und Diakon Günther forderten deshalb auch die staatliche Anerkennung der Diakonenanstalten als Wohlfahrtspflegerschulen. Diakon Günther wies außerdem noch darauf hin, daß die Brüderhäuser nicht umhin können würden, die Ausbildung der Diakonen in dieser Hinsicht zu ergänzen. P. Wolff (Stephansstift in Hannover) zeigte in seinem Referat über „Die Jugendnot und Jugendhilfe nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“ der christlichen Liebestätigkeit die Wege zur Mitarbeit an der Ausführung des Gesetzes und faßte seine Ausführungen in die Forderung zusammen: „Wir müssen in das Jugendamt hinein.“ Den Abschluß des zweiten Tages bildete ein Festgottesdienst in der evangelischen Stadtkirche zu Ludwigsburg, in dem Dekan Gauger den Diakonentag im Namen der evangelischen Gemeinde Ludwigsburg begrüßte und Pastor Büchsel (Neinstedt) die aus der Tiefe des göttlichen Wortes schöpfende und darum die Herzen anpackende Festpredigt hielt. Am dritten Tage folgten die Hauptverhandlungen, in deren Mitte der Vortrag des P. Troschke aus Zehlendorf stand über

Statistik der
vereinigten deutschen
Diakonienanstalten
1. 7. 1925.

**Name der
Diakonenanstalt
(des Vorstehers)**

Raues Haus (Hamburg), P. Engelke	1833	33	19	1	4	7	4	6	1	8	41	9	38	—	12	2	—	—	5	—	37	28	27	301	93	1					
Duisburg (Rheinl.), P. Giese	1844	40	6	9	1	18	—	2	1	6	15	5	1	31	8	10	—	—	3	33	25	35	43	355	42	—					
Züllow (Stettin), P. Jahn	1850	17	6	—	—	2	—	—	—	—	22	3	5	1	1	—	—	—	1	21	10	17	1	109	—	—					
Vindenhof (Steinkelt, Sax.), P. Büchel	1850	21	9	—	—	3	—	—	—	6	42	6	18	4	5	4	—	—	13	12	21	33	16	218	—	—					
Johannesstift (Sponau), P. Bunke	1858	40	10	16	3	28	12	12	43	7	14	7	14	—	1	—	—	—	1	10	19	36	12	292	31	46					
Stephansstift (Hannover), P. Wolff	1869	24	8	1	8	1	17	—	—	12	13	15	1	38	8	13	—	—	1	13	8	26	26	280	—	—					
Moritzburg (Sachsen), P. Büble	1872	11	4	2	11	5	2	—	—	—	23	7	16	10	9	1	—	—	2	8	9	11	13	23	168	6					
Karlsböhe b. Ludwigsburg, P. Schiffer	1876	5	13	13	2	6	—	—	—	1	13	11	1	48	10	16	8	—	1	16	12	24	65	303	—	—					
Magareth (Bielefeld), P. Legtmeyer	1877	2	1	—	2	11	—	2	—	2	21	15	4	20	21	18	—	—	2	24	30	34	35	146	438	144					
Krausnitz (Schlesien), P. Storek	1881	11	—	1	—	—	—	—	—	—	17	—	1	11	1	2	—	—	2	3	14	3	8	10	87	26					
Karlshof (Rastenburg, Ostpreußen) P. Dembowski	1883	8	3	—	1	—	—	1	—	—	17	9	4	1	11	—	9	—	5	4	23	5	106	—	—	—					
Edwardsburg (Edwardsburg a. Ihr.), P. Pauls	1888	3	1	2	—	1	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	7	1	30	—	—					
Rummelsberg b. Nürnberg, P. Nicol	1890	13	1	3	3	7	—	—	—	1	6	8	4	1	5	1	—	—	1	20	6	1	10	15	106	9	1				
Zannenhof b. Lüttringhausen (Rhld.), P. Steil	1896	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	13	—	—	1	—	8	—	—	24	1	—					
Boar (Rothenburg, D.-L.), P. Zimmann	1898	7	—	2	—	1	—	—	—	—	1	6	6	—	4	3	1	—	6	2	6	1	11	8	68	42	13				
Freyja (Feg. Kaffee), P. Sappich	1901	6	4	1	—	6	—	—	—	1	2	1	—	—	5	6	4	1	4	5	2	40	11	100	—	—					
Rickling in Gollstein, P. D. Boigt	1906	9	—	—	—	3	—	—	1	—	1	12	1	3	1	3	—	—	1	—	5	13	—	53	12	—					
Martineum (Wolmarstein, Westfalen), P. Riemöller	1920	11	5	1	—	5	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	3	18	—	49	7	—	—					
Lutherstift (Kalandshof bei Rothen- burg in Hann.), P. Müller	1920	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	6	—	9	—	—	—					
Summa	1925	251	90	60	28	112	20	40	50	47	251	117	9	257	73	116	24	100	13	33	97	136	5	169	188	391	409	3096	413	15	62
Befand	1924	214	101	48	33	127	23	47	50	56	232	113	9	260	68	106	16	100	14	29	100	105	9	242	186	286	325	2900	632	2	41
Befand	1923	229	97	45	39	108	31	39	52	52	257	115	9	265	77	100	15	100	15	28	107	92	8	235	177	265	318	2875	439	2	—

die Aufgaben der männlichen Diakonie an den Einzelnen, in der Kirche und am Volksganzen. Darauf folgte der Vortrag des Diakon Adam-Dankersen, über die Auswirkung des göttlichen Geistes in der männlichen Diakonie. Während jener, in die Weite gehend, die zahlreichen Arbeitsgebiete und Arbeitsmöglichkeiten aufwies, die sich vor der männlichen Diakonie bei dem Auf- und Ausbau unseres kirchlichen und unseres Volkslebens auf tun, betonte dieser, tiefschürfend, daß gesegnete Diakonenarbeit nur von geisterfüllten Persönlichkeiten getan werden könne und daher die Heranbildung wahrer, vom Geiste Gottes erfüllter christlicher Persönlichkeiten das Hauptstück aller diakonischen Ausbildung sein müsse.

Erfreulich ist die Zunahme der Beachtung, welche die männliche Diakonie und die Diakonie überhaupt neuerdings auf den Synoden gefunden hat. Ein Erfolg davon ist der gemeinsame Antrag der westfälischen Diakonen- und Diakonissenanstalten an die Provinzialsynode, dahin zu wirken, daß

1. die theologische Fakultät, das Predigerseminar und verwandte Einrichtungen die theoretische Beschäftigung mit der männlichen und weiblichen Diakonie in ihre Lehrpläne aufnehmen und die Studenten und Kandidaten der Theologie die entsprechenden Anstalten durch eigene Anschauung kennen lernen lassen,
2. für die Zeit zwischen dem ersten und zweiten theologischen Examen den Kandidaten die praktische Arbeit in den Anstalten der I. M. verbunden mit theoretischer Einführung in die Diakonie nahegelegt werde,
3. bei einer Änderung der Prüfungsordnung für das zweite theologische Examen das Gebiet der männlichen und weiblichen Diakonie in Betracht gezogen werde,
4. die neu einzurichtenden Lehrgänge für Diakonie, welche die Mutterhäuser unentgeltlich den im Amte stehenden Pfarrern bieten, rege besucht werden,
5. auf den Synoden regelmäßig Bericht über die Diakonie erstattet werde,
6. den Pfarrern ans Herz gelegt werde, im Konfirmandenunterricht, Bibelfstunden, in Vereinen und in der Predigt auf die Diakonie und ihre Bedeutung für die Kirche hingewiesen werde.

Das Verständnis für die Arbeit und die Aufgaben der Diakonie ist durch alle diese Verhandlungen wesentlich gefördert worden. Über den Stand des Diakonenwerkes und die Arbeit der Anstalten sowie über die Verteilung der Kräfte gibt die Tabelle S. 171 Auskunft.

Was den Hilfsverein für Berufsarbeiter der I. M. angeht, so ist zu sagen, daß er sein 31. Arbeitsjahr vollendet hat. Darin stieg die Zahl seiner Mitglieder von 1862 auf 1917, die Zahl der Pensionäre von 110 auf 118, die Zahl der Witwen von 202 auf 230, die der Waisen von 150 auf 157. An Notbeihilfen wurden im ganzen 26 110 Mark verteilt.

b) Die weibliche Diakonie.

Nach der am 1. 1. 1926 aufgenommenen Statistik gehören dem Kaiserswerther Verbands deutscher Diakonissen-Mutterhäuser 66 Anstalten mit 22571 Schwestern, 3977 Hilfskräften auf 8471 Arbeitsfeldern an. Damit kann erfreulicherweise eine Zunahme

der Schwesternzahl um 843 festgestellt werden; bei diesen Angaben ist das neu in den Verband aufgenommene Diakonissen-Mutterhaus Bethlehem in Karlsruhe i. Bd. mit 300 Schwestern eingerechnet. Auch die Zahl der Hilfskräfte ist von 3546 auf 3971, also um 425 gestiegen. Während in früheren Jahren vor allem die süddeutschen Mutterhäuser eine Zunahme verzeichnen konnten, ist in dem letzten auch bei den norddeutschen Häusern, vor allem bei den ostpreussischen und schlesischen, ein Steigen bemerkbar. Von einer Ausdehnung der Arbeitsfelder ist im allgemeinen, oft in schwer empfundener Zurückhaltung, aber im Interesse einer gründlicheren Schwesterndurchbildung, abgesehen worden. Die Pflege der Verbandsgemeinschaft, die Fürsorge für die Mutterhäuser in wirtschaftlichen Nöten, die Bearbeitung wichtiger Probleme der gesamten Mutterhausdiakonie bildeten die Aufgaben des Verbandes. Das Wachsen der Aufgaben machte die Berufung eines zweiten Verbandsgeistlichen und die Heranziehung eines Pädagogen zur Inangriffnahme fachwissenschaftlicher Arbeiten notwendig. Eine fühlbare Lücke wurde durch das Erscheinen des Verbandsorgans, der neuen Fachzeitschrift des Kaiserswerther Verbandes „Die Diakonisse“ ausgefüllt. Es ist ihre Aufgabe, durch Pflege der Geschichte der Mutterhausdiakonie, durch Behandlung ihrer Gegenwartsfragen und Aufgaben eine Arbeitsgemeinschaft unter den Mutterhäusern herzustellen und in der Öffentlichkeit das Verständnis für ihr Wesen und ihren Dienst zu fördern.

Ein längst bestehender Plan kam zur Ausführung durch die Begründung der Altersversorgungskasse des Kaiserswerther Verbandes, die mit dem 1. 1. 25 ihre Tätigkeit begann und die den Zweck verfolgt, die Sorgen und Lasten, welche den Mutterhäusern aus der Versorgung ihrer Schwestern erwachsen, auf die breiteren Schultern der Gemeinschaft zu legen.

Hatte die Stabilisierung die laufende Führung des Haushaltes wieder in geordnete Bahnen gelenkt, so wurde das Fehlen der verloren gegangenen Betriebsfonds um so schwerer empfunden. Es galt, die langversäumten Inventarergänzungen und baulichen Instandsetzungen nachzuholen; auch das gewaltsam zurückgehaltene Expansionsbedürfnis machte sich überall mit fast elementarer Gewalt geltend. In der allgemeinen Kreditnot waren die vom Reich zur Verfügung gestellten Mittel, die an die Anstalten durch Vermittlung der Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrts-einrichtungen Deutschlands als Darlehen gegeben wurden, äußerst willkommen. Auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte erklärte sich bereit, Kredite an gemeinnützige Anstalten zu geben; dergleichen bemühte sich die Wirtschaftsabteilung des Zentral-Ausschusses für J. M. um die Beschaffung von Krediten.

Eine ausgedehnte Fürsorge konnte aus recht erheblichen Reichsmitteln lungenkranken und lungengefährdeten Schwestern zu teil werden. Hunderte wurden in den Jahren 1924 und 1925 zu dreimonatigen und längeren Kuren in Lungenheilstätten des Riesengebirges, des Schwarzwaldes, ja nach Davos geschickt, um geheilt oder doch wesentlich gebessert

in ihre Arbeit zurückzukehren. Auch ein Fonds zur Errichtung einer eigenen Lungenheilstätte, die zu erwerben der Verband eifrig bemüht ist, konnte angesammelt werden.

Aber auch in seinem eigenen Kreise ist der Verband bedacht gewesen, Wege wirtschaftlicher Selbsthilfe zu finden. Hierzu gehört die gründliche Arbeit des Oldenburger Mutterhauses auf dem Gebiet der Selbstkostenberechnung, die die langentbehrte Grundlage zur Berechnung des Stationsgeldes legte.

Auf der vom 1.—3. September 1925 im Diakonissenhaus Sarepta in Bethel abgehaltenen VI. Konferenz des Kaiserswerther Verbandes waren es vor allem zwei Hauptprobleme, die zur Verhandlung standen, einmal die Frage des Schwesternunterrichtes und zum andern die Frage des Verhältnisses der Mutterhausdiakonie zur Kirche. Die Aufgabe der Mutterhausdiakonie in der Gegenwart ist groß, und die Ausrüstung der Schwestern kann nicht ernst genug genommen werden. Deshalb soll in allen Mutterhäusern Nachdruck auf den Schwesternunterricht gelegt werden. Unter zwei Gesichtspunkten ist der Schwesternunterricht in den Diakonissenhäusern neu zu gestalten: Er muß kraftbildend und er muß konzentriert sein. Zu seiner geregelten Durchführung ist die Einstellung pädagogisch geschulter Kräfte und die Einrichtung von Lehrkursen notwendig. Zwanzig Diakonissen-Lehrerinnen fanden sich Anfang 1926 zum ersten Schwestern-Lehrerinnen-Kursus im Diakonissenhaus Sarepta in Bethel zusammen, um sich für die Arbeit des Schwesternunterrichtes in ihren Mutterhäusern vorzubereiten. Der Ausrüstung der Schwestern dienen auch die Nachschulungslehrgänge, die in den Wohlfahrtschulen des Verbandes in Elberfeld, Kaiserswerth und Berlin abgehalten wurden.

Das zweite Hauptproblem, das den Verband beschäftigt, ist die Frage des Verhältnisses der Mutterhausdiakonie zur Kirche. In einer Denkschrift, die sämtlichen deutschen Landes- und Provinzial-Kirchenregierungen zugeht, wurde die Stellung der Mutterhausdiakonie zur Kirche klargelegt, die Kirche an ihre Pflicht der Mutterhausdiakonie gegenüber erinnert und die praktische Möglichkeit gegenseitiger Förderung erörtert. Im Zusammenhang mit den in dieser Denkschrift geäußerten Wünschen standen die in einzelnen Diakonissen-Mutterhäusern abgehaltenen Pfarrerkurse, die den Zweck hatten, die Pfarrer durch Vorträge und Anschauung in das Wesen der Mutterhausdiakonie, die Arbeitsgebiete und Arbeitsnöte gerade des ihnen zunächst gelegenen Mutterhauses einzuführen. Im Zusammenhang mit der Denkschrift steht auch die Förderung von Lehrstühlen für Diakonie und J. M. an den Universitäten. Erfreulicherweise hat die Universität Münster die Berechtigung dieses Wunsches anerkannt und dem Vorsteher des dortigen Mutterhauses einen Lehrauftrag erteilt. Neben der grundsätzlichen Frage des Verhältnisses der Mutterhausdiakonie zur Kirche steht die Frage nach der Gewinnung von Hilfskräften für den Dienst der weiblichen Diakonie in

der Gemeinde. Der Lösung dieser Frage wird sich die Mutterhausdiakonie mit ganzem Ernst zuzuwenden haben.

Eine Übersicht über die gesamte Arbeit des Kaiserswerther Verbandes gibt die nachstehende Zusammenstellung.

Verteilung der Schwestern von 66 deutschen Mutterhäusern auf die verschiedenen Arbeitsfelder am 1. 1. 1926:

Arbeitsfelder	I. Gemeindepflege (einschl. Pflegestationen, Privatpflegen)	Zahl d. Schwest.
3872	II. Kinderpflege und -erziehung.	5562
	a) Krippen, Säuglingsheime, Milchküchen, Säuglingsfürsorgestellen	353
181	b) Kinderheilstätten	268
48	c) Kindergärten, Kleinkinderschulen, Kinderheime	2085
1696	d) Kinderhorte	108
89	e) Waisen- und Rettungshäuser	397
125	f) Kleinkinderfürsorgestellen	10
9		
2148	III. Jugendpflege, -erziehung u. -bildung.	3221
143	a) Jugendfürsorge, Jugendpflegestellen, Jugendheime	150
15	b) Volksschulen	46
	c) Handarbeit-, Haushalt-, Gartenbau-, Schulen, Mädchenbildungsanstalten, Industrieschulen	345
209	d) Höhere Töchter-, Schulen	86
13	e) Kindergärtnerinnen-, Hortnerinnen- u. Handarbeitslehrerinnenseminare	31
27	f) Lehrerinnenseminare (Universität)	11
3	g) Soziale Frauenschulen, Säuglingspflegesschulen	13
7	h) Mutterhaus	269
78		
495	IV. Heime, Herbergen, Hospize.	951
156	a) Erholungsheime für Kinder und Erwachsene	377
9	b) Herbergen	17
23	c) Hospize	44
28	d) Arbeiterinnen- und Mädchenheime	51
216	V. Siechenhäuser	489
412	VI. Krankenhäuser	960
724	VII. Kreisfürsorge (einschl. Zungenfürsorge, Fabrikpflege, Wohlfahrtspflege)	6001
103	VIII. Pflege Anormaler.	127
24	a) Krüppelheime	142
50	b) Heime für Blöde und Epileptische	472
	c) Taubstummen- u. Blindenheime, Taubstummlinderheime, Heime für halbe Kräfte	30
11	d) Heime für Gemütskranke und Irre	115
11		
96	IX. Kampf gegen sittliche Volkschäden.	759
80	a) Magdalenenfürsorge	421
9	b) Polizei- und Gefangenepflege	16
6	c) Trinkerinnenfürsorge	8
95		445
8161	Zu übertragen	17682

Arbeitsfelder		Zahl d. Schwestern
8161	Übertrag	17 682
	X. Apotheken, Laboratorien, Dispensier-	
52	anstalten	79
9	XI. Paramentik, Hostienbäckerei	14
11	XII. Heidenmission	35
	XIII. Sonstige Arbeitsfelder (Verwaltung, Küche,	
214	Waschküche, Nähstube, Mutterhaus, Kurjus) . .	1763
24	XIV. Feierabendhaus	1178
—	XV. Kranke und beurlaubte Schwestern . .	977
8471	In Summa:	21 728
	Dazu Hilfskräfte:	3977

Über die Orientarbeit der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth ist folgendes zu berichten: Im wesentlichen ist die Lage gegen das Vorjahr unverändert. In Jerusalem hat sich die Arbeit im Kaiserswerther Diakonissen-Hospital erfreulich entwickelt. Trohdem der Tod des chirurgischen Arztes Dr. Biskind einen schweren Verlust bedeutete, der augenblicklich noch nicht ersetzt ist, und obwohl die Diakonisse Dr. Helene Hennig, die als Ärztin ausgesandt war, aus Gesundheitsrücksichten zurückkehren mußte, hat sich die Arbeit des Hospitals gegen das Vorjahr ausgedehnt.

Es wurden 1925 insgesamt 872 Patienten verpflegt, darunter 508 Christen, 295 Mohammedaner und 69 Juden. Nach der Nationalität waren es 707 Palästinenser, 165 Europäer. Die Poliklinik behandelte 5631 Patienten.

Am 3. 7. 25 ist die Erziehungsanstalt Talitha-kumi zurückgegeben worden. Nach Vollendung der baulichen Wiederherstellungsarbeiten hofft man bald die Arbeit zunächst mit Volksschule und Kindergarten wieder aufzunehmen. Die Weiterarbeit der Diakonissen im Hospital in Kairo ist bis auf weiteres vertraglich geregelt. In Beirut hat die französische Regierung den Betrieb der deutschen Schule und des Waisenhauses einer neugebildeten protestantisch-französischen Missionsgesellschaft übergeben, die ihrerseits mit Kaiserswerth Fühlung genommen hat. Es besteht die begründete Hoffnung, daß diese Missionsgesellschaft das deutsche Eigentum zurückgeben wird, sobald die Verhältnisse die Wiederaufnahme der Arbeit in Syrien gestatten.

Im besonderen ist über einzelne Mutterhäuser noch folgendes zu bemerken:

In Niesky beging das Diakonissenwerk der Brüdergemeine sein 60jähriges Jubelfest, das um so bedeutsamer ist, als in diesem sich eigentlich die ganze I. M. der Brüdergemeine konzentriert. Das Nieskyer Mutterhaus Emmaus selber feierte am 15. November 1925 sein 25jähriges Jubiläum. Die zwei ersten Mutterhäuser stehen in Gnadenfeld O.-S., wo D. Hermann Plitt 1866 mit zwei Schwestern die Arbeit begann. 1883 wurde diese nach Niesky verlegt, wo ein kleines Häuschen die erste Heimstätte darbot. 1885 wurde Alt-Emmaus

erbaut, das heutige ständische Siechenhaus, und 1900 folgte das jetzige Mutterhaus, dessen Errichtung Plitts Schwiegersohn und Nachfolger Rudolf Geller durchsetzte. Die Arbeit der Schwestern geht weit über die Brüdergemeine, ja über Europa hinaus. In Jerusalem dienen 5 im Ausländigen Jesushilfe. Die gleiche Arbeit treiben in Bethesda zu Ober-suriname 7 Schwestern. Dazu kommt noch die Arbeit in Paramaribo und Commewyne (Holländisch-Guyana).

Ein 60jähriger Jubilar ist ferner das Diakonissenwerk in Posen, das am 7. Februar 1926 auf sechs Jahrzehnte gesegneter Arbeit zurückblicken durfte, die letzten acht Jahre ganz besonders unter dem Kreuze. Mit Nachdruck wurde daher der letzte Jahresbericht unter das Lösungswort gestellt: Der Herr ist gütig und erbarmt sich aller seiner Werke. Als Verluste sind zu buchen die Krankenhäuser in Samter, Obornik und Bojanowo, das Siechenhaus in Ostrowo, die Gemeindepflegen in Weißenhöhe und Behle, außerdem zwei Kleinkinderschulen. Dafür konnten Gemeindepflegen in Samter, Schildberg und Myslowitz, ein Haushaltspensionat in Jägerhof, eine Bibelschule in Rogasen und eine Jugendpflege in Riszewo übernommen werden. Erhalten blieben 128 Arbeitsfelder, wovon 110 in Polen liegen. Es ist ein hartes Ringen, das dem kerndeutschen protestantischen Hause inmitten der feindseligen polnischen Umgebung auferlegt ist. Aber die tapferen Schwestern halten unter ihrem treuen Pastor Sarowj mutig aus und legen inmitten der polnisch-katholischen Bevölkerung ein gutes Zeugnis für die Sache der Reformation und Inneren Mission ab, das Gottes Gnade herzhaft weiterklingen lassen wolle.

Der mit der Kaiserswerther Diakonie zusammenarbeitende Johannerorden verfügte Anfang 1925 über 757 dienende Schwestern, von denen 66, 8 durch Todesfall und 5 durch Übergang in ein Diakonissenmutterhaus, ausgeschieden. Neu traten hinzu 24, so daß sich Ende des Jahres der Bestand auf 697 belief. Von diesem leisteten 476 Schwestern an 102544 Tagen Krankenpflegedienst, meist in Mutterhäusern oder in Gemeindepflegen. 38 Schwestern arbeiteten in 16 Ordensanstalten. Seit der Begründung des Instituts der dienenden Schwestern im Jahre 1887 sind 3394 ausgebildet worden, von denen die noch heute aktiv wirkenden einen Verband bilden, der den Zusammenhang untereinander und den Geist der Arbeit pflegt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 35, Schöneberger Ufer 19.

Die Schlesische und Oberlausitzer Synodal diakonie (Geschäftsstelle Kunnerwitz bei Görlitz, P. Winkelmann) wies nur geringes Wachstum auf. Am stärksten war der Zugang zum Oberlausitzer Bezirk. Im ganzen waren am 1. 10. 25 vorhanden 100 eingesegnete, 60 begrüßte und 20 Probeschwestern, dazu 20 freie Hilfen. Einen Besitzzuwachs bedeutet das Schwesternerholungsheim zu Obergrenzdorf, das 1925 durch einen Anbau erweitert worden ist. Neuerdings hat sich die Synodal diakonie der Zehlendorfer Konferenz angeschlossen, die nunmehr 11 Schwesternorganisationen umfaßt, und zwar außer der

genannten Synodal-diakonie den Diakonieverein Berlin-Zehlendorf mit 2078 Schwestern, die Evang.-staatl. Schwesternschaft des Volksstaates Sachsen zu Urnsdorf mit 913 Schwestern, die Schwesternschaft der Rückenmühler Anstalten zu Stettin mit 102 Schwestern, die Diakonissenheil- und Pflegeanstalt Bethesda zu Hamburg mit 77 Schwestern, der Rheinisch-Westfälische Diakonieverein zu Köln-Mülheim mit 73 Schwestern, die Evang. Schwesternschaft des Kreises Teltow mit 119 Schwestern, die Schwesternschaft des Evang. Bundes zu Dessau mit 105 Schwestern, die Schwesternschaft der evang. Frauenhilfe zu Berlin mit 346 Schwestern und das Diakonissenhaus Gottestreue zu Berlin-Lichtenrade mit 47 Schwestern. Der Leiter der Zehlendorfer Konferenz ist P. Großmann in Zehlendorf, Heidestr. 20.)*

Der Deutsche evang. Landpflegebund hat neuerdings seinen Sitz nach Sangerhausen verlegt und sich dort ein Mutterhaus erbaut, das fortan den Brennpunkt der Arbeit bildet, deren Ziel es ist, die körperliche und seelische Gesundheit, wirtschaftliche Tüchtigkeit und Heimständigkeit des Landvolkes zu fördern. Ende 1925 gehörten dem Verbands 173 Schwestern an, von denen 134 in der Arbeit standen. Im Berichtsjahre wurden auf 110 Landpflegestationen in 403 Dörfern 852 Pflorgetage, 1501 Nachtwachen und 143 294 Krankenbesuche geleistet, viele Veranstaltungen in der Jugend-, Säuglings- und Schulkinderpflege getroffen, Kindergottesdienst gehalten und 50 Jugendvereine, 15 Kindergärten und 3 Kinderheime geleitet. Das Organ des Verbandes ist das Landpflegeblatt, das im 7. Jahrgang steht und für die Gedanken des Verbandes wirbt.

Die Mutterhäuser der Gemeinschaftsdiakonie sind im Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverband zusammengeschlossen (Sitz Marburg/Lahn, Pfarrer Krawinkelki). Sie schaute im Jahre 1924 auf einen 25jährigen Bestand zurück. Die Feier wurde am 18. und 19. Oktober zu Elbingerode gehalten, wobei der Verband eine Schar von mehr als 1500 Schwestern und Brüdern umfaßte. Neuwandsburg zu Elbingerode zählt 599 Schwestern, Hebron zu Marburg-Wehrda 394 Schwestern und Henslothöhe zu Gunzenhausen 526 Schwestern. Dazu kommt noch das Brüderhaus Labor, Seminar für J. M. zu Marburg mit 121 Brüdern. Außerdem besteht noch im ehemaligen Westpreußen das Schwesternhaus Altwandsburg mit 132 Schwestern. Von diesen Schwestern arbeiten 326 in Krankenhäusern, 264 in Gemeindepflegen, 75 in Kindergärten, Horten und Krippen, 49 stehen in der Jugendpflege, 48 in der Magdalenenarbeit und Erziehung, 45 in Privatpflege, 25 in Haushaltungsschulen, 19 in der Blaukreuzarbeit, 14 in Altersheimen, 10 in Erholungsheimen, die übrigen in Nähsschulen, Bahnhofsmissionen, in der Heidenmission oder sonst im Ausland. Seit 1923

*) Vergl. Bericht Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 162 ff.

ist der Verband dem Zentralverband der I. M. Fachgruppe 1 angegliedert. Ein Jubelbuch „Jesus lebet, Jesus siegt!“ gibt über den Entwicklungsgang dieses Zweiges der Diakonie Auskunft (Verlag Christl. Buchhandlung Neuwandsburg zu Elbingerode).

Es besteht noch ein Verband der freikirchlichen Diakonissenmutterhäuser (Sitz Stuttgart, Eduard Pfeifferstr. 31), der im Jahre 1919 begründet wurde und das Diakonissenwerk der bischöflichen Methodistenkirche, der evang. Gemeinschaft, der Baptistenkirche und der freien evang. Gemeinden Deutschlands umfaßt. Der Verbandsleiter ist Prediger Theophil Mann in Stuttgart. Der Verband übernahm die bereits seit 1907 bestehende freikirchliche Diakoniekonferenz und setzte sie fort. Es bestehen folgende Häuser: a) von seiten der bischöflichen Methodistenkirche: Bethanienverein zu Frankfurt a. M. mit 193 Schwestern, Bethanien-Hamburg mit 232 Schwestern und Martha-Maria-Verein zu Nürnberg mit 255 Schwestern; b) von seiten der Baptistenkirche: Bethel-Berlin mit 200 Schwestern, Tabea-Altona mit 121 Schwestern und Siloah-Hamburg mit 44 Schwestern; c) von seiten der evang. Gemeinschaft: Bethesda-Elberfeld mit 485 Schwestern und d) von seiten der freien evang. Gemeinden: Bethanien-Wetter mit 90 Schwestern. Über die Entstehung und Ausbreitung dieser Anstalten unterrichtet die Schrift: „50 Jahre Diakonissenarbeit in Verbindung mit der bischöfl. Methodistenkirche in Deutschland und der Schweiz.“ Neuerdings ist auch dieser Verband dem Zentralverband der I. M. angeschlossen.

3. Weitergefaßte Verbände.

Wohl die größte evangelische Organisation stellt die Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands dar, die in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat, indem sich der Gedanke einer starken Einheitsfront evang. Frauen immer mehr durchsetzte. In vielen Städten entstanden lokale Zusammenschlüsse der Frauenverbände, in Ostpreußen und Rheinland provinzielle. In Bayern, Württemberg und Braunschweig bestehen länger schon Landeszusammenschlüsse. Diese Unterorganisationen sind vorzügliche Stützpunkte für eindrucksvolle Veranstaltungen. So wurde 1924 der zweite evang. Frauentag zu Königsberg von der dortigen Vereinigung getragen. 1925 wurde in Köln in gleicher Weise eine Frauenwoche veranstaltet und dabei durchgesetzt, daß auch bei den allgemeinen Veranstaltungen eine evang. Frau als Rednerin aufgestellt wurde.

Außer den evang. Frauentagen dient die Vereinigung der Veranstaltung von Lehrgängen. 1922, 23 und 24 fanden solche in Harzburg statt, und wenn auch dabei die Zahl der Teilnehmerinnen nicht groß war, so trug doch jede Veranstaltung wesentlich zur Zusammenarbeit bei. Die letzte im Oktober 1924 war eine Arbeitsgemeinschaft von Vorsitzenden und führenden Frauen und behandelte folgende Gegenstände: „Probleme des evang. Frauenlebens in der heutigen Zeit (kirchliche, soziale und

politische), „Frauenorganisationen in Deutschland und unsere Stellung zu ihnen“ und „Positives Christentum und völkische Frage“. Speziell in Berlin sammelte die Vereinigung durch den letzten Winter alle vier Wochen einen Kreis von Frauen zu besonderer Schulung. Im März 1925 wurde in Berlin ein evang. Sittlichkeitstag gehalten, indem zu gleicher Zeit an 22 Stellen über Sittlichkeitsfragen Vorträge gehalten wurden in Resolutionen auslaufend, um einen starken Frauenwillen gegen die Unsitte zu bezeugen. Diese Veranstaltung wurde nicht nur im Februar 1926 in Berlin wiederholt, sondern es fanden auch in anderen Städten nach diesem Vorbild Sittlichkeitstage statt. Das gedruckte Wort kam dieser Arbeit zuhelfe, indem Merkblätter unter dem Titel „Wie kann ich zum sittlichen Wiederaufbau meines Volkes mitwirken?“ in starken Auflagen verbreitet wurden. Aus Anlaß der letzten Reichstagswahlen kam in 300 000 Stück ein Flugblatt wider die Wahlmüdigkeit heraus und schärfte vielen Frauen das Gewissen.

Seit Juli 1924 erscheint ein Nachrichtenblatt der Vereinigung der evang. Frauenverbände Deutschlands, um für die verschiedenen Organisationen als Bindeglied zu dienen, evang. Frauenmeinung zum Ausdruck zu bringen und den Vorsitzenden Material und Anregung zu bieten. Zu vielen die Frauenwelt und das Volksganze berührenden Gesetzen nahm die Vereinigung Stellung, so gegen die Verlängerung der Polizeistunde und in dem Kampf wider Schmutz und Schund. Einer Aussprache darüber diente die letzte Mitgliederversammlung am 7. Nov. 1925, in der auch eine Entschließung wider die Abschaffung des § 218 des Strafgesetzbuches angenommen wurde.

Wie die Vereinigung durch Abgeordnete auf allen wichtigen Tagungen vertreten war und die Abhaltung von Vorträgen bei vielen Gelegenheiten förderte und Zeitungsartikel verbreitete, so wurden auch Beziehungen zu Frauenorganisationen des Auslandes angeknüpft, z. B. nach dem Memelland, Siebenbürgen, Lettland und Amerika. Die christlichen Frauen Amerikas wandten erfreulicherweise der Vereinigung Weihnachten eine größere Spende zur Förderung verschiedener Arbeiten zu. Die Leiterin der Vereinigung ist Frau Oberin von Tiling in Berlin-Steglitz, Stadtpark 2, die Geschäftsführerin Frau Nora Hartwig in Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 135.

Der Deutsch-evangelische Frauenbund, der im Juni 1925 sein silbernes Jubelfest begehen konnte, umfaßt 16 Landesverbände mit 174 Ortsgruppen und 92 Anschlußvereinen und zählt etwa 200 000 Mitglieder. Er hielt in der Zeit vom 24.—28. Sept. 1925 zu Ulm seine 14. Generalversammlung. Von Vorträgen sind zu nennen: „Die Stellung der evang. Frau zu Literatur und Kunst“ von Frau Viebig-Breslau, „Die Bekämpfung des Alkoholismus“ von Frau Nora Hartwig und „Die Bedeutung der evang. Frauenbewegung“ von Frau Paula Müller-Otfried. In einer geschlossenen Mitgliederversammlung sprach Gräfin Selma v. d. Gröben über Gefährdetenfürsorge. Zweckmäßig war die Mitwirkung des Frauenbundes durch Eingaben zu folgenden wichtigen

Fragen: Wochenhilfe, Ungerechtigkeiten beim Abbau von Beamtinnen, Ergänzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur, Zurschaufhaltung unsittlicher Bilder in Jahrmarktsbuden, Kulturarbeit im besetzten Gebiet usw. Mit Erfolg wurde gegen die Vorführung des Haarmannfilms und die Verlängerung der Polizeistunde Einspruch erhoben. In den Ortsgruppen wurde verstärkte Arbeit in nachgehender Fürsorge, Schulaufsicht, Vormundschaften und Hausbesuchen getrieben. 53 Vereine nahmen sich der Gefährdetenfürsorge an. Neu aufgenommen wurde die soziale Krankenhausfürsorge.

Vom Bunde wird das bekannte evang.-soziale Frauenseminar in der Wedekindstraße unterhalten, das seit 20 Jahren bestehend von Frä. Dr. Jorns geleitet wird. In Ober- und Unterstufe geteilt sieht es einen zweijährigen Kursus vor, der mit Prüfungen unter kirchenbehördlicher Aufsicht endet. Im letzten Jahre gehörten der Anstalt 66 Schülerinnen an.

Das Organ des Bundes ist die evang. Frauenzeitung, die von der Vorstehenden, Frau Paula Müller-Otfried in Monatsheften herausgegeben wird. Schriftführerin ist Frä. Margarete Haccius, Geschäftsstelle Hannover, Wedekindstr. 26. Nähere Auskunft über die Geschichte, Arbeit und Ziele des Bundes gibt das 1925 in Friedrich Manns pädagogischem Magazin erschienene Heft 1015: Der deutsch-evang. Frauenbund im Kampf der Zeiten.

Weitere Frauenschulen und Frauenseminare befinden sich unter verschiedenen Bezeichnungen und mit geringen Abweichungen in Berlin (Soz. Frauenschule der I. M., Evang. Seminar der Frauenhilfe), Elberfeld (Wohlfahrtschule), Königsberg (Soz. Frauenfachschule), Kaiserswerth (Soz. Frauenseminar), Kiel (Wohlfahrtschule), Stuttgart (Diakonenschule), Dresden (Soz. Frauenschule) und Freiburg i. Br. (Ev.-soz. Frauenschule).

Diese 10 Anstalten besitzen die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtschulen und haben daher die Berechtigung, Wohlfahrtspflegerinnen mit allen Rechten auszubilden, mit ihnen staatlich geltende Prüfungen vorzunehmen und darüber ihnen vollgültige Zeugnisse auszustellen. Außer den Anstalten in Berlin (Evang. Seminar der Frauenhilfe), Kaiserswerth und Kiel veranstalten die übrigen noch besondere Kurse und Lehrgänge für kirchlichen Gemeindedienst, die mit einer Abschlußprüfung vor der von der Kirchenregierung bestellten Kommission verbunden sind.

Sämtliche vorgenannten Anstalten sind in der Vereinigung der evang.-sozialen Frauenschulen Deutschlands zusammengeschlossen und haben ihre Geschäftsstelle in Berlin W 62, Kalkreuthstr. 8. Vorstehende ist Dr. Gräfin Berta v. d. Schulenburg, die zugleich die Leiterin der Berliner Frauenschule der I. M. ist. Durch diese Schulen ist vielen jungen Mädchen Gelegenheit gegeben, sich unter günstigen Bedingungen zu verschiedenen Berufen im Dienst der Kirche vorzubilden.

Noch umfangreicher als der deutsch-evang. Frauenbund ist die Evang. Frauenhilfe E. V. (Gesamtverein), der im letzten Berichtsjahre als neues Glied der Landesverband in den beiden Mecklenburg

sich angeschlossen hat. Sie umfaßt Preußen, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Danzig und Polen und begreift in sich nicht weniger als 4600 einzelne Vereine mit zusammen einer halben Million Mitglieder. Den Vorsitz im Hauptvorstand führt Frau Ober-Konf.-Rat Stoltzenhoff und Landesdirektor von Winterfeldt, beide in Berlin. Die Geschäftsstelle befindet sich in Potsdam, Mirbachstr. 2. Geschäftsführer sind P. Lic. Werdermann (seit 1. 4. 26) und P. Dr. Hoppe. Ihre Aufgabe erblickt die Evang. Frauenhilfe vornehmlich darin, die evang. Frauenwelt für den Dienst an der Kirche und Gemeinde zu gewinnen, sie zu sammeln und zu schulen. Ihr Ziel ist, in jeder Kirchengemeinde eine Frauenhilfe zu schaffen. Dieses Ziel ist leider erst in der Provinz Westfalen erreicht, wo die Zahl der vereinslosen Gemeinden verschwindet. Die Landes- und Provinzialverbände arbeiten im engsten Anschluß an den Gesamtverband doch in ihrem Arbeitsgebiete selbständig und haben zumeist hauptamtlich angestellte Arbeitskräfte in ihrem Dienste. Zur Zeit stehen in diesem Sinne in der Arbeit 9 Theologen, 1 Theologin und 21 Berufsarbeiterinnen. Die Schulung der Mitglieder für ihren Dienst geschieht durch Lehrgänge, die im letzten Jahre in großer Zahl sowohl vom Hauptvorstande als auch von den angeschlossenen Verbänden mit meist 3—5tägiger Dauer veranstaltet worden sind. Die Kreisverbände sammeln in demselben Sinne ihre Mitglieder zu Tageskonferenzen, in denen die wichtigsten Aufgaben besprochen werden. Auf diese Weise sind wieder Tausende von Frauen geschult worden. Außerdem wird die Ausbildung von freiwilligen Helferinnen für ländliche Krankenpflege in Lehrgängen von vierteljährlicher Dauer betrieben, und zwar geschah dieses im letzten Jahre in Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Westfalen und Rheinland. Es fanden acht Lehrgänge mit 9—35 Mitgliedern statt. Bisher sind durch diese Ausbildung etwa 3000 Helferinnen gegangen, von denen 1700 in reicher Arbeit stehen.

Die Schwesternschaft der evang. Frauenhilfe ist auf 346 Mitglieder angewachsen, die in Krankenhäusern, Gemeindefarbeit, Säuglingspflege, der nachgehenden Fürsorge und anderweitig tätig sind. In besonderem Maße läßt sich die Frauenhilfe die letztgenannte Arbeit am Herzen gelegen sein. Dafür besteht in der Schwesternschaft eine besondere Abteilung. Außerdem besitzt die Frauenhilfe drei Fürsorgeheime, davon zwei als Neugründungen. Organ der Frauenhilfe ist die Monatszeitschrift „Frauenhilfe“, die im Potsdamer Stiftungsverlag erscheint. Außerdem geben die meisten Landes- und Provinzialverbände Mitteilungen heraus. Ferner hat der genannte Verlag eine umfangreiche Frauenhilfsliteratur geschaffen und ist darauf bedacht, sie immer weiter auszubauen. Nicht minder wertvoll sind seine Bemühungen, wohlfeile Unterhaltungsliteratur auf den Markt zu bringen.

Der Verband evang. Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands, den Dr. Gräfin Bertha v. d. Schulenburg leitet, konnte im letzten Jahr 404 neue Mitglieder aufnehmen, während sich die Zahl der engeren Schwesternschaft der I. M. auf 542 Mitglieder erhöhte. Von den Mit-

gliedern arbeiten 1111 in der speziellen Wohlfahrtspflege, 746 in der Erziehungsarbeitstätigkeit, 119 in der Kranken- und Säuglingspflege. 533 Mitglieder blicken auf eine abgeschlossene Berufstätigkeit zurück und beziehen Pension oder Sozialrente. Seit der Gründung des Reichsverbandes der evang. Kindergärtnerinnen (Sitz Essen) werden diese nicht mehr in den Verband der Wohlfahrtspflegerinnen aufgenommen. Die Arbeitsvermittlung konnte die überaus starke Nachfrage nach Wohlfahrtspflegerinnen nicht befriedigen, so daß man genötigt war, die Anstellung nicht genügend vorgebildeter Kräfte in den verschiedenen Zweigen evang. Gemeindegarbeit zuzulassen. Um dieser Not vorzubeugen, ist dringend erwünscht, daß wie für die Ausbildung der Theologen so auch für die kirchlichen Wohlfahrtspflegerinnen in den behördlich anerkannten Wohlfahrtsschulen von den kirchlichen Stellen genügende Mittel zu besserer Förderung bereit gestellt werden. Für die Arbeit in der Kirche sind die bestvorgebildeten Kräfte gerade gut genug.

Wertvoll war, daß der Verband 1925 in Chorinchen bei Chorin ein schönes Landhaus als Erholungsstätte der Schwestern erwerben und durch einen zweiten Bau erweitern konnte. Das Grundstück ist groß genug, um später darauf noch ein Feierabendhaus für nicht mehr berufstätige Wohlfahrtspflegerinnen zu errichten. (Geschäftsstelle: Berlin, Mohlstr. 1, Geschäftsführerin: Johanna Werner.)

Diejenigen Geistlichen, welche in der I. M. tätig sind oder früher tätig waren, haben ihren Zusammenschluß in der Konferenz der theologischen Berufsarbeiter (Geschäftsstelle: Potsdam, Mirbachstraße 2), die 3. St. 324 Mitglieder zählt. Sie hielt ihre 26. Konferenz im Kurhaus Palmenwald bei Freudenstadt im Schwarzwald in der Zeit vom 30. Mai bis zum 22. Juni 1924 ab und aus Anlaß des 41. Kongresses für I. M. in Dresden am 30. April 1925 eine kurze Zusammenkunft. Erstere wurde von 69 Mitgliedern, letztere von 37 besucht. Auf der Konferenz sprach D. Gleiß-Neumünster über die Auswanderernot, die bei der trüben wirtschaftlichen Lage Deutschlands stark gewachsen ist. P. Engelmann erläuterte die Richtlinien für die Propagandaarbeit im Zentralauschuß für I. M. (E. A. P.). P. Menzel hatte Leitsätze zu dem Thema aufgestellt: Erfordert die Gegenwart eine innere Umstellung von der I. M. (I. M. oder evang. Wohlfahrtspflege). Lic. Ohl behandelte I. M. und Caritas in ihrer grundsätzlichen Stellung zur staatlichen und kommunalen Wohlfahrtspflege. P. Hustedt hatte Thesen aufgestellt zu der Frage: Was kann geschehen, um die Zusammenarbeit der Gesamt- und Einzelverbände der I. M. harmonisch zu gestalten? — Das letzte Thema, das Dr. Hoppe behandelte, betraf die gebildete Frau, ihre Gewinnung für bewußtes Christentum und zur Mitarbeit in Gemeinde und I. M. mit besonderer Berücksichtigung der gebildeten weiblichen Jugend. Am Schluß der Aussprache sagte Lic. Steinweg: Wir ernten jetzt die Früchte einer jahrhundertelangen Entwicklung. Wir standen zu sehr in der Synthese von Staat und Kirche; darunter hat auch das kirchliche Bewußtsein in der Frauenwelt gelitten. Wir brauchen Diastase und müssen alles evang.-kirchlich einstellen, das ist die Aufgabe für lange Zeit.

Im Anschluß an die Konferenz kamen Wünsche wegen ihrer Neugestaltung zum Ausdruck, deren Wortführer D. Füllkrug war. Dazu bemerkte P. Möller, der langjährige Schriftführer, daß die Konferenz bisher in den Bahnen gegangen, welche ihr D. Hesekei, ihr Begründer, gewiesen habe. Sie faßte die eigentlichen Männer der I. M., die Anstaltsleiter und Spezialisten zusammen. Sie sollte zusammenfassend, aufklärend, ausgleichend wirken. Deswegen seien niemals Beschlüsse gefaßt worden, ein Verfahren, das sich immer bewährt habe. Die Verhandlungen sind stets vertraulich gewesen. Sie ist eine Stätte des Sichfindens und hat geholfen, der Gefahr der Vereinzelung und der Vereinsamung zu begegnen. Wichtig ist, daß Alte und Junge sich auf der Konferenz zusammenfinden.

Bei der Dresdener Besprechung wurde der Mitgliedsbeitrag neu festgesetzt und der Vertrauensrat besprochen, dessen Ausbau erwünscht erscheint. Es müssen Sicherungen geschaffen werden, sowohl für die Berufsarbeiter als auch für die Vorstände. Dem Moderamen wurde die Aufgabe gestellt, die Angelegenheit weiter zu fördern.

Den Vorsitz der Konferenz führt P. K. Frick-Bremen.

Seit einem halben Jahrhundert wirkt im Segen unter dem im Gasthausbetrieb tätigen Leuten der Christliche Bund für Gasthausangestellte (Geschäftsstelle Berlin NW 6, Albrechtstr. 17), einst durch den trefflichen P. Hermann Schmidt in Cannes unter dem Namen „Kellnermission“ begründet und durch P. Hoffmann in Genf und den gläubigen Kellner Bann in Frankfurt a. M., der 1896 den Kellnerfreund ins Leben rief, weiter ausgebaut. Heute liegt die Leitung in den Händen des Geh. Hofkammerrates Otto Eismann. Im Christlichen Bund für Gasthausangestellte sind 900 Gasthausangestellte zusammengeschlossen, die ihre Aufgabe, Gottes Wort unter den Berufsgenossen auszubreiten, in dankenswerter Weise zu erfüllen suchen. An die Opferfreudigkeit der Mitglieder werden nicht geringe Ansprüche gestellt. Werden doch keine feste Beiträge erhoben, sondern der ganze Aufwand wird durch freiwillige Gaben bestritten. Und dieser hat nicht geringe Summen nötig. Außer den Verwaltern der Hospize und Vereinshäuser der Gasthausangestellten sind in der Bundesstelle 5 und in den Abteilungen 10 Berufsarbeiter zu besolden. Ferner geschieht die Verteilung des Boten, Wochenschrift zur Pflege christlichen Lebens im Gastgewerbe, an 550 Orten des Inlandes und an 70 Orten des Auslandes in 20 000 Stück völlig unentgeltlich, gewiß keine geringe Leistung. Ferner erscheint jährlich das Taschenbuch für Gasthausangestellte in 3000 Stück. Mit den Jahren hat der Verlag des Boten eine reichliche Literatur herausgebracht, die für die Gasthausangestellten wertvoll ist und die Gedanken der Bewegung in die Weite trägt, z. B.: „Der Kampf um die Ideale des Gastgewerbes“ von Lic. Gerhardt oder „Das Leben eines Kellners im Lichte des Evangeliums“ von B. Tabert. Vom Vorsitzenden erschienen in zwei Sammelbänden „Für stille Minuten“.

Den Sonderbedürfnissen der Jugendlichen im Gastgewerbe wird durch Sammlung in Jugendgruppen und durch Einrichtung von Frei-

zeiten entsprochen; für die Frauen und Mädchen gibt es besondere Frauen- und Nähstunden. Diese Aufgabe ist besonders notwendig, da Zweidrittel der in den Gasthäusern tätigen Personen weiblich sind. Leider steht dieser Zweig noch sehr in den Anfängen, weshalb zu seiner Pflege und Förderung eine eigene Berufsarbeiterin bestellt werden soll.

Ein Beweis, daß die ganze Bewegung in gesunder Weise sich weiter entwickelt, ist der Erwerb eines neuen in Charlottenburg gelegenen Bundeshauses (Fischerstr. 23), wo neben den Wohnungen für die Berufsarbeiter die Hauptstelle des Bundes, die Geschäftsstelle des Boten und die Leitung der Gasthausbetriebsgesellschaft (Horeska) untergebracht worden sind. Die letztgenannte Einrichtung ist der Zusammenschluß solcher Mitglieder, welche die Frage, ob ein Kellner Gastwirt und Christ zugleich sein könne, im Berufsleben praktisch lösen wollen, indem vorbildliche Gasthausbetriebe gegründet und geführt werden, die trinkgelderfrei und ohne Zwang und Reiz zum Alkohol den Angestellten Gewinnbeteiligung gewähren und aus ihren Erträgen sogar Mittel für Missionszwecke liefern. Zur Zeit bestehen 5 solcher Horeskahäuser und finden ihr Durchkommen. Dieser Weg praktischer Gasthausreform, von Angehörigen des Bundes eingeschlagen, ist eine volkstümliche Folge der langjährigen missionarischen Tätigkeit und Art der Bewegung, und daher als weiter erfolgverheißend anzusehen. Werden doch daher im besonderen die Bundesziele verwirklicht, nämlich die Ausbreitung des Reiches Gottes in dem und durch das Gastgewerbe.

4. Erziehungswesen.

Was religiöse Erziehung wert ist, bezeugt kein Wort besser als der Ausspruch des berühmten englischen Anatomen Th. H. Huxley (1825—1895): Wenn ich für meine Kinder zwischen einer Schule zu wählen hätte, in welcher wahre Religiosität gelehrt wird, und einer ohne Religion, so würde ich auf alle Fälle die erstere vorziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß mein Kind ein gutes Quantum Theologie in den Kopf mitaufnehmen müßte. Dieses Zeugnis ist um so höher anzuschlagen, weil Huxley selbst überzeugter Materialist und Atheist war und zu den Gewährsmännern Haeckels zählte. Kann es wohl ein schärferes Urteil wider den Atheismus geben? Es liegt eben in der christlichen Erziehung und Bildung eine Macht, der sich sogar der Unglaube nicht entziehen kann. Bezeichnend ist auch die Äußerung eines linksstehenden Gemeindevorstehers, der nach der Rückkehr der einst scharf angefeindeten Gemeinbediakonisse äußerte: „Nun brauchen die Leute nicht mehr alles zu verschließen.“ Um so lauter müssen die christlichen Zeugnisse für religiöse Erziehung ertönen. Da war zunächst im April 1925 die Tagung des Reichselternbundes in Frankfurt a. M. und im Juni die Reichstagung des deutschen Bundes für Haus und Schule in Magdeburg. An dieser Stelle wurden besonders kräftige Resolutionen zum Reichsschulgesetz und über die Belange evang. Lehrerbildung gefaßt.

In dieselbe Kerbe hieb kräftig auch der Jenenser Reichselterntag im April 1926, der an die Reichsregierung den dringenden Antrag richtete, unverzüglich das Reichsschulgesetz zur Vorlage zu bringen, das dem Elternrecht gibt, was ihm die Verfassung zusichert. Dabei wurde betont, daß nur diejenige Lösung der Schulfrage gelten dürfe, die der sogenannten Gemeinschaftsschule mit dem unheilvollen Gegeneinanderarbeiten christlicher und freidenkerischer Lehrer keine Vorzugsstellung einräumt, sondern die Bekenntnisschule auf der Grundlage der Gleichberechtigung in vollem Umfange sicherstellt.

Erfreulich ist es auch, die bedeutend gewachsene Arbeit des evang. Reichserziehungsverbandes (Direktor Beutel, zugleich Direktor im Zentralauschuß für I. M.) feststellen zu können. Mußte doch dieser nicht nur seine Arbeitskräfte vermehren, sondern sich auch im Wohlfahrts- haus (Berlin N 24, Oranienburgerstr. 134) geräumigere Geschäftszimmer suchen. Es entsprach auch den Anforderungen der Zeit, daß der Ausschuß für Unterricht und Erziehung sich in der evang. Schulvereinigung beim evang. Reichserziehungsverband diejenige Organisation schuf, die mit ihren Mitgliedern hinter dem Ausschuß als ihrem verantwortlichen Organ steht. Im Anschluß an die evang. Schulvereinigung wurde im Jahre 1925 auch der Verein für evang. Lehrerbildung gegründet.

Die evang. Schulvereinigung bezweckt satzungsgemäß

1. Erhaltung und Verteidigung des evang. Schul- und Erziehungswesens;
2. Schaffung neuer bewußt-evang. Schulen, insbesondere privater evang. höherer Lehranstalten;
3. Förderung des evang. Alumnatswesens;
4. Sorge für die sittlich-religiöse Betreuung der Schüler und Schülerinnen;
5. Sorge für die Heranbildung evang. Lehrer;
6. Bearbeitung fachlicher Fragen:
 - a) des evang. Religionsunterrichtes,
 - b) des Schulrechtes, insbesondere des Privat-Schulrechtes,
 - c) der Lehr- und Lernbücher,
 - d) der Schulreform;
7. Pflege der Beziehungen zu Kirchen- und Staatsbehörden, sowie zu den Parlamenten.

Der Verein für evang. Lehrerbildung bezweckt satzungsgemäß (Art. 147 Abs. 1 der Reichsverfassung) die Heranbildung bewußt-evang. Lehrer und Lehrerinnen, insbesondere für Schulen der Anstalten der I. M., kirchlicher Verbände und für andere private evang. Schulen. Er sieht die Erreichung dieses Zweckes in der Erfüllung folgender Aufgaben:

1. Die Vorbereitung des Gedankens der privaten evang.-pädagogischen Akademien;
2. die Sorge für die Errichtung privater pädagogischer Akademien; gegebenenfalls auch ihre Gründung selbst;
3. die Sammlung von Geldmitteln zur Errichtung solcher Akademien;

4. Die Sammlung von Geldmitteln zur Unterhaltung der gegründeten Akademien;
5. die Beschaffung von Stipendien (Freistellen) für geeignete Besucher der Akademien;
6. die Zuführung von geeigneten Lehrkräften und Schülern der Akademien.

Die Probleme, die der Ausschuß für Unterricht und Erziehung ausgearbeitet hat, sind niedergelegt in der Schrift von Studiendirektor Karl Mühlfeldt: „Evang. Führertum und höhere Schule,“ erschienen im Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem 1925, Preis 1,40 Mk., und in der Schrift: „Evang. Religionsunterricht an den höheren Schulen in Preußen,“ Beurteilungen und Gegenvorschläge, zusammengestellt von P. Hüffmeyer und Oberin v. Tiling, ebenfalls erschienen im Wichern-Verlag. Im übrigen orientieren die Rundschreiben des Ausschusses für Unterricht und Erziehung über die vom Ausschuß geleisteten Arbeiten und Eingaben. Vom 1. April 1926 ab wird an die Stelle des Rundschreibens die Zeitschrift „Schule und Evangelium“, Organ der in der Evang. Schulvereinigung zusammengefaßten Organisationen, treten. Sie wird verlegt in Bethel bei Bielefeld, Herausgeber: Studiendirektor Mühlfeldt und Frau v. Tiling; verantwortlich für die Redaktion Studienrätin Pape-Bielefeld.

Die Abteilung Kinder- und Jugendfürsorge des ev. Reichserziehungsverbandes übernahm vom 1. Jan. 1926 ab die Umstellung des bisherigen „Rettungshausboten“ in die „Evang. Jugendhilfe“. Anlaß zur Umstellung gab die stärkere Betonung und der dringend notwendige Ausbau der offenen Kinder- und Jugendfürsorge innerhalb der evang. Gemeinden. Zu diesem Zweck mußte das bisherige einzige Organ „Der Rettungshausbote“ eine Erweiterung durch Hereinziehung der Fragen der offenen Kinder- und Jugendfürsorge erfahren. Der Stoff wuchs derart, daß die Einzelnummer von 16 Seiten auf 32 Seiten für das Jahr 1926 vergrößert werden mußte. Wie stark das Interesse für die Jugendwohlfahrt im Zunehmen begriffen ist, zeigt die Tatsache, daß das Heft 2 des Ev. Wohlfahrtsdienstes „Kirche und Jugendwohlfahrt“ neu aufgelegt werden mußte.

Im Lauf des Jahres 1925 stellte sich die Notwendigkeit ein, für die Fragen der offenen Jugendfürsorge einen besonderen Ausschuß einzusetzen. Dieser trat zuerst im November 1925 in Hannover zusammen. Daneben hat sich ein Ausschuß für die geschlossene Jugendfürsorge gebildet. Ihm lag besonders die Aufgabe ob, sich für die Bewilligung ausreichender Pflegesätze und deren Berechnung einzusetzen.

Zur besonderen Behandlung der Fragen der offenen Jugendwohlfahrt wurde bereits im Jahre 1925 die Berufung einer besonderen Kraft in die Wege geleitet. Daß diese Referentin juristisch vorgebildet ist, bedeutet für den Evang. Reichs-Erziehungs-Verband in dieser Zeit, wo fortwährend neue Gesetzesentwürfe zu bearbeiten sind, einen großen

Gewinn. Es handelt sich z. B. um den Gesetzentwurf zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, um den Gesetzentwurf zum Schutz der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften und um den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der unehelichen Kinder und die Annahme an Kindes Statt; es ist bereits der Entwurf des Strafgesetzbuches heraus, und es wird nötig sein, diesen Entwurf ganz besonders zu bearbeiten. Auch müssen die Beziehungen zu den staatlichen und kirchlichen Behörden wie auch zu den Abgeordneten und zu den vielen Organisationen aufgenommen werden, die sich mit diesen Gesetzentwürfen befassen. Es mangelt dem Direktor an Zeit, allen diesen Beziehungen nachzugehen und sie mit gründlicher Sachkenntnis aufrecht zu halten.

Mit dem Wachsen der Arbeiten hielt leider nicht das finanzielle Wachstum Schritt. Die technischen Arbeiten erforderten die Einstellung von neuen Kräften, und deren Eintritt verlangte gebieterisch eine Erweiterung der Geschäftsstelle. Dadurch erwuchsen dem Evang. Reichs-Erziehungs-Verband Ausgaben, die aus seinen bisherigen Mitteln zu bestreiten, er nicht imstande ist. So ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, neue Einnahmen zu schaffen. Das ist z. B. die größte Sorge. Da jedoch dem Evang. Reichs-Erziehungs-Verband die Aufgaben ungesucht zufließen, ist es seine Pflicht, diese Aufgaben in Angriff zu nehmen und zu bewältigen. Er hat das Vertrauen zu seinen Mitgliedern und zu der evang. Kirche wie auch zur I.M., daß ihm die nötigen Unterhaltskosten zur Bestreitung seiner Ausgaben dargereicht werden.

Der Ausschuß für Unterricht und Erziehung ließ es sich besonders angelegen sein, beim 41. Kongreß für I.M. die sittlichen und religiösen Nöte der Schüler besonders auf den höheren Lehranstalten zur Behandlung zu bringen.

Im Jahre 1925 fanden vom Ausschuß für Unterricht und Erziehung veranstaltete Versammlungen statt und zwar in Berlin, Magdeburg, Dresden und Cassel. Es wurde dabei behandelt das Thema: Evang. Führertum und unsere höheren Schulen.

Am 7. April wurde in Eisenach die Vereinigung privater evang. Mädchenschulen beim Bund privater deutscher Mädchenschulen begründet. Diese bildet innerhalb des größeren Verbandes einen Zusammenschluß mit ausgesprochen evang. Prägung.

Die Geschäftsstelle, die mit 30 Landes- und Provinzialverbänden und etwa 800 Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu arbeiten hat, mußte eine ausgebreitete Korrespondenz bewältigen. Dazu kam die Mitarbeit bei der Herausgabe des Führers durch das private Unterrichts- und Erziehungswesen Deutschlands.¹⁾

Die Konferenz für christliche Kleinkinderpflege umfaßte im letzten Jahre 32 Mutterhäuser und Seminare, in denen durch 231 Lehrkräfte, 8 Schwestern und 749 junge Mädchen als Seminaristinnen für den christlichen Kleinkindergärtnerinnenberuf ausgebildet wurden.

¹⁾ 2. Jahrg. Berl. Ullstein, Berlin SW 68.

Die Zahl der bisher in diesen Anstalten vorgebildeten Schwestern und Kleinkinderlehrerinnen beläuft sich auf 13722. Die Konferenz selber blickt auf ein Bestehen von 17 Jahren zurück. In der Jubilatewoche 1925 veranstaltete sie in Nürnberg einen Lehrgang für Seminarkräfte, auf der folgende Aufgaben behandelt wurden: 1. Das Prinzip der Arbeitsschule und seine Anwendung im Seminar (Prof. Dr. G. Weiß-Jena), 2. Die Seminarunterweisung über die neuzeitlichen Hygieneforderungen und ihre Durchführung in den Kinderanstalten (Sanitätsrat Dr. Zeltner-Nürnberg), 3. Die Aufgabe der Charakterbildung der Seminaristinnen und ihre Betätigung in der Erziehung der ihnen anvertrauten Zöglinge (Schulrat Zufall-Göttingen), 4. Die Methodik des Zeichenunterrichtes im Seminar und seine Verwertung bei den Kindern (Frl. Zufall-Göttingen). Ein gut besuchter Familienabend im Lehrerheim „Deutscher Hof“ warb für die Sache der christlichen Kinderpflege, und eine Jahresversammlung des evang. Reichsverbandes für Kinderpflege (Vors. Pf. von Wicht-Berlin) gab eine Übersicht über die Arbeit in den 2101 evang. Kinderanstalten, in denen 3679 Lehrkräfte an 132427 Kindern arbeiten. Letztgenannter Reichsverband gliedert sich nach den Staaten in 8 Landesverbände. Der preußische Verband setzt sich aus den entsprechenden Provinzialverbänden zusammen.

Am 2. Oktober 1925 wurde in Cassel ein Reichsverband für Kindergärtnerinnen, Kleinkinderlehrerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen mit dem Sitz in Essen begründet, der die ehemaligen Schülerinnen der Vorbildungsanstalten neben der Berufsorganisation des Fröbelerverbandes als eine christliche Gemeinschaft umschließt und auch die Stellenvermittlung für seine stetig wachsende Mitgliederzahl übernommen hat.

Mit der Konferenz zusammen, — und das ist auch ein Stück Weiterentwicklung aus dem Jahre 1925 — bilden diese beiden Reichsverbände eine Arbeitsgemeinschaft für christliche Kinderpflege. Ihr Organ ist die Monatschrift: Christliche Kinderpflege, herausgegeben von Lic. Dr. Gehring-Sohland a. Rh., im Verlag von H. W. Schlimpert in Meissen, jährl. 4 M.

Jeder der drei Verbände entsendet in die Arbeitsgemeinschaft zwei Mitglieder, die deren Vorstand bilden. Am 1. Okt. 1921 wurden im Diakonissenhause zu Cassel Vereinbarungen über die Weiterarbeit und gemeinsamen Tagungen getroffen.

Der Deutschen evang. Asylkonferenz (Vors. P. D. Thimm-Stettin) sind zur Zeit 82 Anstalten angeschlossen, und zwar Magdalenenstifte, Frauenheime, Versorgungshäuser, Zufluchtsheime usw. Ein großer Teil dieser Anstalten ist zu landschaftlichen Verbänden vereinigt, und zwar bestehen folgende: der rheinische, nordelbische, mitteldeutsche, sächsische, westfälische und süddeutsche, die alle drei oder sechs Monate zu Fachkonferenzen zusammentreten. Die Gesamtkonferenz tagt alle zwei Jahre und wird von den meisten Anstalten beschickt. Die letzte fand 1925 im Anschluß an den Dresdener Kongreß für J. M. statt. Hier wurde auf

Grund eines Referates von P. Wiesner-Teltow über die Seelsorge an den Angestellten verhandelt. Die Asylkonferenz ist bemüht, die Fürsorge-erziehung derart auszubauen, daß sie einerseits auf dem Grunde des Gotteswortes bestehen bleibt, andererseits sich alle berechtigten Forderungen der Neuzeit zu eigen macht. Deshalb ist es ihr ein besonderes Anliegen, das beste Erziehungspersonal zu schaffen. Dazu dienen Lehrkurse an verschiedenen Stellen; so in Berlin und Bernburg (halbjährlich), fortlaufend in Himmelstür und Düsseldorf, in kürzeren Freizeiten in Kaiserswerth. Die erstgenannten Lehrgänge schließen mit einer Prüfung, die zwar noch keine staatliche Anerkennung besitzt, doch aber der Öffentlichkeit als Ausweis gilt, daß eine Ausbildung geschehen ist. Damit soll der ganze Stand gehoben werden. — Da unter den Zöglingen die Geschlechtskrankheiten erschreckend zunehmen, hat die Konferenz 1925 mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern auf der Ansgarhöhe-Hamburg einen größeren Lehrgang über die Kenntnis der Geschlechtskrankheiten und ihrer Behandlung gehalten. Die Vorträge lagen in den Händen der besten Fachleute, während 40 Schwestern aus allen Teilen Deutschlands die Zuhörerschaft bildeten. Außer den Geschlechtskrankheiten kam auch die Frage des Psychopathentumes in Betracht, wofür 1926 ein besonderer Kursus in Stettin gehalten werden soll. Zur Förderung der Arbeit ist innerhalb der von D. Thimm herausgegebenen Serie „Anstaltserziehung mit Berücksichtigung der Magdalenenstifte, Frauenheime und Versorgungsheime“ ein besonderes Heft ihrer Fürsorge für Anormale und Psychopathen in Aussicht genommen, dessen Abfassung in den Händen des Sanitätsrat Dr. Schnitzer liegt. — Mit den Vorständen evangelischer Wohlfahrtseinrichtungen wurden Verhandlungen angeknüpft, um den Schwestern der Magdalenenstifte, die keinem besonderen Verbande angehören, das Tragen von Schwesterntracht zu ermöglichen. An das Ministerium des Innern wurde eine Eingabe gerichtet, um die Verlängerung der Polizeistunde zu verhindern. Zeigen doch die Zöglinge der Magdalenenstifte ganz besonders die Folgen des über die Maßen ausgedehnten Kneipenlebens. — Von Einzelheiten ist zu bemerken, daß in der Bernburger Anstalt Schwestern des Diakonievereins die Arbeit übernommen haben. In Kaiserswerth wurde P. Disselhoff in der Leitung des dortigen Asyls durch P. Bechtold abgelöst. Drei neue Anstalten schlossen sich der Konferenz an, und zwar Bethanien in Düsseldorf, Klarahaus in Mülheim a. R. und Mütterheim in Oberhausen. Dem süddeutschen Verbande trat bei das Luise-Schepler-Heim in Mannheim-Käfertal und dem sächsischen Verbande die Zufluchtsstätte in Leipzig (Rohstr.).

Sehr große erzieherische Aufgaben stellen die Straffälliggewordenen und Bestraften, unter denen die Jugendlichen wiederum eine Steigerung aufweisen. Die Ursachen sind in der großen Verwahrlosung zu suchen, wie sie sich in den Großstädten und Industriegebieten findet. Ein typisches Bild des Elends geben die Waldenburger Verhältnisse, wo der Magistrat unter den Kindern eine Erhebung anstellte, die sich auf 3886 Fälle bezog. Von diesen mußten 380 Kinder, also 9,8% beim Erwerb des Lebensunter-

haltes mithelfen, darunter 242 unter 12 Jahren. 647 Mütter oder 10,9% mußten außer dem Hause arbeiten und konnten sich nicht um die Kinder kümmern. Bei 838 Kindern kamen auf einen einzigen Wohnraum mehr als 5 Personen. 1034 Kinder mußten mit Erwachsenen, 2268 mit Kindern die Schlafstätte teilen. 282 Kinder konnten kein Bett benützen, sondern lagen auf dem Fußboden oder einer Bank. Im ganzen Gebiet war das Einzimmerstern vorherrschend. Manche Räume waren kaum Zimmer zu nennen. An einer Stelle teilten 9 Personen einen Raum von 15 qm. Dazu kommen die niedrigen Löhne. Der Tagelohn für einen Bergarbeiter belief sich im Durchschnitt auf 3,80 Mk. oder 95 Mk. im Monat, nach Abzug der Versicherungen 85,30 Mk. Schwer lastet die Not der Zeit auch auf der Geschäftswelt. Allein im Dezember 1925 wurden in Berlin 2400 Konkurse und Geschäftsaufsichten notwendig. In derselben Frist wurden ebenda 3000 Offenbarungseide geschworen, während 23 000 zu Protest gehende Wechsel umliefen. So ist die Zunahme der Selbstmorde kein Wunder. Brachte das Jahr 1923 nicht weniger als 13 288 Selbstmordfälle, so ist für das letzte eine noch weit größere Ziffer wahrscheinlich. Auffallend ist die Häufigkeit der Selbstmorde in den Gegenden mit linksradikaler Bevölkerung. Die Familienzerrüttung hat die Entartung der Kinder zur Folge. Wie oft werden Jugendliche zu Einbrechern und Mördern. In Eberswalde verhaftete die Polizei im März 1926 eine Diebesbande von Schülern, die unter dem Vorwande Kienholz zu verkaufen, Lebensmittel- und Textilgeschäfte plünderten. Besonders häufig sind die jugendlichen Brandstifter, die aus Rache oder Übermut Millionenwerte vernichten. Nicht geringer sind die Bluttaten der Minderjährigen. Im Juni 1925 erschöß in Oldenburg ein 16jähriger Aufbauschüler seine 13jährige Geliebte, im Monat darauf in Berlin ein 17jähriger seinen Bruder im Schlafe. Im Februar 1926 tötete in Mainz ein 14jähriger Schüler seinen Vater, um eine verdiente Züchtigung abzuwenden. In Raguyn gruben Burschen eine Leiche aus und schändeten sie. In Neukölln gründeten Schulkinder einen Spartakusbund und verbreiteten zur Untergrabung aller erzieherischen Autorität Flugblätter wider Religion und Vaterland und unternahmen unter Vorantragung einer roten Fahne einen Demonstrationszug nach der Wohnung eines Lehrers, um diesen zu „maßregeln“. In Spandau verprügelte der Vater eines rüden Burschen den Rektor in der Schule derart, daß letzterer ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Diese Reihe könnte noch bedeutend verlängert werden; aber sie dürfte genügen, um einen Blick in das Verderben der Jugendlichen zu geben. Es ist die Frage, wie weit unsere Strafpraxis hinreicht, um dem Fortschreiten dieses Niederganges zu wehren. Seit dem Jahre 1899 besteht die Möglichkeit der Strafaussetzung, die anfangs sparsam gehandhabt nach der Revolution weit häufiger angewendet wurde, so daß in der ganzen Zeit eine Summe von 670 000 Strafaussetzungen herauskommt. Auf das Jahr 1899 entfallen nur 4168 Strafaussetzungen, auf das Rekordjahr 1921 aber 124 968, darunter 20 954 Jugendliche. Wenn für die darauffolgenden

beiden Jahre die Ziffern wesentlich niedriger wurden und für 1925 die Zahl 60000 kaum überschritten werden dürfte, so wäre es doch falsch, daraus auf eine Besserung der Kriminalität zu schließen. Wir haben neuerdings das Jugendgerichtsgesetz, das für die Jugendlichen ganz neue Verhältnisse geschaffen hat. Indem viele ihrer Straftaten durch Einstellung des Verfahrens, durch Verwarnung vom Jugendrichter, durch Anordnung von Erziehungsmaßnahmen oder durch Strafbefehl erledigt werden, sinkt ganz erheblich die Zahl der Fälle, die zuletzt vor den Strafrichter kommen. Daß es gerade um die Jugend böse steht, beweisen die zahlreichen Beispiele aus der Erfahrung, so daß die Lage nicht ernst genug angesehen werden kann.

Ein erfreulicher Fortschritt in der Gefangenenfürsorge ist der Beschluß des Rechtsausschusses im preußischen Landtage, für je 300 Gefangene einen Geistlichen und einen Lehrer hauptamtlich anzustellen. Damit ist die Bedeutung einer planmäßigen Gefangenenseelsorge und eines regelmäßigen Unterrichtes ohne weiteres anerkannt, und es ist gewiß, daß die beiden Faktoren Hand in Hand miteinander arbeiten müssen. Über diese Frage dachte man vor wenigen Jahren noch ganz anders.

Nicht minder wichtig ist die Frage nach der Fürsorge für die entlassenen Gefangenen. Am längsten von allen dafür wirkenden Organisationen steht in der Arbeit die rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft, nämlich seit 100 Jahren. Nach schweren Zeiten fast an den Abgrund gebracht, hat sie sich neu organisiert und konnte am 13. Mai 1925 ihre 96. Mitgliederversammlung halten. Fast alle angeschlossenen Vereine haben ihre Arbeit wieder aufgenommen, manche kleinere sogar mit besonderem Eifer. So wußte ein kleiner, aber sehr reger Verein mit nur 19 Mitgliedern 59 Entlassenen zu helfen und konnte zwei Familien unterstützen.

Im Rheinland bestehen z. Bt. 89 Hilfsvereine mit 2274 Mitgliedern und 48341 Mk. Einnahme, und in Westfalen 37 Hilfsvereine mit 2274 Mitgliedern und 8878 M. Einnahme. Während es 1923 noch nicht möglich war, auch nur eine bescheidene Mitgliederversammlung zustande zu bringen, konnten 1924 zwei Hauptversammlungen gehalten werden. Eine wesentliche Förderung der Entlassenenfürsorge bedeutet der Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. Februar 1924 über Arbeitsvermittlung. Bezüglich der Unterbringung von jugendlichen Gefangenen in Fürsorgeheimen statt in Untersuchungshaft wurden die beiden Landesjugendämter in Düsseldorf und Münster veranlaßt, sich der Sache anzunehmen und die ihnen unterstellten Jugendämter mit den nötigen Weisungen zu versehen. Ohne Unterbrechung ging die Fürsorgearbeit für sittlich gefährdete Mädchen weiter. Hatten doch deren Mitleid die Unruhen besser bestanden als die Anstalten für Männer. Allerdings sind neue Freunde und reiche Mittel nötig, um die größeren Aufgaben zu erfüllen. Was die praktische Ausübung der sozialen Gerichtshilfe angeht, so

liegt sie meist in den Händen von freiwilligen Kräften aus den Reihen der konfessionellen Vereine. In einigen Städten hat das Wohlfahrtsamt die erforderlichen Erkundigungen übernommen. Der Justizminister bewies der sozialen Gerichtshilfe sein Interesse durch Gewährung einer Unterstützung.

Von der Gefängnisgesellschaft für Sachsen und Anhalt erschien zum 41. Male das Jahrbuch unter dem Titel „Gerichtshilfe für Erwachsene“ und „Der Sinn der Strafe“. Beide Gegenstände wurden auf einer Doppeltagung am 25. und 26. Mai 1925 behandelt. Über die Gerichtshilfe für Erwachsene sprach Pfarrer Gerhard Jacobi, über die Bedeutung der Gerichtshilfe der Landgerichtsdirektor Friedrich Tromp, beide aus Halle. Der folgende Tag, der die eigentliche Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft brachte, bot aus dem Munde des Geheimrats Dr. Freudenthal aus Frankfurt den Vortrag über den zweiten Gegenstand, der durch Vorträge von Prof. Dr. Nohl in Göttingen ergänzt wurde. Dazu trat ein weiterer Vortrag von Direktor Steigertal über die Bekämpfung asozialer Elemente durch die Nachhaftstrafe.

Der Gesellschaft sind 31 Vereine in der Provinz Sachsen und 6 Vereine in Anhalt angeschlossen. Ihre Arbeit erhielt eine wesentliche Förderung durch den Erwerb eines 110 Morgen großen Gutes, das den Namen Sachsenhof erhielt und als Übergangsstätte der entlassenen Gefangenen aus den handarbeitenden Ständen sein soll. Außer der Landwirtschaft soll auch Werkstättenarbeit geleistet werden. Für die schreibkundigen Berufe dient als Übergangsstation die Schreibstube, die mit 7 Schreibmaschinen und 2 Flachtypenapparaten arbeitet. In der Geschäftsstelle in Halle, Karlstr. 16, konnten mehrere, bisher an Private vermietete Räume für die Verwaltungsarbeit freigemacht werden. Ein weiterer Plan ist der Erwerb einer Moorkultur, die zu einer Arbeiterkolonie ausgestaltet werden soll. Leider liegt die Verwirklichung noch in weiter Ferne.

Einen recht erfreulichen Aufstieg konnte die thüringische Gefängnisgesellschaft verzeichnen, die zwei neue Ortsgruppen gründete und ihre Organisation erheblich ausbaute. In Gera und Eisenach wurden neue Fürsorgekräfte angestellt und für die Zentralstelle an letzterem Orte eine hauptamtliche Sekretärin berufen. Obwohl den angeschlossenen Ortsgruppen die möglichste Selbständigkeit, sich den Verhältnissen anzupassen, gelassen wird, ist doch die gesamte Tätigkeit so einheitlich geregelt, daß die Zentralstelle über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wird. Dieses Verfahren ist notwendig wegen der engen Fühlungnahme, die das thüringische Ministerium für Volksbildung und Justiz in Weimar mit der Gefängnisgesellschaft sucht. Beide Stellen arbeiten derart zusammen, daß das Ministerium die Vermittlung von Schulaufsichtspersonen zur Bewährungsfrist und die Ermittlungen über die Familien der Gefangenen, für die Gnadengesuche, eingereicht sind, der Gefängnisgesellschaft überträgt. Zugleich gewährt der Staat der letzteren einen Geldzuschuß. Ebenso richtet das Thüringer Landesamt für Arbeitsvermittlung seine

Zuschriften an die Zentralstelle. Ein weiterer Fortschritt ist die engere Fühlungnahme mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Das stete Zusammenarbeiten der Gesellschaft mit den Wohlfahrts-, Jugend- und Arbeitsämtern der Städte hat zu einer erfreulichen Sicherheit der gesamten Tätigkeit geführt. Der Plan einer Schreibstube in Jena mußte leider aus finanziellen Gründen vertagt werden. Sehr rege war die Beteiligung an der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. 10. 25 in Gera, bei der außer den Mitgliedern und Freunden auch die Staats- und Kirchenbehörden vertreten waren. Eingegliedert ist die Gesellschaft in den deutschen Reichsverband der Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge. Geschäftsstelle in Eisenach. Vors. Kirchenrat Dr. Volk.

Über die schlesische Gefängnisgesellschaft sagt der Geschäftsführer P. Dr. Just in Breslau, Neumarkt 1: Das letzte Geschäftsjahr war seit dem Bestehen der Gesellschaft eins der lebendigsten. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle, des Büros, des Geschäftsführers und Sekretärs haben einen bisher nicht gekannten Umfang angenommen. Es war zunächst eine neue Bestandsaufnahme erforderlich, die im Bezirk Breslau 16, im Bezirk Liegnitz 13, in der Oberlausitz 4 und im Bezirk Oppeln 11 Vereine nachweist, im ganzen 44. Das Heim für weibliche Entlassene, Friedenspforte in Langenau, Kr. Löwenberg, hat sich durch die Not der Zeit erhalten und war immer besetzt. Als Übergangsheim wurde der Paulinenhof zu Oberzauche erworben. Für Oberschlesien plant der Oberpräsident ein Übergangsheim für Entlassene zu Lenkau, Kr. Kosel, allerdings unter der Leitung einer behördlichen Dienststelle. Am 8. 10. 1925 veranstaltete die Gesellschaft ihre 11. Tagung in Breslau, wobei Pastor Dr. H. Seyfahrt, Hamburg einen Vortrag über den Übergang von der Gefangenschaft in die Freiheit hielt. Zum ersten Male erschien seit langer Zeit wieder das Jahrbuch der Gesellschaft, dem ein Aufsatz von Geheimrat Dr. Freudenthal, Frankfurt a. M. über „Entlassenenfürsorge eine Pflicht der Allgemeinheit“ vorangestellt ist.

Im Freistaat Sachsen ist die Fürsorge für die entlassenen Gefangenen zunächst Pflichtaufgabe der Berufsfürsorge-Verbände. Im Sinne der I. M. wirkt der Hauptausschuß des sächsischen Schutzvereins (Vors. Ministerialdirektor Kittel im Wohlfahrtsministerium) mit dem Ziel, den Entlassenen inneren Halt zu geben und sie zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zurückzuführen (Geschäftsstelle Dresden, Hospitalstr. 7).

In Württemberg hat sich der Fürsorgeverein für entlassene Strafgefangene mühsam durch die Not der Zeit gerungen. Soweit die Mittel reichten, wurden entlassene Gefangene unterstützt. Um die Reorganisation durchzuführen, fehlte es bisher an der geeigneten Persönlichkeit. Weiter ist Präsident Nestle, Geschäftsstelle Stuttgart, Katharinenstr. 20.

Alle Vereine und Gesellschaften sind zusammengeschlossen im deutschen Verbands der Gefangenenfürsorge-Vereine, deren Vorsitzender Strafvollzugspräsident Muntau in Celle ist.

5. Die Jugendfürsorge.

Am letzten Abend des Stockholmer Weltkirchentages fand sich nach dem Schlußgottesdienste ein Kreis junger Leute zusammen, die, von den großen Fragen der Jugendbewegung gepackt, diese besprachen. Konnte es auch in jenen kurzen Stunden zu keiner Klärung kommen, so war doch die Zusammenkunft bedeutsam angesichts der für 1926 geplanten Welttagung der christlichen Jugend. Dafür haben längst schon die verschiedenen Weltbünde gewirkt, unter denen der christliche Jungmännerweltbund bei weitem der älteste ist. Seit seiner Gründung gehört ihm das deutsche evangelische Jungmännerwerk an. Es soll nicht übersehen werden, daß bis zur Stockholmer Zusammenkunft gerade 70 Jahre vergangen waren, seit man in Paris den Grundstein zu jener weltumspannenden Jugendorganisation gelegt hat. Heute umfaßt sie rund 10000 Vereine mit mehr als anderthalb Millionen Mitgliedern. Darin steht das deutsche evangel. Jungmännerwerk — Reichsverband der evangel. Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen — nach Zahl der Vereine an erster Stelle, nach Zahl der Mitglieder an zweiter.

In der Pfingstzeit 1925 konnte der Reichsverband in Hannover seine 11. Tagung abhalten, die 6500 junge Männer um das Thema „Vorwärts zu christlicher Mannhaftigkeit“ vereinigte. Vorher hatten es nicht bloß die Führer, sondern auch die verschiedenen Gruppen eingehend durchgearbeitet. Zugleich soll es das Ziel der Arbeit der nächsten Jahre sein. Das letzte Jahr konnte ein erfreuliches Wachstum verzeichnen, indem die Zahl der Vereine von 2851 auf 3147 und die Zahl der Mitglieder von 148091 auf 162603 stieg. Die Jungscharen stiegen von 23856 auf 34467. In 823 Turnergruppen turnten 20058 Turner. In 210 Abteilungen sammelten sich 2555 Pfadfinder, und in 1303 Bläserchören übten wöchentlich 13944 Posaunisten. Ein Werbetag brachte in größeren und kleineren Gaben rund 40000 M. zusammen. In freudlichem Entgegenkommen stellte Pfarrer Wedekind, Dassel sein großangelegtes Erholungsheim im Solling dem Bunde zur Verfügung. Der Schlesische Bund veranstaltete einen gesegneten Pfarrerkursus zur Einführung in die Arbeit. Im West- und Südbund wurde fleißig durch Bibelkurse gearbeitet. In Bayern wurden in 20 Lagern mehr als 1000 Bauernburschen zu Freizeiten gesammelt. Auch manche wertvolle technische Arbeit wurde geleistet, in der die Reichsgeschäftsstelle obenan steht. Die Zeitschriften erfuhren in den letzten Jahren einen ansehnlichen Ausbau. Brachte es doch der „Ruf“, das Jungmännerblatt der Vereinsbewegung, auf 25000 Bezieher, „Der junge Tag“, das Blatt der Jugendbewegung, auf 35000. „Die junge Schar“, das Knabenblatt, erscheint zur Zeit in einer Wochenaufgabe von 33500 Stück. Die „Pflugchar“, ein Blatt, das vornehmlich auf die Bedürfnisse der großstädtischen christl. Vereine junger Männer eingestellt ist, hat eine Auflage von 10000 Stück. Die altbewährte Rundschau hat ein neues Gewand erhalten und macht mit

seinem Titel „Führerdienst“ Anspruch auf die Beachtung der berufsmäßigen Jugendführer. Die „Turnzeitung“ hat sich unter der Leitung von P. Bähr gut entwickelt, gibt in einer Auflage von 3500 Stück treffliche Anleitung zur Ausrichtung der Arbeit und erhält die Leser auf dem laufenden. Der „Neue Pfad“ zeichnet sich vor anderen Erscheinungen der Jugendpresse durch seine künstlerische Ausstattung aus und betont die erzieherische Seite des Pfadfindertums. „Spiele dem Herrn“ dient unter Leitung des Bundeswartes Schröder den Posaunenchoristen des gesamten Jugendwerkes und will den Chorleitern die volksmissionarische Bedeutung der Bläserchöre begreiflich machen.

Recht erfreulich hat sich der Buchverlag der Reichsgeschäftsstelle entwickelt, der trotz der Knappheit der Mittel das Verbandsliederbuch in einer Auflage von 60—110 Tausend herauszubringen vermochte. Die „Morgenwache“ erschien in einer Stärke von 50 000 Stück. Der „Eichenkreuzkalender“ wurde in 21 000 Stück verbreitet, die „Jungscharen-erzählungen“ in 30 000, „Glaube und Tat“ (Jahrbuch) in 28 000. Das Verteilblatt „Feuer“ brachte es in einer Neuauflage auf 8000 000 Stück. Fürs Bibelstudium wurde die Auerbacher Bibelumschreibung erworben.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Jugendwerkes gehört die gründliche Heranbildung von zielbewußten, arbeitsfrohen Sekretären, deren hauptamtliche Zahl von 170 auf 231 gestiegen ist. Daneben geht die planvolle Vorbereitung von jungen Männern, die neben ihrem Berufe dem Jugendwerke dienen. Einen wertvollen Schritt zur Erhaltung einer tüchtigen Sekretariatschaft hat man durch Schaffung einer Altersversorgungskasse getan, die in Kürze in Kraft tritt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Reichsverband sich an der Jugendleiterkonferenz beteiligte, die in Mölle (Schweden) in der Zeit vom 8.—15. Juni unter Leitung des Prinzen Bernadotte stattfand und zur Vorbereitung der für 1926 geplanten Weltkonferenz in Helsingfors diente. Der Sitz des Reichsverbandes (gegr. 1882) befindet sich in Barmen, Vorsitzender Fabrikant Humberg, Augustastr. 18; Stellvertreter W. Elsäßer, Stuttgart, Reichswart Lic. Stange, Leipzig-Gohlis, Köthenerstr. 52; Reichssekretär H. Lüft und Albert Meyer, beide in Barmen, Allee 191, Herzog, Dresden, Dr. R. D. Horch, Ravensburg.

Nicht minder erfreulich entwickelte sich der evangel. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands. Seine Mitgliederzahl betrug Ende 1925 190 000 in 5800 Ortsgruppen. Entsprechend vermehrte sich auch der Absatz der Zeitschriften, der die Gesamtziffer 214 000 Stück erreichte. Es bestehen das „Führerblatt“, „Weibliche Jugend“, die Jungmädchenzeitschrift „Komm mit!“, für die Jüngeren „Am frühen Morgen“, für die Jugend mit höherer Schulbildung „Jugendweg“ und „Jugendruf“. Außer diesen Blättern wird alljährlich ein Rundschreiben an die Antialkoholgruppen herausgegeben und unter dem Titel „Unser Werk“ zweimonatlich ein Brief an die reiferen mitarbeitenden Mitglieder der Vereine gerichtet. In der Zentrale in Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 25—27 (Burckhardtshaus) arbeiten 70 Angestellte, außerdem

in den Landes- und Provinzialverbänden 52 Reisesekretärinnen und einige Hilfskräfte.

Die erheblich gewachsene Arbeit, vor allem der Umstand, daß die Zentrale immer mehr als Ausbildungsstätte für Jugendleiterinnen in Anspruch genommen wird, machte einen Umbau notwendig, wodurch man sowohl mehr Platz für Bürozwcke als auch eine Wohnung für den zweiten Verbandsgeistlichen gewann. Zu den Baukosten wurden trotz der wirtschaftlichen Not allein von den Mitgliedern 45 000 Mark beigesteuert. Im Jahre 1925 gingen durch das Burckhardtthaus nicht weniger als 50 Kursistinnen, die in die verschiedenen Zweige der Verbandsarbeit eingeführt wurden.

Für die innere Entwicklung wurde die Jahrestagung maßgebend, die in der Pfingstwoche 1925 nicht weniger als 3500 Verbandsmitglieder in Bremen zusammenführte. Die Hauptthemen „Neue Menschen und die harte Wirklichkeit des Lebens“, „Junge Christen und ihr Dienst“ und „Eingefügt in die Kirche Gottes“ zeigten, wohin heute zielbewußte Arbeit drängt. Es gilt einmal, mit beiden Füßen im Alltagsleben stehen und dabei als Christ die gewiesenen Aufgaben erfüllen, zum andern bereit sein zum Dienst im Reiche Gottes, wie ihn die Gemeinschaft der Kirche auf den Arbeitsfeldern der Äußeren und Inneren Mission erfordert. Die Vorbereitung der Tagung und die Nacharbeit brachten es mit sich, daß sich die Führer und auch die Jugendlichen nicht nur mit den Fragen des Wirtschaftslebens, sondern auch mit den Aufgaben der Diakonie und Mission gründlich beschäftigten. Ein neuer Arbeitszweig innerhalb des Verbandes ist die Jungchararbeit. Einmal machen es die Verhältnisse der Elternhäuser, dann aber auch die Rührigkeit der politischen und turnerischen Verbände, die heute bereits die Schulkinder beeinflussen, dringend notwendig, schon die Kinder von 12—14 Jahren in Gruppen zu sammeln, um an ihnen dem Alter entsprechend wirksame Jugendarbeit zu tun. Neben dem Hauptziel, den Kindern Jesum liebzumachen, ist straffe Erziehung eine besonders wichtige Aufgabe der Jungcharführerinnen. Ein weiterer, wenn auch kleiner Arbeitszweig, ist die Bewegung gegen den Alkoholismus innerhalb des Verbandes. Die Kampfgruppe zählt 1900 Mitglieder, ein kleiner Bruchteil der Verbandsjugend, aber von großem Ernst und Eifer erfüllt. Damit ist die Gruppe sozusagen das Gewissen innerhalb des Verbandes, das immer wieder auf die große Alkoholgefahr und die Verantwortung der Christen, sie abzuwehren, aufmerksam macht.

Recht erfreulich ist die Singebewegung, die immer größeren Widerhall findet. Man hat einige Singfreizeiten abgehalten. Sodann wird bei Lehrgängen, Tagungen und anderen Veranstaltungen immer wieder versucht, die alten Choräle und geistlichen Lieder lebendig zu machen. Namentlich werden die Lieder der Reformationszeit, die uns das lutherische Glaubensgut ausbreiten halfen, geübt und gepflegt.

Der Verlag des Burckhardtthauses war bemüht, die Bücher zur Handreichung für die Leiterinnen zu vermehren. Zu nennen sind:

Stehmann „Du durchdringest alles“ (Biblische Unterredungen mit jungen Mädchen) und von derselben Verfasserin „Erziehung zur Mütterlichkeit“, ferner Knak „Jugend und Heidenmission“, R. Götz „Ein neues Lied wir heben an“ und „Unser Weg“ (vom Werk des evangel. Verbandes für die weibl. Jugend Deutschlands). Verbandsvorsitzender ist P. D. Wilhelm Thiele, Schriftführerin Hulda Zarnack, Schatzmeisterin Maria Stehmann.

Unter einem Dache mit dem vorgenannten Verbands (Friedbergstr. 27) wohnt der Verband Deutsche Bahnhofsmission zum Schutze der reisenden weiblichen Jugend. Der Vorsitzende des großen Liebeswerkes, das seit 1897 wirkt, ist Oberverwaltungsgerichtsrat von Kamecke, stellvertretende Vorsitzende die Großherzogin Eleonore von Hessen. Die Zahl der Mitglieder des Verbandes beträgt 535. Davon sind 50 Ausschußmitglieder, 242 einzelne Mitglieder und Vereine und 243 Bahnhofsmissionen in allen Teilen Deutschlands. Das Bestreben des Verbandes ist es, einen möglichst engen Zusammenschluß aller beteiligten Kräfte herbeizuführen, so daß gewissermaßen nur ein einziger Bahnhofsdiens geübt wird. Zur Förderung der Arbeit wurde im September 1924 in Neudietendorf und im Mai 1925 in Berlin-Dahlem ein Lehrgang abgehalten, woran sich 70 Personen beteiligten. Behandelt wurde die Wohlfahrtspflege in ihrer Verbindung mit der Bahnhofsmission (D. Ulrich), der Bahnhofsdiens (Direktor Jaehn) und die Beziehungen der Bahnhofsmission zum Reichsjugend-Wohlfahrtsgesetz, Fürsorgepflichtordnung, Polizei- und Gefährdetenfürsorge (Frl. Dittmer). Ferner wurden mit gutem Erfolge Instruktionstunden für Eisenbahner gehalten. Die Mitgliederversammlung und Verbandstagung fand Mitte September 1925 in Neudietendorf statt und hatte zum Hauptgegenstand die Einordnung der Bahnhofsmission in den evangel. Wohlfahrtsdienst bzw. ins öffentliche Leben. Die Bahnhofsmission arbeitet zusammen mit dem Grenzdienst der Auswandererfürsorge und anderen gemeinnützigen Organisationen. Zur Förderung der Arbeit und des Interesses unternahm die Generalsekretärin Frl. Theodora Reineck Reisen durch das ausgedehnte Arbeitsgebiet. Das Verbandsorgan ist das „Rundschreiben“, von dem bis Ende 1925 32 Nummern vorlagen.

Während die Bahnhofsmission zum Besten der weiblichen Jugend auf ein Bestehen von 29 Jahren zurückblickt, ist der Dienst der Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend erst neueren Datums und nennt sich Christlicher Bahnhofsdiens. Die Berufsarbeiter tragen als Abzeichen das Eichenkreuz des Reichsverbandes der evangel. Jungmännerbünde, während die Helferinnen der Bahnhofsmission sich des rosafarbenen Johanniterkreuzes bedienen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin C 54, Sophienstr. 19. Den Vorsitz führt Oberkonsistorialrat Stoltenhoff. Einen Fortschritt der rührig betriebenen Arbeit bedeutet die Eröffnung einer Jugendherberge Brunnenstr. 186. Während im Oberstock der Leiter Diakon Ilmann wohnt, enthalten die unteren Räume außer dem Aufnahmebüro die Küche, das Speisezimmer und 5 Schlaffäle mit 40 Betten. Über das ganze

Reich ist ein Netz von 82 Hilfsstellen mit freiwilligen Vertrauensmännern ausgebreitet, deren Verzeichnis in einem Flugblatt „Ratgeber für junge Männer“ enthalten ist. Ein Heft der „Heimatsfreund“ bringt Mitteilungen aus der Arbeit für die Arbeit. Mitte Februar 1926 fand eine Konferenz des christlichen Bahnhofsdienstes für Südwestdeutschland in Frankfurt a. M. statt. Im Berichtsjahre wurden 20 000 junge Männer betreut, für 13 000 wurde Unterkunft geschafft und 2000 auf den Heimweg gebracht.

Eine weitverzweigte Fürsorgeorganisation ist der Freundinnenverein, dessen deutscher Zweig der deutsche Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen ist. Den Vorsitz führt die Großherzogin Eleonore von Hessen, die Geschäftsstelle befindet sich in Heidelberg, Werderstr. 72, und wird von Frau A. Bland geleitet. Der Verein zählt 9000 Mitglieder, von denen 6400 ihren Beitrag voll zahlen. An 1769 Orten vertreten zählt er 250 Berufsarbeiterinnen und 2800 ehrenamtliche Freundinnen. Er unterhält 32 Heime mit 600 Betten, 143 Bahnhofsmissionen, 21 Stellenvermittlungen und 51 Auswanderer-Beratungsstellen. Seine Aufgabe ist in § 2 seiner Satzungen zusammengefaßt: Der Verein bezweckt, allen jungen Mädchen in rat- und schutzbedürftiger Lage, vornehmlich solchen, die das Elternhaus verlassen müssen, um ihr Brot zu verdienen oder sich für einen Beruf auszubilden, Beistand zu gewähren, und zwar ohne Unterschied der Volksangehörigkeit, des Religionsbekenntnisses und der Beschäftigung. Sein Motto lautet: Bewahren ist besser als retten. Ein zwangloses Blatt „Der Freundinnenverein“ versieht den Geschäftsverkehr der Stellen untereinander.

Ein erfreuliches Zeichen des Jugendaufstiegs in dieser sonst so trüben Zeit ist die Zunahme des Bibelstudiums unter der Jugend aller Stände. Unter der gebildeten Jugend wirkt und wirbt der Reichsverband der Bibelkreise (B. K.), der in seiner Leitung insofern einen Wechsel erfuhr, als der bisherige Generalsekretär Dr. Killinger am 1. 4. 25 in den Dienst der Anstalt Bethel trat, worauf zu seinem Nachfolger der P. Samuel Henrichs vom Zentralausschuß für J. M. ersehen wurde. Da er aber sein Amt erst zum 1. 7. 26 antreten kann, wurde bis dahin P. Dr. Kersch, Remscheid zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt, nebenamtlich die Geschäfte eines Reichswartes zu versehen. Zur Zeit bestehen in 363 Städten 581 Bibelkreise in 800 Abteilungen mit rund 17 000 Mitgliedern. Die Zeitschriften weisen folgende Zahlen auf: Neue Jugend (für ältere Schüler) 6000, Jugendkraft (für jüngere) 9000, der Botschafter (für Leiter) 1200 Stück. Mit dem 1. 1. 26 stellte das letztgenannte Blatt sein Erscheinen ein, um durch den Führerdienst ersetzt zu werden. Als Gewinn der Arbeit sind folgende Punkte zu verzeichnen. 1. Vermehrung der älteren Schüler, 2. Wachsendes Verständnis für den Anschluß an die Kirche und die anderen evangel. Jugendverbände, während man sich früher nur zu der allgemeinen Jugendbewegung hingezogen

fühlte. 3. Wachsendes Verlangen nach biblischer Vertiefung. — Als besondere Not wurde angesichts der wachsenden Aufgaben das Fehlen von Leitern empfunden. Man sucht einen brauchbaren Nachwuchs zu erziehen, aber das gelingt meist nur in den größeren Städten, wo Studenten längere Zeit anwesend sind. Die vielbeschäftigten Pfarrer sind selten für mehr als eine Bibelstunde in der Woche zu haben. Noch bedrängter sind die aus dem Handel und der Industrie stammenden Leiter, deren wirtschaftliche Lage oft eine große Bindung bedeutet. Es gehört eben für einen Jugendleiter außer einem Charisma auch die nötige Zeit. Hindernisse stellt an verschiedenen Orten die Interesselosigkeit der höheren Schüler in den Weg, indem bei ihnen übertriebener Sport und Nachäffung studentischer Anepsitten das Interesse beherrscht. Von besonderen Veranstaltungen ist zu nennen das Pfingsttreffen 1925 zu Blankenburg a. H., das etwa 800 höhere Schüler zusammenführte, die auf das Wort des leider zu früh verstorbenen Professors Girgensohn lauschten, der ihnen die Bedeutung der Bibel für das persönliche Leben und für das des Volkes nachwies. In 10 Arbeitsgemeinschaften wurden die Fragen der gegenwärtigen Kulturkrise besprochen. Anfang Januar 1926 fand die Reichstagung der deutschen B. K. Leiter statt, woran sich 120 Personen beteiligten, die arbeitsfreudig und von großem Verlangen erfüllt waren, Gottes Botschaft in die höhere Schülerwelt zu tragen. Der B. K. Verlag (Emil Müller) plant die Neubearbeitung des Liederbuches, dazu eine Notenausgabe. Das Verlangen nach Bibelstudienbüchern ist sehr groß. Eine Neugründung ist die Reichs-B.-K.-Wirtschaftsstelle in Frankfurt a. M. (Kaufmann Hamel), die den Vertrieb von Wanderanzügen und Fahrtartikeln versieht. Geschäftsstelle: Barmen, Parlamentstr. 22, Hermann Werner. Vorj. Dipl.-Ing. W. Reinacher, Weidenau a. Sieg.

Der deutsche Bund der Mädchenbibelkreise in Leipzig, Plagwitzerstr. 12 umfaßt 700 Kreise mit rund 14000 Mitgliedern. Den 15 hauptamtlich angestellten Berufsarbeiterinnen steht eine nicht unbeträchtliche Zahl freier Hilfen zur Seite. Im Jahre 1925 erwarben verschiedene Gaue eigene Heime, die sowohl für die Freizeiten als auch für Erholung oder zur Haushaltsausbildung dienen; so im Rheinland das Waldhaus Friede in Nümbrecht, in Bayern zu Rehweiler, in Württemberg das Jugendheim Gertelbach. Im März 1925 wurde auf das Bundeshaus in Leipzig ein neuer Stock gesetzt und im Herbst ein Anbau hinzugefügt, um Raum für den Verlag zu gewinnen und für die Bibelschule genügend Platz zu schaffen. Der 1924 begonnene Dienst der Äußerer Mission ging weiter und führte zur Ausreise von zwei Missionarinnen nach China. Im August kam das langersehnte Liederbuch heraus, das aus den Kreisen entstanden 590 Lieder, meist mit dreistimmigem Satz und Lautenbegleitung, enthält. Weitere Erscheinungen sind: Hans Haberl, Die ewigen Grundfesten, von den Artikeln des Glaubens; Lic. Th. Brandt: Neue Schöpfung, von den Grundfragen der ersten Gemeinde nach dem Galaterbrief; Künstlerpostkarten auf Büttenpapier mit Aussprüchen Augustins, Luthers usw. Die Bibelschule hielt

ihren 2. Kursus ab. Von Zeitschriften erschienen „Die Leiterinnenhilfe“ für Kreisleiterinnen, „Unser Blatt“ für ältere und „Der helle Schein“ für jüngere Schülerinnen, ferner „Kleine Lichter“ für Kinder. Das Heft „Ein Ruf“ redet vom Wesen und Werden der deutschen Mädchenbibelkreise. — Die 1924 gegründete Bibelschule hielt ihren 2. Kursus ab. Von Bundesveranstaltungen sind zu nennen im Januar 1925 ein Missionskursus und im April eine Vertretermentagung. In den verschiedenen Gauen fanden zahlreiche Freizeiten statt.

Der deutsche Verband des Jugendbundes für entschiedenes Christentum in Berlin Friedrichshagen, Bundeshaus: Uhornallee 52, konnte trotz mancher Nöte sein religiöses Erziehungswerk unter der deutschen Jugend gedeihlich fortsetzen. Letztere bestanden an vielen Orten im Lokalmangel. Wiederholt wollten die Räume die Versammelten nicht fassen. Da gab es immer nur einen Ausweg, erweitern oder neu bauen. Meist wurden die Lokalschwierigkeiten im Anschluß an die Ortsgemeinschaft gelöst. Es ist ja für den Jugendbund charakteristisch, daß er im engsten Anschluß an die landeskirchlich orientierten Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes arbeitet, denen er die erwachsenen Mitglieder zuführt.

Mühsam ist seine Sammelarbeit, da er seine Mitglieder meist ohne kirchliche Hilfe sozusagen von den Hecken und Zäunen zusammenlesen muß. Daher ist der innere Stand derselben auch sehr verschieden, ein Umstand, der durchaus nicht entmutigend sein darf. Bei der Erziehung stehen Bibelbetrachtung und Gebetsvereinigung im Mittelpunkt. Spiel und Unterhaltung kommen nur für den Freundeskreis, der sich der eben konfirmierten Jugend widmet, in Betracht. Dagegen wird stärker die Kinderarbeit durch Kindergottesdienst und Sonntagschule betont. Nicht unwichtig ist auch die stärkere Betonung der Sittlichkeitsfrage durch besondere Versammlungen und seelsorgerliche Aussprache. Zahlreiche Freizeiten und Kurse, letztere besonders für die Führer, suchen die Bundesarbeit auf eine höhere Stufe zu heben. Dabei leisteten die Heime in Lemförde (Hannover), Bredenscheid (Westfalen), Aue (Sachsen) und Gutachtal (Schwarzwald) gute Dienste. Das Jugendzelt wurde an folgenden Orten aufgeschlagen: Halle, Aue, Erfurt, Kassel, Essen und Gelsenkirchen. Die Zeltkasse gestattete, zu den 3 Gepäckwagen noch einen Wohnwagen hinzuzukaufen. Die jährliche Verbandstagung fand vom 7.—12. August in Essen statt und bot folgende Themata dar: Furcht vor Gott, Freude in Gott und Furcht für Gott. Nicht weniger als 91 neue Ortsgruppen wurden neu aufgenommen und die Herausgabe eines eigenen Führerblattes beschlossen. Nicht ohne Einfluß war der Übertritt des hochverdienten Generalsekretärs Blecher, der einst die Jugendbundsarbeit in Deutschland begründete, in den Ruhestand. Die Neuordnung der Jugendbundhauptstelle in Friedrichshagen, die mit der gewaltigen Vergrößerung der Arbeit zusammenhängt, ließ die Wiederbesetzung des Postens noch nicht zu. Im Verband arbeiten 8 Reisesekretäre und 2 Reisesekretärinnen, die durch Besuche und Evangelisationen die Arbeit

fördern. Bei der Hauptstelle befindet sich die Massenverwaltung des Gesamtverbandes, die Verlagsbuchhandlung und die Schriftleitung der verschiedenen Blätter: Jugendhilfe (Halbmonatschrift, 27 000 Stück), Rufe an die Jugend (wöchentliches Verteilblatt, 10 000 Stück), Sonnenstrahlen fürs Kinderherz (Kinderwochenchrift, 39 000 Stück) und Führerhilfe (jährlich 6 Hefte, 2 400 Stück). Die Leitung liegt in den Händen des Direktors P. Gustav Schürmann.

Der deutsch-evang. Verband sozialer Jugendgruppen konnte auch im Jahre 1925 eine Zunahme seiner Mitglieder und Vereine feststellen. Vertiefend wirkte die Arbeit der Studienkreise, die in fast allen Jugendgruppen bestehen. Viele der letzteren haben einen Bibelkreis, nachdem der Wunsch nach dieser Einrichtung immer stärker hervorgetreten war. In den Studienkreisen beschäftigten sich die Mitglieder besonders mit Geschichte, sozialen Fragen und deutschem Geistesleben. Daneben finden monatliche Versammlungen statt, in denen Fragen des Verbandes und die Artikel der Verbandszeitschrift „Wollen und Werden“ zur Besprechung gelangen. Viele Mitglieder der Gruppen nahmen an Lehrgängen und Samariterkursen teil. Einzelne Gruppen besitzen einen Kindergarten oder unterhalten eine Kinderlesehalle; in den meisten fanden Weihnachtsbescherungen für Kinder, Alte und Gebrechliche statt, wo es die Mittel zuließen, sogar in großem Umfange. Viele Mitglieder arbeiten in Kindergottesdiensten oder halten Abende für schulentlassene Mädchen ab. Um eine gute Durchbildung für soziale Fragen zu erreichen, sollen neben den Aufsätzen in Wollen und Werden und Angabe wichtiger Schriften in den Freizeiten in Zukunft wichtige soziale Fragen behandelt werden, um die Mitglieder stärker zur Mitarbeit an der Jugendwohlfahrt zu schulen. An verschiedenen Orten wurden Kreistage veranstaltet; doch sind diese noch nicht derart ausgebaut, wie es die Arbeit erfordert. Bei der Freizeit in Springe wurde das Thema behandelt: „Unsere Berufung und unsere Aufgabe.“ Zusammen mit dem deutsch-evang. Frauenbund wurde in Deutsch-Eylau für den Osten eine evang. Jugendwoche veranstaltet. Das Thema war „Jugendwille und Jugendtat“. Zur Förderung der Einheit besteht die Gepflogenheit, für jeden Winter in die Gruppen einen einheitlichen Arbeitsplan zu geben, der überall durchgearbeitet werden muß, bis hernach aus den Berichten der Gewinn gezogen werden kann. Die verhältnismäßig geringe Mitgliederzahl — in 40 Gruppen 2000 — macht es möglich, auf die Interessen der einzelnen genügend einzugehen. Ein lebhafter Briefwechsel mit der Geschäftsstelle in Bremen, Schönhäusenstr. 9 (Vors. Cecilie Briedenstein) dient zur Festigung des Zusammenschlusses. Alle zwei Monate geht an die Gruppen ein Anschreiben mit Fragen und Anregungen, die auch an die Einzelm Mitglieder geschickt werden. Im September 1925 wurde zum ersten Male eine Führertagung veranstaltet, und zwar in Bayern. Eine zweite folgte Januar 1926 in Bremen.

Recht erfreulich entwickelt sich die unter dem Titel „Christdeutsche Jugend“ (Geschäftsstelle Hohenolms, Kr. Wehlar) zusammengefaßte

Bewegung, die auf ihrem Bundestage Pfingsten 1925 die Dreigliederung des Gesamtbundes in Jungstreiter, Christdeutsche Jugend und Christdeutschen Freundeskreis beschloß. Die Arbeit unter den erstgenannten ist besonders wichtig. Die letztgenannte Gruppe wurde neugebildet als Rückhalt für die Gesamtbewegung, die auf dem Boden der deutschen Jugendbewegung und Jugendarbeit das Verständnis für die reformatorische Erfassung des Christentums wecken und der reformatorischen Frömmigkeit den Boden bereiten will. Seit September 1924 besteht das Bundesheim Hohensolms, wo der Fürst Reinhard zu Solms-Hohensolms-Lich der Christdeutschen Jugend schöne Räume zur Verfügung gestellt hat. Sie dienen einmal als Jugenderholungsstätte, dann als Jugenderziehungsstätte. Weiter besteht während der Wintermonate eine Heimvolkshochschule, die nach Geschlechtern getrennt für die Landjugend durch drei Monate Volksbildungskurse unterhält. Die Leitung hat ein von der hannoverschen Kirchenbehörde auf ein Jahr beurlaubter Geistlicher, dem ein Lehrer zur Seite steht, der nach 2 $\frac{1}{2}$ jähriger Schultätigkeit von der hessischen Regierung beurlaubt ist. 1925 fanden 13 Freizeiten und Treffen statt, wovon die meisten in Süddeutschland gehalten wurden. Bei den Burschenlehrgängen werden berücksichtigt deutsche Geschichte, Sprache und Dichtung, Heimat- und Erdkunde, Volkswirtschaftslehre, Berufs-, Staatsbürger- und Gesellschaftskunde, Gesundheitslehre und Lebenskunde sowie Musik in allerlei Formen. Bei den Mädchen, für welche die Stunden verkürzt sind, kommt hinzu Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterricht. Von den Teilnehmern wird ein monatliches Kostgeld von 35 M. und ein Schulgeld von 15 M. erhoben. Der Leiter der Hochschule ist P. Petri in Hohensolms. Nähere Auskunft gibt die Schrift „Christdeutsche Jugend“, während die von Lic. Dr. L. Cordier herausgegebene Halbmonatschrift als Verbandsorgan dient. Schriftleiter ist P. Schomerus in Hohensolms.

Es ist nun noch die Neulandbewegung zu nennen, die, ursprünglich auf die gereifere weibliche Jugend eingestellt, auch den Jugendlichen unter 17 Jahren und der männlichen Jugend sich zugewendet hat. Sie ist aus der Kriegsnot hervorgegangen, indem 1917 der Verband der Studien- und Neulandkreise begründet wurde mit dem Kampfruf: „Wir kämpfen mit, wir halten aus, wir fassen nach Gott.“ Als Ziel gilt: Erneueres Christsein, wahres Deutschtum, soziale Gesinnung und völkischer Wille. Vor zwei Jahren wurde der umständliche Verbandsname durch das Wort Neuland ersetzt, das bald in der Werbearbeit und im Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Verbänden Eingang fand. Ostern 1925 erschien aus der Feder von Ellinor Frey-dorf Neuland Heft 6, das über die Arbeit und ihre Organisation gute Auskunft gibt. Die Bewegung umfaßt rund 3500 Mitglieder, von denen 500 in ehrenamtlicher Neulandarbeit stehen. Die Gesamtheit teilt sich in die Neulandschar, den Freundeskreis und Jungneuland. Die 140 Neulandstudienkreise sind Arbeitsgemeinschaften zur Klärung der Gedankenwelt, der Gewissenshärkung und seelischen Förderung. Der Sitz der Bewegung ist das Neulandhaus in Eisenach, die Leiterin seit

Anfang Jrl. Guida Diehl. Das Haus ist zugleich Hospiz, Jugendheim und Erholungshaus und dient im Jahre etwa 1300 Jugendlichen und 500 andern Gästen.

Über Art, Geist und Wesen der Neulandbewegung schrieb in Nr. 329 des Reichsboten 1925 P. W. Bork einen trefflichen Artikel unter der Überschrift „Ein Besuch im Neulandhaus“, der folgenden Abschnitt enthält:

Die neue Lebenshaltung, die Neuland von seinen Mitgliedern verlangt, ist in folgenden Forderungen ausgesprochen: „Wahres Deutschtum, Schlichtheit, Echtheit, Ehrlichkeit, edle, aber schönheitsgemäße Einfachheit in allem Äußeren der Lebenshaltung: Ernährung, Kleidung, Wohnung; Bekämpfung alles Scheinwesens im geselligen Verkehr und in der gesamten Art des Lebens; Beseelung des Gemeinchaftslebens, einen edlen, neuen Verkehr mit dem andern Geschlecht, Neuschaffen reinen Geistes und seiner Sitte zur Aufrechterhaltung weiblicher Reinheit und Hoheit, Forderung eines gesunden und reinen Vorlebens von dem künftigen Ehegatten, Bekämpfung aller doppelten Moral, Heilighaltung des Familienlebens, Schaffen und Suchen echter Freude in edlem Natur- und Kunstgenuß, hochgefinnte Freundschaft, Bekämpfung veräußerlichter Vergnügungsjucht, volle Anspannung der jugendlichen Arbeitskraft, Erfüllung der täglichen Pflicht als Dienst am Vaterland. — Auch „eine neue Lebensgestaltung als Volk“ wird von Neuland gefordert, nämlich: gleiche Achtung für jeden im Volk, Überbrückung der sozialen Kluft zwischen den Ständen, Bekämpfung des Standesdünkels jeder Art, Befundung der sozialen Verhältnisse durch Bekämpfung der Not freudloser Arbeit, der Wohnungsnot, des Alkoholismus, der Unfittlichkeit, der Seuchengefahr, des Mütter- und Kinderechts, des Mammonsgelstes, der Genußsucht und Zuchtlosigkeit, der Gottesferne; Hebung der Volksgeundheit und Volksbildung, insbesondere die Herzgebildung, Überwindung der Parteilichkeit, Fähigkeit zum Verständnis für die Bedürfnisse eines gesunden Nationalstaates, zur Eingliederung in das Staatsganze und zur Erfüllung der politischen und sozialen Pflichten. Verständnis für die großen Aufgaben der Kirche und Mitarbeit in den kirchlichen Gemeinden.“

Der praktische Werbedienst wird ausgerichtet durch Besuche, Werbe-reisen und Freizeiten und die beiden Zeitschriften Neulandblatt (halbmonatlich) und Jungchar (monatlich). Der Neulandverlag gibt die Neulandhefte heraus, bisher 9 Nummern.

6. Die evangelische Arbeiterschaft.

Die Lage der deutschen Arbeiter war im letzten Jahre zeitweise überaus traurig. Viele Betriebe mußten aus Mangel an Aufträgen große Arbeitermassen entlassen oder ganz ihre Betriebe schließen. Damit wuchs die Zahl der Erwerbslosen in erschreckender Weise. Anfang Dezember waren 673315 Arbeitslose, 14 Tage später bereits 1057031 vorhanden. Im Februar 1926 gab es in Berlin 223124 vergeblich Arbeitssuchende, während 156248 Personen Erwerbslosenfürsorge genossen. Im November 1925 erforderte die Erwerbslosenfürsorge des deutschen Reiches 24251785 M. Aufwand, eine Summe, die noch in demselben Jahre um 57% stieg. Diese Räte gaben radikalen Elementen reichlichen Anlaß zu Verheerungen. Unter diesen Umständen hatten die christlich-gefinnten Arbeiter einen schweren Stand. Gleichwohl erlitt ihre Sache keine Einbuße, sondern es kann von einem günstigen Fortgang der evang. Arbeitervereinsfrage geredet werden. Den Höhepunkt

in der Arbeit des Gesamtverbandes der evang. Arbeitervereine bildete die 24. Vertretertagung vom 27.—29. Juni in Halle a. S., womit die 35jährige Feier des Bestehens des Gesamtverbandes verknüpft war. Den Hauptvortrag hielt der Hauptvorsitzende P. Werbeck, Elberfeld, indem er die Zuhörer mit klaren Worten in den Kreis christlich-sozialer Lebensführung stellte. Es war ein Bekenntnis der evang. Arbeitervereine zum Evangelium, zum Volke und zur ganzen Arbeiterschaft. Die Tagung nahm zwei Entschlüsse an, von denen die eine die angeschlossenen Vereine zu kräftiger Förderung der Kirche aufforderte und zugleich das Verlangen aussprach, daß eine zielbewußte, kräftige Sozialpolitik getrieben werde, besonders in Erweiterung der Sonntagsruhe, im Ausbau des Schlichtungswesens, in Wohnungs- und Siedlungsreform und in Anstrengung ausreichender staatlicher und kommunaler Hilfe für kinderreiche Familien. Die andere Entschliebung befaßte sich mit evang.-sozialer Bildungsarbeit, gedachte dankbar der Leistungen der evang.-sozialen Schule und brachte zum Ausdruck, wie notwendig es sei, daß die Arbeitervereine mit ihr zusammenarbeiten und zu ihrem Fortbestande reichlich beitragen müßten. Ein kerniger Aufruf betonte die Notwendigkeit des Kampfes mit den Christusfeindlichen Anschauungen, die Stärkung des evangelischen Geistes, die Betätigung vaterländischer Gesinnung und den gewerkschaftlichen Zusammenschluß frei und selbständig auf den Grundlagen des christlichen Glaubens. Die ganze Tagung war ein Bekenntnis zu D. Ludwig Webers herrlichem Programm und fand den Ausklang in dem Rufe: Vorwärts mit Gott, für unsere Kirche, für unsern Stand und für unser Land!

Der Status der deutsch-evangelischen Arbeitervereinsfrage ergibt unter dem 1. Oktober 1925 folgendes Bild der dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände:

Verband	gegründet	1925		
		Vereine	Mitglied.	Berufs- arbeiter
1. Baden	1891	35	12 000	1
2. Brandenburg	1902	18	1 520	1
3. Berlin	1901	25	2 000	2
4. Mittelrhein	1892	22	2 140	1
5. Mitteldeutschland	1891	30	3 000	3
6. Niedersachsen	1906	60	3 000	1
7. Ostpreußen	1895	15	1 530	1
8. Pommern	1903	16	1 209	1
9. Sachsen	1897	49	6 216	1
10. Sachsen-West	1924	12	1 700	—
11. Rheinl.-Westfalen	1884	270	38 100	6
12. Schlesien	1895	56	7 641	3
13. Saargebiet	1891	46	7 000	—
14. Grenzmark	1925	3	1 050	—
15. Hessen	1894	10	1 300	—
16. Mecklenburg	1908	6	500	—
		667	93 397	21

Dazu kommt die evang. Arbeitervereinspresse mit folgender Übersicht:

Der EV.-Führer, Alfred Grunz, Berlin SW 11, Königgräzer Straße 87.
 Evang. Arbeiterbote, R. Martin, M. d. L., Witten, Postschließbach 86.
 Der Arbeiter, Pfr. Viebig, Breslau 6, An der Pauluskirche.
 Evang.-soziale Stimmen, P. Rüffer, M. d. L., Berlin SW 11, Bernburger Straße 24.
 Evang. Volksstimme, Pfr. Küsel, Magdeburg, Breiteweg 195 I.
 Niedersächsischer Volksbote, Pfr. Huftedt, Hannover, Lutherhaus.
 Evang. Volksbote, K. Laufer, Darmstadt, Stiftstr. 51.
 Ostpreußischer Arbeiterbote, Sup. Graf, Königsberg (Ostpr.), Voigtstr. 1.
 Sächsisches evang. Arbeiterblatt, W. Gen, Dresden-A., Ostra-Allee 24.
 Verbandsbote, Th. Philipps, Berlin SW 11, Dessauer Straße 36.
 Evang. Arbeiterbote, K. Liegert, Frankenberg (Sa.).

Wie dort in Halle, so hat sich auch im Laufe des ganzen Jahres die Arbeit des am 1. 1. 25 eingerichteten und inzwischen von Spandau nach Berlin SW 11, Königgräzerstr. 87 übergesiedelten Generalsekretariats für die ganze evang. Arbeiterbewegung im besten Sinne bemerkbar gemacht. Generalsekretär Rudolph richtete sein Augenmerk in erster Linie auf die Bearbeitung der bisher noch uneröffneten Gebiete. Er setzte damit in der Grenzmark ein und ging dann weiter nach Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Thüringen und Minden-Ravensberg. Überall gelang es, Stützpunkte zu schaffen, von denen aus der evang. Arbeitervereinsgedanke in die weitere Umgebung getragen wurde. Außerdem gelang es, schon vorhandene, aber zurückgegangene Arbeit neu zu beleben, z. B. in Kurhessen. Generalsekretär Grunz wurde immer wieder gebeten, auf Kursen und Freizeiten an der inneren Vertiefung mitzuarbeiten. Lehrgänge veranstalteten folgende Vereinigungen:

1. Der Niedersächsische Verband in Hannover-Stephansstift für Pfarrer mit 100 Teilnehmern.
2. Der Schlesische Verband in Landeck (Hindenburgheim) für Pfarrer mit 50 Teilnehmern.
3. Für evang. Arbeitersekretäre der Pommersche Verband in Stettin.
4. Für Mitarbeiter aus den Kreisen der Arbeiter und Führer der Ostpreussische Verband in Karlshof.
5. Für Jugendführer der Schlesische Verband in Steinseifersdorf im Eulengebirge.

Für die Arbeitermitglieder wurden Arbeiterfreizeiten in großer Zahl in fast allen Teilen des Verbandsgebietes unter starker Teilnahme gehalten. Immer wieder zeigte es sich, welcher starken Neuantrieb nicht nur die Landes- und Provinzialverbände, sondern auch die einzelnen Vereine empfingen. Selbst im Winter war das Verlangen nach Weiterbildung in manchen Teilen des Landes sehr reger. Ihm wurde durch Veranstaltung einer ganzen Reihe von Abendlehrgängen Rechnung getragen, die an 3—6 aufeinander folgenden Abenden veranstaltet wurden.

Alle dieſe Arbeit wurde nicht wenig unterſtützt dadurch, daß man begann, zur Verbreitung und Vertiefung der Sache eine billige Schriftenreihe herauszugeben unter dem Namen: „EAB.-Bücherei“. Davon ſind 5 Hefte erſchienen:

1. „Das Syſtem des Marxiſmus“: Kritiſche Betrachtungen auf Grund der neueſten Entwicklung.
2. „Sinn und Geſtalt des evang. Arbeitervereins“: Fingerzeige zu praktiſcher Vereinsarbeit.
3. „Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“
4. „Invaliden- und Unfallverſicherung nach dem neueſten Recht.“
5. „Die EAB.-Bewegung, ihr Werden und Wollen.“

Zudem tat das ſeit dem 1. 1. 1925 herausgegebene Führerblatt „Der EAB.-Führer“ ſeinen ſtillen, aber erfolgreichen Dienſt. In ſteigendem Maße wird es nicht nur von den Mitarbeitern, ſondern auch von anderen in der ſozialen Arbeit ſtehenden Kreiſen, z. B. Pfarrern, geleſen und benützt. Mit beſonderer Freude wurde die von Studiendirektor Lic. Alberts gebotene Gelegenheit ergriffen, mit der ſozialen Frage die Kandidaten des Predigerſeminars in Stettin bekanntzumachen. Vor ihnen ſprach vom 10.—14. 11. Generaſſekretär Grunz in 10 Vorleſungen mit regen Ausſprachen nach folgendem Plan:

- a) Der Tatbeſtand.
 1. Bedeutung und Aufgaben der evang. Sozialethik.
 2. Die ſoziale Frage in Vergangenheit und Gegenwart.
 3. Die Seelenlage des modernen Arbeiters.
- b. Wege.
 4. Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege.
 5. Die Arbeiterbewegung im allgemeinen.
 6. Gewerkschaftsbewegung.
- c. Der Anteil der chriſtlichen Öffentlichkeitsarbeit.
 7. Die chriſtlich-ſoziale Arbeit, der evangeliſch-ſoziale Kongreß, die religiös-ſozialiſtiſchen Bemühungen.
- d. Der Anteil des evangeliſchen Pfarrers.
 8. Spezielle Arbeiterſeelsorge.
 9. Der evangeliſche Arbeiterverein.
 10. Der Pfarrer und ſeine Arbeiter.

Es iſt notwendig, dem wohlgelungenen Stettiner Lehrgang ſolche an anderen Predigerſeminaren folgen zu laſſen. Will die evang. Kirche die in Bethel und Stockholm im Namen des Evangeliums erhobenen Forderungen zur Tat werden laſſen, dann braucht ſie Pfarrer, die zum wenigſten in ihrer Kandidatenzeit mit den großen ſozialen Problemen vertraut geworden ſind und die Kräfte kennen, welche auf evang. Seite an ihrer Löſung arbeiten.

Daß der Gesamtverband über dieſer beſonderen Arbeit die großen Nöte des Volkslebens nicht außer acht ließ, zeigt die Tatſache, daß er in wiederholten Eingaben vom preußiſchen Miniſterium des Innern die Beibehaltung der Polizeiſtunde forderte und ſich gegen jede Erweiterung energiſch wandte und zur Alkoholfrage mit folgender Entſchließung an Reichsregierung und Reichstag Stellung nahm:

Der Gesamtverband Evang. Arbeitervereine Deutschlands hat sich eingehend mit der Frage des Alkoholismus beschäftigt und gibt seiner Meinung Ausdruck in folgender

Entschließung:

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1925 mit 305 gegen 58 Stimmen beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, schleunigst ein Gesetz zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Alkoholismus und zur Verbesserung des Schankkonzessionswesens unter Ablehnung der Trockenlegung vorzulegen.

Zahlreiche Vorgänge der letzten Jahre haben bewiesen, wie tief Volksittlichkeit und Volksgeundheit unter dem Einfluß des Alkoholismus gesunken sind. Wir sind der Auffassung, daß die Lebenskräfte unseres Volkstums höher stehen müssen als privatwirtschaftliche Gruppeninteressen.

Angeichts der Dringlichkeit einer baldigen durchgreifenden Neuregelung sprechen wir die bestimmte Erwartung aus, daß dem Reichstage alsbald ein Entwurf vorgelegt wird, dessen Bestimmungen eine wirksame Handhabe zur Erreichung des gewollten Zweckes bieten. Von der Volksvertretung erwarten wir, daß sie im Bewußtsein ihrer Verantwortung, unbeirrt durch die Widerstände einseitiger Wirtschaftsinteressen, in einer dem Ernst der Lage und der Bedeutung der Maßnahmen entsprechenden Stellungnahme die kommenden Beratungen durchführt.

Von sonstigen Ereignissen ist noch zu erwähnen:

1. Das 30jährige Jubiläum des Schles. Verbandes, das zugleich mit dem 2. Schlesischen evang. Volkstag am 4. 5. 1925 in Breslau begangen wurde, wobei P. Werbeck einen Vortrag hielt über: Die Arbeitervereinsbewegung im Lichte der sozialen Botschaft der Kirche.

2. Das 30jährige Jubiläum des Ostpreussischen Verbandes, dessen bei Gelegenheit des Verbandstages am 8. 11. 1925 in Königsberg dankbar gedacht wurde.

3. Die große Feier, die der Rheinisch-Westfälische Verband bei der Grundsteinlegung für sein Jugend- und Erholungsheim in Hildenbach veranstaltete.

4. Die Einweihung des Schles. Verbandserholungsheimes in Steinseifersdorf.

5. Die Ernennung des 2. Vorsitzenden, des Gewerkschaftsführers Wilhelm Koch zum Dr. rer. pol. h. c. seitens der Bonner Universität aus Anlaß der Jahrtausendfeier des Rheinlandes, wodurch diese den Anteil rheinischer E.A.V.-Arbeit am rheinischen Kulturwerk anerkannte.

6. Die Teilnahme des Gesamtverbandsvorsitzenden P. Werbeck an der Stockholmer Weltkonferenz.

Weit geringer an Umfang ist die Bewegung der Sache der evang. Arbeiterinnen, einmal, weil die Zahl der letzteren nicht so bedeutend ist, dann, weil es der Arbeiterin weit schwerer ist, sich mit christlichen Anschauungen durchzusetzen. Aber umsomehr verdient es Anerkennung, was die im evang. Sinne zusammengefaßten Arbeiterinnen geleistet haben. Die Arbeit der Geschäftsstelle des Gesamtverbandes war im letzten Jahre schon deswegen sehr behindert, weil mehrfacher Personenwechsel notwendig war. Die Generalsekretärin war durch längere Zeit krank, während die 1. Sekretärin aus Gesundheitsrücksichten auf die Mitarbeit verzichtete.

mußte. Die neue Geschäftsführerin trat nach 5 Monaten zurück, und Ersatz war nicht ohne weiteres zu finden. Die Hauptarbeit geschah vor allem in den acht Unterverbänden, die alle von zielbewußtem und fröhlichem Vorankommen zu berichten wissen.

Darüber ist folgendes anzuführen:

Der bayrische Landesverband erwarb Anfang 1925 ein Anwesen in Sulzbürg, das, als Erholungshaus eingerichtet, manchem Mitgliede im Laufe des Sommers ein Ausruhen an Leib und Seele ermöglichte. — Ein Schulungskursus für Vorstandsmitglieder war gut besucht. Einen Fortschritt bedeutet es für den Verband, daß er in der Geschäftsstelle des Landesvereins für Innere Mission in Nürnberg ein eigenes Büro eröffnen konnte.

Der Landesverband Baden tagte im Juni in Emmendingen. Bei der Tagung wurde beschlossen, die in der Geschäftsstelle in Bethel zuletzt ausgebildete Sekretärin zunächst für ein Jahr anzustellen.

Im Mai kam der mitteldeutsche Verband zu einer Vertretertagung und einem zweitägigen Lehrgang zusammen. Um seinen Mitgliedern auch Erholungsmöglichkeiten zu beschaffen, mietete er für sechs Wochen 2 Zimmer im Harz, so daß manches Mitglied den Urlaub dort verleben konnte.

Rechte Höhepunkte brachte dem niedersächsischen Verbands die Tagung in Braunschweig mit anschließender Freizeit. Ein langgehegter Wunsch fand Erfüllung: Am 1. 5. 25 trat die neue Sekretärin ihr Amt an. — Durch den Verband der Arbeitervereine kam der niedersächsische Verband in engere Beziehungen zu der christlichen Volkshochschule in Wolfshagen bei Goslar, in der für die Mitglieder besondere Kurse eingerichtet werden sollen. Von besonders reger Tätigkeit gibt der Arbeitsbericht des Ostverbandes Kunde. Sechs Freizeiten und Lehrgänge konnten veranstaltet werden. Wertvoll waren je ein Lehrgang für Jugendführerinnen sowie für die Vorstände der Vereine. An einer Mütterfreizeit in Schneewalde nahmen 30 Mütter teil. Diese Zusammenkunft der Arbeiterfrauen, die, herausgehoben aus dem Alltagsleben, Zeit hatten, miteinander tiefste Lebensfragen zu durchdenken und zu besprechen, brachte reichen Gewinn. — Die Vertretertagung fand in Tilsit statt. — Ein Haushaltungslehrgang für Arbeiterinnen und Arbeiterstöchter in Schneewalde, dem Erholungsheim des Ostverbandes, hatte guten Erfolg. Auf zwei wertvolle Freizeiten kann der Landesverband Sachsen zurückblicken. Besonders erfreulich ist die Anstellung einer Sekretärin. Auch dem schlesischen Verband gelang es, eine Sekretärin für die Arbeit zu gewinnen. Ein Festtag war das Treffen der evang. werktätigen Jugend in Marklissa. Die „Württemberg“ kamen Pfingsten 1925 in Göppingen zu einer Vertretertagung zusammen. Es wurde beschlossen, eine junge Arbeiterin zunächst für zwei Wochentage als Sekretärin anzustellen. Es besteht Hoffnung, in ihr eine vollamtliche Sekretärin für Württemberg zu finden. Es ist erfreulich, daß jetzt alle Unterverbände eine eigene Sekretärin haben.

Leider haben sich noch immer nicht die Persönlichkeiten gefunden, die den Zusammenschluß der bestehenden Vereine in Rheinland und Westfalen übernehmen und die Arbeit weiterführen.

An neuen Vereinen schlossen sich dem Gesamtverband an durch den bayrischen Verband: Nürnberg-Röthenbach; durch den sächsischen Verband: Auerbach i. Vogtland; durch den schlesischen Verband: Waldenburg und Weisstein; Württemberg: Mezingen und Urach. Diesen Erfolgen steht der Verlust von 4 Vereinen gegenüber, die wegen der Schwierigkeiten eingingen.

Der Jugendverband zählt zur Zeit 1350 Mitglieder und verspricht weiter zuzunehmen.

Im ganzen sind dem Gesamtverband angeschlossen 117 Vereine mit 8500 Mitgliedern. Diese Vereine verteilen sich auf die Unterverbände folgendermaßen: Baden 10, Bayern 10, Mitteldeutschland 7, Ostverband 20, Sachsen 16, Schlesien 12, Württemberg 17. Dazu kommen 15 Einzelvereine. Das Verbandsorgan „Die deutsche Arbeiterin“ erscheint in einer Stärke von 6500 Stück. Daneben gibt es Flug- und Werbeblätter. Für die kommende Zeit soll die Ausbildung von Sekretärinnen möglichst aus dem Arbeiterstande kräftig gefördert werden. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Bethel, Bethelweg 47.

7. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung.

Es ist klar, daß die Nöte der Zeit, die vornehmlich in Raumbeschränkung und Arbeitsmangel bestehen, sich ganz besonders in dem Uebelstande offenbaren, daß viele Leute auf die Landstraße geworfen werden. Ist doch unsere Zeit ohnehin schon dazu angetan, die Bodenständigkeit der Bevölkerung zu untergraben. Wieviele Leute gibt's, zumeist in den Städten, die alle vier Wochen ihr Domizil wechseln. Unter diesen Einflüssen hat sich die sogenannte Nomadenehe herausgebildet, indem ein leidlich bezahlter Industriearbeiter eine Ladnerin, Fabrikarbeiterin oder Kellnerin heiratete, die auf Schlafstelle angewiesen nur soviel Habe besitzen, als in zwei mittelgroße Koffer geht. Damit ist in einer halben Stunde jeder Umzug besorgt. Und wenn die Eltern vagieren, so ist es kein Wunder, wenn diese Art den Kindern in Fleisch und Blut übergeht. Weiter kommt zur Mehrung der Unbeständigkeit der öftere Berufswechsel. Nehmen doch viele Arbeitswillige mit jeder Arbeit vorlieb, wenn sie nur Brot haben. So geht der Schuster als Straßenfeger und der Schneider als Zeitungsausträger, der stellungslöse Lehrer hilft in einem Utwarengeschäft und der Chauffeur macht auch einmal den Heizer. Um so mehr haben Kirche und J. M. Anlaß, sich der durch die Verhältnisse geschädigten Menschen anzunehmen, daß sie nicht aus der Heimatlosigkeit in die Vagabondage und Kriminalität übergehen und zu schädlichen Schmarozern der menschlichen Gesellschaft werden.

Seit 40 Jahren arbeitet wider diese Verhältnisse der Deutsche Herbergsverein (Geschäftsst. Bethel bei Bielefeld und Hildesheim.

P. Lemmermann), der Ende 1924 310 Herbergen umfaßte. Im Berichtsjahre mußte eine Herberge ihre Tore schließen, während acht neue hinzukamen, so daß Ende 1925 317 Herbergen bestanden, von denen leider 14 keine Berichte übermittelten. Mit Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) waren 118 Herbergen verbunden. Zeitgäste (Einlogierer) nahmen 199 Herbergen auf. Zum ersten Male konnte der Verkehr der Jugendlichen festgestellt werden. Es wurden im ganzen 1495308 Personen beherbergt. Auf diese entfielen 4047 Jugendliche unter 16 Jahren und 117070 darüber bis zum 20. Jahre, also auf 1000 Personen 3 bzw. 80 Jugendliche, ein Verhältnis, das immer noch als erträglich angesehen werden muß, wenn es auch schmerzlich ist, 121111 Jugendliche der Gefahr der Landstraße ausgesetzt zu wissen. Von den Gästen konnten in Arbeit gebracht werden 31272 oder 2,18 %. Der Verkehr nahm die in umstehender Tabelle verzeichneten Ziffern an. —

Der Herbergsverein arbeitet mit dem Vorstand der deutschen Arbeiterkolonien (Geschäftsst. Berlin 9, Leipzigerstr. 1, Ministerialdirektor von Meyeren) zusammen und hat mit ihm als Organ die Monatschrift „Der Wanderer“ (Schriftleiter P. Lemmermann) gemeinsam. Sie steht bereits im 43. Jahrgang. Beide Organisationen hielten am 13.10.25 in Heidelberg eine gemeinsame Tagung ab. Dasselbst wurde der Entwurf einer reichsgesetzlichen Regelung der Wandererfürsorge beraten und der Reichsregierung übermittelt. Weiter arbeitet mit dem Herbergsverein zusammen der Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen mit 224 Mitgliedern. Dort verkehrten im Berichtsjahre 130558 Personen in 149405 Nächten. 108 Verpflegungsstationen sind mit an Herbergen angeschlossen (Vorl. Landeshauptmann Dr. von Campe in Hannover, Schiffgraben 6).

Die Arbeit der deutschen Arbeiterkolonien ergibt folgendes Bild: Seit der Begründung der ersten Kolonie 1892 wurden aufgenommen 337115 Personen, seit Anfang 1925 12716 gegen 10159 im Vorjahre. Etatsmäßige Plätze gibt es 5436.

Von den im Jahre 1925 aufgenommenen 12716 Personen waren zum 1. Male anwesend 5853, zum 2. Male 1297, zum 3. Male 1283, zum 4. Male 765, zum 5. Male 466, zum 6. Male 343, zum 7. Male und öfter 1561. 2 Monate blieben da 1550 Personen, 2—4 Monate 1279, 4—6 Monate 765, über ein halbes Jahr 1518. Dem Alter nach standen unter 16 Jahren 20 Personen, im Alter von 16—20 Jahren 710, im Alter von 21—30 Jahren 3763, im Alter von 31—50 Jahren 4111, im Alter von 51—60 Jahren 2566 Personen, darüber 1402. Der Herkunft nach waren aus dem Deutschen Reiche 12279 Personen, aus dem übrigen Europa 425 und aus andern Erdteilen 12. Nach den Familienverhältnissen waren ledig 10375, verheiratet 505, getrennt 487, verwitwet 848 und geschieden 501. Der Religion nach waren vorhanden 8809 Evangelische, 3761 Katholiken, 33 Juden, 28 Sektierer und 85 Religionslose. Wegen Überfüllung der Kolonien mußten abgewiesen werden 794 Personen. Die Zahl der geleisteten Arbeitstage bezifferte sich auf 1159432.

Die deutschen Herbergen zur Heimat 1925.

Verbände	Herbergen		Herbergsgäste (Selbstgäste)										Wander- arbeits- stätten- Gäste		Gesamtverkehr		In Arbeit gebracht
	1925	1924	mit Wander- arbeitsstätten halten Kostgänger	Durchreisende		Kostgänger (Einlogierter)		Zusammen		Wander- arbeits- stätten-Gäste		Gesamtverkehr					
				Personen	Städte	Per- sonen	Städte	Per- sonen	Städte	Per- sonen	Städte	Per- sonen	Städte	von den Personen waren jugendliche unter 16- 20 Jahren	Per- sonen		
Düsseldorf	6	6	4	10596	29213	230	12733	10826	41946	—	—	10826	41946	49	812	171	
Schlesien	45	44	16	97382	212938	2602	155587	99984	368525	3194	44927	103178	413452	246	7357	1576	
Brandenburg . . .	33	29	6	106222	178897	3374	102594	109596	281491	5003	6105	114599	287596	274	7296	4842	
Pommern	13	13	1	24876	74694	510	16928	25386	91622	71	71	25457	91693	149	1993	68	
Mecklenburg . . .	16	15	—	36669	72765	159	14208	36828	86973	—	—	36828	86973	186	2666	1262	
Nordelbien	17	16	—	52673	243023	9232	60933	61925	303956	—	—	61925	303956	61	3856	694	
Niederösterreich . .	41	40	29	169398	381151	2503	61018	171901	442169	82652	95998	254553	538167	441	21360	3764	
Prov. Sachsen u. Anhalt	33	33	23	134481	250389	1882	76450	136363	323839	38626	45539	174989	372378	198	11110	2758	
Freistaat Sachsen . .	22	24	6	101199	276938	1193	59489	102392	356426	4706	8338	107098	344764	227	6840	612	
Thüringen	11	11	5	71768	148170	335	18615	72103	166785	13005	13005	85108	179790	508	11060	—	
Sachsen, Sachsen-Anhalt	6	6	2	32772	99154	443	40898	33221	140052	6426	6426	39647	146478	352	6854	394	
Meißen	21	21	15	129281	215096	638	46167	129919	261263	49443	55340	179360	316603	284	9137	4583	
Rheinprovinz	14	14	1	69061	245753	278	25863	69339	217616	508	508	69847	272124	217	5197	7519	
Südwestdeutschland .	14	14	3	101114	213862	42137	97031	143251	310893	37632	61810	180883	372703	530	13569	2989	
Bayern	11	10	5	35658	98814	969	43596	36627	142410	14381	14718	51008	157128	325	7980	40	
Summa 1925 = gegen 1924 =	303 296	118 199	117 3150	2730857	66511	832109	1238661	3572966	255647	352785	1495308	3925751	4047	117070	31272	17936	
	296	—	108 139	1221422	2381348	21792	835244	1243214	3716592	130558	149405	1373772	3865997	—	—	—	

Was die Berufe angeht, so waren folgende vertreten:

	1925	1924
1. Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstfach	10 078	1565
2. Fischerei	4	4
3. Bergbau	257	193
4. Industrie der Steine und Erden	113	101
5. Chemische Industrie, Farben	67	54
6. Baugewerbe	632	534
7. Holz- und Schnitzstoffe, Lackierer, Vergolder	287	257
8. Beleuchtung, Heizung	118	81
9. Maschinen, Werkzeuge	409	230
10. Instrumente, Uhren, musikalische und wissenschaftl. Instrumente	40	58
11. Metallverarbeitung	638	512
12. Textilindustrie	161	173
13. Bekleidung und Reinigung	554	380
14. Nahrungs- und Genußmittel	488	361
15. Beherbergung und Erquickung	64	70
16. Verkehrsgewerbe	135	88
17. Schifffahrt	62	58
18. Handel	714	396
19. Papier und Leder	160	158
20. Buch- und Kunstdruck	60	51
21. Literatur und Presse	9	9
22. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke, Kunstgewerbe	27	31
23. Künste, Wissenschaften	12	18
24. Fahrende Kunst (Musikanten, Akrobaten)	45	44
25. Beamte, Feldmesser, Ingenieure	119	25
26. Heilpersonal, Barbieri, Friseure	179	166
27. Persönliche Dienstleistungen	132	77
28. Arbeiter ohne nähere Angabe	4826	3774
29. übrige Berufe	696	621

Eine lokal zwar beschränkte, aber doch in ihrer Art wichtige Arbeit, treibt der Berliner Verein Dienst an Arbeitslosen, Geschäftsstelle N 31, Ackerstr. 52 (Vorst. Geheimrat Eismann, Direkt. A. Willamowsky). Seit 44 Jahren bestehend dient der Verein vor allem männlichen Arbeitslosen durch gottesdienstliche Fürsorge, Obdach, Speisung und Arbeitsvermittlung. Die Gottesdienste wurden durch Herbst und Winter an zwei Stellen, Vereinshaus und Klosterkirche, 29mal gehalten und wiesen 21 293 Besucher, auf den Sonntag 732 gegen 597 im Vorjahre auf. Die Zahl der Hilfesuchenden betrug 4216 gegen 3133 im Vorjahre. Speisung wurde 8336mal, Kleidung 2535mal und Reisegeld 648mal ausgeteilt. In 1469 Fällen wurde Arbeit vermittelt. Im Jugendheim beherbergten 163 Personen mit 3710 Pflagetagen, im Männerheim 221 Personen mit 8186 Pflagetagen. Unter den Berufen überwogen die Arbeiter und Handwerker; doch sprachen auch vor Lehrer, Studenten, Mediziner und Schriftsteller. Der Herkunft nach waren 3906 Reichsdeutsche, 310 Ausländer, 526 Gäste verfügten über eine bessere Bildung. Eine Vierteljahrschrift „Aus dem dunkelsten Berlin“ gibt über die Arbeit Auskunft, die für viele Hilfesuchende gar nicht zu entbehren ist. Unter der ärmeren Bevölkerung genießt sie große Volkstümlichkeit (Schruppenkirche).

In ähnlicher Weise sorgt für weibliche Personen das Heim für halbe Kräfte in Dresden-N., Wittenbergerstr. 90, das Mitte 1925 auf eine 20jährige Wirksamkeit zurückblicken konnte. Die Arbeit gliedert sich in Pflege, Fortbildung und Einführung in einen Beruf. Die Zöglinge kamen nicht nur aus der Umgegend von Dresden, sondern aus ganz Sachsen und darüber hinaus. Die Kosten werden aus Pflegegeldern und Arbeitsverdienst gedeckt. Längst schon strebt der Vorstand danach, dem Hause ein Dauerheim anzugliedern, um namentlich den noch ungefestigten Mädchen auf längere Zeit einen sicheren Halt zu geben. Aber es war bisher noch nicht möglich, dafür die nötigen Mittel aufzubringen. So muß das Heim sich begnügen, seine eng begrenzte, aber doch sehr segensreiche Arbeit in der Stille weiterzuführen.

Einen überaus schweren Stand hatte in den letzten Jahren die Arbeit unter den Fluß- und Kanalschiffern, die, in verschiedenen Unternehmungen im Osten, im Zentrum und im Westen Deutschlands entwickelt, in dem evang. Verband der Binnenschiffermission und in der Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer E.V. (Geschäftsstelle Berlin SO 33, Gröbenufer 5) zusammengeschlossen ist. Kurzweg wird sie die deutsche evang. Binnenschiffermission genannt. Die große Welt weiß im allgemeinen wenig von dieser Arbeit, die in Magdeburg, wo zur Zeit der Geistliche fehlt, sogar totgesagt wurde, so daß die Presse die Frage stellte: Was wird aus dem Flußschifferheim? Aber gerade diese Stelle konnte nachweisen, daß durchaus fleißig gearbeitet worden ist. Nicht weniger als 13 Verbände, Vereine und Arbeitsstellen sind seit 1922 im Gesamtverbande zusammengeschlossen, nämlich 3 am Rhein: Rhein- und Binnenschiffermission Westdeutschlands in Duisburg (Direkt. Giese, Schiffermissionar Klammer), Schiffermission und Schifferkinderheim in Mannheim (Missionare Hoffmann und Wizerke und Schiffermission und Schifferkinderheim in Caub, P. Dr. Michel); 2 am Mittellandkanal bzw. an der Weser: Schifferfürsorge in Minden in Westfalen (Missionar Beenekamp) und Ausschuß für Fluß- und Kanalschifferfürsorge in der hannoverschen Landeskirche in Hannover (P. Dr. Lueder): a) Kanalschifferfürsorge Hannover-Linden (Schifferdiakon Burmester), b) Weserschifferfürsorge (Gen.-Sup. D. Dr. Hoppe-Hildesheim, P. Kittel in Hameln) und c) Elbeschifferfürsorge (Seemanns- und Flußschifferheim in Harburg a. d. Elbe u. a.); 3 an der Elbe: Sächsischer Flußschifferverband in Dresden (P. Müller), Kirchliche Schifferfürsorge in Magdeburg (P. Küsel und Miss. Thiele) und in Hamburg (P. Ebert); 2 im Gebiet der Märkischen Wasserstraßen: Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer E.V. in Berlin (P. Lindenmeyer und Missionar Brückner) und Provinzialausschuß für J. M. in der Provinz Brandenburg (P. Zimmermann); 3 an der Oder: Kirchliche Schifferfürsorge in Cosel in Oberschlesien (Schifferdiakon Barthold), Kirchliche Schifferfürsorge in Breslau (Schiffermissionar Ulm) und Seemanns- und Flußschifferheim in Stettin (P. Münchmeyer, Missionar Graustein).

Nach den Bedürfnissen der Schifferbevölkerung teilt sich die Arbeit in vier Zweige, und zwar: kirchliche Versorgung, Schulunterricht für die Schulkinder, Wohlfahrtsarbeit und Pressedienst. Da die Schiffer in den Gotteshäusern der Gemeinden sich fremd fühlen, bedürfen sie eigener gottesdienstlicher Lokale, von denen 7 vorhanden sind, nämlich in Minden, Harburg, Magdeburg, Berlin, Stettin, Breslau und Cosel. Diese Stätten sind Brennpunkte gottesdienstlichen Lebens und dienen zugleich zur Abhaltung kirchlicher Handlungen. So sind in der Berliner schwimmenden Schifferkirche seit ihrem Bestehen nicht weniger als 50 Trauungen gehalten worden. Die Seelsorge wird durch Kahnbesuche geübt. Dabei wird das Sonntagsblatt „Gute Fahrt“ und der „Deutsche Schifferkalender“ verbreitet. An fast allen vorgenannten Orten bestehen Schifferkinder-schulen, von denen die zu Berlin, Magdeburg und Breslau besonders gut besucht sind. Dazu kommt während der Wintermonate der Konfirmandenunterricht. Mitunter müssen sich die Eltern um ihres unsteten Berufes willen von den Kindern trennen und bringen sie dann bei Verwandten unter. Aber diese Unterkunft genügt in vielen Fällen nicht, weshalb Schifferkinderheime nottun. Leider bestehen deren erst 3 und zwar zu Duisburg, Mannheim und neuerdings in Taub. Noch zu nennen ist das außerhalb des Verbandes stehende paritätische Heim in Fürstenberg a. O., das der Verband „Schifferfürsorge an der Oder“ unterhält. Schifferfortbildungsschulen sind in Breslau, Berlin und Magdeburg begonnen worden. Besonders verdienstvoll wirkt an den Schiffern die Wohlfahrtspflege des Verbandes, da sich um diese Leute alle anderen Wohlfahrtsstellen, weder staatliche noch städtische, kümmern. Daher ist ihre Arbeit sehr umfassend. Nach dem Kriege wandte sie sich gegen die Schiffsabgabe an die Feinde, sorgte für Liegestellen, brachte Kranke in Krankenhäuser, nahm sich der Säuglinge und ihrer Mütter an, kümmerte sich um Krüppel und Tuberkulose, führte die Kinder zur Berufsberatung und sammelte männliche und weibliche Jugend. Die Leitung des Verbandes liegt in den Händen des P. Lindenmeyer in Berlin, der auch die „Gute Fahrt“ herausgibt.

Noch wichtiger als die Flußschiffermission, deren Arbeit innerhalb der Reichsgrenzen liegt, ist die Fürsorge für die Seeleute, die oft lange von der Heimat losgelöst die Häfen entlegener Länder anlaufen, wo sie schweren Gefahren aller Art ausgesetzt sind, so daß der Schiffer, dem Schiffbruch auf dem Meere entgangen oft den schlimmsten Schiffbruch auf dem Lande erlebt. Für diese Leute bestehen folgende Organisationen:

1. der deutsch-lutherische Seemannsfürsorgeverband, Vorst. D. Gleiß-Neumünster, Schriftführer P. Hustedt-Hannover, Generalsekr. P. Thun-Altona;
2. das Komitee für deutsche evang. Seemannsmission, Vorst. Bankdirekt. Roese-Steglich, Schriftführer D. Füllkrug-Dahlem;
3. das Komitee für ostfriesische Seemannsmission, Vorst. P. Köppen-Warjungehn;

4. das Generalkomitee für deutsche evang. Seemanns-Mission in Großbritannien, Geschäftsführer P. Singer-London SE 23 und
5. die Brüderanstalt Nazareth mit einem Arbeitsfeld in Amsterdam.

Die Organisationen 1—3 sind seit 3 Jahren in dem Zweckverband Deutsche evang. Seemannsmission in Berlin-Dahlem zusammengefaßt; Vorst. Bankdirekt. Roese-Steglich, Schriftführer P. Thun-Altona. Der Vorstand des Gesamtverbandes ist von Mitgliedern der Einzelloorstände gebildet, wozu als Vertreter des deutschen evang. Kirchenausschusses Geheimrat Scholz-Berlin sich gesellt hat.

Nach schweren Einbußen im Kriege und in der Nachkriegszeit konnte die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen werden, wenn auch wie z. B. in Großbritannien, wo vor dem Kriege 9 Heime und 12 Lesezimmer bestanden, noch keins in die deutschen Hände zurückgegeben worden ist. Zur Zeit unterhält die deutsche Seemannsmission 21 Heime mit 738 Betten, die von 27 000 seemannischen Gästen in 142 000 Schlafnächten in Anspruch genommen wurden. Die Lesezimmer wurden von 220 000 Personen besucht; 11 500 Personen wohnten den Vortrags- und Unterhaltungsabenden bei, 13 200 besuchten die gottesdienstlichen Versammlungen und 3800 feierten in den Heimen das Weihnachtsfest. Angestellt sind 11 hauptamtliche Seemannspastoren und 31 Diakone. Die Besuche erstreckten sich auf 10 000 Schiffe und 10 800 kranke Seelente, die mit guten Schriften versorgt wurden. Im Gelddienst wurden den Beamten der Seemannsmission 1,6 Mill. Mark anvertraut und 565 000 Mk. an Heimatadressen befördert. In Sparkassen wurden 100 000 Mk. gelegt.

Soweit sich die deutschen Küsten erstrecken, konnte der baulich stark vernachlässigte Zustand der Gebäude gebessert werden. Hamburg konnte seinen großen Leseaal seinem eigentlichen Zwecke wieder dienstbar machen. Hier war der Andrang zu den Logierzimmern übergroß, so daß ein zweites Heim für das Großhamburger Gebiet unerlässlich ist. Man hat einstweilen in Altona ein Grundstück gekauft, das der Bebauung harret. Ebenso wurde das Lübecker Lesezimmer wiedereröffnet. In Stettin wurde ein weiterer Berufsarbeiter angestellt. Die starke Verschiebung des Verkehrs im Unterwesergebiet vermehrte namentlich in Bremen die Arbeit. In Holtenau passierten in einem Jahre 42 373 Schiffe die Schleuse, darunter 32 811 deutsche. Sie alle machten in Holtenau Halt und boten weite Aussicht für Seemannsmission. Dazu kamen die auf Ausmusterung wartenden, diesmal 7000. Für viele genügt der dürftige Aufenthaltsraum nicht. Hier muß ein ausreichend großes Heim mit Lesezimmer geschaffen werden. Cuxhaven hat eine besondere Bedeutung für die Hochseefischereiflotte, deren Besatzung einen überaus schweren Beruf hat. Für sie wurden zwei Weihnachtsfeiern gehalten, deren Träger die Gemeinde war. Anwesend waren 240 Seeleute. Für Westmünde kommen folgende Ziffern in Betracht: 2400 Gäste mit 14 654 Schlafnächten, gesellige Abende mit 1490 Teilnehmern.

In der renovierten Kapelle hielt der Seemannspastor 4 Evangelisationsvorträge vor 104 Seeleuten, ihren Frauen und einer Anzahl von Einheimischen. In Nordenham wurden 400 Schiffe besucht, 3252 Seeleute aufgesucht, dazu 33 Krankenhausbesuche gemacht. Sehr wünschenswert ist ein Seemannsheim in Danzig, wo noch viel für die Arbeit getan werden muß.

Was das Ausland angeht, sind für South-Shields und Genua hauptamtliche Geistliche berufen worden. In Methil ist das deutsche Seemannsheim seiner Bestimmung zurückgegeben worden, was von den Besatzungen der dort verkehrenden Schiffe durch fleißigen Besuch dankend anerkannt wird. Tief ist zu beklagen, daß an eine Herausgabe des prächtigen Seemannsheim's zu Antwerpen nicht mehr zu denken ist. Um so freudiger muß die Tatsache begrüßt werden, daß in Rotterdam ein neues Heim erworben worden ist. Was die baltischen Länder anbelangt, wo nur in Kopenhagen, Riga, Reval und Pernau deutsche Stationen bestehen, sind die deutschen Seeleute immer noch auf die Gastfreundschaft der anderen Nationen angewiesen. Sie wird aber von den nordischen Staaten bereitwillig gewährt, und es war auch möglich, die wichtigsten Stationen mit deutschen Büchereien zu versehen. Dieser Fürsorge, wie überhaupt der Beschaffung von Lesestoff, kam die deutsche Bücherwoche in Hannover sehr zustatten, deren Ertrag dazu diente, die erheblich zusammengeschmolzenen Lesezimmervorräte der Seemannsheime zu ergänzen. In Petersburg machte die bolschewistische Propaganda jede Arbeit unmöglich. Suchte sie doch auch die deutschen Seeleute zu versuchen. In New York erstrebt man die Erweiterung des nur 180 Betten umfassenden Seemannsheim's, das, um dem Andrang einigermaßen zu entsprechen, auf 600 Betten erweitert werden muß. Doch gab es insofern einen Fortschritt, als 20 000 Dollars dem Baufonds zugefügt werden konnten. Von der Lebhaftigkeit des Verkehrs zeugt der Umstand, daß mancher Dampfer an einem Tage über 1000 Briefe ablieferte, während etwa 10 000 Seeleute sich dieser Stelle für ihren Postverkehr mit der Heimat bedienen. Vom Wachsen der Arbeit reden auch Gepäckraum und Restaurant. An manchem Tage werden 300 Gepäckstücke abgegeben, während die Küche in derselben Zeit 250 Mahlzeiten liefert. Ebenso sind die Geldeingänge, da die Seeleute durchschnittlich pro Tag 100 Dollar zur Aufbewahrung oder Heimplieferung einzahlen. Zu Weihnachten kamen am ersten Tage 400 und am zweiten 500 Seeleute, um im Schutze der Seemannsmission fröhlich das heilige Fest zu begehen. — In Philadelphia wurden im letzten Jahre 16 000 Heim Gäste gezählt gegen 1600 vor zwei Jahren. Nachtherberge erhielten 1314 Seeleute in 8213 Schlafenächten. Zur Aufbewahrung oder Heimplieferung wurden 44 000 Dollars angenommen. Nicht übersehen soll werden die emsige Tätigkeit eines Frauenhilfsvereins, der in zwei Jahren 100 Mitglieder gewann, die 4000 Dollars sammelten. In Valparaiso entspricht das Seemannsheim schon lange nicht mehr den Anforderungen. In Montevideo liegt noch keine Notwendigkeit nach einem eigenen Seemannsheim vor, weil der

deutsche Hilfsverein und die Heilsarmee sich wacker der Seeleute annehmen. Nach Buenos Aires dagegen wurde ein neuer Seemannsmissionar geschickt.

Unter den Förderern der Seemannsmission soll nicht das National Lutheran Council vergessen werden, das für diese Arbeit ein besonderes Interesse hegt. Für die Förderung der Seemannsmission ist seit dem 1. Juli 1925 eine besondere Kraft in dem bisherigen Rotterdamer Seemannspastor Samuel Henrichs gewonnen worden, der durch Vermittlung des Zentralausschusses für I. M. den Kirchgemeinden zur Abhaltung von Gottesdiensten, Vorträgen und Lichtbilderabenden zur Verfügung steht.

Eine schwere Aufgabe hat die Auswanderermission, da ihre Arbeit bei dem großen Drange vieler, die Heimat zu verlassen, geradezu erdrückend geworden ist. Konnten doch die Zeitungen vor kurzem berichten: „Jeder tausendste Deutsche wandert aus.“ Verließen im Jahre 1921 nur 23 000 Personen die alte Heimat, so ist deren Ziffer 1925 auf 62 643 gestiegen. Das sind allerdings weniger als 1923, wo 115 416 dem Vaterlande den Rücken zukehrten; doch übertrifft die Anzahl der Heimatmüden immer noch die Bevölkerung eines deutschen Kleinstaates wie Waldeck. Von den Staaten, die am meisten Auswanderer stellten, stehen die Hansestädte obenan, und zwar hatte Bremen 435 Auswanderer auf je 100 000 Einwohner und Hamburg 298. An diesen Orten bestehen Geschäftsstellen und zwar in Bremen Am Wall 82 und in Hamburg Esplanade 12. Hier werden besonders die jugendlichen Auswanderer beraten. Von den Organisationen, welche den Auswanderern behilflich sind, ist zunächst der evang. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer E. V. in Witzenhäusen zu nennen, der seit 28 Jahren wirkend in Deutschland 38 Zweigstellen unterhält und durch seine Zeitschrift „Der deutsche Auswanderer“ Berichte über Siedlungsmöglichkeiten darbietet und von allen für Auswanderer wichtigen Nachrichten den Lesern Kenntnis gibt. Die Auflage 1925 beläuft sich auf 30 000 Stück. Ferner dienen der Aufklärungsarbeit Vorträge und Zeitungsartikel, die nachweisen, was für eine wichtige Aufgabe die Auswandererfürsorge für die evang. Kirche ist. Wohl immer ist Auswanderung Lebenswende für viele, oft ein Weg in noch größere Not als die, welche dem Auswanderer die alte Heimat verleidete.

Weiter sorgt für die Auswanderer die evang.-lutherische Auswanderermission in Hamburg 5, Berliner Tor 5, welche die Auswandernden möglichst schon auf den Hamburger Bahnhöfen in Empfang nimmt und daher die Pfarrämter um die nötigen Angaben ersucht. Diese Betreuung ist besonders bei denen notwendig, die nach Südamerika wollen, weil sie doch am meisten von Not und Gefahr bedroht sind. Die Eigenart der Hamburger Stelle ist die starke Betonung der Wortverkündigung an die Auswandernden, weshalb vor jeder Abfahrt eines Dampfers der Hamburg-Amerikalinie und vor der Einschiffung von Transporten anderer Linien, die im Überseeheim der

Sapag untergebracht waren, in der dort befindlichen Kirche regelmäßig ein gut besuchter Abschiedsgottesdienst gehalten wird. Die Teilnahme belief sich auf fast 90% der Auswanderer, die auch gern zur Abendmahlsfeier sich einfanden. Dadurch tritt die Kirche noch einmal vor alle Heimatmüden hin, um eine eigenartige Volksmission zu treiben. Der Umfang der Arbeit machte es nötig, im August 1925 in Dr. Wagner aus Bethel einen zweiten theologischen Berufsarbeiter anzustellen, so daß die Arbeit nach der organisatorischen und fürsorgereischen Seite ausgebaut worden ist. Zu dieser Arbeit tritt neuerdings immer mehr die Fürsorge für die Rückwanderer, die mit enttäuschten Hoffnungen besonders von Südamerika her kommen, nachdem materielle Verluste sie um den Rest ihrer Habe gebracht haben. Einen nicht geringen Schlag bedeutete für die Auswanderermission der am 6. 2. 1926 erfolgte Heimgang des um die große Sache eifrig und hingebend bemühten P. Hardeland.

8. Die Gebrechlichenfürsorge.

Zu keiner Zeit hat das deutsche Volk so viele Kranke und Gebrechliche gezählt wie in der Gegenwart, die einen Jammer aufweist, der nicht auszusagen ist. Von den Familien sind rund 25% brüchig, und wenn man die Anormalen, die Kranken, Invaliden und sonstwie Gebundenen zusammenzählt, so muß man die Angabe statistischer Schätzungen für wahr halten, daß jeder 10. Deutsche ungesund und mehr oder minder im Erwerb beeinträchtigt ist. Mit andern Worten, wir haben 6 Millionen gesundheitlich Minderwertige zu ernähren. Das ist eine Bevölkerung, wie sie Württemberg, Baden und das ehemalige Reichsland zusammen aufweisen. Dazu kommt die Lage der Kranken, für die nicht genügend Versorgungsstätten vorhanden sind. Mußten doch nach Angabe der Ortskrankenkasse Berlin nicht weniger als 5% der Kranken mit vier Personen, 2% mit fünf und 1% mit sechs Personen das Zimmer teilen, während 19% kein eigenes Bett besaßen. Die Pfeifferschen Anstalten zu Magdeburg wiesen im Jahre 1925 rund 1000 Antragsteller aus Raumnot ab, darunter manche, die bereits an fünf oder mehr Stellen angeklopft hatten. Und es wird kaum eine größere Anstalt geben, die jeden Monat nicht ein Duzend Male oder mehr Hilfesuchende abweisen mußte. Diese Not wird von allerlei Unternehmern geschäftlich in unerhörter Weise ausbeutet. Wohl in jeder größeren Tageszeitung liest man von wunderbaren Kräftigungsmitteln, die unter dem Decknamen eines Arztes und mit Dankschreiben zahlloser Geheilten ausgestattet aufdringlich angepriesen werden. Man erhält kostenlos Probedosen und eine Menge Literatur ins Haus geschickt, der unter unbestellter Nachfrage größere Quanten folgen. Würde sich das Geschäft nicht lohnen, dann würden die Firmen sicher die ungeheuren Propagandakosten scheuen. Es ist anzunehmen, daß alle diese Mittel durch ein Unternehmen angeboten werden, das ab und zu wie die Form und Farbe seiner Pastillen Gewand und Namen wechselt. Durch dieses Treiben, das die

schamloseste Ausbeutung der Not darstellt, werden Millionen vergeudet, ohne daß eine feste Hand dem Treiben wehrt. Es würde gewiß ein guter Dienst am Volke sein, wenn die I. M. mit Hilfe der Polizei und Gerichte öfters in dieses Treiben hineinleuchtete. Dazu kommt ein wüster Aberglaube, der viele Hilfen verzögert und der Intelligenz unseres Volkes kein gutes Zeugnis ausstellt. Da sind die Winkelhebammen, die weißen Frauen, die Kurfuscher und Quacksalber, die dem Volke nicht bloß ungeheuerlichen, sondern auch schwer gemeinschädlichen Hokuspokus vorsetzen. Das Messen zu klein geratener Kinder, der dreimal geheiligte Vermächtnisbalsam, die Besprechung und das geschwizte Brauthemd, das alle Krankheit aus dem Leibe zieht, ist noch lange nicht abgekommen.

Ein gewaltiges Kontingent zu der großen Not der Gebrechlichen stellt das Krüppeltum dar, das zu seinem Besten auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 in der neuesten Zeit schärfer erfaßt wird. 24 Anstalten der I. M., manche mit kostbaren Einrichtungen, dienen seiner Heilung und Besserung. Seit 40 Jahren treibt die I. M. an den Krüppeln ihre gesegnete Arbeit, der Führung des greisen D. Dr. Hoppe in Nowawes folgend, der am 14. Januar 1926 als der älteste deutsche evangelische Geistliche im Amt seinen 80. Geburtstag beging. Das Gesetz ermöglicht die frühere Erfassung der Krüppel, kann aber leider immer noch nicht verhindern, daß eigensinnige Eltern die Anstaltsaufnahme ihres Kindes verweigern oder es aus der besten Behandlung reißen. Der Erfolg der Arbeit ist jetzt derart, daß etwa 40% der Krüppel geheilt und 25% bedingt erwerbsfähig gemacht werden. Die Krüppelheime der I. M. hielten am 22. und 23. Februar 1926 in Bethel ihre 11. Tagung ab, die insofern große Veränderungen brachte, als D. Hoppe den Vorsitz und D. Ulbrich die Geschäftsleitung, beide nach 25 jähriger Verbandsarbeit, niederlegten. Aus praktischen Gründen wurden beide Funktionen vereinigt und zum neuen Vorsitzenden P. Vietor-Volmarstein gewählt. Das Programm der Tagung wies folgende Verhandlungsgegenstände auf: 1. Die Fröbelbeschäftigung im Krüppelheim (P. Hoffmann-Altona), 2. die Disziplin im Krüppelheim (P. Kleinau-Nowawes), 3. Vererbung im Krüppeltum (D. Ulbrich), 4. Knochen- und Gelenktuberkulose (Dr. Gau-Volmarstein) 5. Die Aufgaben des Arztes im Krüppelheim (Dr. Stahlshmidt-Nowawes), 6. Die Heranziehung der Bevölkerung zur Mitarbeit (Dr. Frosch-Arnstadt), 7. Die Altersversorgung der weiblichen Lehr- und Hilfskräfte (P. Wolf-Bethel), und 8. Unsere Stellung zum Perlband (D. Ulbrich).

Die letztgenannte Organisation, die Gründung eines Krüppels namens Otto Perl, z. Zt. im Wichernhaus in Altdorf, die sich auch Selbsthilfebund der Körperbehinderten nennt, hat sich im Laufe von 10 Jahren aus mancherlei Unklarheiten gut hindurchgerungen zu einer aktiv wirkenden Organisation, die, wenn auch nicht der I. M. angeschlossen, doch mit ihr Hand in Hand wirken will und mit den Krüppelheimen Verständigung sucht. Letztere werden von den Vertretern des Bundes aufgesucht. Es bestehen im deutschen Reiche bereits 20 erfolgreich wirkende

Ortsgruppen. Ende Mai 1925 fand in Braunschweig eine gut besuchte Tagung mit Ausstellung statt, die von den Behörden freundlich unterstützt wurde. Der Bund hat Werkstätten eingerichtet, deren Betrieb den Krüppeln möglich ist, und sorgt auch für verkrüppelte Heimarbeiter, deren Erzeugnisse ein Stadtreisender absetzt. Wesentlich ist die Beratungstätigkeit, wobei 1925 an besonders Bedürftige aus Verbandsmitteln 3450 M. gezahlt wurden. Auf dem Programm steht die Errichtung eines genügend großen Heimes für Schwerstverkrüppelte. Die Arbeit wird vertreten durch ein im 7. Jahrgang stehendes Halbmonatsblatt „Nachrichtendienst“. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW 61, Urbanstr. 184. Vors. Dr. Herde.

Über den Bestand der deutschen Krüppelheime der I. M. gibt folgende Aufstellung Auskunft: Besezte Plätze 4724, davon 2502 durch männliche, 2222 durch weibliche Krüppel, Ärzte 43, Kliniken 19, Schulklassen für Geistignormale 49, Hilfsklassen 22, Lehrpersonen 70, Lehrwerkstätten für Schulentlassene 190 mit 793 männlichen und 432 weiblichen Lehrlingen, dazu 624 Meister und sonstige Lehrpersonen. Diese Ziffern zeigen ein erfreuliches Anwachsen der Arbeit, für die in verschiedenen Anstalten ansehnliche Erweiterungsbauten in Angriff genommen sind oder in Aussicht stehen.

Die Fürsorge für die Schwachsinrigen, Idioten und Epileptiker geschieht in 30 Anstalten, von denen 18 in der Konferenz der Vorsteher der evang. Idioten- und Epileptikeranstalten zusammengeschlossen sind. Letztere gehört zum Zentralverband der I. M. Die Konferenz hielt ihre Jahrestagung diesmal im Juni zu Neinstedt am Harz. Während ein Geistlicher das Thema behandelte: Die Seelsorge an Gesunden und Kranken nach Anleitung Jesu Christi, sprach nach Besichtigung der Abnormenschule ein Lehrer über neuzeitlichen Leseunterricht. Ein Familienabend und ein Ausflug diente der Annäherung und Geselligkeit. Aus der Arbeit der Anstalten ist anzuführen, daß sie rund 15000 Pfleglinge beherbergen, darunter 7400 Schwachsinrige, 3200 Fallüchtige, 530 Geistesranke und 80 Psychopathen. Die Zahl der nach heilpädagogischen Grundsätzen unterrichteten Kinder belief sich auf 1400. In allen Anstalten herrschte erdrückende Raumnot, die es nötig machte, nicht nur die letzten Reserveplätze zu belegen, sondern auch Erweiterungen und Neubauten vorzunehmen. Nicht minder waren neue Wohnungen für Angestellte notwendig, deren Altersversorgung besser gestellt wurde. In Fürstenwalde konnte der Vorsteher, der zugleich der Vorsitzende der Konferenz ist, P. Burgdorff, seinen 70. Geburtstag begehen. Außerdem wurde dort eine neue Anstaltskirche eingeweiht. Die Anstalten in Stetten (Württemberg) feierten ihr 75 jähriges Bestehen, die in Oberschreiberhau ihr 90 jähriges. Mit einiger Sorge sehen die in Preußen gelegenen Anstalten dem neuen Irrenfürsorgegesetz entgegen, da die im Gesetz grundsätzlich umgangene Unterscheidung zwischen Geisteschwachen und Geistesranken wie einst vor 25 Jahren zu großen Schwierigkeiten führen kann, zumal wenn die pädagogischen Aufgaben

der Anstalten verkannt werden. Um der Gefahr vorzubeugen, gehen die Anstalten der J. M. Hand in Hand mit denen der Caritas, um die Gesetzgebung in angemessener Weise zu beeinflussen. Sehr zu bedauern ist die ungleichmäßige Art der verschiedenen Stellen, die Häuser in der Frage der Pflegegelder zu behandeln, die vielfach in völlig unzureichender Weise gegeben werden. Es darf den Anstalten nicht zugemutet werden, private Liebesgaben auf öffentliche Pfleglinge zu verwenden. In dieser Sache ist ein fester Zusammenschluß aller beteiligten Kreise geboten, zumal die Öffentlichkeit die Mitarbeit der christlichen Fürsorgestellten gar nicht entbehren kann. Diese verkehrte Sparsamkeit hemmt nicht bloß die Entwicklung der Arbeit, sondern auch Schaffenslust und Freudigkeit.

Einen guten Fortgang nahm in den letzten beiden Jahren die Lenzheimarbeit, die gerade jetzt wegen der vielen elenden Großstadtkinder ihre bedeutenden Aufgaben hat. Ihr Leiter ist immer noch der fast 80jährige P. Lenz, nach dessen ehrwürdigem Vater die ganze Arbeit genannt worden ist. Es bestehen Heime im Gebirge und an der See, wohin die Kinder je nach ihrem Leiden verbracht werden. Das älteste Haus zu Schreiberhau füllte sich bereits im April mit 128 Kindern aus Berlin und der Provinz Brandenburg. Bei den Frühjahrskuren bevölkerten die Anstalt 360 Kinder, in der Hauptkurzeit war eine Überzahl von 234 vorhanden, im Herbst stieg sie auf 462, so daß es Not hatte, die vielen Pfleglinge zu beherbergen. Leider kamen auch Jugendliche über 14 Jahren, gegen deren Aufnahme sich die Anstaltsleitung aus erzieherischen Gründen mit Recht sträubt. Ihre Not muß den Anstoß geben, die Heimarbeit auch auf die jüngeren Schulentlassenen auszudehnen. Das Heim Kolberger Deep konnte 405 Kinder versorgen, während das vorpommersche Heim Karlshagen auf Usedom 131 Kinder beherbergt. Im Ganzen kam die Lenzheimpflege 1480 kränklichen Großstadtkindern zugute, von denen aus Berlin und den Vororten 586 stammten. Die Zahl der Pfl egetage belief sich auf 58475. Die Kinder konnten eine Gewichtszunahme von durchschnittlich 2,7 Kilo aufweisen.

Was die Blindennot angeht, so trägt die Hauptlast ihrer Bekämpfung die staatliche und kommunale Fürsorge. Doch geht die J. M. nicht daran vorüber, sondern eröffnet vielen älteren Blinden die Türen ihrer Pflegehäuser und trägt an ihrem Teile zur Bekämpfung und Volksaufklärung bei. Verdanken doch reichlich zwei Drittel der Blinden ihr Leiden der Fahrlässigkeit oder der Schuld der anderen. In München hat man in den Anstalten eine Stichprobe gemacht und dabei gefunden, daß nicht weniger als 78% der in den dortigen Heimen befindlichen Blinden den Verlust ihres Augenlichtes der Gonorrhöe ihrer Mütter zuschreiben müssen. Weiter ist die Blindennot ein Gegenstand der Vereinsfürsorge. Dahin gehört vornehmlich der Moonsche Blindenverein in Berlin-Charlottenburg Seefenheimerstr. 6, der, wenn auch nicht der J. M. angeschlossen, doch unter Leitung eines Geistlichen, des P. Elsasser, vor allem in Berlin und der Mark Brandenburg eine ge-

segnete Tätigkeit entfaltet. 1860 begründet wirkt er durch sein Vereinsorgan, den Märkischen Blindenfreund. Über 100 Helfer werben allenthalben im Lande für das wichtige Werk. Eine große Wohltat leisteten dem Verein die Inhaber des Berliner Konzerthauses Clou, indem sie in einem prächtig hergerichteten Festraum für 1400 Blinde eine reichliche Weihnachtsbewirtung spendeten. Weiter besteht in Berlin-Steglitz ein Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden (Direktor Picht) und im Interesse der erblindeten Kriegssopfer des Weltkrieges wirkt der Bund erblindeter Krieger, Berlin N 65 Edinburger-Str. 25. Kriegsblindenerholungsheime bestehen in Braunlage am Harz, in Söcking am Starnberger See und in Ahlbeck i. P. Die Mitgliederzahl des letztgenannten Vereins beläuft sich auf 2706. Das Organ des Bundes ist die Monatszeitschrift „Der Kriegsblinde“, die in Berlin-Wilmersdorf erscheint. Diesen Blinden kommt die deutsche Kriegsblindienstiftung für Landheer und Flotte zugute, deren Vorsitzender Geheimrat Dr. Siler in Berlin ist. Noch zu nennen ist die Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden mit dem Sitz in Wernigerode, (Vorj. Julius Reusch). Dort befindet sich auch ein der J. M. angeschlossenes Blindenheim mit Warenvertrieb.

Für die Schwerhörigen und Ertaubten sorgt der bekannte Bund der Hephata-Schwerhörigen-Vereine, der mit dem Schwerhörigenbund Niedersachsen und dem Schutzverband deutscher Schwerhöriger in der Tschechoslowakei zusammenwirkt. Diesen Organisationen dient das Blatt „Hephata“, Monatsblatt. Die Hephata-Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 15 Fasanenstr. 49. Angegeschlossen sind acht Bundesvereine und zwar in Dessau, Hamburg, Halle, Herford, Stettin, Stuttgart, Wiesbaden und Wittenberge. Vorj. ist Prof. Dr. Berg, Schriftführerin Frä. Asmussen, die zugleich Leiterin der Heimstätte ist. Von Seiten des Bundes werden regelmäßige Gottesdienste und Abendmahlfeiern veranstaltet, ferner Vortragsabende und Rezitationen, wobei Vielhörerapparate in Anwendung kommen, sowie in den Sommermonaten Ausflüge. In den Wintermonaten wurden für den einen größeren Kreis von Schülern Absehkurse gehalten, welche die Ertaubten befähigen, den andern die Worte von den Lippen abzulesen. Von Seiten des Vorstandes wurde durch ein Werbeflugblatt: Was wir wollen! ein eifriger Propagandadienst getrieben und an die Kirchenbehörden Gesuche um Einrichtung von Schwerhörigengottesdiensten und Einbau von Vielhörern in die Kirchen gerichtet. Ein Erfolg war es, daß das brandenburgische Konsistorium dem Bunde eine Kirchenkollekte auf den 2. Advent 1925 bewilligte, deren Ertrag zum Bau eines Altersheims dienen soll. Dazu kamen Hausfassammlungen mit 25 Listen. In der Heimstätte wurde eine Ausstellung von Hörmitteln und Radiovorführungen veranstaltet, die sich guten Besuches erfreute und die Kenntnis von den Hilfsmitteln der Schwerhörigen vermehrte.

Um der erschreckend zunehmenden Not der Minderwertigen zu wehren, hat man im Laufe der letzten Jahre allerlei Auswege und Abhilfen eronnen. Der radikalste Weg wurde von der Euthanasiebewegung gewiesen, die auf Ausrottung der am meisten gebundenen Leute hinielte. Man schlug vor, in den Provinzen Tötungsämter einzurichten und nach deren Beschlüssen die für überflüssig erachteten Personen durch ein schmerzloses Gift abzutun. Dann kam die Sterilisierungsbewegung auf, die von der Voraussetzung ausging, daß die meisten Anormalen von minderwertigen Eltern abstammen, weshalb sie ein Gesetz herbeiführen wollte, wonach die in Frage kommenden Personen unfruchtbar gemacht werden. Aber bei näherer Prüfung erwiesen sich beide Wege als ungangbar. Von christlicher Seite mußten sie als einen Eingriff in die Majestätsrechte Gottes und im übrigen als elendes Flickwerk angesehen werden. Einen weit besseren und gut gangbaren Weg, dem Elend abzuhelpen weist der neuerdings gegründete Bund für Volksaufzucht und Erbkunde, der seine Entstehung einer Anregung des Reichsbundes der deutschen Standesbeamten verdankt und positive Arbeit im weitesten Sinne leisten will. Nach § 2 seiner Satzungen bezweckt der Bund, die deutsche Volksgesamtheit über die bestehenden bedrohlichen Gefahren der menschlichen Entartung aufzuklären sowie die Mittel und Wege nicht nur zur Vermeidung dieser Schäden, sondern auch zur Erhaltung und Mehrung des im deutschen Volke vorhandenen wertvollen körperlichen und geistigen Erbgutes in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Im besonderen soll das Verantwortungsbewußtsein gegenüber den kommenden Geschlechtern geweckt und gefördert werden. Der Bund dient der Gesamtheit des deutschen Volkes ohne parteipolitische und konfessionelle Unterschiede und ohne Betonung sonderrassistischer Bestrebungen.

Der Sinn seiner Bestrebungen ist in folgenden Leitsätzen ausgedrückt:

1. Ein Volk ist reich, wenn es aus körperlich und geistig gesunden Menschen besteht.
2. Ein Mensch ist reich, wenn er körperlich und geistig gesund ist.
3. Der körperliche und geistige Wert hängt von den Erbanlagen ab.
4. Das Erbgut der Eltern bestimmt den Wert der Kinder.
5. Menschen mit guten Erbanlagen haben Gewähr auf eine tüchtige Nachkommenchaft.
6. Körperlich und geistig Minderwertige sind von der Fortpflanzung auszuschließen.
7. Durch Auslese vererbungstüchtiger Eltern kann das Erbgut des gesamten Volkes verbessert werden.
8. Eltern mit guter Erbverfassung müssen in der Aufzucht einer größeren Kinderzahl gefördert werden.
9. Wer wertvolles Erbgut durch Verzicht auf Nachkommenchaft unterschlägt, macht das Volk ärmer.
10. Geschlechtskrankheiten und Raushgifte sind die äußeren Feinde der Vererbung.

Erfreulicherweise hat sich schon eine ansehnliche Mitgliederzahl zusammengefunden, an deren Spitze der Obermedizinalrat im Wohlfahrtsministerium Dr. Ostermann steht. Die Geschäftsstelle befindet sich in

Berlin-Lichterfelde, Hortensienstr. 63. Seit Anfang Januar 1926 gibt der Bund eine illustrierte Monatschrift für Volksaufartung und Erbkunde heraus, die in die Arbeit einführt und reiches Material über die Vererbungsvorgänge darbietet. Dem neuen Bunde ist in den Kreisen der I. M. freundliches Interesse zu wünschen, da seine Bestrebungen sich mit ihren Aufgaben vielfach berühren.

9. Der Kampf wider die Volkslaster.

Die furchtbare Ausbreitung vieler Krankheiten und die Zunahme des Unormalenelends wird nicht in letzter Linie — in vielen Fällen hauptsächlich oder ausschließlich — den Volkslastern verdankt, die in unserer verwirrten Zeit eine Ausbreitung erfahren haben, die den Bestand des Volkes bedroht und es auf einen Weg führt, der bei manchen Kulturvölkern des Altertums den Ruin als ungewolltes Ziel zum Ausgang hatte. Obenan stehen als schlimmste Erscheinungen der Alkoholismus, wozu sich das Nikotinlaster gesellt, und die Unzucht, die heute in den elegantesten Formen einhergeht und daher um so schwerer zu fassen ist. Meist hat das erste Laster das andere im Gefolge. Daher ist auf der ganzen Linie mit allem Nachdruck notwendig

a) Die Bekämpfung der Trunksucht.

Über die Ausdehnung dieses Lasters ist der beste Gewährsmann der Reichsarbeitsminister, der am 13. März auf der Berliner Kundgebung des Volksvereins für das katholische Deutschland von den „schändlicherweise vertrunkenen Milliarden“ sprach. Die märkische Volkszeitung, Zentralorgan der kath. Vereine und der Zentrumsorganisation von Groß-Berlin und der Mark, berichtete darüber: „Es hilft keine schamhafte Rücksichtnahme auf Sonderinteressen einzelner Berufsstände des deutschen Volkes, wo es um das Wohl des Volksganzen geht; es muß offen herausgesagt werden, was ist. Minister Dr. Brauns — der Gefahr sich unpopulär zu machen, nicht achtend — sprach es offen aus: Während eine noch nie dagewesene Krise am Mark der deutschen Wirtschaft, des deutschen Volkes frißt, Staat, Regierung, Parlamente sich in heißem Ringen abmühen, zu den für Linderung des Wohnungselends mühsam aufgebrachten, aber gänzlich unzulänglichen 700 Millionen aus der Hauszinssteuer für Verwirklichung des Bauprogramms in- und ausländisches Kapital zu interessieren und zu gewinnen, hat das deutsche Volk 1925 für $4\frac{1}{2}$ Milliarden Goldmark vertrunken. 1924 hat der deutsche Alkoholismus „nur“ 2 Milliarden 179 Millionen und 962 Tausend Goldmark verschlungen, nach anderen Berechnungen 3 Milliarden und 27 Millionen, nicht gerechnet die nicht unbedeutenden Mengen, die an den Steuerbehörden vorbei noch sonst in die deutschen Kehlen geflossen sind.“ Dem Alkoholverbrauch entsprechend sind die vielen Gelegenheiten zum Alkoholgenuß. Kommt doch in den meisten Großstädten schon auf 200 Einwohner eine Kneipe. Beim Vergleich mit andern

Berufen fallen auf 11 Bäcker, 6 Fleischer und 3 Milchhändler etwa 100 Gastwirte mit Schnapsläden, Stehbierhallen, Wein- und Likörstuben. Zur Zeit haben wir in Deutschland 400 000 notorische Trinker und 300 000 Alkoholranke, d. h. man könnte mit letzteren eine Stadt wie Magdeburg bevölkern. Von diesen stammen $1\frac{1}{2}$ Millionen gefährdeter Trinkerkinde ab. Dem Verbrauch gemäß ist das Alkoholkapital an den meisten Stellen erhöht worden. Um eine Tatsache festzustellen, sei angeführt, daß 25 Brauereien, die 1913 ein Aktienkapital von 62,9 Millionen besaßen, dieses 1924 auf 93,2 Millionen erhöhen konnten. 60 Millionen Mark wurden als Hypotheken ausgegeben, um dadurch neue Schankstätten zu ermöglichen. Weiter zeigen den steigenden Alkoholkonsum folgende Daten: 1918 wurden in Deutschland 24 Millionen Hektoliter Bier getrunken oder auf den Kopf 38,6 Liter. Diese Ziffern stiegen 1922 auf 31 Millionen Hektoliter bzw. 50,35 Liter. Beim Weinverbrauch findet sich in derselben Frist eine Steigerung von 281 Millionen Liter auf 319 Millionen. Der Trinkbranntweinverbrauch stieg von 100 000 auf 1 700 000 Hektoliter; mithin ist eine Verzehnfachung des Konsums eingetreten. Die Steigerung veranschaulichen auch die Ziffern der Landesversicherungsanstalten, die 1918 11 Trinkerheilverfahren einleiteten, 1920 wurden 42 Verfahren gezählt, 1921 122 und 1922 nicht weniger als 207. Von allen Krankheiten wird durch den Alkoholgenuß die Tuberkulose begünstigt. 1923 starben von je 1000 Kindern an dieser Krankheit in München 117, in Berlin 124, in Mainz 148. Ähnlich hohe Ziffern finden sich in allen Orten, die sich durch starken Alkoholverbrauch auszeichnen. Aber schon die alkoholische Mutter wird in ihrer Beschaffenheit schwer beeinträchtigt, indem ihre Stillfähigkeit stark herabgesetzt, wenn nicht gar aufgehoben ist. Spricht sie in der Zeit der Hoffnung dem Alkohol zu, dann wird das erwartete Kind nicht selten zwerghaft und ist bei anfälliger Art vielen Schädlichkeiten ausgesetzt. Nicht übersehen soll eine Beobachtung des Luxemburger Schlachthausdirektors Sparz werden, der aus 18jähriger Praxis feststellte, daß ganz besonders die Kühe in landwirtschaftlichen Brennereien stark mit Tuberkulose behaftet waren, zweifellos eine Folge der reichlichen Fütterung mit Alkoholrückständen.

Der Herstellung und Verbreitung des Alkohols dient in Deutschland eine gewaltige Zahl von Betrieben, und zwar 15 000 Brauereien, 52 000 Brennereien und 260 000 Schankstätten, davon in Preußen 186 000 und in Großberlin 192 67. Was für Summen der Alkoholisismus verschlingt, erkennt man am besten, wenn man sich vorstellt, was alles man von den Kosten zur Abhilfe der himmelschreienden Wohnungsnot ausrichten könnte. Kann man doch bei rationeller Bauweise von einer Milliarde nicht weniger als 60 000 Heimstätten mit Gartenparzelle herstellen, also von dem Alkoholaufwand des Jahres 1925 rund 270 000 Heimstätten. Damit würde der dritte Teil des augenblicklichen Wohnungselends abgetan sein und zugleich viel Glück und Zufriedenheit geschaffen. Angesichts dieser Verhältnisse fragt man sich: Soll das alles so weiter-

gehen? Man hat von seiten der Abstinenzler und Alkoholgegner gemeint, daß man bei dem ungeheuren Schaden des Alkoholismus geradezu eine Trockenlegung Deutschlands fordern müsse. Dabei hat man auf die amerikanischen Verhältnisse hingewiesen, wo ein völliges Alkoholverbot besteht. Nun haben die Abstinenzgegner darauf hingewiesen, wie sehr dieses Gesetz umgangen werde, so daß es mehr eine Demoralisierung als eine Verbesserung des Volkes bedeute. Man hat krasse Fälle von Geheimbrennereien, ausgedehntem Alkoholschmuggel und himmelschreiendem Betrug angeführt, die zum Teil wahr sein mögen. Aber ist es so, dann liegen die Fehler doch nicht im Gesetze selber, sondern in seiner Ausführung. Dazu kommt die in den Vereinigten Staaten weithin herrschende Korruption, die allerlei verbotene Türen öffnet. Schließlich ist die Frage, ob man jetzt schon endgültig über den amerikanischen Erfolg urteilen kann. Wie manche Angabe der Gegner hat sich als unwahr erwiesen! Mit großem Eifer verbreitete z. B. eine bekannte große Sektfirma die Notiz, daß Dr. Eckner bei seiner Amerikafahrt mit J. R. III mehrere Flaschen Söhnlein Rheingold mitgeführt habe. Auch wurde drüben ein Film gezeigt, der die Zeppelinleute darstellt, wie sie vor der Landung noch rasch einige Sektf Flaschen leeren, um sie dann im Ozean zu versenken. Auf eine Anfrage ging von Dr. Eckner unter dem 25. 2. 26 folgende Nachricht ein:

„Die Reklame der Firma Söhnlein Rheingold ist unrichtig: Wir haben zwar für die Befahrung von der Firma Söhnlein Rheingold Sekt erhalten, denselben aber nicht mit an Bord gehabt. Was ferner die fragliche Filmaufnahme angeht, so ist diese ein schlechter und geschmackloser Scherz. Das betreffende Bild ist ohne mein Wissen hier in der Halle von einem gerissenen amerikanischen Photographen aufgenommen, nicht aber während der Fahrt an Bord. Es ist auf mein Betreiben aus dem Film später gestrichen worden.“ — Ein lehrreiches Beispiel, wie oft in solchen Dingen „öffentliche Meinung“ — entsteht.

Aber der Kampf der Abstinenzgegner wurde nicht bloß mit solchem Märgen, sondern auch fanatisch mit recht fraglichen Mitteln geführt. Da ging im November 1925 ein Artikel aus der Wirtzeitung unter dem Titel „Die Gemeingefährlichkeit der Antialkoholbewegung“ in die Welt, der keinen Geringeren zum Verfasser hat als den Geh. Justizrat Dr. Bornhak in Berlin, der folgendermaßen anhebt: „Mannigfache Kräfte sind am Werk, unsere Volkskraft innerlich zu entnerven und auszuhöhlen. Meist ist der ausländische Ursprung klar erkennbar. Die ernstesten Bibelforscher, auf die Blödesten unter den Blöden rechnend, verkünden kirchen- und volksfeindlich ein neues Christentum mit baldigem Weltuntergang. Die Pazifisten wollen das kriegstüchtige deutsche Volk, nachdem es äußerlich entwaffnet ist, auch innerlich zu einer Masse von Wacklappen machen, und die Antialkoholiker ihm die äußere Lebensfreude und Lebensbejahung rauben. So sucht alles zusammenzuwirken, um durch eine innere Entkräftung die äußere Niederlage aus einem vorübergehenden Ereignis zu einem dauernden Zustand zu machen. Dabei ist zunächst geschichtlich festzustellen, daß in Deutschland niemals so wenig (!) getrunken

worden ist wie jetzt. Während des Krieges waren geradezu die Abstinenz- und Mäßigkeitsvereine die Notleidenden, da sie kaum noch abstoßende Beispiele vorführen konnten. In den großen Zeiten der deutschen Geschichte haben die Deutschen auch immer ordentlich getrunken, ohne ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. In neuerer Zeit ist der Verbrauch an geistigen Getränken immer mehr zurückgegangen. Wenn man dagegen die Schriften der Antialkoholiker liest, so muß man auf den Gedanken kommen, alle Deutschen seien eine einzige verjoffene Gesellschaft." Der Verfasser versteigt sich nunmehr zu der ungeheuerlichen Behauptung: „Die Bekämpfung des Antialkoholismus ist eine ebenso patriotische Pflicht wie die der Kriegsschuldfrage." Aber es kommt noch ärger. Einige Zeilen weiter verrennt sich Geheimrat Bornhak unter gewaltsamer Mißdeutung biblischer Stellen zu der verrückten Forderung: „Die Bekämpfung des Antialkoholismus ist also Pflicht jedes gläubigen Christen, der noch am Worte Gottes festhält." — Vom Gemeindebestimmungsrecht, das gegenwärtig heiß umstritten wird und ernsteste Gewissenssache treuer Christen und Patrioten ist, sagt er: „Hat man je einen größeren Blödsinn erlebt? . . . Das Gemeindebestimmungsrecht soll nur für die Dummen das Endziel des Weges verhüllen." Den Willen, für Deutschland ein Gemeindebestimmungsrecht zu schaffen, nennt Dr. Bornhak eine entsetzliche Gefahr und schließt seinen Protest wider die Abstinenzbewegung mit der Behauptung, der Kölner Juristentag vom Jahre 1890 habe unter tosendem Beifall der Zuhörer seine Beratungen über die Bekämpfung der Trunksucht mit dem Rufe beschlossen: Kein Trunksuchtsgezet! Aber heute sei die Gefahr trotz verminderter Trunksucht größer und größer geworden. Heute bedarf es der klaren Erkenntnis, daß die Enthaltensamkeitsbestrebungen eine der schwersten Volkskrankheiten bedeuten und einer machtvollen Organisation zu ihrer Bekämpfung bedürfen. Deshalb nicht Ruh und Rast, sondern: Auf zum Kampfe! Daß solche Worte aus dem Munde eines bedeutenden Gelehrten eine schwere Entgleisung bedeuten, ist ohne weiteres klar. Aber sie sind gesprochen worden und lassen erkennen, wie schwer die Aufgabe ist, unser Volk aus dem Banne des Alkoholteufels zu befreien. Angesichts dieser fanatischen Stimme berührt es wohlthuend zu erfahren, daß sogar in Gastwirtskreisen die Meinung Dr. Bornhaks nicht allgemein geteilt wird. Das beweist nachstehende Notiz: Bei der Eröffnung der Reichsgastwirtsmesse in Berlin am 15. März hat der Präsident des Deutschen Gastwirteverbands Köster — neben manchem andern, worin man von Gesichtspunkten des Gemeinwohls aus wesentlich anderer Meinung sein kann — auch Worte ausgesprochen, von denen man nur wünschen kann, — daß sie in vollstem Maße durch die Tat und Wirklichkeit gerechtfertigt werden möchten. Der deutsche Gastwirt, sagte er, sei kein Alkoholhändler; in jedem deutschen Gasthaus sei alkoholfreies Getränk zu haben, und jeder werde mit der gleichen Freundlichkeit behandelt, ob er alkoholhaltiges oder alkoholfreies Getränk genieße (?).

Die deutschen Gastwirte seien auch entschieden gegen jeden Mißbrauch, und sie bekämpften gern Auswüchse in ihrem Gewerbe. — Das ist es genau, was von jeher weiten sozialdenkenden Kreisen als Ziel für das Gastwirtewesen vorschwebte.

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß solche Äußerungen ziemlich vereinzelt dastehen, und daß die Organisationen, die den Kampf wider den Alkohol und die Befreiung des deutschen Volkes vom Alkoholteufel auf ihre Fahnen geschrieben haben, in der Erfüllung einer großen und schweren Aufgabe stehen.

In weitem Umfange wirkt der deutsche Verein wider den Alkoholismus, Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, dessen erster Direktor Prof. D. Gonser am 19. November 1925 seinen 60. Geburtstag begehen durfte. Der 2. Geschäftsführer ist Dr. Flaig. In der Zeit vom 1.—4. November hielt der Verein zum 3. Male in Kiel seine 36. Jahresversammlung. In der Hauptversammlung stand im Mittelpunkt „Kirche und Alkohol“, wobei die christlichen Kirchengemeinschaften und auch das Judentum zum Worte kamen. Weiter hielt Eisenbahnrat Dr. Müller einen tapferen Vortrag über „Alkohol und Verkehrswesen“. Das Fazit der Tagung bildeten folgende Entschlüsse:

I. betr. „Kirche und Alkohol“.

Am 3. November beriet in Kiel die Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus im Anschluß an Vorträge namhafter Vertreter der hauptsächlichsten Kirchen- und Religionsgemeinschaften über die Frage „Kirche und Alkohol“. Die eingehenden Verhandlungen rückten von den verschiedensten Gesichtspunkten aus die außerordentliche Bedeutung ins Licht, die der Mitarbeit der Kirchen an der Abwehr der wieder so bedrohlich gesteigerten Alkoholschäden und -gefahren zukommt. Mit Dank wurde anerkannt, daß neuerdings vielfach seitens der Kirchenbehörden, wie der sonstigen kirchlichen Organe diesen Bestrebungen warmes Verständnis entgegengebracht und lebhaft Mitwirkung zuteil geworden ist.

Angesichts der gewaltigen Aufgaben, die noch zu lösen sind, und des großen und tiefgreifenden Einflusses, den die Kirchen in Fragen der Volkserziehung und des Volkswohls ausüben können, erbittet die Versammlung erneut und eindringlich den nachdrücklichsten Einatz der religiös-sittlichen Kräfte der Kirchen für die Bekämpfung des Alkoholismus, insbesondere für die baldige Erreichung eines verbesserten Schankgesetzes (mit Einfluß eines wirkamen Gemeindebestimmungsrechts), das vor allem auch die Jugend — die Hoffnung der Nation — gegen die Alkoholgefahren schützt.

II. betr. „Verkehrswesen und Alkohol“.

Die am 3. November in Kiel zusammengetretene Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus hat über „Verkehrswesen und Alkohol“ verhandelt. Die vielfach noch zunehmenden Verkehrsunfälle (insbesondere veranlaßt durch Kraftwagen) rufen zur nachdrück-

lichsten vorbeugenden Bekämpfung des Alkoholismus als der anerkannt stärksten Gefahrenquelle für die Verkehrssicherheit auf. Mit Dank wird anerkannt, daß die Reichseisenbahnverwaltung, eine Reihe einzelner Reichsbahndirektionen und anderer Verkehrsstellen der Frage neuerdings lebhafteste Aufmerksamkeit zugewandt und schätzenswerte Maßnahmen zur Bekämpfung jener Gefahren ergriffen haben. Noch sind aber mancherlei Mißstände und zum Teil neue Gefahrenquellen zu beklagen. Die Versammlung ruft alle in Betracht kommenden Stellen und Kreise der verschiedenen Verkehrseinrichtungen auf, in ihrem eigensten Interesse, wie in dem der Sicherheit der Bevölkerung alles zu tun und zu unterstützen, was auf der Linie eingehender Aufklärung, dienstlicher Anordnungen und praktisch vorbeugender Einrichtungen geschehen kann, um die Sicherheit des Verkehrs gegen die Gefährdung durch Alkoholgenuß und Alkoholmißbrauch zu gewährleisten.

Was die Organisation des Vereins gegen den Alkoholismus angeht, zählt er zwei akademische Geschäftsführer, 21 weitere Beamte und zwei hauptberufliche Ausstellungsleiter. Die Stützpunkte in den Ländern und Provinzen konnten gefestigt und vermehrt werden. Neue Bezirksvereine wurden gegründet in Höchst, Delitzsch, Neuruppin, Glogau, Schwabach, Bischofsburg, Oberhausen und Sterkrade. Auch die Frauengruppen zeigten neuen Arbeitswillen, voran der Berliner Frauenverein mit 700 Mitgliedern. Die Zahl der Bezirksvereine und Frauengruppen beträgt 251, die Zahl der Vertreterschaften 204, die der Landes- und Provinzialverbände 17, die Gesamtziffer der Mitglieder 39 000. Ein neues Arbeitsgebiet wurde erschlossen durch eine besondere Abteilung „Verkehrswesen“. Das Ziel dieser Arbeit geht dahin, in Verbindung mit der deutschen Reichsbahngesellschaft, den Direktionen und den Fachverbänden die Alkoholgefahr unter den Eisenbahnern nach Kräften zu beschränken. In kurzer Zeit wurden 14 Eisenbahnergruppen mit 1200 Mitgliedern gegründet. Weiter ist die Arbeit an und mit der Jugend anzuführen, die in Fühlung mit den Jugendverbänden, den Jugendpfarrern und den Jugendämtern geübt wird. Um der vorbeugenden Arbeit zu dienen, wurde die heilende und rettende Aufgabe durch Stärkung der alten und Gründung neuer Fürsorgestellen betrieben, deren es im ganzen jetzt 220 gibt. Organisatorischer Arbeit dienten Besuche in solchen Städten, wo persönliches Eingreifen notwendig erschien, eine große Zahl von Rundschreiben und Einzelbriefen, die auf die Sorgen und Mühen der Vereine und ihrer Neugründungen eingingen. Von Zeitschriften erscheinen „Auf der Wacht“, „Blätter zum Weitergeben“, „Der Pionier“, und der „Zeitungsdiens“. Wirkungsvoll sind die Wanderausstellungen, der Film Volksfeind, zwei Lichtbilderreihen, Schaufensterdienst und praktische Reformarbeiten zur Förderung aller Bestrebungen für Gasthausreform, Schaffung von Volks- und Jugendheimen, Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden, Entalkoholisierung der Sportplätze, gärungslose Früchteverwertung, Erreichung eines wirksamen Schankstättengesetzes und eines brauchbaren Gemeindebestimmungsrechtes.

Der deutsche Bund evangelisch kirchlicher Blaukreuzverbände — Geschäftsstelle in Herford, Geschäftsführer P. Wöhrmann — hielt am 3. Juli 1925 in Chemnitz seine 12. Bundestagung, deren Geschäftsbericht nach der Statistik vom 1. 1. 25 139 Vereine mit 3380 Mitgliedern nachwies. Dazu kommen 1562 jugendliche Hoffnungsbundmitglieder in 27 Vereinen und 935 Treubündler in 25 Vereinen, zusammen 191 Vereine mit 5377 Mitgliedern. Großes Gewicht wurde auf das Halten von Freizeiten gelegt, und zwar wurden solche veranstaltet im September 1924 in Halle und im Mai 1925 in Bünde. Im Kampfe gegen den Alkoholismus ging der Bund Hand in Hand mit den übrigen Blaukreuzorganisationen und brachte es zuwege, daß sich in Westfalen sämtliche Geistliche dem Verein abstinenter Pfarrer anschlossen. Ferner verbanden sich in Westfalen sämtliche Organisationen gegen den Alkoholismus zu einem westfälischen Landesverbande, der sich namentlich in der Alkoholgegnerwoche betätigte. Auch arbeitete der Bund zusammen mit den Trinkerheilanstalten Burgwald bei Darmstadt, Thekoa-Bielefeld, Johannishaus und Maria-Marthahaus in Belgard, Zieglerstift bei Haslachmühle, Salem-Rickling, Elm bei Herford und den Anstalten zu Leipe und Jauer i. Schl. Neuangeschlossen wurden 26 Vereine, während drei Vereine neue Belebung empfingen. Noch zu bemerken ist die Neuherausgabe des Liederbuches „Mit Herz und Mund“ in einer Auflage von 5000 Stück.

Bei der Chemnitzer Haupttagung hielt der Leiter der Reichshauptstelle, Professor D. Gonser einen Vortrag über „Alkohol und Volkskraft“, während P. Wöhrmann über „Alkohol und Evangelium“ sprach. In Chemnitz wurde zugleich die Bildung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft evang. Enthaltensamkeitsverbände beschlossen, die am 6. 10. 25 in Berlin ins Leben trat und durch P. Senferth vom Zentralauschuß für J. M. geleitet wird. Ihr Organ ist das Monatsblatt Evang. Aufklärungsdienst gegen den Alkoholismus.

Von der Geschäftsstelle zu Herford wird das Bundesorgan „Das blaue Kreuz“ herausgegeben, das seinen 25. Jahrgang vollendet hat und das Monatsblatt der Jugendlichen „Die Treuburg“. Mit ihr ist auch ein Blaukreuzverlag verbunden, der Schriften und Flugblätter verbreitet, unter letzteren das Büchlein des P. Störmer „Was jedermann vom Alkohol wissen muß.“ In der Propagandaaarbeit stehen drei Sekretäre: Beer in Weitmar, Bösel in Herford und P. Kressel in Berlin.

Was den deutschen Hauptverein vom Blauen Kreuz, Geschäftsstelle Barmen, Oberwallstr. 62, Direktor Goebel, angeht, so konnte dieser im Berichtsjahre wesentliche Veränderungen nicht verzeichnen. Es bestanden 598 Ortsvereine mit 28311 Vereinsgenossen, 67 Jugendabteilungen und 1538 Mitgliedern und 150 Hoffnungsbünde mit 6190 zur Enthaltensamkeit verpflichteten Kindern, 815 Vereine mit 36039 Mitgliedern. Einen Zuwachs erfuhr die Verbreitung der Vereinsblätter, und zwar mehrte sich die Auflage von „Der Herr mein Panier“ (Monatsblatt) von 9000 auf 11000 Stück, „Rettung“ (ill. Wochenblatt) von

110 000 auf 140 000 Stück, „Bewahrung“ (ill. Jugendblatt) von 35 000 auf 45 000 Stück. Trotz der Geldknappheit konnte auch die Zahl der Verlagschriften vermehrt werden. Von großer Bedeutung war die Gewinnung eines geeigneten Generalsekretärs, die Anstellung eines 6. Reise-sekretärs und von 2 Hilfssekretären. Ein schwerer Verlust für den Verein war der plötzliche Tod des langjährigen treuen Schatzmeisters, Konrektors Otto Frohwein, an dessen Stelle einstweilen der Geschäftsführer der Barmer Buchhandlung, Albert Kühl trat. Feste und besondere Veranstaltungen pflegt der Verein selten zu begehen. Zu nennen ist die große Pfingstkonferenz des Weltbundes in Siegen mit etwa 1000 Besuchern, die erste Hauptkonferenz nach dem Kriege. Noch ist anzuführen die Barmer Jugendkonferenz am 18. und 19. Juli, die den Beweis lieferte, daß es in der Jugend noch Verständnis gibt für das, was dem Blauen Kreuz das wichtigste ist, nämlich volles Verständnis und innere Bereitwilligkeit für die Aufgabe als Erlöster Jesu Christi in völliger Hingabe dem Einzelnen nachzugehen zu treuer und ständiger Kleinarbeit.

Der freie Bund vom Blauen Kreuz besteht seit 22 Jahren und hat seine Geschäftsstelle in Hamburg 19, Tornquiststr. 64, Geschäftsführer Robert Pusch, und setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Freikirchen, Methodisten, Baptisten, Gemeinschaften und freien Gemeinden. 1906 zählte er 43 Vereine mit 1102 Mitgliedern, 1911 89 Vereine mit 3339 Mitgliedern, 1914 112 Vereine mit 3692 Mitgliedern. Der Einfluß erstreckte sich damals auf 216 Ortschaften. Sehr verhängnisvoll wirkte der Krieg, so daß nach dem Friedensschlusse ein fast völliger Neubau nötig wurde. Zur Zeit gibt es wieder 43 Vereine, drei Ortsgruppen und 110 Einzelmitglieder. Bei der Arbeit handelt es sich nicht bloß um Trinkerrettung, sondern auch um Bewahrung der Jugend und um die Förderung gesetzlicher Maßnahmen wie z. B. des Gemeindebestimmungsrechtes. Das Bundesorgan ist „Der christliche Abstinente“, der bereits im 43. Jahrgang steht und als ein Vorläufer der Arbeit 1882 von Prediger Ernst Gebhardt, dem Sänger des Blauen Kreuzes, gegründet wurde.

Es gibt noch einen Bund enthaltsamer Pfarrer in Osnabrück unter Leitung von Sup. Lic. Rolfs, der das Ziel hat, alle evang. Geistlichen in seinen Rahmen zu fassen, und einen deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur in Dresden-N. Liebigstr. 22, der 1925 11 neue Ortsgruppen gründete, einen großen Lehrgang in Pillnitz und 40 kleinere Kurse für gärungslose Früchteverwertung an verschiedenen Orten abhalten konnte. Organ des Bundes ist „Der deutsche Alkoholgegner“. Ferner erscheint seit dem 1. 1. 26 ein Aufklärungs- und Werbeblatt „Frau in Not“. Vors. Gustel von Blücher, Geschäftsführerin Anna Lommahsch.

b) Die Bekämpfung der Unzucht.

Wer die schlimmsten Wunden der Volksunsittlichkeit kennen lernen will, der lese einmal die Schilderungen des Altonaer Kriminalkommissars Lehnhardt im Karlsruher evang. Kirchen- und Volksblatt über das dunkelste Hamburg, dem Stadtteil St. Pauli, wo sich größenwahnsinnige Variétés mit den unsinnigsten Ankündigungen, Kinos mit blutrünstigen Plakaten, chinesische und spanische Kaffeelokale und verdächtige Kellerhöhlen wüst aneinanderreihen, durchflutet von Dirnen aller Grade, Apachen, ausländischen Matrosen, jungen Wüstlingen und alten Lebemännern, mühsam von der Ordnungspolizei in Zucht gehalten, deren Mannschaft sich von der gefürchteten Davidswache her ablöst. Dazwischen das Lärmen der Kapellen, das Gröhlen der Orchestrions und das Gekreisich der mehr oder minder berauschten Menge. Und weiter die entsetzlichen Nachtquartiere drüben in Altona, wo die Finkenstraße ihren trüben Rachen aufstut, vor allem jenes berühmte Haus, wo unten kein Quadratfuß des speckig-unreinlichen Fußbodens von Menschenleibern leer bleibt, während droben die Menschen aus Mangel an Liegeraum in Wäscheleinen hängen und so ihre elende Nachtruhe halten. Und das ein Jammerbild von vielen. Und so sieht's nicht nur in Hamburg-Altona aus, sondern die Schreckensbilder finden sich heute mehr oder minder aufdringlich in den meisten Großstädten. An solchen Orten ist's schlimmer als im Zuchthaus, wo man dem Schwerverbrecher wenigstens eine saubere Matratze, gesunde Kost und Ruhe gibt. Ja, das Tier der Wildnis hat's besser, das sein Lager und seinen Unterschlupf weiß. Das ist noch trostloser als die weitverbreitete Wohnungsnot, die schon der Tod aller Scham und Zucht ist, so daß Anstand und Sittsamkeit gar nicht aufkommen können. Lange genug sahen wir mit Entrüstung auf das Elend von Whitechapel, bis wir keinen Grund mehr hatten, über diesen ärgsten Sumpf Londons uns aufzuhalten. Aber nicht nur die Sammelplätze konzentrierten Elends zeigen uns das Fortschreiten der sittlichen Fäulnis. Mag man sie noch so sehr verhüllen, sie findet sich doch in immer breiteren Schichten. Mit schwerer Besorgnis muß man auf die Gefelligkeiten der Jugend sehen, die immer mehr die Autorität der Eltern ausschaltet, und es ist ein Skandal, wenn morgens um zwei ein höherer Schüler seine mit Sekt berauschte „Flamme“ ihren Eltern zurückliefert. Fast jeden Tag melden die Zeitungen das Durchgehen von Liebespärchen, Leute, die kaum den Kinderschuhen entwachsen sind, und immer wieder hört man von Selbstmorden Liebender, welche die Folgen wüsten Geschlechtsverkehrs nicht mehr verbergen konnten. Aus den sogenannten besseren Kreisen stammt die „Amateurdirne“, die von ihrem wilden Gelüst getrieben allerlei Lustbarkeiten aufsucht, wo sie Gelegenheit findet, es reichlich zu befriedigen, meist von den Gastwirten heimlich begünstigt, denen sie kostenlos die Taschen füllen hilft. Und wenn man früher die Zustände auf dem Lande als erträglich ansah, so hat das Land schon seit Jahren diesen besseren Ruf eingebüßt, und es ist kennzeichnend, wenn ein alter Pfarrer mit

betrübtem Herzen einem Gaste bekennen mußte: Das einzige ehrbare Mädchen in meiner Gemeinde ist unsere Gemeindeschwester. Und es gibt genug Dörfer, auf denen in der Zeit nach Ostern das „Probieren“ der neu eingesegneten Mädchen ein besonderer Sport loser Buben ist.

Angeichts dieser Zustände kann die Arbeit der auf die Förderung der Sittlichkeit bedachten Organisationen nicht genug gewürdigt und unterstützt werden.

Seit 39 Jahren treibt der deutsche Sittlichkeits- und Rettungsverein zu Plögensee seine Arbeit, die in den letzten Jahren unter dem Zeichen der Vorbereitung der neuen Gesetze, die zur Beratung vorliegen, stand, und in der Zurüstung des Neuaufbaues seiner Organisation besteht. Zu zahlreichen gesetzgeberischen Maßnahmen, die das Sittlichkeitsgebiet betreffen, wurden Entwürfe eingebracht. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (und zur Neuordnung der Prostitutionsfrage), das schon einmal im Reichstag beschlossen war, das aber der Reichsrat nicht in Kraft treten ließ, liegt fast in demselben Wortlaut dem Reichstag zum zweiten Male vor. Ferner ist zu nennen ein Gesetz gegen Schmutz und Schund, zum Schutze der Jugend, das bereits in der Weimarer Verfassung versprochen war, ein Gesetz zum Schutz der Jugend vor Lustbarkeiten, ein Verwahrungsgesetz, das ermöglichen soll, asoziale Elemente dauernd in Heimen unterzubringen, und eine Ergänzung zum Kinogesez. Außerdem ist ein Entwurf zur Neuordnung des gesamten Strafgesetzbuches herausgegeben und dem öffentlichen Urteil unterbreitet.¹⁾

Alle diese Gesetzesentwürfe spiegeln das Bestreben des Volkes wider, zu festen sittlichen Grundlagen zurückzukehren. Die Stellungnahme zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen wird nicht nur die Rechtsauffassung des Volkes und seiner Führer, sondern auch die ganze Weltanschauung und Auffassung des Staates und der menschlichen Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Daher sollten sich weitere Kreise mit den vorgenannten Gesetzen beschäftigen, denn auf dem Gebiet der sittlichen Nöte ist das deutsche Volk noch weit von selbständiger Urteilsbildung entfernt auch in den wichtigsten in Betracht kommenden Fragen. Es erscheint daher vorläufig ausgeschlossen, auf diesem Gebiet bei uns eine allgemeine Äußerung der Volksmeinung zu erzielen, wie sie in der Schweiz und in den nordischen Ländern bei diesen Fragen eher möglich ist. Ein starkes Für und Wider ist zu beobachten in der Bordellfrage. Das neue Gesetz enthält die klare und bestimmte Formulierung in § 272: Als Kuppelei gilt insbesondere die Unterhaltung eines Bordells oder eines bordellartigen Betriebes. Eine Anzahl von Städten baut mehr oder weniger umsichtig die völlig nutz- und zwecklose, ja gemeingefährliche Einrichtung ab. Bayern hat die Bordelle bereits geschlossen. Manche

¹⁾ Siehe: Bohn, Amtl. Entwurf eines allgem. deutschen Strafgesetzbuches. Sittlichkeitsgesetze. Alter Text (links) und neuer Text (rechts) mit kurzen Erläuterungen zusammengestellt. Verlag: Deutscher Sittlichkeits- und Rettungsverein. O, 50 M.

Städte wie Bremen, Kiel, Altona, Halle, Magdeburg, Braunschweig, Lübeck, Dortmund, Bochum, Karlsruhe, Stuttgart und viele kleine Städte halten starr an dieser Regelung der Unzucht fest, wodurch z. B. die von den Franzosen im besetzten Gebiet getroffenen Einrichtungen eine starke Unterstützung erhalten. Das Reichsbewahrungsgesetz wird leider durch die großen in Aussicht stehenden Kosten stark gehemmt. Beim Gesetz gegen Schund und Schmutz kommt es vor allem an auf die Zusammensetzung der beabsichtigten Prüfungsausschüsse. Die Novelle zum Kinogesetz begegnet großen Bedenken, weil in Geschmacksangelegenheiten nur schwer ein Gesetz erfolgreich eingreifen kann. Der neue Strafgesetzbuchentwurf muß in jeder Hinsicht als ein großer Fortschritt anerkannt werden, wenn auch noch grundsätzliche Bedenken in solchen Kreisen laut werden, welche die Reichweite eines Gesetzes und einer Gesetzesstrafe weit überschätzen.

Die Frage des Mädchenhandels beschäftigte wiederholt die Öffentlichkeit, die durch manche Tatarennachricht aufgeregt wurde, für die eine bestimmte Presse große Aufmerksamkeit zeigt. Dagegen wandte sich das Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels durch den Zeitungsdienst des deutschen Sittlichkeits- und Rettungsvereins.

Ein nicht geringer Schade der Sittlichkeitsarbeit ist die häufige Zersplitterung der Arbeit durch Konkurrenzunternehmen, die mit den alten Stellen nicht die rechte Fühlung suchen. Klagen dieser Art kamen aus verschiedenen großen Städten, wo längst altbewährte Stadtmissionen in gesegneter Wirkksamkeit stehn. Es erscheint daher angebracht zu ermahnen, die alten Bestrebungen nach Kräften zu stützen und in Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Das tut besonders beim Sittlichkeits- und Rettungsverein not, dessen Mittel die Inflation vernichtete, so daß die Anstellung eines zweiten theologischen Berufsarbeiters immer noch nicht möglich war. Seine 24. Jahrestagung hielt der Verein in Hagen ab. Keine der großen sittlichen Zeitfragen blieb unerörtert, und in Gottesdiensten und Volksversammlungen stellten die Mitarbeiter, Pfarrer und Ärzte, weite Kreise unter ein sittlich warnendes, beratendes und erziehendes Wort. Eine einzige Entschliebung wurde bei der Tagung gefaßt, die besagt:

„Aus Anlaß der 24. Tagung des deutsch-evang. Sittlichkeits- und Rettungsvereins und der 37. Tagung des westdeutschen Sittlichkeitsvereins fand in Hagen eine öffentliche Volksversammlung statt mit Vorträgen über „Deutsche Familie in Not“ und „Deutsche Art in Not“. — Nach diesen Vorträgen stimmten die aus allen Ständen besuchte über 1000-köpfige Versammlung der folgenden Entschliebung zu: „So wünschenswert auch die Bewilligung von Mitteln für allerlei Kulturzwecke sein mag, so fordert doch die entsetzliche Wohnungsnot in Stadt und Land zunächst und soweit es irgend möglich ist, die Einsetzung aller öffentlichen Mittel zu Beseitigung des furchtbaren Schadens¹⁾. Helft die deutsche Familie

¹⁾ Vergl. A. Damaschke, Jahrbuch der Bodenreform XXII, 2 S. 73, Entwurf eines Bodenreformgesetzes.

wieder aufzubauen und die deutsche Art erhalten. Helfst, solange es noch Zeit ist."

Mit großer Regsamkeit trieb auch der deutsche Sittlichkeitsbund vom weißen Kreuz (Geschäftsstelle Nowawes, Weißkreuzhaus) seine Arbeit. Sie stand im letzten Jahre im Zeichen vermehrter Reise-tätigkeit. Die in zunehmendem Maße an die Geschäftsstelle gelangenden Rufe, Vertreter zu entsenden, ließ die Anstellung von drei Reisesekretären als notwendig erscheinen. Man fand sie in den Herren E. Schlenker, Joh. Chr. Nissen und J. Wicklein. Ihr Arbeitsfeld waren Evangelisationen und Bibelstunden, vor proletarischer, idealistischer und politisch-gefärbter Jugend. Besonderer Wert wurde auf die Beeinflussung der Eltern und die Verbreitung von Elternliteratur gelegt. Die drei Reisesekretäre, zu denen sich bei größeren Aufgaben noch P. Hamecher und die Sekretäre Walter und Reimann gesellten, unternahmen im letzten Jahre 29 Reisen von je drei Wochen und besuchten dabei 267 Städte und Dörfer, in denen sie 282 Versammlungen mit 63 273 Besuchern abhielten, unter denen 15 833 Jugendliche sich befanden. Dabei sprachen sie vor 2306 höheren Schülern, 3886 Volksschülern, 3289 Fortbildungsschülern und 3290 Konfirmanden. Neben diesen Reiseversammlungen veranstalteten die Gruppen Viertel- und Halbjahrsversammlungen, in denen Geistliche, Ärzte, Lehrer und Sekretäre zum Worte kamen. Die Arbeit war schwer, wurde aber durch die freudige Erfahrung getragen, daß viele durch die Gnade des Heilandes zu neuem Leben gewonnen wurden. Dieser Arbeit kamen seelsorgerliche Aussprachen und ein ausgedehnter Briefwechsel zu Hilfe, der sich auf über 2000 Stück belief.

Neben der auf die Rettung der Einzelnen gerichteten Tätigkeit ging der allgemeine Kampf wider die öffentliche Unsittlichkeit, den zumeist die Ortsgruppen führten, indem sie Werbeplakate auf Bahnhöfen und in öffentlichen Gebäuden anbrachten, durch Presseartikel die Öffentlichkeit aufriefen und Eingaben an die Behörden veranstalteten. So wurde mehrere Male Einspruch erhoben gegen zweifelhafte Kunsterzeugnisse in Ausstellungen, Kinos und Theatern. Man wandte sich gegen Schmutz und Schund in der Literatur, gegen falsche Aufklärung in den Schulen, gegen Nacktkultur, gegen die Entheiligung der Ehe, gegen die Verlängerung der Polizeistunde usw. In einigen Landesteilen wie in Thüringen und Hessen faßte die Arbeit festeren Fuß und konnte planmäßiger getrieben werden. Im ganzen fanden 24 Landes- und Bezirkstagungen statt, auf denen die Vertreter der Ortsgruppen über neue Wege und über einheitliche Durchführung der Arbeit berieten und starke Antriebe zu guter Weiterarbeit empfangen.

Von den 1030 Ortsgruppen sind dem E. V. J. M. angeschlossen 210 Gruppen, den Jünglingsvereinen 177, den Jugendbünden f. e. Ch. 138, den Gemeinschaften 112, den Baptisten, Methodisten usw. 23; der Rest hält sich an Stadtmissionen, Seemannsmissionen, Brüdergemeinen, Bahnhofsdienst, Brüderanstalten usw. An Mitgliedskarten wurden im Vorjahre 4191 Stück ausgegeben, an Flugblättern 179 900 Stück. Das

Organ der Arbeit ist „Weißes Kreuz“, eine Vierteljahrschrift, dazu als Werbeblatt die Monatschrift „Freiheit und Kampf.“

Die Mitternachtsmission in Hamburg — Geschäftsstelle Alexanderstr. 21,3; — breitet sich neuerdings auch nach anderen Großstädten aus, wo sie vor allem in der Nachtzeit in der Gegend der Bordellstraßen nachgehende Fürsorge treibt, meist ihren eigenen Weg wählend. Es dürfte sich für sie empfehlen, immer mehr Beziehungen zu den alten Stadtmissionen zu suchen wie in Halle, Karlsruhe, Bochum und an anderen Orten. In Hamburg wurde auf den Bahnhöfen durch 11 Fürsorger und Fürsorgerinnen 29 000 Zugereisten Hilfe gezeigt. In der Frage der Aufhebung der Bordelle wurden 120 000 Flugblätter verbreitet. Im ganzen erreichte die Flugblattverbreitung die Auflage einer halben Million. Durch das Heim in der Alexanderstraße gingen 833 Menschen, denen Obdach, Verpflegung und zum Teil auch Kleidung gegeben wurde. Außerdem wurden 73 400 Essenportionen verteilt. Im Mädchenschulheim Salem wurde das alte Haus umgebaut. Das Organ der Mitternachtsmission ist die Monatschrift „Christliche Volkswacht“, womit eine Buchhandlung verbunden ist, welche einschlägige Literatur führt.

10. Die Förderung der Volksbildung.

Die Sache unserer Volksbildung ist zu keiner Zeit so wichtig, aber auch so gefährdet gewesen, wie in der Gegenwart, so daß die I. M. alle Ursache hat, diesem Gebiete besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Darf es ihr doch nicht gleichgültig sein, was für geistige Nahrung unser Volk zu sich nimmt. Eifriger als je muß an die Volksgenossen die Philippusfrage gerichtet werden: Verstehst du auch, was du liest? Nachdem durch den Krieg und die Nachkriegszeit die Herstellung von Büchern und Zeitungen erheblich zurückgedrängt worden war, hat gerade im letzten Jahre die alte deutsche Fruchtbarkeit wieder eingesetzt, so daß, was die Presseerzeugnisse angeht, Deutschland wieder aller Welt voran ist. Aber es kommt nicht bloß auf die Quantität, sondern noch weit mehr auf die Qualität an, und diese läßt gerade bei uns zu wünschen übrig. Gibt es doch weit mehr Schmutz und Schund, als der Fernerstehende ahnt, und vieles davon geht im Saffianband mit Goldschnitt einher. Vor einiger Zeit schrieb der Dresdener Anzeiger, daß 62% des bei uns hergestellten Papiers für den Druck von Schmutz und Schund verwandt würden. Dem Verlag „Moderne Lektüre“ wird nachgesagt, daß er in der Reihe „Intimes“ monatlich nicht weniger als 300 000 Schundhefte herausgebe. Die Menge der in einem Jahre umlaufenden Schundhefte wird auf drei Milliarden geschätzt, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 50 Hefte kommen, ungerechnet die sonstigen Schriften, die als verhüllter Schmutz angesprochen werden müssen. In dieses Gebiet muß man weiter viele Aufklärungsschriften zählen, die mit epischer Breite die Intimitäten des Geschlechtslebens — nicht bloß die normalen, sondern auch die perversen — behandeln und wegen ihrer bequemen Käuflichkeit

besonders der Jugend gefährlich werden. Manche sind sogar mit Abbildungen versehen, die bei ihrer Schamlosigkeit auf ungesessigte Gemüter geradezu stimulierend wirken. Da liest man Titel: Vor der Ehe, Die Flitterwochen, Hygiene der Flitterwochen usw. Da gibt es Ratgeber für die Ehe mit Empfehlung von antikonzptionellen Mitteln, angeblich von einem Arzte allgemeinen Namens verfaßt, der sich als Volksfreund ausgibt. Wenn man auf manchem Exemplar gedruckt sieht: 50. oder 70. Tausend, so bekommt man eine Ahnung, in wieviele Hände dieser Schund gekommen sein mag. Wer einen Ratgeber für die Ehe und ihre Aufgaben braucht, der greife lieber nach den Büchern von Dr. Seher, „Wollen und Werden“ oder von Dr. Boeckh, „Ehefragen“. Das ist besser als in trüben Schlamm fassen, woraus man schwerlich etwas Gutes ziehen wird. Aber nicht bloß vor den sexuell gefärbten Schundheften ist zu warnen, sondern nicht minder vor solchen, welche die Abenteuerlust anstacheln. Dahin gehören vornehmlich die künstlich hergestellten Lederstrumpfshefte, deren Verfasser niemals einen Indianer, nicht einmal etwas von Amerika gesehen haben mögen. Da ist nichts von der Poesie und Romantik des alten Lederstrumpf, der sich nicht ungestraft kopieren läßt. Die neuen Lederstrumpfshefte spekulieren nur auf die Mordgier und den Blutrausch und wecken alle schlechten Instinkte in den unerfahrenen jugendlichen Herzen und vergiften sie zuletzt. Um diese Art von Lese-schund zu kennzeichnen, haben sich einmal Angehörige der Hamburger Schundkampfstelle im ostdeutschen Jünglingsbund darüber gemacht, 10 magere Hefte des neuen Lederstrumpf zu durchmustern, und sie haben auf den wenigen Blättern gefunden: 90 Menschen erschossen, 22 erschlagen, 8 erstochen, je 3 aufgehängt oder erdrosselt, je einer überrannt, vergiftet, totgepeitscht, vom Bären aufgefressen und 4 auf anderweitige Weise umgekommen. Weiter: ein Mann wird 5 Tage gemartert, 2 Kinder geraubt, 1 Kind gepeitscht und zwei Tote von Bären gefressen. Damit die Tierwelt nicht zu kurz kommen, sterben 17 Pferde an Gift und 2 Maul-tiere werden erschossen. Einen Knalleffekt bildet die Sprengung einer Brücke, die 100 Siouxindianern das Leben kostet. Was für Segen könnte man mit den Summen stiften, die auf diese Weise vergeudet werden! Aber das Volk, an Besseres nicht gewöhnt, will solche Geistes-nahrung haben, so daß man nur durch zeitige und gründliche Sperre es an seiner Torheit hindern kann. Es gibt bereits Bestimmungen, die ein Einschreiten gestatten. So hat jeder Polizeipräsident das Recht, anzuordnen, daß Zeitungen, Broschüren oder Bücher, die auf die Jugend schädigend und aufreizend wirken, aus dem Straßenverkauf und den Schaufenstern gezogen werden. Auch ist Bonkottierung eines Geschäftes gestattet, das öffentlich oder heimlich Schmutz und Schund verkauft. Allerdings wird es gut sein, vorher dem Inhaber eine eindringliche Warnung zugehen zu lassen, die an sein Anstandsgefühl appelliert. Nicht ohne Erfolg sind die Bemühungen geblieben, die zur Entfernung des Schmutzes aus den Bahnhofsbuchhandlungen mit den Eisenbahnbehörden angestellt worden sind. Nach Mitteilung des Berliner Polizeipräsidi-ums

wurden nach § 184 des St.G.B. sogar einige Wochenblätter rechtskräftig in Strafe genommen und aus den Zeitungskiosken folgende anstößige Blätter ausgeschlossen: „Eros“, „Paris“, „Plaisiers“, „Kunst und Leben“, „Le Souriere“, „Le Journal amusant“, „La Vie Parisienne“ und „Le Rire“, fast alles französische Machwerke, die auf deutschem Boden nichts zu suchen haben.

Aber es sind noch bessere Maßnahmen am Werke in einem Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften, das am 19. März der ersten Lesung unterworfen worden ist und für seine Annahme günstige Aussichten hat. Der Kern dieses Gesetzes ist die Bestimmung in § 1, wonach Schund- und Schmutzschriften in eine Liste aufgenommen werden sollen, nachdem ihre Anstößigkeit und Schädlichkeit von den Landesjugendämtern, den Jugendwohlfahrtsverbänden und den Lehrer- und Volksbildungs-Vereinigungen festgestellt worden ist. Diese Organisationen haben Vertreter in die Prüfungsstelle zu entsenden, in der nach § 137 auch die Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechtes ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat. Die Verwerfung einer Schrift geschieht, wenn übereinstimmend drei Mitglieder und der Vorsitzende dafür sind. Es ist nicht unmöglich, daß zuweilen die Stimme des Vorsitzenden als unerläßliche Beigabe sehr hemmend empfunden wird, wenn letzterer aus falscher Nachsicht manche Schadenverhinderung vereitelt. Als Berufungsstelle ist eine Oberprüfungsinstanz vorgesehen, die zugleich in der Lage ist, während eines Verfahrens dem beschleunigten Vertrieb einer schlechten Schrift einen Riegel vorzuschieben und so ihren Ausverkauf zu verhindern.

Was die Bühne angeht, so kann kaum von einer wertvollen Bereicherung durch hervorragend gute Stücke gesprochen werden. Fehlte auch die dichterische Fruchtbarkeit nicht, so gab's doch recht vielen Kitsch und manches Anstößige, aus dessen Fülle Zuckmayers fröhlicher Weinberg wohl das Stück ist, das den meisten Widerspruch erfahren hat und mit Recht. Wo das Stück auf den Brettern erschien, regten sich die Proteste, am meisten in Mainz, wo die deutsche Volkspartei in einem deutlichen Schreiben an den Oberbürgermeister gegen die Aufführung nachdrücklich Verwahrung einlegte. In der Eingabe heißt es, daß das Stück eine bewusste Häufung von Zoten gemeinster Art sei und die Stätte der Kunst zu einem Ort erniedrige, welcher der Unmoral in ihrer krassesten Form Vorschub leistet. Über das rheinisch-hessische Landvolk schaffe es in der deutschen Öffentlichkeit eine Meinung, welche diesen Teil der Bevölkerung am Rhein in der gemeinsten Weise herabwürdige. Trotz dieser vernichtenden Kritik und entgegen aller Lodernden Entrüstung, namentlich im Bauernvolk, gelangte doch das elende Machwerk in der alten Kulturstadt zur Aufführung. Über die Maßnahmen äußerte sich das führende Heimatblatt „Der Rhein- und Hessbauer“ folgendermaßen: „Um den ‚Fröhlichen Sch—weinberg‘ vor dem im Stadtgebiet versammelten Landvolk zu schützen, hatte die Stadt Mainz ihre gesamte Polizei, dazu Darmstädter und Wormser Mannschaften aufgeboten; das Theater selbst soll mit 160 Mann, die

Zugangsstraßen mit weiteren 200 Mann besetzt gewesen sein. Wer es wagte, im 1. Akte durch Protestrufe seiner Entrüstung Ausdruck zu geben, wurde von der Clique des Herrn Zuckmayer denunziert, was ein sofortiges Eingreifen der anwesenden Polizeibeamten zur Folge hatte.“ — Die zur Hüterin von Kultur und Sitte berufene öffentliche Gewalt deckt also mit dem Schwergewicht ihrer Autorität und Macht ein Bühnenstück, das nach Auffassung einer liberalen Kulturpartei eine Häufung gemeinster Zoten darstellt und der krassesten Unmoral Vorschub leistet! Kann man sich ein Bild blutigeren Hohnes denken?“

Im übrigen sind die Vorkommnisse in Mainz ein neuer Beweis für die Dringlichkeit einer gründlichen Theaterreform, wie sie durch das in Arbeit befindliche Reichstheatergesetz in die Wege geleitet werden soll.

Bei der Vorbereitung ist darauf zu sehen, daß Bestimmungen hineingebracht werden, die den jetzt so oft getriebenen Unfug auszumergen gestatten. Einen schweren Schaden für die wirkliche Kunst bilden die vielen kitschigen Großstadtbühnen, wo das Volk alles das zu sehen bekommt, wonach Herz und Sinne gelüsten. Die elende Geschmacksanpassung der gleißenden Asterkunst ist ein Krebschaden, wozu der eigennützige Gesichtswinkel der Unternehmer kommt, die allein das vorziehen, was ihnen die Kasse am meisten füllt. Das ist dann der ersehnte „Bombenerfolg“.

Was das Filmwesen angeht, so fällt es schwer, nicht von einem Filmunwesen zu sprechen, womit nicht geleast werden soll, daß ab und zu auch gute Filme geschaffen werden, wenn auch dieses Werk nicht gerade häufig gelingt. Zu den besseren Erscheinungen gehören der neue Bismarckfilm und die Mühle von Sanssouci, ein Stück aus der Fridericuszeit, beide Stücke nicht ohne anmutige und packende Szenen und wohl geeignet, patriotisches Empfinden auszulösen. Die herabsetzende Kritik von links her muß eher als eine Empfehlung denn als Schädigung angesehen werden. Auch die Verfilmung der Wiskottens von Rudolf Herzog kann nicht als Mißgriff bezeichnet werden. Es ist das Hohelied der Sechsbüderhandwerkerei, das den Beschauern vor die Augen geführt wird, wobei treffliche Bilder sich mit guter Darstellung vereinen. Mit den beiden aus derselben Quelle, der Nationalfilm U. G., hervorgegangenen Werken, der „eiserne Braut“ und den „Hanseaten“ bildet der Wiskottenfilm ein gutes Kleeblatt, das man sich gefallen lassen kann. Weniger glücklich gestaltet ist der neue Quo-vadis-Film, dessen Komponist in keiner Weise der hohen Tendenz des gleichnamigen Romans von Sienkiewicz gerecht wird. Mit Berechnung ist die Bilderreihe auf Nerven und Sinnlichkeit zugespitzt und verschmäht weder Akrobatentricks noch sexuelle Würze, wozu sich perverse Brutalitäten, nämlich Fütterung der Fische mit lebenden Sklavinnen, Schleifung der Christen durch die Arena und verhüllte Notzuchtverbrechen gesellen. So ist der Film kein erfreuliches Zeugnis für die Herrlichkeit des Christentums, das in dem langen Verlaufe wenig zu seinem Rechte kommt. Schon die Reklame

war widerwärtig, indem sie nicht nur betonte, daß bei der Ausführung ein Sohn Gabriele d'Annunzios mitgeholfen habe, sondern auch blutrünstig schilderte, wie bei den Proben ein Menagerielöwe einen der Statisten zerrissen habe. Überhaupt ist's mit der Kinoreklame ein eigen Ding, da sie in ihrer Aufmachung meist nur auf den geldlichen Vorteil zielt und ohne Rücksicht auf die Bedeutung der Stücke und der ganzen Kinokunst stark auf den Gimpelfang ausgeht. Was die anderen Neuererscheinungen in der Filmwelt betrifft, so zeichnen sich viele durch wunderbare Pracht der Aufmachung und große Raffiniertheit der Technik aus, obenan „die Leuchte Asiens“, ein Werk, das die Reklame selber des Jahres größten Monumentalfilm nennt. Schimmernde Paläste, entzückende Landschaften, glutäugige Frauen und prachstrotzende Elefanten vereinen sich zu sinnberückenden Bildern, die den Beschauer in höchster Spannung halten. Gleichfalls im Orient spielt der „Dieb von Bagdad“, dessen Streiche an Zauberei grenzen. Einen krassen Gegensatz dazu bilden die neuerdings beliebt gewordenen Heinrich Zille-Films, die ihre Stoffe aus dem Morast der Großstadt und Halbwelt nehmen, in vielen Partien nervenererschütternd wirksam. Aber ist es notwendig, dem Publikum immer wieder diese von Unsitlichkeit und Schande durchsetzten Vorgänge vor die Augen zu führen, ohne daß ein wirklich versöhnlicher Ausgang folgt? Es ist, als ob unser ganzer Volksleib nur aus Eiterbeulen bestünde. Da sind „Die Verrufenen“ (der fünfte Stand), „Alimente“ (ein Bild der heutigen zerrütteten Gesellschaft), „Die Moral der Gasse“ (ein Milieukunstwerk echten Berliner Lebens) usw. Bis zum Überdruß wurden die Burlesken Pat und Patachon angeboten, alberne Typen, denen die Reklame die frivole Einladung vorausschickte: Alle, die ihr mühselig und beladen seid, kommet, um euch gesund und krank zu lachen! — Es war bedauerlich, daß keine Polizeizeit diesem Unfug wehrte und nicht einmal die besseren Zeitungen das Inserat in dieser Form ablehnten.

Eine nicht geringe Gefahr für die Entartung der Lichtbildbühnen liegt einmal in ihrer Überzahl, dann in den hohen Steuern, die auf den Unternehmen lasten, so daß ganz von selber Entgleisungen kommen müssen. Und ist das Theater längst nicht mehr die moralische Anstalt, die es nach klassischer Forderung sein soll, so ist es die Lichtbildbühne kaum je gewesen. Wir haben in Deutschland rund 4000 Kinos mit je 200 Sitzplätzen, zusammen 800 000. Da jedes Kino sein Programm täglich 2—3mal ablaufen läßt, so verdoppelt sich diese Ziffer reichlich. Dazu kommen die Veranstaltungen für Vereine, Schulen, Studenten mit nochmals 200 000 Plätzen, somit ergibt sich die Summe von 2 Millionen. Nimmt man aber davon nur die Hälfte, so ergibt es sich, daß monatlich 30 000 000 Menschen die deutschen Kinos besuchen. Seht die Steuer der Kommunen auf jede Eintrittskarte mit nur 25 Pfg. an — manche Stellen erheben bis zu 25 % — so ergibt sich eine Monatsbelastung von 7½ Millionen, eine Summe, die schwer zu tragen ist. Es wäre an der Zeit, bis auf weiteres die Errichtung neuer Kinos zu verbieten und alle volksbildenden Stücke ganz und gar von steuerlicher Belastung zu befreien,

um so schärfer aber die Kontrolle zu üben. Dann würde sich gewiß mancher Schaden bessern und vor allem könnte die unsaubere Konkurrenz gemindert werden.

Von seiten der I. M. wird allerlei getan, um die Volksbildung zu heben. Mit Eifer wirken darauf hin die evang. Pressverbände, die ihren Zusammenschluß im Evang. Pressverband für Deutschland (Geschäftsst. Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8) haben. Er gewann an Stelle des verstorbenen Oberpräsidenten D. v. Hegel einen neuen Vorsitzenden in der Person des früheren Unterstaatssekretärs im Kolonialamt Wirkl. Geheimrats Dr. Peter Conze-Berlin. Der Genannte ist Rheinländer und entstammt der angesehenen christlichen Fabrikantenfamilie in Langenberg, die durch Tradition der I. M. längst nahe steht. Im Oktober 1925 vereinte eine Berufsarbeiterkonferenz 25 Geschäftsführer der deutschen Pressverbände zu einer Berufsarbeiterkonferenz in Koburg. Dabei waren nicht nur die abgetretenen Gebiete, sondern auch Österreich vertreten. Die Berichte der Vortragenden zeichneten das Bild hoffnungsvollen Fortschreitens der Arbeit und zugleich neuer drängender Aufgaben, vor die sich der evang. Presse- und Öffentlichkeitsdienst gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt des kirchlichen Neuwerdens und der herannahenden Entscheidungen auf dem Gebiet der Kulturpolitik gestellt sieht. Die dreitägigen Verhandlungen beschäftigten sich mit den schwebenden Fragen der Arbeit. Eine Umschau vom allgemeinen Pressfeld charakterisierte die Arbeitsbeziehungen zu den Tageszeitungen aller Richtungen. Eingehend wurde die z. Zt. auch in den Kreisen der Tagespresse viel erörterte Frage der Schulung des journalistischen Nachwuchses für die evang. Pressarbeit erörtert. Besondere Teilnahme und eine lebhafteste Aussprache fand der Verhandlungsgegenstand des letzten Tages „Evang. Solidarismus“. Unter allgemeiner Zustimmung wurde es als eine Aufgabe der Pressverbände bezeichnet, im kirchlichen und politischen Leben sowie auch in der Zusammenarbeit der großen evang. Verbände, unter sorgfamer Achtung und Pflege der Sonderart, an der Stärkung des christlichen Gemeinwillens als der Voraussetzung kraftvollen gemeinsamen Handelns mitzuarbeiten.

In erfreulicher Weise vollzieht sich der Wiederaufbau der Sonntagspresse, um den sich ganz besonders der christliche Zeitschriftenverein (Geschäftsst. Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 129) verdient macht, das gesegnete Werk Ernst Hülles. Seit 48 Jahren besteht das bekannte Berliner evang. Sonntagsblatt mit vielen Ablegern, das überaus billige „Neue Sonntagsblatt“, die „Frohe Botschaft“ für jedermann, das Predigtblatt „Durchs Kreuz zur Krone“ usw. Der Unterhaltung dienen „Der deutsche Volksfreund“, „Aus aller Welt“ und „Christl. Jungdeutschland“. Der Kranzverlag schickt Jahr für Jahr eine große Fülle hübscher Hefte in die Welt. Nicht minder eifrig wirken die Schriftenverlage vieler Stadtmissionen. Kaum eine größere Organisation arbeitet heute ohne Buchhandel. Auch viele Anstalten unterhalten große Verlage wie Kaiserswerth, Bethel, Neuendettelsau und ganz besonders das Rauhe Haus, dessen Agentur weltbekannt ist. Fleißige Propagandastellen zur:

Verbreitung guter Volksliteratur sind außerdem die deutsche evang. Buchgemeinschaft zu Neuhoß bei Teltow und die Gesellschaft für Volksbildung (Berlin NW 52, Lüneburgerstr. 21), die eine Zeitschrift für öffentliches Vortragswesen, Vorleseanstalten und freies Fortbildungswesen in Deutschland herausgibt.

Um das Bühnenwesen im christlichen Sinne bemüht sich der Volksbühnenbund in Berlin SW 68, Kochstr. 59, der ebenfalls einen Verlag unterhält, und vor allem Dramen, Märchen-, Heimat- und Jugendspiele und Puppentheaterstücke führt. An allen größeren Orten pflegt er Theatergemeinden und sorgt für Darbietung des Besten aus der Bühnenkunst. Er nennt sich selbst eine „Vereinigung zur Theaterpflege im christlich-deutschen Geiste“. In diesem Sinne erließ er unter dem 30.10.25 an die Geistlichen der evang. Kirchen Deutschlands ein warmes Werbeschreiben, worin es u. a. heißt: Wollen unsere evang. Kirchen nicht darauf verzichten, Volkskirchen zu sein, und eine Verantwortung für das ihnen anvertraute Volksganze weiter zu tragen, so können und dürfen sie an kulturellen Aufgaben von Bedeutung für das seelische Leben unseres Volkes, wie sie der Bühnenvolksbund in Angriff genommen hat, nicht vorübergehen. Eine gut ausgestattete und geleitete Zeitschrift, die 5mal im Jahre erscheint, unterrichtet über Ziel und Arbeitsweise des Bundes. Auch die Arbeit durch den Film hat die I. M. in die Hand genommen. Sie gehört in den Bereich der Bildkammer des evang. Presseverbandes. Im gleichen Sinne wirkt der deutsche evang. Filmdienst in Dresden-A., Pestalozzistr. 12, mit seinen trefflichen Apparaten und zahlreichen Filmstreifen, die alle für evang. Zwecke in Betracht kommenden Stoffe umfassen. Nicht geringes Aufsehen hat im besten Sinne der Film „sprechende Hände“ gemacht, der die Erziehung der Taubstummen in Nowawes zum Gegenstand hat und in köstlicher Weise dartut, was christliche Liebe an unglücklichen Menschen auszurichten vermag.

Der Bericht über die I. M. ist wiederum ein reiches Kapitel geworden und enthält doch noch viele Lücken, die zum Teil durch den knapp bemessenen Raum, dann aber auch durch die mangelhafte Benachrichtigung des Verfassers dieser Zeilen von seiten der in Betracht kommenden Stellen veranlaßt sind. Er wäre dankbar, wenn alle Unterlagen ihm mit der erforderlichen Zuverlässigkeit und genügend ausführlich zur rechten Zeit zugesandt würden, um ihm eine bessere Durcharbeitung des Gesamtstoffes zu ermöglichen. Um so herzlicher sei allen denen gedankt, die durch ihre Bereitwilligkeit die Arbeit unterstützt und gefördert haben. Dient sie doch nicht bloß zum Füllen dieses Buches, sondern sie soll auch ein lautes Zeugnis von dem sein, was die Liebe vermag, die ebenso wie der Glaube der Kirche gehört, welche an ihrem Teile am gesunden Wiederaufbau unseres deutschen Volkes kraftvoll mitwirken will.

Fünftes Kapitel.

Die deutsche evangelische Heidenmission.

Von Pfarrer Paul Richter, Werleshausen.

(Abgeschlossen Mai 1926.)

1. Allgemeines.

„Im Zeichen des Wiederaufstiegs“, das ist die Signatur, unter der noch mehr als im Vorjahre der diesjährige Bericht über die deutsche evangelische Heidenmission erstattet werden kann. Sowohl draußen wie auch daheim ist die Arbeit wenigstens der meisten Gesellschaften sichtlich im Wiederaufstieg begriffen.

Nachdem zu Anfang des Jahres die britische Regierung generell die Erklärung abgegeben hatte, daß deutsche Missionen in Zukunft wieder in den britischen Kolonien und Mandatsgebieten zugelassen werden dürften, ist dann im weiteren Verlauf des Jahres den meisten in Afrika tätig gewesenen Gesellschaften die Mitteilung zugegangen, daß sie unter die Zahl der anerkannten Gesellschaften aufgenommen seien. Sie sind damit allen übrigen nicht-britischen Gesellschaften wieder gleichgestellt; sie können wieder als Gesellschaften ihre Arbeit aufnehmen, brauchen nicht mehr für jeden einzelnen Missionar die Einreise- u. Arbeitserlaubnis nachholen, brauchen vollends ihre Arbeiter nicht mehr — wie es zunächst die Norddeutsche Mission in Togo noch mußte — der Oberleitung einer britischen Gesellschaft unterstellen. So haben denn im vergangenen Jahre die Basler, die Berliner, die Leipziger, die Betheler und die Brüdergemeinliche Mission ihre Arbeit auf ihren früheren Missionsfeldern wieder aufgenommen, die Basler Mission zunächst im nördlichen Kamerun, mit Beginn des neuen Jahres dann auch in Wante (Goldküste); die Berliner Mission am Nyassa (Ostafrika), nach Usaramo (der Küstenmission) ist unlängst auch wieder der erste Missionar hinausgegangen; die Leipziger Mission hat die Leitung ihrer schönen Dschaggamission wieder selbständig in die Hand genommen; die Betheler sind nach Usambara zurückgekehrt, während ihnen freilich Ruanda, als belgischer Mandatsanteil, noch verschlossen bleibt; am Nyassa ist die Brüdergemeinde wieder in die Arbeit eingetreten. Die Neukirchner Mission, welche unter den Pokomo am Tana (Brit. Ostafrika) missioniert hatte, sieht ihrer Wiederzulassung dorthin entgegen, und dürfte die Genehmigung inzwischen wohl in Händen haben.

Nachdem Afrika sich der deutschen Missionsarbeit wieder geöffnet hat, folgt nun auch Indien. Die Sperrfrist läuft für die deutschen Missionen dort allerdings erst im Herbst 1926 ab, doch hat die englisch-indische Regierung schon 1925 der Gohner'schen gestattet, daß zwei ihrer Missionare eine vorläufige Orientierungsreise durch ihr altes Arbeitsfeld ausführten, was geschehen ist. Auf eine dringende Einladung des Bischofs von Madras ist dann auch der Leipziger Missionsdirektor selbst nach Indien gegangen, um an Ort und Stelle wegen des Wiedereintritts in die Arbeit zu verhandeln. Die Gohner'sche Mission hat jetzt nun auch die Erlaubnis zur Rückkehr nach Indien erhalten. Sicherlich wird sie auch der Leipziger Mission zu teil. Auch die Schleswig-Holsteinische Mission, die im Telugulande und in Oscheipur gearbeitet hatte, hat unter der Hand die Zusicherung ihrer Wiederzulassung erhalten und trifft ihre Dispositionen danach. Die Basler Mission hat ja bereits 1924, wie noch im vorjährigen Bericht erwähnt werden konnte, ihre ersten Sendboten wieder nach Malabar entsenden dürfen. Die Hermannsburger Mission, welche ihre kleine Telugu-Mission in der Pflege der Ohio-Synode in zuverlässigen Händen weiß, beabsichtigt nicht nach Indien zurückzukehren.

Die übrigen Ententemächte, — Frankreich, Belgien und Portugal kommen in Betracht, — scheinen vorläufig auf ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der deutschen Mission beharren zu wollen, so daß mit einer baldigen Rückkehr der Norddeutschen Mission in die östliche Hälfte von Togo, dem französischen Mandatsanteil, der Basler und der baptistischen Mission in das südliche, jetzt gleichfalls französische Kamerun, der Rheinischen Mission in das portugiesisch gewordene Amboland, der Betheler und Neukirchner Mission nach dem belgisch gewordenen Ruanda und Ufa nicht zu rechnen sein wird. Was die Rheinische und Neuendettelsauer Mission auf Neu-Guinea betrifft, die jetzt von dem Missionskomitee der Lutherischen Kirchen Australiens verwaltet werden, so hat die australische Regierung jetzt wenigstens die für 1928 vorgesehene Abschiebung der deutschen Missionare zurückgenommen; es steht zu hoffen, daß das der erste Schritt dazu ist, auch die beiden Gesellschaften als solche zu selbständiger Tätigkeit wieder zuzulassen. Endlich scheint auch die japanische Regierung geneigt zu sein, auf den Karolinen die deutsche Missionsarbeit wieder freizugeben; der frühere Leiter dieser Mission ist zu diesbezüglichen Verhandlungen nach Japan und von dort nach den Karolinen gereist.

Die auf die afrikanischen Missionsfelder zurückgekehrten Missionare der verschiedenen Gesellschaften haben ausnahmslos bei ihren alten Gemeinden einen überströmend begeisterten Empfang gefunden; es ist wahrhaft rührend zu lesen, wie sich die Christen und sogar auch die Heiden in ihren Freudenbezeugungen über die Wiederkehr ihrer geistlichen Väter schier überboten. Und dieselben erfreulichen Erfahrungen haben die Gohner'schen und Leipziger Missionare bei ihrem Besuch in Indien gemacht. Und es blieb nicht bei dem frohen Empfang, sondern

es gab bald noch mancherlei, was die Zurückgekehrten schließlich noch mehr erfreute. So konnten hin und her Tauffeiern zum Teil größeren Umfangs — auf einer Betheler Station in Usambara eine solche von 225 Personen — abgehalten werden. Überhaupt bekamen sie gleich alle Hände voll zu tun, mußten sie doch meist — ihre Zahl ist ja vorerst noch sehr, sehr beschränkt — gleich die Verwaltung mehrerer Stationen übernehmen.

Es ist nur natürlich, daß alle diese Vorgänge auch auf das heimatlische Missionsleben eine günstige Rückwirkung ausübten. So lassen sich auch hier mannigfache Spuren eines wenn auch nur allmählichen — das ist in den Zeitverhältnissen nur zu begründet — Wiederaufstiegs feststellen. Die Gesellschaften dürfen es wagen, wieder eine gesteigerte Werbetätigkeit zu entfalten, und dieselbe ist nicht erfolglos gewesen. Der Besuch von Missionstagungen, der doch in den letzten Jahren abgelaufen war, ist wieder in starker Zunahme begriffen. Das Basler Missionsblatt schreibt, daß ihr Jahresfest sich auch in der Vorkriegszeit nie eines so großen Zuspruchs erfreut habe als im letzten Jahre. Mehrere Missionsgesellschaften — besonders die Rheinische, die Berliner und die Hermannsburger — haben sich intensiv auf Evangelisationsarbeit oder Volksmission eingestellt, in der sicherlich sehr berechtigten Erwartung, daß mit Weckung des religiösen Lebens im Volke ganz von selbst das Missionsinteresse geweckt und gestärkt werden muß. Der Verbreitung von Missionskenntnis vornehmlich in den Kreisen der Pastoren und Theologiestudierenden dienten verschiedene Instruktionkurse. Eine alte, bewährte Einrichtung ist der von den ostdeutschen Missionskonferenzen getragene Berliner Lehrkursus im Anschluß an die Brandenburgische Missionskonferenz, der unter Leitung von Prof. D. Richter alle Jahre wieder seine große Anziehungskraft ausübt. Etwas Neues war ein von der Rheinischen Mission an der Universität Bonn arrangerter Kursus, der bei der Studentenschaft eine dankbare Aufnahme fand. Die Basler Mission veranstaltete in Basel einen Lehrgang für Theologen, der von 80 Teilnehmern, meist aus Süddeutschland, aber auch von dem gesamten Hofgeismarer Predigerseminar, besucht wurde. Ein andersartiger Instruktionkursus wurde im April 1926 in Halle abgehalten; auf ihm handelte es sich darum, für die heimische Berichterstattung in der Presse literarische Mitarbeiter zu gewinnen.

Der Weckung und Pflege des Missionsinteresses in der Frauenwelt haben sich in besonderer Weise die Berliner und die Rheinische Mission angelegen sein lassen. Erstere hat, um unter der weiblichen Jugend, in den Frauenhilfen und den Missionsnähvereinen wirksamer arbeiten zu können, eine eigene Arbeitskraft angestellt, neben der noch zwei Reisesekretärinnen tätig sind. Zur Entfaltung einer intensiveren Tätigkeit hat eine Reorganisation der Arbeitsgemeinschaft Bethesda-Ngassabund stattgefunden, worüber Näheres unter „Berliner Mission“. In der Rheinischen Mission wurde ein Frauen-Gebets-Bund neu ins Leben gerufen, zu dem sich gleich eine größere Zahl von Frauen aus den verschiedensten

Gebieten zusammenschlossen. Auch auf der zweiten Tagung des Deutschen Evangelischen Missionsbundes in Bethel stand die Frage der Frauenarbeit daheim und draußen zur Erörterung. Allerdings sei es nicht erwünscht, noch weitere selbständige Ausbildungsstätten für Missionarinnen zu schaffen; erspriechlicher sei, wenn sich dieser Arbeitszweig an die bestehenden Missionsgesellschaften angleidere.

Als Anzeichen des wiedereinsiehenden Aufstieges sind auch wohl die Ergänzungen in dem zusammengeschmolzenen Stab der heimatlichen Berufsarbeiter zu bewerten, die verschiedene Missionsgesellschaften — die Berliner, die Rheinische, die Leipziger und der Allgem. Evang. protestant. Missionsverein — vorgenommen haben. Auch der sich wieder mehrende Zudrang zu den Missionsseminaren spricht dafür. Nicht zum wenigsten spiegelt sich der Wiederaufstieg in den in erfreulicher Zunahme begriffenen Einnahmen, die die verschiedenen Gesellschaften hatten, ab. Allerdings sind nicht alle gleichmäßig daran beteiligt. Bedauerlich niedrig ist z. B. die Jahreseinnahme der Gofnerschen Mission, wenngleich die Erklärung dafür offenbar darin liegt, daß sie eben zurzeit keine praktische Arbeit aufweisen konnte. Hoffentlich ändert sich das im laufenden Jahre, wenn sie mit ihrer Tätigkeit in Indien wieder einsetzt. Als Proben seien wenigstens die Einnahmen der größeren Gesellschaften mitgeteilt. Die kleine Brüdergemeinde erhielt zu ihrer eignen freudigen Überraschung von ihren Gliedern und Freunden im Jahre 1925 365 000 M. (gegen 281 400 im Vorjahre); freilich laboriert sie äußerst schmerzlich trotzdem an einem teilweise noch aus früheren Jahren stammenden großen Defizit von über ein Viertel Million M. Die Basler Mission hatte 1924 eine Einnahme von 776 421 Fr. und 545 832 M., wobei besonders die letztere, auf die deutschen Missionsfreunde kommende Leistung ihre höchste Anerkennung fand; der größere Teil dieser schönen Summe setzte sich zusammen aus den vielen kleinen Beträgen der Halbbahnenkollekte! So wies der Jahresabschluß für 1924 nur ein geringfügiges Defizit auf. Für 1925 mußte allerdings mit einer Mehrausgabe von 210 000 Fr. gerechnet werden, so daß leider ein größeres Defizit in Aussicht steht. Relativ am günstigsten steht in finanzieller Hinsicht wohl die Rheinische Mission da; ihre Jahreseinnahme hat sich immerhin schon auf 65 Prozent der Friedenseinnahme gehoben (während z. B. die Leipziger Mission 1924 erst ein Fünftel der Friedenseinnahme hatte). Im Jahre 1925 hat sie 646 500 M. (180 000 M. mehr als das Jahr zuvor) vereinnahmt. Die Berliner Mission hatte 1924 anläßig ihres 100 jährigen Jubiläums eine besonders hohe Einnahme gehabt. Die Jubiläumsgabe abgerechnet, hätte sie 1925 rund 80 000 M. Mehreinnahme gehabt. So dankenswert das an sich war, so blieb die Einnahme leider doch um 150 000 M. hinter dem beträchtlich in die Höhe gegangenen Voranschlag zurück. Und für das Jahr 1926 mußte der Voranschlag abermals um nahezu 200 000 M. gesteigert werden, so daß an die Gebefreudigkeit der Freunde allerdings ganz außerordentliche Anforderungen gestellt werden müssen.

Auch die ärztliche Mission fängt an, sich wieder mehr zu entfalten. Im Weltkriege war die Zahl der deutschen Missionsärzte von 22 auf 4 gesunken. Jetzt ist die Zahl wieder auf 16 gestiegen. Davon stehen 11 in China, 3 im Dienst der Basler, je 2 im Dienst der Rheinischen und Liebenzeller, je 1 im Dienst der Berliner und des Allgem. evang. protestant. Missionsvereins und 2 Freimissionare; 3 in Niederländisch Indien, 2 im Dienst der Neukirchner Mission und 1 in dem der Rheinischen; einer in Persien im Dienst der Hermannsbürger Mission. Im Tübinger Deutschen Institut für ärztliche Mission — dasselbe sei immer wieder der ihm so nötigen Unterstützung empfohlen! — studieren zur Zeit 9 Missionsmediziner. Für das Jahr 1926 besteht die Aussicht, daß 8 weitere Missionsärzte — 3 nach Ostafrika, je 1 nach Assuan, Nubien, Sumatra, Bornco und China — hinausgeschickt werden können. Ein sechsmonatiger medizinischer Kursus wurde im Tübinger Institut für Missionare abgehalten und von 10 Teilnehmern besucht. Im Schwesternheim haben 19 Missionschwestern dem medizinischen Studium obgelegen, von denen 8 das staatliche Hebammenexamen ablegten. Das Tropen-erziehungsheim hat 565 Patienten, darunter 195 Missionsangehörige beherbergt.

Wichtige Gegenwartsfragen der deutschen Mission behandelte die Tagung des Deutschen Evangelischen Missionsbundes in Bethel vom 22.—24. September. (Siehe den Bericht darüber in der Neuen Allg. Miss.-Zeitschr. S. 346 ff.) Dieser Bund umschließt außer den Missionsgesellschaften auch die verschiedenen heimatlichen Hilfsorganisationen wie die Missionskonferenzen, die Frauenmissionsvereine, den Bund deutscher Missionare u. a. Den ersten Beratungsgegenstand bildete eine gemeinschaftliche Hilfsaktion der deutschen Missionsgesellschaften zugunsten der Brüdermission. Es galt, derselben die Wiederaufnahme ihrer Rondonmission am Nyassa zu ermöglichen, zu welcher sie leider bei ihren eignen beschränkten finanziellen Mitteln außerstande gewesen wäre. Gewiß leidet in der Gegenwart keine deutsche Mission an Überfluß; wir haben gesehen, eine jede einzelne hat schwer zu ringen, trotzdem wird man mit Freuden den einstimmig gefaßten Beschluß begrüßen:

Der Missionsbund erklärt, daß er in der Erhaltung der Nyassamission der Brüdergemeinde eine lebenswichtige Aufgabe der gesamten deutschen evangelischen Mission sieht. Er empfiehlt deshalb den angeschlossenen Missionsgesellschaften und anderen deutschen Missionsvereinigungen ein gemeinsames Vorgehen in dieser Richtung. Er glaubt, daß diese Aufgabe am besten dadurch gelöst werden könne, wenn jede Gesellschaft zunächst auf 5 Jahre in Aussicht stellt, ein Prozent ihres Einkommens oder einen bestimmten von ihr selbst festgesetzten Betrag möglichst in dieser Höhe an die Brüdergemeinde zu senden.

Der zweite Beratungsgegenstand, „die Frauenmission daheim und draußen“, ist oben bereits erwähnt worden. Das wichtigste, am ausführlichsten behandelte Problem betraf die den neuzeitlichen entsprechende Umgestaltung der Vorbildung der Missionare, die durchaus für die heutigen Geisteskämpfe auf dem Missionsfelde eine angemessene geistige Ausrüstung empfangen haben müssen, keineswegs unter dem Niveau der

sich ständig steigernden Bildungshöhe der Eingebornen stehen dürfen, dann auch zur Organisation einer werdenden Eingebornenkirche, zur Heranbildung tüchtiger eingeborner Pastoren und Lehrer befähigt sein müssen.

Endlich wurde auch die Frage nach der Beteiligung der deutschen Mission am internationalen Missionsleben in Bethel zur Besprechung gestellt. Eine ganz neue Weltlage stellt auch die Mission vor ganz neue und große Aufgaben, sie bedarf in weitem Umfange einer völligen Neuorientierung. Würde die deutsche Mission sich dabei auf die Seite stellen, so würde sie sich damit selbst zur Einflußlosigkeit verurteilen, anstatt durch ihre tätige Mitarbeit ihre Erfahrungen und Grundsätze für das Ganze fruchtbar zu machen.

Auch mit dem Schicksal der deutschen evangelischen Missionshilfe befaßte sich die Betheler Tagung. Durch den Verlust ihrer gesamten Existenzmittel ist diese zur Zeit zwar zur ziemlichen Latenlosigkeit verdammt, doch will man sie am Leben erhalten, da man auch für sie in Zukunft wieder bessere Tage erhofft. An Stelle ihres bisherigen Leiters Direktor D. Schreiber, der zum Oberkonsistorialrat ernannt ist, wurde mit der einstweiligen Führung der Geschäfte cand. Dr. Freitag betraut.

Eine Woche vor der Betheler Tagung fand in Berlin die V. Konferenz des Bundes deutscher evangelischer Missionare statt, an der sich 65 Missionare und 10 Frauen von 13 Gesellschaften beteiligten. Eins der behandelten Themen war auch hier „die Vorbildung der Missionare“, dazu zwei andere aus der praktischen Missionstätigkeit: Sup. D. Kollecker, Gedanken über moderne Missionsarbeit in China und daheim, Missionar Stöbel, Das konkrete Denken der Primitiven und die missionarische Verkündigung. Ein im Anschluß an die Konferenz gehaltener öffentlicher Missionsabend wurde von zirka 4500 Menschen besucht, eine machtvolle, glaubensstärkende Kundgebung mitten im dunklen Berlin.

Eine alle die Mohammedanermision betreffende Fragen gedrängt zusammenfassende Darstellung bot ein Islamkursus, der in Bethel vom 22.—24. Oktober 86 Teilnehmer aus allen Berufen, darunter 30 Studenten, zusammenführte. Ausgesprochene Mohammedanermision hat zwar die deutsche Mission, abgesehen von den beiden kleinen und noch in den ersten Anfängen stehenden Missionen der Sudan-Pionier-Mission und der Hermannsburger Kurdenmission, nur in der Javanenmission der Neukirchner Missionsanstalt. Doch haben die Rheinischen Missionare auf Sumatra mit dem vordringenden Islam manchen harten Strauß auszufechten, und die Basler Missionare haben in Malabar (Südindien) die mohammedanischen Maqla als fanatische Gesellen kennen gelernt. Und in Ostafrika tritt allen dort arbeitenden Gesellschaften der Islam als ein höchst gefährlicher Konkurrent in den Weg.

Die alle vier Jahre tagende Kontinentale Missionskonferenz vereinigte im gastlichen Bremen in der Himmelfahrtswoche wieder einmal die Leiter fast aller evangelischen Missionen des europäischen Kontinents zu gehaltvoller Aussprache. Nur die Vertreter Frankreichs, Norwegens

und der romanischen Schweiz fehlten. Ein holländischer Missionsmann, Baron von Böhelaer, referierte über die Frage: „Was kann die kontinentale Missionsgruppe tun, um ihren Beitrag zur internationalen Arbeitsgemeinschaft zu leisten?“ Statistisch betrachtet stellen die kontinentalen Gesellschaften nur ein sehr bescheidenes, fast verschwindendes Kontingent zu dem Gesamtheere der evangelischen Mission. Nach einer Statistik von 1923 betrug die Gesamtzahl der Missionare 26 000, davon aus Amerika 15 000, aus Großbritannien 7500, vom Kontinent 2500, von letzteren wieder aus Deutschland etwa 600. Die Kosten der Weltmission beliefen sich auf rund 240 Millionen M., von denen Amerika den Löwenanteil mit fast 180 Millionen, Großbritannien etwas über 50, und der Kontinent rund 12 Millionen M. aufbrachten. (Die Besteuer Deutschlands darf man jetzt vielleicht auf nicht ganz 3 Millionen M. beziffern.) Diese Zahlen geben aber allein für sich doch nur eine unvollkommene, schiefe Darstellung der tatsächlichen Lage; die Qualität fällt schließlich hier stärker ins Gewicht als die Quantität. In kurzen, humoristisch angehauchten, aber doch nicht unzutreffenden Formeln versuchte der Referent die Eigenart der verschiedenen Missionen der einzelnen Länder nach ihren Licht- und Schattenseiten zu charakterisieren.

Für Amerika stellte er als Lichtseite fest: ungeheure Organisation aller Hilfsmittel sowohl in Personen als auch in Geld; als Schattenseite: die Gefahr, daß aus der Mission eine Sache der Organisation gemacht wird, wobei man die geistliche Seite aus dem Auge verliert. Für England als Lichtseite: die Mission ist Volks Sache geworden; vortreffliche Missionsmänner sowohl in der heimatischen Missionsleitung als auf den Arbeitsfeldern; als Schattenseite: nationaler Stolz, das Reich Gottes läuft Gefahr, mit dem britischen empire gleichgesetzt zu werden. Für Deutschland als Lichtseite: gediegene wissenschaftliche Grundlage bei aufrichtiger Frömmigkeit und großer Treue; als Schattenseite: Mühe, die Mentalität anderer Völker genügend zu verstehen, Gefahr, zu viel zu maßregeln und zu wenig aus sich selbst wachsen zu lassen. — Während wir letzteren Fehler wohl als berechtigt anerkennen müssen, werden über den ersteren Vorwurf unsere Missionare doch etwas erstaunt sein, da sie wohl vielmehr geglaubt haben, sich eher auf ihr liebevolles Sichversenken in die Volksseele etwas zugute tun zu dürfen.

Gewiß soll die deutsche Mission auch für fremde Art Verständnis haben, auch willig davon lernen; ihr gegenüber aber dann doch ihre bewährte gute deutsche Art bewußt festhalten und pflegen. Gerade auch gegenüber der fast erdrückenden Übermacht der amerikanischen Mission tut das not, zumal in derselben neuerdings ein sehr verflachender, synkretistischer Neoamerikanismus aufzukommen droht.

Über diesen Neoamerikanismus vergleiche den Aufsatz von Prof. D. Richter im letzten Jahrbuch der vereinigten Missionskonferenzen „Amerikanische Missionsart daheim und draußen“. Mit Zurückstellung aller spezifisch christlicher Lehren von Sünde, Gnade, Erlösung, Christi Gottessohnschaft, Auferstehung, ewigem Leben werden als Hauptlehren die von der Vaterschaft Gottes und der allgemeinen Bruderschaft aller Menschen herausgestellt, die soziale und kulturelle Arbeit als Hauptaufgabe, der Buddhismus, Konfuzianismus, Hinduismus dabei wohl mehr als Bundesgenossen denn als zu bekämpfende Feinde bewertet.

Ein zweites Konferenzthema der Bremer Tagung, von Prof. Mirbt behandelt, erörterte abermals in lichtvoller Weise das Verhältnis von

Propaganda und Mission. Und dem Basler Missionsinspektor D. Würz fiel die Aufgabe zu, wieder einmal das so akute Problem der werdenden Nationalkirchen aufzurollen und biblisch zu beleuchten. Mit der Lösung des Eigentumsproblems in den werdenden Missionskirchen beschäftigte sich der Vortrag des Berliner Missionsdirektors D. Knak. Es zeigte sich dabei, daß die mancherlei wirtschaftlichen Fragen, Grundbesitz, Missionshandelsgeschäfte, große Hospitäler, Hochschulen u. dergl. gar nicht so unwichtig oder leicht zu beantworten sind. Die gesamten Verhandlungen der Bremer Konferenz werden auch diesmal wieder im Druck erscheinen.

Personalia. Wieder haben 3 Missionare wegen ihrer wissenschaftlichen Leistungen eine ehrenvolle akademische Anerkennung gefunden. Der Betheler Missionar Johannsen ist von der theologischen Fakultät zu Münster, als der Begründer der evangelischen Mission in Usambara und Ruanda und als Erforscher afrikanischer Sprachen und Religionen, zum Doktor der Theologie ernannt. Die philosophische Fakultät zu Tübingen verlieh dem rheinischen Missionar Vedder wegen seiner Verdienste um die Erforschung der Sprache der Herero, Buschmänner, Naman und Damra den philosophischen Dokortitel. Ein anderer Betheler Missionar Röhl erhielt von der Preussischen Akademie der Wissenschaften in Anerkennung seiner wertvollen Arbeiten auf dem Gebiet der afrikanischen Sprachenforschung (Sprache der Schambala und des Ruandavolkes) die silberne Leibnizmedaille.

Nekrolog. Am 24. 4. 25 starb in Stuttgart der Großkaufmann Dr. Lechler, ein warmer Freund der Basler Mission. Er hat durch Gründung des ersten Vereins für ärztliche Mission diesen Zweig der Missionsarbeit in Deutschland wesentlich mit eingebürgert. Ihm verdankt die deutsche Mission auch die Gründung des Tübinger missionsärztlichen Instituts. Am 6. April 1925 ist in Schkortleben der ehemalige Rheinische Missionar Kunze, der Bannerträger des Evangeliums auf Dampierre (Neu-Guinea) heimgegangen. Sein „Im Dienst des Kreuzes auf ungebahnten Pfaden“ gehört noch immer zu den besten Missionsbüchern. In dem am 11. 7. 25 in Stellenbosch (Kapland) verstorbenen Missionssuperintendenten Großkopf hat die Berliner Mission wieder einen ihrer Veteranen verloren. Er hat 45 Jahre in der Missionsarbeit gestanden, zuerst in Bloemfontein, der Hauptstadt des Oranjesfreistaats, seit 1907 als Superintendent der Kapsynode. Er hat auch als wackerer Burenfreund und aufrechter deutscher Mann in höchstem Ansehen gestanden. Gleichfalls ein Missionsveteran ist in dem ehemaligen Propst der Leipziger Tamulenmission, D. Pamperrien, am 20. 11. 1925 dahingegangen. Es war ihm vergönnt, 38 Jahre unter den Tamulen zu arbeiten, davon 28 Jahre als Senior und Propst, als welcher er sich durch sein Organisationstalent verdient gemacht hat.

Einen schweren Verlust hat die Sache des unglücklichen armenischen Volkes durch den Tod von D. Johs. Lepsius am 3. 2. 26 erlitten. Ein ungewöhnlich reich, ja glänzend begabter Mann, hat Lepsius nach den

ersten furchtbaren armenischen Blutblädern 1895 alles dahingegeben, um fortan sein ganzes Leben uneingeschränkt diesem armen Volke zu widmen. Und 30 Jahre hat er ihm mit heißer Liebe gedient, durch keinen Mißerfolg irre gemacht, mit unerschrockenem Wahrheitsmuth für dasselbe eintretend, unermüdlich für es werbend. „Das armenische Volk“, schreibt in einem tief empfundenen Nachrufe der armenische Bischof Balakian, „wird in seinen Kindern die Dankbarkeit erwecken, die sie D. Lepsius schulden, dessen Gedächtnis ewig im armenischen Volke leben wird, das er tief geliebt und in dessen Dienst er alle seine moralischen und physischen Kräfte hingegeben hat.“

*

*

*

Die allgemeine missionarische Situation auf dem südafrikanischen, indischen, chinesischen und japanischen Arbeitsfelde ist im vorjährigen Berichte eingehender charakterisiert worden. In Südafrika ist sie im wesentlichen dieselbe geblieben. Der markanteste Zug im Bilde ist nach wie vor der sich immer mehr zuspitzende Gegensatz zwischen Schwarz und Weiß, in dem der Nationalismus der farbigen Bevölkerung zum Ausdruck kommt. Der frühere Respekt vor dem Weißen ist — nicht ohne Schuld desselben — verschwunden. Auch dem Missionar begegnet man vielfach, als einem Mitgliede der weißen Rasse, mit Mißtrauen oder Verschlossenheit. Das alte patriarchalische Vertrauensverhältnis zwischen Missionar und Gemeinde wird dadurch vielfach recht getrübt. Dieser Rassen Gegensatz gibt erklärlich einen sehr fruchtbaren Nährboden für bolschewistische Ideen ab, durch welche die Atmosphäre nun desto mehr vergiftet wird. Modernes Heidentum, moderne Vergnügungssucht, Sonntagsentheiligung durch allerlei Sport und was die Farbigen sonst Unschönes an vielen weißen Namenschristen oder weißen Anchristen zu sehen bekommen, üben — wer will sich darob verwundern — eine große Anziehungskraft auf die Schwarzen aus und machen den Einfluß der Mission illusorisch. Und neben dem modernen Heidentum das wieder auflebende alte Heidentum. Auch in dem üppig wuchernden Sektenunwesen ist deutlich das nationale Element ein wesentlicher Faktor. In vielen dieser Sekten wird ganz unverhohlen gegen den Missionar und gegen die Kirche geheßt. Auch durch ihre äußerst laxen Zucht, durch welche sie gerade die sich irgendwie zurückgelehrt oder gekränkt fühlenden Glieder der Missionsgemeinden an sich locken, sind sie eine empfindliche Störung der soliden Missionsarbeit. Wie Pilze schießen diese Sekten oder Eingebornenkirchen aus der Erde; es soll ihrer 126 geben. Viele sind nicht von langer Lebensdauer, geht doch den Farbigen jede Gabe für Organisation ab. Auch die Äthiopische Kirche, von der jahrelang viel Wesens gemacht wurde, soll jetzt ziemlich abgewirtschaftet haben. Seit einigen Jahren entfaltet nun auch die katholische Mission in Südafrika eine rührige Propaganda und sucht sich überall einzunisten. Kurzum: auch in Südafrika läßt sich die Missionsarbeit in mancher Hinsicht schwieriger an. Die deutschen Missionen, die dort an der Arbeit stehen,

fühlen infolgedessen das Bedürfnis und haben das Bestreben, sich enger aneinander zu schließen.

Einfachere Verhältnisse finden immerhin unsere Missionare, wenn sie jetzt wieder auf ihre Arbeitsfelder in Ostafrika — und ähnlich in Westafrika — gehen, daselbst vor. Die Pionierarbeit, die sie im wesentlichen dort an primitiven Völkern zu leisten haben, weist solche verwickelten Probleme doch noch nicht auf. Allerdings geht auch auf solchen Missionsfeldern die Entwicklung jetzt in bedeutend schnellerem Tempo vor sich, als das früher der Fall war. Um nur eins zu nennen, wieviel eher tritt hier schon das Problem der Eingebornenkirche an die Mission heran. Auch die Auseinandersetzung mit dem Islam ist unvermeidlich und wird der Mission noch sehr zu schaffen machen.

Da wir von jetzt an auch wieder aktiv an der indischen Mission teilhaben werden, fragen wir wohl: Wie sieht's in Indien aus? Da ist es nun eine sehr merkwürdige Erscheinung: Während es überall in der Völkerwelt gewaltig gärt und der Nationalismus überall immer höhere Wogen aufwirft, ist es in Indien seit Jahren nicht so still gewesen wie gegenwärtig. Noch im letzten Jahresbericht schrieb ich von der immer stärker anschwellenden nationalistischen Bewegung, die unter der Führung des sich zum Nationalheros entwickelnden Propheten Gandhi in ein neues gefährliches Stadium eingetreten sei. Gandhi predigte der eingebornen Bevölkerung entschlossenen passiven Widerstand, den Boykott englischer Waren, Abbruch aller Beziehungen mit den Engländern. Und bereitwilligst wurde diese Lösung aufgenommen und befolgt. Und jetzt? Das Leipziger Missionsblatt schreibt: Die große nationale Revolutionsbewegung, die unter Gandhis Führung steht, ist zum Stillstand gekommen. Das enge Bündnis, das zwischen den Mohammedanern und Hindus, den früheren Todfeinden, für einige Jahre geschlossen war, ist wieder auseinandergefallen. Gandhi hat die Parole von dem passiven Widerstand zurückgezogen, er scheint sich jetzt ganz der sozialen Hebung seines Volkes widmen zu wollen und dürfte da ein gewaltiges Feld der Betätigung finden, wo er seine großen Gaben zum Segen seines Vaterlandes verwenden könnte. Ob dieser Zustand der Ruhe von Dauer ist? Niemand kann es wissen.

Eine ausführlichere Darstellung muß diesmal den chinesischen Verhältnissen gewidmet werden. Zwar der im Norden Chinas sich abspielende Bürgerkrieg berührt die deutschen Missionen im Süden kaum. Es handelt sich dabei wesentlich um Kämpfe um die Herrschaft zwischen den verschiedenen Machthabern, dem ehemaligen Räuberhauptmann und jetzigen Gebieter der Mandschurei Tschangtsolin, dem Kommandeur der offiziellen chinesischen Zentralregierung Wupeifu und dem christlichen General Feng, der mehr oder weniger die Rolle des verstorbenen Sun yatzen übernommen zu haben scheint. Das Kriegsglück wogt bei diesen Machtkämpfen auf und nieder.

Für die Mission viel bedrohlicher ist eine starke fremdenfeindliche Bewegung, in welcher sich endlich eine von lange her aufgespeicherte

Erbitterung gegen die China brutal unterdrückenden und aussaugenden fremden Nationen, besonders England und Amerika, gewaltsam Luft macht. Und Zentrum dieser Bewegung ist nun vornehmlich Quangtung; hier gärt und brodelte es, schreibt ein Rheinischer Missionar, wie in einem Herenkessel. Den Anstoß zum Ausbruch der Erbitterung gaben die bekannten Vorgänge in Shanghai und danach ähnlich in Kanton im Mai und Juni v. J.: der Streik von 40 000 chinesischen Fabrikarbeitern, die sich gegen die Ausnutzung durch die Fabrikherrn auflehnten (in der Tat schreit das soziale Elend der chinesischen Arbeiter zum Himmel; die Schuld daran fällt aber nicht nur auf die englischen und japanischen, sondern ebenso auf die chinesischen Kapitalisten); der Sympathieumzug der chinesischen Studenten; das sinnlose Blutbad, das englische Maschinengewehre unter diesen harmlosen Demonstranten anrichteten. Da flammte die Empörung hell auf. Das China von heute ist doch nicht mehr das alte, das sich alles gefallen ließ. Das Nationalbewußtsein ist erwacht. Man fühlt brennend die Schmach dieser rücksichtslosen Politik der Vergewaltigung und Ausbeutung. In den Weltkrieg, den man ja für die Herstellung edelster Menschlichkeit, Gerechtigkeit und für Befreiung aller unterdrückten Völker führte, hatte man mit solchen Trugbildern auch China hineingezogen, um hernach nichts von allen schönen Versprechungen zu halten. China sah sich betrogen. Die alte Ausbeutung geht weiter. Die bolschewistischen Agitatoren, die in der sozialistischen Provinz Quangtung schon länger ihr Wesen treiben, konnten kräftig Öl ins Feuer gießen. Ein fürchtbarer Haß, besonders gegen England, entlud sich. (Japan hat sich geschickt aus der Affäre gezogen, indem es sein Beileid zu den unschuldigen Opfern jener Blutbäder aussprach und sich auf Chinas Seite stellte.) Kein Engländer war mehr im Innern des Landes seines Lebens sicher, alles flüchtete in die Küstenplätze. Über den englischen Handel wurde der Boykott verhängt.

Leider aber ist die Stimmung nicht nur fremdenfeindlich, sondern auch stark christentumsfeindlich, und das wird sicher vornehmlich auf bolschewistische Verhehung zurückgehen; ist es doch Ziel des Bolschewismus, jede Autorität zu untergraben; da muß ihm ja das Christentum, in dem er einen Hort der Autorität und Ordnung sieht, ein besonderer Dorn im Auge sein. Und man heßt: das Christentum verdummt, es ist das gefährlichste Opium, die Missionschule erzieht zu einer sklavischen Gefinnung, die Missionare sind die vom ausländischen Kapitalismus besoldeten Spione, die für ihn nur das Land auskundschaften, sie sind die Schrittmacher des Imperialismus und Kapitalismus. Sie stellen sich unter den Schutz der Kanonen und Kriegsschiffe der Fremden, sie nehmen für sich auch das Recht der Exterritorialität in Anspruch, sie gewähren schlechten Elementen Unterschlupf und Beistand usw. Es ist ein verhängnisvoller Fehler der Mission in China gewesen, schon daß ihr Anfang mit den China aufgedrungenen Verträgen und vollends dem schmachvollen Opiumkriege in Verbindung gestanden hat, und weiter daß sie nicht von vorneherein größere Klarheit darüber geschaffen hat, daß

sie mit Politik nichts zu schaffen hat, daß sie dem Volke nur die erneuernden Kräfte des Evangeliums bringen will. Man kann es einigermaßen verstehen, daß das wenig urteilsfähige einfache Volk alle Sünden der weltlichen, der „christlichen“ Mächte dem Christentum in die Schuhe schiebt.

Mit seinem verlockenden kommunistischen Evangelium „Befreiung der Armen, Kampf gegen den Mammonismus, Tai ping“ (großer Friede) treibt der Bolschewismus eine anscheinend recht erfolgreiche Propaganda auf dem Lande; ein kommunistischer Bauernbund soll zahlreiche Anhänger haben. Zugleich hat er es auf die Jugend in den Schulen, besonders auch in den höheren Schulen und auf die Studenten abgesehen. Es ist doch sehr bezeichnend, daß sogar im Verein christlicher junger Männer in Kanton ein Russe einen Vortrag über den Kommunismus halten konnte, in dem er dann das Christentum als staatsfeindlich hinstellte. Aber auch in den Köpfen nicht weniger chinesischen Christen herrscht doch eine arge Begriffsverwirrung. Man kann es in einer christlichen Zeitschrift lesen oder sogar von einem Prediger in einer unabhängigen Kirche hören, daß Lenin eigentlich eine Verkörperung des Urchristentums sei, daß man an ihm die Charaktereigenschaften wiederfinde, die wir an Christus schätzen, daß er einer der großen Menschheitsführer sei. Außerst charakteristisch dafür, wie sich bei manchen chinesischen Christen christliche Wahrheiten und bolschewistische Ideen vermengen können, ist ein Brief eines chinesischen Christen mit der ironischen Überschrift „Freude und glückliche Weihnachten“, veröffentlicht in der Canton Gazette und abgedruckt in den Berliner Missionsberichten 1926, S. 41. Christliche Lehrer und Prediger haben vielfach keinen leichten Stand, wenn sie sich als Sklaven der Fremden verdächtigt und angegriffen sehen müssen.

Schon im Jahre 1924 hatte man die Weihnachtswche — ausgerechnet diese — zu einer Agitationswoche gegen das Christentum gemacht. In noch stärkerem Maße sollte das im letzten Jahre geschehen; wochenlang vorher wurde in aufreizendster Weise dazu geheßt. Im letzten Augenblick wurde aber dann doch von der kantonesischen Regierung Gegendruck gegeben und alle Demonstrationen untersagt. Die Woche ist dann auch allerwegen ohne größere Ruhestörungen verlaufen.

Die in Quangtung am Ruder befindliche Volksregierung denkt zwar nicht an Einführung des Kommunismus, liebäugelt aber doch recht sehr mit dem Bolschewismus und steht dem Christentum und der Mission nicht gerade freundschaftlich gegenüber. In Sachen des Schulwesens z. B. verordnete sie:

In jeder Schularart ist die Religion vom Unterricht zu trennen, ganz gleich ob es sich um öffentliche oder private Schulen handelt. Es ist nicht gestattet, Unterricht in den heiligen Schriften zum Lehrfach zu machen. Religion ist Gewissens- und Privatsache. Die Entscheidung über die Teilnahme der Missionsschüler am Gottesdienst bleibt den Eltern oder Vormündern oder den Schülern selbst (!) überlassen.

Noch bedrohlicher lautet eine gleichfalls von dem Chef der kantonesischen Regierung Wang Tschin Wei abgegebene Erklärung: alle Missions-

Schulen bedrohen das chinesische Volk, indem sie unter dem Schein der Liebestätigkeit und religiösen Duldsamkeit die Ausbeutungsmöglichkeiten Chinas erforschen. Zum Wohle Chinas müssen alle diese Schulen von uns übernommen werden.

Nach alledem ist die missionarische Lage in China recht sorgenvoll. Die englischen und amerikanischen Missionare haben sich von ihren Posten in die geschützten Fremdenniederlassungen zurückgezogen. Dahingegen haben die deutschen Missionare ruhig bleiben dürfen und sind nirgends behelligt worden. Im Gegenteil finden sie überall viel Sympathie. Daß Deutschland jetzt aus der Machtpolitik der andern Nationen ausgeschaltet ist, übt hier seine gute Wirkung aus. Ebenso daß Deutschland vertragsmäßig auf das Recht der Exterritorialität verzichtet hat. Zudem sehen die Chinesen in den von der Entente so vergewaltigten Deutschen Leidensgenossen. Mit alledem soll freilich nicht gesagt sein, daß nicht bei etwa ausbrechenden Unruhen auch die deutschen Missionare in Ungelegenheiten oder Gefahren geraten könnten. Beachtlich ist aber, daß gerade in diesen unruhigen Zeitläufen sich für die deutsche Mission hier und da ganz unerwartete schöne Gelegenheiten zur Ausdehnung ihrer Arbeit gezeigt haben.

2. Die Missionsgesellschaften und ihre Arbeitsfelder.

1. Die **Brüdergemeine** arbeitet auf 13 Missionsfeldern, von denen etliche allerdings nur klein sind. Es sind dies Südafrika-West (Hottentotten-Mission) und Südafrika-Ost (Kaffern-Mission), Ronde-Mission und Unimwesi, beide in Ostafrika, Labrador und Alaska, die beiden Eskimomissionen, Nikaragua und Kalifornien, Jamaika und Westindien, Surinam und Demerara (Holl. und Brit. Guyana) und Tibet. Davon stehen in Pflege des deutschen Zweiges der Brüdergemeine die beiden südafrikanischen Missionsfelder, Surinam und dazu jetzt auch wieder die Ronde-Mission. Fortgesetzt bereitet leider die Aufrechterhaltung und Weiterführung dieser Missionen ernste finanzielle Sorgen. Der englische und amerikanische Zweig der Brüderunität haben selbst mit ähnlichen Schwierigkeiten sehr zu ringen, so daß sie keine große Hilfe zu leisten imstande sind. Missionsdirektor Baudert war im vergangenen Jahr selbst in Amerika, um mit dem amerikanischen Zweige zu verhandeln. Die dortige Synode beschloß, daß die zeitweilige Regelung der Verwaltung des Missionswerkes, wie sie durch den Krieg notwendig geworden und von den Unitätskonferenzen beschlossen sei, zunächst als zeitweilige Regelung weiter in Geltung bleiben soll, da die allgemeine internationale Lage noch nicht so weit geklärt sei, daß die internationale Brüdergemeine ihre Verwaltung endgiltig ordnen kann. Mit der kontinentalen und englischen Provinz soll aber ein sachgemäßer Plan für die Verteilung der geldlichen Lasten, die durch die Pensionen der früheren Missionare und die Erziehung ihrer Kinder entstehen, vereinbart werden.

Daß der Brüdergemeine durch das schöne brüderliche Eintreten der anderen deutschen Missionen die Wiederaufnahme der Ronde-Mission er-

möglichst wurde, ist oben schon mitgeteilt. Ohne ein solches wäre sie dazu nicht imstande gewesen, und das wäre außerordentlich bedauerlich gewesen, da gerade dies Arbeitsfeld, neben dem nikaraguanischen, zur Zeit das hoffnungsvollste ist. Der Freundeskreis, der im vergangenen Jahre zur Unterstützung der Brüdermission zusammengetreten war, hat bisher anscheinend noch keine nennenswerte Beihilfe geleistet. Wenn oben die Einnahmen für 1925 auf 365 000 M. angegeben sind, hingegen in der Tabelle schon für 1924 eine solche von fast einer Million verzeichnet ist, so erklärt sich die große Differenz dadurch, daß in letzterer über eine halbe Million Einnahme auf den Missionsgebieten selbst sowie zirka 160 000 M. Zinsen von Spezialfonds usw. enthalten sind. In der Hottentottenmission (Südafrika-West) ist die Frage nach Gewinnung eingebornen Gehilfen aktuell. Die Gehilfenschule entspricht den Anforderungen, die die Regierung stellt, wenn sie eine solche subventionieren soll, nicht; diesen Anforderungen aber nachzukommen, würde der Mission wieder unverhältnismäßig teuer kommen. Die Anwärter auf ein Regierungslehrerseminar zu schicken hätte das Mißliche, daß dort eine Erziehung in dem brüderischen Geist natürlich wegfiel. Auch an die Gewinnung farbiger Geistlicher muß man allmählich ernstlich denken, wenn auch augenblicklich der Bedarf noch gedeckt ist. Man ist mit der Berliner und Rheinischen Mission und der Reformierten Missionskirche zwecks Schaffung einer gemeinsamen Ausbildungsstätte in Verhandlung getreten. Die Regelung der Pachtverhältnisse von Missionsländereien durch das neue Missionsland-Gesetz ist bedauerlicherweise in verschiedenen Gemeinden Ursache innerer Spannungen und Wirren geworden, infolge deren sich unter der Führung zweier ehemals geachteten Gehilfen 180 Mitglieder von der Brüdergemeinde losgesagt haben und zur Griqua- oder zur Volkskirche übergegangen sind.

In der Kaffernmission wird von den Missionaren zielbewußt an der Entwicklung der Eingebornenkirche gearbeitet, und es lassen sich auch in dieser Hinsicht erfreuliche Fortschritte feststellen. Wenn man bedenkt, wie vielen Lockungen der Sekten und Aufreizungen durch politische, bolschewistische Agitatoren die Gemeindeglieder ausgesetzt sind, ist es sehr anerkennenswert, wie fest sie durchweg zu ihrer Kirche stehen. Besonders haben sich auch die eingebornen Prediger, auch in verhältnismäßig selbständigen Stellungen, im großen und ganzen bewährt. Durch Heidentaufen haben im Jahre 1924 die Gemeinden einen Zuwachs von 120 Seelen erhalten. Einem großen zahlenmäßigen Aufschwung sind die vielen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und völkischen Aufregungen nicht förderlich.

Die Kondemission (am Nyassa, Ostafrika) ist von zwei Missionaren wieder aufgenommen. Sie haben gleich Arbeit in Hülle und Fülle vorgefunden. Es galt 38 Dorfschulen wieder in Betrieb zu setzen, die höhere Schule mit Alumnat neu zu eröffnen und vieles mehr neu zu organisieren. Taufbewerber mußten geprüft und getauft werden. Dabei machten sie die Erfahrung, daß die schottischen Missionare, die in der

Zwischenzeit nach der Mission gesehen hatten, erheblich niedrigere Anforderungen an die Taufbewerber stellen. In Rungwe, Rutenganio und Kjimbila fanden dann größere Tauffeiern statt, bei denen 96, meist erwachsene, Heiden getauft wurden. An letzterem Orte vereinigte dann eine große Abendmahlsfeier 600 Teilnehmer aus den 3 Bezirken. Ein halbes Jahr später, Weihnachten 1925, abermals großes Tauffest in Kjimbila mit 109 Täuflingen und Abendmahl mit 700 Teilnehmern. Ein Aussätzigenasyl in Makete birgt gegen 800 Insassen, von denen 80 bis 100 im Taufunterricht stehen.

In der Uniamwesimission (unter der Britischen Brüderunität stehend, aber von dänischen Geschwistern bedient) geht es schön voran. Auf allen Plätzen sind große Scharen, die unterwiesen werden wollen. Von den 5 Stationen haben aber 3 ihre Missionare, 2 sind noch hirtelos. Die eingebornen Lehrer ermangeln noch der Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit. Erwünscht wäre ein Missionar, der einem Lehrerseminar vorstehen könnte. Auf mehreren Stationen wurden größere Tauffeste gefeiert; auf Urambo wurden 13, auf Inole 41, auf Tabora gleichfalls 41, auf Ujoke 24 Erwachsene getauft. In Sikonge haben Christen und Taufbewerber eine neue Kirche mit 300 Sitzplätzen ohne jedes Entgelt für ihre Arbeit erbaut. Das Beste ist, daß sie Sonntag für Sonntag voll besetzt ist. Besorgniserregend breitet sich neuerdings leider auch in Uniamwesi die verheerende Schlafkrankheit aus; zum Glück gibt es jetzt ein von Deutschen erfundenes Mittel (German) dagegen. Diese Erfindung, sagt ein englischer Gelehrter, wäre Grund genug, Deutschland seine Kolonien zurückzugeben.

In Surinam, dem größten Arbeitsfeld der Brüdergemeine, steht bekanntlich die eigentliche Heidenmission hinter der Pflege der alten Gemeinden sehr zurück; gibt es doch gegenüber 25 498 Christen nur 30 Taufbewerber und 140 „neue Leute“. Die Arbeit an den alten Gemeinden trägt den Charakter der Kleinarbeit. Die große Armut drückt auch auf die Missionsarbeit. Viele junge Leute wandern aus. Die zukunftsreiche Inder- und Javanenmission bedürfte, wenn sie im Kampf mit starken Gegenkräften bestehen soll, dringend Einsetzung von mehr Kräften, um die Arbeit gründlicher in die Hand zu nehmen. Es stehen dafür und für die Buschnegermission nur 5 Missionare zur Verfügung. Die alte Mission zählt 18 Missionare und 10 Schwestern. Nur klein ist im Verhältnis der Seelenzahl das Häuflein eingeborner Pastoren (5).

In Nikaragua bereitet die aufblühende Arbeit im Norden im Gebiet des Wangsflusses unter rein indianischer Bevölkerung den Missionaren viel Freude. Die jungen dort entstehenden Gemeinden beschämen und überflügeln die alten Gemeinden an der Küste durch ihren Eifer und reges geistliches Leben. Die Einrichtung einer Schule zur Heranziehung von Evangelisten für dies Gebiet stellt sich als ein immer dringenderes Erfordernis heraus. Ein einmonatiger Weiterbildungskursus, der im vergangenen Jahre in Wasla gehalten wurde, ist nur

ein Notbehelf. Erfreulich ist, daß die anfänglich mißtrauische Stellung der nikaraguanischen Regierung zur Brüdermission allgemach in eine wohlwollendere sich wandelt.

Auf Jamaika zählt die Brüdergemeinde 18 Hauptstationen mit 6562 Abendmahlsmitgliedern. Die Arbeit ist keine Heidenmission mehr, sondern Volksmission und Erziehungsarbeit. Ihre beiden Hauptprobleme sind finanzielle Selbstständigkeit und Gewinnung der nötigen eingebornen Geistlichen. Die Anwesenheit der Adventisten, Plymouthbrüder und anderer Sekten erschwert die Kirchenzucht.

Auch in Labrador handelt es sich in der Hauptsache um die Pflege der kleinen eskimoiischen Christengemeinden. Hin und wieder stellt sich auf einer Station wohl noch von fern her ein Trupp von Heiden ein, wie letztlich auf der Station Hebron. Im Interesse ihrer Pflegebefohlenen hat die Mission von Anfang an das Handelsgeschäft in die Hand nehmen müssen. Freilich bringt diese Verbindung von Mission und Handel manchen Verdruß mit sich, da die lieben Eskimo oft nicht begreifen wollen, daß das Kaufgeschäft auch nach soliden kaufmännischen Grundsätzen gehandhabt werden muß.

In Alaska sind 4 Hauptstationen besetzt, zu denen 26 Außenposten gehören. Bei der weit zerstreut wohnenden, dünnen Bevölkerung sind die 2191 Christen eine ganz schöne Zahl. Aber es könnte viel mehr erreicht werden, wenn mehr missionarische Kräfte da wären. Die 5 Missionare und 11 Gehilfen können die Arbeit, die eine ausgedehnte, strapaziöse Reisetätigkeit in sich schließt, nicht bewältigen. In der Errichtung eines Waisenhauses hat die Mission in diesem öden Lande ein neues Reis getrieben.

2. Die **Basler Mission** hat, nachdem sie bereits 1924 die ersten Missionare wieder nach Kamerun aussenden durfte, im Berichtsjahre nun eine erste Missionstruppe, bestehend aus 4 Missionaren, nach Wante (Goldküste) abgeordnet. Ein Fortschritt ist es auch, daß auf beiden Missionsfeldern die Basler Mission die Arbeit, als „anerkannte“ Missionsgesellschaft, selbständig in die Hand nehmen kann. In Kamerun hatte sie anfänglich ihre Missionare der Pariser Mission unterstellen müssen. Wenn aber auch dies Verhältnis gelöst ist, wird darum die freundschaftliche Verbindung beider Gesellschaften nicht gelöst werden, muß doch die Pariser Mission nach wie vor die ehemalige Basler Mission in dem französischen Mandatsanteil von Kamerun, von dem letztere noch ausgeschlossen bleibt, betreuen. Sie tut das durch 7 Missionare, unter deren Leitung 450 eingeborne Gehilfen arbeiten. Die Basler Missionare, die in Kamerun mit großem Freudenjubel von ihren alten Gemeinden willkommen geheißen wurden, haben im Frühjahr 1925 eine erste größere Rekognoszierungsreise ins Innere unternommen. In Besongabang waren zerfallene Kapellen die traurigen Zeugen der vor zwei Jahren noch mächtigen, jetzt aber erloschenen Bewegung. In Bali (im Graslande) freudige Begrüßung, besonders durch die Christen, 200 Männer und 50 Frauen. Dann weiter nach Bameta und Bamedu, wobei der sie be-

gleitende Zug nach und nach auf Tausende anschwillt. An letzterem Plage haben die Eingebornen eine große Kirche in afrikanischem Stil errichtet. Den zuerst ausgesandten Missionaren sind schon zwei weitere zur Verstärkung nachgeschickt.

Betreffs der Goldküstenmission hat sich die Basler Mission mit der Schottischen, wie im letzten Jahresbericht erwähnt, so geeinigt, daß letztere die ältere Goldküstenmission in Pflege behält, während der Basler Asante und das Hinterland als Arbeitsfeld zugewiesen wird. Hier ist noch mehr missionarisches Neuland, besonders ist das große Hinterland missionarisch noch kaum in Angriff genommen. Der Empfang der 4 Basler Missionare in Kumase, der Hauptstadt von Asante, war begeistert. Wie hat sich während der Abwesenheit der Missionare die Stadt entwickelt! Der moderne Verkehr (Eisenbahn, Automobilstraßen usw.), der heute Kumase zur modernen Stadt umgestaltet, wird für die Mission Förderndes wie Hinderndes mit sich bringen. Die Christengemeinden in und um Kumase haben sich inzwischen auf eigene Füße stellen müssen und gestellt. Die Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbständig, sie hat eine Synode, in der neben den Missionaren 8 schwarze Pfarrer sitzen, und bestreitet selbst ihre Ausgaben. Aber mit dem äußeren Fortschritt hat das innere Leben nicht Schritt gehalten, der geistliche Stand der Gemeinden ist nicht zum besten. Hier wird die Arbeit der Missionare einzusetzen haben. 200 km nördlich von Kumase wird schon eine zweite Missionsstation in Wam Pamu eröffnet, der dortige Häuptling hatte dringend dazu eingeladen.

Aus Malabar (Südindien) erhielt die Mission hoffnungsvolle Nachrichten über eine Bewegung zum Christentum, welche unter dem Stamm der Iruwer eingesetzt hat. Die Iruwer sind eine Bauernkaste, welche im Bezirk von Palghat und den angrenzenden Gebieten von Kotschin und Travankor ansässig ist. Ihre Zahl soll etwa 100 000 betragen. Sie sind die oberste Gruppe der Kastenlosen, nur dem Namen nach von den Tigern — die als die Palmbauernkaste in der Geschichte der Basler Mission bekannt sind — verschieden. Unter dem Schutz der englischen Herrschaft sind diese von den Brahmanen wirtschaftlich niedergehaltenen Leute zu Besitz und Wohlstand gelangt, haben auch Anteil an der Bildung erhalten; so lassen sie sich heute weniger denn je jenen Druck gefallen. Wenn sie jetzt den Übertritt zum Christentum erwägen, handelt es sich also nicht um den Wunsch einer äußeren Versorgung. Die treibenden Beweggründe sind vorwiegend soziale. Bei dem großen Götzenfest 1924 wurden die zum Tempel drängenden Iruwer von den Brahmanen mit blutigen Köpfen weggejagt. Da rief ihr Führer aus: „Die Brahmanen lassen uns nicht in ihren Tempel, also lassen sie uns auch nicht in ihren Himmel.“ Es ist also auch ein religiöses Moment, die Kaste wünscht sich einer andern Religion zuzuwenden, welche ihr gesellschaftliche Besserstellung gewährt. Als sich die Kunde von ihrem Vorhaben, die Religion zu wechseln, verbreitete, stellten sich sehr bald Vertreter des Buddhismus, des Islam und des Arya Samadsch (eines hinduistischen

Reformvereins) ein, um für sich Propaganda zu machen. Trotz dem überaus eifrigen Wettbewerb dieser hat die christliche Mission gute Aussicht, daß die Trumer das Christentum erwählen. Etliche (12) konnten bereits getauft werden. Natürlich ist intensive evangelistische Arbeit dringend vonnöten. Als Stützpunkt dafür ist in ihrer Mitte ein bescheidenes gottesdienstliches Lokal hergerichtet, in dem regelmäßig, sei es von einem Missionar, sei es von eingebornen Gehilfen, gepredigt wird. Auch zur Verstärkung der indischen Missionare sind 2 weitere ausgesandt.

In China haben die Missionare inmitten all der Unruhen ungestört ihrer Arbeit obliegen können. Es will viel sagen, daß sie trotz der Christenfeindlichen Stimmung 511 Taufen vollzogen haben. Und weiter: unter den Stürmen der Zeit festigt sich auf dem Grunde der eingeführten Kirchenverfassung die eingeborne Kirche. Sie will arbeiten, und ihre größere Opferwilligkeit macht sich bemerkbar. Der Wetteifer der Gemeinden zur Erlangung ihrer Selbständigkeit ist heilsam. Unter 7 Missionaren, die neu oder wieder auf das Missionsfeld zurückgekehrt sind, befanden sich auch 2 Missionsärzte.

Die borneesische Mission ist mit dem 1. April v. J. nun ganz in die Verwaltung von Basel übergegangen. Es ist ein großes Gebiet, etwa dreimal so groß wie die Schweiz, aber nur mit etwa einer halben Million Einwohner. Christen gibt es etwa 5000, die sich um 12 Hauptstationen mit 46 Außenplätzen sammeln. Im südöstlichen Gebiet (am Barito) haben sich die Basler bereits gut eingelebt. Unter den westlichen Stationen ist Kwala Kapuas die wichtigste. Die Basler Missionare können auf dem von den Rheinischen gelegten soliden Grunde weiterbauen. Die Auswüchse des rohen Heidentums sind unter dem Einfluß des Evangeliums wie der holländischen Verwaltung wohl verschwunden (z. B. die Kopfsjägerie), aber innerlich erschüttert oder überwunden ist es noch nicht. Auch auf die zähe Feindschaft des Islam, der planmäßig an der Eroberung der noch heidnischen Bevölkerung arbeitet, muß die Mission gefaßt sein. Das Küstengebiet hat er bereits inne; den Strömen entlang dringt er ins Innere vor. Grundsätzlich in Angriff genommen war bisher die Mission unter den Mohammedanern noch nicht. Überraschend hat sich ganz im Westen in der fernen Landschaft Kota Waringin, die noch von keinem Missionar betreten war, eine Tür aufgetan. Seit 1924 hat dort ein eingeborner Evangelist mit so spürbarem Segen gewirkt, daß Mitte vorigen Jahres dort auf einem Tauffest, wie es die borneesische Mission noch nicht erlebt hat, 105 Personen (70 Erwachsene und 35 Kinder) getauft werden konnten. Und das ohne Zutun eines Missionars. Natürlich wird ein solcher baldigst dort stationiert werden.

Aus dem heimatlichen Missionsleben sei noch erwähnt, daß zwischen der Basler Mission und der Kanareesischen Mission (dem Verein der Missionsfreunde in der französischen Schweiz, die sich von der Muttergesellschaft abgezweigt hatte) eine Übereinkunft getroffen ist, das Werk in Indien wieder mit vereinten Kräften weiterzuführen. Dabei soll der Kanareesischen Mission jedoch größtmögliche Selbständigkeit zugesichert

werden. Das ist erfreulich und wird für die Arbeit draußen, die so mit vereinter Stoßkraft erfolgen kann, förderlich sein.

3. Die **Berliner Mission** schreibt in der kürzlich von ihr herausgegebenen Denkschrift: „Ein Überblick über die letzten Ereignisse auf unsern Missionsfeldern läßt überall ein neues Werden, ein glaubensvolles Vordringen, eine unerwartet schnelle Entwicklung und, ermutigt durch mancherlei besonderen Gottessegnen, einen fröhlichen Angriffsgeist erkennen.“

In China tritt das zurzeit am stärksten hervor — bei der oben geschilderten starken christentumsfeindlichen Strömung im Lande fast wunderbar. Nur das Wichtigste sei hervorgehoben: In Jingtak und Ziangjen wurden 2 Stationen neu besetzt, die Bindeglieder zwischen dem nördlichen und südlichen Arbeitsfelde abgeben werden. Im Deltagebiet konnte in der großen Stadt Sanwui (400 000 Einwohner) die Berliner Mission als erste Missionsgesellschaft durch günstigen Grundstücksverkauf festen Fuß fassen. In demselben Gebiet entstand in einem andern Orte ohne Zutun des Missionars eine Christengemeinde; 65 Leute wurden Weihnachten dort schon getauft. In Namjung hat der im letzten Jahr dort stationierte Missionsarzt seine Praxis mit solchem Erfolge begonnen, daß auf Drängen der Chinesen zum Bau eines Missionskrankenhauses geschritten wurde, zu welchem die Chinesen selbst die Mittel (zirka 50 000 M.) aufbringen, auch etwas kaum Dagewesenes. In Kanton übernahm die Mission die ursprünglich vom Deutschen Auswärtigen Amt geförderte Deutsch-Chinesische Mittelschule, um sie ihren Zwecken dienstbar zu machen. Dort wurde auch als Sammelpunkt der Gemeinde inmitten der Stadt — die schöne große Missionsstation liegt etwas abseits auf der Ha fong tsuen-Insel — eine geeignete Lokalität erworben. In Sukhang ist ein Lehrerseminar eröffnet. Die Mädchenschule und das Lehrerinnenseminar in Schaudschu wurden weiter ausgebaut. Verschiedentlich sind neue Volksschulen entstanden. Die Arbeit an der Frauenwelt wurde durch Vermehrung der Missionschwestern (von 3 auf 9) planmäßiger und tatkräftiger in die Hand genommen. Und nicht zum wenigsten: die Entwicklung der Missionskirche hat in zunehmendem Verantwortlichkeitsgefühl, Mitarbeit und Opferwilligkeit spürbare Fortschritte gemacht, eine Frucht der Einführung der Kirchenordnung.

Zu der christentumsfeindlichen Bewegung hat die Berliner Mission durch einen an alle Gemeinden gerichteten trefflichen Hirtenbrief Stellung genommen.

Nachdem sie in demselben ihre Sympathie mit dem um seine Unabhängigkeit ringenden China ausgesprochen, versicherte sie ihre Gemeindeglieder, die durch diese Unruhen in ernste Kämpfe und schwierige Fragen verstrickt werden, ihrer herzlichen Teilnahme. Sie weist darauf hin, wie ihre Missionare, sich von allen politischen Angelegenheiten fernhaltend, nur auf die Verkündigung der Evangeliumsbotschaft beschränken. Sie ermahnt die Christen, sich in allen Nöten und Leiden der Zeit stets mit Wort und Wandel als rechte Jünger Christi zu bekennen, aber zugleich sich auch als wahre und treue Vaterlandsfreunde zu erweisen, wie ja niemand sein Vaterland heißer lieben und ihm opferwilliger dienen kann als ein wahrer Jünger Christi.

In Südafrika, wo die Berliner Mission 5 Arbeitsfelder — Kapland, Natal, Oranje, Süd- und Nordtransvaal — besitzt, hat in der Gegenwart die Mission einen schweren und zähen Kampf zu führen und zwar nach den verschiedensten Fronten hin, einmal noch immer gegen grobes Heidentum mit seinem Zaubereiwesen, seiner Geisterfurcht, den Greueln der Beschneidung, der Biergelage, der Unsitlichkeit, des Weiberkaufs; zum andern nicht minder gegen den modernen Materialismus mit allen seinen Versuchungen; zum dritten gegen das Sektenunwesen und andere Propaganda. Erschwert wird der Kampf dadurch, daß leider die Zahl der Missionare sehr zurückgegangen ist; 15 Stationen haben keine eignen Missionare mehr und müssen von den Nachbarstationen aus mitverwaltet werden. Auch die finanzielle Notlage ist nach wie vor sehr drückend. Durch rationelle Ausnutzung des Missionsgrundbesitzes sucht man sie zu mindern (umfangreiche Aufforstungen, Anlage eines Staudammes). Auch Platzverkäufe mußten zu diesem Zwecke erfolgen. Das hatte allerdings eine unvermeidliche, bedauerliche Folge, nämlich daß dadurch etwa 1000 eingeborne Familien depossedierte wurden, was begreiflicherweise kritische Spannungen hervorrief.

Trotz aller solcher Schwierigkeiten erstarkt innerlich das Werk der Mission. Zu den besonders hoffnungsvollen Anzeichen gehören die Frauengebetsbünde, die sich fast auf allen Arbeitsfeldern bilden. In dem noch ganz heidnischen Swasilande, das sich neuerdings für die Berliner Mission geöffnet hat, bahnt sich eine aussichtsreiche Tätigkeit an. In Nordtransvaal haben sich die farbigen Christen zu einem eignen Missionsunternehmen zusammengeschlossen und einen farbigen Missionar zu einem benachbarten heidnischen Stamme entsandt. Auch im Wende-land, im nördlichsten Transvaal, scheint der Bann des Heidentums endlich brechen zu wollen.

Das Predigerseminar in Botshabelo ist wieder in Betrieb gesetzt. Das Nächste wird nun die Eröffnung eines Lehrerseminars auch dort sein müssen, um dem großen Mangel an eingebornen Lesern abzuhelpen. Für die Oranje-Mission ist in Riversdale ein solches Lehrerseminar seit kurzem im Gange. Über das geplante gemeinsame Vorgehen der verschiedenen deutschen Missionen zwecks Schaffung eines Predigerseminars war schon berichtet (s. oben unter Brüdergemeine!). In Natal wurden wieder 2 farbige Gehilfen ordiniert.

Im Kondelände (Nyassa, Ostafrika) sind die Missionare (jetzt ihrer 3), nachdem der Jubel der Begrüßungsfeste verrauscht ist, nun an die Alltagsarbeit gegangen. Der äußere Aufbau der Stationen wie der innere Aufbau der Gemeinden nimmt ihre Kraft voll und ganz in Anspruch. Sie finden überall, wohin sie kommen, Gemeinden, die sich in Treue bewährt haben, ein Verdienst wackerer Lehrer und Ältesten. Die Zahl der Abgefallenen wird weit übertroffen durch die Zahl der Neuhinzugekommenen. In Bulongwa wurden bald 74 erwachsene Heiden getauft. Viele Missionschulen sind wieder ins Leben gerufen. Da die englische Kolonialregierung sich bezüglich der Eingebornenerziehung jetzt

(im Unterschied zu ihrer früheren Verengländerungspolitik) im großen und ganzen die soliden deutschen Erziehungsmethoden (z. B. Unterricht in der Eingebornensprache) zu eigen gemacht hat, wird es der deutschen Mission nicht allzu schwer fallen, im übrigen berechtigten Wünschen der Regierung nachzukommen.

Die Arbeit im Heselände wiederaufzunehmen, was der dringende Wunsch der schottischen Mission ist, ist die Berliner Mission leider noch nicht imstande; höchstens daß sie dafür jetzt einen Missionar stellt.

Dagegen ist man willens, in Usaramo selbst wieder einzusetzen, nachdem bisher der eingeborne Pastor Mart. Ganisha so treulich den Posten gehalten hat. Missionar Krelle ist nach Daressalam gegangen, wo es eine seiner nächsten Hauptaufgaben ist, gemeinsam mit dem Betheler Missionar Dr. Köhl die revidierte Suaheli-Übersetzung des Neuen Testaments einer letzten Durchsicht zu unterziehen.

Aus dem heimatlichen Missionsleben ist zu berichten, daß in Pastor Braun ein neuer Missionsinspektor gewonnen ist, der sich vor allem der Heimatarbeit widmen soll. Pastor Müller, der frühere Leiter des Hongkonger Findelheims hat das Amt eines Missionsmitarbeiters im Evang. Pressverband übernommen, um die Missionsfrage in der Presse tatkräftiger vertreten zu können. Die Arbeitsgemeinschaft Bethesda-Nyassabund hat sich in einen selbständig aussendenden Berliner Frauenmissionsbund umgewandelt, dessen Aufgabe und Ziel es ist, die gesamte Frauenarbeit auf den drei Arbeitsfeldern der Berliner Mission mitverantwortlich zu tragen. Im Dienste des Bundes und der Berliner Mission sind 3 Reisesekretärinnen eifrig tätig. Der Bund hat zurzeit 8 Schwestern im Dienst. Nach China wurden letztes Jahr 3 abgeordnet; eine vierte geht gerade jetzt nach Ostafrika.

Auch der Frauenverein zur Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande unterstützt durch Stellung von 2 Schwestern die Berliner Frauenmission in China. Er zieht es aber vor, seine Schwestern selbständig auszubilden.

Auf die sich immer schwieriger, man möchte fast sagen, katastrophal gestaltende finanzielle Notlage der Gesellschaft war schon hingewiesen. Eine besondere Denkschrift macht die Freundeskreise nachdrücklichst auf den Ernst der Situation aufmerksam. Für die Aufrechterhaltung des Betriebs ist im laufenden Jahre nahezu die doppelte Summe wie 1925 erforderlich.

4. Die Rheinische Mission steht in der Statistik der deutschen Missionen, sowohl was die Zahl der Gemeindeglieder als was die Zahl der Missionsarbeiter betrifft, seit langem an erster Stelle. Von den 701 381 Heidenchristen hat sie allein die gute Hälfte (353 421) in ihrer Pflege. Die Zahl ihrer Missionare (88) und Missionschwestern (14) enthält nicht die Zahl derer, die im Lauf des Jahres wieder hinausgezogen waren, und das waren nicht wenige.

In der kapländischen Mission (22 712 Gemeindeglieder) steht der Kampf gegen Weltfönn (Oberflächlichkeit, Leichtfönn, Vergnügungsföcht)

und Volkslaster (Trunksucht) immer wieder im Vordergrunde. Es gibt aber auch viel Erfreuliches aus den Gemeinden, von treuen Ältesten und Helfern zu berichten. Getauft wurden immerhin auch hier noch 115 erwachsene Heiden.

Südwestafrika ist gegenwärtig noch immer das besondere Sorgenkind. Die trotzig ablehnende Haltung der von Agitatoren gegen die Weißen verhetzten Herero weist kaum eine Änderung auf. Eine Ernüchterung scheint ja eintreten zu wollen, und hier und da fangen einige Gemeinden an, zugänglicher zu werden. Bei diesem Mißtrauen der Eingebornen gegen alle Weißen werden die Missionare in Zukunft in den Hintergrund zu treten haben und eingebornen Gehilfen und Evangelisten die Hauptarbeit überlassen müssen. Dadurch erhöht sich die Bedeutung des Augustineum, der Gehilfenschule in Okahandja, welche nach abgeschlossenem dreijährigen Kursus jetzt die ersten 12 Gehilfen hat in die Arbeit einstellen können. Die katholische Gegenmission hat an Arbeitskräften (26 Patres, 22 Fratres, 52 Ordensschwestern) die evangelische bereits überflügelt. In der jetzt unter Leitung finnischer Missionare stehenden Ambomission (Portug. Westafrika) geht's weiter erfreulich vorwärts (Gesamtzahl der Christen schon über 5000).

Die Batakmission auf Sumatra (216588 Christen) war im letzten Jahresbericht näher charakterisiert: eine Volkskirche, schnell gewachsen, mit manchen Schattenseiten einer solchen. Aus der Missionsarbeit ist in vielen Bezirken Kirchendienst geworden. Dazu der Kampf gegen die neuzeitlichen Strömungen und Ideen, die sich mit der Jäh das Land überschwemmenden modernen Kultur des Volkes bemächtigt haben. Doch hat der Radikalismus vielleicht die Höhe schon überschritten. Ein übersteigter Nationalismus bringt auch die Gemeinden in Versuchung, in pietätvoller Pflege des Vätererbes den christlichen Glauben zu entleeren. Ein so sich einschleichender Synkretismus bildet augenblicklich die größte Gefährdung des Christentums. Zur Belebung des Gemeindelebens wird eifrig evangelisatorische Arbeit getrieben, wobei sich der Pandita Tyrannus als ein evangelistisch hervorragend begabter Mann beweist. Bedauerlich ist die Verminderung der Zahl der Missionsarbeiter (34 Missionare und 9 Schwestern) und damit zusammenhängend die Zusammenlegung von Stationen. Die Missionare sind dadurch mit administrativen Geschäften so überlastet, daß die seelsorgerliche Tätigkeit zu kurz kommt. Wenigstens konnte die Zahl der Pandita (eingeborne Pastoren) um 10 vermehrt werden. Es sind ihrer jetzt 53. Die Zahl der Schulen ist durch Schließung vieler Zweigschulen von 500 auf 300 zurückgegangen. Die Schülerzahl ist dadurch nur wenig gefallen.

Auf Nias haben die Segensjahre die Gemeinden beträchtlich gefördert:

„Ich ging mit ziemlich kritischen Augen dahin — schreibt Präses D. Warneck — und habe sachlich und ruhig beobachtet, mußte aber eingestehen: was hier geschehen ist, das ist ein Wunder vor unsern Augen. Auch ein psychologisches. Denn was die jungen Niaschristen erlebt haben, paßt gar nicht in das Bild, das wir uns nach allen bisherigen Erfahrungen von der langsam fortschreitenden Entwicklung junger Heidenchristen gemacht haben. So ist z. B. eine so tiefgehende

Sündenerkenntnis in dieser Missionsepöche geradezu ein Unikum. Auch auf die Heiden hat die Bewegung gewaltig eingewirkt." (Vgl. das gewaltige Anschwellen der Gemeindeglieder von 20 000 auf 60 000.)

Die Hälfte der gesamten Bevölkerung ist schon zum Christentum übergetreten; bald wird die Insel völlig christianisiert sein. Der eingeborne Helferstab wurde durch die Ordination von 7 Pandita vermehrt.

Trotz der widrigen Verhältnisse verzeichnet auch die Rheinische Mission in China mehrere recht hübsche Fortschritte. In Santong, einem aufstrebenden Orte am Ostfluß, wo vor Jahren schon eine Station war und noch eine kleine Gemeinde und Mädchenschule besteht, sind zunächst 2 Missionschwwestern (vom Deutschen Frauen-Missionsbund) stationiert worden. Auch Taileung, eine große Stadt in stark bevölkerter Gegend am Westfluß, bisher Außenstation, kann zur Europäerstation erhoben werden. In Tungkun wird unter D. Genährs Leitung eine Bibelschule eröffnet, die in einem mehrjährigen Kursus geförderte junge Christen zum Evangelistendienst ausbilden wird. An der deutsch-chinesischen Mittelschule in Kanton will sich die Rheinische Mission mit der Berliner (s. oben!) beteiligen. Die Zahl der im letzten Jahre vollzogenen Heidentaufen war größer als seit vielen Jahren; allein auf die Station Kanpui kamen ihrer 75.

In Neuguinea macht die Mission schöne Fortschritte, deren sich die Rheinische mitfreut, wenn ihr auch die Leitung derselben genommen ist. Auf der Insel Dampier ist eine starke Bewegung entstanden, die 7500 Eingeborne unter den Einfluß des Evangeliums gebracht hat. Es konnte dort sogar eine bescheidene Gehilfenschule mit 50 Zöglingen eröffnet werden. Die Zahl der Christen ist auf 3855 gestiegen, und im Taufunterricht standen weitere 4039 Leute, getauft wurden 310 Erwachsene. Missionare (nicht alles rheinische, sondern jetzt auch australische) sind 8 und Schwestern 4 in der Arbeit. Ihnen stehen 115 schlicht ausgebildete Gehilfen und 14 Lehrer zur Seite, welche in 2 kleinen Seminaren ihre Vorbildung empfangen haben. Diese beiden Seminare — es ist eigentlich ein zu stolzer Name dafür — haben 105 Zöglinge. Schulen (mehr oder weniger primitiv) werden 71 betrieben (2896 Schüler).

5. Die **Leipziger Mission** hat mit dem 1. 4. 25 von ihrer Dschaggamission am Kilimandscharo wieder Besitz ergriffen. Die zuerst hinausgegangenen 2 Missionare werden in den bisher unter der Augustana-Synode tätig gewesen, nun wieder zur Leipziger Mission übertretenden Missionaren gleich eine wesentliche Verstärkung ihrer Arbeitskräfte finden. Auch sind schon 3 weitere Missionare nachgesandt. Mit der Augustana-Synode, die sich vorbehalten hatte, einen Teil des Missionsfeldes als eignes Arbeitsfeld zu behalten, wurde ein günstigeres Übereinkommen getroffen: sie überläßt der Leipziger Mission ungeteilt das ganze Gebiet am Kilimandscharo, Meru und Uruscha und begnügt sich mit dem Hochlande von Tramba, wo noch wesentlich missionarisches Neuland ist. Dadurch wird eine unerwünschte Zerreißung der eigentlichen Dschaggamission vermieden.

An die zurückgekehrten Missionare stellt das schnell und mächtig aufblühende Missionsfeld, auf dem eine starke Bewegung zum Christentum — auf einer Station allein, Madschame, fand 1925 eine Taufe von 225 und anfangs 1926 eine solche von 250 Heiden statt! — und eine rasche Entwicklung der heidenchristlichen Kirche zu beobachten ist, hohe Anforderungen stellen. In der Ausbildung der Lehrer, unter denen neben aner kennenswert tüchtigen auch viele nur mangelhaft ausgerüstete sind, ist viel nachzuholen. In Marangu ist das Lehrerseminar wieder ins Leben gerufen. Das Volksschulwesen bedarf eines planmäßigen Ausbaus nach den Richtlinien der Daressalamer Konferenz, auf der die englische Regierung mit den verschiedenen Missionen darüber verhandelt hat.

Auch Indien wird demnächst wieder Arbeitsfeld der Leipziger Mission werden. Zunächst erhielt Miss. D. Fröhlich Einreiseerlaubnis, hatte sich aber für seine Tätigkeit der Schwedischen Mission zu unterstellen. Dann wurde telegraphisch Missionsdirektor Ihmels mit einem zweiten Missionar zu direkten Verhandlungen über den Wiedereintritt der Leipziger Mission mit dem anglikanischen Bischof von Madras nach Indien gerufen. Die Folge wird sein, daß die Leipziger Mission als selbständige Gesellschaft nach Indien zurückkehrt. Bekanntlich hat sich in der Zwischenzeit die tamilische Mission als Missionskirche konstituiert. Der Kirchendienst und das parochiale Schulwesen wird demgemäß in den Händen der eingebornen Christen bleiben, dagegen die evangelistisch wirkenden Anstalten und Unternehmungen, wozu auch die Frauenmission gehört, werden als Arbeitsanteil den Missionaren zufallen. Die Tatsache, daß in Indien sich eine Christusfreundliche Gesinnung schon recht weit ausgebreitet hat, eröffnet für diese Tätigkeit hoffnungsvolle Ausichten.

In der Heimat ist ein neuer Missionsinspektor, Pfr. Gerber, berufen worden. Die finanzielle Lage hat eine wesentliche Entlastung dadurch erfahren, daß sowohl die Schwedische Mission als die Jowa-Synode ihre Schuldforderungen an Leipzig (1692000 Rupien und 11000 Dollar) großmütig gestrichen haben. Möge das die Leipziger Missionsfreunde um so mehr anspornen, den größeren jetzt wieder an sie herantretenden Anforderungen gerecht zu werden!

6. Bei der **Gößnerschen Mission** ist die Sachlage ähnlich wie bei der Leipziger. Mit Genehmigung der Regierung haben in den letzten Monaten 1925 Präses Lic. Stosch und Miss. John eine glänzend verlaufene Rundfahrt durch Tschota Nagpur gemacht, um sich über die neue Situation zu informieren. Im April d. J. traf dann im Missionshause die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Missionsarbeit ein. Die Vereinigte Lutherische Kirche U. St. möchte, da sie jetzt die Berliner Schantungmission übernommen hat, gern baldigst ihrer finanziellen Verpflichtungen für die Kolsmission ledig werden und drängt darum die Gößnersche Mission, ihr die Fürsorge für die Kolsmission wieder abzunehmen. Ob diese dazu imstande sein wird? Für Besoldung der eingebornen Arbeiter allein werden mindestens 150000 M. erforderlich

sein, und 1924 betrug die Gesamteinnahme nur den dritten Teil davon! Das Zusammenarbeiten der Missionare mit der sehr, vielleicht allzu selbständig gewordenen Koliskirche wird — darauf muß man nach den bei den Verhandlungen mit ihr durch die beiden Kundschafter gefaßt sein — noch rechte Schwierigkeiten mit sich bringen.

Der Varbandhu, das christliche Gemeindeblatt, teilt folgende Statistik mit: Pfarrer 58, Kandidaten 17, Katechisten 449, Lehrer 338, Lehrerinnen 84, Getaufte 101 582, Taufbewerber 7731, Schulen 259, Schüler 6390, Schülerinnen 2068.

7. Die **Norddeutsche Mission** blickt auf ein stilles Jahr zurück, in dem die Arbeit ruhig und ohne besondere bemerkenswerte Ereignisse vorwärts gegangen ist. Auf 10 Stationen stehen 18 eingeborne Pastoren, von denen einer kürzlich (1924) ordiniert wurde. Eingeborne Lehrer und Lehrerinnen sind 191 bzw. 18 in Tätigkeit. Die Zahl der Christen (24 177) hat sich im letzten Jahre um 2342 vergrößert. Die Schulen werden von 6263 Schülern besucht. Mehrere Missionschwestern rüsten sich hinauszugehen, um die Arbeit unter der Frauenwelt wieder aufzunehmen. Drei afrikanische Jungfrauen (in Deutschland geboren und erzogen), werden sich ihnen anschließen und dann in Französisch Togo sich der Mädchenerziehung widmen. Eine neue Auflage des Ewe-Gesangbuches wurde in Deutschland hergestellt und in Togo mit Jubel begrüßt. Die Kosten dafür (21 000 Mk.) wurden von den Ewechristen selbst aufgebracht. In Lome ist eine Druckpresse aufgestellt worden.

8. Die **Hermannsburger Mission** missioniert in Südafrika auf 2 Arbeitsfeldern: unter den Betschuanen und Sulu. Das erstere zeigt uns eine große, im Werden begriffene Volkskirche (74 317 Christen): große Gemeinden — 10 mit über 3000 Seelen, 25 mit über 1000, eine sogar mit nahezu 6000 und nur 6 mit unter 1000 Seelen. Eine Folge der verhältnismäßig schnellen Überwindung des Heidentums ist freilich, daß es auch nicht so gründlich überwunden worden ist. Die Missionare haben daher einen unermüdlichen Kampf dagegen zu führen. Die Klagelieder über Gleichgültigkeit, über Zuchtlosigkeit der Jugend, uneheliche Geburten, Rückfall ins Heidentum verstummen daher auch nicht. Die übergroße Ausdehnung der Gemeindebezirke erschwert ihre Pastorierung und erleichtert die Wühlarbeit der Sekten, unter denen jetzt, nachdem die Äthiopische Kirche ziemlich ausgespielt hat, öfter die Epiphantias-Kirche und der Rat der Sehenden genannt werden. Bei alle dem glauben die Missionare doch feststellen zu dürfen, daß eine Besserung sichtbar und Fortschritte zu bemerken sind, so durchweg schöner Kirchenbesuch und große Beteiligung am Abendmahl. Heiden wurden 153 getauft. Das neue Lehrerseminar in Bethel hat mit 7 Zöglingen seine Tätigkeit begonnen.

Die Sulumission weist auch schon 18 657 Christen auf; aber die eigentliche Missionsarbeit spielt doch noch eine größere Rolle, sie sieht sich noch immer einem starken, zähen Heidentum gegenüber. 326 Heiden-

taufen fanden statt. Eine neue Hauptstation ist sowohl im Gebiet der Betschuanenmission wie in dem der Sulumission im Entstehen begriffen.

Von Hermannsburg aus wird auch eine kleine Mohammedanermission betrieben. Sie steht aber noch in ihren Anfängen: im Jahre 1924 hat sich der Missionsarzt Dr. Schalk in Sautschbulagh (Nordpersien) niedergelassen, um unter den Kurden zu missionieren. Mit seiner ärztlichen Tätigkeit, die schnell sehr gesucht wurde, verbindet er eine evangelistische. Auch literarisch betätigt er sich mit Übersetzung der Bibel. Die Arbeit ist nicht aussichtslos.

9. Die **Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche** arbeitet gleichfalls unter den Betschuanen und den Sulukaffern. Unter ersteren sind 2 Stationen (mit 3688 S.) besetzt; das Gebiet ist äußerlich im wesentlichen christianisiert, es handelt sich also mehr um kirchliche Arbeit. Fragen der Kirchenzucht stehen auf der Tagesordnung. Die 7 Stationen der Sulumission (5141 S.) sind leider sehr weit zerstreut, wodurch die Bildung eines Zusammengehörigkeitsbewußtseins sehr erschwert wird. Über die Unbotmäßigkeit und Roheit der heidnischen Sulukaffern den Weißen gegenüber müssen selbst die Missionare recht klagen. Sup. Böttcher hat eine Visitationsreise ausgeführt, bei welcher Gelegenheit denn auch eine erste Sulusynode abgehalten wurde; auf ihr wurde unter anderem der Entwurf einer Kirchen- und Gemeindeordnung besprochen.

10. Die Missionare der **Bethel-Mission**, die mit dem Jahre 1925 gleichfalls ihre Arbeit in Usambara (Ostafrika) in eigene Hände genommen hat, sehen sich, auf ihren alten Arbeitsstätten wieder angelangt und mit Freuden begrüßt, nun ebenso, wie wir das schon von den andern Gesellschaften hörten, vor mancherlei drängende Aufgaben gestellt. Den 2 zuerst hinausgegangenen ist bald ein dritter Missionar und die erste Missionschwester nachgefolgt. Da sind einmal doch viele Reparaturen an den Baulichkeiten vorzunehmen, um sie vor weiterem Verfall zu schützen. Die Gemeindearbeit an etwa 3000 Christen liegt in den Händen der (7) eingebornen Pastoren und soll auch in der Hauptsache in ihnen liegen bleiben. Denn sie haben treu und erfolgreich ihres Amtes gewaltet. In Tanga sind sie selbst davor nicht zurückgeschreckt, den Kampf mit dem Islam aufzunehmen und finden bei der regelmäßigen Straßenpredigt auch stets ihre Zuhörer. Das Dorfschulwesen lag doch aber teilweise recht im argen; es wäre sehr erwünscht, wenn ein eigener Missionar als Schulinspektor angestellt werden könnte. Die Einführung eines bescheidenen Schulgeldes macht rechte Schwierigkeit, wie überhaupt die Gemeinden trotz ihrer Armut für die Aufbringung der Gehälter der Pastoren und Lehrer mehr tun könnten. Eine Mittelschule ist in Luandai eröffnet, ihre Schüler rekrutieren sich aus dem ganzen Missionsgebiet. Unter den 56 Schülern sind auch 21 Mädchen, etwas ganz Neues. Bei dem großen Krankheitselend, das auch in Usambara vorhanden ist, wird auch ein Missionsarzt — neben einem Regierungsarzt — seine volle Arbeit finden. Ein solcher ist denn auch gewonnen und wird wohl im Lauf dieses Jahres noch nach Usambara gehen. Weiter wird wieder eine Druckerei eingerichtet,

zu deren Leitung ein Laienmissionar sich auf den Weg gemacht hat. Das Lesebedürfnis der Gemeinden ist groß, und nicht nur für den eigenen Bedarf wird die Presse sorgen, sondern auch den Nachbarmissionen dienen. Jetzt hat die Regierung der Betheler Mission auch das Asyl mit 190 Geisteskranken in Lutindi zurückgegeben; dafür muß ein Diakon berufen werden.

In Ruanda ist die politische Lage noch unverändert. Deutsche Mission ist noch ausgeschlossen. Die belgische Mission, die an die Stelle der deutschen getreten ist, hat leider nur geringe Kräfte, trotzdem berichtet sie von allerlei Erfolg. Der Betheler Missionar von der Heyen, der dort als belgischer Missionar tätig ist, schreibt vom Wachstum der Gemeinde Kirinda, einmal taufte er 29, ein anderesmal 19 Erwachsene. Auch haben sich die ersten 3 Tussi (Angehörige des „Herrenvolkes“ in Ruanda) zum Taufunterricht gemeldet.

Auf Java arbeiten unter der Neukirchener Mission ein Arzt und mehrere Kranken- und Schulschwestern.

Um allen diesen neuen Aufgaben gerecht werden zu können, werden die Einnahmen beträchtlich gesteigert werden müssen. 1924 war die Jahreseinnahme 60 000 Mk., für 1926 sind die Ausgaben auf 172 000 Mk. veranschlagt.

11. Der **Neuendettelsauer Mission** gibt die beruhigende Kunde, daß sie eine Ausweisung ihrer Missionare aus Neu-Guinea, die für 1928 vorgesehen war, nicht mehr zu befürchten hat, erneute Arbeitsfreudigkeit; wird doch diese Maßnahme der australischen Regierung hoffentlich noch weitere entgegenkommende zur Folge haben! Vollends können die Missionare draußen ihrer so aussichtsreichen Arbeit nun wieder ohne Sorgen nachgehen. Sie sind, verstärkt durch australische und amerikanische Mitarbeiter, eine ganz stattliche Truppe: 20 Missionare und 14 Schwestern. Der schöne Arbeitserfolg bisher drückt sich in 12 310 Christen (bei 828 Heidentaufen im letzten Jahre) und 4380 Taufbewerbern aus. Es sind aber in Zukunft noch viel reichere Ernten zu erwarten. Denn die Inlandstämme wie die Ono und Azara sind ganz bedeutend volkreicher als die Küstenstämme, unter denen zunächst missioniert war. Und die wichtige Aufgabe, diese Inlandstämme, welche in sehr unwegsamem, gebirgigen Gebiet wohnen, für das Christentum zu gewinnen, wird zum nicht geringen Teil Aufgabe der eingebornen Gehilfen (117) sein, die sich ihr auch mit aner kennenswerthem Eifer unterziehen. Während die Küstenbevölkerung zur melanesischen Rasse gehört, sind die Inlandstämme Papua. Eine interessante Reise zu diesen Stämmen durch den Missions-senior Flierl, allerdings schon aus dem Jahre 1922, bringt das Neuendettelsauer Missionsblatt (1925 Nr. 9—12). Auch auf diesem Gebiet sorgen 2 primitive Seminare für den Gehilfennachwuchs (117). In 99 Schulen werden 4816 Kinder unterrichtet. Die Leitung der Mission liegt in der Hand der australischen Lutherischen Mission.

12. Die **Neukirchner Mission** arbeitet auf Java unter einer mohammedanischen Bevölkerung. 11 Hauptstationen sind die Zentren

der Wirksamkeit ihrer Missionare. Der Arbeiterstab setzt sich zusammen aus 10 Missionaren, 5 Ärzten, 6 Lehrerinnen, 12 Kranken- und Gemeindefchwestern; dazu 151 eingeborne Gehilfen (Helfer, Lehrer, Älteste und Kolporteurs). Daß das Christentum in Java immer mehr ein Faktor wird, mit dem man zu rechnen beginnt, zeigt sich wohl darin, daß man sich in höheren und niederen Kreisen, besonders in den höheren javanischen Beamtenkreisen, viel mit ihm beschäftigt, sich gern darüber unterhält, auch offen seine Anerkennung darüber ausspricht, was es im Vergleich zum Islam ausgerichtet hat. Dem steht allerdings die Tatsache gegenüber, daß der Islam auf allen Fronten mobil macht. An sich ist der javanische Mohammedaner nicht fanatisch, empfindet auch keinerlei Feindschaft gegen die Missionare. Aber eben der sich immer geltend machende Einfluß des Christentums weckt jetzt die interessierten Kreise aus ihrer Lethargie, und sie suchen nun in Wort und Schrift, im stillen und in der Öffentlichkeit ihm entgegenzuarbeiten. Der Verein Mohammadiyah bemüht sich durch höhere Schulen, islamische Religionskurse, Ausbildung von Religionslehrern usw. das religiöse Leben zu wecken und zu stärken. In der gewaltigen Zunahme der Mekkapilger macht sich gleichfalls eine erhöhte Regsamkeit des Islam kund.

Zwei weitere Züge, mit denen auch die Mission sehr zu rechnen hat, charakterisieren die neue Situation: eine starke, früher ungekannte nationalistische Strömung und daneben nicht minder starke radikale, kommunistische und bolschewistische Tendenzen, beide durch zahlreiche neue Zeitungen und Wochen- bzw. Monatsblätter genährt.

Die Neukirchner Mission hat 3029 Gemeindeglieder in Pflege, wenig im Vergleich mit anderen Missionsgebieten. Es gibt in Java eben keine Massenbewegungen, der Kampf geht hier um die einzelne Seele. Im letzten Jahre wurden 81 Erwachsene getauft. In einer Mohammedanermision ist ärztliche Mission von besonderer Wichtigkeit, darum wird in der Neukirchner Mission dieser Arbeitszweig besonders gepflegt. Natürlich wird ärztliche Mission bewußt mit evangelischer Beeinflussung verbunden. Auf 3 Stationen befinden sich große Krankenhäuser; das in Ungaran wurde im Berichtsjahr neu eröffnet. Auf den meisten andern Stationen sind aber auch noch kleine Hilfskrankenhäuser in Betrieb oder wird wenigstens poliklinische Arbeit getan. Nicht weniger als 5 Ärzte und 12 Schwestern widmen sich dieser Tätigkeit, unterstützt von einem ganzen Stabe eingeborner Pfleger und Pflegerinnen.

Auf einigen Stationen, dem verkehrsreichen Hafenplatz Samarang oder auch in Pamalang findet sich der Missionar einem ganzen Völkergewimmel gegenüber: da gibt es außer den Javanen Indoeuropäer, Chinesen, Bewohner von Sumatra, Celebes, Ambon, Timor, Sangi und andern Inseln von Niederl. Indien. Besonders zahlreich sind die chinesischen Einwanderer, für die jetzt ein besonderer Missionar ausgesandt ist. In Samarang ist auch eine holländisch-chinesische Schule eröffnet.

Das Seminar in Tingkir stellt die nötigen Lehrkräfte. Die Anstalt wird von der Regierung reich subventioniert; der Religionsunterricht

wird von derselben allerdings im öffentlichen Schulwesen außer acht gelassen; das hindert jedoch nicht, daß er im Missionsseminar Grundlage und Mittelpunkt des Unterrichts ist.

Ihrer Wiederzulassung nach Ostafrika und damit der Wiederaufnahme ihrer Arbeit unter dem Pokomovölkchen am Tana sah die Neukirchner Mission sehnüchzig entgegen. Nach den vom Tana erhaltenen Briefen wurde sie dort auch schon dringend erwartet und ihr Wiedereintritt in die Arbeit dort ist auch recht nötig.

13. Die **Schleswig-Holsteinische Mission** hat unter nicht endenden Unruhen — Räuberplage, kriegeriſche Aktionen zwischen den Regierungstruppen und der „roten“ Armee, fremdenfeindliche Erzeſſe — ihre neue kleine Mission in Südhina doch ungehemmt weiter ausgebaut. Eine dritte Station ist in Nanhong im Entstehen begriffen. An mehreren Plätzen sind Schulen aufgetan, auf der Station Linchow eine etwas gehobene. Auch literarisch wurde gearbeitet (Herausgabe der biblischen Geschichten Neuen Testaments). Als jetzt die Wiederaufnahme der früheren indischen Mission in Sicht kam, entstand die Frage, ob man dann nicht am Ende die neue chinesische wieder aufgeben sollte. Doch ist dieser Gedanke mit Entschiedenheit abgewiesen.

Was die indische Mission im Telugulande und Fürstentum Dscheipur angeht, so wünscht die Vereinigte lutherische Mission U. St. ebenso sehr, die Verwaltung in die Hand von Breklum zurückzulegen, wie dieses, wieder selbständig in Indien ans Werk gehen zu können. Aber die Genehmigung dazu von der britischen Regierung stand noch aus. Das ganze Arbeitsfeld zu bestellen, wird allerdings die Schleswig-Holsteinische Mission neben der neuen chinesischen Arbeit außerstande sein. Darum gedenkt man sich mit dem Odija-Sprachgebiet (wesentlich der Dscheipurmission) zu begnügen und das Telugugebiet den Amerikanern endgültig zu überlassen. Beide Gebiete haben je etwa $\frac{1}{2}$ Million Einwohner. Aber im Telugugebiet ist der Missionserfolg bisher ziemlich gering gewesen (ca. 1500 Christen), um so erfreulicher war er in Dscheipur, wo allein zur Station Kotapad 13 000, zu Naurangapur 5754, zu Dscheipur 1900, zu den Gebirgsstationen 4928, insgesamt 23 682 Christen gehören. „In 10 Jahren — schrieb Dr. Drach, der amerikanische Missionar, der jetzt in Dscheipur stand, nach Breklum — wird Ihre Kirche in diesem Gebiet mehr als 100 000 Mitglieder zählen. Die Türen stehen weit offen nach allen Seiten hin.“

Auch für die Schleswig-Holsteinischen Missionsfreunde erwächst daraus die Lösung: Steigerung der Missionsgaben. Im Jahre 1925 wurde eine Einnahme von 104 000 Mk. (gegen 67 000 Mk. im Vorjahre) erzielt. Eine schöne Zunahme! Es blieb nur ein kleines Defizit von ca. 5000 Mk. Aber im Jahre 1926 würden 210 000 Mk., also doppelt so viel erforderlich sein.

14. Der **Allgemeine Evangelisch-protestantische Missionsverein** unterhält in Japan durch 2 Missionare und 4 japanische Pastoren eine kleine Mission, die es in erster Linie nicht so sehr auf Bildung eigener Gemeinden als auf Verbreitung christlichen Geistes, besonders auch in

den Kreisen der Gebildeten abzieht. Bei dieser Tendenz ergibt sich, daß er von handgreiflichen, d. h. zahlenmäßigen Erfolgen weniger berichtet.

Gegen eine im letzten Jahresbericht (S. 244) wiedergegebene Kritik eines christlichen Japaners (daß die Missionare vielfach den allein lebenskräftigen Kern des Evangeliums, das schlichte Wort vom Kreuz gegenüber einer Anpreisung abendländischer Kultur und Wissenschaft zurücktreten ließen und andererseits ein liebevolles Verständnis und Eingehen auf das Gute im japanischen Volk vermissen ließen), legt Miss.-Dir. D. Witte in der Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft (1926 S. 156) Einspruch ein. Was den ersten Punkt betrifft, so behauptet D. Witte, der Vorwurf, daß die Missionare statt des zentralen Heilsinhalts Nebendinge in den Vordergrund stellten, träfe für Japan ganz und gar nicht zu. Da D. Witte sicherlich die Verbreitung des sogenannten Modernismus oder des von den Engländern sogenannten higher criticisme durch viele amerikanische und englische Missionare bekannt sein wird, so kann hier die Differenz zwischen mir bezw. Kurosaki und ihm wohl nur dadurch erklärt werden, daß wir unter dem zentralen Heilsinhalt des Evangeliums und den Glaubenstatistiken, auf denen er beruht, etwas wesentlich anderes verstehen. Der Allgem. evang.-protest. Missionsverein selbst vertritt ja auch ein liberales Christentum. Aber es ist nicht Sache des kirchl. Jahrbuchs, welches nur objektiv referieren will, darum ständig mit ihm zu polemisieren. Was den anderen angegriffenen Punkt angeht, so dürften allerdings deutsche Missionen den Vorwurf Kurosakis ablehnen. Aber auch die Engländer und Amerikaner mit ihrem Bestreben, alle Völker zu verengländern oder zu amerikanisieren, so als ob allein der englische oder amerikanische Christ der Typ wäre, nach dem alles brutal umgemodelt werden muß?

In China konzentriert sich die Arbeit in dem deutsch-chinesischen Seminar. Da die chinesische Regierung nur religionslosen Schulanstalten Berechtigungen einräumt, kommt man ihr so weit entgegen, daß an Stelle des Religionsunterrichts ein Unterricht in Moral tritt, dem die chinesischen Klassiker zugrunde gelegt werden. Auch außerhalb des offiziellen Stundenplans scheint christlicher Religionsunterricht nicht erteilt zu werden. Missionsärztliche Tätigkeit wird demnächst in Thiningtschu (Schantung) durch einen auf der Ausreise begriffenen Missionsarzt wieder aufgenommen werden.

Missionsinspektor Devaranne hat sich zu einer Informationsreise nach Ostasien begeben. In P. Otto Schulze ist ein neuer Missionsinspektor berufen.

15. Die Liebenzeller Mission schildert die Lage auf ihrem Arbeitsfelde als hoffnungsvoll, aber zugleich als sehr ernst. Und das spiegelt sich beides auch immer wieder in den Berichten aller Missionare ab, welche manche erfreuliche Einzelzüge aus der Arbeit, aber dann auch wieder Klagen über Kriegs- und Räubernöte bringen. Dazu kam später die fremden- und christentumsfeindliche Bewegung, welche in Hunan, das ja von alters der Nährboden solcher Bewegungen gewesen ist, sich auch den Missionaren recht sehr bemerkbar gemacht hat. Und wenn auch diese Bewegung sich vorerst gegen die Engländer richtet, so kann niemand dafür bürgen, daß sie nicht schließlich auch die Deutschen da tief im Innern gefährdet.

Es stehen 20 Missionare und ebenso viele Missionschwestern in der Arbeit. Unter ersteren sind 2 Ärzte und 1 Lehrer. Im Herbst sind 4 Missionare und 5 Schwestern neu abgeordnet, die aber, ehe sie sich

praktisch betätigen, erst noch in China die Sprache erlernen müssen. Bedauert wird immer wieder, daß die Zahl der eingebornen Helfer, die doch über kurz oder lang Träger der Arbeit werden müssen, so klein ist. Die Zahl der Heidenchristen war 3008, wovon 460 im Berichtsjahre getauft wurden.

Die Station Hungkiang, die bei einer verheerenden Feuersbrunst im vergangenen Jahre mit niedergebrannt war, ist im Wiederaufbau begriffen, wenigstens einstweilen das Krankenhaus, das am nötigsten ist. Und da haben die Kriegsnöte auch einmal ihr Gutes gehabt, indem sie mit vielen Truppen auch viele kranke Soldaten nach Hungkiang und letztere zu der Mission brachten. Aus Dankbarkeit für die ihnen gewordene Pflege haben diese 3000 Dollar für ein neues Hospital gespendet.

In dem städtischen Salzamt und dem Tempel, in denen interimistisch die Kranken behandelt werden mußten, war es allerdings fürchtbar. „Fast 2 Wochen lang war es unmöglich, Diener und Wasserträger zu finden, und die Kranken waren so elend, daß sie sich selber nicht helfen konnten. Etwa die Hälfte war typhus- und cholerakrank, und weil sie ihre Bedürfnisse verrichteten, wo sie gerade lagen, so war ein unbeschreiblicher Gestank, dazu die Hitze, die schreienden und wimmernden Menschen, die Sterbenden, alle mager und dürr wie Skelette, jeder ein Opiumraucher. Viele hatten klaffende Wunden mit viel Eiter, in denen es von Würmern wimmelte. Der Gestank des Eiters mit dem süßlich widerlichen Opiumgeruch und die Dünste der Cholerakranken, die abgekehrten Gesichter und Leiber auf den Steinfliesen: inmitten all dieses Elends hatten wir zu helfen und zu arbeiten.

Um sich über eine Wiederanknüpfung der Arbeit auf den Karolinen zu informieren, ging Missionsuperintendent Uhlig nach Japan und von da nach den Karolinen. Aber der japanische Südsee-Missionsbund, der sich inzwischen auf den Karolinen eingenistet hat, scheint den Platz nicht gern wieder räumen zu wollen. Die Liebenzeller Mission wird sich vielleicht begnügen müssen, neben den Japanern zu arbeiten, wiewohl bei der beschränkten Inselbevölkerung 2 Missionen ein Luxus sind.

Nach Manus (Admiralitätsinseln) kann dem einsamen Missionar leider kein Missionar zur Unterstützung gesandt werden, da die australische Regierung Deutsche noch nicht wieder hereinläßt.

16. Die **Allianz-China-Mission** ist wie die vorhergehende eine Mission der so missionseifrigen, schlichten Gemeinschaftskreise; auch sie arbeitet wie jene, im Anschluß an die große internationale China-Inland-Mission in China und zwar in den beiden Provinzen Tschekiang und Kiangsi, dort auf 6, hier auf 7 Stationen; 3 davon sind erst kürzlich mit europäischen Kräften besetzt. Um die Arbeit so auszudehnen, wie es möglich und erwünscht wäre, müßten mehr Arbeitskräfte (13 Missionare und 6 Schwestern) zur Verfügung stehen. Schmerzlich bedauern diese, daß in der Kriegs- und Nachkriegszeit aus finanziellen Rücksichten viele eingeborne Helfer entlassen werden mußten, so daß jetzt Mangel an solchen ist. Könnte man doch zur Gewinnung von Helfern ein einfaches Seminar oder auch nur eine Bibelschule errichten! Neben unermüdlicher evangelistischer Wirksamkeit befließigt man sich auch in erheblichem Umfange der ärztlichen. Das Schulwesen ist recht lückenhaft; 6 Stationen

haben überhaupt keine Schulen, zur Station Futschau, bekanntlich einer großen Stadt, gehörten deren 7, zu Longtschun 5, zu 4 Stationen 2 oder 1 Schule. Getauft wurden 181 Erwachsene, mit denen die Gemeinden 2709 Mitglieder zählen. Von den mancherlei Nöten, unter denen alle chinesischen Missionen leiden, ist die Allianz-China-Mission wohl nicht verschont geblieben, scheint aber nach den vorliegenden Berichten doch glimpflicher weggekommen zu sein.

Zu einem ganz neuen Arbeitsfelde in der Mandschurei ist die Mission dadurch gekommen, daß der bisherige, dort schon tätig gewesene Freimissionar P. Kastler bei ihr Anschluß gesucht hat. Sie wird sich dabei nicht verhehlen, daß eine Tätigkeit unter den Mongolen dort mühsam und langwierig sein wird. — In der Heimat hat der Missionsinspektor in dem Lic. P. Sprenger einen Hilfsarbeiter erhalten.

17. Die **Pilgermission auf St. Chrischona** bei Basel hat ihre kleine Mission in der Provinz Kiangsi (China) durch Besetzung einer vierten Station etwas erweitert. Auch bekommt der kleine Stab der Missionsarbeiter (3 Missionare und 5 Schwestern) durch 2 junge Missionare, die freilich in der chinesischen Sprachschule erst noch die Sprache zu erlernen haben, erwünschte Verstärkung. Eine ausgebildete Krankenschwester arbeitet unter einem englischen Missionsarzt auf dessen Station.

Und noch zu einem neuen Unternehmen schickt sich St. Chrischona an: es will wieder 2 Missionare nach Abessinien senden. Schon vor 70 Jahren sind 4 Chrischona-Brüder unter Bischof Gobats Leitung nach Abessinien gezogen und haben mehrere Jahre dort missioniert, bis sie vertrieben wurden. Später war das Land für europäische Missionare verschlossen.

18. In dem Blindenheim des **Hildesheimer Vereins** der deutschen Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China in Kaintschu, einer rheinischen Missionsstation, sind jetzt wieder 2 Schwestern tätig, sie betreuen 54 blinde Mädchen. Im Juli wurde das Heim von einer gewaltigen Überschwemmung böse heimgesucht. Eine kurze Geschichte der deutschen Blindenmission in China von L. Cooper ist in 5. Aufl. erschienen (Preis 40 Pfg.).

19. Der **Deutsche Frauenmissionsbund**, der seinen Sitz mit Bibelhaus in Malche bei Freienwalde hat, feierte am 19. 4. 25 das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Er bildet in einem einjährigen Bibelkursus und einem 3jährigen Lehrerinnenseminarkursus Missionarinnen aus, die er dann meist verschiedenen Missionsgesellschaften zur Verfügung stellt, aber die Unterhaltskosten für sie bestreitet. Er steht in Verbindung mit der Rheinischen, Betheler, Liebenzeller, der Karmel- und China-Inland-Mission und auch mit einer englischen Mission auf Ceylon. Er hat aber auch eine selbständige Missionsarbeit in China, wo tief im Innern in der fernen Provinz Sztichuen einige Missionarinnen stationiert sind. In Anlehnung an ihn hat auch der deutsche Bund für Mädchenbibelkreise im letzten Jahre 2 Schwestern dorthin abgeordnet.

20. Die **Sudan-Pionier-Mission**. Missionar Enderlin fährt fort, in Assuan alte und neue Beziehungen wieder anzuknüpfen. In gleicher

Weise bemüht sich Frl. v. Massenbach, bei der weiblichen Bevölkerung Eingang zu finden. Dazu hilft sehr die wiedereröffnete Poliklinik, in der eine andere Schwester viel begehrten Rat und Hilfe in Krankheitsnot gewährt. Das ist jedoch nur provisorisch, schon ist ein Missionsarzt gefunden, der dann missionsärztliche Arbeit in größerem Umfange übernehmen wird. Ein weiterer Missionar und 3 Schwestern sind im Herbst auf das Missionsfeld abgeordnet. Diese sollen im eigentlichen Rubien noch südlicher eine neue Arbeit aufnehmen. Nach anfänglich beinahe unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten — die mißtrauischen Rubier wollten durchaus kein Haus für die Mission vermieten — ist es schließlich doch gelungen, in Koschtamna Fuß zu fassen.

Auch Ägypten will neuerdings auf kulturellem Gebiete, lange Versäumtes nachholend, schnell voran. So vollzieht sich auf dem Gebiet des Schulwesens ein gewaltiger Umschwung. Es sollen Hals über Kopf 400 neue Regierungsschulen gegründet werden, 40 allein im Regierungsbezirk Assuan, und zwar sowohl für Knaben als auch Mädchen. Eine Reihe von ihnen sind bereits im Gange. Woher aber mit einem Schlage die Lehrer für so viele Schulen? Die Universität El Azhar soll sie stellen, Studenten, die schnell noch durch einen dreimonatigen Vorbereitungskursus so gut es geht dazu ausgerüstet werden sollen! Es bleibt nur abzuwarten, ob und wie lange diese eifrigen Bemühungen um Hebung der Volkserziehung andauern werden. Die Ägypter müßten sich recht geändert haben, wenn sie wirklich hinausführten, was sie sich vorgenommen haben.

21. Die baptistische Mission hat ihre missionarische Tätigkeit wieder etwas erweitert. Zu dem von ihr unterhaltenen, aber unter schwedischer Leitung stehenden schwedischen Missionar, der am Kongo arbeitet, sind 2 Schwestern hinzugekommen, welche unter der Pariser Mission die frühere Arbeit in dem französischen Mandatsanteil von Kamerun wieder aufgenommen haben. Sobald die Genehmigung eingetroffen ist, daß die Missionare wieder nach dem britischen Kamerun gehen dürfen, — und sie trifft wahrscheinlich sehr bald ein — wird auch dies Gebiet wieder in Angriff genommen werden. In einem auf wunderbare Weise bekehrten Mohammedaner hat die Mission dann noch einen neuen Missionar bekommen, der unter den mohammedanischen Tataren in Südrußland sein Arbeitsfeld sich genommen hat.

22. Deutsche evangelistische und Liebeswerke im nahen Orient. Unter ihnen steht nach wie vor das Syrische Waisenhaus in Jerusalem an vorderster Stelle; ja diese Stelle hat es nicht nur unter den Unternehmungen des deutschen, sondern des gesamten Protestantismus im Heil. Lande. Mit seinen vielen Anstaltsgebäuden erscheint es wie ein eigener Stadtteil. Die Arbeit zerfällt in eine Knaben-Erziehungsanstalt, ein großes Mädchenheim, ein Blindenheim, ein Gesellenheim, ein Seminar, eine vielverzweigte Industrieanstalt. In ihnen erhalten rund 300 männliche und 75 weibliche Zöglinge ihre Ausbildung. Wie viele Tausende von tüchtigen Menschen, Männer und Frauen, als Früchte einer fast 70jährigen Arbeit, bringen, über das ganze Land zerstreut, den Sauerteig des Evangeliums fort und fort in die Kreise, in denen sie nun leben, hinein! Das jetzt wieder ganz deutsche Anstaltspersonal besteht aus 36

Personen, darunter 3 Pfarrer. Diesen stehen die in der Anstalt selbst erzogenen arabischen Mitarbeiter treulich zur Seite. Auch die beiden Tochteranstalten Bir Salem in der alten Philisterebene und Nazareth sind wieder in deutschen Händen, an ersterem Orte freilich nur die landwirtschaftliche Arbeit, während die großen Gebäude vorläufig noch das Hauptquartier des englischen Generalstabs bilden. Die Bedingung, unter der die Anstalten von der britischen Regierung dem deutschen Vorstande wieder überantwortet wurden, ist, daß derselbe imstande wäre, sie uneingeschränkt fortzuführen. Wo nicht, so würden die Engländer sie zum 1. 7. 26 zurücknehmen können. Hoffentlich gelingt es darum der Direktion, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Der **Jerusalemverein** sieht zu seiner Freude im Heil. Lande nach und nach alles, was er früher gepflanzt hatte, neu aufleben. Die gottesdienstliche und seelsorgerliche Tätigkeit seiner arabischen Prediger auf den drei Hauptstationen Jerusalem, Bethlehern und Betdjala hatte ja überhaupt nicht still gestanden. Nun ist auch in Bethlehern und in Jerusalem die Missionschule wieder eröffnet, die in Jerusalem auch von mohammedanischen Kindern besucht wird. Bald wird eine dritte in Bethsahur dazu kommen, für die ein Lehrer schon gewonnen ist, der sich auch evangelistischer Tätigkeit widmen wird. In Hebron werden monatliche Gottesdienste gehalten; auch dort ist eine kleinere Schule. Für die kirchliche Versorgung der deutschen Kolonisten in Jaffa, Haifa und Umm el amed ist ein zweiter Geistlicher hinausgeschickt, der, in Bethlehern stationiert, auch die Leitung des Missionswerkes übernehmen wird.

Die Brüdergemeine ist an der Liebesarbeit in Palästina durch das **Ausjähigen-Arsl „Jesushilfe“** beteiligt. Dieser selbstverleugnenden Tätigkeit dienen 5 Schwestern. Die Ausjähigen (29) sind nicht alle für die ihnen erzeigte Liebe so dankbar, wie man erwarten dürfte, manche machen durch Frechheit und Faulheit den Schwestern viel Not.

Die **Kaiserswerther Diakonissenanstalt** ist durch das wieder in vollem Betrieb befindliche große Krankenhaus in Jerusalem vertreten. Auch das Krankenhaus in Kairo ist nunmehr den Kaiserswerther Schwestern zurückgegeben.

Die **Karmelmission** evangelisiert von zwei Mittelpunkten (Haifa und Akko) aus in den Druzen-Dörfern am Karmel. In ihrem Dienst stehen 6 Brüder und 3 Schwestern, dazu ein arabischer Evangelist, eine ebensolche Lehrerin und Bibelfrau. Zwei der Schwestern sind vom Frauenmissionsbund gestellt.

Der **Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient**, mit dem — wie im letzten Jahresbericht schon mitgeteilt — jetzt die Berliner deutsche Orientmission verschmolzen ist, hat den Schwerpunkt ihrer Arbeit nach Bulgarien und Griechenland verlegt. In der Türkei ist von den früheren Stationen nur noch Marasch (mit 3 Schwestern) in seinem Besitz. In Syrien werden noch einige frühere armenische Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit unterstützt. Die jammervolle Lage der Armenier in den bulgarischen und griechischen Flüchtlingslagern ist noch immer un-

beschreiblich. Zur Linderung dieses Elends sucht man wenigstens etwas, soweit die beschränkten Kräfte es zulassen, beizutragen. Es gilt nicht minder leibliche wie geistliche Hilfe zu bringen, beides geschieht auf mannigfache Weise durch 4 deutsche Missionare und ebenso viele Schwestern, die dabei durch armenische Mithelfer, 3 Pastoren, 1 Evangelisten, verschiedene Lehrer, 1 Bibelfrau unterstützt werden. In Warna ist der Anfang damit gemacht, junge Armenier für die Mohammedaner-Mission auszubilden. Direktor Schuchardt hat alle Plätze, auf denen gearbeitet wird, im vergangenen Jahre besucht und dabei festgestellt, daß auch unter diesen veränderten Verhältnissen eine gesegnete Arbeit verrichtet wird.

D. Lepsius' Orientmission wird auch nach dem Tode ihres Hauptes weitergeführt werden. Zum neuen Vorsitzenden ist des Heimgegangenen Bruder, Prof. Bernh. Lepsius, Lichterfelde, gewählt worden. Zur Weiterführung der Liebestätigkeit verpflichtete schon der Gedanke an die mehr als 250 armenischen Waisenkinder in dem Asyl in Ghafir (Libanon), für die man Vater- und Mutterpflichten übernommen hat. Auch schmachten noch ungezählte armenische Frauen und Mädchen in mohammedanischer Sklaverei, deren Befreiung es gilt.

Dr. Baronigians **Armenisches Hilfskomitee** scheint seine Tätigkeit bisher auf die Unterhaltung eines armenischen Evangelisten zu beschränken. Dr. Baronigian selbst hat seine medizinischen Studien immer noch nicht vollendet. Von den sächsischen Behörden wurde gegen ihn wegen unbefugten Sammelns ein Straf- und Ausweisungsverfahren eingeleitet. In dem gerichtlichen Verfahren wurde er jedoch freigesprochen. Daß diese Freisprechung von seinen Freunden als ein großer göttlicher Sieg gefeiert wird, ist doch wohl etwas sehr überschwenglich; im Grunde ist damit über das Unternehmen an sich gar nichts gesagt. Muß es nicht die Anhänger doch nachdenklich machen, daß z. B. auch die Deutsch-armenische Gesellschaft und ebenso die Berliner Armenier entschieden von Baronigian abrücken? Und ist das so ganz nach ihrem Sinne, daß die praktische Arbeit allein einem Evangelisten überlassen bleibt, während Baronigian seine Studien fortsetzt? Andere Missionsärzte brennen darauf, ihre Studien abschließen und hinausziehen zu dürfen.

Missionar Christoffel von der **Christlichen Blindenmission im Orient** hat sich mit 2 Missionschwestern in Täbris im nördlichen Persien niedergelassen, um hier den wahrscheinlich zahlreichen Blinden seine Wirksamkeit angedeihen zu lassen, dabei natürlich auch evangelistisch tätig zu sein. In der Türkei (am Bosphorus) war ihm schließlich die als ganz sicher angenommene Erlaubnis zur Niederlassung nicht erteilt. In Persien meint er — sehr optimistisch — sei heute für die deutsche Mission eine offene Tür. Der Hermannsburger Missionsarzt Dr. Schalk (s. oben!) urteilt über die missionsfreundliche Haltung der persischen Regierung etwas skeptisch. Nun müssen die Jugendbünde, die hinter der Blindenmission stehen, da alle Mittel bei dem vergeblichen Versuche am Bosphorus erschöpft sind, für die erste Einrichtung 10 000 Mk. aufbringen — keine kleine Aufgabe.

Wir sind am Ende unseres Überblicks. Eine neue Weltlage, wie sie in den letzten Jahren sich herausgebildet hat, stellt auch die Mission vor teilweise neue, schwierige Aufgaben. Auf der letzten Halle'schen Missionskonferenz sprach Missionsdirektor D. Knak von den „Zeichen der Zeit“. Viele charakteristische Symptome, auf die er hinwies, sind auf den vorangehenden Blättern schon hervorgehoben. Einige andere, gleichfalls bedeutungsvolle seien noch nachgetragen. Da ist die Gleichmäßigkeit, mit der eine Bewegung wie der Nationalismus über die ganze Erde dahingeht: durch Indien, durch China, durch die islamische Welt, durch Südafrika, ja auch durch Hinterindien, durch Java und Sumatra. Und in dieser nationalistischen Bewegung zugleich der bolschewistische Einschlag. Das patriarchalische System der Kolonialregierungen ist überall und für immer erledigt. Die rapide Vermehrung der Rassen macht die Rassenfrage zu einer Menschheitsfrage. Wird sie zu einer Übervölkerung der Erde führen? Wird ein friedliches Gleichgewicht zwischen den Rassen sich ermöglichen lassen? Ein anderes beachtliches Zeichen der Zeit ist die enge Lebensgemeinschaft, in die durch die Entwicklung von Handel und Verkehr alle Völker zueinander gerückt sind. Heidnische Völker üben kraft derselben sogar ihrerseits schon Einfluß auf das christliche Abendland aus von buddhistischer und islamischer Propaganda bis zu Jazzmusik und Negertänzen. Da wäre es Verblendung, nicht die Notwendigkeit der Mission zu erkennen: der Kampf des Christentums ist mit Erfolg draußen an der Front zu führen.

Die Stellung der nichtchristlichen Völker zu den Christlichen ist eine sehr andere geworden. Die unbedingte Überlegenheit der weißen Rasse ist für jene durchaus kein unerschütterliches Axiom mehr. Sie werden sich ihrer Stärke bewußt, und sie erfahren bei intimerer Bekanntschaft mit den abendländischen Völkern, wie viel da faul und morsch ist. Wenn schon ernste Heidendriften, die nach Amerika oder Europa kommen, erschrocken darüber sind, was sie da in „christlichen“ Ländern sehen müssen, da ist's nicht verwunderlich, wenn Eingeborene, die nicht Christen sind, bittere Kritik an der „christlichen“ Kultur und überhaupt am Christentum üben. Die antichristliche Bewegung in China ist oben eingehender behandelt.

Daneben Zeichen entgegengesetzter Art. Bei aller Kritik, die an der Kirche geübt wird, doch eine große Hochschätzung vor der Person Christi. Wie viele gebildete Hindu in Indien sind heimliche Verehrer Christi! Ebenso richtet sich in China die antichristliche Stimmung keineswegs gegen Christus. In Südafrika haben die zahlreichen Sekten im Grunde fast sämtlich doch nur politische Motive, aber sie wissen es, daß der Name Christi ein gutes Werbemittel für sie ist. Und weiter die hier und da entstehenden Bewegungen zum Christentum hin, unter den Tigern in Malabar, unter den Papua auf Neuguinea, den Niasern, in Kamerun, die offenen Türen in Dscheipur (s. oben unter Schlesw.-Holst.-Mission!), in Ostafrika, im Swasiland, bei den Ambo. Ist es nicht ein beschämendes Zeichen der Zeit für uns, daß es trotz aller Verfehlungen

Missionsgesellschaft	Arbeitsfelder	Hauptstationen	Missionare				Eingeborene Arbeitskräfte	
			ordnierte	Ärzte	sonstige	ledige Schweflern	ordnierte	andere besoldete
1. Brüdergemeine ¹⁾	12	134	97	2	33	19	40	27
2. Baseler M.-G. (China und Borneo)	2	22	41	2	5	10	25	421
3. Berliner M.-G. (mit Schantung, ohne Ostafrika) . .	3	67	69	—	3	11	42	1034
4. Rheinische M.-G.	8	82	89	3	11	14	54	1176
5. Norddeutsche M.-G. . . .	1	10	3	—	—	—	18	109
6. Böhnerische M.-G.	1	(23)	2	—	—	—	(48)	(810)
7. Leipziger M.-G. Indien Afrika .	(2)	(44) (14)	5	—	—	—	(40)	(84) (193)
8. Hermannsbürger M.-G. . .	2	51	44	—	—	—	8	186
9. Jerusalemverein	1	5	—	—	—	—	3	1
10. Schleswig-Holst. China M.-G. Indien	1 (1)	2 (11)	3	—	—	1	— (1)	14 (400)
11. Neuenkirchner M.-G. . . .	1	11	14	5	—	18	—	103
12. Allg. Ev. Prot. M.-G. . . .	2	3	2	—	2	—	5	12
13. Betheler M.-G. (Usambara, Tanga, Digo)	1	8	—	—	—	—	6	103
14. Neuenbittelsauer M.-G. . .	(2)	(21)	(29)	(1)	(17)	(10)	—	(370)
15. Deutsche Allianz-China-Mission	2	12	13	—	—	6	—	101
16. Deutsche Blindenmission in China	1	2	—	—	—	2	—	3
17. Hannov. ev.-luth. Freikirche .	2	9	7	—	—	—	3	72
18. Pilgerm. St. Christophona .	1	3	—	—	4	8	—	6
19. Liebenzeller M.	2	19	33	3	—	35	—	254
20. Deutsch. Hilfsbund f. christl. Liebeswerk im Orient . . .	3	5	2	—	1	14	4	12
21. Lepsius' Orientmission . . .	1	2	—	—	1	1	—	—
22. Sudan-Pionier-M.	1	2	2	1	1	4	—	1
23. Deutsche Blindenmission im Orient	1	1	1	—	—	2	—	—
24. Karmelmission	1	3	3	—	1	3	—	1
Sa. unter deutsch. Verwaltung .	50	453	430	16	62	146	208	3636
Sa. unter fremder Verwaltung (unvollständig)	(5)	(113)	(29)	(1)	(17)	(10)	(89)	(1857)

¹⁾ sämtliche Arbeitsfelder.

der christlichen Völker und der Mission überhaupt eine christliche Kirche in China gibt und daß in ihm so überraschend viele Gelegenheiten für die Mission sind? Alles in allem, Gott will die Mission auch heute noch, er will auch die deutsche Mission noch. So möge denn die Kundgebung der Preussischen Generalsynode, in der sie der Kirche erneut ihre Missionsaufgabe ans Herz legt, eine gute Statt finden. Sie bilde den Ausklang des Kapitels:

Mission Ende 1924.

Heidenchriften			Schulen			Einnahmen	Ausgaben
Seelenzahl Ende 1924	Zuwachs 1924	im Tauf- unterricht	im ganzen	darunter höhere Anstalten und Seminare	Schüler und Schüle- rinnen zusammen	<i>M</i>	<i>M</i>
105165	1253	719	257	4	25711	947 850	955 954
17619	423	1155	153	6	7621	556 258 <i>M</i> 758965 Fr.	260 975 <i>M</i> 1058 239 Fr.
83475	3469	1647	405	8	21753	579 724	631 999
353421	20701	30874	683	6	42010	476 827	499 094
24177	2911	?	153	—	6263	69 807	52 850
(100588)	?	(6579)	(223)	(3)	(7032)	49 683	41 371
(23654)	(422)	(1135)	(315)	(6)	(16537)	137 928	103 048
(8142)	(692)	(2035)	(118)	—	(10772)	139 090 ¹⁾ 320 822 ²⁾	139 095 323 425
92974	2745	1021	232	2	8240	68 463	37 352
?	?	?	1	—	5	67 399	65 970
185	9	?	6	(3)	600	53 772	55 772
(27000)						122 875	130 000
3029	203	165	30	3	2107		
500	14	36	2	2	250		
3000	100	250	80	—	600	60 096	60 031
(14658)	(2907)	(5933)	(166)	(4)	(5771)	96 463	86 128
2709	181	628	17	—	559	48 708 <i>M</i> 50563 Fr.	48 708 <i>M</i> 50563 Fr.
50	—	—	1	—	?	14 614	14 614
8929	234	?	?	—	?	19 088	17 152
312	26	300	4	—	60	4 121	1 835
5636	460	1180	20	—	728	219 194	218 140
—	—	—	7	—	600	155 000	155 000
200	200	—	2	—	320	28 763	26 872
—	—	—	—	—	—	25 704	23 908
—	—	—	—	—	—	19 285	19 285
—	—	—	—	—	—	30 460	30 460
701381	32929	37975	2053	31	117427	3 991 172 <i>M</i>	3575 608 <i>M</i>
(174042)	(4021)	(15682)	(822)	(16)	(40112)	809 528 Fr.	1108 802 Fr.

¹⁾ aus Missionsgaben. ²⁾ Einnahmen in Südafrika.

„Die Evang. Kirche der altpreußischen Union als Volkskirche der alten preußischen Provinzen bekennt über die dringenden Aufgaben bei uns in der Heimat ihren Willen zur Weltmission des Christentums; denn sie ist sich bewußt, daß es die eigenste Aufgabe der Kirche ist, das Reich Gottes in aller Welt aufzurichten. Sie freut sich deshalb aufrichtig des trotz aller schweren finanziellen Krisen der letzten Jahre bewährten Willens der Heimatkirche zur Mission.

Sie ist auf Grund einer zweihundertjährigen Entwicklung der Überzeugung, daß die Ausrichtung der Missionsaufgabe übersee besser in den Händen freier Gesellschaften, als in denen der organisierten Kirche liegt. Um so mehr hält sie es für ihre Pflicht, die Pflege des heimatlichen Missionslebens den berufenen Vertretern der Kirche, zumal den Geistlichen, an das Herz zu legen. Sie freut sich, daß ein so großer Teil der Missionsfelder unsern Missionsgesellschaften durch alle Stürme des Krieges erhalten geblieben ist. Sie begrüßt es als göttliche Wegweisung, daß sich zu einem der uns entrissenen Missionsfelder nach dem anderen die Tür wieder auftut, zumal diese Felder zum Teil zu den gesegnetsten der heutigen Mission überhaupt gehören. Sie erwartet deshalb von der heimatlichen Missionsgemeinde, daß sie mit wachsendem Eifer die persönlichen und finanziellen Kräfte, also die Männer und die Frauen und die Geldmittel, für die Ausrichtung dieses ihr von dem Herrn der Kirche anvertrauten, weltweiten Dienstes darreichen werde.“

Missionsadressen.

1. Brüdergemeine. (1732)

Missionsdirektion der evang. Brüderunität.

D. Baudert. H. Steinberg. J. Hettasch. Insp.: P. Th. Beckler. Lehrer: P. Jasper.
D. G. Reichel.

Sitz: Herrnhut i. S.

Postcheck: Missionsverwaltung Herrnhut, Dresden 7669. Fernruf: Herrnhut 20.

2. Evang. Missionsgesellschaft zu Basel. (1815)

Präs.: Pfr. Burckhardt.

Dir.: H. Dipper, Basel.

Insp.: Pfr. D. Würz, Pfr. Ötli, Johs. Müller.

Anschrift für Briefe: Leopoldshöhe, Baden, Postfach 14.

Postcheck: Basler Miss.-Verwaltung, Leopoldshöhe, Karlsruhe 6743.

Fernruf: Basel, Safran 2023.

3. Berliner Missionsgesellschaft. (1824)

Präs.: D. Spiecker, Berlin-Dahlem, Miquelstr. 58.

Dir.: D. Anak.

Insp.: D. Bründler, G. Beyer, S. Schöne, Weichert, P. Braun, Berlin, Georgenkirchstr. 70.

Postcheck: Berlin 3771. Fernruf: Königsstadt 3468.

4. Rheinische Missionsgesellschaft. (1828)

Präs.: Komm.-Rat. D. Colsmann, Langenberg (Rhld.).

Dir.: P. Kriele. Vizedir.: P. Schmidt.

Insp.: PP. Wegner, Krafft, Hoffmann, Heinrichs, Mundle.

Sitz: Barmen, Rudolfstr. 137/39.

Postcheck: Köln 6683. Fernruf: Barmen 639.

5. Göttersche Missionsgesellschaft. (1836)

Vors.: Hofpred. W. Richter, Charlottenburg.

Dir.: D. Kaush.

Insp.: P. Zernick, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20.

Postcheck: Berlin 7950. Fernruf: Pfalzburg 2175.

6. Norddeutsche Missionsgesellschaft. (1836)

Präs.: Prof. D.Dr. Stövesandt, Bremen, Städt. Krankenanstalt.
 Dir.: D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.
 Sitz: Bremen, Am Dobben 123.
 Postfach: Hamburg 1621. Fernruf: Bremen, Hanja 8861.

7. Evang.-luther. Mission zu Leipzig. (1836)

Vors.: Prof. D. Paul, Schweta b. Mügeln.
 Dir.: P. Dr. Ihmels.
 Insp.: P. Weishaupt, Prof. Lic. Sommerlath, Karolinenstr. 17/19.
 Postfach: Leipzig 168.

**8. Frauenverein für Christliche Bildung
 des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. (1842)**

Vorsteherin: Frau Clausen v. Fink, Berlin W 35, Derfflingerstr. 19 a.
 Schatzmeister: Erzell. Messing, Berlin-Lichterfelde, Paulinenstr. 29.
 Missionsheim: Großlichterfelde W, Zehlendorfer Str. 55. Gräfin von der Goltz.
 Postfach: Berlin 9292.

9. Hermannsburger Mission. (1849)

Dir.: D. Haccius.
 Mitarbeiter für die Heimat: P. Schomerus, Celle; für Persien: P. Röbbelen.
 Sitz: Hermannsburg (Hannover). Postfach: Hannover 6176. Fernruf: 5.

10. Berliner Frauenmissionsbund.

Vors.: Frä. Hengstenberg und Frau Gen.-Sup. Arenfeld, Berlin NO 43, Georgen-
 kirchstr. 70.
 Postfach: Berlin NW 7 Nr. 36 606.

11. Jerusalemsverein. (1852)

Vors.: D. v. Schwerin, Hohenbrünzow (Kr. Demmin).
 Schriftf.: P. Ulrich, Berlin-Wilmersdorf, Gunkelstr. 35.
 Postfach: Berlin 16 777.

12. Schleswig-Holsteinsche evang.-luth. Missionsgesellschaft. (1877)

Vors.: P. Bahnsen, Altona-Othmarschen.
 Miss.-Insp.: D. Bracker, Breklum, P. Pohl.
 Postfach: Hamburg 3232.

13. Neuenkirchner Missionsanstalt. (1881)

Vors.: Insp. Nitsch, Neuenkirchen, Reg.-Bez. Düsseldorf.
 Insp.: Schiefer, P. Paschen. Postfach: Köln 39 045.

14. Allgemeiner Evang.-protest. Missionsverein. (1884)

Präs.: P. Habicht, Berlin C 19, Friedrichsgracht 53/55.
 Dir.: D. Dr. Witte, Berlin-Steglitz Sedanstr. 40.
 Miss.-Insp.: P. Knodt, P. Devaranne, P. O. Schulze.
 Zentralbureau: Berlin W 57, Pallasstr. 8/9.
 Postfach: Berlin 6457. Fernruf: Kurfürst 4613.

15. Bethel-Mission. (1886)

Vors.: P. D. v. Bodelschwingh, Bethel b. Bielefeld.
 Miss.-Insp.: Lic. Trittelvith, Bethel b. Bielefeld.
 Postfach: Hannover 1115. Fernruf: Bielefeld 478.

16. Neuendettelsauer Mission. (1886)

Vors.: Pfr. Wirth, Nürnberg.
 Miss.-Dir.: Ruf, Neuendettelsau.
 Miss.-Insp.: Pfr. Zahn, Pfr. Steck, Neuendettelsau.
 Postfach: Nürnberg 3070.

17. Allianz-China-Mission. (1889)

Vors.: Kaufmann Rudersdorf, Düsseldorf.
 Insp.: Rosenkranz, Barmen, Seifenstr. 3/5.
 Fernruf 773. Postfach: Köln 32 885.

18. Deutsche Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China. (1890)

Vors.: P. i. R. Müller, Hildesheim, Reßlerstr. 52.
 Vorsteherin: Fr. Lyd. Borbein, Hildesheim, Sedanstr. 33. Postfach: Hann. 16 318.

19. Baptistische Missionsgesellschaft. (1890)

Miss.-Insp.: Simoleit, Neuruppin, Missionshaus.
 Postfach: Berlin 5939. Fernruf: Neuruppin 328.

20. Mission der Hannoverischen Evang.-luth. Freikirche. (1892)

Vors.: Sup. Böttcher, Molzen b. Uzen.
 Seminarleiter: P. Blanke, Bledamar b. Bergen (Celle).
 Postfach: Hannover 2209.

21. Pilgermission von St. Christophona. (1895)

Insp.: F. Beiel, St. Christophona, Post Bettingen b. Basel (Schweiz).
 Fernruf: Basel 9502. Postfach: Karlsruhe 70 160.

22. Liebenzeller Mission. (1899)

Dir.: Pfr. Körper, Liebenzell (Württemberg).
 Postfach: Stuttgart 3865. Fernruf: 12.

23. Sudan-Pionier-Mission. (1900)

Vors.: P. Ziemendorf, Diez a. L., Bez. Wiesbaden.
 Miss.-Insp.: Held, Wiesbaden, Emserstr. 12.
 Fernruf: 6550. Postfach: Frankfurt a. M. 12 748.
 Anschrift des Schweizer Zweiges: Prediger Rübli, Rämismühle, Kanton Zürich.
 Postfach: Winterthur 82 632.

24. Dr. Lepsius Orient-Mission.

Vors.: Prof. Bernhard Lepsius, Lichterfelde, Potsdamerstr. 35.
 Geschäftsführer: R. Schäfer, Potsdam.
 Postfach: Berlin 24 745.

25. Syrisches Waisenhaus.

Vors.: P. D. Schneller, Köln-Marienburg, Ulenallee 96.
 Leiter: P. D. Schneller, Jerusalem, Syr. Waisenhaus.
 Postfach: D. Schneller, Köln 6874.

26. Evangelische Karmel-Mission.

Vors.: v. Hippel, Thiemendorf b. Seifersdorf.
 Sitz: Schorndorf (Württemberg). Postfach: Stuttgart 35 950.

27. Christliche Blindenmission im Orient. (1909)

Vorsitzende: Fr. Studienrat Dr. Schröter, Berlin-Friedenau, Lauterstr. 39.
 Postfach: Berlin 36 236.

28. Deutscher Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient. (1896)

Vors.: Fabrikant Rosenkranz, Barmen.

Schatzmstr.: F. Schuchardt, Frankfurt a. M., Fürstenbergerstr. 151.

Postcheck: Frankfurt a. M. 8944.

29. Deutsches Institut für ärztliche Mission. (1909)

Vors.: Fabrikant Paul Lechler, Stuttgart, Kronenstr. 50.

Dir.: Prof. Dr. Olpp, Tübingen.

Rechner: Kommerzienrat Hartenstein, Cannstatt, Freiligrathstr. 8.

Postcheck: Stuttgart 529.

30. Deutscher Frauen-Missionsbund. (1900)

Vors.: Frau M. v. Derken, Rostock, Lloydstr. 7.

Geschäftsf.: Frä. G. v. Bülow, Rostock, Lloydstr. 7.

Postcheck: Berlin NW 7, Nr. 30 793.

31. Deutscher Evangelischer Missionsbund. (1886)

Vors.: Miss.-Dir. D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.

Schriftf.: Miss.-Dir. D. Baudert, Herrnhut.

Postcheck: Hamburg 6614.

32. Deutsche Evangelische Missionshilfe. (1913)

Direktor: D. Schreiber, Berlin-Steglitz, Humboldtstr. 14 I.

Postcheck: Berlin NW 19 012.

33. Verbandsausschuß der Deutschen evang. Missionskonferenzen.

Vors.: Prof. D. Hausleiter, Halle a. S., Zietenstr. 10.

Schriftf.: D. Gennig, Herrnhut.

34. Studentenbund für Mission.

Vors.: stud. theol. Günther, Berlin N 4, Borfigstr. 5.

Schatzmstr.: cand. med. Schneider, Berlin N 4, Borfigstr. 5.

35. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Vors.: Prof. D. Mirbt, Göttingen, Wilh. Weberstr. 4.

Schriftf.: Miss.-Dir. D. Schlunk, Hamburg, Blumenau 144.

Postcheck: Hamburg 6614.

36. Deutsche Evang. Missionshilfe.

Vors.: Oberverwalt.-Gerichtsr. i. R. D. Berner, Berlin.

Geschäftsführer: Dr. Freytag, Berlin-Steglitz, Humboldtstr. 14.

Postcheck: Berlin NW 19 012.

Sechstes Kapitel.

Juden und Judenmission.

Von Missionsdirektor P. von Harling, Leipzig.

(Abgeschlossen Ende April.)

Nach zuverlässigen statistischen Ermittlungen beträgt die jüdische Bevölkerung der Welt heute annähernd 15 Millionen Seelen. Den größten Prozentsatz jüdischer Bevölkerung weist Palästina auf mit 11,1⁰/₀; es folgen Polen mit 10,4⁰/₀, Litauen mit 7,6⁰/₀, Ukraine mit 6,9⁰/₀, Lettland mit 5⁰/₀, Rumänien mit 4,8⁰/₀, Österreich mit 4,6⁰/₀, Europ. Türkei mit 4,5⁰/₀, Vereinigte Staaten von N. A. mit 3⁰/₀, Europ. Rußland mit 2,8⁰/₀, Ungarn und Tschecho-Slowakei mit 2,6⁰/₀, Griechenland mit 2,2⁰/₀, Holland mit 1,7⁰/₀, Kanada und Argentinien mit 1,4⁰/₀, Deutschland mit 1⁰/₀, England mit 0,7⁰/₀, Frankreich mit 0,4⁰/₀, Italien mit 0,1⁰/₀.

Diejenigen unter den Ländern, die gegenwärtig für die Geschichte des Judentums die größte Bedeutung haben, sind ohne Zweifel Palästina, Nordamerika und Deutschland — Palästina als die werdende nationale Heimat des Volks, die Vereinigten Staaten als das Land der jüdischen Geldmacht und Deutschland als Zentrum jüdischen Geisteslebens. In den osteuropäischen Ländern, obwohl sie durchweg einen hohen Prozentsatz jüdischer Bevölkerung aufweisen, ist das Ghetto noch nicht überwunden, teils weil die Juden selbst sich auf ihr eigenes volksfremdes Leben beschränken, teils weil sie von den Völkern unter kräftigem Druck gehalten und von der Teilnahme am Volksleben, soweit möglich, ausgeschlossen werden. Dies gilt besonders für Polen, Ungarn und Rumänien.

In einer eigentümlichen Lage befindet sich das Judentum Rußlands. Dort gibt es zwar gegenwärtig im allgemeinen keinen Antisemitismus mehr, wohl aber wird das Judentum in seinen religiösen wie in seinen nationalen Bestrebungen von der kommunistischen Regierung stark unterdrückt, obwohl in der Clique der Regierenden gerade Juden besonders stark an Zahl und Einfluß sind. Am schärfsten wird gegen die zionistischen Sozialisten mit Deportation und Gefängnis vorgegangen.¹⁾ Dagegen unterstützen die Sowjets die Ansiedelung jüdischer Kolonisten in den südlichen Gouvernements Cherson, Odessa und Krim sowie in Weiß-Rußland, womit sie wohl kommunistische Musterkolonien schaffen zu können hoffen. Sie stellen nicht bloß Land, sondern auch beträchtliche Gelder zur

¹⁾ Leipz. Jüd. Zeitung 18. XII. 25.

Verfügung (für 1926 sollten 1 Million Rubel ausgeworfen werden);¹⁾ und es haben sich in Rußland selbst und in Amerika jüdische Gesellschaften gebildet, die eine eifrige Aktion zur Unterstützung dieses großangelegten Kolonisationsprojekts mit Erfolg unternommen haben. Da den jüdischen Kaufleuten, Händlern und Handwerkern im heutigen Rußland meist der Boden für ihre Existenzmöglichkeit entzogen und dadurch die Not aufs äußerste gestiegen ist, drängen sich die Juden massenhaft zur Ansiedelung. Man spricht von 400 000 Morgen Land, die schon von Juden bearbeitet werden, und von 100 000 Juden, die im Lauf der nächsten Jahre angesiedelt werden sollen.²⁾ Wie von vorher herein zu erwarten war, macht sich unter den nichtjüdischen Bauern der betr. Gebiete bereits eine jüdenfeindliche Stimmung bemerkbar.³⁾

Mit starkem Mißtrauen wird begreiflicherweise das jüdische Kolonisationswerk in Rußland von den Zionisten angesehen. Es findet in den kapitalkräftigen jüdischen Kreisen Europas und besonders Amerikas mehr Anklang als die zionistischen Palästina-pläne und wird vielfach gegen sie ausgespielt als eine weit aussichtsvollere Sache. So haben in Amerika die gleichzeitigen Geldsammlungen für Palästina und für Rußland zu ersten Zusammenstößen geführt. Dort hatte der Zionismus eine großangelegte Geldsammlung für den Keren Hajessod (den zionistischen Ansiedlungsfonds) ins Werk gesetzt und seine besten Männer: den Präsidenten der Zentralleitung Prof. Weizmann, den Vorsitzenden des letzten Zionistenkongresses Nahum Sokolov, den Dichter Bialik u. a. hinübergeschickt. Da tritt ihm nun wieder, wie einst in den Tagen Herzls, der „Territorialismus“ in den Weg, der für heimatlose und existenzlose Juden irgendwo in der Welt einen Unterschlupf sucht und damit den nationalen Zionsgedanken verleugnet.

Im Zusammenhang mit jener zionistischen Geldsammlung in Amerika ist es noch zu einem anderen Zusammenstoß gekommen, der das gesamte amerikanische Judentum eine Zeitlang in Atem gehalten und seine Kreise bis in die christliche Umgebung gezogen hat. An der Spitze des Komitees, das die Aktion für die zionistischen Geldsammlungen zu leiten hatte, stand der bekannte und sehr beliebte Rabbiner Dr. Stephen Wise. Es war schon lange kein Geheimnis, daß er starke Sympathien für das Evangelium hegte; nun aber hatte er in einer Predigt mit Anknüpfung an das hebräische „Leben Jesu“ von Joseph Klausner gefordert, daß das Judentum Jesus als den aus seinem Schoß hervorgegangenen großen Lehrer anerkennen und seine erhabene Sittenlehre annehmen müsse. Das rief das gesamte orthodoxe Judentum auf den Plan; es erklärte, nicht länger die Aktion für Palästina unterstützen zu können, wenn ein solcher „Keger und Verführer“ wie Stephen Wise an der Spitze stehe. Wise legte sofort seinen Vorsitz nieder, um die Palästinasache nicht zu schädigen, indem er dabei eine Erklärung abgab, die geeignet war, die hoch-

¹⁾ Jüd. Rundschau 1. VI. 25. ²⁾ Israel. Familienbl. 4. VII. 25.

³⁾ Jüd. Rundschau Nr. 14, 1926.

gehenden Wogen des Kampfes zu glätten: er habe einen „von den Dogmen der christlichen Kirche gelösten Jesus“ dem Judentum zurückerobern wollen. Der Christus, den er im Einklang mit Klausner meint, ist eben auch nichts anderes als der jüdische Sittenlehrer; man hat es also auch hier wieder im Grunde mit einer bloßen Ausflickung und Aus schmückung der alten Schläuche einer öden Morallehre zu tun, die im liberalen Judentum an die Stelle der Religion getreten ist. Die fanatischen Gegner, die schon diese zahme Anerkennung Jesu als Verrat ansahen, haben gewiß Jesus und das Evangelium besser verstanden als die liberalen und zionistischen Verteidiger Wises.¹⁾ Jedenfalls gehört die ganze religiöse Oberflächlichkeit gewisser kirchlicher Kreise in Amerika dazu, um in diesen Erscheinungen Symptome einer innerlichen Umstellung des Judentums in christlichem Geiste zu begrüßen. Gewiß darf man sich darüber freuen, daß Christus zum Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit innerhalb des Judentums gemacht wird; und sicherlich wird durch eine so sympathische Stellung Christus gegenüber, wie sie sich z. B. in Dr. Wise verkörpert, manchem einzelnen Juden der Weg zum Erlöser eröffnet. Aber das liberale Judentum ist heute innerlich ebenso fern von ihm wie je.

Dasselbe gilt ja auch vom Zionismus: weder der politische noch der Kultur-Zionismus zeigt irgendwelche Verbindungslinien nach dem Evangelium hinüber, wenn er auch in manchen einzelnen Herzen Empfindungen wecken mag, die zuletzt über ihn hinaus zu Christus führen als zu dem, der allein die tiefste Zionssehnsucht zu erfüllen vermag. Er hat auch darin wohl eine Aufgabe für das Reich Gotets zu erfüllen gehabt, daß er wenigstens ein von der Synagoge gelöstes Judentum zur Anerkennung gebracht hat — wenn auch gerade solche Zionisten, die für eine Wiedergeburt des Judentums eintreten, bei aller Hochschätzung Jesu den Glauben an ihn als Bedingung und Grundlage der Wiedergeburt ablehnen.²⁾ Damit hat doch immerhin der Zionismus den Weg für ein christliches Judentum freier gemacht. Nehmen wir hinzu, daß der Zionismus im allgemeinen das Volksbewußtsein der Juden in der ganzen Welt gestärkt und die jüdische Besiedelung Palästinas zu einem gemeinjüdischen Interesse gemacht hat, so scheint damit in der Hauptsache die Aufgabe erschöpft, die ihm gestellt war. Indem er angesichts der immer größeren Schwierigkeiten die Unmöglichkeit einsehen mußte, sein letztes Ziel: ein jüdisches Palästina, aus eigener Kraft zu erreichen, und genötigt wurde, den Einfluß auf den weiteren Gang der Ereignisse in Palästina mit anderen, mit nicht-zionistischen Faktoren zu teilen, ist die Geschichte Palästinas an dem Punkte angekommen, da sie nicht mehr vom Zionismus gemacht wird.

¹⁾ Saat auf Hoffnung 1926, Heft 1.

²⁾ Man könnte als Ausnahme Konstantin Brunner gelten lassen, der in seinem Buche „Unser Christus“ Jesus nicht bloß für das Judentum reklamiert, sondern ihn als dessen höchste Blüte und Vollendung mit glühender Begeisterung preist, wenn er nicht Jesus völlig umgestaltete nach seinen eigenen Anschauungen einer pantheistischen Mystik.

Dies hat sich deutlich als das Ergebnis des letzten Zionisten-Kongresses in Wien 18.—30. August 1925 herausgestellt, dem vor allem die von England geforderte und durch bittere Notwendigkeit gebotene Verbreiterung der Jewish Agency (Vertretung der jüdischen Angelegenheiten in Palästina) zur Beschlußfassung vorlag. Trotz heftigster Opposition der radikalen Zionisten, die der Leitung allzu große Schwäche und Liebedienerei gegenüber der Mandatarmacht England vorwarfen, und der zionistischen Arbeiterparteien, die ein Überwuchern des kapitalistischen Einflusses kommen sahen, wurde der Antrag angenommen, daß von nun an 50⁰/₀ der Mitglieder der Jewish Agency nichtzionistischen Organisationen angehören sollen. Daß in der Tat das alte zionistische Ideal: ein jüdisches Bauernvolk auf heimatlicher Scholle zu schaffen, zu zerfließen droht, zeigt der Beschluß, in der nächsten Zeit bei Rationierung der Einwanderung gewerbliche und industrielle Elemente, Vertreter des besitzenden Mittelstandes und des Kapitals zu bevorzugen. Die Tatsache ferner, daß Grund und Boden zum Spekulationsobjekt geworden und dadurch eine gedeihliche Besiedelung des flachen Landes erschwert ist; daß für die Landwirtschaft nur wenige jüdische Einwanderer zu verwenden sind, daß mit der Industrialisierung die städtische Bevölkerung rapide wächst (so hat sich die Vorstadt von Jaffa, Tel Aviv, seit dem Kriege zu einer Großstadt ausgewachsen), während die jüdische Landbevölkerung sehr geringe Zunahme zeigt; daß der zähe Widerstand der Araber gegen die Judaisierung nicht nachgelassen hat und sich von dem jehigen englischen Kommissar General Plumer sicherlich nicht mehr Stärkung des jüdischen Einflusses erwarten läßt als von dem bisherigen jüdischen Statthalter Sir Herbert Samuel — all das sind bedenkliche Erscheinungen, die auf dem Kongreß ans Licht gezogen wurden. Die gedrückte Stimmung, die der Kongreß hinterließ, wurde noch weiter niedergedrückt durch die Erklärung des britischen Kolonienministers Amery vor einer arabischen Abordnung: „daß das jüdische Nationalheim nichts anderes bedeute, als daß die bestehenden jüdischen Gemeinden ihr eigenes kulturelles Leben führen können und ihnen die Möglichkeit der Entwicklung gegeben wird.“¹⁾ Das ist eine Auslegung der bekannten Balfour-Deklaration, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Von der hebräischen Universität Jerusalem ist es sehr stille geworden. Die zionistische Presse bedauert jetzt, daß ihre Gründung zu einem so bombastischen Schaustück gemacht wurde. Und nun kommt noch die Befürchtung hinzu, daß durch den Ausbau des College der englischen Mission eine „Missionsuniversität“ in Konkurrenz mit der jüdischen treten wird.

Demgegenüber klingt es sehr stolz und reichlich kühn, wenn die deutschen Delegierten nach dem Kongreß in einem Manifest an die deutschen Zionisten erklärten:

„In wenigen Jahren ist der Beweis erbracht worden, daß wir in der Lage sind, unser übermenschlich erscheinendes Verlangen in harte Wirklichkeit umzusetzen.

¹⁾ Leipziger Jfr. Familienblatt v. 5. VI. 25.

Es gibt niemanden mehr, der heute nicht an die Wirklichkeit des jüdischen Palästina glaubt. Es gibt keine politische Konstellation, die unser Werk zerstören kann, es gibt keine Feinde, die uns niederringen können. Für den Zionismus, für den Aufbau Palästinas gibt es nur die eine Gefahr, daß wir versagen, daß wir falsche Maßstäbe anlegen, daß wir nicht mehr die Größe unserer Aufgabe und die Größe unserer Leistungen erkennen.“

Man wird es dem Zionismus gern zugeben, daß er Edles gewollt, Großes vollbracht hat; aber die großen Worte sind gerade in diesem Augenblick schlecht angebracht. Sie können doch die Befürchtungen für seine Zukunft nicht verschuchen und nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß er von seinen Idealen wie von seiner Werbekraft viel eingebüßt hat in dem Augenblicke, da es galt, seine Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen.

Während Palästina immer nur einen geringen Prozentsatz heimat-suchender Juden aufnehmen kann (in letzter Zeit 3000—4000 Seelen monatlich), geht der Hauptstrom der Wanderung aus dem großen jüdischen Staubecken von Osteuropa nach dem Westen. Und hier läuft dem Wachsen des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten das Wachsen des Antisemitismus parallel. Davon wird Deutschland am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Je trüber sich hier die wirtschaftliche Lage wie die geistige Verfassung des Volkes gestaltet hat, um so breiteren Spielraum erhält die jüdische Energie; und das ist für das völkische Empfinden um so bitterer, als gerade die landfremden, zugewanderten Juden auf Kosten des einheimischen Judentums und zum Schaden des Volkes in kurzer Zeit Geld und Einfluß an sich zu reißen verstehen. Die völkische Bewegung hat das Volksbewußtsein für diese Gefahr geweckt; aber einen Damm aufzurichten oder gar den jüdischen Einfluß zu überwinden, konnte ihr nicht gelingen, solange nicht im Volke selbst sich bessere Kräfte regen, solange nur mit Gewaltmitteln und Herabsetzung dem Judentum zu Leibe gegangen wird. Es müßte heute auch den völkischen Kreisen zum Bewußtsein kommen, daß positive Mitarbeit an der religiösen Erneuerung unseres Volks in christlichem Geist das Allerwichtigste und Notwendigste ist, wenn die zunehmende Judaisierung (und Amerikanisierung!) überwunden werden soll. Das scheint ihnen auch z. T. aufzugehen. Aber nun wollen sie mit Überspannung des völkischen Gedankens das Volk dadurch christianisieren, daß sie zunächst das Christentum germanisieren möchten. Es haben ernst-christlich und kirchlich gerichtete Männer innerhalb der Bewegung dem soweit nachgegeben, daß sie (dem „Deutschen Tageblatt“ zufolge) Forderungen erhoben, die Kirche und Volksgemeinschaft gleichstellen: die Kirche soll keine Juden taufen und keine Ehen zwischen Juden und Nichtjuden einsegnen, sie soll keinen Juden-Abkömmling zu einem kirchlichen Amte zulassen, und das Alte Testament soll im kirchlichen Gebrauch möglichst zurückgestellt werden. In der Tat ist an mehreren Orten bereits gegen die Wahl von Pfarrern jüdischen Blutes Sturm gelaufen, ohne daß religiöse oder sittliche Bedenken gegen sie vorlagen.

Unter dem Druck dieses Rassengegensatzes, der so hoch geschroben wird, daß man jüdischen Christen das Heimatrecht in den Völkerkirchen.

nicht mehr zugestehen will, nehmen die Bestrebungen zur Sammlung der Judenchristen in eigenen Gemeinden und Gemeinschaften zu. Die vom 5.—12. September 1925 in London tagende internationale judenchristliche Konferenz konnte freilich weder nach der Zahl noch nach der Art der Teilnehmer (es waren ganz überwiegend Missionsarbeiter vertreten) den Anspruch erheben, eine allseitige Vertretung des gesamten Judenchristentums der Welt zu sein; aber sie ist doch nicht ohne Wirkung geblieben mit ihrem Bekenntnis zugleich zu Christus und zum jüdischen Volke. Die zionistische Presse nahm sachlich Notiz davon; und die Anregungen, die von ihr ausgingen, haben bereits in Jerusalem zur Gründung einer judenchristlichen Gemeinde und in Budapest — gegen den Widerspruch eines Teiles der getauften Juden — zur Bildung einer innerkirchlichen judenchristlichen Vereinigung geführt. Für die Judenchristen in England hat Rev. Levertoff im Auftrag des Bischofs von London regelmäßige Gottesdienste in hebräischer Sprache und mit eigenem Ritus in der Trinitatiskirche von London-Stepney eingerichtet. Die deutschen Judenchristen werden sich in diesem Jahre zum 3. Male in ihrer Konferenzgemeinschaft vereinigen, und zwar vom 22.—25. Juni in Köln. Bedeutungsvoller noch als diese mehr oder weniger von der Mission ausgehenden und abhängigen Gebilde sind jüdisch-christliche Gemeinden auf russischem Boden, die durch die Berührung mit der dortigen evangelischen Bewegung unmittelbar aus dem Judentum entstanden sind; so wird von Gemeinden in Kiew, Odessa und Jekaterinoslaw berichtet. Mit Staunen verzeichnete kürzlich die jüdische Presse, daß in Riga 89 Juden bei einer Volkszählung ihre Nationalität als „jüdisch“, ihre Konfession als „christlich“ angegeben haben.¹⁾

Zeigen diese Erscheinungen auf der einen Seite deutlich, daß trotz der Haltung des offiziellen Judentums in allen Lagern das Evangelium in Israel Boden gewinnt, und steht dem auf der anderen Seite die Tatsache gegenüber, daß in der Christenheit die einseitige Auffassung der Judenfrage vom völkischen Gesichtspunkte das Verständnis und die Freudeigkeit für eine Lösung im christlichen Sinne hindert, so muß es mit Genugtuung begrüßt werden, daß das Fortsetzungskomitee von Edinburg den Anstoß zu Weltkonferenzen über die Judenfrage gegeben hat, die um Ostern 1927 in Warschau und Budapest gehalten werden sollen. Es wird hier unter Zuziehung namhafter Vertreter der Kirche und Mission aller Länder die Stellung der Christenheit zur Judenfrage als einem religiösen Problem und einer Missionsaufgabe der Kirche erörtert und Wege und Richtlinien zu einem zielbewußten und zweckentsprechenden Mitarbeiten und — soweit möglich — Zusammenarbeiten der Kirchen auf dem Gebiete der Judenmission gesucht werden. Ein vorbereitendes Komitee, das sich in England gebildet und korrespondierende Mitglieder in allen Ländern kooptiert hat, ist bereits durch seinen Sekretär

¹⁾ Saß. 1926, Heft 2 („Neues vom Judenchristentum“).

Dr. Webster eifrig am Werke; den Vorsitz der Konferenzen wird Dr. John Mott führen.

Was hier für die ganze evangelische Christenheit geplant wird, das haben in kleinerem Maßstab für Deutschland unsere Tagungen zur Judenfrage in Kloßke bei Dresden 1924 und 25 erstrebt. War auch die Zahl der Teilnehmer an der letzten Tagung wieder nicht groß (30), so wurden doch sehr wertvolle Beiträge zum Verständnis der Judenfrage im christlichen Sinne gegeben; und dadurch, daß die Hauptvorträge im Druck erscheinen,¹⁾ gehen von diesen Tagungen Anregungen in weitere Kreise aus. Es hat sich eine Arbeitsgemeinschaft für die jährlich zu wiederholenden Tagungen (in diesem Jahre in Neudietendorf) gebildet, dessen geschäftsführender Ausschuß aus Missionsschuldirektor Jasper-Herrnhut als Vorsitzendem, Prof. D. Staerk-Jena, Missionsdirektor von Harling-Leipzig und Pfarrer Leidholt-Bloßwitz besteht. Auf diese Weise erhält die deutsche Judenmission willkommene Unterstützung in ihrer Aufgabe, das Christenvolk im Lande für freiwillige Mitarbeit zu gewinnen.

Die deutschen Judenmissionen haben in ihrer stillen Weise und in den engen Grenzen, die ihnen gesteckt sind, sowohl in den Gemeinden Verständnis für die christliche Aufgabe an den Juden zu wecken und zu fördern wie auch die Juden mit der Botschaft des Evangeliums zu erreichen versucht. Wenn sie darüber klagen müssen, daß ihnen vielfach die Gemeinden verschlossen bleiben und daß es ihnen nicht gelungen ist, geeignete theologische Mitarbeiter zu gewinnen, so liegt das ohne Frage an der herrschenden jüdenfeindlichen Stimmung.

Die Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden hat Pastor Hermsdorf am 20. Dezember 1925 als ordentlichen Missionsprediger in sein Amt eingeführt. Er hat die Möglichkeit gehabt, in ca. 120 Vorträgen und Missionsstunden zu sprechen und in diesen Versammlungen auch hier und da jüdische Zuhörer gehabt. Er hat es auch gewagt, wieder öffentliche Evangelisationsversammlungen zu halten, die besonders auf Juden abzielten. Zu zwei dieser Vortragsabende in Breslau fanden sich neben mehreren hundert Christen 40—50 Juden ein, mit denen es zu einer sachlichen Aussprache kam. Daneben sind einige tausend Flugblätter an jüdische Adressen versandt. Eine Hauptaufgabe liegt für die Berliner Mission im Katechumenen-Unterricht und in der Proselytenpflege. Zwei Jüdinnen wurden im vorigen Jahre in der Messiaskapelle getauft. Dem Missionsprediger steht ein Frauengebetsbund, ein Missionsnäheverein und ein Missionsstudienkreis zur Seite. Die Sonntagsgottesdienste in der Messiaskapelle wollen Missionsfreunde und Judenchristen sammeln.

¹⁾ Der Vortrag von Pfarrer Knabe: „Israel als Volk im Neuen Testament“ ist als 2. Studienheft zur Judenfrage bei Angelenk, Dresden erschienen. Vorträge von Prof. D. Hempel: „Der alttestamentliche Gott“ und Prof. D. Staerk: „Das geistig-religiöse Leben der westeuropäischen Judenheit, vornehmlich Deutschlands, und seine Wertung vom christlichen Gottesgedanken aus“ werden im Furche-Verlag erscheinen.

Der Westdeutsche Verein für Israel in Köln beschäftigt zwei jüdenchristliche Mitarbeiter, die hauptsächlich auf Reisen in den westlichen Provinzen tätig sind und dabei Verbindungen mit Juden anzuknüpfen suchen. Zwei Juden konnten getauft werden. Die Wiederbesetzung von Frankfurt a. M. ist aus Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit nicht möglich gewesen, ebenso wenig die Aussendung eines Missionars nach dem Osten.

Der ev. luth. Zentralverein für Mission unter Israel in Leipzig hat ebenfalls auf Ausdehnung seiner Arbeit nach dem Osten verzichten müssen, weil ihm der geeignete Mann fehlte. Ein solcher hatte sich ihm zur Arbeit in Palästina zur Verfügung gestellt, starb aber plötzlich am Tage seiner Berufung. Dafür hat der Zentralverein im letzten Jahre eine intensivere Evangelisationsarbeit unter deutschen Juden treiben können. Sein Breslauer Missionar wurde auf mehrere größere Missionsreisen zu den Juden der östlichen Provinzen, in Franken und Hessen ausgesandt. Außer größeren Städten wie Bamberg, Nürnberg, Kassel, Hannover, Dresden und Leipzig hat er hauptsächlich kleinere Orte mit jüdischer Bevölkerung besucht und gerade hier oft überraschend offene Türen bei Juden gefunden. In Leipzig dagegen haben wir es meist nur mit solchen Juden zu tun, die aus eigenem Antrieb zu uns kommen. Unschätzbare Dienste leistet uns dabei der feste Kreis von Freunden Israels, der sich sonntäglich um das Wort Gottes des Alten und Neuen Testaments sammelt und in dem die Gläubigen aus Israel Förderung durch christliche Gemeinschaft finden und die Suchenden mit christlichem Leben in Berührung kommen. Ein jüdischer Mann trat durch die Taufe in diesen Bruderkreis ein.

Der Basler Verein der Freunde Israels für Judenmission war in der glücklichen Lage, nach Wilna zur Unterstützung seines dortigen Missionars die junge Krankenschwester Hildegard Frohwein, Tochter des früheren Missionsarztes Dr. F. in Wilna, senden zu können und für die Arbeit in Lodz einen Ersatz für seinen ausgeschiedenen Missionar in einem Missionskandidaten des Baseler Seminars zu gewinnen, der im August nach Beendigung seiner Studien am Institutum Delitzschianum in Leipzig seine Tätigkeit in Lodz beginnen wird. Sowohl dort wie in Wilna gibt es ein Übermaß von Arbeit für Judenmissionare, während der in Lausanne stationierte Missionar ein weit schwierigeres Arbeitsfeld unter den Juden der französischen Schweiz hat.

Das Institutum Judaicum Delitzschianum in Leipzig hat eine sehr lebhafte Tätigkeit entfaltet. Im Wintersemester 1925/26 bereiteten sich an ihm eine dänische Dame, ein holländischer Pastor und ein Missionskandidat der lutherischen Kirche in Amerika auf den Missionsdienst vor; außerdem nahmen ein Kandidat der Theologie und zwei Studenten an den Übungen und Referaten teil. Im Sommersemester 1926 kam noch der schweizerische Missionskandidat hinzu, und für den Rest des Semesters wird ein jüdenchristlicher Kandidat des baptistischen Seminars in Hamburg (für Rußland) erwartet. Ein Kandidat der Theologie und drei Studenten beteiligen sich an den Studien.

Anschriften der deutschen Gesellschaften für Judenmission.

1. **Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden** (kurz genannt: Berliner landeskirchliche Judenmission), Missionsbureau: Berlin N 37, Rastantenallee 22. Missionsgeistlicher: Pastor Hermsdorf, ebenda. — Bestellungen auf das Missionsblatt „Messiasbote“ (unentgeltlich) im Missionsbureau. Postcheckkonto: Berlin 34 655.
 2. **Westdeutscher Verein für Israel.** Missionshaus Köln a. Rh., Moltkestr. 80. Geldsendungen zu richten an Pastor Pellmann in Essen, Ladenspelderstr. 46. Postcheckkonto: Köln a. Rh. 6806. Sonstige Anfragen und Sendungen an das Missionshaus. „Missionsblatt des Westdeutschen Vereins für Israel“ vom Missionshaus zu beziehen. Für Mitglieder unentgeltlich.
 3. **Evang.-luther. Zentralverein für Mission unter Israel.** Missionsbureau: Leipzig, Markt 2, III. Leiter: Miss.-Dir. P. von Harling, ebenda. Missionszeitschrift: „Saat auf Hoffnung“, jährlich 2 M., und das Nachrichtenblatt „Friede über Israel“. Postcheckkonto: Leipzig 51 878.
 4. **Verein der Freunde Israels.** Sitz der Gesellschaft: Basel; Missionsdirektor: Pastor Gerhardt ebenda, Sommergasse 40. Missionsblätter: „Der Freund Israels“ und „L' Ami d' Israel“, ebenda. Geldsendungen an Herrn Th. Raißord, Haltingen, Postcheckkonto: Karlsruhe Nr. 8010.
-

Siebentes Kapitel.

Innerkirchliche Evangelisation.

Bearbeitet von P. Ernst Bunke in Berlin-Spandau.

(Abgeschlossen Ende Mai 1926.)

1. I. E. und öffentliche Mission.

Öffentliche Mission heißt die Lösung der Zeit, wenn wir unser deutsches evangelisches Volk nicht den Einflüssen des Unglaubens preisgeben wollen. Die Führer der I. E. sind mit großem Ernst bestrebt, ihre Anhänger auf diese Aufgabe hinzuweisen. In dieser Richtung arbeitet der Christenbund. Am 30. Juni 1925 ist er begründet worden. Er will nicht ein Bund einzelner Christen sein, solche können nur ausnahmsweise auf Beschluß des Vorstandes Mitglieder werden. Er will vielmehr ein Zusammenschluß der großen evangelischen christlichen Verbände sein, der Gemeinschaftsverbände, der positiven evangelischen Schulverbände, der Freikirchen usw. Er will den Christen die Bedeutung und die Kräfte des Evangeliums und des göttlichen Willens für das öffentliche Leben zum Bewußtsein bringen, ihnen ihre Verpflichtung zur Mitarbeit am Wohl des Volkes vor Augen stellen, und den Einfluß und die Kraft der Christen zu kraftvoller Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Leben zusammenfassen. Als die Grundlage des Bundes bezeugt seine Satzung, daß der Bund „auf dem evangelischen Bekenntnis zu Jesus Christus dem Gekreuzigten und Auferstandenen steht, der sich selbst für alle Menschen als Opfer gegeben hat und dessen Wiederkunft die Herrschaft Gottes in der Welt einst vollendet.“ Mit diesen Worten seiner Satzung will der Christenbund sagen, daß er das Heil für unser Volk allein erwartet von dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, und daß die Heilquellen nur da fließen, wo das Evangelium vom Gekreuzigten und Auferstandenen verkündigt wird. Und wenn er die Vollendung des Reiches Gottes allein erwartet von der Wiederkunft des Herrn, so grenzt er sich damit scharf ab von all den christlich verschwommenen Strömungen, welche durch eine allmähliche soziale Besserung und christliche Durchdringung das Kommen des Reiches Gottes in der Welt erwarten. Die Gründung einer evangelischen Partei ist abgelehnt. Der Christenbund überläßt es denjenigen, die unter keinen Umständen mehr mit einer der bisherigen Parteien gehen wollen, ob sie eigene Listen aufstellen wollen. Besonders werden sich ja in dieser Richtung die

christlich-sozialen Gesinnungsgemeinschaften betätigen. Eine Partei, die unter der Parole „christlich“ zusammengestellt würde, würde den, nach dem sie sich nennt, selbst in das Getriebe der Politik hineinziehen. In ihr würden sich die verschiedensten politischen Richtungen: Monarchisten und Republikaner, Freihändler und Schutzzöllner, Agrarier und Vertreter der Konsumenten, Pazifisten und Anhänger der Heereserschulung — und Macht zusammenfinden und, sowie nur eine Abstimmung in diese Gebiete hineinschläge, würde die Gefahr der Spaltung oder die noch schlimmere des Parteizwanges eintreten. Der Christenbund wird in seinen Bemühungen fortfahren, bei den bestehenden Parteien Verständnis für die christlichen Forderungen zu wecken.

Der Christenbund ist eingetragener Verein mit dem Sitz in Berlin; er hat

a) einen Bundesvorstand, bestehend aus 6 Mitgliedern: dem ehemaligen Reichskanzler D. Dr. Michaelis als Vorsitzenden, dem Geschäftsführer der Bodelschwingschen Anstalten in Bethel, Graf Baudissin, dem Leiter der Berliner Stadtmission D. Philipps, Pastor D. Michaelis in Bethel, dem Schriftführer des Reichsverbandes der christlich-sozialen Gesinnungsgemeinschaften, Pastor D. Jaeger in Bethel, und einem Vertreter der Freikirchen;

b) einen Bundesausschuß von 12—24 Mitgliedern, in dem die Führer der angeschlossenen Verbände sitzen sollen. Zunächst gehören außer den gesamten Vorstandsmitgliedern die Unterzeichneten dem Bundesausschuß an: Landgerichtsdirektor Dr. Bähr, Kassel, Redakteur Flügge, Kassel; Pfarrer Gauger (Herausgeber von „Licht und Leben“); Verbandsdirektor Grünweller, Rhendt, Vertreter des Verbandes ev. Schulgemeinden und Schulvereine; Pfarrer D. Laible, Leipzig; Direktor Dr. Melle, Frankfurt a. Main (Bisch. Methodistenkirche); Muntau, Präsident des Strafvollzugsamts Celle; Studienrat Oberndorfer, Nürnberg; Missionar Vogt, Stuttgart; Direktor Winkler, Frankfurt a. Oder.

c) die Bundesversammlung.

Für die einzelnen Arbeitsgebiete werden Ausschüsse gebildet werden; es sind zunächst in Aussicht genommen:

Ausschuß für die Presse,

„	„	Überwachung gesetzgeberischer Maßnahmen,
„	„	soziale Fragen,
„	„	Schulfragen,
„	„	Alkoholbekämpfung.

Die Geschäftsstelle ist in Berlin NW 23, Flensburgerstr. 9.

Wie im vergangenen Jahre die Anhänger der I. E. an der Wahl des Reichspräsidenten sich betätigt haben, so ist es in diesem Jahr das Gemeindebestimmungsrecht gewesen, das die Gemeinschaftsleute zur Ausübung ihres Einflusses aufgerufen hat. Für viele von ihnen wird es eine Enttäuschung gewesen sein, daß die ihnen sonst nächststehenden

Parteien sich entweder ganz oder zum größten Teil ablehnend dagegen verhalten haben. Da die Verheerungen, die der Alkoholismus anrichtet, aber niemandem so deutlich vor Augen stehen als dem überzeugten Christen und die Freunde der I. E. im Blauen Kreuz den Kampf dagegen aufgenommen haben, so wird der politische Mißerfolg sie nicht von ihrer öffentlichen Missionsaufgabe abschrecken, sondern vielmehr anspornen, sich kräftiger als bisher zur Geltung zu bringen.

P. D. Michaelis schreibt im „Gnadauer Gemeinschaftsblatt“ (G. G. 1925, November): „Die tatsächliche Folge unserer Stellungnahme wird die sein, daß die örtlichen Kreise, insbesondere die der christlich-sozialen Gemeinschaft, volle Freiheit haben, ihrerseits mit der Aufstellung von Wahllisten vorzugehen, und wir müssen es den Freunden anheimstellen, sich an einer solchen Liste zu beteiligen, wenn sie nach wie vor sich nicht entschließen können, einer der bestehenden Parteien ihre Stimme zu geben . . . Wir geben die Hoffnung noch nicht auf, daß einzelne der bestehenden Parteien sich durch den Christenbund und auch durch das politische Vorgehen einzelner Gliederverbände dieses Bundes bei Sonderwahlen beeinflussen lassen und die Augen für die berechtigten Forderungen entschiedener Christen öffnen werden.“

Die christlich-soziale Gefinnungsgemeinschaft Württembergs hat sich zum ersten Male offiziell am 6. Dezember 1925 an den Gemeindewahlen beteiligt, in Stuttgart, Ludwigsburg, Meßingen und Gertingen brachte sie je einen, in Eltingen und Rutesheim je zwei Vertreter in die Gemeinde-Parlamente. In Groß-Berlin wurde eine besondere Gemeinschaftsliste aufgestellt. Hätte das ganze Bürgertum mit demselben Eifer für seine Listen gearbeitet, wie die Gemeinschaftsleute für die ihrige, so hätte Groß-Berlin keine sozialistisch-kommunistische Mehrheit erhalten.

Auch in den Kreisen der I. E. sind die Fragen erörtert worden, die durch die Weltkonferenz in Stockholm angeregt wurden. Insbesondere handelt es sich um den Begriff des Reiches Gottes und seine weltumgestaltende Macht. Der Vorsitzende der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland, Pastor Kuhlmann in Barmen, hat darüber (1926, 10 L.) folgendes geschrieben: Wir unterscheiden drei verschiedene Grundauffassungen; ich möchte sie nennen: die deutsche, die französisch-englische und die amerikanische. Man könnte auch sagen die deutsch-lutherische, die biblisch-reformierte und die methodistisch-amerikanische. Da ist der deutsche Lutheraner ganz ohne Rhetorik, ganz still, ganz schlicht, ganz biblisch. Christentum ist Religion, nichts anderes als Religion. Der englische Typus hält die Mitte zwischen dem amerikanischen und dem deutschen; die Kirche ist nicht von der Welt, aber in der Welt. Wenn sich Gottes Plan in der Welt erfüllen soll, müssen wir eine Kirche haben, die sich mit Christus kreuzigen läßt. Endlich die amerikanische Auffassung: Unsere Kirche sucht ihren Verpflichtungen nachzukommen zur Erfüllung des großen Gedankens vom Reiche Gottes, indem sie Zustände schaffen will, die die Menschen für dieses Reich geeignet machen und ihren Eintritt in dasselbe beschleunigen. Der Evolutionist (Amerikaner)

vertritt am Ende ein weltförmiges Christentum, der Quietist (Lutheraner) ein tatenloses, vielleicht sogar weltflüchtiges Christentum, der Bibelschrift ein weltüberwindendes Christentum.

Wir werden dazu sagen müssen, daß lange Jahre hindurch gerade die Anhänger der I. E. dann ganz strenge Lutheraner gewesen wären, denn sie waren ausgesprochen weltflüchtig gestimmt; aber es ist erfreulich, daß jetzt von den Führern dieser Stimmung nachdrücklich entgegen gearbeitet wird, wie heute auch die Lutheraner nicht mehr dem Quietismus huldigen.

2. I. E. und Kirche.

Die Mitarbeit der Gemeinschaftsleute am kirchlichen Leben hat ihren Fortgang genommen. Im vergangenen Jahre haben die Wahlen zur Generalsynode der altpreussischen Unionskirche stattgefunden. Sie geschah nicht von den Gemeinden aus, sondern durch die Provinzialsynoden. So war die Zahl der Gemeinschaftsleute erheblich geringer als bei der verfassungsgebenden Kirchenversammlung. P. D. Michaelis kam nur als Stellvertreter in die oberste Körperschaft. Er hatte aber die Freude, vor der Generalsynode eine Entschliebung zu vertreten, die das gute Verhältnis zwischen I. E. und Kirche besiegelt. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„1. Aus der Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats betr. Evangelisation und Gemeinschaftspflege in der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union seit 1909 entnimmt die Generalsynode mit Freude und Dank gegen Gott, daß die Pflicht, denen das Evangelium zu verkündigen, die es in den Gottesdiensten noch nicht suchen, immer mehr erkannt und die daraus erwachsende Aufgabe der Evangelisation und Volksmission in mannigfaltigen Arbeitsweisen angefaßt wird. Sie bittet alle Gemeinden in Stadt und Land, die abseits Stehenden auch in diesen Weisen der Wortverkündigung mit der Botschaft vom Heil zu suchen. Dabei ist die Generalsynode sich bewußt, daß nicht eine neue Arbeitsweise allein, sondern nur ihre Erfüllung mit Geist und Glauben die erwünschte Frucht verbürgt.

Dem Sehnen der Zeit, aus der Vereinzelung zum Zusammenschluß zu gelangen, und dem Verlangen nach christlicher Gemeinschaft kommen der Mitteilung zufolge viele kirchliche Vereinigungen in den mannigfachen Formen entgegen. Damit diese Kreise in Wahrheit Stätten der Betätigung der Bruderliebe untereinander und des Dienstes an den anderen sind, bedarf es einer steten Einführung und Vertiefung der Mitglieder in das Wort Gottes. Dabei sind regelmäßige Bibelstunden ein besonders wichtiges Mittel zur fortlaufenden Einführung der Gemeindeglieder in die Bibel.

Mit Freude ersieht die Generalsynode, daß Kirche und Gemeinschaftsbewegung an vielen Orten friedliche und für beide Teile fruchtbringende Beziehungen haben. Die Ausgestaltung und Pflege eines solchen

Verhältnisses wird besser als durch Einzelbestimmungen auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens und gemeinsamen Glaubens gefördert. Möge auf diesem Wege das zumal seit den Tagen des Zusammenbruchs sich verstärkende gegenseitige Verständnis, Vertrauen und Arbeitsgemeinschaft zunehmen!

Generalsynode stimmt dem Hinweis in der Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats auf die überragende Bedeutung, welche in allen Fragen der Evangelisation und Gemeinschaftspflege die Befähigung der Gemeindepfarrer für diese Aufgaben hat, zu. Sie bittet daher alle Pfarrer, sich für die Arbeit der Evangelisation und Volksmission, wenn möglich, selbst zur Verfügung zu stellen oder sie in ihren Gemeinden zu fördern — sich den Zusammenschluß derer, die Vertiefung in Gottes Wort und christliche Gemeinschaft suchen, angelegen sein zu lassen. Sie bittet sowohl die Gemeindegemeinschaften, die Geistlichen darin zu unterstützen, als auch die Synoden, die Arbeit geeigneter Kräfte für Evangelisation und Volksmission hauptamtlich oder nebenamtlich zu ermöglichen. Sie bittet die Generalsuperintendenten, die für ihre Mitwirkung an diesen Arbeiten so wichtige innere Förderung und Vertiefung der Pfarrer als eine besonders wichtige Aufgabe zu betrachten.

2. Die Generalsynode bittet den Kirchenrat, die Frage der gesonderten Abendmahlsfeiern unter Leitung von Nicht-Geistlichen zum Gegenstand seiner Beratung zu machen.

3. Die Generalsynode sieht in apologetischen Veranstaltungen ein wertvolles Mittel, an alle Volksschichten, gebildete sowie schlichte Kreise, das Evangelium heranzubringen und erachtet darum die hauptamtliche Anstellung von Apologeten, die ihrerseits gründlich gebildete als auch tief innerliche Persönlichkeiten sein müssen, in allen Provinzen für unbedingt notwendig.

Wie schon im vergangenen Jahre geäußert wurde, ist der Zusammenklang von J. E. und Kirche unter den beiderseitigen Führern ohne Schwierigkeiten zu erreichen. Anders liegt die Sache in den Gemeinden, ob es sich nun um Großstadtgemeinden handelt, wo die Richtungen sich stärker zusammenballen, oder um kleine Gemeinden, wo das Persönliche oft die sachlichen Gegensätze oder Unterschiede verschärft. Der heiße Boden der Gemeinde Köln hat einen neuen Zusammenstoß erlebt, der von weittragender Bedeutung ist. Er ist dadurch entstanden, daß die neugewählten Presbyter aus der Gemeinschaft in den Gottesdiensten der ausgesprochen liberalen Pastoren die sonst in Köln üblichen Dienste nicht leisten wollen. Die im folgenden abgedruckten Aktenstücke geben ein deutliches Bild der Sache:

Köln, den 24. Februar 1926.

An den Rechtsauschuß der Kirchenprovinz bei dem Konsistorium der Evangelischen Kirche in Koblenz.

Die 21 Mitglieder der Kölner größeren Gemeindevertretung, welche die Gemeinschaftsgruppe bilden, und von denen 5 Glieder dem Presbyterium

angehören, haben sich einstimmig geweigert, Kirchendienst bei denjenigen Pfarrern der Kölner Gemeinde zu leisten, die sich bei der letzten Gemeindevahl klar zu der sogenannten liberalen Richtung bekannt haben.

Die 4 Presbyteriumsglieder Barthels, Braun, Hennes und Reuß erhalten nun ein Schreiben des Kreissynodalvorstandes vom 12. Februar folgenden Inhalts:

„Niederschrift des Protokolls der Sitzung des
Synodalvorstandes vom 12. Februar 1926:

In der Angelegenheit des kirchlichen Diakonendienstes der Gemeinschaftsgruppe im Presbyterium der Kirchengemeinde Köln stimmen die Mitglieder des Synodalausschusses in der Meinung überein, daß eine Weigerung des Dienstes gegen die Kirchenordnung verstößt und daher nicht geduldet werden kann.

Nach Anhörung der Gemeinschaftsgruppe im Presbyterium von Köln einerseits und der des übrigen Presbyteriums andererseits in einer gemeinsamen Sitzung des Synodalvorstandes mit dem Presbyterium der Gemeinde Köln am 12. Februar 1926 beschließt der Synodalvorstand auf Grund des § 113, Absatz 1 der K. O.: den beteiligten Presbytern aus der Gemeinschaftsgruppe, den Herren Barthels, G. Braun, Hennes und Reuß wird die Mahnung ausgesprochen in Zukunft ihre kirchen- und gemeindeordnungsgemäßen Verpflichtungen bezgl. des Diakonendienstes in den Gemeindegottesdiensten ohne Ansehen der Person des amtierenden Pfarrers zu erfüllen. Sollten sie dieser Mahnung nicht entsprechen, so würde der Synodalvorstand sich genötigt sehen, ihre Entlassung aus dem Kölner Presbyterium zu beschließen.

Gründe: Die in Rede stehenden 4 Presbyter der Kölner Gemeinde haben bei ihrer Einführung vor der Gemeinde das Amtsgelübde nach § 10, 2 der K. O. abgelegt. Dieses Gelübde spricht ausdrücklich neben den Ordnungen der Kirche von denen der Gemeinde, zu denen in der Gemeinde Köln der turnusmäßige Diakonendienst in den Gottesdiensten gehört. Dies war den 4 Presbytern bei der Ablegung ihres Amtsgelübdes bekannt. Da sie sich mündlich und schriftlich in grundsätzlicher Weise geweigert haben, diesen Dienst bei den Pfarrern „liberaler“ Richtung zu tun, sah sich der Synodalvorstand gezwungen, obige Entscheidung zu treffen.

gez. Mühlberg, Synodalassessor als Vorsitzender
und 5 andere Unterschriften.“

Die sämtlichen Presbyteriumsglieder der Gemeinschaftsgruppe, also auch Pfarrer Holland, der von den Gemeinschaftskreisen als Mitglied des Presbyteriums gewählt, jedoch um seines Berufes willen durch das Presbyterium von der Kirchendienstpflicht entbunden wurde, geben hiermit folgende Erklärung ab:

Wir haben uns wiederholt bereit erklärt, den entsprechend unserer Mitgliederzahl auf uns entfallenden Kirchendienst zu leisten, jedoch nur

bei denjenigen Pfarrern, welche sich gemäß Aufruf bei der letzten Gemeindevahl auf den Boden des landeskirchlichen Bekenntnisses gestellt haben. Das sind außer unserem Gemeinschaftspfarrer Holland die drei Pfarrer Göring, Klingenburg und Wendland. Es steht fest und kann Sonntag für Sonntag erwiesen werden, daß liberale Pfarrer Kölns das Apostolikum nicht mehr bekennen, obwohl es ein besonders wesentlicher Bestandteil der kirchenordnungsgemäßen Agende ist. Selbst bei dem feierlichen Festgottesdienst zur Einführung der bei der letzten Gemeindevahl gewählten 26 Presbyter hat es der amtierende Präses Presbyterii, ein liberaler Pfarrer, nicht für nötig gehalten, das Apostolikum zu bekennen. Diese Pfarrer handeln damit klar und bewußt gegen unsere Kirchenordnung und werden von niemandem deswegen zur Rechenschaft gezogen. Sie lehnen ab oder bezweifeln auf der Kanzel die grundlegenden biblischen Wahrheiten, unsere heiligsten Güter, die das Fundament unserer preußischen Landeskirche bilden. Es geht gegen unser Gewissen, diese nach unserer Überzeugung in einer Bekenntniskirche unmöglichen Vorträge durch unsere Gegenwart als Presbyter zu legitimieren. Besonders Wert legen wir auch darauf, zu betonen, daß durch unsern Besuch der liberalen Predigten solche Glieder unserer Kreise, welche selbst noch wenig Unterscheidungsvermögen besitzen und in besonderer Weise auf ihre Führer sehen, leicht irre geleitet werden können.

Wenn wir in die Kirche gehen, wollen wir uns an Gottes Wort stärken und erquicken. Tastet man aber Gottes Wort an, dann ist für uns der Kirchenbesuch kein Gottesdienst mehr, sondern ein Ärgernis.

Wir sind als Presbyter auf die Ordnung der Kirche und Gemeinde verpflichtet worden. Der Synodalvorstand wirft uns vor, daß wir uns weigern, der Gemeindeordnung entsprechend zu handeln. Das trifft nicht zu. Wir weigern uns nur, der Unordnung der Gemeinde Vorschub zu leisten. Das ist keine Ordnung, wenn die von der Kirche angestellten und bezahlten Diener deren Grund ablehnen und dies öffentlich von den Kanzeln bekunden. Das führt zu einer Zerrissenheit der Kirche, die wir nicht fördern helfen können.

Wir halten es für nicht denkbar, daß uns die Behörde einer Kirche, deren Verfassungsgebende Kirchenversammlung mit großer Mehrheit ein eindeutiges Bekenntnis zur Grundlage der neuen Verfassung gemacht hat, zwingen will, Predigten zu besuchen, die sich gegen dieses Bekenntnis richten, und als verordnete Gemeindevertreter an Gottesdiensten teilzunehmen, in denen man durch ostentatives Nichtbekennen des Apostolikums gegen die Kirchenordnung verstößt, und damit gegen unser Gewissen zu handeln.

Wir haben wiederholt im Presbyterium erklärt, daß wir nach wie vor mit Freuden bereit sind, der Kirche und der Gemeinde mit unserer Arbeit zu dienen und unsere Kräfte dafür einzusetzen. Es liegt uns keineswegs daran, den Kampf in der Gemeinde gegen den Liberalismus in der Öffentlichkeit auszutragen, wir wollen viel lieber in der Stille durch Ausbreitung des Evangeliums unseren Dienst tun. Man soll uns

Wir haben wiederholt im Presbyterium zum Ausdruck gebracht, daß wir es vorziehen, um des Friedens in der Gemeinde willen, durch freundschaftliche Verhandlungen mit Bevollmächtigten der liberalen und der positiven Gruppe zum Ziel zu kommen, um den Gang in die große Öffentlichkeit zu vermeiden. Das Presbyterium und mit ihm der Synodalsvorstand haben es anders gewollt. Der Weg ist uns jetzt gewiesen. Wir werden es mit allen rechtlichen Mitteln zu erreichen suchen, daß uns die Möglichkeit bleibt, im Presbyterium als die Vertreter von 26% aller Wähler bei der letzten Gemeindevahl die Interessen der Gemeinschaftskreise und nach unserer festen Überzeugung damit auch die Interessen unserer gesamten Kirche zu wahren.

Hochachtungsvoll

Die „Allgemeine Evangelisch - lutherische Kirchenzeitung“ schreibt dazu (1926, 11): „Der Konflikt ist ernst und hat eine prinzipielle Bedeutung, weit über Köln hinaus. Ist es mit dem Bekenntnisparagraphen der neuen preußischen Kirchenverfassung ernst und soll er nicht bloß auf dem Papier stehen, so sind jene liberalen Pfarrer im Unrecht und die Presbyter im Recht. Es erscheint unmöglich, mit juristischer Logik jene Presbyter gegen ihr Gewissen zum Kirchendienst bei Liberalen zu zwingen. Hat die juristische Logik recht, so würden die Gemeinschaften genötigt, sich nicht mehr in die Presbyterien wählen zu lassen, und auch noch andere liebe treue Männer müßten eine solche Wahl ablehnen. Das hätte zur Folge, daß die von der Kirche mit Recht gewünschte Teilnahme dieser Kreise am kirchlichen Leben von der Kirche selbst erschwert bezw. unmöglich gemacht würde. Die Kirche würde damit viele ihrer besten Leute ausschließen. Will sie das?“

Dieselbe Kirchenzeitung äußert sich zu dem Einspruch von Pastor Lic. Radecke in Köln (Protestantenblatt 1926, 16), der die Weigerung schlechtthin unerlaubt findet und bedauert, daß man sich in dieser äußerlichen Frage auf das Gewissen berufe: „Radecke scheint außerstande, sich in das Gewissen eines solchen Presbyters hineinzudenken, dem es in der Kehle würgt, wenn er einem Mann, der den Glauben der Kirche ablehnt, Dienste im Gotteshaus tun soll. Das Lutherwort „Ich kann nicht!“ kann sehr wohl auch hier aus der Tiefe des Gewissens kommen. Das proton pseudos (grundlegender Irrtum) in diesem

Kölner Kirchenstreit ist schließlich die nach dem Buchstaben des Kirchengesetzes zwar ausgeschlossene, in der Tat überall zugelassene Gleichberechtigung der Richtungen. Das mindeste, was zu fordern wäre, ist Freilassung in einzelnen Fällen des Gewissens der Bekenntnistreuen, nicht ihre Vergewaltigung. Sonst wird zuletzt aus der Gleichberechtigung eine Vergewaltigung derer, die noch am Bekenntnis halten." (1926, 18).

Direktor Stuhrmann schreibt in den „Evangelischen Stimmen“ (1926, 5) unter der Überschrift „Kirchenordnung und Gewissensfreiheit“ folgendermaßen: „Trägt eine solche Kirche der Gewissensfreiheit ihrer amtlichen Diener in bezug auf die Lehre weitgehendst Rechnung, wie sie es tatsächlich tut, indem sie auch die „liberale Richtung“ duldet, dann ist es einfachste Forderung und Folgerung, daß sie mindestens im gleichen Maße auch den Gewissensbedenken ehrenamtlicher Mithelfer des kirchlichen Lebens Rechnung zu tragen hat. Das ist nichts weiter als notwendige Ausübung des Grundsatzes: Gleiches Recht für alle! Das erfordert die kirchliche „Toleranz“. Ob dieses ganz innerkirchliche System richtig oder falsch, heilvoll oder unheilvoll ist — diese Frage schalten wir, wie noch einmal betont sein mag, hierbei ganz aus. Wir gehen nur von dem tatsächlichen Zustande der Kirche aus. Gerade angesichts dieses tatsächlichen Zustandes erscheint die Beschwerde der durch den Synodenvorstand gemäßregelten Presbyter nicht nur verständlich, sondern auch durchaus berechtigt und notwendig. Soll „Ordnung“ über „Gewissensfreiheit“ stehen — nun gut? Dann muß dieser „Ordnung“ aber auch nach allen Seiten und für alle Organe des kirchlichen Gemeindelebens — Pfarrer wie Presbyter — Geltung verschafft werden. Geschieht das nicht, dann wird „Kirchenordnung“, wie es in der vorhin mitgeteilten Beschwerdeschrift mit Recht heißt, zur kirchlichen „Unordnung“, und kein Presbyter darf in seinem Gewissen gezwungen werden, sich der „Unordnung“ zu fügen.“

Auch die Gemeinschaftsarbeit der Berliner Stadtmission hat die Schwierigkeit gekostet, die das Verhältnis von Kirchengemeinde und Gemeinschaft mit sich bringt. Der Leiter P. D. Philipps hat in der Monatschrift „Die Stadtmission“ (1926, 4/5) sich ausführlich darüber geäußert. Grundlegend ist der Satz: „Beide, die organisierte Kirche und die organisierte Stadtmission sind Hilfskonstruktionen für das Reich Gottes auf Erden, irdische Gefäße für himmlische Gaben. Beide, Kirche und Stadtmission, haben in Gottes Augen nur so viel Wert und nur so lange göttliche Verheißung, als sie den höheren Zwecken und Zielen des Reiches Gottes dienen.“

Grundsätzlich wendet sich die Stadtmission nicht an die kirchlichen Kreise, sondern an die mit der Kirche Zerfallenen, an die Ausgetretenen, ja an die ausgesprochenen Gegner und Feinde der Kirche, auch an die antichristlichen Kreise (in Berlin mindestens 80% der Bevölkerung). Die Stadtmission muß also, ohne in Konkurrenz mit der Kirche zu kommen, unter der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Berliner Bevölkerung zu arbeiten volle Freiheit haben. „Wollte einer unserer Mitarbeiter

ähnlich wie Vertreter mancher Sekten darauf ausgehen, kirchlich Organisierte oder solche, die kirchlichen Arbeitskreisen angehören, zu sich herüberzuziehen, so würde er bei der Leitung der Stadtmission auf Widerstand stoßen. Ganz anders ist es aber, wenn einzelne Glieder der Kirche, die Missionsinteresse haben, sich an unserer Missionsarbeit zu beteiligen wünschen. Ich glaube nicht, daß wir recht täten, wenn wir sie zurückweisen würden. Abgesehen von solchen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aber haben wir es weit überwiegend mit solchen zu tun, die aus irgendeinem Grunde mit der Kirche zerfallen waren. Wollten wir diese nun ausgesprochenermaßen für die Kirche zurückzugewinnen suchen, würde man uns bald den Rücken kehren. Ganz anders aber ist es, wenn wir sie durch die Verkündigung des Evangeliums für das Reich Gottes zu gewinnen trachten. Da findet gerade in der Gegenwart das Wort bei vielen noch guten Boden.

Und noch aus einem andern Grunde sind unsere Gemeinschaften für unsere Missionsarbeit unentbehrlich. Sie sind nicht nur unsere Aufnahmehäfen für Gestrandete, sondern auch Vorbereitungsstätten und Ausgangspunkte für unsere Missionsarbeit, besonders für die Volksmission und Evangelisation. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Volksmission und Evangelisation einer Vor- und Nacharbeit bedürfen, wenn nicht alles schließlich wieder im Sande verlaufen soll. Diese Vor- und Nacharbeit geschieht von dem Kern der Gemeinschaft, d. h. von ihren innerlich bereits gefestigten und gereiften Gliedern.

Wollen wir im Geiste Jesu arbeiten, dann dürfen wir das Reich Gottes nicht als Mittel zum Zweck für die organisierte Kirche benutzen. Wohl aber hat unsere Missionsarbeit vielfach das Ergebnis, daß solche, die für das Reich Gottes gewonnen sind, auch wieder Verständnis für die Kirche gewinnen. Die sich zu uns halten, treten nicht aus der Kirche aus, vielmehr kehren Ausgetretene, die zu uns kommen, fast restlos wieder zur Kirche zurück, wünschen aber zunächst ihre geistliche Versorgung in unseren Kreisen zu finden. Aber wenn auch in vielen Fällen die erste Generation solcher Zurückgewonnenen in unseren Kreisen bleibt, die zweite Generation wird kirchlich, das hat die Erfahrung gelehrt.“

Bei den Verhandlungen zur Überwindung der Mißstimmungen sind jüngst Richtlinien im Kirchenkreis Berlin-Friedrichswerder II aufgestellt, von denen wir diejenigen wiedergeben, die für die Gemeinschaftsarbeit von Bedeutung sind. Diese Vereinbarung ist durchaus zu begrüßen.

„Die Pfarrer bedienen sich der Hilfe der Stadtmission besonders im Hinblick auf die aus der Kirche Ausgetretenen, auf Trinker, gefallene Mädchen, Gefangene und entlassene Gefangene.

Volksmissions- und Evangelisationsveranstaltungen sollen möglichst im vertrauensvollen Zusammenarbeiten zwischen den Organen der Kirche und der Stadtmission unternommen werden.

Die Organe der Stadtmision weisen bei ihrer Arbeit in den Gemeinden, soweit es sich nicht um der Kirche völlig Entfremdete handelt, auf die Kirche und ihre Einrichtungen hin, unbeschadet dessen, daß die Stadtmision solche, die sich ihr anvertrauen, auch weiter betreut. Das Gleiche gilt von den Kindern solcher Familien, die sich der Stadtmision angeschlossen haben, hinsichtlich des Kindergottesdienstes. — Gerade auch hierbei ist besonderer Wert auf Erhaltung des Vertrauensverhältnisses zu legen, in dem Kirche und Stadtmision zueinander stehen sollen als zwei Mächte, die bei voller Selbständigkeit einander im Aufbau des Reiches Gottes ergänzen, aber nicht in falschen Wettbewerb treten sollen.

Das kirchliche aktive und passive Wahlrecht muß den Organen der Stadtmision gewahrt bleiben, ebenso das Recht, sich nach freier innerer Überzeugung einer kirchenpolitischen Richtung anzuschließen. Jedoch soll bei aller kirchenpolitischen Tätigkeit der kirchliche Takt gewahrt und der Blick auf das Wohl der Gesamtgemeinde gerichtet bleiben.“

Erfreulicherweise hat auch das bayerische Kirchengesetz über die Pflicht der Gemeinschaften, sich in die kirchlichen Ordnungen einzufügen, die anfänglich gehegten Befürchtungen bisher zu schanden gemacht. Wohl sämtliche Gemeinschaften haben sich unter das Gesetz gestellt, um dadurch auch ihre Zugehörigkeit zur Landeskirche zu erweisen und Mißtrauen zu beseitigen. Das Kirchenregiment hat das Beste dazu beigetragen durch seine weitherzigen Ausführungsbestimmungen. Es heißt dort u. a.: „Es liegt ebenso im Interesse dieser Verbände und Gemeinschaften, den Zusammenhang mit der Kirche zu wahren, als im Interesse der Kirche von dem, was in ihrer Mitte an regelmäßiger Arbeit zur Erbauung und Förderung an Gemeindegliedern geschieht, zuverlässige Kenntnis und damit auch Gelegenheit zu haben, sich an dieser Arbeit hin und wieder selbst zu beteiligen, ohne daß dadurch jenen Verbänden und Gemeinschaften irgendeine Schranke gezogen und ihre Bewegungsfreiheit verkümmert werden soll. Wem es ernst und aufrichtig um den Zusammenhang mit seiner Kirche zu tun ist, dem kann es auch nicht als Beschränkung seiner Freiheit erscheinen, wenn der Leiter gehalten wird, solche Versammlungen dem zuständigen Pfarramt anzumelden, die regelmäßig, wenn auch nicht immer an demselben Ort zur gemeinsamen Betrachtung des göttlichen Wortes stattfinden sollen. Dagegen fallen die hie und da in Privathäusern oder Versammlungslokalen abgehaltenen Gebetsvereinigungen, wie auch die Bibel- und Erbauungsstunden geschlossener Vereine, die bereits in der Vereinsatzung festgelegt sind, nicht unter die Anmeldepflicht.“

Eine Ursache der Reibung ist in den letzten Jahren die Feier des heil. Abendmahls — das Brotbrechen, wie es meist von den Freunden der I. E. genannt wird — in den Gemeinschaften unter Leitung der Prediger. Wie der als gut kirchlich erprobte Badische Gemeinschaftsverein dies ansieht, geht aus folgenden Sätzen hervor: „Lange Zeit haben wir im Verein nur drei Stücke der christlichen Urgemeinde geübt: Apostellehre, Gemeinschaft und Gebet. Das Brotbrechen

haben wir erst vor einigen Jahren eingeführt. Damit sind wir allerdings einen Schritt weiter gegangen als unsere Väter; dennoch glauben wir, mit der Einführung des Abendmahls zum mindesten nicht gegen die Linien der Väter gehandelt zu haben. Wenn sie diesen Schritt nicht schon getan haben, so mögen sie ihn unterlassen haben, weil damals schon die Übernahme der Wortverkündigung eine so unerhört neue Sache war, daß man in der Kirche fürchtete, nun würden die Gemeinschaftsleute nicht mehr den kirchlichen Gottesdienst besuchen. Wie grundlos diese Befürchtung war, hat sich nachher herausgestellt. Heute möchten ängstliche Gemüter fürchten, die Gemeinschaftsleute blieben von dem kirchlichen Abendmahl fern. Wo der Pfarrer kein Bekenner ist, mag das wohl sein. Dahin werden gläubige Leute auch bisher selten gegangen sein. Bei gläubigen Pfarrern aber werden die Gemeinschaftsleute auch weiterhin gerne am Abendmahl teilnehmen. Das liegt am allerwenigsten im Sinne der Einführung des Abendmahls in Gemeinschaftskreisen, daß der Kirche Abendmahlsgäste entzogen werden. Wir wollen unsern Geschwistern Gelegenheit geben, das Abendmahl unter sich zu nehmen, weil das Verlangen darnach immer lebhafter wurde und weil viele Gemeinschaftsleute, wenn ihre Bitte nicht erfüllt worden wäre, den Weg zu Freikirchen gesucht hätten. Wenn wir im Geschwisterkreis zum Tisch des Herrn gehen, treiben wir also nicht Absonderung, sondern wir dienen der ganzen Kirche und dem Reiche Gottes und handeln damit ganz im Sinne unserer Väter (Auf der Warte 1926, 7)."

Der Inspektor der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld P. Adolf Esen hat eine Schrift (Elberfeld, Buchhandlung der Ev. Gesellschaft, 1926, 32 S.) veröffentlicht: „Kirche und Gemeinschaftsbewegung in ihrer geschichtlichen, gegenwärtigen und grundsätzlichen Stellung zueinander und Bedeutung füreinander.“ Er will der Verständigung dienen.

Wir führen einige seiner Leitsätze an:

„Die Kirche bedarf des Dienstes der Gemeinschaftsbewegung, damit sie lebendig bleibt, vor der Gefahr der Grenzverwischung zwischen Glauben und Nichtglauben bewahrt wird und ihre Aufgaben an den Gläubigen und am Volk besser erfüllen kann.

Die Gemeinschaftsbewegung bedarf der Verbindung mit der großen Kirche, damit sie nüchtern bleibt, vor der Grenzverengung bewahrt wird und ihre göttlichen Aufträge in vollem Maße erfüllen kann.“

Von den notwendigen Erfordernissen für ein gesegnetes Zusammengehen und Zusammenarbeiten erwähnen wir folgendes: „Das Grund-erfordernis für ein gesegnetes Zusammenarbeiten ist das gegenseitige Anerkennen des Guten, das der andere hat. Von der Kirche und ihren Pastoren sollte anerkannt werden, daß die innerkirchlichen Gemeinschaften, auch wenn sie nicht von Pastoren geleitet sind, doch vollwertige Glieder der Kirche und wichtige Träger des kirchlichen Handelns sind. Was die Abendmahlsfeier angeht, so scheint es mir weder unbiblisch zu sein noch die kirchlichen Belange zu stören, wenn die Gemeinschaftsglieder

neben ihrer Beteiligung an den allgemeinen kirchlichen Abendmahlsfeiern bei besonderen Veranlassungen oder auch in regelmäßigen Zwischenräumen das Abendmahl im brüderlichen Kreise begehen. Es ist verständlich, daß die Kirche hiergegen mancherlei Bedenken hat, aber sie tut gut und handelt biblisch und weise, wenn sie, die gerade bei ihren eigenen Abendmahlsfeiern so viel dulden muß, was nicht biblisch ist, auch das Abendmahl der Gemeinschaften im brüderlichen Kreise duldet oder noch besser anerkennt. Jedenfalls sollte man aufhören, mit Berufung auf das Gemeinschafts-Abendmahl den Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes, deren Kirchlichkeit außer Frage steht, diese abzustreiten.

Die Gemeinschaften müssen die kirchlichen Ordnungen achten. Auch bei den kirchlichen Abendmahlsfeiern sollten die Gemeinschaftsleute nicht fehlen.

Die Gemeinschaften und ihre Leiter müssen es sich angelegen sein lassen, die rechte Stellung zu finden gegenüber den Pastoren, die in unsern evangelischen Landeskirchen die Hauptträger des kirchlichen Lebens geworden sind. Für das rechte Verhältnis zu den Pfarrern ist es wichtig, daß die Berufsarbeiter in den Gemeinschaften niemals den falschen Ehrgeiz haben, den Pfarrer ersetzen zu wollen oder einen sogenannten *clerus minor*, d. h. eine Geistlichkeit zweiten Grades zu bilden.

Die Glieder der Gemeinschaft müssen bereit und willig sein, sich neben dem Dienste in ihrer Gemeinschaft, der ihr Hauptdienst in der Kirche bleiben muß, auch an dem übrigen kirchlichen Leben z. B. auch in der Kirchenvertretung zu beteiligen. Sie dürfen ihre Stellung in der Kirchenvertretung nicht dazu gebrauchen, um Machtgelüste zu befriedigen oder für ihre Gemeinschaften Vorteile herauszuschlagen. Als Kirchenvertreter haben sie wie die anderen Mitglieder der Kirchenvertretung nur die Belange der Kirche zu suchen und ihr zu dienen."

In ähnlicher Weise sucht der Gemeindepfarrer Veller in Brezenheim (Ev. Deutschland 1925, 48) das rechte Einvernehmen zwischen Kirche und Gemeinschaft herbeizuführen:

1. „Das Christentum zeigt im Verlauf der Geschichte eine Breite und eine Tiefe, entwickelt eine erzieherische und eine religiöse Aufgabe. Jene wird durch die Kirche, diese vor allem durch die Gemeinschaften gepflegt. Die Volkskirche ist immer wieder die Möglichkeit der Gemeinschaft, und diese muß immer wieder Dienerin der Kirche werden.
2. Die Kirche muß anerkennen, daß sie in sehr vielen Fällen bewußt christliche Gemeinschaft durch ihre Diener nicht erzeugen kann, d. h. sie muß der charismatischen Wortverkündigung und Sakramentspendung durch Laien freie Bahn lassen. Die Gemeinschaften dürfen ihrerseits nicht versuchen, ihre Gebilde für alle Zukunft verfestigen zu wollen, weil sie dadurch notwendig auch zu einem Stück Massenkirche werden.

3. Die Gemeinschaften müssen willig und freudig die religiös-sittliche und christliche Erzieheraufgabe der Kirche als den Mutterboden anerkennen, dem sie selber entwachsen sind und dem sie die Kenntnis des Evangeliums verdanken. Die Kirche hingegen darf sich nicht gegen die Wahrheit sperren, daß das Wissen um das Evangelium noch kein volles Christentum ist.
4. Die Notlage beginnt da, wo die Kirche die Notwendigkeit einer alle Gemeinden umfassenden Evangelisation leugnet, und die Gemeinschaften ihrerseits Konkurrenzkirchen zu errichten suchen. In beiden Fällen verkennt man das Wesen des Evangeliums, dort zugunsten der allgenugjamen Kirche, hier der allgenugjamen Gemeinschaft zuliebe.
5. Die gegenwärtige Stunde gebietet, daß man sich gegenseitig herzlich und bedingungslos die Hand reicht, da die Kirche nicht die christlichen Aufgaben der Gemeinschaft und die Gemeinschaften nicht die volkserzieherischen Aufgaben der Kirche leisten können. Die Geistlichen müssen der Evangelisation die Türen offenhalten, die Gemeinschaften die Notwendigkeit christlicher Volkserziehung durch die Organe der Kirche voll anerkennen. Geschieht das, so kann von einer Konkurrenz beider Teile gar keine Rede mehr sein. Insbesondere muß die Kirche der Gemeinschaft Wort und Sakramente freigeben, die Gemeinschaften auf jeden Versuch beamteter Wortverkündigung und Kirchenbildung verzichten.
6. Nur so kann es zum Frieden oder doch wenigstens zu einem gegenseitigen Respektsverhältnis zwischen Gemeinden und Gemeinschaften kommen. Spannungen und Feindschaften können nicht ausbleiben, wo man evangeliumsgemäß lebt und wandelt, aber die Geistlichen wie die Evangelisten sollen alles tun, den Gemeinden und Gemeinschaften kundzutun, daß sie in einem Geist an der Seele des Volkes arbeiten.
7. Da in der Sache viel Reibungsflächen liegen, wird das Ziel immer nur annähernd erreicht werden können. Aber es ist schon sehr viel gewonnen, wenn auf beiden Seiten endlich einmal der gute Wille erwächst, sich gegenseitig zu verstehen, zu achten oder gar willig Hand in Hand zu arbeiten. Das bedeutet viel Verzicht für die Organe der Kirchen, aber noch mehr für die der Gemeinschaften, wird aber eine heilsame Zucht zum Besten unseres evangelischen Volkes sein."

3. I. E. und Schwärmerei.

Daß die Schwarmgeister für die I. E. eine große Gefahr bedeuten, ist im Laufe der Jahre immer deutlicher erkannt worden, am tiefsten von denen, die den Schaden im eigenen Kreise erlebt haben. Daher hat sich auch der Widerstand dagegen bei den Führern der I. E. verschärft. Das zeigte sich in der Stellungnahme zur Rettungsarche in Möttlingen.

Der Kampf um den Möttlinger Geist ist im Laufe des Jahres 1925 heiß entbrannt, hat aber inzwischen seinen Höhepunkt überschritten. Im vergangenen Jahre war davon berichtet worden, daß die Schrift des inzwischen heimgegangenen Evangelisten Heinrich Dallmeyer: „Was haben wir von Möttlern zu halten?“ einen Sturm der Entrüstung bei den Verehrern des Begründers und Hausvaters der Rettungsarche in Möttlingen, Friedrich Stanger, erregt hat. Die Gegenschrift von Zivilingenieur Theodor Löhe hat die Überschrift: „Die Wahrheit über Möttlingen.“ (Nürnberg 1925, Buchhandlung des Vereins für Innere Mission, 82 S., M. 1,20). Wir empfehlen den Lesern der Dallmeyerschen Schrift auch von dieser Gegenschrift Kenntnis zu nehmen. Daß sie überzeugend gewirkt hat, können wir nicht sagen. Dallmeyer werden unlautere Beweggründe untergeschoben. Es heißt da: „Viele treue Zeugen, die im Weinberg des Herrn im großen Segen stehen, haben bezeugt, daß seine (Dallmeyers) Schreibweise nicht von einem Geiste von oben diktiert ist und daß keine edlen Beweggründe die Triebfeder seines Handelns waren. In seinem Buch weht ein pharisäischer Geist, der Geist der Lieblosigkeit und Gehässigkeit. Wenn Herr Dallmeyer im Vorwort seiner Anklageschrift sagt, „nicht Neid, sondern Erbarmen, habe ihn zur Abfassung seiner Schrift getrieben“, auch sei sie „nicht zur persönlichen Herabsetzung aufs Papier gebracht“, so ist das der reine Hohn. Wenn er weiter betont, er habe sich erst dazu entschlossen, nachdem er oft vor Gott im Gebet gestanden, so ist das eine Entweihung des heiligen Gottesnamens.“

Man wird nicht behaupten dürfen, daß diese Sätze von geistiger Überlegenheit und geistlicher Salbung zeugen. Sachlich ist einer und der andere Punkt der Dallmeyerschen Anklage widerlegt oder abgeschwächt. Der Gesamteindruck wird auch durch diese Gegenschrift von Löhe nicht aufgehoben, daß in der Rettungsarche der Schwarmgeist zu Hause ist. Die Urteile von D. Michaelis, D. Laible und dem Verband der Reichsgottesarbeiter sind auch von der großen Mehrheit des Gnadauer Vorstandes gebilligt worden.

In der Vorstandssitzung zu Halberstadt wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die unterzeichneten Mitglieder des Gnadauer Vorstandes lehnen Möttlingen als eine schwarmgeistige Bewegung ab und bitten unsere Geschwister, sich davon fern zu halten“: Michaelis, Bethel; A. Dallmeyer, Güstrow; Behrens, Oschersleben; Böhm, Essen; Böhme, Dresden; Brischin, Königsberg; Burkhardt, Barmen; H. Dallmeyer, Schildesche; Essen, Elberfeld; Fischer, Demmin; Hagedorn, Berlin; Haufen, Herborn; Heitmüller, Hamburg; Hermann, Wien; Kirchberg, Hamm i. W.; Lange, Pr. Bahna; Luz, Stuttgart; Möbius, Neumünster; Müller, Berlin; Dehlers, Hannover; de Neufville, Frankfurt a. Main; Graf Recke, Oberwisch; von Reden, Wendlinghausen; Schmidt, Kassel; Schmidt, Niederwerbe; Siebel, Freudenberg; Weisenbach, Berlin; Weimar, Frankfurt am Main.

Schärfer lautet noch folgendes Urteil:

„Inspektor Dannert in Neukirchen hat recht, wenn er Weissenberg (den Berliner Spiritisten, Heilmagnetiseur und Endpropheten) und Friedrich Stanger nebeneinander stellt. Letzterer ist aber für uns deshalb weit gefährlicher, weil er seine Heilkraft mit einem pietistischen Mantel umhängt und behauptet, seine Wunder im Namen Jesu zu tun, während es sich im besten Falle auch bei ihm um Heilmagnetismus, aber mit einem spiritistischen Einschlag handelt“ (Reichgottesarbeiter 1926, 1).

Selbst ein so milde gerichteter Mann wie Pastor Herbst in München, der Stanger nicht für einen falschen Propheten halten will, äußert (LZ. 1925, 27) eine Reihe von Bedenken: „Stanger ist für brüderliche Kritik schwer zugänglich. Die Bibel wird zu wenig gewürdigt. Man macht zuviel aus dem geschehenen Wunder. Die Seelsorge ist bedenklich. Die Geringschätzung von Arzt und Arznei ist ein Abweg. Aus der Rettungsarche wird viel zu viel Wesens gemacht. Die Verantwortung dafür trägt aber nicht Stanger, obwohl er sich diesen unbiblischen Kultus leider gefallen läßt, sondern seine lauten Anhänger. Möttlingen und seine begeisterten Anhänger möchten wir an die Worte erinnern: Wachet und betet! . . . Gerade an einem Orte, wo viel gegen den Teufel gekämpft wird, rächt er sich vielleicht dadurch, daß er da etwas besonders Schlimmes anrichtet. Niemand denke, daß er diesen furchtbaren Feind geringschätzen oder verächtlich von ihm reden dürfe, wie das auch in Möttlingen geschehen soll. Der Teufel ist eine Majestät, wenn auch eine gefallene. Ich möchte es aber nicht bloß den Möttlinger Freunden, sondern nicht weniger den Gegnern, ja uns allen, allen, die besten und treuesten Jünger Jesu nicht ausgenommen, zurufen: Wachet und betet!“

Aufs Ganze gesehen, wird man sagen dürfen, daß im Gnadauer Verbands die Gefahr der Schwarmgeisterei, die von Möttlingen her ausgegangen ist und noch ausgeht, überwunden ist. Dazu haben auch die Vorträge auf der Gnadauer Pfingstkonferenz in Halberstadt entschieden beigetragen. Der Gesamtgegenstand der Verhandlungen war: Wie führten die Apostel zum Glauben? Die Antwort gaben die folgenden Vorträge:

„Ihre Verkündigung gab den Vollenhalt des Evangeliums.“ (P. D. Laible aus Leipzig.) — „Sie richteten den Gehorsam des Glaubens auf.“ (Pastor D. Michaelis.) — „Sie dienten als Priester und Zeugen.“ (Prediger Rapp aus Bartenstein.)

Dem Schwarmgeist wurde hier kein Raum gegeben. In derselben Richtung ging der Vortrag von Sanitätsrat Dr. med. Wesenberg aus Salzuflen über „Jesus und die Kranken“. Die Schlußfolgerung zog der Vortrag von Inspektor Dannert aus Neukirchen: „Welche Gefahren und Schäden erwachsen in unserer Bewegung aus einer unapostolischen Praxis?“ — Hier wurde gegen falsche Heilungslehre und falsche Gesetzeslehre angegangen, auch die falsche Arbeitsmethode gegeißelt. Ein Gegner der Evangelisationsbewegung hätte es nicht besser sagen können.

Schon im vergangenen Jahre wurde darauf hingewiesen, daß in der J. E. entschieden darnach gestrebt wird, die tiefsten Ursachen für die bedauerlichen Entgleisungen und Wirren in der eigenen Mitte zu finden. Damit hängt eng zusammen, daß die Oxforder Bewegung auf ihren biblischen Gehalt und auf ihre Wirkungen geprüft wird. Pastor D. Michaelis hat inzwischen den Vortrag, den er bei der Hauptversammlung der Vereinigung von Reichgottesarbeitern in Leipzig gehalten hatte, im Druck veröffentlicht (Verlag des Deutschen Verbandes für Gemeinschaftspflege und Evangelisation in Bethel bei Bielefeld, 1925, 20 S., M. 0,40). Wir führen aus dieser Schrift einige Sätze an:

„Der Perfektionismus ist unvermeidlich, sobald folgende unbiblische Anschauungen das Glaubensleben bestimmen: Wo die Gemeinschaft mit Gott noch wo anders gesucht wird als im Blut der Vergebung, d. h. in der Vergebung der Sünden, wo also diese nur in Anspruch genommen wird, sozusagen rückwärts für bewußt werdende Einzelsünden, wo aber für die Geisterfüllung und für die Bewahrung eine davon gelöste Stellung sich richtet auf die Heiligungsgnade. 2. Wo der Heilige Geist als etwas physiologisch (naturhaft) Wirkendes und das Blut Christi als eine ebenso wirkende Sache und nicht als Ausdruck für eine Tatsache angesehen wird —, 3. wo die Worte untadelig und unsträflich usw. nur verstanden werden . . . von der durch den Geist in uns gewirkten sittlichen Veränderung, ohne Lebenszusammenhang mit der Rechtfertigung, d. h. mit der aus Gnaden zugerechneten Unsträflichkeit —, 4. wo der alte Mensch gedacht ist als eine selbständige Größe in uns, die ans Kreuz genagelt wird —, 5. wo man endlich Röm. 6, 11 von einem sittlichen Zustand versteht, der durch den Glauben erlangt werden kann, statt von einem Willensentschluß, den Christi Kreuz bewirkt.“ — So klar Michaelis die Irrtümer der Oxforder Bewegung aufdeckt, so verteidigt er sie doch gegen das Bestreben, das sich in den Kreisen der Reichgottesarbeiter zeigt, dämonische Einflüsse darin zu erblicken. „Wir müssen klar unterscheiden zwischen dem, was durch den Sündenfall und insofern durch den Teufel in die Welt gekommen ist und sich seitdem in der Welt auswirkt, und dem, was unmittelbarer teuflischer oder dämonischer Beeinflussung entspringt. Alles, was anders ist, als es in Jesu war, stammt aus dem Sündenfall, der vom Teufel war. Von dort stammt alles Gottwidrige, Lieblose, Unwahre, Unklare und Irrende. In diesem jesusunähnlichen Zustande ist unser ganzes Sein und Wesen versflochten und davon beständig beeinflusst. Das ist aber etwas ganz anderes, als unter der direkten Einwirkung eines Satansgeistes stehen. Daher geht viele Irrlehre aus der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit hervor, damit aber noch lange nicht aus einem Satansgeist. Pearfall Smith erfaßte das Verhältnis von Rechtfertigung und Heiligung unrichtig, und sein Begriff und seine Erfahrung war nicht tief genug. . . . Deshalb macht ein Lehrirrtum nicht unfähig, ein Segensträger zu sein.“ (Reichgottesarbeiter 1925, 12.)

Wie stark die rückläufige Bewegung in der I. E. ist, zeigt sich z. B. darin, daß der „Zeltgruß“, das Organ der deutschen Zeltmission (1926, 2) die Ausführungen des verstorbenen Evangelisten Fritz Binde über die Ursachen der Schwärmerei abdruckt. Wir geben ein Stück davon wieder, um die Schärfe der Selbstkritik zu zeigen:

„Die zweite Ursache ist die moderne Vieltheerei. Würde man die meisten Brüder, besonders die Lehrenden, fragen, warum sie sich nicht eingehender und gewissenhafter mit dem Worte Gottes beschäftigen, so bekäme man die Antwort: Wir haben keine Zeit. Müssen sie nicht jeden Abend mit dem Worte dienen und Sonntags dreimal? Längst haben es viele aufgegeben, sich gewissenhaft vorzubereiten; statt dessen fängt man an, davon zu reden, der „Geist“ müsse es einem eben schenken, wie man es gerade braucht. Was Wunder, wenn man auf diese Weise immer tiefer hineintreibt in die intellektuelle Leere, ins Gefasel und in die fromme Phrase! . . . Hat man nicht jahrelang vom Schlagwort gelebt statt vom Wort? Erst ritt man vielleicht auf der „vollen Übergabe“ herum, dann auf dem „Sündenbekennen“, dann darauf, daß der Herr „zu seinem Recht kommt“ und auf dem „Fertigmachen für Seine Wiederkunft“; dann war es das „Zerbrechen“ und der „Durchbruch“, und nun ist's „das reine Herz“ und die „Pfingsttaufe“ mit der „Geistesfülle“ und dem „Zungenreden“ So hat man Worte, Worte, Worte gemacht, um die Stunden des Dienstes auszufüllen. Man hat von der „vollen Übergabe“, von „der Blutskraft“, von der „herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ routiniert, virtuos schwagen gelernt und hat alle diese Dinge gar nie weder getan noch erlebt. O schandbare Spielerei! . . . So lebt man vom Dampf, von der Aufregung, vom Rausch. Wie sollen da noch die geredeten Worte, die Ausdrücke, die Begriffe kontrolliert werden? Aber was liegt an den Ausdrücken, wenn nur die Eindrücke stimmungsvoll, kräftig und „gesegnet“ sind, wenn es nur „erhebend“ war und „gut besucht“! Überall gibt's „Erfolg“, „Segen“, „Bewegung“, und zu gleicher Zeit klagt man über Lauheit und Kraftlosigkeit. Was wäre zu sagen von manchen Konferenzen mit ihren hochtönenden Programmen, diesen Vergnügungsorten der rastlosen Frommen, wo man lieber acht Tage hört, als zu Hause täglich eine Stunde hinter seiner Bibel sitzt und gräbt und forscht und studiert und arbeitet Was wäre zu sagen von den modernen Evangelisationen, wo der Evangelist die Thematika schon gar nicht mehr sensationell und „zugkräftig“ genug aufzubringen weiß! Und welche Unkosten und welcher Zeitaufwand, welche große Zahl der „Bekehrten“! Und was ist's vor Gott? Die Pharisäer ließen nur vor sich her posaunen, aber wie oft läßt man heute auch noch hinter sich posaunen von dem, was „Großes“ geschehen? Was wäre zu reden von der gedankenlosen Vielgeschäftigkeit im gemeinsamen Gebetsleben! Welche Zuchtlosigkeit in frommen Wünschen, nicht biblisch gereinigten Hoffnungen, phrasenhaften Worten, seelisch - fleischlichen Ausdrücken paradiert da vor dem Heiligen. Zu all dieser wilden Vieltheerei betrachte man die Vielschreiberei und Viellejerei, in der das Volk

Gottes so betäubend weltförmig geworden ist . . . Mit derselben Oberflächlichkeit, mit der die meisten Schriftwerke geschrieben worden sind, werden sie dann nach dem Erscheinen auch angekündigt und besprochen. Nahezu kritiklos . . . wird alles gelobt, wenn es nur „gläubig“ ist . . . Und ebenso wird das meiste auch gelesen, verschlungen, ungeprüft, unverstanden, unverdaut . . . Muß da nicht ein oberflächliches, leichtgläubiges, gedankenloses, von jedem Wind der Lehre zu bewegendes, aufgeblähtes und doch nichtsweisendes Geschlecht mehr und mehr die Orte der christlichen Zusammenkünfte bevölkern?“

Wahrlich der Ruf zur Buße ist deutlich.

4. J. E. und Volksmission.

Das Ereignis des Berichtsjahres ist die Zusammenfassung der bisherigen Volksmissionsarbeit in dem Deutschen Evangelischen Verband für Volksmission, dessen Satzung jetzt folgenden Wortlaut hat:

§ 1.

Der Deutsche Evangelische Verband für Volksmission ist ein Zusammenschluß evangelischer Vereinigungen, die unter den dem Christentum und der Kirche innerlich oder äußerlich entfremdeten Gliedern unseres Volkes Mission treiben.

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Volksmissionsarbeit durch Stärkung der Einigkeit im Geiste, durch die Pflege persönlicher Beziehungen und die Besprechung und Durchführung gemeinsamer Arbeiten und Aufgaben.

§ 2.

Der Verband ruht auf der Glaubensüberzeugung, daß allein dem von der Heiligen Schrift bezeugten Evangelium vom Heile Gottes in Jesus Christus im Sinne des 2. Hauptstückes die Kraft zur Erweckung des Einzelnen sowie unseres Volkes innewohnt.

§ 3.

Mitglieder des Verbandes können Vereinigungen werden, die Arbeiter oder Arbeiterinnen zum Zweck der Volksmission (Evangelisation und Apologetik) im deutschen Volke aussenden.

Die Selbständigkeit der Mitglieder in der gesamten Arbeitsführung wird durch den Verband in keiner Weise beeinträchtigt.

§ 4.

Die laufenden Geschäfte des Verbandes führt der Verbandsausschuß.

§ 5.

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist schriftlich bei dem Verbandsausschuß zu beantragen und erfolgt nach dessen Begutachtung durch schriftliche Abstimmung mit dreiviertel Mehrheit der Mitglieder.

§ 6.

Bei Abstimmungen führt jede angeschlossene Vereinigung eine Grundstimme. Vereinigungen, bei denen die Zahl der hauptamtlich arbeitenden Volksmissionare und Volksmissionarinnen zwei und mehr beträgt, erhalten für jede weitere angefangene Zwei eine Zusatzstimme. Die Stimmenzahl der Vereinigungen wird beim Anfang einer Amtszeit des Ausschusses neu festgesetzt. Keine Vereinigung darf mehr als ein Drittel sämtlicher Stimmen haben.

§ 7.

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Abmeldung bei dem Verbandsauschuß.

§ 8.

Der Verbandsauschuß besteht aus 5 Mitgliedern. Er setzt sich aus Leitern von Vereinigungen (im Sinne von § 3) und aus hauptamtlichen Berufsarbeitern der Volksmission zusammen. Die Mitglieder des Ausschusses sowie ihre Stellvertreter werden vom Vertretertag auf 4 Jahre gewählt. In der Zwischenzeit ergänzt sich der Auschuß durch Zuwahl.

§ 9.

Der Verbandsauschuß wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und ordnet seine Geschäftsführung selbst.

§ 10.

Der Deutsche Evangelische Verband für Volksmission tritt in der Regel jährlich einmal zu einem Vertretertag zusammen, um den Arbeits- und Rechnungsbericht des Verbandsauschusses entgegenzunehmen, Entlastung zu erteilen und die gemeinsamen Angelegenheiten zu erledigen. In eiligen Fällen entscheidet der Auschuß.

§ 11.

Die Leitung des Vertretertages ist Aufgabe des Verbandsauschusses. Alle Abstimmungen erfolgen, soweit die Satzung nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 12.

Die Kosten der Geschäftsführung werden durch Beiträge im Verhältnis der Stimmenzahl aufgebracht, deren Höhe jedesmal vom Vertretertag festgesetzt werden.

§ 13.

Satzungsänderungen können mit einer Mehrheit von dreiviertel der Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, wenn der Antrag durch den Verbandsauschuß auf die Tagesordnung des Vertretertages gesetzt und der Entwurf den Mitgliedern mindestens 8 Wochen vor der Beschlußfassung vorgelegt ist.

§ 14.

Zur Auflösung des Deutschen Evangelischen Verbandes für Volksmission ist eine Mehrheit von dreiviertel der Stimmen seiner Mitglieder erforderlich. Der Antrag ist durch den Verbandsausschuß auf die Tagesordnung des Vertretertages zu setzen und den Mitgliedern mindestens 12 Wochen vor der Beschlußfassung mitzuteilen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus D. Füllkrug (Stellvertreter: Geh. Reg.-Rat von Rameke), Dr. Schweizer (Lic. Dr. Schreiner), P. Birnbaum (Dr. Berg), Miss.-Insp. Henrichs, (P. Müller in Schwefe), P. v. Kirchbach (Miss.-Insp. Dr. Epplein). Geschäftsführender Vorsitzender ist D. Füllkrug, die Geschäftsstelle in Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24.

Die Gründung des Verbandes hatte in Blankenburg (Thüringen) im dortigen Allianzhaufe stattgefunden.

Diese Blankenburger Tagung der Volksmission im September 1925 setzte sich zusammen aus der 2. Fachkonferenz für Mediziner und Theologen, der 4. Apologetischen Fachkonferenz und der 7. Fachkonferenz für Evangelisation und Volksmission. In der ersten waren die Verhandlungsgegenstände: „Psychotherapie und Seelsorge“ (Dr. med. Kunkel in Berlin); „Seelsorge“ (Lic. Grün in Dorpat); „Der Arzt und die sexuelle Frage“ (Dr. med. Harnsen); „Der Seelsorger und die sexuelle Frage (Pastor Knabe); „Die testamentlichen Heilungen vom Standpunkt des Mediziners“ (Dr. med. Seng). Der Leiter der Tagung, Direktor Dr. Schweizer, gibt jetzt eine Schriftenreihe „Arzt und Seelsorger“ heraus. Bei der Fachkonferenz für Apologeten, die ebenfalls Dr. Schweizer leitete, wurden folgende Gegenstände verhandelt: „Der heutige Stand der Naturwissenschaft und seine Bedeutung für das Verhältnis von Naturwissenschaft und Religion“ (Prof. Dr. Haering in Tübingen); „Wie kommen wir an die Arbeiter heran?“ (Pastor Müller in Schwefe, Westf.); „Was kann der Apologet aus der Heidenmission lernen?“ (Miss.-Insp. Weichert in Berlin); „Die Versenkungsstufen in Religion und Mystik“ (Lic. Grün in Dorpat); „Katholische Apologetik“ (Dr. Ohlemüller in Berlin); und die „Bibelfrage“ (Prof. D. Stärk in Jena).

Bei der Fachkonferenz für Volksmission sprach P. Hölzel vom Zentralausschuß für Innere Mission über „Die inneren Gefahren beim Volksmissionar“, über „Den Inhalt der Wortverkündigung in der „Volksmission“; P. Juhl in Hamburg über „Die Behandlung des Aberglaubens“; Miss.-Insp. Henrichs in Barmen über „Die Persönlichkeit des Seelsorgers“; der Leiter der Konferenz Direktor D. Füllkrug über „Volksmission und Volkskirche“, wodurch er den Anstoß zur Verbandsbildung gab.

In das Berichtsjahr fällt nun noch eine zweite Verbandskonferenz. Sie fand vom 6. bis 11. April im Evang. Johannesstift in Spandau statt. Sie gliederte sich in die Fachkonferenz für Apologetik (5. Apologeten-Konferenz) und die Fachkonferenz für Evangelisation

(8. Evangelisten-Konferenz). Die Leiter waren wieder Dr. Schweizer und D. Füllkrug. Die Vorträge bei der ersten waren: „Beziehungen der modernen Biologie zum Christentum“ (Prof. Dr. Bavink in Bielefeld); „Der gegenwärtige Stand der Parapsychologie“ (Dr. med. Kröner in Berlin); „Katholische Exerzitien und evangelische Freizeiten“ (Dr. Ohlemüller in Berlin und Pastor Studemund in Schwerin).

Die Vorträge der zweiten: „Taufe und Evangelisation“ (Lic. Dr. Schreiner in Hamburg); „Die Behandlung der sexuellen Frage in den Sonderversammlungen der Volksmission und in der Seelsorge“ (P. Hölzel in Stift Cappel); „Unsere Verantwortung für die toten Gegenden“ (Gen.-Sup. D. Jänker in Breslau); „Die neue Sprache in der Wortverkündigung“ (P. Birnbaum in Hamburg).

Von dem Vortrage von Dr. Schreiner geben wir die Leitsätze wieder, die allerdings von der Gedankenfülle des Vortrages kein richtiges Bild zeigen:

Taufe und Evangelisation.

Einleitung: Die Verwurzelung des Problems in dem Zerfall der Volkskirchen.

A. Der tiefere Grund des Zerfalles: Die Verflachung der Verkündigung.

I. Die Verarmung der Wortverkündigung.

II. Die Sinnentleerung der sakramentalen Verkündigung. Am stärksten ausgeprägt in dem konstituierenden Merkmal der Volkskirche, der Kindertaufe. Die gegenwärtige Verdunkelung des Taufwortes

- a) durch die Materialisierung der Heilsgnade (Orthodoxie),
- b) durch die Psychologisierung der Heilsgnade (Pietismus und Liberalismus).

B. Der echte Sinn der Kindertaufe.

C. Die aus der Kindertaufe erwachsende Aufgabe der Kirche.

I. Die Geburt der Volksmission aus der Volkskirche.

II. Die Sonderaufgabe der Evangelisation: der Ruf zur Bekehrung.

III. Die Eingliederung der Evangelisation in die Gesamtverkündigung und ihre Konsequenzen

- a) die Überwindung des Methodismus,
- b) " " " Individualismus.

Schluß: Die innere Verbundenheit von Taufe und Evangelisation als notwendiger Ausdruck der biblisch-reformatorischen Glaubenshaltung.

Im Anschluß an die Aussprache nahm die Versammlung folgende Entschließung an, die allen deutschen evangelischen kirchlichen Oberbehörden überreicht werden sollte:

„1. Die Kirche darf die Kinder nur taufen, wenn sie durch ihre Tätigkeit ihren Gliedern die Möglichkeit evangelischer Erziehung und Erweckung gibt.

2. Solange die Kirche ihre Kinder tauft, muß sie es deshalb als ihre Aufgabe erkennen:

a) daß die geordnete Wortverkündigung in Predigt und Erziehramt von dem nur Erbaulichen im herkömmlichen Sinn zum wesentlich Missionarischen fortschreitet, sowie daß der missionarische Charakter der Amtshandlungen auch in der Agende zur Geltung kommt,

b) daß die freie Wortverkündigung, die bisher unter dem Wort Volksmission (Evangelisation und Apologetik) verstanden wurde, eine ebenso notwendige Aufgabe der Kirche ist wie das geordnete Pfarramt, unbeschadet der Freiheit der Volksmission,

c) daß die künftigen Pfarrer auf der Universität und in der Kandidatenzeit anders als bisher für ihre missionarische Tätigkeit vorbereitet werden.

Wenn die Kirche ihre volksmissionarische Aufgabe verneint oder nicht voll erfäßt, wird ihre Verantwortung bei der Kindertaufe untragbar schwer."

Gen.-Sup. D. Zänker hat über die Arbeit in den toten Gegenden einige Vorschläge gemacht, von denen die folgenden hier erwähnt seien:

"In einer toten Gegend kommt man nur vorwärts durch Senfkornarbeit, durch Anfangen in kleinen Kreisen, nicht zuletzt durch Suchen und Sammeln der Kinder. Hat man einen Kreis gewonnen, dann ist er planmäßig zu schulen, biblisch zu erziehen, in Kursen zu unterweisen. Immer wieder sind die zentralen Wahrheiten, die Glaubenslehre, nicht zuletzt die Geschichte der Kirche und des Reiches Gottes den Gewonnenen nahe zu bringen. An den großen Wahrheiten, den Objektivitäten unseres Glaubens und unserer Kirche können sich alle erwachenden Seelen aufranken.

Ist auch nur etwas Leben vorhanden, dann wird es zu wecken und zu pflegen sein durch Bildung von Gemeinschaften, nicht einfach durch Vereine und Posaunenchor und Ähnliches, das später kommen kann. Nein, lebendige Gemeinden werden nur durch Zusammenfassung der lebendigen Kräfte in ihnen erreicht. Ob schon jetzt die Ausbildung eines nicht so kostspieligen clerus minor ins Auge zu fassen ist, um mit einer noch größeren Zahl den toten Gegenden auf den Leib zu rücken, ist schwer zu sagen. Aber vielfach waren die Erfahrungen mit seminaristisch gebildeten Predigern gute."

D. Zänker hat auch seinerseits den Bund, den Evangelisation und Apologetik längst in der Praxis geschlossen haben, und der in dem Verband für Volksmission jetzt besiegelt ist, bejaht. Bekanntlich hat Samuel Keller in seinen Vorträgen auch stark apologetisch gewirkt. Das gleiche gilt von dem verstorbenen Evangelisten Fritz Binde. Von den Lebenden ist Ludwig Weichert wohl am meisten in dieser Bahn gegangen. Bei der Konferenz in Spandau hat der Leiter der Apologetischen Fachkonferenz, Dr. Schweitzer, die enge Verbindung zwischen Apologetik und Evangelisation stark betont. „Der

Evangelist muß apologetisches Rüstzeug haben. „Apologetik los von evangelistischem Wollen ist ein Schlag ins Wasser.“ Lic. Dr. Schreiner hat in neuerer Zeit die apologetische Verkündigung mit missionarischem Ziel nachdrücklich vertreten; am umfangreichsten in seinem neuen Buche „Geist und Gestalt“ (Vom Ringen um eine neue Verkündigung). Als Sonderabdruck daraus ist das Kapitel „Aufgabe und Methode einer praktischen Apologetik“ erschienen (Verlag Friedrich Bahn, Schwerin i. Meckl. 1926. 100 S., M. 2,50). „Die Apologetik will auch das Gewissen treffen, indem sie daran erinnert, daß es kein Gewissen gibt ohne Wissen: sie kämpft den Kampf der Weltanschauungen bis zu Ende durch, an dem unser Menschentum dessen inne werden muß, daß es für die Schuldverkettung seines Wesens nur eine Rettung gibt: Suche Jesum und sein Licht, alles andere hilft dir nicht!“ Die letzten Sätze stammen aus einem Aufsatz Schreiners in den „Christdeutschen Stimmen“.

So empfiehlt auch D. Zänker eine gesunde Apologetik. „Wir stehen nicht mehr in den Anfängen, in denen die Apologetik so bescheiden war, nur als kleine Hilfe einzutreten für die Leute, die außer der Wissenschaft noch etwas Besseres wollten, oder aber so unbescheiden, die ganze Weltweisheit mit ein paar Gedanken über Naturgeschichte und Bibel zu erfassen und zu korrigieren. Wir predigen nicht mehr, daß die Wissenschaft auf ihrem Gebiete recht hat und, wo sie nicht ausreicht, der Christenglaube anfängt in seine Rechte zu treten, sondern wir wissen, daß das ganze Wesen, Denken und Handeln der Menschen unter den großen Gottesgedanken zu stellen ist, daß auch Wissen und Wissenschaft auf ihrem Gebiete göttliche Zusammenhänge verraten dem, der vom Gottesglauben ausgeht. Darum hat die Kirche die Aufgabe, noch stärker als bisher gerade in lauen Gemeinden, in toten Gegenden, Gebildeten Vorträge höchst gebildeter Theologen anzubieten und ihnen auch einmal etwas über die Kirche zu sagen.“

Von der Forderung zur Verwirklichung ist leider oft ein weiter Weg. Das schmerzliche Hindernis der Volksmission nennt Direktor D. Jüllkrug (Volksmission 1926, 1), nämlich die Geldnot. Er schreibt: „Von allen Seiten und aus allerlei Kreisen kommen die Bitten um Volksmission. Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Unsere Evangelisten und Volksmissionare reichen mit ihren Kräften bei weitem nicht aus, um allen Wünschen und Ansprüchen gerecht zu werden. Die doppelte Anzahl könnten wir beschäftigen, aber leider nicht bezahlen. Unser Volk ist ganz verarmt. Das Dawesabkommen würgt an seinem Halse, und es wird immer schlimmer. Zum erstenmal im verflossenen Jahre konnten die Gehälter unserer Volksmissionare und die nötigen Unkosten aus den eingegangenen Kollekten und Saatkörnern nicht mehr gedeckt werden. Mit einer großen Schuldenlast gehen wir in das neue Jahr hinüber und haben selbst nichts mehr. Die Gemeinden und die einzelnen können beim besten Willen oft von ihrer Armut nichts abgeben. Was soll nun werden? Sollen wir die Arbeiter bei Beginn der Ernte nach Hause schicken, weil wir es nicht mehr haben, sie zu besolden?

Sollen wir die Hände in den Schoß legen, gerade wo Gott jetzt uns immer mehr Türen öffnet für sein Evangelium? Das sei ferne. Jetzt fängt die Arbeit aus Glauben und auf Glauben an. „Armut ist eine große Schönheit von innen“, sagt ein bekanntes Wort. Den Armen soll das Evangelium verkündigt werden, und in unserer Schwachheit wird Gottes Kraft vollendet. Und dies wird immer nötiger werden. Denn unser Volk ist verschmachtet, zerstreut und verwirrt. Es liegt völlig am Boden, politisch, wirtschaftlich und sozial. Dann aber ist Gottes Stunde gekommen. Wo wir am Ende sind mit unserer Kraft und menschlichen Mitteln, setzt seine Kraft ein.“

5. J. E. und eigene Nöte.

Das Verhältnis zwischen Gemeinschaft und Jugendbund ist an vielen Orten nicht so wie es sein sollte. Es ist daher die Meinung aufgekommen, daß der Jugendbund darauf ausgeht, sich von den Gemeinschaften zu trennen. Direktor P. Schürmann hat demgegenüber folgende Erklärung abgegeben: „Niemand von uns hat jemals eine Lösung des Jugendbundes von der Gemeinschaft gewünscht oder erstrebt; wir waren und sind klar davon überzeugt, daß beide Organisationen biblisch und geschichtlich zusammen gehören. — Von dieser Erklärung soll der breiten Öffentlichkeit gegenüber Gebrauch gemacht werden“ (Reichgottesarbeiter 1926, 2). Die Bedenken, die gegen den Jugendbund bestehen, werden in folgenden Punkten zusammengefaßt:

1. Ist die demokratische Verfassung des Jugendbundes biblisch zu begründen? 2. Ist es recht, ist es biblisch, daß die Jugend sich selbst ihren Leiter bezw. ihren Vorsitzenden wählt, oder sollte dieser von der Gemeinschaft ernannt werden? 3. Ist es nötig, daß der Leiter der Gemeinschaft gleichzeitig Leiter des Jugendbundes sein muß? 4. Wie weit sollte der Leiter der Gemeinschaft, ganz einerlei, ob es sich um einen Pastor, Prediger oder Laien handelt, bestimmenden Einfluß und seelsorgerliche Verantwortung für die Jugend seiner Arbeit, also auch im Jugendbund, wenn dieser zur Gemeinschaft gehört, eingeräumt werden? 5. Inwieweit muß die Gemeinschaft selbst Mitbestimmungsrecht in ihrer Jugendarbeit, also auch in dem ihr angehörenden Jugendbund haben? 6. Welche Gefahren birgt die demokratische Verfassung und die völlige Selbstverwaltung der Jugendbünde in sich für die Jugend selbst und für die Gemeinschaft? 7. Ist die Aufnahmeart der Mitglieder im Jugendbund die rechte? 8. Ist es recht, daß junge Mädchen in gemischten Jugendbünden die Leitung haben und nicht selten lehrhaft auftreten? Kommen wir dadurch langsam, aber sicher von der gesunden, biblischen Linie ab? 9. Sind die vielen Mißstände im E. C. zurückzuführen auf die demokratische Verfassung? Und haben wir hier auch die Ursache an dem Führermangel zu suchen? 10. Muß der Jugendbund seine Verfassung ändern? 11. Und welches wäre wohl das ideale und Gott gefällige Verhältnis zwischen Jugendbund und Gemeinschaft?“

Abgesehen von diesen Bedenken äußert sich Inspektor August Dallmeyer zu den vorhandenen Schwierigkeiten folgendermaßen (Reichgottesarbeiter 1926, 2):

„Die bestehenden Schwierigkeiten zwischen Jugendbund und Blauem Kreuz einerseits und den Gemeinschaften andererseits scheinen mir darauf zurückzuführen zu sein, daß der Gnadauer Gemeinschaftsverband einem Staatenbund gleicht, bei dem die Zentralstelle in den einzelnen Landesbrüderäten liegt, während Jugendbund und Blaukreuzverband einem Bundesstaate gleichen; darum liegt die Zentralstelle hier nicht in der Provinz, sondern im Reiche, in Friedrichshagen, bezw. Barmen. Darum schneiden sich die Linien, und das führt zu den vielfachen Störungen, wie das gar nicht anders sein kann. Es wird darum schwerlich ein ideales Verhältnis zwischen diesen Organisationen und den Gemeinschaftsverbänden eintreten, solange Jugendbund und Blaukreuzverband ihre Organisation nicht umstellen. Es ist schwerlich daran zu zweifeln, daß die Arbeit auf beiden Gebieten reibungslos und erfolgreicher zugleich getan würde, wenn die Zentralleitung analog den Brüderäten im eigenen Lande läge und die Provinzialverbände der einzelnen Organisationen miteinander in engerer Verbindung stehen würden, als es heute vielerorts der Fall ist. Das deutet mir ein unbilliges Verlangen nicht zu sein, da Jugendbund und Gemeinschaft von vornherein aufeinander angewiesen sind, und die Blaukreuzarbeit ein gut gehegtes und gepflegtes Kind der Gemeinschaften sein sollte.“

Zur Beseitigung der angedeuteten Schwierigkeiten hat man in der Provinz Sachsen eine Vereinbarung getroffen, bei der auch der Direktor des Jugendbundes, P. Schürmann, mitwirkte. Sie lautet:

„1. Wie der Verbandsvorsitzende, Herr Sup. Brookes, Oschersleben, als Vertreter des Jugendbundes im Provinzialbrüderrat des Gemeinschaftsvereins den Jugendbund vertritt und der Inspektor des Gemeinschaftsvereins, Br. Fleischer, Oschersleben, im Provinzialvorstand des Jugendbundes die Gemeinschaft vertritt, so sollen nun in allen Ortsbündnissen in Sachsen-Anhalt ein oder mehrere Vertreter des Jugendbundes und in derselben Zahl Vertreter der Ortsgemeinschaft im Vorstand des Jugendbundes die Gemeinschaft vertreten. — Die Namen der beiderseitigen Vertreter werden der Provinzialleitung der beiden Verbände mitgeteilt.

2. Diese Vertreter der Gemeinschaft und des Jugendbundes kommen regelmäßig zusammen, um frühzeitig genug das Monatsprogramm für die Gemeinschaft und das des Jugendbundes gemeinsam festzusetzen. Diese Arbeitsgemeinschaft berät, nach Vorbesprechung mit den Ortsvorständen, was an größeren Veranstaltungen im Viertel- oder Halbjahr oder im ganzen Jahr vorgesehen werden soll.

3. Die Programme für mehrere Monate und das ganze Jahr mit den Wünschen, die Reisesekretäre, Reisechwestern, eigene oder auswärtige Evangelisten, Missionare usw. betreffend, sende man an Br. Inspektor Fleischer, Oschersleben/Bode, Reindorferstr. 24, der mit den Vorsitzenden des Jugendbundverbandes gemeinsam die Reisepläne aufstellt. Diese

Maßnahme wird von allen Beteiligten als dringend wünschenswert baldiger Durchführung empfohlen."

Eine Vereinbarung zur Beseitigung von anders gearteten Schwierigkeiten haben die sächsischen Jugendbünde mit der Vandsburger Leitung getroffen, sie lautet:

"1. Die Leitung des Vandsburger Werks stimmt der in Hamburg und Essen vollzogenen Aufnahme ihrer Bünde in den sächsischen Jugendbundsverband zu. 2. Die Vertreter Sachsens erklären, dafür Sorge tragen zu wollen, daß ihre Diakonissen und die Glieder ihrer Bünde in den Vandsburger Bünden nicht werben für das Diakonissenhaus Zion, für die in ihren Erholungsheimen in Aue und Rathen abgehaltenen Freizeiten und sonstige Veranstaltungen. Die Vertreter des Vandsburger Werks erklären, dafür Sorge tragen zu wollen, daß ihre Diakonissen und Glieder ihrer Bünde in den sächsischen Bünden nicht werben für ein Vandsburger Diakonissenhaus, für die von Vandsburg abgehaltenen Freizeiten und sonstige Veranstaltungen. 3. Die Vandsburger Bünde sind vollberechtigte Glieder des Provinzialverbandes und seiner Kreise. Dabei ist ihnen unbenommen, unter sich zu solchen Tagungen zusammenzukommen, zu denen die sächsischen Bünde nicht eingeladen werden. 4. Der Besuch der Vandsburger Bünde durch die sächsischen Verbandssekretäre findet nur nach jedesmaliger freier Vereinbarung statt. 5. Die Leitung des sächsischen Verbandes erklärt, an den Orten, an denen Vandsburger Bünde bestehen, keine neuen Bünde zu gründen. Die Leitung des Vandsburger Werks erklärt, an den Orten, an denen sächsische Bünde bestehen, keine neuen Bünde zu gründen. In den Orten von über 10000 Einwohnern kann nach gegenseitiger Vereinbarung von der einen oder anderen Seite ein neuer Bund ins Leben gerufen werden. 6. Auftauchende Schwierigkeiten werden durch gegenseitige Besprechung in Ordnung gebracht. gez. Wilhelm Schneider; Ulwin Böhme; Gustav Brück; Martin Krawielitzki." —

Der Gnadauer Verband will es an der Zucht in seiner eigenen Mitte nicht fehlen lassen; deshalb sieht er darauf, daß Berufsarbeiter und Führer, die in offenbare Sünde gefallen sind, ihr Amt nicht weiterführen. Der Vorstand hat deshalb bei seiner Tagung in Halberstadt sich mit dem ganzen Umkreis von Fragen beschäftigt, die das Wort 1. Timotheus 3, 7 anregt (Er muß aber auch ein gutes Zeugnis haben von denen, die draußen sind) und bittet und ermahnt alle Gemeinschaften und Prediger nach diesem Wort zu handeln, wenn über eine Arbeit das schmerzliche Geschick kommt, daß der Prediger und Vorsteher der Arbeit durch einen Fall sein gutes Zeugnis verliert von denen, die draußen sind. „Von diesem Wege dürfen wir uns auch nicht abbringen lassen“, schreibt Pastor D. Michaelis, der Vorsitzende des Verbandes, „durch scheinbare oder wirkliche Erfolge, die einen Prediger begleiten, wenn er sich über dieses Wort des Apostels hinwegsetzt. Gewirkte Bekehrungen allein legitimieren, beglaubigen einen Prediger noch nicht.“ (G. G. 1925, Juli.)

Zu solchen äußeren Nöten kommen die inneren Dinge, die von besonnenen Führern aufs Korn genommen werden. So drückt Direktor Möbius ab, was zur Prüfung der Übung in den Gebetsversammlungen anleiten soll.

Über Gebetsversammlungen hat Pfarrer Blumhardt d. Ältere im Dezember 1873 folgendermaßen geschrieben: „In jenen Bettstunden ist es nicht ein Einsam(sein) im Kämmerlein und ist jenes Scheinen vor anderen dabei, also gerade das, wovor der Heiland warnen will. Auch wenn eins ums andere betet, daß es lange dauert, werden doch sehr viele Worte gemacht, ganz gegen die Weisung des Herrn. Denn da gibt es unzählige Wiederholungen oder erkünstelte Variationen oder ein Haschen nach schönen und eifrigen Worten . . . Es ist aber zu fürchten, daß allerlei aus dem bösen Herzen mitläuft, was doch eigentlich den Menschen verunreinigt, mitunter selbst Sticheleien, während seine Worte nur Bitten um ein reines Herz aussprechen. Das Herzensbeten vor anderen ist jedenfalls eine gefährliche Sache.“

Der verstorbene Heinrich Dallmeyer fügte seinerseits hinzu: „Wenn man sieht (und sehen kann es jeder, der hingeht und offene Augen hat) wie vielerorts fleischliche oder übergeistliche Menschen die Gebetsstunde beherrschen, dann denkt man von den Gebetsversammlungen nicht mehr so hoch, jedenfalls nicht von den heutigen.“ (AdW 1925, 38.)

Derselbe Heinrich Dallmeyer äußert sich sehr sorgenvoll über die Praxis der Seelsorge:

„Seelsorge ist nötig, ganz insbesondere muß mancher Mensch eine bestimmte Sünde vor einem Mitmenschen ins Licht bringen, und bei andern müssen in der Seelsorge Glaubensmängel ersetzt werden. Das bleibt alles bestehen. Fern sei es von mir, gerade hier das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wenn aber bei einer Erweckung das Sünden-aufdecken, das Sündenbekennen im Vordergrund steht und Christi heiligende und stillmachende Gegenwart ganz oder fast ganz vermischt wird, dann ist das sicher falsch und ungesund. Steht etwa bei Petri Pfingstpredigt das Bekennen im Vordergrund? Stehen nicht vielmehr im Vordergrund die großen Taten Gottes?! Nichts ist zu finden, daß die dreitausend sich an etwa 200 Männer zum Sündenbekennen herangebrängt haben. Ich beurteile schon lange den Segen einer Evangelisation nicht nach dem Umfang der Seelsorge. Wenn gar Erweckungen sind, und es werden viele Sünden bekannt, so kann das natürlich durch den Heiligen Geist geistlich gewirkt sein; es kann jedoch auch durch menschliches Treiben suggestiv gewirkt sein. Man kann aber kühnlich sagen, daß die allermeisten Christen unserer Tage das gar nicht zu unterscheiden verstehen, weil den meisten dafür das Verständnis und der Prüfgeist fehlt, deshalb kann man es erleben, daß ein Mann, der irgendwo große religiöse Aufregung schafft, vielleicht von morgens früh bis abends spät viele Bekenntnisse hört und dabei dennoch gleichzeitig (es ist schrecklich auszusprechen) ein Sündendiener ist. Ich sagte, es sei schrecklich auszusprechen. Es muß aber ausgesprochen werden. Zur religiösen Gesundheit

kommen wir nur zurück, wenn der Schwarmgeist schwindet, und wenn die wahren Knechte Christi an ihrer Treue erkannt werden. Auch das religiöse Volk muß von seiner religiösen Lüsternheit befreit werden, es muß hinein in die geistliche Armut, in der allein man willens wird, Christus und seinem Wort die Ehre zu geben und loszukommen von allen Schwärmereien für Menschen. Wenn aber das moderne Geschlecht erst merkt, daß in der Seelsorge Seelisches oder gar Sinnliches keine Rolle mehr spielt, dann wird die Seelsorge von selbst weniger. Nicht nur hat der Geistliche ein feines Gemerke für alles Seelische, sondern auch der Seelische hat ein instinktives Gefühl, daß er für das Geistliche und für den Geistlichen nicht paßt. Deshalb sage ich: unter dem heutigen Geschlecht hat in der Regel derjenige am wenigsten Seelsorge, der am geistlichsten wirkt, womit ausgesprochen ist, daß viele Seelsorge seelisch ist. Dies aber ist vom Übel.“ (AdW. 1925, 36).

Auch die Frage der Nacharbeit kommt nicht zur Ruhe. Evangelist Ludwig Weichert schreibt dazu (Volksmission 1925, 10):

„Der Evangelist kann gar nicht ernst genug das Bewußtsein in sich pflegen, daß sein Dienst nur ein Stück aller auf das Reich Gottes gerichteten Gemeindegarbeit darstellt. Dieses Bewußtsein wird ihn davor bewahren, einen verkehrten, einen sündhaften, scheinbar frommen Individualismus zu züchten. Es wird ihn davor bewahren, seine Nacharbeit in Bildung von Konventikeln zu erfüllen zu suchen. Es wird ihn davor bewahren, zum Aufbau der Gemeinde bestimmte Kräfte zu Gemeinschaften geistlicher Genießer zusammenzuschließen. Es wird ihn davor bewahren, daß er zerstörend und zerreißen auf die Gemeinde wirkt, anstatt erbauend.“

Er erzählt dann, daß er selbst während der Evangelisationswoche an verschiedenen Plätzen statt der Bibelfunde Religionsunterricht für Erwachsene gehalten habe, an dem zahlreiche Mitglieder sämtlicher Vereine der Gemeinde teilnahmen. So wurden durch die Evangelisation alle Einrichtungen der Gemeinde erreicht.

An anderer Stelle hat er aufgefördert, kleine Bibelkreise in den Privathäusern zu bilden, deren Leiter sich einmal in der Woche um den Pfarrer sammeln sollten, damit sie diese Stunden besser leiten könnten. Als Beispiel erwähnt er eine Arbeitergemeinde im Kohlenrevier, wo sich zunächst 15 solcher Kreise bildeten, die innerhalb eines Jahres auf 22 wuchs.

Pastor Gauger schreibt dazu (ZL. 1925, 51), daß folgendes für die Nacharbeit nötig ist:

„1. Die Führung durch eine ihres Glaubens gewisse geistliche Persönlichkeit, Führung durch den Pfarrer wo möglich, jedoch nur dann, wenn er eine solche geistliche Persönlichkeit ist.

2. Bibelkurse im Anschluß an die Evangelisation; geht die Evangelisation mehr in die Weite und Breite, so muß der Unterricht in die Tiefe gehen. Solche Bibelkurse tragen sich allerdings weit weniger selbst als die Evangelisationen. Darum muß darauf gesehen werden, daß die

unerfreuliche Erscheinung des wilden Evangelisierens aufhört, und daß sowohl Evangelisten als Bibelkursleiter von einer kräftigen Organisation geschickt werden, die aus geistlich lebendigen Gliedern besteht.

3. Alle neue Erkenntnis und Kraft darf nicht unfruchtbar bleiben, sondern muß an die Missionsarbeit gestellt werden. Schriftenmission ist zunächst die einfachste Missionsarbeit."

Aus allem Bisherigen geht hervor, daß die I. E. gründlich an die Aufnahme ihres Bestandes und die Prüfung ihrer Arbeit herangeht. Manchem geht das viel zu weit. „Womit muß die Gemeinschaftsbewegung aufräumen?“ Diese Schrift hatte Heinrich Dallmeyer zum Verfasser. Jetzt ist das Gegenstück erschienen.

Pastor Paul Fabianke in Stettin hat eine Schrift herausgegeben: „Was muß die deutsche Gemeinschaftsbewegung festhalten?“ (Dresden-Klosche, Verlag Oskar Günther).

Die Antwort lautet: Sie muß Wert auf das Heilungsleben legen. Sie darf im Eifer, Seelen für den Herren Jesum zu gewinnen, nicht erkalten. Sie muß an den Nachversammlungen festhalten. Sie muß die Mitarbeit und Führung der Laien gelten lassen. Sie muß den Charakter der kleinen Herde behalten. Sie muß die Fremdlingsstellung der Gläubigen in der Welt betonen. Sie muß immer eine geistliche Lebensbewegung bleiben und das Vorurteil durchbrechen, daß Erweckungen mit ihren Vätern absterben, also nur eine Generation überdauern.

Wir empfehlen, diese lehrreiche Schrift nicht zu übersehen.

6. Rundschau.

Die folgenden Angaben gehen zum größten Teil auf die Angaben führender Männer zurück. Allen sei hiermit warmer Dank gesagt. Die Zahlen in Klammern bedeuten den Bestand des Vorjahres. Wir beginnen mit solchen Vereinigungen, die das Gesamtgebiet oder mehrere Gebiete umfassen und wandern dann durch die Provinzen und Länder.

Der (Gnadauer) Deutsche Verband für Gemeinschaftspflege und Evangelisation (Vorsitzender P. D. Michaelis in Bethel-Bielefeld) sammelt seine Führer in großen Konferenzen, zu Pfingsten in Halberstadt, im Herbst wechselnd da und dort, im vergangenen Jahre in Osnabrück und Landsberg (Warthe).

Der Ausschuß für Volksmission, den der Zentralauschuß für Innere Mission begründet hat, beschäftigt unter Leitung von Direktor D. Füllkrug 5 Berufsarbeiter und 2 Berufsarbeiterinnen, die in früheren Berichten genannt sind, im ganzen 7.

Eigene Gemeinschaften begründet die Volksmission nicht. Eben darum ist für sie die Frage brennend, wie die Nachpflege der von der Volksmission Gewonnenen zu gestalten ist. Seine Geschäftsstelle, Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24, ist auch die des Verbandes, von dem oben berichtet wurde.

Die Wichernvereinigung in Hamburg (Vorsitzender P. Engelke, Direktor des Rauhen Hauses) zählt 9 Mitarbeiter: Rechtsanwalt

Dr. Berg in Neustrelitz, P. Flemming in Neustrelitz, Geh. Konf.-Rat Josephson in Schötmar, P. Kaiser in Buchwald i. B., Kapitänleutnant a. D. von der Lühe in Rostock, Prediger Rekelkamm in Flensburg, P. Stock in Hamburg, P. Lindemann in Deynhausen und Geschäftsführer P. Birnbaum im Rauhen Hause zu Hamburg. Etwa 80 Evangelisationen sind von der Wichernvereinigung ausgegangen und dadurch etwa 40 000 Menschen mit dem Evangelium erreicht.

Der Bund zwischen Heidenmission und Volksmission ist schon alt; die großen Missionsfeste vergangener Zeiten waren Erweckungsverksammlungen ersten Ranges. Die Mission wirkt bis auf den heutigen Tag in den Gemeinden hin und her evangelisatorisch. Die beiden Missions-Inspektoren der Rheinischen Mission Hoffmann und Henrichs sind für die Provinzen Westfalen und Rheinland die Vorkämpfer und von den Provinzialsynoden beauftragten Berufsarbeiter der Volksmission gewesen. Die Berliner Mission aber hat die Volksmission ausdrücklich in ihre Heimatarbeit aufgenommen. Der Heimat-Inspektor Pastor Beyer hat in diesem Sinne gewirkt, den besonderen Auftrag aber hat Miss.-Insp. Ludwig Weichert bekommen, der nun allerdings nicht bloß in Gebieten der Berliner Mission, sondern in ganz Deutschland und darüber hinaus Evangelisationen mit großem Erfolge gehalten hat. Eine besondere Freude ist es ihm gewesen, daß er seine Vorträge auch an den Universitäten gehalten hat, in Erlangen, Heidelberg, Tübingen, Halle, Bern, Königsberg. In neuester Zeit ist er von den deutschen evangelischen Gemeinden in Südafrika zu volksmissionarischen Vorträgen gerufen worden.

Die Pilgermission St. Christophona hat für ihre Gemeinschaftsarbeit im Deutschen Reiche 3 Hauptgebiete: Ostpreußen, Hessen und Saargebiet. Sie zählte 144 (138) Berufsarbeiter, die unter ihrer Leitung, aber nicht nur in Deutschland arbeiten. Außerdem hat sie viele ihrer Brüder in den Dienst anderer Vereinigungen gestellt.

Sie leitet in der Schweiz die Arbeit von 50 Evangelisten, im Elsaß von 9. Der kirchliche Zustand in der Schweiz hat es an vielen Orten dahin gebracht, daß aus den Gemeinschaften freie Gemeinden geworden sind ohne Bruch mit der Landeskirche. Besonderer Nachdruck wird auf die seelsorgerliche Arbeit gelegt, da sowohl die Gläubigen als auch die Jugendlichen der Seelenführung besonders bedürfen.

Die Christophona hat sich im vergangenen Jahre auch ein Schwesternhaus angegliedert, in das sofort 20 junge Mädchen eintraten. Die Zahl der Unterrichtsbrüder betrug Ende 1925 einschl. der Gäste 109.

Das Johanneum (Evangelistenschule) in Barmen zählte Ende 1925 an auswärtigen Arbeitern 228 (217), im April 1926 an Hausbrüdern 47.

Der Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes (Direktor W. Goebel in Barmen) fängt an, den Rückschlag, den er durch den Krieg erlitten hat, langsam wieder auszugleichen. Er zählte 1925 595 Vereine (1914: 816) mit 28 130 Vereinsgenossen (1914: 43 392).

Die Deutsche Zeltmission (Vorsitzender Fabrikant Blank in Calw, Geschäftsführer Prediger Kaul in Geisweid in Westf.) besitzt drei Zelte. Das westdeutsche Zelt hat im Ruhrgebiet gearbeitet, das zweite Zelt in der von den Franzosen besetzten Pfalz, das dritte Zelt in Bayern und Schwaben. An den meisten Orten war der Zulauf groß, und der Dank für das verkündigte Gotteswort reich. Trotz der großen Geldknappheit war es möglich, für jedes Zelt einen Wohnwagen anzuschaffen, so daß die Zeltbrüder, welche im Zelt Nachtdienst haben, ihre Gesundheit nicht mehr bei Regen, Sturm und Wetter in Gefahr bringen.

Die Evangelische Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld zählt in ihrer Stadt- und Landmission (Leiter P. Essen in Elberfeld) 85 Berufsarbeiter, in ihrer Schriftenmission (Leiter P. Gauger in Elberfeld) 27 Berufsarbeiter. Besonders bemerkenswert ist, daß die Schriftenmission mit Hilfe der Gemeinde von „Licht und Leben“ das Bibelheim von Hohegrete gekauft und P. Dr. Knappe als Leiter eingesetzt, außerdem den Obergeringieur Hennes in Köln in ihren Dienst eingestellt hat. 72 Zwägvereine gehören zu der Gesellschaft mit etwa 250 Gemeinschaften, die auf Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Hannover und Lippe verteilt sind. 64 (58) Vereinshäuser gehören der Gesellschaft.

Der Gemeinschafts-Diakonieverband (P. Krawielizki in Marburg) zählt 120 (109) Brüder und 1584 (1417) Schwestern in seinem Bruderhause Labor zu Marburg und seinen 3 Diakonissen-Mutterhäusern Neuwandsburg in Elbingerode (Harz), Hebron zu Marburg-Wehrda und Hensoltshöhe zu Gunzenhausen (Bayern). In der Außenarbeit stehen 48 Brüder und 1177 Schwestern. Im engeren Zusammenhang mit dem Verband stehen 218 (192) Gemeinschaften. Der Verband besitzt 16 eigene Häuser und 20 Säle. In Gunzenhausen ist eine Konferenzhalle für 3000 Personen gebaut. Das Brüderhaus Labor hat in Marburg am Ostenberg ein neues Brüderhaus erbaut. Als Jubiläumsbericht über die ersten 25 Jahre ist die sehr lesenswerte Schrift „Jesus lebet, Jesus siegt“ erschienen.

Der Deutsche Verband des Jugendbundes für entschiedenes Christentum (Direktor Schürmann in Berlin-Friedrichshagen) hat 20 Angestellte in Buchhandlung und Verlag, 11 (9) Berufsarbeiter, (1 Direktor, 1 Generalsekretär, 1 Redaktionssekretär, 8 Reisesekretäre und 2 Reisesekretärinnen), die Landesverbände außerdem 15 (10) berufliche Kräfte, 9 Sekretäre und 6 Sekretärinnen. Der Deutsche Verband zählt etwa 1500 (1400) Bünde mit rund 50 000 Mitgliedern. Ein neues Bundeshaus ist mit dem Ankauf des Sanatoriums Woltersdorfer Schleiße bei Erkner erworben. Die Schrift „Vom Geist unserer Bewegung“ zeigt die Eigenart des Bundes. Eine Neuerscheinung des Verlages ist die zweimonatlich erscheinende „Führerhilfe“. Generalsekretär P. Blecher, der Pionier des Jugendbundes in Deutschland, ist in den Ruhestand getreten.

Der Evangelische Sängerbund, der sich auf Vereine und Mitglieder innerhalb der deutschen Landeskirche beschränkt, zählt nach

den letzten Angaben 720 Chöre und 16 000 Mitglieder, während der Christliche Sängerbund, der auf Allianzboden steht und nur zum 5. Teile landeskirchlich ist, 1217 Vereine mit 36 528 Mitgliedern zählt. Der neue Leiter des Evangelischen Sängerbundes, Pastor Joseph Gauger in Elberfeld, der Herausgeber von „Licht und Leben“, hat sich nach „Auf der Warte“ (25, 41) dadurch unangenehm bemerkbar gemacht, daß er in allzu schroffer und einseitiger Weise seine Tätigkeit mit einem Kampf gegen die sogenannten „Englischen Lieder“ begann, die doch Gott benützt hat, um viele Menschen zu segnen. Andere werden ihm dies zum Verdienst anrechnen, da der deutsche evangelische Liederschatz ungemein reich ist und nur ausgenutzt werden muß.

Die Vereinigung der Reichsgottesarbeiter in Deutschland hielt ihre Jahreshauptversammlung vom 6. bis 9. April in Charlottenburg, Schlüterstraße 58, ab. Die Vorträge waren folgende: „Zurück zur reinen Lehre im Blick auf Rechtfertigung und Heiligung“ (Pastor Eichler in Leichwolframsdorf); „Das Gesicht der Zeit“ (Schriftsteller Ernst Schreiner in Korntal); „Zurück zur apostolischen Praxis in Wortverkündigung und Seelsorge“ (Pastor Weißmann in Basel); „Wichern, seine Bedeutung für die neue Zeit“ (Pastor Engelke in Hamburg).

Die Deutsche Christliche Studentenvereinigung hielt ihre Jahreskonferenz in Schütz in Oberhessen. Die Vorträge waren folgende: „Unser wissenschaftlicher Beruf“ (Prof. Dr. Heim); „Der Christ im Wirtschaftsleben“ (Gz. Reichskanzler a. D. D. Michaelis); „Schuld und Sühne“ (Sekretär des D. C. S. B. P. Leithäuser); „Das Leben in Kraft“ (Studiendirektor Lic. Rendtorff); „Gottes Ringen um die Menschheit“ (Miss.-Insp. D. Würz in Basel). Schon aus den Verhandlungsgegenständen ist zu ersehen, daß der D. C. S. B. sich mit vollem Ernst den Aufgaben der Gegenwart erschließt.

Die Deutsche Christliche Akademiker-Vereinigung (D. C. A. V.) hat vom 8. bis 11. Oktober auf dem Stubenberg bei Gernrode getagt. Die Teilnehmerzahl betrug etwa 170. Es wurde u. a. behandelt: „Der Christ im öffentlichen Leben“ (Gz. D. Michaelis-Saarow); „Der Christ in der Familie“ (Dr. med. Meinhof-Halle); „Wir und die Bibel“ (Landesbischof D. Ihmels-Dresden). Eine Besichtigung der Reinstedter Anstalten schloß sich an, wobei der Leiter derselben über die Bedeutung der männlichen Diakonie für die Nöte der Gegenwart sprach.

Der Krieger-Dankbund (Vorsitzender General von Oven, Generalsekretär Nerlich) umfaßt in 110 Ortsgruppen fast 5000 Mitglieder. Das Ziel ist, die Männer zu missionieren, die einst im Felde standen. Auch Mission an der Reichswehr und in der Schutzpolizei gehört zum Arbeitskreis. Das Bundesblatt heißt „Stimme des Dankes“. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin SW, Bernburgerstr. 34.

Der Reichsbrüderbund arbeitet in 4 Gebieten: Ostpreußen, Grenzmark, Polen und Württemberg. 10 Berufsarbeiter dienen an 20 organisierten Gemeinschaften und etwa 80 nicht organisierten Versammlungskreisen.

Der Verband gläubiger Kaufleute hielt seine Herbstmesse-Konferenz in Leipzig. Die deutsche Wirtschaftspolitik der Zukunft wurde von Dr. Adikes behandelt. Die Geschäftsstelle befindet sich Essen-Bredeney, Einigkeitsstr. 25.

Die Vereinigung gläubiger Eisenbahner hat Mitte Juni 1925 ihre 25 jährige Jubiläumskonferenz gehalten. Auf der Gnadauer Konferenz von 1900 hatten drei gläubige Eisenbahner den Auftrag erhalten, unter den Berufsgenossen für Christus zu werben. Gegenwärtig gibt es 109 Ortsgruppen mit etwa 1800 ordentlichen Mitgliedern. Eine Monatschrift „Weg und Ziel“ erscheint in 4500 Exempl.; ein Evangelisationsblatt „Gute Fahrt“ findet weitere Verbreitung. Die Jubeltagung fand in Marburg a. d. Lahn statt. Sie wurde geleitet von dem Eisenbahner, Regierungsrat Weskott aus Kassel. Über 1000 Eisenbahner aus allen Teilen Deutschlands waren zu der Feier gekommen.

Die Christliche Post-Vereinigung ist durch die Anregung der Jubiläums-Konferenz der Christlichen Eisenbahner in Marburg a. d. Lahn wieder zum Leben erweckt. Auch das Blatt „Christliche Post“ sollte wieder erstehen. Oberpostsekretär Maack in Marburg a. d. Lahn, Ockershäuser Allee 36, nimmt Anmeldungen von Einzelpersonen und Gruppen entgegen, ebenso Geldbeträge, gleichfalls Oberpostmeister i. R. Reiß in Darmstadt, Wilhelminenstraße 18.

Der Deutsche Verband gläubiger Bäcker besteht seit dem Jahre 1913 und ist zusammengefaßt aus 7 Landesverbänden. Neben der regelmäßigen Wortverkündigung sind auch bereits wiederholt mehrtägige Freizeiten für Bäckermeister, für Meisterfrauen, für Gesellen und für Lehrlinge abgehalten worden. Der Vorsitzende des Verbandes ist Bäckermeister D. Nowack in Charlottenburg, Berlinerstr. 100.

Der Ostpreußische Gemeinschaftsbund (P. Lange in Pr. Bahnau bei Heiligenbeil) hat 42 (35) Prediger und 5 Schwestern in seinem Dienst an 46 (44) Gemeinschaften und 143 Außenstationen, besitzt 24 (19) eigene Häuser mit Sälen.

Der Preußische Gemeinschaftsverein (Christona-Verband im ehemaligen Gebiet von Ost- und Westpreußen) zählt 44 (41) Berufsarbeiter, 54 organisierte Gemeinschaften, dazu noch etwa 200 Versammlungskreise, besitzt 27 (25) eigene Häuser. Zu diesem Verband gehören, wie oben angegeben, auch die vier Prediger in Litauen, zwei im Freistaat Danzig und einer in Polen.

In Ostpreußen ist vom Provinzialverein für J. M. ein Berufsarbeiter für Volksmission angestellt, dem 13 nebenamtliche Helfer zur Seite gestanden haben, um 57 Evangelisationen durchzuführen.

In Pommern hat die Gemeinschaftsbewegung weitere Fortschritte gemacht; die Insel Rügen ist nun auch mit einem Gemeinschaftsprediger versorgt worden.

Die Leitung der Stettiner Gemeinschaftsarbeit hat Pastor Klausch, bisher in Groß-Tschleben, übernommen.

Der Pommerſche Brüderrat hat Bruder Rappe zum 1. Juni als Reifeſekretär für Pommern berufen, um zwiſchen Brüderrat und Gemeinſchaften ein engeres Verhältnis herzuſtellen.

Der Pommerſche Gemeinſchaftsverband zählt 22 Berufsarbeiter, verfügt über 14 eigene Häuſer und Säle, hat im letzten Jahre die Gemeinſchaftshäuſer in Lauenburg und Bärwalde neu erbaut.

Die Volksmiſſion hat noch keinen Berufsarbeiter anſtellen können. Sie geſchieht durch freiwillige Mitarbeiter. Auf Rügen haben kirchliche Aufbauwochen ſtattgefunden.

Die Berliner Stadtmiſſion zählt 16 Gemeinſchaften. Über die Schwierigkeiten, die ihr dadurch mit Kirchengemeinden erwuchſen, iſt an anderer Stelle berichtet; durch Stadtmiſſionsinſpektor Schnepel, der im Oſten von Berlin mit beſonderem Eifer freiwillige Mitarbeiter heranbildet, iſt auch die Dorfmiſſion in Angriff genommen. In einer Reihe von Oſterdörfern iſt die Arbeit von Erfolg begleitet worden. An einer Stelle iſt es inſolgedeſſen auch zu Beſchwerden bei der Kirchenleitung gekommen. Es iſt jedoch gelungen, den überragenden Geſichtspunkt des Reiches Gottes zur Anerkennung zu bringen.

Der Märkiſche Gemeinſchaftsverband, Vorſitzender Regierungsrat Müller, zählt 16 (10) Berufsarbeiter und 9 (7) Schweſtern neben vielen Hilfskräften, die auf 80 (70) Arbeitsplätzen wirken. Die vorhandenen Gemeinſchaftshäuſer ſind bisher noch nicht auf den Verband eingetragen, ſondern gehören noch den einzelnen Gemeinſchaften.

Der Brandenburger Gemeinſchaftsbund (Prediger Weiſenbach in Berlin) zählt 22 (18) Berufsarbeiter in 35 (31) Gemeinſchaften und beſitzt 7 eigene Häuſer.

Der Brandenburgiſche Ausſchuß für Volksmiſſion, eine Sonderabteilung des Provinzialausſchuſſes für Innere Miſſion hat in der bisherigen Weiſe fortgearbeitet und im letzten Berichtsjahre die Synoden Wriezen und Belzig, daneben viele Einzelgemeinden mit Volksmiſſion bedacht. Paſtor Zimmermann hat unter den Paſtoren Mitarbeiter gewonnen. Es iſt ihm auch gelungen, hie und da das Vorurteil gegen die Diakone als Volksmiſſionare zu überwinden. Es iſt jezt auch ein Diakon beſonders dafür angeſtellt. Die Schriftenmiſſion hat mit Hilfe der Diakonenanſtalt des Ev. Johannesſtiftes einen größeren Umfang angenommen.

Eine Neuereſcheinung im Berliner Gemeinſchaftsleben war im Februar 1926 eine Rieſenverſammlung im größten Saal des Nordoſtens von Berlin. Etwa 7000 Menſchen hatten ſich zu dem Groß-Berliner Gemeinſchaftsmiſſionstag zuſammengefunden. Die Kollekte ergab eine unter den heutigen Verhältniſſen ſehr beträchtliche Summe von 2300 M. Die J. G. hat eigene Miſſionswerke ins Leben gerufen, aber auch die alten Miſſionsgeſellſchaften bedürfen der Unterſtützung durch die Stillen im Lande, die nicht nur Gaben darreichen, ſondern auch mit ihren Gebeten das Werk tragen.

Der Schlesische Verband für Evangelisation und Gemeinschaftspflege zählt 41 (32) Berufsarbeiter und 10 Schwestern, 80 organisierte Gemeinschaften und 150 unorganisierte Kreise, 12 eigene Häuser oder Säle. Das „Nachrichtenblatt“ und „Christliche Sonntagsblatt“ wird verbreitet.

Die Volksmission, die von dem Provinzialverein für J. M. (P. Heuser in Breslau) ausgeht, hat besonders zur Einführung der Schriftenmission angeregt und ist die bisher beschrittenen Wege weiter gegangen.

Der Gemeinschaftsverband in der Provinz Sachsen (Prediger Fleischer in Oschersleben, Bode) hat 16 (11) Berufsarbeiter, 141 Gemeinschaften und 59 Versammlungskreise, 9 eigene Häuser.

In Braunschweig treibt der Ev. Verein für J. M. (P. Jeep) die Volksmission, erstrebt die Bildung von Gemeindekernen, veranstaltet Führerfreizeiten usw.

Der Mecklenburgische Gemeinschaftsverein zählt 22 (23) männliche, 9 (16) weibliche Berufsarbeiter. Die Abberufung der Schwestern erfolgte z. T. aus Schwesternmangel des Mutterhauses. 24 (23) Gemeinschaften sind vorhanden, 8 eigene Häuser und 7 Säle.

Die Volksmission in Mecklenburg hat im vergangenen Jahr den großen Fortschritt gemacht, daß P. Rohrdanz als hauptamtlicher Berufsarbeiter nach Schwerin übersiedeln konnte. An 45 Orten (29) sind Vorträge gehalten worden. Das Streben geht dahin, Pastoren für die Mitarbeit zu gewinnen, eine zweite kirchliche Aufbauwoche hat in den Propsteien Rüh und Grevesmühlen stattgefunden. Die apologetische Arbeit steht hinter der evangelistischen noch zurück. Mit besonderem Eifer ist die Schriftenmission durch 3 angestellte Schriftenmissionare betrieben worden. Die Geschäftsstelle für Volksmission gab u. a. die plattdeutsche Übersetzung des Lukas-Evangeliums von P. Voß in Badewow heraus.

In Hannover arbeitet die Arbeitsgemeinschaft für Volksmission mit 2 Berufsarbeitern (P. Schwietering) und 10 gelegentlich helfenden Pastoren. In den einzelnen Gemeinden ist das Verhältnis von Kirche und Gemeinschaften oft kritisch.

Der Verband für Evangelisationen und Gemeinschaftspflege für Ostfriesland (Unterverband der Provinz Hannover) zählt 2 Berufsarbeiter, 25 (20) Gemeinschaften, 2 eigene Häuser. Von der Erweckung in Ostfriesland ist in den letzten Jahren öfter die Rede gewesen. Pastor Hermann Immer, früher in Manslat, hat im Reformierten Jahrbuch 1925/26 einen Aufsatz geschrieben, der auch als Sonderdruck bei der Buchhandlung des Erziehungsvereins in Elberfeld erschienen ist: Erweckungen in Ostfriesland. Die Bewegung ist dort nüchtern und tiefgehend. Der Verfasser sieht darin ein Angeld für die Erweckung des deutschen Volkes.

Der Gemeinschafts - Verein in Schleswig - Holstein (Direktor Möbius in Neumünster) hat 21 (19) Berufsarbeiter in seinem

Dienst (18 Prediger und 3 Schriftenmissionare arbeiten an etwa 400 Plätzen), besitzt 16 Vereinshäuser. Durch die Schriftenmission wurden in 3 Monaten 4000 Bibeln an Schulkinder verkauft. Das Evangelisationsblatt „Nimm und lies“ erscheint in Auflage von 200 000 (110 000). 80 000 „Reichslieder“ wurden verkauft.

Die Abteilung Volksmission des Landesvereins für J. M. in Schleswig-Holstein (P. Wilhelm Schreiner in Neumünster) hat P. Schirmacher aus Bochum neu berufen.

Die Christliche Gemeinschaft in Hamburg, Holstenwall 21, unter Leitung von Direktor Friedrich Heitmüller tut ihren Dienst am Evangelium durch 9 Berufsarbeiter, 13 freiwillige Mitarbeiter, 20 Schwestern, arbeitet in 37 (33) Gemeinschaften, besitzt 12 Häuser mit Gemeinschaftssälen, zählt 1975 (1728) Mitglieder. Im letzten Jahre wurde das große Vereinshaus in Hamburg-Barmbeck erbaut. Die Jahresausgabe betrug rund 325 000 M.

P. Dr. Schreiner von der Hamburger Stadtmission hat durch missionarische Apologetik in Weltanschauungswochen und Volksversammlungen erfolgreich sich bemüht die entfremdeten Kreise zu erreichen. Daneben geht die Evangelisationsarbeit in Sälen und im Freien weiter.

Der Westfälische Gemeinschaftsverband hat seinen langjährigen Vorsitzenden P. Kirchberg in Hamm verloren und in P. Schloemann in Gevelsberg einen neuen Vorsitzenden erhalten. Das Westfalen-Zelt mit den beiden Zeltevangelisten Wolk und Heß hat sich gut eingeführt. Die Zahl der Berufsarbeiter in dem Verbande beträgt 32 (29), die Zahl der Gemeinschaften 201 (195), die Zahl der eigenen Häuser und Säle 18 (17).

Der Verein für Reisepredigt in Kreis Siegen hat seine 7 Berufsarbeiter nicht vermehrt. Die 100 bis 120 Gemeinschaften sollen sich am besten selber durch Bibelbesprechungen erbauen ohne besondere Berufsarbeiter. Von den eigenen Häusern sind einige vergrößert und zwei neu erbaut; im ganzen sind es jetzt 66. Das Siegerland ist am dichtesten mit Gemeinschaften belegt. Einzelne Dörfer haben keine Wirtshäuser mehr. Umsomehr bemühen sich die benachbarten Wirtshäuser Rundschau heranzuziehen. Über die Erweckung im Siegerlande hat das Mitglied der Westfälischen Provinzialsynode und auch der Generalsynode Fabrikant Walter Alfred Siebel eine lehrreiche Schrift veröffentlicht. „Tillmann Siebel, der Vater des christlichen Lebens im Siegerland.“ (Elberfeld, Buchhandlung des Erziehungsvereins 1925, 48 S., M. 1,—.)

Der Gemeinschaftsverband (Unterverband) in Minden-Ravensberg zählt gegenwärtig 6 (3) Berufsarbeiter, etwa 40 (30) Gemeinschaften, 4 eigene Häuser.

In Westfalen hat Missions-Inspektor Hoffmann (Barmen) die Berufsarbeit für den Ausschluß für kirchliche Evangelisation (Verein f. J. M. in Minden-Ravensberg) niedergelegt. Die Konferenz zur Wiedung und Vertiefung des Glaubenslebens in Bünde ist ein geistlicher Brennpunkt für weite Kreise. Missionar Pichler (Herford)

treibt jetzt die Arbeit, die mit der Gemeinschaftspflege in den einzelnen Gemeinden nicht verbunden ist.

Die Volksmission mit besonderer Betonung der Apologetik treibt P. Müller in Schwefe bei Soest, als Leiter des Evang. Provinzialamts für Apologetik in 20 Arbeitsgemeinschaften von Theologen und Gebildeten und 10 Kampfbundgruppen von Arbeiterbrüdern.

Der Rheinische Gemeinschaftsbund hat in Missions-Inspektor Henrichs in Barmen einen neuen Vorsitzenden erhalten. Er ist bisher keine geschlossene Organisation und befindet sich in einer Umbildung.

Die Tersteegenruhe-Konferenz fand zum 26. Male statt und zwar in Essen. Sie hatte zum Gegenstand die Wirkungen des Heiligen Geistes in den Gläubigen.

Der Oberrheinische Gemeinschaftsverein, der seit dem Jahre 1919 besteht, hat 4 Berufsarbeiter aus dem Missionshause zu Liebenzell. Der Vorsitzende ist Pfarrer Roos in Pleizenhausen bei Kreuznach. Männer und junge Männer haben keinen Zutritt zu den Versammlungen, die von Schwestern bedient werden. Der biblische Grundsatz wird festgehalten, daß das Weib in der Gemeinde schweige.

Das Saargebiet (Stadtmissionar Beier in Saarbrücken) zählt 14 (12) berufliche Kräfte, 10 Brüder und 4 Schwestern für 10 Hauptgemeinschaften und 38 (32) Versammlungskreise mit 6 (5) Vereinshäusern.

In Hessen-Nassau ist das Gemeinschaftsleben außerordentlich mannigfaltig; im Regierungsbezirk Kassel arbeitet neben dem Hessen-Nassauischen Gemeinschaftsverband die Pilgermission von St. Christophona und der Gemeinschafts-Diakonie-Verband von Marburg (P. Krawielizki). In Nassau teilen sich in die Gemeinschaftsarbeit außer dem Hessen-Nassauischen Gemeinschaftsverein die Evangelische Gesellschaft für Deutschland, der Gemeinschaftsbund für Frankfurt a. Main, Hessen-Darmstadt und Rheinhessen und der Herborn-Dillenburger Gemeinschaftsverein. Sie sind alle bestrebt, ein brüderliches Verhältnis zu wahren.

Der Hessen-Nassauische Gemeinschaftsverein hatte 15 (13) Berufsarbeiter, umfaßte 157 (147) Gemeinschaften, besitzt 12 (9) Häuser.

Der Christophonaverband in Oberhessen (Prediger Herrmann in Wiesack bei Gießen) verfügt über 22 (20) Prediger und 3 (2) Missionschwestern, zählt 117 (112) Gemeinschaften, besitzt 20 (18) Häuser. Die Buchhandlung der Pilgermission (Brunnenverlag) in Gießen hat 3 Filialen, in Frankfurt a. Main, Basel und Königsberg (Preußen).

Der Evangelische Verein für Innere Mission in Hessen (Sitz Worms, Wielandstr. 12) hat 17 (13) Berufsarbeiter, 85 (86) Gemeinschaften, 8 eigene Häuser.

Der Pfälzische Gemeinschaftsverein, dort Verein für Innere Mission genannt, beschäftigt zur Zeit 25 Reiseprediger und Stadtmissionare, 7 Schwestern und noch 4 weitere Berufsarbeiter. Es fehlt auch an freiwilligen Mitarbeitern nicht.

Der Verein sieht auf eine 50jährige Tätigkeit zurück und besitzt ein eigenes Vereinsblatt „Himmelwärts“ mit über 9000 Beziehern.

Eine ganze Anzahl von Vereinshäusern nennt er sein Eigentum. Im letzten Jahre erbaute er im Mittelpunkt der Pfalz, in Neustadt a. d. Haardt, ein Landesmissionshaus. Der Verein ist früher durch schwere Kämpfe mit der Kirche hindurchgegangen. Gegenwärtig darf er sich ihrer Anerkennung freuen.

Der Badische Gemeinschaftsverein (Verein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses), zu unterscheiden von dem Landesverein für Innere Mission tut seine Arbeit weiter durch Verwaltungsrat, Generalkonferenz, Brüdererrat, Bezirksbrüderkonferenzen, Reisepredigerkonferenzen, Monatsstunden und die regelmäßige Arbeit seiner Reiseprediger. Das Sonntagsblatt „Der Reichgottesbote“ ist das feste Band, das die Gemeinschaften dauernd zusammenhält.

Die Zelt-Volksmission aus Karlsruhe (Baden) unter Leitung des Zelt-evangelisten Trenkel hat ihre Arbeit in verschiedenen Städten unter gutem Zuspruch getan, besonders erfolgreich in Offenbach.

Der altpietistische Gemeinschafts-Verband für Württemberg (Inspektor Luz in Stuttgart) hat 29 (31) männliche und 13 (14) weibliche Berufsarbeiter, davon im Vorjahr 4, in diesem Jahre 2 als Evangelisten tätig. Die Zahl der Gemeinschaften ist 650 (640), der eigenen Häuser 43 (37). Die Evangelisation geht zurück.

Die Michael Hahn'schen Gemeinschaften gehen ihren stillen Gang und vermeiden alles, was Aufsehen erregen könnte. Evangelisationen veranstalten sie nicht und verzichten auf Berufsarbeiter. Sie treten daher in der Öffentlichkeit nur selten hervor, wie im vergangenen Jahre bei der Beerdigung ihres Führers Oberlehrer Heß in Stuttgart.

Die Süddeutsche Vereinigung für Evangelisation und Gemeinschaftspflege zählt 29 Berufsarbeiter und 35 Berufsarbeiterinnen, 220 Gemeinschaften, 19 eigene Versammlungshäuser, 2 Wohnhäuser. Im letzten Jahre wurden 7 Versammlungshäuser und 1 Wohnhaus erbaut.

Der Württembergische Verein für Evangelisation (Evangelist Zimmermann in Korntal) hat im letzten Jahre wieder an 19 Orten Evangelisationen veranstaltet, außerdem an vielen Orten durch Einzelpredigten gewirkt, z. T. auch in Verbindung mit der Badischen Zeltmission gearbeitet. Seine Einnahmen lassen zu wünschen übrig, da er in Württemberg für Kirche und Gemeinschaft kostenlos arbeitet.

Im Badischen Gemeinschaftsbund sind 37 (35) Brüder und 97 (94) Schwestern berufsmäßig angestellt. Es bestehen 405 (385) Gemeinschaften, davon sind 162 fest organisiert. 31 Gemeinschaften besitzen eigene Säle oder Häuser. 8 Neu- oder Umbauten haben stattgefunden. Das Verhältnis des Diakonissenmutterhauses Hensoltshöhe zu den Pfarrämtern hat sich wesentlich gebessert. Eine Reihe seiner Schwestern ist von den Pfarrämtern in die Gemeindepflege berufen.

In Bayern hat der Landesverein für J. M. eine Arbeitsgemeinschaft für Volksmission begründet mit 2 Evangelisten als Berufsarbeitern, die in den Kirchen ihre Vorträge gehalten haben. P. Dr. Eppelein ist in den Dienst der Neuendettelsauer Anstalten getreten.

In Österreich arbeitet 1 Generalsekretär (Pfarrer Monsky) und 5 Volksmissionschwestern innerhalb von 9 Volksmissionskreisen (Wien, Mödling, St. Pölten, Baden, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Wels) mit Unterstützung freiwilliger Kräfte. Die Arbeit an der gottentfremdeten Männerwelt wird in Besprechungsabenden getrieben.

Der Gemeinschaftsverein im Freistaat Sachsen zählt jetzt 38 (33) fest angestellte Berufsarbeiter, 3 aushilfsweise tätige Brüder und 5 Schriftenmissionare. Die Zahl der Gemeinschaften beträgt etwa 500 (480). Von den 25 eigenen Häusern bzw. Sälen sind nicht weniger als 10 im letzten Jahre neu erbaut. Außerdem stehen 32 (17) Schwestern im Dienste des Gemeinschaftsvereins; davon die meisten in direkter Gemeinschafts- und Jugendbundarbeit. Die beiden Erholungsheime in Aue und Rathen sind stark besucht von einzelnen und Gruppen (Freizeiten).

Der Ausschuß für Volksmission und Apologetik (Pfarrer von Kirchbach) des Landesvereins für J. M. hat 170 Evangelisationen veranstaltet, teils durch freiwillige Mitarbeit, teils durch Berufsevangelisten (Pfarrer Stierle), hat 1 Schriftenmissionar angestellt, einen Evangelistentag in Dresden gehalten, den Versuch mit Vortragsreihen für Gutsbesitzer gemacht. Besonders erfolgreich und vielversprechend ist die Posaunenmission (Pfarrer Adolf Müller) mit ihrem Berufsquartett im Posaunenauto. Eine „Schule für Posaunenchöre“ ist von Pfarrer Müller herausgegeben.

Der Bund für eine lebendige Volkskirche (Vorsitz Pfarrer Spranger in Dresden, Geschäftsführer Pfarrer von Kirchbach in Dresden) hat ein kirchliches Bundeshaus in Krummenhennersdorf Bezirk Freiberg käuflich erworben. Er arbeitet im Sinne der Volksmission, hält Freizeiten ab und sucht in den kirchlichen Kreisen das Verständnis für die Aufgaben der Volksmission zu wecken.

In Thüringen beschäftigt der Gemeinschaftsbund 17 Brüder und 28 (25) Schwestern in 31 organisierten Gemeinschaften und 46 Jugendbünden. Er besitzt 17 (14) eigene Häuser.

Volksmission wird vom Christlichen Volksbund in Thüringen (früher: Volkskirchliche Vereinigung der Christusgläubigen in Thüringen) durch freiwillige Arbeiter getrieben. Auch die Kirchenbehörde hat eine Dienststelle (Volksdienst der Thüringer Kirche) eingerichtet. Sie vermittelt und empfiehlt Evangelisationen durch einzelne Pfarrer im Nebenamte. Im Kirchenkreise Weida wurde die mecklenburgische Aufbauwoche nachgebildet.

Zuletzt sei noch dreier Männer gedacht, die für die J. E. von großer Bedeutung gewesen sind.

Evangelist Heinrich Dallmeyer starb am 28. November 1925 in Nachrod (Westf.) während seiner Evangelistentätigkeit kurz nach Beendigung der von ihm gehaltenen Bibelstunde plötzlich ohne Todeskampf. P. D. Laible von der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ hat ihn den unerforschsten Mann genannt, den die Gemeinschaftsbewegung hervorgebracht hat. In den letzten Jahren war er der am meisten umstrittene Evangelist, bekannt geworden ist er zuerst durch seinen Kampf gegen die Zungenbewegung, der er zunächst anheimgefallen war, sodann durch seine Schriften; insbesondere durch diejenige über „Biblische Kindererziehung“. Er war jahrelang schwer herzleidend und hat doch auch als Evangelist noch weiter gewirkt. Ein kurzes Lebensbild hat Hermann Dannert geschrieben („Heinrich Dallmeyer, ein unerforschener Zeuge Jesu Christi“, Vereinsbuchhandlung G. Thloff & Co., Neumünster, M. 1,—).

Am 3. März 1926 ist D. Dr. Johannes Lepsius in Meran gestorben, der vor Jahren mit seinem Freunde, Pastor Samuel Keller, die Eisenacher Gemeinschaftskonferenz gegründet hatte und sie jahrelang fortführte. Er hatte große theologische und rednerische Gaben und ist vielen durch seine Vorträge zum Segen geworden. Unvergängliche Verdienste hat er sich um das von den Türken blutig verfolgte armenische Volk erworben, und mit prophetischem Geiste hat er Gottes Strafgerichte den Weltmächten angekündigt. Später haben sich seine Wege nicht nur von der J. E., sondern auch von seinen kirchlichen Freunden geschieden, und nicht wenige haben nur mit Trauer daran gedacht, daß er seine großen Gaben auf anderem Felde anwandte, ohne daß sie seine christliche Überzeugung angezweifelt hätten.

Im vergangenen Jahre ist P. Samuel Keller nur ganz kurz erwähnt worden, dessen Heimgang schon am 11. November 1924 erfolgt ist. Er gehörte zu den Bahnbrechern der J. E. und hat neben Schrenk wohl die umfassendste Tätigkeit ausgeübt. Mit dem großen Kreis seiner Verehrer hielt er die Verbindung aufrecht durch sein Monatsblatt: „Auf Dein Wort!“ In den letzten Jahren holte er sich P. Stierle zu seiner Entlastung. Zur Fortführung seines Monatsblattes bestimmte er Missions-Inspektor Ludwig Weichert von der Berliner Mission, mit dem er innig verbunden war. Dieser hat den zwei Bänden der Selbstbiographie Kellers noch einen dritten Band hinzugefügt, der uns den Heimgegangenen lebendig vor Augen stellt (Verlag J. Romber, Meiningen und Leipzig, M. 6,—).

Das Werk der J. E. wird nachgerade unübersehbar. Die Behauptung wird aufgestellt, daß sie ihren Höhepunkt überschritten habe. Eine Antwort hierauf gibt Prediger Herrmann: Hat die Gemeinschaftsbewegung ihren Höhepunkt überschritten? (Gießen, Brunnenverlag 1926, 20 S.) Er gibt sie im Geiste der Selbstbesinnung und der Demut. Das äußere Bild der J. E. zeigt entschieden

Fortschritt. Der Aufschwung der Volksmission wird zum Ansporn der Gemeinschaftskreise. Freilich entsteht auch die Gefahr der Eifersucht. Die Spannung zwischen Kirche und Gemeinschaft wird dadurch leicht noch verschärft. Umso mehr gilt es, sich den Geist des Herrn Jesus Christus zu erbitten, in dem Paulus seine Mitchristen (Phil. 2, 3) ermahnt hat: „Nichts tut durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demut achte einer den anderen höher als sich selbst!“ Allein auf diesem Wege geht es vorwärts mit der Ausbreitung des Reiches Gottes.

Achtes Kapitel.

Das evangelische Auslanddeutschtum.

Bearbeitet von Pfarrer D. Dr. Schubert, Rom.

(Abgeschlossen Ende Mai 1926.)

A. Europa.

I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches.

1. Die unierte evangelische Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien.

Noch immer herrscht im Verhältnis des polnischen Staates zur unierten evangelischen Kirche, wie übrigens auch zu den andern protestantischen Kirchen des Landes, der Zustand der Gesetz- und Rechtlosigkeit. Bisher hatte man die evangelischen Kirchen immer damit getröstet, daß erst das Konkordat mit Rom abgeschlossen sein müßte. Das ist nun längst geschehen, aber eine Bestätigung der Kirchenverfassung für die protestantischen Kirchen ist noch nicht erfolgt.

Wohl aber ist der Vernichtungskampf des polnischen Staates gegen die unierte evangelische Kirche noch nicht zum Stillstand gekommen. Um nur einige Tatsachen und Zahlen zu nennen, die zu bitter schweren Anklagen der unierten evangelischen Kirche gegen den Staat werden: durch eine bewußte und energische Entdeutschungspolitik des Staates, durch Enteignungen, Liquidationen usw. hat die unierte evangelische Kirche dreiviertel ihrer Mitglieder verloren und ist von 1,2 Millionen auf nicht einmal mehr 300 000 Mitglieder zusammengesmolzen. Durch die in früheren Jahren erfolgte Ausweisung von 23 Geistlichen sowie durch die völlige Sperrung der Landesgrenzen gegen den Zuzug von Pfarrern aus dem Ausland ist es dahin gekommen, daß jetzt ungefähr 140 Pfarrstellen unbefüllt sind, unter ihnen mehr als 30, die besetzt werden müssen, wenn die Gemeinden nicht verkümmern und sich auflösen sollen.

§ Von 190 000 Einwohnern der Stadt Posen kommen nur noch etwa 6500 auf die Deutschen, die noch ein Gymnasium und ein Lyzeum besitzen. Die dortige Gewerbeschule hat nur eine deutsche Klasse, die höhere Handelschule einen deutschen Lehrer. Im Verwaltungsbezirk Posen befinden sich nur noch drei deutsche Gymnasien, vier Anstalten ohne Reisezeugnis und vier Lyzeen. Während 1924 noch 550

staatliche deutsche Volksschulen mit 40000 Kindern und 560 Lehrkräften bestanden, sind 1925 gegen hundert Schulen geschlossen worden und Tausende deutscher Kinder sind auf polnische Schulen angewiesen.

§. In Pommerellen sind von etwa 16000 Kindern fast 52% gezwungen, in rein katholisch-polnische Schulen zu gehen oder ohne Schule zu bleiben. Die Zerrüttung des deutschen evangelischen Schulwesens hat dahin geführt, daß im Gesamtgebiet der unierten evangelischen Kirche 16—17000 evangelische Kinder ohne jeden oder doch ohne genügenden Religionsunterricht sind. Zur Charakteristik der Lage sei eine Stelle der Rede angeführt, die Generalsuperintendent D. Dibelius auf der letzten preußischen Generalsynode hielt:

§. „Nur eine einzige kleine Tatsache: In einer evangelischen Gemeinde (Polens) fanden sich in diesem Jahre unter 22 neuangemeldeten Konfirmanden 18 Analphabeten! Man mache sich klar, was das heißt: diese Kinder, die mit 13 oder 12 Jahren nicht lesen und schreiben können, sind nicht aufgewachsen in den Slums von London oder irgendwo in den Bergen von Montenegro, sondern sie sind Kinder von Eltern, die ihrerseits auf deutschen evangelischen Schulen eine gute Schulbildung genossen haben, — von Eltern, die unter der harten Arbeit, die der dürre Boden erfordert, nicht imstande sind, was sie gelernt haben, selber ihren Kindern weiterzugeben. Sie hoffen auf die Schule. Und diese Schule hat man ihnen geschlossen. Oder man hat ihnen einen katholischen Lehrer geschickt, dessen Sprache die Kinder nicht verstehen. Nun müssen sie mit ansehen, wie ihre Kinder in dumpfer Unwissenheit heranwachsen, wie sie nicht imstande sind, ihr Neues Testament oder ihren Katechismus zu lesen! Ich frage von dieser Stelle aus die evangelische Christenheit der Welt: Was sagt ihr dazu, daß in evangelischen Gemeinden, die vor 15 Jahren noch nicht ein Prozent Analphabeten in ihrer Mitte kannten, jetzt nach kurzer Dauer eines neuen Regiments an einzelnen Stellen 82 Prozent der Kinder der Elemente jeder Bildung und damit auch der religiösen Bildung entbehren müssen.“

§. Auch der Kampf um das evangelische Alumnat Paulinum in Posen ist für die unierte evangelische Kirche zur Niederlage geworden. Am 20. Februar 1925 hatte das Internationale deutsch-polnische Schiedsgericht in Paris die einstweilige Verfügung erlassen, die dem polnischen Staat aufgab, sich jeder Verfügung über das Paulinum-Grundstück zu enthalten. Am 11. März hatte der polnische Staatsvertreter beim Pariser Internationalen Schiedsgericht das Liquidationsamt nochmals telegraphisch ersucht, vorläufig nichts gegen das Paulinum zu unternehmen. Trotzdem erschienen am 12. März Vertreter des polnisch-evangelischen Vereins (vgl. Jahrbuch 1925, S. 319 ff.) in Begleitung von Magistratsbeamten zur Übernahme des Paulinums. Ja, am 10. Juni sanktionierte dieses Vorgehen auch der polnische Staat. Das Paulinum-Grundstück wurde an den polnisch-evangelischen Verein aufgelassen. Die Eigentumsveränderung ist am 19. Juni grundbuchamtlich eingetragen worden, zugleich unter Belastung einer Restkaufhypothek von 32800 Sl. Die Zahlung irgend einer Entschädigung seitens des Staates

an den Verein der Inneren Mission in Posen ist nicht erfolgt.¹⁾

Wie am Gründonnerstag 1925 das deutsche Krankenhaus Bethesda in Gnesen durch den Magistrat der Stadt gewaltsam in Besitz genommen war (vgl. Jahrbuch 1925, S. 322), so wurde kurz vor Pfingsten auch aus dem Gebäude des Hilfsvereins deutscher Frauen in Strelno, das zur Liquidation vorgesehen war, die Ermittlung der dortigen Diakonissen sowie zweier alter, gebrechlicher Witwen durch den Gerichtsvollzieher vorgenommen. Das persönliche Eigentum der Genannten wurde aus den Wohnräumen herausgetragen und auf den Hof gestellt.

Wie das „Posener Tageblatt“ meldet, hat das polnische Liquidationskomitee im Frühjahr 1926 den Beschluß gefaßt, das dem Evang. Verein für Siechenpflege in Polen gehörige Grundstück mit den darauf errichteten Heimen in Tonowo zugunsten des polnischen Staates zu liquidieren. Der Evang. Verein für Siechenpflege wurde im Jahre 1900 gegründet, um an den Siechen leibliche und geistige Fürsorge zu üben. Aus den 6 Siechen des ersten Arbeitsjahres sind heute 44 geworden. Nationale Unterschiede wurden nie gemacht: es sind auch polnisch-katholische Sieche aufgenommen und jahrelang verpflegt worden. Nun sieht sich auch dieses Werk christlicher Liebe von dem Zugriff der Staatsgewalt bedroht, die wie blind gegen ihr eigenes Interesse wütet, indem sie dem selbstlosen Wirken christlichen Bruderdienstes immer neue Hindernisse in den Weg stellt.

Am 18. Mai 1924 war im Anschluß an eine katholische Maiandacht die evangelische Kirche in Nekthal durch eine Horde von 200 Polen gestürmt worden. Die gerichtliche Sühne, die dieses Verbrechen finden mußte, wurde längst erwartet. Nach langer Veratung hat nun endlich das Bromberger Gericht gegen sechzehn an der Tat besonders beteiligte Leute verhandelt, zu denen auch ein Eisenbahnbeamter und der Propst Kaczmarek gehört, der, wie die Deutsche Rundschau berichtet, „wissentlich und absichtlich die Angeklagten zu der gewaltsamen Inbesitznahme der evangelischen Kirche überredet hat“. Der Staatsanwalt beantragte Gefängnisstrafen von 3 und 6 Monaten, sowie gegen Propst Kaczmarek eine Geldstrafe. Unzweifelhaft liegt Landfriedensbruch vor, verschärft noch durch das Vorgehen gegen eine Kirche, die unter dem besonderen Schutze des Strafgesetzbuches steht: Wer in einer Kirche oder in einem anderen, zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft (§ 166 des Strafgesetzbuches).

Um so unglaublicher klingt es, daß das Gericht nach einer längeren Rede des Verteidigers, der die Tat der Angeklagten mit der erregten Stimmung und mit Patriotismus verteidigte, sämtliche Angeklagten

¹⁾ Das Kuratorium des Paulinum hat 1925 eine eingehende polnische und deutsche Denkschrift über die Liquidierung der Anstalt herausgegeben.

freisprach. Die treffliche Deutsche Rundschau in Bromberg schreibt dazu in einem tapferen Aufsatz: „Dieser Freispruch verdient, daß die ganze christliche Welt ohne Unterschied der Konfession lauten Protest erhebt, weil ein Verbrechen keine Sühne fand, das nicht nur die Heiligkeit des Eigentums verletzte, sondern auch die Heiligkeit Gottes, der sich nicht spotten läßt.“

Geradezu unglaublich klingt die Nachricht von der erneuten Wegnahme einer evangelischen Kirche. In Krojanten im Kreise Konitz haben die polnisch-katholischen Einwohner unter Führung ihres eifrigen Propstes alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die evangelische Kirche des Ortes in ihren Besitz zu bekommen und haben jetzt den Erfolg zu verzeichnen, daß nicht bloß etwa untergeordnete Dienststellen, sondern die verantwortliche Regierungsbehörde den Evangelischen ihre Kirche weggenommen und den katholischen Einwohnern zugesprochen hat. Die evangelische Kirche in Krojanten ist im Jahre 1893 von dem evangelischen Rittergutsbesitzer Freiherrn von Eckardstein für seine evangelischen Glaubensgenossen erbaut worden und befand sich seitdem, also seit 33 Jahren, im unangefochtenen Besitz der evangelischen Gemeinde. Freiherr von Eckardstein verkaufte im Jahre 1910 sein Gut an die Ansiedlungskommission, die der zuständigen evangelischen Kirchengemeinde Konitz die Kirche in Krojanten nebst 300 Morgen Wald als Eigentum aufließ. Die 300 Morgen Wald wurden der Gemeinde bereits im Jahre 1921 vom polnischen Staate weggenommen, indem man die Kirchengemeinde ebenso wie die annullierten Ansiedler behandelte. Die Kirche war dagegen nach wie vor im rechtmäßigen Besitz der evangelischen Gemeinde geblieben und wurde von den evangelischen Einwohnern von Krojanten und Umgegend, im besonderen aus den Orten Kroj, Grunsberg, Kladau, Klausenau, Neukirch, Jaglan, Jesiorken, Kruschke, Zandersdorf, Powalken und Sawüst eifrig besucht. Es wurden in der Kirche regelmäßig evangelische Gottesdienste gehalten, auch Abendmahlsfeiern, Taufen und Begräbnisfeiern abgehalten. Die Evangelischen dieser Orte werden durch die Wegnahme ihrer Kirche genötigt, zu ihrer kirchlichen Versorgung den weiten Weg bis nach Konitz zu machen, der für die einzelnen Orte verschieden ist und 6—12 Kilometer beträgt.

Es handelt sich nicht wie in Nehthal um das aufgeregte Vorgehen einer unüberlegten Volksmasse, sondern um eine planmäßige Entscheidung der Behörden. Am 3. März d. J. hat der Wojewode im Auftrage des Landwirtschaftsministeriums und im Einverständnis mit dem Kultusministerium die evangelische Kirchengemeinde aufgefordert, ihr Gotteshaus am 16. März der polnisch-katholischen Gemeinde zu übergeben. Die Kirchengemeinde, ebenso wie das evangelische Konsistorium, haben gegen diese Verfügung Widerspruch erhoben. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird dieser erneute Versuch, die Evangelischen um ihre Gotteshäuser zu bringen, in weiten Kreisen des In- und Auslandes starke Entrüstung

hervorrufen, da es die schlimmsten Dinge des bösen Kulturkampfes weit übertrifft.

Kein Wunder, daß neben diesen unerhörten Maßnahmen des polnischen Staates eine ganze Reihe kleinlicher Schikanen einherging.

In der abgetretenen Ostmark ist bekanntlich die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder und Geistlichen infolge der Abwanderung so stark zusammengeschmolzen, daß vielfach Kirchengemeinden zusammengelegt werden mußten. Diese werden jetzt von einem Geistlichen versorgt. Infolge der großen räumlichen Ausdehnung der so entstandenen Parochien können die Gemeinden sich nicht damit begnügen, nur in den Kirchorten Gottesdienst zu halten, sondern müssen auch die Außenorte, die oft 10—20 km vom Pfarrort entfernt liegen, mit Außengottesdienst versorgen. Als am Fronleichnamstage 1925 in der Kirchengemeinde Dobornik ein solcher evangelischer Außengottesdienst in den üblichen Formen von dem zuständigen Geistlichen in einem ringsum eingefriedigten Grundstück unter Mitwirkung eines Posaunenchores, der den Gesang leitete, gehalten wurde, sah die Polizeibehörde dies als unangemeldete öffentliche Versammlung an und verhängte nach ungefähr drei Monaten eine Geldstrafe von je 30 Zloty über den Pfarrer der Gemeinde, über den Besitzer des Grundstücks und über das junge Mädchen, das den Kollektenteller gehalten hat!

Eine bis ins letzte vorbereitete großzügige Evangelisation in der unierten evangelischen Kirche Polens wurde dadurch vereitelt, daß dem Volksmissionar von den polnischen Behörden die Einreise nach Polen verweigert wurde. Allem Anschein nach wird die die beiden Nachbarländer trennende chinesische Mauer auch auf das rein religiöse Gebiet ausgelehnt. Wem ist damit gedient?

In Bremen fand kürzlich die Jahrestagung des Evangelischen Verbandes für die weibliche Jugend statt, an der auch internationale Jugend beteiligt war. Einladungen dazu waren vom Weltbund für Christliche Jungmädchenvereine (London) ausgegangen. — Trotzdem es sich um eine ausgesprochen internationale religiöse Tagung handelte, war den von Lady Parmoor als der Vorsitzenden persönlich eingeladenen Berufsarbeiterinnen und führenden Mitgliedern des Evangelischen Verbandes für die weibliche Jugend in Polen die Reise zu dieser Tagung zu ermäßigten Paßpreisen von den polnischen Behörden verweigert worden!

Bei der grundsätzlichen und faktischen Einstellung, die der polnische Staat gegenüber der unierten evangelischen Kirche einnimmt, ist es zu verstehen, daß das Volk oder richtiger der Pöbel immer wieder an den deutschen evangelischen Kirchen sich vergreift und Kirchenfenster einwirft.

In den Mitteilungen des Kopernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn gibt Reinhold Heuer eine Baugeschichte der dortigen

neustädtischen Kirche und fragt am Schlusse, wie die Kirche gegenwärtig aussehe.

„Es ist empörend, das beschreiben zu müssen. In Polen scheint es in gewissen Pöbelkreisen allmählich Sport zu werden, die Fenster evangelisch-deutscher Kirchen einzuwerfen. Das ist u. a. in Bromberg geschehen, in Thorn an der altlutherischen Kirche, ebenso an der Thorner neustädtischen. Weit über hundert Scheiben sind hier durch Steinwürfe zertrümmert worden, und zwar nicht etwa von dummen Kindern: halbe Ziegelsteine, wie sie im Innern der Kirche mehrfach gefunden wurden, können nur von Erwachsenen hineingeschleudert worden sein. Und neuerdings werden sogar schon die Bleifassungen eingeworfener Scheiben abgebrochen und gestohlen. Die Kirche, mitten in der größten Öffentlichkeit auf dem Markte gelegen, allen Fremden, die vom Bahnhof aus nach der Stadt kommen, als eines der ersten öffentlichen Gebäude sichtbar, bietet den Anblick einer Ruine. Ein trauriges Zeugnis für den Stand der Kultur gewisser Volkskreise, die seit der polnischen Besetzung hier eingewandert sind. Denn daß diese Rohheiten nicht der eingewanderten Thorner Bevölkerung zugeschrieben werden dürfen, geht ja daraus hervor, daß sie früher, auch während und in den ersten Jahren nach dem Kriege, nicht vorkamen. Aber wie sagte doch der erste polnische Staatspräsident in einer öffentlichen, viel bemerkten Rede im Rückblick auf die preussische Zeit Thorns? Zivilisation hätten die Deutschen gehabt, das wäre ihnen nicht abzustreiten, aber Kultur habe ihnen gefehlt. Jetzt würden die Polen zeigen, was Herzens- und Sittenkultur sei!“

Das „Evangelische Kirchenblatt“ in Posen schreibt hierzu (März 1926):

„Es ist tatsächlich ein bezeichnender Kulturspiegel in unserm Kirchengebiet, daß es kaum eine evangelische Kirche gibt, deren Scheiben nicht mehr oder weniger unter diesem Pöbel gelitten hätten. Ganz besonders gilt dies u. a. von den Kirchen in Racot, Stenszewo, Orzechkowo, Skurz, Friedrichsruh, Powidz, Lubin, Kempen usw.“

Leider muß auch immer wieder die traurige Tatsache berichtet werden, daß polnische evangelische Kreise in ihrer nationalistischen Einstellung ihren deutschen Glaubensbrüdern wahrhaftig nicht brüderlich zur Hand gehen. Man konnte doch wohl die Erwartung hegen, daß der polnisch-evangelische Verein in Posen über das Eigentum und die Nutznießung des Paulinums in freundschaftlicher Weise mit der unierten evangelischen Kirche sich verständigen werde. Sie hat es, wie wir sahen, nicht getan.

Ende Juni 1925 fand die Jahresversammlung des Bundes polnisch-evangelischer Vereine und Gemeinden ausgerechnet in Posen statt. Wie diese Tatsache zu beurteilen ist, geht aus einem Artikel des um den Frieden innerhalb des Protestantismus in Polen hochverdienten D. Zöckler, Stanislaw, hervor (Ev. Gemeindeblatt, Stanislaw, 20. 7. 1925, S. 85):

„War das wirklich nötig? Auf evangelisch-polnischer Seite meint man freilich, gerade damit dem Protestantismus einen ganz besonderen Dienst erwiesen zu haben, daß der polnische Verein nach Posen gegangen und der dortigen Öffentlichkeit einmal gezeigt hat, daß die evangelische Kirche kein spezifisch deutsches Gewächs ist, sondern daß es auch einen echt polnischen Protestantismus gibt, der sich an nationaler Korrektheit von keinem Katholiken übertreffen läßt. Es sind bei dieser Tagung, die in einem Saal der Posener Universität stattfand, eine Reihe gewiß sehr gehaltreicher und wertvoller Referate gehalten worden.

Der Gedanke der großen Mission, welche die evangelische Kirche in Polen gegenwärtig zu erfüllen hat, belebte und begeisterte die Anwesenden, und sicherlich trug der Gedanke, daß man an die großen Traditionen des polnischen Protestantismus im 16. Jahrhundert, von denen gerade Posen zu erzählen weiß, anknüpfte, viel zu dieser Begeisterung bei. An Wohlwollen der Behörden fehlte es auch nicht; so erhielten die Teilnehmer der Tagung zur Heimfahrt Fahrtermäßigung. Auch ein tschechischer Gast war zugegen, und französische, dänische und slowakische Glaubensgenossen sandten Grüße.

Und doch liegt über dieser Posener Tagung eine trübe Wolke. Ihr lieben polnischen Glaubensgenossen — war es wirklich nötig und richtig, gerade Posen zu dieser Tagung zu wählen? Gewiß, die polnische katholische Öffentlichkeit hat etwas davon gemerkt — die Zeitungen haben ja auch schon dafür gesorgt —, daß ihr da seid und daß ihr euch nicht als Staatsbürger zweiter Klasse behandeln laßt. Aber habt ihr gerade nicht selbst durch diese Demonstration dazu beigetragen, daß eure Glaubensgenossen von der unierten Kirche in den Augen der Öffentlichkeit jetzt erst recht als solche Staatsbürger zweiter Klasse erscheinen? Ist es nicht an und für sich etwas Peinliches und Schmerzlichendes, daß eine solche große evangelische Tagung in Posen, dem Mittelpunkt der unierten Kirche, Sitz des Konsistoriums und des Generalsuperintendenten stattfindet, ohne daß von dieser Kirche bei der Versammlung irgend welche andere als höchstens eine kritische Notiz genommen wurde? Ist nicht das Zeugnis von der Herrlichkeit des Evangeliums, das ihr ablegen wolltet, bei dieser Gelegenheit schmerzlich verdunkelt worden durch den traurigen Eindruck der Zerrissenheit des Protestantismus, seiner Unfähigkeit, Auswege aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten zu finden, die gerade dadurch ins grellste Licht traten, daß ein großer evangelischer Verein in Posen tagen konnte, ohne daß die dort heimische Kirche, die große evangelisch-unierte Gemeinde in Posen, auch nur irgendwie dabei beteiligt war? Wir wiederholen, was wir früher gesagt haben: Wir fürchten, der Nutzen, den der polnische Protestantismus von solchen Veranstaltungen zu haben glaubt, wird überwogen von dem schweren Schaden, den die evangelische Sache im ganzen dadurch erfährt. Und was der Sache des Evangeliums überhaupt schadet, das kann auch dem polnischen Protestantismus nicht wahrhaft förderlich sein."

Tieftraurig ist es, daß der polnische Generalsuperintendent Bursche, der in Stockholm die Optantenausweisung verteidigte und einem schwedischen Korrespondenten gegenüber recht widersprüchsvolle Äußerungen über den Protestantismus in Polen tat, sich nicht geändert hat, sondern folgenden Aufruf des polnischen Westmarkenvereins mit seinem Namen decken konnte,¹⁾ trotz seiner Zugehörigkeit zum Weltbund für Freundschftsarbeit der Kirchen:

"Volksgenossen! Das wiedergeborene polnische Staatswesen muß von Unbeginn mit dem unerbittlich wütenden Feinde kämpfen. Der nichterlöschene urgermanische „Drang nach Osten" ist wieder aufgelebt. . . . Die deutsche Raubgier stützt in listiger Ausnutzung der versöhnlichen und friedlichen Stimmungen, die unter den Völkern Europas herrschen, systematisch und planmäßig die Meinung der auf internationalem Boden entscheidenden Faktoren für ihre nichtswürdigen Pläne zurecht. Unter der heuchlerischen Maske der Friedfertigkeit führt sie im eigenen Lande Küstungen durch. . . . In Pommerellen und Oberschlesien breitet sich eine hinterlistige deutsche Agitation aus, die die einstweiligen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Polens ausnützt, unter die dortige Bevölkerung Unruhe und Verwirrung sät und so, Gott behüte uns davor!, den Boden für eine neue Länderwegnahme vorbereitet. . . ." ²⁾

¹⁾ Ev. Kirchenblatt, Oktober 1925, S. 4 f.

²⁾ Das Ev. Deutschland 1926, Nr. 23.

In letzter Zeit sind von verschiedenen Seiten Gedanken der Einigung aller Evangelischen in Polen ausgesprochen worden. Wenn es doch gelänge, sie zu verwirklichen und dadurch das Märtyrerlos der unierten evangelischen Kirche ein wenig zu erleichtern!¹⁾

Das alte, wunderbare Gesetz, daß Not und Bedrückung die Glaubens-treue und den Schaffensmut nicht schwächen, sondern nur stärken kann, erfüllt sich aufs neue im Leben der unierten evangelischen Kirche. „Es geht“ — so heißt es in der „Wartburg“ (März 1926, S. 26) — „eine große, stille, starke Bewegung durch die kleinen, halbzer schlagenen Gemeinden. Sie helfen sich selbst, damit Gott ihnen helfe, und erleben den Segen der Beugung unter das Kreuz. Es ist ein Bild von ergreifender Größe, dieses in die Herzen sich zusammenschließende und in die Innerlichkeit gehende Wachstum dieser Märtyrerkirche von heute. Da werden andere Lasten getragen und Opfer gebracht für den Hunger nach der ewigen Speise, als bei uns in der Heimat. Unmögliches wird möglich gemacht. Not macht erfinderisch und tapferer Wille findet Wege. Es klingt wie ein Wunder, daß dort mitten in der Not der Bedrängnis, mitten in den Sorgen um das Leben und Sterben der evangelischen Kirche Polens, alle Werke und Äußerungen tätigten kirchlichen Lebens ihr frohes Zeugnis ablegen von dem Glauben, der alles überwindet, von der Liebe, die nicht aufhört. In allem brennenden Mangel der eigensten Bedürfnisse wird gearbeitet für die entfernten Felder der Heidenmission. Die Gustav-Adolf-Stiftung tut ihr bauendes Werk. Mit vielen Händen umschließt die Innere Mission alle Nöte und Schmerzen: Dienst an Kranken, Waisensorge, Kinderfürsorge, Gefährdetenrettung, geistliche Nothilfe jeder Art — nichts ist vergessen. Jugendarbeit an Jungmännern und Jungmädchen wird getrieben, der Diakonissendienst, die Frauenhilfe, die evangelische Pressearbeit — alles ist auf dem Plan. Die theologische Wissenschaft wird gepflegt, die Kirchenmusik, die evangelische Volkshochschule. Hilfskräfte werden ausgebildet und geschult, der Konfirmandenunterricht wird umgestellt, vertieft; Bibelkurse, Konferenzen, Freizeiten werden abgehalten. Arbeit, Sammlung, Vertiefung überall. Und wie ein Säemann schreitet der deutsche Glaube über die sturm- und hagelumbrauten Felder des Evangeliums. . . .“

Anfang Oktober 1925 beging die Kirchengemeinde Ostrowo die 150. Jahresfeier ihres Bestehens. Im November feierte die Kirchengemeinde Deutsch-Kaschmin ihr 25jähriges Kirchbaujubiläum. In Honig konnte 1926 eine neuerbaute Kirche eingeweiht werden. Allgemeine Höhepunkte des kirchlichen Lebens waren im Herbst 1925 das allgemeine Missionsfest in Rawitsch und das 25jährige Jubiläum des ehemaligen Posener Provinzialverbandes, jetzt Landesverbandes der evangelischen Frauenhilfe in Posen.

¹⁾ Vgl. weiter unten S. 355 f.

Schon in früheren Jahren hatte sich aus dem zufälligen Nebeneinander der Versammlungen von Fachvereinen ein organisch gegliedertes Gebilde, eine kirchliche Woche, entwickelt. Die letzte fand im November 1925 in Dirschau statt, einer der ältesten Städte des Landes, die bereits 1260 das Lübecker Bürgerrecht erhielt und schon 1525 die Reformation einführte. Das Gesamthema der kirchlichen Woche lautete: „Kirche und Familie.“ Der erste Tag galt den Männern, der zweite den Frauen, der dritte der Jugend.¹⁾

Die im Herbst 1925 in Rogasen eingerichtete Bibelschule konnte im Dezember ihren ersten Bibelkurs beenden, an welchem 14 junge Mädchen teilgenommen hatten. Unterrichtsgegenstände waren Altes Testament und Leben Jesu, Heilslehre, Kirchengeschichte und Pädagogik. Außerdem wurden Vorträge über Frauenhilfe, Jugendbewegung und Gottesdienst gehalten. Einige Besuche in Posen im Diakonissenhaus und anderen Anstalten der Inneren Mission gaben den Bibelschülerinnen einen Eindruck von der praktischen kirchlichen Arbeit.²⁾

Angeregt durch die theologische Studiengemeinschaft für Posen und Pommerellen fand im Januar 1926 in Danzig unter Leitung des Generalsuperintendenten D. Kalweit ein theologischer Fortbildungskursus statt mit 150 Teilnehmern, von denen 100 aus der unierten evangelischen Kirche waren. Vorlesungen hielten Geheimrat D. Rendtorff über das Werden der Kirche, das Sakrament der Taufe, Wege aus der Konfirmationsnot; Professor D. K. Barth über das dritte Kapitel des Philipperbriefes, Professor D. Bultmann über den Sinn der neutestamentlichen Eschatologie, Professor D. H. Schmidt über das Neujahrsfest nach den Psalmen, über die Alkoholfrage im Alten Testament und über das Problem des Leidens im Alten Testament.

Einer der Führer der unierten evangelischen Kirche, der Begründer und Leiter des Evang. Erziehungsvereins, Geh. Konsistorialrat D. J. Stämmeler, feierte im November 1925 sein 40jähriges Amtsjubiläum.³⁾ Auf eine 50jährige Tätigkeit in der Gemeinde Korschin konnte im April 1926 Pfarrer W. Schwenzer zurückblicken.

Daß und wie die deutsche Heimatkirche an den Nöten und Sorgen der Glaubensgenossen in der Fremde teilnimmt, beweist die Entschließung der letzten preußischen Generalsynode, die den von außerpolitischen Wandlungen betroffenen Kirchengebieten ihre warme Anerkennung für die opferwillige Treue ausspricht, mit der sie trotz der Schwierigkeit ihrer Lage im Glauben der Väter beharren; zu allermeist gilt diese Anerkennung der unierten evangelischen Kirche in Polen!

¹⁾ Über den Nakeler Kirchentag 1924 orientiert Heft 1 der „Kirchl. Zeitfragen“ im Verlag des Ev. Preßverbandes in Posen: „Unsere Gottesdienste“.

²⁾ Religionsbücher für die Hand der Mütter, von G. Smend, sind im Luther-Verlag in Posen erschienen.

³⁾ Herausgeber des „Protestantismus in Polen“, Posen 1925.

2. Die unierte evang. Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Die Seelenzahl der kleinen Landeskirche, die 18 Pfarrgemeinden mit 24 Pfarrern und 3 Vikaren umfaßt, beträgt 35—40 000, doch ist die Abwanderung immer noch nicht zum Stillstand gekommen, zumal der wirtschaftliche Niedergang der Industrie und die Arbeitslosigkeit viele zwingt, sich anderweitig nach Existenzmöglichkeiten umzusehen. Unter der wirtschaftlichen Not haben naturgemäß auch die Kirchengemeinden schwer zu leiden. Es ist nicht leicht, vielfach die Mittel für die laufenden Ausgaben aufzubringen, obwohl in allen Gemeinden durch freiwillige Kräfte die Kirchensteuern in Höhe von 1—1½% des monatlichen Einkommens monatlich eingezogen und zu allermeist auch willig gezahlt werden. In nur wenigen Gemeinden kann der Zustand der kirchlichen Gebäude als gut bezeichnet werden, vielfach läßt er viel zu wünschen übrig.

Es muß freilich auch mit Dankbarkeit festgestellt werden, daß nicht nur die Gemeinden durch Kirchen- und Hauskollekten über 12 000 Zloty aufgebracht haben zur Deckung allgemeiner Notstände, sondern daß vor allem auch die Glaubensgenossen außerhalb unsers Landes durch Spenden in Höhe von etwa 20 000 Rm. unsrer Kirche einen großen Dienst geleistet haben.

Der Gottesdienstbesuch ist fast überall gut, er beträgt durchschnittlich 25% der Gemeinde, an Festtagen sogar 50—70%. In einzelnen Gemeinden gehen dabei gerade auch die Gebildeten mit gutem Beispiel voran. Einzelne Gemeinden konnten im vergangenen Jahre unter lebhafter allseitiger Beteiligung frohe Gedenktage feiern, so das 75., 70., 30. und 25. Kirchweihfest. Ebenso hielten die Verbände der Männer-, Frauen-, Jugend- und Jungfrauenvereine überaus zahlreich besuchte Verbandstage mit reich ausgestatteten Festgottesdiensten und anregenden Nachversammlungen ab.

In einer ganzen Anzahl von Gemeinden gibt es noch immer Kinder, die keinen evang. Religionsunterricht erhalten, obwohl durch Verhandlung mit den zuständigen Regierungsstellen in einer Reihe von Fällen Abhilfe geschaffen worden ist.

Was die Jugendpflege betrifft, so bestehen in 12 Gemeinden männliche und in 17 Gemeinden weibliche Jugendvereine, in denen zu allermeist ein reges Leben vorhanden ist.

Die Liebesarbeit liegt zum größten Teil in den Händen der Frauenvereine, sie leisten Armen- und Krankenpflege, sorgen für Bekleidung bedürftiger Konfirmanden und verschaffen Kindern arbeitsloser Familien freie Mittagstische. Die Landgemeinden haben auch in diesem Jahre wieder durch Spendung von Naturalien den vier bestehenden Waisenhäusern in Anhalt, Altdorf, Königshütte und Kattowitz einen großen und wertvollen Dienst geleistet. Die Arbeit des Verbandes der Männervereine ist neuaufgelebt. Es wurde eine auf dem Umlageverfahren begründete Begräbnisunterstützung=

kasse ins Leben gerufen, die in vielen Fällen bereits Hilfe in großer Not geschaffen hat.

Das Verhältnis zwischen Kirche und Gemeinschaft ist im allgemeinen ein friedliches, in mehreren Gemeinden ist der Gemeinschaft der Gemeindefaustsaal für Versammlungen zur Verfügung gestellt worden, und wiederum halten sich die Gemeinschaftsleute auch treulich zu den Gottesdiensten der Kirche.

Auch zwischen deutschen und polnischen Evangelischen ist das Verhältnis überall ein gutes, wenn es auch an einzelnen Stellen unter den aus Kongreßpolen Zugezogenen nicht an Heßern gefehlt hat, die versuchten, zwischen die beiden Nationalitäten einen Keil zu treiben.¹⁾

Die Beziehungen zu den andern Kirchen sind verschiedenartig. Die durch das Genfer Abkommen zugelassenen Verbindungen mit der deutschen Mutterkirche wurden durch Entsendung von Abgeordneten zur Schlesischen Provinzialsynode und zur Preussischen Generalsynode aufrecht erhalten. Mit der Kirche in Posen, Pommern und Galizien bestehen freundschaftliche Beziehungen, die hinüber und herüber treulich gepflegt werden. Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche ist vielfach infolge der Unduldsamkeit dieser Kirche namentlich in der Mischehenpraxis gespannt.

Die Verwaltung der Kirche liegt in den Händen des Landeskirchenrats, zu dem außer dem Kirchenpräsidenten D. Voss und dem Kirchenrat Drabek drei ehrenamtliche Laien gehören. Der Landeskirchenrat tagt regelmäßig in Gemeinschaft mit dem Landesynodalvorstand und regelt alle die Kirchenleitung betreffenden Angelegenheiten.

3. Die deutschen evangelischen Gemeinden des litauisch gewordenen Memellandes.

Die formelle Beendigung des im März 1924 ausgebrochenen Memeler Kirchenstreites brachte am 31. Juli 1925 das zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, der Regierung der Litauischen Republik und dem Direktorium des Memelgebietes geschlossene Abkommen, das in § 2 der evangelischen Kirche des Memelgebietes das Recht zuerkennt, ihre Angelegenheiten, innerhalb des für alle geltenden Rechtes, selbständig zu ordnen und zu verwalten, das ferner die deutsche und die litauische Sprache als kirchliche Amtssprache bestimmt, die Anstellung von Pfarrern und Kirchenbeamten auch fremder Staatsangehörigkeit erlaubt und das Memelgebiet die Erfüllung

¹⁾ Die „Christl. Welt“ 1925 Nr. 5 meldet: „Eine Versammlung evangelischer Polen Oberschlesiens in Kattowitz hat beschlossen, die dortigen Gemeinden von der unierten evangelischen Kirche Oberschlesiens abzutrennen und die Unterordnung unter die Kirchenbehörden in Warschau und Teschen vorzubereiten, „weil die unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien noch immer dem preussischen Oberkirchenrat unterstehe und die preussische Agende noch im Gebrauch sei.“

der ihm als Rechtsnachfolger des preußischen Staates obliegenden Verpflichtungen übernehmen läßt. Die Kirchengemeinden werden nach der neuen Kirchenordnung aus ihrem bisherigen Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Ostpreußen ausgeschieden, aber ihr Kirchengrundgesetz ist die Verfassungsurkunde der evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 24. September 1922. Auch unterliegt der wechselseitige Verkehr der Kirche des Memelgebietes mit der preußischen Landeskirche keiner besonderen Beschränkung (vgl. Jahrbuch 1925, S. 340 ff.).

Im September 1925 brachten die in Memel zwischen dem Präsidenten des Direktoriums des Memeler Gebietes und den Vertretern des Berliner Oberkirchenrates geführten Beprehungen eine volle Verständigung über die notwendigen ersten Maßnahmen zur Ausführung des Abkommens vom 31. Juli. In das Kirchenkollegium, das nach dem Abkommen die Neuwahlen zu den Gemeindegörperschaften, den Kreissynoden und der neuen Synode des Memelgebietes durchzuführen hat, sollten entsendet werden Amtsgerichtsrat Loerke als Vorsitzender, Besitzer Birszkus, Besitzer Brozaitis, Pfarrer Reidys, Memel, Pfarrer v. Saß, Memel, Amtsvorsteher Szwillus und Professor Vcas.

Damit begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Kirchenwesens des Memelgebietes. Die bisherigen, von kirchlicher und staatlicher Seite gebildeten Landessynoden sowie die von ihm gewählten Vorstände und Ausschüsse gelten vom 1. Oktober als aufgelöst. Die staatliche Sperre für die Einziehung der kirchlichen Steuer wurde mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die zum ersten Male gemäß dem Abkommen vom 31. Juli 1925 gewählte Synode des Memelgebietes trat am 7. April 1926 zu ihrer ersten Tagung zusammen. Die Eröffnung erfolgte mit einem feierlichen Gottesdienst in deutscher und litauischer Sprache in der St. Johanniskirche. Zum Präses der Synode wurde Pfarrer Bömeleit, zum Generalsuperintendenten der evangelischen Kirche des Memelgebietes Superintendent Gregor einstimmig gewählt. Die Wahl des Konsistoriums sowie des Generalsuperintendenten wurde sofort durch den anwesenden Präsidenten des Landesdirektoriums bestätigt. An den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin sandte die Synode ein Telegramm, in dem für die übermittelten Segenswünsche gedankt, über die Wahlen Mitteilung gemacht und das fernere Wohlwollen für die Kirche des Memelgebietes erbeten wird.

4. Die deutsche evangelische Kirche im Freistaat Danzig.

Die erste Landessynode der evangelischen Kirche im Freistaat Danzig fand vom 12.—14. September 1925 statt. Sie begann mit einem Rückblick auf die Wandlungen seit der letzten westpreußischen Provinzialsynode und gab dem Danke Ausdruck, daß es trotz aller Verluste gelang, das so wertvolle Gut des Zusammenhanges mit der Mutterkirche zu erhalten.

Zum Präses der Landessynode wurde der bisherige Leiter, Superintendent Polenke, wiedergewählt, zu seinem Stellvertreter Pfarrer Kleefeld, zu weiteren Mitgliedern des Landeskirchenrates Pfarrer Bown und Oberstudienrat Professor Kahrenke, als Stellvertreter Pfarrer Daniel und Sanitätsrat Dr. Schustehrus.

Die Berichte der Synode geben ein anschauliches Bild der mancherlei Schwierigkeiten, mit denen das verringerte Kirchengebiet zu ringen hat; infolge des Vermögensverlustes sind alle Gemeinden gezwungen, eine Kirchensteuer von durchschnittlich 10 %, einzelne, ländliche, bis zu 30 % zu erheben. Der Bestand an ländlichen Pfarrstellen ist gefährdet, Anstalten wie das Diakonissenmutterhaus haben schwer um ihre Existenz zu kämpfen.

Über trotz allem zeigen sich Spuren neuerwachenden kirchlichen Lebens. Eine besondere Belebung brachten die auf Grund der neuen Ordnung in allen Gemeinden durchgeführten Visitationsreisen des Generalsuperintendenten. Angeregt wurde die Errichtung eines evangelischen Waisenhauses für Knaben, die Anstellung eines Synodalvikars und die Förderung der evangelischen Pressearbeit durch Kreis-synoden und Gemeinden.

Einstimmige Annahme fand ein Antrag an den Kirchen Senat, auf Grund des Artikels 165 der neuen Kirchenverfassung dem Generalsuperintendenten von Danzig die Amtsbezeichnung „Bischof“ beizulegen.

5. Die deutschen evangelischen Kirchen in dem an Frankreich abgetretenen Elsaß-Lothringen.¹⁾

Seitdem die französische Regierung am 15. November 1924 den Conseil consultatif aufgehoben und den Generalkommissar abgeschafft hat, gibt es amtlich kein Elsaß-Lothringen mehr, sondern nur noch die drei Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle. In Straßburg ist sogar kürzlich eine „Liga gegen die deutsche Kultur und den deutschen Gedanken in Elsaß-Lothringen“ gebildet worden. Mit allen Mitteln versucht das seiner Kraft sich bewußte Frankreich das Sonderrecht und die Eigenart Elsaß-Lothringens zu bestreiten, zu bekämpfen und zu vernichten.

Daß in Elsaß-Lothringen selbst starke Widerstände gegen diese Vernichtungspolitik sich regen, das beweist u. a. der offene Brief des Elsässers Claus Zorn v. Bulach an den Ministerpräsidenten Herriot (1924), in welchem der Wunsch zum Ausdruck kommt, daß Elsaß-Lothringen eine Selbstverwaltung mit eigenem Parlament und eigenem Budget erhalte und in freier Volksabstimmung darüber entscheide; das zeigt ferner die Ausführung des französischenfreundlichen Politikers Camille Dahlet: „Das Elsaß hat eine eigene Seele, die

¹⁾ Vgl. die sehr lehrreichen Aufsätze von A. Rosenkranz in der „Christlichen Welt“ 1926, Nr. 1 und 4.

troß der Sprachen- und teilweisen Rassengemeinschaft und troß fünfzig-jähriger politischer Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche von der deutschen Seele verschieden geblieben ist, die aber auch troß weitgehenden gefühlsmäßigen Zusammenklanges, troß zahlreicher kulturellen Bande — vor allem in den Bourgoisie-Kreisen — eine andere Seele ist als die französische;“ das beweist schließlich das neuerstcheinende, in Zabern gedruckte Wochenblatt „Die Zukunft“ das energisch für die Eigenart und Sonderart Elsaß-Lothringens eintritt.

Auf dem Hintergrund dieser gewiß nicht leichten allgemein-politischen Situation ist für das kirchliche Leben der schwierigste Punkt die nicht nur nicht zur Ruhe gekommene, sondern noch außerordentlich verschärfte Sprachenfrage.

Die allerdings als staatliche Fakultät erhalten gebliebene theologische Fakultät in Straßburg ist eine reinfranzösische Unterrichtsanstalt geworden. Das gesamte Vorlesungsverzeichnis ist in französischer Sprache erschienen, ohne irgend eine Andeutung, daß auch nur eine einzige Vorlesung in deutscher Sprache gehalten wird. Ist aber nicht eine ausschließlich französische Ausbildung der Theologen, die später als Pfarrer deutschsprechenden Gemeinden zu dienen haben, ein unerträglichter Widerspruch in sich selbst?

Noch schlimmer steht es z. B. mit der Unterrichtssprache in der Volksschule. In den beiden ersten Jahren wird nur französisch unterrichtet, erst vom dritten Schuljahr ab werden wöchentlich drei deutsche Stunden gegeben, als ob das Deutsch Fremdsprache wäre. Die Konsequenz dieses Vorgehens der Schulbehörde ist nun die Tendenz, das Deutsche auch im Religionsunterricht zu beseitigen.

Im direkten Widerspruch zu ihrem Erlaß aus dem Jahre 1926, in dem es heißt: „Dem Lehrer bleibt im Religionsunterricht ganz frei, die Sprache anzuwenden, in der er am sichersten ist, bis zum Herzen der Kinder zu dringen,“ versandte die Schulbehörde im Frühjahr 1925 an die einzelnen Schulen das Programm eines neuen Stoffplanes für den protestantischen Religionsunterricht, mit der Überschrift: „Programme pour l'enseignement religieux protestant en langue française.“ In diesem Programm steht auf der ersten Seite als genaue Überschrift des ganzen Stoffplanes „Programme, ausgearbeitet von einer Kommission, die sich zusammengesetzt hat aus Delegierten der Kirche Augsburgischer Konfession und der Reformierten Kirche für den Religionsunterricht, der gemäß dem Erlaß des Herrn Recteur Directeur Général de l'Instruction Publique in Französisch gegeben werden soll, sobald der Fortschritt der Kinder in unserer Sprache (d. h. der französischen!) es erlaubt“. ¹⁾

¹⁾ Der Kolmarer „Elsässische Kurier“ schreibt am 16. Januar 1926 bezeichnenderweise zur Schul- und Sprachenfrage: „Wir haben der preußischen Schulmethode niemals hohes Lob gespendet, weil wir sie eben für selbstverständlich gehalten

Dadurch wurde der Anschein erweckt, als hätten die Vertreter der Kirchenbehörden ihre ausdrückliche Zustimmung dazu gegeben, die deutsche Kirchensprache aus den Schulen auszurotten. In Wirklichkeit aber wurde vor ungefähr einem Jahr ein neuer Stoffplan für den Religionsunterricht in den Volksschulen ausgearbeitet, und zwar in doppelter Form: ein deutsches Programm für die deutschsprechenden und ein französisches für die französischsprechenden Gebiete. Die oberste Schulbehörde, so hieß es, sei mit allen Vorschlägen einverstanden. Die Schulbehörde aber unterschlug das deutsche Programm und veröffentlichte das französische Programm, das für die meisten Schulen als Anhang gedacht war, als allein gültiges Programm. Die Lehrer wurden so förmlich irregeführt und gleichsam unter dem Druck staatlicher und kirchlicher Instanzen gezwungen, den Religionsunterricht in französischer Sprache zu erteilen.

Begreiflicherweise ging ein Sturm der Entrüstung durch das Land. Der in Straßburg erscheinende „Evangelisch-protestantische Kirchenbote für Elsaß-Lothringen“ schrieb (S. 203): „Wenn im gewöhnlichen Leben so etwas vorkommt, so nennt man das Betrug.“ In seiner außerordentlichen Sitzung am 13. Juli nahm das Oberkonsistorium zu der Frage Stellung. Präsident Ernwein suchte die Erregung, die auch in den Eingaben dreier großer evangelischer Organisationen, des „Evangelischen Volksbundes“, der „Evangelischen Vereinigung“ und des „Bekenntnisbundes“ zum Ausdruck gekommen war, durch die Mitteilung zu beschwichtigen, daß es sich nach seinen Ermittlungen bei der Behörde um ein Versehen gehandelt habe, eine Erklärung, die in der Versammlung ein großes Gelächter auslöste. Abgeordneter Dr. Höffel stellte die berechtigte Frage, warum die Schulbehörde in den verflossenen drei Wochen die Sache nicht öffentlich richtiggestellt habe, und Abgeordneter Unsinger gab der herrschenden Stimmung mit den Worten Ausdruck: „Im Lande wird das Evangelium seit 400 Jahren in der Muttersprache gepredigt. Dieses Rechtes können wir uns nicht berauben lassen.“

Zu Anfang der Tagung befaßte sich das Oberkonsistorium mit der Frage der Beschickung der Weltkonferenz in Stockholm. Über den Kopf des Oberkonsistoriums hinweg waren von der Pariser Zentralleitung der Fédération Protestante zwei Vertreter bestimmt worden. Der Abgeordnete Unsinger forderte, daß die nun einmal bestimmten Delegierten in Stockholm nicht klingende Redensarten machen, sondern schlicht und nüchtern sagen sollten, wie die Dinge im Elsaß lägen. Wenn Punkt 5 der Tagesordnung „Die Kirche und die christliche Erziehung“ zur Verhandlung käme, dann müsse erwartet

haben. Seit wir die republikanisch-französische Unvernunft am Werk sehen in unseren elsässischen Schulen, ist die preußisch-deutsche Schulverwaltung ganz gewaltig in unserer Achtung und, sagen wir das hier laut und unverhohlen, in unserer Sympathie gesunken.“

werden, daß ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild gezeichnet werde von der Sprachennot, die im Elsaß eine religiöse Erziehungsnot bedeute. Diesen Ausführungen widersprach aufs heftigste der 1918 von Paris nach Straßburg berufene Theologieprofessor D. Ehrhardt. Die Sprachenfrage sei eine innerfranzösische Frage, über die in einer internationalen Versammlung nichts gesagt werden dürfe. Französische Bürger dürften in einer Versammlung, in der Deutsche sitzen, solche Klagen nicht vorbringen. Das Oberkonsistorium war erfreulicherweise anderer Ansicht. Der Abgeordnete Dr. Höffel erklärte, es müsse den Vertretern der Kirche doch erlaubt sein, die Wahrheit zu sagen. Sie würden pflichtvergessen handeln, wenn sie einen andern Standpunkt einnehmen wollten, als die große Mehrheit des Oberkonsistoriums. Selbst der sehr regierungsfreundliche Präsident Ernwein gab zu, daß die Sprachennot sich nicht weglegen lasse. Der Abgeordnete Strum zitierte E. M. Arndt: „Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.“ Abgeordneter Westphal kritisierte scharf das Vorgehen der Pariser Fédération Protestante, der man sich besser nicht angeschlossen hätte, und der Abgeordnete Merckling schloß die Diskussion über diesen Punkt mit den Worten: „Wir können Segen von der Weltkonferenz nur erwarten, wenn unsere Abgeordneten unseren Schrei aus der Tiefe weitertragen. Heute ist die Religionsstunde für uns zur Jammerstunde geworden. Wir bekommen geistige Krüppel!“ Ein in Sinn der Ausführungen Unsingers gehaltener Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

Der scharfe Protest des Oberkonsistoriums gegen das von der Schulbehörde bekanntgegebene Programm für den Religionsunterricht führte dazu, daß die Regierung erklären ließ, die Sprachenfrage in weitherziger Weise behandeln zu wollen. Freilich änderte diese theoretische Zusage nichts an ihrer Praxis, den Religionsunterricht in den Dienst ihrer auf Ausrottung der deutschen Muttersprache gerichteten Sprachpolitik zu stellen. Im Oktober veröffentlichte der „Straßburger Kirchenbote“ (Nr. 42) ein Zirkularschreiben des Inspecteur d'Académie Hourticq an die ihm unterstellten Schulleiter, die deutlich hindurchblicken ließ, daß die weitere Erteilung des Religionsunterrichtes in deutscher Sprache unerwünscht sei. Diejenigen Lehrpersonen, die den Religionsunterricht noch auf deutsch geben wollten, sollten sich melden und beim Herrn Hourticq die betreffenden Bücher bestellen. Diejenigen Lehrer, die sich außerstande erklären würden, diesen Unterricht auf französisch zu geben, und zwar sie allein, sollen die deutschen Bücher erhalten. Die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Muttersprache wird also abhängig gemacht von einer Selbstbeztichtigung des Lehrers, daß er die französische Sprache nicht genügend beherrsche. „Ein solches Doppelspiel“, schreibt der „Kirchenbote“, „ist für uns nicht zu tragen. Es wirkt schlimmer als eine Bedrückung; es nimmt dem Volk das Vertrauen zur Schulbehörde.“

In diesem tragischen Kampf um die Erhaltung der Muttersprache in der Kirche ist eine Erinnerung an den verstorbenen Pariser Professor E. Ménégoz aus dem Jahre 1920 interessant, die Pfarrer Helmsinger im „Friedensboten“ (Nr. 18) veröffentlicht. „Mit geradezu prophetischem Blick sah der greise Gelehrte voraus, daß nach dem langen Weltkrieg, nach dem furchtbaren Abwehrkampf gegen die deutsche Heeresmacht ein unblutiger Angriffskrieg in Gestalt der brutalen Sprachpolitik folgen werde; er wußte, daß immer mehr Beamte ins Land kommen würden, die vom alten Elsaß und von den religiösen Bedürfnissen unseres Landes keine Ahnung haben würden; demgegenüber machte der Greis, gleichsam schon am Rande des Grabes stehend, es uns, der jungen kommenden Generation, zur Pflicht, mannhaft und unerschrocken für das Recht der deutschen Sprache einzutreten — selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden.“

Leider steht das der Regierung allzugehorsame Direktorium der Kirche Augsburger Konfession nicht hinter seinem Kirchenvolk. Während dieses einen verzweifelten Kampf um die Erhaltung der deutschen Muttersprache kämpft, ist das Direktorium dazu übergegangen, bei Besetzung von Pfarrstellen in rein-deutschen Landgemeinden von den Bewerbern Doppelsprachigkeit zu verlangen (Das Ev. Deutschland 8. 11. 1925).

Wohl aber hat die evangelische Kirche in Elsaß-Lothringen einen Helfer unter den Katholiken gefunden, und zwar in dem Nachfolger des seinerzeit verdrängten altdeutschen Bischof Frigen, dem Vollblutfranzosen Ruch, der eine Broschüre mit dem Titel „Die Pflichten der französischen Katholiken gegen ihre elsässischen Glaubensbrüder“ veröffentlicht hat. Er schildert darin die religiöse Lage des Elsaß, die von der französischen Schulpolitik stark mitbestimmt ist. Man zwänge den Kindern die französische Sprache auf, trotzdem sie für viele von ihnen nicht mehr als „chinesisch“ bedeute. Er beschwört die französischen Katholiken, die elsässischen Rechte und Freiheiten vor dem Untergange retten zu helfen. „Wie oft wagten es leider Katholiken — und nicht nur getaufte, sondern fromme Christen — mir zu sagen, daß sie ihre Bestrebungen nicht mit den unsrigen verbinden könnten. Von ihnen schien der Patriotismus eine eilige und vollständige Assimilierung in der Gesetzgebung zu verlangen. Ich habe sie gehört und habe mich noch heute nicht von meinem Staunen erholt.“ Es herrsche im Elsaß eine große Unzufriedenheit. Der Ausdruck, daß man eine ganze Generation opfern wolle, treffe wirklich zu. An Stelle der Begeisterung von 1918 sei eine tiefe Verstimmlung getreten. Die Gefahr einer Loslösung von Frankreich bestehe. Ihr könne nur dadurch begegnet werden, daß sich die französischen Katholiken aufraffen und durch die Tat beweisen, daß man zu gleicher Zeit guter Katholik und guter Franzose sein könne. „Wir leben nicht mehr in einer Zeit, wenn es jemals eine solche gab, in welcher die Eroberer mit Gewalt über Völker herrschen können, ohne für die Zukunft zu fürchten. Früh oder spät trennen sich die Provinzen

von den Staaten, deren Joch sie ertragen müssen, ohne Liebe zu finden. Der diese Zeilen schreibt, kennt seine Diözese, und deshalb fühlt er sich verpflichtet, euch zuzurufen: Nehmt euch in acht! Die Katholiken sind gewiß nicht das ganze Land. Falls ihr aber ihre Liebe und ihr Vertrauen verloren habt, dann seht zu, was euch von Elsaß-Lothringen noch übrig bleibt" (Das Ev. Deutschland, 18. 6. 1926).

Außer der Sprachenfrage schweben die sicher kommende Trennung von Staat und Kirche und die drohende Einführung der weltlichen Schule als schwere Gefahren über dem kirchlichen Leben in Elsaß-Lothringen.

Um gegenüber der nach der Trennung von Staat und Kirche eintretenden finanziellen Einbuße etwas gesichert zu sein, hat die von 205 Gemeinden der Kirche Augsburger Konfession unterhaltene Zentralkasse beschlossen, 90% der Einnahmen einem Trennungsfonds zuzuweisen. Bei einer zweiten Sammlung soll er mit 40% bedacht werden. Mehr erscheint nicht möglich, so wünschenswert es wäre, da die Gegenwartsnöte „unserer dahinsiechenden Kirche“, wie in einem elsässischen religiösen Blatt zu lesen ist, ebenfalls dringend erhebliche Anforderungen der Zentralkasse erforderlich machen.

Groß ist auch die Not der Pfarrer. Obwohl nach dem noch zu Recht bestehenden Konkordat der Staat verpflichtet ist, auch seinen anerkannten Kultusdienern in Elsaß-Lothringen ein der herrschenden Teuerung entsprechendes Gehalt zu zahlen, verlautet, daß den Geistlichen nicht einmal das Höchstgehalt der Elementarlehrer bei der gegenwärtigen Regelung gewährt werden soll.

Aus dem innerkirchlichen Leben ist als erfreuliche Tatsache zu berichten, daß am 22. Oktober 1925 in Straßburg der Evangelische Kirchengesangsverein zu neuem Leben wiedererweckt worden ist, dem sich sofort 110 Kirchenchöre anschlossen. In der Gründungsversammlung wurde in warmen Worten der Verdienste des heimgegangenen einstigen Straßburger Liturgen Friedrich Spitta gedacht. Ihm bezeugte nach seinem Tode die Pastorkonferenz: „Diesem frommen und treuen Manne, der es so recht verstand, sich in die elsässische Volksseele hineinzudenken und der sich so viele Verdienste um unsere Kirche erworben hat, wird das protestantische Elsaß stets dankbar sein und bleiben.“

Auf Grund des neuesten statistischen Materials gibt das Augustheft 1925 der Elsaß-Lothringer „Heimatstimmen“ ein erschreckendes Bild. Von einer „sterbenden Kirche“ könnte man ohne Übertreibung reden, wenn man die Verhältnisse zahlenmäßig untersucht, wie sie sich nach dem Einzug der Franzosen gestaltet haben. Ganze blühende Gemeinden sind zusammengeschrumpft zur Bedeutungslosigkeit; zehntausende der eifrigsten Kirchenglieder haben das Land freiwillig oder zwangsweise verlassen. Die lutherische Kirche, die bei Kriegsbeginn 224 Pfarrer zählte, verlor im Jahre 1918 durch Abwanderung nach Deutschland 41, infolge Pensionierung 14, durch Tod 9, durch Übertritt

zu anderen Berufen 7; insgesamt also 71 — ein volles Drittel ihrer Geistlichen! Neu traten in ihren Dienst seit 1918 nur 36 Pfarrer ein. Von den 237 Pfarrstellen sind — nach dem Stande vom Ende des Jahres 1924 — 51 unbesezt; 18 werden durch Pfarrverweiser (Kandidaten der Theologie, frühere Missionare und Missionszöglinge) bedient. Innerhalb der reformierten Kirche sind bei einer Gesamtzahl von 48 Pfarrern, die 1918 im Amt waren, seither 24 aus dem Dienst der Kirche ausgeschieden und nur 15 neu eingetreten. Bei diesen an sich schon bedenklichen Zahlen ist noch zu berücksichtigen, daß der theologische Nachwuchs, die Verjüngung im Pfarrerstande der evangelischen Landeskirchen, so schwach ist, daß heute weit über 50% aller Geistlichen über 50 Jahre alt ist, während es zehn Jahre vorher nur 30% waren. Aus Innerfrankreich kommt ein Nachschub so gut wie gar nicht in Frage; die Zahl der französischen Evangelischen ist zu klein, um überhaupt eine wesentliche Rolle zu spielen.

Das allerschwerste in all den Leiden der evangelischen Kirchen in Elsaß-Lothringen ist der Mangel an führenden Männern. A. Rosenkranz schließt seinen Bericht in der „Christlichen Welt“ (1926 Nr. 4) mit den Worten: „Leider sind seit 1918 eine Reihe der Tüchtigsten außer Landes gegangen. Ersatz ist kaum zu schaffen. Woher sollte er auch kommen? Der Betreffende soll Deutsch verstehen, aber die Brücke nach Deutschland ist abgebrochen, und die kleine Schweiz kann selber nicht viele ihrer Kirchenmänner entbehren. Wie lange wird es noch dauern, daß durch die unseligen politischen Verhältnisse die eigentliche Lebensader des elsass-lothringischen Protestantismus unterbunden ist? Die Seele des Landes wird politisch nach Westen gezogen, kulturell neigt sie ohne Zweifel mehr nach Osten. Unnatürlicher Zustand eines bedauernswerten Grenzftammes! Armes Elsaß-Lothringen.“

II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslanddeutschtum in Europa.

1. Die deutsche evangelisch-lutherische Kirche in Kongreßpolen.

Nach dem Urteil eines so besonnenen Kritikers, wie es D. Zöckler, Stanislaw, ist, klaffen wie in den ehemaligen preußischen Landesteilen Polens so auch in Kongreßpolen innerhalb der lutherischen Kirche die nationalen Gegensätze von neuem auf (vgl. Jahrbuch 1924, S. 288 f.; 1925, S. 328 f.).

Trotzdem ist die Frage und der Wunsch nach einer Vereinigung aller evangelischen Kirchen im Gesamtreiche Polen auch in Kongreßpolen laut geworden, so z. B. in einem Artikel des „Posel ewangelicki“ vom 16. 5. 1925 (Nr. 20). Nur wird zugleich behauptet, eine Verbindung der unter dem Konsistorium in Warschau stehenden augsburgischen Kirche mit der unierten evangelischen Kirche in

Polen sei, nicht etwa aus dogmatischen Gründen, sondern deshalb nicht möglich, weil die unierte Kirche durch ihre lange Verbindung mit dem preußischen Staate einen gewissen besonderen Typus des „Preußisch-Evangelischen“ gebildet habe, dessen ganze seelische Einstellung eine andere sei als die der polnischen Lutheraner.¹⁾

Auch auf der Vertreterversammlung der Landesvereinigung Polen des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen im März 1926 in Warschau wurde der Einheitsgedanke des gesamten Protestantismus in Polen erörtert. Es lag sowohl ein Antrag der lutherischen Gemeinde Lemberg wie der reformierten Kirche Polens vor, eine gemeinsame Vertretung aller evangelischen Kirchen des Landes zu schaffen, ein Antrag, der bei der grundsätzlich überprotestantisch eingestellten Weltbundvereinigung allgemeine Beachtung fand. Man war darin einig, daß eine Zusammenfassung aller evangelischen Kräfte in Polen nach verschiedenen Richtungen wünschenswert sei und erstrebt werden müsse. Freilich schien manchem Abgeordneten fraglich, ob der Zeitpunkt dazu schon gekommen sei. Die Vertreter der Reformierten Kirche wurden gebeten, einen Entwurf über die Aufgaben und die Organisation des geplanten Zusammenschlusses auszuarbeiten und ihn den Kirchenleitungen zuzustellen, damit diese nach Besprechungen mit den Gemeinden und ihren Vertretern dazu Stellung nehmen könnten.

D. Zöckler, der bereits viel früher in seinem „Ev. Gemeindeblatt“ des öfteren dafür eingetreten war, daß die Protestanten in Polen der engen brüderlichen Fühlungnahme und einer gemeinsamen Organisation bedürfen, begrüßte in seinem Blatt (1926, Nr. 3) dankbar und zustimmend den neuen Anstoß, der von der Lemberger Gemeinde und der Reformierten Kirche ausgegangen war, fügte aber mahnend hinzu:

„Im tiefsten Grunde handelt es sich auch nicht bloß um die Vertretung unserer gemeinsamen Interessen nach außen hin. Die ist wahrlich auch wichtig genug! Es ist und bleibt immer etwas Beschämendes und tief Niederdrückendes, wenn man sieht, wie zersplittert und infolgedessen schwach und hilflos wir Evangelischen vor der Öffentlichkeit unseres Landes vielfach dastehen; wie wenig wir darum auch erreichen können, wenn es sich um die Vertretung unserer gemeinsamen Interessen vor dem Staate, vor der Gesellschaft, vor Rom, vor den Sekten handelt! Und doch ist das alles erst das Zweite! Das Erste und das Wichtigste ist, daß wir als evangelische Christen, die im Boden der Reformation wurzeln, doch Glieder einer Familie, Zweige eines Baumes sind, für die doch Zingendorfs herrlicher Vers gelten sollte: „Zünde an die Liebesflamme, daß ein jeder sehen kann, wir, als die von einem Stamme, stehen auch für einen Mann!“

¹⁾ Noch eigenartiger berührt die auch in diesem Zusammenhang bezeichnende Ausföhrung des Pastor Michelis im „Zwiastun ewangeliczny“ (Zöckler, „Ev. Gemeindeblatt“ 1925, Nr. 10) über die Deutschen in Stockholm: „Ein Tauber und ein Blinder mußte hören und sehen, daß die Deutschen in Stockholm die christliche Ideologie für den künftigen Rachekrieg vorbereiten und befürworten.“

Da liegt der tiefste Grund, warum wir streben müssen, einig zu werden, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich! Es ist eine ganz falsche Auffassung, als seien die Einigungsbestrebungen etwas, was man, je nachdem man dafür Beschmack hat, mitmachen könne oder auch nicht. Wenn es mit dem evangelischen Christentum bei uns recht bestellt ist, dann muß der Drang zur Einigung in uns sein. Dann müssen wir es in uns als eine Beleidigung unseres gekreuzigten Herrn und Heilandes empfinden, daß wir, seine Jünger und Glieder, uns untereinander so fremd, verständnislos oder gar feindlich gegenüberstehen! Das ist doch auch der richtige Gedanke, den der Katholizismus hat, wenn er die Einheit so hochstellt! Der Drang zur Einheit ist etwas dem Christentum ebenso Wesentliches und Notwendiges, wie es der Drang zur Wahrheit ist.

Auf der anderen Seite freilich folgt daraus, daß alle Einigungsbestrebungen nur in dem Maße Kraft haben werden, als unser Heiland selbst mit seinem Geist und Wesen in uns lebendig wird. Und so ist der Mangel an Drang zur Einigung, die Gleichgültigkeit gegen den Willen Jesu, daß die Seinen eins sein sollen, immer ein beschämendes Zeugnis dafür, daß es mit unserem Verhältnis zu unserem himmlischen Herrn selber noch nicht richtig steht."

Auch auf der Pastorkonferenz der Augsburgischen Kirche Kongreßpolens, die Ende März 1926 in Warschau stattfand und bei der Generalsuperintendent Bursche ganz im Gegensatz zu seinen in Stockholm abgegebenen Erklärungen das erschreckende Erstarken des Klerikalismus in Polen konstatierte,¹⁾ wurde die Frage eines „Evangelischen Interkonfessionellen Rates“ einer eingehenden Erörterung unterzogen und „trotz der von gewissen Seiten erhobenen Befürchtungen“ folgender einmütiger Beschluß gefaßt („Głos Ewangelicki“ 4. 4. Nr. 14):

„Die Pastorenkonferenz begrüßt mit voller Sympathie den Gedanken der Einigung aller Evangelischen in Polen zur Erfüllung ihrer Sendung; die Einigung ist besonders nötig in den gegenwärtigen Zeiten zur Verteidigung des Bekenntnisses, wobei natürlich weder die Selbständigkeit der Kirchen beschränkt werden, noch überhaupt die Lehre und Organisation der Kirchen berührt werden darf. Die Konferenz ermächtigt den Generalsuperintendenten (Bursche), sich in der Frage der eventuellen Schaffung einer allgemeinen Vertretung der evangelischen Kirchen in Polen mit den anderen Kirchen zu verständigen.“

Daß und wie die Person des Generalsuperintendenten Bursche wegen seiner politischen nationalistischen Einstellung auch für viele Pfarrer seiner doch zum größten Teil deutschsprachigen Kirche noch immer schwer zu tragen ist, beweist die Tatsache, daß ein auf der Pfarrkonferenz gestellter Antrag, „alle Pfarrer sollten in einem gemeinsamen Aufruf in allen kirchlichen Zeitschriften die schamlosen Angriffe seitens deutscher Zeitungen auf die Person des Kirchenhauptes verurteilen“, zurückgezogen

¹⁾ In seinem Einladungsschreiben zur Pfarrkonferenz heißt es: „In den schweren Zeiten, welche wir durchleben, in welchen die uns in der Staatsverfassung garantierte Gleichberechtigung mehr als einmal zu einer Fiktion geworden ist, in welcher unsere Behörden, der immer stärker anwachsenden katholischen Reaktion nachgiebig, nicht den Mut haben, zum Schutze der uns zustehenden Rechte aufzutreten, sind wir Geistliche um so mehr schuldig, untereinander einig zu sein und solidarisch zum Schutze dessen aufzutreten, was uns Gott in seiner Gnade anvertraut hat.“ (Zwiastun Ewangelicki Nr. 7 vom 14. 2. 1926).

werden mußte, da die deutschfühlenden Pfarrer Einspruch erhoben und betonten, Generalsuperintendent Bursche werde nur als Politiker bekämpft, zu seiner Verteidigung als Politiker aber sei die Kirche nicht befugt („Nowi Czas“, Nr. 16).

2. Die deutsche evangelische Kirche A. und S. B. in Kleinpolen.

Auf dem im September 1925 in Bolechów abgehaltenen Kirchentag — einem kleinen ostgalizischen Marktflecken, in dem 1767 Deutsche aus Württemberg als Ansiedler einzogen — wurde in bezug auf die wirtschaftliche Hebung der Gemeinden die folgende EntschlieÙung gefaßt:

„Der Kirchentag begrüÙt die in der Versammlung vom 7. September hinsichtlich der wirtschaftlichen Förderung unserer Gemeinden gegebenen Anregungen aufs freudigste. Er hält, wenn er auch nicht selbst die Sache in die Hand nehmen kann, die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule und die Anstellung eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers für dringend notwendig und empfiehlt der Kirchenleitung, sich diesbezüglich mit den bestehenden wirtschaftlichen Organisationen ins Eilvernehmen zu setzen. Er begrüÙt die Mitteilung, daß die Dornfelder Volkshochschule in vermehrter Weise auch auf die landwirtschaftliche Fortbildung Gewicht legen will und empfiehlt auch von dieser Seite her den Besuch der Volkshochschule aufs wärmste. Er begrüÙt die Anregung zur Neuorganisation der Raiffeisenkassen, zur Förderung der von unseren Pfarrfrauen bereits angebahnten Hausindustrien und legt dem Kirchenauschuß die Bildung einer besonderen Kommission für wirtschaftliche Angelegenheiten ans Herz.“

Bei dem am Reformationsfest 1925 gefeierten 29jährigen Jahresfest der evangelischen Anstalten in Stanislaw, das mit einem mit Rücksicht auf die vielen Gäste in polnischer Sprache gehaltenen Gottesdienst begann, konnte berichtet werden, daß die Anstalten trotz der überaus ungünstigen finanziellen Lage und des schweren wirtschaftlichen Druckes doch auch im vergangenen Jahre ihre Tätigkeit nicht eingeschränkt haben, sondern noch gewachsen sind. Die Gesamtbevölkerung der Anstalten wuchs von 457 auf 476. Die Zahl der Kinder stieg von 314 auf 354. Trotz einer im Großen durchgeführten Sparpolitik gingen die Anstalten mit einer Schuldenlast von 26 000 Zł. ins neue Anstaltsjahr. Aber es steht dank der immer wieder eintreffenden Hilfe zu hoffen, daß der so dringend notwendige Neubau des Hauses Bethlehem durchgeführt werden kann.

Der ehemalige Direktor der evangelischen Schule in Krakau und gegenwärtige verdienstvolle Schulrat der evangelischen Kirche A. und S. B. in Kleinpolen, P. Butscheck, feierte im Herbst 1925 in der Gemeinde Strzy in voller Geistesfrische und Arbeitsfreudigkeit seinen 70. Geburtstag.

Die Volkshochschule in Dornfeld hat nun auch fliegende Hochschulwochen eingerichtet, um auch anderen Gemeinden zu zeigen, welch inniges Zusammengehörigkeitsgefühl und Gemeinschaftsleben dort herrscht. Anfangs Dezember 1925 fand eine Hochschulwoche in der

Gemeinde Reichenbach statt, über die das „Ev. Gemeindeblatt“ (1926, Nr. 1) berichtet:

„Trotz des großen Schneefalles und der grimmigen Kälte, welche in jener Woche herrschte, so rückte dennoch die ganze Volkshochschule aus Dornfeld auf vollbedeckten Schlitten mit allerlei Einrichtungsgegenständen für den Unterkunftsraum in das verschneite Dörflein ein. Bald darauf war fast die gesamte erwachsene Jugend, sowie aus dem Nachbardörflein Lindensfeld, zusammengekömmt, und im Nu war aus dem zur Verfügung gestellten Raum ein Volkshochschulsaal hergerichtet.

Die ganze Woche hindurch, von morgens 8 bis 9 Uhr abends, herrschte ein reges Leben auf der Straße. Einmal war es die Jugend, — bald die Frauen, ein anderes Mal Männer und Frauen — ja sogar die Schuljugend, dem Kleinsten wie dem Größten, allen, allen wurde etwas geboten.

Die Vormittage gehörten voll und ganz der erwachsenen Jugend. Wie eine große Familie waren Burschen und Mädchen vereinigt und lauschten den Vorträgen, abwechselnd gehalten vom Volkshochschulleiter Dr. Seefeldt, Frau Pfarrer Seefeldt und Volkshochschullehrer Pflaumann, als da sind: 1. Bursch und Mädchen; 2. Wie benütze ich meine freien Stunden? 3. Familiengründung; 4. Familienleben; 5. Leben im Bienen- und 6. im Ameisenstaat. Außerdem wurden eine Reihe Vorträge über Gegenstände deutschen Geisteslebens abgehalten, wie: 1. Märchen und Sage; 2.—3. Die Sudrundichtung; 4. Deutsches Mittelalter; 5. Hans Sachs; 6. Deutsches Volkslied.

Trohes Treiben und Heiterkeit herrschte beim gemeinsamen Mittagmahl, welches im Schulhause zubereitet und von den Mädchen in den Volkshochschulraum befördert wurde.

Auch die Nachmittage waren reichlich mit allerlei Beschäftigungen ausgefüllt. Die Mädchen erlernten allerlei Handarbeiten, und zu Weihnachten sah man die Früchte in einzelnen Häusern. Die Burschen verfertigten Kleb- und Schnitzarbeiten.

Die Dämmerstunde von 4—5 Uhr nachmittags gehörte der Schuljugend, welche da den Märchen lauschte und fröhliche Weihnachtsliedchen singen durfte.

Wie das Mittags-, so fand auch das Abendessen zu einer festgesetzten Stunde gemeinsam statt. Danach wurden weitere Vorträge gehalten, wobei fast täglich die ganze Gemeinde versammelt war. Reges Interesse fanden die Vorträge: 1. Von der Heimat; 2. Vom Deutschtum in Polen; 3. Vom Deutschtum in Klempolen; 4. Was sind wir unserer Heimat schuldig; 5. Indien und 6. Sibirien.

Die immer weitere Kreise erfassende evangelische Bewegung unter den Ukrainern Ostgaliziens sei darum auch an dieser Stelle erwähnt, weil sie sich als „evangelisch-ukrainische Kirche“ unter die Leitung des D. Zöckler, Stanislaw, gestellt hat.¹⁾

3. Die evangelische Kirche in Rußland.

Zur Charakteristik der allgemeinen Lage seien zwei Tatsachen vorausgeschickt.

In dem Gesetzesentwurf, der dem Zentralvollzugsausschuß der Sowjetunion zur Beratung vorlag, sollte die wilde Ehe der registrierten gleichgestellt werden, außerdem war ein sehr niedriges Mindestalter für die Ehe vorgesehen, und die sexuelle Freiheit war durch

¹⁾ Vgl. dazu den Aufsatz von Dr. Koch „Über ukrainischen Protestantismus“ in der „Evangelischen Diaspora“ VIII. Jahrg., Heft 1, S. 17 ff.

verschiedene Bestimmungen noch mehr erweitert worden als bisher. Obwohl die neuen Bestimmungen mit dem Bestreben der Frau nach Gleichberechtigung begründet wurden, entschieden gerade die weiblichen Vertreter im Ausschuß gegen die Vorschläge, so daß beschlossen wurde, den Entwurf an sämtliche Organisationen in den Fabriken und Dörfern zu überweisen und erst im nächsten Jahre in einer Ausschußsitzung über ihn zu entscheiden („Ev. Deutschland“ 1925, Nr. 44).

Trotz der vielen Schwierigkeiten, die die Behörden der auf dem Papier stehenden Religionsfreiheit bereiten, macht die Ausbreitung des Evangeliums in Rußland starke Fortschritte, besonders bei den Baptisten und den Evangeliumsschriften. Nach einer Mitteilung des „Missionsbundes zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Völkern des Ostens“ zählen beide Bünde etwa je vier Millionen Anhänger. Die Mitgliederzahl der einzelnen Gemeinden erhöht sich jährlich um etwa 25 %. Und zwar geht die Bewegung nicht von oben nach unten, sondern sie wird von einfachen, ungeschulten Bauern, Handwerkern und Arbeitern getragen. Trotz der Feindseligkeit der Behörden finden sie Versammlungsplätze, und zwar zum Teil Kirchen, so eine russisch-orthodoxe in Moskau, eine lutherische und eine reformierte in Leningrad. Die Behörden fordern für die Gottesdienste hohe Stempelgebühren, die die Feiern sehr teuer werden lassen; auch muß jeder Teilnehmer eine Bescheinigung zur Hand haben, daß er Mitglied einer gesetzlich anerkannten Organisation ist. Religiöse Unterweisung der Jugend bis zum 18. Jahre ist verboten. Neuerdings ist auch der Unterricht von Kindern zugegeben, aber es dürfen niemals mehr als drei zusammen sein. Die Bibeln unterliegen einem hohen Einfuhrzoll: 22 M. für 16 Kilogramm. Eine Bibel kostet infolgedessen 7,50 M., ein Neues Testament 2 M. Der Druck der Bibeln, der jetzt wieder in Rußland erlaubt ist, kommt dreimal so teuer wie der Preis der eingeführten Bibeln.

In der evangelischen (zum größten Teil deutschsprachigen) Kirche Rußlands war das wichtigste Ereignis des letzten Jahres die Eröffnung des deutschen Predigerseminars in Leningrad im September, dessen dringende Notwendigkeit Bischof Malmgren bereits 1924 beim Gustav-Adolf-Fest in Braunschweig betont hatte (vgl. auch Jahrbuch 1925, S. 336 f.). Die behördliche Genehmigung war bereits im Februar erfolgt, mit der in den mündlichen Verhandlungen geäußerten charakteristischen Bemerkung: „Seltsam, daß Sie theologische Kurse eröffnen wollen in einem Lande, wo man Gott nicht anerkennt.“

Auf das in Aussicht genommene Lokal wurde plötzlich von jüdischer Seite Anspruch erhoben, wohl mit der Absicht, den Plan der Evangelischen zu durchkreuzen. Dank rechtzeitig aus Deutschland eingetroffener Hilfe — sowohl der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß wie der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins stellten Mittel

zur Verfügung, auch aus Amerika kam eine größere Spende — konnte das Lokal gemietet und das Seminar eingerichtet werden.

Dem feierlichen Eröffnungsgottesdienst in der Innenkirche wohnte u. a. der deutsche Generalkonsul Dr. Walther bei, sowie ein Vertreter der deutschen theologischen Wissenschaft, der derzeitige Rektor der Universität Münster, Professor D. Grönmacher, der aus Anlaß des Akademiejubiläums in Leningrad sich aufhielt. In letzter Stunde waren von der Behörde alle Reden auf der Begrüßungsfeier verboten worden. Die Zahl der Seminaristen beträgt z. Zt. 24; ihre Vorbildung ist aber ganz verschieden. Neben Absolventen von juristischen und technischen Hochschulen gibt es Seminaristen, die aus praktischen Berufen kommen, und solche, die eine der neuen russischen Mittelschulen durchlaufen haben. Außerordentlich schwierig liegen die Bibliotheksverhältnisse des Seminars, da die Einführung theologischer Bücher auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stößt und die angekauften Bibliotheken verstorbenen Pfarrer in Rußland keine Bücher enthalten, die nach Kriegsbeginn erschienen sind.

Wie schwer das einst so blühende kirchliche Leben in Rußland gelitten hat, dafür bietet ein Beispiel das Schicksal der ältesten lutherischen Kirche Rußlands, der seit 1576 bestehenden St. Michaelis-Altkirche, die, vor dem Kriege etwa 5000 Gemeindeglieder zählend, große Kapitalien und Einkünfte besaß und Jahrhunderte hindurch u. a. eine Schule unterhalten konnte, die zu den besten des Landes gehört hat. Heute ist die Gemeinde auf eine kleine Schar zusammengeschrumpft. Ja, in der Not der Verzweiflung kam der Gedanke auf, die Kirche zu schließen, zumal der Gemeinde in kurzer Zeit drei Pfarrer durch den Tod entrißen wurden. Aber das älteste evangelisch-lutherische Gotteshaus wird nicht aufgegeben werden. Der Gustav-Adolf-Verein griff helfend ein. Freislich, Pfarr-, Küster- und Organistenhaus sind seit mehreren Jahren requiriert. Nun wurde ein Pförtnerhäuschen hergerichtet, um dem im Herbst 1925 seinen Dienst antretenden Geistlichen eine Wohnung zu bieten.¹⁾

Um dem Übelstand abzuhelpen, daß immer wieder deutsche evangelische Pfarrer aus Rußland nach Deutschland auswandern, hat der Gustav-Adolf-Verein seine „russische Kinderhilfe“ eingerichtet. Eine große Anzahl von Kindern russischer Pfarrer, Kantoren, Küster usw. ist auf Kosten des Zentralvorstandes nach Deutschland gekommen und in verschiedenen Anstalten oder Familien untergebracht.

4. Aus Litauen.

Kaum zu glaubende Nachrichten, die die kirchlichen Zustände des Landes anarchistisch erscheinen lassen, kommen aus Litauen.²⁾

¹⁾ Auch der Wiederaufbau der Gemeinde in Wladimostok ist durch die Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins ermöglicht worden.

²⁾ Der Weltkrieg hat in Litauen nicht nur in politischer und wirtschafts-

Im Februar 1926 sollte Pfarrer Eckardt aus Godlevo bei Kowno von der litauischen Regierung mit eintägiger Frist, die auf Fürsprache der deutschen Gesandtschaft auf sieben Tage verlängert wurde, ausgewiesen werden, und zwar, wie dem Evangelischen Pressedienst von ununterrichteter Seite mitgeteilt worden ist, deshalb, weil er der litauischen Regierung dadurch unbequem geworden war, daß er gegen einige litauische Pfarrer Front machte, die der Regierung die Hand reichten bei ihren Bestrebungen, das Selbstverwaltungsrecht in den deutschsprachlichen Gemeinden zu vergewaltigen, insbesondere bei Besetzung der Pfarrstellen. In letzter Stunde erst wurde der Ausweisungsbefehl zurückgezogen.

Das Gegenbild zum Fall Eckardt bietet der Fall Wiemer. Dieser als litauischer Chauvinist bekannte Geistliche hatte in Verkennung seiner Pflichten das ihm vorgelegte Konsistorium in Kowno, sogar in der Kirche, aufs schärfste angegriffen und war deshalb von seiner kirchlichen Behörde seines Amtes entsetzt worden. Wiemer beschwerte sich beim litauischen Innenminister, und dieser erklärte, trotz des der Kirche durch die Staatsverfassung gewährleisteten Rechtes der Selbstverwaltung, die Entscheidung des Konsistoriums für nichtig. Gegen den Willen der Kirche blieb Wiemer im Amt. Ja, aus seinen Anhängern ließ Wiemer ein neues Konsistorium wählen, und zwar an Stelle des litauischen, aber objektiv urteilenden Präsidenten Kihelka den als Haupturheber der Abtrennung des Memelgebietes vom Deutschen Reiche bekannt gewordenen Pfarrer Dr. Gaigalat. Die litauische Regierung bestätigte die Wahl. Die Pastorenkonferenz in Kowno lehnte einstimmig die Anerkennung dieses Konsistoriums ab. Aber es amtiert trotzdem weiter und den Pfarrern wurden die staatlichen Gehaltszuschüsse gesperrt.

Die für den April 1926 in Kowno angelegte Tagung der deutschen Synode der evangelisch-lutherischen Kirche Litauens wurde von der Polizei verboten.

Bezeichnend für die Absichten der Regierung ist auch die Gründung der theologischen Fakultät an der Universität Kowno. Den Lehrkörper bilden die beiden Litauer Gaigalat und Juhenas und der Pole Kurnatowski. Der Zentralauschuß der deutschen Partei Litauens hat die Gründung der Fakultät mit Recht abgelehnt, da der evangelischen Kirche Litauens viel mehr gedient wird, wenn die jungen Theologen an einer Universität Deutschlands oder Schwedens ihre Ausbildung erhalten. „Das Fakultätsprojekt erweist sich bei näherer Betrachtung als ein böses Danaergeschenk, welches die katholische Regierung der evangelischen Kirche Litauens anbietet.“

icher, sondern auch in religiöser Hinsicht stark veränderte Verhältnisse geschaffen. Hatte früher die orthodoxe, so hat heute die römisch-katholische Kirche die Vorherrschaft, die zudem noch die politische Macht in die Hände bekommen hat. Erklärt sich daraus das Vorgehen der Regierung gegen die deutschsprachigen Gemeinden?

5. Die evangelisch-lutherische Kirche Lettlands.

Nach all den gewaltigen Erschütterungen der letzten anderthalb Jahrzehnte hat die Lettländische Kirche ein Jahr ruhigen Aufbaues zu verzeichnen gehabt.

Der konfessionelle Friede ist nicht gestört worden. Die Fortnahme der Jakobi-Kirche macht sich zwar in ihren Auswirkungen schmerzlich fühlbar, und die beiden ausgesiedelten evangelischen Gemeinden sind durch Raummangel in ihrer Entwicklung behindert. Sonst aber sind neuerdings seitens der römischen Kirche weitere Vorstöße nicht erfolgt. Eine Zuspitzung erfährt das konfessionelle Problem überall da, wo einzelne Familien aus dem katholischen Lettgallen infolge der agraren Umwälzung mitten in rein evangelischen Gebieten angesiedelt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich hier für die Zukunft ernste Konflikte vorbereiten.

Die lettischen Gemeinden leiden nach wie vor schwer unter dem Mangel an geistlichen Arbeitskräften. Die meisten der im Amte stehenden Pastoren müssen ihre Zeit und Kraft unter mehrere Kirchspiele teilen, was bei der großen räumlichen Ausdehnung der Land-Parochien eine wirklich zureichende Bedienung unmöglich macht.

In den deutschen Gemeinden liegen die Verhältnisse weit günstiger. Sie sind zumeist von geringerer Seelenzahl, und im wesentlichen ist hier der Bedarf an Pastoren gedeckt. Das deutsche Kirchenwesen hat auch im verflossenen Jahre einige der auf dem flachen Lande verstreut lebenden deutschen Gruppen in organisierten Gemeinden zusammenfassen können und setzt diese Sammelarbeit weiter fort. Als ein Zeichen vorhandenen Lebenswillens ist es zu begrüßen, daß in Riga die deutschen Bewohner der Villenkolonie Waldpark (Kaiserwald) sich durch Umbau eines ehemaligen Maschinenhauses ein schmuckes kleines Gotteshaus beschafft haben, das bei der am 31. Januar 1926 durch den deutschen Bischof vollzogenen Weihe den Namen „Gustav-Adolf-Kapelle“ erhielt.

Die Vorbildung der deutschen Theologen vollzieht sich hauptsächlich an der theologischen Abteilung des Herder-Institutes, an der im Herbst 1925 Professor D. Althaus, Erlangen, eine Reihe von Gastvorlesungen hielt.

6. Aus Estland.

Nachdem am 12. Februar 1925 im estnischen Parlament der Gesetzesentwurf betreffend die Autonomie der Minderheiten angenommen worden war, konnte seitens der Minderheiten mit den Vorbereitungen zur Wahl der Kulturräte begonnen werden. Der deutsche Kulturrat trat am 1. November 1925 zum ersten Male zusammen und beschloß einstimmig die Durchführung der Kulturautonomie.

So erfreulich dieses zukunftsverheißende Ereignis ist, so betrübend lauten die Nachrichten aus dem Leben der evangelisch-

lutherischen Kirche Estlands, die nach der in der Staatsversammlung im Oktober 1925 erfolgten Annahme des Gesetzes über die Religionsgemeinschaften nun vom Staate getrennt ist.¹⁾

Die letzte Synode — die sechste seit Bestehen des deutschen Propstbezirktes innerhalb der estländischen Kirche — stand ganz unter dem Eindruck der immer mehr sich zuspitzenden innerkirchlichen Lage. In Sachen der Enteignung der Domkirche in Reval, die vom Innenminister auf Beantragung des Konsistoriums verfügt worden ist (vgl. Jahrbuch 1925, S. 339 f.), nahm die Synode einstimmig folgende Entschließung an:

„Die Synode erklärt sich für solidarisch mit der Domgemeinde, welcher ihr teuerster Erbesitz, — ihre Kirche —, angetritten wird, und beklagt aufs tiefste das Vorgehen unrer kirchlichen Zentralleitung, welche sich durch keine zwingende Notwendigkeit erklären, geschweige denn rechtfertigen läßt: denn, wie jede andere Kirche unseres Landes, steht die Domkirche ohnehin dem Bischof für seine bischöflichen Amtshandlungen zur Verfügung. Die Synode ist der Überzeugung, daß an der Domgemeinde, wie auch die Sache auslaufen möge, das Wort zur Wahrheit werden wird: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ — Zugleich hält die Synode es für ihre Pflicht, darauf hinzuweisen, daß seitens der deutschen Gemeinden und der deutschen Gesellschaft bei Verteidigung ihres Rechtes stets jene Grenze gewahrt werden muß, welche uns vom Geiste Christi gezogen ist.“²⁾

Die Frage der Domkirche trat dadurch in ein neues Stadium, daß im November dem Kirchenvorstand der Domkirche nach längerer Verhandlung vom Staatsgericht das Recht zuerkannt wurde, gegen die vom Innenminister im Februar verfügte Enteignung der Kirche eine neue Klage einzureichen. Die erste Klage wurde ad materiam überhaupt nicht verhandelt, sondern ihre Gültigkeit aus formellen Gründen bestritten. Im März 1926 trat das Staatsgericht in Dorpat in Verhandlung über die Klage des Kirchenvorstandes, vertagte aber die Verhandlung nochmals, um noch ergänzendes Material zur Klage zu beschaffen und zu prüfen. Ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Das Vorgehen des Konsistoriums in Sachen der Domkirche hatte der Universitätsprediger in Dorpat, Luther in einer allgemeinen ersten Bußpredigt, in der er zu allererst die Sünden der eigenen Gemeinde und überhaupt der deutschen Stammesgenossen in das Licht des Wortes Gottes stellte, getadelt. Das Konsistorium zog ihn zur Verantwortung und enthob ihn seines Amtes, ein unerhört hartes Urteil, gegen das die Appellationsklage angemeldet wurde. Die Appellationsinstanz, das Kollegium für geistliche Sachen beim Innenministerium, kassierte im Oktober das Urteil gegen Pastor Luther, da ihm nicht Gelegenheit zu persön-

¹⁾ Die Gesamtkirche bleibt als Einheit erhalten, doch haben die Gemeinden unter Umständen die Möglichkeit des Austritts aus der Gesamtkirche, ohne dadurch ihres Besitzes verlustig zu gehen.

²⁾ Die Domkirchenfrage hatte auch außerhalb Estlands immer größere Entzündung ausgelöst, z. B. in dem an Bischof Kukh gerichteten Protest der Konferenz Wiborger Pastoren, in einem Artikel der norwegischen Zeitung „Aftenposten“ vom 17. 4. 1925 u. a. m.

licher Verantwortung gegeben worden sei. Im Frühjahr verhandelte das Konsistorium aufs neue die Angelegenheit Luthers, der vorgeladen war und die Form seiner in der Predigt gemachten Äußerungen bedauerte. Das Konsistorium änderte nun das Strafmaß und erteilte dem Geistlichen wegen seiner Worte über seine vorgesetzte kirchliche Behörde einen scharfen Verweis. Hätte nicht das Konsistorium von Anfang an ganz anders handeln sollen?

Die deutsch-unfreundliche Politik der obersten kirchlichen Instanz, des von Bischof Kukk geleiteten Konsistoriums, zeigte sich offenkundig in der Kirchen Sperre in Weissenstein. In dieser kleinen Stadt bestehen, wie vielfach in Estland in einer Kirche, zwei Gemeinden, eine estnische und eine deutsche, jede mit eigener Verwaltung, oft auch mit eigenem Seelsorger (vgl. die ähnliche Situation in Hapsal Jahrbuch 1925, S. 341). Schon seit Jahren bestand das von Bischof Kukk unterstützte Bestreben der estnischen Gemeinde, die in starker Minderzahl befindliche deutsche Gemeinde als deutsch-sprachigen Teil in die estnische Gemeinde einzugliedern, d. h. ihn unselbstständig zu machen. Da die Deutschen dieser Maßnahme Widerstand leisteten, wurde am 1. Dezember 1925 die Kirchen Sperre verhängt, d. h. die Bedienung durch den gemeinsamen Pastor den Deutschen verweigert. Als am 6. Dezember der deutsche Propst als Gast in Weissenstein weilte, konnte er nicht in der Kirche, zu der der Gemeinde der Zutritt verweigert war, Gottesdienst halten, sondern mußte ihn in die Aula des deutschen Gymnasiums verlegen. Daß Chauvinismus der Beweggrund für das Vorgehen der estnischen Gemeinde ist, beweist die Tatsache, daß ihr Kirchenvorstand beschloß, die an der Kanzel angebrachten Bibelsprüche in deutscher Sprache übermalen und durch solche in estnischer Sprache ersetzen zu lassen. Ebenso wurde die altehrwürdige Altarbibel, weil sie deutsch war, ins Archiv geschafft.

Da infolge der oben bereits erwähnten Trennung von Staat und Kirche die letztere bis zum 1. Juli 1926 sich als religiöser Verband beim Innenministerium registrieren lassen muß, wurde zur Besprechung des nun notwendig gewordenen Kirchenstatutes für den Anfang März der Kirchentag nach Dorpat einberufen, dem die deutsche Synode nach einer außerordentlichen Tagung im Februar ihre Wünsche betreffs einer autonomen Stellung innerhalb der Gesamtkirche überreichte, in der Hoffnung, daß die Kirche doch zum mindesten dasselbe Entgegenkommen und Verständnis für die Bedürfnisse der deutschen Minorität haben würde wie der Staat, der seinen deutschen Bürgern die Kulturautonomie gewährt hatte. Die deutschen Wünsche bezweckten folgendes:

1. Ein Verbleiben im Verbande der Gesamtkirche, als Ausdruck der Gemeinschaft desselben Glaubens und um der Zersplitterung und dadurch einer Schwächung der Landeskirche zu wehren.
2. Einen Weg zu nationalem Frieden und friedlicher Zusammenarbeit von Deutschen und Esten innerhalb derselben Landeskirche

zu finden durch Beseitigung der Reibungspunkte, an denen eine Verständigung immer wieder zunichte wird.

3. Aus obigen Gründen: Verselbständigung der deutschen Gemeinden, so daß sie ihre eigenen kirchlichen Angelegenheiten alle völlig selbständig ordnen und entscheiden, dagegen Kirchentag, Bischof und Appellationsbehörde auch für sich als verbindlich anerkennen.

Nach einer heftigen Debatte auf dem Kirchentag wurde der Antrag des deutschen Propstes v. z. Mühlen auf „Gewährung einer Autonomie für die deutschen Gemeinden innerhalb der Gesamtkirche durch eine Sonderverordnung“ mit 52 gegen 94 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Pastors Järwe, „der Kirchentag äußert sein Einverständnis, daß die deutschen Gemeinden sich außerhalb der estnischen Volkskirche selbständig organisieren, wenn sie dies wünschen“, wurde mit 120 gegen 58 Stimmen angenommen, ein Beschluß, der nicht etwa ein Zeichen des Verständnisses und der Sympathie für die Deutschen war — das Recht auszuüben und sich selbst zu organisieren haben ja die deutschen Gemeinden durch die Bestimmungen des Staatsgesetzes —, sondern zum Ausdruck brachte, daß man estnischerseits eine Gemeinschaft zwischen Deutschen und Esten für unmöglich hielt.

Infolge dieses Beschlusses hielten sich die Deutschen begreiflicherweise von den letzten Sitzungen des Kirchentages fern. Die Kirche versagte ihnen, was der Staat ihnen gewährt hatte.

Im Dorpater estnischen Tageblatt „Postimees“ wurde den Deutschen der Vorwurf gemacht, sie bewiesen auf dem Kirchentag nur unter der Bedingung Bereitschaft zur Versöhnung, daß sie wie früher die Herren in der Gesamtkirche spielen könnten. Unter solchen Umständen könne von Frieden nicht die Rede sein. Solange die Esten nicht ihre eigene nationale Kirche hätten, solange sie vielmehr in der Kirche immer noch feindliche Gedanken und die fremde Sprache zu hören bekämen, sowie dort dem estnischen nationalen Geist entgegen gearbeitet werde, würden Meinungsverschiedenheiten, Reibungen und Krisen in der Kirche unvermeidlich sein (Deutsches Kirchenblatt 1926, Nr. 4). Gegen solche Anschuldigungen begründete und rechtfertigte der Herausgeber des Deutschen Kirchenblattes das Vorgehen der Deutschen in folgender Weise:

„Uns ist der Vorwurf gemacht worden, wir versuchten die Kirche auf eine nationale Basis zu stellen und von dort aus aufzubauen. Mir scheint, daß dieser Vorwurf unzutreffend ist. Das wollen wir nicht. Wir erkennen grundsätzlich an, daß immer und überall die Glaubensinteressen den nationalen Interessen vorangehen müssen und nicht von diesen überwuchert werden dürfen. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß dort, wo zwei oder mehrere Nationalitäten in einer Kirche sind, die nationale Verschiedenheit berücksichtigt werden muß. Eine vollkommene Einheitlichkeit herzustellen, ist schon um der Sprache willen ein Ding der Unmöglichkeit. Nur die katholische Kirche kann die Sprachenverschiedenheit ignorieren, weil dort das allem Volk unverständliche Latein die gemeinsame Kultussprache ist und die freie Wortverkündigung stark zurücktritt. Aber nicht nur die Sprache, sondern auch die durch Sitte, Vergangenheit, Rechtsgefühl,

Lebensanschauung usw. bedingten Verschiedenheiten werden ein Zusammengehen erschweren und unmöglich machen. Wie weit die Trennung zu erfolgen, d. h. auf welche Gebiete des Gemeindelebens sie überzugreifen hat, ob sie sich nur auf die gesonderten Gottesdienste oder auch auf die anderen Teile des Gemeindelebens, etwa die Liebestätigkeit oder die Verwaltung zu beziehen hat, läßt sich natürlich nicht a priori theoretisch feststellen, sondern muß nach den gegebenen Verhältnissen entschieden werden. Bei gutem Willen auf beiden Seiten müßte es möglich sein, jedem das seinen Lebensbedürfnissen entsprechende Maß an Selbstbestimmungsrecht zuzuteilen — und dieses bei voller Wahrung der Kircheneinheit! Unser Projekt hatte beides vorgesehen. Wir wollten die Einheit auf Grund der Glaubensgemeinschaft gewahrt sehen und haben dieses unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Andererseits beanspruchten wir das Maß an Selbstständigkeit, welches uns nach den gemachten Erfahrungen notwendig erscheint. — Damit haben wir also keineswegs den Auf- und Ausbau der Kirche auf eine nationale Basis statt auf den Glauben gestellt.

Gern sei zugestanden, daß unsere Vorschläge in manchen Einzelheiten einer Besserung bedurften, aber nicht deswegen wurden sie vom Kirchentage abgelehnt, sondern weil man uns innerhalb der Kirche keine national motivierte Sonderstellung zugestehen wollte. Der Wunsch des Kirchentages, wir möchten uns außerhalb der Kirche selbstständig organisieren, war aber jedenfalls aus nationalen Erwägungen hervorgegangen.“

Wird es gelingen, die estnischen Glaubensbrüder von der Aufrichtigkeit und dem Recht dieser Ausführungen zu überzeugen und eine Harmonie herzustellen, wie sie im kirchlichen Leben Lettlands zwischen Letten und Deutschen besteht??

Von neuem Leben im deutschen Sprengel zeugt die Einweihung des neuen Schul- und Bethauses der deutschen Bauernkolonie Heimatal bei Werro, die, aus 250 Seelen bestehend, kurz vor dem Weltkrieg aus Wolhynien eingewandert war und 1923 sich zu einer selbständigen Filialgemeinde zusammengeschlossen hat.

In Rusal fand im Herbst 1926 eine Freizeit für Studierende der Theologie und Pfarrer statt, die von 41 Teilnehmern besucht wurde. Das estnische Tageblatt „Waba Maa“ brachte einen aus Entstellungen und Verdächtigungen zusammengesetzten Artikel über die Freizeit, die in den Lesern die Vorstellung erwecken sollte, als habe es sich dabei um eine politisch gefährliche, nationalistische Verschwörung gehandelt. Und wirklich wurde die Frau des Kirchendieners von der Polizei verhört!

Die Statistik der deutschen Gemeinden ergab auf der Synode 1925 eine erschreckend niedrige Geburtenziffer: auf 17 000 Gemeindeglieder nur 221 Geburten!

7. Aus Finnland.

Mit dem Inkrafttreten des „Religionsfreiheitsgesetzes“ vom 1. Jan. 1923 begannen auch in Finnland die Kirchenaustritte. Im ersten Jahre waren es etwa 20 000, im zweiten nicht mehr 4000. Die Kirchenaustrittsbewegung ist ganz abgeflaut, und die durch die ganze Landeskirche hindurchgehende Neubelebung wird sie zum Versiegen bringen.

Die deutsche Gemeinde in Helsingfors ist wieder gewachsen (Gesamtzahl 2600 gegen 2500 im Vorjahr). Unter den besonderen Feiern sei die Weihnachtsbescherung genannt, die für 130 deutsche Seeleute stattfand. Unter den Gästen der Gemeinde befand sich Geheimrat Dr. A. Biese, der bekannte Literaturhistoriker, der einen Vortrag über Luther hielt. Im Januar 1926 feierten der Senior des Gemeindekirchenrates, der über 30 Jahre dem Wohle der Gemeinde aufs treueste gedient hat, A. Stude und seine Frau Berta geb. Hallgren ihre goldene Hochzeit unter Anteilnahme der gesamten deutschen Kolonie. Die Januarnummer von „Deutsch-Evangelisch in Finnland“ erschien als Festgabe mit den Bildern des Jubelpaares. Eine schöne, nachahmenswerte Anregung gab ein Gemeindeglied, nämlich bei traurigen und frohen Anlässen statt Blumen Karten mit einer Gabe für das zu begründende Altenheim zu schicken, eine Anregung, die von vielen aufgenommen wurde und bald eine größere Summe zusammenbrachte. Außerdem wurden für das Altenheim Nähstunden gehalten und die dabei gefertigten Arbeiten im Dezember bei einem Bazar in der deutschen Schule verkauft. Auch eine Reihe von Stiftungen sind bereits gemacht oder angemeldet, so daß wohl bald mit dem Bau des Altenheims begonnen werden kann. Einer der beiden Hauptschriftleiter von „Deutsch-Evangelisch in Finnland“, das seinen 12. Jahrgang beendete, Pfarrer Israel in Helsingfors, ließ eine Übersetzung von „Gedichten aus Finnland“ erscheinen (Helsingfors, Akademische Buchhandlung), in denen der herbe Reiz des Landes und die innige Heimatliebe seiner Bewohner zum Ausdruck kommt.

Die Wiborger deutsche Gemeinde, die im September 1925 eine Freizeit für ihre „Kerngemeinde“ veranstaltete, verlor zwei treue Mitarbeiter: den Kommerzienrat Wilhelm Hackmann, der 40 Jahre das Kirchenvorsteheramt verwaltete, und bald darauf seinen Sohn, Kommerzienrat Johann Friedrich Hackmann, der auch bereits ein Jahrzehnt Mitglied des Gemeindekirchenrates war.

In Ubo fand im Oktober 1925 in der finnischen Mädchenschule eine Versammlung statt, in der beschlossen wurde, eine deutsche Gemeinde in Westfinnland mit dem Sitz in Ubo ins Leben zu rufen. Konsul W. Gaedke wurde zum Vorsitzenden gewählt, Pastor Siegfried (Reval) berichtet über seine Predigtreise nach Lammefors, Tavastehus, Tyväskylä, Waja und Raumo. Überall fanden sich zerstreute Deutsche, die die Gründung einer Gemeinde begrüßen würden. Nach kurzer Aussprache erklärten 46 Familienvorstände, Firmen und Einzelne ihre Bereitwilligkeit, der Gemeinde beizutreten. Die zum Beitritt Bereiten stellten nun an das Borgäer Domkapitel den Antrag auf Bestätigung der Gemeinde, die hoffentlich in Bälde erfolgen wird.

8. Aus Schweden.

Die deutsche St. Gertrud-Gemeinde in Stockholm¹⁾ hat sich in ihrem Bestande im Jahre 1925 ein wenig verringert, da viele weibliche Hausangestellte und jugendliche Arbeitskräfte nach Deutschland zurückgekehrt sind. Das im Mai zum erstenmal erschienene Gemeindeblatt beginnt sich einzubürgern und seine sammelnde und zusammenhaltende Kraft geltend zu machen. Der Nähverein konnte auf ein schönes Ergebnis seines ersten Verkaufs zurückblicken. Auch die Seemannsmission ist unter neuen Formen wieder in Gang gekommen und dem Gemeindeleben eingegliedert worden. In den Gottesdiensten und auf den Gemeindeabenden waren öfters Gäste aus der deutschen Heimat tätig (Bischof D. Jensen, Herrnhut, der Generalsekretär der Gustav-Adolf-Stiftung D. Geißler, Leipzig, Domprediger D. Döhring, Berlin, Missionsinspektor D. Würz, Basel, Frä. Dr. Fernau, Berlin, Frau Geheimrat Kabe, Leipzig). Das Arbeitszentrum der Gemeinde ist der Diakonissenverein, dessen Vorstand den aktiven Kern der Gemeinde bildet. Seine Verantwortung ist um so größer, als die schlechterdings unerträglichen Wohnungsverhältnisse und die chronisch gewordene Arbeitslosigkeit große Not hervorrufen, die die Gemeinde trotz ihrer reichen Stiftungen doch nicht genügend zu lindern imstande ist. Einen Begriff von der Arbeit der Gemeindegewister erhält man, wenn man bedenkt, daß von ihr 399 Armenbesuche, 724 Besuche geschäftlicher Art und 216 Krankenbesuche im Jahre 1925 gemacht worden sind; kein Wunder, daß ein schwerer Erschöpfungszustand die Gemeindegewister Ende des Jahres zwang, ihre Arbeit niederzulegen und bei völliger Ruhe neue Kräfte zu sammeln. Das vom Diakonissenverein unterhaltene Gemeindeheim, das nun bereits über ein Jahr seinen Zwecken dient und in dem dreimal in der Woche die deutschen jungen Mädchen sich sammeln, hat sich für das Gemeindeleben als unentbehrlich erwiesen. Im Heim der Ferienkolonie konnten für zwei Monate 15 Knaben und 14 Mädchen aufgenommen werden. In der deutschen Sprachschule waren 1925 43 Knaben und 68 Mädchen, von denen 13 Knaben und 14 Mädchen zur deutschen Gemeinde gehörten. Im Zusammenhang mit der Weltkonferenz für praktisches Christentum fand am 28. August in der überfüllten Kirche eine Feierstunde statt, bei der fünf Führer der deutschen Delegierten die Grüße der Heimat überbrachten und die Gemeinde des inneren Verbundenseins mit dem Erleben der Heimat und der Heimatkirche aufs neue gewiß wurde. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Weltkonferenz versammelte im deutschen Pfarrhaus der Vorsitzende des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins Geheimrat D. Rendtorff die anwesenden Vertreter der deutschen Minderheitskirchen

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von D. Geißler „Die deutschen Kirchengemeinden in den nordischen Ländern“ in der „Evangelischen Diaspora“, VII. Jahrgang, Heft 2, S. 139 ff. und Heft 3, S. 168 ff.

zu vertraulichen ernstlichen Besprechungen über die Nöte und Aufgaben des evangelischen Auslandsdeutschtums. Nach Schluß der Sitzungen begab man sich zur Riddasholmkirche und legte am Grabe Gustav Adolfs einen Kranz nieder.

Um einen Irrtum im Jahrbuch 1922, S. 248 zu berichtigen, sei darauf hingewiesen, daß die deutsche Gemeinde in Göttenburg bereits im Jahre 1623 entstanden ist und bereits 1648 ihre Christinäkirche (so genannt zu Ehren der regierenden Königin) einweihen konnte, die nach zweimaliger Vernichtung durch Feuersbrunst erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts ihre heutige Gestalt erhielt. Um diese Zeit hatte die Gemeinde dieselbe Seelenzahl wie heute, etwa 900. Die deutsche Rektoratschule, die einst in ihrer Blütezeit von 140 Kindern besucht war, ist in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, als das deutsche Element bei der schnellen Entwicklung der Stadt zahlenmäßig überflügelt wurde und damit auch an wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung verlor, allmählich eingegangen. 1773 wurde die Gemeinde in eine deutsche und eine schwedische Abteilung geteilt, 1883 vollzog sich die Ausscheidung des schwedischen Teiles. Die deutsche Gemeinde behielt im Gegensatz zu den schwedischen, territorialen Gemeinden den Charakter als Personalgemeinde. Die durch das Ausscheiden der Schweden 1883 stark dezimierte deutsche Gemeinde sah sich genötigt, aus finanziellen Gründen ihre Kirche einer schwedischen Gemeinde, in deren Gebiet die deutsche Kirche liegt, zur Mitbenutzung zu überlassen.

Die Predigten des jetzigen Hauptpastors der deutschen Gemeinde in Göttenburg, Liedje, werden jeden zweiten Sonntag im Rundfunk weitergegeben, um den zerstreut wohnenden Auslandsdeutschen die Predigten eines deutschen Pfarrers zu vermitteln.

Die jetzt 70 eingeschriebene Mitglieder zählende deutsche Gemeinde in Malmö wird nach wie vor von Kopenhagen aus bedient.

9. Aus Norwegen.

Ein bedeutungsvolles Ereignis im Sommer 1925 war für die Deutschen Norwegens der Flottenbesuch aus der Heimat. Eine besondere Freude wurde der deutschen evangelischen Gemeinde in Oslo dadurch bereitet, daß sie zur Teilnahme an einem Schiffsgottesdienst eingeladen wurde. Im September fand in der Gemeinde ein Familienabend statt, bei dem der Landesbischof von Sachsen D. Ihmels, der mit zahlreichen deutschen Theologen zur Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz nach Oslo gekommen war, einen Vortrag über Luther hielt. Im Oktober sprach der bekannte Sprachforscher Professor Meinhoff aus Hamburg über seine Erinnerungen aus Afrika. Im Dezember gab die in der deutschen Heimat wie im Ausland hochgeschätzte Sängerin Emmi Leisner aus Berlin zum Besten der Gemeinde ein Kirchenkonzert, dessen Reinertrag etwa 1000 Kronen betrug, eine Einnahme, die um so erfreulicher war, als das

Mißverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde im letzten Jahre sich noch ungünstiger gestaltet hat. Die Zahl der beitragenden Mitglieder (z. Zt. etwa 120) wie die Höhe der festen jährlichen Beiträge (z. Zt. etwa 4000 Kronen) ist nicht genügend, um das Gemeindeleben zu finanzieren. Die evangelische Seemannsmission in norwegischen Häfen, deren Tätigkeit durch den Krieg unterbrochen war, ist nun wieder eingerichtet worden. Der deutsche Gesandtschaftsrat Fischer, der während seiner fünfjährigen Tätigkeit in Oslo der deutschen evangelischen Gemeinde als Vorsitzender des Kirchenvorstandes angehört hatte und wegen seiner sachlich-selbstlosen und warmherzigen Hilfsbereitschaft in Gemeinde und Kolonie sehr geschätzt war, verließ Ende Dezember 1925 seinen bisherigen Wirkungskreis. Die Gemeinde gestaltete den ersten Adventsgottesdienst zu einer stimmungsvollen Abschiedsfeier, und die volle Kirche zeigte, daß sie damit dem Bedürfnis der gesamten deutschen Kolonie Ausdruck gab.

10. Aus England.

An ein Wachstum der deutschen evangelischen Gemeinden in England ist bei den Restriktionsgesetzen, die die Einwanderung völlig lahm legen, und die jetzt noch besonders streng gehandhabt werden, nicht zu denken. Trotzdem ist die Arbeit der Pastoren nicht geringer geworden, hat sich vielmehr erheblich gesteigert. Allein die Riesenentfernungen nehmen die Arbeitskraft stark in Anspruch.

Von den 24 blühenden Gemeinden in Großbritannien mit 22 Pastoren und 4 Hilfsgeistlichen sind noch 10 Gemeinden mit 5 Pastoren übrig geblieben, von den 10 Gemeinden mit 8 Pastoren in London 7 Gemeinden mit 4 Pastoren.

In London bestehen folgende Gemeinden: Deutsche Ev. Christuskirche mit der Markuskirche als Filiale, im Westen und SW.; Deutsche ev.-luth. St. Marienkirche im Westen, beide von Pastor Wehrhan bedient; Hamburger luth. Kirche im Norden mit Pastor A. Scholten; St. Georgskirche mit Pastor Maehold im Osten; St. Paulskirche mit Pastor Singer gleichfalls im Osten; Deutsche Ev. Kirche in Sydenham (Forest Hill) im Südosten, gleichfalls von Pastor Singer bedient.¹⁾

In der Christuskirche finden sonntäglich Gottesdienste statt. In der Halle der für Gottesdienste leider noch geschlossenen Markuskirche tagen einige Vereine, die für das Gemeindeleben von besonderer Wichtigkeit sind. Die aus finanziellen Gründen an die Wesleyaner-

¹⁾ Vorbildlich erscheint in London das konfessionelle Verhältnis der Deutschen. Bei dem Festessen aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der deutschen katholischen Kirche, an dem auch die Kardinäle Schulte, Köln, und Bourne, London, teilnahmen, wurde der auch geladene Pfarrer Wehrhan ausdrücklich als Vertreter der evangelischen Kirche begrüßt, und der von ihm ausgesprochene Segenswunsch für die katholische Schwestergemeinde fand den größten Beifall.

Gemeinde vermietete Marienkirche steht nur zweimal im Monat zu Gottesdiensten zur Verfügung. Die Konfirmationen finden abwechselnd in der Christus- und Marienkirche für beide Kirchen gemeinsam statt. Im vorletzten Jahr waren es 9, im letzten 4 Konfirmanden. Leider ist es sehr schwer, die Konfirmanden bei den Kirchen festzuhalten, weil sie infolge des Krieges und der antideutschen Gesinnung im Lande zu stark von englischem Wesen beeinflusst sind. Gleichfalls für beide Kirchen gemeinsam ist kürzlich ein Männer- und Jünglingsverein ins Leben gerufen worden, in dem sich auch ein kleiner Posaunenchor gebildet hat. Die seit 1708 bestehende, von der Marienkirche unterhaltene, von Pastor Wehrhan geleitete St. Marienschule, die einzige deutsche Volksschule in London, ja überhaupt in England, hat z. Zt. etwa 80 Schüler, zumeist Kinder aus deutschen Familien, denen die Schule die Kenntnis der deutschen Sprache erhalten oder beibringen will; denn im deutschen Haus in England wird leider heute sehr viel englisch gesprochen. Erfreulicherweise äußern die Eltern in letzter Zeit wieder mehr den Wunsch, daß ihre Kinder deutsch sprechen und schreiben lernen, ja auch Engländer beginnen wieder die deutsche Sprache zu schätzen und schicken deshalb ihre Kinder auch in die deutsche Schule, ein Beweis mehr, welche kulturelle Bedeutung ihr zukommt. Die Schule finanziert sich aus den Zinsen einer Stiftung und aus Schulgeldern. Da infolge der großen Arbeitslosigkeit zahlreiche Eltern kein Schulgeld bezahlen können, müssen wir viele deutsche Kinder umsonst oder zu sehr herabgesetzten Sätzen aufnehmen. Eltern, die weder in nationaler noch konfessioneller Beziehung zur Schule stehen, zahlen volle Sätze bis zu 3½ Schilling pro Woche, wodurch sich ein Mittelsatz von etwa 1 Schilling pro Kind und Woche ergibt. Besonders durch die Kriegszeit hindurch hat sich eine große Schuldenlast angehäuft, so daß das jährliche Defizit jetzt über £ 300 beträgt. Die Kirchenkasse hat es bisher übernommen, dieses zeitweilig zu decken.

Am 13. und 14. Juni 1925 feierte die deutsche evangelische Gemeinde zu Sydenham unter zahlreicher Beteiligung ihr fünfzig-jähriges Bestehen. Es war dies das erstmal seit der Vorkriegszeit, daß sich in dieser Weise über 300 deutsche Männer und Frauen aus allen Teilen Londons frei und offen zusammenfanden, diesen denkwürdigen Tag feiern zu helfen in treuem Bekenntnis zu deutscher Art und evangelischem Glauben.

Zu Beginn des Jubeljahres war das Weiterbestehen der Gemeinde ernstlich in Frage gestellt. Eine Schuld von £ 671, wovon mehr als die Hälfte, nämlich £ 360, aus der Vorkriegszeit stammt, lastete schwer auf der infolge der geschichtlichen Ereignisse der letzten zwölf Jahre klein gewordenen Gemeinde. Und jährlich schloß die Kirchenrechnung mit einem neuen Fehlbetrag ab. Die Bemühungen des Pfarrers Singer in der Schaffung eines Jubiläumsfonds waren von Erfolg. Es gelang ihm, £ 1600 für diesen Zweck zu sammeln und außerdem haben etliche Gläubiger auf ihre Forderungen verzichtet. Dazu kommt noch

die Auszahlung von 75 % eines Legates, £ 1500, abzüglich der Verwaltungs- und Anwaltskosten, das seit 1914 von der englischen Regierung beschlagnahmt gewesen war. Die Gemeinde hofft, die noch fehlenden 25 % des Legates samt den Zinsen seit 1914 später auch noch zu erhalten.

Pfarrer Singer übernahm am 1. Oktober 1925 neben seinem Pfarramt in Sydenham das von St. Paul, einer schon im Jahre 1697 gegründeten deutschen Kirche in London. Er löste den Deutsch-Australier Rohde, der von 1920 an als Pfarrer dort gewirkt hat, ab. Das Gemeindeleben hier ist wohlthuend rege. Leider versteht die während des Krieges herangewachsene Jugend die Sprache der deutschen Heimat nicht mehr. Ihretwegen hat Rohde jeden zweiten Sonntag den Gottesdienst in englischer Sprache gehalten. Dem neuen Pfarrer Singer, wieder ein Reichsdeutscher, ist es nicht möglich gewesen, diese bereits eingewurzelte Gewohnheit ganz zu beseitigen, aber er hat sie auf einen englischen Gottesdienst im Monat beschränkt.

Die deutsche Luther. St. Georgs-Gemeinde, in der eine Gemeindehelferin eine über den ganzen Osten Londons ausgedehnte, segensreiche Tätigkeit ausübt, hat sich in ihrer dezimierten Mitgliederzahl nicht verändert, so gut erfreulicherweise die Versammlungen der konfirmierten Jünglinge und Jungfrauen waren.

Die Hamburger lutherische Kirche Dalston berichtet für 1925: „Unter den obwaltenden Verhältnissen ist ein Aufbau der Gemeinde nicht nur erschwert, sondern geradezu unmöglich. Es kann sich einstweilen nur darum handeln, daß wir dasjenige, was noch vorhanden ist, mit allem Fleiß pflegen und zusammenzuhalten suchen; ja ein allmählicher Rückgang ist unabwendbar. Der eine Gemeindegewerkschaft unterhaltende Frauen- und Diakonieverein konnte zum Besten seiner karitativen Aufgaben wie der Instandsetzung der Kirche einen ertragreichen Bazar veranstalten. Für die Jugend wird eine Sonntags- und — für den deutschen Sprachunterricht — eine Sonabendschule gehalten. Den Alten dient weiter das von einer Schwester geleitete Feierabendhaus der Gemeinde.

In der im Februar 1926 an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinde in Liverpool, an deren Gottesdienste des öfteren Offiziere und Mannschaften in Liverpool anlegender deutscher Schiffe teilnehmen, ist seitens des Kirchenvorstandes der Schulraum der Gemeinde der deutschen Seemannsmission kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Die im letzten Jahre veranstalteten deutschen Abende wurden weiter veranstaltet. Ebenso hat Pfarrer Richtmann seinen Dienst in den deutschen Gemeinden in Manchester und Bradford fortgesetzt.

Aus dem Bericht des Generalkomitees für deutsch-evangelische Seemannsmission in Großbritannien für das Jahr 1925/26 sei erwähnt, daß in South-Shields das wunderbare Seemannsheim im November 1925 in Gegenwart einer kleinen Ortsgemeinde eingeweiht werden

konnte, daß Anfang 1925 das alte Seemannsheim in Mettil wiedereröffnet wurde. Da in London der deutsche Schiffsverkehr sehr stark zugenommen hat — die Zahl der deutschen Schiffe beträgt ungefähr 90 % der Vorkriegszahl —, ist hier die Schaffung eines Seemannsheims ein schreiendes Bedürfnis. Der bereits gewählte Seemannspastor Kottmeier, Berlin, wird sein Amt im Sommer antreten.

Wurde früher die Seemannsmission in England von den Gemeinden begründet und unterhalten, so werden jetzt die Seemannsmissionare die Aufgabe haben, sich um die Reste der Gemeinden zu kümmern, deren selbständiger Wiederaufbau vorläufig unmöglich ist.

11. Aus Spanien.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Barcelona¹⁾ beging am 17. Mai 1925 das Fest ihres vierzigjährigen Bestehens, zu dem u. a. die deutsche und preußische Kirchenbehörde, der Gustav-Adolf-Verein, das Lutheran Council und die Schwestergemeinde Madrid Glückwünsche und Grüße sandten. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt z. Zt. 300. Filialgemeinden, die jährlich zwei- bis dreimal besucht werden, sind in Valencia, San Felice de Guirrolles, Palma de Mallorca sowie in Flix und Bilbao. Die Feier bestand in einem Festgottesdienst und einem Kirchenkonzert, an das sich ein Empfang im Pfarrhaus angeschlossen. Außerdem hatte zwei Tage später Generalkonsul v. Hassel die Gemeinde zu sich eingeladen.

Trotzdem Deutschlands Anteil an der spanischen evangelischen Bewegung eigentlich nicht in unser Kapitel gehört, sei doch über die so bedeutungsvolle und segensreiche deutsche evangelische Arbeit in Spanien, die im Zeichen des Wiederaufstiegs steht, ein kurzer Bericht gegeben. Von dem 1869 begründeten Berliner Verein zur Förderung des Evangeliums in Spanien wurde 1870 Pastor Fr. Fliedner aus Kaiserswerth als Berufsarbeiter nach Madrid ausgesandt. Er übernahm zunächst die bisher von einem Spanier geleitete Gemeinde in der Calle de Calatrava, die das Hauptquartier der allmählich immer mehr sich ausbreitenden deutschen Arbeit wurde, gründete Schulen, die die wichtigsten Pionierdienste in der Evangelisation des Landes tun müssen, vor allem das am 31. Oktober 1897 bezogene große Jugendheim und Gymnasium El Porvenir und stellte seine reiche literarische Tätigkeit ganz in den Dienst der Sache. Nach Fr. Fliedners Tode übernahmen seine drei Söhne seine Arbeit. Das furchtbare Jahrzehnt der Kriegs- und Nachkriegszeit hatte dem Werk so tiefe Wunden geschlagen, daß auch die hingebendste Arbeit seines Leiters Th. Fliedner, dessen Leben nur noch aus Kollektentreisen bestand, allein mit der immer wachsenden, alles zerrüttenden Geldnot nicht mehr fertig werden konnte. Die verschiedenen in Deutschland bestehenden Komitees gründeten deshalb 1924 in Bremen einen Verband zur Förderung des Evangeliums

¹⁾ Vgl. Jahrbuch 1922, S. 261.

in Spanien, dessen Vorsitzender Pfarrer D. Funke in Bremen wurde. Mit vereinten Kräften wurde es möglich, die dem Tode geweihte Gründung zu erhalten und zu neuem Leben zu erwecken. So dankenswert ausländische Zuwendungen sind, in der Hauptsache wird das Werk von deutscher Opferwilligkeit getragen. Nach dem ersten Jahresbericht des Verbandes gingen ein aus Deutschland in neun Monaten 92 000 M., davon vom Wupperthaler Verein allein 71 000 M. Im Mai 1925 tagte im evangelischen Gymnasium El Porvenir die zum Kirchentag versammelte „Spanische Evangelische Kirche“. Eingehendere Berichte über den Stand der Arbeit geben die „Blätter aus Spanien“, herausgegeben von Th. Fliedner, die neuerscheinende Schriftenreihe „Evangelisches Leben in Spanien“, herausgegeben von dem genannten Verband, und D. A. W. Schreibers Broschüre „Deutschlands Anteil an der Evangelischen Bewegung in Spanien“, 1924.

12. Aus Italien.

Der bereits 1924 in Mailand angeregte, 1925 in Venedig von der Vertreterversammlung der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien grundsätzlich gutgeheißene „Verband der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ ist, nachdem die Gemeinden in Meran, Bozen, Triest, Venedig, Genua, Florenz und Rom die vorgeschlagenen Satzungen angenommen hatten, am 7. Juni 1926 in Meran beschlossen worden und unter dem Vorsitz des Seniors der Pfarrkonferenz, des auf der Gustav-Adolf-Tagung in Gießen zum D. theol. h. c. promovierten Dr. Lessing, Florenz, ins Leben getreten. Die Statuten des Verbandes lauten folgendermaßen:

I. Aufgabe und Begrenzung.

1. Die evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien, die schon bisher durch die Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Italiens miteinander Fühlung genommen haben, schließen sich im Hinblick auf ihr gemeinsames evangelisches Bekenntnis und ihre in der Sprache des Gottesdienstes, der Amtshandlungen und des Jugendunterrichtes zur Erscheinung kommende deutsche Geistesart zu einem „Verband der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ zusammen.

2. Als seine Aufgabe betrachtet der Verband:

- a) die Wahrung und Pflege der durch die Reformation von Gott empfangenen gemeinsamen Geistesgüter;
- b) die gegenseitige freiwillige Hilfe in Notzeiten;
- c) die Pflege evangelischer Liebeswerke (wie Diasporafürsorge, Innere und Äußere Mission, Krankenpflege, Witwen- und Waisenvorsorgung u. a.);
- d) die Pflege freundlicher Beziehungen zu den übrigen evangelischen Kirchen und Kirchengemeinden und zum Leben und den Bestrebungen der evangelischen Beamt Kirche (wie sie z. B. in Stockholm Ausdruck gefunden haben).

3. Die geschichtlich gewordene Eigenart und Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden auf dem Gebiet der Verfassung, der Verwaltung, des Gottesdienstes und der Bekenntnisform werden durch den Zusammenhang nicht berührt, vielmehr soll die Selbständigkeit der Einzelgemeinde (soweit sie nicht durch die Zugehörigkeit zu einer heimatlichen Landeskirche beschränkt ist) geachtet und gewahrt bleiben.

II. Mitgliedschaft.

Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind alle jene Gemeinden, welche die Verbandsatzungen anerkannt und ihren Beitritt schriftlich erklärt haben.

Auch die Predigtstationen an Kurorten können, wo ein Obmann vorhanden ist, sich dem Verband anschließen.

Daselbe gilt von solchen Vereinen in Deutschland, welche, wie z. B. der „Frankfurter Verein für Einrichtung evangelisch-deutscher Gottesdienste an Kurorten“, in Italien evangelische Predigtstationen errichtet haben und erhalten.

III. Verfassung.

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Pfarrern und je einem von der Gemeinde gewählten Laienmitglied, für das ein Ersatzmann zu bestimmen ist.

Sie tritt alle drei Jahre zusammen, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten und für die gemeinsame Arbeit Mittel und Wege zu suchen.

2. Die Verbandsversammlung ernennt einen Ausschuß, der auf drei Jahre gewählt ist und die Ausführung der von der Versammlung gefaßten Beschlüsse sowie die Vorbereitung der nächsten Tagung übernimmt und den Verband gegenüber kirchlichen und weltlichen Behörden und Vereinigungen auf Wunsch vertritt.

Durch möglichst regelmäßigen Wechsel der Mitglieder des Ausschusses soll die Gleichberechtigung der einzelnen Gemeinden untereinander ausdrücklich betont werden.

Der Ausschuß besteht aus fünf von der Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern, und zwar:

- einem Gemeindepfarrer als Vorsitzenden,
- einem Laien als stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Laien als Rechner,
- einem Gemeindepfarrer als Schriftführer,
- einem Laien als Beisitzer,

(also aus zwei Geistlichen und drei Laien) und bestimmt seine Geschäftsordnung selbständig.

In Genua ist die Wiederaufrichtung eines Pfarramtes erfolgt. Den äußeren Anlaß dazu gab der Wiederbeginn der deutschen evangelischen Seemannsmission, die einst, vor 33 Jahren, aus der pfarramtlichen Arbeit herausgewachsen war und nun, da die deutsche Schifffahrt wieder auflebte und auch den Hafen von Genua wieder stärker berührt, zur Notwendigkeit geworden war. Ende Juni 1925 wurde der Seemannspastor von Genua, Christian Sen, im Auftrage des Berliner Oberkirchenrats ins Pfarramt der Gemeinde eingeführt.

Nach langwierigen Verhandlungen ist das Kaiser Friedrich-Krankenhaus in S. Remo vom Kriegssequester befreit und zurückgegeben worden. Der enge Zusammenhang, der zwischen der evangelischen Gemeinde und dem Krankenhaus besteht, kommt darin zum Ausdruck, daß sowohl der Vorsitzende der Gemeinde, Konsul Geibel, wie Pfarrer D. Dr. Lessing, Florenz, in dem Vorstande des Krankenhauses sind.

Im Frühjahr 1926 wurde die Anstalt, der fünf Kaiserswerther Schwestern dienen, wieder eröffnet.

Die Gemeinde AB. in Triest, deren Seelenzahl etwa tausend beträgt (237 zahlende Mitglieder), und die eine kleine Tochtergemeinde

in Zarva hat, feierte im April 1926 das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Kirche.

Im Zusammenhang mit der Pfarrkonferenz Anfang Juni 1926 beging die Gemeinde Meran, die das Jahr vorher wieder ein prächtiges Kirchengeläut hatte anschaffen können, das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens. Zum erstenmal fanden in Meran deutsch-evangelische Gottesdienste 1857 im Schloß Rottenstein statt, wo König Friedrich Wilhelm IV. zur Kur weilte und sein Hofprediger Dr. Sneathlage die Evangelischen sammelte. 1861 übernahm der Professor der Theologie in Dorpat D. v. Ottingen die Gottesdienste. 1862 konnte dank der Fürsorge des eigentlichen Gründers der Gemeinde, des preußischen Leutnants v. Tschirschky, ein kleiner Betsaal und eine Pfarrwohnung eingerichtet werden. Die Nachfolger des Professors v. Ottingen waren Lic. Schott, Dr. Hoffmeister, Dr. Elze, K. Schott und Karl Richter, der erste ständige Pfarrer (1870—94). Unter dem letzteren vollzog sich nach endlosen staatlichen Schwierigkeiten am 7. Februar 1876 die konstituierende Gemeindeversammlung. 1880 erfolgte die Eröffnung der ersten und bis heute einzigen evangelischen Schule im ehemaligen Tirol. 1885 konnte die herrliche Christuskirche eingeweiht werden. 1900 wurde das stattliche Diakonissenhaus der Gemeinde erbaut, das unter der Leitung des sehr rührigen Frauenvereins steht. Die durch die politischen Veränderungen eingetretenen Notstände der Gemeinde, die vor allem die heranwachsende Generation bedrückten, bedürfen nicht erst ausführlicher Schilderung. Die Jubelfeier im Juni 1926 zeigte trotz aller Zukunftsorgen das erhebende Bild einer einmütigen Gemeinde, an deren Fest auch viele nichtevangelische Meraner teilnahmen.¹⁾

Ihr hundertjähriges Bestehen feierten Ende Mai 1926 die evangelischen Gemeinden deutscher und französischer Zunge in Neapel in ihrer gemeinsamen Kirche durch einen gemeinsamen, zweisprachigen Gottesdienst, in dem der französische Pfarrer in Neapel Ferrari und der Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom D. Schubert die Predigten hielten. Unter den vielen Glückwünschen seien genannt die vom Berliner Auswärtigen Amt, vom Deutschen Botschafter und Schweizer Gesandten in Rom, vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, vom Gustav-Adolf-Verein und vom Schweizer Kirchenbund. Vom Gemeindevorstand eingeladen, nahm auch der frühere deutsche Pfarrer Lic. Staeglich, Berlin, an der Feier teil. Am Nachmittag des Festtages fand ein geselliges Beisammensein statt in der Villa des Schweizer Generalkonsuls Meuricoffre, der 3. St. der Präsident des gemeinsamen Konsistoriums ist.

Den ersten evangelischen Gottesdienst in Neapel im Jahre 1826 hielt der später berühmt gewordene französische Theologe

¹⁾ Vgl. den „Kurzen Abriß der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde zu Meran“. Herausgeg. im Auftrage des Presbyteriums. Meran 1926, J. Kauger.

U. Monod in einem Schweizerischen Hause. Eine Gemeinde aber hätte sich in dem intoleranten Bourbonenstaat nicht bilden können, wenn nicht, ebenso wie 1819 in Rom und 1826 in Florenz, der preußische Gesandte das Protektorat der Gemeinde übernommen und ihr in seinem Gesandtschaftshotel einen Gottesdienstraum zur Verfügung gestellt hätte. Unter dem Schutze des preußischen Diplomaten Grafen v. Flemming, der wie alle seine Nachfolger dem kirchlichen Leben das wärmste Interesse entgegenbrachte, sammelten sich nun die Evangelischen deutscher und französischer Zunge ohne Unterschied der Nationen und Konfessionen zu einer Gemeinde, die wohl nach Sprachen getrennte Gottesdienste hatte, aber sonst bis zum Jahre 1866 eine völlige und harmonische Einheit bildete. Als 1861 das Bourbonenreich zusammenbrach und der Freiheitsheld Garibaldi Neapel mit Italien vereinte, konnte die Gemeinde an den Bau einer eigenen Kirche denken. Sie wandte sich an den Diktator und erhielt von ihm sofort die Erlaubnis zum Bau des Gotteshauses, das 1865 eingeweiht wurde. Leider erfolgte nach Aufhebung der preußischen Gesandtschaft nicht durch Schuld des französischen Teiles, sondern durch den doktrinären Eigensinn des deutschen Pfarrers und durch eine kurzsichtige preußische Auslandspolitik nicht nur die Loslösung der Gemeinde von dem Protektorate Preußens, sondern auch die Spaltung der Gemeinde in einen deutschen und einen französischen Teil. Die jetzt selbständige deutsche Gemeinde erlebte in den Jahren 1880—1914 einen großen Aufschwung. Sie konnte sich nicht nur einer immer größer werdenden Gemeindeschule, sondern auch eines immer mehr besuchten Gemeindepfarrhauses erfreuen. Durch den Weltkrieg wurde die Gemeinde, wenn auch nicht zerstört, so doch schwer geschädigt. Den deutschen Schweizern ist es zu danken, daß trotz aller Verluste der Bestand der Gemeinde und der Gemeindeglieder erhalten blieb. In den letzten Jahren sind wieder Reichsdeutsche in die verschiedenen kirchlichen Vorstände eingezogen. Da die Anstellung eines eigenen Pfarrers noch nicht möglich war, wird die Gemeinde durch den deutschen Nachbarnpfarrer aus Rom versorgt, der monatlich mehrere Tage in Neapel weilt; aber es bleibt dringend zu wünschen, daß auch die deutsche Gemeinde Neapels recht bald wieder ihren eigenen Pfarrer hat.¹⁾

13. Aus Jugoslawien.

Nachdem der auf dem Kirchentag in Novi Sad im Juli 1923 gebildete Distriktualrat im Juli 1924 die staatliche Anerkennung erhalten hatte, wurde die Synode zum 15. April 1926 nach Novi

¹⁾ Vgl. „Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in Neapel“ von D. Dr. E. Schubert, Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom. (Mit 19 Abbildungen.) Neapel 1926, Richter & Co. Im gleichen Verlag ist gleichzeitig erschienen: „Eglise Evangélique de langue française de Naples“ von E. Ferrari.

Brbas zum ersten Male einberufen, über deren Beginn die evangelische Kirchenzeitung für Jugoslawien „Neues Leben“ folgendes berichtet:

„Distriktspräsident Wagner begrüßt, sichtlich tief bewegt, den aus der Hauptstadt entsandten Vertreter des Religionsministeriums, die Vertreter der Gebietsbehörde, die Gäste aus befreundeten Kirchen, die Synodalväter. Dr. Michael Marcekic, der Vertreter des Religionsministeriums, verliest in serbischer Sprache den Ukas S. M. des Königs, durch welchen die Einberufung und Abhaltung der Synode genehmigt wird. Distriktspräsident Wagner eröffnet die Synode. Sie zählt 74 Mitglieder, die größtenteils von den Gemeinden senioratsweise gewählt wurden, während die übrigen ihr von Amts wegen angehören, 36 geistliche, 38 weltliche. Die Ungleichheit rührt daher, daß die Gemeinde Beograd, in welcher die Glaubensgenossen von ganz Serbien eingepfarrt sind und welche als Seniorat gilt, nur einen Pfarrer hat, aber drei weltliche Vertreter entsendet. Die Synodalväter verteilen sich auf die Seniorate: 1. Banat, 2. Backa, 3. Beograd, 4. Bosnische Synode, 5. Kroatien, 6. Kroatien-Slavonien, 7. Prekomurje und 8. Slovenien. Bereits am Vortage hatten 57 Synodalväter ihre Vollmacht vorgewiesen, so daß die Synode beschlußfähig ist. Sie wählt denn auch gleich durch Zurschrei die Distriktspräsidenten zu Synodalpräsidenten und zu Vizepräsidenten Synodalvorstand Schäfer und Senior Dr. Popp sowie Dr. Steinmetz und Dr. Wolff, die alsbald von Pfarrer Ott als einem der ältesten geistlichen Mitglieder der Synode beieidet werden. Ebenso werden je drei geistliche und weltliche Schriftführer gewählt und verpflichtet.

Nun übernimmt Synodalpräsident Dr. Roth den Vorsitz und entrollt in längerer Rede den Entwicklungsgang unserer Kirche, die viele Leidenswege auf blutgetränktem Boden hat gehen müssen, bis sie zum heutigen Tage gelangte. Seine Ansprache klingt aus in eine Huldigung vor S. M. dem Könige, in dem Bekenntnis der Treue zum Staate und seiner verfassungsmäßigen Regierung und in dem Wunsche, diese von unserer Ergebenheit zu überzeugen und ihre Achtung und Liebe zu gewinnen. Die Absendung entsprechender Depeschen an S. M., die Regierung und das Religionsministerium wird beschlossen; der Wortlaut soll später festgelegt werden.

Hierauf begrüßen die Synode Senior Starke aus Petrovac namens des slowakischen Distriktes, Pfarrer Weimann aus Novi Brbas namens des reformierten Seniorates und Oberpfarrer (Prota) Bucevic aus Stari Brbas im Namen und Auftrag des Koadjutors serbischen Bischofs Dr. Jrenej Ciric. Ihnen dankt Synodalpräsident Dr. Roth: erst dem Vertreter der orthodoxen Kirche als dem stärksten Kinde des Christentums in unserem Lande; dann dem reformierten Festgast als dem Vertreter der Kirche, die mit unserer Kirche aufs engste verbunden ist, da sie mit unserer evangelischen in der gleichen Wiege der Reformation geboren war; schließlich, dem slowakischen Glaubensbruder mit dem Wunsche, daß die Blutsverwandtschaft des Glaubens die jetzt getrennten Brüder, d. i. den slowakischen und unsere Kirchendistrikt, wieder zusammenführen möge.“

Die Synode beschäftigte sich mit der Kirchenverfassung, die bis zum 1. Mai 1928 beendet sein muß, mit dem Pensionsstatut der Pfarrer, einem einheitlichen Unterhaltungsgesetz der Kirche, der Vorschrift über die Befähigung und Wahl der Pfarrer, dem Ehe- und Ehescheidungs-gesetz, einer Fülle von Arbeit, für die eine Reihe von Ausschüssen gewählt wurde. Der Stoff konnte in den wenigen Tagen nicht bewältigt werden. Mit großer Befriedigung aber wurde die Synode am 18. April geschlossen und auf den August vertagt. Auf Vorschlag des Präsidiums war beschlossen worden, den übergroßen Distrikt in einen westlichen (Bosnien, Kroatien, Slavonien und Prekomurje) und einen östlichen Distrikt (Banat, Backa, Beograd und Kroatien-

Slavonien) zu teilen, der Zeitpunkt der Teilung soll aber erst nach Erledigung der übrigen Synodalarbeiten festgesetzt werden.

Die Zurücklegung, die das Budget des Kultusministeriums gegenüber den protestantischen Kirchen des Landes bekundet, ging aus einer Rede des Abgeordneten Senior Schumacher hervor, die er zu Beginn des Jahres 1926 im Finanzausschuß des Parlaments hielt. Das „Neue Leben“ schreibt hierzu:

„Nach der Bidodanverfassung haben alle Kirchen der Zahl ihrer Mitglieder und ihren tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend verhältnismäßigen Anspruch auf staatliche Beiträge. Nun weist dies Budget 1926/1927 der orthodoxen Kirche 70 Millionen Dinar zu. Es entfällt demnach bei einem Seelenstand von nahe an 6 Millionen auf den Kopf 12 Dinar. Die römisch-katholische Kirche erhält 34,5 Millionen Din, d. i. 8 Din pro Kopf, die Muselmanen 20 Millionen Din oder 16 Din pro Kopf; die reiche Judenenschaft erscheint mit über 1 Million Din bedacht, was pro Kopf 16 $\frac{3}{4}$ Din ausmacht. Wie steht es mit uns? Die drei protestantischen Distrikte, nämlich der deutsche evangelische, slowakische und reformierte, sind mit insgesamt 804,000 Din bedacht, also bei einem schätzungsweise Seelenstand von 400 000 pro Kopf mit 2 Din. Und zwar sichert dies Budget dem „Bischöflichen Administrator“ der slowakischen Kirche (Senior Adam Beres in Jlok) 7200 Din Grundgehalt, wozu natürlich noch mancherlei Zulagen kommen. Der unverhältnismäßig größere deutsche Distrikt und die reformierte Kirchenleitung gehen vollkommen leer aus. An Stipendiengeldern sind für alle drei Distrikte nur 25 000 Dinar vorgesehen, angesichts des großen Theologenmangels und des Umstandes, daß wir im Inland keine theologischen Fachschulen haben, ein Spottgeld, während beispielsweise für die Ausbildung des Nachwuchses an orthodoxen Geistlichen über 11 Millionen vorgesehen sind. Der Staat bezahlt dem orthodoxen Patriarchen 50 000 Din Grundgehalt; 3 Metropolen, 18 Bischöfe und 61 Protojerej (etwa in Seniorsrang) werden gleichfalls vom Staate erhalten. Der römisch-katholischen Kirche zahlt der Staat 4 Erzbischöfe, 16 Bischöfe, 16 Präpöste und 92 Dekane. Schier unzählbar ist das Heer der muselmanischen Geistlichkeit, das in diesem Budget fest verankert ist. Ja selbst der Landesoberrabbiner erhält außer seinem staatlichen Gehalte noch 50 000 Din für Kanzleibedürfnisse. Merkwürdig ist die Erscheinung, daß bei anderen Kirchen selbst Blöckner und andere Diener aus dem Staatsäckel ihren Lebensunterhalt bestritten erhalten. Wir erscheinen als Stiefkinder, obwohl unsere Kirchenmitglieder, vornehmlich in der Diaspora, bis zu 500 % Kirchenumlagen zahlen. Bei dieser Ungleichheit kein Wunder! Zu dieser Verkürzung kommt noch, daß trotz aller Vorstellungen auch diesmal die Anstellung von protestantischen Militärggeistlichen durchs Budget nicht ermöglicht wurde. Der größte Teil unserer wehrfähigen Jugend dient in Serbien, viele Hunderte Kilometer vom nächsten Pfarrort entfernt. Diese ungleiche Behandlung wirkt noch auffälliger, wenn man sich vergegenwärtigt, daß unsere Kirchen durch die Verstaatlichung der Schulen und durch die damit verbundene Enteignung des kirchlichen Schulvermögens, ja sogar der Kantordotationen, schwer geschädigt sind.“

Nicht minder notwendig war es, daß derselbe Senior Schumacher vor dem Plenum des Parlamentes Stellung zu den wichtigsten Fragen des Minderheitenschutzes nahm und eine volle kirchliche, nationale und kulturelle Selbstverwaltung für alle Minderheiten des Staates in dem Ausmaße forderte, wie sie die serbische Minderheit in der ehemaligen Doppelmonarchie hatte.

Wie berechtigt die Forderung nach dem Schutz der Minderheiten ist, beweist die kaum glaubliche Nachricht aus der bereits hart genug

geprüften Gemeinde Cilli.¹⁾ Nach langen Vorbereitungen hatte sie im vergangenen Sommer bei den Behörden unter genauer Beobachtung aller einschlägigen Vorschriften um die Genehmigung eines Privatkinder Gartens mit deutscher Lehrsprache ersucht. 37 rein deutsche Kinder, davon die Hälfte evangelisch, waren dafür angemeldet. Eine staatliche Kommission stellte die vollständige Eignung der Räumlichkeiten fest. Dennoch wurde, nachdem die slovenischen Blätter sich der Sache bemächtigt hatten, das Gesuch vom Ministerium unter einem durchaus fadenförmigen Vorwand abschlägig beschieden. Gegen diesen Bescheid, der eine neue schwere Verletzung der Minderheitenbestimmung des Friedensvertrages von St. Germain darstellt, hat nun das Presbyterium von Cilli an den Staatsrat appelliert. (Epd. 26. V. 1926.)

Um den Bericht über Jugoslawien mit etwas Erfreulicherem zu schließen: am 25. Oktober 1925 konnte in Nova Pazora im Rahmen des Kirchenweihfestes das neu erbaute Gemeindehaus „Luthershof“ eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Mit wie viel Liebe die Gemeinde am Bau gearbeitet hat, geht daraus hervor, daß an einem Tage freiwillig 50 000 Mauerziegel herbeigeführt wurden.

14. Aus Österreich.²⁾

Der von der evangelischen Kirche Österreichs auf der Generalsynode 1925 beschlossene Antrag an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund, diesem angeschlossen zu werden,³⁾ wurde am 4. Juni 1925 in der Sitzung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes in Eisenach mit freudiger Zustimmung angenommen. Zum ersten Male hat so eine außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches bestehende evangelische Kirche ihren Anschluß an den Deutschen Bund vollzogen; daß gerade die evangelische Kirche Österreichs die erste sein durfte, wird die stammesverwandten Glaubensgenossen in beiden Ländern mit besonderer Freude erfüllen.

Endlich nach 300 Jahren hat die Stätte, an der sich das schaurige „Frankenburger Würfelspiel“, der schrille Auftakt zur gewaltsamen Gegenreformation Ferdinands II. in Oberösterreich, zutrug, ihr würdiges Denkmal erhalten. In seiner einfachen, wuchtigen Gestalt erinnert es, hünengrabähnlich, an die gewaltige, schwere Zeit, die über das evangelische „Landl“ infolge des Fanatismus des von Jesuiten erzogenen und geleiteten Kaisers Ferdinand hereingebrochen war, der sein „Landl“ dem gleichgesinnten Bayernherzog Maximilian verpfändet hatte und in dem vom Evangelium abgefallenen Grafen Herberstorff ein für seine blutigen Pläne taugliches Werkzeug fand.

¹⁾ Vgl. Jahrbuch 1925, S. 349.

²⁾ Vgl. den Vortrag von D. L. Mahnert auf der 24. Generalversammlung des Evang. Bundes in Königsberg, 29. II. 1925, Verlag des Evang. Bundes.

³⁾ Vgl. Jahrbuch 1925, S. 356.

Am eigentlichen Gedenktag, den 15. Mai 1925, wurde die Gedenk-urkunde in den Schlußstein versenkt und die Inschriftplatte angebracht. Am 15. August wurde das Denkmal auf dem Haushamerfelde in Anwesenheit von vielen Tausenden von Festteilnehmern feierlich enthüllt. Siebzehn Opfern aus oberösterreichischem Bauernblut, die wegen ihrer Treue zum Evangelium hingerichtet wurden, galt die Gedenkfeier, die mit einem dichterischen Vorpruch des Pfarrers Kirchmayer-Plan in Kärnten begann, einem Nachkommen jener Heldenbauern. Die Enthüllung nahm der Obmann des Denkmalausschusses Schulrat Dr. Stallinger vor. Als weltlicher Vertreter der Gemeinden Oberösterreichs sprach Superintendential-Kurator Trautenberger, zugleich auch die anwesenden Katholiken anredend:

„Wir gedenken der trüben Vergangenheit unserer evangelischen Kirche, es erstehen vor unserem geistigen Auge die schweren, jahrhundertlangen Leiden unserer Glaubensbrüder, die seelischen und körperlichen Peinen unserer Vorfahren. Fleisch von unserem Fleische und Blut von unserem Blute! Wir ahnen, wie gewaltig ihre Glaubensstreue, ihre Seelenstärke war, da sie eher ihre geliebte Heimat, Haus und Hof, Weib und Kind verließen, da sie lieber Armut und Not, Gefängnis, Folter und Tod erlitten, ehe sie von dem reinen und lauterem Worte Gottes abließen. All dessen erinnern wir uns vor diesem Denkmale, das in idealem Sinne in einer Zeit errichtet wurde, in der die hohen Gedanken der christlichen Liebe und Menschlichkeit und die Freiheit des Denkens abermals im Sumpfe der Selbstsucht und des Materialismus zu versinken drohen. Zum erstenmal seit dreihundert Jahren stehen heute evangelische und katholische Christen in solch großer Zahl hier auf heiligem geschichtlichen Boden Schulter an Schulter! Der alte Kampf ist ausgekämpft, und im Sinne der christlichen Liebe gibt es dabei keine Sieger und keine Besiegten mehr. Der evangelische reicht dem katholischen Landsmann die Bruderhand zum dauernden Frieden! Der Bauer ist kein Freund von Kampf und Streit. Seine Arbeit, das Leben und Weben in Gottes freier Natur weisen ihm friedliche Bahnen . . . Nur in der größten Not, wenn er an Recht und Gerechtigkeit verzweifeln mußte, griff er zu Wehr und Waffen. Erst, als er sich am Gewissen bis zum äußersten bedroht sah, als man ihm Glauben und Heimat rauben wollte, ließ seine Faust die Sense blinken und den „Morgenstern“ leuchten. Der alte Kampf ist ausgekämpft. Die Menschen werden aber oft schwach und fallen in ihre alten Fehler zurück.

Liebe Landsleute, Schwestern und Brüder! Lasset uns in dieser feierlichen Stunde, im Angesichte dieses Denkmals geloben, daß wir die Überzeugungen unserer Mitmenschen, wenn sie treu und ehrlich sind, stets achten und hochhalten wollen, auch wenn sie nicht in allen Stücken mit uns übereinstimmen! Lassen wir den Menschen den Weg zu Gott und unserem Heiland frei und ungestört suchen! Gottes Wort und seiner Gnade Strahl sind zu finden allezeit und überall für alle, die mit Ernst und aufrichtigem Herzen danach suchen und trachten.

Dieses Denkmal wird künden, was das Volk unserer deutschen Heimat einst erduldet, es soll aber nicht den alten Haß und Kampf neu entfachen und entflammen! Nur wenn die Menschen das göttliche Gebot unseres Heilandes, seine Liebeslehren und die Mahnungen der Geschichte je vergessen sollten, oder wenn sie schweigend und untätig bleiben wollten vor den Geistern des Hasses und der Zwietracht, die unser geliebtes deutsches Volk — was Gott verhüten möge! — wieder befallen könnten, dann sollen diese Steine gewaltig und laut predigen und schreien: „Herr, mach uns frei!“

Zum Schluß überbrachte der Stellvertreter des Landeshauptmanns dessen Grüße und legte in seinem Namen einen Kranz am Denkmal nieder, der „für Freiheit und Recht“ gewunden sei.¹⁾

Der nach mehrmonatlichen Vorbereitungen im Sommer 1925 in Österreich begründete Evangelische Presseverband, zu dessen Obmann der Herausgeber des evangelischen Kirchenblattes für Österreich „Der Sämann“ Pfarrer Ulrich-Graz gewählt worden ist, trat im Oktober in Salzburg zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Etwa zwanzig Vertreter evangelischer Pressarbeit waren erschienen. In Bälde sollen in jedem Bundesland Landesverbände für evangelische Pressarbeit entstehen.

Das evangelische Diakonissenhaus in Graz hat am 15. September 1925 in der bekannten Villa Klein in Abazia ein evangelisches Hospiz eröffnet, das Sommer und Winter geöffnet sein wird.

Der Wiener Protestantismus verlor durch den Tod des Großindustriellen Ludwig Wittgenstein im März 1925 einen seiner großen Wohltäter. Im Oktober entschlief D. Dr. Gunesch, Kurator der Gemeinde Wien N. B. und Senioratskurator des Wiener Evangelischen Seniorates, der 27 Jahre dem Presbyterium angehört hatte und durch seine vorbildliche Liebe und Treue zur Kirche wie durch seine Sachkenntnis zum Führer geboren war. Im Februar 1926 erhielt die Gemeinde Wien ein Vermächtnis des katholischen Hofrates M. Wasserburger, das zur Errichtung eines deutschen evangelischen Hochschülerheimes verwendet werden soll.

Für das evangelische Theologenheim in Wien, das im Jahre 1900 begründet wurde und dessen Fortbestand heut ein dringenderes Bedürfnis als je ist, erließ die theologische Fakultät der Universität Wien im Frühjahr 1926 einen Aufruf an die Öffentlichkeit, da seine finanzielle Notlage dringend der Hilfe des Auslandes bedarf. 60% der Gesamtkosten des Betriebes brachten die Evangelischen Österreichs auf, trotzdem nur 20% der Plätze von Österreichern besetzt sind (die übrigen Studenten stammten aus der Tschechoslowakei, aus Rumänien, Jugoslawien und Polen.)

15. Aus der Tschechoslowakei.²⁾

Von einem unerhörten staatlichen Angriff auf die deutsche Amtssprache und einer beispiellosen Maßregelung eines deutschen Geistlichen berichtet im Frühjahr 1925 das „Montagsblatt“ in Brunn:

¹⁾ Vgl. den historischen Artikel in der „Wartburg“ 1925, S. 45 ff. Beim Reformationsfest in Wels am 25. Oktober 1925 wurde das von dem jungen Schriftsteller R. Tzinger verfaßte Schauspiel „Das Frankfurter Würfelspiel“ vor 2000 Zuschauern aufgeführt.

²⁾ Vgl. den Vortrag des Kirchenpräsidenten D. Mehrenpfennig über „Die Deutsche evangelische Kirche in der tschechoslowakischen Republik“ auf der Gustav Adolf-Bund-Versammlung in Gießen 1925, Beiheft Nr. 11 der „Evang. Diaspora“.

„Schon vor drei Jahren versuchte der Stadtrat der Landeshauptstadt Brünn das Pfarramt der deutsch-evangelischen Gemeinde in Brünn zu zwingen, mit ihm in der „tschechoslowakischen“ Sprache zu verkehren. Diese Zumutung lehnte das Pfarramt im Sinne der bisher noch geltenden Gesetzesvorschriften naturgemäß ab.

Daraufhin bedrohte der Stadtrat den Senior der deutsch-evangelischen Kirche in Mähren, Dr. Ferdinand Schenner, eindringlichst in einer in der „tschechoslowakischen“ Sprache abgefaßten Zuschrift, daß jede deutsche Gegenäußerung die sofortige Strafamtshandlung gegen ihn und die Verhängung einer Buße von 10 000 Kronen zur Folge haben werde.

Als daraufhin der genannte Geistliche im Einvernehmen mit seiner vorgesetzten obersten Kirchenbehörde, der deutschen evangelischen Kirchenleitung in Gablonz a. N., im Sinne der bestehenden gesetzlichen und kirchlichen Vorschriften dennoch weiterhin mit dem Stadtrate deutsch verkehrte, wurde er vom Stadtrate der Landeshauptstadt Brünn mit dem Erkenntnisse deselben vom 27. Mai 1925 Zahl 57.113 und 60.980 zu 10 Tagen Arrest verurteilt.

Einige Stunden später wurde Herrn Dr. Schenner telephonisch eröffnet, daß die Arreststrafe in eine Geldstrafe von hundert Kronen umgewandelt sei.

Die Vorladung, welche die Freiheitsstrafe zur Folge hatte, war für den 20. April anberaumt, wurde aber dem geistlichen Herrn erst am 18. Mai zugestellt. Auf Grund des Richterscheins am 20. April erfolgte eine zweite Vorladung mit der Drohung, daß ein nochmaliges Richterscheinen eine Strafe von vierzig Kronen zur Folge haben wird.

Herr Senior Dr. Schenner erschien indes auf Grund der zweiten Vorladung im Amtsgebäude, Schwertgasse Nr. 2, Zimmer Nr. 8a, wo er die erste Verurteilung in seinem Leben erfuhr.

So geschehen im 20. Jahrhundert, in dem Staate Mitteleuropas, der innerhalb seiner Grenzen kaum 7 Millionen Tschechen, doch fast 4 Millionen Deutsche beherbergt.“ — (Vgl. „Deutscher Glaube“, 1925, S. 177 f.)

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres, im September 1925, verlor das Deutschtum in der Tschechoslowakei 4000 Schulklassen. Am schwersten wurden Deutschböhmen und das Egerland betroffen. An allen Orten, wo nicht mindestens 40 deutsche Schüler angemeldet sind, wird die deutsche Schule überhaupt aufgelassen, und die deutschen Kinder müssen die tschechische Schule im Ort besuchen. Dagegen müssen nach dem tschechischen Schulgesetz überall dort, wo mindestens 6 tschechische Kinder vorhanden sind, tschechische Schulen errichtet werden. Die Versetzung kinderreicher tschechischer Beamten gibt dabei der Regierung die Möglichkeit, an jedem rein deutschen Orte eine tschechische Schule ins Leben zu rufen.

Von einem Gewaltakt gegen die deutsche Schule in dem nordmährischen Eisenbahnknotenpunkt Budigsdorf, das nur wenige Hundert durchweg deutsche Bewohnern zählt, berichtet das „Evangelische Deutschland“ am 2. Mai 1926:

„Dort war vor einiger Zeit eine tschechische Minderheitschule errichtet worden, die mit Ausnahme von 3 tschechischen Kindern von 10 deutschen besucht wurde. Diese in einem Eisenbahnergebäude untergebrachte „Minderheitschule“ wurde auch weiter aufrechterhalten, als die 3 tschechischen Kinder mit ihren Eltern fortzogen, so daß die Schule nur noch von deutschen Kindern besucht wurde. Wie zum Hohn für die deutsche Bevölkerung wurde die Gemeindeverwaltung aufgefordert, für die Minderheitschule mit den deutschen Kindern geeignete Räume zu schaffen, und als dies unmöglich war, wurde das Gemeindeamt auf die Strafe gesetzt, um der tschechischen Schule Platz zu machen. Seit Wochen tagt nun die

Gemeinde unter freiem Himmel auf dem Dorfplatz, wie einst im Mittelalter. Die Gemeinde Budigsdorf plante zum Protest gegen diese Gewalt eine Einspruchskundgebung, die jedoch von der politischen Bezirksverwaltung verboten wurde. Anstatt dieser Kundgebung wurde nun eine Gemeinderatsitzung unter freiem Himmel einberufen, bei der beschlossen wurde, als letztes Mittel des Einspruchs eine vierwöchentliche Trauer im Ort auszurufen, bei der jede Tanzunterhaltung oder sonstige Lustbarkeit verboten sein soll. Außerdem werden während dieser Zeit alle Gemeindegeldmachungen mit einem schwarzen Trauerrand versehen sein."

Im Oktober 1925 feierte die fünfklassige deutsche evangelische Gemeindeschule in Eger, die 1894 ihr eigenes Schulhaus weihen konnte, ihr sechszigjähriges Bestehen. Trotzdem die Gemeindeglieder, die von der Notwendigkeit der Schule voll durchdrungen sind, zu ihrer Erhaltung die allergrößten Opfer bringen, ist die Schule auf die Unterstützung auswärtiger Helfer und Wohltäter angewiesen.

Eine Reihe von Gemeinden begingen im letzten Jahre ihr fünf- und zwanzigjähriges Jubiläum: Grasliß, Trautenau, Chodau und die weltberühmte Gemeinde Klostergrab, deren erste evangelische Kirche 1614 von dem Erzbischof Johann Söhelius gesperrt und versiegelt und am 12. Dezember 1617 zerstört wurde.¹⁾

Im Juni 1925 wurde das neue Mutterhaus der Prager Diakonissen in Zöptau seiner Bestimmung übergeben.

Die Außiger Diakonissen, die das öffentliche Krankenhaus seit 25 Jahren betreuen und in Sopitz ein Haus erworben haben, das jungen Schwestern als Mutterhaus und Marthaschule dient, stehen gegenwärtig vor der Schicksalsfrage, ob sie den an sie gestellten Anforderungen dauernd werden entsprechen können. Für die deutsch-evangelische Kirche Böhmens wäre es ein harter Schlag, wenn die Außiger Schwestern aus Mangel an Arbeitskräften von ihrem Arbeitsplatz abtreten müßten, den dann Nonnen übernehmen würden.

Im Februar 1926 meldete der „Český Bratr“, das Blatt des Synodalausschusses der tschechischen brüderlich-evangelischen Kirche, daß zu dem beabsichtigten Kirchenbunde der evangelischen Kirchen in der Tschechoslowakei sich folgende Kirchen gemeldet hätten: Die evangelische Kirche AB. in der Slowakei, die Brüder-Unität der Herrnhuter, die Baptisten, die Methodisten, die tschechische brüderlich-evangelische Kirche und die deutsche evangelische Kirche. Das polnisch-evangelische Seniorat in Teschen hatte Einwände gegen die Statuten geäußert, die slowakisch-kalvinistische Kirche überhaupt nicht geantwortet und die Freireformierten wollten sich aus dogmatischen Gründen nicht anschließen. Daß die Notiz betreffs der Beitrittserklärung der deutschen evangelischen Kirche nicht richtig war, bewies die Tatsache, daß bei der vorläufigen Versammlung des Kirchenbundes in Prag im März kein Vertreter der deutschen evangelischen Kirche zu-gegen war.

¹⁾ Vgl. „Deutscher Glaube“ 1926, S. 6 ff.

16. Aus Bulgarien.¹⁾

Die seit langer Zeit darniederliegende kirchliche Versorgung der kleinen Zahl der evangelischen Deutschen in Rußschuk — früher besuchte der Reiseprediger Rumäniens von Busen aus regelmäßig die Gemeinde — wird bald neu geordnet werden. Bisher fand nur an den hohen Festtagen Gottesdienst in deutscher Sprache statt, den ein armenischer Pfarrer hielt. Da jetzt in Warna von dem Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient unter Leitung des Pastors Ehmann eine theologische Schule zur Ausbildung von Mohammedanermissionaren eröffnet werden soll, wird einer der theologischen Lehrer aus Deutschland regelmäßig Rußschuk besuchen. Als Gemeindeglieder kommen nicht nur Deutsche, sondern auch Armenier und Bulgaren in Betracht, die die deutsche Sprache beherrschen. Auch ist geplant, im Herbst 1926 wieder eine deutsche Schule in Rußschuk zu eröffnen, und zwar mit Mitteln, die durch den Verkauf des früheren Wangemannschen Waisenhauses und der Schule an die Franzosen gewonnen wurden.

17. Aus Griechenland.²⁾

Die als dringend notwendig erwiesene Trennung zwischen Pfarramt und Leitung der auf 200 Kinder angewachsenen Schule in Athen ist Ende des Jahres 1925 durchgeführt worden. An Stelle des in die Heimat zurückgekehrten Pfarrers Spelmeyer ist der bisherige Hilfsprediger in Münster, Bartels, vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin berufen worden. Trotzdem die Zahl der festeingeschriebenen Mitglieder bzw. Familien in erfreulicher Zunahme begriffen ist, könnte die Gemeinde doch ohne die Hilfe der Heimat nicht bestehen. Der Pfarrer von Athen hat auch die Filialgemeinden in Bolo, Patras und Saloniki zu versorgen. Als festes Ziel für die nächsten Jahre ist der Kirchbau ins Auge gefaßt für den zum Abschied des Pfarrers Spelmeyer bereits ein erster, den Namen des bisherigen Geistlichen tragender Baustein gesammelt wurde.

18. Aus Konstantinopel.

Das der deutschen evangelischen Gemeinde in Konstantinopel-Pera gehörige, Kirche und Pfarrhaus umfassende Kirchengrundstück ist von den Franzosen geräumt und am 16. Mai 1925 der Gemeinde zurückgegeben worden.³⁾

¹⁾ Vgl. Beiheft Nr. 11 der „Ev. Diaspora“: Beitrag von Pfarrer Baedike-Sofia über die dortige Gemeinde.

²⁾ Vgl. Max Brunau „Das Deutschtum in Makedonien“, Band 15 der Schriften des Auslandsinstitutes Stuttgart, 1925.

³⁾ Die im diesjährigen Bericht wegen Raummangels fehlenden Länder Holland, Frankreich, Rumänien und Ungarn werden nächstes Jahr behandelt werden.

B. Asien.

1. Aus Palästina.¹⁾

Aus dem letzten Gemeindeberichte des Propstes Lic. Herzberg in Jerusalem geht hervor, daß die Zahl der Gemeindeglieder ein wenig wieder zugenommen hat; sie betrug am 1. Oktober 1925 125 Seelen gegenüber 110 am 1. Oktober 1924. Im letzten Jahre konnte zum ersten Male seit 1918 auch wieder die Muristankapelle in Benutzung genommen werden, und zwar für die arabischen Gottesdienste des Jerusalemvereins, in dessen Kuratorium der frühere Pfarrer von Konstantinopel Graf Lüttichau, z. Zt. Vorsteher von Kaiserswerth, gewählt wurde. Das Muristan-Grundstück, das auf Grund des § 72 des Lausanner Vertrages zugunsten des englischen Johanniterordens liquidiert zu werden in Gefahr stand, ist nun, abgesehen von einem im Süden gelegenen, 800 qm großen Teilstück, der Gemeinde zurückgegeben worden. Einige Räume, darunter der Saal im Muristanhospiz sind im freien Vertrag an die Landesregierung vermietet, in gleicher Weise auch noch die Propstei und das Schul- und Lehrerhaus auf 1 bis 2½ Jahre. Sehr zu begrüßen ist die Gründung des „Evangelischen Gemeindeblattes für Palästina“, das bald mehr als 300 Bezahler fand.

Das Kaiserswerth gehörige Ärztehaus wie Talitha Kumi sind 1925 auch zurückgegeben worden. Das Hospiz der Ölbergstiftung ist noch bis 1926 an den Statthalter Herbert Samuel vermietet. Die deutsche evangelische Gemeinde durfte ihren Himmelfahrtsgottesdienst wieder in der prächtigen Kirche der Stiftung halten, aber der Statthalter hatte das Läuten der Glocken verboten.

Am 9. Juni feierte Prof. Dr. Dalman in Jerusalem seinen 70. Geburtstag. Im deutschen Ausfäzigenasyl „Jesus Hilfe“ fand die Glückwunschkfeier statt. Es war nur ein kleiner Kreis von Freunden des hochverehrten Gelehrten zur „Familienfeier“ geladen. Außer Propst Herzberg und Konsul Rapp waren die Vertreter der deutschen Gemeinde anwesend, von katholischer Seite Prälat Dr. Franz Fellinger, P. Joh. Sonnen, C. M., P. Mathias, O. S. B. und Dr. Mader, S. V. D., sodann noch Professor Albright vom amerikanischen archäologischen Institut, und die beiden jüdischen Professoren Krauß und Dr. Klein. In sieben Ansprachen (deutsch, englisch, hebräisch) wurden Prof. Dr. Dalman die Glückwünsche überbracht und seine Werke und Verdienste um die Palästinakunde, die Geschichte Palästinas und des palästinischen Judentums, um die Bibelwissenschaft usw. gebührend hervorgehoben. Von katholischer Seite sprach Prälat Dr. Fellinger. Auf jede einzelne Ansprache antwortete Professor Dalman sachlich und treffend.

¹⁾ Vgl. Beiheft Nr. 11 der „Ev. Diaspora“, Leipzig 1925, S. 38 ff.: „Die deutsche evangelische Kirche in Palästina“, von Pfarrer v. Derksen-Haifa.

Direktor Theodor Schneller, der Direktor des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem ist anlässlich seines 70. Geburtstages von der theologischen Fakultät Tübingen zum D. h. c. ernannt worden.

Das Deutsche Evangelische Institut für Altertumswissenschaft hat für 1925 sein 21. Palästina-Jahrbuch erscheinen lassen und beabsichtigt in diesem Jahre wieder einen Lehrkursus in Jerusalem abzuhalten, mit dessen Leitung wieder Professor D. Alt-Leipzig betraut wird. Als Mitarbeiter hat sich Professor D. Sellin-Berlin, der die Ausgrabungsarbeiten beim alten Sichem wieder aufnehmen wird, zur Verfügung gestellt.

Die drei Orte Haifa, Waldheim und Jaffa-Sarona, zu dem noch einzelne Evangelische in Wilhelma und der Schnellerschen Kolonie Birsälem gehören, waren bisher nur von dem Pfarrer in Haifa zu versorgen. Nun kommt alle 6 Wochen Propst Herzberg zu Gottesdienst und Vortrag nach Jaffa und die Missionare der Karmelmission in Haifa helfen weiter treulich aus.

Die Gemeinde Beirut ist noch suspendiert. Das Pfarrhaus ist noch von den Franzosen beschlagnahmt. Das Grundstück war im Jahre 1913 dem Johanniterorden verkauft worden. Das Eigentum des Johanniterordens war zur Vermeidung von Schwierigkeiten seitens des Türkischen Reiches zu treuen Händen auf den Namen des Kaiserlichen deutschen Konsulates eingetragen. Auf diesen Namen ist also auch jetzt noch das Pfarrhausgrundstück grundbuchlich vermerkt. Die französische Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß es deutsches Reichsgut geworden sei und der Liquidierung unterliege. Alle Versuche hiergegen anzukämpfen, waren bisher erfolglos.

2. Aus Ostasien.¹⁾

Die deutsche evangelische Gemeinde in Tsingtau, der der Missionar Pfarrer Dr. Seufert dient, war im Jahre 1925 auf etwa 100 Seelen angewachsen, aber wegen der schlechten Geschäftslage infolge der andauernden Unruhen wieder etwas zurückgegangen. An der deutschen Schule hat D. Voskamp den Religionsunterricht übernommen, während Dr. Seifert den Lateinunterricht gibt und außerdem als Vorsitzender die Geschäfte des Schulvorstandes leitet. Die bauliche Erhaltung der Kirche stellt an die Opferwilligkeit der Gemeinde große Anforderungen. An freiwilligen Kirchenbeiträgen wurden im letzten Jahre 1000 Dollar aufgebracht. Die durchschnittliche Zahl der Kirchenbesucher ist 25—30 Personen. Glaubensgenossen anderer Nationalitäten wurde die Kirche mehrfach zur Verfügung gestellt. Die Pflege des alten deutschen Friedhofes wird vom Kirchenvorstand geleitet.

¹⁾ Vgl. Ostasienjahrbuch 1926, Allgemeiner evang.-protestantisch. Missionsverein, S. 51 f., S. 77 f.

Die religiöse Versorgung der deutschsprachigen Kolonie in Tokio ist vorläufig noch ganz ungenügend. Missionsuperintendent D. Schiller-Kyoto hielt in der Passionszeit Gottesdienst und Amtshandlungen. Der Wiederaufbau des Kirchengebäudes in einer den Verhältnissen des Erdbebenlandes entsprechenden Weise ist der Verwirklichung näher gerückt, nachdem die Kirchen in Deutschland in dankenswerter Opferwilligkeit 80 000 M. dafür gesammelt haben. Die deutsche Kolonie in Tokio ist gegen frühere Zeiten stark gewachsen, doch droht sie wegen der Geschäftsdepression sich wieder zu vermindern.

C. Afrika.¹⁾

1. Aus Ägypten.

Der Evangelische Oberkirchenrat, Berlin hatte den früheren Pfarrer von Alexandrien, E. Meyer-Frankfurt a. M. beauftragt, im Anschluß an seine Teilnahme am Kursus für Altertumswissenschaft in Jerusalem, die ehemaligen deutschen evangelischen Gemeinden zu Kairo und Alexandrien im Herbst 1925 zu besuchen und zu erkunden, ob der Zeitpunkt zur Wiederaufrichtung der Gemeinden gekommen sei. Nach seinem Bericht ist in Kairo wieder eine deutsche Kolonie von 250—300 Seelen, die dauernd wächst. Grundbesitz und Vermögen der Gemeinde (Kirche, Schule, Pfarrhaus und zwei andere Häuser, sowie 600 000 M. Barvermögen) ist einem Missionstrust in London als Treuhänder übergeben, der die Gebäude an die englisch-arabische Gemeinde in Kairo, an die englische Schule, an eine ägyptische Waisenhausanstalt sowie an die amerikanische Mission vermietet hat. Es besteht die Aussicht, daß die Gemeinde ihr Eigentum, zunächst vielleicht zur Mitbenutzung zurückerhält. Der Wiederaufbau der Gemeinde hat sich bereits vollzogen. Ein Kirchenvorstand wurde gewählt, der beim Oberkirchenrat in Berlin die Entsendung eines Pfarrers erbat. Pfarrer Meyer konnte bereits den ersten, von mehr als 150 Teilnehmern besuchten deutschen evangelischen Gottesdienst nach mehr als zehnjähriger Unterbrechung in Kairo halten.

In Alexandrien ist die evangelische Gemeinde während und nach dem Kriege durch die Schweizer als internationale Gemeinde weitergeführt worden. Seit 1920 hat die Gemeinde einen Schweizer Pfarrer, der abwechselnd deutsch oder französisch predigt. Auch in Alexandrien nimmt die deutsche Kolonie wieder ständig zu. In einer Gemeindeversammlung des evangelischen Teiles der Kolonie wurde beschlossen, der alten Gemeinde sich wieder anzuschließen, unter der Voraussetzung, daß Deutsche wieder in den Kirchenvorstand aufgenommen werden und daß der deutsche Pfarrer in Kairo an bestimmten Sonntagen die Möglichkeit

¹⁾ Über Australien und Amerika wird im nächsten Jahr berichtet werden.

der Predigt in Alexandrien erhält. Da die Voraussetzungen erfüllt wurden, schlossen sich die evangelischen Deutschen der alten Gemeinde wieder an. Auch in Alexandrien konnte Pfarrer Meyer einen sehr gut besuchten Gottesdienst halten.

Die großen Diakonissenkrankenhäuser Kaiserswerths in Alexandrien und Kairo sind noch nicht zurückgegeben worden. In Kairo sind die Kaiserswerther Diakonissen wieder zugelassen; in Alexandrien wurden sie durch englische Pflegerinnen ersetzt.

2. Aus Ostafrika.

In Ostafrika waren die Gemeinden in Dar-es-Salam und Tanga der preussischen Landeskirche angeschlossen. Die Kirche und das Gemeindehaus in Dar-es-Salam sind beschlagnahmt. Hier wie in Tanga, das noch keine Kirche besaß, ist für eine Betätigung deutschen evangelischen Lebens noch kein Raum.

3. Aus Südafrika.

Im Gebiet der Südafrikanischen Union bestehen zur Zeit die folgenden evangelisch-kirchlichen Verbände: 1. die von Pfarrer S. W. Wagner-Kapstadt geleitete evangelisch-lutherische Synode Südafrikas, die sämtliche Gemeinden der Kapprovinz und des Oranje-Freistaates umschließt; 2. die an Hermannsburg angeschlossene evangelisch-lutherische Synode Südafrikas in Natal und Transvaal; 3. die freikirchliche lutherische Synode Südafrikas in Natal und Transvaal; 4. die an der Berliner Mission angeschlossenen vier Gemeinden in Natal; 5. die Gemeinde in Pretoria; 6. die Gemeinde in Johannesburg; und 7. die deutschen evangelischen Gemeinden des ehemaligen deutschen Südwestafrika. Die Vertreter dieser Kirchenkörper waren vom 6.—10. Januar 1926 in Kapstadt zu einer Synode zusammengekommen und beschloßen in einer Sonderkonferenz in Gegenwart des deutschen Generalkonsuls Dr. Haug (mit Ausnahme der freikirchlichen Synode) einstimmig die Gründung eines „Deutschen Kirchenbundes Süd- und Südwestafrika“. Der Bund umfaßt die deutschen Evangelischen von Kapstadt bis Pretoria und Tsameb im Norden des alten deutschen Schutzgebietes. Wie in der Heimat hat man bei der Gründung die Eigenart der einzelnen Kirchengebilde in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung gewahrt. Aus den Satzungen seien genannt:

§ 5. Der Bund hat die Aufgabe: a) das Bewußtsein der brüderlichen Einheit und Verbundenheit der deutschen Kirchenkörper in Südafrika zu stärken; b) im besonderen die herzlichen Beziehungen zwischen den verbundenen Kirchen zu erhalten und zu fördern; c) mit aller Kraft für die Erhaltung der deutschen Gemeinden und der deutschen Sprache einzutreten; d) eine gemeinsame Vertretung dem Staate gegenüber, insbesondere in der Unterrichtsfrage; e) wirksame Hilfeleistung für die Wohltätigkeitsanstalten innerhalb der verbündeten Kirchen; f) Zusammenarbeit mit der deutschen Presse des Landes und falls nötig, Heraus-

gab ein eigenes Sonntagsblattes; g) Inangriffnahme weiterer sich als nötig erweisender Arbeiten, z. B. Diasporapflege.

§ 6. Der Sitz des gerichtlich einzutragenden Bundes ist Bloemfontein.

§ 7. Um über die Ziele und den guten Gang des Bundes zu wachen, wird dieser ein Direktorium haben, das durch je 2 Vertreter, möglichst einen Geistlichen und einen Laien, jeder angeschlossenen Kirche gebildet wird.

Das Direktorium kann erst zusammentreten, wenn die einzelnen Kirchen die Beschlüsse ihrer Vertreter gutgeheißen haben. Mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte wurde Pfarrer Lührs in Paarl beauftragt. Als Ort der ersten Bundestagung ist Bloemfontein, als Zeit der Juni 1926 in Aussicht genommen.

In Südwestafrika hat sich die Lage durch das neue Bürgergesetz der Union nicht unwesentlich verschoben. Die naturalisierten Süd-West-Afrikanischen Bürger haben dieselben Rechte wie die Unionsbürger. Alle deutschen Reichsangehörigen in Südwestafrika, die am Stichtag, den 15. März 1925, nicht ausdrücklich die Annahme der Großbritannischen Staatsangehörigkeit abgelehnt haben, sind zunächst englische Bürger geworden, unter Beibehaltung ihrer deutschen Staats- und Reichsangehörigkeit; es sind etwa 3000.

Wichtig ist, daß in dem Abkommen mit der Union am 23. Oktober 1923 der Gebrauch der deutschen Sprache auch im Verkehr mit den Behörden, die Einwanderungsfreiheit für Deutsche, die Erhaltung des deutschen Schulwesens und des deutschen Unterrichtes in den Schulen sowie eine wohlwollende Behandlung von Schule und Kirche zugesichert ist.

Trotz des wirtschaftlichen Aufschwunges in Südwestafrika — auch der Lüderichbichter Diamantenbau ist wieder aufgenommen — sind noch immer von den früheren 8 Pfarrstellen nur zwei, die in Swakopmund und Windhuk, besetzt. Die übrigen Gemeinden sind auf die Versorgung durch die Rheinische Mission angewiesen.

Für den großen Bezirk der deutschen evangelischen Gemeinde in Windhuk im ehemaligen deutschen Südwestafrika, die etwa 2300 Seelen umfaßt, wurde Ende 1925 vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin Dr. Schünemann-Bremen zum Hilfsgeistlichen bestellt, da es für den Pfarrer allein unmöglich ist, den in der Luftlinie 200 km langen Außenbezirk zu bedienen, zumal er auch den Religionsunterricht an drei 7—10klassigen Schulen zu erteilen hat und ihm die Seelsorge an den drei Krankenhäusern und dem Gefängnis obliegt. Außer den Hilfsgeistlichen wurde von der heimatlichen Kirchenbehörde auch eine evangelische Kindergarten-Leiterin hinausgeschickt.

Einer der besten Deutschen Südafrikas, der emeritierte Superintendent der Berliner Mission J. G. Großkopf ist im Juli 1925 nach schwerem Leiden aus dem Leben geschieden. Von 1878—1907 deutscher Geistlicher in Bloemfontein, seit 1907 Superintendent der Berliner

Mission des Kaplandes in Röversdale wurde er im Weltkrieg nach der Versenkung der Lusitania trotz seiner 66 Jahre von Botha interniert; von demselben Botha, dem er einst 1902 eine große, von ihm für die Buren gesammelte Summe überreicht hatte.

Die Hermannsburger evangelisch-lutherische Synode in Südafrika, die im Oktober 1924 ihr 75jähriges Jubiläum feiern konnte, ist nach dem letzten Synodalbericht seit 1922 auf 17 Gemeinden mit einer Mitgliederzahl von 2880 gestiegen. Innerhalb der Berichtszeit, 1922—25, konnten 3 neue Kirchen gebaut werden. Während der Bericht darüber klagt, daß der Jugend meistens ein gründlicher Unterricht in der Muttersprache fehlt, lobt er die Tatsache, daß das kirchliche Leben in allen guten Sitten erhalten ist und für den Fortbestand der Gemeinde große Opfer gebracht werden.¹⁾

Aus der Fürsorgearbeit der Heimat.

Nachdem das auf dem Kirchentag in Bethel bei Bielefeld im Juni 1924 verabschiedete Diasporagesetz, das den Anschluß der deutschen evangelischen Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Pfarrer außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund betrifft, am 1. Januar 1925 in Kraft getreten ist, haben nun eine ganze Reihe von Gemeinden — die deutsche evangelische Kirche Österreichs wurde bereits erwähnt — ihren Anschluß an den Kirchenbund erbeten und genehmigt erhalten: die ostasiatischen Gemeinden Kobe, Tokio, Tientsin, Peking, Schanghai, Tsingtau, die bisher sämtlich der preussischen Landeskirche angeschlossenen südwestafrikanischen Gemeinden Windhuk, Swakopmund, Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Grootfontein, Tsumeb, Karibib, Usahas und Omaruru, ferner die Gemeinden in Oslo, Madrid, Barcelona, Genf, Jerusalem.

Auf der Herbsttagung 1925 des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses wurde der Neudruck des deutschen evangelischen Auslandsgesangbuches vorgelegt, das nun wieder in unverändertem Abdruck zum Ladenpreis von 3,50 M. durch jede Buchhandlung zu beziehen ist. Gleichfalls wurde ein Stamm einheitlicher Melodien vorgelegt, die eine Sachverständigenkommission unter Generalsuperintendent D. Gennrich-Königsberg zusammengestellt hat. Auf Grund dieses 107 Melodien umfassenden Heftes (bei M. Warnck-Berlin erschienen, Preis 1 M.) wird nun die Kommission die Schaffung eines Choralbuches in Angriff nehmen.

¹⁾ Vgl. D. G. Haccius: „Unsere deutschen lutherischen Gemeinden in Südafrika“, Kleine Hermannsburger Missionschriften Nr. 72, Hermannsburg 1925.

Nach dem ausführlichen Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin über den Stand der Auslandsdiaspora¹⁾ beschloß die letzte preußische Generalsynode am 12. Dezember 1925:

„Generalsynode hat mit innerster Teilnahme den Bericht über die Auslandsdiaspora entgegengenommen und entbietet den Glaubens- und Volksgenossen in den außerdeutschen Ländern, die zumeist das Allerschwerste erlitten haben, treuen Gruß und die Versicherung, daß sie sich in Freud und Leid mit ihnen verbunden weiß. Zugleich spricht sie dem Evangelischen Oberkirchenrat Dank und warme Anerkennung dafür aus, daß er sich der Auslandsdiaspora trotz größter Schwierigkeiten in großzügiger Fürsorge angenommen hat und beglückwünscht ihn zu den erzielten Erfolgen. Den gleichen Dank spricht sie dem Diasporaseminar in Rückennühle für seine vorbereitende Arbeit aus und ermutigt junge Leute, die Gott an ihren Glaubensgenossen im Auslande dienen wollen, sich zu dieser Arbeit zur Verfügung zu stellen. Generalsynode richtet an die Gemeinden die dringende Bitte, über der eigenen Not die in hartem Kampf um Glauben und Volkstum stehenden Brüder nicht zu vergessen und ihre tätige Teilnahme auch allen den Werken zuzuwenden, die neben der Kirche die Stärkung der angefochtenen Volks- und Glaubensgenossen im Auslande zum Gegenstand ihrer Arbeit gemacht haben.“

Außerdem faßte die Generalsynode nach einem Vortrage des Synodalen Kriege über die Gustav Adolf-Arbeit folgende Entschließung:

„Um dem theologischen Nachwuchs das wichtige Gebiet evangelischer Glaubensüberzeugung vertraut zu machen, bittet die Generalsynode die theologischen Fakultäten, wo es noch nicht geschehen ist, Gustav Adolf-Arbeit und Diasporakunde in den Kreis der Vorlesungen einzubeziehen, und ebenso die Konsistorien, bei den theologischen Prüfungen auf die Kenntnis dieser Gegenstände Gewicht zu legen. Weiter dürfte es sich empfehlen, daß die jungen Theologen in den Predigerseminaren zu praktischer Tätigkeit auf diesem Gebiet angeleitet, auch durch Reisestipendien zu eigener Anschauung der ausländischen Diaspora instand gesetzt werden. Endlich sollten geeignete Lehrvikare, soweit möglich, kürzere Zeit auch in Diasporagemeinden beschäftigt werden, damit sie von den Nöten und Bedürfnissen der inländischen Diaspora praktische Kenntnisse erhalten.“

Wie nötig die hier ausgesprochene Bitte an die Fakultäten ist, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1925 keine einzige Vorlesung über das evangelische Auslandsdeutschtum gehalten worden ist. (Vgl. Literatur: Der Auslandsdeutsche 1925, Heft Nr. 23.)

Im Juni 1925 fand ein vom Verband für evangelische Auswandererfürsorge veranstalteter und vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß unterstützter Pfarrerkursus für Auswandererfürsorge in Bremen statt. Die dort an den Geschäftsführer der Ev. Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Südamerika Pfarrer Wedekind-Elberfeld gerichtete Bitte, einen Ratgeber für Auswanderer nach Südamerika zu schreiben, ist inzwischen erfüllt.²⁾

¹⁾ Vgl. das Berliner Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1926, Nr. 2, S. 106 ff.

²⁾ „Auswanderung nach Brasilien und Argentinien. Ein Ratgeber für deutsche evangelische Auswanderungswillige.“ (25 Pf.) — Der frühere Geschäftsführer des Ev. Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Wizenhausen, jetzt Abteilungsleiter am deutschen Auslandsinstitut in Stuttgart Manfred Griesbach gab 1925 im Wichern-Verlag-Berlin die Schrift heraus „Auswandererfürsorge und Evangelische Kirche“. (Vgl. „Die evang. Diaspora“ 1925, Heft 2, S. 134.)

Für seine Jahrestagung im August 1925 in Neu-Ruppin hatte der Brandenburgische Pfarrerverein vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß einen Vortrag über „Die Aufgaben des evangelischen Pfarrerstandes bei der Neuordnung der kirchlichen Pflege des Auslanddeutschtums“ erbeten, den der theologische Referent für kirchliche Auslandsfragen im Kirchenbundesamt Oberkonsistorialrat D. Schreiber übernahm und in den er die Mitarbeit des Pfarrerstandes an der Ausgestaltung der evangelischen Auslandsfürsorge für unentbehrlich erklärte.

Auf der westfälischen Diasporapfarrerkonferenz im Sommer 1925 setzte sich Pfarrer J. Thomä für die dringend notwendige Versorgung der Diaspora mit evangelischem Schrifttum ein.¹⁾

Im November 1925 fand in Wittenberg wieder eine Tagung des „Verbandes gegenwärtiger und ehemaliger Auslands-pfarrer“ unter Leitung seines Vorsitzenden, Pfarrer Urban-Schildau statt, zu dem der preußische Oberkirchenrat Geheimrat D. Rahlwes entsandt hatte. Kurz vorher hatte eine Konferenz hannoverscher Auslands-pfarrer, sämtlich ehemalige Südafrikaner, in Bremen stattgefunden.

Die Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland hielt ihre Jahresversammlung 1925 mit der Tagung des Gustav Adolf-Vereins Ende September in Gießen, bei der leider außer den anwesenden Gästen der Gustav Adolf-Versammlung nur wenige Vertreter der in der Vereinigung zusammengeschlossenen Körperschaften zugegen waren, nämlich Pfarrer Cremer von der Frauenhilfe fürs Ausland, Pfarrer Wedekind von der Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika, Frä. Reineck vom Verband Evangelische deutsche Bahnhofsmission und Ahlemann vom Christl. Bund für Gasthausangestellte. Da der bisherige Vertreter der Vereinigung in Berlin Oberkonsistorialrat Schreiber zurückzutreten sich gezwungen sah, wurde für ihn Pfarrer Babick-Berlin gewählt, der lange Jahre in Argentinien tätig gewesen ist. Von der Durchführung der Hamburger Beschlüsse 1923 beschloß man angesichts der veränderten Lage der Vereinigung abzusehen. Eingehend wurde die Frage erörtert, ob die Vereinigung an den neuen Plänen des Verbandes freier Deutschtumsvereine und der Vereinigten Fürsorge für das Auslanddeutschtum sich beteiligen solle. Der Verband freier Deutschtumsvereine will in Berlin ein „Deutschtumshaus“ erwerben und in ihm jeder angeschlossenen Organisation einige Geschäftsräume gegen billige Miete abgeben. Die Vereinigte Fürsorge beabsichtigt ihre Geschäftsräume im Wohlfahrts- und Krankenhaus, Berlin, Oranienburgerstr. 13, zu erweitern und erwartet Beiträge von jeder sich anschließenden Vereinigung. Die Mitgliederversammlung trug Bedenken finanzielle Verpflichtungen einzugehen und ersuchte ihren Vorsitzenden, mit den genannten Vereinigungen durch die Berliner Vertretung weiter zu

¹⁾ Vgl. seinen Vortrag in „Die ev. Diaspora“ 1925, Heft 3, S. 153 ff.

verhandeln. Im Oktober teilte die „Hauptstelle für evangelisch-lutherische Diasporapflege“ (Pfarrer D. Ahner, Leipzig) der Vereinigung mit, daß der Vertretertag der verbündeten Gotteskasten seinen Austritt aus der Vereinigung beschlossen habe.

Der Verein zur Pflege evangelischen Lebens im Ausland und in den Schutzgebieten, der während der ersten Nachkriegsjahre infolge der Inflation in seinem Bestand äußerst bedroht war, hat nun unter dem Namen „Evangelische Kolonialhilfe“ seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Seine Aufgabe, deutsch-evangelisches Leben in den früheren Schutzgebieten zu pflegen, hat er zunächst auf Südwestafrica eingestellt. Vorsitzende sind die Generalsuperintendenten D. Schian und D. Gennrich, Geschäftsführer ist Pfarrer K. Haack, Breslau.

Der Bericht über die weltumspannende Auslandsarbeit des Gustav-Adolf-Vereins gehört in das Kapitel IX „Vereine“, vgl. S. 400.

Die Vereinigte Fürsorge für das Auslandsdeutschtum, in der zusammengeschlossen sind: Bund der Auslandsdeutschen, Zentral-Ausschuß für Innere Mission, Deutsche Stiftung, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen, Verein für das Deutschtum im Ausland, Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland,¹⁾ veranstaltete im vergangenen Jahre unter dem Titel „Brüder in Not“ eine Reichssammlung zur Linderung der Not unter den Deutschen im Ausland, indem sie folgenden Aufruf erließ:

„Gedenkt der deutschen Volksgenossen im Auslande!

Erschütternde Hilferufe dringen über die Reichsgrenze zu uns! Deutsche Stammesbrüder kämpfen mit letzter Kraft um ihre Existenz als Deutsche und als Menschen!

In die einst deutschen Grenzlande ist Not und Elend eingezogen. Unter fremder Herrschaft führen die Deutschen einen immer schwerer werdenden Wirtschaftskampf, der Kreis der Unterstützungsbedürftigen wird von Tag zu Tag größer. Die Wohlfahrtsanstalten stehen vor wachsenden Aufgaben, die Mittel zu ihrer Gestaltung jedoch fließen spärlicher. Deutsche Krankenhäuser, Heime, Stiftungen und karitative Verbände, deren Leiter und Helfer unter größten Opfern selbstlos ihre Arbeit weiter fortführen wollen, müssen verkleinert oder geschlossen werden, wenn das Mutterland nicht mit offener Hand schnelle Hilfe bringt.

Traurige Bilder aus den deutschen Siedlungen in Rußland rollen sich vor unsern Augen auf! Weite Landstriche, besonders das Wolgabgebiet, der Nordkaukasus und Teile der Ukraine und Westsibirien sind von schweren Mißernten heimgesucht worden, wieder sind Tausende von

¹⁾ Der letztgenannten, unter Leitung des Zentralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins stehenden Vertretung der evangelischen Auslandsarbeit wurde eine angemessene Mitwirkung bei der Verteilung der eingehenden Gelder zugesagt.

deutschen Familien obdachlos, Greise und Kinder irren heimatlos umher und verkommen auf der Landstraße. Unter den Stammesbrüdern in Rußland wüten Hungersnot und Frost, Seuchen und Krankheit — es fehlt ihnen an Nahrung, Kleidung und Brennmaterial, an Arzneimitteln und Krankenhäusern. Selbst nach sowjet-russischer Statistik waren schon im letzten Juli 35 000 Deutsche infolge der Mißernte aus dem Wolga-Gebiet geflüchtet, um sich vor dem Hungertode zu retten. Mehr als 60 % der einst blühenden Wirtschaften sind stillgelegt, weil die Wirte gezwungen waren, ihr Vieh zu verschleudern — wie werden sie im Frühjahr ihre Felder bestellen? Dürfen wir diesem verzweifelten Ringen unserer Brüder lässig zusehen? ¹⁾

Im Donau-Drau-Gebiet in Jugoslawien hat eine Hochwasserkatastrophe den deutschen Ansiedlern einen völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch gebracht; wochenlang standen ganze Dörfer unter Wasser, zum Wiederaufbau der Häuser und zur Beschaffung von Geräten fehlen die Mittel. Gerade diese kleine Kolonie aber war es, die in den letzten Jahren Lebensmittel im Werte von 5 Millionen Dinar (250 000 M.) ins hungernde Deutschland sandte.

Jetzt gilt es, unsere Dankeschuld an unsere fernen Stammesgenossen abzutragen! Gewiß, es liegen noch drückende Lasten auf unserem Volke, noch immer darben weite Kreise in Deutschland. Aber sie stehen unter dem Schutze der amtlichen und freien Wohlfahrtsstellen, die nach Kräften bemüht sind, ihre Not zu lindern. Unsere Brüder im Ausland aber, fern vom Schutze der Heimat, sind in ihrem Elend auf unsere opferwillige Unterstützung angewiesen, sie dürfen nicht vergebens ihren Hilferuf in die Heimat senden!

Hört es und helft, es sind Brüder in Not!

Gebt mit vollen Händen und spendet schnell. Es gilt durch rasches Helfen für unsere Volksgenossen in Rußland und Jugoslawien Nahrung, Kleidung, Medikamente zu beschaffen und die ersten Mittel zum Wiederaufbau ihrer Existenz bereitzustellen. Darüber hinaus aber müssen wir alle im Ausland um ihr Dasein ringenden Brüder in ihrem materiellen Lebenskampf stützen und sie seelisch in ihrem Deutschtum stärken, damit sie auch fernerhin die Kraft haben, in enger Fühlung mit der Heimat als Träger des deutschen Gedankens im Auslande zu wirken."

Eine erste Tagung des Auslanddeutschtums in der Heimat fand vom 29. August bis 1. September 1925 in Berlin statt und endigte mit einem Besuch des Industriegebietes Halle und der Messe in Leipzig. Nach dem Organ des Bundes der Auslanddeutschen, der „Auslandswarte“, war sie von 115 Teilnehmern aus 30 Ländern der Erde besucht, eine Schätzung, die nach dem „Auslanddeutschen“ zu hoch angegeben ist. War doch die Tagung, die eigentlich von den Auslanddeutschen selbst getragen sein sollte, in Wirklichkeit vom Bund

¹⁾ Betreffs der russischen Not vgl. das umfangreiche Rußlandheft der Zeitschrift „Ostdeutsche Monatshefte“ (1925, Nr. 12).

der Auslanddeutschen, und zwar von Geheimrat Dr. Grosse, organisiert worden. Es wurde beschlossen, eine zweite Tagung anlässlich der vom Berliner Meßamt geplanten Ausland- und Kolonialtagung 1927 stattfinden zu lassen, deren Vorbereitung dem Bund der Auslanddeutschen übergeben wurde.

Auf dem die Tagung beginnenden Festbankett sprach außer dem zum Vorsitzenden bestimmten Admiral Truppel und Geheimrat Grosse der Reichsaußenminister Dr. Stresemann, und zwar in ähnlichem Sinne wie bei der Himmelfahrt 1925 erfolgten Einweihung des deutschen Hauses in Stuttgart; nach ihm der frühere rumänische Staatssekretär Luş, Krorodi, und als Gast Major Ihewalt, Mexiko. In der am Montag im Herrenhaus stattfindenden Sitzung referierten Geheimrat Grosse über „Die Heimat im Dienst des Auslanddeutchtums“, Professor Solper (früher Peking) und Luş, Krorodi, über das „Auslanddeutchtum im Dienst der Heimat“, v. Malinkrodt, Haag, und Rechtsanwalt Bitter, Hamburg, über die Wegnahme des Privateigentums durch die ehemaligen Feindmächte“ und Reichswirtschaftsgerichtsrat Bernard über „Staatsangehörigkeit“.

In einer öffentlichen Versammlung am Nachmittag war die Reichsregierung durch Staatssekretär Zweigert vertreten, der in herzlichen Worten die Auslanddeutschen der Liebe der Heimat und der Unterstützung der Reichsregierung versicherte. Wieder schloß sich eine Fülle von Referaten an. Professor Göbel, Hannover, und Dr. P. Rohrbach, Berlin, sprachen über wirtschaftliche Fragen, Professor Busse, New York und Professor Kühnemann, Breslau, über kulturpolitische Probleme. Zum Schluß dankte Pfarrer Olbricht, Barcelona, dem Bunde der Auslanddeutschen für die ganze Veranstaltung.

Unter den Entschließungen, die die Tagung faßte, seien genannt der Wunsch nach einem Zusammenschluß der in der Heimat tätigen Verbände, soweit dieser Forderung nicht schon durch den Zusammenschluß im Deutschen Schutzbund und im Zweckverband der freien Deutchtumsvereine Genüge geleistet ist; das Verlangen nach einer Novelle zum Reichstagswahlgesetz, die auch den Auslanddeutschen das Wahlrecht sichern soll, sowie nach Wiederherstellung der internationalen Freizügigkeit.¹⁾

Auf der vom 17.—20. September in Leipzig stattgefundenen Tagung des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich, dem in 191 Ortsgruppen rund 20000 Mitglieder angehören, betonte nach dem allgemeinen Geschäftsbericht der Bundesvorsitzende Ministerialrat Dr. Donnevert unter lebhaftem Beifall der Versammlung, wenn man auch keinen Einfluß praktischer Einwirkung auf die Entschließung von Regierung und Reichstag habe, so müsse man doch

¹⁾ Religiöse und kirchliche Probleme des Auslanddeutchtums werden nicht behandelt. Einen zustimmenden Bericht der Tagung gibt u. a. auch der „Deutsche Bote aus Kristiania“, Oktober 1925.

feststellen, daß die elsäß-lothringische Frage durch den sogenannten Friedensvertrag nicht als gelöst betrachtet werden könne und daß die Elsäß-Lothringer eine endgültige Lösung dieser Frage nur durch eine unbeeinflusste Stellungnahme des elsäß-lothringischen Volkes als möglich erachten. Das elsäß-lothringische Volk sei aber nicht befragt worden. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker müsse für Elsäß-Lothringen besonders energisch in Anspruch genommen werden.

*

*

*

Noch immer ist der Bericht über das evangelische Auslandsdeutschtum zu einem großen Teile ein gar trauriges Kapitel. Im schweren Kampf der deutschen Minderheiten um ihr Lebensrecht steht an erster Stelle der schwere Kampf der evangelischen Auslandsdeutschen um die Erhaltung ihres Glaubens, ihres kirchlichen Lebens. Es ist keine Übertreibung, von einem Martyrium der deutschen evangelischen Kirche in der Diaspora zu reden. Wir denken nur an Elsäß-Lothringen, an Polen, an Rumänien, an Rußland.

Aber trotz aller Rückschläge und Leiden ist das evangelische Auslandsdeutschtum nirgends entmutigt oder entkräftet. An nicht wenigen Punkten blüht es wieder auf und rüstet sich zu neuen, größeren Aufgaben.

Viel stärker als in früheren, glücklicheren Zeiten ist in kleineren und größeren Kreisen das Gemeinschaftsgefühl in der Diaspora geworden. Wir erinnern uns des neugeschlossenen Verbandes der evangelischen Gemeinden deutscher Zunge in Italien, des neubegründeten deutschen evangelischen Kirchenbundes in Südafrika.

In immer steigendem Maße erlebt das evangelische Auslandsdeutschtum die geistige und materielle Hilfe der Heimatkirche, allen voran des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes und des Gustav-Adolf-Vereins. Ja, wer das letzte Fest des Gustav-Adolf-Vereins in Gießen mitgefeiert hat, dem ist es zur beglückenden Gewißheit geworden, daß das Verständnis für unsere Auslandsdiaspora viel weitere und tiefere Kreise gezogen, daß heute nicht nur die führenden Kreise der Kirche, sondern auch das Kirchenvolk ein warmes Herz und eine offene Hand hat für das weltweite Gebiet der so verschiedenartigen und doch im Grunde einigen, deutschen evangelischen Kirche im Ausland.

Literatur.

(Die neuerschienenene, spezielle Literatur, die bereits im Text oder in den Anmerkungen genannt ist, wird hier nicht wiederholt.)

- Die evangel. Diaspora, insbesondere des Auslandsdeutschtums. Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins. Herausgeg. von Fr. Rendtorff und Br. Geißler. Leipzig, J. C. Hinrichs.
- Das evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Herausgeg. von A. Hinderer. Berlin-Steglitz, Ev. Presseverband für Deutschland. Vgl. besonders 1925, Nr. 26, 27, 28: Lic. M. Alberß, Studiendirektor in Stettin-Rückensmühle: „Das evangelische Deutschland außerhalb der Reichsgrenzen.“
- Die Eiche. Vierteljahrschrift für soziale und internationale Arbeitsgemeinschaft. Herausgeg. von F. Siegmund-Schulze. München, Chr. Kaiser.
- Die Wartburg. Deutsch-evangelische Monatschrift. Schriftleiter Fr. Hochstetter. Berlin, Sömannverlag (1926 der 25. Jahrgang).
- Der Auslandsdeutsche. Halbmonatschrift für Auslandsdeutschtum und Auslandskunde. Mitteilungen des deutschen Auslandsinstitutes Stuttgart. Herausgeg. von Fr. Wertheimer, Schriftleiter H. Rüdiger. Vgl. besonders das Sonderheft zur Weihe des Hauses des Deutschtums (21. V. 1925); das Sonderheft aus Anlaß des 64. deutschen Katholikentages im August 1925 in Stuttgart (Überblick über das katholische Auslandsdeutschtum) 1925, Nr. 16 (Wann kommt ein evangelisches Sonderheft?!), und das Sonderheft über Auslandskunde und Auslandsdeutschtum an deutschen Hochschulen, 1925, Nr. 23 (es gibt viele Vorlesungen über die deutsche Mission, aber keine einzige über das evangelische Auslandsdeutschtum!); 1926, Nr. 2: Vortrag für den Rundfunk von Dr. H. Rüdiger: „Das Auslandsdeutschtum im Jahre 1925“.
- Der deutsche Auswanderer. Zeitschrift des Evangelischen Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer. Schriftleiter H. Tönjes, Wigenhausen a. d. Werra.
- Beiheft Nr. 11 zur „Evangelischen Diaspora“: Predigt und Vorträge gehalten auf der 70. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Gießen 21.—23. September 1925. Leipzig 1925, Verlag des Zentralvorstandes. (Außer den bereits genannten Vorträgen E. Schubert: Die deutsche evangelische Gemeinde in Rom in Vergangenheit und Gegenwart.)
- Das Jahrbuch des deutschen Schulbundes für das Jahr 1925: „Volk unter Völkern“, herausgeg. von K. v. Loesch und A. Ziegfeld.
- D. Schaefer: Deutschtum und Ausland. Berlin-Leipzig 1925, K. F. Köhler.
- M. H. Boehm: Die deutschen Grenzlande. 1925.
- P. Dohrmann: Die deutsche Schule im ehemaligen Teilgebiet Polens. Posen 1925, Verlag der historischen Gesellschaft.
- F. Seefeldt: Deutsche Volkshochschularbeit außerhalb Deutschlands Grenzen. Posen 1925, Verlag der historischen Gesellschaft.
- E. Lehmann: Der Sudetendeutsche. Potsdam 1925, Der Weiße Ritterverlag.
- Sudetendeutsches Jahrbuch. Bd. 1. Berichtsjahr 1924. Herausgeg. von O. Kiehl. Augsburg 1925, Stauda.
- J. W. Mannhardt: Grenz- und Auslandsdeutschtum als Lehrgegenstand. Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität Marburg. Heft 4. Jena 1926, G. Fischer.
- H. Reimesch: Die deutsche Schule im europäischen Ausland. 1. Bd. der Reihe „Die deutsche Schule in der Welt“. Berlin 1925, Bernard & Graefe.
- Deutschtum im Ausland und in den Kolonien. Teil 1. 2. (Deutscher Hort, Heft 33/34.) Kulturkundliches Lesebuch für die höheren Schulen. Leipzig 1925, Quelle & Meyer.

Neuntes Kapitel.

Bereine.

Bearbeitet von Konstantin Frick, Pastor zu U. L. Frauen und Vorsteher
des Evangelischen Diakonissenhauses in Bremen.

(Abgeschlossen Mitte Mai 1926.)

1. Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Geschäftsstelle des Zentralvorstandes: Leipzig, Weststr. 4.

Der Jahresbericht des Zentralvorstandes weist mit Befriedigung darauf hin, daß im Jahr 1924 ein frischer Anfang in der Vereinsarbeit gemacht werden konnte, und daß das Jahr 1925 sogar eine Annäherung an die Friedensverhältnisse, wenigstens in finanzieller Beziehung, gebracht hat. Zwar gibt ein Vergleich der Gesamteinnahmen mit denen vor zehn Jahren noch ein schiefes Bild, weil einige Vereine teils ganz in Wegfall gekommen sind (Elsaß-Lothringen), teils infolge der Währungsverschiebung noch nicht vergleichbare Ziffern darbieten (Österreich, Posen, Siebenbürgen). Es sind auch viele Vereine noch längst nicht wiederum auf der Höhe der Friedenseinnahme; manche haben sie aber auf 150 oder gar 200% erhöht. Der gesteigerte Eifer der Vereine hat gewiß auch seinen Grund in der neu erwachten Liebe zur evangelischen Diaspora. Aber auch andere Umstände haben dabei mitgewirkt: die große Kraftentfaltung der katholischen Kirche, die schwere Lage der Volks- und Glaubensgenossen in den uns feindlich gesinnten Staaten Europas und nicht zuletzt auch die Bemühungen der im Deutschen Schutzbund zusammengefaßten deutschen Schutzevereine, die das Verständnis für die Brüder in der Not wesentlich gefördert haben; auch die wachsende Erkenntnis, daß die Diaspora an der Heimatkirche eine Missionsaufgabe zu erfüllen habe, hat einen nicht unbedeutenden Anteil an dem neu erwachenden Leben in den Vereinen.

Wieviel Liebe das deutsche Kirchenvolk den Gustav-Adolf-Vereinen entgegenbringt, zeigte sich auf der 70. Hauptversammlung in Gießen. Sie tagte vom 21.—23. September 1925. Den Auftakt bildeten Festgottesdienste in den evangelischen Kirchen von nicht weniger als 156 Orten Oberhessens bis hin nach Marburg, Wehlar, Frankfurt und Darmstadt, in denen Vertreter der Diaspora von Freud und Leid aus dem Leben der Diasporagemeinden berichten konnten. Am Nachmittag strömte die evangelische Bevölkerung von allen Seiten nach Gießen und bewegte sich in einem Festzug mit — gering geschätzt — 150 000 Teilnehmern durch die reichgeschmückten Straßen hinauf zur Liebighöhe.

In der aus Anlaß eines Turnfestes erbauten Festhalle fanden 6000 Gäste Platz; die übrigen Festteilnehmer versammelten sich in zwei Gruppen auf der Wiese vor der Halle und kamen auch dort zu ihrem Recht.

Die große Festversammlung unter Leitung von Dr. jur. Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim brachte zunächst einen Gruß von D. Niemöller in Elberfeld, eine ergreifende Ansprache eines Posener Pfarrers und einen dichterischen Gruß von D. Mahnert in Innsbruck.

Am Schluß der Versammlung erhoben sich sämtliche Teilnehmer zu dem Gelöbniß an die Brüder in der Not: „Wir hören eure Not, wir wollen an euch denken, für euch beten, für euch arbeiten.“

Der Montag war mit der Vollziehung des Zentralvorstandes und mit zahlreichen Arbeitsitzungen ausgefüllt. Die Frauenvereine, die „Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland“ und zahlreiche Sondergruppen für einzelne Diasporagebiete in den abgetretenen Gebieten Rußlands und in Übersee traten zu ernststen Beratungen zusammen, und die Hoffnung, durch diese Sonderkonferenzen die besonderen Interessen der einzelnen Gebiete wirksam zu fördern, erfüllte sich so sehr, daß die Einrichtung der Sonderkonferenzen auch für später beibehalten werden soll.

Die Begrüßungsversammlung am Montagabend brachte eine Fülle von Begrüßungsansprachen, in denen die wärmste Sympathie für die Gustav-Adolf-Sache zum Ausdruck kam.

Freiherr von Heyl konnte darauf hinweisen, daß der hessische Prälat Dr. Zimmermann vor 83 Jahren die Gustav-Adolf-Sache aus der Enge der Gustav-Adolf-Stiftung in die Weltweite des Gustav-Adolf-Vereins herausgehoben habe, und daß die Gedankengänge im damaligen Aufruf Dr. Zimmermanns fast wörtlich mit der Botschaft des großen Stockholmer Kirchenkongresses übereinstimmten, vor allen Dingen auch in dem Ausdruck der Hoffnung, daß bei aller berechtigten und echt evangelischen Verschiedenheit der Landeskirchen und der Kirchengemeinschaften die Einigung des Protestantismus erfolgen und die Christenheit der Welt den Weg zu einer Betätigung der Liebe in sozialer Tat finden möchte. Er betonte ferner die bahnbrechende Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der evangelischen Landeskirchen untereinander und mit der Auslandsdiaspora und der Betonung der Selbstbesteuerung der Kirchenglieder zu freiwilliger Hilfeleistung gegenüber der offiziellen Aufbringung der Mittel durch das Steuerrecht der Kirche.

Nach dem Gruß von Oberbürgermeister Keller in Gießen brachte Prälat D. Diehl in Darmstadt den Gruß der hessischen Landeskirche und erinnerte geistvoll an Worte des Gießener Pfarrers Mink aus dem Dreißigjährigen Krieg, die von Gustav Adolf, „des großen Königs Sukzeß, Glück und Sieg und davon berichteten, daß er keines Fürschnitters — Vorschneiders — bei Tisch bedurft hätte“, Worte, die sich auch auf den Gustav-Adolf-Verein gut anwenden ließen.

D. Dr. Duske brachte die Grüße des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses und des Preußischen Oberkirchenrates. Er feierte den Gustav-Adolf-Verein vor allem als den Bahnbrecher und Wegbereiter für den

Kirchenbund, der nun endlich in den deutschen Landeskirchen die berufene Stelle sei, in den schwierigen konfessionellen und politischen Verhältnissen die evangelischen Belange einheitlich und kraftvoll zu vertreten, wie es sich besonders auf dem Stockholmer Weltkongreß gezeigt habe.

Pfarrer Bechtolsheimer in Gießen erinnerte an die Lichtgestalt des Landgrafen Philipp von Hessen, der vor vierhundert Jahren den hessischen Landen das Evangelium gebracht habe.

Der Gruß der Universität und der theologischen Fakultät durch Geheimrat Prof. D. Krüger und Prof. D. Hans Schmidt wurde gekrönt durch die Promotion des Freiherrn von Heyl, des Divisionspfarrers a. D. Büttel, des Pfarrers Dr. Eugen Lessing in Florenz und des Generalsuperintendenten Lic. Dr. Dibelius in Berlin. Geheimrat Prof. D. Rendtorff erinnerte in seinem Dankeswort an die Gießener Gesellschaft von 1830, die den Plan einer großzügigen Auswanderung zwecks Gründung eines seinem Grundwesen nach deutschen Staates, eines neuen freien Deutschlands in Nordamerika mit Leidenschaft vertreten und im Staate Missouri zum Teil auch verwirklicht habe.

Den Abschluß des Abends bildeten Vorträge von Auslandspastoren.

Am Dienstag früh fand nach der ersten nichtöffentlichen Abgeordnetenversammlung, die der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten gewidmet war, der Festgottesdienst in der Stadtkirche mit der Predigt von Generalsuperintendent Dr. Kalweit in Danzig statt.

In der ersten öffentlichen Hauptversammlung hielt Geheimrat D. Rendtorff die Begrüßungsansprache. Nach Kennzeichnung der eigenartigen Persönlichkeiten des Sachsen Großmann und des Hessen Zimmermann erinnerte er an die Worte Großmanns, das Ziel des Gustav-Adolf-Bereins sei die Kirche. „Brüder, wir wollen uns das heilige Gelübde voreinander ablegen: Dieses eine soll uns allezeit bei allen unsern Beratungen und Beschließungen als Ziel vorschweben, daß einst dieser Verein, vielleicht auch erst in ferner Zukunft, eine Säule der evangelischen Kirche könne genannt werden.“ Dem Gustav-Adolf-Berein sei es stets auf ein Dreifaches angekommen, das Evangelium vom gekreuzigten und auferstandenen Heiland zu verbreiten, seinen Dienst allezeit als Liebesdienst zu betrachten und nicht in Kirchenpolitik und Unionsbestrebungen aufzugehen und das Volkstum als solches mit den Kräften des Evangeliums zu durchdringen, dabei vor allen Dingen auch die Volksgenossen in der ausländischen Diaspora zu versorgen. Zu keiner Zeit hätte wohl der Kirchengedanke eine stärkere Kraft entfaltet als in der bewegten gegenwärtigen Zeit, in der man schon geglaubt habe, der Protestantismus würde aus der kirchlichen in die außerkirchliche Form übergehen. In Wahrheit könne auch dem gefährdeten Deutschtum im Ausland nur die Treue selbstloser und mühevoller Arbeit der Kirche und ihrer Pastoren die einzige Standfestigkeit geben. Wehrlos stände die evangelische Kirche noch dem Religionshaß im bolschewistischen Rußland, der Erdrosselung der deutschen Schulen im Tschechenland und

der Not der polnischen Optanten gegenüber. Von höchster Schwierigkeit sei auch die Lage in Siebenbürgen, nicht zu vergessen die Schwierigkeiten, welche fremdstämmige Glaubensgenossen den Deutsch-Evangelischen im Ausland bereiten. Mit Bedauern müsse auch immer wieder die Stellung Roms gegenüber dem Protestantismus angesehen werden. Ob der Stockholmer Weltkongreß für das bedrängte evangelische Deutschland eine Hilfe sein könne, müsse noch dahingestellt bleiben; trotz aller Hemmungen dürfte aber die Hoffnung nicht aufgegeben werden.

Ministerialrat Dr. Dammann brachte den Gruß der Reichsregierung. D. Rendtorff wies in seiner Antwort darauf hin, daß die sympathische Stellung der Reichsregierung gegenüber den Bestrebungen des Gustav-Adolf-Vereins im vorigen Jahr eine neue Epoche in der Vereinsarbeit einleitete. Er verlas ein Telegramm des Reichsaußenministers Dr. Stresemann. Im Anschluß daran erstattete Generalsekretär D. Geißler den Jahresbericht, auf dessen Inhalt wir unten noch eingehen werden.

Kirchenpräsident D. Wehrenpfennig in Gablenz berichtete sodann über die deutsch-evangelische Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien.

Der Abend bot in der Stadt- und Johanniskirche Berichte aus der Diaspora aller Weltgegenden.

Die zweite Hauptversammlung, die einer vertraulichen Abgeordnetenversammlung mit Berichten über die Lage der bedrängten und kämpfenden Diaspora folgte, brachte zunächst den Kassenbericht der Zentralkasse, deren Richtigsprechung erfolgte.

Pfarrer D. Dr. Schubert in Rom berichtete über die deutsch-evangelischen Gemeinden in Italien, und es fand dann die Übergabe der Festgaben statt, deren größte im Betrage von 30 000 M. aus dem Hessenlande kam.

Pfarrer Uhlig in Bremen konnte mitteilen, daß die Gustav-Adolf-Kindergabe für den Kirchenbau in Hofstätten (Pfalz) ebenfalls rund 30 000 M. ergeben habe.

Von dem gemeinsamen Liebeswerk fielen 28 748 M. an die Gemeinde Hattersheim und je 11 574 M. an Oderberg und Rio de Janeiro.

Die Tagung schloß mit der Uraufführung des Siebenbürgenfilms in der Aula der Universität und mit einem Ausflug nach Marburg, bei dem in der Elisabethkirche Stadtsuperintendent Landau und in der Universitätsaula der Rektor D. Bornhäuser die erschienenen Festteilnehmer begrüßte.

Der Zentralvorstand, dem nach wie vor führende Persönlichkeiten aus den deutschen wie auch den außerdeutschen Kirchen angehören, entfaltete eine rege Tätigkeit. Er stellte in Pfarrer Gabler einen zweiten theologischen Berufsarbeiter an und beauftragte mit der Vertretung seiner Interessen in Berlin an Stelle von Oberkonsistorialrat D. Schreiber den früheren Auslandspfarrer Babick. — Das Bureau des Zentralvorstandes nahm wieder sämtliche Räume im Gustav-Adolf-Haus,

Weststr. 4 in Leipzig in Gebrauch. Seine Tätigkeit vergrößerte sich durch die stark angewachsene literarische und auch die sonstige Werbetätigkeit. Vor allem das Lichtbild und das Filmwesen wurde stark gefördert.

Die Zahl der Hauptvereine hat sich insofern geändert, als die sieben thüringischen Hauptvereine sich entsprechend der Neuordnung der kirchlichen Organisation dieser Länder in einen Hauptverein zusammenfaßten. Für den ausgeschiedenen Elsaß-Lothringer Verein trat der neue Hauptverein für die preussische Provinz Grenzmark ein. Die Teilung Österreichs brachte die Gründung eines eigenen Hauptvereins für die Tschechoslowakei, doch darf dieser nach den tschechischen Gesetzen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den deutschen Vereinen stehen. In enger Fühlung stehen die Hauptvereine in Komotau und Südamerika, sowie die vier schwedischen und der holländische Gustav-Adolf-Verein. Die Hauptvereine steigerten ihre Tätigkeit, kamen aber mit der in Aussicht genommenen Anstellung von theologischen Berufsarbeitern noch nicht weiter, abgesehen davon, daß der hannoversche Hauptverein Pastor Gurland (Gödringen) im Nebenamt mit der Vereinsarbeit betraute.

Die Frauenvereine taten sich auch im Jahr 1925 wiederum zu einem gemeinsamen Liebeswerk zusammen, das dem Diakonissenhaus Katharinenstift in Wittenberg zugute kam. Eine organisatorische Besprechung gelegentlich der Gießener Hauptversammlung einigte die im übrigen in sehr lockerem Zusammenhang miteinander und mit den Hauptvereinen stehenden Frauenvereine wenigstens so weit, daß sie den Frauenverein Leipzig als Ort bestimmten, an dem die Beiträge der Frauenvereine für das gemeinsame Liebeswerk zusammenfließen sollten. Es wurde dort auch für wünschenswert erklärt, in eine lebhaftere Verbindung mit der Gesamtorganisation und in engere Fühlung mit den Hauptvereinen zu treten, wenn auch ein bestimmtes Schema dafür, wie etwa die Form der Arbeitsgemeinschaft, noch nicht allgemeine Billigung fand.

Für die Zukunft werden gelegentlich der Hauptversammlung Versammlungen der Frauenvereine in Aussicht genommen, vor allen Dingen auch zur Verhandlung über Fragen, welche die Arbeit der Frauenvereine betreffen. Die Aufstellung eines Unterstützungsplans für die Frauenvereine wurde erörtert und die Pflege der Beziehungen der Frauenvereine zu andern evangelischen Frauenvereinen für dringend wünschenswert erklärt.

Die Kindergabe des Gustav-Adolf-Vereins hat ihren Mittelpunkt nach wie vor in Bremen. Sie steht unter der Leitung von Pfarrer Uhlig. Sie arbeitet, trotzdem sich noch viele Gemeinden von ihr fern halten, mit günstigem Erfolg. In den letzten zehn Jahren sammelte sie für Possessoren (Ostpreußen), für Waisen- und Konfirmandenhäuser, Studienbeihilfen für Diasporawaisen, Tauroggen in Litauen, Erulantenfonds, Konfirmandenanstalt Wolskirch (Posen), Anstalten in Schlesien, Hermagor (Kärnten), Hofstätten (Pfalz), Raschung (Ostpreußen).

Die Literatur des Gustav-Adolf-Vereins und der evangelischen Diaspora überhaupt zeigt noch erhebliche Lücken und ist zum Teil vollkommen veraltet. Als unentbehrliches Hilfsmittel hat sich die Zeitschrift „Die Evangelische Diaspora“, die seit 1919 erscheint, erwiesen. Von der stattlichen Auflage von 5000 Exemplaren geht ein erheblicher Teil ins Ausland und bildet ein wichtiges Bindeglied mit den Auslandsgemeinden. Ihm angegliedert sind Beihefte, in denen Einzelfragen behandelt oder ausführliche Berichte gegeben werden.

Das seit 1846 zum Reformationsfest herausgegebene „Fliegende Blatt“ erscheint seit 1924 als allgemeiner Gustav-Adolf-Bote. Es wird von vielen Hauptvereinen als Kopfblatt benutzt und erscheint in sehr hohen Auflagen. Auch die Hauptvereine geben wieder Blätter heraus; der Gustav-Adolf-Bote für Schlesien hat eine Auflage von monatlich 60 000 Stück, der Rheinisch-Westfälische Gustav-Adolf-Bote eine solche von 25 000. Sehr erfreulich ist, daß auch in der Diaspora wieder kirchliche Blätter erscheinen. Die bedeutendsten sind: „Der Säemann“ für Österreich, das „Posener Kirchenblatt“, die „Kirchlichen Blätter“ für Siebenbürgen und die „Deutsch-Evangelischen Blätter“ für Brasilien. Die „Evangelische Diaspora“, Heft 1, 1926 bringt ein ausführliches Verzeichnis auch der andern größeren und kleineren Veröffentlichungen.

Neu herausgekommen ist der Unterstützungsplan, der wiederum in Form eines gelben Heftes, wenn auch in anderem Format wie früher, erschienen ist. Er stellt wichtige Grundsätze über die Unterstützungstätigkeit auf, die auch für weitere Kreise beachtenswert sind. Die Hauptvereine mit eigener Diaspora sollen sich zunächst der hilfsbedürftigen Gemeinden und Anstalten ihres Bezirks annehmen. Die Hauptvereine ohne eigene Diaspora sollen vor allen Dingen die großen, allen Vereinen zugewiesenen Werke berücksichtigen und auf zersplitternde Einzeltätigkeit verzichten. Die ausländischen Hauptvereine sollen sogenannte Vertrauensgaben erhalten, aus denen sie aus bester Kenntnis der Einzelverhältnisse heraus Unterstützungen geben sollen. Für Fälle plötzlicher und dringender Notlage soll der Zentralvorstand den allgemeinen Diasporafonds zur Verfügung haben, in den auch die aus dem sogenannten Drittel der Vereinsabgaben erübrigten Mittel fließen.

Wichtige Winke über die Neugestaltung der Gustav-Adolf-Feste gibt Rudolf Gurland in der „Evangelischen Diaspora“ 1925, Heft 2. Er fordert ebenso wie früher schon Pastor Just in Sienno die volksmissionarische Einstellung und möchte die Feste — bestimmte Ausnahmen abgerechnet — durch Arbeitsgemeinschaften für die engeren Kreise wirklich geförderter Gustav-Adolf-Freunde und durch Gustav-Adolf-Gottesdienste und Gemeindeabende ersetzt wissen, damit die evangelischen Gemeinden in intensive Fühlung mit den Nöten der Diaspora kommen. — Auf der Weltkonferenz für praktisches Christentum war der Gustav-Adolf-Verein durch Geheimrat D. Rendtorff und D. Geisler vertreten.

2. Evangelischer Bund.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin W. 10, Friedrich-Wilhelmstr. 2a.

Die Hauptgeschäftsstelle des Evangelischen Bundes konnte im vergangenen Jahre auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Am 5. Oktober 1886 in Erfurt gegründet und in den Tagen des 15.—17. August 1887 durch die Annahme seiner Satzungen konstituiert, ließ der Evangelische Bund seine Geschäfte in der ersten Zeit von einem Generalsekretär im Nebenamt — nur zeitweilig war ein solcher im Hauptamt tätig — führen und faßte erst im Jahre 1900 den Beschluß, eine eigene Geschäftsführung einzurichten. Am 1. Februar 1901 konnte die in einem Miethause an der Henriettenstraße in Halle unter Leitung von Rechnungsrat Stade und Johannes Borlich stehende Hauptgeschäftsstelle eröffnet werden. Den Grundstock bildete ein kleines Archiv und eine wenig umfangreiche Bibliothek, die von Prof. D. Leopold Witte und Generalsekretär Lic. Clemen gesammelt war. 1905 war die Tätigkeit der Geschäftsstelle schon so gewachsen, daß in Halle, Albrechtstr. 38 ein eigenes Haus bezogen werden konnte, in dem dann 1906 Bundesdirektor Lic. Otto Everling aus Krefeld die Geschäftsleitung des Bundes übernahm; bald darauf wurde auch die Schriftleitung der seit 1902 in Berlin erscheinenden „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz“ sowie der Verlag des Evangelischen Bundes hierher verlegt, bis sie 1912 nach Berlin W. 35, Am Karlsbad 5 übersiedelte. Der Weltkrieg zwang zur Einschränkung, aber die Arbeit vermehrte sich bald danach doch wieder so, daß der Gedanke der Schaffung eines eigenen Bundesheimes immer dringender wurde. Es ist nunmehr in der Hansemannstraße, die von der Friedrich-Wilhelmstr. 2a abzweigt, gefunden und soll die künftig „Reichsgeschäftsstelle“ benannte Zentralverwaltung sowie die Dienstwohnung für den Bundesdirektor und den Bureauvorsteher aufnehmen.

Mit zwei Kräften begonnen, zählt die Geschäftsstelle heute außer dem Bundesdirektor zwölf wissenschaftliche Arbeiter bezw. Hilfsarbeiter und etwa zehn Angestellte. Sie gliedert sich in die Presseabteilung mit der Schriftleitung der Bundeszeitschriften, Zentralauskunfts- und Zentralberichtungsstelle, Zentralbibliothek und Zeitungsausschnittarchiv, in die Verwaltungsabteilung mit Zentralkasse, Verlag und Versendungsstelle, in die Abteilung für Vereinspflege mit Rednervermittlungstelle und Abteilung für Krankenpflege mit dem Heimathaus der Schwesternschaft in Dessau. Eng mit ihr verbunden ist das Generalsekretariat des Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus.

Das Jahr 1925 brachte dem Evangelischen Bund vor allen Dingen die straffere Zusammenfassung seiner Organisation und stark gesteigerte Arbeit auf allen Gebieten.

Die Königsberger Versammlung, über die wir im Vorjahr berichten konnten, blieb nicht ohne Auswirkung auf das öffentliche Leben, und die scharfen Angriffe, die der Bund daraufhin erfuhr, zeigten nur, wie notwendig seine Tätigkeit in der deutschen Öffentlichkeit ist. Erfreulich war

für die Bundesleitung die restlose Anerkennung, die die Bundesarbeit in der Plenarsitzung der preußischen Generalsynode erfuhr. Der Berichtserstatter, Prof. D. v. d. Goltz in Greifswald, bezeichnete den Bund als ein Musterbeispiel einer freien Organisation, die die eigene Haut zu Markte trage, ohne daß andere Instanzen belastet würden, und wenn in der Geschichte des Bundes auch mancher kühne Husarenritt verzeichnet sei, der ängstliche Seelen mit Grauen erfülle, so seien Husarenritte auch im geistigen Kampfe gut, solange die Verbindung mit der Hauptmasse des Heeres nicht verloren gehe, und das sei nie der Fall gewesen. Auf seinen Antrag nahm die Generalsynode einstimmig folgende Entschliebung an:

„Die Generalsynode hat von dem Bericht des Präsidiums des Evangelischen Bundes betreffend Tätigkeit des Evangelischen Bundes seit Kriegsschluß mit Dank Kenntnis genommen. Angesichts der ernsten Lage der evangelischen Kirche begrüßt es die Generalsynode, daß der Evangelische Bund in seiner freien Vereinstätigkeit überall auf Weckung evangelischen Glaubensbewußtseins in unserm Volk hinwirkt und auf Wahrung der deutsch-evangelischen Lebensinteressen bedacht ist. Die Generalsynode wünscht daher der Arbeit des Evangelischen Bundes weiterhin unter Gottes Gnade guten Fortgang.“

In der anschließenden Debatte wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, dem Evangelischen Bunde in Zukunft einen eigenen Fachvertreter in der Generalsynode zuzugestehen.

Die Tätigkeit des Evangelischen Bundes war dank der rührigen Tätigkeit Roms eine besonders vielseitige. Der Abschluß des bayrischen Konkordats und das drohende Reichskonkordat, das Anno santo mit seinen Auswirkungen auf die evangelische Kirche, die Reichspräsidentenwahl mit der katholischen Kandidatur Marx, die in allen Teilen Deutschlands zutage tretende Neugründung von katholischen Klöstern und Anstalten, die Versuche, evangelische Kirchen oder andere Stätten in römische Hand zu bekommen, Wiedertaufen, Wiedertrauungen und Bekehrungsversuche, Sammeltätigkeit katholischer Anstalten bei evangelischen Gebern und schließlich mancherlei literarische Angriffe bedenklichster Art, Gründung katholischer Siedelungen in evangelischen Gegenden (St. Josephs-Siedelung in Tegel bei Berlin!) stellten den Bund vor die Notwendigkeit einer umfassenden und, wie mit Dankbarkeit konstatiert werden kann, nicht erfolglosen Arbeit. Vieles von dem Genannten wird noch weiter bearbeitet werden müssen: die Entscheidungsfrage ist noch nicht gefällt, die Reichsschulgesetzfrage ist noch nicht gelöst, die Mischehenfrage und die Paritätsfrage bei der Besetzung öffentlicher Ämter erfordert dauernd sorgsamste Aufmerksamkeit.

Die literarischen Hilfsmittel des Bundes, seine Zeitschriften, die Deutsch-Evangelische Korrespondenz, die in engster Fühlung mit ihm arbeitende, von dem Bundesvorsitzenden mitherausgegebene Tägliche Rundschau, das große Handbuch für Mischehenpflege, das Protestantische Taschenbuch und die Neuen protestantischen Studien sollen

und müssen so gefördert werden, daß sie in dem Kampfe der evangelischen Kirche gegen Rom brauchbare Waffen sind.

Die Schwesternschaft des Evangelischen Bundes hat sich erfreulich entwickelt, obwohl sie, wie die meisten evangelischen Schwesternschaften, der Nachfrage nicht das genügende Angebot entgegenstellen konnte. November 1924 wurde die mit dem Schwesternhause verbundene Privatklinik in Dessau eröffnet. 1925 konnte das Krankenhaus zu Leisnig in Sachsen mit 17 Schwestern besetzt und damit das vierte Krankenpflege-seminar zur Ausbildung neuer Schwestern eröffnet werden. Der Bundesdirektor wurde mit der Wahrnehmung der Interessen der Schwesternschaft betraut, die vor allen Dingen dem fühlbaren Mangel an evangelischen Privatspflegerinnen abhelfen soll. Ein Erweiterungsbau des Krankenhauses in Dessau konnte in Angriff genommen werden, so daß die Hauptausbildungsstätte eine wesentliche Erweiterung erfahren wird.

Endlich sei noch erwähnt, daß in der Mitgliederversammlung am 15. Oktober 1925 in Darmstadt die neuen Satzungen des Bundes einmütig angenommen wurden. An der grundsätzlichen Einstellung des Bundes nichts ändernd, bauen sie auf der alten Satzung von 1886 auf, haben aber das bekannte Wartburgprogramm von 1921 mit verarbeitet. Der gerichtliche Sitz des Bundes ist von Halle nach Berlin verlegt.

3. Hauptstelle für Evangelisch-Lutherische Diasporapflege

(Verbündete Lutherische Gotteskasten in Leipzig).

Vorsitzender: Past. em. Dr. Ahner, Leipzig, Waldstr. Schriftführer: Pastor Bang, Leipzig, bei St. Nikolai.

Der Vertretertag der Verbündeten Lutherischen Gotteskasten tagte vom 6.—8. Oktober 1925 im Diakonissenhaus Henriettenstift in Hannover unter Vorsitz von Pastor Dr. Ahner. Zu Beginn der Verhandlungen kam die evangelisch-lutherische Gemeinde in Baden-Baden zur Sprache. Ihre Stellung zum lutherischen Bekenntnis wurde darum beanstandet, weil die Gemeinde in Baden-Baden den Konsistorialrat Balher in Frankfurt zu ihrem Pastor berufen hatte, dessen Stellungnahme in dem Verfahren gegen Pfarrer Franke in Frankfurt, der sich von der dortigen Landeskirche nach Neuordnung der Verfassung trennte, Bedenken erregt hatte. Da ein Verfahren darüber noch schwebte, wurde die Verhandlung ausgesetzt und Pastor Balher als Gast zugelassen. — Es folgten Berichte über die Zentralkasse, die eine Einnahme von 17 137,88 M. und eine Ausgabe von 16 733,88 M. aufweist; über die Stipendienkasse, die Studenten der Theologie aus Österreich, Ungarn, dem Baltischen und Jugoslawien versorgt, und deren Sitz von Hannover nach Leipzig verlegt wurde. Referate über das Schülerheim in Eger, dessen Stellung zur Ortsgemeinde und zur Landeskirche Schwierigkeiten bereitet hatte; über die österreichische Vikariatskasse; über die evangelisch-lutherische Gemeinde in Polen und über die Verbreitung der evangelisch-lutherischen Literatur in Rußland folgten. Im Gottesdienst in der

Kapelle des Henriettenstifts predigte Generalsuperintendent Stiffer in Hildesheim. Pastor Lic. Bohmann fungierte als Liturg. In der Abendversammlung berichtete Pfarrer Siegwalt über die Lage in Elsaß-Lothringen.

Der nächste Verhandlungstag brachte Verhandlungen über das Hilfswerk in Brasilien. Besonders wichtig war die Besprechung über die Stellung der evangelisch-lutherischen Synode von St. Catharina Parana zum Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß. Auf Antrag des Bayerischen Gotteskastens wurde sowohl der Anschluß an den Kirchenbund, weil das Luthertum gefährdend, als auch die allzu enge Verbindung mit der Iowa- und Ohiosynode, weil das Deutschtum gefährdend, abgelehnt, dagegen die Fortführung des bisherigen Verhältnisses zum Gotteskasten beschlossen, wodurch die Selbstständigkeit der Synode gewährleistet sei. Ebenso wurde auch die Übernahme erweiterter finanzieller Hilfeleistungen seitens des Gotteskastens zugesagt. Verhandlungen über die Lutheraner in der Schweiz und das Pfarramt in Zürich, über die Lage der Lutheraner in Rußland, über die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz in Oslo folgten. Es wurde beklagt, daß der Gotteskasten auf der letzteren nicht zu seinem Recht gekommen, und daß die Absicht, einen Lutherischen Gotteskasten in Norwegen zu gründen, dadurch vereitelt sei. Der Auswanderermission in Hamburg, die jetzt mit dem Verein für Innere Mission in Hamburg verbunden ist, soll der Lutherische Charakter gesichert bleiben.

Im Anschluß an das Referat des Gesandten von Stieglitz über das Diasporagesetz des Deutsch-evangelischen Kirchenbundes wurde beschlossen, 1. beim Ausschuß des Kirchenbundes gegen das Ausführungsgesetz zum Diasporagesetz Protest einzulegen, 2. ein Gesuch an das ausführende Komitee des Lutherischen Weltkonvents zu richten, eine ständige Stelle zur Leitung von Äußerer Mission, Auslandsfürsorge und Diasporapflege unter einheitlichen Gesichtspunkten einzurichten, 3. den Austritt des Lutherischen Gotteskastens aus der Vereinigung „Deutsch-Evangelisch im Ausland“ zu erklären.

Die Stellung gegenüber dem Diasporagesetz wurde damit begründet, daß die für das Ausführungsgesetz erbetenen Änderungen, die eine Sicherstellung des Konfessionscharakters der lutherischen Auslandsgemeinden beabsichtigten, nicht genügend berücksichtigt seien.

Den Beschlüssen über erweiterte Propaganda folgten Berichte über einzelne Diasporagemeinden und über die durch den mangelhaften Religionsunterricht in den Hamburger Staatschulen nötig gewordenen Hamburger Katechismuskurse.

Am Gemeindeabend hielt Pastor Uhlhorn in Meensen einen Vortrag über D. Petri, den Gründer des Lutherischen Gotteskastens, und Pastor Dr. Giesecke ließ einen Lichtbildervortrag über seine Brasilienreise folgen.

Am letzten Tage wurde über die Freikirche in Baden und Preußen und über die Diaspora in Bayern verhandelt. — Der nächste Vertreterstag soll in Bayern, und zwar in Ansbach, stattfinden.

Die Tagung schloß mit einem Ausflug nach Kloster Loccum, wo Lic. Lohmann als sachkundiger Führer die Schönheiten und Kunstschätze des Klosters zeigte.

4. Der Reformierte Bund.

Geschäftsstelle: Remko Walter Siebel, Freudenberg bei Siegen.

Der Reformierte Bund blickt, wie sein Berichterstatter mitteilt, in jeder Weise mit voller Befriedigung auf das Jahr 1925 zurück. „Die neue Welle reformierten Geistes, die die Welt, aber auch Deutschland und seine Kirchen durchzieht, hat der Arbeit und den Bestrebungen des Bundes neue Förderung gebracht, und mehr als je zuvor wird er nach und nach zu einem Zusammenschluß aller noch bewußt reformierten Kräfte in unserer deutschen Kirche und in unserm Lande. War in der schweren wirtschaftlichen Notzeit der Inflation für viele Gemeinden die Erinnerung an ihre reformierte Vergangenheit allein aufgewacht, weil der reformierte Weltprotestantismus seine armen deutschen Brüder nicht im Stiche ließ, sondern aufs tatkräftigste unterstützte, so kann jetzt der Bund zu seiner großen Freude von dem Erwachen reformierten Bewußtseins und der neuen Entfaltung reformiert geprägten Glaubens und Gemeindelebens berichten.“

Die Pressearbeit des Bundes machte im Jahr 1925 größere Fortschritte. Die Leserschaft der Reformierten Kirchenzeitung, die unter Schriftleitung von Pastor D. Hesse in Elberfeld steht, nahm zu. Zum erstenmal erschien unter der Schriftleitung von Pastor W. A. Langenohl in Opladen das neue reformierte Jahrbuch, das in Zukunft neben der Kirchenzeitung ein neues Bindeglied zwischen den Reformierten Deutschlands sein soll. Die größte reformierte Gemeinde Deutschlands, die Gemeinde Elberfeld, stellte ihr Wochenblatt in zahlreichen Sonderausgaben kleineren reformierten Gemeinden zur Verfügung.

Die erste theologische Woche des Bundes, welche im Oktober 1925 in Elberfeld stattfand, vereinigte eine sehr zahlreiche Hörerschaft zu den Vorträgen über die Frage nach der Kirche, die von der exegetischen, historischen, systematischen und praktischen Seite beleuchtet und behandelt wurde. Als Vortragende wirkten mit die Professoren D. Lang in Halle, D. Goeters in Bonn, D. Müller in Erlangen, D. Barth in Münster, die Pastoren D. Hesse in Elberfeld, D. Kolfhaus in Blotho, ferner D. de Weerth in Elberfeld.

Die Verbindung mit dem reformierten Protestantismus im Auslande wurde besonders durch den Moderator des Bundes, Prof. Lang in Halle, gepflegt. Er nahm am Weltkonzil in Stockholm und neben Pfarrer Schneider in Barmen-Gemarke am 12. reformierten Weltkonzil in Cardiff teil. Die Verbindung mit den Glaubensgenossen in Holland pflegte Pastor D. Kolfhaus und die mit den Schweizern D. Kolfhaus und Pastor Langenohl. Die Zahl der dem Bunde angehörenden Gemeinden beträgt über 200, neben denen auch noch eine große Anzahl reformierter Synoden und Einzelmitglieder stehen.

Die 20. Hauptversammlung des Reformierten Bundes für Deutschland fand vom 2.—5. Juni 1925 in Duisburg-Meiderich statt. Schon die Begrüßungsversammlung führte auf die Höhe. Sie brachte Grüße aus dem Inland und Ausland, und ihre Teilnehmer empfanden die feine Würdigung der reformierten Kirche durch den Vizepräsidenten des Oberkirchenrats D. Dr. Conrad besonders dankbar. „Das Reformiertentum ist geeignet, als eine Salzkraft für unsere Kirche zu gelten, weil in ihm starke, große Kräfte liegen: die feste, starke Geschlossenheit der reformierten Theologie, die wirklich eine Theologie ist, die im Mittelpunkt alles Handelns und Denkens steht, die aktive, männliche, heldenhafte Stoßkraft der reformierten Gemeinden, das ernste Verlangen nach Seelsorge und die Erziehung unserer Pastoren zur Seelsorge.“

Der Begrüßungsversammlung folgten Festgottesdienste in den evangelischen Kirchen Meiderichs und der Umgegend. Mittwoch, den 3. Juni fand ein Ferienkursus statt mit Vorträgen von Universitätsprofessor D. Karl Müller in Erlangen über Rechtfertigung und Heiligung und — als Vorbereitung des 12. Generalkonzils des reformierten Weltbundes in Cardiff gedacht — mit einem Vortrag von Universitätsprof. D. Karl Barth über Wünschbarkeit und Möglichkeit eines allgemeinen reformierten Glaubensbekenntnisses. Die Donnerstag-Hauptversammlung brachte nach einer Morgenandacht von Prof. D. Haussen in Herborn den Hauptvortrag von Pfarrer Rudolf Grog über „Repristination oder Erneuerung?“ In der großen öffentlichen Versammlung sprach Prof. D. Dr. Bredt über „Kirche und Gemeinschaft“. In der geschäftlichen Versammlung kamen die literarische und theologische Tätigkeit, sowie das reformierte Gesangbuch und die verschiedenen Veranstaltungen des Bundes (Konvikte, Professuren, Calvin-Fonds usw.) zur Sprache. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten aus dem Moderamen ausgeschiedenen Pastor D. Heilmann in Göttingen wurde Pastor Brüns in Detmold gewählt und Pastor Langenohl in Opladen, Herausgeber des Reformierten Jahrbuchs, als Mitglied mit beratender Stimme zugewählt.

Die Sitzung des Moderamens in Herborn vom 6.—9. September 1925 war mit einer Pastoralenkonferenz verbunden. In der öffentlichen Versammlung sprach Prof. D. Haussen in Herborn über das Leben in der ref. Kirche, Pastor Demandt in Freudenberg über die Laientätigkeit in der ref. Kirche und Prof. D. Lang über den Gottesdienst nach reformierter Anschauung. Bei der Begrüßungsversammlung referierte der gleiche Redner über die internationalen kirchlichen Einheitsbestrebungen auf Grund eigener Erlebnisse. Bei der Pastoralenkonferenz sprach Pastor Lic. Dick in Barmen über die eschatologischen Strömungen der Gegenwart, Prof. Lic. Mundle über das Sakramentsproblem unter eschatologischem Gesichtspunkt, und Prof. Beidt in Herborn über das Thema: „Bringen die sozialen und humanitären Bestrebungen der Gegenwart uns der Verwirklichung des Reiches Gottes näher?“

5. Bibelgesellschaften.

Die deutschen Bibelgesellschaften haben, wie die Einzelberichte zeigen und die Hauptstatistik nachweist, einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Gesamtverbreitung betrug 1925 1366954 Bibeln und Bibelteile gegen 1024251 im Jahre 1924.

Das alte Problem des Zusammenschlusses der Bibelgesellschaften und der Vereinheitlichung der Bibelausgaben hat auch im letzten Jahr die führenden Kreise beschäftigt. Eine Umfrage, die der Reichsbote in

Gesamt-Bibelverbreitung in Deutschland im Jahre 1925.

Name der Gesellschaft	Bibeln	N. L.	Teile	Summa 1925	Summa 1924
1. Priv. Württ. Bibelanstalt, Stuttgart, Gesamtabsatz 716079 Expl., davon an hier aufgeführte Gesellsch. und nach dem Auslande geliefert: 108211 B., 81375 N. L., 22169 Bibelteile, mithin	147018	162107	195199	504324	400427
2. Preuß. Hauptbibelgesellschaft, Berlin, Gesamtabsatz 129100 Expl., davon an hier aufgeführte Bibelgesellschaften 5600 Bibeln, mithin	65000	54000	4500	123500	88960
3. Bergische Bibelgesellschaft, Elberfeld	41609	31800	12443	85852	68964
4. Sächsische Hauptbibelges., Dresden	12950	9330	—	22280	13992
5. Badische Landesbibelges., Karlsruhe	7615	7803	7794	23212	19317
6. von Canstein'sche Bibelanst., Halle S., Zentral-Bibelverein, Nürnberg, Bremische Bibelges., Hannoversche Bibelgesellschaft, Schlesw.-Holstein. Bibelges., Hamburg-Altonaer Bibelgesellschaft, Märkische Bibelgesellschaft, Iserlohn usw. sowie Buchhändlerverleger, annähernd	12000	18000	2000	32000	40500
7. R. Brockhaus, Elberfeld (Verlag der „Elberfelder Bibel“)	9857	1800	—	11657	16251
8. Katholische Verlags-Buchhandlungen (Volksvereins-Verlag M. Gladbach, Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, Regensburg, Herder & Co., G. m. b. H., Freiburg i. Br., Lit. Institut, Dr. Martin Huttler, Augsburg, Mosella-Verlag, Trier, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg, Ferd. Schöningh, Paderborn, Kepplerhaus, G. m. b. H., Stuttgart	1000	42000	320000	363000	210500
9. Brit. und Ausländische Bibelgesellschaft. (Berlin), Gesamtabsatz 209423 Expl., davon an hier aufgeführte Gesellsch. 2124 Bibeln, 5706 N. L., 464 Bibelteile, mithin	91731	84645	24753	201129	165340
1925 Gesamtbibelverbreitung	388780	411485	566689	1366954	
1924	359374	321050	343827		1024251
Verbr. auf 1000 der Bevölkerung				22	16

Nr. 41 des Jahres 1926 an die Vorstände der Bibelgesellschaften richtete, hatte die Fragen so formuliert: 1. Ob eine Verschmelzung der bestehenden Bibelgesellschaften zu einer großen deutschen Gesellschaft erwünscht und möglich erscheine, und 2. welches die nächste und wichtigste Aufgabe der Bibelgesellschaften zu sein scheine. Die Antworten gehen, wenn auch mit verschiedener Begründung, alle dahin, daß alle Gesellschaften einer verstärkten Vereinheitlichung geneigt sind, daß sie aber der Aufhebung der Selbständigkeit nicht das Wort reden können. Schon heute besteht eine enge innere Gemeinschaft zwischen mehr als zwanzig Bibelgesellschaften, und die wirkliche Herstellung der Bibeln und Bibelteile erfolgt nur bei einigen größeren Gesellschaften. Die andern haben vor allen Dingen die Aufgabe, die Bibel in ihren Gebieten zu verbreiten und können natürlich den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Landschaften und Landeskirchen in ganz anderer Weise gerecht werden als eine große Zentrale. Sie können auch aus Kollektenmitteln die Verbreitung der Bibeln erleichtern. Die Aufgabe des Ausschusses der Bibelgesellschaften wird es sein, den Luthertext erneut durchzusehen und dafür zu sorgen, „daß die wunderbare Sprachschönheit und Sprachgewalt der Lutherbibel erhalten, aber zugleich ihr Verständnis den Gegenwartsmenschen erschlossen wird und ihr Charakter als Volksbuch erhalten bleibt.“ Die von Canstein'sche Bibelgesellschaft weist in ihrer Antwort darauf hin, daß Luther selber bis zu seinem Lebensende seine Texte „revidiert“ habe, und daß kein geringerer als Klaus Harms in seinen Thesen zum Reformationsjubiläum von 1817 gefordert habe, eine Übersetzung in eine lebende Sprache müsse alle hundert Jahre revidiert werden, damit sie im Leben bleibe. Die Badische Bibelgesellschaft stellte die verständliche Forderung auf, die deutschen Bibelgesellschaften möchten den deutschen Bedarf je länger je mehr allein decken. Alle sind sich nicht nur in dem Wunsche einer möglichst umfassenden Verbreitung preiswerter Bibeln, sondern auch in dem Verlangen nach der Herstellung buchtechnisch möglichst vollkommener Ausgaben einig.

Der deutsche Bibel-Hilfsverein

(Vorsthender: D. F. A. Spiecker, Berlin-Dahlem, Miquelstr. 58)

mußte infolge der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage seine Tätigkeit im Jahr 1925 bedauerlicherweise ruhen lassen.

Die Preussische Hauptbibelgesellschaft

verausgabte im Jahr 1925 123500 Bibeln und Bibelteile und gab sie zum größten Teil weit unter Herstellungspreis ab. Den Vorsitz der Gesellschaft übernahm für den nach Göttingen verzogenen Präsidenten D. Moeller Oberdomprediger D. Dr. Conrad.

Die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart.

Die gesteigerte Nachfrage nach Bibeln, Neuen Testamenten und Bibelteilen, die alsbald nach Eintritt der festen Währung im Jahr 1924

einsetzte, nahm im Jahr 1925 so zu, daß 300 000 Exemplare mehr abgesetzt werden konnten, und zwar:

250 000	Vollbibeln	. .	(130 000)
250 000	Neue Testamente		(140 000)
200 000	Bibelteile	. . .	(120 000)
700 000	zusammen		(390 000)

Diese Zahl bedeutet, abgesehen von den Sendungen ins Feld, die höchste Zahl, die seit dem Bestehen der Bibelanstalt erreicht wurde. Diese bedeutende Nachfrage war nur in angestrengtester Arbeit zu befriedigen. Gewiß liegt, wie der Bericht der Bibelanstalt besagt, die Erklärung für das große Verlangen nach Gottes Wort nicht nur in dem Umstand, daß während der Inflationszeit viele nicht mehr in der Lage waren, sich eine Bibel zu kaufen, und daß darum nach Rückkehr normaler Verhältnisse der Bedarf sich naturgemäß steigerte, sondern es ist darin auch ein hocherfreuliches Zeichen dafür zu erblicken, daß in der Not der Zeit und unter dem Druck der Verhältnisse in vielen ein Hunger nach Gottes Wort erwacht ist, „der erkennen läßt, daß in unserm Volk nicht nur die Macht des Bösen, sondern auch der Geist Gottes wirksam ist“.

Wichtige Beschlüsse über die Herausgabe neuer Bibelwerke kennzeichnen das Jahr 1925 als ein besonders bedeutsames. Die Bibelübersetzung von Dr. Hermann Menge wurde so gefördert, daß Ostern 1926 die Herausgabe erfolgen konnte. Es erschien ferner „Der Prophet Jeremia, griechisch-hebräisch“ von D. Eberhard Nestle, und eine ganze Reihe von Bibelausgaben, die während des Krieges vergriffen waren und nicht wieder hergestellt werden konnten, wurden neu aufgelegt.

Die Württembergische Bibelanstalt beschäftigt rund 140 Mitarbeiter in ihrem mit den besten neuzeitlichen Maschinen ausgestatteten Betrieb, Buchdruckerei und Großbuchbinderei. Der Absatz der Stuttgarter Bibelausgabe erstreckt sich jetzt über ganz Deutschland und über das gesamte deutsch Sprechende evangelische Ausland, und die meisten der nicht druckenden Bibelgesellschaften werden von der Württembergischen Bibelgesellschaft mit Heiligen Schriften versorgt. Wünschenswert wäre es, wenn der Versuch, den die Bremische Bibelgesellschaft mit Hilfe der Württembergischen Bibelgesellschaft in diesem Winter gemacht hat, zu einer ständigen Einrichtung gemacht werden könnte, Familienabende zu veranstalten mit Vorträgen über die Heilige Schrift, ihre Bedeutung, Entstehung usw. und die Tätigkeit der Bibelgesellschaften, verbunden mit einer Ausstellung der jetzt gebräuchlichsten Bibelausgaben. Auch wäre es zu begrüßen, wenn die Bibelanstalt für Krankenhäuser, Gemeindehäuser u. dgl. Schaukästen zum Ausstellen und Feilbieten ihrer Bibeln zur Verfügung stellte, damit der Bevölkerung noch mehr als bisher die Heilige Schrift dargeboten werden könnte.

Die Bergische Bibelgesellschaft (Geschäftsstelle: Elberfeld, Morianstr.).

Die Bergische Bibelgesellschaft verbreitete 1925 85 852 Bibeln und Bibelteile (41 609 Bibeln, 31 800 Neue Testamente und 12 443 Bibel-

teile). Der Vorsitz ging aus den Händen von Geheimrat Heinrich Schniewind, der sein Amt 37 Jahre inne gehabt hatte und zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde, in die Hände von Pastor Buddeberg über, dem Pastor Jung als stellvertretender Vorsitzender zur Seite trat.

Die von Cansteinsche Bibelanstalt

in Halle a. S. hat zwar im Umfang des Absatzes im Jahr 1925 keine Zunahme zu berichten, konnte aber den Plan, völlig neue Einbände nach Originalzeichnungen erster Künstler einzuführen, zur Ausführung bringen. Die 1710 gegründete Anstalt steht unter der Oberleitung des Direktors der Frankeschen Stiftungen Geh. Studienrat D. August Nebe und unter der technischen Leitung des Inspektors Paul Hempel.

Die Badische Bibelgesellschaft

in Karlsruhe, Blumenstr. 1, die ihre Bibeln durch eine Niederlassung in Karlsruhe, durch 28 Diözesan-Geschäftsführer, durch einen Bibelboten und durch den Sommerverkauf im Kurgarten in Baden-Baden absetzte, verbreitete 1925 7615 Bibeln, 7805 Neue Testamente, 7794 Bibelteile und gab an Konfirmanden und Konfirmierte je 14000 Bibelheftzettel ab.

Der Zentral-Bibelverein in Nürnberg

verbreitete an ganzen Bibeln 3155, an Neuen Testamenten 2823, an Bibelteilen 1998 und an Gebetbüchern 230 Exemplare.

Die Bremische Bibelgesellschaft

setzte im Jahr 1925 5818 Schulbibeln gegen 6511 im Vorjahr und daneben 145 Traubibeln und Testamente gegen 54 im Jahr vorher ab. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr ganzes Lager, das in das Jahr hinübergewonnen war, absetzen, sondern auch eine Neuauflage von 12000 Stück Schulbibeln in besserer Ausstattung in Angriff nehmen.

Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft

(Geschäftsstelle: Berlin SW., Bernburgerstr. 31)

hatte im Jahr 1925 folgenden Bibelumsatz:

Verbreitung der Mitteleuropäischen Agentur.

	Bibeln	N. Test.	Teile	Gesamt 1925	Gesamt 1924	Gesamt 1923
Deutschland	93 855	90 351	25 217	209 423	219 650	117 713
Schweiz	1 455	1 797	3 206	6 458	6 277	2 737
Tschecho-Slowakei	20 912	8 407	11 282	40 601	29 680	21 992
Österreich	5 388	5 545	4 701	15 634	5 655	4 011
Ungarn	9 516	13 907	3 462	26 885	16 541	12 600
Polen	12 180	8 687	7 536	28 403	29 377	19 263
Gesamt	143 306	128 694	55 404	327 404	307 180	178 316
Nach dem Auslande gef. .	64 488	118 317	143 164	325 969	243 713	271 174
Gesamt-Abatz	207 794	247 011	198 568	653 373	550 893	449 490

Gesamtverbreitung.

Anzahl der Sprachen in der Liste der Gesellschaft	579
Zunahme in diesem Jahr	7
Bibelverbreitung 1925 (Bibeln, Testamente, Teile)	10 452 733
Zunahme in diesem Jahr	412 158
Summe der Ausgaben	£ 438 527 = 8 770 540 M.
Mehrausgabe dieses Jahres gegen das Vorjahr	„ 27 541 = 550 820 „
Summe der Einnahmen	„ 403 702 = 8 074 040 „
Mehreinnahme dieses Jahres gegen das Vorjahr	„ 12 896 = 253 920 „
Defizit	„ 34 825 = 696 500 „

Im Jahr 1804 zu dem Zweck gegründet, das Wort Gottes in der ganzen Welt zu verbreiten, hat die Gesellschaft seither mehr als 350 Millionen Bibeln, Neue Testamente und Bibelteile in nunmehr 835 Sprachen vertrieben. Beim Beginn des 19. Jahrhunderts handelte es sich um 71 Sprachen, 1900 waren es 567, und heute sind es, wie gesagt, 835. Das kleine Heftchen „Gottes Wort in vielen Sprachen“, das einen Vers aus Gottes Wort in jeder von der Gesellschaft benutzten Sprache abdruckt, ist jetzt durch ein anderes Heftchen ergänzt: D. D. Tilgour, „Gottes Wort in vielen Jahren“ (The Gospel in many years), Verlag der Britischen Bibelgesellschaft, Berlin, 0,75 M. Das Heftchen gibt einen Bericht über Gottes Wort in 835 Sprachen und Mundarten, in denen irgendein Teil der Bibel irgendwann gedruckt wurde. Die Sprachen sind chronologisch nach dem Datum der ersten Ausgabe jeder Übersetzung geordnet, und in jedem Fall ist eine kurze Beschreibung hinzugefügt, aus der ersichtlich ist, wo die Sprache gesprochen wird oder gesprochen worden ist. Es folgen dann die Daten der Übersetzungen der weiteren Teile, die nach der ersten Eintragung noch erschienen sind. Manche der Übersetzungen — etwa 60 — sind nur aus philologischen Gründen veröffentlicht und nie zu Missionszwecken gebraucht worden. Nach den Angaben des Schriftchens besaßen im Jahr 1500 nur 14 Sprachen einen gedruckten Teil der Bibel, im Jahr 1600 40, im Jahr 1700 52, im Jahr 1800 71, im Jahr 1900 567, im Sommer 1925 835. Die Britische Bibelgesellschaft läßt im Durchschnitt alle sechs Wochen einen Bibelteil in einer neuen Sprache erscheinen. Die Bibliothek des Bibelhauses besitzt Bibelteile in 820 Sprachen, so daß nur 15 Übersetzungen bekannt sind, von denen es der Gesellschaft nicht gelungen ist, ein Exemplar für ihre Bibliothek zu beschaffen. In einem weiteren Abschnitt wird eine Übersicht über die aus der Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunst bekannten Bibelhandschriften, nach Jahrhunderten geordnet, gegeben. Sie beginnt mit der Handschrift der Septuaginta im 3. Jahrhundert vor Christus. Die erste gedruckte Bibel ist, soweit bisher bekannt, vermutlich die im Jahr 1456 gedruckte lateinische Gutenbergbibel, deren typographische Schönheit trotz aller Fortschritte der Buchdruckerkunst in fünf Jahrhunderten nach fachmännischem Urteil nie wieder erreicht ist. Als zweite gedruckte Bibel erscheint in der Liste die erste

Bibel in deutscher Sprache vom Jahr 1466, der dann noch 13 Ausgaben hochdeutsch und 4 Ausgaben niederdeutsch vor Luther folgten.

Die Britische Gesellschaft unterhält jetzt in 100 Hauptstädten der Welt eigene Niederlagen und verbreitet jährlich 10 Millionen Heilige Schriften mit Hilfe von Agenten, Korrespondenten, Bibelboten und Niederlagen. Die Gesellschaft bedient sich der Druckereien und Buchbindereien in allen Ländern der Welt, abgesehen von ihren großzügigen Einrichtungen in London.

6. Vereine für religiöse Kunst.

Der Deutsche Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche

suchte nach wie vor durch das Monatsblatt „Kunst und Kirche“, herausgegeben von Pfarrer Karl Röhrig in Potsdam und Pfarrer Lic. Karl Kühner in Waldbkirch, für die Förderung der religiösen Kunst tätig zu sein. Die Ungunst der Zeit und der Mangel an Mitteln setzte aber seiner Tätigkeit bedauerliche Schranken und verhinderte auch die längstgeplante Erweiterung seines Vereinsorgans. Die Provinzialverbände entfalteten vor allen Dingen in der Provinz Sachsen unter Leitung von Superintendent Bratke erfreuliche Einzelarbeit.

Der Verein für kirchliche Kunst in Dresden

(Geschäftsführer: Geh. Konsistorialrat Seyler, Dresden, Taschenberg 3 II)

wurde besonders häufig für Einzelberatungen in Anspruch genommen; so wurde er 4 mal für Kirchenneubauten und 26 mal für Kirchenerneuerungen und in zahlreichen Fällen für die Neubeschaffung oder Erneuerung von kirchlichem Inventar um seinen Rat gebeten. Seine Beratungen erstreckten sich auch auf kirchliche Beleuchtung und Kirchenheizung. Auch beim Bau und der Herrichtung von Pfarrhäusern und kirchlichen Gemeinderäumen konnte er erfolgreich tätig sein. Auf Ersuchen des Landeskonsistoriums hatte sich der Verein über die Bervielfältigung eines Lutherbildes auszusprechen, das von Lukas Cranach dem Älteren oder wenigstens aus dessen Schule stammt und im Besitz der Familie des Majors a. D. und Kunstmalers Tölke in München sich befindet. Es stellt Luther auf der Höhe seines Lebens, etwa in den Jahren 1526 bis 1530, dar. Das Bildnis ist nach dem Urteil Prof. Gußmanns gut und interessant und die Reproduktion ausgezeichnet. — Die Mitgliederzahl des Vereins betrug Ende 1925 793.

Der Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs

(Geschäftsstelle: Stuttgart, Alter Postplatz 6, Prälat D. Dr. Holzinger)

konnte bei kirchlichen Neubauten, vor allem auch bei zahlreichen größeren und kleineren Erneuerungsarbeiten an und in Kirchen und bei Herstellung von Gefallenendenkmälern beratend und auch mit Beiträgen nachhelfend

mitwirken. Es gelang dem Verein, in der Evangelischen Frauenarbeitschule in Stuttgart eine Abteilung für Paramente zu errichten, die in enger Fühlungnahme mit dem Verein arbeitet und schon eine ganze Anzahl von kirchlichen Stickereien ausführen konnte. Als Vereinsgabe wurde den Mitgliedern ausgehändigt ein schon für 1914 hergestellter Farbendruck nach einem Entwurf Burnands und eine Probe aus Rudolf Schäfers Bildern für das für Ostern 1926 vorbereitete württembergische Schmuckgesangbuch.

Der Verein für die kirchliche Kunst in der evangelischen Kirche in Bayern rechts des Rheins

(Geschäftsstelle: Nürnberg, Breite Gasse 82; 1. Vorstand: Pfarrer Ortloff)

beschränkte sich nicht auf Beratungen von Kirchengemeinden, sondern gab als Vereinsgabe für die Mitglieder ein Originalkunftsblatt, die heilige Elisabeth, Bierfarbendruck nach einem Schnitzwerk des Tielmann Riemen-schneider im Germanischen Museum zu Nürnberg, sowie einen kleinen Taufschein zum Gebrauch der Pfarrämter in Zweifarbendruck heraus.

Evangelischer Kirchengesangsverein für Deutschland

(Geschäftsstelle: Essen, 1. Weberstr. 18, Pfarrer Plath).

Das Jahr 1925 vereinigte endlich wieder die Vertreter der Landes- und Provinzialverbände zu einer Tagung in Weimar. Die letzte Tagung fand 1921 in Mannheim statt. Ihr folgten für die Kirchengesangssache verhängnisvolle Jahre, die dem Verein außer dem Verlust seiner Geldmittel auch das Eingehen seines „Korrespondenzblattes“ brachte. September 1924 fand sich der Zentralauschuß in Kassel zusammen, um das Werk unter der Leitung von Geheimrat D. Dr. Floering in Darmstadt wieder zu beleben, und die Tagung in Weimar, die 28. in der Reihe der Jahresversammlungen, zeigte, daß das Bemühen nicht vergeblich war. Die Beteiligung aus den Landes- und Provinzialvereinen, aber auch von Kirchenbehörden und von einzelnen Chören war außerordentlich zahlreich, so daß ein Neuerstehen des Vereins gesichert scheint. An Stelle des auf seinen Wunsch zurücktretenden D. Floering wurde Pfarrer Plath in Essen, der Vorsitzende des Rheinischen Kirchengesangsvereins, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und Geheimrat D. Floering der Ehrenvorsitz übertragen.

Der Verein stellte sich zunächst folgende Aufgaben: Chorgesänge alter protestantischer Meister herauszugeben und die Begründung eines neuen Vereinsorgans in die Wege zu leiten. Die erste Aufgabe ist bereits gelöst, indem im April 1925 die erste Nummer, J. S. Bach: Nun lob', mein' Seel', den Herren, bearbeitet von Arnold Mendelssohn, erschien. Die Herausgabe geht auf den Antrag von Musikdirektor Goelz in Tübingen zurück, größere, schwer zugängliche Werke den Chören in einer praktischen, billigen Ausgabe zu bieten. Die Chorgesänge erschienen bei C. Bertelsmann in Gütersloh. Das Vereinsblatt ist auch ins Leben getreten unter dem Titel: „Evangelischer Kirchengesangsverein für Deutsch-

land" und steht unter der Schriftleitung von Pfarrer von Baußnern in Rastenburg (Ostpreußen). Verlag: Evangelischer Kirchengesangsverein für Deutschland in Essen.

In der öffentlichen Hauptversammlung stand im Mittelpunkt ein Referat von Generalsuperintendent Prof. D. Gennrich in Königsberg über die Vereinheitlichung des Choralgesanges im evangelischen Deutschland.

An musikalischen Feierstunden bot die Tagung mancherlei. Am Sonnabend abend leitete ein Kirchenkonzert in der Stadtkirche die Tagung ein. Die Staatskapelle des deutschen Nationaltheaters, der Weimarer Volkschor und vier Solisten der Staatsoper trugen unter Leitung von Generalmusikdirektor Ernst Prätorius J. S. Bachs Suite in D-dur, die Kantate „Christ lag in Todesbanden“ und den vierzehnstimmigen Satz von Heinrich Schütz „Saul, Saul, was verfolgst du mich!“ vor. Nach dem Konzert wurde der Herderplatz illuminiert, Kurrendegefang und Glockengeläute der Luther-, Bach- und Herderglocke ertönte dazu. Am Sonntag fanden drei gottesdienstliche Versammlungen statt: ein Hauptgottesdienst mit Predigt von Prof. D. Smend, der Bach-Kantate „Gott der Herr ist Sonne und Schild“ und dem 98. Psalm von Schütz. Es folgte ein Jugendgottesdienst mit Bibelworten, von zwei Jugendlichen gesprochen, mit Wechselgesängen und Worten des Liturgen, und am Nachmittag eine Wehestunde unter Leitung von Pfarrer Michaelis mit dem Thema „Vier Jahrhunderte deutscher Kirchenmusik“, besonders von thüringischen Meistern. Beim Festabend sprach Prof. Dr. Schering in Halle „Von den Höhenzügen unserer evangelischen Musica sacra“.

Den Abschluß der Tagung bildete eine Fahrt nach Jena, wo in der Stadtkirche unter der Leitung des Universitätsmusikdirektors Volkmann der Jenaer a capella-Chor und der Jenaer Männergesangsverein sangen und der Kirchenmusikdirektor Arno Landmann in Mannheim eigene und Bachsche Werke auf der Orgel vortrug. —

Die Berichte der Landes- und Provinzialkirchengesangsvereine zeugen von einem lebhaften Aufblühen der Kirchenmusik. Bedeutsam ist, daß in Köln als Abteilung der Hochschule für Musik am 1. Oktober 1925 ein Institut für evangelische Kirchenmusik ins Leben getreten ist. Die musikalische Ausbildung liegt in den Händen von Direktor Prof. Braunsfels und Prof. H. Boell. Die Kirche, die hier zum erstenmal Gelegenheit hat, an der Ausbildung von hauptamtlich tätigen Organisten und Chorleitern mitzuwirken, vertritt Pfarrer Plath in Essen als Dozent für Liturgik und Hymnologie. Beabsichtigt ist, an dem Institut von Zeit zu Zeit Kurse für Pfarrer, Organisten und Chordirigenten abzuhalten.

Der zweite Kongreß für Kirchenmusik,

der vom 28. September bis 3. Oktober 1925 in der Hochschule für Musik in Berlin tagte, stand unter dem Generalthema „Das Heilige“. Die Vorträge behandelten die Musik als dienende und freie Kunst (Pfarrer Balthasar aus Halle), das Heilige im Leben (Lic. Mensching), das evangelische Kirchenlied im Volksleben (Pfarrer von Baußnern), das

Heilige in der Musik (Kantor Stier), das Heilige in Staat und Erziehung (Prof. D. Niebergall), Improvisation und Phantasie als Kulturwerte (Organist Hammermeister aus Berlin), das Heilige in der Architektur (Geheimrat Prof. Dr. Gurlitt aus Dresden), Anleitungen zum Chorgesang (Prof. Rolle aus Berlin), das Heilige in der Plastik und Malerei (Prof. Dr. Gierkon), das Heilige im Kultus (Pfarrer Dr. Bachmann), Rhythmus und Vortrag im Chorgesang (Pastor Dr. Karl Thiel), Erneuerungsarbeit im musikalischen Volksleben (Dr. Hensel aus Prag), der zweckmäßige Bau von Kirchenorgeln (Architekt Jahun aus Hamburg, Dr. Lütke aus Berlin, Kantor Mattheus). Dazu kamen sprachtechnische Referate von Dozent Koefler und endlich und vor allen Dingen Kirchenkonzerte von wirklicher Höhenlage. Im Dom wurde außer auserlesener kirchlicher Vokal- und Instrumentalmusik eine siebenstimmige Vokalmesse von Dr. Franz Bachmann in der Erstaufführung geboten. Das Orgel- und Chorkonzert in der St. Georgenkirche unter Organist Dreier war als musikalischer Feierabend ausgestaltet. Die Abendfeier in der Nikolai-kirche mit dem Leitgesang „Gott ist gegenwärtig“ war eine Gabe des Vorstehenden Pfarrers Dr. Bachmann. Das letzte Festkonzert in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche brachte Vorträge des Madrigalchors und Orgeldarbietungen von Prof. Fritz Heitmann.

7. Verband Deutsch-evangelischer Pfarrervereine.

Schriftführer: Pfarrer Kopp in Ruhsdorf bei Pritzwalk.

Der deutsche Pfarrertag fand vom 15. bis 17. September in Hamburg statt. Im Eröffnungsgottesdienst in der Michaeliskirche predigte Pastor Dubbels in Hamburg über Jak. 1, 19. Dem Gottesdienst folgte ein Begrüßungsabend im Curio-Hause, an dem vor allem Hauptpastor D. Beckmann die Erschienenen begrüßte.

Die Hauptversammlung, zu der sich mehr als 400 Teilnehmer zusammenfanden, stand unter der Leitung von Präses D. Kockelke. Nach den üblichen Begrüßungen referierte Prälat D. Schoell in Stuttgart und Kaufmann Martin Moeller in Hamburg über das Thema „Wirtschaftsleben und christliche Ethik“. Der Vortragende schloß die lebhafteste Besprechung mit einem ins Wirtschaftliche übertragenen Worte Schleiermachers: „Unser Unglück wäre ein modernes Wirtschaftsleben, das vom Christentum sich völlig losgelöst hat. Unser Unglück wäre aber auch ein Christentum, das nur noch zusammengehen könnte mit abgelebten Wirtschaftsformen.“

In der Sitzung des weiteren Vorstandes, der die Beratungen des engeren Vorstandes vorangegangen waren, wurde zunächst des heimgegangenen Ehrenvorsitzenden Dekan D. Deißmann gedacht. Es wurde sodann die „Gemeinschaft der Freunde, E. V.“ in Wülsterrot (Baden) behandelt, die unter günstigen Bedingungen auf Grund von Bauparverträgen Eigenheime errichtet. Weitere Behandlung in den einzelnen Pfarrervereinen wurde gewünscht. Die Bildung von Pfarrerausschüssen,

die Vorbildung der Theologen und die Fürsorge für Pfarrerkinder soll für spätere Verhandlungen vorbereitet werden und Fühlung mit innerhalb des Verbandes stehenden Pfarrervereinen in Bayern und Österreich gesucht werden. Ein Antrag Dr. von der Heydt, den deutsch-evangelischen Kirchausschuß um die Aufstellung einer neuen Perikopenordnung auf der Grundlage der Entwürfe des schwedischen Pfarrers Linderholm und des Pfarrers Saathoff in Göttingen zu bitten und für den deutschen Kirchentag vorzubereiten, wird angenommen und einem Ausschuß überwiesen. Als Tagungsort für 1926 wird Breslau bestimmt.

Die Abgeordnetenversammlung am 17. September in der Universität wurde mit einer Morgenandacht von Hauptpastor D. Dr. Schöffel in Hamburg eröffnet. Pfarrer Kopp in Ruhsdorf gab den Jahresbericht, und nach geschäftlichen Angelegenheiten referierte Oberkonsistorialrat Prof. D. Schneider in Berlin über die apologetische Bedeutung der Statistik. Pfarrer Angermann in Merseburg berichtete über Pläne zur Einrichtung eines Pfarrhausarchivs, zu dessen Grundlegung eine namhafte Summe bewilligt wurde. Besichtigungen von Hamburger Anstalten, eine musikalische Vesper in der St. Georgskirche unter Leitung des Kirchenmusikdirektors Karl Paulke und eine Dampferbesichtigung bereicherten die Tagung.

Die Vereinigung preußischer Pfarrervereine zerfiel in eine Sitzung des erweiterten Vorstandes und eine Abgeordnetenversammlung. In der Abgeordnetenversammlung unter Leitung von Superintendent D. Dr. Schäfer in Remscheid wurde zunächst der Jahresbericht erstattet und danach das Problem der Pfarreraussschüsse besprochen, die von der Pfarrerschaft nicht zur Erledigung allgemeinkirchlicher Angelegenheiten, sondern zur Behandlung der persönlichen Belange in den einzelnen Landeskirchen gewünscht werden. Sie sollen das Recht haben, Anregungen in Dienstangelegenheiten allgemeiner Art zu geben, als Bruderrat Gesinnungsverschiedenheiten zwischen Pfarrern unter sich und zwischen ihnen und ihren Vorgesetzten auszugleichen, bei allen die persönlichen Verhältnisse der Pfarrer betreffenden Verordnungen der Kirchenbehörde, auf Wunsch auch in den persönlichen Angelegenheiten der Einzelnen mitzuprechen und gutachtlich bei der Vorbereitung aller den Pfarrerstand betreffenden gesetzlichen Vorlagen gehört zu werden. Die Besprechung der Besoldungsfragen zeitigte eine Entschliebung, die gesetzliche Regelung der Pfarrerbefoldung und die Unabhängigmachung von den unsicheren jährlichen Staatshaushaltsbewilligungen verlangt. Ausführlich wurde dann die Frage des Aufrückens der Pfarrer in die 11. Gehaltsklasse und die Anrechnung der Dienstwohnung behandelt, und die Härte in der ungleichmäßigen Behandlung des Ortszuschusses bezw. der Berechnung des Wertes der Dienstwohnung, auch die Emeritenwohnungen und die Frage einer Dienstaufwandsentschädigung, wie die Fuhrkostenfrage besprochen. Die Frage der Zwangspensionierung wie der Schaffung von Versetzungsmöglichkeiten bei unhaltbaren Ver-

hältnissen konnte noch keiner endgültigen Lösung entgegengeführt werden. Die Frage der Besetzung der Superintendenturen, die Behandlung der Sonderrechte der drei Stolberg'schen Grafschaften, sowie der Kreise Erfurt und Breslau, sowie auch das Problem der Lockerung des Parochialzwanges kam endlich auch noch zu eingehendster Besprechung.

Einer Gesamteinnahme von 29732,63 M. stand eine Ausgabe von 20918,80 M. gegenüber.

Das „Deutsche Pfarrerblatt“, das Verbandsblatt, herausgegeben von Pfarrer Kopp in Ruhlsdorf bei Pritzwalk, erschien wöchentlich und brachte zum Teil recht wertvolle Aufsätze. Es sei darin besonders auf die Referate der Hamburger Tagung verwiesen.

8. Luthergesellschaft.

Geschäftsstelle: Hauptpastor Theodor Knoke, Hamburg, Kreuzerstr. 3.

Den Höhepunkt der Arbeit des Jahres 1925 bildete die Münchener Hauptversammlung, welche vom 17. bis 20. Juni stattfand, vorbereitet durch die in hoher Blüte stehende Ortsgruppe und eine besondere Festnummer des Evangelischen Gemeindeblattes. Auf dem Begrüßungsabend wurde das ganz auf den reformatorischen Ton gestimmte Spiel vom verlorenen Sohn durch den Spielerkreis der Münchener Laienspiele dargeboten. In der Hauptversammlung behandelte Prof. D. Brunner aus Zürich das Thema „Die Reformation und die Romantik“, Prof. D. Brunstädt aus Erlangen die „Reformation und den Idealismus“. Den Festvortrag in der Nachmittagsversammlung hielt Geheimrat D. Dr. von Schubert aus Heidelberg über die Beziehungen zwischen Reformation und Humanismus. Der Sonntag stellte die Luthergesellschaft in das Gemeindeleben Münchens. Frühgottesdienste in der Christuskirche mit Predigt von Pfarrer Daur aus Reutlingen und in der Erlöserkirche mit Predigt von Pfarrer Galsterer aus Nürnberg sammelten die verschiedenen Kreise der Jugendbewegung, und in den Festgottesdiensten der Hauptkirchen versammelten sich die Münchener Gemeinden in St. Matthäus um die Predigt von Kirchenpräsident D. Dr. Veit aus München, in St. Lukas von Geheimrat D. Dr. Conrad aus Berlin, in St. Johannes von Prof. D. Dr. Ulmer aus Erlangen und in St. Markus von Hauptpastor Knoke aus Hamburg. Der Volksabend im Odeum bot außer einem Vortrag von Hauptpastor D. Dr. Schöffel aus Hamburg über „Lebensrhythmus und Luthertum“ Gesänge aus der reformatorischen Zeit, dargeboten vom Madrigalchor der St. Matthäuskirche unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Öhl und Bach'sche Fugen, gespielt von Organist Schödel. In der Generalversammlung erstattete Hauptpastor Knoke den Jahresbericht. Er gedachte zunächst des heimgegangenen Präsidenten D. von Hegel und konnte dann von erfreulicher Entwicklung der Vereinsarbeit auch in den Ortsgruppen berichten. Besonders erfolgreich war die Vereinsarbeit wie schon erwähnt, in München. Auch die Rechnungsablage ergab ein günstiges Bild. Das wichtigste aber war, daß der

Leitgedanke der Luthergesellschaft sich immer mehr zu verwirklichen scheint, das Wesen der Luthergedanken herauszuarbeiten und für die Gemeinde der Gegenwart fruchtbar zu machen. Zum Nachfolger von D. von Hegel wurde Prof. D. Holl aus Berlin gewählt und Geheimrat D. Dr. Conrad zum neuen Vorstandsmitglied bestimmt.

9. Bund zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaften.

Schriftführer: Prof. D. Julius Richter, Berlin C., Universität, Missionsseminar.

Nach wie vor vermittelte der Bund Geldmittel aus dem Ausland zur Unterstützung einzelner theologischer Zeitschriften und zur Drucklegung theologischer Werke. Seine Tätigkeit verminderte sich naturgemäß entsprechend den fester werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen.

10. Verein Philadelphia.

(Geschäftsstelle: Lindau im Bodensee C 47, Bismarckplatz.

Der Verein Philadelphia, nach wie vor vertreten und verkörpert durch Pfarrer Gottfried Argenfeld, betätigte sich im Jahr 1925 in der Herausgabe der Diasporablätter, in Verbindung mit dem Evangelischen Bund in den Vorarbeiten für das Handbuch für Mischehenpflege und vor allem durch Einführungskurse für Gemeindefrauen, Gemeindefrauenhelfer und Diakonen. Er arbeitete in enger Fühlung mit der Ausbreitungsgesellschaft und suchte wie diese, getreu der Losung seines Gründers, besonders auch in der Mischehe den römischen Christen das Evangelium zu bringen.

11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums.

Geschäftsstelle: Pfarrer Lange, Frankfurt a. M., Friedrichstr. 2.

Die Hauptarbeit des Hauptvereins bestand im vergangenen Jahr in der Bemühung, Teilnahme für den Gedanken und die Arbeit der Gesellschaft in allen Kreisen der evangelischen Kirche zu gewinnen und durch einen Missionssekretär als Berufsarbeiter praktische Arbeit von Mensch zu Mensch zu tun.

Die Bemühungen, innere Fühlung mit den katholischen Kreisen zu bekommen, waren nicht vergeblich, und der Versuch, in den verschiedenen Teilen Deutschlands weitere Geschäftsstellen zu errichten, war von Erfolg gekrönt.

Dem 25. Jahresfest der Gesellschaft am 9. und 10. Mai 1925 in Berlin folgte eine Hauptkonferenz, bei der die Neueinteilung der Arbeit, die Sichtung des vorhandenen Schriftenmaterials, die Neuherausgabe des Boten der Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums beschlossen wurde, die dann auch zur Ausführung kam. Das Jahresfest des Jahres 1926 fand in Frankfurt a. M. statt. An die Festgottesdienste in verschiedenen Frankfurter Kirchen schlossen sich Abendversammlungen, bei

denen Berichte aus der Arbeit erstattet und Referate über folgende Themata gehalten wurden: Superintendent Splittgerber in Berlin: „Aus der Reformationszeit des Ostens“, Pfarrer Bette in Berlin-Friedenau: „Das Werk der Reformation bedarf der Fortsetzung“. Stadtpfarrer Binder in Stuttgart: „Erlebnisse an katholischen Türen“.

12. Gesellschaft für evangelische Pädagogik.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die evangelische Pädagogik, die seit der Reformationszeit von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung unseres deutschen Volkes gewesen ist, um des Volkes und der Kirche willen die gebührende Stellung behalten muß, ist die Gesellschaft für evangelische Pädagogik entstanden, die sich am 17. April 1925 in Frankfurt a. M. ihre Verfassung gab. Ihre wesentliche Aufgabe erblickt sie darin, im Rahmen der Erziehungswissenschaft die Bildungsbedeutung des evangelischen Lebensgeistes zur Geltung zu bringen. Zugleich will sie die Erkenntnisse wissenschaftlicher Arbeit, besonders auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft, für die evangelische Erziehungspraxis fruchtbar machen. Eine weitere Aufgabe erblickt sie darin, den evangelischen Erziehungsgedanken innerhalb der Kreise der Berufserzieher immer lebendiger zu machen und ihn auch in der breiten Öffentlichkeit wissenschaftlich zu vertreten. Zur Durchführung dieser Arbeit hat sie sich in der Zeitschrift „Die evangelische Pädagogik“ (Leipzig, B. G. Teubner) ein Organ geschaffen. Herausgeber ist der Vizepräsident a. D. des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg D. Waffner. Als redaktionelle Mitarbeiter stehen ihm zur Seite Kreis Schulrat Buschmann in Uchersleben, Schulrat D. Eberhard in Greiz, Studienrat Heienbrok in Berlin, Geh. Oberregierungsrat Schwarz in Berlin. Die praktische Arbeit soll in dem 1923 gegründeten religions-pädagogischen Institut in Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 46/47 geschehen, in welchem durch Vorlesungen und Übungen die theoretische Erfassung des evangelischen Erziehungsgedankens und seine praktische Ausgestaltung stattfinden soll. Für besondere Einzelaufgaben hat die Gesellschaft wissenschaftliche Ausschüsse gebildet, welche durch Gutachten, Denkschriften und literarische Unternehmungen wirken sollen. So ist zur Zeit unter Leitung von Geheimrat Schwarz die Herausgabe eines vier- bis fünfbändigen Lexikons der Pädagogik auf evangelischer Weltanschauungsgrundlage geplant. Der Verbreitung in weiteren Kreisen sollen die großen religionspädagogischen Konferenzen dienen, welche jährlich in der Osterwoche stattfinden. Der Konferenz von Leipzig 1924 und Frankfurt 1925 folgte 1926 eine solche in Jena mit dem Thema: „Die Berufsschule im Dienst der neuen Volkserziehung“ und Referaten von Magistratschulrat Dr. Kürsten („Welche neuen Aufgaben stellt die Gegenwart unsern Berufsschulen [Fortbildungsschulen]?“) und Oberregierungs- und Schulrat Nickol, Düsseldorf („Welche neuen Wege muß unsere Berufsschularbeit beschreiten?“). Außerdem

sind Einzeltagungen, Lehrgänge und Freizeiten geplant und Arbeitsgemeinschaften zwischen Pfarrern und Lehrern in Aussicht genommen. Im Januar fand eine solche in Königsberg statt, auf der folgende Referate geboten wurden: Studienrat Heienbrok in Berlin: „Die Pädagogik in der Weltanschauungskrise der Gegenwart“, und „Streifzüge in pädagogisches Neuland“; Studiendirektor Hoffmann in Pr.-Eglaun: „Die Pädagogik Sprangers und ihre Bedeutung für den Religionsunterricht“, sowie „Die Hauptabsichten des Turowskischen Religionsbuches für Volks- und Mittelschulen in Ostpreußen“; Pastor Quitschau: „Pädagogik und Konfirmandenunterricht“ und Superintendent Frizowski: „Kritische Besprechung neuerer Hilfsbücher für den kirchlichen Unterricht“.

Die Organisation der Gesellschaft ist folgende: Die beschließende Körperschaft ist der jährlich mindestens einmal zusammentretende Konvent, welchem alle Mitglieder angehören. Die meisten der Mitglieder sind in Ländern und Provinzen zu Beiräten zusammengeschlossen. Diese gründen Zweigstellen und für die Kleinarbeit örtliche Arbeitsausschüsse. Die laufenden Geschäfte führt der geschäftsführende Vorstand, dem folgende Persönlichkeiten angehören: 1. Vorsitzender: Vizepräsident Dr. Waffner in Magdeburg; 2. Vorsitzender: Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius in Berlin; Rektor Diesener in Berlin; Oberlitzaldirektor Hafa in Gnadau-Magdeburg; Studienrat Heienbrok in Berlin; Lehrer Heigl in Hannover; Frl. Dr. Heilmann in Berlin; Prof. Hickmann in Leipzig, M. d. L.; Dir. Lic. Hinderer in Berlin; Oberlitzaldirektor Mühelfeld in Kaiserswerth; Prälat D. Dr. Schoell in Stuttgart; Oberkonsistorialrat Scholz in Berlin; Prof. D. Schuster in Hannover, M. d. L.; Frau Oberin von Tiling in Berlin, M. d. L.

Dem Vorstand steht die Hauptgeschäftsstelle zur Seite (Berlin-Steglitz, Beynestr. 8).

13. Der Christliche Zeitschriftenverein und der Ev. Trostbund.

Geschäftsstelle: Berlin SW., Alte Jakobstr. 129.

Der Christliche Zeitschriftenverein hat auch im verflossenen Jahre seinen Wiederaufstieg fortsetzen können, so daß sein Sonntagsblatt, das wieder wie früher in vier Weltteile geht, bereits über 200 000 Bezieher gewonnen hat. Das Sonntagsblatt ist vielfach auch als Synodal- oder Gemeindeblatt ausgestaltet worden, so daß es bereits über 110 Ableger hat. Das Berliner Sonntagsblatt erscheint auch wieder in seinem alten Umfang, 12 Seiten stark und kostet trotz dieses Umfangs nur 35 Pfg. monatlich. Es wird allgemein wegen seiner Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit gerühmt. Unter seinen ständigen Mitarbeitern finden sich die Namen von D. Conrad, D. Dibelius, der die „Wochenschau“ schreibt, D. Petrich u. a., deren Ruf als Schriftsteller bekannt ist. Auch die christlichen Unterhaltungsblätter „Neuer Deutscher Volksfreund“, das 16seitige reich illustrierte Familienblatt „Aus aller Welt“, das ebenfalls illustrierte Kinderblatt „Christ-

liches Jung-Deutschland" sind in gewohnter Gediegenheit wieder auf den Plan getreten; ebenso gewinnt das alte Verteilblatt „Trohe Botschaft für jedermann" wieder an Boden. Der Verlag (Kranzverlag) bringt religiöse, sittlich-reine Literatur heraus, die in jeder christlichen Familie gelesen werden kann. Die Kranzhefte erfreuen sich großer Beliebtheit und werden gern zu Weihnachtsbescherungen genommen. Zum Paul-Gerhardt-Gedenktag war ein billiges Geschenkheft von D. Petrich zu 50 Pfg. und ein Paul-Gerhardt-Roman „Baumeister Gottes" von der bekannten Schriftstellerin Christine Holstein, geb. 6 M., erschienen. Der Roman „Raubbau" von H. von Hippel, der bei seinem Erscheinen in der „Täglichen Rundschau" großes Aufsehen erregte, erscheint zur Zeit in Buchform. „Erinnerungen an Generalsuperintendent D. Faber" von Dr. Julius Kurth sind herausgekommen. Auch die Herausgabe der Conradtschen Predigten wird fortgesetzt. Ebenfalls werden die Predigtbände von Eichstädt und Evangelisationsvorträge von dem Superintendenten a. D. Günther, jetzt wieder in Berlin, sehr begehrt. Auch die Herausgabe von fünf der früheren Kalender konnte der Verein wieder wagen, die restlos verkauft wurden.

Zur Freude vieler ist auch der Evangelische Trostbund wieder neu aufgebaut worden. Einst von Graf Douglas gegründet, war er durch die Inflationszeit in so schwere Notlage gekommen, daß er weder sein Organ, die „Nachrichten vom Evangelischen Trostbund" herausgeben noch seine bekannten Trostblätter versenden konnte. Die Wiedereinziehung der Jahresbeiträge von den ihm treu gebliebenen Mitgliedern — er hatte einst über 3000 — hat aber den Neuanfang der Arbeit ermöglicht, so daß außer der Auffüllung der alten Bestände auch die Neuherausgabe von zeitgemäßen Trostblättern für Hinterbliebene in Angriff genommen werden konnte. Der Evangelische Trostbund soll eine Arbeitsgemeinschaft evangelischer Christen sein, die den Trost und die Kraft des Wortes Gottes leidgetroffenen Menschen durch das gedruckte Wort nahebringen will. Er möchte in seinen Blättern und Schriften Hilfsmittel für Seelsorge und Volksmission bieten und vereinigt in seiner Arbeitsgemeinschaft Angehörige aller Stände und Berufe. Die Mitglieder des Bundes erhalten die „Nachrichten vom Evangelischen Trostbund" unentgeltlich und bekommen auf die andern Veröffentlichungen 30 Proz. Ermäßigung. Er verbreitet Trostblätter für Hinterbliebene, Krankenblätter, Wöchnerinnenblätter, Flugschriften und kleine Geschenkbände für Trauernde, Kranke, Alte und für ihre Pfleger und Seelsorger. Eine Fülle neuer Verteilblätter bei Todesfällen sind auch im Berichtsjahr neu gedruckt worden, auch die Krankenblätter sind wieder erschienen. Der Zeitschriftenverein gab Blätter, die Aufklärung über die Sekten bringen, und sonstige Flugblätter für die Seelsorge heraus, ferner Entwürfe zu liturgischen Feiern, Passions- und Adventsandachten und sonstige Hilfen für die Seelsorge. Sie sind stets in großer Mannigfaltigkeit auf Lager.

Um alle diese Drucksachen selbst herstellen zu können, mußte der Verein in seiner Druckerei eine Rotationsmaschine, zwei Schnellpressen

„Schnellläufer“ und zwei Sechsmaschinen neu aufstellen, so daß er von vielen christlichen Vereinen mit der Herstellung von Drucksachen bedacht wurde, die alle schnell und pünktlich geliefert werden konnten.

So wächst der Christliche Zeitschriftenverein mit seinen verschiedenen Abteilungen, zu denen auch die Evangelische Vereinsbuchhandlung in der Oranienstraße 104 gehört, allmählich wieder zu seiner alten Bedeutung und Leistungsfähigkeit heran, was sich auch darin zeigt, daß der Vorstand die Anstellung eines zweiten Geistlichen beschlossen hat, der bereits gewählt ist.

14. Der Christenbund.

Geschäftsstelle: Berlin NW. 23, Flensburgerstr. 9.

Der am 30. Juni 1925 unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers D.Dr. Michaelis in Berlin gegründete Christenbund hat den Zweck, die entschieden christlich Gesonnenen, die sich vielfach in ihren Bürgerpflichten bei Wahlen, bei der Betätigung in den Organisationen der Selbstverwaltung, bei ihrer Teilnahme an der Politik in ihrem Gewissen durch den herrschenden Konflikt zwischen christlicher und landläufiger Weltanschauung bedrückt fühlen und sich deshalb vom öffentlichen Leben mehr oder weniger fernhalten, zu kraftvoller Mitarbeit zu wecken und die nötige Kenntnis über die Geschehnisse und Zusammenhänge in Volk, Reich, Staat und Gemeinde unter ihnen zu verbreiten. Der Bund besteht aus kirchlichen, freikirchlichen, Gemeinschaftsverbänden und christlichen Gesinnungsgemeinschaften, die bei voller Wahrung ihrer Selbstständigkeit sich zur Mitarbeit bei der Erreichung des Bundeszweckes zusammenschließen und dessen Streben durch den in ihm herrschenden Geist und wenn möglich auch durch die Wucht seiner Organisation zur vollen Wirkung zu bringen suchen. Der Bund will weder eine politische Partei sein, noch eine bestimmte Partei unterstützen; er will versuchen, Gesinnungsgenossen in die kommunalen und staatlichen Parlamente zu senden und durch sie in den Vertretungen von Volks- und Gemeindegliedern im christlichen Sinne zu wirken.

15. Der Zentralverein der deutschen Lutherstiftung,

hat infolge des Vermögensverlustes seine stiftungsgemäße Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen können, betreibt aber nach wie vor das Lutherheim, Berlin S. 59, Müllenhoffstr. 5, das dazu bestimmt ist, Pfarrere- und Lehrertöchter, welche nach der Konfirmation zur Ausbildung in irgend einem Beruf die Großstadt Berlin aufsuchen müssen, aufzunehmen. Das Heim enthält 48 Logierzimmer, von denen 3 für je 2, die übrigen für je ein junges Mädchen bestimmt sind. Näheres ist bei der Leiterin, Frau Pastor Walbow, jederzeit zu erfahren.

16 Verein für Reformationsgeschichte.

Geschäftsstelle: Buchhändler Paul Eger, Leipzig, Roßstr. 16.

Der Verein für Reformationsgeschichte scheint zu neuem Leben zu erwachen. Er wurde am 13. Februar 1883 besonders auf Anregung des Hallenser Lutherforschers D. Julius Köstlin gegründet und hatte sich vor allen Dingen zur Aufgabe gesetzt, die besten Gelehrten der Reformationsgeschichtsforschung unter seiner Fahne zu sammeln, um die seit dem Reformationsjubiläum 1883 einsetzende katholische Tendenzpropaganda gegen Luther zu bekämpfen. Was Treitschke von Janssen sagt: „Janssens Geschichte des deutschen Volkes ist nur ein neuer Beweis dafür, daß man Zitate häufen und doch der Wahrheit ins Gesicht schlagen kann,“ das gilt natürlich von zahlreichen katholischen Veröffentlichungen über Luther, aber sie können nicht mit Protestkundgebungen bekämpft werden, sondern müssen sorgfältig untersucht und quellenmäßig widerlegt werden. Der Verein, der heute unter dem Vorsitz von Prof. D. Hans von Schubert in Heidelberg und Prof. D. Otto Scheel in Kiel steht, hat im Laufe der Zeit 139 Bände auf dem Gebiet reformationsgeschichtlicher Forschung veröffentlicht. Er bietet gegen einen Jahresbeitrag von 3 M. in der Regel jährlich zwei Veröffentlichungen. Im Druck ist eine Arbeit von Dr. theol. Ernst Stracke aus Heidelberg über Luthers großes Selbstzeugnis 1524 über seine Entwicklung zum Reformator.

Zehntes Kapitel.

Kirche und Schule.

Von Prof. D. Bachmann, Erlangen.

(Abgeschlossen Ende Mai 1926.)

In den Berichtszeitraum fiel die **Stockholmer Weltkonferenz**. Es war lehrreich zu beobachten, wie oft in den Vorträgen und Erörterungen, welchem Problem sie auch gewidmet sein mochten, der Gedanke an das junge, das nachwachsende Geschlecht auftauchte: es ist unsre eigentliche Hoffnung; es muß aber entsprechend erzogen werden. Dieser Erziehungsaufgabe war aber auch ein eigenes unter den sechs großen Themen gewidmet, die die Konferenz beschäftigten: „Die Kirche und die christliche Erziehung“. Erziehung zur christlichen Persönlichkeit, zur brüderlichen Gesinnung im eigenen Volke, zum internationalen Gewissen oder zur brüderlichen Gesinnung unter den Völkern, sogar Erziehung für ein besseres Verständnis zwischen dem Osten und dem Westen waren die Gesichtspunkte, die — nach dem Programm — besonders behandelt werden sollten. Dazu noch eine Erörterung über die „Textbücher“, d. h. die Lehrbücher für die Schulen und die Schüler, insbesondere z. B. die Geschichtslehrbücher, auch sie natürlich in besonderer Beziehung auf die Darstellung der internationalen und sozialen Verhältnisse. Man sieht, daß die allgemeinen Angelegenheiten und Interessen, zu deren Klärung und Förderung die Weltkonferenz überhaupt zusammengetreten war, auch die Erörterung über die Erziehung bestimmten und beherrschten. Die eigentlichen Probleme der Erziehung traten darüber zurück und ließen den Problemen des sozialen und internationalen Gemeinschaftslebens Raum. Demgemäß bewegt sich auch der entsprechende Absatz in der „Botschaft“ der Weltkonferenz in ziemlichlichen Allgemeinheiten: „Wenn aber dies Ziel erreicht werden soll, muß die dringende Notwendigkeit einer Erziehung anerkannt werden, und zwar sowohl einer Erziehung des einzelnen durch die Kirche, damit der einzelne in allen diesen Dingen sich ein Urteil bilden kann, wie auch eine Erziehung der Kirchen selbst durch Denkarbeit, Austausch und Beten, so daß sie in den Stand gesetzt werden, in immer wachsendem Maße die Gesinnung Christi zu erfassen; vom Geist der Wahrheit in alle Wahrheit geleitet. Wir erkennen an, daß die Wurzel des Übels in dem menschlichen Willen liegt. Wir betonen daher mit aller Deutlichkeit, daß dieser Wille dem hohen und heiligen Gotteswillen unterworfen werden muß, dem zu dienen vollkommene Freiheit bedeutet. Auch christliche Gedanken und Ideale als

solche können die Welt nicht retten, wenn sie von der persönlichen Kraftquelle, dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, getrennt oder wenn sie nicht in das persönliche Leben des Gläubigen voll aufgenommen werden.“ Doch sei darüber nicht vergessen, daß doch auch spezifische Angelegenheiten der Erziehung berührt wurden, so die Bedeutung der Familie für sie (D. W. A. Brown, New York), die Bedingtheit christlichen Persönlichkeitscharakters durch ein ganz persönliches Verhältnis zu Christus (D. Carn. Simpson, Cambridge), die Notwendigkeit der Geburt der Persönlichkeit aus der Beugung vor Gott, der Wiedergeburt in der Hingabe an die erbarmende Liebe Christi (D. Rendtorff, Leipzig). Bedeutungsvoll war es, daß Synodalpräsident D. J. E. Koch, Wallern in Österreich aus den Diaspora-Erfahrungen heraus die Unentbehrlichkeit der evangelischen Bekenntnisschule betonte: sie sei das Sorgen- und das Segenskind der evangelischen Diaspora. Zutreffend verwies D. W. Fulton, Aberdeen darauf, daß, seitdem der Staat die ursprünglich von der Kirche ausgeübte Bildungsarbeit übernommen habe, nun es doppelt notwendig sei, daß der Einfluß der christlichen Eltern auf die Erziehung gesichert werde. D. Burghart, Berlin, betonte: die Zusammenarbeit zwischen Haus, Schule und Kirche ist unumgänglich notwendig; die Eltern haben ein Recht, für ihre Kinder religiöse Erziehung zu verlangen, auch wenn der Staat indifferent ist. D. Ostensfeld, Bischof von Seeland, forderte die Kirche ernst auf, zu ihrer Erziehungsaufgabe zurückzukehren, um der Jugend Christum nahezubringen; er rühmte die dänischen Volkshochschulen und deren schon spürbare Wirkung in der dänischen Bauernbevölkerung. Auch ein Vertreter der orthodoxen Kirche, Erzbischof Stefan von Sofia, sprach warm und nachdrücklich von der Erziehungsaufgabe der Kirche. Zweierlei möchte ich als besonders bedeutsamen Eindruck aus dem Ganzen dieser Verhandlungen über die Erziehung herausheben. Einmal: aus den verschiedensten Gebieten der Welt brach die Empfindung hervor, wenn die Menschheit gerade für soziale und internationale Brüderlichkeit und Gemeinschaft gewonnen werden soll, dann ist ernste religiöse Erziehung im Sinne des Christentums gerade wesensnotwendig. Und sodann: überall in der in Stockholm vertretenen christlichen Welt spürt man unter der Verflachung und geistig-sittlichen Zerrüttung der Gegenwart die Notwendigkeit, die großen erzieherischen Faktoren, Haus, Schule, Kirche, Staat, in ein fruchtbares Verhältnis des Zusammenwirkens zu bringen. Ein Ringen um die Christlichkeit der Erziehung, auch der öffentlichen Erziehung, fängt an, sich in aller Welt zu erheben. Allerdings erhebt sich überall auch ein bewußt entgegengesetzter Erziehungswille — und ein unsicher zwischen zwei Polen schwankender. Wir stehen mit unserem deutschen Ringen um Christlichkeit der Volkserziehung in Haus und Schule nicht allein in der Welt. Wir kämpfen auch nicht für uns allein; sondern Niederlagen, die wir erleiden, wie Siege, die uns treffen, wirken über uns hinaus ins Weite. Es wurde oben gesagt, die Stockholmer Weltkonferenz habe uns für das Erziehungsgebiet nicht gerade etwas Neues oder Bahnbrechendes gegeben. Das bleibt richtig. Aber auch

das andere ist wahr: sie hat in uns das Gefühl für die Ökumenizität der Erziehungsangelegenheiten verstärkt — wie sie überhaupt ihre tiefste Bedeutung darin haben dürfte, daß sie dem oft so eng gebundenen Christentum und Kirchentum den Blick und Sinn für das Weite, Zeit und Raum Erfüllende der christlichen Angelegenheiten erweckt oder verstärkt hat. In diesem Sinne wenden wir uns mit besonderem Interesse unseren deutschen Angelegenheiten zu.

I. Schul- und Erziehungswesen überhaupt.

1. Das Schicksal des Reichsschulgesetzentwurfes.

Am Schlusse des vorjährigen Berichtes über diesen Gegenstand wurde mit der Feststellung, daß in der ganzen Berichtszeit offiziell nichts geschehen sei, eine letzte Mitteilung verbunden, wonach vom Reichsministerium des Inneren ein Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von 146, 2 und 149, 1 der Reichsverfassung fertiggestellt und sogar schon dem Reichskabinett zur Beschlußfassung vorgelegt worden sei. Die Frage, die daraus hervorwuchs, ob nun, nach dem langen und unglücklichen Hin und Her dieser ganzen Angelegenheit, das Jahr der Entscheidung angebrochen sei, mochte Spannung erwecken. Jetzt, wo der Berichterstatter sich anschickt, dem Gang der Dinge durch ein weiteres Jahr zu folgen, muß jene Frage mit einem Nein! beantwortet werden. Steht aber wirklich noch alles auf dem alten Fleck? Ja und nein — je nachdem man die Dinge betrachtet.

Das erwähnte Gerücht traf so, wie es damals durch die Presse gegangen war, nicht zu. Es wurde zwar im Reichsministerium tatsächlich an einem solchen Entwurf gearbeitet. Aber von einem Abschluß der Arbeiten im Ministerium konnte damals noch keine Rede sein, geschweige denn, daß die Sache bereits so weit gediehen gewesen wäre, daß sich das Reichskabinett hätte mit ihr beschäftigen können. In der außerministeriellen Welt aber lief die schulpolitische Bewegung inzwischen in den mancherlei Bahnen weiter, die sie bis dahin auch schon eingeschlagen gehabt hatte. Einiges sei hier erwähnt. Der 64. Deutsche Katholikentag, der im August 1925 in Stuttgart seine Heerschau abhielt, widmete eine seiner großen Versammlungen der Schulfrage. Domkapitular Lennart aus Mainz sprach. Wichtiger aber, als was er sagte, waren doch wohl die sozusagen programmatischen Erklärungen, die der Vorsitzende der Versammlung und Gründer der katholischen Schulorganisation, Reichskanzler a. D. (und inzwischen wieder i. D.) Marx abgab: „Der Schulfrage kommt wieder eine von Tag zu Tag wachsende Bedeutung zu . . . Entschieden und entschlossen werden wir uns für die Interessen des katholischen deutschen Volkes einsetzen und ebenso entschieden den Ausbau und die Pflege eines zeitgemäßen Schul- und Bildungswesens vertreten . . . Für den Sozialismus handelt es sich darum, durch eine neue Erziehung einmal die Grundlage der Religion zu zerstören, sodann

aber auch die sozialistische Gesellschaftsordnung im Keime vorzubereiten . . . Beiden Richtungen (dem Sozialismus, der Kirche und Familie ausschalten will, und dem Liberalismus, der die Staatsrechte überspannt) gegenüber betonen wir die natürlichen Erziehungsrechte der Familie und die auf göttlicher Sendung beruhenden Rechte der Kirche neben den Rechten des Staates . . . Wir verlangen eine größere rechtliche Sicherstellung und freiere Entwicklungsmöglichkeit für die Privatschule (private Volksschule meint M., insonderheit in der Diaspora, private höhere Mädchenschule, aber auch private höhere Knabenschulen: „Ist dies doch bei der tatsächlichen Rechtspraxis der meisten deutschen Länder zurzeit fast der einzige Weg, zur konfessionellen höheren Schulbildung zu gelangen“) . . . Wie wir dem Staate das Recht eines eigenen ausgebauten Schulwesens zugestehen, so müssen wir auch verlangen, daß der Staat der Kirche und den Eltern das Recht eigener Schulen zugesteht . . . Die gesamte religiös-sittliche Erziehung der katholischen Kinder unterliegt der Autorität und Leitung der Kirche. Damit ist nicht gesagt, daß wir der früheren geistlichen Ortschulaufsicht das Wort reden. Aber das Recht der Kirche, die religiös-sittliche Erziehung in der Schule zu übernehmen, muß in anderer Weise sichergestellt werden . . . Wir müssen uns entschlossen wehren, wenn man in falscher Auslegung der Reichsverfassung die Simultanschule zur Regelschule im Volksschulwesen machen will . . . Auch in den Simultanschulländern muß das Recht der Eltern auf Bekenntnisschulen anerkannt werden.“

Andererseits kamen von evangelischer Seite bemerkenswerte und echte Notsschreie aus den Mißlichkeiten und Unerträglichkeiten der noch immer in der Schwebelage befindlichen schulpolitischen Lage heraus, insonderheit aus dem Lande des Lehrer-Radikalismus, aus Sachsen. So richtete im August 1925 der Gesamtvorstand des Landesverbandes der christlichen Elternvereine Sachsens an Reichstag und Reichsregierung die dringende Bitte, über den großen Fragen der Außenpolitik und der Wirtschaftspolitik nicht die für unser Volksleben und für die endliche Wiederkehr geregelter Zustände in unserem Schulwesen so hochwichtige Frage des Gesetzes nach 146, 2 R. V. zurückzustellen. „Der Zwischenzustand, der seit dem Erlaß der R. V. besteht und jetzt bereits 5 Jahre währt, ist unerträglich geworden, zumal in Sachsen, wo die Sperrvorschrift des Art. 174 R. V. mehrfach durchbrochen worden ist.“

Noch lag über dem politischen Deutschland etwas von der Ferienstimmung des Sommers, als — anfangs September 1925 — der Schleier sich lüftete. Nein, er lüftete sich nicht. Er wurde gelüftet. Auf einem wohl nicht ganz aufgeklärten, aber sicher nicht ganz rühmlichen Wege holten irgendwelche schulpolitischen Interessenten aus der Stille der Amtsstuben des Reichsministeriums den dort fertiggestellten **Entwurf eines Reichsschulgesetzes** (ich bediene mich, der Kürze wegen, dieses an sich ja nicht zutreffenden, weil viel zu weiten Namens) hervor und brachten ihn — natürlich zugleich mit kräftiger und tendenziöser Beleuchtung seiner reaktionären Beschaffenheit — in die Presse. Die Absicht war

offenbar, die Öffentlichkeit zu überrumpeln und ihr einen starken ersten Eindruck davon zu verschaffen, wie unerhört dieser Entwurf und wie sehr er des Papierkorbes würdig sei. Von Seiten der Regierung aus war man allerdings sogleich beflissen, die Öffentlichkeit zu beruhigen. Daß man aber dabei — zum mindesten offiziös — den Entwurf als einen bloßen „Referentenentwurf“ ohne alle endgültige Bedeutung hinstellte, war doch wohl sachlich nicht ganz zutreffend und machte auf alle Fälle einen schwächlichen Eindruck. Mit überraschender Schnelligkeit folgte der Veröffentlichung des Entwurfs eine der weitesten Öffentlichkeit gewidmete Protest-Erklärung des Deutschen Lehrervereins. Sie gipfelte in dem dreifachen Verdammungsurteil: dieser Gesetzentwurf steht in schroffem Gegensatz zur Reichsverfassung — bedeutet das Ende der Staatsschule —, vernichtet die Rechtssicherheit des Lehrers.

Welche Rolle dem Entwurf — man fing bald an, ihn nach seinem Urheber den „Gürichschen Reichsschulgesetzentwurf“ zu nennen — in der weiteren Entwicklung der Dinge beschieden sein wird, ist auch heute noch nicht abzusehen. Wie immer auch das sich entscheiden möge, eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einem R. Sch. G. bleibt er immer. Schon deshalb müssen wenigstens seine entscheidenden Sätze hier wiedergegeben werden. Es war aber auch seine Wirkung auf die schulpolitische Öffentlichkeit eine so bedeutende, er bildete so sehr einen Maßstab für die Klärung und Bestimmung der schulpolitischen Mächte und Energien, die im neuen Deutschland miteinander ringen, daß er auch deswegen in diesem Überblick über die schulpolitischen Bewegungen und ihre Bedeutung für das Verhältnis von Kirche und Schule nicht fehlen darf. Folgendes dürften die entscheidenden Bestimmungen dieses „Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 146, Abs. 2 der Reichsverfassung und über die Erteilung von Religionsunterricht in den Volksschulen“ sein, der in drei Abschnitten Grundbestimmungen über das Wesen der Bekenntnis- bzw. Weltanschauungsschule, Vorschriften über die Einrichtung solcher Schulen, namentlich in Richtung auf die Einordnung in das bestehende Schulrecht und Schulwesen, und über den Religionsunterricht in den Volksschulen gibt: § 1 (bzw. § 2): Unter Bekenntnis (Weltanschauung) im Sinne dieses Gesetzes ist ein Religionsbekenntnis (eine Weltanschauung) zu verstehen, zu dessen (deren) gemeinschaftlicher Pflege eine Religionsgesellschaft (eine Weltanschauungsgesellschaft) besteht, welche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes besitzt. § 4. Die Merkmale der Volksschule eines bestimmten Bekenntnisses sind folgende: 1. Sie dient zur Aufnahme von Schülern eines bestimmten Bekenntnisses, doch kann auch die Aufnahme von Schülern eines anderen Bekenntnisses oder bekenntnisloser Schüler zugelassen werden . . . 2. Die von ihr hauptamtlich angestellten Lehrkräfte müssen dem Bekenntnis angehören, für welches die Schule bestimmt ist. Die Anstellung und Beschäftigung von Lehrkräften anderer Bekenntnisse bleibt für besondere Fälle zulässig; die Beschäftigung von Bekenntnislosen ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur vorübergehend gestattet. § 5 (2): Die gesamte Unterrichts-

und Erziehungsarbeit in den Bekenntnisschulen muß getragen sein von dem Geist des Bekenntnisses. (3.) Im Lehrplan und Lehrstoff ist gebührende Rücksicht auf das bekenntnismäßige Gepräge der Schule zu nehmen. (6.) Der Religionsunterricht ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates zu erteilen. Die Einführung von Lehr- und Lernbüchern für den R.U. hat im Benehmen mit der Religionsgesellschaft zu erfolgen. Die Zahl der Unterrichtsstunden und der Lehrplan hierfür ist im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft festzusetzen. (7.) Die Länder sind verpflichtet, auf die Innehaltung der in den vorherigen Absätzen gegebenen Bestimmungen zu achten und bei Verstößen für Abhilfe zu sorgen; Lehrern, deren Tätigkeit den Vorschriften zuwiderläuft, ist erforderlichenfalls der Unterricht an der Bekenntnisschule abzunehmen. § 6 u. 7 (bringen analoge Bestimmungen für die Weltanschauungsschulen mit der besonderen Vorschrift 6, 2): Kein Lehrer eines Bekenntnisses darf gegen seinen Willen an einer Weltanschauungsschule angestellt werden. § 8: Soweit in diesem Gesetze nichts anderes bestimmt ist, stehen den Weltanschauungsschulen die Schulen gleich, an denen nach dem Willen der Erziehungsberechtigten Religionsunterricht nicht erteilt wird und nicht erteilt werden darf (weltliche Schulen, Art. 149 RV.). Zum Besuch der weltlichen Schule darf kein Schulkind wider den Willen der Erziehungsberechtigten angehalten werden. Kein Lehrer, der einem Bekenntnis angehört, darf gegen seinen Willen an einer weltlichen Schule angestellt werden. § 9: Für die Gebiete des Reiches, in denen die Volksschulen schon nach landesrechtlicher Vorschrift Bekenntnisschulen sind, oder in denen die Einrichtung von Volksschulen eines bestimmten Bekenntnisses auf Antrag von Erziehungsberechtigten schon nach Landesrecht unter bestimmten Voraussetzungen verlangt werden kann, können, unbeschadet der Vorschriften in §§ 10, 12, 13, die bisherigen Vorschriften in Geltung bleiben. § 10: Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Volksschulen, die den Anforderungen des § 9 im wesentlichen entsprechen, gelten als Bekenntnisschulen im Sinne dieses Gesetzes; sie müssen indessen binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in vollständige Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 4 und 5 gebracht werden, soweit dieses nicht der Fall ist. Werden auf Grund gesetzlicher Vorschriften nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschulen als Regelschulen eingerichtet, so gelten die in 10, 1 erwähnten und die seit Inkrafttreten dieses Gesetzes in den betreffenden Gebieten des Reiches eingerichteten Bekenntnisschulen als eingerichtet auf Grund eines Antrags gemäß §§ 14, 15. § 11: Soll eine bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehende im § 10 bezeichnete Volksschule in eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule umgewandelt werden, so ist dazu die Zustimmung der Mehrheit der Erziehungsberechtigten der die Schule besuchenden Kinder erforderlich. § 12: Für die Gebiete des Reiches, in denen die Volksschulen nicht schon nach landesrechtlicher Vorschrift Bekenntnisschulen sind oder in denen die Einrichtung von Volksschulen

eines bestimmten Bekenntnisses auf Antrag von Erziehungsberechtigten nicht schon nach Landesrecht unter bestimmten Voraussetzungen verlangt werden kann, gelten für die Verpflichtung zur Einrichtung von Bekenntnisschulen sowie für die Merkmale dieser Schulen die in den §§ 4, 5, 15 ufw. enthaltenen Grundsätze. § 14: Die zur Stellung eines Antrags auf Einrichtung einer Volksschule ihres Bekenntnisses bezw. ihrer Weltanschauung oder einer bekenntnisfreien (weltlichen) Volksschule befugten Erziehungsberechtigten sind alle im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte und der deutschen Staatsangehörigkeit befindlichen Inhaber der elterlichen Gewalt über volksschulpflichtige Kinder der Gemeinde, wenn sie sich nicht nur vorübergehend in der Gemeinde aufhalten. § 15: Dem Antrag auf Errichtung einer Bekenntnisschule ist stattzugeben, wenn der Antrag von den Erziehungsberechtigten soviel schulpflichtiger Kinder der Gemeinde gestellt wird, als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf eine Schullstelle in dieser Gemeinde entfallen sind. § 16: Der Antrag auf Errichtung einer Bekenntnisschule kann jederzeit gestellt werden. Ist indessen ein Antrag abgelehnt worden, so darf er erst nach drei Jahren wiederholt werden. . . § 21: Gegen die Ablehnung eines Antrags auf Errichtung einer Bekenntnisschule, Weltanschauungs- oder bekenntnisfreien (weltlichen) Schule oder auf Umwandlung einer Schule in eine der genannten Schularten durch die Schulverwaltungsbehörden muß die Anrufung einer unabhängigen Behörde zugelassen werden. § 22: Die Aufhebung einer Volksschule eines bestimmten Bekenntnisses oder einer bestimmten Weltanschauung . . . bedarf der Genehmigung der Landeszentralbehörde. § 23: Die Länder haben die nötigen Vorkehrungen zu treffen, daß für eine den Erfordernissen der Bekenntnisschule entsprechende Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in ausreichendem Umfang gesorgt ist. § 25: Der Religionsunterricht ist (in allen Schulen mit Ausnahme der weltlichen) ordentliches Lehrfach und ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betr. Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates zu erteilen. Den Religionsgesellschaften ist ausreichende Gelegenheit zu geben, auch durch Besuch des RL. durch besondere Beauftragte sich davon zu überzeugen, ob diesem Erfordernis genügt wird. Stellt eine Religionsgesellschaft fest, daß dies nicht der Fall ist, so ist sie befugt, die Landesregierung um Abhilfe anzufragen. Diese ist verpflichtet, alles zu tun, um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen. § 5, Abs. 6 findet Anwendung. § 29: Die Erteilung des RL. darf nur solchen Lehrern und Lehrerinnen übertragen werden, die auf dem Boden des betreffenden Bekenntnisses stehen und die nötige Befähigung besitzen. . . Die Länder haben die nötigen Vorkehrungen zu treffen, daß für die Erteilung des RL. eine entsprechende Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in ausreichendem Umfang gewährleistet ist. § 30: In die örtlichen Schulverwaltungsorgane, denen Volksschulen mit RL. als ordentlichem Lehrfach unterstellt sind, sind Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaften mit Sitz und Stimme aufzunehmen.

Bei der Besetzung der Stellen von Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen.

Niemand konnte verkennen, daß dieser Entwurf sich durch Klarheit und Umsicht der Formulierung über viele andere Erzeugnisse moderner Gesetzgebungstechnik emporhob. Umstrittener aber, ja heiß umstritten war bald die grundsätzliche Stellung, von der aus hier das Recht der Volksschule im neuen Deutschen Reich geregelt werden wollte. Wir versuchen, die wichtigsten Grundzüge davon hier in Kürze zusammenzustellen. Kennzeichnend ist der Entwurf zunächst durch seine bewußte Beschränkung. Er ordnet das Recht der Bekenntnisschulen, der Weltanschauungsschulen, der weltlichen Schulen, läßt aber die in der Reichsverfassung zunächst genannte (wenn auch nicht direkt so benannt) „Gemeinschaftsschule“ außer Betracht — nach der Begründung deshalb, weil in Art. 146 der RV. nur für jene anderen Schulen der Erlass eines Reichsgesetzes gefordert und vorgeschrieben wird, während sich hinsichtlich der Gemeinschaftsschule die RV. begnügt, von einer für alle gemeinsamen Grundschule zu sprechen, auf der sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut, und hinzuzufügen, daß für diesen Aufbau die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend sind. Innerhalb jener Beschränkung gewährt dann der Entwurf den Bekenntnisschulen und den Weltanschauungsschulen ihre klare rechtliche Existenz und zwar, wie wohl jedermann zugibt, in voll paritätischer Behandlung dieser beiden so entgegengesetzten Schulgattungen; ja er klärt eine gewisse Unklarheit der RV., indem er die weltliche Schule als eine dritte eigenartige Gattung von Volksschule neben jene beiden anderen stellt. Was die Umbildung des vorhandenen Schulrechts in das neue, des bestehenden Schulwesens in das vom Gesetz gewollte betrifft, eine Angelegenheit von einschneidender Bedeutung, so verfährt der Entwurf zunächst konservativ: er schont die vorhandenen Bekenntnisschulsysteme und Bekenntnisschulrechte und überhebt ihre Anhänger der Notwendigkeit, sie sich erst in umständlichen Rechtsformalitäten neu zu erwerben oder zu sichern; sie wird insofern als der Pflege wert behandelt. Der viel umstrittene Begriff des geordneten Schulbetriebes, der nach der RV. bei Errichtung von Bekenntnis-Schulen gesichert bleiben muß, wird durch den Entwurf dahin interpretiert, daß unter allen Umständen Erziehungsberechtigte von durchschnittlich 40 schulpflichtigen Kindern berechtigt sein sollen, die Errichtung einer solchen Schule zu beantragen und daß demgemäß also eine Schule mit 40 Kindern als lebensfähig erklärt ist. Für die nähere Bestimmung des Wesens der Bekenntnisschule u. ist gefordert: die konfessionelle Einheitlichkeit der Kinderschar und des Lehrkörpers (in beiden Fällen natürlich unter Zulassung von Ausnahmen) und der Einfluß des „Geistes des Bekenntnisses“ auf die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit; die Verpflichtung der Länder, bei Verletzung dieses Grundsatzes einzuschreiten und eventuell einem Lehrer den Unterricht an

der Bekenntnisschule abzunehmen. Die Begründung des Entwurfs bemerkte dazu, daß auch dieser Absatz 2 an sich nichts Neues enthalte, sondern nur im wesentlichen zum Ausdruck bringe, daß die Bekenntnisschule bei der Erfüllung ihrer gesamten Aufgaben ihre Eigenschaft als Bekenntnisschule erweisen muß. In bezug auf den Religionsunterricht hält der Entwurf natürlich die Vorschriften des Art. 149 RB. ein. Er macht dabei aber einen gewissen Unterschied zwischen den Bekenntnisschulen und den Schulen überhaupt (abgesehen natürlich von den hierbei nicht in Betracht kommenden weltlichen Schulen). Für die Bekenntnisschulen wird nämlich der einschlägigen Religionsgesellschaft das Recht zugesprochen, bei der Einführung von Lehr- und Lernbüchern, bei der Bestimmung der Stundenzahl und des Lehrplans mitzuwirken; diese Bestimmungen werden aber nirgends auf alle Schulen ausgedehnt. Wohl aber wird für alle Schulen, an denen überhaupt RL. erteilt wird, den Religionsgesellschaften ein Besuchsrecht zugestanden, das sich natürlich auf die Religionsstunden beschränkt und zugleich dem Zwecke dient, sich zu überzeugen, ob der RL. mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft übereinstimmt. Ins Gewicht fällt außerdem die Vorschrift über die Voraussetzungen, unter denen einem Lehrer die Erteilung des RL. (NB. an Schulen überhaupt) übertragen werden kann, vgl. § 29, die Vorschrift, daß und in welchem Maße die Länder Abhilfe zu schaffen haben, falls der RL. die erforderliche Übereinstimmung ermangeln läßt § 25; endlich die Vorschriften über eine den Anforderungen der Arbeit an der Bekenntnisschule und im RL. entsprechende Vorbildung der Lehrerschaft § 23 und § 29.

Es ist unmöglich, all den Widerhall zu sammeln, den dieser Entwurf in der deutschen Öffentlichkeit fand. Nur Wichtigstes und besonders Charakteristisches sei wiedergegeben oder berührt. Soweit die deutsche Lehrerschaft im Deutschen Lehrerverein organisiert ist, erklang natürlich von allen Seiten, aus ihrer Presse wie aus ihren Teilversammlungen, von Ost und West und Süd und Nord der von der zentralen Organisation fast zugleich mit dem Bekanntwerden ausgestoßene Kampfruf (vgl. S. 433) wieder. Erfinderisch suchte man hier und eifrig zugleich nach Wegen, um die Elternschaft in die eigene Kampfstellung hineinzuziehen und die Öffentlichkeit in Bewegung zu setzen. In einem seltsamen Gegensatz zu dieser der Öffentlichkeit gegenüber eingehaltenen entschlossenen Einheits- und Abwehrstellung stand aber ein Beschluß, den der geschäftsführende Ausschuß des Vereins am 29. Dez. 1925 faßte. Für die auf Pfingsten 1926 angesetzte große Vertreterversammlung war nämlich seit Pfingsten 1925 schon als Hauptverhandlungsgegenstand das Verhältnis von Kirche, Staat und Schule aufgestellt worden. Im Anschluß daran sollte der hier einschlägige Teil IV des vom Verein festgestellten Schulprogramms besprochen und eventuell abgeändert werden, eine Aufgabe, die schon seit langem als dringend empfunden worden ist und an deren Lösung man da und dort vergeblich seine Kräfte gesetzt hatte (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 423 ff.). Jetzt aber beschloß jener

Ausschuß, die Verhandlung über das Programm von der Tagesordnung der Danziger Versammlung abzusetzen. Gründe für diesen die Öffentlichkeit sehr überraschenden Beschluß sind nicht bekannt geworden. Schien es dem Ausschuß etwa allzu gewagt, die Einheit, die die Kampfstellung gegenüber dem Reichsschulgesetzentwurf in so vielen und vielerlei Erklärungen aufwies, der Probe einer solchen grundsätzlichen Aussprache und Beschlußfassung zu unterwerfen? Wie dem auch sei, die Öffentlichkeit jedenfalls wurde, wo immer es anging, mit flammenden Erklärungen gegen den Entwurf in Atem gehalten. Und das wirkte über die Kreise der im D. L. B. vereinigten Lehrerschaft hinaus. Der Reichsverband deutscher Volksschullehrerinnen freilich lehnte zwar den Entwurf gleichfalls in einer öffentlichen Erklärung ab, aber in maßvoller und nach Billigkeit strebender Abwägung der Dinge und mit dem Satze, daß er als neutrale Berufsorganisation zu keinerlei Schulari Stellung nehmen wolle. Der Gesamtvorstand des Allg. deutschen Lehrerinnenvereins dagegen hieb anders in die Kerbe. Der Entwurf — so lautet sein Urteil — gibt die Staatshoheit über die Schule weithin preis zugunsten der Kirche; er macht die durch die Konfession geprägte Schule zur Regelschule; er vertieft die konfessionelle Zerklüftung und verewigt den Kulturkampf; er zerstört die Entwicklungshöhe der deutschen Schulen durch die Entstehung von Zwergschulen; er gefährdet die Gewissensfreiheit und Rechtssicherheit des Lehrers auf das ernsteste. Was dabei dem A. d. L. B. als verfassungsmäßig und ideell rechter Weg vorschwebt, faßte er in die Forderung, „daß zunächst durch eine baldige Gesetzgebung die Sicherung der in Art. 146, I gekennzeichneten gemeinsamen Volksschule als der Regelschule erfolge, die, getragen vom christlichen Geist unter Berücksichtigung der kulturellen Eigenart der verschiedenen Gebiete des Reiches der Festigung der Volksgemeinschaft in Wahrheit zu dienen vermag“ — also die „christliche Gemeinschaftsschule“, von der man, wie immer man auch im übrigen über sie urteilen mag, doch das eine mit voller Sicherheit sagen kann, daß sie von der Reichsversammlung gerade nicht proklamiert, nicht gesichert, nicht gewollt ist.¹⁾ Anders klang es aus den Reihen der organisierten katholischen Lehrerschaft. Am 7. Nov. 1925 erklärte der geschäftsführende Ausschuß des Katholischen Lehrerverbandes: „Gegen die von Gegnern des Entwurfs aufgestellte Behauptung, die deutsche Lehrerschaft oder gar die gesamte deutsche Lehrerschaft erhebe gegen diesen Entwurf laut Protest und werde ihn aufs schärfste bekämpfen, legte der Kath. L. B. d. D. R. entschieden Verwahrung ein. Die in ihm organisierten 25 000 kathy-

¹⁾ Offenbar erregte diese Erklärung des Vorstandes des Allg. d. Lehrerinnenvereins bei vielen seiner Mitglieder selber Befremden. Denn in einer späteren Erklärung bestimmte der Vorstand den Sinn der früheren dahin, daß mit ihr in keiner Weise Stellung gegen die Bekenntnisschule genommen sei und also auch kein Vereinsmitglied durch sie gehindert werde, für oder gegen die Bekenntnisschule Stellung zu nehmen. Das Recht, den bürgerlichen Entwurf zu bekämpfen, wollte er sich aber durch diese „Neutralität“ nicht nehmen lassen.

lischen Lehrer protestieren nicht gegen diesen Entwurf. Sie sehen in ihm eine geeignete Grundlage für die Schaffung eines Schulgesetzes, das den Willen der Erziehungsberechtigten möglichst berücksichtigt und dadurch dem allgemeinen Schulfrieden dient. Sie halten ihn weder für staatsgefährlich noch für lehrerfeindlich. Die Entscheidung der Frage, ob der Entwurf der Verfassung entspricht oder widerspricht, überlassen sie den zuständigen Instanzen". Daß und wie die organisierte evangelische Lehrerschaft zum Entwurf Stellung nahm, wird alsbald zu berichten sein.

Auch auf der evangelisch-kirchlichen Seite natürlich fand der Entwurf ein kräftiges Echo. Wir werfen zuerst einen Blick auf die freien Organisationen. Am 21. Sept. 1925 erklärte der Reichselternbund durch seine Führertagung: er wisse sich in dem neu-entbrannten Kampf um die Reichsschulgesetzgebung mit seinen zwei Millionen Mitgliedern darin einig, daß für die evangelische Elternschaft nur ein solches Reichsschulgesetz tragbar ist, das den Ansprüchen der Erziehungsberechtigten auf volle Entfaltungsfreiheit der Schulen ihres Bekenntnisses im Rahmen der Staatschulen Rechnung trägt. „Ohne auf die Einzelheiten des augenblicklich noch umkämpften, aber noch nicht abgeschlossenen Entwurfs einzugehen, würdigt der Reichselternbund den Willen der Reichsregierung, den wesentlichsten Forderungen des Elternrechtes, wie sie in der Reichsverfassung begründet sind, Rechnung zu tragen und im besonderen die religiöse Unterweisung sicherzustellen. Hinsichtlich der Einflußnahme der evangelischen Kirche auf den R. L. erinnern wir an die früheren Erklärungen und Beschlüsse der evangelischen Kirchen, durch welche die gebührende Beteiligung der Lehrerschaft gewährleistet ist. Wir rufen alle Freunde der evangelischen Schule auf, unbeirrt durch abwegige Schlagworte dafür zu kämpfen, daß keine neue unerträgliche Verschleppung des RSchG. eintritt und endlich dem deutschen Volke der Schulfriede gegeben wird.“ Am 26. September folgte eine Rundgebung des deutschen Evangelischen Schulkartells, die es begrüßt, „daß das gegenwärtige Reichsministerium der Notwendigkeit, ein Reichsrahmengesetz zur Ausführung von Art. 146, 2 und 149 der RV. zu erlassen, entsprechen will. Der vorzeitig veröffentlichte Entwurf ist in wesentlichen Teilen als erheblicher Fortschritt gegenüber dem früheren Entwurf zu bezeichnen und als geeignete Grundlage für die Sicherung der Bekenntnisschule im Rahmen des öffentlichen Schulwesens anzusehen. Die Stellungnahme zu den Einzelheiten behalten wir uns bis zur amtlichen Veröffentlichung des Entwurfs vor. In jedem Falle sehen wir voraus, daß die Beamten- und Staatsbürgerrechte der Lehrerschaft durch den Entwurf nicht angetastet sind, und stellen mit Befriedigung fest, daß der öffentliche Charakter der Volksschule und ihre nationale Aufgabe nach dem vorliegenden Entwurf nicht beeinträchtigt werden. Erneut lehnen wir eine Wiederkehr der sog. geistlichen Schulaufsicht nachdrücklich ab; andererseits müssen die berechtigten Belange der Landes- und Freikirchen hinsichtlich des R. L. gewahrt werden. Wir rufen die evangelische Eltern-

schaft auf, in ihrer oft bewährten Treue sich durch keinerlei Agitation wankend machen zu lassen und dem Gedanken des Elternrechts wie dem Ideale der christlichen Schule zum Siege zu verhelfen". Zur vollen Würdigung dieser Erklärung sei daran erinnert, daß in der Stimme des Schulkartells auch die Stimme des Verbandes der evangelischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine miterklingt. Gelegentlich seiner im März 1926 in Essen abgehaltenen Vertreterversammlung äußerte sich dieser Verband auch noch unmittelbar und selbständig zu den im Reichsschulgesetz zu regelnden Angelegenheiten, indem er folgende Mindestforderungen formulierte: „1. Gesetzliche Gleichberechtigung der verfassungsmäßigen Schularten auf Grund der Gewissensfreiheit und des Elternrechtes, der Grundprinzipien einer gerechten und freien Schulverfassung. 2. Bekenntnisschulen, in denen die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit vom Geiste des Bekenntnisses getragen wird. 3. Zusammenfassung der Elternschaft jeder Schule zu organisierten Erziehungs- oder Schulgemeinden, zum mindesten aber die Einrichtung von Schulbeiräten für jede Schule auf Grund gerechter Interessenvertretung (Eltern, Lehrerschaft, Staats- und Kirchengemeinde) und ihr Vorschlagsrecht bei Besetzung von Lehrerstellen. 4. Anerkennung auch der ein- und wenigklassigen Schulen als „Schulen mit geordnetem Lehrbetrieb“ im Sinne des Art. 148 RB. 5. Gesetzlich geordneter Einfluß der Kirche auf Lehrstoff, Lehrplan und Lernmittel des Religionsunterrichts unter Ablehnung jeder Art kirchlicher Aufsicht über die Lehrpersonen („Besuchsrecht“). 6. Volle Gleichberechtigung der bekenntnisverwandten evangelischen Landes- und Freikirchen auf dem Schulgebiete auf Grund freier Verständigung ihrer Leitungsorgane.“ Um diese Erklärungen zentraler Organisationen herlegte sich natürlich eine Fülle analoger Kundgebungen der Einzel- und Teilorganisationen. Als besonders bemerkenswert heben wir daraus nur hervor, daß sich in Württemberg unter Führung des evangelischen Volksbundes viele evangelisch-kirchliche Organisationen, darunter auch der evangelische Lehrerverein, zu einheitlicher Arbeit für die Sicherung und Durchführung der evangelischen Bekenntnisschule zusammenschlossen; daß auch der unter Führung des Reichskanzlers a. D. D. Michaelis stehende „Christenbund“ sich mit der Schulfrage beschäftigte, dabei aber eine besondere Schwierigkeit darin fand, daß über die Frage, wie die Beziehung der Kirchen zum Religionsunterricht zu ordnen sei, ein Gegensatz der Auffassung bestehe; daß aus der sächsischen Schulnot heraus im Nov. 1925, als das Schicksal des Entwurfs unsicher wurde, der Reichskanzler telegraphisch an seine Zusage des RSdG. betreffend erinnert wurde, und von der gleichen evangelischen Elternschaft ein lebhafter Protest gegen das agitatorische Eingreifen der Lehrerschaft erhoben wurde. Als die Unklarheit der Lage noch ins Frühjahr 1926 hinein andauerte, ergriff der Reichselternbund noch einmal das Wort gelegentlich seiner Ostertagung in Jena. Seine Entschließung vom 7. April 1926 ersucht die Reichsregierung, nunmehr unverzüglich den angekündigten Entwurf eines Reichsschulgesetzes vorzulegen, das dem Elternrecht gibt,

was ihm nach der Reichsverfassung zukommt. Dabei erklären wir mit aller Bestimmtheit, daß für uns nur eine Lösung der Schulfrage annehmbar ist, die der sog. Gemeinschaftsschule mit ihrem Gegeneinanderarbeiten christlicher und freidenkerischer Lehrer keine Vorzugsstellung als Regelschule anerkennt und bei der die Erfordernisse der Bekenntnisschule auf der Grundlage der Gleichberechtigung in vollem Umfang sichergestellt werden. Die Geduld der evangelischen Elternschaft ist durch die fortgesetzte Verschleppung der Reichsschulgesetzgebung bis aufs äußerste gespannt. Wir erwarten, daß die Reichsregierung ihren wiederholten Zusagen entspricht und dabei dem evangelischen Erziehungswillen die ihm gebührende Achtung entgegenbringt. Würde die Reichsregierung jetzt versagen, so wäre eine unabsehbare Beunruhigung der evangelischen Öffentlichkeit unvermeidlich.“ Man darf wohl sagen, daß sich in Richtung dieser Erklärungen die Gesamtauffassung des in freien Organisationen zusammengefaßten evangelischen Deutschlands bewegt. Doch fehlt es nicht völlig an, wenn man so will, „Außenseibern“. Der Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung fand, wovon später noch näher zu berichten sein wird, die Bestimmungen des Entwurfs über den RUL teils unerträglich, teils gefährlich; im übrigen gab er es aber der eigenen Entscheidung seiner Mitglieder anheim, ob sie sich für die Gemeinschafts- oder für die evangelische Schule erklären wollten, hielt sich aber selber neutral in einer so grundsätzlichen Frage, ja, erklärte am Schluß seiner Kundgebung: „Aus diesem RSchGE. weht uns undeutscher und unevangelischer Konkordatsgeist entgegen. Ihn mit allen rechtmäßigen Mitteln zu bekämpfen, sehen wir als unsere Pflicht an in unsrer Eigenschaft als Deutsche und Protestanten, als Kirchenglieder und als Lehrer“. Die „Deutschkirche“, das Organ der deutschkirchlichen Bewegung, lehnte in 1926, Nr. 1 zwar die weltliche und eine nichtchristliche, aber religiöse Gemeinschaftsschule ab, wollte auch durchaus nicht in der christlichen Gemeinschaftsschule das Ideal finden, entschied sich aber trotzdem für diese und erklärte die Bekenntnisschule für das größere Übel — vom nationalen Standpunkt aus im Interesse der Volksgemeinschaft, vom evangelischen Standpunkt aus im Interesse deutlicher Unterscheidung von Rom. Im Hamburger Protestantenverein warf am 21. Jan. 1926 Hauptpastor D. Beckmann die Frage auf „Müssen wir die Bekenntnisschule fordern?“ und verneinte sie, weil die Aufrichtung der Bekenntnisschule viele zur weltlichen Schule hinübertreibe, weil es um der Schüler und namentlich um der Lehrer willen falsch sei, die Konfession zum Bestimmenden für den ganzen Schulaufbau zu machen, weil nationale Bedenken entgegenstehen; wofür er eintrat, war freilich nicht „die charakterlose ungeprägte Gemeinschaftsschule mit angehängtem Religionsunterricht, deren Errichtung (sehr bemerkenswert!) nur bewirken würde, daß auch in Hamburg an allen Ecken und Enden Konfessionsschulen entstehen würden, sondern die deutsche Nationalschule auf christlicher Grundlage — wobei er freilich unerörtert ließ, ob dies die Schule der Reichsverfassung sei. Auch Prof. D. Dibelius in Heidelberg plädierte für Verwerfung

des Entwurfs (Badische Schulzeitung 1925, Nr. 50) — vor allem im Interesse näherer Kenntnisnahme der Konfessionen voneinander vermöge der Simultanschule. In ähnlicher Weise trat auch Prof. Dr. Weinelt in Jena durch eine Abhandlung in der Freien Volkskirche auf die Seite der Gegner des Entwurfs.

Zu den Stimmen der freien Organisationen gesellten sich die Erklärungen der amtlichen Stellen, insonderheit der Synoden. Schon im September 1925 forderte die Brandenburgische Provinzial-Synode „für die evangelischen Kinder evangelische Staatschulen, in denen sie durch die Lebenskräfte des Evangeliums in der wahren Freiheit eines Christenmenschen zu deutscher Volksgemeinschaft und lebendigen Gliedern der evangelischen Kirche erzogen werden.“ Die Ostpreussische Synode begründete eine ähnliche Erklärung mit dem besonderen Hinweis darauf, daß die Lage der Ostmark die Sicherung des Schulfriedens gebieterisch erfordere. Auch die Synode des Freistaates Sachsen berief sich in ihrer Novembererklärung zugunsten der evangelischen Schule und des Reichsschulgesetzentwurfes auf besonders drängende Gründe, auf „die unklaren und unerträglichen sächsischen Schulverhältnisse“. Die gewichtigste von allen Stimmen war die der Preussischen Generalsynode (der älteren Provinzen). Hier erstattete Rektor Adams, der Vorsitzende des Verbandes evangelischer Schulgemeinden und Schulvereine den Bericht (Dez. 1925). In der Aussprache entwickelte sich ein Gegensatz zwischen dem Synodalen Lehrer Stolte, der für die Gemeinschaftsschule eintrat, und dem Synodalen Rektor Diesener, der ersterem das Recht bestritt, im Namen der evangelischen Lehrerschaft zu sprechen. Schließlich wurde beschlossen: „Die Generalsynode fordert unter Hinweis auf den deutlich erkennbaren Willen der evangelischen Bevölkerung die baldige Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes, das der evangelischen Staatschule die volle Gleichberechtigung und Entfaltungsmöglichkeit neben den übrigen verfassungsmäßigen Schulen sichert. Sie sieht in Übereinstimmung mit der Kundgebung des Stuttgarter Kirchentages die hohe Bedeutung der evangelischen Schule darin, daß das ganze Schulleben zu vertieftem Dienst am deutschen Volk von dem einheitlichen Geist eines lebendigen evangelischen Christentums durchdrungen wird. Sie erklärt in Erinnerung an die bisherigen kirchlichen Kundgebungen nachdrücklichst, daß durch keine neue reichs- oder landesgesetzliche Regelung der Schulfrage die sogenannte „geistliche Schulaufsicht“ wieder aufleben darf. Für ein kommendes Reichsschulgesetz wünscht G.-S., daß bestehende evangelische Schulen ohne besonderen Antrag erhalten bleiben.“ (Über die Fortsetzung, die den K. L. betrifft, siehe unten in II, 3.) Ein kleines Nachspiel schloß sich an, Auseinandersetzungen über die Abstimmung derjenigen Lehrer unter den Synodalen, die dem Deutschen Lehrerverein angehören. Es wurde dabei festgestellt, daß diese Synodalen für den eben mitgeteilten Teil des Synodalbeschlusses mit Ausnahme des letzten Satzes gestimmt haben; diesen lehnten sie als nach ihrer Meinung verfassungswidrig ab. — Auch die Freikirchen ergriffen das Wort — nicht ganz in einheitlichem Sinn. Wenigstens aus

den Kreisen der Bischöflichen Methodistenkirche erklang („Der Evangelist“ 1925, 40) eine Stimme der Anerkennung für die Gemeinschaftsschule, mit denen die Freikirchen im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht hätten, und der Wunsch nach allgemeinerer Einführung dieser von der Reichsverfassung (vermeintlich) zur Regelschule erhobenen Schulart. Eine Eingabe dagegen, die im Herbst 1925 vorbereitet wurde, forderte wie die Landeskirchen Entwicklungsfreiheit und Gleichberechtigung der christlichen Schule, und dazu für die nicht den Landeskirchen angehörenden, aber auf dem Boden des biblischen Evangeliums stehenden Christen, daß ihnen Gleichberechtigung an den evangelischen Schulen oder das Recht zur Gründung christlicher Sonderschulen zuerkannt werde. In ähnlicher Richtung bewegen sich die Forderungen zum RSdG., die der freie und außerkirchliche Schulausschuß des Siegerlandes am 20. März 1926 formuliert (vgl. den Wortlaut in „Deutsche Lehrerzeitung“ 1926, Nr. 19, S. 194); es tritt in ihr insonderheit auch der Gedanke an die Möglichkeit und Notwendigkeit zutage, daß sich Religionsgesellschaften und Religionsgemeinschaften — soweit es natürlich die inneren Verhältnisse gestatten —, zur Errichtung gemeinsamer Bekenntnisschulen verbinden.

Der Beurteilung des Entwurfs durch die Öffentlichkeit überhaupt nachzugehen ist unmöglich. Nicht zu übergehen dürfte aber sein, daß der Vorstand des Verbandes nationaldeutscher Juden sich zur Sache geäußert hat: „Wir deutschfühlenden Juden erheben Einspruch gegen den kulturellen Rückschritt, der eintreten müßte, wenn dieser Entwurf (der den Gesamtunterricht der deutschen Volksschulen mit konfessionellem Geist durchtränken will) Gesetz würde . . . Religion ist nicht gleichbedeutend mit Konfession. Eine Schule, die über die Grenzen des eigentlichen Kll. hinaus auf den Geist eines einzelnen Bekenntnisses, sei es eines christlichen oder des jüdischen, festgelegt ist, muß dazu beitragen, die Engherzigkeit und Verständnislosigkeit zu vertiefen, mit der schon heute einzelne Gruppen des deutschen Volkes einander gegenüberstehen . . . Jede jüdische Schule, auch wenn sie nur als „Bekenntnisschule“ begründet wird, muß heute zwangsläufig eine jüdisch-völkische Schule werden . . . Darum vereinigen wir uns mit vielen deutschen Volksgenossen christlichen und jüdischen Glaubens zu dem Rufe: Fort mit der Bekenntnisschule wie mit der religionslosen Schule. Wir wollen eine Schule, die im religiösen, nicht konfessionellen Geiste und die im deutschen Geiste geleitet wird.“

Kam diese Erklärung naturgemäß aus einem sehr begrenzten Interessenbereiche, so muß ein Urteil eines Akademischen Senats selbstverständlich doch wesentlich weiter orientiert sein. Das wird man denn auch der Erklärung nicht bestreiten wollen, die der Akademische Senat der Universität Leipzig erließ. „Er sieht es als geboten an, daß jede reichsgesetzliche Ordnung der deutschen Schule den religiösen, sittlichen und erzieherischen Werten, die die Bekenntnisse in sich verkörpern, sowie dem Willen der Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder zu diesen Werten hingeführt zu sehen wünschen, das Recht der freien Auswirkung sichere. Er lehnt aber eine Wiedereinführung der sog. geistlichen Schulaufsicht

auch in der Form einer kirchlichen Beaufsichtigung des Religionsunterrichts sowie jede Antastung des Charakters der Volksschule als einer Staatseinrichtung und der Lehrer als Staatsbeamter nachdrücklich ab. Er fordert endlich, daß unbeschadet der Rechte der Bekenntnisschule als einer mit den anderen Schularten gleichberechtigten Staatsschule die „Gemeinschaftsschule“ keinerlei Beeinträchtigung erfährt, am wenigsten an den Stellen, wo sie bereits eingebürgert und bewährt ist.“ Ob freilich hier nicht doch auch solche Dinge formuliert sind, für die eine eingehendere Abgrenzung unerlässlich ist (z. B. der Begriff Gemeinschaftsschule), mag man fragen. Vermutlich hängt es damit zusammen, daß keineswegs, wie es doch von Leipzig aus gewünscht war, alle Senate der Hochschulen der Leipziger Erklärung öffentlich zustimmten. Hinter dieser Erklärung weit zurück, ja — wenn man den sich bekundenden Sinn für religiöse Werte zum Maßstab nimmt — zurück selbst hinter jener Erklärung der deutschen Juden steht der Aufruf der deutschen Goethebünde vom 15. Okt. an das deutsche Volk, im Interesse deutscher Volksgemeinschaft und ungehinderten Fortschritts im deutschen Geisteswesen alles aufzubieten, den Entwurf zu Fall zu bringen.

Ein Wort über die Stellung der politischen Parteien! Besondere Überraschungen traten dabei nicht zutage. Der sozialdemokratische Parteitag (Heidelberg, September 1925) erhob den schärfsten Widerspruch: „Der Entwurf bedeutet einen schändlichen Bruch der Reichsverfassung — darüber hinaus eine rücksichtslose Zerstörung der Grundlage, die durch das Weimarer Schulkompromiß zur Anbahnung einer ausgleichenden und die Gegensätze regelnden Kulturpolitik geschaffen werden sollte . . .“ Einen leidenschaftlichen Schulkampf werde der Entwurf entfesseln, der zugleich zu einer schweren Schädigung der Republik führe. Ist denn aber, so möchte man hier ausrufen, Verfassungstreue und Ausgleichung der Gegensätze das eigentliche Prinzip der Sozialdemokratie? Das im Herbst 1925 gewiß nicht ohne stillen Einfluß der Sozialdemokratie gebildete Kartell „Weltliche Schule“ bezeichnet ja als seine Aufgabe zwecks Kampfes gegen den RSchGE.: Aufhebung von 146, 2 der RB. und allgemeine Einführung der weltlichen Schule. Eine besonders rührige Einzeltätigkeit gegen den Entwurf entfaltete die deutsche Demokratische Partei. Ihr Hauptausschuß ergriff schon am 20. Sept. 1925 das Wort und scheute nicht einmal vor dem Vorwurf eines beabsichtigten Verfassungsbruches zurück. Der Entwurf entrechte den Staat zugunsten einer kirchlichen Schulhoheit, welche die von allen preisgegebene geistliche Schulaufsicht weit hinter sich lasse. Er unterwerfe alle Kinder, die, durch die Verhältnisse gezwungen, Bekenntnisschulen besuchen müssen, einem unerhörten Gewissenszwang usw. Im Namen der Deutschen Volkspartei erkannte ihr Reichsschulsausschuß (Erklärung vom 15. Nov. 1925) an, daß der jetzige Entwurf gegenüber dem ersten RSchGE. von 1921 insofern einen Fortschritt darstelle, als er der Erziehung auf dem Boden christlicher Weltanschauung einen stärkeren Schutz gewähre. Er enthalte aber so völlig unannehmbare Bestimmungen, daß er unter keinen Um-

ständen Gesetz werden dürfe. Es dürfe nur einem Gesetz zugestimmt werden, das die Erziehung der deutschen Jugend zu deutschem Volkstum auf dem Boden christlicher Weltanschauung gewährleiste. Was dabei freilich aus der (in der Reichsverfassung doch vorgesehenen) „weltlichen“ Schule werden solle, darüber schwieg die Erklärung. Was ihr — doch wohl als liebste Lösung der Schulfrage oder wenigstens als eine besonders liebe — vorschwebte, erhellt wohl aus Punkt 3 der angefügten konkreten Forderungen: „Daß der christlichen Simultanschule volle Bestandsicherheit und Entfaltungsfreiheit gewährt wird.“ Eine sächsische Gruppe der Partei prägte die Formel, der Entwurf entspreche nicht den evangelisch-lutherisch-liberalen kulturellen Anschauungen der Volkspartei (Schulpol. Mitteilungen 1925, S. 99). Dem Zentrum gab sein Parteitag (Kassel, Dezember 1925) Gelegenheit, aus dem Munde seines Führers Marx entschiedene Erklärungen zugunsten des unaufgebbaren katholischen Schulideals zu hören und sie der Öffentlichkeit weiterzugeben. Seitens der Deutsch-nationalen Volkspartei stand man dem Entwurf vielleicht nicht mit unbedingter Zustimmung, aber grundsätzlich freundlich gegenüber.

Es empfiehlt sich wohl, an dieser Stelle den geschichtlichen Überblick auf eine Weile zu unterbrechen und ein kurzes Wort zu den Momenten der Kritik einzuschalten, die dem Entwurf gegenüber vor allem ins Feld geführt werden. Es sind aber deren in der Hauptsache drei: 1. Die Stellung zur Reichsverfassung. 2. Der Begriff Bekenntnisschule. 3. Die Schule wird aus einer Staatsschule zur Kirchenschule. Was das erste anbetrifft, so ist es richtig, daß der Entwurf von der „gemeinsamen Schule“, die in Art. 146 RB. zum Ausgangspunkt der Schul-Bestimmungen gemacht ist, schweigt. Dieses Schweigen hat keineswegs bloß formale Bedeutung, sondern eine sehr wichtige sachliche Folge. Die „Gemeinschaftsschule“ — der Name ist bis jetzt durchaus inoffiziell — besteht so, wie die RB. sie will, bisher in keinem deutschen Lande (die sächsischen Verhältnisse, die einem Rechtsbruch doch ziemlich nahe kommen, abgerechnet). Sie ist also — rechtlich betrachtet und so lange von der RB. aus nicht weiter etwas für sie geschieht — ein Luftgebilde. Die Bekenntnisschule dagegen hat nicht bloß den Vorteil auf ihrer Seite, daß sie überall schon besteht, sondern sie sollte ja nur durch den Entwurf eine neu gesicherte Rechtsgrundlage erhalten. Und was die Weltanschauungs- und die weltliche Schule anbetrifft, so bestehen sie zwar da und dort tatsächlich, aber nirgends rechtlich; immerhin aber kam der Entwurf mit seiner Absicht, ihnen eine geordnete Rechtsform zu verschaffen, diesen Schulgattungen weit entgegen. Nach Lage der Dinge wäre es ja selbstverständlich keinem der deutschen Länder verwehrt, dieser Ungleichheit abzuheffen und durch ein Landesgesetz schleunigst die noch fehlenden Rechtsgrundlagen für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen zu schaffen. Aber ob dieser Weg leicht gangbar ist? Und wenn, ob dadurch jener Unterschied ganz ausgeglichen wird? Kurz also, die Ungleichheit ist da, und sie fällt auf. Der Entwurf läßt durch seine Be-

gründung vor allem in zwei Gründe für sein Verfahren hineinblicken: 1. Nur für die nicht-gemeinsamen, also die Bekenntnis- u. Schulen schreibt die RV. vor, daß ein Reichsgesetz zur Regelung ihrer Rechtsgrundlage geschaffen werde. 2. Die Rücksicht auf die Pflicht, unserem ohnehin stark beunruhigten Volkstum neue Erregungen zu ersparen, verlangt Schonung des Bestehenden, Anknüpfung an das Bestehende, Zurückstellung des Neuen, des radikal Andersartigen. Wer möchte den Ernst dieser zweiten Erwägung verkennen! Man mache sich nur einmal die Umwälzungen klar, die geschehen müssen, wenn etwa plötzlich in Deutschland — in anscheinend gewissenhafter Ausführung der RV. — alle vorhandenen Bekenntnisschulen für abgeschafft und aufgehoben erklärt würden, um der sog. Gemeinschaftsschule Platz zu machen und dann günstigstenfalls als verkleinerte Sonderschule wieder aufzutauken. Was aber das Verhältnis zur RV. betrifft, so ist doch auch das zu erwägen, daß die Bestimmungen über die sog. gemeinsame Schule an beträchtlicher Unklarheit leiden. Es wäre etwas anderes, wenn die schulrechtliche und schulpolitische Entwicklung seit 1919 dazu geführt hätte, daß diese Unklarheiten aufgeheilt werden. Aber ist denn das der Fall? Zwei Begriffe von Gemeinschaftsschule stehen heute einander gegenüber: Gemeinschaftsschule als Abart der christlichen Schule und Gemeinschaftsschule als religiös-neutrale Schule. Und wenn man diesen Gegensatz von RV. aus vielleicht klären kann, so hat doch der bisherige Gang der schulpolitischen Stellungnahmen gezeigt, daß für ein Schulgesetz mit nichtchristlicher Gemeinschaftsschule im Reichstag kaum eine Mehrheit zu gewinnen ist, noch viel weniger aber eine Mehrheit für einen Entwurf mit christlicher Gemeinschaftsschule. Ein Entwurf also, der sich auf dieses Gebiet der Gemeinschaftsschule einläßt, muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Anfang mit der gewissen Aussicht ins Leben treten, daß er zum Scheitern verurteilt sei! Kann man es da dem Gesetzgeber nicht wenigstens nachfühlen, daß er einen Ausweg aus der verzwickten Lage sucht? Die Verwirrung ist doch letztlich die Folge davon, daß die schulpolitischen Tendenzen, die sich in der RV. Geltung verschaffen, mit den in der Wirklichkeit vorhandenen schulpolitischen Kräften nicht übereinstimmen. Der Augenblicksieg von 1919 hat nicht die Kraft, sich zum Dauererfolg auszugestalten. Es ist nicht unsere Sache zu sagen, was da geschehen soll. Das bloße Pochen auf jenen Augenblicksieg ist aber doch auch nicht aller Weisheit letzter Schluß. Was dann aber andererseits den Begriff der Bekenntnisschule anbetrifft, so entscheidet der Entwurf darüber ja durch die Regel, daß aller Unterricht und Erziehung in der Bekenntnisschule vom Geist des Bekenntnisses getragen sein soll. Diese Vorschrift mag in der Schulgesetzgebung bisher nicht ausdrücklich formuliert gewesen sein. Wohl! Aber ist sie deshalb eine grundstürzende Neuerung, eine reaktionäre Verengerung? In der Idee der Bekenntnisschule lebte sie und galt sie von jeher. Sie brauchte nur nicht ausgesprochen zu werden, weil es bislang eben nur diese eine Schulgattung gab. Jetzt, wo mehrere Arten von Schulen nebeneinander treten, kann

der Gesetzgeber gar nicht umhin, der Idee auch einen rechtlichen Ausdruck zu geben. Die gewählte Formel ist aber weitherzig und sachgemäß zugleich. Und wenn bisher der Gedanke auch nicht als formulierte Vorschrift bestand, in Hunderten von Schulen, das sagen wir mit dankbarer Freude, lebte er einst und lebt er noch heute.¹⁾ Endlich Kirchenschule! Hier hat sich die Kritik offenkundigster Übertreibungen schuldig gemacht. Nimmt man es nämlich mit dem Begriff Kirche genau, so ist der „Kirche“, nämlich der organisierten Religionsgemeinschaft, als solcher irgend ein Rechtsbefugnis oder ein Rechtsanspruch an die Schule nur hinsichtlich des Religionsunterrichtes zugesprochen, nämlich die Teilnahme an der Bestimmung der Lehrpläne und Lehrbücher und das „Besuchsrecht“, vgl. S. 433 f. § 5 u. 25. Darüber, welchen Anteil die Kirchen an der Durchführung des § 29 haben sollen (Übertragung des RU. an einen bestimmten Lehrer), sagt der Entwurf gar nichts; er scheint aber mehr die Erziehungsberechtigten und nicht die kirchliche Instanz als solche ins Auge zu fassen. In bezug auf das Schulleben außerhalb des RU. ist auch in bezug auf Bekenntnisschulen den Kirchen keinerlei Befugnis zugesprochen. Alle Bestimmungen über die Bekenntnisschule sind allgemeine Grundsätze; zu ihrer Einhaltung verpflichtet sich der Staat. Wem gegenüber verpflichtet er sich? Den Kirchen gegenüber? Davon steht nichts da! Sich selbst und der Idee der Sache gegenüber. Naturgemäß: so gut wie etwa die Erziehungsberechtigten werden auch die Kirchen ein Recht haben, Klagen auszusprechen und um Hilfe zu bitten, wenn irgendwo jene Idee der Sache schmerzlich verletzt sein sollte. Aber dem Wortlaut und sicherlich auch dem Sinne des Entwurfes nach bleibt immer der Staat derjenige, der die Entscheidung trifft und sie durchführt. Das ist der einfache Sachverhalt. Wer diesen Sachverhalt mit dem Schlagwort Kirchenschule brandmarken will, muß es mit dem Begriff Kirchenschule zum mindesten sehr ungenau nehmen.²⁾

Doch kehren wir zurück zum Überblick über den geschichtlichen Ablauf der Dinge. An den Regierungs- und den Parlamentsstellen hängt ja das entscheidende Schicksal des Entwurfs. Am 15. Sep-

¹⁾ Der Kürze wegen erlaube ich mir auf meine näheren Ausführungen zu dieser ganzen Frage in meiner Abhandlung über die schulpolitische Lage in „Die Zeitwende“ 1926, Heft 6 zu verweisen. B.

²⁾ Da hier vom Verhältnis der Kirchengesellschaften zur Schule die Rede ist, so benutze ich die Gelegenheit und zähle auf, welche Religionsgemeinschaften bisher in Deutschland die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechtes erhalten haben, nämlich — abgesehen von den großen Konfessionen — die Altkatholische Kirche, die Bischöflichen Methodisten, die Mennoniten, die Baptisten, die Deutsch-Katholiken, die Brüdergemeine, die sächsische lutherische Freikirche, die Neu-Apostolischen, die jüdische Religionsgemeinschaft (dazu einige kleinere Verbände oder Gemeinden von bloß örtlicher Bedeutung, die für die Stellung von Anträgen auf Errichtung von Schulen ihres Bekenntnisses gewiß nicht in Betracht kommen). Wo steht denn aber geschrieben, daß aus allen den aufgezählten Verbänden solche Anträge kommen werden? Man wird hier, statt Gespenster von kleinlicher Schülzerplitterung an die Wand zu malen, getrost abwarten dürfen, wie sich die Dinge gestalten, wenn einmal ein RSchG. da sein wird.

tember traten die Vertreter der Länder zu vertraulicher Beratung über den Entwurf in Leipzig zusammen. Eine Einigung wurde aber dabei nicht erzielt; in welcher Richtung sich die Abänderungsvorschläge bewegten, wurde nicht zuverlässig bekannt. Im Oktober nahm auch der Deutsche Städtetag gelegentlich einer Tagung Stellung zu dem Entwurf; er vermißte Berücksichtigung der Elternkreise, die eine Simultanschule wünschen, wünschte, daß die Schülerzahl und die innere Organisation neu zu errichtender Schulen nicht wesentlich hinter dem örtlichen Normaltypus zurückbleibe, und forderte Übernahme der entstehenden Mehrkosten durch das Reich und die Länder. Eine Wiederholung der Konferenz der Ländervertreter im Oktober führte ebensowenig zu einem förderlichen Ergebnis, wie die Verhandlung des Reichsschulausschusses im November. So konnte auch jetzt der Entwurf nicht den Weg aus dem Reichsministerium des Innern ins Reichskabinett antreten. Innerhalb der Reichsregierung selber waren denn auch offenbare Unstimmigkeiten vorhanden. Oder wie sollte es anders verstanden werden, wenn der Minister des Äußeren Stresemann eben damals (23. Okt. 1925) gelegentlich einer Wahlrede in Karlsruhe erklärte, es existiere zwar noch kein offizieller Entwurf, zu dem er hätte Stellung nehmen können, aber aus seiner liberalen Grundeinstellung ergebe sich seine Stellung von selbst; man solle in der Erziehung das Deutschtum zusammenführen und nicht Konfession von Konfession trennen. Als in jener Zeit infolge der außenpolitischen Verhältnisse der Innenminister Schiele von seinem Amte zurücktrat, verbreitet sich alsbald das Gerücht, der RSchGE. sei zurückgezogen. Das war so nicht der Fall. Der Entwurf blieb, was er war; er rückte nur nicht vom Flecke. Im Lande des Schulkampfes, in Sachsen, sprach der Landtag ein Wort; er wünschte, der Entwurf solle nicht zum Gesetz erhoben werden; die sächsische Landessynode begrüßte in einer ziemlich gleichzeitigen Erklärung den Entwurf. Auf eine Anfrage des Verbandes evangelischer Religionslehrerinnen bestätigte der Deutsche evangelische Kirchenausschuß erneut, daß die evangelischen Kirchen eine Wiederkehr der geistlichen Schulaufsicht ablehnen, und fügte die Feststellung hinzu, daß diese grundsätzliche Stellungnahme in keiner Landeskirche durch Gesetz oder Verordnung verlassen sei; es liege auch kein Umstand vor, der zur Befürchtung Anlaß geben könnte, es möchte dieser Standpunkt aufgegeben werden. In die Verhandlungen über die Bildung einer neuen Reichsregierung (Dezember 1925) etwa im Sinne der sog. großen Koalition spielte natürlich auch die Schulfrage hinein. Die Sozialdemokratie machte ihren Eintritt u. a. auch von der Bedingung abhängig, daß der Entwurf zurückgezogen werde. Merkwürdig, daß damals die „Germania“ diese Bedingung als nicht sehr erheblich bezeichnete, weil im gegenwärtigen Reichstag eine Mehrheit für ein RSchG. doch nicht zu erreichen sei. Der Vertreter der Demokratie, Koch, der sich um die Bildung des neuen Kabinetts zu bemühen hatte, prägte die Formel, daß die Schulfrage unter Wahrung der Gewissensfreiheit und des Elternrechtes zu ordnen sei — ähnlich wie schon im November 1925 der

preußische Unterrichtsminister Dr. Becker sich für den Weg des Friedens ohne jede Vergewaltigung ausgesprochen hatte; man solle eine Formel finden, wonach die konfessionslose, die konfessionelle und die interkonfessionelle Schule als gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Andererseits meinte freilich bei eben diesen Verhandlungen im preußischen Landtag der demokratische Abgeordnete Hoff, er sehe keine Möglichkeit, ein Reichsschulgesetz zu schaffen, bei dem nicht große Minoritäten auf der Rechten und auf der Linken vergewaltigt würden. Endlich, gegen Ende Januar 1926, konnte sich das neue Reichskabinett unter Führung des Reichskanzlers Dr. Luther und mit Dr. Külz als Nachfolger Schieles im Reichsinnenministerium dem Reichstag vorstellen. Dieser hatte noch vorher (am 22. Januar 1926) eine von Dr. Mumm schon im Dezember 1925 eingebrachte Entschließung angenommen, die von der Regierung die alsbaldige Vorlegung eines Entwurfes fordert, der dem Willen der christlichen Elternschaft Rechnung trägt und im Rahmen der Verfassung der Erhaltung der evangelischen und katholischen Bekenntnisschule gemäß dem Elternrechte dient. Am 26. Januar folgte dann die programmatische Erklärung der neuen Regierung selber: „Auf dem Gebiete der Schulpolitik wird die Reichsregierung eine Lösung anstreben unter Wahrung der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und unter Berücksichtigung des Elternrechtes.“ Im Hauptausschuß des Reichstags lüftete sich dann doch endlich der Schleier über dem Vorhandenen und dem Kommenden etwas mehr, indem Dr. Külz gelegentlich bemerkte, er behalte sich die Ausarbeitung des neuen (!) Reichsschulgesetzentwurfes selber vor. Im Februar 1926 versuchte das Zentrum diesem Voratz etwas stärkere Aktivität zu verleihen, indem es den Antrag einbrachte: Der Reichstag ersucht die Reichsregierung um beschleunigte Einbringung eines der Erklärung vom 26. Januar entsprechenden Entwurfes. Erfolg hatte das aber nicht gerade. Wenigstens erklärte Dr. Külz anfangs März im Reichstag — nicht ohne einen überraschenden Abstand von seiner vorigen Erklärung: für Erlassung des RSchG. sei noch eine weitere Klärung der Verhältnisse erforderlich. Es gelte, die Synthese zu suchen zwischen den Ansprüchen der Eltern, des Kindes, des Lehrers und der Kirche; die Führung dabei obliege dem Staate. Er hoffe, daß der Entwurf demnächst fertiggestellt sein werde; er werde aber ganz neu aussehen. Am 18. März stand im Reichstag der von dem Abgeordneten Dr. Bredt selbständig eingebrachte Entwurf eines RSchG., nachdem er lange genug in den Parlamentsakten geruht hatte, zur Beratung. Die von der deutschnationalen Partei beantragte Verweisung in den Bildungsausschuß wurde abgelehnt, sogar unter Zustimmung des Zentrums. Damit war dieser Entwurf abgetan. Die Verhandlungen aber jener Tage im Reichstag beschäftigten sich mit mancherlei Schulangelegenheiten und gaben so den Parteien des Reichstags Gelegenheit, ihre Auffassung zu bekunden. Erwähnt sei daraus die ungeschminkte Erklärung der Sozialdemokratie durch Dr. Löwenstein: wir geben die Hoffnung nicht auf, daß die (von der Sozialdemokratie

immer erstrebte) einheitliche Schule mit der Verweltlichung unserer gesamten Kultur einst auch eine weltliche Schule sein werde. Der Vertreter der Deutschnationalen, Lehrer Schulze, betonte vor allem die Notwendigkeit, der Schule endlich Ruhe zu schaffen, sie dem Einfluß der politischen Leidenschaften und den Machtgelüsten der Dissidenten zu entziehen und sie vor der inneren Zersplitterung zu bewahren, daß, wie es in Hunderten von Fällen geschehen sei, der eine Lehrer den A. erteile, in der nächsten Stunde aber ein anderer Lehrer sich über den vorhergegangenen Unterricht abfällig äußere. Der demokratische Redner pries die nationale Gemeinschaftsschule, der des Zentrums verlangte erneut beschleunigte Vorlage, der der Volkspartei mahnte, wenn der Minister so lange warten wolle, bis die Verhältnisse reif sind, dann komme man wohl überhaupt zu keinem Reichsschulgesetz, betonte auch die Notwendigkeit, alle an dem Erziehungswerk beteiligten Faktoren zu berücksichtigen. Also alles einig in dem Verlangen nach einem Gesetz, die einen, um die Konfessionschule, die bestehende, zu sichern, die andern, um der weltlichen Schule einen Rechtsboden zu schaffen, die dritten, um der „nationalen“ Gemeinschaftsschule Bahn zu brechen — aber das Gesetz selber blieb aus. Als dann im März 1926 der Deutsche evangelische Kirchenausschuß in einer Eingabe an das Reichsministerium um baldige Vorlage eines Gesetzes gebeten hatte, empfing er von dem Minister die Antwort: „Mit dem DKA. erkenne ich die große Bedeutung eines RSchG. an und habe deshalb . . . die Ausarbeitung des Entwurfs selbst übernommen.“ Dem Stocken der Dinge auf dem Wege des Volksbegehrens ein Ende zu machen, schien unter diesen Verhältnissen manchem wohl ein besserer Ausweg. Auf eine andere Möglichkeit deutete der preußische Unterrichtsminister Dr. Becker, wenn er (in einem Vortrag über die Kulturpolitik in der modernen Demokratie) für den Fall eines Versagens der Reichsgesetzgebung eine Vereinigung unter den Ländern ins Auge faßte. Der Mai 1926 brachte dann den Rücktritt Dr. Luthers vom Reichskanzlerposten (im Zusammenhang mit der Flaggenfrage). Als sein Nachfolger Dr. Marx sich im Reichstag einführte, wurde es nicht ohne eine gewisse Verwunderung bemerkt, daß er dabei die Frage des RSchG. ganz unberührt ließ.

Also eine Zeit voller schulpolitischer Erregung, ein Hin und Her der Wünsche und Strebungen, ein immerwährendes Kreisen ohne Gebären, kein gerade erfreuliches Bild! Zu bunt, zu gegensätzlich sind eben die Energien, die hier zu einer Wirkung sich vereinigen sollen. Und wären diese Energien immer nur rein kulturpolitisch! Aber wie sind sie vermengt mit anderen politischen Faktoren und Bedingungen, wie sind sie umspinnen von dem oft undeutlichen oder verborgenen Spiel des politischen Arbeits- und Kampfes- und Interessenwesens überhaupt! So mag man jene Unfruchtbarkeit verstehen! Man muß sie aber auch in ihrer tieferen Bedeutung erkennen und empfinden. Die schmerzliche Tatsache liegt zutage, daß Deutschland — das neue Deutschland — nun schon jahrelang vergeblich sich bemüht, seinem Schulwesen in entscheidenden

Punkten die gesetzliche Ordnung zu verschaffen. Die Tatsache bedrückt uns; denn sie ist ein peinlicher Ausdruck unserer inneren Zerrissenheit und Gegenfährlichkeit. Es wird um des Ganzen und nicht bloß um des spezifisch evangelischen Interesses willen unter diesen Verhältnissen ganz besonders wichtig, daß inmitten dieses Schwankens und Schwebens der Gedanke: der christlichen Jugend eine christliche Schule! mit aller Klarheit und Festigkeit behauptet wird, damit aus dem Chaos der schulpolitischen Ideale das eine der christlichen Schule stark und klar sich erhebe.

Eines muß aber bei diesem abschließenden Rückblick als ganz besonders bedeutsam hervorgehoben werden. Indem über Gestaltung des Schulrechts Gedanken und Strebungen miteinander rangen, hat sich die Betrachtung und Erörterung immer mehr vertieft und ist bis zu den letzten oder ersten entscheidenden Grundfragen vorgeedrungen. Die **Schule als öffentliche staatliche Einrichtung**, vom Schulzwange des Gesetzes umhegt, vom Gesamtorganismus des Volkes umschlossen — das ist das uns Deutschen vertraute und fast selbstverständliche Bild der Dinge. Nun ist die kritische und grundsätzliche Bestimmung aufgewacht und legt unter Umständen die Hand an manchen Gedanken, der scheinbar über jede Prüfung erhaben feststand. Mancherlei wirkt hierin zusammen: die Verwirrung aller Dinge nötigt zum Verlangen nach leitenden Grundsätzen, das Dörpfeldsche Schulideal wird da und dort lebendig, die Übertreibung der einen Wahrheit (die Schule als Staatsschule u.) ruft ihren eigenen Gegensatz hervor, das Ringen aller das Volkstum bestimmenden Kräfte um die Schule verlangt nach grundsätzlicher Klärung. Der Deutsche Lehrerverein hat ohne Zweifel die Lage vollkommen zutreffend erfaßt, wenn er als Verbandsthema für das Jahr 1925/26 die Beziehung von Staat und Kirche zur Schule aufstellte. Aus seinen Reihen sind denn manche gründliche Ausführungen dazu hervorgegangen. Ich erwähne z. B. die Abhandlung von Dr. Fr. Nüchter, Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung (Bayr. Lehrzeitung 1926, Nr. 17 ff.), gewiß mit der Tendenz, den Staat nicht nur als den Organisator und Interessenten, sondern auch als den Träger des nationalen Erziehungswerkes zu betonen und den Erzieherstand ihm zu verbinden, aber doch mit der grundsätzlichen Betonung, daß Achse und Ziel aller echten Erziehung das Verhältnis zum Ewigen ist, mit dem — wer möchte ihm nicht zustimmen! — Wünsche, daß nicht deutsche Katholiken und deutsche Protestanten sich gegenüberstehen, sondern nebeneinander katholische Deutsche und protestantische Deutsche, und mit dem Ergebnis: die in Deutschland heute mögliche Form der Einheitschule ist die vom Staat gegründete, erhaltene und geleitete Volksschule unter verschiedenen Formen. Oder die mancherlei Abhandlungen des badischen Pädagogen E. Kriek, der um neue Selbständigkeit der Pädagogik ringt und aus der inneren Kirchenfreiheit der allgemeinen Bildungsgüter Folgerungen ableitet, die sich besonders gegen das spezifisch katholische Ideal der Kirchenschule wenden. J. Lews, der eigentlichste Wortführer

des D. L. B., behandelt in seiner Broschüre „Zum deutschen Schulkampf“ zwar vorzugsweise die tatsächlichen Vorgänge und Verhältnisse, entwickelt aber doch grundsätzliche, freilich ziemlich stark „kulturell“ orientierte Gedanken. Und so noch manches andere aus diesem Kreise bis hin zu dem Vortrag, mit welchem sich Regierungsdirektor Prezel bei der Danziger Vertreterversammlung des D. L. B. zum Verhältnis des Staates und der Kirche zur Erziehung aussprach (vgl. darüber unten in I, 3). Eigenartige Vorgänge in katholischen Kreisen (vgl. darüber in I, 5) zeigten, daß dort die Besinnung auf letzte Grundsätze manche Probleme aufdeckt, die in Spannung mit der herkömmlichen schulpolitischen Haltung des Katholizismus hineinführen können. Aus der Sozialdemokratie heraus, aber doch auch mit Unabhängigkeit gegenüber Parteiprogrammen und Schlagworten und doch nicht immer streng objektiv hat H. Schulz, der Urheber des ersten RSchG. von 1921 und jetzt, wie berichtet wird, aus seiner einstweiligen Beurlaubung wieder in sein Staatssekretärsamt im Reichsinnenministerium zurückgekehrt, den „Leidensweg des RSchG.“ beschrieben; der Weg zur Lösung liegt ihm darin, daß man die Errungenschaft der sozialen Einheitschule festhält, ihre Prägung nach Bekenntnis und Weltanschauung dagegen freigibt, genauer: daß die deutsche Volksschule in drei Hauptformen organisiert wird: Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule auf allgemein-christlicher Grundlage für alle Kinder, weltliche Schule. Daß der Berliner Lehrerverein zur Erörterung des Verbandsthemas des D. L. B. auch einen Theologen, Lic. E. Jahn, heranzog, war mit Beifall zu begrüßen. Er kam freilich so sehr auf das Ergebnis einer in sich geschlossenen christlichen Schule hinaus, daß seine erste Hörerschaft etwas in Verlegenheit war. Die Ausführungen (sie sind jetzt gedruckt, vgl. E. Jahn, Christentum und Erziehung, 1926) sind aber tiefgründig und zwingend. Aus den schulpolitischen Organisationen bewußt evangelischer Art heraus schrieb August Grünweller („Schulgesetz und Elternrecht, Schule und Kirche im Lichte des evangelischen Christentums“) mit nachdrücklicher Betonung des Elternrechts, mit der Unterscheidung einer wahrhaft evangelischen Bekenntnisschule und einer „kirchlichen Zweckverbandsschule“ und im Sinne des Dorpfeldschen Schulgemeindeideals. Vor Überspannung des Staatsgedankens auf dem Gebiete der Schule warnte Dr. Rein, der Altmeister der Pädagogik, in Abhandlungen sowohl wie in seinem Vortrag gelegentlich des Reichselterntags in Jena (Ostern 1926) über „Unsere evangelische Schule auf der Grundlage der alten Pädagogik“, ein Idealbild zeichnend eines vom evangelischen Geist einheitlich erfüllten, von der Gesinnungsgemeinschaft zwischen Eltern und Schule getragenen Schulwesens. In seiner Broschüre „Die deutsche Schule im deutschen Staat“ rühmt er der Reformation nach, daß sie den Staat zum Schulherrscher erhoben habe. Aber er fordert auch, daß der Staat nicht zur Parteimacht werde, und betont, daß die Kulturanstalten nicht zum vollen Machtbereich des Staates gehören. Also Staatschule! Aber in Sachen der Religion und Weltanschauung sollen die Faktoren den Ausschlag geben, denen diese Dinge höchste An-

gelegenheiten des Herzens sind, nämlich die Erziehungsberechtigten. Der ehemalige badische Unterrichtsminister und Staatspräsident Dr. Hellpach, Verfasser eines Buches über die Wesensgestalt der deutschen Schule, vertrat ein Schulideal, das — als christliche Simultanschule — unter Zurückstellung der konfessionellen Verschiedenheiten das Christentum in seinen Geschichten, Symbolen und Lebensgesetzen als die unerschütterte gründende Seelenmacht des Abendlandes in die Erziehungsarbeit hineinträgt — im Gegensatz wozu Dr. E. Horneffer (gelegentlich der 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Herbst 1925) forderte, daß, da das Christentum heute leider seine Wirkungsmacht eingebüßt habe und infolgedessen das Problem der religiös-sittlichen Bildung vorläufig ungelöst bleiben müsse, nun das Griechentum als erzieherische Macht auch für die breiten, vom Einbruch der Barbarei bedrohten Volksmassen in Wirkung zu setzen sei. Nicht verfehlen möchten wir, auch Darlegungen zu nennen, in denen der Chefredakteur des Stuttgarter Neuen Tageblattes, E. Brackmann das Wesen der Konfessionschule und des konfessionellen Unterrichts geprüft hat (auch im Sonderdruck erschienen), vielleicht ohne den inneren Bedingungen evangelischen Lebens ganz gerecht zu werden, aber doch mit gerechter Bewertung des konfessionellen Lebens und in besonnener Zurechtstellung der Überbetonung, mit der heute der Staat als Kulturmacht und Schulherr dargestellt wird.¹⁾

Es ist beweglich, ernst und groß zu sehen, wie die Schulfrage politische Energien, aber auch tiefe, eindringende geistige Arbeit auslöst; das Bewußtsein um den Wert der Nation und das um die Bedeutung der Kirche ringen gegeneinander, vergleichen sich miteinander, steigern sich durcheinander und ineinander. Wann wird Deutschland diese Reihe fortsetzen dürfen zu einem letzten Gliede: haben sich miteinander versöhnt?

2. Sonstige schulpolitische Ereignisse von Bedeutung für die Kirche.

1. Im vorigen Jahre hatten wir an dieser Stelle vor allem vom **Konkordat** zwischen Bayern und dem römischen Stuhl, bezw. den damit in Verbindung gesetzten Verträgen zwischen dem bayerischen Staat und den evangelischen Kirchen seines Gebietes zu handeln. Nur einiges ist diesmal dazu zu sagen. Die Vereinigung evangelischer Religionslehrer im rechtsrheinischen Bayern entwarf eine Rundgebung an den Landeskirchenrat, die „ihre berufliche Selbständigkeit und innere Freiheit“ wahren sollte, und übersandte sie, nachdem sie von 4143 Lehrern und Lehrerinnen unterschrieben worden war (59 waren dagegen, 33 enthielten sich der Stimme) am 2. Juli 1925 an den Landeskirchenrat. Öffentlich bekannt gegeben wurde der Wortlaut nicht. Im übrigen haben die bayerischen Verhandlungen auch sonst manchen Nachhall gefunden. Im Sommer 1925 erklärte die Generalversammlung

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sei angefügt, daß im Jahre 1921 in Deutschland 29439 evangelische, 15009 katholische und 5939 gemeinsame Schulen bestanden.

des Evangelischen Bundes in Königsberg sich grundsätzlich gegen jede Vereinbarung mit der römischen Kurie, beklagte es, daß durch das Konkordat Bayerns der durch ein Reichsgesetz zu erlassenden Neuordnung des Schulwesens vorgegriffen sei, wünschte eine Ordnung des Schulwesens, die das Vertrauen zwischen Kirche und Lehrerschaft nicht erschüttert etc. Im Herbst 1925 beschäftigten sich dann auch die Provinzialsynoden der älteren preußischen Provinzen mit der Konkordatsfrage; Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche durch Konkordate und Staatsverträge wurde dabei überall abgelehnt und eine Ordnung der Sache durch Staatsgesetz nach württembergischem Muster als wünschenswert bezeichnet. Auch anderweitig wurden ähnliche Wünsche ausgesprochen. Augenscheinlich geht aber doch der Konkordatsgedanke seinen Weg weiter. Wenigstens bestätigte es am 2. November 1925 der preußische Kultusminister ausdrücklich im preußischen Landtag, daß Konkordatsverhandlungen stattfinden, daß dabei aber noch mancherlei Schwierigkeiten wegen der Grenzen der Zuständigkeit zwischen Reich und Ländern bestehen. Wenn das Reich gesetzlich vorgegangen sei, werde auch Preußen dazu kommen können; die preußische Regierung sei jederzeit dazu bereit.

2. Im September 1925 vollzog sich für **Braunschweig** ein wichtiger Umschwung auf dem schulrechtlichen Gebiete. Im Widerspruch zum Landesgesetz sowohl wie zur Reichsverfassung hatten hier Verordnungen der Minister Grotewohl und Jasper aus den Jahren 1922 und 1923 den evangelischen Charakter der Gemeindeschulen wie der höheren Schulen aufgehoben und damit eine einschneidende Veränderung des bestehenden Zustandes herbeigeführt. Nunmehr erschien am 19. September eine Verordnung des Volksbildungsministeriums, die jenen Übergriff beseitigte und gemäß Art. 174 RV. den Bekenntnischarakter der Gemeinde- wie der höheren Schulen wiederherstellte. Zugleich wurde angeordnet: 1. Der gesamte Unterricht hat der gekennzeichneten Eigenart der Schulen Rechnung zu tragen. Es ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen und die höheren Schulen auch von Kindern nichtevangelisch-lutherischen Bekenntnisses besucht werden. Die Gefühle dieser Kinder sind zu schonen. 2. Von dem RL. sind die Schulkinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendeten, auf den schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten und die über 14 Jahre alten Schulkinder auf ihren schriftlichen Antrag zu befreien. . . 3. Die früher üblichen Schul- und Klassenandachten sind wieder aufzunehmen. . . 4. Lehrer sind auf ihren schriftlichen Antrag von der Erteilung des RL. und von der Teilnahme an den Andachten zu befreien. . . 5. Die Beschäftigung von Lehrern, die dem Bekenntnis nicht angehören, für welches die Schule bestimmt ist, muß davon abhängig gemacht werden, daß sie gegen den Charakter der Schulen nicht verstoßen. Der Unterricht in Deutsch, Geschichte und Gesang ist solchen Lehrern nach Möglichkeit nicht zu übertragen. 6. Sofern es von Eltern einer ausreichenden Anzahl von dissidentischen Schulkindern beantragt wird, ist in den Schulen für diese Kinder als Ersatz für den RL. lebenskundlicher Unterricht zu er-

teilen. 7. Die Leistungen in der Religionslehre sind im Zeugnis zu werten. Im Landtage Braunschweigs setzte sich dann der Minister auch mit Angriffen auseinander, die wegen der ersten der angeführten Bestimmungen erhoben worden waren. „Es hat selbstverständlich nicht mit dieser Vorschrift gesagt sein sollen, daß die gesamten Unterrichtsfächer nun überall den Bekenntnischarakter der Schule durchleuchten lassen müssen. Ich habe selbst auch nicht an einen bekenntnismäßigen Religionsunterricht gedacht. Aber jawohl, bekenntnismäßiger Gesangsunterricht allerdings; es soll der Charakter durchleuchten, es sollen Choräle und bekenntnismäßige Lieder in unseren evangelisch-lutherischen Schulen eingeübt werden. . . . Wenn es der Zweck der Gemeindeschulen ist, daß durch Erziehung und Unterricht christliche und vaterländische Gesinnung der schulpflichtigen Jugend verschafft werden soll, dann kann ich mir das nicht anders vorstellen, als daß dieses Erziehungswerk nicht auf die Religionsstunden, wie durch den früheren Erlaß geschehen, beschränkt wird, sondern sich durchsetzt im gesamten Unterricht der Schule.“ Der Braunschweigische Landeslehrerverein freilich fand den Erlaß bedenklich und bekannte sich ihm gegenüber grundsätzlich zur „deutschen nationalen Gemeinschaftsschule“. Im Interesse der letzteren hatte er sich aber auch noch nach einer anderen Seite hin zu wenden. Die Anhänger der weltlichen Schule nahmen nämlich die neue Verfügung zum Anlaß für eine eifrige Agitation zugunsten der Errichtung weltlicher Schulen. Sie bewirkte, daß rasch zahlreiche Kinder für solche Schulen angemeldet wurden; sie sollten natürlich an keinem RL. teilnehmen. Auf Drängen des weltlichen Elternbundes gestand der Minister die Errichtung von Sammel-schulen für solche Kinder wenigstens in der Stadt Braunschweig zu. Eine Vertreterversammlung des Landeslehrervereins bestritt die Rechtsgültigkeit dieser Zulassung und warnte vor der Errichtung sowohl weltlicher wie „kirchlicher“ (!) Sonderschulen. In bezug auf die weitere Auswirkung der Verfügung forderte sie, daß der Ausdruck Bekenntnisschule fällt, daß Andachten nur in den Religionsstunden abgehalten werden, daß die Bestimmungen über Freidenkerlehrer hinsichtlich des Geschichts- und Deutsch-Unterrichts fallen.

3. Eigenartig gestalten sich mehr und mehr die Dinge in den **Simultanschulländern** Baden, Hessen, Nassau, auch (in gewissem Sinn) Thüringen. Für Hessen-Darmstadt trat im Juli 1925 ein Zentrumsredner lebhaft für die Forderung katholischer Bekenntnisschulen ein; beim Katholikentag in Stuttgart prägte der hessische Domkapitular Lenhart die Formel: „Die verfassungsmäßige volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist uns erst dann gegeben, wenn uns die katholische Schule für katholische Kinder gegeben ist“. Ähnliche Vorstöße gegen die All-gemeingültigkeit der Simultanschule erfolgten katholischerseits auch in Baden. Die evangelische Bevölkerung und ihre kirchliche Vertretung nahmen daran nicht teil. Eine, wenn man so will, offiziöse Auslassung des evangelischen Pressedienstes wollte zwar „nicht ganz im allgemeinen gesagt werden lassen, daß die evangelische Kirche von der Simultanschule

vollauf befriedigt sei". Aber „die evangelische Kirche geht, wenn sie jetzt nicht auf eine Änderung des Schulsystems hinzielt, von der Voraussetzung aus, daß der religionslosen Schule nicht freie Bahn gewährt wird und daß sich die katholische Bekenntnisschule nicht durchsetzt" . . . „So ist die evangelische Welt nicht geneigt, auf eine Änderung des bisherigen Zustandes zu drängen und auch ihrerseits die Schulfrage zur wichtigsten Gegenwartsfrage zu machen." Gelegentlich der Beratungen des badischen Landtags über die Lehrerbildung aber (März 1926) erklärte der Wortführer des Zentrums u. a.: Wenn das Lehrerbildungsgezet ohne solche konfessionelle Sicherungen gemacht werde, so wisse er nicht, ob der Herr Erzbischof von Freiburg die badische Simultanschule noch länger als tragbar ansehen werde. In Nassau nahm, nachdem am 3. Dez. 1925 eine Besprechung zwischen Vertretern des Allg. L. B. und des Pfarrervereins stattgefunden hatte, am 8. Dez. der Landeskirchentag einstimmig an: „Der Kirchentag der evangelischen Landeskirche in Nassau erkennt an, daß bei den zurzeit in Nassau bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Volksschulverhältnissen die Ansprüche der religiösen Erziehung im allgemeinen und der evangelischen Erziehung im besonderen voll gewahrt werden können. Er unterstützt deshalb alle Bestrebungen, die darauf abzielen, die nassauische Simultanschule als einzige Schulform für unsere nassauische Heimat in ihrem jetzigen Charakter zu erhalten." (Über Forderungen hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer für den Allg. auf den künftigen Akademien, die damit in wesentlichen Zusammenhang gesetzt wurden, vgl. unten in I, 8). In engeren evangelischen Kreisen Nassaus geht man wohl noch einen Schritt weiter. Wenigstens hat der Nassauische Bund für evangelisches Christentum im Frühjahr 1926 in eingehender Aussprache sich dahin erklärt, daß zwar die Erhaltung der Simultanschule in ihrer bisherigen Form als christliche Schule wünschenswert sei; sollte aber von seiten der katholischen Kirche mit Gründung konfessioneller Schulen vorgegangen werden, so werde auch er sich mit aller Kraft für die Gründung evangelischer Schulen einsetzen. Auf katholischer Seite führte namentlich die Absicht der preußischen Regierung, in Frankfurt a. M. eine Lehrerakademie auf simultaner Grundlage zu errichten, zu heftigem Widerstand und zu grundsätzlichen Erklärungen auch gegen die Simultan-Volksschule. Auch in Thüringen regt sich immer wieder auch Kritik an der dort nunmehr bestehenden Gemeinschaftsschule, hier insonderheit (wie z. B. bei der ablehnenden Stellung gegenüber dieser Schulart, wie sie neuerdings Dr. Rein bekundet, wenn er die in Thüringen eingerichtete Gemeinschaftsschule geradezu eine „pädagogische Mißgeburt" (Volkserzieher 1925, Nr. 12, S. 119) nennt und ihr als das Ideal die von einer gewissenseinigigen Schulgemeinde umhegte pädagogische Einheitschule gegenüberstellt) gegründet namentlich auf die parteipolitische Ausnützung dieser Schule durch radikale Elternkreise sowie auf die in jeder Hinsicht, religiös und politisch, radikale Arbeitsweise mancher Kreise der dortigen Lehrerschaft — ähnlich wie in Hessen der Wider-

stand gegen die Simultanschule aus analogen Verhältnissen Kraft zu ziehen scheint.

Von ganz anderer Seite her arbeitet gegen die Simultanschule der Bund der freien Schulgesellschaften, wie aus der Entschliebung erhellt, die er bei seiner Tagung in Dortmund (Herbst 1925) erließ: „Die Simultanschule kann niemals die Schulforderung der Arbeiterpartei werden. Wir fordern von den Mitgliedern der freien Schulgesellschaften, daß sie die Simultanschule weder als Teilziel verlangen noch als Parteipolitiker empfehlen.“ Die erregteren Verhältnisse der Gegenwart mit ihren Spannungen erschweren auch tatsächlich vielfach die Existenz der Simultanschule, indem sie sie von innen heraus aufzehren. In Trier z. B. ist angeordnet, daß in den Mädchenmittelschulen in der dritten, zweiten und ersten Klasse der Unterricht in Deutsch und Geschichte für die katholischen und evangelischen Schülerinnen in gesonderten Abteilungen erteilt wird. Von Baden stellt Prof. Thoma fest, daß die Geschichte von 1517—1648 in der badischen Volksschule überhaupt nicht behandelt werde und daß, gleichfalls aus konfessionellen Rücksichten, im badischen Volksschullesebuch der Name Melancthons, dessen Heimat doch im heutigen Baden stand, gar nicht genannt wird. In Sachsen, dessen Schulen ja offiziell Gemeinschaftsschulen sind, leiden weite Elternkreise schwer unter dem Widerspruch zwischen ihren Erziehungsgrundsätzen und den Tendenzen der Schule. In Elberfeld verlas an einer simultanen Mädchenmittelschule ein evangelischer Lehrer bei einer Weihnachtsfeier einen Psalm; auf Einspruch des katholischen Geistlichen muß das fortan unterbleiben. Lauter Einzelheiten, die aber doch nicht allein stehen, sondern die inneren Schwierigkeiten beleuchten, unter denen von jeher und heute erst recht der Simultanschulgedanke leidet; auch ehrliche Freunde desselben werden das nicht verkennen. Diese Einzelheiten rücken aber in ein sehr ernstes allgemeines Licht, wenn man sich z. B. der Schwierigkeiten und Kämpfe in der Lesebuchfrage erinnert, wie sie in den letzten Jahren nicht bloß in Baden, sondern bald da bald dort zutage treten. Hier ist ja das nicht gerade neu, sondern kommt zu einer schon seit Jahrzehnten im Gange befindlichen Beobachtung, wie in Lesebüchern für Simultanschulen der Christlichkeit der Schule dadurch Rechnung getragen wird, daß vorreformatorische und altkirchliche Lebenserscheinungen des Christentums dargeboten werden, wie man aber andererseits der Nichtkonfessionalität der Schule dadurch Rechnung trägt, daß man das Reformatorische und Evangelische fernhält und in den Kl. verweist — eine Simultaneität ohne Parität also! In der neueren Zeit erweiterte sich diese Erscheinung in einer noch viel fragwürdigeren Weise. In Schulbüchern, die für die Gemeinschaftsschule gedacht sind, mag es sich um eine Fibel handeln oder um ein Lesebuch oder um ein Singbuch, immer verschwinden Lieder und Abschnitte mehr oder weniger völlig, wenn sie von Gott oder religiösen Dingen handeln; sie räumen ihren Platz, den sie sich in langer Bewährung errungen haben, modernem Ersatz oder Erzeugnis oft von fader Geschmacklosigkeit. Der Zeitungsdienst des

Deutschen Lehrervereins aber schreibt in Nr. 16, 1926: „Die Reformationsgeschichte gehört, soweit es sich dabei nicht um politische, sondern um religiöse Dinge handelt, weder in ein Geschichtsbuch (!) noch in ein Lesebuch, sondern in ein religionsgeschichtliches Lesebuch, das in den Religionsstunden durchgearbeitet wird.“

4. Während radikale Reformer die „alte Schule“ immer eifriger zu zertrümmern bestrebt sind und für ganz neue Schulideale (Lebensgemeinschaftsschule, die ihre Gemeinschaft in der sozialistisch-kommunistischen Idee sucht) werben oder sich, wo das keinen Erfolg hat, in die weltliche Schule flüchten und sie zum proletarischen Klassen-Institut, den Lehrer zum Funktionär der sozialistischen Partei zu machen suchen (vgl. die Verhandlungen der zweiten Tagung der deutschen Gemeinschaftsschule, Gera, 1.—3. April 1926), schreitet die christliche und **evangelische Elternbewegung** tapfer und erfolgreich vorwärts. Natürlich tritt das besonders in den Schulkampf-Ländern zutage. In I, 4 wird darüber noch manches Besondere zu berichten sein. Jetzt sei nur Allgemeineres berührt. Der Dörpfeldsche Schulgemeinde-Gedanke erfreut sich ohne Zweifel wachsender Anhängererschaft — einerseits wohl in der begrenzteren Form, daß die Eltern-Organisationen stärkere Teilnahme und zwar auf gesetzlicher Unterlage an der Pflege und Verwaltung der Schule begehren u., andererseits in dem allgemeineren Sinne, daß der Gedanke selber durch seine einfache Folgerichtigkeit und innere Tiefe Anhänger gewinnt (vgl. die Stellungnahme Reins oben S. 456). Bemerkenswert ist dabei, daß auch aus ganz anderer Richtung ein analoges Prinzip sich Bahn bricht. Die Herbsttagung der entschiedenen Schulreformer (30. Sept. bis 4. Okt. 1925) stellte im Kampf gegen den Staatschulgedanken und im Ringen um den „neuen“ Lehrer die Forderung auf, daß die Eltern die Träger der Schule seien. Unmittelbarer bedeutsam ist es freilich, wenn die preussische Regierung bei der Ordnung der Schulverhältnisse für die dänisch-sprechende Minderheit im Grenzkreise Schleswig-Holsteins, soweit dabei nicht Privatschulen, sondern öffentliche Volksschulen in Betracht kommen, vorgeschrieben hat, daß vor Anstellung eines Lehrers der Elternbeirat gehört werden soll.

Natürlich ist es denn auch die (organisierte) evangelische Elternschaft, in der der Gedanke der Reichserziehungswoche wurzelt, deren Teilnahme diese Woche schafft und trägt. Der 24.—31. Januar 1926 war diesmal dafür vorgesehen. Organisationen und auch kirchliche Stellen arbeiteten für sie, letztere wenigstens durch Empfehlung oder etwa durch Anordnung eines Erziehungssonntags.¹⁾ Gottesdienste, Abendversammlungen, Verbreitung von Flugblättern, Kundgebungen dienten der Woche zur Gestaltung. In Nord- und Mitteldeutschland trat sie kräftiger in die Erscheinung als im Süden. Entschließungen, die gefaßt

¹⁾ Auf Anregung des Reichselternbundes erschienen Erziehungspredigten. Unter Mitwirkung u. herausgegeben von Prof. D.Dr. Ulmer in Erlangen. Berlin 1926, Ev. Preßverband. 1,30 M.

wurden, berührten natürlich die Schwebefrage des Reichsschulgesetzentwurfs, aber auch anderes Wichtige. So das Verlangen, daß der seit langem vorgesehene Reichsschulbeirat gebildet und der evangelischen Elternschaft darin für berufene Vertreter Sitz und Stimme gewährt werde. Oder die Forderung, daß, was ja anderwärts schon da und dort verwirklicht ist, auch in Preußen der Elternschaft als solcher in den Schuldeputationen und Schulvorständen Sitz und Stimme eingeräumt werde. (Über den Reichselterntag des Reichselternbundes siehe unten in I, 4.)

Eine deutliche Probe weiter auf Bestand und Kraft der christlichen und evangelischen Elternbewegung bilden die Elternbeiratswahlen des Jahres 1926. In Sachsen wurden sie zuerst vollzogen, dann folgte Preußen. In beiden Ländern hatte sich zu der schon von früher her wirksamen und gewohnten Agitation der sozialistisch-kommunistischen Kreise neu auch die stillere Einflußnahme der Kreise des Deutschen Lehrervereins auf den Gang der Dinge gesellt. Die Wahlbeteiligung war denn namentlich in Sachsen stark, z. T. überraschend stark. Die Ergebnisse liegen zurzeit noch nicht vollständig vor, da an einigen Schulen die Wahl nicht, wie angeordnet, vor Pfingsten vollzogen worden ist. In der Hauptsache ist aber die Wahl abgeschlossen und zwar mit dem Ergebnis einer christlichen Mehrheit. In Landbezirken sind 978 Vertreter christlicher und 670 Vertreter der weltlichen Schule gewählt; in den drei Groß- und Fabrikstädten Dresden, Leipzig, Chemnitz 1295 christliche und 936 weltliche. Der Gesamtüberschuß der ersteren über die letzteren ist von 240 im Jahre 1925 auf 300 gestiegen. Weniger erfreulich waren die Ergebnisse in Hamburg. Hier standen nicht weniger als 6 Listen und Wählergruppen nebeneinander (Sozialdemokraten, Evangelische, Demokraten, Neutrale, Kommunistische und „Elternbund“). Von 1743 Gesamtvertretern für die Volksschulen in der Stadt Hamburg selbst erreichte die evangelische Liste 348, ein Weniger von 56 gegen die Wahlen von 1924, während die Sozialdemokratie ihre Vertreterzahl von 927 auf 1031 steigerte, der „neutrale“ Besitzstand wuchs sogar von 239 auf 660. Die Hamburger Wahlen erstreckten sich übrigens zugleich auch auf die höheren Schulen und auf die Privatschulen. Diese eingerechnet wurden 2952 Vertreter gewählt, davon 1202 auf die sozialistische, 1066 auf die neutrale und 464 auf die evangelische Liste. Preußen hat zur Stunde noch kein fertiges Ergebnis. Aber in Berlin haben die Wahlen mit einem überraschend großen Sieg der „christlich-unpolitischen“ Liste geendet. 3919 gewählten Vertretern dieser Liste stehen 1145 der sozialistischen und 355 der kommunistischen gegenüber. Das gilt von den sozusagen regulären Volksschulen. An den irregulären weltlichen Schulen gibt es naturgemäß auch nur weltliche Vertreter, im ganzen etwa 350. Auch diese eingerechnet hat es aber doch die christlich-unpolitische Richtung auf mehr als $\frac{2}{3}$ Mehrheit gebracht. Auch Teilergebnisse aus anderen Städten Preußens zeigen ähnliche erfreuliche Ziffern.

Ein paar Einzelheiten seien dem noch hinzugefügt. In Preußen schicken sich die Kirchenkreise auf Grund einschlägiger Verfassungs-

bestimmungen an, innerhalb der Kreissynoden Erziehungsausschüsse (Jugend-ausschüsse) zu bilden; die den Synoden zugehörigen Vertreter der Religionsunterricht erteilenden Lehrkräfte an den Volksschulen und den sonstigen Schulen haben in ihnen natürlich vor allem Sitz und Stimme. Arbeit erschließt sich diesen Ausschüssen in mancherlei Richtung: Konfirmanden-Unterricht, Zusammenarbeit von Kirche und Schule, Arbeitsgemeinschaften pädagogischer Art zwischen Pfarrern und Lehrern, Pflege des Elternbewußtseins, Aufmerksamkeit auf die erzieherischen Verhältnisse des öffentlichen Lebens usw. Nicht übergangen sei auch die Tatsache, daß die Elternbewegung in Richtung auf Teilnahme am Schulleben auch im Bereich der höheren Schulen und der Mittelschulen wenigstens da und dort stärker hervortritt, was augenscheinlich insonderheit durch Konflikte, z. B. zwischen dem politischen und religiösen Radikalismus innerhalb der Lehrerschaft und einer andersgearteten Geisteshaltung innerhalb der Elternschaft unterstützt und nahegelegt wird; auch die interkonfessionellen Verhältnisse greifen hier bedeutsam ein und rufen auf den Plan. In Sachsen der Volksschule kämpft insonderheit die evangelische Elternschaft in Sachsen einen unermüdlichen Kampf, manchmal einen Kleinkampf um diesen und jenen örtlichen Mißstand, manchmal in allgemeinerer Richtung, so mit der Beschwerde gegen ungesetzhafte Agitationsweise der Lehrerschaft oder mit dem Verlangen, daß bei Besetzung der Schulaufsichtsstellen auf die Art der unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen sei. Erwähnt sei endlich als immerhin charakteristisch, wenn auch wohl wenig wirksam, daß gegen Ausgang 1925 sich bedeutendste Elternvereinigungen des Reichs zu einer Besprechung zusammenfanden und eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden beschloßen, die nach folgenden Richtlinien arbeiten soll: „Wahrung und Achtung aller Rechte, die sich aus dem natürlichen Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern ergeben; Unantastbarkeit des Rechtes der Eltern, über Geist und Art der Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder nach eigenem Ermessen zu bestimmen; volle Freiheit der Eltern, ihre Kinder derjenigen Schule und denjenigen Lehrpersonen zuzuführen, die ihr Vertrauen besitzen; Entpolitisierung des gesamten Schulwesens und Ablehnung des Staatsmonopols auf die Schule, Unterrichtsfreiheit.“

Wir erwähnten soeben die **interkonfessionellen Verhältnisse**. In dieser Hinsicht darf die Tatsache nicht übergangen werden, daß gerade für das Gebiet des öffentlichen Unterrichts innerhalb der evangelischen Bevölkerung wichtiger Reichsgebiete immer stärker ein Gefühl davon sich durchsetzt, daß der von oben wehende Wind in ungleichem Maße günstig für andere Interessen wirkt als für die ihren. Also das Problem der **Parität!** Schon im Mai 1925 erhoben Vereinigungen evangelischer Akademiker öffentliche Klage über Verletzung der Parität, z. B. in Besetzung leitender Amtsstellen, ebenso aber über geradezu „systematische Katholisierung“ der höheren Schulen. Von den ehemaligen Lehrerseminaren der Rheinprovinz waren damals von 19 katholischen 11, von 9 evangelischen aber nur 3 in Aufbauschulen umgewandelt. In den amtlichen Listen der Anwärter für das höhere Schulamt (numerus

clausus) trat ein auffallendes Überwiegen der Anwärter katholischen Bekenntnisses hervor. Genaue Berechnung ergab insonderheit auffallende Differenzen zwischen den konfessionellen Verhältnissen der Schülerschaft und denen der Lehrerschaft in den höheren Schulen Preußens, wo in der Summe aller höheren Schulen (im Jahre 1922) auf 2 katholische 7 evangelische Schüler(innen) kamen, während in der Zahl der aufgenommenen Assessoren auf 2 katholische nur 3 evangelische kamen — ein Verhältnis, das, wodurch immer es veranlaßt sein mag, im Laufe der Zeit sich zu geradezu unerträglichen Folgen auswirken muß. Diese Erscheinungen setzten sich aber weiterhin fort: bisher evangelisch besetzte wichtige Stellen der staatlichen Unterrichtsverwaltung gehen im Erledigungsfalle gerne in katholischen (oder auch sozialistischen) Besitz über. In den Herbsttagungen der Brandenburgischen und der Westfälischen und anderen Provinzialsynoden wurden Beschwerden solcher Art als berechtigt anerkannt und entsprechende Anträge angenommen. Auch im preußischen Landtage kam es zu Auseinandersetzungen gelegentlich der Beratung des Haushalts für das Unterrichtsministerium, wobei der Minister sich durch Hinweis auf Notwendigkeiten eines Ausgleichs älterer Verhältnisse rechtfertigte. Es traten aber doch immerfort neue unzweifelhaft eindeutige Tatsachen hervor, sowohl in einzelnen Schulen, was dann besonders berühren muß, wenn es sich etwa um stiftungsgemäß evangelische Schulen handelt (z. B. Gymnasium in Saarbrücken) als auch in größeren Verhältnissen (z. B. Regierungsbezirk Breslau mit 1 056 614 evangelischen und 750 697 katholischen Bewohnern, wo eben damals ein Katholik zum Dirigenten der Kirchen- und Schulabteilung ernannt wurde; oder im Regierungsbezirk Wiesbaden mit $\frac{2}{3}$ Evangelischen und $\frac{1}{3}$ Katholiken, aber 4 Katholiken und 3 Evangelischen in der Schulabteilung der Regierung). Für Prüfung der Verhältnisse setzte der Preußische Philologenverband einen paritätischen Ausschuß ein. Dieser faßte das Ergebnis in Sätze zusammen, von denen hier nur der dritte und vierte hervorgehoben sei: „Bei der Auffüllung der Anwärterliste ist ein Ausgleich dadurch herbeizuführen, daß dem Gesichtspunkt von Nachfrage und Angebot auch in bezug auf die Konfession Rechnung getragen wird . . . Da die Anwärterliste in konfessioneller Hinsicht vielfach der Nachfrage nicht entspricht, muß für den Fall, daß Anwärter der verlangten Fachgruppe und Konfession nicht mehr in ausreichender Zahl vorhanden sind, die Möglichkeit gegeben werden, daß auch Studienassessoren, die nicht in der Anwärterliste sind, in Studienratsstellen angestellt werden.“ Im Januar 1926 stellte auch der Vertretertag des Westfälischen Elternbundes fest, daß weder im Provinzialschulkollegium noch in der Lehrerschaft der Bestand gewahrt sei, auf den die Evangelischen nach ihrer Bevölkerungszahl ein Unrecht haben, und befürchtete nach dem Stand der Anwärterliste eine Verschärfung des Mißverhältnisses von der Zukunft. Das Befremdlichste von dem allen ist aber wohl dies, daß nach dem Bestande im Frühjahr 1926 in der Volksschulabteilung des preußischen Unterrichtsministeriums unter 11 Schulmännern nicht weniger als 6 Katholiken sind, die sogar

das Referat über das Schulwesen der fast rein evangelischen Provinz Sachsen in Händen haben. Augenscheinlich könnten ähnliche Verhältnisse wohl auch von manchem anderen Land (z. B. Bayern, Hessen) berichtet werden. Ohne Zweifel liegt eine Ursache von dem allen auch in der Tatsache, daß die evangelische Bevölkerung Deutschlands ihren Nachwuchs in besonders starkem Maße dem technischen, wirtschaftlichen, industriellen Leben zuführt (vgl. unten in I, 6). Aber es ist wohl auch nicht zu bestreiten, daß die politischen Macht- und Interessenverhältnisse der Gegenwart hier in hohem Grade mitwirken.

Ist von politischen Macht- und Interessenverhältnissen die Rede, so kann man an dem **Radikalismus der Sozialdemokratie** nicht vorübergehen, wobei man darunter einfach die gesamte Klassenkampfbewegung politischer und geistiger Färbung verstehen mag. Von der Milderung des atheïstischen und materialistischen Grundzuges dieser Bewegung, von ihrer stärkeren Empfänglichkeit für den Wert des religiösen Lebensgutes sammelt die Gegenwart wohl manche Anzeichen. Das Schulgebiet verspürt aber davon nur wenig; und in häufigen Fällen verspürt es das gerade Gegenteil. Charakteristisch dafür ist die vielfach zu beobachtende enge Verbindung des Sozialismus mit dem organisierten Freidenkertum. Ein paar Einzelheiten seien erwähnt. Im „Sozialistischen Erzieher“ 1925, 4 plädiert ein Artikel für das Verbot jeder religiösen Beeinflussung der Jugend in der Schule, also ganz nach russischem Muster. In Hamburg mit seiner radikalen Mehrheit hat die Oberschulbehörde alle Verträge zwischen Kirche und Schule über den Konfirmandenunterricht aufgehoben. Soweit immer der Einfluß des Sozialismus oder Kommunismus in Stadtverwaltungen reicht, werden vielfach Schulausschüsse und Schulvorstände in Christentumsfeindlichem Sinne zusammengesetzt, auch Lehrstellen an evangelischen Schulen an völlig entgegengesetzt gerichtete Lehrer vergeben. In Preußen nahm im Januar 1926 der Landtag einen Beschluß an, der das Staatsministerium ausdrücklich ersucht, dafür zu sorgen, „daß nicht durch solche Schuldeputationen, deren Mitglieder in der Mehrheit Gegner der christlichen Schule sind, die Belange der evangelischen und katholischen Schulen gefährdet werden.“ Nach „Schulfrage“ 1926, 5, Nr. 525 schlug die Gemeinschaft proletarischer Freidenker durch einen dem Landtag unterbreiteten Gesetzentwurf vor, Personen, die an Kinder unter 10 Jahren Religionsunterricht erteilten, und Eltern, die das zulassen, sollten mit Gefängnis bestraft werden. An den Parteitag der Sozialdemokratie (Heidelberg, Herbst 1925) richtete die Reichsgemeinschaft freigeistiger Verbände die Aufforderung, für die weltliche Schule einzutreten. Das im Kampf gegen das RSchG. geschaffene „Kartell Weltliche Schule“ bestätigt durch seine Zusammenfassung diese Beziehungen. In Dresden gehört dem betr. Ausschuß sogar der Dresdener Lehrerverein an, ebenso die Gewerkschaften und die Parteioorganisationen der politisch-radikalen Gruppen. Die von Österreich aus neuerdings nach Deutschland übergreifende Organisation der „Kinderfreunde“ wirkt in politischer wie in religiöser Hinsicht für den Kampf.

Was man so in tausend Einzelercheinungen zu spüren bekommt, das hat aber auch seine, wenn auch mäßigende, offizielle Formel gefunden — der Sozialismus schuf sich auf dem Heidelberger Parteitag ein neues Programm. Es besagt in den hier einschlägigen Fragen: „Die öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Forschung sind weltlich. Jede öffentlich-rechtliche Einflußnahme von Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf diese Einrichtungen ist zu bekämpfen. Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche, weltliche Volks- und Hochschulen. Keine Aufwendung aus öffentlichen Mitteln für kirchliche und religiöse Zwecke. Einheitlicher Aufbau des Schulwesens, Herstellung engster Beziehungen zwischen Werkarbeit und geistiger Arbeit auf allen Stufen. Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter. Einheitliche Lehrerbildung auf Hochschulen.“ Auf die kommunistischen Schulhoffnungen fiel sozusagen offizielles Licht durch den Antrag der kommunistischen Partei Deutschlands im Reichstag im August 1925. Er will die Unterrichtsanstalt ersetzt sehen durch das Schulheim, das jedem Schüler unentgeltlich Hausung, Ernährung, Kleidung, Lernmittel und ärztliche Pflege gewährt, auch während der Ferien. „Schüler, Lehrer und Angestellte des Schulheims bilden die Schulgemeinschaft. Diese ordnet ihre Angelegenheiten auf dem Wege der Selbstverwaltung. Die Schulkinder nehmen entsprechend ihrer Altersstufe an der Selbstverwaltung steigenden Anteil . . . Eine Trennung der Kinder nach Konfessionen, Nationalitäten oder Geschlechtern findet grundsätzlich nicht statt . . . Schule und Kirche sind vollkommen getrennt. Jede religiöse Unterweisung innerhalb der Unterrichtszeit und der Schulräume ist verboten. Die Geschichte der Religionen wird im historischen Unterricht mitbehandelt. Teilnahme an religiösen Übungen und Gottesdiensten darf weder von Lehrern noch Kindern gefordert werden. Die theologischen Fakultäten an den Universitäten sind zu beseitigen. Staatsgelder dürfen für kirchliche Unterrichtszwecke und Priesterseminare nicht verwendet werden.“ — Von Programmen bis zur Verwirklichung ist freilich noch ein weiter Weg. Vorläufig tritt von solcher Verwirklichung das zutage, daß die weltliche Schule oftmals deutlich als die proletarische oder Klassenkampfschule gewollt wird, wie das bei der Tagung des Bundes der freien Schulgemeinschaften 17./18. Oktober 1925 deutlich zutage trat, ja, daß auch die Gemeinschaftsschule, wie die Deutsche Lehrer-Zeitung 1926, Nr. 20, S. 309 f. klagt, womöglich zur bewußt proletarischen Schule gestaltet werden möchte. Schuldirektor Kohlstock hat darüber im Volkserzieher 1925, Nr. 10 eine Fülle von bedauernswerten Tatsachen festgestellt. Und der Herausgeber des Volkserziehers selber, W. Schwaner, der grimme Gegner des Alten Testaments und der Enthusiast der deutschen Religion, schreibt in eben diesem Blatt 1926, Nr. 4: „Heute freilich sind wir so weit, daß in Fabrikaschsen gottes- und religionslose Lehrer (Matth. 18, 6) planmäßig die Grundlage aller Erziehung und alles Unterrichts zerstören dürfen und dafür obendrein Gehalt beziehen. Da muß man wohl (mit Goethe) lauter und entschiedener

denn je die Forderung auf erzogene Erzieher erheben; da versteht man den radikalen Umschwung nach rechts: zur alten Konfessions[schule]! Die ist wirklich von diesen zwei Übeln der Parteipolitik das kleinere, ist vielleicht weniger gefährlich für ein deutsches Kind als die Simultanschule, in der beim Geschichts- wie beim Geographie- und Deutschunterricht mit Rücksicht auf die katholischen Kinder von der Reformation Dr. M. Luthers kaum gesprochen werden darf."

Selbstverständlich stehen allen berührten schmerzlichen Erscheinungen auch tausend andere erfreuliche gegenüber, ruhige treue Arbeit der Schule an dem deutschen Kind. Aber man meine auch nicht, daß Name und Sache sich überall decken: in ganz Deutschland steht heute noch der Name christliche Schule fest, er besteht (mit geringen Ausnahmen) zu Recht. Aber in der täglichen Wirklichkeit zehren die **negativen Kräfte**, die aufgebrochen sind, an dem Geltenden. Vielleicht ist davon besonders der evangelische Teil Deutschlands berührt. Man hat neuerdings nicht ohne Grund begonnen, von einer Aushöhlung der evangelischen und christlichen Schule von innen her zu sprechen, durch Umbiegung ihrer religiösen und sittlichen Bildungsarbeit an der Jugend in entgegengesetzte Strebung. Mancherlei Formen davon lassen sich beobachten. Die Auslieferung der Schulvorstandschäften an den Radikalismus ist schon erwähnt (S. 462). In Sachsen sind mehrfach Lehrer von katholischen Schulen, nachdem sie ihre Konfession verlassen hatten (ohne etwa evangelisch zu werden), an evangelische Schulen versetzt worden (zwar nicht rechtlich, aber tatsächlich evangelische Schulen). Im Kreise Friedland in Ostpreußen, einem rein evangelischen Bezirke, ist gelegentlich eines Personenwechsels das Amt des Kreis[schul]rats einem Dissidenten übertragen worden, der in seiner vorherigen Amtsstellung noch dazu lebhaft gegen die evangelische Kirche agitiert hatte; die Leitung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts liegt also nun in dieser doch kaum sehr geeigneten Hand. Öfters spielen in diese Dinge natürlich auch die Beziehungen zwischen Katholizismus und Protestantismus hinein, und auch dann sind sie peinlich. Man wird es begreifen, daß die evangelische Bevölkerung es nicht immer ruhig mit ansieht, wenn eine Schule ihres Geistes und Namens durch die Verhältnisse nicht bloß, sondern auch durch administrative Maßnahmen nach und nach dieses ihres Charakters entkleidet wird. Aber noch viel ernster wird die Angelegenheit natürlich vom Standpunkt unsrer Gesamtlage, wenn in solchen Vorgängen die elementaren Grundlagen der religiösen und sittlichen Bildung berührt werden. Insonderheit z. B. die so ernste Frage der sexuellen Aufklärung und der an sich ja berechtigten Gedanken der Körperkultur führt doch auch leicht zu bedauerlichen Mißerscheinungen — wie in Berlin, wo aus Anlaß einer Beschwerde des Gesamtelternbundes ein Schularzt aus seiner unterrichtlichen Tätigkeit an der Fortbildung[schule] abberufen und ein von ihm für die Jugend geschriebenes Werk aus den Schulbüchereien entfernt werden mußte.

Es ist bequem, mit einem verzeihenden Wort von Übereifer über diese Erscheinungen zu lächeln. Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß in unsrer Jugend, auch in der schulpflichtigen, tatsächlich verwüstende Kräfte wirken. Aus den verschiedensten Gebieten des Reiches kommen Meldungen über das Auftreten und die Häufigkeit von Geschlechtskrankheiten unter Kindern. Die Literatur des Schundes und des Schmutzes wirkt vergiftend. Kino und Theater zeigen und nähren die Lüsternheit. In einer ansehnlichen Industriestadt des deutschen Südens, keine „Großstadt“ im üblen Sinne des Wortes, hat die Schulbehörde in einem Erlaß an die ihr unterstellten Schulen geschrieben: „Der sittliche Zustand unsrer Jugend ist in hohem Maße besorgniserregend. Es vergeht kaum eine Woche, daß nicht Handlungen von Schulkindern bekannt werden, die von höchst betrüblicher Überreizung und Frühreife des geschlechtlichen Lebens zeugen. Wiederholte Fälle von geschlechtlichem Verkehr unter Kindern, zum Teil von zartestem Alter, sind festgestellt worden; verdorbene Knaben verführen kleinere Kinder und belästigen Mädchen; einzelne Mädchen benehmen sich wie Dirnen; die gemeinsten und rohesten Ausdrücke werden von den Kindern im Munde geführt. In vielen Fällen verlagert die Familie in ihrer Zucht nicht nur vollständig, sondern sie wird selbst zur Quelle der Erkenntnis und Aufklärung über geschlechtliche Ausschweifung. Diese sittliche Verderbnis vieler Kinder, die leider nicht mehr auf Ausnahmefälle Entgleister und Gestrauchelter beschränkt ist, muß die tiefste Besorgnis erregen, da das Übel seiner Natur gemäß sich seuchenartig ausdehnt und um sich greift.“ Wen erschrecken solche Feststellungen nicht aufs höchste! Gewiß, auch in äußeren Ursachen wurzelt das: Mietkasernentum, Wohnungsenge, Wohnungsnot. Aber jener Erlaß sagt sicher mit Recht: „Wenn die Wohnungsnot auch vieles erklärt, so erklärt sie doch nicht alles. Es muß ein Herabsinken des moralischen Standes vieler Familien unbedingt angenommen werden.“ An die ganze Lehrerschaft ergeht denn der Ruf, im Kampfe gegen diese sittliche Verwilderung mitzuhelfen. Unter keineswegs abnormen Ortsverhältnissen mußte dieser Erlaß hinausgegeben werden. Erweitert man ihn zu einem Bilde unsrer Gesamtlage, dann stehen wir erschüttert, dann gewinnen alle Schulfragen plötzlich eine neue, höchst untheoretische Seite, dann wird auch erst der Kampf um eine christliche Erziehungsschule in seinem ganzen menschheitlichen und nationalen Ernste verstanden und gekämpft. Es handelt sich um mehr als Rechthaberei und Liebhaberei und Ideologie, auch um mehr als „Theologie“. Es handelt sich um die Seele unsres Volkes.

3. Allgemeinere Bewegungen in der Lehrerschaft.

Der Großteil der deutschen Lehrerschaft ist im **Deutschen Lehrerverein** organisiert. Er hatte, wie im *Kirchl. Jahrbuch* 1925, S. 427 f. berichtet ist, bei seiner großen Hamburger Versammlung Pfingsten 1925 beschlossen, die Beschlußfassung darüber, wie im Programm des DLV.

die Sätze über das Verhältnis von Kirche und Schule neu zu gestalten seien, noch einmal zu vertagen und sie erst Pfingsten 1926 in Danzig zu vollziehen. Der Vertagungsantrag ging damals aus von den Vorsitzenden der Landesvereine Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; er wurde (bei 57 Stimmenthaltungen) mit 237 gegen 209 Stimmen angenommen. Doch entließ der Verein die Teilnehmer der Versammlung nicht, ohne ihnen für den schulpolitischen Kampf eine Richtlinie mitgegeben zu haben, nämlich die von dem Siebzehner-Ausschuß aufgestellten Sätze (Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 423). In Verfolg dessen wurde denn auf das Programm der für Danzig Pfingsten 1926 in Aussicht genommenen Vertreterversammlung das Thema „Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung“ gesetzt und zu besserer Vorbereitung dieses Thema auch zum Verbandsthema erhoben, das im voraus schon in den Landes- und Zweigvereinen erörtert werden sollte. Es war denn auch in der Tat, soviel man sieht und wie schon S. 451 f. berichtet worden ist, das Jahr 1925 mit mancherlei Erörterungen darüber ausgefüllt. Der neue Reichsschulgesetzentwurf gab ihnen natürlich einen besonders lebhaften Ton. Um so mehr war man überrascht, als im Dezember 1925 der Ausschuß des DLV. beschloß, den in Aussicht genommenen Vortrag zwar in Danzig entgegnzunehmen, aber die Programmfrage noch einmal zu vertagen. Daß der RSchGE. dem Verein natürlich besonders zu tun gab, ist schon in I, 1 erwähnt. Der ersten Kundgebung folgte eine umfassende Arbeit in Ländern und Provinzen, in Versammlungen und in der Presse. Es war ersichtlich, daß dabei nach wie vor die sog. deutsche Gemeinschaftsschule das Schulideal des DLV. blieb, mit schwankender Stellung vielleicht gegenüber der Einfügung des Religionsunterrichts in das Ganze des Schulgefüges. Aber daß jene Lösung nun auch tatsächlich allgemein als schulpolitisches Ziel angenommen wäre — nämlich innerhalb der Kreise des DLV. —, davon kann doch auch nicht die Rede sein. In Sachsen begeistern sich und arbeiten große Gruppen der Lehrerschaft für die weltliche Schule. Und während in Braunschweig der Landeslehrerverein die wichtigen schulpolitischen Vorgänge (vgl. oben S. 454) zum Anlaß nahm, sich grundsätzlich zu eben jener nationalen Gemeinschaftsschule zu bekennen, traten anderwärts Stimmen von Führern der Lehrerschaft sehr nachdrücklich für die weltliche Schule ein, z. B. in Pommern, wo unter bestimmender Teilnahme von Vertretern der Lehrerorganisation bei einer Protestversammlung eines Elternbundes „Freie Schule“ der Satz proklamiert wurde: wir fordern ein Schulgesetz, in welchem die weltliche Schule mit ihren hohen pädagogischen und ethischen Zielen als alleinige Norm- und Einheitschule festgelegt wird. Es ist anzunehmen, daß anderwärts, z. B. im Süden des Reichs, die pädagogischen Neigungen innerhalb des DLV. einigermaßen wohl auch nach seiten der Bekenntnisschule hin gehen; sie kommen aber leider nicht so auf den Markt wie jene anderen von der allgemeinen Durchschnittslinie nach links abweichenden. Zu beachten ist, daß man immer allgemeiner und zielbewußter dazu übergeht, die Elternschaft in die Gedankengänge

und Bestrebungen des DVB. hineinzuziehen. Die an sich berechnete und erwünschte Bemühung der Schule, das Erziehungsinteresse zu wecken und zu fördern und die Eltern näher mit der Schule zu verbinden, wird, um einen Ausdruck der Preuß. Lehrerzeitung selber anzuwenden, ein Mittel, den „schulpolitischen Belangen der Schule und ihrer Lehrer“ die Unterstützung der Eltern zu sichern. Versammlungen und Elternabende wirken auch in dieser Richtung, vor allem aber wohl die neuerdings in immer größerer Zahl auftauchenden Blätter für Eltern und Schulfugend. Die Danziger Vertreterversammlung wandte sich denn auch „mit Eindringlichkeit gegen die Versuche, das Elternrecht zu einem mißbräuchlichen Werkzeug für kirchliche und politische Macht(!)-Bestrebungen umzubiegen“. Und Vortrag und Aussprache, die dieser Entschließung vorausgingen, brachten ja gewiß manches richtige Wort in Richtung auf pädagogische Ideale, waren aber doch zugleich gesättigt mit dem Mißbehagen über die gegenwärtig vorhandene Elternbewegung.

Die große Danziger Vertreterversammlung war von nationalem Schwung getragen. Über das Hauptthema sprach Regierungsdirektor C. L. A. Preghel-Berlin: „Staat, Kirche und Schule“. Es war ein bloßer Vortrag; denn eine praktische Auswirkung folgte ihm, wie aus dem Obengesagten erhellt, nicht. Es wurde sogar der von einer Provinzialgruppe gewünschte Weg, zur Schlichtung der Programmfrage wenigstens noch im Lauf des Jahres 1926 eine außerordentliche Vertreterversammlung zu berufen, abgelehnt. Aber auch als „bloßer“ Vortrag verdienen Preghels Ausführungen, an einer so bedeutsamen Stelle vorgetragen, doch volle Beachtung. Sie suchten zu zeigen, daß unter den drei denkbaren Ordnungen für das Verhältnis von Staat und Kirche die Gegenwart in Deutschland sich für das Prinzip der Trennung beider entschieden habe. Die Folge, die sich dem Redner von da aus ergibt, ist: Trennung von Schule und Kirche, und zwar, da diese Trennung ja in anderen Beziehungen schon vollzogen ist, an dem einzigen und entscheidenden Punkte, an welchem heute noch eine tatsächliche und auf Grund der neuen Reichsverfassung erst recht eine rechtliche Verbindung besteht, nämlich im Religionsunterricht. Genauer noch: Streichung des RL. aus der Arbeit der Staatschule. So hoch möchte Redner „die Unabhängigkeit des Bildungswesens, die Freiheit des Geistes auch in der Volksschule über alles andre stellen, daß er auch einen schmerzlichen Verlust zu tragen bereit ist.“ Also die weltliche Schule, für die der Redner nur wegen des üblen Beigeschmackes dieses Namens den anderen: „Staatschule“ eingeführt sehen möchte und von der Redner betonte, daß sie doch kein Feind der Religion und kein Feind der Kirche sei, daß sie vielmehr nicht einmal religionslos sein werde, da doch religiöses Denken und Fühlen mit deutschem ebenso unbedingt vereinigt sei, daß es aus ihm gar nicht ausgeschieden werden kann.

Es ist nicht Aufgabe dieses Berichtes, eine ausführliche Kritik an diesen Darlegungen zu geben, wie sie sowohl nach der rechtlich-tatsächlichen wie nach der ideell-grundsätzlichen Seite hin naheliegt. Aber von einer

erschöpfenden oder auch nur bis zu letzten Beziehungen vordringenden Behandlung der ernststen Frage wird wohl jeder unterrichtete Leser vieles vermissen. Und nach der praktischen Seite kann ein Gedankengang wie der dargebotene selbstverständlich nur in neuen schweren Erschütterungen sich auswirken. Der DLV. selber kommt mit ihnen in Verlegenheit, da er doch bisher immer die Gemeinschaftsschule im Sinne der RV. in seinem pädagogischen Credo bekannte, während Pregel auch diese als Stätte sieht, in der die Kirche den Lehrer und die Schule unter ihre Herrschaft zwingt. Bemerkenswert war denn auch das Schicksal des Vortrags in Danzig. Auf Antrag des Vorsitzenden des Badischen Lehrervereins, also eines Vertreters aus einem Simultanischullande, wurde beschlossen, von einer Aussprache abzusehen, damit Zeit für die Durchdenkung der vom Vortragenden aufgezeigten neuen Gesichtspunkte gewonnen werde. „Das wesentlichste sei die Entscheidung in bezug auf die Einheit des Erziehungsgedankens; damit stehe und falle unser Gebäude.“ (NB. Einheit der Erziehung = Einbeziehung des RL. in die Schule! In Baden z. B. bedeutet seine Entfernung aus der Schule ohne Zweifel den Zusammenbruch der bisherigen Simultanische.) Was aber festgestellt werden muß, ist dies, daß der DLV. zur Frage des RL., ja auch zu der Frage der Schulreform überhaupt, wie sie durch die neue Reichsverfassung aufgeworfen worden ist, bis heute keine sichere oder unmißverständliche Stellung gewonnen hat. Man erinnert sich in diesem Zusammenhang doch unausweichlich daran, daß Männer wie Rein und Spranger an der Geisteshaltung des DLV. ernste Kritik geübt haben. Rein: „Die Weisungen des DLV. können sich von einem salzlos gewordenen Liberalismus nicht trennen“ (Volkserzieher 1925, Nr. 12, S. 119). Spranger: „Der Hauptfehler liegt in dem Glauben an die überbrückende Kraft der alten Aufklärungsideen“ (Kultur und Erziehung, S. 125). Und selbst H. Schulz, der sozialistische Staatssekretär, der Urheber des ersten Reichsschulgesetzentwurfes, sagt das gleiche: „Er sieht nur seine liberal-doktrinaire Schulideale . . . Seine scheinbar überkonfessionelle Duldsamkeit wird zur Unduldsamkeit gegen solche Volkskreise, die in der besonderen religiösen oder konfessionellen Gestaltung ihrer Kultur- und Glaubensziele eine Notwendigkeit, ja darüber hinaus erst die eigentliche Erfüllung ihrer Ideale sehen“ (Leidensweg des Reichsschulgesetzes). Blicke in die Organe des DLV. aber rufen die Empfindung wach, daß mehr wie in den letzten Jahren ein Ton scharfer Polemik gegen kirchliche Erscheinungen laut wird; es sieht so aus, als wolle sich das Schwanken der letzten Jahre zu einer dem christlichen Charakter der Schule abträglichen Festigkeit verändern.

Über den Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein vgl. oben S. 438. Über die evangelischen Lehrervereine unten in I, 4; über die katholischen in I, 5. So bleibt nur übrig, ein Wort über die reformerischen oder radikalen pädagogischen Berufsorganisationen hinzuzufügen. Soviel zu sehen ist, sind es deren in der Hauptsache zwei, der Bund der freien Schulgesellschaften

und die Vereinigung der entschiedenen Schulreformer. Von dem ersteren war zu lesen, daß er im Oktober 1925 eine Tagung in Dortmund abhielt. Dabei wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Die Simultanschule kann und darf niemals die Schulforderung der Arbeiterparteien werden. Wir fordern von den Mitgliedern der freien Schulgesellschaften, daß sie die Simultanschule weder als Teilziel verlangen noch als Parteipolitiker empfehlen“. Also: weltliche Schule und zwar als Hilfsmittel für den Emanzipationskampf des Proletariats. Organisiert ist dieser Bund in Orts- und Landesgruppen. Über ihre Zahl und Stärke ist nichts bekannt. Reden hat aber sonst von sich gemacht der sächsische Landesverband. Er verlangte nämlich von dem Ministerium, es solle für solche Klassen, die eine vom Religionsunterricht abgemeldete Schülerminderheit haben, das Schulgebet untersagt werden. — In dem Mittelpunkt stand ein Vortrag von Dr. Honigsheim. Er richtete sich entschlossen gegen den Begriff der Staatschule und forderte, daß die Eltern die Träger der Schule seien. Die Staatschule sei doch nichts anderes als eine Art Kirchenschule. Der zufällig gewordene europäische Staat sei doch keine Manifestation des Göttlichen. Die Eltern seien Träger des Produktionsprozesses und daher auch Träger der Schule. Im übrigen geht der Idealismus dieser Reformer auf den „neuen“ Lehrer und den neuen Menschen überhaupt. Ja wir hören sogar: „Entschiedene Schulreform ist keine schultechnische und schulpolitische Angelegenheit, sondern Menschen- und Lebenserneuerung, die aus tiefstem religiösen Erleben unsrer Zeit hervorquillt.“ Freilich der Gedanke setzt sich noch fort: „Die Lobredner des Alten, die Landfahrer der bequemen, ausgetretenen Straßen werden freilich auch künftig nicht aufhören, uns Neulandsucher Gottlose und Religionsfeinde zu schelten. Mögen sie! Wir wissen und fühlen, daß wahre Religiosität nichts zu tun hat mit den Schematismen inhaltslos und unlebendig gewordener Kirchen- und Konfessionsbindungen, daß sie vielmehr täglich neu und in voller Freiheit erwachsen muß aus den Problemen und für die Probleme des Tages“ (Fr. Hilker im Vorwort zu Grimme, Der religiöse Mensch, 1923). Eben der soeben genannte Verfasser brach mit dem Schema, als er in diesem Buche sich zum Kampfe gegen die Anhänger Christi, des „Götzen“, bekannte. Weltdurchdringende, gestaltende Religion ist das Lösungswort. Es tritt aber das oppositionelle Moment an dieser Lösung wohl deutlicher in die Erscheinung und kräftiger in die Wirksamkeit als das positive. Bei einer Tagung am 1. Oktober 1925 hieß es in der zuletzt angenommenen Erklärung: „Die Versammlung verwirft mit Entschiedenheit die seelischen Knechtungen durch Konkordate, konfessionelle Lehrerbildung, konfessionelle Zwangsschule . . . Das Heranreifen jedes einzelnen zu seiner Totalität in der vollen Auswirkung im Dienst der Volks- und Menschheitsgemeinschaft ist nur einer Volksjugend möglich, die aus dem tiefen Erleben der Heimatkultur, ungehemmt durch Vorurteile, Dogmen und Vergangenheitsgespenster aus fremden und toten

Kulturen, in einem wahrhaft schaffenden Jugendleben, unter der Führung freier, gewissenstrieber, kenntnisreicher, verständnisvoller Lehrerpersönlichkeiten sich ihre eigene ganze Menschheit erarbeiten und erobern darf." Diese Worte haben wenigstens den Vorzug, daß man spüren kann, was der Bund entschiedener Schulreformer will. Deutlich heißt es aber auch am Schluß: „Die Versammlung fordert also die eine deutsche Schule weltlicher Tüchtigkeit und verinnerlichter Lebensreligiosität mit einem einheitlichen, lebendigen und natürlichen Bildungsideal der Volks-, höheren und Hochschulen und den einen deutschen Lehrerstand mit einem gemeinsamen Bildungsgange über die Hochschulen, der nur unterschieden ist nach der Begabungsrichtung und der Berufsanforderung. Die deutsche Schule ist frei oder sie ist undeutsch.“ Im Kampf gegen den Reichsschulgesetzentwurf waren denn auch die EntschSchR. unter Führung Paul Osterreichs sehr tätig; sie suchten hierfür Hilfe nicht bloß bei den religiösen Sozialisten, sondern sogar bei der Deutschen Friedensgesellschaft.

Endlich ein kurzes Wort über die deutsche Kinderfreundebewegung, die im Oktober 1925 in Jena tagte. Sie ist eine aus Österreich übernommene sozialistische Organisation zur Förderung proletarischer Erziehung; die Kinder sollen dem „bürgerlichen“ Einfluß entzogen, das Erziehungsgeheimnis durch die Arbeiterklasse selbst betrieben werden. Führer der Bewegung ist in Deutschland Schulrat Löwenstein in Berlin. Die Jenaer Konferenz war von 84 Delegierten besucht. Die Zahl der Ortsgruppen betrug damals 181. Die Gruppen sollen zur Verstärkung ihrer Kraft in Bezirke zusammengefaßt werden. Ein Niederbuch ist erschienen. Zeitschriften der Bewegung sind „Die Kinderfreunde“ und die „Sozialistische Erziehung“. Eltern Erziehungsvereine mit im ganzen etwa 10 000 Mitgliedern bestanden an 45 Orten. Erfasst sind 22 000 Kinder. Freidenkerische „Sonntagsfeiern“ werden veranstaltet. In Österreich ist die Bewegung noch beträchtlich stärker entwickelt.

4. Evangelische Organisationen im Dienste der christlichen und evangelischen Schule.

Auch in diesem Berichtszeitraum war den hierhergehörigen Organisationen Gedeihen und Entwicklung beschieden. Das **Deutsche Evangelische Schulkartell** zwar, die Spitzenorganisation einer Reihe einschlägiger Verbände, trat, nachdem es sich zu Pfingsten 1925 mit dem Stuttgarter Schulkongreß ins helle Licht der Öffentlichkeit gestellt hatte, wieder mehr in die Stille zurück, bis der neue RSchGE. es zu einer öffentlichen Erklärung (vgl. S. 439) veranlaßte. Innerhalb des Schulkartells begegnen wir dann, als wieder einem Spitzenverband, dem Verband deutscher evangelischer Schulgemeinden und Elternvereinigungen, Lehrer- und Lehrerinnenvereine (Vorsitzender: Rektor Adams, Barmen; Verbandsdirektor: Rektor a. D. Grunweller, Rhendt). Der Schulgemeindevorband hatte eine große Verbands-

versammlung am 7. März 1926 in Essen. Auf Grund eines eingehenden Vortrags des Verbandsdirektors vereinigten sich die 234 Vertreter zu folgenden sechs Forderungen: „1. Gesetzliche Gleichberechtigung der verfassungsmäßigen Schularten auf Grund der Gewissensfreiheit und des Elternrechts, der Grundprinzipien einer gerechten und friedlichen Schulverfassung. 2. Bekenntnisschulen, in denen die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit vom Geiste des Bekenntnisses getragen wird. 3. Zusammenfassung der Elternschaft jeder Schule zu organisierten Erziehungs- oder Schulgemeinden, zum mindesten aber die Einrichtung von Schulbeiräten für jede Schule auf Grund gerechter Interessenvertretung (Eltern, Lehrerschaft, Staats- und Kirchengemeinde) und ihr Vorschlagsrecht bei Besetzung von Lehrerstellen. 4. Anerkennung auch der ein- und wenigklassigen Schulen als ‚Schulen mit geordnetem Schulbetrieb‘ im Sinne des Art. 148 RV. 5. Gesetzlich geordneter Einfluß der Kirche auf Lehrstoff, Lehrplan und Lernmittel des Religionsunterrichts unter Ablehnung jeder Art kirchlicher Aufsicht über die Lehrpersonen. (Besuchsrecht.) 6. Volle Gleichberechtigung der bekenntnisverwandten evangelischen Landes- und Freikirchen auf dem Schulgebiete auf Grund freier Verständigung ihrer Leitungsorgane.“ — Im übrigen darf berichtet werden, daß die Schulgemeindebewegung rüstig vorwärts schreitet. Das Verbandsorgan, der „Evangelische Schulfreund“ hat in 80 000 Familien Eingang gefunden. Zwei weitere Berufsarbeiter wurden angestellt. Die Geschäftsstelle befindet sich in Barmen, Siegesstr. 48. Aus Anlaß der „Geisolei“-Ausstellung in Düsseldorf hielt der Verband seine ordentliche Vertreterversammlung vom 29.—31. Mai in der rheinischen Stadt. Auch hier beschäftigte ihn das dörfeldische Ideal der freien glaubens- und gewissenseinigigen Schulgemeinde.

In enger Fühlung mit dem Schulgemeindeverband arbeitet der Verband evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine. Er konnte im Berichtsjahre sein Arbeitsgebiet erfreulicherweise ausdehnen, insonderheit dadurch, daß in Schlesien mehrere Ortsvereine entstanden und zu einem Provinzialverein zusammengeschlossen wurden. Über die deutsche Grenze hinaus wurden die Beziehungen zum Christlichen Lehrerverein in Holland gepflegt; sie befestigten sich zum Abschluß eines Bundes christlicher Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands und Hollands zu gegenseitiger Förderung und Unterstützung im Kampf für die Erhaltung der christlichen Schule. Neben die sich immer neu bewährenden Hilfseinrichtungen des Vereins wie Begräbnishilfe, Rechtsschutz u. trat eine sorgsame Arbeit in Rücksicht auf die Junglehrernot. Auf Anregung des Verbandes begannen die Zweigvereine sich der Junglehrerschaft auch dadurch anzunehmen, daß Kurse für sie eingerichtet wurden, z. B. in Barmen ab Ostern 1926 auf drei Monate, um junge Mitglieder des Vereins, die vor ihrer Berufung ins Amt stehen, nach der wissenschaftlichen und praktischen Seite zu fördern. Auch die Anstalt Bethel hat ihre Pforten für die stellenlosen Junglehrer aufgetan und ein Heim für solche geöffnet, die sich durch praktische Mitarbeit im Diakonenwerk —

ähnlich wie seit langem Kandidaten der Theologie — mit den Werken der christlichen Liebe vertraut machen wollen; pädagogische Kurse seitens des Lehrerverbandes gehen daneben her. Auch eine größere Zahl von Freizeiten wurde für die Mitglieder des Verbandes abgehalten. Die Lesebuchfrage, die Schulfrage, die Lehrerbildungsfrage gab dem Verband mannigfache Gelegenheit zur Arbeit. Seine Stuttgarter Rundgebung zur Lehrerbildung — für die Bekenntnisschule Lehrer, die auf dem Boden des biblischen Christentums stehen; Vorbildung aus dem evangelischen Christentum und deutschem Volkstum heraus, auf einer evangelischen höheren Schule (insonderheit auch auf der sich an das siebente Volksschuljahr anschließenden evangelischen Aufbauschule) und dann, dem Grundsatz nach, auf der Universität, aus Rücksicht aber auf die gegebenen Verhältnisse auf (staatlichen oder freien) evangelischen Akademien mit Hochschulcharakter; Studiengang von mindestens vier Semestern u. — fand auch im preußischen Landtag starke Beachtung. In der Schulfrage betonte der Verband vor allem die Notwendigkeit eines Pflegeorgans für jede einzelne evangelische Volksschule, also eines „Schulbeirates“, in welchem alle Schulinteressenten vertreten sind und dem als eine Hauptaufgabe auch eine Mitwirkung bei der Lehrervahl zufallen soll. Organ des Verbandes ist die seit 21 Jahren von dem Verbandsdirektor redigierte „Deutsche Lehrerzeitung“. Zu Pfingsten 1926 tagte wieder die Vertreterversammlung, diesmal in Berlin. Über Mittel und Wege zur sittlichen Erneuerung des Volkslebens sprach Seminar-Oberlehrer Thielicke aus Barmen; über Forschungsergebnisse der Geschlechterpsychologie in ihrer Bedeutung für die Lösung der Koedukationsfrage Frau Studienrätin Nitsche-Berlin. Im übrigen erfreute sich die Versammlung lebhafter Teilnahme auch der öffentlichen Stellen, empfing auf einen telegraphischen Gruß an den Reichspräsidenten von diesem Wünsche für besten Erfolg der Arbeit für christliche Erziehung der deutschen Jugend und widmete ausführliche Besprechung und kräftige Vertretung der inneren und äußeren Not der Junglehrerschaft.

In enger Verbindung mit dem Verband und doch in erforderlicher Selbständigkeit arbeitet der Verein deutscher evangelischer Lehrerinnen. Er hielt seine Vertreterinnenversammlung am 31. März und 1. April in Hannover. Der Jahresbericht der Vorstehenden konnte von mancherlei und gedeihlicher Arbeit erzählen: Lehrgang für Gruppenvorstände, Freizeiten, Rechtshilfe, Stellenvermittlung, Junglehrerinnenbund, Lehrerbildung, Religionslehrpläne, Kirche und Schul-Religionsunterricht, Reichsschulgesetzentwurf usw. Entschlüsse, die angenommen wurden, bezogen sich auf die Behebung der Junglehrer- und Junglehrerinnen-Not (möglichste Erniedrigung der Schülerzahl für je eine Klasse u.) und auf die Reform des Mädchenbildungswesens (Bitte um Einrichtung von Mädchen-Volksschulen oder wenigstens Mädchen-Oberklassen in allen Schulverbänden, in denen mehrere, nicht zu weit auseinanderliegende Schulsysteme bestehen). Geschäftsstelle: Barmen, Kleiner Werth 62. Vor-

sitzende: Frln. Frieda Cramer, Barmen. Organ: Die evangelische Lehrerin, Beiblatt zur Deutschen Lehrerzeitung.

Der Deutsche Bund für christlich-evangelische Erziehung in Haus und Schule (gleichfalls dem Schulkartell eingegliedert: Direktor Fr. Winkler, Frankfurt a. O.; Geschäftsstelle ebenda Hollenzollernstraße 11) kann gleichfalls von erfreulichem Fortschritt des Bundeswerkes berichten. Größere Versammlungen wurden in Württemberg, der Rheinpfalz, in Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Sachsen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Anhalt u. abgehalten. Zur Förderung der Arbeit ins Weite hinaus dienen ganz besonders die Landes-Erziehungstage, wie sie im bisherigen Ablauf des Jahres 1926 in Hinterpommern, in Berlin, in Anhalt abgehalten wurden. Die preußischen Religionslehrpläne für die höheren Schulen, der Reichsschulgesetzentwurf, die allgemeinen Erziehungsverhältnisse gaben dabei Anlaß zu mannigfachen Erklärungen an die Behörden oder an die Öffentlichkeit. Die Landesgruppe Anhalt hat es vor zwei Jahren mit Hilfe eines Gutachtens vom Senatspräsidenten D.Dr. Berner erreicht, daß der konfessionelle Charakter der Anhaltischen Volksschulen festgestellt wurde; sie ist jetzt im Begriffe, die gleiche Frage für die höheren Schulen aufzuwerfen. Reich ausgebaut ist der Verlag des Bundes. Vier Zeitschriften: Haus und Schule — Das christliche Haus — Sonntagsbote für die Jugend — Monatschrift für evangelische Kindergottesdienste und Sonntagschulen werden in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet und dienen den Zielen des Bundes im Aufbau des evangelischen Hauses, der evangelischen Schule, der evangelischen Gemeinde. Mit dem Jahr 1926 ist der Bund, die Fortsetzung des einstigen Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule, in das Jubiläumsjahr 50jährigen Bestehens eingetreten. Eine große Jubiläumstagung ist für Oktober in Frankfurt (Oder) geplant.

Auch der Allgemeine evangelisch-lutherische Schulverein (Geschäftsstelle: Klose'sche bei Dresden; Direktor Dr. Kropatschek) bezeichnet für den Berichtszeitraum mancherlei Fortschritt in seinen sechs Landes-schulvereinen und im Ausland. Die beiden mecklenburgischen Landes-schulvereine bemühten sich insonderheit um Wiedergewinnung auch der vierten wöchentlichen Religionsstunde in der Volksschule. Der LSchV. in Hannover konnte einen eigenen Reisesekretär aufstellen. Auch ihn beschäftigten die Richtlinien der preußischen Schulverwaltung für den All. an den höheren Schulen, ebenso aber auch die Lesebuchfrage, die Ausgestaltung der Christianschule in Hermannsburg zu einer neunklassigen Vollanstalt, die Errichtung einer lutherischen pädagogischen Akademie. Im Schulkampflande Sachsen gab es natürlich besonders viel zu tun und zu kämpfen. Gegen die Berufung eines liberalen Dozenten für Religionspädagogik an das pädagogische Institut in Dresden wurde Einspruch erhoben. Mit fünf anderen Verbänden zusammen richtete der Verein eine Eingabe in Sachen des Reichsschulgesetzes und der Lehrerbildung an die Landes-synode und verbreitete die Entschließung der Synode als Flugblatt. Vom 10.—11. April fand die sächsische Haupttagung in

Dresden statt mit Vorträgen über das Verhältnis von Staat und Kirche zur Schule. Gefordert wurde Vermehrung der Religionsstundenzahl von 2 auf 4, Mitwirkung der Kirche bei Aufstellung des Landeslehrplans für den RU., Mitwirkung der Kirche bei der Prüfung der Lehrer in Rücksicht auf den RU. Der innerhalb des sächsischen Landes Schulvereins entstandene Lehrerbund ist im Aufblühen. Seine Herbsttagung behandelte die Fragen der Lehrerbildung und die Aufgaben und Ergebnisse der Religionspsychologie. Ostern 1926 fand eine dritte religionspädagogische Rüstzeit in Klossche statt. Ein Ausschuß für höhere Schulen wurde gegründet. Reisen des Direktors nach den skandinavischen Ländern und nach Holland schufen und befestigten die Beziehungen zu den dortigen Glaubens- und Gesinnungsgenossen. Eine erste internationale lutherische Schulkonferenz wurde vom 31. August bis 2. September 1925 in Oslo abgehalten. Je zwei Deutsche, Norweger, Schweden behandelten die Frage: Welche Gefahren drohen dem RU.? Beachtenswert war dabei insbesondere das einmütige Eintreten aller lutherischen Schulvereine des In- und Auslands für Luthers Kleinen Katechismus als Schulbuch. Die Verbreitung von Erziehungs- und religionspädagogischen Schriften nimmt guten Fortgang. Organ: Ev.-Luth. Volksblatt.

Über den gleichfalls wie alle bisher genannten Organisationen dem Schulkartell angehörenden Verband evang. Religionslehrerinnen und über die Konferenz evang. Religionslehrerinnen siehe in II, 2.

Die zweite große Zentralorganisation auf unsrem Gebiete ist der **Reichselternbund**. Zurzeit umfaßt er 17 Landes- und Provinzialverbände; die Zahl der hauptamtlichen Geschäftsführer ist um vier (Berlin, Brandenburg, Pommern, Sachsen) gewachsen. An der Spitze der Reichsgeschäftsstelle in Berlin steht Direktor Lic. Hinderer. In drei Konferenzen traten die Landes- und Provinzialgeschäftsführer zu Beratungen zusammen in Frankfurt, Berlin und Jena. Die Veröffentlichung des Reichsschulgesetzentwurfs gab Anlaß zu einer Führrertagung am 22. September 1925 in Berlin. Sie gab die Parole für den Kampf um diesen Entwurf und nahm zugleich eine Entschließung an, durch welche für die heranwachsende Jugend in den Berufs- und Fortbildungsschulen die Einrichtung des RU. im Sinne evangelischer Lebenskunde als ordentlichen Unterrichtsfaches gefordert wurde. Im Zusammenwirken mit anderen evangelischen Erziehungsverbänden wurde (Januar 1926) die Reichserziehungswoche veranstaltet. Hauptthema war dabei „Wir Eltern“. Entschließungen, wie sie allenthalben das Echo großer Versammlungen fanden, forderten angemessene Mitwirkung der Elternschaft im Reichsschulbeirat und den übrigen Schul-Verwaltungsstellen, insbesondere in den kommunalen. Mit Parlamenten und Behörden wurde manche Fühlung gefunden. Von dem Grundsatz aus, daß Haus und Kirche im Kampf um die Jugend zusammengehören, nahmen Geschäftsführer u. d. d. Elternbünde in Lehrgängen, Ephorenkonferenzen, Erziehungsausschüssen bei den Kreisynoden vielfach die Gelegenheit wahr

zu praktischer Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen. Angesichts der Wichtigkeit, mit der mehr und mehr die Angelegenheiten der höheren Schule hervortreten, lud der REB. andre große evangelische Verbände zu einer Führerbefprechung ein, die am 15. Oktober 1925 in Berlin stattfand und die bedeutungsvolle Angelegenheit vom Standpunkt des evangelischen Hauses, der evangelischen Jugend, der evangelischen Kirche beleuchtete. Vortragswesen und Schrifttum sind in fortschreitendem Ausbau begriffen. In Pommern und Rheinland unternommene „Schultage“ haben sich gut bewährt. Wirkten sie naturgemäß mehr in die Breite und auf die öffentliche Meinung, so zielten auf Tiefenarbeit Lehrgänge für Lehrer höherer Schulen, wie sie z. B. in Bonn, Düsseldorf und Dortmund abgehalten wurden. Eine Freizeit in Ostpreußen stand unter dem Thema: Die Philologen und die Kirche. Die „Schulfrage“, das monatliche Organ des REB., fand in immer weiteren Kreisen Eingang und konnte ihre Bezieherzahl erheblich erhöhen. Schriften- und Flugblätter-Verbreitung wurde fortgesetzt. Besondere „Materialblätter“ der Schulfrage lieferten Unterlagen für Spezialangelegenheiten wie Berufsschulwesen, Erziehungsausschüsse. In den Ländern und Provinzen trat eine ganze Reihe von Vorstandsblättern, Eltern- und Kinderblättern ins Leben. Auch im REB. fand die Lesebuchfrage fortgesetzte Aufmerksamkeit; ein eigener Ausschuß ist in ihr tätig. Als dringend wichtig und ersprißlich erwies sich auch die Aufmerksamkeit auf Neuererscheinungen auf dem Lehrbüchermarkt für die höheren Schulen insonderheit in Religion, Deutsch und Geschichte. Die Osterwoche 1926 brachte als Höhepunkt der Bundesarbeit den Reichselterntag in Jena. Die Leitung lag in den Händen des Senatspräsidenten Dr. Radtke. In der ersten Vertreterversammlung sprach Prof. Dr. Rein aus Jena, der bekannte Altmeister deutscher Pädagogik, über: „Unsre evangelische Schule und die neue Pädagogik“, mit ehrlicher Kritik an den pädagogischen Erscheinungen der Gegenwart, mit scharfer Absage an den politischen Radikalismus und seinen Mißbrauch der Schule, mit freudiger Betonung der Fähigkeit der evangelischen Schule, das lebendige Alte mit dem kräftigen Neuen zu verbinden. Direktor Dr. Goerlich von den Erziehungsanstalten der Brüdergemeine in Niesky berichtete im Anschluß daran davon, wie dieser Bund des Neuen mit dem Alten sich gerade in den Erziehungsstätten verwirklichen läßt, wo starke evangelische Erziehungs Traditionen lebendig geblieben sind. Fachsitzungen beschäftigten sich mit Elternbund und Jugendschutz, mit der Lehrbücher-Angelegenheit, mit Fragen der Lehrerbildung. In der zweiten und dritten Vertreterversammlung berichtete Dir. Lic. Hinderer über die schulpolitische Lage, Studienrat Heienbrock erstattete den Jahresbericht, Frln. Dr. Heilmann berichtete über die Fachsitzungen. Wie ein Festgottesdienst mit lebensvoller Predigt des Hauptpastors D.Dr. Schöffel aus Hamburg die Versammlung am Abend des ersten Tages in die Höhe führte, so fand die Tagung einen erhebenden und begeisternden Abschluß in einer großen öffentlichen Versammlung oder Kundgebung im Riesensaal des Zeiß-Werkes, wo Prof.

Dr. Roethe hinreißend über „Luther und wir“ sprach und General-Superintendent D. Dibelius aus Berlin abschloß. Das Ergebnis aller Verhandlungen wurde der Öffentlichkeit in fünf Entschliefungen vor-gelegt, von denen die zum RSchGE. schon oben mitgeteilt ist. Von den anderen seien diejenigen mitgeteilt, die sich direkt mit schulpolitischen und schulpädagogischen Fragen befaßen, nämlich: 1. Zum Elternrecht. Die noch immer ausstehende Regelung der Schulfrage durch das Reichsschulgesetz zwingt uns, mit doppeltem Nachdruck die Anerkennung der Grundsätze des Elternrechts und der Gewissensfreiheit bei der Neugestaltung des Schulwesens zu fordern. Weder pädagogische noch staats-theoretische Einwände können uns in dieser Forderung erschüttern. Denn das Recht des Kindes findet im wohlverstandenen Elternrecht nur seine Voraussetzung und Erfüllung. Ein deutsch gedachtes Staatsrecht aber wird das Elternrecht mit umfassen, nicht ausschließen. — Dementsprechend fordert die evangelische Elternschaft ein Reichsschulgesetz, das die Bestimmung des weltanschaulichen Charakters der Schule dem Elternwillen überläßt. Sie verlangt ferner, bei der Verwaltung der Schulen mit entsprechenden Rechten beteiligt zu werden durch geordnete Vertretung in den Schuldeputationen und Schulvorständen und durch Erweiterung der Befugnisse des Elternbeirats der einzelnen Schulen. — 2. Zur Berufsschulfrage. Der Reichselternbund stellt sich in Sachen des Berufsschulwesens auf den Boden der Entschliefung der Führertagung des Jahres 1925 und beauftragt die Reichsgeschäftsstelle, die Forderung einer evangelischen Lebenskunde als eines ordentlichen Unterrichtsfaches den zuständigen Behörden erneut zur Kenntnis zu bringen. — 3. Zur Lehrerbildung. Für die Neugestaltung der Lehrerbildung fordert der Reichselternbund ausreichende Einrichtungen, die die innere Bereitschaft des Lehrers zu Unterricht und Erziehung an der evangelischen Schule und eine gediegene Vorbildung für den evangelischen Religionsunterricht gewährleisten. Neben der wissenschaftlichen Einführung in den religiösen Lehrstoff der Volksschule und der Anleitung zu seiner unterrichtlichen Verwertung ist die evangelische Religionswissenschaft unter die Grundfächer der pädagogischen Bildung aufzunehmen, wie es die Bedeutung des evangelischen Christentums für die Persönlichkeit und den Beruf des Lehrers an der evangelischen Schule erfordert. Die notwendigen Maßnahmen hierfür sind im Einvernehmen mit der Leitung der Landeskirche zu treffen, deren Vertreter auch an der Prüfung, soweit sie die religionspädagogischen Aufgaben berührt, teilzunehmen hat. Als wertvolles Mittel, evangelischen Erziehungsgeist zu wecken, sind Lehrerstudenten und Junglehrer nach Möglichkeit zu freiwilliger Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft heranzuziehen.

Dem Reichselterntag schloß sich, veranstaltet von der noch zu erwähnenden Gesellschaft für evangelische Pädagogik, eine religionspädagogische Konferenz an. Sie beschäftigte sich vor allem mit dem Thema: Die Berufsschule im Dienste der neuen Volkserziehung. Näheres darüber vgl. in II, 3.

Mit wacher und regstamer Arbeit hat sich den Schulangelegenheiten auch der **Ausschuß für Unterricht und Erziehung** beim evangelischen Reichserziehungsverband gewidmet. Dieser Erziehungsverband diente ja wohl ursprünglich und vorzugsweise den Aufgaben der Jugendfürsorge-Arbeit im Sinne der Inneren Mission und innerhalb des Zentralausschusses für Innere Mission, daneben wohl auch den Angelegenheiten der evangelischen Privatschulen, und hat hierin eine bedeutungsvolle Aufgabe. Die äußere Lage solcher Schulen ist ja durch die wirtschaftliche Lage außerordentlich erschwert. Sie bilden aber gerade unter den Geistesverhältnissen der Gegenwart eine ganz unentbehrliche Einrichtung des evangelischen Gesamtlebens, so daß ihre Förderung allgemeine Pflicht und ihre Ausgestaltung Lebensnotwendigkeit ist. Ganz von selbst aber ergab sich natürlich bei dieser Arbeit die Notwendigkeit, auch den allgemeinen Bewegungen auf dem Schulgebiete zu folgen. So nahm denn jener Ausschuß für Unterricht auch zu der Angelegenheit des Reichsschulgesetzentwurfes Stellung, indem er in einer Flugblatt-Abhandlung seine Forderungen an ein solches Gesetz entwickelte und zu dem Ergebnis kam, daß der Entwurf ihnen entgegenkomme. Im übrigen war der Ausschuß regsam bemüht, den evangelischen Schulgedanken zu pflegen und zu entwickeln — nicht durch Bildung neuer Elternorganisationen etwa, sondern durch Zusammenfassung fachmännisch arbeitender Kräfte und Pflege der evangelisch-pädagogischen Idee. Er bildete sich zu diesem Zwecke in eine „Evangelische Schulvereinigung“ um und beschäftigte sich mit den mancherlei durch die Gestaltung der Schuldinge aufgeworfenen Fragen. Das erste praktische Ergebnis seiner Tätigkeit liegt vor in der neuen Zeitschrift „Schule und Evangelium“, deren erste Nummer im April 1926 erschienen ist (Schriftleitung Studienrätin G. Pape, Bielefeld). Aus ihr erhellt, daß der ESchV. bislang angeschlossen sind: der Verband evangelischer Religionslehrerinnen, der seine bisherige Zeitschrift in die neue hat aufgehen lassen, die Vereinigung positiver evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen, der Bund zur Förderung evangelischer höherer Knabenschulen, die Vereinigung privater evangelischer Mädchenschulen.

Ins Leben getreten ist im Berichtszeitraum nach längeren stillen Vorbereitungen auch die **Gesellschaft für evangelische Pädagogik**. Ihre Gründung geht ja freilich noch in den vorjährigen Berichtszeitraum, nämlich auf den 17. April 1925 zurück (vgl. Jahrbuch 1925, S. 442 u. 462). Als Vereinigung nicht von Organisationen, sondern von Einzelmittgliedern hat sie neben ihrem geschäftsführenden Vorstand einen Konvent als eigentlich beschließende Körperschaft und gliedert sich in Zweigstellen, die 3. T. schon eingerichtet sind. Ein besonders bedeutungsvolles Werk ist ihr bereits gelungen: auf Grund von bereits abgeschlossenen Verlagsverhandlungen soll an die Herausgabe eines Lexikons der Pädagogik auf evangelischer Grundlage herantreten werden; als Herausgeber ist Ministerialrat i. R. Schwarz, Charlottenburg, gewonnen. Für besondere Einzelaufgaben hat die Gesellschaft wissenschaftliche Ausschüsse

gebildet. Am 1. April erschien die erste Nummer der Zeitschrift, durch die die Gesellschaft ihre Wirksamkeit vor allem auszurichten strebt, nämlich: Die evangelische Pädagogik (Leipzig, Teubner). Unter redaktioneller Mitwirkung von D. Eberhardt, Studienrat Heienbrok und Geheimrat Schwarz wird sie von dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Vizepräsidenten a. D. Dr. Wagner, herausgegeben. Im Interesse der Sicherstellung ausreichender Ausbildung der kommenden Lehrerschaft für den RII. wurden Richtlinien für die Arbeit auf den pädagogischen Akademien aufgestellt (vgl. in I, 6). Eine religionspädagogische Konferenz wurde Ostern 1926 in Jena im Anschluß an den Reichselterntag abgehalten. Arbeitsgemeinschaften namentlich zwischen Pfarrern und Lehrern werden angestrebt und gepflegt.

Ein viertes und fünftes Semester seiner Arbeit durfte das seit 1923 bestehende Religionspädagogische Institut in Berlin vollenden, geleitet in der wissenschaftlichen Abteilung von Dr. Delekat, in der praktischen von Gen.-Sup. D. Burghart; Geistliche und Lehrer, die ihre wissenschaftliche oder praktische Befähigung durch eine wissenschaftliche Arbeit oder praktische Bewährung nachgewiesen haben, werden zu weiterer Ausbildung einberufen. Die wissenschaftliche Arbeit vollzieht sich im engen Zusammenhang mit der Universität, die praktische mit den staatlichen Erziehungsanstalten in Berlin. Natürlich werden die Angelegenheiten des RII. besonders nachdrücklich betrieben, z. B. Behandlung sozial-ethischer und sozialwirtschaftlicher Fragen im RII. und Konfirmandenunterricht; Leben Jesu u.; aber auch die Aufgaben der religiösen Erziehung überhaupt werden gepflegt (z. B. geistige Haltung der Proletarierjugend und die Religion; das Charakterproblem und die Erziehung; philosophische Probleme der Didaktik im Anschluß an J. H. Pestalozzi).

Ein mannigfaches und regsameres Leben ist in dem allen. Möge es weiter wachsen und jeder Zeil die Frucht schenken, deren sie bedarf!

5. Aus dem katholischen Lager.

Sowohl die schulpolitische wie die pädagogisch-methodische Arbeit des deutschen Katholizismus zeichnet sich durch Rührigkeit und Geschlossenheit aus. Die Autorität der Kirche wirkt durch alles hin, und der Eifer, der in unsrer Gegenwart alle katholischen Kräfte belebt und in tausend Anstalten und Organisationen kirchlicher, politischer und allgemeiner Art sich auswirkt, kommt den Schulangelegenheiten wohl sogar in besonderem Maße zugute. So mag es zwar hier verzeichnet, aber doch mit einiger Verwunderung erwähnt sein, daß der Führer der katholischen Schulorganisation, Dr. Marx, auf dem ober-schlesischen Parteitag des Zentrums im Herbst 1925 in einer Rede das Wort fallen ließ: „Ich habe das Interesse des katholischen Volkes für die Konfessionsschule entflammen und entzünden wollen, aber es ist mir nicht gelungen“. In Wirklichkeit dürfte die Sache doch etwas anders stehen, und wenn Dr. Bachem gelegentlich der Tagung des Augustinusvereins (August 1925) erklärte:

die Freiheit der Kirche, zu deren Schutz einst die Katholiken im Zentrum zusammentraten, sei konsolidiert; jetzt müsse noch die Freiheit der Schule, d. h. die Erziehung der Kinder nach dem Willen der Eltern erstritten werden, so ist anzunehmen, daß für diese Lösung sich auch die Massen des deutschen Katholizismus leicht und rasch werden ins Feld führen lassen.

Im August 1925 trat der deutsche Katholikentag zusammen, diesmal in Stuttgart. In die Reihe seiner Versammlungen war auch eine Versammlung der katholischen Schulorganisation eingefügt. In ihr sprach sich Dr. Marx geradezu programmatisch über den ganzen Komplex der Schulfrage aus: ihre Bedeutung wachse von Tag zu Tag. Trotz gesteigerter Propaganda der Gegner sei zurzeit die Stellung des gläubigen Volkes in diesem Kampfe nicht ganz ungünstig. Sozialismus und Liberalismus überspannen den Staats- oder Gesellschaftsgedanken zugunsten der Kirche und der Familie. „Ein Staatsschulmonopol können wir nicht anerkennen; wir stehen auf dem Boden der Unterrichtsfreiheit.“ Die Katholiken anderer Länder hätten mit der Entwicklung der laiierten Staatsschule die traurigsten Erfahrungen gemacht. Darum müsse größere rechtliche Sicherstellung und freiere Entwicklungsmöglichkeit für die Privatschule verlangt werden. Neben den außerordentlich segensreich wirkenden privaten höheren Mädchenschulen müsse jetzt in größerem Umfang als bisher durch private höhere Knabenschulen für die Erziehung der heranwachsenden männlichen Jugend gesorgt werden. In katholischen Schulen müsse derselbe Geist herrschen, wie in der katholischen Familie. Darum treukatholische Lehrer und Lehrerinnen wie bisher so auch ferner an die Schulen! Dementsprechende Lehrerbildung! Nach katholischen Grundsätzen unterliegt die gesamte religiös-sittliche Erziehung der katholischen Kinder der Kirche. Keine Wiederkehr der geistlichen Ortschaftsaufsicht! Aber das Überwachungsrecht der Kirche muß in anderer Weise sichergestellt werden. Eine simultane höhere Schule ermangelt der Einheit der religiösen und der allgemeinen Bildung und ist daher grundsätzlich zu verwerfen. Der Versuch, durch falsche Auslegung der Reichsverfassung die Simultanschule zur Regelschule zu machen, sei entschlossen abzuwehren. Auch in den Simultanschulländern müsse das Recht der Eltern auf Bekenntnisschulen anerkannt werden. Die Rechte der konfessionellen Minderheiten in den einzelnen Gebieten des Reiches seien zu schützen. Ein übermäßiges Zentralisieren des gesamten Schulwesens sei verfehlt. — Entsprechende Entschließungen wurden angenommen. Wir erwähnen als Spezialia aus ihnen: in den Berufs- und Fortbildungsschulen soll die Erteilung des RL. als ordentliches Unterrichtsfach sichergestellt werden; die in verschiedenen Ländern eingeleiteten Schulreformen sollen nicht zur Kürzung oder sonstigen Benachteiligung des RL. führen u.

Das war noch, bevor der Reichsschulgesetzentwurf ans Licht kam. Sein Bekanntwerden rief natürlich auch im katholischen Lager eine Fülle von Kundgebungen und Erklärungen hervor. Wir erwähnen nur die

große Erklärung der Kath. Schulorganisation vom 12. September 1925; sie nahm Stellung gegen den Ansturm des Deutschen Lehrervereins gegen den Entwurf, sprach aber andererseits aus: „Der jetzige Entwurf gibt den Erziehungsberechtigten einige größere Rechte. Über den berechtigten Interessen des gläubigen Volkes kann er in der vorliegenden Form durchaus nicht genügen.“ Man vermiste z. B. Sicherstellung des Rechtes der konfessionellen Minderheiten in den Einzelländern durch reichsgesetzliche Vorschrift. Natürlich war die öffentliche und die parlamentarische Vertretung des Katholizismus auch weiterhin und in Parallele mit dem Verfahren auf der evangelischen Seite bemüht, den Wagen des RSchGE. über die Hinderungen, die ihm die öffentliche Meinung und vor allem die politisch-parlamentarischen Wirren bereiteten, hinwegzubringen. Was in dieser Beziehung in diskreteren Verhandlungen geschah, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis. Es muß aber doch auch bemerkt werden, daß auffallend häufig von katholischer Seite Äußerungen fielen in Richtung darauf, daß die Katholiken im Kampf um „ihre“ Schule allein ständen. So Dr. Bachem bei der schon oben erwähnten Versammlung des Augustinusvereins (August 1925): „In diesem Kampf haben wir kaum einen Bundesgenossen, auch nicht auf der rechten Seite des Parlaments; denn auch hier ist der Begriff der Konfessionsschule ein ganz anderer als bei uns, weil nur die Katholiken eine Instanz haben, die über die richtige Auslegung der Konfession entscheiden kann“. Ähnlich auf dem Parteitag der Bayerischen Volkspartei (München, Dez. 1925) Domkapitular Dr. Leicht: es stehe fest, daß die Katholiken in dieser Frage im großen und ganzen allein kämpfen müssen; Ministerial-Direktor Spieker, der Presschef im Kabinett Marx in einer Zentrumsversammlung (Berlin, Sept. 1925): „Wir wissen, daß wir in der Forderung unserer Bekenntnisschule und in dem Verlangen nach Abschluß eines Konkordats ganz allein stehen. Unsere Bekenntnisschule ist eine ganz andere als die der Evangelischen; sie weichen im Wesen voneinander ab;“ und schließlich urteilt auch Dr. Marx selbst (25. Oktober 1925), daß das Zentrum im Kampf um die Bekenntnisschule allein stehe.

Manche dieser Äußerungen hatten eine beachtenswerte Ergänzung oder Parallele. So fuhr Min.-Dir. Spieker nach den eben angeführten Worten fort: „Über den Parteien von links rufe ich heute schon zu: Verbaut uns durch euren Kampf gegen die Bekenntnisschule nicht den Weg zu euch“. Die Rhein-Mainische Volkszeitung mahnte zu gleicher Zeit, indem sie vor der Bundesgenossenschaft mit der Rechten im Kampf um das Reichsschulgesetz warnte, die Linke möge doch diesen Kampf nicht so führen, daß vor aller Welt offenbar werde, daß sich die republikanischen Parteien über kulturelle Fragen nicht verständigen können. Und schon vorher hatte Dr. Marx in seiner Erklärung beim Stuttgarter Katholikentag gesagt: „Wenn auch in manchen Fragen des politischen Lebens, z. B. der Außenpolitik oder der allgemeinen Staatspolitik, Katholiken infolge der allgemeinen politischen Lage sich gezwungen sehen, mit Kreisen zusammenzuarbeiten, die weltanschaulich uns entgegenstehen

— sei es rechts, sei es links —, so bedeutet das in keiner Weise auch nur das geringste Preisgeben unserer Grundsätze.“

Ein Wunder wäre es ja in der Tat nicht, wenn sich allgemeinpolitische Koalitionsverhältnisse auch in der Schulpolitik spiegelten. Baden lieferte dafür ein besonders bemerkenswertes Beispiel. Sozialdemokratie und Zentrum zusammen schufen das neue Gesetz über die Lehrerbildung, das wesentlichen Wünschen der Lehrerschaft die Erfüllung versagte; die Sozialdemokratie opferte aus Rücksicht auf die Regierungskoalition dem Zentrum die Rücksichten, die sie sonst gerne den Bestrebungen der Lehrerschaft widmete, so sehr, daß der sozialdemokratische Minister sogar selber, wie er erklärte, das Prinzip der Konfessionalität der Lehrerbildung in das Gesetz hineinbrachte. Und um dem etwas Vergleichbares und doch ganz anderes an die Seite zu stellen: Im Ev. Kirchenblatt für Schlesien 1925, Nr. 39 wurde lebhaft darüber geklagt, daß das preußische Ministerium einseitig in der Besetzung der Schulratsstellen verfare: an katholische Stellen Katholiken, an bisher evangelische Sozialdemokraten mit dem Bekenntnis zur weltlichen Schule.

Des öfteren schon ist hier die kath. Schulorganisation erwähnt worden. Diese 1911 gegründete Vereinigung hat sich in bemerkenswerter Weise entfaltet. In ihrer Düsseldorfer Zentralstelle sind 7 Akademiker und 2 andere pädagogische Kräfte tätig; die technische Abteilung beschäftigt 17 Arbeitskräfte. Landesgeschäftsstellen bestehen in Dresden, Freiburg, Hamburg, München und Weimar, gehen also insbesondere auch den Diasporaverhältnissen nach. Auch Diözesangeschäftsstellen bestehen. Ihr Verlag dient der wissenschaftlich-pädagogischen Arbeit durch die Zeitschrift „Schule und Erziehung“ (Auflage 8000); an die Elternschaft wendet sich das Blatt „Elternhaus, Schule und Kirche“ (Auflage 50 000); seit Ostern 1925 erscheint auch ein Mitteilungsblatt für Elternbeiräte an mittleren und höheren Schulen. Die Mittel werden in der Hauptsache durch eine Kirchenkollekte sowie durch Beiträge anderer katholischer Organisationen aufgebracht. Der Elternkalender der bayrischen Geschäftsstelle wurde in 80 000 Stück gedruckt. 15 000 Schriften und Hunderttausende von Flugblättern wurden 1924/25 versandt. Das Archiv sammelte bisher 12 000 Berichte u. Gegen Ausgang des Jahres 1925 wandte sich der deutsche Episkopat, der Reichsvorstand der kath. Schulorganisation selbst, der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches und der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen mit einem Aufruf an die Katholiken Deutschlands mit der Bitte, der kath. Schulorganisation die Mittel zur Errichtung eines Canisiushauses für ihre Düsseldorfer Zentrale zu gewähren; als Aufgabe der Organisation wurde dabei geradezu die Schaffung der wissenschaftlichen Grundlage für die gesamte katholische Schulbewegung bezeichnet.

In Richtung auf die Heranbildung geschulter pädagogischer Kräfte arbeitet das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster. Es begann mit dem W.-S. 1925/26 seinen zweiten, viersemestrigen Ausbildungskursus, dessen Plan für das W.-S.

allein 16 Vorlesungen und Übungen aufweist. Wie weit es sein Arbeitsgebiet auffaßt, mag daraus erhellen, daß es für April 1926 zu einem ersten Kunsterziehungstag nach Münster einlud; 13 Vortragende wirkten dabei mit. Von längerer Zeit her schon ist wirksam tätig der Verein für christliche Erziehungswissenschaft, der 1925 zum 16. Mal sein Jahrbuch herausgab und z. B. in seinem süddeutschen Zweig zu einem Ferienkurs in der Abtei Seligental in Landschut (August 1925) 200 Teilnehmer vereinigte. Rührig und tüchtig arbeitet der Deutsche Katechetenverein. In den letzten Tagen des Jahres 1925 hielt er seine Vertretertagung in Zell b. Würzburg ab. Dabei beschloß der Verein, der bisher bloß Geistliche zu seinen (ordentlichen) Mitgliedern zählte, künftig auch weltlichen Lehrpersonen die ordentliche Mitgliedschaft zu gewähren, vorausgesetzt, daß sie „im Geiste des kirchlichen Gesetzbuches am Vereinsziel mitarbeiten wollen“. Namentlich in der Diözese Breslau ist der Bestand an weltlichen Mitgliedern groß. Über den gegenwärtigen Stand der katechetischen Bewegung berichtete Professor Göttler-München. In Breslau fand im September 1925 ein großer katechetischer Kursus statt; die Zahl der Teilnehmer daran wird auf 1100 angegeben. Natürlich ist auch die katholische Volksschullehrerschaft in städtischen Büänden organisiert, im Katholischen Lehrerverband des Deutschen Reiches und dem Verein deutscher katholischer Lehrerinnen; beide widmen sich auch der Junglehrerschaft mit Eifer.

So sehr dies alles nun auch von geschlossener Rührigkeit zeugt, so sind andererseits doch gerade im Berichtszeitraum Erscheinungen von oppositioneller Haltung hervorgetreten. Sie zeigten sich innerhalb der Organisationen der katholischen Volksschullehrerschaft. Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches nahm wohl eine dem RSdGE freundliche Stellung ein, betonte aber die Notwendigkeit, die Schulhoheit des Staates aufrechtzuerhalten. Das war nicht allen anderen willkommen und die „Germania“ richtete Angriffe gegen den Führer des Verbandes. Andererseits aber übte der (dem Lehrerverband nicht angehörige) kath. Lehrerverein in Württemberg noch schärfere Kritik an dem Entwurf: er ermögliche es, daß Lehrer an den Bekenntnisschulen der ihnen in 149, 2 RB. gewährleisteten Rechte verlustig gehen, und bringe sie in ihrer beruflichen Wirksamkeit sowie in ihrem privaten und öffentlichen Leben in weitgehende Abhängigkeit von den Religionsgemeinschaften. Eine schlimme Rechtsunsicherheit und Gefährdung ihrer Stellung drohe den Lehrern. Gegenüber dem zurzeit bestehenden württembergischen Schul- und Lehrrecht bedeute der vorliegende Entwurf einen nicht zu verkennenden Rückschritt. Man könne also dem Entwurf nur zustimmen, wenn die durch 149, 2 RB. gewährte Freiwilligkeit bezüglich Teilnahme der Lehrer an den religiösen Übungen und der Mithilfe beim RU. sichergestellt werde. In der Pressehde, die sich anschloß, fiel sogar das Wort: Wir haben das Gefühl, als ob der Zentrumsherr Marx der unsichtbare Leiter des Katholischen Lehrerverbandes wäre. Wichtiger aber war, daß dabei erhellt, daß der württembergische kath. Lehrerverein auch die strenge Konfessionalität der Lehrerbildung ablehne.

Auch der schlesische kath. Lehrerverein näherte sich einigermaßen der württembergischen Kritik. Und der bayrische formulierte schließlich die Gesamthaltung dahin: a) Die Schulhoheit des Staates bleibt aufrecht-erhalten. b) Die katholische Kirche hat das Recht, darüber zu wachen, daß in katholischen Schulen die Kinder nach den Grundsätzen der Kirche unterrichtet und erzogen werden. c) An den Lehrer werden keine weiteren Anforderungen als die aus a) und b) sich ergebenden gestellt.

In tief eindringenden Ausführungen nahm Ende 1925 Dr. Michel, aus mancherlei und selbständiger Arbeit theologisch-prinzipieller Art wohl bekannt, das Wort zu der Frage der Bekenntnisschule (Rhein-Mainische Volkszeitung, Dez. 1925). Grundgedanke: Kirche und Welt müssen sich jetzt auf neue Weise begegnen; die Selbständigkeit des Weltlebens in seiner ihm eingeschaffenen Ordnung ist anzuerkennen; es gibt nicht eine spezifisch christliche oder katholische Bildung neben der allgemeinen, sondern nur Durchdringung der Bildungselemente aus dem Reich des Glaubens heraus, in dem Sinne, daß die natürlich-menschliche Bildung in ihren Ordnungen, Kräften und Aufgaben gesünder, lebendiger begriffen und ergriffen wird. Nicht um des religiösen Bekenntnisses, sondern nur um der weltlichen Bildungsaufgabe willen darf ein katholischer Schultyp gefordert werden. Die heutige Forderung einer katholischen Schule entbehrt zumeist dieser inneren Begründung; allzusehr selbstverständlich wird sie als Kriterium der Katholizität betrachtet. Der Typus des Katholiken unsrer Zeit, wie er sein soll, ist aber nicht mehr jener, der in bekenntnismäßiger Isolierung und in Nachahmung eines Christentyps aus einer anderen, von Gott mit anderen Aufgaben betrauten Zeit sich kastenmäßig in eine katholische Atmosphäre einkreift, sondern jener, der es wagt, jede Absonderung und Schranke auf ihre von Gott gewollte Geltung zu prüfen, die überlebten Trennungsschranken zu zerbrechen, in die gemeinmenschliche Verbundenheit einzugehen. Der Christ muß als Christ die Welt wagen, nicht aber sie verchristlichen wollen. — Ende Dezember 1925 tagte in Recklinghausen der katholische Akademikerverband. Die Mehrheit der Redner forderte die unbedingte Geltung des spezifisch katholischen Bildungsideals und also die Konfessionalität der Schulen, auch der höheren. Aber Prof. Simon aus Tübingen lehnte die Forderung der Konfessionschule ab, und andere Redner stellten sich mit Ausführungen, die den Michelschen verwandt sind, neben ihn. Im bayrischen Landtag aber erging sich gelegentlich der Beratung des Kultusetats der Zentrumsabgeordnete Dr. L. Weismantel, auch als Dichter bekannt, indem er gegen die bayrische Unterrichtsverwaltung den Vorwurf arger Rückständigkeit erhob, in Ausführungen, die das Prinzip der Bekenntnisschule mindestens im geläufigen Sinne preisgaben und eine Schule, wie er sich anderwärts ausdrückt, der „Volkschule“ fordern, die freier, weltdurchdringender, aufgeschlossener gestaltet ist. Die heutige katholische Bekenntnisschule sei vom pädagogischen, wissenschaftlichen und psychologischen Standpunkt aus unmöglich. Man solle nicht Konfessionschule und Simultanschule wie Banner zweier verschiedener Heerlager behandeln.

Die Katholiken sollten heraus in das Feld des freien geistigen Kampfes und, unbeschützt von der äußeren Mauer, frei mitarbeiten am Aufbau des Vaterlandes.

6. Höhere Schulen.

Schon im Vorjahre wurde nachgewiesen, wie die großen, grundsätzlichen Probleme und Aufgaben, in die der deutsche und evangelische Geist zunächst durch die Bewegungen auf dem Volksschulgebiete hineingezwungen worden ist, auch auf das Gebiet der höheren Schulen vordringen. Indem wir uns des Versuches enthalten, die Gesamtheit dessen, was hier im Flusse ist oder in Fluß gerät, auch nur andeutend umschreiben zu wollen; indem wir andererseits für die Angelegenheit des N. u. an den höheren Schulen auf Kap. II verweisen, begnügen wir uns hier, einiges zu registrieren, was in das engere Gebiet der Beziehungen zwischen Christentum oder Kirche und höheren Schulen gehört.

Im Zusammenhang mit der obenerwähnten staatsrechtlichen Anerkennung des konfessionellen Charakters der braunschweigischen Volksschulen (S. 454) erklärte das Ministerium Marquardt, daß „auch die staatlichen und städtischen höheren Lehranstalten des Landes (mit Ausnahme der Jacobsonschule in Seesen) den Charakter evangelisch-lutherischer Bekenntnisschulen tragen“, und folglich auch all den besonderen Regeln unterliegen, die für Konfessionschulen in dem in Rede stehenden Erlass aufgestellt werden. Soviel zu sehen ist, ist das der erste und einzige Fall, daß innerhalb der neueren Rechtsordnung die Geltung des konfessionellen Prinzips für die höheren Schulen ausdrücklich festgehalten worden ist. Im allgemeinen drängen nicht bloß die Verhältnisse auf Lockerung des konfessionellen Charakters, sondern es leiten auch die Schulbehörden z. T. wohl mit bestimmter Absicht die höheren Schulen in simultane Zusammenfegung des Schüler- und des Lehrkörpers und in das Simultaneum als Rechtsordnung hinüber. Wie denn ganz in diesem Sinne sich im Herbst 1925 Dr. Boelitz, nicht lange zuvor noch preußischer Unterrichtsminister, ausgesprochen hat: „Die führenden Volksschichten dürfen nicht in konfessioneller Abgeschlossenheit aufwachsen.“ Ebenso nachdrücklich sprach sich im Plenum des preußischen Landtages der gegenwärtige Unterrichtsminister Dr. Becker dem Grundsatz nach für die paritätische höhere Schule aus. Doch, fügte er hinzu, sei er, um den Freunden der anderen Auffassung entgegenzukommen, bereit, vereinzelt konfessionelle Ausnahmen zuzulassen, aber nur als Privatschulen. Zurückhaltend äußerte sich, veranlaßt durch den Reichsschulgesetzentwurf und den Kampf einer seiner Unterverbände gegen diesen, der deutsche Philologenverband. Indem er seinem Grundsatz treu blieb, der den Verband verpflichtet, zu Fragen der Schulgesetzgebung, die das Gebiet der Weltanschauung betreffen, sich jeder Stellungnahme zu enthalten, begnügte er sich (Erklärung vom 28. Nov. 1925) zu fordern, daß der Grundtyp der höheren Schule die öffentliche (und nicht die private) Schule sei. Auf

der katholischen, kirchlichen und politischen, Seite nahm man jede Gelegenheit wahr, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß auch im höheren Schulwesen das Prinzip der Konfessionalität zur bestimmenden Größe erhoben werde. Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln, streifte sogar noch weiter und höher hinaus, wenn er (Oktober 1925 in Opladen) erklärte, entsprechend dem § 1375 des Kanons des geistlichen Rechtes werde die katholische Kirche nie auf das Recht verzichten, konfessionelle höhere Schulen, ja Hochschulen zu gründen; man werde die Schulaktion immer aktiver gestalten. Andererseits fahren auch die evangelischen Kreise fort, sich stärker als vordem auf die besondere Bedeutung der höheren Schulen im allgemeinen und eines evangelischen höheren Schulwesens für die Stellung des evangelischen Christentums in Deutschland zu besinnen. In dieser Beziehung erklärte z. B. die Preussische Generalsynode (Dez. 1925) in Auswertung einzelsynodaler Entschlüsse: „Mit Bezug auf das höhere Schulwesen fordert die Generalsynode die Erhaltung von stiftungsgemäß oder traditionell bestehenden evangelischen Schulen in ihrer Eigenart und auch die Möglichkeit einer Neuerrichtung dort, wo der Wille der Erziehungsberechtigten ihr Bedürfnis aufweist und ihre Durchführbarkeit gewährleistet ist.“ Gegen den Satz von der Möglichkeit einer Neuerrichtung erhob aber die Linke unter Führung von Studien- direktor Diehl Bedenken aus staatsrechtlichen und anderen Gründen, in Rücksicht auf die Diasporaverhältnisse und weil die Mehrzahl der Philologen die konfessionelle Gestaltung der höheren Schulen ablehne usw. Schon am 15. und 16. Oktober 1925 hatte der Evangelische Ausschuß für höhere Schulen beim Reichselternbund sich eingehend mit den grundsätzlichen Fragen des höheren Schulwesens befaßt unter dem Gesichtspunkt der Frage: Was ist uns die höhere Schule heute schuldig? Sehr interessant war dabei die Versammlung, in welcher sich der evangelische Gesamtelternbund Berlins mit bewußt evangelisch gesinnten Studienräten und Elternbeiratsmitgliedern aus Berlin und aus der Provinz vereinigte. Die ernste Frage wurde aufgeworfen, ob es denn das einheitliche Bildungsideal — den deutschen Menschen — wirklich gebe, dem die Überkonfessionalität der höheren Schulen geweiht sei, während doch zwei sehr zielbewußte Richtungen, die katholische Schulorganisation und der Bund entschiedener Schulreformer, jenem nominell einheitlichen Ideal die verschiedenste Ausprägung geben. Sehr praktische Fragen wurden angeschnitten: Schulgebet, Schulantritt, Unterweisung evangelischer Schüler gerade in wichtigsten Gesinnungsfächern durch anderskonfessionelle Lehrkräfte, Herstellung eines näheren Vertrauensverhältnisses zwischen Elternschaft und Schule. Aber auch die großen Grundfragen wurden bewegt, die geistige und sittliche Not der Jugend auf den höheren Schulen beleuchtet und mitempfunden, und alles drängte auf den Willen hin, der evangelischen Jugend auch durch die höhere Schule den Geist und das Leben evangelischen Christentums nahezu- bringen. Anfangs Januar 1926 trat der Verband der evangelischen Elternschaft an den höheren Schulen des Rheinlands zu seinem ersten

Vertretertag in Düsseldorf zusammen. Hier traten naturgemäß die besonderen Verhältnisse der Provinz in den Vordergrund, und die liegen heute namentlich in der Paritätsfrage (vgl. S. 460 f.). Festgestellt wurde, daß bei einem Zahlenverhältnis der evangelischen und katholischen Schüler von 1 : 1 das Zahlenverhältnis der evangelischen und katholischen Lehrer bereits gleich 2 : 3 geworden sei, und daß in der Anwärterliste sich 21 v. H. Evangelische und 78 v. H. Katholiken befinden. Eine öffentliche Elternkundgebung gab dem Entschlusse Ausdruck, nicht eher zu ruhen, als bis die aufs schwerste verletzten evangelischen Elternrechte im Rheinland wiederhergestellt seien. Ein von dem Evang. Reichselternbund ausgegebenes Flugblatt „Was geht an den höheren Schulen vor?“ gipfelte in den Sätzen: Es ist Zeitenwende. — Wir wenden uns wieder den letzten Werten zu. — Auch unsere Jugend fordert eine Erziehung zum wirklichen Leben. — Der Ruf nach Führern ertönt aus unsrer evangelischen Glaubensgemeinschaft — und aus der höheren Schule ist unter dem Druck des Zeitgeistes evangelische Geistesart und evangelischer Bildungsgeist mehr und mehr zurückgedrängt worden.

Auch hier soll es in der Tat nicht unregistriert bleiben, daß die Paritätsfrage mehr und mehr allerwärts an der behaglichen Zufriedenheit der evangelischen Christenheit Deutschlands rüttelt. Einzelvorkommnisse bei Stellenbesetzungen, auffallende Abstände in dem Konfessionsverhältnis der Schülerschaft einerseits, des Lehrkörpers andererseits, die bald von da, bald von dort berichtet werden (z. B. Wittenberge, Wertheim i. Baden, ganz Westfalen, vgl. die Entschließung des Vertretertags des Westfälischen Elternbundes vom 26. Jan. 1926) wirken in diesem Sinne kräftig. Es will doch immerhin etwas besagen und will beachtet sein, wenn aus dem so überwiegend evangelischen Brandenburg heraus die Provinzialsynode im Sept. 1925 einmütig sich dahin erklärt, daß die von dem Ministerium betriebene Bildungs- und Personalpolitik seitens der evangelischen Bevölkerung mit steigendem Unwillen beobachtet werde; die ernstesten Konflikte seien unausbleiblich, wenn den evangelischen Interessen nicht Rechnung getragen werde. Nicht vergessen darf freilich bei diesen Paritätschmerzen werden, daß sie wenigstens zum Teil in Tatsachen wurzeln, die sich der ministeriellen Beeinflussung entziehen. Tatsache dürfte sein, daß die evangelische Bevölkerung Deutschlands in sehr spürbarem Grade dazu übergegangen ist, ihre Söhne nicht mehr den höheren öffentlichen Berufsarten wie dem Lehramt oder dem Staatsdienst (und zur Vorbereitung darauf dem humanistischen Gymnasium) zuzuführen, sondern sie ins technische und industrielle Leben zu entsenden, daß aber andererseits der deutsche Katholizismus mit besonderem Eifer bestrebt ist, möglichst viele Schüler den Gymnasien, der humanistischen Ausbildung und damit dann auch den öffentlichen Ämtern zur Verfügung zu stellen oder zu liefern. In Westfalen absolvierten an den humanistischen Gymnasien im Jahre 1921/22 noch 172 evangelische und 542 katholische Schüler, an den Realgymnasien 248 und 113, an den Oberrealschulen 152 und 34. Im Jahre 1912/13 waren die entsprechenden

Ziffern 194 und 424; 240 und 113; 132 und 50. In Bayern treten ganz ähnliche Verhältnisse zutage. Nürnberg hatte 1924/25 in seinen beiden humanistischen Gymnasien 511 protestantische und 305 katholische Schüler, also 62,6 und 37,1 vom Hundert, in den realistischen dagegen 2889 und 1034, also 73 und 26,4 v. H. Während in der alten Reichsstadt heute noch zwei Drittel der Bevölkerung evangelisch sind, ist in den unteren Klassen nur noch die Hälfte der Schüler protestantisch. Das Mißverhältnis ist also im Wachsen begriffen. Solche Sachverhalte wollen natürlich von mehr als einer Seite betrachtet und auch in ihren tieferen Ursachen begriffen sein. Trotzdem aber ist die Erscheinung zu beklagen und bedeutet eine ernste Gefahr für die öffentliche Zukunft des deutschen Protestantismus. Erfreulicherweise ist nun doch auch schon die Aufmerksamkeit amtlicher Stellen, freier Organisationen und der evangelischen Bevölkerung überhaupt auch diesen Dingen gegenüber erwacht, und man ist bemüht, ihnen entgegenzuwirken. Dahin gehört vor allem die Pflege des höheren evangelischen Privatschulwesens und die Beschaffung evangelischer Schülerheime. In Bayern sind in den letzten Jahren, auch auf Antrieb und unter Mithilfe des „Bundes zur Erhaltung und Förderung protestantischer Unterrichtsanstalten und Studienheime“ zu längst bewährten eine ganze Anzahl neuer Schülerheime hinzugefügt worden. Das altbewährte evangelische Gymnasium in Gütersloh erneuert und vergrößert sich unter bedeutendem Kostenaufwand. In Hessen steht die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums in den Räumen des ehemaligen evangelischen Lehrerseminars in Schlüchtern bevor auf der Grundlage eines freien, aber von kirchlichen und gemeindlichen Stellen willig unterstützten Vereins. In Bethel und in Kaiserswerth sind evangelische Aufbauschulen im Entstehen begriffen. In Schlesien, Westfalen, Rheinland treten die der Inflation zum Opfer gefallen Schülerheime nach und nach wieder ins Leben. Ein besonders begrüßenswerter Gedanke ist es, was im preußischen Landtag beantragt wurde, daß die an die Stelle der aufgelösten Lehrerseminare tretenden Aufbauschulen auf konfessionelle Grundlage gestellt und gegebenenfalls evangelische Internate mit ihnen verbunden werden. In der Freude darüber möge man aber nicht vergessen, daß der deutsche Katholizismus hier an Tatkraft und an Aufgebot von Mitteln und von persönlichen Kräften die Evangelischen bislang noch weit überflügelt.

Wie die spezifisch evangelische, so ist auch die allgemeine (neutrale) Elternbewegung auch auf dem Gebiete der höheren und der mittleren Schulen im Anwachsen begriffen; man strebt auch nach einer alle umschließenden und so die Kraft des Ganzen und des Einzelnen verstärkenden Organisation. Im Fluß ist, was auch für die Beziehung zu Christentum und Kirche bedeutend ist, die Frage der Lehrbücher. Der Privatschulen gedachte im Sommer 1925 ein Antrag Delze im preußischen Landtag auf Schaffung eines allgemeingültigen Privatschulrechts mit der Absicht auf tunlichste Förderung und Hilfe für das durch die Zeitverhältnisse ganz besonders gefährdete Privatschulwesen. Im Reichs-

tag fand ein analoger Antrag im April 1926 erfreulicherweise Annahme. Die preußische Generalsynode aber fügte ihrer vorher (S. 485) erwähnten einen Forderung betr. die höheren Schulen die andere an: „Daß in paritätischen Lehranstalten die evangelischen Erziehungsbelange gesichert bleiben“ und erklärte „mit weiten evangelischen Elternkreisen die Erziehung und Förderung evangelischer Alumnate für dringend wünschenswert“.

7. Die Lehrerbildung.

Die Reichsverfassung hatte die Aussicht eröffnet, daß die neue Lehrerbildung einheitlich für das Reich geregelt werde. Aber schon im Januar 1923 hatte das Reichsministerium auf die Einbringung eines derartigen Gesetzes verzichtet und die Regelung den Ländern anheimgegeben. Doch ist, was immerhin erfreulich ist, die wichtige Angelegenheit damit doch nicht gänzlich aus dem Gesichtskreis der Reichspolitik verschwunden. Am Schlusse der Haushaltsberatungen im Ausgang des Winters 1925/26 wurde durch eine Entschließung des Reichstags die Reichsregierung ersucht, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, durch welche die Durchführung einer einheitlichen Lehrerbildung durch die Einzelländer im Sinne von 143, 2 RV. gewährleistet werde. Im März 1926 wurde in gleicher Weise die Reichsregierung sogar um Einbringung eines Gesetzesentwurfes ersucht, der die Grundsätze für die Lehrerbildung aufstellen solle; dabei solle den Erfordernissen der Bekenntnisschule gebührend Rechnung getragen werden. Am 25. März wurde dann von deutscher Seite beantragt, die grundlegende Bestimmung so zu fassen: „Die an öffentlichen Lehranstalten fest anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen müssen eine höhere Lehranstalt mit Erfolg besucht oder durch eine Prüfung nachgewiesen haben, daß sie die auf einer solchen Lehranstalt vermittelte Bildung besitzen. Im Sinne dieses Gesetzes sind höhere Lehranstalten neunklassige Schulen, deren Abschlußprüfung die Reifeprüfung ist.“ Zur Behandlung oder gar zur gesetzlichen Regelung ist aber, soviel wir sehen, weder dieser Antrag noch die ganze Frage überhaupt gediehen.

Inzwischen aber gingen die Einzelländer selbständig auf der ihnen erschlossenen Bahn voran. Sachsen, das seine Seminare bis 1928 bestehen läßt, daneben aber schon jetzt die neue Lehrerbildung auf den seit 1923 bzw. 1922 bestehenden „Pädagogischen Instituten“ (im Oktober 1925 im ganzen 125 Studierende), regelte den neuen Weg weiter durch Erlaß entsprechender Prüfungsordnungen. Mit Ostern 1925 eröffnete sich auch in Hessen der Weg für eine akademische Vorbildung der Lehrer; pädagogische Institute in Gießen (Universität), Darmstadt (Technische Hochschule) und Mainz (gleichfalls an die Technische Hochschule in D. angegliedert) arbeiten dafür. Voraussetzung ist die Hochschulreife. Wir erwähnen dabei, daß der Lehrplan z. B. des Mainzer Instituts nicht bloß philosophische, sondern auch theologische Propädeutik, Vorlesungen (allerdings nur einstündig) über „Der christliche Glaube und dessen Aus-

einandersetzung mit anderen Weltanschauungen, über Einführung in die wichtigsten biblischen Fragen (so für Protestanten), überhaupt für jedes der 4 Studiensemester 2 Stunden Theologie vorsieht, daneben natürlich die philosophischen und psychologischen Disziplinen u.

Auch für Preußen brachte das Jahr 1925/26 die Neuordnung, wenigstens in ihren Anfängen. Im Januar 1925 trat das Unterrichtsministerium mit einer Denkschrift hervor, die von dem Grundsatz ausging: „Die Volksschule fordert von ihren Lehrern: pädagogische Schulung, Vertrautheit mit den zu vermittelnden geistigen, religiösen, sittlichen, technischen und künstlerischen Bildungswerten und ihre Verwurzelung im heimatischen Volkstum und eine ausgeprägte Berufsgesinnung“ und von da aus dann die Eigenart der zu gründenden pädagogischen Akademien entwickelte. Der Plan sieht im ganzen 35 Akademien mit einem je zweijährigen Lehrgang unter 1 Direktor, 8 Dozenten, 12 Studienräten und je 240—260 Besuchern vor, die in Privatwohnungen für sich leben, aber im Institut ein gut ausgestattetes Tagesheim vorfinden. Begründet sollten zunächst nur 3 solcher Akademien werden, 2 für evangelische und 1 für katholische Lehrkräfte, womit also das Prinzip der Konfessionalität der künftigen Lehrerbildung ausgesprochen war. Voraussetzung ist natürlich die Hochschulreife. In Lehrerkreisen fand der Entwurf vielfache Kritik, da er wirkliche Hochschulbildung doch nicht gewähre. Aus den Kreisen der Lehrerinnen wurde — was die Denkschrift grundsätzlich schon selber vorsieht, aber für den praktischen Anfang zurückstellt —, die Errichtung besonderer Akademien für Lehrerinnen und in den gemischten entsprechende Zugiehung weiblicher Lehrkräfte gewünscht. Am meisten Widerspruch und Gegnerschaft erfuhr das Prinzip der Konfessionalität. Der demokratische Antrag, alle Akademien simultan zu gestalten, wurde schon im Herbst 1925 im Plenum des Landtags abgelehnt. Der Antrag, den drei konfessionellen Erstlingsakademien eine vierte simultane (zur Ausbildung von Lehrern für die christliche Simultanschule — Antrag Schuster) an die Seite zu stellen und dafür Frankfurt a. M. zu wählen, kam über einen Schwebezustand des Immer-noch-nicht-Verbeschiedenseins bis jetzt nicht hinaus. Im September 1925 schon hatten sich ja auch die preußischen Bischöfe mit einer Eingabe an den Minister gewandt. Sie forderte Fürsorge dafür, daß an den (katholischen) Anstalten nur treukatholische Dozenten angestellt werden, und fügt die — weitgehende — Erklärung hinzu, daß „als geeignet zur Wirksamkeit an katholischen Schulen in Zukunft nur solche Lehrer betrachtet werden können, die an katholischen Akademien eine vollgenügende Ausbildung erlangt haben. Anderen kann insbesondere die *missio canonica* für den Religionsunterricht nicht erteilt werden“. Gefordert wird auch das Recht für die Kirche, sich über die religiöse Ausbildung der künftigen Jugendbildner zu vergewissern, baldmöglichste Errichtung einer katholischen Akademie für den Osten und die Möglichkeit der Errichtung privater katholischer Akademien. Mit Ostern 1926, also mit dem Zeitpunkt, mit dem die letzten der früheren preußischen Seminare verschwanden, wurden dann auch die drei ersten

Akademien eröffnet, zwei evangelische in Kiel (diese auch für Lehrerinnen) und in Elbing, eine katholische in Bonn. Über den Zugang zu ihnen äußerte sich der preußische Minister gelegentlich dahin, daß er alle Erwartungen übertreffe.

Eigentümlich verliefen die Dinge in Baden. Hier brachte die Regierung auf mehrseitiges Drängen im Sommer 1925 einen Gesetzentwurf ein (Hellpach), der das Reisezeugnis einer höheren Schule und eine zweijährige Ausbildung an einer der drei Landeshochschulen vorsah. Der Entwurf blieb in den Kommissionsberatungen stecken. Neuwahlen führten zur Bildung einer Koalitionsregierung aus Zentrum und Sozialdemokratie mit einem der letzteren entstammenden Unterrichtsminister. Das Ergebnis dieser Veränderung war, daß im April 1926 ein von dem ersten wesentlich abweichender Entwurf eine Mehrheit im Landtag aus den Koalitionsparteien fand. Das neue Gesetz verlegt die Lehrerbildung an Lehrerbildungsanstalten, die zwar in den Hochschulstädten errichtet werden, aber zu den Hochschulen nicht in Beziehung stehen; zwei von den dreien (Freiburg und Karlsruhe) sollen konfessionell, die dritte (Heidelberg) simultan sein. Voraussetzung für den Eintritt ist das Reisezeugnis einer höheren Schule; zugelassen kann aber auch werden, wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareife (also nach nur siebenjährigem Besuch der höheren Schule) einen einjährigen Vorkurs besucht und die Prüfung bestanden hat. Am bemerkenswertesten im ganzen Vorgang war die Haltung der Sozialdemokratie, die diesem Entwurf trotz seines offensichtlichen Widerspruchs gegen alle ihre seit langem proklamierten Grundsätze nicht bloß zustimmte, sondern ihn geradezu schuf und durchsetzte.

Auch in Mecklenburg-Schwerin kam die Frage der Lehrerbildung zur gesetzlichen Regelung durch das Gesetz vom 27. Juni 1925. Danach erhalten die Lehrer und Lehrerinnen ihre Berufsbildung auf einem pädagogischen Institut (das in Rostock errichtet werden soll und eine zweijährige Ausbildungszeit gewährt). Der Eintritt setzt den erfolgreichen Besuch von fünf Klassen einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt und das Bestehen einer wissenschaftlichen Vorprüfung voraus; doch können auch Schüler höherer Lehranstalten eintreten, wenn sie eine jener Vorprüfung gleichwertige Reife nachweisen. Da im Reichstag und sonstwie, auch im Reichsinnenministerium bezweifelt wurde, daß dieses Gesetz mit der Reichsverfassung vereinbar sei, brachte der Reichsminister die Angelegenheit vor das Reichsgericht. Dieses entschied sich am 19. Mai 1925 dahin, daß das Gesetz mit der RV. vereinbar sei. Grund: Solange das Reich nicht selbst die zur Ausführung von 143, 2 RV. (Lehrerbildung nach den Grundsätzen für die höhere Bildung einheitlich für das Reich!) notwendigen Gesetze schafft, kann jedes Land die Lehrerbildung unabhängig von jener Vorschrift der RV. regeln, da es ja gar nicht imstande ist, die Vorschrift 143, 2 zu erfüllen und eine einheitliche Regelung für das Reich zu schaffen. Über die besonderen Beziehungen der neuen Lehrerbildung zu dem Religionsunterricht vgl. in II, 1.

Wir schließen diesen Überblick, indem wir hinzufügen, daß auch der Deutsche Lehrerverein bei seiner Danziger Tagung zu den mancherlei und verwickelten Erscheinungen dieses Bereichs Stellung nahm und folgende Entschliehung kundgab: „Die 34. Vertreterversammlung . . . erhebt nachdrücklichst Einspruch gegen die verfassungswidrigen Lösungen der Lehrerbildungsfrage in Mecklenburg-Schwerin und Baden und bedauert auch den unzulänglichen Versuch Preußens. Sie macht dafür die Reichsregierung in vollem Umfang verantwortlich, die es unterlassen hat, durch ein Reichsgesetz rechtzeitig die Grundsätze für eine einheitliche, verfassungsmäßige Regelung im Reich aufzustellen. Die Versammlung fordert vom Reichstag und Reichsregierung erneut, daß unge säumt ein Reichsgesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer erlassen wird, das der Verfassung entspricht und den Forderungen des DLV. gerecht wird.“

II. Der Religionsunterricht.

1. Die neue Lehrerbildung und der RU.

Die preußische Denkschrift über die Neuordnung der Lehrerbildung bringt im Abschnitt XV eine Stundentafel für eine voll ausgebaute Akademie. Dabei kommt die Religion unter III (Einführung in die Bildungsgüter der Volksschule und ihre unterrichtliche Verwertung) in Betracht und zwar sind für das 2. und 3. Halbjahr des viersemestrigen Studiums je 4 Wochenstunden „Übung“, und für das vierte 8 Wochenstunden desgl. angesetzt. Vorlesungen, wie sie für verschiedene andere, insonderheit pädagogische Fächer vorgesehen sind, fallen hier weg. Zwar unterscheidet die Denkschrift selber zwei Hauptaufgaben der Akademie. Sie soll ihren Besuchern einen Einblick in die Stoffgebiete des Volksschulunterrichts nach Inhalt, Umfang und Zusammenhang geben und die wissenschaftlichen Grundlagen dieser Stoffgebiete aufdecken und andererseits sie mit den Methoden der Stoffgewinnung, Stoffgestaltung und Stoffverwertung vertraut machen. Ob die für Religion vorgesehene Stundenzahl für diese hochgesteckten Ziele ausreicht, darüber wird man, nicht mit voller Zuversicht, die Ergebnisse der nächsten Erfahrung abwarten müssen. Zur richtigen Beurteilung jenes Stundenplanes ist nämlich zu beachten, daß für die „Übungen“ die etwa 130 Teilnehmer eines Jahreskursus in 4 kleinere Kreise von je etwa 35 Teilnehmern geteilt werden sollen, so daß also auf den einzelnen Besucher der Akademie im Religionsfache im ersten Semester keine, im zweiten und dritten je eine, und im vierten 2 Wochenstunden entfallen. Die (oben S. 489 schon erwähnte) Denkschrift der preußischen Bischöfe bezeichnete denn auch kurzerhand dieses Stundenmaß „entschieden als ungenügend“. Auch von evangelischer Seite nahm man im kritischen Sinne Stellung. Der hannoversche Evang.-Luth. Landeschulverein warf dabei die Frage auf, ob nicht die Kirche die Vorbildung der Religionslehrer (auch der für höhere Schulen) selbst in die Hand nehmen und sie bis zu

einer kirchlichen Abschlußprüfung durchführen solle. Im Februar 1926 veröffentlichte der Reichsbund für RL. und religiöse Erziehung genauere Richtlinien für die Ausbildung in der Methodik des evangelischen RL. an den pädagogischen Akademien. Auch er fand die vorgesehene Zeit für nicht ausreichend und wünschte eine weitere Wochenstunde für das erste Semester. Anderes an diesen Richtlinien trug ja wohl die Farbe besonderer theologischer Einstellung, so die Betonung, daß die Volksschule den Inhalt des RL. nicht in lehrhaft-dogmatischer, sondern „nur“ in biblisch-geschichtlicher Form anschaulich und lebendig vermitteln solle. Ob die Forderungen der Richtlinien mit jener einen Mehrstunde wirklich erfüllt werden können, steht wohl sehr dahin. Sehr beachtenswert aber ist sicher, wenn es in Z. 9 heißt: „Um so mehr Beachtung ist der Aufgabe zu schenken, dem künftigen Religionslehrer eine lebendige Beziehung zu seiner Kirche zu vermitteln. Daher muß von der Kirche erwartet werden, daß sie in der Auswahl der Pfarrer des Akademieleortes, in der Schaffung kirchlicher Einrichtungen usw. alles tut, um den Studierenden ein anschauliches und anziehendes Bild kirchlichen Lebens zu gewähren.“ Auch der Jenaer Reichselterntag beschäftigte sich mit der Angelegenheit, wenn auch nicht in ausschließlicher Beziehung auf preußische Verhältnisse. Er forderte (Ostern 1926) für die Neugestaltung der Lehrerbildung „ausreichende Einrichtungen, die die innere Bereitschaft des Lehrers zu Unterricht und Erziehung an der evangelischen Schule und eine gediegene Vorbildung für den evangelischen RL. gewährleisten“. Er fügte weiter hinzu: „Neben der wissenschaftlichen Einführung in den religiösen Lernstoff der Volksschule und der Anleitung zu seiner unterrichtlichen Bewertung ist die evangelische Religionswissenschaft unter die Grundfächer der pädagogischen Bildung aufzunehmen, wie es die Bedeutung des evangelischen Christentums für die Persönlichkeit und den Beruf des Lehrers an der evangelischen Schule erfordert. Die notwendigen Maßnahmen hierfür sind im Einvernehmen mit der Leitung der Landeskirche zu treffen, deren Vertreter auch an der Prüfung, soweit sie die religionspädagogischen Aufgaben berührt, teilzunehmen hat.“ Endlich sei erwähnt, daß auch die Gesellschaft für evangelische Pädagogik eine programmatische Erklärung zu der ganzen Angelegenheit veröffentlicht hat. Aus der Natur und Aufgabe des RL. in der Volksschule werden die Aufgaben der religionspädagogischen Vorbildung der Lehrer abgeleitet: gefestigte religiöse Überzeugung des Lehrers muß erstrebt werden, wozu freilich schon die der Akademie vorausliegenden höheren Lehranstalten mitzuarbeiten haben; die Akademie soll diese Arbeit fortführen und außerdem eine wissenschaftliche Vertiefung in die Stoffe des künftigen Schul-RL. gewähren im Zusammenhang mit der Einführung in die Methodik des RL. In deutlichem Gegensatz zu den Grundsätzen der amtlichen Denkschrift heißt es dabei: „Es erscheint unerläßlich, daß die Einführung in die Religionspädagogik zu wissenschaftlich-systematischer Abrundung gelangt.“ Die zur Verfügung gestellte Zeit reicht dafür

nicht aus; es soll zum mindesten im 2. und 3. Halbjahr noch je eine Stunde für die Methodik des RU. gewährt werden.

Ohne Zweifel kommt die heftigste Ordnung dem in Frage stehenden Bedürfnis viel mehr entgegen. Sie sieht für „Theologie“ für jedes der vier Studiensemester 2 Wochenstunden vor und nimmt außerdem noch besondere Übungen in der Methodik des RU. wenigstens für das zweite, dritte und vierte Semester in Aussicht. Die Denkschrift des Vorstandes des Mainzer Instituts sagt dazu in beachtenswerter Weise S. 31: „Bedeutung und Umfang des Stoffes rechtfertigen die durchgängige Zusammenfassung von je zwei Wochenstunden theologischer Vorlesungen in allen 4 Semestern, wozu Übungen hinzutreten können, welche die Vorlesungen wissenschaftlich zu vertiefen geeignet sind. Die Vorlesungen würden an die Grundlegung der Metaphysik anzuknüpfen haben und, soweit nicht ausschließlich Religionswissenschaft betrieben wird, eine systematische Theologie aufbauen, die unter historischer Begründung das Gebäude des Glaubens- und der Sittenlehre im Hinblick auf die Aufgaben des Volkserziehers und Religionslehrers positiv und apologetisch darstellt. Außerdem werden die Religionsgemeinschaften und ihre Gebräuche (Kirche und Kultus) Gegenstand dieser Vorlesungen sein müssen. Das Leben und Denken des Volkes, die Entwicklungsformen des Staates, der Inhalt unsrer gesamten Bildung, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen einer Charaktererziehung sind so eng mit jenen Religionslebensformen und Kultursystemen verbunden, daß ein pädagogisches Fachwissen ohne eine Orientierung über die Bedeutung und Begründbarkeit dieser Zusammenhänge als lückenhaft erscheinen müßte.“

Wie oben schon erwähnt, brachte Sachsen die Neuordnung der Lehrerbildung mit der Prüfungsordnung vom 17. Juni zum Abschluß. Die Religionslehre kommt darin nur unter dem Begriffe eines Wahlfaches (neben Deutsch, Geschichte, Staatsbürgerkunde u.) in Betracht (im ganzen 21 Wahlfächer), wobei zu beachten ist, daß immer nur eines dieser Wahlfächer den Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung bildet. Die Forderungen, die ev. bei einer Prüfung erhoben werden, sind: „Vertrautheit mit der biblischen Geschichte des Alten und des Neuen Testaments; Kenntnis der Kirchengeschichte sowie der grundlegenden Bekenntnisschriften und der Einrichtungen und Verfassungen der Kirche; religions-psychologische Erkenntnisse.“ Da in Dresden längere Zeit nicht einmal eine Lehrkraft für diese Dinge vorhanden war, so ist begreiflich, daß im Herbst 1925 der Lehrerbund innerhalb des Evang.-luth. Schulvereins in Sachsen Klage über Mangel an Vorbildungsmöglichkeiten erhob und später der Schulverein selbst in Erklärungen und Eingaben die Notwendigkeit betonte, Wandel zu schaffen.

In Baden hatte schon im Sommer 1925 die evangelische Kirchenbehörde ihre Wünsche zur Lehrerbildung der Landesregierung unterbreitet; der Gang der Dinge führte ja aber zu „Lehrerbildungsanstalten“, die in der Hauptsache ja wohl die alte Ordnung, nur freilich auf vertiefter Vorbildungsgrundlage, durchführen werden. In Württemberg

sah sich der Verein evang. Lehrer veranlaßt, zu der Frage des RL. in der Volksschule überhaupt Stellung zu nehmen (vgl. in II, S. 499) und sprach dabei u. a. aus: „Der Lehrer der künftigen evangelischen Schule muß das evangelische Bekenntnis in Wort und Werk anerkennen und durch seine Vorbildung zur Erteilung des eingleisigen (= durch den Lehrer allein gegebenen) als des zweigleisigen (= auf Lehrer und Pfarrer verteilten) RL. befähigt sein.“ In Mecklenburg-Schwerin scheinen vorläufig über den RL. auf dem neuen pädagogischen Institut nur Rahmenbestimmungen getroffen zu sein; wie weit dabei die vom Oberkirchenrat ausgesprochenen Wünsche erfüllt sind, ist in der Öffentlichkeit noch nicht ersichtlich.

2. Allgemeines aus dem Gebiete des RL.

In Thüringen, wo schon seit mehreren Jahren die Neuordnung des RL. auf Grund von Verständigung der beteiligten Stellen und Organisationen im Gange ist, wurde im September 1925 diese Arbeit zu einem Abschluß gebracht, indem das Volksbildungsministerium nach Maßgabe gemeinsamer Vorschläge des Landeskirchenrats und des Thüringer Lehrervereins Richtlinien (vorläufige) zum Lehrplan veröffentlichte und in Kraft setzte, nicht als „starre Vorschrift“, sondern als einen „Rahmen, innerhalb dessen der einzelne Lehrer befugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen eine Auswahl und Ergänzung vorzunehmen“. Zur vollen Würdigung dieser Richtlinien ist wohl erforderlich, daß sie im Lichte der einige Jahre älteren „Vereinbarung über den Lehr- und Lernstoff für den evang. RL.“ betrachtet werden. Im Mittelpunkt des Lehrplans steht die Person Jesu (als helfender Freund, als Lehrer, als Heiland, als Vorbild); vorausgehen elementare religiöse Einsichten und Gedanken und einiges aus dem Alten Testament; hinterdrein folgt Geschichte der Urgemeinde und Kirchengeschichte. Der Katechismus bleibt außer Betracht; nur die 10 Gebote werden, im 5. und 6. Schuljahr, „erarbeitet“.

Viel stärkere Bewegung als diese Thüringer Richtlinien haben die Richtlinien hervorgerufen, mit denen die preußische Unterrichtsverwaltung die Arbeit der höheren Schule regelte (Ostern 1925). Zum RL. war darin zunächst „Grundsätzliches und Methodisches“ dargeboten. Aufgabe des RL.: den Schülern die Wahrheiten des evangelischen Glaubens in ihrer biblischen Begründung, reformatorischen Auffassung und geschichtlichen Entwicklung zu erschließen und sie dadurch für das Leben in der kirchlichen Gemeinschaft vorzubereiten. Wichtigstes Mittel: lebendige Erfassung der großen Persönlichkeiten und Würdigung der geschichtlichen Gebilde, in denen ihr Geist fortlebt; Aufmerksamkeit auf die Verflechtung der Religion mit der allgemeinen Kultur; Gliederung in drei Hauptstufen; Arbeitsunterricht an der Hand der biblischen und kirchengeschichtlichen Quellen; innerhalb der einzelnen Schulformen besonderer Anschluß an die jeweils charakteristische Fächergruppe (in der Oberrealschule z. B. Auseinandersetzung mit der Naturwissenschaft). Nach diesen Grundgedanken wurden dann die Lehraufgaben im einzelnen um-

schrieben, z. B. für Septa biblische Geschichte des Alten Testaments und des Lebens Jesu, in Quinta Apostelgeschichte und Kirchengeschichte bis zum Mittelalter, in Quarta Einführung in die Religion des Alten Testaments (an der Hand eines biblischen Lesebuches), in Untertertia Leben Jesu nach Markus, deutsche Kirchengeschichte des Mittelalters; in Obertertia Lehrtätigkeit Jesu (Propheten, Psalmen); Reformation, Pietismus und Aufklärung; in Untersekunda wichtige Lebensfragen der Gegenwart aus dem Neuen Testament beleuchtet, Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts; Obersekunda: Entstehung des Christentums im Rahmen der Religionsgeschichte des ausgehenden Altertums, alte Kirche, abendländisches Christentum, Mittelalter; Prima: Abschluß der Kirchengeschichte, Renaissance, Humanismus, Reformation u., deutscher Idealismus, Kirche, Staat und Gesellschaft; moderner Katholizismus; bleibende Bedeutung der Person Jesu für den Glauben unter Heranziehung besonders des Johannesevangeliums; Auseinandersetzung des Christentums mit außerchristlichen Religionen und Weltanschauungen, mit den geistigen und sozialen Strömungen der Gegenwart. So in groben Zügen die Hauptlinien des Planes, wozu zu ergänzen ist, daß Sprüche, Lieder, Katechismusätze auf den Unterstufen im Anschluß an den geschichtlichen Stoff dem Plane eingefügt sind.

Nachdem der Schulausschuß des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses sich schon in seiner Sommeritzung mit diesen Richtlinien in Anbetracht ihrer Wichtigkeit befaßt hatte, nahmen weiterhin verschiedene preußische Provinzialsynoden Stellung zu ihnen, so die rheinische mit der Anerkennung, daß die neuen Richtlinien eine wesentliche Verbesserung gegenüber den früheren für die deutschen Oberschulen bedeuten, aber auch mit Kritik: Gefahr der Relativierung des Christentums infolge des Historismus und Psychologismus und zu starke Zurückdrängung der Bibel wenigstens auf der Oberstufe. Zugleich wurde der Finger auf die Tatsache gelegt, daß das Ministerium die neuen Richtlinien erlassen habe, bevor die Verhandlungen mit dem Oberkirchenrat darüber abgeschlossen waren. Ähnlich die schlesische Synode, diese zugleich mit der Forderung, daß auf der Mittel- und Unterstufe die Anforderungen des Lehrplanes besser der Auffassungsgabe der Schüler angepaßt werden sollten. Auch freie Vereinigungen beschäftigten sich mit der Sache, wie der Westfälische Elternbund, der hannoversche Evang.-Luth. Landesschulverein, der Bund Haus und Schule. Im Herbst 1925 richtete der Reichselternbund eine Anfrage wegen der Gültigkeit der neuen Lehrpläne an den Oberkirchenrat; aus der Antwort des letzteren vom 9. Nov. 1925 erhellt, daß die vom Minister selbst erwähnten abschließenden Verhandlungen noch ausstehen. Die dabei ausgesprochene Erwartung, daß dies bis zum Beginn des neuen Schuljahres, also Ostern 1926, nachgeholt sein würde und die Lehrpläne dann ihre endgültige Fassung haben würden, hat sich nicht bestätigt.

Im Dezember 1925 trat die Generalsynode der alt-preußischen Union zusammen. Die ihr vorgelegte Mitteilung des

Evang. Oberkirchenrats ging auch auf unsere Frage ein: für den in seiner augenblicklichen Gestalt unhaltbaren Lehrplan für die deutsche Oberschule habe der Oberkirchenrat seinerzeit Abänderungsvorschläge eingereicht, diese seien aber in wesentlichen Teilen unberücksichtigt geblieben, gegen die Veröffentlichung der Richtlinien für die anderen höheren Schulen vor Abschluß der Verhandlungen mit den Kirchenbehörden habe der Oberkirchenrat Stellung genommen; auch inhaltlich gäben diese Richtlinien Grund zu ernstern Bedenken. Statt von Religion sollte bestimmt von evangelischem Glauben oder evangelischem Christentum gesprochen, der Offenbarungs- und Erlösungscharakter desselben viel deutlicher erkennbar gemacht, Jesus Christus viel stärker als der Mittelpunkt alles christlichen Lebens hervorgehoben sein. „Aufgabe des Rl. sei, die Bibel als das Buch, durch das Gott auch heute noch zu uns redet, den Schülern lieb zu machen, in ihnen die Freude zum Gebet und das Verständnis für die Kirche als die lebendige Gemeinschaft der Gläubigen, für ihr Bekenntnis und für ihre in der christlichen Ethik dargestellten Lebensnormen zu wecken. Wenn das Christentum so als Leben begriffen werde, das aus ganz eigenartigen Kräften quillt, werde auch seine Stellung zur Kultur — auch die Kritik, die es an ihr üben müsse — am deutlichsten hervortreten.“ Auch zu der in den allgemeinen Richtlinien geforderten Einrichtung philosophischer Arbeitsgemeinschaften äußerte sich in seiner Zuschrift an den Minister der Oberkirchenrat mit der Forderung, daß durch verlässige Sicherungen der Gefahr vorgebeugt werde, daß in diesen Arbeitsgemeinschaften etwa die Einheit der religiösen Erziehung beeinträchtigt werden möchte. In der Synode selbst ging D. Lütgert mit ausführlichen und viel beachteten Darlegungen auf die Angelegenheiten ein. Das Ergebnis war folgende, fast einstimmig angenommene Entschließung:

1. Generalsynode spricht ihr Bedauern darüber aus, daß in den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen vom 6. April 1925 die Lehrpläne für den evangelischen Religionsunterricht wenn auch mit dem Vorbehalt etwaiger Änderungen veröffentlicht worden sind, ohne daß die Verhandlungen mit den Kirchenbehörden in Preußen über die Gestaltung des Religionsunterrichts abgeschlossen waren. Sie fordert, daß bei endgültiger Feststellung der Richtlinien und in ähnlichen künftigen Fällen die Rechte der evangelischen Kirche gewahrt werden. 2. In Übereinstimmung mit der Darlegung des Evangelischen Oberkirchenrates spricht die Generalsynode die dringende Forderung aus, daß in höherem Maße, als es in den Richtlinien geschieht, die Bibel als Unterrichtsgegenstand in allen Klassen in den Vordergrund gerückt werde und daß vor allem in der Oberstufe zusammenhängende biblische Stücke als Quellen und Zeugnisse des Christentums gelesen werden. 3. Die Synode fordert, daß über dem religionsgeschichtlichen Stoff, soweit derselbe überhaupt in der Schule dargeboten werden kann, der auf Offenbarung beruhende Charakter des Christentums als der absoluten Religion zur Geltung komme, und daß der Unterricht das Ziel verfolge, den Glauben an die

Wahrheit des Evangeliums von Christus zu stärken. 4. Synode fordert, daß der Religionsunterricht auch durch die kirchengeschichtliche Darstellung das Ziel verfolgt, Verständnis und Liebe für die evangelische Kirche zu erwecken und die Schüler zu lebendigen Gliedern der evangelischen Gemeinde zu erziehen. 5. Bei der Verbindung des Religionsunterrichts mit den kulturkundlichen Fächern muß neben den kulturschöpferischen auch der kulturkritische Charakter des Christentums den Schülern zum Bewußtsein gebracht werden. 6. In der Erkenntnis, daß nicht das Wissen, sondern die Unwissenheit und Oberflächlichkeit eine religiöse Gefährdung unseres Volkes ist, begrüßt die Synode den Versuch, durch philosophische und religiöse Arbeitsgemeinschaften das eigene Denken der Schüler anzuregen, unter der Voraussetzung, daß nicht durch Zersplitterung die Gefahr der Oberflächlichkeit und des Dilettantismus heraufbeschworen wird. Philosophische und religiöse Arbeitsgemeinschaften dürfen nicht künstlich einen verfrühten Zwiespalt in die Seele des Schülers tragen, sondern sie müssen sich zu einer einheitlichen erziehenden Wirkung zusammenschließen.“ Ob die Konferenz, zu der im Januar 1926 Vertreter des Unterrichtsministeriums mit Vertretern der evangelischen Kirchen zusammentraten, eine Folge dieser synodalen Verhandlungen war, ist nicht zu ersehen.

Noch vor dieser synodalen Erörterung, im November 1925, beschäftigte sich der Deutsche Evang. Kirchenausschuß mit der gleichen allgemeinen Aufgabe der Gegenwart, der Neuordnung des RU. an höheren Schulen, nahm dabei auch zu weiteren einschlägigen Fragen Stellung und veröffentlichte folgende bedeutsame Leitsätze:

1. Alter, durch Melancthon begründeter Tradition gemäß, wird bisher in den höheren Schulen, welche die Grundlagen für selbständige Gedankenbildung und Wahrheitskenntnis zu legen bestimmt sind, die Religion in enger Verbindung mit dem antiken Humanismus bezw. dem aus ihm erwachsenen deutschen Idealismus und mit dem Gesamtverständnis der Grundlagen der deutschen und der Weltkultur dargeboten. Diese Verbindung darf nicht dazu führen, daß die Religion zu einem bloßen Bildungsgut neben anderen herabgesetzt wird. Die überragende Bedeutung und die neues Leben schaffende Art des Christentums muß darin zum Ausdruck kommen, daß unter Abstoßung dessen, was dem Evangelium nicht gemäß ist, alle wahrhaften Bildungselemente von dem religiösen Geist des Evangeliums geklärt und durchdrungen werden.
2. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, den Schülern die Wahrheit der christlichen Religion in ihrer biblischen Begründung, reformatorischen Auffassung und geschichtlichen Entwicklung sowie in ihrer Gegenwartsbedeutung zu erschließen. Sein Ziel muß sein, die Schüler zu persönlicher Gemeinschaft mit Gott in Christus zu führen und zu verständnisvoller Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft zu erziehen.
3. Die Vorbildung des Religionslehrers, soweit er zur Erteilung von Religionsunterricht an oberen Klassen befähigt sein soll, muß grundsätzlich in den für den Religionsunterricht in Betracht kommenden Fächern theologische Vollbildung sein. Die heute vielfach bestehende Lehrbefähigung

für die Mittelstufe reicht für den Unterricht bis einschließlich Untersekunda nicht aus. Der Nachweis genügender Vorbildung ist durch Schaffung klarerer Normen für die Prüfung und ihre Befolgung mehr als bisher sicherzustellen. Während der praktischen Vorbereitung ist Gelegenheit zu geben, wichtigere kirchliche Betätigungsgebiete aus eigener Anschauung kennenzulernen. Bei der abschließenden Feststellung der Lehrbefähigung ist der Kirche eine Mitwirkung einzuräumen. Geeignete Pfarrer der Landeskirche sollen, falls sie den Nachweis ausreichender pädagogischer Vorbildung erbringen, zum Religionslehrerberuf zugelassen werden. Die in süddeutschen Landeskirchen herkömmliche Ordnung in Hinsicht auf Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen wird in ihrer Eigenart anerkannt. 4. Im Rahmen der Verpflichtung, im Geist des kirchlichen Bekenntnisses zu unterrichten, haben die Religionslehrer die gleiche Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit, wie die Theologen im kirchlichen Amt. Es muß von ihnen aber auch erwartet werden, daß sie sich durch Beteiligung am kirchlichen Leben als Glieder der evangelischen Glaubensgemeinschaft erweisen. 5. Das staatliche Aufsichtsrecht wird im vollen Umfange anerkannt. Andererseits kann sich die evangelische Kirche Pflicht und Recht grundsätzlich nicht nehmen lassen, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilt wird. Insbesondere muß sie für diesen Zweck auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, den Unterricht durch kirchlich beauftragte Personen besuchen zu lassen. Es bleibt Sache der einzelnen Landeskirche, in welcher Weise und durch wen sie dieses Recht ausüben will. Es sind von Seiten der Kirche unter gebührender Berücksichtigung der Religionslehrer Organe zu bilden, die den inneren Zusammenhang zwischen der Kirche und der Schule wahren und der Kirche den für sie unentbehrlichen Einfluß auch auf die Gestaltung des Lehrplans und der Lehrbücher gewährleisten. (Vgl. Kundgebung des Stuttgarter Kirchentages zur Schulfrage, Ziff. 5, Abs. 2.)

Von anderen allgemeineren Angelegenheiten des religionsunterrichtlichen Gebietes sei folgendes kurz erwähnt. Erfreuliche Beobachtungen in Sachsen zeigen, daß die Lust der Eltern, ihre Kinder mit dem Rll. zu „verschonen“, im Abnehmen begriffen ist. In Dresden sank der Prozentsatz der Abmeldungen von 16,24 zu Beginn des Schuljahres 1925 auf 15,40 zu Beginn 1926, in Leipzig von 29,06 auf 27,85; vielleicht sind daran auch die wenig befriedigenden Erfahrungen mit dem Surrogat des lebenskundlichen Unterrichts mit schuld. Andererseits hatten gerade in Sachsen christliche Kreise gar manchen Kampf gegen Versuche aus Lehrerkreisen auszufechten, den Einfluß auf Eltern und Kinder im religionsunterrichts-feindlichen Sinne auszuwirken. Der Ausschuß des Westfälischen Elternbundes hinwiederum regte Kirchenzucht-Maßregeln gegen Eltern an, die ihre Kinder dem Rll. entziehen. Sehr beachtenswert sind ferner die mit viel Treue und Eifer ins Werk gesetzten Unternehmungen, durch die Ersatz für ungeeigneten oder unzulänglichen Schul-Religionsunterricht geschaffen werden will. In Hamburg bestehen

Katechismuskurse, in Frankfurt a. M. sind in einem Kreise für sich kirchliche Unterrichtsstunden eingeführt, entsprechende Arbeiten in Sachsen erfreuen sich gelegneten Fortgangs (im März 1926 feierte z. B. die Gruppe „Versöhnung“ im Luth. Schulverein in Dresden das fünfjährige Bestehen ihrer Christenlehre); die evangelisch-lutherische Gesamtgemeinde Berlins schuf sich einen sorgfältigen Lehrplan für den vielfach im Hause ausgerichteten Not-Religionsunterricht. Mit Ostern 1926 ist in Mecklenburg von den verlorengegangenen Religionsstunden in der Volksschule wenigstens eine dem Gegenstand wieder zurückgegeben worden und so die Zahl der Wochenstunden auf drei gewachsen. Die preussische Unterrichtsverwaltung hat mit Erlaß vom 30. Okt. 1925 die Möglichkeit, auf Wunsch der Elternschaft die Religionsunterrichtsstundenzahl an den Mittelschulen zu erhöhen, in empfehlende Erinnerung gebracht. — Da und dort ruft immer wieder Schwierigkeiten hervor die Einordnung des RU. in den sog. Gesamtunterricht, wenn etwa dieser letztere in den Händen eines aus der Kirche ausgetretenen Lehrers ruht. Sehr beachtenswert ist ein in der württembergischen Landesynode ausgesprochener Gedanke, Volksschullehrer zu hauptamtlichen Religionslehrern auszubilden. — In Hessen-Darmstadt erweckte es Widerspruch bei den Religionslehrern der höheren Schulen, als verordnet wurde, daß bei der Beförderung die Religionsnoten nur dann gewertet werden sollen, wenn sie zugunsten des Schülers sprechen. Diese Angelegenheit ist in den verschiedenen deutschen Ländern sehr verschieden geregelt. In Württemberg z. B. findet an den höheren Schulen eine Wertung des Zeugnisses in Religion nicht statt. Eine Umfrage, die die Vereinigung evang. Religionslehrer 1925 veranstaltete, ergab unter 103 Antworten 40 mit ja, 63 mit nein.

Von besonderem Interesse auch für die Allgemeinheit ist wohl der Gang der Dinge in Württemberg. Hier kreuzen sich Bestrebungen, den RU. ganz in die Hand der Kirche zu legen, und solche, ihn den Lehrern nicht zu entziehen, schon seit längerer Zeit. Ein Ferienkurs, zu dem der Verein evangelischer Lehrer seine Mitglieder im Sommer 1925 nach Wilhelmsdorf einlud, beschäftigte sich mit der Angelegenheit. Auf Grund davon bekundete dann der Vereinsausschuß im September 1925 seine grundsätzliche Stellung dahin: „Tief beunruhigt über die Bestrebungen, den RU. der Volksschule den Lehrern aus der Hand zu nehmen und gänzlich dem Pfarrer zu übertragen, was gerade gläubige evangelische Lehrer als schwersten Eingriff sowohl in ihr Amt, als in ihr Verhältnis zur Kirche empfinden, sind wir überzeugt, daß die Verwirklichung dieser Bestrebungen die ernstesten Konsequenzen nach sich ziehen müßte sowohl für die christlich gesinnte Lehrerschaft, als auch für Kirche und Schule, indem dadurch der Einführung der weltlichen Schule direkt Vorschub geleistet würde.“ Aus dem weiteren Inhalt der Entschließung können wir nur noch einzelne Sätze hervorheben: „Wir halten den meist mit Choralgesang verbundenen feierlichen Beginn und Schluß des Unterrichts für einen unerläßlichen Bestandteil der evangelischen Schule. — Im evang. RU. muß Jesus Christus und das durch ihn gebrachte Heil den

alles beherrschenden und durchdringenden Grund- und Leitgedanken bilden. — Für die künftige staatliche evangelische Schule fordern wir Bezirkschulinspektoren, die ihr Amt im Sinn und Geist des evangelischen Christentums verstehen . . ." Im April 1926 erklärte sich dann auch die Oberkirchenbehörde bereit, den Lehrern der Volksschule, falls sie es wünschen, den RL. auch in den Oberklassen wie bisher zu überlassen. Nicht ohne Befriedigung konnte dann der Schriftführer des „Lehrerboten“ feststellen, daß sich in Stuttgart I die Lehrer zur Übernahme von 224 Stunden RL. für das neue Schuljahr (gegen 178 im Vorjahr) bereit gefunden hätten, so daß der Anteil der Geistlichen an diesem Unterricht von 177 auf 155 zurückging.

Von noch allgemeinerer Bedeutung ist es, daß die Notwendigkeit, der aus der Volksschule entlassenen, in Fortbildungs-, Berufs- und Gewerbeschulen befindlichen Jugend mit religiöser Unterweisung nahezu kommen, in immer weiteren Kreisen empfunden wird. Wir registrieren darüber folgendes zu unsrer Kenntnis Gekommene. Im Sommer 1925 richtete die erzgebirgische Elternschaft eine Eingabe an die Regierung, es möge nach Art. 149 RB. an Berufs- und Fortbildungsschulen religiöse Unterweisung ermöglicht werden. Durch Verordnung vom 18. Jan. 1925 wirkte das bischöfliche Generalvikariat Münster darauf hin, daß in allen Berufsschulen religiöse Unterweisung eingerichtet werde, möglichst durch hauptamtliche Religionslehrer, wie das schon vielfach geschehen sei. Der Katholikentag in Stuttgart, August 1925, machte sich diese Forderung zu eigen auch mit dem Hinweis darauf, daß die arbeitende Jugend nicht benachteiligt sein soll gegenüber der Jugend auf höheren Schulen. Eine Verhandlung der Angelegenheit bei einer Tagung für die ländliche Fortbildungsschule in Aachen (Juni 1925) führte zu dem Ergebnis, daß (die Tagung war offenbar ganz aus katholischen Kreisen besucht) für jedes Dekanat der Diözese Köln ein Dekanatsreferent bestimmt wurde, dem die Sorge obliegen soll, die Geistlichen mit den Zielen und der Methode der zu erteilenden christlichen Lebenskunde vertraut zu machen. Der Verband preußischer Gewerbe- und Handelslehrer bekannte sich gerne zu der Auffassung, daß die religiösen Mächte auch auf das Jugendalter starke Erziehungseinflüsse auszuüben vermögen und daß ein Teil der Jugendlichen gewiß auch empfänglich sei, gab sich aber zugleich der Sorge hin, daß pflichtmäßiger RL. bei dem größeren Teile eher das Gegenteil des Erstrebten erreichen möchte, und lehnte ihn darum „schon aus religiösen Gründen“ unbedingt ab (Juli 1925); er wünschte auf Grundlage der Freiwilligkeit Unterweisung und belehrende Vorträge durch Geistliche im Anschluß an den Unterricht. Die fünfte Führertagung des Evang. Reichselternbundes forderte (Okt. 1925) Einrichtung eines RL. im Sinne evangelischer Lebenskunde als eines ordentlichen Unterrichtsfaches, eine Forderung, der sich dann der Reichselterntag 1926 anschloß. Auch auf dem württembergischen Landeskirchentag Dez. 1925 wurde über Verhandlungen mit der Regierung wegen Einführung von RL. in den Handels- und Gewerbeschulen im Rahmen der Berufslehre berichtet.

Tatsache ist denn auch, daß z. B. in katholischen Gebieten die Anstellung hauptamtlicher Religionslehrer für diesen Zweck bereits in steigendem Maße erfolgt, daß man auch auf evangelischem Boden recht gute Erfahrungen mit solchen Einrichtungen gemacht hat, daß aber hier auch noch sehr große rechtliche und tatsächliche Verschiedenheiten bestehen. Erwähnt sei, daß in Düsseldorf, als dort in den Berufsschulen ein freiwilliger RU. eingeführt wurde, sich von 14000 Schülern und Schülerinnen 1800 zur Teilnahme meldeten.

3. Organisationen der Religionslehrerschaft.

Von dem Verband der akademisch gebildeten Religionslehrer Deutschlands war im Vorjahre zuletzt über seine Tagung in Halle berichtet worden, ohne daß schon abschließende Ergebnisse mitgeteilt werden konnten. Die Verhandlungen über die Beziehungen des RU. zur Kirche endigten dort damit, daß zwei Reihen von Leitsätzen nebeneinander standen, von denen die eine (Plath) die organisatorische Verbindung des RU. mit den Kirchen möglichst locker gestalten wollte, wobei doch der Wille zu innerer Gemeinschaft festgehalten wurde, während die andere (Peters) stark die aus dem Wesen des RU. und seinem Zusammenhang mit der evangelischen Glaubensgemeinschaft sich ergebenden Verpflichtungen betonte, freilich auch jede solche Gestaltung des Einflusses der Kirche ablehnte, die als Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Freiheit der Religionslehrer aufgefaßt werden könnte. Die nach der Tagung vorgenommene und auf Wunsch des Kirchenausschusses beschleunigte Urabstimmung ergab eine beträchtliche Mehrheit für die erste Reihe. Der Vorsitzende des Verbandes faßte das Ergebnis dieser Abstimmung in die Formel, daß auch die Mehrheit doch größten Wert auf innere Gemeinschaft und enge Fühlung mit der Kirche lege. — Auf den an den preussischen Unterrichtsminister gerichteten Wunsch, vor der endgültigen Festlegung der Lehrpläne gehört zu werden, sagte die Unterrichtsverwaltung dem Verbande die Gewährung zu. Im übrigen vollzog sich die Arbeit des Verbandes im Berichtszeitraum in mancherlei Tagungen seiner Provinzial- oder Landesverbände, wie Schleswig-Holstein, Schlesien, Hessen-Nassau usw., Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Saargebiet usw. Den Gegenstand der Beratungen bildeten natürlich immer die zurzeit im Vordergrund stehenden Probleme, insonderheit Verhältnis des RU. zur Kirche und Lehrplan und Lehrziel des RU. Eine Anregung, sich mit dem Reichsbund für RU. und religiöse Erziehung zu einem Zweckverband zusammenzuschließen, führte vorläufig nur zu dem Voratz, von Fall zu Fall ein Zusammengehen zu vollziehen.

Was diesen, den Reichsbund für RU. und religiöse Erziehung anbelangt, so arbeitet er zunächst noch zumeist (und augenscheinlich nicht mit ganz ungehemmten Erfolgen) an seinem äußeren und inneren Aufbau. An den kirchlichen Wahlen suchte man sich mit Kräften zu beteiligen. Vier Flugblätter wurden in ansehnlichen Auflagen, bis zu

30 000 Stück, verbreitet. Die Angliederung von Elterngruppen wurde vorläufig noch zurückgestellt, damit alle Kräfte für die Gewinnung der Religionslehrerschaft eingesetzt werden könnten. Nach längerer Beratung wurden in einer endgültigen Form Richtlinien zur Regelung des Verhältnisses von Kirche und Schule aufgestellt (Wortlaut in: Monatsblätter für evang. RU. 1925, S. 258 f.). Wir heben heraus: 4. Auf evangelischem Boden kann es keine Instanz geben, die über Grundsätze evangelischen Glaubens, Bekenkens und Lebens eine maßgebende Entscheidung treffen könnte, andererseits ergibt sich für die Praxis des RU. in besonderen Fällen die Notwendigkeit einer Schlichtungsinstanz. Im April 1926 veröffentlichte der Verband auch Richtlinien für die Ausbildung in der Methodik des evang. RU. an der pädagogischen Akademie (abgedruckt in Mon.-Bl. für ev. RU. 1926, S. 111 f.).

Diese letztere Veröffentlichung trägt auch die Unterschrift der mit dem Verband u. zu einem Zweckverband vereinigten Allgemeinen Religionslehrervereinigung Hannover. Von ihr kann erwähnt werden, daß sie sich mit einer Eingabe betr. den evang. RU. an den Landeskirchentag in Hannover verwendet hat. Darin wurde „im Namen von mehr als 2500 Lehrern und Lehrerinnen ersucht, bis zur gesetzlichen Regelung des Verhältnisses von Schule und Kirche auf dem Gebiete des RU. wolle ein vorläufiges Abkommen getroffen werden zwischen Kirche und Religionslehrerschaft; die Gewähr für die Übereinstimmung des RU. mit den Grundsätzen der Kirche solle gesucht werden: 1. durch die aus der Zugehörigkeit zu seiner Kirche und der freiwilligen Übernahme des RU. sich ergebende Gewissensverpflichtung des Religionslehrers; 2. durch freie Arbeitsgemeinschaften zwischen Geistlichen und Religionslehrern; 3. durch die Tätigkeit von Gutachter-Ausschüssen, in denen Kirche und Religionslehrerschaft gleichmäßig vertreten sind. Der Beschluß des Landeskirchentages empfahl diese Gedanken zur Erwägung, ging aber in der Betonung des Bekenntnischarakters der Schule wesentlich über sie hinaus. Am 14. Nov. 1925 fand die Jahresversammlung der Vereinigung statt; sie beschäftigte sich mit dem „Reichsschulgesetzentwurf“ und lehnte ihn als aus unreformatorischem Geiste geboren ab.

Der Verband der evangelischen Religionslehrerinnen umfaßt zurzeit rund 1200 ordentliche Mitglieder, nämlich Lehrerinnen aller Gattungen, und 300 außerordentliche Mitglieder. Sie verteilen sich über die verschiedensten Gebiete des Reichs. Das bemerkenswerteste Ereignis aus seinem letzten Arbeitsjahre dürfte die Umgestaltung der bisherigen, in zweimonatigen Abständen erscheinenden Verbandsnachrichten zu einer „Monatschrift für Religionsunterricht und Schule“ sein. Sie erscheint unter dem Titel „Schule und Evangelium“ ab 1. April d. J. Auch die Veröffentlichung einer Reihe kleiner Schriften „Hefte zum RU.“ ist vom Verbande begonnen worden. Die Haupttagung für 1926 fand vom 24.—27. Mai in Marburg statt. Prof. D. Bornhäuser beantwortete in einem großen Vortrag die Frage: Wessen Sohn ist der Messias? Lic. Anna Paulsen gab eine Einführung in Sören Kierkegaard.

Pfr. D. Gogarten sprach über „Jesus Christus selbst“. Den Gegenstand pädagogischer Aussprachen bildete das Problem christlicher Charakterbildung und die Besinnung darüber, wie der sittlichen Gefährdung der Schulkinder gesteuert werden könne.

„Schule und Evangelium“ dient gleichzeitig als Organ für eine Reihe gesinnungsverwandter Organisationen, insonderheit der unter der Leitung von Dir. Mühelfeldt, Kaiserswerth, in der Entwicklung befindlichen Vereinigung positiver evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen. Ihre ordentliche Mitgliederversammlung (Mai 1926 in Kaiserswerth) brachte einen Vortrag von Prof. Pfennigsdorf, Bonn, über intellektualistische und voluntaristische Methode im RL. Dabei konnte der Bereich der Mitgliedschaft in manche vorher noch nicht erreichte Gebiete (Brandenburg, Schlesien u.) ausgedehnt werden. Der Zweck der Vereinigung wurde dahin bestimmt, daß sie allen Religionslehrern, die ihren Unterricht im biblischen Sinn als Evangeliumsverkündigung erteilen wollen, Förderung, Vertiefung und brüderliche Gemeinschaft ermöglichen solle. Auch die Kreise des seit Juni 1923 bestehenden Bundes zur Förderung evangelischer höherer Knabenschulen wie der am 7. April 1925 begründeten Vereinigung privater evangelischer Mädchenschulen sammeln sich um „Schule und Evangelium“. Sie alle haben sich übrigens zu einer „Evangelischen Schulvereinigung“ zusammengeschlossen.

Die Konferenz von Religionslehrerinnen trat nach außen hervor insonderheit durch Teilnahme an dem Kampf für die Bekenntnisschule gelegentlich der Elternratswahlen, ebenso durch führende Mitarbeit in den in Hamburg für die Volkschuljugend eingerichteten freiwilligen Katechismuskursen. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften zur Förderung des RL. wurde gerne geübt.

Nicht unerwähnt bleibe, daß selbstverständlich auch die oben S. 478 schon erwähnte Zeitschrift der Gesellschaft für evangelische Pädagogik „Die evangelische Pädagogik“ sich den Angelegenheiten des RL. mit besonderem Nachdruck zu widmen beabsichtigt. Sie erfreut sich dafür der redaktionellen Mitarbeit des durch treffliche literarische Arbeit für den RL. bekannten Schulrats D. W. Eberhard. In Nr. 1 der genannten Zeitschrift bespricht Prof. D. Eger, Halle, die dringende Notwendigkeit, daß die religionspädagogische Vorbildung der Kandidaten der Theologie verbessert und vertieft werde, eine Aufgabe, die auch eine Konferenz der Direktoren kirchlicher Predigerseminare in Loccum als dringend bezeichnet hat, ebenso die westfälische Provinzialsynode.

Gerne schließen wir diesen Berichtsteil mit dem dankbaren Hinweis darauf, daß Arbeitsgemeinschaften und Ferienkurse von mancherlei Art und an mancherlei Orten sich stiller religionspädagogischer Arbeit widmen. Dem Reichselterntag in Jena schloß sich eine religionspädagogische Konferenz an, zu der sich etwa 200 Teilnehmer vereinigten. Verhandelt wurde über die neuen Aufgaben der Berufsschule in der Gegenwart, natürlich im Hinblick auf die religiös-sittliche Seite der

Berufsschul-Erziehung. Erörtert wurden auch zwei wichtige Aufgaben der Praxis: „Wie fördern wir die religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften für Pfarrer und Lehrer?“; „Unsre Mitarbeit in den amtlichen Arbeitsgemeinschaften für Lehrerfortbildung“. Veranstaltet war die Konferenz von der Gesellschaft für evang. Pädagogik. Aus dem Gebiete der Hannoverschen Landeskirche wird berichtet, daß dort 22 freie Arbeitsgemeinschaften zwischen Geistlichen und Religionslehrern bestehen und daß 16 von ihnen regelmäßig tagen. Im Saargebiet nehmen Religionslehrer und Geistliche an ihren beiderseitigen Tagungen teil. Die Thüringer Kirche gab mit dem 15. Mai 1925 eine Dienstanweisung für die Oberpfarrer heraus; sie schreibt u. a. vor, wenn in einer der beiden Jahreskonferenzen der Geistlichen eines Bezirks Fragen des RL. zur Verhandlung kommen, so habe der Oberpfarrer dem Schulamt oder einem Vertrauensmann der Religionslehrerschaft des Kirchenkreises durch entsprechende Anzeige und Einladung Gelegenheit zu geben, daß sich auch Vertreter der Religionslehrer aller Schularten an der Versammlung beteiligen können. Im August 1924 fand im Jugendheim Marbachthal im Schwarzwald (Württemberg) eine Pfarrer- und Lehrerfreizeit statt, die sehr besucht war. Im Juli 1925 vereinigte eine vom Ev. Schulverein Bayern veranstaltete religionspädagogische Ferienwoche Geistliche, Lehrerinnen und auch etliche Lehrer in Neuendettelsau. Der Landeskirchentag für Nassau beriet ein Gesetz über Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften für Kirchenmusik, für RL. usw. Ein Ausschuß für RL. wurde gewählt, bei welcher Gelegenheit der Landesbischof mitteilte, daß ihm von 70 Religionslehrern die Bitte ausgesprochen worden sei, er möge ihren RL. besuchen. Aus Zeit wird berichtet, daß die dort entstandene religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft bereits dreimal und zwar unter sehr reger Beteiligung der Lehrer (mehr als 100 Volksschullehrer) getagt habe. In das religionspädagogische Arbeitsgebiet fallen natürlich auch Ferienkurse und Tagungen, wie sie der Verein evang. Lehrer in Württemberg in Wilhelmsdorf oder der Lehrerbund im Evang.-Luth. Schulverein in Dresden im Spätherbst 1925 oder der Verein für Christozentrierte RL. in Dresden oder der sächsische Ev.-Luth. Schulverein zu Ostern 1926 als religionspädagogische Rüstzeit in Klotzsche oder die württembergische Gruppe des Religionslehrerinnenverbandes in Schönblick oder der Verein evang. Lehrerinnen an mehreren Orten abhielt usw. Zum Schlusse sei erwähnt, daß auch die wichtige Frage der Ausbildung der Religionslehrer an höheren Schulen mehr und mehr die einschlägigen Kreise beschäftigt.

4. Bürgschaften und Aufsicht.

Das Amtsblatt des erzbischöflichen Ordinariats München vom 27. Nov. 1925 veröffentlichte das Formular, das der vom Erzbischof bestellte „Schuldekan“ bei seinen Besuchen im RL. der Volksschulen der „Niederschrift über die Vornahme der Visitation der sittlich-religiösen

Unterweisung und Erziehung der volkschulpflichtigen Jugend" zugrunde-
zulegen hat. Was der Titel ankündigt, das führt das Formular bis
ins kleinste in bestimmtest formulierten Fragen aus, von denen wir nur
einige hier anführen können: „Sind die Lehrstoffverteilungspläne vor-
schriftsmäßig angelegt? — Sind die erreichten Lehrziele sowie die aus-
gefallenen Wochenstunden und deren Nachholung eingetragen? — Wie-
viel Bände zählt die Schulbücherei? — Von welchem Autor und Ver-
leger sind die Bücher? — Wie steht es mit dem Memorieren und Vortrag
der Gebete? — Wie steht es mit der frequentia sacramentorum? —
Stand des Rl. im allgemeinen und im besonderen (Unterrichtsverfahren —
Lehrerpersönlichkeit — Schüler — Gesamteindruck)“. Der Zusammen-
hang zwischen Kirche und Schul-Rl. ist also hier in ein höchst um-
fassendes Beobachtungs- und Erkundungssystem hinein entwickelt.

Ein beträchtlicher Gegensatz dazu ist es, wenn der Vorsitzende des
Reichsbundes für Rl. und religiöse Erziehung in einer Zu-
schrift an den Berliner Generalsuperintendenten sagt: „Wir warten auf
das erlösende Wort, gesprochen von der offiziellen Vertretung der Kirche,
daß sie auf jede Aufsicht über die Schule, direkte und indirekte, gleich-
gültig, ob das Wort Aufsicht gebraucht wird oder nicht, und im Hin-
blick auf jedes Fach, auch auf den Rl., unbedingt verzichtet.“ Aus
dem Worte erhellt aber zugleich auch dies, daß die Frage nach der
rechtlichen oder organisatorischen Beziehung der Kirche zum Rl. der
Schule oder nach den Bürgschaften dafür, daß der Rl. in Überein-
stimmung mit den Grundsätzen der betr. Religionsgesellschaft erteilt
wird, für weite Gebiete Deutschlands, insonderheit der evangelischen,
noch immer in der Schwebe ist. So schwirren denn nach wie vor die
Stimmen durcheinander. Im Oktober 1925 sprach sich der braun-
schweigische Minister, im November 1925 die schulpolitische Tagung der
Deutschen Volkspartei in Sachsen und so bald da bald dort irgend eine
Instanz gegen jeden Gedanken einer kirchlichen „Aufsicht“ über den Rl.
aus; Provinzialgruppen und Provinzialorgane des Deutschen Lehrer-
vereins verbanden wohl solche Erklärungen auch mit heftigen Angriffen
gegen die „Machtgelüste“ der Kirchen. Die allgemeine Religionslehrer-
Vereinigung suchte, mit einer nun schon weitverbreiteten Formel, die
Bürgschaften in den schon oben S. 502 mitgeteilten Punkten, ähnlich
der Reichsverband für Rl. usw. Auch die organisierte evangelische
Lehrerschaft hielt ihren Einspruch gegen das „Besuchsrecht“ der Kirche
aufrecht, wie das in einer Kontroverse zwischen D. Mumm und Di-
rektor Grünweller noch einmal recht deutlich heraustrat. Nicht un-
bemerk't bleibe dabei, daß auch aus synodalen und anderen Bereichen
der evangelischen Kirche Stimmen zugunsten eines solchen Verzichts der
Kirche auf ein so oder so formuliertes Recht laut geworden sind. Wir
erwähnen das Wort von Konf.-Rat D. v. Rohden (Geisteskampf der
Gegenwart 1925, S. 220): „Jedem noch so berechtigt erscheinenden
Verlangen nach Beaufsichtigung des Rl. in der Schule muß die Kirche
entfagen — anders kann nimmer Friede werden“. Und ferner Aus-

führungen von Superintendent D. Winkelmann in der Westfälischen Provinzialsynode über den Gedanken, daß der Lehrer die Lehre der Kirche vertreten solle und seine eigene abweichende Überzeugung schweigen heiße: „Besser, daß von den Kindern eine gewissenhafte, von tiefem Ernst getragene, in der Tiefe des Gemütes mit Gott verbundene . . . Persönlichkeit ihren Dissens gegen diese oder jene Seite der kirchlichen Lehre ausspricht, als daß der Unterricht dem Fluß des bloßen, mechanischen Betriebes verfällt“. Ausführlich ging die Rheinische Provinzialsynode auf die Fragen ein. Ihr diesbezüglicher Beschluß betonte, es sollten nur solche Einrichtungen getroffen werden, die ein Vertrauensverhältnis zwischen der Kirche und der Schule und besonders den den Kl. erteilenden Lehrern herstellen und fördern helfen, wie freie Arbeitsgemeinschaften und paritätische Beiräte; in rechtlicher Hinsicht sei zweifelhaft, ob sich aus 149 RV. ein Recht der Kirche auf Einsichtnahme ableiten lasse; andererseits habe aber die evangelische Kirche zweifellos ein Unrecht darauf, sich zu überzeugen, ob die Übereinstimmung des Kl. mit den Grundsätzen der Kirche wirklich durchgeführt werde; empfohlen wird, daß das Recht der Feststellung darüber dem Generalsuperintendenten zustehen solle, der es aber auf die evangelischen Mitglieder der Schulaufsichtsbehörde übertragen könne; die Generalsynode möge auf eine baldige gesetzliche Regelung drängen. Diese erklärte Dez. 1925: „Die Gen.-Synode geht davon aus, daß es nicht Sache des Staates ist, von sich aus zu entscheiden, ob der Kl. der Schule mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche übereinstimmt. Sie beauftragt den Kirchenrat, unter Hinweis auf die einmütigen Beschlüsse der Kirchentage von Dresden und Stuttgart, noch innerhalb des laufenden Schuljahres eine Erklärung darüber zu veröffentlichen, wie die Kirche der altpreußischen Union diese Übereinstimmung gesichert zu sehen wünscht. Diese Regelung wird grundsätzlich für alle Schularten nach den gleichen Gesichtspunkten zu treffen sein. Mit Rücksicht darauf, daß die Beschlüsse der meisten Provinzialsynoden zu dieser Frage noch nicht vorliegen, auch die endgültige Stellungnahme vor Fühlung mit den anderen preußischen Landeskirchen nicht angängig ist, nimmt Gen.-Synode davon Abstand, ihrerseits Richtlinien im einzelnen festzustellen. Gemäß Art. 130 der Verfassungsurkunde wird der Kirchenrat ersucht, zu schleuniger Fortführung dieser Aufgaben sich einen Sonderausschuß anzugliedern, dem auch die Fachvertreter der evangelischen Religionslehrerschaft aus der Gen.-Synode anzugehören haben.“ Der Kirchenrat trat zwar zu Pfingsten 1926 zusammen, beriet die Angelegenheit eingehend, verschob aber endgültige Beschlußfassung auf seine nächste Sitzung — ein Vorgang, gegen den die preußischen Mitglieder des Deutschen evang. Schulkartells alsbald dauernd Einspruch erhoben. Die Gegensätze und Schwierigkeiten der Angelegenheit sind nach dem allen, namentlich was Preußen anbelangt, ziemlich groß, so daß man versteht, daß gelegentlich der Versammlung des Christenbundes im Nov. 1925 Reichskanzler a. D. D. Michaelis erklärte, wenn dieser Gegensatz nicht geschlichtet werden könne, so sei es aus-

geschlossen, daß die entschieden christlichen Kreise einen maßgebenden Einfluß auf das Reichsschulgesetz gewinnen.

Um Klarheit zu schaffen, wie es mit der öfters geäußerten Sorge stehe, man strebe kirchlicherseits doch nach einer Art neuer geistlicher Schulaufsicht, wandte sich der Verband evang. Religionslehrerinnen an den Deutschen Evang. Kirchenauschuß und bat um eine entsprechende Erklärung. In der Antwort wurde festgestellt, daß in keiner Landeskirche durch Gesetz oder Verordnung die grundsätzliche Stellungnahme des Stuttgarter Kirchentages (Ablehnung jeder Wiederkehr geistlicher Schulaufsicht) verlassen worden sei und daß irgend ein Umstand, der zur Befürchtung einer Änderung dieses Standpunktes Anlaß geben könnte, nicht vorliege. „Was endlich die Frage betrifft, in welchen Formen die Kenntnismahme der Kirchen vom RL. sich vollziehen soll, so hat der Deutsche Evang. Kirchenauschuß die Frage in den Leitsätzen über RL. und Religionslehrer an höheren Schulen (NB. vgl. oben S. 497) beantwortet. Es ist dabei die Meinung zum Ausdruck gekommen, daß die Leitsätze über RL. und Religionslehrer an Volksschulen erst in Verbindung mit den Beratungen über das Reichsschulgesetz aufgestellt werden können.“

Nicht überall freilich und nicht nach jeder Richtung sind die Schwierigkeiten so unüberwunden, wie eben gezeigt. Die katholische Kirche fährt allenthalben ruhig fort, das Recht der *missio canonica* als ein vielleicht ungeschriebenes, aber selbstverständliches für sich zu beanspruchen, wie das mit besonderer Deutlichkeit aus der Eingabe des preußischen Episkopats an den Unterrichtsminister in Sachen der Konfessionalität der pädagogischen Akademien (vgl. S. 489) erhellt. Der Minister selber bemerkte im Landtage in bezug darauf: „Ich möchte den katholischen Lehrer sehen, der es wagte, an einer konfessionellen Schule den RL. zu übernehmen, wenn ihm die Geistlichkeit die *missio canonica* nicht gäbe. Das gibt es nicht. . . .“ Andererseits sagte in Baden, auf Grund bestehenden, nicht erst neu zu schaffenden Rechtes, gelegentlich des neuen Gesetzentwurfs über die Lehrerbildung (Febr. 1926) die Begründung einfach und ohne daß Widerspruch dagegen erhoben worden wäre: „Die Entscheidung über die Befähigung zur Erteilung des RL. steht den Religionsgesellschaften zu und wird den dazu Befähigten durch die oberste Schulbehörde eröffnet.“ Daß in Nassau eine erkleckliche Anzahl Lehrer den Landesbischof geradezu um seinen Besuch baten, ist oben S. 504 schon erwähnt. In Hessen-Darmstadt aber ist die ganze Angelegenheit durch staatliche Verordnung (schon vom 1. Nov. 1924) fest geregelt: „Die Überwachung des RL. durch die kirchlichen Behörden neben der staatlichen Aufsicht wird seitens der evangelischen und katholischen Kirche ausgeübt a) durch die betreffende oberste kirchliche Behörde und deren Mitglieder; b) durch die von den obersten kirchlichen Behörden bezeichneten Dekane oder deren Stellvertreter . . . Die Überwachung erstreckt sich auf den Lehrplan und die Lehrbücher, sowie auf den religiösen Unterricht und, soweit es die Grundsätze der betr. Religionsgemeinschaft be-

stimmen, auf die für den Kll. erforderliche wissenschaftliche und persönliche Geeignetheit des Lehrers." Dem Vertreter der Religionsgemeinschaft wird das Recht eingeräumt, dem Kll. beizuwohnen und die Schulen zu prüfen; Anstände sollen eventuell von der obersten Kirchenbehörde dem Landesamt für das Bildungswesen unterbreitet werden.

Wir schließen mit der Erwähnung eines auf den ersten Blick überraschenden, aber sicherlich beachtenswerten Vorschlags, den der berufständische Ausschuß der evang. Geistlichen in der deutsch-nationalen Volkspartei Sachsens gemacht hat, es solle dem Konsistorium auch ein Mitglied mit voller pädagogischer Ausbildung eingegliedert werden, und mit dem herzlichsten Wunsche, daß es gelingen möge, allerwärts eine befriedigende Gestaltung des ernstesten und wichtigsten, großen Verhältnisses zu schaffen.

Elftes Kapitel.

Kirchlich-soziale Chronik 1926.

Von D. Reinhard Mumm, Mitglied des Deutschen Evangelischen Kirchentages, der altpreußischen Generalsynode und des Reichstags.

1. Stockholm.

Das große kirchlich-soziale Ereignis des Jahres 1925 war der Kirchentag in Stockholm vom 19.—30. August. Vornehmlich unter dem Gesichtswinkel der sozialen Aufgabe war diese „Weltkonferenz für praktisches Christentum“ zusammenberufen, unter ausdrücklicher Beiseitstellung der dogmatischen Fragen, die 1600 Jahre zuvor in Nicäa im Mittelpunkt gestanden hatten.¹⁾ Vertreten waren alle großen christlichen Religionsgesellschaften mit Ausnahme der römisch-katholischen Kirche; die Delegierten kamen aus allen fünf Erdteilen, 37 Nationen waren vertreten. Die deutsche Delegation war die einzige, die Arbeiterdelegierte unter sich hatte (Friedrich Baltrusch, Margarete Behm, Ehrendoktorin von Greifswald, Franz Behrens, Georg Streiter, Springer, Stuttgart); sie alle kamen zu Wort; auch sonst traten deutsche Volkswirtschaftler, wie Prof. D. Dr. Wilhelm Röhler, Greifswald, bedeutsam hervor. Aus der am 29. August fast einstimmig beschlossenen „Botschaft“ seien hier folgende Sätze wiedergegeben:²⁾

„Wir bekennen vor Gott und der Welt die Sünden und Versäumnisse, deren sich die Kirchen durch Mangel an Liebe und mitfühlendem Verständnis schuldig gemacht haben. Menschen, die mit Ernst und Wahrheit nach Gerechtigkeit trachten, haben sich von Christus ferngehalten, weil seine Nachfolger ihn vor der Menschheit so unvollkommen vertreten haben. Der Ruf der gegenwärtigen Stunde an die Kirche muß deshalb ein Bußruf sein, aber damit auch ein Ruf zu einem freudigen Neuanfang aus der unerschöpflichen Kraftquelle, die in Christus ist.“

„Die Konferenz hat unsere Hingabe an den Heiland vertieft und geläutert. Auf seinen Ruf: „Folge mir nach!“ haben wir unter seinem Kreuz die Pflicht

¹⁾ Vgl. das bei Abschluß dieser Zeilen noch nicht vorliegende Werk „Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz“, deutscher amtlicher Bericht im Auftrage des Fortsetzungsausschusses der Konferenz herausgegeben von Geh. Konsistorialrat D. Adolf Deißmann, Berlin, Furche-Verlag; 7—900 Quartseiten; vgl. ferner in diesem Jahrbuch Kap. 1.

²⁾ Vollständig abgedruckt in der Sammlung „Evangelisch-soziale Dokumente von Bethel bis Stockholm, für die deutschen Arbeitnehmer“ von Georg Streiter. Berlin 1926, Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland, Berlin NW 87, Tille Wardenbergstr. 28. 32 S. Preis 50 Pfg.

auf uns genommen, sein Evangelium in das ganze menschliche Leben, auch in das soziale und politische und internationale Gebiet, hineinzutragen.

So haben wir auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens uns dazu bekannt, daß die Seele der höchste Wert ist, der den Rechten des Besitzes oder dem Mechanismus der Industrie nicht untergeordnet werden darf, und daß die Seele vor allem ein Recht auf ihr Heil und ihre Erlösung hat. Wir kämpfen deshalb für eine freie und vollkommene Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit. Im Namen des Evangeliums haben wir von neuem betont, daß die Industrie sich nicht gründen darf auf den bloßen Wunsch nach persönlichem Gewinn, sondern daß sie der Gemeinschaft zu dienen hat. Das Evangelium soll als ein Gut angesehen werden, das uns zu einem Dienst anvertraut wurde und für das wir Gott Rechenschaft schuldig sind.

An Stelle des Klassenkampfes sollte die Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit treten, so daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise ihre Arbeit in der Industrie als Erfüllung eines Berufes ansehen könnten. So allein kann das Wort unseres Herrn befolgt werden: „Alles, was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr gleich auch ihnen.“

Wir haben alsdann die moralischen und sozialen Fragen behandelt: Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Unsitlichkeit, Alkoholmißbrauch und Verbrechen. Wir sind hier zur Erkenntnis geführt worden, daß diese schweren Probleme nicht aus der Kraft des Einzelnen wirklich gelöst werden können. Vielmehr muß die Gesamtheit die Verantwortung hierfür übernehmen und die individuellen Handlungen insoweit kontrollieren, als dies im einzelnen Fall für das allgemeine Wohl notwendig ist.

Wir haben uns auch mit den Fragen beschäftigt, die eine höhere Wertung der Persönlichkeit, namentlich der Frau, des Kindes und des Arbeiters auf dem Gebiet der Erziehung, der Familie und des Berufes mit sich bringt. Die Kirche soll nicht für die Rechte des Individuums als solchen, wohl aber für die Rechte der sittlichen Persönlichkeit eintreten, da alles, was Mensch heißt, reicher wird durch die volle Entfaltung jeder einzelnen Seele.“

„Wir hoffen auf die Jugend aller Länder. Wir haben mit herzlicher Freude von dem Streben und Ringen der Jugendbewegung vieler Völker um eine bessere gesellschaftliche Ordnung gehört.“

„Wir richten diese Botschaft im Namen des Menschensohnes, des Zimmermanns von Nazareth, auch an die Arbeiterschaft der ganzen Welt. Wir anerkennen dabei dankbar, daß viele jetzt schon in den schwierigsten Verhältnissen und in verschiedenen Ländern nach den hier aufgestellten Grundsätzen handeln. Wir beklagen die Mißverständnisse und die Ursachen, die so viele der Kirche entfremdet haben und sind entschlossen, das unsrige zu tun, um sie zu beseitigen. Wir begrüßen die Bestrebungen, die auf Herstellung einer gerechten und brüderlichen sozialen Ordnung gerichtet sind, in der ein jeder nach Gottes Willen seine freie und volle Entwicklung finden kann, und setzen uns voll ein für die Erreichung dieses Zieles.“

Der in Stockholm eingesetzte Fortsetzungsausschuß bereitet durch eine besondere kirchlich-soziale Kommission, der u. a. Professor D. Titius, D. Philipps und D. Schneemelcher angehören, die Errichtung eines internationalen kirchlich-sozialen Institutes vor; zunächst war als sein Sitz Utrecht gedacht; nachdem jedoch von dort Professor D. Slotemaker de Bruine als Arbeitsminister nach dem Haag berufen worden ist, wird der Sitz des Institutes, dessen dreisprachige Zeitschrift als finanziell gesichert gelten darf, voraussichtlich die Schweiz werden.

Im Anschluß an die Stockholmer Tagung fand am 19. September 1925 auf dem 3. Kongreß des internationalen Bundes christlicher

Gewerkschaften in Luzern eine Zusammenkunft evangelischer Arbeiterführer statt, um unter Leitung von Franz Behrens über die Ergebnisse der Stockholmer Weltkonferenz zu beraten. An Erzbischof D. Dr. Soederblom in Upsala wurde ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

„Mit großer Befriedigung haben wir gern gehört, daß diese hohe Kirchenversammlung, auf der 37 Völker der Welt vertreten waren, mit Ernst und Verantwortung u. a. auch die wirtschaftlichen und sozialen Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter zum Gegenstand der Erörterungen gemacht hat. Wir haben daraus ersehen, daß die evangelischen Kirchen der Welt entschlossen sind, den sozialen und den Arbeiterfragen in Zukunft weitgehendes praktisches Interesse entgegenzubringen und alle Bestrebungen im sozialen und Wirtschaftsleben der Völker zu fördern, die geeignet sind, eine Umgestaltung des Wirtschaftslebens im Sinne des Wortes Gottes herbeizuführen.

Die christlichen Arbeiterorganisationen, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, haben sich von jeher mit sittlichem Ernst bemüht, neben der Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter die Durchdringung der Arbeiterbewegung mit dem Geiste ernsten Christentums zu fördern und das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Kirchen wiederherzustellen und zu festigen. Aus den Beratungen der Weltkonferenz für praktisches Christentum gewinnen wir eine erneute Anregung, unser Wirken in der Arbeiterschaft fortzusetzen.

Wir wenden uns deshalb an die christlich gesinnten Arbeiter in allen Völkern mit der Bitte, sich über Wesen und Ziele der christlichen Gewerkschaften, über ihre Arbeiten und Methoden, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage der Arbeiter im Einklang mit Christentum und Kirche zu verbessern, zu unterrichten. Wir bitten Sie, zu erwägen, ob es nicht empfehlenswert ist, sich in christlichen Gewerkschaften zusammenzuschließen, anstatt den religiös indifferenten Organisationen marxistischer Tendenz und Leitung anzugehören.

An die auf der Weltkonferenz vertreten gewesenen Kirchen aller Länder wenden wir uns mit der Bitte, die Frage der christlichen Arbeiterorganisationen gewerkschaftlichen Charakters zu studieren und alle Bestrebungen der Arbeiter, sich in christlichen Gewerkschaftsorganisationen zusammenzuschließen, als ein Mittel, das Volksleben mit christlichem Geist zu durchdringen, wohlwollend und ernstlich zu fördern.“

Ein führender, nordamerikanischer Geistlicher, Rev. Dr. Worthy M. Tippy, brachte Dezember 1925 im „American Federationist“, dem Hauptorgan des nordamerikanischen Gewerkschaftsbundes, den Ertrag der Stockholmer Tagung zur Kenntnis der amerikanischen Arbeiterschaft.¹⁾

2. Deutscher Evangelischer Kirchenbund.

Die soziale Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses wurde durch Mittel, die auf Veranlassung des Reichstags in den Jahreshaushalt für 1925 und 1926 (Auswärtiges Amt etwa 450 000 RM., Reichsministerium des Innern etwa 530 000 RM.) eingesetzt worden sind, bedeutsam befördert. Es ist dadurch der Aufbau deutscher evangelischer Gemeinden im Ausland bedeutend gefördert worden: In

¹⁾ Aus der Überfülle deutscher Berichte seien genannt: Friedrich Baltrusch in der Monatschrift „Deutsche Arbeit“, Oktober 1925; Georg Streiter in der „Politischen Wochenschrift“ vom 17. September 1925 und D. Mumm in den „Kirchlich-sozialen Blättern“, Oktober 1925.

Brasilien wirken über 300 deutsche ev. Pfarrer. Auch im übrigen Süd- und Mittelamerika, in Südafrika und anderwärts konnte die Zahl der evangelischen Kirchengemeinden, die dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß angeschlossen sind, sich bedeutsam mehren, was bei der sozialen Bedeutung evangelischen Kirchenlebens auch an dieser Stelle bemerkt zu werden verdient. Auch konnte die deutsche Seemannsmission, die immer einheitlicher wirkt, durch vermehrte Gabe des Reichswirtschaftsministeriums gefördert werden.

Im Reich stieß die Bewilligung für das Ausland auf keinerlei, für das Inland auf geringen Widerspruch, dagegen erhob seltsamerweise der Reichsrat unter Führung der preußischen Minister Braun und Becker Einspruch gegen die „kirchliche Million“ beim Reichsministerium des Innern, der bei Abschluß dieser Zeilen für 1925 durch die verfassungsmäßige Mehrheit des Reichstags niedergekämpft ist, während für 1926 bei Abschluß dieser Zeilen auf Einigung gehofft werden darf.

Eine vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß veranstaltete „Ausprache zwischen Sozialpfarrern und Vertretern der Kirche“ zu Eisenach am 30. Juni 1925 erbrachte folgende Leitsätze, denen der Kirchenausschuß selbst am 5. November beigetreten ist:

„1. Grundlage und Ausgangspunkt unserer Erwägungen war die Grundeinstellung des Betheler Kirchentages zur sozialen Verantwortung und sozialen Arbeit der Kirche.

2. Als die im engeren Sinne soziale Aufgabe der Kirche erschien uns: Die Erfüllung der sich auflösenden *societas* mit evangelischem Geiste zur Schaffung neuer Bindungen, das heißt neuer Gemeinschaft, insbesondere auf dem Boden aller durch das moderne Wirtschaftsleben beherrschten gesellschaftlichen Beziehungen, und zwar durch das Mittel des Wortes.

3. Diese Aufgabe ergibt ein eigenes Arbeitsgebiet unter Abgrenzung gegen alle wohlfahrtspflegerische, berufsständische und volksmissionarische Arbeit, die als im weiteren Sinne soziale Arbeit angesehen werden muß.

4. Soziale Pfarrämter, wenn möglich in Hauptämte, jedenfalls mit ausreichenden Mitteln zu sachlicher Arbeit, erscheinen neben anderem als ein Weg, auf dem die verfasste Kirche diese Aufgabe in geeigneter Weise anzugreifen vermag.

5. Die Verkündigung des Wortes vom Gesichtspunkte der sozialen Aufgabe aus fordert tiefgreifende und klare Erkenntnis der sozialen Tatbestände und ihrer Zusammenhänge. Darum ist wissenschaftliche Arbeit an den hier erwachsenden Fragen zur Herausstellung einer evangelischen Soziallehre, also sozial-wissenschaftliche und theologische Arbeit, — Arbeit auf lange Sicht —, zentrales Erfordernis. Sie braucht nicht unbedingt von einem Pfarrer geleistet zu werden.

6. Von dieser Grundlage aus ergibt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit der Schulung weiterer Kreise, der Pfarrer und Kandidaten vor allem. Schulung bedeutet hier ganz wesentlich Weckung des sozialen Gewissens. Die Beratung der vorhandenen oder entstehenden Ausschüsse in ihrer gesamten Tätigkeit wird unumgänglich sein.

7. Wesentliches Ziel der kirchlichen Arbeit ist die Erziehung und Heranbildung eines christlichen Führertums in allen Wirtschaftskreisen. Kirchliche Sozialarbeit und Arbeitermission werden sich hier berühren und gegenseitig ergänzen. Dagegen wird ein Eingreifen der Kirche in soziale Kämpfe, sei es durch Kundgebungen, sei es durch den Versuch der Vermittlung, sich auf Ausnahmefälle beschränken müssen.

8. Die Kirche ist ihrem Wesen und ihrer Aufgabe nach zur Universalität des Dienstes überall verpflichtet, wo ihr Dienst gefordert oder erwartet wird oder überhaupt möglich ist.

9. Die Kirche unterscheidet sich hier von den freien Organisationen evangelischer Sozialarbeit, die geschichtliche Bindungen und Sonderaufgaben haben, unter denen sie sich bestimmten einzelnen Gruppen oder Bewegungen zu besonderem Dienst verpflichtet fühlen dürfen und sollen.

10. Die Kirche hat ihre freien Organisationen nicht nur in ihrer Sonderart anzuerkennen, sondern auf jede Weise lebendig zu fördern und so die Einheit des Dienstes am Volke zu gewährleisten. Die freien Organisationen werden ihrerseits die innerlich begründete universale Haltung der Kirche nicht nur als notwendig anzuerkennen, sondern in jeder Weise zu sichern haben.

11. Ein Nebeneinander amtlich-kirchlicher und von freier Organisation, etwa der Inneren Mission, getragener Sozialämter ist zu vermeiden. Dagegen dürfte das Nebeneinander amtlich-kirchlicher Sozialämter und kirchlich anzuerkennender freier Wohlfahrtsdienste zu einem fruchtbaren Miteinander zu gestalten sein.

12. Die Frage nach den Trägern der kirchlichen Sozialämter ist keine grundsätzliche, sondern eine praktische Frage; doch wird die verfasste Kirche der gewiesene Träger sein, wo eine andere Regelung noch nicht besteht; jedenfalls ist ein amtlich-kirchlicher Auftrag zur Betonung und Sicherung der Universalität ihrer Arbeit erwünscht.

Zu Punkt 8 wird festgestellt, daß unter den Organisationen, die kirchlichen Dienst von je und ursprünglich gefordert haben und die mit dem kirchlichen Leben und der kirchlichen Arbeit in enger Fühlung stehen, insbesondere die Evangelischen Arbeitervereine und die christlich-nationale Arbeiterbewegung verstanden werden. Auch wird festgestellt, daß die Kirche den sich im Sozialismus anbahnenden religiösen Wandlungen ernste Aufmerksamkeit zu widmen hat.“

3. Die altpreußische Generalsynode.

Der 8. preußischen Generalsynode, die Dezember 1925 in Berlin tagte (amtlicher Tagungsbericht soeben bei Martin Warneck, Berlin, erschienen) hatten evangelischer Oberkirchenrat und Zentralauschuß für Innere Mission Denkschriften vorgelegt.

Auf Grund dessen beschloß die Generalsynode auf Antrag ihres Sozialen Ausschusses (Vorl. D. Mumm, Berichterstatter Arbeitersekretär Duden, Duisburg, S. 270—277 des amtlichen Berichts):

„1. Von der Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrats — Drucksache Nr. 46 — wird mit Dank Kenntnis genommen.

2. Der Kirchensenat wird um schnelle Vorlage eines Gesetzentwurfes ersucht, der das Kirchengesetz über die Verstärkung des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke vom 24. April 1904 im ursprünglichen Sinne des damaligen Entwurfs entsprechend der Entschließung zu Artikel 98, Abs. 4 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union dahin erweitert, daß

- a) die Förderung der Verbände, die in der Entschließung des Betheler Kirchentages genannt sind,¹⁾ einbezogen wird,
- b) außer den Gemeindef Helfern auch „Kirchenhelfer“ für größere Gebiete, darunter Persönlichkeiten aus dem Arbeiterstande, angestellt werden können,
- c) die soziale Schulung zeitgemäß ausgebaut wird.

¹⁾ „Zentralauschuß für Innere Mission, Gesamtverband Evangelischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands, Evangelisch-sozialer Kongreß, Kirchlich-sozialer Bund, Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland, Evangelisch-soziale Schule in Spandau, Evangelische Jugendverbände und ähnliche Organisationen.“

3. Der Kirchenсенat wird ersucht, nach Artikel 130, Abs. 2—4 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union einen ständigen Sonderauschuß für soziale Fragen einzusetzen.

4. Generalsynode begrüßt die Einrichtung der ersten provincialen Sozialpfarrämter und bittet alle Provinzen, in dieser Richtung vorzugehen, dabei aber auf Anstellung im Hauptamt hinzuwirken;

5. Generalsynode bittet den Kirchenсенат, durch einen ständigen sozialen Auschuß Richtlinien für die Tätigkeit des Sozialpfarrers im Anschluß an die Bestimmungen der Verfassung und die Beschlüsse des Deutschen Evangelischen Kirchenaussschusses am 5. November 1925 vorzubereiten;

6. Generalsynode hält neben der Anstellung von Sozialpfarrern die Anstellung von sozialarbeitenden Persönlichkeiten aus anderen Ständen, insbesondere aus dem Arbeiter- und Arbeiterinnenstande, gegebenenfalls im Anschluß an die sozialarbeitenden Verbände, für geboten;

7. Generalsynode ersucht den Kirchenсенат, zur Anpassung der einschlägigen Gesetzgebung an die neue Entwicklung Maßnahmen zu treffen, durch welche Provinzial- und Kreisfarrämter nach Artikel 47 der Verfassungsurkunde an die Ruhegehaltstasse für evangelische Geistliche und an den Pfarr-, Witwen- und Waisenfonds angeschlossen werden können.“

Der unter Nr. 3 geforderte „ständige Sonderauschuß für soziale Fragen“ ist inzwischen beim Kirchenсенат gebildet und hat mehrfach getagt; es ist anzunehmen, daß das von ihm vorzubereitende, unter Nr. 2 geforderte kirchlich-soziale Gesetz der im Mai 1927 zusammentretenden Generalsynode wird vorgelegt werden können.

Ein weiterer Beschluß derselben Generalsynode in Sachen der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung wird weiter unten unter Nr. 8 wiedergegeben.

4. Kongresse.

1. Der Kirchlich-soziale Bund hielt im Berichtsjahr keinen Kongreß, der nächste soll 1927 in Königsberg im Zusammenhang mit dem Kongreß für Innere Mission stattfinden; außerdem soll Ostern 1927 eine westdeutsche Tagung in Düsseldorf stattfinden. Im Berichtsjahr fanden kirchlich-soziale Tagungen in Dortmund, Dresden, Karlsruhe, Kassel, Nürnberg, Pillau (Ostpreußen) und Sangerhausen statt, Kurse in Münster i. W., Greifswald, Hagen i. W. und Leipzig, in erster Linie für Arbeiter und Studenten. Näheres bringt das Bundesblatt „Kirchlich-soziale Blätter“.

2. Der Evangelisch-soziale Kongreß, jetzt unter Leitung des Herrn Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons, hielt seinen Kongreß Pfingsten 1926 in Saarbrücken ab und stärkte dadurch gleichzeitig das staatlich zur Zeit vom Reich getrennte, kirchlich aber unverändert im Zusammenhang gebliebene Gebiet. Näheres bringt das Verbandsblatt „Evangelisch-soziale Blätter“; vergl. unten Seite 526.

3. Die Evangelisch-soziale Schule in Spandau, Ev. Johannesstift, hielt dortselbst eine Reihe von Kursen ab, insbesondere im Winter 1925/26 zwei stark besuchte Pastorenkurse, im Frühjahr 1926 zwei Studentenkurse und im Sommer einen vierwöchigen, ebenfalls gut-

befuchten Arbeiter-Ausbildungskursus. Die Leitung der Kurse liegt in der Hand von D. Dr. Brunstädt, jetzt Professor der systematischen Theologie in Rostock; Geschäftsführer ist Dr. von Viebahn.

4. Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands (1. Vorsitzender: Pfarrer Werbeck, Elberfeld, Barresbeckerstr. 82; 2. Vorsitzender: Dr. h. c. Wilhelm Koch, Elberfeld) betreibt das mühsame Werk des Wiederaufbaues. So hat er in Berlin SW 11, Königgräzerstr. 87 ein Generalsekretariat eingerichtet und mit den Herren Bruns und Rudolf besetzt; in Hildenbach in Westfalen konnte er ein Verbandshaus errichten, das zu Kursen wie zur Erholung dienen soll; in Berlin wirken die evangelischen Arbeiter- und Volksvereine durch Paul Rüffer und Theo Philipps, im Lande Sachsen unter Leitung von Pfarrer Titus Reuter, Dresden.

5. Die evangelische Jugendbewegung, die eben ihre Weltkonferenz in Helsingfors (Finnland) hielt, beschäftigt sich zunehmend mit der sozialen Aufgabe; ein Aufsatz im „Führerdienst“, herausgegeben vom Reichsverband der evangelischen Jungmännerbündnisse Deutschlands und verwandter Bestrebungen, kommt zu dem Ergebnis: „Das Wichtigste ist stärkste Fühlungnahme mit der in Westdeutschland bereits siegreich gewordenen christlichen Gewerkschaft, die schon zu einer ansehnlichen Macht gelangt ist und die Kinderkrankheiten einer solchen Bewegung bereits hinter sich hat.“ Der genannte Reichsverband legt seine bisherigen Geschäftsstellen in Leipzig, Dresden und Barmen in Kassel zusammen, wo er das große „Schweizerhaus“ in Kassel-Wilhelmshöhe, Kohlenstraße, angekauft hat.

Die „Tatgemeinschaft Sachsen“ in Dresden-N., Kaulbachstr. 7 gab durch F. Riebold zwei wertvolle Schriften „Gewissen und Wirtschaftskampf“ und „Stimmen der christlichen Jugend zur sozialen Frage“ heraus.

6. Die „Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland“, Berlin NW 87, Tile Wardenbergstr. 28, hielt Herbst 1925 in Bethel eine viel beachtete Führertagung und bringt in Berlin monatlich einen engeren und einen weiteren Führerkreis zusammen; vor dem letzteren redeten leghin die Universitätsprofessoren D. Seeberg und D. Mahling.

5. Die Wohnungsnot.

Der Aufruf des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zum Kampf gegen die Wohnungsnot, in der vorjährigen „Kirchlich-sozialen Chronik“ im Wortlaut veröffentlicht, hat vielfach anregend gewirkt. In Schlesien wirkte in großzügiger Weise Pfarrer Greiner in Canth; vergleiche seine Schrift „Soziale Siedlungs- und Volksbildungsarbeit“, ein Wort über die Mitarbeit der Kirche und des Pfarrerstandes an Deutschlands Erneuerung, Vorwort von Professor D. Mahling, erschienen beim Kirchlich-sozialen Bund, Berlin NW 87, Preis 1 M. In Berlin ging der „Vaterländische Bauverein“ mit einer großen Siedlung

in Frohnau vor. Zu Wüstenrot, Oberamt Heilbronn (Württemberg) bildete sich aus christlich-sozialen Kreisen eine „Gemeinschaft der Freunde zur Schaffung von Eigenheimen und Altersheimen“, die nach ihren Angaben von März 1925 bis Juni 1926 zum Bau von 390 Eigenheimen 6,4 Millionen Reichsmark zu 5% zuzüglich Tilgung bereitstellte. Die Gesellschaft finanzierte auch ein Gemeindehaus der Landeskirchengemeinde Frankenbach bei Heilbronn und ein Altersheim der Diakonissenanstalt Schwäbisch Hall; sie gibt eine eigene Monatschrift „Mein Eigenheim“ heraus, geleitet von dem Gründer Georg Kropp. Gegen die, vorwiegend in Württemberg verbreitete Gemeinschaft wurden von vielen Seiten Einwendungen erhoben; vgl. den Aufsatz de la Porte's in den „Kirchlich-sozialen Blättern“ von April 1926: Geheimhaltung der Rechtsgrundlagen, vermutlich hohe Verwaltungskosten, Wartezeit durchschnittlich 19—20, ja bis zu 40 Jahren, Schneeballsystem, keine Sicherung gegen spekulative Veräußerung der Eigenheime. Diese Fehler sucht eine neue Bauparhilfskasse zu vermeiden, die der Zentralausschuß für Innere Mission, Kirchlich-sozialer Bund, Evangelisch-sozialer Kongreß, Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine u. a. soeben ins Leben gerufen haben (Berlin, Oranienburgerstr. 74).

Im Deutschen Reich fehlen zurzeit mindestens 600 000 Wohnungen, so daß, zudem die Bevölkerung um jährlich 5—600 000 Seelen wächst, Arbeit auf ein Jahrzehnt vorhanden ist, die zugleich in wirksamster Weise der Arbeitslosigkeit wehren würde. Von der Mietzinssteuer, die zurzeit etwa 40% der Miete ausmacht, werden nur etwa 16% dem Kleinwohnungsbau zugeführt, während das meiste dem allgemeinen Bedarf der Länder und Städte dienen muß.

Die Siedlung wurde und wird auf das stärkste durch Kompetenzstreit zwischen dem Reich und Preußen erschwert. Am 1. Juli 1926 beschloß der Reichstag:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, zwecks Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten unter Beachtung der verfassungsmäßigen Verwaltungshoheit der Länder zur Förderung des ländlichen Siedlungswertes, und zwar sowohl der Neusiedlung wie der damit zusammenhängenden Anliegersiedlung in den dünn bevölkerten Gebieten geeignete Maßnahmen zu treffen:

1. Bis zur Wiederbelebung des Renten- oder Pfandbriefkreditwesens oder bis zur Erschließung sonstiger Dauerkreditmöglichkeiten je 50 Millionen Reichsmark zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die Beschaffung eines größeren Landvorrates und die Begebung von Einrichtungskrediten an Neusiedler zu berücksichtigen. Die Beschaffung des Landvorrates hat möglichst auf dem Wege freien Ankaufs zu erfolgen.

2. Es ist Vorsee zu treffen, daß unter Führung des Reiches im Zusammenarbeiten mit den zuständigen Landesbehörden die für die Durchführung der Siedlung maßgebenden allgemeinen Richtlinien aufgestellt werden und ihre Durchführung überwacht wird. Die Richtlinien sind mit Zustimmung eines vom Reichstag zu bestellenden besonderen Ausschusses aufzustellen.

3. Die Mittel sind durch die Deutsche Rentenbankkreditanstalt an die von den Ländern nach Maßgabe der Richtlinien der Ziffer 2 zu bestimmenden Stellen weiterzuleiten, welche die Erfüllung der vom Reich und den Ländern zu verfolgenden Ziele verbürgen. Eine Verteuerung der Kredite darf durch die Weiterbegebung nicht eintreten.“

Fast gleichzeitig sind auch aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle 15 Millionen für Siedlungszwecke bereitgestellt worden. Hoffen wir, daß diese Mittel nun auch wirklich vor Ablauf der Bauaison zu fließen anfangen.

Näheres bietet das jetzt im 18. Jahrgang erscheinende Monatsblatt „Archiv für innere Kolonisation“ unter Schriftleitung von Dr. M. Stolt.

6. Die Fürstenenteignung.

Daß die deutsche Volksseele krankt, zeigte sich bei dem Volksentscheid am 20. Juni 1926. Es handelte sich um eine fundamentale soziale Frage, um den Eigentumsbegriff. Geleitet von P. J. Proudhons Wort „Eigentum ist Diebstahl“ hatte die kommunistische Partei und, ihr nachfolgend, die Deutsche Sozialdemokratische Partei unter dem Druck ihres früher „unabhängigen“ Flügels durch Volksbegehre und Volksentscheid folgenden Satz durchzusetzen versucht:

„Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Angehörigen werden zum Wohl der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.“

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Absetzung oder Abdankung regiert hat.“

Mecklenburg war die erste Landeskirche, die sich hiergegen wandte. Landesbischof D. Dr. Behm in Schwerin erließ am 15. März 1926 in seinem kirchlichen Amtsblatt eine Kundgebung, in der es hieß:

„Es geht hier nicht um den einzelnen Punkt der Fürstenabfindung, sondern es geht um die Grundlagen unseres rechtlichen und sittlichen Gemeinschaftslebens. Wenn nicht mehr gleiches Recht für alle und der Schutz des persönlichen Eigentums gelten sollen, so werden die elementarsten Bedingungen eines geordneten Gemeinwesens und eines gesicherten Daseins aufgehoben: ich bitte daher alle Glieder unserer Landeskirche herzlich: laßt uns in der Leidenschaft unserer innerlich zerrissenen Zeit den Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit ungetrübt erhalten! Laßt uns in dieser Zeit der allgemeinen Not den Ausgleich suchen durch gegenseitige Achtung und Handreichung! Laßt uns in allen Dingen im Geist der Kraft, der Treue und der Barmherzigkeit zusammenstehen und so in allen Ständen die christlich begründete wahre Volksgemeinschaft pflegen, durch die allein wir in jeder Beziehung emporkommen können!“

Ihm folgte der katholische Bischof von Passau, der evangelische Generalsuperintendent Dibelius u. a. Die oberste preußische Kirchenbehörde, der altpreußische Kirchenrat, erklärte:

„Treue und Glauben werden erschüttert, die Grundlagen eines geordneten Staatswesens untergraben, wenn einzelnen Volksgenossen ihr ganzes Vermögen völlig entschädigungslos weggenommen werden soll.“

Evangelische Christen! Laßt uns in der großen Verwirrung der Geister den klaren Blick, den festen Mut, das gute Gewissen bewahren! Laßt uns festhalten an den heiligen Geboten Gottes, in Wahrheit und Gerechtigkeit!“

Im gleichen Sinne sprachen sich der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß und die vereinigten deutschen Bischofskonferenzen aus. Die evangelische Kirchenbehörde konnte mit gutem Gewissen ebenso wie

große freie evangelische Verbände ihre Stimme erheben, nachdem sie vorher wiederholt ihre Stimme zugunsten der Armen und Schwachen erhoben hatte.

Die Tatsache, daß April 1926 12523939 Eintragungen für das Volksbegehren erfolgt sind und am 20. Juni 1441590 gültige „Ja“-Stimmen abgegeben worden sind, zeigen die Erkrankung der Volksseele.

7. Soziale Gesetze im Reichstag.

1. Für die private Wohlfahrtspflege, die in der „Liga für freie Wohlfahrtspflege“ evangelischerseits durch den Zentralauschuß für Innere Mission vertreten ist, sind im Jahreshaushalt 1925 12 Mill., im Jahreshaushalt 1926 weitere 6 Millionen Mark ausgeworfen worden, um die Folge der Geldentwertung zu überwinden. Eine Sonderausstellung der Liga auf der Düsseldorfer Ausstellung für „Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ zeigt die Bedeutung für das Volksleben: insgesamt 800 000 Betten (vgl. den Sonderkatalog „Führer durch die freie Wohlfahrtspflege und ihre Ausstellung“, 136 S.). Die Verteilung der Reichsgelder liegt evangelischerseits beim Zentralauschuß für Innere Mission, Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24 und erfolgt durchweg in der Form von Darlehen.

Beim Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen gelang es Juli 1925, durch § 27 7½ Millionen Reichsmark jährlich für die Anstalten und Einrichtungen der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege einzusetzen und zwar auf 15 Jahre. Freilich fließen die Mittel erst, nachdem die Ausführungsbestimmungen der Reichsregierung ergangen sein werden, was ausgangs 1926 der Fall sein dürfte.

2. Das Gesetz gegen Schund und Schmutz ist im Reichstagsauschuß für das Bildungswesen zu Ende beraten, der Bericht ist erschienen (Reichstagsdrucksache Nr. 2372). Die Kommunisten (Rosenbaum und der inzwischen von seiner Partei ausgeschlossene Studienrat Dr. Schwarz) arbeiteten mit allen Mitteln der Obstruktion gegen das Gesetz, die Sozialdemokraten, besonders Dr. Löwenstein, suchten ebenfalls nach Kräften Stolperdrähte zu ziehen. Mehrere Verbesserungen sind erreicht, auch machten die Demokraten im wesentlichen mit, wenn ihnen auch die Landesprüfstellen unbequem sind. Wir haben, um ein positives Endergebnis zu erzielen, manchen Wunsch zurückgestellt. Die wünschenswerte Ausdehnung des Gesetzes auf alle Erwachsenen, die in der Verfassung ihren Grund hat, wird wohl nicht zu erzielen sein, aber es besteht die Hoffnung, daß die im Gesetz enthaltenen Beschränkungen die Produktion von Schund und Schmutz unrentabel machen. Das Gesetz dürfte den Reichstag bald nach seinem Wiederzusammentritt beschäftigen.

Wir haben seit langem eine Bewegung für Verbreitung guter Schriften. Und sie hat Großes erreicht. Die Zahl der Volksbüchereien und Leseschulen ist groß geworden. Vielfach sind die christlichen Kirchen hierbei führend gewesen, und niemand soll vergessen, was der Lehrer-

stand auf diesem Gebiete in stiller, opfervoller Arbeit geleistet hat. Und wenn auch Lichtbühnen und Radio in den letzten Jahren die Benutzung erkennbar eingeschränkt haben, so bleibt es eine Forderung der Zeit, positiv für die Verbreitung guter Schriften, künstlerischer Postkarten und guter künstlerischer Vervielfältigungen sich einzusetzen. Solche positive Bekämpfung von Schund und Schmutz ist das Befriedigendste. — Aber niemand, der das Volksleben kennt, kann sich damit zufrieden geben. Wir brauchen auch der gesetzgeberischen Waffe gegen Schund und Schmutz. Dieselbe ist nicht vorhanden. Wenn heute die Polizeibehörden die Staatsanwälte und die Gerichte anrufen, so werden sie zumeist bei der Unzulänglichkeit der Gesetzgebung abgewiesen. § 184a des Strafgesetzbuches wird so gut wie gar nicht angewandt. § 184 aber trifft nur die schlimmste Form der Unzucht. Solchen Kampf gegen Schund und Schmutz hat ein anerkannter deutscher Schriftsteller, Otto von Leizner, bis an sein Lebensende geführt. Einen Widerhall seines Kampfes enthält die geltende Reichsverfassung, die in Artikel 124 solche Waffen verheißt. Es hat manches Jahr gedauert, trotz einmütigen Drängens des Reichstags, bis eine Regierungsvorlage kam. Man sollte meinen, der Kampf gegen Schund und Schmutz werde die ungeteilte Zustimmung aller Parteien finden, man hätte sogar meinen sollen, es gäbe Hemmungen in jedem Menschen, die ihn abhalten müßten, dem Kampf gegen Schund und Schmutz sich entgegenzustellen. Weit gefehlt. Im Reichstagsausschuß für das Bildungswesen haben wir nicht weniger als 25 Sitzungen gebraucht, bis wir die wenigen Paragraphen des Gesetzentwurfs durchgearbeitet hatten; weit über 100 Abstimmungen waren nötig, den Widerstand niederzuringen. Und so werden wir uns wohl damit abzufinden haben, daß wir demnächst das Gesetz gegen die Stimmen der beiden Klassenparteien durchzusetzen haben, während doch tatsächlich keine Schicht mehr dafür eintreten sollte, Schund und Schmutz zu bekämpfen, wie die Arbeiterschicht. Gewiß sind alle Volksschichten bedroht; aber die Bildungsschicht hat doch manche Gegenwehr und vermag in mancher Hinsicht die Jugend besser zu umfrieden als das handarbeitende Geschlecht. Wer uns die Waffe gegen Schund und Schmutz aus der Hand schlagen will, treibt wahrlich keine Arbeiterpolitik! Der Gesetzentwurf ist ein zöger Schritt vorwärts. Sein größter Mangel ist, daß er nur die Jugend schützen will, während es doch keinen rechten Grund gibt, weshalb man die Verbreitung von Schund und Schmutz unter „großen Kindern“ ungestört lassen will. Die Reichsverfassung kennt eine solche Beschränkung auf die Jugend nicht, auch das Lichtspielgesetz beschränkt sich verständigerweise nicht nur auf die Jugend. Die Schuld liegt bei dem, der seinerzeit das Gesetz ausgearbeitet hat, Staatssekretär Schulz, und jetzt bei Reichsminister Külz, der erklärte, bei Ausdehnung über den Kreis der Jugend hinaus werde die Reichsregierung den ganzen Gesetzentwurf zurückziehen. Und doch wäre es falsch, wollte man, wenn diese Beschränkung auf die Jugend aufrechterhalten bleibt, darum das Gesetz als eine Halbheit bekämpfen. Es ist immerhin ein

Fortschritt, wenn Schriften, die auf der Schund- und Schmutzliste stehen

1. im Umherziehen weder feilgehalten noch angeboten noch angekündigt werden dürfen,
2. im stehenden Gewerbe, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen und Straßen nicht feilgeboten, angekündigt sowie innerhalb der Verkaufsräume und in Schaufenstern nicht zur Schau gestellt, schließlich
3. Personen unter 18 Jahren weder zum Kauf angeboten, innerhalb des gewerblichen Betriebes entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden dürfen.

Das sind Beschränkungen, die immerhin den größten Teil dieses Afterschriftenums unrentabel machen dürften. Außerdem können die üblen illustrierten Wochenschriften, wenn zwei Nummern auf die Liste gesetzt sind, auf die Dauer von 3—12 Monaten den gleichen Beschränkungen unterworfen werden. Das geht diesen Verlegern empfindlich an ihren edelsten Teil, an den Geldbeutel! Wenn auch nur ein Teil der Schlammflut, die über unser Volk geht, dadurch abgedämmt wird, so ist der neue Gesezentwurf ein Gewinn.

Die Entscheidung liegt in der Hand von Prüfstellen und Oberprüfstellen. Die Prüfstelle setzt sich aus einem beeideten Vorsitzenden und sechs Sachverständigen zusammen. Von den Sachverständigen sind je einer zu entnehmen 1. den Kreisen der Kunst und Literatur, 2. des Buch- und Kunsthandels, je zwei den Kreisen 1. der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen, 2. der Lehrerschaft und der Volksbildungsorganisationen; die oberste Landesbehörde ernennt auf Grund von Vorschlägen der beteiligten Verbände von jeder dieser Gruppen auf drei Jahre eine Anzahl Sachverständiger, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der Körperschaften des öffentlichen Rechts nach Art. 137 der Reichsverfassung (der Religionsgesellschaften). Die Oberprüfstelle besteht aus einem Vertreter des Reichsministeriums des Innern als Vorsitzenden, zwei vom Reichsrat ernannten Beisitzern und je einem Sachverständigen der bezeichneten Gruppen.

3. Das Reichstheatergesetz, von Oberregierungsrat von Glasenapp vorbereitet, ist noch im Stadium der Begutachtung durch die Sachverständigen und dem Reichsrat noch nicht zugeleitet.

4. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lichtspielgesetzes, der dem Reichsrat bereits am 22. Mai 1925 vorgelegt worden war (Drucksache Nr. 91), soll, wie mir Reichsminister Külz soeben schreibt, dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt im Herbst 1926 vorgelegt werden.

5. Kurz vor seinem Auseinandergehen verabschiedete der Reichstag eine bereits am 1. Juli 1926 in Wirksamkeit getretene Novelle zum Reichs-knappschafsgesetz, im wesentlichen durch das Zusammenarbeiten der staatsbürgerlichen Parteien gegen Sozialdemokraten und Kommunisten zustandegekommen, in der Schlußabstimmung aber auch von diesen beiden Parteien gebilligt, die den Bergleuten die Familienversicherung wieder-

bringt, auch sonst eine Fülle von Einzelfortschritten bietet, ohne die Arbeitgeber des Bergbaues erheblich mehr zu belasten (abgesehen von der Familienversicherung, die 4 Mill. Mark mehr erfordert, während eine gleichzeitige technische Verbesserung der Reichsversicherungsordnung den Arbeitgebern 25 Millionen Mark spart); um so unverständlicher ist die herbe Feindschaft der organisierten Arbeitgeber gegen die Knappschaftsgesetzgebung, die wirkungslos blieb und bleiben mußte.

6. Auf Antrag seines volkswirtschaftlichen Ausschusses (Nr. 2455 der Reichstagsdrucksachen, S. 44) beschloß der Reichstag soeben im Interesse der Wanderarbeitsstätten, Arbeiterkolonien, Magdalenen-Asyle usw.: „Soweit gemeinnützige Körperschaften mit produktiven Wirtschaftsarbeiten auch Erwerbslose beschäftigen, die sonst der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen würden, ist diesen Körperschaften die Möglichkeit zu geben, die produktive Erwerbslosenfürsorge nach der vorliegenden Reichsverordnung in Anspruch zu nehmen, wenn über die mit der Geldbewilligung verbundenen Arbeiten eine behördliche Kontrolle, sei es örtlich oder zentral, vorhanden ist.“ Um diese Entschliebung hat sich besonders Abgeordneter Hartmann, Dresden, verdient gemacht. Den Arbeiterkolonien sind bereits in den letzten Jahren erhebliche Reichsgelder zugeflossen.

7. Im Interesse der alten Handlungsgehilfen, die oft die erbarmungswürdigsten Geschöpfe sind, beschloß der Reichstag Juli 1926 eine Verlängerung der Kündigungsfrist auf 3—6 Monate; Schärferes zu beschließen, wäre nicht im Interesse derselben gewesen, weil es nur ihre Entlassung vermehrt und ihre Wiedereinstellung erschwert hätte.

8. Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist am 1. Juli 1926 im bevölkerungspolitischen Ausschuß des Reichstags unter Vorsitz von Frau Paula Müller-Otfried zu Ende beraten und wird ebenfalls im Herbst den Reichstag beschäftigen. Er setzt für die aus dem Gesetz erwachsenden Pflichten Gesundheitsbehörden ein; die zuständige Gesundheitsbehörde kann verdächtige Personen anhalten, sich der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und nötigenfalls sich einem Heilverfahren zu unterwerfen. Wer weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und trotzdem eine Ehe eingeht, ohne dem andern Teil rechtzeitig entsprechende Mitteilung gemacht zu haben, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft; die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Die Behandlung dieser Krankheiten ist nur approbierten Ärzten gestattet. Bordellierung oder Kasernierung werden verboten.

9. Der Gesetzentwurf zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten (Nr. 972) ist im Jugendausschuß des Reichstags fast zu Ende beraten. Nach ihm ist für bestimmte öffentliche oder nichtöffentliche Lustbarkeiten, Schaustellungen und Darbietungen aller Art der Besuch oder die Beschäftigung von Minderjährigen unter 18 Jahren zu verbieten oder einzuschränken oder von besonderen Auflagen abhängig zu machen, wenn eine Schädigung ihrer sittlichen, geistigen oder gesundheitlichen Entwicklung zu befürchten ist.

8. Die Sonntagsruhe.

1. Die 8. preußische Generalsynode beschloß Dezember 1925:

„Die Generalsynode weist in Übereinstimmung mit den Provinzialsynoden unserer Kirche mit tiefem Ernst auf die außerordentlich schweren Schädigungen hin, die unserm gesamten Volksleben aus der zunehmenden Entartung des Sonntags erwachsen.

Der Sonntag soll ein Tag der Ruhe und inneren Sammlung sein, und müßte es in doppeltem Ausmaß für unser unter schwerer äußerer und innerer Last dahingehendes Volk sein.

Unser Sonntag ist aber weithin entartet

durch Nichtachtung der Feiertagsruhe und Nötigung zur Sonntagsarbeit, durch ungenügenden öffentlichen Schutz der Sonntagsruhe, durch den Mangel an innerer Sammlung infolge ungebührlicher Zunahme des Versammlungswesens, bei politischen und anderen Gruppen, des Sport- und Spielbetriebes und der öffentlichen und privaten Lustbarkeiten.

Die Zunahme dieser Veranstaltungen untergräbt den Segen der Sonntagsheiligung, den die Kirche in ihren Gottesdiensten für unser Volk erbittet und erstrebt.

Weiter verschärft wird der Mangel an innerer Sammlung dadurch, daß genannte Veranstaltungen vielfach keine Rücksicht nehmen auf die gottesdienstlichen Stunden.

I. Generalsynode fordert deshalb von den staatlichen Behörden um unseres Volkes und seiner äußeren und inneren Gesundheit willen:

1. Verbot oder mindestens eine Regelung der Sonntagsarbeit mit dem Ziel äußerster Beschränkung auf das unvermeidlichste Maß,

2. tatkräftigen Schutz der Sonntagsruhe durch wirkliche Anwendung der vorhandenen Schutzbestimmungen und nötigenfalls durch ihren weiteren Ausbau.

II. Generalsynode bittet die Spitzenverbände und verantwortlichen Leiter des politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Vereinslebens, vor allem auch die Verbände für Leibesübungen und Sport, mit denen sie eintig ist in dem Bemühen um die Gesundheit unseres Volkes, diese Gesundheit nicht selbst zu untergraben durch Überlastung des Ruhetages mit ermüdenden und zerstreuen den Veranstaltungen. Sie ist gewiß, daß die Mehrzahl der verantwortlichen Leiter der Verbände die große Bedeutung der inneren Sammlung zu würdigen weiß, und erwartet von gegenseitiger Fühlungnahme eine Verständigung über die Freilassung der Stunden des Hauptgottesdienstes vom Sport- und Versammlungsbetrieb.

III. Generalsynode erwartet von den Kirchengemeinden, daß sie im Sinne vorstehender Beschlüsse und Anregungen für Wahrung der Sonntagsruhe und für die Heiligung des Sonntags mit allem Ernst und aller Kraft sich einsetzen und namentlich auch dem Übermaß von öffentlichen und privaten Lustbarkeiten entgegenwirken.

Neben dem unbedingten Schutz des Hauptgottesdienstes gegen mittelbare und unmittelbare Störungen wird Bedacht zu nehmen sein auf Veranstaltungen, durch die die Sonntagsheiligung auch denen ermöglicht und nahegebracht wird, die durch Arbeit, Not, Lebensverhältnisse und Ablenkungen dem Gemeindegottesdienst entzogen sind. Generalsynode weist dabei besonders hin auf Nebengottesdienste am Sonntag und Wochentag. Gottesdienste im Freien, im Wald, in Laubenkolonien, in Ausflugsorten, Stadtmissionsveranstaltungen u. a. m.; alles unter dem Leitgedanken, daß unserm Volke der Sonntag als Tag der Ruhe und inneren Sammlung wiedergegeben werden muß.

Sie überweist dazu als Material die in Anlage A und B beigelegten näheren Ausführungen.

Anlage A: Betr. Verbot, bezw. Regelung der Sonntagsarbeit.

Es ist anzuerkennen, daß durch die Reichsverordnung vom 20. Januar 1925 ein Fortschritt in der Regelung der Sonntagsarbeit in gewissen durchlaufend

arbeitenden Betrieben (Hochöfen und Kokereien) entsprechend der Forderung des Betheler Kirchentages erzielt ist.

Darüber hinaus ist eine vollständige Neuregelung der gesetzlichen Sonntagsruhe in den Gewerbe- und Handelsbetrieben als eine der Voraussetzungen zur notwendigen Verinnerlichung des Volkslebens und zur Heilighaltung des Sonntags unbedingt erforderlich, damit dem Charakter des Sonntags als Gottesordnung auch öffentlich mehr Geltung verschafft wird. Auch sollten industrielle und landwirtschaftliche Arbeitgeber, Geschäfts- und Handelswelt ihren Arbeitern und Angestellten überall dort, wo sich Sonntagsarbeit nicht völlig vermeiden läßt, das höchstmögliche Maß an Sonntagsruhe zur Pflege des religiösen Lebens gewähren, und landwirtschaftlichen Arbeitern sollte tunlichst an einem Wochentage Zeit zur Verrichtung ihrer eigenen Arbeiten gegeben werden. Insbesondere wird die preussische Staatsregierung gebeten, die Verwaltungsbehörden anzuweisen, der Vorschrift des Erlasses vom 26. November 1924 der vier preussischen Ministerien „vor Genehmigung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe in jedem Fall den kirchlichen Behörden Gelegenheit zur Äußerung zu geben“, mehr Beachtung zu schenken.

Anlage B: Betr. Schutz der Sonntagsruhe.

Schutzbestimmungen sind zwar mannigfach vorhanden, werden aber nicht genügend oder nicht sinngemäß angewandt. So widerspricht es nach Ansicht der Generalsynode dem Sinn der Schutzbestimmungen, wenn der preuß. Minister des Innern durch Rundschreiben vom 6. Nov. 1921 aus Anlaß einer Klage über die Störung der Feiertagsruhe zwar ausspricht: „daß während der Zeit der Hauptgottesdienste durch geräuschvolle Veranstaltungen in der Nähe der Kirche eine Störung dieses Gottesdienstes nicht eintreten darf“, dabei aber ausdrücklich hinzufügt: „Turnerische und sportliche Veranstaltungen ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Störung des Gottesdienstes besorgen lassen, allgemein während dieser Zeit zu verbieten, geht nicht an.“ Tatsächlich werden durch diese Veranstaltungen während der Zeit des Gottesdienstes in weitestem Umfange empfindliche Störungen der Gottesdienste wie eine Beeinträchtigung des kirchlichen Lebens hervorgerufen. Generalsynode fordert eine bessere Anwendung, nötigenfalls einen Ausbau der Schutzbestimmungen, die derartige Störungen unmöglich machen.“

2. Für die Sonntagsruhe im Flußschiffergewerbe trat der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses durch Schreiben an den Reichswirtschaftsminister vom 18. März 1926 ein. Der Kirchenausschuß läßt gelten, daß unter den im Flußschiffahrtsgewerbe geltenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht jeder Sonntag frei sein kann; „aber was auf jeden Fall verhindert werden muß, ist, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage dazu benutzt wird, den Arbeitern den Sonntag zu nehmen und eine Art Gewohnheitsrecht zu bilden, welches im Widerspruch zu göttlichem und menschlichem Recht steht und dem Seelenleben Abbruch tut“.

3. Ein Vorstoß der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ des Reichstags gegen die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe rief entrüstete Gegenkundgebungen der beteiligten Arbeitnehmer hervor; das gesamte Material ist zusammengestellt in der 10. Schrift des „Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten“ (Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25) von Marie Hörbrand „Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe“, 48 S., gedruckt Juni 1926; die Schrift bietet auf Seite 14—17 und Seite 48 die evangelisch-kirchlichen Kundgebungen zugunsten der Sonntagsruhe.

9. Der Kampf gegen den Alkoholismus.

1. Herbst 1926 geht dem Reichstag voraussichtlich durch Reichswirtschaftsminister Curtius der Entwurf eines Schankstättengesetzes zu, der zurzeit im Reichswirtschaftsrat (Nr. 1208/26) beraten wird. Der Entwurf hat bereits in seinen Vorstadien die Öffentlichkeit, insbesondere die evangelische Öffentlichkeit, stark bewegt. Über die Vorgeschichte sagt die amtliche Begründung:

„Während des Krieges ging der Alkoholverbrauch in der Bevölkerung wesentlich zurück. Die Militärbehörden erließen eine Reihe von Verordnungen und Verboten, die den Genuß geistiger Getränke einschränkten. Einen noch größeren Einfluß übten die auf dem Gebiete des Ernährungswesens getroffenen Maßnahmen aus, welche die Herstellung geistiger Getränke immer mehr engten und ihren Alkoholgehalt verminderten. Der Alkoholgenuß ist in Deutschland auch jetzt noch geringer als vor dem Kriege, hat aber seit dessen Beendigung wieder zugenommen. Likörstuben, Bars und Dielen haben sich in einem das Bedürfnis übersteigenden Maße vermehrt. Dabei fällt besonders ins Gewicht, daß die Bevölkerung infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen in ihrer Widerstandsfähigkeit dem Alkohol gegenüber wesentlich gelitten hat. Eine Einschränkung des Alkoholgenußes erscheint um so mehr geboten, als die Notlage, in der sich der größte Teil der Bevölkerung befindet, das ganze Volk zu einer möglichst sparsamen und vernunftgemäßen Lebensführung bestimmen sollte.“

Art. 1 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 führte den Bedürfnisnachweis für die Errichtung von Gast- und Schankwirtschaften allgemein ein und verschärfte die Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis. Der am 6. Juni 1923 dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Schankstättengesetzes (Drucksache 5910, vergriffen) blieb durch Reichstagsauflösung unerledigt. Am 18. Februar 1925 wurde im Reichstag ein sozialdemokratischer Antrag auf Wiedervorlage dieses — sehr verbesserungsbedürftigen — Gesetzentwurfes abgelehnt, zugleich aber angenommen ein Antrag D. Strathmann, Graf Westarp und Genossen (Drucksache 585), „den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Alkoholismus und zur Verbesserung des Schankkonzessionswesens unter Ablehnung der Trockenlegung Deutschlands schleunigst vorzulegen“. Diese deutschnationale Taktik hat bei einigen Evangelischen Widerspruch erregt. Tatsächlich sind die Deutschnationalen so wenig wie die andern Parteien in dieser Frage völlig geschlossen; einmütig beschloß die Deutschnationale Reichstagsfraktion folgende, am 25. Januar 1925 in ihrer „Korrespondenz“ veröffentlichte Erklärung:

„Die Deutschnationale Reichstagsfraktion steht in der Wahrung der christlich-sittlichen Volksgüter ihre wichtigste Aufgabe und wünscht, daß der Kampf gegen die Trunksucht im Interesse der Volksgesundung mit allem Ernst geführt wird. Die Fraktion verlangt deshalb einmütig nicht nur verschärfte Maßnahmen zum Schutze der Jugendlichen, sondern eine wirksame Reform des Konzessionswesens. Eine Trockenlegung Deutschlands lehnen wir mit gleicher Einmütigkeit ab und werden deshalb dem Antrag Bikes zustimmen.“

In der Frage, ob das Gemeindebestimmungsrecht hierzu ein brauchbares Mittel darstellt, ist die Fraktion geteilter Meinung. Das ist um so natürlicher, als ja noch gar nicht feststeht, wie dieses Recht ausgestaltet sein würde. Die Fraktion wünscht, daß diese Frage bei der Beratung des bald vorzulegenden Schankstättengesetzes in gründlicher Untersuchung geklärt wird."

Meist umstritten ist die Frage des Gemeindebestimmungsrechts. Das Wesen des Gemeindebestimmungsrechts ergibt sich aus folgendem einstimmigen Beschluß der „Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus“ (Berlin-Dahlem, Werderstr. 16):

„Auf Verlangen von einem Fünftel der zur Gemeindewahl berechtigten Mitglieder einer Gemeinde, in der mehr als eine Schankstätte vorhanden ist, oder eines Gemeindebezirkes, in dem mehr als eine Schankstätte vorhanden ist, ist in der Gemeinde oder dem Gemeindebezirk darüber abzustimmen, ob in der Gemeinde oder dem Gemeindebezirk

1. für neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken, erteilt werden darf oder nicht;

2. die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken, im Falle des Besitzwechsels erneuert werden darf oder nicht, solange mehr als eine Schankstätte auf 500 Gemeindemitglieder in der Gemeinde oder in dem Gemeindebezirk entfällt;

3. das Auschenken und Verabfolgen von Branntwein

a) nur im Kleinhandel oder

b) nur in Gast- und Schankwirtschaften oder

c) in Gast- und Schankwirtschaften und im Kleinhandel verboten werden soll;

4. die Polizeistunde weiteren Einschränkungen als den behördlich angeordneten unterworfen werden soll."

Danach ist also nicht eine Abstimmung über den Einzelfall der Konzessionierung, sondern nur grundsätzliche Abstimmung vorgesehen, ebenso ist, da nur Branntweinauschenk verboten werden kann, keine „Trockenlegung“ vorgesehen. Der neue Entwurf der Reichsregierung lehnt in Gemeinschaft mit einer nicht starken Reichstagsmehrheit das Gemeindebestimmungsrecht in ausführlicher Begründung ab; er bringt die Möglichkeit eines Branntweinverbots für bestimmte Tage oder Stunden (§ 15), verbietet Feilbietung geistiger Getränke im Umherziehen, auf Jahr- und Wochenmärkten (Ausnahmen zulässig), verbietet, an Personen unter 18 Jahren Branntwein in Gastwirtschaften oder zu eigenem Genuß im Kleinhandel zu verabreichen, er verbietet, „an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Abwesenheit des zu ihrer Erziehung Berechtigten oder seines Stellvertreters andere geistige Getränke als Branntwein oder nikotinhaltige Tabakwaren im Betriebe einer Gast- oder Schankwirtschaft zu eigenem Genuß zu verabreichen“. Die oben genannte „Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus“ hat bereits eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen für den Gesetzentwurf ausgearbeitet; ihr zur Seite tritt die „Arbeitsgemeinschaft evangelischer

Enthaltjamkeitsverbände", die seit Anfang 1926 eine Monatskorrespondenz „Evangelischer Aufklärungsdienst gegen den Alkoholismus“ herausgibt (Schriftleiter: P. Senferth, Berlin N 24, Oranienburgerstr. 13/14).

9. Allgemeines und Ziffern.

1. Die Verstädtichung wächst in Deutschland noch immer. Während es 1870 im Deutschen Reich 8 Städte mit über 100 000 Einwohnern gegeben hatte, waren es 1880: 14, 1890: 24, 1900: 33, 1910: 48, auf den heutigen Reichsumfang zurückgeführt 44, 1919: 46; Die Ziffer ging durch die Gründung von Großberlin um 5 zurück, dafür traten bis 1925 M.-Gladbach, Wiesbaden, Oberhausen und Ludwigshafen hinzu, so daß wir 45, mit Saarbrücken 46 Großstädte zählen. Während 1870: $1968537 = 4,8\%$ in Großstädten wohnten, war die Zahl nach der Reichsstatistik von 1925 auf $16377667 = 26,7\%$ gestiegen. Die städtische Bevölkerung insgesamt (Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern) stieg 1871—1925 von $14790797 = 36,1\%$ auf $40123837 = 64,4\%$.

2. Im Zusammenhang damit steht eine tiefgehende geistige Wandlung aller Schichten, vornehmlich der Jugend. So gibt eben E. Stockhaus neue Beiträge zu dem Begriff der Arbeiterjugend-Psychologie „Die Arbeiterjugend zwischen 14 und 18 Jahren“ (Wittenberg, R. Herrosé, 2 Rm.) heraus, und der Evang.-soziale Kongreß veranstaltete eine umfassende Erhebung über „Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbstätigen Jugend“ („Evang.-sozial“ 1926, S. 73 ff.), die erste von weiten Kreisen getragene bewußt evangelische Erhebung, deren Ergebnis Prof. Zimmermann auf dem Saarbrückener Evang.-soz. Kongresse in zweifelhändigem Vortrag brachte. Das allzuschnelle Verdienen war vielfach ein Verderb, auch ist die Wirtschaftskrisis an der Jugend nicht spurlos vorübergegangen. Lange Arbeitszeit, lange Arbeitswege und -fahrten, Wohnungselend wirken ungünstig. Religiösen Einflüssen nicht unzugänglich nimmt die Jugend zur organisierten Kirche sehr oft keine positive Stellung ein. Die Lösung des Jugendproblems kann nicht der Jugend selbst überlassen bleiben, sondern ist ein ernstes Verantwortungsproblem auch für die Älteren.

3. Die christlichen Gewerkschaften, auf denen ein großer Teil der Verantwortung für den Nachwuchs ruht, hatten am 1. Jan. 1925 612952 Mitglieder, standen also stark unter der Stabilisierungskrise. Die stärksten Verbände sind: Metallarbeiter (120668 Mitglieder; Duisburg, Stapeltor 17; Vorsitzender: Franz Wieber), Bergarbeiter (101715 Mitglieder; Essen-Ruhr, Schützenbahn 64; Vors.: Heinrich Imbusch), Landarbeiter (80725 Mitgl.; Berlin NW 6, Luiseastr. 28; Vors.: Franz Behrens), Textilarbeiter (80545 Mitgl.; Düsseldorf, Tannenstr. 33; Vors.: Heinrich Fahrenbrach), Fabrikarbeiter (56309 Mitgl.; Berlin O 27, Raupachstr. 9; Vors.: Peter Tremmel), Bauarbeiter (28860 Mitgl.; Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3; Vors.: Josef Wiedeberg), Holz-

arbeiter (28 640 Mitgl.; Köln, Benloer Wall 9; Vor.: Heinrich Kurt-scheid), Tabakarbeiter (21 775 Mitgl.; Düsseldorf, Tannenstr. 33; Vor.: Gerhard Sammann), Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe (20 990 Mitgl.; Köln, Benloer Wall 9; Vor.: Peter Dedenbach), Gasthausangestellte (17 352 Mitgl.; Leipzig, Johannisgasse 4; Vor.: Adolf Schaar), Bekleidungsarbeiter (15 694 Mitgl.; Köln, Benloer Wall 9; Vor.: Adolf Schwarzmann), Lederarbeiter (10 711 Mitgl.; Frankfurt a. M., Fichte-str. 3; Vor.: Theodor Rienecker), Nahrungsmittelarbeiter (8 204 Mitgl.; Düsseldorf, Corneliusstr. 126; Vor.: Christian Schmitz), Heimarbeiterinnen (7 509 Mitgl.; Berlin W 30, Nollendorfstr. 15; Vor.: Dr. h. c. Margarete Behm). — Als Dachorganisation umfaßt der „Deutsche Gewerkschafts-Bund“ 1. den Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Deutschlands, 2. den Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften und 3. den Gesamtverband deutscher Beamten-Gewerkschaften; der Deutsche Gewerkschaftsbund und die drei Gesamtverbände haben ihren Sitz in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

4. Der Wiederaufbau der deutschen Arbeiterversicherung ist im letzten Jahre bedeutend gefördert worden. Es laufen zur Zeit 600 000 Unfall- und 120 000 Hinterbliebenenrenten (15 Millionen Versicherte), 3 100 000 Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten (17 Mill. Versicherte); die Krankenversicherung erfaßt jetzt 20 Millionen, die Angestelltenversicherung 2 Millionen Deutsche. Die Knappschaftsversicherung ist zum 1. Juli 1926 neu geordnet und die Familienversicherung der Bergleute wieder eingeführt worden. Die Höchstdauer der Erwerbslosenfürsorge wurde durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 9. Juni 1926 für Bauarbeiter im allgemeinen auf 39 Wochen erhöht. Durch Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge sucht man die sehr hohen Summen für Erwerbslosenunterstützung herabzumindern.

5. Für Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, der Offiziere, Beamten und Kapitulanten des alten Heeres sowie der Angehörigen der neuen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen sind im Reichshaushalt für 1926 insgesamt 1 491 800 000 RM. bereitgestellt. Das ist etwa ein Drittel (30,2%) der Gesamtausgaben des Reichs nach Abzug der durchlaufenden Posten. Im einzelnen sind ausgeworfen für Renten usw. der Beschädigten des alten Heeres 417 Mill., der Hinterbliebenen 728 Mill., Pensionen der Offiziere und Beamten des alten Heeres 174 Mill., Bezüge der Hinterbliebenen der Offiziere und Beamten des alten Heeres 50 Mill., Versorgung der Angehörigen der neuen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen 54 Mill., Heilbehandlung 31 Mill., Fürsorgemittel, Unterstützung 34 Mill. Das „Reichsarbeitsblatt“ 1926, Nr. 24 urteilt: „Die vorstehenden Zahlen sind ein berechtigtes Zeugnis dafür, daß sich das deutsche Volk trotz der großen Nöte, die es durchmachen mußte, seinen Verpflichtungen gegenüber den Kriegsopfern nicht entzogen hat. Wenn auch — das soll durchaus nicht verschwiegen werden — noch mancher Wunsch der Kriegsbeschädigten und Kriegs-

hinterbliebenen unerfüllt bleiben mußte, so ist doch andererseits zweifellos das, was unter den augenblicklichen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen möglich war, geschehen.“ — Nach der Zählung vom 5. 10. 24 ergaben sich endgültig

720 931 Beschädigte

50 422 Kapitulanten

zusammen 771 353 Versorgungsberechtigte.

Es hatten 44 657 Beschädigte einen Fuß oder ein Bein verloren; den Verlust beider Beine oder Füße hatten 1264 Beschädigte zu beklagen. Einen Arm oder eine Hand hatten 20 877 Beschädigte verloren, beide Arme oder Hände fehlten 136 Beschädigten. Die Zahl der versorgungsberechtigten Blinden ist 2888, die Zahl der geisteskranken Versorgungsberechtigten 5410.

Evang.-sozialer Kongreß in Saarbrücken vom 25.—27. Mai 1926.

Dem Evangelisch-sozialen Kongreß (ESK) wird gern vorgeworfen, daß er viel zu viel Theorie treibe und zu wenig ins praktische Leben eingreife. In einer Art hätten, die so reden, auch bei der in jeder Weise als gelungen zu bezeichnenden Saarbrückener Tagung, auf ihre Kosten kommen können. Denn der erste Verhandlungstag mit dem Vortrag des den Mitgliedern des ESK schon wohlbekannten Marburger Privatdozenten Lic. Wünsch über das Thema: „Die Möglichkeit der Beeinflussung wirtschaftlicher Vorgänge aus sittlichen Grundsätzen“ galt ernststen wissenschaftlichen Erwägungen. Aber gerade sie führten allen Zuhörern in ihrer Klarheit und Nüchternheit so deutlich wie nur möglich vor Augen, daß irgendwelches praktisches Handeln auf dem Gebiete der Wirtschaft immer Dilettantenarbeit bleibt und bleiben muß, wenn man nicht erst einmal die vielen schwierigen Probleme, die sie in sich schließt, wirklich durchdenkt. Es ist zweifellos das große Verdienst von Wünsch, daß er in seinem Vortrag allen Zuhörern diese Tatsache vor Augen stellte. Und damit hat doch sein Vortrag und dieser erste an die Kräfte des Geistes hohe Anforderungen stellende Verhandlungstag seine ungeheuer praktische Seite. Man sah ein: im Wirtschaftsleben ein Wort mitreden zu wollen, setzt eine gründliche Beschäftigung mit den letzten Problemen voraus. Das wurde darum so besonders deutlich, weil sich Wünsch in seinem Vortrag streng an die durch das Thema sich selbst gezogenen Grenzen hielt. Wir bekamen also nur einen Einblick in einen Ausschnitt der brennenden Fragen. Nur die Möglichkeit der Beeinflussung untersuchte er. Er vermied es, irgendwie Winke zu geben, wie sie tatsächlich beeinflusst werden kann, vermied es auch, die Frage aufzurollen, wie das Christentum mit seinen sittlichen Gedanken die Wirtschaft beeinflussen kann. Es kam ihm nur darauf an, sich an das Thema zu halten. Es war gewählt worden, weil es geradezu „in der Luft liegt“. Das Wort von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft ist zu einem Schlagwort fast geworden, und eine Reihe Wirtschaftstheoretiker und Ethiker stellt sich auf den Boden des

Sages: die Wirtschaft folgt ihren eigenen Gesetzen. Ist dieser Standpunkt wirklich der richtige? Wunsch leugnete das. Sein Vortrag schloß mit dem Ergebnis, daß doch die Wirtschaft aus sittlichen Grundsätzen zu beeinflussen ist. Dieses Ergebnis aber wurde gewonnen, nachdem scharf abgegrenzt war, in welcher Weise die Möglichkeit einer Beeinflussung überhaupt gedacht werden kann und was in dem Wirtschaftssystem solcher Beeinflussung verschlossen bleibt. Eine im Sinne des Vortrages mögliche Beeinflussung ist, da Wirtschaft eine Tätigkeit ist, bei der viel Menschen zusammenwirken, zunächst nicht oder nur in sehr engen Grenzen unmittelbar von Einzelpersonen aus denkbar, sondern nur von starken Gruppen. Und das andere muß auch erkannt werden, daß den sittlichen Grundsätzen in dem Wirtschaftsprozeß manche nicht zu übersteigende Schranken gesetzt sind, so in den elementaren Naturbedingungen (Vorkommen von Rohstoffen, Klima usw.); in den für die Wirtschaft in Frage kommenden Naturgesetzen; in der Art und Höhe der wirtschaftlichen Bedürfnisse. Das andere große Hemmnis für sittliche Beeinflussung liegt in der „Wirtschaftlichkeit“ der Wirtschaft (Produktivität). Die aufgewandten Kosten müssen sich, aufs Ganze gesehen, immer bezahlt machen. Ohne Wirtschaftlichkeit wäre die Existenz der Menschheit bedroht. „Das Maß der Wirtschaftlichkeit über diese Existenzgrenze hinaus fällt jedoch unter den Einfluß der Ethik“. Dabei ist durchaus zu bedenken, daß diese Wirtschaftlichkeit selbst ein sittliches Handeln sein kann. Denn es ist verkehrt, Wirtschaftlichkeit auf eine Stufe mit dem Eigennutz zu stellen. Auf jeden Fall aber ist innerhalb der aufgezeigten Grenzen und der die Existenz verbürgenden Wirtschaftlichkeit das Feld für ethische Beeinflussung der Wirtschaft frei, auch frei für die christliche Beeinflussung. Die Wirtschaftsgeschichte selbst beweise das Recht dieses Ergebnisses. — Klare gedruckte Leitsätze erleichterten das Folgen des ohnehin bei aller Wissenschaftlichkeit klaren und feinen Vortrages, an den sich eine von Professor von Wiese, Köln eingeleitete, sehr wertvolle ergiebige und doch im ganzen den Grundgedanken zustimmende Aussprache angeschlossen, für die die Leitung viel und doch noch zulezt zu wenig Zeit vorgesehen hatte.

Wurde schon im Grunde durch den ersten Verhandlungstag der Vorwurf ins Unrecht gesetzt: der ESA arbeite zu wenig praktisch, so erst recht durch den zweiten Verhandlungstag, der einen Vortrag von Professor Zimmermann brachte über das Thema: „Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der in Industrie, Handwerk, Handel und Verkehrswesen beschäftigten Jugend.“ Das Problem der arbeitenden Jugend ist so brennend, daß der ESA es für angezeigt gehalten hatte, Anfang dieses Jahres an alle dafür in Frage kommenden Stellen einen sehr ausführlichen von Prof. Zimmermann ausgearbeiteten Fragebogen über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Jugend ausgehen zu lassen. Der fast zweistündige Vortrag war eine wertvolle Zusammenstellung der aus den Fragebogen und ihren Beantwortungen genommenen Ergebnisse, wozu natürlich der Vortragende seine reichen persönlichen Erfahrungen

fügte. Trotzdem konnte dieser umfangreiche Überblick, der uns Teilnehmern geboten wurde, wie der Redner selbst betonte, noch kein vollständiger sein, sondern hob nur typische Fälle hervor. Den Stoff teilte er in die Frage, wie weit die erwerbstätige Jugend dem Wirtschaftsdruck unsrer Tage physisch und technisch gewachsen sei und in die andere, ob die Jugend in ihrem geistig-sittlichen Streben den hohen Erwartungen gewachsen sei, die man an sie stellte. Die Wirtschaftskrise ist auch an der Jugend nicht spurlos vorübergegangen, Erwerbslosigkeit auch in ihren Reihen zu merken. Jedoch habe gerade sie wieder mehr die Jugend zur Einsicht des Wertes eines gelernten Berufes gebracht, wozu ein wesentliches die Berufsberatungsstellen beitrügen. Weniger bei der weiblichen, viel mehr bei der männlichen Jugend setze sich die Erkenntnis vom Segen eines ordentlichen Berufes durch, was schon dadurch deutlich würde, daß das Verhalten der männlichen Jugend in den Betrieben durchaus als günstig bezeichnet wird. Die Krisenzeit hat natürlich auf der anderen Seite auch mancherlei sittliche Auswüchse mit sich gebracht. Das allzuschnelle Verdienen war ein Verderb. Auf das sittliche Leben sei weiter von ungünstigem Einfluß die in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern zu hohe Arbeitszeit, die oft langen Arbeitswege und -fahrten, das zuhause in engen Räumen Wohnen-müssen. Mit weniger Arbeitszeit und einer Einführung regelmäßiger Ferien ist's allein nicht getan, wenn nicht die Freizeit wirklich gut ausgefüllt wäre. Hier liege eine besonders wichtige Aufgabe. Religiösen Einflüssen nicht unzugänglich, nimmt die Jugend zur organisierten Kirche sehr oft keine positive Stellung ein. All diese Erscheinungen aber führten schließlich zu dem auch von den meisten Beantwortern zugestandenem Ergebnis, daß das Jugendproblem doch nicht eins sei, das zu lösen der Jugend selbst überlassen bleiben müßte, vielmehr ist es ein ernstes Verantwortungsproblem auch für die Älteren, wenn sie nur ein Herz für die Jugend hätten und mit Gottvertrauen, Mut und Gerechtigkeit und einem von Jesusgeist erfüllten heiligen Willen an dies Werk gingen. — Auch dieser Vortrag löste eine von Frau Krukenberg-Conze eingeleitete rege Aussprache aus, die wegen der vorgerückten Zeit zwar für die einzelnen Redner kurz bemessen war, an der sich aber erfreulicherweise auch Arbeiter beteiligten.

Nur mit wirklich aus innerster Überzeugung kommenden Worten des Dankes konnte der neue Vorsitzende, Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, Leipzig schließen, der an mehreren Stellen, besonders in seiner Eröffnungsansprache bewies, daß die Kongreßleitung den rechten Mann an die rechte Stelle berufen hatte. Außer dieser Tatsache gab dem ESK diesmal natürlich auch der Tagungsort sein besonderes Gepräge. Man merkte es am Besuch des Eröffnungsgottesdienstes in der geräumigen Ludwigskirche, in der der Präses der rheinischen Provinzialsynode D. Wolff, Aachen in die Herzen packender Weise über die Petrusfrage: „Was sollen wir denn tun?“ predigte, am Besuch des Eröffnungsabends wie auch der Verhandlungen, aber auch sonst an der Gastfreundschaft, wie dankbar unsre Stammesbrüder waren, daß der ESK diesmal

bei ihnen tagte und damit ihnen kundgab, daß zwar das wirtschaftliche, aber nicht das geistige Band zwischen dem Mutterland und dem Saargebiet abgeschnitten ist. Wichtig war außerdem, daß diesmal der Kongreß eine Verbindung zu einer großen Anzahl Studierender der Theologie und Nationalökonomie, die bis aus Kiel herbeigeeilt waren, anknüpfen konnte.

In der Mitgliederversammlung, in der einstimmig mit Rücksicht auf die wertvolle Zeitschrift „Evangelisch-Sozial“ die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 6 M. ab 1. 1. 1927 beschlossen wurde, gab Privatdozent Lic. Laun, Gießen einen interessanten Bericht über die englische Copec-Bewegung, den er wesentlich erweitert soeben in einem im Furche-Verlag erschienenen Heft wiedergegeben hat.

Den Abschluß der zwar anstrengenden, aber innerlich bereichernden Tagung bildeten interessante Führungen durch industrielle Betriebe und in die an geschichtlichen Erinnerungen so reiche und landschaftlich schöne Umgebung.

Als der Zug uns aus dem fernen Westen des Vaterlandes wieder in die engere Heimat brachte, schieden wir von Saarbrücken mit dem Gefühl, eine der wertvollsten Tagungen des ESA miterlebt zu haben . . .

Steude, Großdrebnitz.

Zwölftes Kapitel.

Kirchliche Zeitlage.

Von Prof. D. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen Juli 1926.)

I. Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage.

Der Materialismus hat noch stets die Massen um die Tiefe des „Denkens und um den Ernst des Pflichtgefühls gebracht“ — das schrieb vor einem halben Jahrhundert ein rheinischer Theologe (D. Wolters).

Es war ein prophetisches Wort, und doch geschöpft, damals schon, aus den Wahrnehmungen der gegenwärtigen Zeit. Heute liegt es offen zutage.

Einer der ersten Kirchenhistoriker unserer Tage, der am 1. Pfingsttag dieses Jahres vorzeitig heimgerufene Prof. D. Holl, im Vorjahr Rektor der Berliner Universität, schrieb im Vorjahr: „Alle Gebiete der Kultur hat einst die Reformation tatsächlich befruchtet. Aber hat sie nicht mit dem, was sie bisher geleistet hat, ihre Kraft erschöpft? Manche mochten das vor dem Krieg befürchten, unter dem Eindruck, daß zusammen mit der Religion überhaupt auch die Reformation an Werbekraft verlor. Heute scheint sich ein Umschwung anzubahnen. Der Sinn für Religion ist unter uns im Wachsen, Aber es droht auch die Gefahr, daß der neue Drang sich in Überglauben und Träumerei verirrt. Wenn je, so tut heute Luther uns not, um hier eine Gesundung herbeizuführen. Nur ist eins nicht zu vergessen. Die Überzeugungskraft der Reformation beruhte auf der Wucht, mit der sie die sittlichen Begriffe einprägte. Und dort ist der schwerste Schaden unserer Zeit. Die Gewissen sind überall verwirrt. In Deutschland wie bei den anderen Völkern. Erst wenn an dieser Stelle eine Besinnung eingetreten ist, darf man auf eine Erneuerung unseres Volkes hoffen. Aber dann wird, so vertraue ich zuversichtlich, es sich auch erweisen, daß die Reformation nicht am Ende, sondern erst am Anfang ihrer Weltwirkung steht.“

Wir wollen das als ein Vermächtnis des allzu früh Vollendeten ansehen. Den ethischen Niedergang der Zeit sah Holl, wie wir uns aus etlichen Privatgesprächen mit dem verehrten Mann erinnern, in den kulturpolitischen Zusammenhängen mit plastischer Deutlichkeit. Die Untergründe dieses Werdeprouesses lagen seinem historisch geschulten Auge in klarer

Deutlichkeit zutage. Unser eins wird oft verwirrt durch die Buntfarbigkeit der Zeitercheinungen. Neben einem furchtbaren Tiefstand der Moral — ein Aufstieg des kirchlichen Lebens. Nie ist die Urteilsunfähigkeit der Masse, ihre vollendete Hilflosigkeit gegenüber einer an die niedersten Instinkte appellierenden Agitation deutlicher zutage getreten als eben jetzt — und dabei redet man von einer Hebung der Intelligenz, vom „Schlagwert der eigenen Meinung“ und dgl. Vom „Übermenschen“ Nießches wird kaum noch geredet, höchstens in ironischem Sinn. Der „Untermensch“ ist in Massen gezüchtet, meldet sich und tritt seine Herrschaft an. Unglaubliches kann einer, der in der Großstadt und vollends in Berlin wohnt, erleben an Pöbelhaftigkeit der heranwachsenden Jugend — nie war die kriminelle Belastung der Jugendlichen größer als in den letzten Jahren hinter uns. Aber mitten aus diesem Sumpf hebt sich auch eine Jugend heraus, die nach Reinheit verlangt und sie herzlich sucht, oft auf romantischen Seitenpfaden.

Das kirchliche Leben auf dem Land, besonders in alt-evangelischen Gegenden, fällt in immer tiefere Agonie; und doch, wo man sich energisch und nachhaltig bemüht, neues Leben zu wecken, da bleibt es nicht vergeblich. Gerade die Großstädte, auf deren Boden der zersessende Materialismus sich am ungestörtesten entfalten konnte, sind Zufluchtsstätten der Hoffnung geworden. Umschaltung, wohin wir sehen; das charakterisiert eine „Wende der Zeiten“.

„Was hat einst die Reformation, wo sie sich durchsetzte, aus dem Fäulnisboden der Renaissance gemacht!“ sagte uns einst D. Holl — „sie hat auch die katholische Kirche reformiert.“ Daher sein zuversichtliches Wort: sie stehe nicht am Ende, sondern am Anfang ihrer Weltwirksamkeit. Es tut wohl, ein solch zuversichtliches Urteil aus dem Munde eines Mannes zu hören, der den inneren Ablauf der Geschichte über sah wie selten einer. Wir brauchen diesen Optimismus; denn was wir sehen, wir Kurzsichtigeren und den Eindrücken des Augenblicks mehr Preisgegebenen, ist übel genug.

Wir sind die Erben des 19. Jahrhunderts. Es hieße unseres Erachtens kurzfristig urteilen, wollte man für den Niedergang der Kultur, der Intelligenz und der Moral einzig und allein den politischen Zusammenbruch verantwortlich machen. Da ist das Geschwür aufgebrochen und der Eiter ausgetreten, der lange schon im Volkskörper das Blut vergiftet hatte.

Prof. Dr. Bergmann, Leipzig, nennt es in seiner Schrift: „Der Geist des 19. Jahrhunderts“ eine bemerkenswerte Erscheinung, daß in der Periode, wo das Jahrhundert kulminiert, d. h. in der zweiten Hälfte, gewisse klassische Lebensformen des Menschen, wie der religiöse, der künstlerische, der moralische, der philosophische Mensch, einen Zusammenbruch erfahren, oder doch eine Erlahmungskrise durchmachen mußten. „Eine an Hypertrophie des Intellekts krankende Menschheit hat das Gleichgewicht zwischen Kopf und Herz, zwischen der abnorm entwickelten zerebralen Sphäre und der ewig hungrigen Gemütsbasis verloren.“ Man

wußte alles, es gab schlechterdings nichts, das nicht durch Forschung restlos klargestellt werden konnte (NB. der Monismus und das Freidenkertum befinden sich heute noch in dieser Rückständigkeit). „Der künstlerische Mensch — man denke an die jammervolle Architektur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — scheint sich am ehesten erholt zu haben, während die Agonie des religiösen und philosophischen Menschen länger andauerte und anscheinend heute noch nicht überwunden ist.“ Bergmann fährt fort:

„Wenn man bedenkt, daß zum ersten Mal seit Beginn der Geschichte eine Menschheit es gewagt hat und geglaubt hat, ohne Philosophie, Moral und Religion, ja ohne Kunst leben zu können, so wird einem die Schwere und Tiefe der Krisis klar, die der unromantische, antikontemplative Geist des 19. Jahrhunderts über die Menschheit heraufgebracht hat. Dieser Geist wirkt heute nicht mehr in derselben Wucht. Kulturphilosophisch z. B. sind wir wieder kontemplativ, metaphysisch möchten wir es gerne wieder sein, wissen nur noch nicht, auf welche Weise. Ethisch und religiös sind wir es zweifellos noch nicht¹⁾. Amerikanismus herrscht und der Amerikaner kümmert sich nicht die Spur um Philosophie und Ethik im alten Sinne. Sollte er die Welt erobern und den Typus der Menschheit des 20. Jahrhunderts bilden, so würden diejenigen, die heute so hoffnungsfreudig vom Wiedererwachen des metaphysischen und philosophischen Geistes sprechen und schreiben, als schlechte Propheten erscheinen. Der große Umformungsprozeß der Technisierung des Erdganges, der im 19. Jahrhundert begonnen hat, wird aber eines Tages zu Ende gekommen sein wie alles in der Geschichte. Und auch die Wissenschaft wird eines Tages vor unübersteiglichen Erkenntnisbarrieren anlangen, und der bloße kritische Verstand wird nicht ergreifen können, was jenseits des Atomkerns und seiner Elektronen liegt. Die Inflation des Intellekts, die mit einer Verkümmernng des Seelengrundes Hand in Hand geht, wird kulminieren, und die Geistesmaschine Mensch, die von den Ingenieuren des 19. Jahrhunderts zuerst gebaut und angefurbelt wurde, wird nach einem neuen Futter verlangen und demgemäß unter Erhaltung der erreichten hohen Verfeinerungsgrade erneut zweckentsprechend umgebaut werden müssen. Auch diese Entwicklung geht wie alles in der Natur nach großen, ewigen, ehernen Gesetzen.“

Fast unerschütterlich war in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die in weiten Kreisen geltende Meinung, daß formales Wissen „Bildung“ sei. Wir erinnern uns noch sehr wohl der Begeisterung, die in den neunziger Jahren alle volksfreundlichen Kreise erfaßte zur Errichtung von Lesehallen und Volksbibliotheken. Wir haben auch wacker dabei geholfen und sagen auch heute kein Wort dagegen, wiewohl wir uns damals einer der leitenden Persönlichkeiten gegenüber den Einwand gestatteten, daß der Mensch schließlich nicht lebe von dem, was er ißt sondern von dem, was er verdaut. Vielwisserei ist nicht Bildung, sie schafft aber eine sehr verhängnisvolle Halbbildung. Auf der preussischen Generalsynode ironisierte ein Mitglied (Pfr. D. Duffe, Essen) die Tendenz jener Zeit mit der Parole: „Lasset uns Vielwiser machen, ein Bild, das uns gleich sei.“ Das war damals pädagogisches Ideal. Die damals

¹⁾ Hier scheint der Verfasser die neueren Phasen der religiösen Entwicklung, besonders auch auf dem Gebiet der Theologie, noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

nicht hoch genug zu treibenden Erwartungen wollen wir hier einschränken und auf das geziemende Maß zurückführen.

Folgende etwas trümmerhafte Statistik, welche als Stichprobe dienen mag, gibt eine Aufstellung der in den Volksbibliotheken und Lesesälen geforderten Lektüre für zwei Städte in größeren Zeiträumen. Es wurden angefordert:

Berlin		Eiberfeld	
1. Naturwissenschaften	1891: 13,5 ⁰ / ₀ 1911: 3,4 ⁰ / ₀	1902/03	2,46 ⁰ / ₀ 1912/13 1,78 ⁰ / ₀
2. Sozialwissenschaften	1891: 22,7 ⁰ / ₀ 1911: 2,2 ⁰ / ₀	1902/03	0,53 ⁰ / ₀ 1912/13 0,42 ⁰ / ₀
3. Geschichte	1891: 7,3 ⁰ / ₀ 1911: 6,2 ⁰ / ₀	1902/03	4,60 ⁰ / ₀ 1912/13 3,98 ⁰ / ₀
4. Philosophie	1891: 1,1 ⁰ / ₀ 1911: 0,9 ⁰ / ₀	1902/03	1,46 ⁰ / ₀ 1912/13 1,12 ⁰ / ₀
5. Dichtung	1891: 12,6 ⁰ / ₀ 1911: 4,3 ⁰ / ₀	1902/03	8,55 ⁰ / ₀ 1912/13 3,88 ⁰ / ₀
6. Romane	1891: 34,6 ⁰ / ₀ 1911: 70,4 ⁰ / ₀ (!)	1902/03	47,18 ⁰ / ₀ 1912/13 58,96 ⁰ / ₀

Länger als ein Jahrzehnt liegt diese Statistik in unserem Fach, nach dem Wort: *nonum prematur in annum*. Die Hoffnung, sie zu vervollständigen oder gar auf die Gegenwart beschreiben zu können, haben wir aufgeben müssen. Sie gibt also nur Stichproben und Vermutungswerte. — Aber die Verteilung auf die einzelnen Wissensgebiete wird im letzten Jahrzehnt nicht viel anders geworden sein. Wie charakteristisch sind die Verschiebungen! Ja — man wollte ehrlichen Herzens vor 30 und 40 Jahren der Klage abhelfen, dem Volk, besonders dem Arbeiterstand, sei der Zugang zur Bildung verschlossen. Wir denken nicht daran, in Zweifel zu ziehen, daß es in ihm aufstrebende Geister gibt, die ihr Wissen zu bereichern und ihren Geist zu schulen bestrebt sind. Sie sind leider in sehr verschwindender Minderheit. Von der großen Menge gilt, was D. v. Lüpke in der „Neuen Saat“ feststellt: „Als sie merkten, daß Bildung Arbeit bedeute, dankten sie dafür.“

Eugen Diederichs, Jena, ein führender Verleger, stellt fest, daß bei der Jugend eine allgemeine Lesemüdigkeit eingetreten ist, besonders in der gehaltvollen Literatur. In der Romanliteratur gelten nur stärkste Reizmittel, und dann: Kino und Sport. Freilich wirkt der Sport befreiend, aber auch an ihm frisst der Wurm des Sensationellen. Wahre Volksfreunde weisen unermüdlich darauf hin, daß er der harmonischen Körperbildung ohne Geistesverkümmern zu dienen habe. Diese Linie ist längst überschritten. Wer die Sportblätter der großstädtischen Zeitungen sieht, erschrickt vor dieser Geistesöde. Nichts als Sportfererei. Der beste Schwimmer, der schnellste Läufer — das sind die Kulturträger der Gegenwart, die Heroen der Zeit. Und nun erst die Boxer: Gegen die sind alle Geistesheroen unbeachtliche Leute. Zu den Boxabenden strömen Tausende, wie in Spanien zum Stierkampf. Aus einem Bericht: „Die Zuschauermassen folgten dem außerordentlich dramatischen Kampf unter

gewaltiger Spannung und mit einer Erregung, die sich bei jeder Gelegenheit in unartikuliertem Geschrei und wilden Zurufen Luft machte. Die Gegner schlugen sich die Temporalis auf, kämpften aber trotzdem mit geradezu grandioser Energie weiter und schlugen sich mit wechselndem Erfolg zu Boden.“ 16 000 Menschen bezahlten dieses Schauspiel mit einem durchschnittlichen Eintrittspreis von 10 M., das sind 160 000 M.; und das in einer Zeit tiefsten wirtschaftlichen Niedergangs, die Hunderttausende von Arbeitslosen — auch unter den Zuschauern sollen sie nicht gefehlt haben — zu unterhalten hat. Der Staat sieht dem allen gelassen zu. Die Vergiftung der Volksseele macht reißende Fortschritte. Der so dringend nötige Gesehntwurf betr. den Kampf gegen literarischen Schund und Schmutz will und will nicht zustande kommen. Die „Freiheit der Kunst“ (lies: Das Geschäft) erhebt immer neue Einreden und Widersprüche. Ein Verlag blüht um so besser, je mehr Schund er produziert.

Von der „Verpestung der deutschen Schaubühne“ schreibt das Protestantenblatt (1925, Nr. 14):

„Wer erhält den Kleistpreis? Der fröhliche Weinberg, Lustspiel in 3 Akten von R. Judmayer. Ich habe das Stück gelesen; es spielt in Rheinhessen im Jahr 1921 (folgt die unbedeutende Fabel). Der Rest sind Zoten und Pornologien, landläufige Gassenhauer, Suff und Hurereien . . . Kein unberührtes Mädchen, keine reinliche Persönlichkeit tritt in dem Stück auf. Man kann dergleichen Unflätereien sicherlich erleben. Jeder Zug ist „echt“, so echt wie der Stallmist aus dem Schweinestall, der buchstäblich auf die Bühne gebracht ist und in dem sich einer der Darsteller zu wälzen hat, so echt auch wie der Beifall, den das Stück bei ausverkauften Häusern in Mainz und Frankfurt gefunden hat und findet . . . Das Stück will ein Lustspiel sein. Man muß nicht gerade ein Dudenmäuser oder Philister und Kopfhänger sein, um doch die Frage aufzuwerfen: Ist das Lachen zu dergleichen Schmutz noch harmlos? Sind es menschliche Schwächen, über die hier der Goldglanz des Humors sich breitet, oder sind es Viehische Extremamente, in denen Mistkäfer herumwühlen . . . ? Und wer ist das Publikum, das sich an solcher Kunst erfreut? Ist es die Kraftsepperei der Gegenwart, die in die Kloaken steigt, um sich des „Geistes“ der liederlichsten Epoche der Geschichte ebenbürtig zu erweisen? Sind wir wirklich am Rande jedes Schamgefühls und an der Grenze jedes sittlichen Empfindens angelangt?“

Wir haben in dieser vollberechtigten Philippika noch das Gravierendste gestrichen (Sexuelles auf offener Bühne). Ein Protest nennt das Stück „eine bewußte Häufung von Zoten gemeinster Art“. In Mainz kam es zu offenen Protesten. Das Heimatblatt: „Der Rheinbauer“ schreibt:

„Wer es wagte, im 1. Akte durch Protestrufe seiner Entrüstung Ausdruck zu geben, wurde von der Claque des Herrn Judmayer denunziert, was ein sofortiges Eingreifen der anwesenden Polizeibeamten zur Folge hatte. — Die zur Hüterin von Kultur und Sitte berufene öffentliche Gewalt deckt also mit dem Schwergewicht ihrer Autorität und Macht ein Bühnenstück, das nach Auffassung einer liberalen Kulturpartei eine Häufung gemeinster Zoten darstellt und der trassesten Unmoral Vorschub leistet! Kann man sich ein Bild blutigeren Hohnes denken?“

Ein demokratisches Berliner Mittagsblatt berichtet soeben (Juni 1926) von der 200. Aufführung in Berlin — im „Deutschen Künstlertheater“ Nürnberger Straße: „Dies prächtige Lustspiel hat einen besonderen Rekord zu verzeichnen. Es hat nicht nur 200 Aufführungen in Berlin erlebt,

sondern auch 200 volle Häuser . . . Der Beifall war jubelnd, wie bei der Premiere, und der Dichter konnte sich mit seinen Getreuen immer wiederholt bedanken.“

So sieht die Asphalt-Kultur unserer Tage aus. Das ist das „Milieu“, in dem die Kirche ihre harte, schwere Arbeit zu tun hat. Es wird gut sein, sich zuweilen an den unzerbrechlichen Mut zu erinnern, mit dem einst ein Mann wie Paulus das Evangelium hineingetragen hat in eine sittlich verfaulte Welt, die noch vom gleißenden Schimmer einer hohen Kultur getragen war. Es hat ihn nicht im geringsten angefochten, daß das, was er brachte, „den Juden ein Ärgernis und den Heiden eine Torheit“ war. Was die Kirche, das Gewissen des Volkes, dem Volk zu geben hat, wird sich dieser Charakterisierung nicht entziehen dürfen. Der mißverständene Begriff des Wortes „Volkskirche“ hat hier und da die falsche Meinung aufkommen lassen, als sei es nunmehr die erste Aufgabe der Kirche, sich tunlichst populär zu machen und die Massen zu gewinnen. Man macht es ihr geradezu zum Vorwurf, daß sie das nicht schon längst fertig gebracht habe. Überlassen wir solche Erwartungen den Phantasten. Sehr viel älter als ein Jahrhundert schon ist der innere Loslösungsprozeß unseres Volkslebens von dem Boden der Kirche — vom Deismus begonnen, vom Rationalismus vulgaris gefördert, vom Materialismus vollendet. Was Jahrhunderte zerstört haben, ist nicht in einem Jahrzehnt wieder aufgebaut.

Dennoch und trotz allem: vexilla regis prodeunt. Es ist doch nicht das deutsche Volk als solches, dem die oben gegebene deprimierende Charakteristik zu gelten habe, sondern es sind die „Untermenschen“ in ihm, die Undeutschen nach Abstammung und Gesinnung; die, welche längst schon den Mammon zu ihrem König erkoren haben und diesem Monarchen unentwegte Treue halten — zu eigenem Nutzen; und die, welche nichts wissen „von einem Vaterland, das Deutschland heißt“. Aus der verfaulten Kulturzeit steht dennoch ein neues Geschlecht auf, das deutsche Treue und christlichen Glauben desto fester ins Herz nimmt, und ihre Zuversicht auf bessere Zeiten wird nicht Illusion sein, wie so manche im Nebel zerflossene Ideale der Vergangenheit. Die Kirche weiß, daß sie Missionsarbeit zu tun hat, „Saat auf Hoffnung“, Kleinarbeit mannigfachster Art, mühselig oft und scheinbar kleinlich, dennoch abgestellt auf ein Ziel. Man hört schon leise Klagen über „Macherei“ und „Werkerei“, Klagen, die stets neben neu erwachter Aktivität hingehen. Man wolle nur nicht vergessen, daß die kirchliche Arbeit jetzt weiter zurückzusehen hat als jemals zuvor. Buntschekig ist die Zeit, buntfarbig und vielseitig muß die Arbeit auch der Kirche sein. Nur eins darf nicht vergessen werden: soli deo gloria; alles zur Ehre seines Namens.

II. Die aufbauende Arbeit der Kirche.

An dem Tag, da wir diese Zeilen schreiben, werden für die Jerusalemsgemeinde in Berlin drei neue Kirchenglocken eingeholt. Sie tragen die Namen: „Jerusalem“, „Wittenberg“, „Berlin“. Die letztere trägt

die Aufschrift: „Ich habe ein großes Volk in dieser Stadt.“ Ist das nun Phantasterei und optimistische Leichtherzigkeit? Widerspricht es dem im vorigen Abschnitt gezeichneten Bilde von der Großstadt-Kultur? Keineswegs. Schatten und Licht liegen nur scharfer nebeneinander. In der Breite des Volkslebens zerfließen sie in vermittelnden Konturen, hier zeigen beide scharfe Ränder. Es liegt überhaupt über der Entwicklung der letzten Jahrzehnte etwas von dem Schöpfungswort aus dem Anfang aller Zeiten: „Da schied Gott das Licht von der Finsternis.“ Das ist Charakteristikum aller Epochen, sowohl des apostolischen Zeitalters als der Reformationszeit, als auch der Zeitenwende, in der wir stehen.

Damit wird all das, was wir „kirchliche Arbeit“ nennen — wir denken dabei nicht nur an den Organismus, „Kirche“ genannt, sondern an alles, was getan wird, damit Volksseele und Evangelium nicht endgültig auseinandergeraten — unwillkürlich und automatisch intensiver, breiter in der Umfassung, energischer in der Zielsetzung. Ob auch erfolgreicher, ist eine ganz andere Frage, die noch gar nicht hierher gehört. Es ist der Welt Art, am Erfolg die Qualität zu messen. In der Kirche wird diese Art zur Unart. Flache Erfolgsjucht hat einst vor 30 Jahren der treiberisch gefärbten Evangelisation mehr geschadet als das innere Recht ihrer Sache ihr genutzt hat. Zur ernststen, schweren Arbeit gehört auch eine gewisse Mühseligkeit. Erhoffte und ausgebliebene, erstrebte und doch verzögerte Erfolge sollen die Kraft spannen zur Nachhaltigkeit, wie das Geschloß in gezogenen Geschützen, deren Züge aufhalten, den vollen Gasdruck hinter sich hat und an Kasanz gewinnt. Wir fragen darum hier nicht, wenn wir allerlei kirchliche Arbeit zur Darstellung bringen, was hat's eingebracht, wo liegt der Erfolg? Das alles ist cura posterior. Alle Erfolgsjucht lähmt die Nachhaltigkeit, und gerade auf die kommt es an, mehr als auf die Genialität hochgesteckter Ziele. Auch ein Mann wie Paulus hat zur Zeit Erfolglosigkeit hinnehmen müssen (Athen), und ehe die Reformation zu Stand und Wesen kam, hat sie äußerlich angesehen erfolglose Vorläufer in den Tod gegeben.

Wir stellen diese Gedanken absichtlich in den einleitenden Text dieses Abschnittes, nicht zum erstenmal, weil unserem Jahrbuch zuweilen nachgesagt wurde, es sei ein kritikloser Bewunderer der kirchlichen Arbeit und ihrer Erfolge. Von dem, was mit redlichem Fleiß erstrebt wird, wird ja wohl noch geredet werden dürfen angesichts der Zeittage. Gemessen an der Zeit, die etliche Jahrzehnte hinter uns liegt, ist doch — das kann nur ein Kurzsichtiger oder Übelwollender in Abrede stellen — die Aktivität, die Initiative auf allen Gebieten der kirchlichen Arbeit und der religiösen Betätigung in der Kurve des Aufstiegs.

Mit Recht wies Gen.-Sup. D.Dr. Dibelius auf der preußischen Generalsynode vom Dezember 1925 darauf hin, daß wir in Deutschland von allen christlichen Ländern und Kirchen kirchlich am schlechtesten versorgt sind. In der katholischen Kirche kommt auf 1427 Seelen ein Geistlicher, in der evangelischen erst auf etwa 2500; (in Schweden auf 1700, in der

Schweiz auf 1500, in England auf 1000, in den Niederlanden auf 850). Hier muß eben durch Intensität der Arbeit und durch Qualität ersetzt werden, was uns an Quantität fehlt. Geruhssame Pfarrer darf's nicht mehr geben, passive Gemeinden auch nicht. Es sei daran erinnert, daß die vor jezt 80 Jahren in Berlin berufene, von 26 Kirchenregierungen beschickte Kirchenkonferenz, die, wiewohl an sich ergebnislos, doch den ersten Anstoß gegeben hat zur Loslösung der Kirche aus den Fesseln des Territorialismus, auch die Forderung erhob: „Organisation der Gemeinden durch größere Beteiligung der bisher in reiner Passivität beharrenden Gemeindeglieder.“ Es hat lange gedauert, bis auf dem Verfassungswege dafür Bahn gemacht wurde, abgesehen von den beiden Westprovinzen Preußens. Auch die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung von 1873 konnte nur den Weg dahin zeigen.

Unter der Überschrift: „Alte und neue Zeit in der Kirche“ schreibt Gen.-Sup. D. Dr. Dibelius im „Ev. Deutschland“ (1925, Nr. 51):

„Nie hat sich — wenigstens in unseren östlichen Provinzen — ein eigenes kirchliches Verantwortungsgefühl entwickeln können. In den Gemeinden nicht; denn sie nahmen alles Kirchliche hin als etwas, das ihnen von der Obrigkeit gegeben wurde. In den Synoden nicht; denn auf das, was sie beschlossen oder nicht beschlossen, kam verzeifelt wenig an. Im Kirchenregiment nicht; denn in allen wichtigen Punkten lag die Entscheidung beim Staat. Und oft genug hat der Staat Männer von starkem kirchlichem Willen absichtlich von der Kirchenleitung ferngehalten und ihnen andere vorgezogen, die dem Staat bequemer waren. Wo aber kein kirchliches Verantwortungsgefühl ist, da ist auch keine kirchliche Kraft!“

Und dann noch eins, was ich nur anzudeuten brauche, obwohl es von allem das Schwerste ist. Gegen die Kirche, die mit dem Staat verbunden war, hat sich die Feindschaft derer gerichtet, die sich zum Staat oder zur Staatsform im Gegensatz fühlten. Gewiß: die Gründe der Kirchenfeindschaft lagen tiefer. Die Staatsform hat sich gewandelt. Die Kirche hat sich vom Staate getrennt. Aber die Feindschaft gegen die Kirche ist die gleiche geblieben. Aber nie hätte der Haß gegen die Kirche so weit um sich greifen können — das Beispiel anderer Länder zeigt das aufs deutlichste —, wenn die Verbindung mit dem Staat nicht gewesen wäre!

Mit diesen bitteren Verlusten belastet, schreitet unsere Kirche in die neue Zeit hinein: in ihrem äußeren Aufbau geschwächt, mit verkümmertem kirchlichem Verantwortlichkeitsgefühl, belastet mit dem alten Gegensatz von Hunderttausenden gegen den Staat und seine Ordnung. Ihr irdisches Vermögen hat sie auf dem Altar des Vaterlandes geopfert. Bettelarm ist sie geworden — ebenso bettelarm wie unser Volk. So schreitet sie der Zukunft entgegen, in einer Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, der sittlichen Verwilderung und der seelischen Verarmung.

Wahrhaftig: eine Situation von furchtbarem Ernst! Wahrhaftig: es gehört Mut dazu, in solcher Situation ein Neues beginnen zu wollen!

Aber „die evangelische Kirche hat eine Partikel, die heißt: Dennoch!“ Wir blicken auf zu dem Herrn unserer Kirche, der uns in diese Dunkelheiten geführt hat. Er, der uns die freie evangelische Kirche geschenkt hat, will sie brauchen zu seinem Dienst. Im Blick auf ihn legen wir die Hand an den Pflug, um den — noch, mutig und getrost, ein Neues zu pflügen!

Wir stellen uns auf den Boden des Neuen, was nach Gottes Willen geworden ist. Wir wollen die Kirche, die Gott uns geschenkt hat! Aber wir müssen uns am Anfang einer neuen Entwicklung fragen: Was ist das für eine Kirche, die wir wollen?

Soweit ich sehe, gibt es auch in unserer Mitte drei verschiedene Auffassungen: die einen wünschen, daß die sogenannte offizielle Kirche sich nach wie vor darauf beschränkt, durch eine saubere Verwaltung die äußeren Dinge in Ordnung zu halten; daß aber die prophetischen Gaben, die Gaben des Glaubens und der Liebe, sich nebenher in freien Organisationen und in der Wirksamkeit freier Persönlichkeiten entfalten. Ich halte diese Auffassung für eine völlige Verkennung der Entwicklung, in der wir ohne unser Zutun begriffen sind. Das Verhältnis der Kirche zur Inneren und Äußerer Mission ist viel enger als früher. In ihren Wohlfahrtsdiensten und Jugenddiensten ist die Kirche, durch die Verhältnisse gezwungen, in Arbeiten eingetreten, die früher das ausschließliche Betätigungsfeld freier Verbände gewesen waren. Das liegt in der Natur der Sache. Eine staatlich gebundene Kirche würde diese freien Arbeiten zur Verkümmern zwingen, wenn sie die Hand auf sie legen wollte. Für eine freie Kirche ist es überall in der Welt selbstverständlich, daß die Liebe ihr Tätigkeitsfeld ist ebenso wie der Glaube. Unsere Kirche darf nicht Verwaltungskörper bleiben! Sie muß die Kraft des Glaubens bewahren in missionierender Arbeit auf allen Gebieten!

Anderere wünschen, daß die Kirche das Evangelium predige und die Sakramente verwalte, aber im übrigen das Leben der Welt nach seinen eigenen Gesetzen gehen lasse, wie es geht. Ich weiß nicht, wie ich diese Auffassung nennen soll. Calvinistisch ist sie nicht. Das beweisen die calvinischen Kirchen der ganzen Welt. Lutherisch ist sie auch nicht. Zwar hat Luther im Gegensatz zur katholischen Scholastik das Reich der Welt und das Reich Christi scharf voneinander geschieden. Aber niemand soll mir einreden, daß der Mann, der an die deutschen Ratsherren schreibt, daß sie Schule halten sollen, der im Bauernkrieg mit flammenden Worten eingegriffen hat, der über Wucher und Zinsnehmen starke Worte geschrieben hat, eine Not, wie wir sie heute haben, ruhigen Herzens ansehen und sich darauf beschränken würde, seine Sonntagspredigt zu halten und das Abendmahl auszuteilen. Daß wir das Reich Gottes nicht verwirklichen und ein Paradies in dieser sündigen Welt nicht schaffen werden, wissen wir! Aber die Kirche darf nicht darauf verzichten, Pionierdienste der Liebe zu leisten und mit fester Hand aller Wohlfahrtsarbeit Wege zu zeigen und ihr durch praktisches Vorbild die Seele zu geben!

Es bleibt für mich nur eine dritte Auffassung der evangelischen Kirche: sie soll eine Gemeinschaft der Gläubigen sein, die für sich in Anspruch nimmt, was Lukas 10 geschrieben steht: „Ich habe euch Macht gegeben, zu treten auf Schlangen und Skorpione, und über alle Gewalt des Feindes!“ Die auch das prophetische Wort ihres Herrn für ihre Arbeit in Anspruch nimmt: „Ich sah den Satan vom Himmel fallen wie einen Blitz!“

Eine solche Gemeinschaft der Gläubigen, voll Kraft und Geist, zu verwirklichen, ist auf deutschem Boden kein leichtes Geschäft. Das Wort „Kirche“ hat bei uns noch immer keinen guten Klang. Nicht nur bei denen, die allem christlichen Leben ablehnend gegenüberstehen. Gerade auch unter den ernstesten Christen sind viele, die ihren Glauben pflegen wollen in enger Gemeinschaft mit Gleichgesinnten oder in stiller innerer Vertiefung, die aber die „Kirche“ ablehnen als eine Form der Äußerlichkeit und der Erstarrung. Diese Zustände müssen wir überwinden, wenn nicht all unsere Arbeit fruchtlos sein soll! Es geht durch alle Drucksachen, die die Kirchenleitung uns vorgelegt hat, wie ein roter Faden der Gedanke: die Zukunft unserer Kirche ist eine psychologische Frage. Auch die wirtschaftliche Zukunft hängt davon ab, daß ein Wille zur Kirche und eine Freude an der Kirche da ist, die die Menschen willig machen, die Opfer zu bringen, die gefordert werden müssen. . . .

Wir können nicht ruhig zusehen, wie die Öffentlichkeit über die Kirche die Achseln zuckt, weil sie sie nicht kennt. Noch immer wirkt in unserer Kirche der Geist Jesu Christi mit der Kraft seiner Liebe! Unser Volk soll wissen, was in mancher Gemeinde und was in manchem Kreis ernster Jünger Jesu an Taten der Liebe geschieht! Nicht als ob wir die linke Hand wissen lassen wollten, was die rechte tut, oder gar stolz sein wollten auf gute Werke, die geschehen. Sondern, weil wir die Pflicht der Barmherzigkeit üben müssen gegenüber unserem Volk,

dessen sittliches Urteil verwirrt und verwilbert ist, und das wir nicht wieder in die rechten Bahnen zurücklenken können, wenn nicht Vertrauen zu der Kirche da ist, die das Evangelium predigt. Dies Vertrauen wird nur da geweckt, wo die Menschen sehen, daß die Kirche nicht tot ist, sondern noch Leben aus der Höhe in sich trägt!

Die Zeit wird kommen, in der das, was für uns heute noch Gegenwart ist, ein Stück Geschichte geworden sein wird. Es ist mein heißes Gebet, daß dann in Erfüllung gehen möchte, was im zweiten Buch Mose geschrieben steht: „Wenn dich heute oder morgen dein Kind wird fragen: was ist das? sollst du sagen: Der Herr hat uns mit mächtiger Hand aus Ägypten, aus dem Diensthause, geführt!“ Gott gebe, daß wir, wenn einst unsere Kinder fragend auf das neue Werk zeigen werden, das jetzt vollendet wird, mit einem dankerfüllten Herzen antworten können: durch das Neue, was hier geschaffen worden ist, hat Gott unsere Kirche aus einem Zeitalter der Gebundenheit hinausgeführt in ein Leben der Freiheit und des Geistes und der Kraft!“

Kraftspannung und Kraftentfaltung wird man der evangelischen Kirche unserer Tage gewiß nicht absprechen dürfen. Die immer mehr zutage tretende äußere und innere Not unseres Volkes, die tiefe Erkrankung der Volksseele läßt auf immer neue Mittel der Gesundung sinnen, so sehr, daß man fast warnend rufen möchte: non multa, sed multum.

Die Ertüchtigung des Pfarrerstandes, von ihm selber nicht etwa als unnötig angesehen, sondern mit voller Seele begehrt und gepflegt, wird immer in erster Linie Aufgabe der Kirche sein. Für die wissenschaftliche Anregung und Förderung sorgen von vielen theologischen Fakultäten veranstaltete „theologische Wochen“. Ebenso not tut stete Neugewinnung der Amtsfreudigkeit. Denn das „Müdwerden“ gegenüber dem die Volksseele narkotisierenden Zeitgeist ist gewiß eine Gefahr, gerade dem Gewissenhaften. Die zahlreich gehaltenen Freizeiten für Pfarrer (s. Jahrb. 1925, S. 506) dienen der so heilsamen und notwendigen Selbststärkung. Sie wollen mit der Vertiefung der geistlichen Persönlichkeit die Unfaßlichkeit der Predigt und die unzerbrechliche Treue der Seelsorge fördern. Das ist in der Tat etwas Zentrales, das sich heraushebt aus aller kirchlichen Sonderarbeit, sei sie apologetischer, humanitärer, missionierender oder irgendwelcher sonstigen Art. Wo es in diesem Zentralpunkt der kirchlichen Desideria unserer Tage matt bestellt ist, da hilft alles Spezialistentum nichts. Man mag die „Pastorenkirche“ perhorreszieren, hier wird sie etwas von ihrer Art behalten und durchsehen müssen. Pflege des Pfarrerstandes ist Aufgabe gerade der auf dem Gemeindeprinzip aufgebauten Volkskirchen. Man hat neuerdings auch Freizeiten für Pfarrfrauen und Pfarrersbräute eingerichtet, z. B. in Pommern, unter Beihilfe des Generalsuperintendenten der Provinz und der Frau Gen.-Sup. Arenfeld, ebenso in Thüringen, ja, auch in der hart bedrückten Märtyrerkirche in Polen.

Die Nachhaltigkeit des Konfirmanden-Unterrichts der Kirche ist längst schon eine sehr zweifelhafte Größe gewesen. Wir haben oft schon betont, daß die von vielen so heiß erstrebte Reform der Konfirmation an diesem Punkt zunächst einzusetzen habe. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß gab in seiner Sitzung vom März 1926 folgende Leitsätze für den Konfirmanden-Unterricht:

„Bei der hohen Bedeutung, die die Konfirmation für die einzelnen und für die Gemeinden hat, muß alles geschehen, um den Konfirmandenunterricht so wirkungsvoll wie möglich zu machen. Das Wichtigste ist auch hier, und hier ganz besonders, die gefestigte christliche und seelforgerliche Persönlichkeit des den Unterricht erteilenden Geistlichen. Daneben ist auch auf die zweckentsprechende Gestaltung des Konfirmandenunterrichts die größte Sorgfalt zu verwenden. In dieser Hinsicht sind folgende Forderungen zu stellen:

1. Der Konfirmandenunterricht kann nicht an die Stelle des Religionsunterrichts der Schule treten, setzt ihn vielmehr voraus und baut auf ihn auf. Der Religionsunterricht der Schule darf deshalb in der Zeit des Konfirmandenunterrichts nicht ausgefällt werden. Lehrer und Geistliche sind darauf angewiesen, sich eine möglichst genaue Kenntnis vom Inhalt des gegenseitigen Unterrichts zu verschaffen.
2. Genaue Lehrpläne für den Konfirmandenunterricht, und zwar solche, die für einen größeren Bezirk gelten, sind unerlässlich, schon mit Rücksicht auf die Freizügigkeit. Auf Grund der Lehrpläne sind Stoffverteilungen auszuarbeiten, auch sollte ein Tagebuch über jede Unterrichtsstunde geführt werden.
3. Katechetische Arbeitsgemeinschaften zwischen den Pfarrern sind anzustreben. Es ist anzustreben, daß auch der Konfirmandenunterricht visitiert wird.
4. Zweijähriger Unterricht ist zu erstreben. Von der Schule muß erwartet werden, daß sie für den Unterricht geeignete Stunden freiläßt und, wo nötig, die erforderlichen Räume zur Verfügung stellt.
5. In der Regel sollten die einzelnen Abteilungen nicht mehr als 50 Schüler umfassen. So sehr die verschiedene Begabung dieser Schüler bei der Bildung der Abteilungen berücksichtigt werden sollte, ist doch der Schein einer Trennung nach Ständen zu vermeiden. In größeren Verhältnissen ist für schwach begabte Schüler ein besonderer Unterricht zu empfehlen.“

Über die andere crux der kirchlich-religiösen Jugendunterweisung, den Religionsunterricht an höheren Schulen, gab der Deutsche Evangel. Kirchenausschuß folgende Leitsätze:

„1. Alter, durch Melancthon begründeter Tradition gemäß wird bisher in den höheren Schulen, welche die Grundlagen für selbständige Gedankenbildung und Wahrheitserkenntnis zu legen bestimmt sind, die Religion in enger Verbindung mit dem antiken Humanismus bezw. dem aus ihm erwachsenen deutschen Idealismus und mit dem Gesamtverständnis der Grundlagen der deutschen und der Weltkultur dargeboten. Diese Verbindung darf nicht dazu führen, daß die Religion zu einem bloßen Bildungsgut neben anderen herabgesetzt wird. Die überragende Bedeutung und die neues Leben schaffende Art des Christentums muß darin zum Ausdruck kommen, daß unter Abstoßung dessen, was dem Evangelium nicht gemäß ist, alle wahrhaften Bildungselemente von dem religiösen Geist des Evangeliums durchdrungen werden.

2. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, den Schülern die Wahrheit der christlichen Religion in ihrer biblischen Begründung, reformatorischen Auffassung und geschichtlichen Entwicklung, sowie in ihrer Gegenwartsbedeutung zu erschließen. Sein Ziel muß sein, die Schüler zu persönlicher Gemeinschaft mit Gott in Christus zu führen und zu verständnisvoller Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft zu erziehen.

3. Die Vorbildung des Religionslehrers, soweit er zur Erteilung von Religionsunterricht an oberen Klassen befähigt sein soll, muß grundsätzlich in den für den Religionsunterricht in Betracht kommenden Fächern theologische Vollbildung sein. Die heute vielfach bestehende Lehrbefähigung für die Mittelsstufe reicht für den Unterricht bis einschließlich Untersekunda nicht aus. Der Nachweis genügender Vorbildung ist durch Schaffung klarerer Normen für die Prüfung und ihre Befolgung mehr als bisher sicherzustellen. Während der prak-

tischen Vorbereitung ist Gelegenheit zu geben, wichtigere kirchliche Betätigungsbereiche aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Bei der abschließenden Feststellung der Lehrbefähigung ist der Kirche eine Mitwirkung einzuräumen. Geeignete Pfarrer der Landeskirche sollen, falls sie den Nachweis ausreichender pädagogischer Vorbildung erbringen, zum Religionslehrerberuf zugelassen werden. Die in süddeutschen Landeskirchen herkömmliche Ordnung in Hinblick auf Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen wird in ihrer Eigenart anerkannt.

4. Im Rahmen der Verpflichtung, im Geist des kirchlichen Bekenntnisses zu unterrichten, haben die Religionslehrer die gleiche Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit, wie die Theologen im kirchlichen Amt. Es muß von ihnen aber auch erwartet werden, daß sie sich durch Beteiligung am kirchlichen Leben als Glieder der evangelischen Glaubensgemeinschaft erweisen.

6. Das staatliche Aufsichtsrecht wird in vollem Umfange anerkannt. Andererseits kann sich die evangelische Kirche Pflicht und Recht grundsätzlich nicht nehmen lassen, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilt wird. Insbesondere muß sie für diesen Zweck auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, den Unterricht durch kirchlich beauftragte Personen besuchen zu lassen. Es bleibt Sache der einzelnen Landeskirche, in welcher Weise und durch wen sie dieses Recht ausüben will. Es sind von Seiten der Kirche unter gebührender Berücksichtigung der Religionslehrer Organe zu bilden, die den inneren Zusammenhang zwischen der Kirche und der Schule wahren und der Kirche den für sie unentbehrlichen Einfluß, auch auf Gestaltung des Lehrplans und der Lehrbücher, gewährleisten (vgl. Rundgebung des Stuttgarter Kirchentages zur Schulfrage Ziffer 5 Abs. 2).

* * *

Zahllos sind im Berichtsjahr die Kongresse und Versammlungen gewesen von Vereinen und Verbänden, die im Zusammenhang mit der spezifisch kirchlichen Arbeit an der Gesundung der Volksseele arbeiten im religiösen Sinn. Wir nennen einstweilen in wahlloser und nicht systematisierter Zusammenstellung folgende: Sozialer Kursus für Pfarrer in Spandau (Januar 1926), Diakonenlehrgang für Jugendarbeit in Wünsdorf (Februar 26), Akademischer Lehrgang über ev. Jungmännerarbeit (Haus Hainstein), Kongreß für Kirchenmusik in Dortmund (April 26), Religionspädagogische Konferenz in Jena (April 26), Dorfkirchentag in Berlin (Febr. 26), Norddeutsche Konferenz für Kindergottesdienst in Rostock (Mai 26), Spezialkursus für Studenten an der ev.-soz. Schule in Spandau (April 26), Lehrgang für Posaunenchorleiter in Spandau (März 26), Missionslehrgang für Pastoren (April 26), Deutscher Evang. Frauentag in Darmstadt (Mai 26), Tagung des Verbandes ev. Religionslehrerinnen in Marburg (Mai 26), Hauptversammlung des Evang.-luth. Schulvereins in Hermannsburg (Juli 26), Lehrgang für ev. Buchpflege in Berlin (April 26), Bibellehrgänge für die Jugend in Lübeck (April 26), Tagung des deutschen Bundes der ev.-kirchlichen Blaukreuzverbände in Kiel, Evang.-sozialer Arbeiter-Kursus im Johannisstift Spandau (Juli 26), Bund für Gegenwartschristentum in Neustadt a. Haardt (Mai 26), Tagung des Verbandes ev. Frauenhilfe in Barmen (Juni 26), Tagung der ev. Kirchengesangsvereine in Stettin (Juni 26), Liturgische Konferenz für Niedersachsen in Lübeck (Mai 26), Theol. Berufsarbeiter-Konferenz in

Duisburg (Juni 26), Studientag zur Einführung in die kath. Bewegung der Gegenwart in Hohensolms (Juni 26), u. a.

Das ist nur ein Ausschnitt aus der Reihe der Spezialkonferenzen. Kirchliche Aufbauwochen, die in allen Teilen des Reichs gehalten werden — wir können sie nicht alle nennen — haben das unmittelbare Ziel der Verlebendigung der Gemeinden und der Wiedergewinnung ihrer lau gewordenen Glieder für den persönlichen Heilsglauben und den inneren Wiederanschluß an das kirchliche Wesen. Auf weitere Räume erstreckt und großzügig gestaltet wirken so z. B. der Kurmärkische Kirchentag (s. Jahrb. 1925 S. 510), der im Frühjahr 1926 zum zweitenmal in Potsdam gehalten wurde. Im Westen hat der Rheinische Kirchentag, 1925 in Köln, 1926 in Essen großen Erfolg gehabt zur Hebung des evang. Bewußtseins auf kampfreichem Boden. „Wir wollen,“ so sagt der Aufruf, „als evangelische Kirche ein Wort evangelischen Glaubens sagen zu der sittlichen Not unserer Zeit, zu ihrer wirtschaftlichen Not, zu ihrer geistigen Not. Weil wir das wollen, gehen wir mitten hinein in unser Industriegebiet, in eine Welt hochgepannter Arbeit, in eine Welt von Massennot.“ Das Programm bringt eine Reihe Sondertagungen von Verbänden, kirchenmusikalische Feiern, Festgottesdienste, Jugendversammlungen u. dgl. An Einzelreferaten seien genannt: Die Macht des ev. Christentums im öffentlichen Leben (Arbeitssekretär Hartwig, Mitglied des Kirchenrats), Bericht über das Westdeutsche Arbeiterssekretariat der Ev.-sozialen Schule (Arbeitssekretär Hein), Die ev. Religionslehrerinnen, Die sittliche Not der weiblichen Jugend (Oberin v. Tiling), Die Wohlfahrtspflegerinnen (Unser Dienst am Volk und an uns, Frä. Dr. Fröhlich), Der Deutsche Ev. Volksbund (Die große Not — die Einzelnöte, P. Stuhl, Elberfeld), Die Volksnot (Dir. P. Stuhmann, Godesberg) hielt Gruppenversammlungen. Den 3 Haupttagen waren je ein Hauptthema als Kanon vorangestellt, zuerst: „Die Ev. Kirche und die sittliche Not unserer Zeit“ (D. Dr. v. Weerth: Der Ernst des „Du sollst“, Gen.-Sup. D. Klingemann: Die Kraft des Geistes, Pfr. Graf von Lüttichau: Der Dienst der Liebe). Dann: Die evangelische Kirche und die wirtschaftliche Not unseres Volkes, Sup. D. Nold, Saarbrücken (Sup. Weirich, Barmen: Ev. Glaube, eine Kraft zu tragen, Präses D. Wolff: Ev. Glaube, eine Kraft zur Tat). Endlich die Ev. Kirche und die geistige Not unseres Volkes (Prof. D. Pfennigsdorf, Bonn). Die Nachmittage brachten allerlei Variationen des Grundthemas: Die Jugend und die Not des Volkes (Pfr. Lic. Hase, Essen); Wir brauchen heiligen Ernst (Pfr. Kunze); Wir brauchen heilige Kraft (Pfr. Biermann); Wir brauchen heilige Liebe (Frä. Spelsberg); Die ev. Arbeitervereine und die Not unserer Zeit (Pfr. Werbeck); „Der ev. Frauendienst — Lebensbedürfnis und Lebensbeweis der Kirche —“ (Pfr. Graf v. Lüttichau); Bilder aus der Schwesternschaft rheinischer Mutterhäuser. Krüppelfürsorge, Gemeindegarbeit, Landpflege, Kinderentsendung, Frauenhilfe, Pflege der Geisteskranken, Waisenfürsorge, Gefährdetenfürsorge u. dgl. Was erwartet die ev. Gemeinde in unserer Notzeit von der ev. Schwesternschaft? (Pfr. Lic. Johannsen, Essen; Oberin v. Delden). In

einer Vertreterversammlung der Gemeindegemeinschaften wurde vorgezogen: Die Rückwirkung der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes auf die Kirche (Pfr. Harnay, Düsseldorf); Die inneren Aufgaben der Gemeindegemeinschaften (Kirchmeister Dr. Mensing), Kirche, Deutsch-ev. Kirchenbund und Weltprotestantismus (Präsident D. Wolff). Das alles wurde an den Haupttagen eingeleitet und geistig durchleuchtet von der ungeheuren Arbeitskraft und gespannten Tatkraft des rheinischen Präsidenten D. Wolff. Es war bei der starken Teilnahme der Bevölkerung aller Schichten eine glanzvolle Darstellung der geistigen Bedeutung des rheinischen Protestantismus. Hier war es wirklich nicht nur die periphere Sonderarbeit, sondern die „Arbeit der Kirche“, die zur Darstellung kam.

Es hat auch anderwärts nicht an solcher zusammenfassenden Darstellung der konzentrischen kirchlichen Arbeit gefehlt. Es soll dies nur als Paraphrase geschildert werden. Besonders die Apologetik hat mit einer völligen Erneuerung ihres Wesens gespannte Kraftentfaltung gezeigt. Zeugnis davon war die 4. Fachkonferenz für Apologetik in Blankenburg im September des Vorjahres, und die im April 1926 in den Rahmen des „Deutschen Ev. Verbandes für Volksmission“ hineingestellte 5. Fachkonferenz im Johannistift Spandau mit folgenden Referaten: Lic. Dr. Schreiner: Taufe und Evangelisation. P. Birnbaum, Hamburg: Neue Sprache in der Wortverkündigung. Gen.-Sup. D. Jänker: Tote Gegenden in der Kirche. Dr. Ohlemüller, Berlin: Katholische Exerzitien und ev. Freizeiten. Prof. Dr. Bavinck, Bielefeld: Die Beziehungen der modernen Biologie zum Christentum. Dr. med. Kröner, Charlottenburg: Probleme der Parapsychologie. Die apologetische Zentrale hat ihre Geschäftsstelle von Dahlem in das Johannistift nach Spandau verlegt. Sie hat eine eigene apologetische Zeitschrift: „Wort und Tat“ begründet, deren bisher erschienenen Hefte eine bedeutende Höhenlage zeigen.

Die zweite Berliner Weltanschauungswoche, Ende Februar 1926, stand unter dem Gesamttitel: Propheten der Zeit, und behandelte: Nietzsche (Prof. D. Lüttge, Heidelberg); Tolstoi (Dr. Mahrholz, Berlin); Dostojewski (Prof. v. Arseniew, Königsberg); Luther (Prof. D. Althaus, Erlangen). Die Vorträge fanden in der Universität statt und waren so besucht, aus allen Kreisen der Bildung, nicht nur aus kirchlich interessierten, daß zuletzt in das Auditorium maximum übergesiedelt werden mußte.

Auch eine Arbeitsgemeinschaft von Medizinern und Theologen hat sich herausgebildet, welche die Grenzgebiete des Leiblichen und Seelischen durchforscht. Sie gibt eine eigene Schriftenreihe heraus: „Arzt und Seelsorger“, von der seither 4 Hefte erschienen sind. Heft 1: Psychotherapie und Seelsorge. Heft 3: Die sexuelle Frage und der Seelsorger.

Von der erfolgreichen Arbeit der „Dorfkirche“ (abgezw. Zeitschrift: „Kirche und Volkstum“) gaben wir im Vorjahr Bericht (Jahrb. 1925, S. 506/507) für diesmal sei auf die Tagung in Schlesien hingewiesen, Ende Juni 1926 in Raumburg a. Qu. mit den Referaten: Äußere und innere Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst des Dorfes

(Gen.-Sup. D. Schian). Die Vorbedingungen und Schwierigkeiten unseres Wirkens (D. Hesselbacher). Konferenz mit den Dorfkirchenältesten: Wert und Sinn der dorfkirchlichen Sitte (Pfr. Treblin).

Weltanschauungswochen für ev. Arbeiter werden besonders im industriellen Westen gehalten, und zwar in ländlichen Gemeinden und in der Form, daß sie zugleich Freizeiten für Arbeiter, eine leibliche und geistige Erholungszeit darstellen. Freie Verpflegung und Herberge wird seitens der gastlichen Gemeinde gewährt. Die Abende sind zugleich Volksabende und Evangelisation für die Gemeinde. Westfalen hatte solche vom Provinzialamt für Apologetik veranstaltete Weltanschauungswochen im Mai in Lienen bei Lengerich und im Juli in Welper bei Hattingen mit dem Generalthema: Wittenberg und Rom; und wieder in Rödinghausen bei Herford im Mai und in Schwerte im Juli mit dem Generalthema: Der Christ und die geistigen Strömungen der Gegenwart. Unter 1 wurden behandelt: Der Bruch zwischen Wittenberg und Rom (Pfr. Florin, Schwerte); Das Wesen des katholischen Christentums (Pfr. Plate, Gelsenkirchen); Das Wesen des ev. Christentums (Pfr. Müller, Schwefe); Luther und unsere Zeit (ders.); Der Glaube an die una sancta und seine praktische Auswirkung (Prof. Sellmann, Hagen). Am 3. Nachmittag gab's eine von Dr. Adickes eingeleitete Besprechung über Weltpolitik und Weltwirtschaft. Unter 2 standen zur Behandlung: Die Aufgabe der Kirche im Geisteskampf der Gegenwart (Müller, Schwefe); Die religiösen Strömungen der Gegenwart (ders.); Der Intellektualismus und der Christ (ders.); Die Jugendbewegung und der Christ (P. Philipps, Herdecke); Der Okkultismus und der Christ (Müller, Schwefe); Die völkische Bewegung und der Christ (Pfr. Rüter, Hennen); Christus, der Richter und Retter im Geisteskampf der Gegenwart (Müller, Schwefe). Am 2. Nachmittagen Besprechungen über: Unser Kampf um das neue Geschlecht (Pfr. Klose, Bochum).

Der gegenwärtige Stand des ländlichen Volkshochschulwesens ergibt nach einer von Oberkons.-Rat Scholz im Kirchenbundesamt bewirkten Aufstellung folgendes: Volkshochschulen mit ausgesprochen ev.-kirchlichem Charakter in Internaten hat die altpreußische Landeskirche 8, die ev.-lutherische Kirche in Hannover 5, dazu eine für Industriearbeiter in Braunschweig, Württemberg 1, Hessen-Kassel 1, Pfalz 1, zusammen 21, dazu eine ohne Heim in Ostpreußen. Volkshochschulen mit ev. Einfluß: Altpreußen 5, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg je eine, zusammen 8.

In familienähnlicher christlicher Hausgemeinschaft und Hausordnung sollen die jungen Leute durch Andachten, Einführung in die evangelische Weltanschauung oder unmittelbar in die Bibel und durch Darstellung von Lebensbildern aus der Kirchengeschichte zu christlichen Persönlichkeiten werden, die fähig sind, in ihren Gemeinden Einfluß zu gewinnen und der Zerfetzung des Bauernstandes entgegenzuwirken. Lehrmäßiger Unterricht ist dabei ausgeschlossen und vielmehr ein inneres Einleben das gewollte Ziel. Die Verbindung mit der Kirchengemeinde soll durch den

Besuch des Sonntagsgottesdienstes gepflegt werden. Dagegen ist von Einführung in die Kirchenverfassung und Gemeindeorganisation nicht die Rede.

Die Stärkung des Deutschtums wird durch Heimatkunde, deutschen Sprach- und Geschichtsunterricht, Einführung in deutsche Kunst und Literatur erstrebt. Auch durch gemeinsame Wanderungen soll die Liebe zur Heimat gestärkt werden. Ein festes Heimats- und Volksbewußtsein zu schaffen ist das Ziel.

In einigen Volkshochschulen wird die evangelische, in anderen die deutsche Ausbildung in den Vordergrund gestellt. Letzteres geschieht vornehmlich in den Grenzgebieten (Schleswig-Holstein, Ostpreußen und Schlesien), welche die Pflege des deutschen Volkstums zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht haben. Beides, Christentum und Volkstum, treten aber nirgends in Gegensatz und werden nirgends in den evangelischen ländlichen Hochschulen als voneinander getrennte angesehen. Beide sind in dem einen Ziel vereinigt, den innerlich lebendigen und seelenstarken Christenmenschen heranzubilden, der in seiner Heimat und in seiner Heimatskirche wurzelt.

Das Volkshochschulwesen hat seine voll ausgestaltete Organisation in dem Komplex Hannover, Schleswig-Holstein, Braunschweig und Schaumburg erhalten, die in unmittelbarem Zusammenhang oder enger Beziehung zu der Volkshochschulgenossenschaft Niedersachsens in Hermannsburg stehen.

In wachsendem Maß breitet sich das Volkshochschulwesen im Rheinland und Westfalen aus, so daß Nordwestdeutschland und der preußische Westen befriedigende Organisationen aufweisen.

Wenig oder gar nicht entwickelt ist das Volkshochschulwesen in Süddeutschland einschließlich Hessen-Darmstadt und in Mitteldeutschland. Nur Württemberg und Hessen-Kassel haben je ein Heim.

Im nordöstlichen Deutschland existieren nur in Ostpreußen und Schlesien ausgesprochen evangelische Heime.

Auch „die Dorfkirche“ fördert das ländliche Volkshochschulwesen.

Eine nachdrückliche Förderung ist vor allem für die Grenzlandhochschulen geboten. Sie können ein Hort für das deutsche Volkstum und z. B. in Schlesien auch für das evangelische Christentum sein, müssen dazu aber ausgesprochen evangelischen Charakter tragen.

Für die zukünftige Gestaltung der Volkshochschulen wird es von großer Bedeutung sein, wenn die Neuordnung des Berufsschulwesens auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt ist und dann auf die Berufsschulen die gleiche Bestimmung der Reichsverfassung wie auf alle anderen öffentlichen Schulen Anwendung finden muß. Die evangelischen ländlichen Volkshochschulen können dann unter anderen Voraussetzungen arbeiten als bisher und aus freien Stücken auf den religiösen Unterrichtsstoff der Berufsschulen Rücksicht nehmen und ihn weiter führen. Auch mit der evangelischen Jugendpflege wird engere Fühlungnahme erwünscht sein.

Das evangelische Hainsteinwerk wird auch auf diesem Gebiet vor wichtige Aufgaben gestellt.

Über die Arbeit des Evangelischen Volksbildungsausschusses, dessen Geschäftsführung beim Ev. Preßverband für Deutschland liegt (Abt. Volksbildung) geht uns von der Zentrale folgender Bericht zu:

Die Verwirklichung der evangelischen Volksbildungsgedanken kann nur in ganz mittelbarer Weise Sache der Zentrale sein, die sich selbst auf Anregungen und Hilfsleistungen zu beschränken hat, soweit nicht in besonders bearbeiteten Sachgebieten Voraussetzungen gegeben sind, die darüber hinausweisen. Die Verwirklichung ist nur möglich mit Hilfe einer Organisation, in der zunächst landschaftlich oder sachlich begrenzte Gebiete ins Auge gefaßt werden.

Die Organisation der evangelischen Volksbildungsarbeit lehnt sich fast allenthalben an die evangelischen Preßverbände der Länder und Provinzen an. Ihr Ziel ist, die auf den einzelnen Gebieten der Volksbildung tätigen evangelischen Kreise des jeweiligen Bezirkes zusammenzufassen und zu einer dem Sinn evangelischer Volksbildungsarbeit gemäßen Ausgestaltung ihrer Bestrebungen anzuregen. Dort, wo es gelungen ist, für die Volksbildungsarbeit innerhalb der Preßverbände ein Sonderreferat zu schaffen, schreitet man diesem Ziele merklich entgegen.

Die Organisation nach Sachgebieten ist bei der Zentrale insoweit durchgeführt, als besondere Abteilungen für Literatur und Buchpflege, für Lichtbild- und Rundfunkwesen sowie die volkstümliche Musikipflege bestehen.

Die Abteilung Literatur und Buchpflege umfaßt die Arbeiten der Evang. Buchkammer und der Evang. Buchgemeinde.

Die Evang. Buchkammer, die Fortbildung der ehemals beim Zentralausschuß für Innere Mission gegründeten und seit 1919 dem Evang. Preßverband übergebenen Deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendliteratur hat sich zum Ziel gesetzt: Einleitung und Durchführung einer planmäßigen evangelischen Buchpolitik, in deren Dienst namentlich die monatlich erscheinende evangelische Literaturzeitschrift „Eckart“ (Blätter für evangelische Geisteskultur) und der jährlich erscheinende „Eckartatgeber“ (ein Querschnitt durch die Buchproduktion im Umfang von etwa 200 Seiten) steht, weiterhin die Zusammenstellung von Bücherlisten, die Veranstaltung von Büchereihergängen, die literarische Unterstützung der evangelischen Kolportagearbeit und die Hilfeleistung bei der Begründung und Beratung evangelischer Gemeindebüchereien. Sie hat Zweigstellen in den evangelischen Buchkammern der verschiedenen Landes- und Provinzialpreßverbände.

Die Evangelische Buchgemeinde wird geleitet von einem geschäftsführenden Verein. Dem Geschäftsausschuß gehören an außer dem Vereinsvorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zwei Vertreter des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland (E. V.), der den ersten Vorsitzenden stellt, ein Vertreter des Kirchenbundesamtes oder des Deutsch-Evangelischen Kirchenausschusses, zwei Vertreter der Vereinigung evangelischer Buchhändler, ein Vertreter der Firma Eckartverlag G. m. b. H., Berlin. Der Vorstand besteht zur Zeit aus Direktor Lic. A. Hinderer im Evangelischen Preßverband für Deutschland (erster Vorsitzende) und Oberkonsistorialrat Scholz vom Deutsch-Evangelischen Kirchenausschuß. Schriftführer ist Dr. Harald Braun (Evang. Buchkammer).

Das Ziel der Buchgemeinde ist der Zusammenschluß einer umfassenden evangelischen Gesinnungsgemeinschaft zur Pflege des guten Buches in Haus, Gemeinde, Volksbücherei usw. (als Gegenstück etwa zum katholischen Borromäus-Verein), um damit das öffentliche Gewissen evangelischer Buchpolitik zu werden. Jedes Jahr erscheint eine Jahresreihe von 8 Bänden (Erzählungen, Reisebeschreibungen, Kunstbücher, Lebensbilder), die den Mitgliedern im Sondereinband der Evang. Buchgemeinde zum Preise von je 3,60 M. abgegeben werden. Im Gegensatz zu andern Buchgemeinschaften arbeitet die Evangelische Buchgemeinde bevorzugt mit evangelischen Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen zusammen, dergestalt, daß sowohl bereits bestehende Bücher in die Jahresreihe aufgenommen werden, als auch die Beitrittserklärung neuer Mitglieder und die Buchausgabe an diese durch Vermittlung der Sortimente erfolgt.

Provinzialstellen der Evangelischen Buchgemeinde befinden sich bei den evangelischen Landespreßverbänden. In Berlin steht ihr ein „Arbeitsausschuß Groß-Berlin“ zur Seite, der sich aus den Vertretern der größten evangelischen Verbände Groß-Berlins zusammensetzt. In enger Verbindung mit der deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendliteratur veranstaltet die Evangelische Buchgemeinde ferner bibliothekarische Lehrgänge, Vortragsabende und dgl. Die Hauptgeschäftsführung befindet sich Berlin SW. 11, Dessauerstr. 37.

Die Evangelische Bildkammer hat den Film und das Lichtbildwesen in den Dienst der evangelischen Sache gestellt. Sie besitzt Zweigstellen in Ostpreußen, Schlesien, Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen, Bayern, Hannover, Schleswig-Holstein, Rheinland und Westfalen. Ihr Hauptziel ist die Förderung der Verwendung des laufenden und stehenden Lichtbildes und ergänzender Hilfsmittel für evangelische Zwecke. Die Bildkammer arbeitet dabei in engster Fühlungnahme mit den gleichzieligen kirchlichen und staatlichen Stellen, besonders mit dem Zentralausschuß für Innere Mission, mit dem Gustav-Adolf-Verein, mit der Berliner Missionsgesellschaft u. a. m. und, soweit dies angängig ist, mit der Filmindustrie. Im einzelnen soll das Ziel erreicht werden, durch Herausbildung von Grundsätzen für den Bildgebrauch, durch beratende Mitarbeit bei der Herstellung von Lauf- und Stehbild, durch Auskunfterteilung an die evangelischen Vereine, Verbände und Gemeinden in allen Fragen des Film- und Lichtbildwesens, durch Herstellung speziell evangelischer Filme aus dem Gebiet der Inneren und Äußerer Mission usw. und der zu ihrer Verwendung notwendigen Apparate.

An eigenen Filmen sind vorhanden: Der Oberlin-Film „Sprechende Hände“, Bilder aus dem Taub-stumm-blindenheim des Oberlin-Hauses Nowawes bei Potsdam, der Film der Inneren Mission „Vom unsichtbaren Königreich“, Bilder aus der Liebesarbeit der Inneren Mission, der Luther-film „Martin Luther, der Kampf seines Lebens“.

In Vorbereitung befinden sich Filme aus dem Gebiete der Äußerer Mission. Der Oberlin-Film „Sprechende Hände“, der im Winter 1925/26 hauptsächlich von der Bildkammer und ihren Zweigstellen in ganz Deutschland gezeigt wurde, hat bei den Gemeinden dankbare Annahme gefunden und auch in der breitesten Öffentlichkeit neues Interesse für die Arbeiten der Inneren Mission der evangelischen Kirche erweckt. In der gesamten Tagespresse fand dieser Film (wie auch der allgemein in Lauf gesetzte Film „Vom unsichtbaren Königreich“) eingehende Würdigung und durchweg günstige Beurteilung. In einer von einer Berliner Tageszeitung veranstalteten Rundfrage „Welches ist der beste Film des Jahres 1925?“ wird der Oberlin-Film als solcher bezeichnet.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Rundfunk (Geschäftsstelle: Evang. Preßverband), die von den großen evangelischen Verbänden gebildet und von der kirchlichen Behörde als die kirchliche Vermittlungsstelle zu der Funktunde anerkannt worden ist, hat in Verbindung mit ihren Zweigstellen an den Orten der Sender, die auch ihrerseits wieder die kirchlich anerkannten Vermittlungsstellen zum Rundfunk sind, am Sonntag eine bestimmte Stunde für evangelische Vorträge und Ansprachen, für sogenannte Morgenfeiern belegt, so daß fast von allen Sendern vor und nach dem Gottesdienst Morgenfeiern, deren Programme von den evangelischen Rundfunkstellen ausgearbeitet sind, gehalten werden. Eine Einsicht in die Darbietungen der verschiedenen Sender hat sich als durchaus notwendig erwiesen. Eine Arbeitsgemeinschaft auch mit den Katholiken ist an einzelnen Orten, wie Berlin und Breslau, mit Erfolg für dieses Gebiet eingeleitet worden.

Neben dieser grundsätzlichen und praktischen positiven Arbeit ging die Bekämpfung von Schund und Schmutz einher, die Mitwirkung bei der Filmzensur-stelle und den Filmzensurstellen, in denen Vertreter des Evangelischen Volksbildungsausschusses sitzen, bei den neuerdings gegründeten Kunstausschüssen bei den preußischen Polizeipräsidenten. U. a. ist es auch gelungen, die Stunde des evangelischen Gottesdienstes von Rundfunkdarbietungen freizuhalten. In der Bereitschaft einer Sammelpackung neuer und aktueller Erscheinungen auf dem

kirchlichen und auf dem kulturellen Gebiet wird dauernd ein vielseitig dankbar begrüßter Informationsdienst geleistet.

In der Volksmusikalischen Abteilung besteht unter der Leitung von Schulrat Dr. Robelt seit dem Herbst 1925 eine Stelle, die den evangelischen Gemeinden und Vereinen durch Anregung und Beratung, sei es auf Kursen, Freizeiten und Singewochen, sei es auf literarischem oder brieflichem Wege in den vielerlei Fragen volkstümlicher Musikkpflege zur Seite tritt. Die Anregungen, die zunächst auf den beiden Tagungen des Evangelischen Volksbildungsausschusses in Hermannsburg (Oktober 1924) und in Stolberg a. H. (September 1925) sowie im „Evangelischen Deutschland“ gegeben worden sind, haben schnell ein reges Echo gefunden. In zahlreichen deutschen Landesteilen und auf Veranlassung der verschiedensten Stellen ist die Mitarbeit des Leiters erbeten und ausgeübt worden. Neben der Pflege des echten alten Choral- und Volksliedes in den evangelischen Kreisen, wird als Ziel der Arbeit die Wiederbelebung der deutschen Hausmusik (gesehen in dem Sinn, wie ihn etwa das „Anna Magdalena Bach-Büchlein“ Verlag Callwey, München) ausprägt. Eine Organisation, welche die von diesem Gedanken erfaßten Kreise in loser Weise zusammenzuschließen und namentlich auch die jüngere Generation von Tontüftlern damit in Verbindung bringen möchte, ist in Vorbereitung.

Besondere Beachtung hat ferner das Laienspiel gefunden. Die Bearbeitung des in zweiter Auflage erschienenen Ratgebers „Was sollen wir spielen?“ von Treblin (Verlag Evang. Preßverband, Berlin-Breslau) zeigte einen noch ziemlich empfindlichen Mangel an Stücken, die inhaltlich den besonderen Bedürfnissen der evangelischen Jugendbühne entsprechen und künstlerisch auf der vom echten Laienspiel geforderten Höhe stehen. In der letzten Zeit ist zwar die gesamte Produktion an Spielen und auch die an guten Spielen erfreulich gefördert worden. Trotzdem entschloß sich der Evangelische Volksbildungsausschuß in Verbindung mit seinen Provinzial- und Landesauschüssen, ein Preisausschreiben für ein evangelisches Laienspiel auszugeben, das eine überraschend große Anteilnahme fand.

Neben der Bearbeitung des Preisausschreibens ging eine literarische Tätigkeit her: Herausgabe von zwei alten geistlichen Volksspielen („Isaaks Opferung“ und „Ein altschlesisches Osterspiel“) und von zwei Märchenpielen, ferner die laufende Besprechung der neueren Produktion im „Eckart“ durch W. Treblin-Schmolz, die Prüfung zahlreicher Manuskripte und Ausleihendungen von Spielen an verschiedenen Zweigstellen des evangelischen Volksbildungsausschusses.

Als der wichtigste Zweig der Volksbildungsarbeit darf wohl die „Heim-
schulbewegung“ angesprochen werden, die in den evangelischen Kreisen zwar weithin noch wenig bekannt, aber gerade hier zu einer beachtlichen Entwicklung gekommen ist. In fast allen Gegenden des evangelischen Deutschlands, namentlich allerdings in Nord- und Westdeutschland, sind Volkshochschulheime oder Ansätze zu solchen entstanden. Ihre Zahl beträgt z. Bt. 25, teils Bauernhochschulen, teils mehr aus Gedenkengängen der Jugendbewegung herausgewachsen, auf die Verbindung und Berührung der verschiedenen Volkskreise bedacht und vor allem der proletarischen Bevölkerung zugewandt. Sie sind zusammengeschlossen im Verband christlicher und deutscher Volkshochschulheime auf dem Lande, dessen Führung zwischen den einzelnen Heimheimen wechselt und bis Oktober 1926 bei der Volkshochschule Hermannsburg in Hannover liegt. Der Verband steht mit dem Evangelischen Volksbildungsausschuß in Fühlung.

Als literarisches Organ des Volksbildungsausschusses, der bis Ende 1925 einen Anhang der oben bezeichneten Zeitschrift „Eckart“ bearbeitete, erscheint 1926 erstmalig das Jahrbuch „Neue Saat“, während die Volkshochschulen in einer eigenen Zeitschrift ihr mehr abgeschlossenes Gebiet namentlich auch für einen aus älteren Heimtschülern sich zusammensetzenden Leserkreis behandeln.

Wichtig für die Auseinandersetzung, Anregung und gegenseitige Fühlungnahme sind und waren daneben einzelne Tagungen, auf denen in freier Form im kleinen Kreise verantwortungsbewußter Mitarbeiter die Sachlage und die Aufgaben der verschiedenen Gebiete evang. Volksbildungsarbeit behandelt werden.

Zur Verbreitung Ev. Schrifttums gibt der Landeskirchenrat in München im Amtsblatt für die Ev.-luth. Kirche Bayerns r. d. Rh. (1926, Nr. 10) eine Übersicht, nach der 676 Gemeinden Volks- und Jugendbibliotheken haben mit etwas über 182 000 Bänden, davon $\frac{4}{7}$ der Unterhaltungsliteratur, $\frac{2}{7}$ belehrenden, $\frac{1}{7}$ erbaulichen Inhalts. In 18 Kirchenbezirken ist ein Kolportage-Dienst eingerichtet, in 9 ein solcher in Aussicht genommen. Die neugegründete Buchgemeinschaft wird der Buchpflege in den Gemeinden förderliche Dienste tun. Der Landesverein für J. M. bietet den Pfarrern jede sachdienliche Beratung an.

Die Mitgliederzahl der Bibelkreise für die Schüler höherer Lehranstalten beträgt heute in 363 deutschen Städten 16—17 000. 5 junge Theologen sind hauptamtlich als Landeswarte für die Bewegung tätig. Ein Zug neuer Arbeitsfreudigkeit geht durch das Werk, was u. a. bei einer Arbeitsbesprechung von 120 Leitern in Halle a. S. Anfang Januar zum Ausdruck kam. Zugleich ließen die Beratungen, wie berichtet wird, erkennen, in welchem Maß heute, im Gegensatz zu einer nur wenig zurückliegenden Zeit, das Verlangen nach innerster Bindung und geprägter Form für weite Kreise der Jugend kennzeichnend geworden ist. Die Organisation, unter Leitung von Pfr. Dr. Kerk in Remscheid, verfügt über 2 Zeitschriften, „Neue Jugend“ für ältere Jugend, „Jugendkraft“ für die jüngere.

Die ev. Pressearbeit steht in kraftvoller Entfaltung. Auf der Preuß. Generalsynode konnte mit Dank und Anerkennung darauf hingewiesen werden (D. Düsse, Essen). In den 5 Jahren seit der letzten Tagung der Generalsynode (1920) hat der Ev. Presseverband für Deutschland seinen Arbeiterstab von 2 hauptamtlichen Akademikern auf 12 vermehrt. Heute steht die Organisation der ev. Presseverbände in ihrer Art einzig da. Das „Evangelische Deutschland“ geht in rund 20 000 Exemplaren in die ev. Gemeinde. Es gibt Nachricht über alle kirchlichen Vorgänge der Gegenwart, bringt gehaltvolle Beiträge über religiöse Zeitfragen und ist längst ein wertvolles Band der ev. Solidarität geworden. Es ist den Presseverbänden, und insonderheit seiner Zentrale unter Lic. Hinderer, gelungen, durch die Gesamtarbeit im ev. Kirchenvolk den Gedanken der Selbstverantwortung für die Wahrung des christlichen Geistes zu wecken.

Die Zahl der Gemeinde- und Sonntagsblätter, in der bösen Inflationszeit arg zusammengeschmolzen, hat den alten Stand nicht nur wieder erreicht, sondern sogar überschritten. Hier wird freilich noch allerlei zu heben und zu organisieren sein. Der „Evangelische Pressedienst“ (Epd.) tut nicht nur Orientierungsdienst für die kirchliche Zeitpresse, er ist auch ein wertvolles Mittel, die Tagespresse überhaupt mit kurzen authentischen Nachrichten über kirchliche Vorgänge zu versehen und den so üppig wuchernden „Zeitungsflügen“ auf diesem Gebiet zu wehren.

Es ist gewiß der zielstrebigen Arbeiten unserer Presseverbände auf ihr Aktivkonto zu setzen, wenn die politische Zeit- und Tagespresse den kirchlichen Zuständen und Vorgängen eine sehr viel größere Beachtung

schenkt als früher. In einer Festschrift, die der Zeitungsverlag zur Hauptversammlung des „Vereins deutscher Zeitungsverleger“ vorlegte, schreibt Prof. D. Deißmann:

„Es muß der Tagespresse, und nicht zum mindesten in Deutschland, das Ehrenzeugnis ausgestellt werden, daß sie die Bedeutung dieser ökumenischen Bewegung der Christenheit klar erkannt, aber auch, daß sie ihre eigene Aufgabe, die sie als Wegbahnerin der Geistigkeit hat, in wachsendem Maße begriffen hat und zu lösen versucht. Verglichen noch mit dem Zustand vor 30 Jahren, spiegelt die Presse in viel stärkerem Maße durch ihren Nachrichtendienst und ihre positive Mitarbeit an den Problemen selbst die religiös-kirchliche Lage wider. . . . Die Großmacht Presse bietet eine der ganz großen Möglichkeiten, den aufbauenden Kräften des Christentums eine weltwirksame Reichweite zu schaffen. So trete ich in voller Überzeugung für ein enges Zusammenarbeiten der Persönlichkeiten der Kirche und der Presse ein. . . . Es gilt, eine plastische Werttagsprache auch in kirchlichen Dingen sich anzugewöhnen, schmauchende Schwerfälligkeit und unnütze Salbung zu meiden, unbedingt zuverlässiges Material in knappster Form darzubieten und für Sonntag und Feiertag jene Hochtöne bereitzuhalten, die auch in den Seelen der in unseren Asphaltwüsten Lebenden eine Resonanz finden.“

Auch Generalsuperintendent D. Klingemann wies hin auf die wachsende Aufgeschlossenheit, die sich in der deutschen Tagespresse gegenüber den Fragen der Kirche zeigt:

„Es ist unverkennbar, daß die Zeitung in zunehmendem Maße bemüht ist, kirchlichen Fragen und kirchlichem Wesen gerecht zu werden. Und es ist bemerkenswert, in welchem Maße heute die großen Tageszeitungen religiösen Stoffen ihre Spalten öffnen.“

* * *

Wir haben im Volk eine große Masse, die nur noch äußerlich mit der Kirche zu tun hat. Die kirchliche Arbeit erreicht sie nicht mehr. Die Volksmission sucht sie. Die Kirche darf und will nicht vergessen, daß sie wieder Missionskirche geworden ist. Aber unter den Kirchenfremden und Kirchenlosen stehen doch viele, die man nicht ohne weiteres als Kirchenfeinde und Religionsfeinde quoad même ansprechen kann. Darum ist neben der zentralen Arbeit doch auch allerlei spezialisierte und differenzierte Arbeit unerlässlich. Es muß eben weiter zurückgesetzt werden als in den Tagen zuvor, da das Volksleben noch einen deutlich ausgeprägten christlichen Untergrund hatte.

Auf dieser Peripherie der kirchlichen Tätigkeit ist nun die Kraftentfaltung, wie dieser Aufriß zeigt, so groß — extensiv und intensiv —, daß die Befürchtung nicht ganz abwegig ist, das Zentrale könne dahinter zurücktreten. Es wurde auf der Preußischen Generalsynode gesagt (Gen.-Sup. D. Dibelius): „Die unerhörte hohe Anspannung für die äußeren Dinge des kirchlichen Lebens birgt die Gefahr, das Allerinnerste zu kurz kommen zu lassen.“

Ein Schmerzenskind unserer Zeit ist der „sterbende Sonntag“ (man beachte die Schrift von Pfr. Schowalter: „Um den christlichen Sonntag“ im Verlag des Presseverbandes, 1,50 M.). Ihm zur Wieder-
gesundung und zu neuer Kraftentfaltung zu verhelfen, muß jetzt nächst-

liegendes kirchliches Streben sein, da der Staat, trotz aller wohlverbrieften Rechte seines Charakters, und die Kultur in völliger Verkennung seines Wertes, ihn dem Verderb systematisch aussetzen. Diese Zeit- und Sachlage hat die Preussische Generalsynode zu dem Beschluß veranlaßt, dessen Wortlaut im Kapitel „Kirchlich-soziale Chronik“ wiedergegeben ist.

Der Beschluß muß und wird zur Tat werden. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß etliche Gemeindegemeinderäte diese Sache zur Beratung in Gemeinde-Versammlungen gestellt haben (so z. B. Steglitz), und die Sache nicht loslassen wollen, bis praktische Ergebnisse zutage kommen.

Die Kirche verpflichtet alle Geistlichen, die bei überseeischen Fahrten unserer großen Schifffahrtslinien sich an Bord befinden, den Sonntag nicht ohne gottesdienstliche Feier vorübergehen zu lassen. Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd haben auf sämtlichen Schiffen die äußere Ausstattung für Gottesdienste (Altardecken, Abendmahlsgerät, Gesangbücher) an Bord. Für die großen nordischen Touristenfahrten, die mehrere Wochen umfassen, hat die Kirchenbehörde Schiffspfarren gestellt.

III. Die äußere Lage der Kirche.

1. Verfassungsfragen und Verfassungsentwicklungen in den einzelnen Landeskirchen.

Die für die kirchliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte so überaus bestimmende und wichtige Arbeit der verfassungsmäßigen Gestaltung aller evangelischen Landeskirchen Deutschlands ist in dem auf diesem Gebiet so fruchtbaren Lustrum von 1920—1925 im wesentlichen zum Abschluß gekommen. Was im laufenden Jahresbericht zur Berichterstattung kommt, sind im wesentlichen nur Ausbauten und, wie z. B. der Kirchenrat in Altpreußen, Schlußsteine des bisher getätigten Baues. Nie seit den Tagen der Reformation, und auch in diesen nicht, hat die Gestaltungskraft für die ecclesia visibilis solchen Raum der Betätigung gehabt, niemals aber auch zuvor war solche Arbeit in diesem Umfang von der Not der Zeit geboten. Sie ist geleistet worden mit Energie und Weisheit, dank der Sachkunde der führenden Männer, nicht zuletzt der im Kirchendienst stehenden Juristen, aber vor allem auch der Synoden und Gemeinden. Was gebaut wurde, ist solide, und wird auch kommenden Stürmen stand zu halten vermögen. Gewiß: Verfassungen schaffen kein Leben, aber sie sind doch eine gute, feste Burg. Möge Gottes Wort allezeit den Geist des festen Hauses inwendig bestimmen.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß.

Die Gesetze und Verordnungen des Deutschen Evang. Kirchenbundes, nach dem Stand vom 1. Okt. 1925, sind in einer zu Anfang 1926 erschienenen Schrift von Oberkonsistorialrat Hofmann (Berlin, Martin

Warneck, 1,50 M.) zur übersichtlichen Darstellung gekommen. Die Schrift enthält neben der Bundesverfassung und dem dazu gehörigen Gesetzmateriale die Bundesgesetze der Vorjahre, die Notverordnungen des Kirchenausschusses und die Ein- und Ausführungsvorschriften zu den Bundesgesetzen, ferner die Geschäftsordnung vom Kirchenbundesrat und Kirchentag, nebst allem Einschlägigen. In einzelnen Fußnoten wird auf bisher ergangene Entscheidungen hingewiesen.

Schon seit Sommer 1925 waren auf Grund einer Anregung von Österreich aus Vorberatungen im Deutschen Ev.K.V. eingeleitet über den Anschluß der Österreichischen Evang. Kirchen an den Kirchenbund. Die beiden evang. Kirchenkörper Österreichs, die lutherische Kirche Ö.C. und die reformierte K.C., die bei voller Wahrung konfessioneller Selbstständigkeit tatsächlich zu einer Kirchengemeinschaft nach außen hin sich zusammengeschlossen haben, beantragten durch ihre Generalsynoden, die zu gemeinsamer Beratung ad hoc zusammentraten, den Anschluß an den Kirchenbund. In persönlichen Verhandlungen des Wiener Oberkirchenrats Dr. Capesius mit dem Präsidenten des deutschen evang. K.V., Präsident D.Dr. Kapler in Berlin, wurden die Grundzüge festgestellt. Die Sitzung des Kirchen-Ausschusses in Eisenach vom 4. Juni bestätigte den Anschluß, der aber rechtlich erst in Kraft tritt mit entsprechenden Beschlüssen der Generalsynoden beider österreichischen evang. Kirchen. Der Protestantismus in Österreich zählt z. Zt. etwas über 253 000 Seelen in 168 Gemeinden. Es ist eine Diasporakirche im ausgesprochensten Sinn des Wortes, ihres ursprünglichen Besitzes an Stiftungen und Fonds fast völlig beraubt, doch hat die Kriegszeit mit den nachfolgenden Verwüstungen der Inflation keine einzige Gemeinde, keine evangelische Schule und keine der zahlreichen blühenden evangelischen Liebeswerke (Gallneukirchen, Treffen, Gaisern, Baiern) zum Zusammenbruch gebracht, vielmehr sind mehrere Pfarrgemeinden neu begründet, neue Predigtstationen und Stellen für Religionsunterricht neu errichtet worden, ja sogar neue Liebeswerke (Diakonissenhaus in Graz) ins Leben gerufen. Die Kirchensprache ist in allen Gemeinden, bis auf zwei im Burgenland (magyarische Predigt) die deutsche. Der österreichischen Kirche, die ja ein gesundes Anwachsen aus dem eigenen Volkstum heraus zeigt, ist besonders die zeitweilige Aushilfe durch deutsche junge Pfarrer erwünscht. Alle Einzelheiten des Anschlusses wurden im Juni 1926 geregelt. Der Kirchenausschuß beschloß außerdem die Überweisung einer Morgengabe von 15 000 M. an das jüngste Bundesglied.

Vollzogen wurde ferner mit verschiedenen Modalitäten der Anschluß der evangelischen Kirchengemeinden in Rom, Florenz, Venedig, Athen, Konstantinopel, Haifa mit Jaffa, Rotterdam und Liverpool und vorher schon von Kobe (Japan), Tientsin und Peking. Auch die bisher der altpreussischen Landeskirche angeschlossenen Kirchengemeinden Jerusalem, Oslo, Genf (deutsch-lutherische Gemeinde), Madrid, Barzelona und Shanghai gingen an den Kirchenbund über, endlich die südwestafrikanischen Gemeinden, die sich unter sich schon zu einem deutsch-evangelischen Kirchen-

verband zusammengeschlossen hatten: Karibib, Usakos, Omaruru, Swakopmund, Tjumb-Grootfontein, Windhuk, Keetmanshop und Lüderitzbucht.

Für das Predigerseminar in Leningrad (Petersburg) stellte der Kirchenbund eine Beihilfe von 5000 M. zur Verfügung. Viele versprengte und über den ganzen Osten durch Sibirien verstreute Deutsche entbehren bei den riesigen Ausmaßen der Entfernung einer auch nur einigermaßen geregelten geistlichen Versorgung. Auch das Reich hat 15 000 M. dafür beige-steuert.

Für einen Theologen-Austausch mit den nordamerikanischen Bundesstaaten zu gegenseitiger Kenntnisnahme der kirchlichen Verhältnisse trat der Kirchenauschuß lebhaft ein. Er betonte auch die Notwendigkeit einer Einschränkung und systematischeren räumlichen und zeitlichen Verteilung der Überzahl der in den letzten Jahren gehaltenen Kongresse und Beratungen kirchlichen Charakters. Die großen kirchlichen Verbände werden sich da die kleineren Kongresse angliedern und untereinander ins Einvernehmen zu setzen haben. Es darf in der Tat nicht übersehen werden, daß die neugewonnene Aktivität der Kirche hier eine gewisse Überproduktion geschaffen hat.

Der nächste Kirchentag wird im Juni 1927 in Königsberg tagen.

Die evangelische Kirche der altpreußischen Union.

Die Anfang Dezember 1925 in Berlin tagende ordentliche General-synode, die erste des neuen Rechts, die achte der fortlaufenden Zählung, fügte der Verfassungsurkunde vom 29. Sept. 1922 den Schlußstein ein, indem sie den dort vorgesehenen Kirchensenat ins Leben rief. Ihm gehören an der Präses der Generalsynode und die beiden Stellvertreter, die Vorsitzenden der Provinzialkirchenräte, 10 Mitglieder der Generalsynode, in jeder Tagung neu gewählt, der Präsident und die beiden Vizepräsidenten des Oberkirchenrats, sowie ein geistliches und ein weltliches Mitglied dieser Behörde, die von dem Präsidenten bestimmt werden, und die Vorsitzenden der Konsistorien (Generalsuperintendenten). Der Kirchensenat zählt z. Zt. 36 Mitglieder, Vorsitzender ist der Präses der Generalsynode, doch kann (nach Art. 129 der Verf.-Urkunde) der Vorsitz einem in besonderem Amt zu berufenden Präsidenten des Kirchensenats übertragen werden. Mit der Wahl der synodalen Mitglieder des Kirchensenats, wie sie die Generalsynode vollzogen hat, hat die Wirksamkeit des bisherigen Evang. Landeskirchenausschusses sowie des früheren Generalsynodalrats ihren Abschluß erreicht. Der Kirchensenat übt die früheren Rechte des Landesherrn aus (landesherrl. Summepiskopat), die 1919 einstweilen auf drei evangelische Staatsminister übergegangen waren (vgl. Kirchl. Jahrb. 1920, S. 357; 1921, S. 391), mit sehr zweifelhafter Kompetenz des diese provisorische Regelung treffenden Preußischen Landtags, und die nach Erlaß der Verfassungsurkunde vom Landeskirchenauschuß gehandhabt worden waren. Die wichtigsten dieser Befugnisse sind: die Verkündigung der Kirchengesetze, das Notverordnungsrecht, die Ernennung und Bestätigung der oberen Kirchenbeamten (mit den in der Verfassungsurkunde

gegebenen Limitierungen: Anhören der Provinzialkirchenräte bei Ernennung der Generalsuperintendenten und Konsistorialpräsidenten u. a.). Der Kirchen senat erledigt die laufenden Geschäfte der Generalsynode in der Zwischenzeit der Tagungen, ist also sozusagen die dauernde Inkorporation der Generalsynode. Er gab sich selbst bei Gelegenheit der Tagung der Generalsynode seine Geschäftsordnung, die am 11. Dezember 1925 in Kraft trat (Wortlaut: Kirchl. Gesetz- und Verordn.-Blatt. Berlin 1925, Nr. 16, S. 221 ff.).

Schon die Verfassungsurkunde von 1922 gab den Generalsuperintendenten den Vorsitz in den Konsistorien, wechselnd dort, wo mehrere Generalsuperintendenten einer Kirchenprovinz angehören. Nur die Rheinprovinz hat davon eine Ausnahme gemacht, durch kirchliches Provinzialgesetz vom 6. Oktober 1925, welches den Vorsitz, übrigens mit Zustimmung, ja auf Wunsch des Generalsuperintendenten, einem rechtskundigen Präsidenten überträgt, bezw. beläßt. Auf den ersten Blick mag es seltsam anmuten, daß gerade die Rheinprovinz, die allezeit führend gewesen in der Befreiung der Kirche von der Staatsgewalt, diesen aus dem alten Staatskirchentum herrührenden Rest konserviert. Freilich sind jetzt unsere Konsistorialpräsidenten genau so Kirchenbeamte wie die Generalsuperintendenten. Man muß also die alte Vorstellung fahren lassen und in neue Formen umgießen. Sachlich bleibt diese rheinische Anordnung im Rahmen des Ganzen, sie frappt aber doch durch ihre Einzigartigkeit.

Zur Konkordatsfrage faßte die Generalsynode der altpreußischen Landeskirche folgenden Beschluß:

„Generalsynode hat die Beschlüsse der Provinzialsynoden zur Konkordatsfrage, in denen die Besorgnisse und Wünsche des evangelischen Volksteils starken Ausdruck gefunden haben, mit tiefer Bewegung und im Bewußtsein eigener ernstster Verantwortung zur Kenntnis genommen. Nachdem die Frage im Verfassungsausschuß ausgiebig verhandelt worden ist, überweist Generalsynode die Beschlüsse der Provinzialsynoden einmütig dem Kirchen senat, in der selbstverständlichen Erwartung, daß Kirchen senat und Oberkirchenrat nichts veräumen werden, um den evangelischen Standpunkt in der Konkordatsfrage und gegenüber den in ihr liegenden Gefahren in vollstem Maße und nachdrücklich zu wahren. Generalsynode rechnet darauf, daß der Kirchen senat bei ihrer nächsten Tagung über den Stand der Angelegenheit berichtet.

An die Glieder unserer Kirche aber wendet sich die Generalsynode mit der dringenden Mahnung, ihr evangelisches Bewußtsein aus dem Erbe der Reformation heraus zu vertiefen und es in allen Lebensbeziehungen, vor allem im evangelischen Gemeindeleben, sich kraftvoll auswirken zu lassen.“

Bemerkenswert ist ein Urteil des Kammergerichts in Berlin betreffend den strafrechtlichen Schutz der geistlichen Amtstracht und des Pfarrertitels. Ein im Wege des Disziplinarverfahrens mit Dienstentlassung belegter früherer Pfarrer hatte sich fortgesetzt als Pfarrer bezeichnet und im vollen Ornat der Geistlichen der evang. Landeskirche Trauerfeiern abgehalten. Er war auf Grund des Str.-GB. 360, Ziff. 8 unter Anklage gestellt und von der Strafkammer des Landgerichts verurteilt. Seine dagegen eingelegte Revision, welche sich auf das durch

die Reichsverfassung geänderte Verhältnis von Staat und Kirche zu stützen versuchte, wurde zurückgewiesen, da ein Pfarrer der evang. Landeskirche kein privates, sondern ein im weiteren Sinn des Worts öffentliches Amt bekleide (Wortlaut siehe Allgem. Kirchenblatt 1925, Heft 12).

Die Evang.-luth. Landeskirche Hannover hat die Bildung eines Pfarrerausschusses beschlossen (Kirchengesetz vom 23. Dez. 1925). Ihm steht die Erstattung von Gutachten auf Erfordern des Landeskirchenamts zu und das Recht, sich in allgemeinen Fragen, die den Stand, die berufliche Tätigkeit und die Vorbildung der Geistlichen betreffen, mit Anträgen und Wünschen an das Landeskirchenamt zu wenden. Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, auf Verlangen des Pfarrerausschusses diese Anträge und Wünsche dem Landeskirchentag vorzulegen. Der Pfarrerausschuß besteht aus 7 Mitgliedern, bezirkswise unter Verteilung auf die Generalsuperintendenten-Sprengel gewählt. Wähler sind die Pfarrer und Hilfsgeistlichen. Die Einberufung des Ausschusses erfolgt nach Bedarf, jedenfalls unter Antrag von 4 Mitgliedern (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1926, Heft 4).

Die Landeskirche Hessen-Kassel gab ein Kirchengesetz über die Besetzung der Pfarrstellen (19. Nov. 1925, Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1926, Heft 4) und über die Dienstverhältnisse der Pfarrer (19. Nov. 1925, Kirchl. Amtsblatt 1925, Nr. 15); ferner einen Aufruf zur Einrichtung evangelischer Jugend- und Wohlfahrtsdienste (mit Satzungen, Juni 1926, vgl. Kirchl. Amtsblatt 1926, Nr. 4).

Die Landeskirchenregierung von Nassau gibt ein vom Landeskirchentag am 2. Dez. 1925 beschlossenes Kirchengesetz betr. das Pfarrwahlrecht der Kirchengemeinden (Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1925, Heft 7).

Die Landeskirche Frankfurt hat ein Kirchenwahlgesetz gegeben (Amtsbl. 1925, Nr. 4) und ein Disziplinargesetz (Amtsbl. 1926, Nr. 3).

Im Freistaat Sachsen ist es der Landesynode vom November 1925 und der vom Frühjahr 1926 noch nicht möglich gewesen, die Auseinandersetzung mit dem Staat und damit das Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung zu erreichen. In einem schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen dem Staat (vertreten durch das Ministerium für Volksbildung) und der Landeskirche (vertreten durch das Evang.-luth. Landeskonsistorium) hat das Reichsgericht (IV. Zivilsenat) die ihm von der Reichsregierung vorgelegten Fragen folgendermaßen entschieden:

1. Der Freistaat Sachsen ist verpflichtet, der ev.-luth. Landeskirche des Freistaats Sachsen Zuschüsse zur Befoldung der Geistlichen aushilfsweise insoweit zu gewähren, als eine den Zeitverhältnissen entsprechende Befoldung in den einzelnen Kirchengemeinden nicht aus der Pfründe oder sonstigen Stiftungsmitteln bestritten und von der einzelnen Gemeinde, insbesondere auch durch Kirchensteuern, nicht aufgebracht werden kann.
2. Der Freistaat Sachsen ist verpflichtet, bei Auflösung der Kircheninspektionen die bisherigen Leistungen der Amtshauptleute als weltlicher Konspektoren abzulösen. Die Ablösung hat nach dem Umfang der von den Amtshauptleuten besorgten Inspektionsgeschäfte zu erfolgen.

3. Der Freistaat Sachsen ist dagegen nicht verpflichtet, bei Auflösung der Kircheninspektionen die bisherigen Leistungen der Stadträte als weltlicher Konspektoren abzulösen.

Begründet ist dieser Schiedspruch in Art. 173 der R.-V.: „Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes gemäß Art. 138 bleiben die bisherigen auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen.“

Die sächsische Staatsregierung früherer Jahre hatte bekanntlich alle rechtliche Verpflichtung, die Kirche zu dotieren, bestritten. Der Schiedspruch beseitigt alle rechtliche Unsicherheit und gibt der Kirche nach langwierigen Verhandlungen, die lähmend gewirkt haben auf Konsolidierung der Kirche und das Inkrafttreten der Kirchenverfassung, im Prinzip ihr gutes Recht. Aber damit werden weitere Verhandlungen mit dem Staat über den Umfang seiner Leistungspflichten keineswegs erübrigt. Nirgends ist die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche so schwierig, als in Sachsen. Keine deutsche Landeskirche wies eine so verwickelte Verschlungenheit mit dem Staat auf, als die sächsische. Noch bis in die neueste Zeit galt es, den halbstaatlichen Charakter der kirchlichen Behördenorganisation in einen rein kirchlichen umzuschmelzen. Eine besondere Aufgabe der Landessynode, die im November/Dezember 1925 tagte, war es, die Organisation der mittleren kirchlichen Verwaltungsbehörden zu regeln, deren Geschäfte durch Kircheninspektionen erledigt wurden, die aus dem zuständigen Superintendenten und einem gleichberechtigten Mitglied einer öffentlichen Behörde (Amtshauptmannschaft oder Stadtrat) bestanden. Das Kirchengesetz vom 31. Dezember 1925 über die Errichtung von Bezirkskirchenämtern (Wortlaut: Allgem. Kirchenblatt 1926, Heft 3) weist diese Funktionen den neu zu errichtenden Bezirkskirchenämtern zu. Diese sind erstinstanzliche Verwaltungsbehörden der Landeskirche. Zu ihrer Zuständigkeit gehört die Aufsicht über die Kirchengemeinden und deren Organe, über die Bewirtschaftung der Kirch- und Pfarrwaldungen, über die kirchlichen Stiftungen u. a.; sie haben die Entscheidung in Streitigkeiten, in Beschwerdesachen über Pfarrämter, die nicht nur geistlicher Natur sind, besonders in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten, ebenso in Gemeindekirchensteuer-Sachen, soweit nicht die Zuständigkeit staatlicher Behörden geordnet ist. Sie erledigen kirchliche Verwaltungstreitsachen allerlei Art, soweit nicht staatliche Verwaltungsgerichte zuständig sind, und haben die Aufgabe, die zur Entschließung des Landeskonsistoriums vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, sind also sozusagen Unter-Konsistorien. Ihre Bezirke sollten ursprünglich mit denen der Landgerichtsbezirke zusammenfallen. Die Auffassung, daß man die Geschäfte der früheren Kircheninspektionen auf die Superintendenten unter Mitwirkung der ephoralen Kirchenausschüsse verteilen könne, fand in der Synode keine Unterstützung. Sie hätte die Superintendenten stark überlastet. Die Synode beschloß, für jede Kreishauptmannschaft einen rechtskundigen Beamten, also 5 Kirchenamtsräte einzustellen. Damit wird auch die bisherige Sonderverfassung der Oberlausitz, die bisher von der

bei der Kreishauptmannschaft Baugen errichteten Konsistorialbehörde verwaltet wurde, beseitigt. Sie bildet nun vier Kirchenbezirke, Baugen, Ramenz, Löbau und Zittau.

Ein Kirchengesetz vom 4. Januar 1926 (Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1926, Heft 4) regelt die Rechtsverhältnisse der landeskirchlichen Beamten, d. h. der Mitglieder des Landeskonsistoriums und der Bezirkskirchenämter oder sonst im landeskirchlichen Dienst angestellten Beamten, nicht der Kirchengemeindebeamten.

Das Kirchengesetz vom 8. Dez. 1925 (Wortlaut: Verordnungsblatt des Ev.-luth. Landeskonsistoriums 1926, Stück 2) gibt Kenntnis von einem mit dem Domstift Wurzen geschlossenen Abkommen der Landeskirche, durch das das Domstift Wurzen als evang.-luth. Stift unter den Schutz der Landeskirche gestellt wird, analog dem im Vorjahr geschlossenen Abkommen mit dem Domstift Meißen (Jahrb. 1925, S. 000). Das Kapitel soll auch in der Landessynode Vertretung finden.

Neuerdings scheint sich, wie wir kurz vor Abschluß dieses Kapitels lesen (im Monatsblatt des volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen: Abwehr und Aufbau, Heft 7, Juli 1926, dessen Ausführungen wir hier wiedergeben), die Pforte zur kirchlichen Selbständigkeit schneller zu öffnen, als bis dahin vermutet werden konnte. Die Staatsregierung hat die Kraft zu einer befreienden Tat gefunden. Schon in der Landtagsitzung vom 8. Juni erklärte die Regierung, daß der (obenerwähnte) Schiedsspruch des Reichsgerichts verbindlich und nunmehr die Ablösungspflicht des Staates festgestellt sei. Der Redner der deutschen Volkspartei sprach dabei die Erwartung aus, daß nunmehr auf dieser klaren Rechtsgrundlage, wenn sich die Ablösung auch noch nicht durchführen lasse, wenigstens die Entstaatlichung der Landeskirchenbehörden unverzüglich durchgeführt werden möge, um endlich das unbefriedigende Rechtsverhältnis zwischen Staat und Kirche in Sachsen zu beseitigen und der Landeskirche die Selbständigkeit zu geben, die alle anderen Landeskirchen haben und die in der RV. verankert ist.

Ein entsprechendes Gesetz wurde tatsächlich am 30. Juni vorgelegt und nach Beratung im Rechtsausschuß am 8. Juli 1926 in zweiter Lesung kurz vor der Vertagung angenommen, gegen die Stimmen der Kommunisten und Radikalsozialen, aber mit Unterstützung der alten sozialistischen Landtagsfraktion.

Durch das Gesetz soll erreicht werden, wie die Begründung ausführt, „daß einerseits kein Staats- und Gemeindebeamter mehr gezwungen ist, kirchliche Geschäfte zu erledigen, und daß andererseits die Vorschrift der Reichsverfassung verwirklicht wird, nach der jede Religionsgesellschaft ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden zu verleihen hat.“ Für die Kirche bedeutete die bisherige Rechtslage eine unerträgliche Bindung und gefahrvolle Unsicherheit. Sie ermöglichte es, daß die frühere sozialistische Regierung, deren Kulturpolitik sich noch auf denselben Landtag stützte, mit dem nun die befreiende Tat durchgeführt werden konnte, den

Konsistorialpräsidenten und den Landesbischof ihrer Ämter entheben und die ihnen im Landeskonsistorium und in den übrigen Staatsbehörden unterstellten Staatsbeamten anweisen konnte, gegebenenfalls den Gehorsam zu verweigern. Gegen solche Eingriffe der Staatsgewalt in ihren eigenen Organismus ist nunmehr die Landeskirche geschützt.

Das Gesetz über die Aufhebung von Behörden der ev.-luth. Landeskirche, das für Staat und Kirche so große Tragweite hat, ist von bescheidenstem Umfang. Es umfaßt nur zwei Paragraphen mit sachlichen Vorschriften.

§ 1. Das Evangel.-luth. Landeskonsistorium, die Kreishauptmannschaft Baugen als Konsistorialbehörde und die Kircheninspektionen werden aufgehoben.

§ 2. Hierdurch wird die Verpflichtung des Staates zur Weitergewährung der auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen oder zur Gewährung entsprechender Ersatzleistungen nicht berührt.

Der Ablösung der bisherigen Staatsleistungen wird nach keiner Richtung vorgegriffen. Aber die bisherigen Verpflichtungen des Staates werden als selbstverständlich anerkannt. Solange die Ablösung nach Art. 138 RB. nicht durchgeführt wird, bleibt Art. 173 RB. maßgebend, nach dem die Pflichtleistungen des Staates weiter zu gewähren sind. Im zweiten Paragraphen wird nur ausdrücklich und unmißverständlich die selbstverständliche Tatsache festgestellt, daß durch die Maßnahme des ersten Paragraphen, die die Notwendigkeit einer Neuordnung der landeskirchlichen Verfassung einschließt, an der Verpflichtung des Staates nichts verändert wird.

Für die Landeskirche bestand kein Bedenken, auf dieser Grundlage die Entstaatlung ihrer Behörden durchzuführen, um ihre neue Verfassung in Kraft zu setzen und nach deren Bestimmungen die eigenen landeskirchlichen Behörden einzurichten. Bisher wurde dies Ziel im Rahmen einer umfassenden finanziellen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche erstrebt. Aber es mußte ein Weg gesucht werden, es auch ohne Durchführung der Ablösung zu erreichen. Bisher konnte sich die Kirche kaum zu dieser Maßnahme entschließen. Wohl war die Unterhaltung des Landeskonsistoriums und der Konsistorialbehörde zu Baugen als Pflichtleistung des Staates anerkannt, aber erst auf der Grundlage der schiedsgerichtlichen Entscheidung waren auch die Dienste der Staatsbehörden in den Konspektionen als ablösungspflichtig festgestellt. Erst jetzt war daher die Rechtsgrundlage gewonnen, auf der eine Ersatzleistung bei Aufhebung der weltlichen Konspektion sichergestellt werden konnte. Nunmehr stellt die Begründung über die Auswirkung des Gesetzes fest, daß die der Kirche bisher gewährte Arbeitsleistung der staatlichen Behörden nach der Entscheidung des Schiedsgerichtes in eine Geldleistung umzuwandeln ist, während die Konspektionstätigkeit der Städte nach der schiedsgerichtlichen Entscheidung nicht zu entschädigen ist.

Wenn die Landeskirche mit diesem Gesetze auch die erstrebte Ablösung vorläufig noch nicht erreicht, wie sie übrigens auch in den übrigen großen deutschen Landeskirchen noch nicht durchgeführt ist, so kann sie doch jetzt in Selbständigkeit und in größerer Sicherheit für diese entscheidungsvollen Verhandlungen auf günstigere Zeiten warten. Ist sie mit diesem Staatsgesetz auch noch nicht auf der Grundlage eines Vertrages sichergestellt — insofern bleibt der bisherige Rechtszustand noch unverändert — so wird doch in der Begründung des Gesetzes eine vertragsweise Regelung der Ablösung zugesagt und dafür die Grundlage der schiedsgerichtlichen Entscheidung anerkannt.

Eine gewisse Besorgnis ergab sich nur aus der Rechtslage der bisherigen Staatsbeamten, die bei dem Landeskonsistorium angestellt sind und nach dem Gesetz aus dem Staatsdienst ausscheiden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Kanzleibeamten. Die Wahrung ihrer Beamtenrechte ist ihnen in einem weiteren Gesetz gewährleistet, das die Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften ordnet. Da es nicht möglich war, auch dieses Gesetz in Eile zu verabschieden, sondern da es bei der Schwierigkeit des Stoffes für eine gründliche Beratung zurückgestellt werden mußte, wurde versucht, den Schutzparagraphen für die Beamten in das Gesetz über die Aufhebung der kirchlichen Behörden aufzunehmen. Aber der Widerspruch der Linksparteien ließ dieses Ziel nicht erreichen. Doch es gelang durch einen Entschließungsantrag des Landtags, diesen Beamten vorläufig das Recht zu eröffnen, innerhalb eines Jahres den Antrag auf Übernahme in den Staatsdienst unter Anerkennung ihrer erworbenen Beamtenrechte zu stellen. Man darf nunmehr hoffen, daß bei der Überleitung in die neuen Rechtsverhältnisse für die Landeskirche keine unerhörten Schwierigkeiten entstehen.

Mit diesem Staatsgesetz wird nunmehr am 1. Oktober 1926 die neue Verfassung der Landeskirche in Kraft treten. Trotz der Unsicherheit der bisherigen Lage haben die Landeskirchenbehörde und die Landessynode bereits längst die notwendigen Vorbereitungen geregelt. Die letzten Überleitungsgesetze wird die 12. Landessynode in einer Tagung im September verabschieden, mit der sie ihr kirchengeschichtlich bedeutsames Werk vollendet.

Die Einführung der neuen Verfassung am 1. Oktober wird eine neue Zeit für die Landeskirche eröffnen. An ihre Spitze tritt nunmehr der Landesbischof. Die Landessynode wird nicht nur nach den Bestimmungen der neuen Verfassung zusammengesetzt, nach denen zwei Drittel der gewählten Mitglieder weltliche Mitglieder sind, sondern sie erhält auch erweiterte Befugnisse und dadurch erst die ihr zukommende Bedeutung. An die Stelle der bisherigen Kircheninspektionen treten die Bezirkskirchenämter.

Die Neuerrichtung von vier Superintendenturen in der Oberlausitz wurde bereits oben erwähnt. Noch steht die sächsische Landeskirche vor

der Pforte, aber das Eingangstor zur innerkirchlichen Selbständigkeit ist entriegelt.

Die Evangelische Landeskirche in Hessen hat in Ausführung des Art. 13 des Volksschulgesetzes mit dem Landesbildungsamt als oberster Schulbehörde die der Kirche zustehende Einsichtnahme in den evangelischen Religionsunterricht geregelt. Nach einer Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 1. Juni 1926 ist mit dieser Einsichtnahme betraut: der Prälat, die drei Superintendenten der Landeskirche und deren Stellvertreter (solange nicht hauptamtliche Schulsuperintendenten ernannt werden können).

Nach einer Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom gleichen Tag wird die Bildung eines Religionslehrer-Ausschusses verfügt, welcher besteht: aus 5 Religionslehrern der Volksschulen, 2 Religionslehrern der höheren Schulen und 3 Pfarrern. Die Pfarrer werden von der Kirchenregierung bestimmt, die andern von der Gesamtheit der den evang. Religionsunterricht erteilenden Lehrer jeder der beiden Gruppen (Wortlaut: Allg. Kirchenblatt 1926, Heft 7).

Der Thüringische Landeskirchentag hat in seiner Tagung vom Dezember 1925 ein neues Kirchensteuergesetz angenommen, das den bisherigen Satz (5 % der Einkommensteuer) bestehen läßt, aber außerdem als Kirchensteuer 2 % der Vermögenssteuer und einen Grundbetrag von 2 M. von jedem über zwanzigjährigen Angehörigen der Thüringischen Kirche vorzieht. Das Landeskirchenwahlgesetz wurde endgültig verabschiedet; es sieht 63 Abgeordnete vor, davon $\frac{1}{3}$ geistlichen, $\frac{2}{3}$ weltlichen Standes. Es wurde ein Verbot kirchlicher Lotterien ausgesprochen, für die kirchliche Versorgung der Taubstummen Vor Sorge getroffen, über Behebung und Abmilderung der Wohnungsnot (Hausbauten als Notstandsarbeiten) beraten und für die Heilighaltung der Passionszeit Beschlüsse gefaßt.

In Braunschweig sind die schwebenden Pfarrbesoldungsprozesse gegen den braunschweigischen Staat und den braunschweigischen Kloster- und Studienfonds durch Urteil des Reichsgerichts vom 18. Mai 1926 zugunsten der klagenden Pfarrer entschieden; nur in nebensächlichen Punkten (Zinsberechnung, Fixierung in der Inflationszeit) wurde der Klageantrag eingeschränkt. Wegen der Kompliziertheit des Tatbestandes verweisen wir auf den im Landeskirchl. Amtsblatt des Braunschweigischen evang.-luth. Landeskirchenamts 1926 Stück 5 gegebenen Wortlaut. Wir verweisen auch zur Beurteilung der Rechtslage auf den in Nr. 10 des Evang. Deutschland im März erschienenen Artikel des Oberkirchenrats Dr. jur. Breußt in Braunschweig. Inzwischen hat das Reichsgericht im Sinn seiner Ausführungen entschieden.

Die Jasper-Grotewohl'schen Schülerklasse für Braunschweig sind auf Beschluß des Landtages Ende September 1925 aufgehoben. An die beiden Landesämter erging folgende Verfügung des Ministers für Volksbildung:

Nach dem Gesetze über die Gemeindeschulen vom 5. April 1913 (GuVS. Nr. 25, S. 91) kann der Charakter der den Bestimmungen dieses Gesetzes unterstellten Schulen als Bekenntnisschulen nicht zweifelhaft sein. Demnach sind die evangelisch-lutherischen Gemeindeschulen des Freistaates Braunschweig und die reformierte Gemeindeschule in Beltenhof Bekenntnisschulen. Das Gleiche gilt für die katholischen Gemeindeschulen. Ebenso tragen die staatlichen und städtischen höheren Lehranstalten des Landes mit Ausnahme der Jacobsschule in Seeßen den Charakter von evangelisch-lutherischen Bekenntnisschulen.

Diesem Charakter der öffentlichen Schulen des Landes widersprechen die Verfügungen des Ministers für Volksbildung vom 18. März 1922 Nr. V 902 und vom 20. Oktober 1923 Nr. V 11 962/23. Sie werden daher gemäß Artikel 174 der Reichsverfassung hiermit aufgehoben.

Aus den Ausführungsbestimmungen sei folgendes erwähnt:

Eine Befreiung vom Religionsunterricht findet nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten statt. Schulkinder zwischen 12 und 14 Jahren können nicht gegen ihren Willen vom Religionsunterricht abgemeldet werden.

Die früher üblichen Schul- und Klassenandachten sind wieder aufzunehmen.

Die Beschäftigung von Lehrern, die dem Bekenntnis nicht angehören, für welches die Schule bestimmt ist, muß davon abhängig gemacht werden, daß sie gegen den Charakter der Schulen nicht verstoßen. Der Unterricht in Deutsch, Geschichte und Gesang ist solchen Lehrern nach Möglichkeit nicht zu übertragen.

Die Leistungen in der Religionslehre sind im Zeugnis zu werten.

Der Braunschweigische Landtag hat ferner am 3. November 1925 die Aufhebung des Staatsgesetzes vom 4. Januar 1922 beschlossen und damit den auf Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag fallenden Bußtag wieder zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Ein von der Braunschweigischen Kirchenregierung am 5. März 1926 gegebenes Gesetz gibt eine Änderung der Konfirmationsordnung mit Abmilderung der liturgischen Ordnung von 1889 und Vereinfachung der Konfirmationsfragen.

In Mecklenburg-Schwerin gab (24. Juni 1926) der Oberkirchenrat neue Richtlinien für den Konfirmanden-Unterricht. Die Landesynode erließ ein Kirchengesetz über das Dienst Einkommen der Präpste, Pastoren und Hilfsprediger (Wortlaut beider im Kirchl. Amtsblatt für Mecklenb.-Schwerin 1926, Nr. 13). Ebenso ein Kirchensteuergesetz vom 8. Juni 1926 (Kirchl. Amtsblatt 1926, Nr. 10).

Waldeck hat eine neue Fassung des Bekenntnisparagraphen seiner Kirchenordnung beschlossen, welche einen Hinweis hinzufügt auf die „reformatorischen Bekenntnisse“, besonders die Augsburgische Konfession.

2. Die Finanzlage der Kirchen.

Unsere Landeskirchen sind arm geworden — alle ohne Ausnahme. Sie teilen damit nur das Schicksal des Volkes. Reichtum ist den Kirchen niemals ein innerer Gewinn gewesen, wie die Geschichte des Mittelalters, besonders der Klöster, ausweist. Aber gerade jetzt wird die Kargheit der äußeren zur Verfügung stehenden Mittel doch oft ein Hemmnis für

die dringend nötige und so hoffnungsreich einsetzende Entfaltung der kirchlichen Arbeit. Es ist nun einmal so in diesem Aon und wird so bleiben, daß das, was die Welt übertreibend den „nervus rerum“ nennt, nicht ausgeschaltet werden kann aus der Möglichkeit der Erreichung idealer Ziele.

Die Hauptunterlagen der kirchlichen Finanzwirtschaft waren von jeher diese drei: 1. der vorhandene Bestand an Kapital und Grundbesitz; 2. das kirchliche Steuerrecht; 3. die Anwartschaft auf Staatsmittel.

Das durch die Geldentwertung in großem Umfang verlorengegangene kirchliche Vermögen jemals wieder herzustellen, ist zur Zeit aussichtsloser, als jemals zuvor. Man schätzt den Ausfall der evangelischen Kirchen in Preußen auf einen jährlichen Zinsverlust von etwa 11 Mill. Mark (der katholischen auf etwa 4,25 Mill.). Nun wird zwar die Aufwertung manches reiten, aber der Ertrag der Aufwertung wird für die Kirche doch sehr spärlich sein, wie für jedermann. Die vorhandenen Kapitalien waren doch zum größten Teil in Staats- und Kommunalanleihen angelegt; selbst der Altbesitz wird nur mit $12\frac{1}{2}\%$ aufgewertet und dazu noch in langfristigen Terminen, die einen Zinsertrag unter Umständen erst für eine verhältnismäßig ferne Zukunft in Aussicht stellen. Eine laufende Kapitalrente von nennenswertem Umfang kann lediglich auf Grund der Bestimmungen des Anleiheablösungsgesetzes über die Wohlfahrtsrente erwartet werden. In § 27 dieses Gesetzes ist nämlich eine Summe von jährlich höchstens 10 Mill. M. für diejenigen Anstalten und Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtspflege vorgesehen, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege erfüllen, sofern ihnen Auslosungsrechte als Anleihe-Altbesitzer zustehen. Die näheren Bestimmungen stehen noch aus. Aber günstigstenfalls ist das doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. So viel vom Kapitalbesitz.

Der Grundbesitz der Kirchen und Gemeinden ist ja freilich erhalten geblieben. Erfreulicherweise ist es auch gelungen, die kirchlichen Einnahmen aus dem Grundbesitz zu steigern, oder doch wenigstens dem derzeitigen Wert anzugleichen, während früher dieser Besitz mancherorts in keinerlei Weise die normalen Pächte eintrug. Mit Recht verlangte der Staat, daß die Kirche, ehe er seine Zuschüsse erhöhe, ihren Eigenbesitz in wirtschaftlich zutreffender Weise verwalte. Aber die Notlage der Landwirtschaft, die Pachtshutgesetzgebung und vor allem die kurzfristige Erbpacht vergangener Zeiten ziehen auch hier eine knappe Grenze.

Der Hauptdeckungsträger der kirchlichen Finanzwirtschaft ist zurzeit die Kirchensteuer, und zwar sowohl die Gemeindekirchensteuer als auch die meist auf diese aufgebaute Landeskirchensteuer. Das Steuerrecht der Kirchen ist ja nie bestritten gewesen, es sei denn von den radikalen Bestrebungen derer, welche die Kirchen auf den Standpunkt religiöser Vereine herunterzudrücken gedachten. Art. 137 der R. V., welche die Religionsgesellschaften, die es bisher waren, als Körperschaften öffentl. Rechts bestehen läßt (Abs. 5) und sie für berechtigt erklärt, „auf

Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben", sichert diese Basis des kirchlichen Finanzwesens. Die „landesrechtlichen Bestimmungen" ziehen zwar in einigen Landeskirchen Maximalgrenzen dieser Steuerbefugnis nach oben hin, die unter Umständen drückend werden können. In Preußen und den weitaus meisten andern Ländern ist den Finanzämtern die Kirchensteuerverwaltung übertragen. Das ist gewiß als ein Entgegenkommen und Schwierigkeit. Vor allem waren von den Finanzämtern keinerlei feste Unterlagen über das Einkommen der sog. Lohnsteuerpflichtigen, d. h. sämtlicher Lohn- und Gehaltsempfänger zu erhalten, die etwa 75 % aller Kirchensteuerpflichtigen ausmachen. Dadurch wurde die Besteuerung nach vom Reichsfinanzminister aufgestellten Pauschalsätzen erforderlich, die infolge ihrer technischen Unvollkommenheit und ihrer Basierung auf bloße Anhaltspunkte hin vielfach zu fehlerhafter Veranlagung führen mußte. Dieser Übelstand ist noch nicht ganz behoben; immerhin ist es gelungen, wesentliche Verbesserungen zu erzielen. Die Möglichkeit ist geschaffen worden, bei der kirchlichen Veranlagung an Stelle einer Pauschalierung das wirkliche Einkommen der Steuerpflichtigen, soweit es durch Einsprüche, Mitteilung der Arbeitgeber u. a. bekannt ist, zugrunde zu legen. Durch Verhandlung mit den Arbeitgeberverbänden, Industrie und Handelskammern, Handwerkskammern, Innungen usw., und durch Vereinbarung mit einzelnen Arbeitgebern ist es möglich, die freiwillige Mitteilung der Lohnsteuerbeträge zu erfahren. Teilweise haben auch die Behörden einer dahingehenden Bitte der Kirchengemeinden entsprochen. Die preußischen Justizbehörden sind sogar durch einen Erlaß des Justizministers entsprechend angewiesen worden. Noch aber ist der Wunsch unerfüllt, daß alle Arbeitgeber seitens des Reichsfinanzministers zu einer Mitteilung der wirklich entrichteten Lohnsteuer verpflichtet werden. Nur dadurch würde eine vollständige und zugleich gerechte Erfassung dieser Steuerquelle ermöglicht. Eine gewisse Verbesserung ist jedoch für 1926 schon durch die Umarbeitung und Verfeinerung des Pauschal-systems erreicht worden. So hofft man doch wesentlich korrektere Ergebnisse zu erzielen, als in den Vorjahren.

Die schwersten Gefahren jedoch drohen dem Fließen dieser Quelle, der Grundlage der kirchlichen Finanzwirtschaft, aus der wirtschaftlichen Notlage weiter Volkskreise. Die wirtschaftliche Notlage — wir haben zurzeit über 2 Millionen Erwerbslose — Kurzarbeit und Abbau, die enorme Belastung der Wirtschaft mit Steuern und sozialen Abgaben, dazu neuerdings noch Hochwasserkatastrophen überall im Reich, welche die ohnehin schon sinkende Rentabilität und Kreditnot der Landwirtschaft verstärkt haben, beeinflussen aufs nachteiligste den laufenden Eingang der Kirchensteuer und bilden eine beständige Bedrohung der Haushaltsgebarung der Gemeinden und aller kirchlichen Stellen. Dem zu wehren reicht keine Verwaltungsmaßnahme aus.

Neue Steuerquellen zu erschließen ist ebenfalls schwer, z. B. einen Teil derer, die keine Einkommensteuer zahlen, doch mit ihren kleinen Beträgen heranzuziehen, wie es in Preußen früher schon durch fingierte Normalsteuersätze zulässig und üblich war. Es sind ja viele darunter, die gern ihr Scherflein zu den Lasten der Kirche beisteuern und es jetzt freiwillig entrichten. Thüringen hat einen Ersatz geschaffen durch die Verpflichtung, daß jedes erwachsene erwerbstätige Glied der Landeskirche einen kleinen Grundbetrag (2 M.) zu entrichten hat. Das drückt niemand, der nicht bösen Willens ist. Auf dem Lande hat man, da die Landwirte vielfach einkommensteuerfrei gestellt sind, auch die Realsteuern als Unterlage der kirchlichen Besteuerung heranziehen müssen, um nicht die ganze Steuerlast auf die Schultern weniger Lohnsteuerpflichtigen zu legen. In Bayern und Württemberg ist auch in den Städten eine Parallele geschaffen durch Heranziehung der Reichsvermögenssteuer. Nachteilig wird es auch immer wieder empfunden, daß ein großer Teil des in Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und anderen juristischen Personen investierten Vermögens kirchensteuerlich nicht zu erfassen ist. Es ist leider sehr unwahrscheinlich, daß hier durch Heranziehung der Körperschaftsteuer ein Ausgleich erfolgt. Der Grundgedanke der Glaubensgemeinschaft als der Grundlage der kirchlichen Besteuerung widerspricht dem. In einzelnen Landeskirchen (Bayern, Württemberg) können zwar auch juristische Personen zur Kirchensteuer herangezogen werden, doch ist das begrenzt für Aufwendungen zur Herstellung und Unterhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden, also lediglich eine Art Baumlage.

Die kirchenfeindliche Presse hat, wie auch etliche derartige Anklagen im preußischen Landtag laut wurden, die Anschuldigung erhoben, daß Personen, die niemals der Kirche angehört haben, oder längst aus ihr ausgetreten sind, schlankweg zur Kirchensteuer veranlagt würden. Das mag in einzelnen Fällen geschehen sein wegen der Mangelhaftigkeit der den Finanzämtern zur Verfügung stehenden Unterlagen, erledigt sich jedoch bald im Einspruchsverfahren. Sehr oft sind diese Irrtümer auf falsche Angaben der Betroffenen selbst bei der Personenstandsaufnahme oder bei der polizeilichen Anmeldung zurückzuführen. Es ist durchaus nicht so selten (in Berlin z. B., wohl auch anderwärts), daß Leute um des sozialen Ansehens willen sich als „evangelisch“ bezeichnen, die es nie oder nicht mehr waren. In den statistischen Angaben der Standesämter scheint das, wie gewisse Ergebnisse vermuten lassen, durchaus nicht selten zu sein. Wenn dann nachher die Konsequenzen kommen, trifft die Kirche das volle Odium, und sie hat den Schaden bei den alsbald wirksam einsetzenden Agitationen zu tragen. Eine dauernde Kontrolle der Zu- und Abgänge, sowie der Austritte, muß daher angestrebt werden; für die Finanzwirtschaft der Großstadt-Gemeinden gewiß keine kleine Aufgabe. Sehr bewährt hat sich auch an verschiedenen Orten der Versuch, rückständige Kirchensteuern nicht auf dem Wege der „administrativen Exekution“, wie es früher hieß, sondern durch Beauftragte der Kirchen-

gemeinde von den Säumigen einzuziehen und nur gegen Böswillige mit gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Den Kirchenkassen sind damit höhere Beträge zugeflossen, als sonst einzubringen gewesen wären.

Gewiß wäre es schön, wenn es gar keine Kirchensteuern zu geben brauchte. Aber so lange die Kirche nicht nur eine ideale Geistesgemeinschaft, sondern auch ein sehr realer zeitlicher Organismus ist, wird man dieses notwendige Übel mit in den Kauf nehmen müssen. Es war ein utopischer Idealismus, wenn um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine große reformierte Gemeinde am Niederrhein ihr Finanzwesen auf der Basis der freiwilligen Beiträge aufzubauen gedachte. Zuerst hatte diese Theorie glänzende Ergebnisse, im zweiten Jahr kam sie noch ziemlich dem alten Steuermodus gleich, aber im dritten begann das Elend und zwang schließlich zur Rückkehr zur alten Praxis. Ein Säumiger oder Widerwilliger macht gleich deren hundert und das wächst dann in arithmetischer Progression. Ähnlich verlief in der Nachkriegszeit der sog. „Kirchenschuß“ in Bremen. Die alten wohlfundierten Gemeinden, in denen von der Väter Zeiten her gute kirchliche Tradition und Opfersinn zu Hause waren, konnten früher getrost ihre kirchliche Finanzwirtschaft auf diese Grundlage stellen. Vor der Neuzeit hielt sie nicht Stich noch Stand. Es hat nur zwei Jahre gedauert, bis der Kirchenschuß seine Gloriole verlor und sich um der Not willen die Umwandlung in eine Kirchensteuerpflicht gefallen lassen mußte. Nur das sprang als Nebenprodukt dieses gutgemeinten Idealismus heraus, daß nach dieser Umwandlung die Zahl der Kircheng Austritte i. J. 1923 von 6753 auf 22169 sprang, d. h. zu einer Zeit, wo diese überall sonst im starken Rückgang war. Selbstverständlich zieht die Kirchensteuer allerlei Verärgerung hinter sich her, und die kirchenfeindliche Agitation wird nicht müde, durch Übertreibungen, ja durch bewußte offensichtliche Entstellung des Tatbestandes die Steuerpflichtigen aufzuputzen und zum Kircheng Austritt zu drängen. Der rote Radikalismus in Berlin hat hier z. B. die größten Lügen zugunsten seiner Agitation ins Volk geworfen. Wir haben darüber berichtet bei Gelegenheit der Schilderung der Kircheng Austrittsbewegung.

Die dritte Unterlage der kirchlichen Finanzwirtschaft sind die staatlichen Zuschüsse. Zur Zeit der „Staatskirche“ völlig selbstverständlich, wird die Fortdauer ihrer logischen Stringenz neuerdings in Zweifel gezogen, zunächst von solchen, die innerlich auf dem Boden der Kircheng fremdheit stehen; aber auch von solchen, die in kirchlichem Interesse eine völlige pekuniäre Trennung von Staat und Kirche für möglich und erspriesslich halten. In der Tat wird das „große Finanzgesetz“ eine in dieser Richtung liegende Lösung zu bringen haben, aber gewiß nicht in dem Sinn, daß der Staat sich aller Verpflichtung gegenüber den Religionsgemeinschaften für los und ledig erklären wird. Er würde damit seine Stellung als Kulturstaat aufgeben und zum bloßen Polizeistaat herabsinken. Die Kirchen sind doch nicht nur Institute für dogmatische Vorstellungen, sondern die Pfleger ethischen Wohlverhaltens und moralischer Gesinnung. Daran dürfte auch der Rechtsstaat interessiert sein. Also

ohne Abwägung gegenseitiger Rechte und Pflichten wird diese Neuregelung nicht ins Werk zu setzen sein. Der Anspruch auf fortdauernde staatliche Unterstützung wird stets eine logische und moralische Basis haben.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Staatsdotationen auch seither nicht pure beneficia waren, sondern zum Teil auf rechtlicher Verpflichtung beruhten. Wie weit hier die frühere Einziehung des „Kirchengutes“ in den Säkularisationen ins Feld zu führen ist, ist eine sehr komplizierte Rechtsfrage, die ihrerzeit noch gründlich diskutiert werden muß. So einfach liegt die Sache nun freilich nicht, wie im Deutschen Pfarrerblatt gelegentlich zur Diskussion gestellt wurde, als ob hier rechtliche Ansprüche einklagbaren Charakters vorlägen. Das säkularisierte „Kirchengut“ war nicht Kirchengut im heutigen rechtlichen Sinne des Worts, und unsere Landeskirchen sind nicht ohne weiteres Rechtssubjekt für eine derartige rechtliche Beanspruchung. Aber ohne Zweifel haben die in Frage stehenden Staaten gewisse Verpflichtungen übernommen, deren Tragweite festzustellen sein wird, und die ohne Rechtsbruch nicht ohne weiteres abzuwerfen sind. Damit wird die staatsrechtliche Wissenschaft sich noch zu beschäftigen haben. Einstweilen jedoch hat die R.V. einen klaren Rechtsboden geschaffen in Art. 138, der eine „Ablösung“ der Staatsleistungen durch Landesgesetz in Aussicht nimmt, wofür das Reich die Grundsätze aufstellt, bis dahin aber ihre Fortdauer gewährleistet. Es ist ja bekannt, daß die Staatsregierungen einiger Länder (Sachsen, Thüringen, Braunschweig) in der Inflationszeit geglaubt haben, diese „Staatsleistungen“ von jeder Aufwertung ausschließen zu dürfen. Entscheidungen des Reichsgerichts haben das bald korrigiert. In Thüringen betrugen die „Staatsleistungen“, ein stolzes Wort, zeitweilig $\frac{1}{5}$ Pfennig. Unter solchen Skurrilitäten haben die preußischen Landeskirchen nicht zu leiden gehabt. In den vorhergenannten Ländern sind die Pfarrer zunächst die Lastträger dieser Unvernunft gewesen; aber sie hat doch auf die ganze Entfaltung der kirchlichen Arbeit überaus hindernd eingewirkt.

Nicht überall tragen die bisherigen Staatsleistungen denselben Charakter; es gibt auch Landeskirchen, die überhaupt keinerlei direkte Staatsdotation empfangen (die Hansestädte, Schaumburg-Lippe, bisher auch Mecklenburg-Schwerin, erst neuerdings 40 000 M. als vorläufiger wider-russlicher Zuschuß), andere, bei denen sie überaus geringfügiger Natur sind (Lippe, Hessen, Oldenburg). Im preußischen Staatshaushalt haben sie stets eine gewisse Rolle gespielt. Die Verhandlungen, sie für einige Jahre gesetzlich sicherzustellen, haben zwar einen abschließenden Erfolg nicht gehabt; sie werden im Staatshaushalt von Jahr zu Jahr bewilligt, unterliegen also parlamentarischer Einwirkung. Aber ihre geldliche Höhe ist doch mit dem Bedürfnis entsprechend gewachsen, das darf mit Dank registriert werden. Es wäre ja doch eine Anomalie gewesen, wenn bei der allgemeinen Bedürfnissteigerung allein die Zuschüsse für die Kirchen auf dem alten Saß der Vorkriegszeit stehen geblieben wären. Einer

Aufstellung im Deutschen Pfarrerberblatt (1926, Nr. 4) entnehmen wir (mit kleiner Korrektur) folgende Zahlen:

Der preußische Staatshaushalt setzte aus für evangelische und katholische Kirchen:

1913	. . .	40 100 454.—	} Ausgaben
1925	. . .	60 148 600.—	
1926	. . .	70 510 200.—	

Davon Zuschüsse zur Pfarrerbefoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Pfarrerrhinterbliebenen:

Jahr	Evangel. Pfarrer	Kathol. Pfarrer	Alt kathol. Pfarrer
1913	21 985 000.—	7 248 000.—	48 000.—
1925	40 300 000.—	12 300 000.—	70 000.—
1926	43 019 100.—	17 675 000.—	123 000.—

Die Mehrleistung des Staates für beide Kirchen insgesamt, gemessen an 1913, beträgt nicht 300%, wie der Vorwärts behauptet (1926, Nr. 245), sondern rund 76%. Sie trägt auch keineswegs den Charakter einer qualitativen Ausdehnung der Staatshilfe für die Kirchen, sondern ist die Auswirkung des schon 1913 maßgebend gewesenen Grundsatzes, daß der Staat subsidiär mitzuwirken hat, d. h. insoweit, als die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchen nicht ausreicht. Ihre primären Quellen (Einkünfte aus eigenem Vermögen und Ertrag der Kirchensteuern) sind aber infolge der Inflation, der Zurückdrängung des Kirchensteuerspielraums durch die Überspannung der Reichseinkommenbesteuerung und anderes in weitem Umfang geschwächt worden, wie in vorstehendem dargelegt wurde; gleichzeitig ist der Haushaltsbedarf auch bei den Kirchen infolge der verminderten Kaufkraft der Mark beträchtlich gestiegen. Das beides hatte die automatische Wirkung, daß die subsidiäre Zuschußbeteiligung des Staates nach oben getrieben wurde. Eine prinzipielle Verschiebung liegt nicht vor. Es trifft auch in keinerlei Weise zu, wie oft von kirchenfeindlicher Seite behauptet wird, daß gerade die Zuschüsse für die Kirchen besonders gewachsen seien. Folgende Aufstellung weist das Gegenteil nach. Die Staatsleistungen betrugen:

	für die ev. u. kath. Kirche	für d. Kultus- ressort insgef.	f. d. Volksbil- dungsw. übh.	für die Volks- schulen allein	für die Uni- versitäten
1913	40 034 202	285 903 722	202 622 204	155 301 916	22 587 064
1926	70 510 200	552 504 200	403 055 100	346 968 840	49 625 400
1926 mehr	rd. 76% v. 1913	rd. 93% v. 1913	rd. 99% v. 1913	r. 123% v. 1913	r. 120% v. 1913

Es ergibt sich daraus die von den Kirchengegnern unterschlagene Tatsache, daß die Steigerung der Staatsleistungen für die Kirchen ganz

beträchtlich zurückbleibt hinter denjenigen für das gesamte Kultusressort, namentlich auch für die Volksschulen. Der Anteil der Volksschulen am gesamten Ausgabebetrag des Kultusressorts war 1913 54,3 %, 1926 jedoch 62,8 %. Der Anteil der Zuschußleistungen für die Kirchen war 1913 rund 14 %, 1926 12,76 %. Für die Volksschulen stieg also die Anteilsquote um 8 %, für die Kirchen fiel sie um 1,24 %. Weiterhin sind noch vor-
gesehen:

	1913	1925	1926
1. Für Bistümer und dazugehörige Anstalten	1 317 756.—	1 338 900.—	1 436 900.—
2. Neubau und Unterhaltung von Kirchen usw.	3 703 200.—	2 606 050.—	3 806 100.—
3. Unterstützung für Geistliche aller Bekenntnisse	350 000.—	280 000.—	280 000.—
4. Unterstützung für ausgegliederte Geistliche	354 267.—	134 000.—	230 000.—

Hier sind die Erhöhungen kaum der Rede wert, ja es liegen zum Teil Ermäßigungen vor. Kap. 130 im preußischen Staatshaushalt weist die Renten für die Kosten der Verwaltungsbehörden der einzelnen preußischen Landeskirchen folgendermaßen nach:

Landeskirche	1925	1926	mehr
Altpreussische Union	2 001 169.—	2 231 951.—	230 782.—
Hannover, lutherisch	366 684.—	400 241.—	33 557.—
Hannover, reformiert	52 444.—	60 377.—	7 833.—
Schleswig-Holstein	144 363.—	167 570.—	23 207.—
Hessen-Kassel	150 232.—	158 259.—	8 027.—
Nassau	90 368.—	98 422.—	8 054.—
Frankfurt a. M.	14 200.—	15 380.—	1 180.—

Trotz Erhöhung der Staatsrente ist die Finanzlage der Kirchen nicht besser, sondern schlechter, gemessen an der Vorkriegszeit, weil die von der Inflation gefressenen Kapitalien mit ihren Zinserträgen und die verminderte Steuerkraft mehr ausmachen. Die Finanzverwaltung der Kirchen muß also mit denkbar größter Sparsamkeit durchgeführt werden. Es ist den Konsistorien oft bitter, Unterstützungsanträge der Gemeinden für bauliche Aufwendungen, die immer dringender werden, weil die laufenden Instandsetzungen ohnehin in der Nachkriegszeit verschoben werden mußten, ablehnen zu müssen. Die Gemeinden selbst haben ihre Not, ihre Haushaltspläne auszubalanzieren. Daher werden an die freiwillige Opferwilligkeit höhere Ansprüche gestellt als zuvor. Die kirchliche Bautätigkeit beschränkt sich zurzeit auf das Allernötigste. Ist es nun Unverstand oder Böswilligkeit, wenn eine sozialistische Korrespondenz, die in viele Blätter übergang, unter dem Stichwort: „Kirchenbau und Wohnungsnot“, die Nachricht brachte: in „letzter Zeit“ seien 118 Kirchen neuerbaut worden; dazu habe man aber Staatsgelder flüssig gemacht,

die den Notleidenden entzogen würden! Schon die völlige Unbestimmtheit dieser Meldung ist auffallend. Eine Nachprüfung will man sichtlich vermeiden. Es ist weder gesagt, für welche Zeit, noch für welches Gebiet, noch für welche Kirche oder Kirchen diese Zahlenangabe gelten soll. Jeder Kenner der Sachlage empfindet das sofort als agitatorisch. Tatsache ist, daß die altpreussische Landeskirche, die weitaus größte, in den 5 Jahren seit 1920 insgesamt 42 Kirchen geweiht hat. Davon waren 14 unaufschiebbare Ersatzbauten, so daß nur 28 verbleiben. Nicht die Landeskirchen bauten sie, sondern die Opferwilligkeit der Gemeinden. Von staatlichen Zuschüssen ist dabei vollends keine Rede.

Der Ev. Oberkirchenrat unterbreitete der 8. preussischen Generalsynode eine Darlegung über die Entwicklung der gesamtkirchlichen Finanzlage seit 1920 (Kirchl. Gesetz- und Verordn.-Blatt 1926, Nr. 1), welche der Generalsynode Anlaß gab zu einer EntschlieÙung folgenden Wortlauts:

„Die Generalsynode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat für seine tatkräftige, zielbewußte und zähe Arbeit, mit der er in Verbindung mit dem Generalsynodalvorstand die Kirche durch die schwere Notzeit der letzten 5 Jahre hindurchgeführt hat. Sie billigt die vom Evangelischen Oberkirchenrat für die Fortführung dieser Arbeit aufgestellten Grundsätze und begleitet die darauf aufzubauende Arbeit der Kirchenleitung mit dem Gebetswunsch, daß Gott der Herr seinen Segen dazu geben möge. Sie dankt andererseits dem Reiche und dem preussischen Staate für alle Hilfe, die sie der wirtschaftlichen Sicherung der Kirche bisher haben zu teil werden lassen. Doch ist die finanzielle Notlage der Kirche noch in keiner Weise behoben. Insbesondere macht die Kirchensteuererhebung größte Schwierigkeiten nicht nur wegen des allgemeinen Geldmangels und wegen der hohen bürgerlichen Steuerbelastung, sondern vor allem wegen der schwankenden und gänzlich unzuverlässigen Reichseinkommensteuerunterlagen zur Steueranlagung und insbesondere wegen der oft ungerechten Pauschalsätze der Gruppensätze für Lohnsteuerpflichtige. Sie ersucht den Kirchenrat, bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß eine dem wirklichen Einkommen entsprechende Veranlagungsunterlage möglichst bald geschaffen werde. Sie bittet die Provinzial- und Kreissynoden sowie die Kirchengemeinden und alle Kirchengemeindeglieder, im persönlichen und öffentlichen Leben auf größtmögliche Sparsamkeit zu drängen und solche selbst zu üben. Sie bittet aber auch die Gemeindeglieder, die oft bewiesene Opferwilligkeit nun erst recht bewähren zu wollen, zumal da sich unsere Volkskirche unter besonders schweren Verhältnissen jetzt neu aufbauen und ihre inneren Kräfte voll entfalten muß.“

In der Württembergischen Landeskirche zeigt der Haushaltsplan für 1926 einen Bedarf von 10 742 506 M.; an Deckungsmitteln sind aber nur 10 316 038 M. vorhanden, so daß 426 468 M. einstweilen ungedeckt bleiben. Unter den Ausgaben nehmen die für die Pfarr- und Dekanatstellen den stärksten Titel ein mit 7 608 000 M.; die Ruhegehälter und Unterstützungen betragen 2 236 614 M. Das ist in Württemberg zentralisiert und wird von der Landeskirche getragen, während z. B. in Preußen die Zentralfonds für diese Titel nur subsidiär eintreten und die Pfarrerbefoldungen prinzipaliter der Einzelgemeinde obliegen. In den Einnahmetiteln der Württemberg. Landeskirche nehmen die „Staatsleistungen“ mit 7 078 393 M. weitaus den größten Raum ein. Die Landeskirchensteuer ist mit 645 000 M. der Ertrag der kirch-

lichen Besoldungskasse mit 331 000 M. eingesetzt. Hier liegt bezüglich der „Staatsleistungen“ eine ganz andere Rechtslage vor, als in anderen Landeskirchen. Das alte „Kirchengut“ Württembergs, dessen Wert Ende des 18. Jahrh. auf 33 Mill. Gulden geschätzt wurde, ist 1806 durch Religionsedikt nicht säkularisiert, aber „unter staatliche Verwaltung“ gestellt. Dessen Einkünfte figurieren hier (vielleicht nur zum Teil) als „Staatszuschüsse“ in sehr uneigentlicher Bedeutung des Worts. Es sollte uns nicht wundern, wenn die Unkenntnis und Voreingenommenheit auf kirchenfeindlicher Seite die hohen Zuschüsse des Staats an die Kirche in Württemberg mit abfälligen Bemerkungen versähe. Die Kirche empfängt dort nur, was ihr unzweifelhaft gehört, wahrscheinlich auch dies nur zu einem Bruchteil.

In der evangelischen Landeskirche Baden steht der Voranschlag des Haushaltsetats bezüglich der allgemeinen kirchlichen Ausgaben auf 6 141 490 M. Davon werden gedeckt durch Erträgnisse der Pfarrpfründen 850 000 M., durch sonstige Einnahmen (einschl. Steuer-Rückstände) 284 600 M., durch Staatsbeitrag zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrstellen 900 000 M., zusammen 2 034 000 M. Es sind also durch Landeskirchensteuer noch 4 106 890 M. aufzubringen. Die Landeskirchensteuer darf die Höhe von 10 % der direkten Staatssteuer nicht überschreiten. Ihr Ertrag wird auf 3 830 000 M. errechnet, so daß immer noch ein Fehlbetrag von 276 890 M. verbleibt.

Die Staatsleistungen an die Badische Landeskirche bestehen aus dem erwähnten Zuschuß von 900 000 M. zur Aufbesserung gering dotierter Pfarrstellen und aus dem Beitrag für den Oberkirchenrat als Landeskirchenbehörde von 170 080 M. Sie betragen also im ganzen 1 070 080 M.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin hat in ihren Haushaltsvorschlag, der in Einnahme und Ausgabe auf 2 158 000 M. steht, von vornherein eine Anleihe zur Deckung des Fehlbetrags von 593 000 M. eingesetzt. Ein Staatszuschuß, der nur vorläufig und widerruflich ist, macht nur 40 000 M. aus. Der Ertrag der Kirchensteuer ist mit 1 500 000 M. in Voranschlag gebracht. Der Zuschuß für die Gehälter der Pastoren beträgt 800 000 M., für emeritierte Geistliche 110 000 M. Eine seit Jahren erstrebte Auseinandersetzung mit dem Staat stößt auf immer neue Schwierigkeiten; die Verhandlungen über Küstereischulen, deren Einkünfte der Staat zur Lehrerbefoldung verwendet, werden vom Ministerium hinausgezögert. Die Kirchensteuern blieben infolge der ungünstigen Wirtschaftslage der meist agrarischen Bevölkerung weit hinter dem Voranschlag zurück. So ist die Finanzlage derart drückend geworden, daß man schon an die Kürzung der Pfarrgehälter dachte unter die 10. Gehaltsstufe hinab, der doch alle Akademiker Deutschlands angehören. Die Synode, und gerade die Nichtgeistlichen, lehnten dies weit ab. Inzwischen sucht man mit kleinen Mitteln und der äußersten Sparsamkeit sich weiter zu helfen.

Für die Braunschweigische Landeskirche hat das Reichsgericht durch Urteil vom 18. Mai d. J. entschieden, daß nach den Landgesetzen von 1902 und 1911 der Staat verpflichtet ist, den Geistlichen diejenigen Beträge zu zahlen, um die ihr Stelleneinkommen hinter dem Einkommen, das ihnen gesetzlich zusteht, zurückbleibt. Das stützt sich darauf, daß der Staat das kirchliche Vermögen des sog. „Klostergutes“ in Besitz und Nutzung hat. Das Oberlandsgericht Braunschweig hatte nur 25% zugewilligt.

In Lippe ist es noch nicht endgültig gelungen, den geringfügigen staatlichen Zuschuß einer Erhöhung zuzuführen.

Es ist uns nicht möglich, die Finanzlage aller Kirchen darzulegen. Das Gegebene dürfte genügen zum Nachweis, daß die Finanzlage der Kirchen nahezu ohne Ausnahme mit einiger Besorgnis angesehen werden muß, und vor allem, daß die auf Agitation abgestellten Klagen der Kirchengegner, als ob der Staat ungeheure Zuschüsse à fonds perdu zahle, ohne eigentliche rechtliche Unterlage, und die Kirchen in der unangenehmen Lage seien zu thesaurieren, völlig abwegig sind.

IV. Die innerkirchliche Zeittage.

1. Kleine Chronik.

Die Stürme der Zeit haben unsere deutschen evangelischen Landeskirchen durchgehalten, ohne in ihrem äußeren Bestand erschüttert und in ihrem inneren Wesen geschwächt zu sein. Aus der staatlichen Gebundenheit sind sie hineingewachsen in die Freiheit. Sie haben das Recht, ihre eigenste Arbeit gemäß den sie bestimmenden und in ihr waltenden konstitutiven Prinzipien zu tun, in größerer Freiheit der Selbstbestimmung als je zuvor. Drückende Fesseln sind gefallen, aber ungeheure Aufgaben sind nun gestellt und weitschauende Ziele sind gezeigt. Mit Recht wies Generalsuperintendent D. Dibelius auf der Generalsynode, nur streifend, auf die Tatsache hin, daß die oberste Kirchenbehörde Preußens „mit einer fremden Staatsmacht und zwar mit einer solchen, die sich unserer eigenen Staatsmacht durchaus nicht in jeder Beziehung verwandt hat zeigen wollen, zu einem Vertragsabschluß gekommen ist, eine Tatsache, die weit über die Bedeutung einer rechtlichen Form hinausgeht (vgl. den Verfassungsabschluß im Memelland, Kirchl. Jahrb. 1925, S. 539 ff.). Hier ist einmal Tatsache geworden: Ecclesiam habemus.“

Das Wort wird gewiß bestritten werden, dennoch ist ihm beizustimmen. Wir wissen sehr wohl, daß „ecclesia“ nach ihrem innersten Wesen etwas anderes ist als Weltmacht und politischer Organismus (civitas dei und *πολιτεία*). Aber ein geistlich bestimmter Organismus muß sie sein, wenn sie nicht zerfließen will in unserer zerfließenden Zeit. Die Mitwelt hat der evangelischen Kirche Deutschlands (wir brauchen das Wort, wiewohl wir wissen, daß es legislatorisch derartiges nicht gibt) die Konsistenz und innere Gestaltungskraft nicht zugetraut, die sie im letzten Austritt bewiesen hat. Das ärgert sie weiblich. Das wird

der Kirche auch noch manche Anfechtung zutragen, von außen und von innen her. Dennoch geht durch unsere Tage das aufatmende Bewußtsein vieler: „ecclesiam habemus“. Sie war doch nicht so leicht aus den Angeln zu heben, oder auszuhungern, oder zu narkotisieren, oder aufs Altenteil zu setzen, als die materialistisch unterbaute Kultur unserer Tage in ihrer Halbbildung sich vorstellte. Anfechtung und Not sind einmal wieder starke roborantia gewesen, wie schon so oft in der Geschichte. Der spezifisch „kirchliche Sinn“ wird auch bei denen stärker, die ihrer seelischen Struktur gemäß geneigt waren, im Organismus: „Kirche“ genannt, nur ein zurzeit noch notwendiges Übel zu sehen. Nicht nur an Respekt haben die Kirchen gewonnen, sondern auch an Verständnis ihres Wesens, draußen (z. B. in Nordamerika) und drinnen (z. B. in der Jugendbewegung). Es war doch ein charakteristischer und origineller Weg „von der Groteske Adolf Hoffmann“ bis zur Weltkonferenz von Stockholm. Das aber rechnen wir zu den harten Erschwernissen der Zeit, daß „die Kirche ihre Arbeit tun muß auf dem Hintergrund einer von keiner kirchlichen Arbeit und keinem kirchlichen Einfluß erreichten Masse“. Und das ist eine gewisse Gefahr der kirchlichen Zeitslage, daß die „Kirche gezwungen ist, in der unerhört hohen Anspannung für die äußeren Dinge des kirchlichen Lebens oft das Allerinnerste zu kurz kommen zu lassen“. Diese Gefahr darf gewiß nicht übersehen werden. Geschähe das, so wäre alles andere umsonst getan. Mit der Verlebendigung der Gemeinden muß auch die Ertüchtigung unseres Pfarrerstandes, nicht nur nach der wissenschaftlichen, nein auch nach der ethischen Seite hin, im Sinn eines hochgespannten Verantwortungsgefühls, sich parallel bewegen. Die absprechende Art, mit der in den letzten Jahren oft von der „Pastorenkirche“ geredet wurde, von der man nur die Schattenseiten sah, bedarf doch wohl einiger Einschränkung. Wir möchten hier erinnern an ein Wort, das der Vizepräsident des Oberkirchenrats auf der preußischen Generalsynode sprach: „Auch die neuverfaßte Kirche wird die Pastoren nicht entbehren können. Alle die wundervollen großen Zukunftsbilder, die uns hier vor die Seele gestellt wurden, werden nur Wirklichkeit werden durch unsere Geistlichen. Was wir hier beraten und entscheiden, wird sich als schwere Arbeitslast auf die Schultern unserer Pastoren legen.“

Harte Zeit stählt die Kraft. Die Erinnerung an Verlorenes wird Tatkraft wecken. Der Oberkirchenrat der altpreußischen Landeskirche gab zum Volkstrauertag im Februar d. J. den Konsistorien eine Ansprache zur Mitteilung an die Gemeinden, die wir im Wortlaut bringen, weil sie ein treffender Zeitspiegel ist:

„Der nationale Volkstrauertag steht vor der Tür. Möchte jeder dazu helfen, daß er ein Tag ernster Einfuhr, echter Trauer, herzlichster Dankbarkeit für unsere gefallenen Helden werde!

Aber es ist nicht genug, daß wir einmal im Jahr auf die Stimmen dieser schweren Zeit lauschen. Unser Volk hätte allen Grund, Tag für Tag der Kriegsoffer in heiliger Trauer zu gedenken und sich des furchtbaren Ernstes der Lage bewußt zu sein.

Industrie und Landwirtschaft kämpfen um ihr Dasein. Handel und Wandel sind wie gelähmt. Der Druck von außen will nicht weichen, die Zerrissenheit im Innern macht sich immer stärker spürbar. Hunderttausende schauen vergeblich nach Arbeit aus. Ungezählte gehen im verborgenen zugrunde. Hunger und Elend wachsen. Und dabei gibt es viele, viele in unserm Volke, in allen Ständen und Schichten, in Stadt und Land, unter jung und alt, die in Saues und Braus dahinleben. Ein Fest folgt dem andern. Es ist, als ob der Wahnsinn die Menschen ergriffen hätte. Wir tanzen auf dem Vulkan. Wir taumeln am Abgrund dahin. Wir ersticken in Würdelosigkeit, im Mangel an Scham, im Strom der Lustbarkeiten.

Unserem Volke fehlt in weiten Kreisen Zucht und Sitte, Rücksichtnahme auf die darbenden Brüder und Schwestern, Opferwilligkeit und Lebensernst; es fehlt weithin an der rechten Vaterlandsiebe und am christlichen Gewissen.

Auf unseren christlichen Gemeinden ruht eine ungeheure Verantwortung. Wir mahnen, bitten, beschwören sie, dieses Treiben nicht mitzumachen, von der allgemeinen Strömung sich nicht fortreißen zu lassen, sondern festzustehen in Gottesfurcht, in Schlichtheit und Ehrbarkeit. Wir rufen ihnen das Wort des Apostels zu: Stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf daß ihr prüfen mögt, welches da sei der gute, wohlgefällige und vollkommene Gotteswille!

Es geht um unser Volk, um unsere Jugend, um unsere eigene Seele!"

Feiern dankbarer Erinnerung des von der Reformation ausgegangenen Segens sind im Berichtsjahr in Erfurt und in der Waldeckischen Landeskirche begangen worden. Das türmereiche Erfurt, das einst in den Tagen des Humanismus eine der glanzvollsten Universitäten in seinen Mauern barg, beging am 31. Oktober und 1. Nov. 1925 die Vierhundertjahrfeier der Einführung der Reformation mit einem Festgottesdienst in der Augustinerkirche, einem Festakt im Rathausaal und Gedächtnisgottesdiensten in allen andern evangelischen Kirchen. Nach den Gottesdiensten kamen die Glieder der Gemeinden, verstärkt durch Zuzug aus ganz Thüringen — wohl 30 000 Festteilnehmer — zu einem Treugelübde, das Erbe der Reformation zu wahren, auf dem großen Platz vor dem Dom zusammen. Thüringer Posaunenchöre ließen die alten Lutherweisen erschallen. Senior D. Dr. Fischer betonte: „Was in Wittenberg begonnen, brach in Erfurt durch.“ Luthers Freund D. Joh. Lang, einer der ersten, der den Weg vom Humanismus zur Reformation fand, und der Ober-Ratmeister Huttner, beide Söhne der Stadt, haben das Kirchenwesen dort im evangelischen Sinn gestaltet, in der Ordnung des „Kirchenampt Deutsch“, das Luthers vollen Beifall fand. Auch Geltner, der spätere Reformator Frankfurts, wie Menius, der Reformator Thüringens, sind von Erfurt ausgegangen. Nächst Nürnberg war Erfurt die erste freie Stadt des Reiches, welche aus der Kraft des Bürgertums heraus ein evangelisches Kirchenwesen gestaltete. Die öffentliche Kundgebung vor dem altherwürdigen Erfurter Dom mit dem bekräftigenden Gelübde Tausender, — „Unsere Väter haben treu gehalten zu dem Evangelium in Jesu Christo; wir wollen unserer Väter wert und würdig sein; wir wollen halten, was wir haben; wir wollen wachen über den Kronschatz unseres Glaubens; wir wollen feststehen in der Liebe zu unserer teuren evangelischen Kirche“ — ist allen Teilnehmern unvergeßlich. Weit in der Vergangenheit liegt die Zeit, da

Erfurt einst der älteste Sohn und Statthalter des erzbischöflichen Mainz gewesen ist. Das Rad im Stadtwappen erinnert noch daran; es ist einen guten Weg gefahren.

Auch der erste Kirchentag der Anhaltischen Evangelischen Landeskirche in Dessau (Oktober 1925) hat evangelisches Bewußtsein neu geweckt.

Die Waldeck'sche Landeskirche feierte ihr Reformationsjubiläum am 17. Juni 1926. Der Hessische Pfarrer Johann Hefentreger hat sie einst ins Land gebracht und in dem Städtchen Waldeck die erste evangelische Predigt gehalten. Die Grafen Philipp III. und IV. haben sich bald zur evangelischen Lehre bekannt. Die Festfeier in dem jetzt an die große Talsperrre des Edersees gerückten Städtlein Waldeck fand große Teilnahme aus allen Kreisen der Bevölkerung. Auch das vormalige Fürstenhaus fehlte nicht. Der Dekan der theologischen Fakultät von Greifswald, Prof. D. Koepf, brachte dem Festprediger, Oberkirchenrat von Haller, den theologischen Doktorhut. Bei einer Gedenkfeier des Gustav-Adolf-Bereins am Nachmittag nahm auch der vormalig regierende Fürst Friedrich zu Waldeck das Wort zu einer Ansprache. Am Sonntag, 4. Juli, wurden in allen Kirchen des Landes Festpredigten gehalten und in vielen Gemeinden besondere Gedächtnisfeiern. Eine Festschrift: „Wie wurde Waldeck-Pyrmont evangelisch“ — rückt die alte Zeit in die Gegenwart und stärkt in ihr das evangelische Bewußtsein.

Auch Schwäbisch-Hall, die Wirkungsstätte des fränkisch-schwäbischen Reformators Brenz, feierte im Sommer 1926 das 400 jährige Gedächtnis der Reformation (Ostern 1526: „Ordnung der Kirche zu Hall“) unter Beisein des Württembergischen Kirchenpräsidenten D. Dr. von Merz und zahlreicher Beteiligung der schwäbischen Bevölkerung. Brenz hat zusammen mit Herzog Christoph den lutherischen Typus der Württembergischen Landeskirche bestimmt.

Die unierte evangelische Kirche der Pfalz hat in Landau das lang erwünschte Predigerseminar eröffnet.

Der Sammlung des „Kirchenvolks“ unter dem Panier der Treue zum Evangelium diente auch die vom volksskirchlichen Laienbund in Sachsen am Sonntag Cantate (2. Mai 1926) veranstaltete Bautzener Domfahrt. Der Dom in Bautzen ist noch eine der wenigen Simultankirchen in Deutschland; nur der Hochchor zwar dient dem katholischen Kultus, aber der Dom steht auf dem römischen Wunschzettel. Die Oberlausitz sandte ihre Scharen, vermehrt durch Dresdener Teilnehmer, die in zwei Extrazügen gekommen waren. Dem Festgottesdienst im Dom, der öffentlichen Bundesversammlung am Nachmittag (Prof. Hickmann: der christliche Volkswille und die deutsche Zukunft) folgte eine vom Landesbischof D. Ihmels geleitete evangelische Kundgebung auf dem Markt vor dem Dom: „Kein evangelischer Christ, der sich nicht zum Dienst der Kirche verbunden weiß.“ Die vereinigten Posaunenchoräle gaben eine Abendmusik.

Das hier Erwähnte ist nur beispieisweise gegeben. Aus vielen Gegenden des evangelischen Deutschland kommen uns Beweise, daß die

evangelische Volksgemeinschaft wächst. Der Zerfall des Protestantismus, den Rom andauernd weis sagt, um Wünsche zu Tatsachen zu stempeln, hat noch gute Wege.

Evangelisches Gemeingefühl war es, wenn im Herbst 1925 Vertreter der Inneren Mission und der Kirche den aus Polen ausgewiesenen Optanten in den 4 Flüchtlingslagern in Schneidemühl zur leiblichen, geistlichen und kirchlichen Versorgung treue und dankbar empfundene Hilfe darboten. 84 Prozent der Ausgestoßenen waren evangelisch. Andachten und Gottesdienste wurden wochenlang gehalten, der Generalsuperintendent der Grenzmark, D. Kiehl, begrüßte die Ausgewiesenen namens der Landeskirche. Schwestern pflegten die Kranken und betreuten die Kinder. Die größeren wurden zu Kindergottesdiensten in einer Turnhalle gesammelt, ein besonderer Lagerpfarrer bestellt und Konfirmandenunterricht gegeben. Leibliche Hilfe und allerlei Organisation zur Unterbringung der Familien und Ermittlung von Arbeitsstellen hat bis in den Winter hinein die Kirche beschäftigt. Der evangelische Wohlfahrtsdienst sowohl wie die katholische Caritas haben die Unterbringung von Optantenkinder in Kindererholungsheimen veranlaßt. Vertreter des Evang. Oberkirchenrats und des Zentralausschusses der Inneren Mission besuchten das Lager und gaben organisatorische Anregung. Seitens der staatlichen Leitung wurde diese Arbeit der Kirche mit warmem Verständnis und mit freudiger Zustimmung begrüßt. Es ist manchem wohl klar geworden, daß die christlichen Kirchen doch nicht ein so überflüssiges Institut im modernen Kulturleben sind, wie die Kirchenfeinde denken. Die gerühmte „Völkerveröhnung“ zeigte sich hier dem christlichen Helfersinn gegenüber in scharfem Kontrast und in bedenklicher Minderwertigkeit.

Unter vollzähliger Beteiligung seiner Mitglieder — aus Deutschland Landesbischof D. Ihmels, Dresden, und D. Freiherr von Pechmann, München, war in Dresden der Ausschuß des Lutherischen Weltkonvents versammelt. In dem Lutherischen Weltkonvent, dessen erste große Tagung im Jahr 1923 gleichfalls auf deutschem Boden, in Eisenach, 200 Delegierte aus über 40 Ländern zusammenführte, haben bekanntlich die lutherischen Kirchen und freien Verbände Europas und Nordamerikas ihren internationalen Zusammenschluß gefunden. Während der nächste Weltkonvent im Jahr 1929 stattfinden wird, ruht für die Zwischenzeit die Weiterführung des Einigungswerks in den Händen eines Sechserausschusses, der jetzt in der sächsischen Landeshauptstadt zusammengetreten ist.

In zwei stark besuchten Versammlungen, die die Verbundenheit des Weltluthertums mit Deutschland zu lebendigem Ausdruck brachten, traten die Delegierten vor die Öffentlichkeit. Der Führer des National Lutheran Council von Nordamerika, Professor D. Morehead, Newyork, wies darauf hin, daß für die lutherischen Kirchen Nordamerikas deutsche Ansiedler die Pionierdienste geleistet hätten. Das größte Geschenk, das Deutschland der Welt gegeben hat, sei die Reformation, und dafür habe

er im Namen der Lutheraner der Welt, insgesamt 54—60 Millionen, zu danken. Der Redner gab dem Wunsche Ausdruck, daß wieder bessere Zeiten für Deutschland anbrechen möchten, und rief auf zur Weiterarbeit in gemeinsamer Verbundenheit der lutherischen Kirchen. — Dr. Per Pehrson, Göteborg, Mitglied des schwedischen Reichstags, sprach von der Waffenbrüderschaft zwischen Schweden und Deutschland in der Geschichte und von dem gemeinsamen religiösen Besitz, der die beiden Länder verbindet. Der deutsche Choral, die Lieder eines Paul Gerhardt, sind auch in Schweden zu Hause. „Euer Luther ist auch unser Luther, und unser Gustav Adolf ist auch der eure.“ Landesbischof D. Ihmels ehrte den schwedischen Redner, indem er zum Ausdruck brachte, daß das deutsche Volk den großen Retter Gustav Adolf niemals vergessen kann.

Das trotz maßloser Agitation ergebnislose Volksbegehren mit dem Ziel der Ausraubung des Privatvermögens der Fürsten, auch des als Privatbesitz anerkannten, hat den Beweis geliefert, wie tief trotz aller Kultur das normale Rechtsempfinden unserer Tage gesunken ist. Es darf uns nicht wundern, wenn der Sozialismus ohne weiteres annimmt, der Privatbesitz der Fürsten sei unredlich erworben und gehöre „den Armen“. Es wird das ohne weiteres als bewiesen angenommen; aber selbstverständlich nur nach dieser Seite hin. Man hütet sich sehr wohl, in anderen Händen befindliche Vermögensmassen der kritischen Nachprüfung auf redlichen Erwerb zu unterziehen — abgesehen von den Kommunisten, die, in der Theorie wenigstens, jeden Erwerb verächtlich finden und am liebsten alles konfiszieren möchten. Die Rechtsseite dieser Frage ist keineswegs so sehr dunkel, als behauptet wird. Daß aber auch die ethische Seite, die doch schließlich auch noch in Betracht kommt, selbst von Theologen so völlig übersehen werden kann, ist doch etwas Überraschendes.

Die Kirchen, sowohl die Erlasse der katholischen Bischöfe als der evangelischen Kirchenbehörden, haben es an klarer Betonung nicht fehlen lassen, daß die geplante Enteignung ein Raub ist, den Gottes Gesetz verbietet, auch wenn staatliche Maßnahmen ihn gestatten sollten.

Der Kirchenrat der altpreussischen Landeskirche gab folgende Kundgebung an die Gemeinden:

„Durch den bevorstehenden Volksentscheid ist jeder deutsche Staatsbürger und damit jeder deutsche evangelische Christ dazu aufgerufen, zum ersten Male in dieser verfassungsmäßigen Form Stellung zu nehmen. Mit einer Leidenschaftlichkeit, die vielen den Blick trübt und das Gewissen verwirrt, wird über die zur Entscheidung stehende Frage gestritten. In dieser Lage wenden wir uns an die Glieder unserer evangelischen Kirche ohne Unterschied ihrer politischen Parteizugehörigkeit mit einem mahnenden, zur Besinnung rufenden Wort.

Es handelt sich dabei für uns nicht um Parteien oder Politik — die evangelische Kirche steht über den Parteien und hält sich fern von jeder politischen Stellungnahme —, sondern es handelt sich für uns allein um Forderungen des christlichen Gewissens und des Wortes Gottes. Diese Forderungen erscheinen uns hier wie überhaupt vielfach in unserm öffentlichen Leben aufs Bedenklichste gefährdet. Für sie jederzeit einzutreten ist Pflicht der Kirche.

Durch die eigene Verarmung verbittert, in ihrer Hoffnung auf den Staat enttäuscht, haben viele das Gefühl für das Recht und die Gerechtigkeit verloren.

Vielen ist ein klares Urteil fast unmöglich gemacht, weil durch Verschweigen und Entstellen der tatsächlichen Verhältnisse der Lüge der Weg bereitet und der Verleumdung Tür und Tor geöffnet wird.

Treue und Glauben werden erschüttert, die Grundlagen eines geordneten Staatswesens untergraben, wenn einzelnen Volksgenossen ihr ganzes Vermögen völlig entschädigungslos weggenommen werden soll.

Evangelische Christen! Laßt uns in der großen Verwirrung der Geister den klaren Blick, den festen Mut, das gute Gewissen bewahren! Laßt uns festhalten an den heiligen Geboten Gottes in Wahrheit und Gerechtigkeit.“

Auf seiner Tagung vom 3. bis 5. Juni in Eisenach faßte der deutsche evangelische Kirchenausschuß zum Volksentscheid über die Fürstenenteignung folgende Entschließung:

„Angeichts des bevorstehenden Volksentscheids erklärt der deutsche evangelische Kirchenausschuß, ohne zu den politischen und juristischen Fragen Stellung zu nehmen, vor der Öffentlichkeit: Die geplante entschädigungslose Enteignung bedeutet die Entrechtung deutscher Volksgenossen und widerspricht klaren und unzweideutigen Grundsätzen des Evangeliums.“

Professor D. Rade begleitet das in der „Christlichen Welt“ mit dem Ausruf: Si tacuisses. Wir sagen genau dasselbe, aber mit Bezug auf ihn selber. Auch unverbrüchliche Gottesgebote gehören zum „Evangelium“.

Auch das christliche Tageblatt „Aufwärts“ (Bielefeld-Bethel) schreibt in einem Aufsatz von Dr. H. Wagner, Hamburg (1926, Nr. 151 u. 152), der den unseres Erachtens nicht völlig gelungenen Versuch macht, das pro und contra objektiv gegeneinander abzuwägen:

„Von einer Entrechtung im eigentlichen Sinn darf doch insofern gar nicht gesprochen werden, als eben das neue Recht für die Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern, das neue Recht für diesen ganz besonders gelagerten Fall noch gar nicht vorhanden ist(!). Es soll erst geschaffen werden und die Verfassung gesteht dem souveränen Volk(!) ausdrücklich die Befugnis zu neuer Rechtsbildung zu. Denn Recht ist eine flüssige Größe(!). Was in einem Volke Rechts werden soll, darüber entscheidet die Politik und die dazu berufenen politischen Gesetzgebungsfaktoren eines Volkes, zu denen der Volksentscheid gehört.“

„Das Hausvermögen der fürstlichen Familien ist niemals Privatbesitz im bürgerlichen Sinn gewesen.“ Folgt nun daraus, daß die früheren Fürsten überhaupt keinen Privatbesitz gehabt haben und kraft ihrer landesherrlichen Stellung nicht haben konnten? Das riecht nach Konfusion der Gedanken. Wenn tatsächlich unberechtigte Ansprüche geltend gemacht wurden (Mecklenburg), gibt das einen Rechtstitel her, auch die berechtigten abzulehnen? Das sind echt demokratische, um nicht zu sagen demagogische, Ideen: „jus est, quod iussum est“. Eine bleibende ethische Grundlage des Rechts gibt es nicht. Ob sich der „Aufwärts“ wohl der Tragweite der hier geäußerten Gedanken bewußt gewesen ist? Dem Verfasser wäre dringend die Kenntnisnahme der tiefgrabenden Schrift des bekannten Juristen Stammer anzuraten: „Die Lehre vom richtigen Recht“. Es war gar nicht die Aufgabe des „Volksentscheids“, hier ein „neues Recht“ zu schaffen — das ist Sache der dazu gesetzten Instanzen. Noch steht in der RB. Art. 153: „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet.“ Wenn auch nur hypothetisch zugegeben werden

muß, daß auch Fürsten Privateigentum besitzen können, so war die Tendenz der Fürstenenteignung ein glatter Rechtsbruch. Darüber hilft keine dialektische Scholastik vom „neuen Recht“, das erst ad hoc geschaffen werden müsse, hinweg. Wenn der Grundsatz Proudhons: „la propriété c'est le vol“ von der deutschen Rechtspflege adoptiert werden sollte, würde das Dr. Wagner auch für „recht“ halten? Die Zusammenhänge von Recht und Moral sind doch nicht rein opportunistischer Natur.

Einiges Aufsehen erweckte eine in der „Christlichen Welt“ (1926, Nr. 11) wiedergegebene im Doppelsinn des Worts „ungehaltene“ Rede von D. Kübel, die u. E. auch besser ungedruckt geblieben wäre, in welcher die Zuständigkeit der Kirchen, in dieser Angelegenheit das Wort zu nehmen, a limine bestritten wurde. Sie fand in Nr. 13 deselben Blattes aber auch eine prinzipielle Bestreitung durch Pfr. E. Meyer, der mit Recht darauf hinwies, daß gerade hier ein Schweigegebot der Kirche nicht gefordert werden könne. Es darf doch u. E. die ungeheure Heuchelei und der Volksbetrug nicht übersehen werden, daß in der Massenagitation stets von einer „Fürstenentschädigung“ geredet wurde und nicht von einer „Fürstenenteignung“, mit der klar erkennbaren Absicht, die „Volksseele“ unter Appell an die niederen Instinkte des Neides und der Begehrlichkeit zum Kochen zu bringen. Durchaus zutreffend heißt es in dem oben genannten Aufsatz:

„Nicht etwa, daß die Kirche künftig zu jeder wichtigen Staatsangelegenheit ihr Votum abgeben sollte; das tut weder die katholische Kirche noch die kalvinischen Kirchen — aber zu jeder die Durchführung der sittlich-religiösen Grundsätze des Evangeliums berührenden oder sie gefährdenden Angelegenheit soll sie allerdings Stellung nehmen. Wie soll sie sonst führen können, Zukunft gestalten, Evangeliumsgeist zur Form bringen können? Wie wäre sonst Stockholm mit seinem Programm möglich?“

D. Kübel bestreitet das prinzipiell nicht, behauptet aber, daß seine Bedenken sich gegen die Stellungnahme der Kirchenbehörden gerichtet haben. Diesem Einwand Raum geben, heißt sie entwürdigen. Gehören sie nicht auch mit zu dem, was man den „Mund der Kirche“ nennt? Wir wollen uns nicht zu der Behauptung versteigen, daß sie der Mund der Kirche seien. Aber schließlich werden sie trotz aller Demokratie doch noch „etwas zu sagen“ haben. 4 Rheinische und 94 hessische Pfarrer haben die Gelegenheit wahrgenommen, gegen die Rundgebung des Deutschen Evang. Kirchenausschusses Einspruch zu erheben. In Bayern haben die Kommunisten die Gelegenheit benutzt, die der Fürstenenteignung sehr geneigte Erklärung (Predigt?) eines mittelfränkischen Pfarrers zur Agitation zu benutzen, aber wohl ohne Wissen des Autors.

Der Logik ist der von Instinkten und Emphasen beherrschte Zeitgeist in den letzten Jahren sehr entfremdet worden. Das färbt bedenklich ab. Dieselben Leute, welche die Kirche unermüdlich in die Rippen stoßen, aufzuwachen, aktiv zu sein, zu den Fragen des Tages Stellung zu nehmen, auch zu sehr peripherischen Dingen, erheben drohend den Finger und mahnen zur Schweigsamkeit, wenn die Ethik der Massen zurechtgebracht werden muß. Da merkt man demokratische Untergründe.

Es war doch keine zufällige Erscheinung, daß die politische Demokratie trotz ihres theoretischen Überzeugtseins von der „Heiligkeit des Eigentums“, in dieser Frage dennoch im Kielwasser des Kommunismus segelte. Nur ihre „Köpfe“ wurden stuhig, aber die unteren Extremitäten, die Beine, liefen mit. Diesen Opportunismus nennt man heutzutage Prinzipientreue und Staatsweisheit.

Unter dem Stichwort: Eine notwendige Feststellung schreibt der Evang. Pressedienst:

„Anlässlich der kirchlichen Kundgebungen gegen die entschädigungslose Fürstenteignung wurde gegen die Kirche mehrfach in der Öffentlichkeit der Vorwurf erhoben, daß sie für die Fürsten eintrete, während sie bei der Beratung der viele Volksgenossen schädigenden Aufwertungsverordnungen geschwiegen habe. Demgegenüber ist festzustellen, daß der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß als die oberste Vertretung der deutschen evangelischen Landeskirchen damals mehrfach in Eingaben an die Reichsregierung und an die Aufwertungsausschüsse des Reichstages die Interessen der Rentner und der anderen Kriegsanleihebesitzer energisch wahrgenommen hat. Es heißt in einem dieser Schreiben: „Die Landeskirchen fühlen sich berufen, ihre Stimme für die Erwerbsunfähigen, Rentner und Mündel zu erheben, welche durch die Geldentwertung um ihre Unterhaltsmittel und auch um ihr bis dahin so oft bezeugtes Vertrauen in die staatliche Gerechtigkeit und Sicherheit gekommen sind und auch in vielen Fällen, ebenso wie die evangelischen Landeskirchen und Kirchengemeinden, durch die gesetzlichen Vorschriften zur Anlegung ihres Vermögens in „mündelsicherer“ Weise gezwungen waren.“

Daß diese Eingaben den gewünschten Erfolg nicht gehabt haben, kann der Kirche nicht wohl zur Last gelegt werden.“

Die Landeskirchen von Baden, Hessen und der Pfalz gedachten im Juni 1926 in einer offiziellen Feier des Reichstagsabschiedes von Speyer 1526, auf dem die Anhänger des Evangeliums das Recht erwarben, die Reformation in ihren Gebieten durchzuführen und damit den Grund zu legen zu einer Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens. Dieser Tag ist in der Tat der Geburtstag der evangelischen „Kirchen“ in rein organisatorischem Sinn des Worts geworden. Gottesdienste und Festversammlungen in den beiden großen Kirchen Speyers gestalteten das Fest zu einer eindrucksvollen Kundgebung evangelischen und deutschen Geistes in der Westmark des Reiches.

Auf dem Landeskirchentag von Hessen-Cassel beantragte Prof. D. Hermelink, Marburg, daß die Kirchenregierung Anlaß nehmen möchte, mit den Kirchenregierungen von Nassau, Frankfurt und des Freistaates Hessen in Verhandlung zu treten zum Zweck einer Vereinigung dieser 4 Landeskirchen. So erwünscht ein Ergebnis wäre — der Weg dahin ist sehr viel komplizierter als es der theoretisch-akademischen Vorstellung erscheinen mag. Gerade hier liegen besonders geartete Schwierigkeiten vor, und der geplante Anschluß von Hessen-Darmstadt kompliziert sie stark. Ganz abgesehen von konfessionellen Komplikationen — es gibt da auch vermögensrechtliche Fragen mit staatsrechtlichem Hintergrund, die in der Welt der Wirklichkeit ganz anders aussehen als in der Studierstube des Gelehrten. Der Kirchenbund ist noch jung; vielleicht erreicht er einmal solche Ziele. Einstweilen darf nicht vergessen werden,

daß er gewisse Garantien gegeben hat, die ihn als mitwirkenden Faktor unmöglich machen, wenigstens in den Hintergrund verweisen.

Es gibt schon eine Reihe von Gotteshäusern, die Lauthöreranlagen für Schwerhörige angelegt haben, so in Berlin-Moabit, in Hamburg, die Christuskirche in Cassel-Wilhelmshöhe u. a. Der Brandenburgischen Provinzialsynode lag ein Antrag des Vereins „Sephata“ vor, den Kirchengemeinden in größeren Orten die Anlage von Mikrophon-Apparaten, verstreut auf den Kirchenraum, in den bestehenden und noch zu erbauenden Kirchen zu empfehlen. Wir wissen, daß vielen damit ein willkommenener Dienst geleistet würde. Auch dies rubrizieren wir, wenn es auch nur ein Geringes ist im großen Ganzen, unter die neuerwachte suchende Aktivität der Kirche.

Zauleks „Mutiges Christentum“, bisher gratis versandt, hat sein Erscheinen eingestellt. Die bisherigen Empfänger werden an die Zeitschrift „Unruhe“ verwiesen (Gubalke, Sangerhausen). Die „Christliche Welt“ bedauert den Eingang aus voller Seele; sehr verständlich, denn die weniger sachkundige als vielmehr oft voreilige auf das „Raisonnement“ eingestellte Kritik der kirchlichen Arbeit und besonders das scharfe Herunterreißen der kirchlichen Behörden seitens des „Mutigen“ Christentums war ihr stets sehr willkommen. Das Protestantenblatt (1926, Nr. 17) schreibt: „Wir haben uns ebenso oft an den scharfen Worten des „Mutigen Christentums“ gefreut wie geärgert.“

2. Innerkirchliche Bewegungen.

Einen beachtlichen Vortrag: „Unsere Verantwortung gegenüber den toten Gegenden“ leitet Gen.-Sup. D. Zänker mit folgenden Sätzen ein:

In einer Rektoratsrede über „Die fortschreitende Entfremdung von der Kirche im Lichte der Geschichte“ im Jahre 1894 sagte Theodor Briege, der bekannte Forscher der Reformationsgeschichte: „Zur Signatur der Gegenwart gehört die fortschreitende Entfremdung von der Kirche.“

Überblickt man die seitdem verflossenen 30 Jahre, so kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Entwicklung im Grundzuge unverändert geblieben ist. Zwar dürfen wir zu unserer Freude wahrnehmen, wie bald nach dem Kriege ein fast überraschender Zug zur Kirche hin stattgefunden hat. In weiten Kreisen werden sogar stürmische Forderungen an die Kirche gestellt und der Ruf nach kirchlicher Führung und kirchlichen Führern laut. Trotzdem ist, auf das Volk im ganzen gesehen, die Neigung, ein Leben ohne die Kirche zu führen, durchaus vorherrschend.

Eigenartig ist dabei festzustellen, daß sich immer deutlicher zwei Kulturen im Volksleben gegeneinander abgrenzen, die protestantische und die katholische. Immer stärker ist auf Seiten der katholischen Kirche das Bestreben, eine Kultur für sich herauszubilden, deren wissenschaftliche Quelle die Scholastik des Mittelalters mit ihrem König Thomas von Aquino und deren Inhalt unbedingt von der Kirche bestimmt ist. Katholizismus läßt sich ohne Kirche nicht denken. Daneben hat sich ganz deutlich sichtbar eine protestantische Kultur herausgebildet, die sich auf Luther, Kant und Goethe beruft, die Gedanken des evangelischen Christentums jedoch zurückstellt und ohne Kirche auskommen zu können meint. Ja, es gibt einen „Protestantismus“, der die verfaßte Kirche geradezu als störend für Kultur und Religion ansieht. Ähnliches wäre im Gebiete der katholischen Kultur nicht denkbar.

Nur was zwischen diesen Extremen liegt, sei in diesem Abschnitt gestreift. Der sich immer mehr lockernden Kirchlichkeit der Landgemeinden sucht die Dorfkirchen-Bewegung seit 18 Jahren mit Geschick und zielstrebiger Energie zu begegnen. Sie hat überall in Deutschland, in vielen Kirchenkreisen, ihre Sonderverbände und findet mit Recht Boden, auf dem sie einwurzelt. Es ist unmöglich, über die Einzelarbeit der provinziellen Verbände Nachricht zu geben. Wir verweisen auf die treffliche Monatschrift „Die Dorfkirche“, herausgegeben von D. H. von Lüpke. Am Niederrhein hat man den wohl gelungenen Versuch gemacht, zu einer Tagung in Xanten die Gemeindeältesten der Landgemeinden besonders zu laden (Pfr. Trommershausen, Issum: „Die Aufgabe der Dorfkirche am Niederrhein“; Pfr. Wibbeling, Xanten: „Das Erbe der Väter in unsern Gemeinden“). Eine allgemeine Tagung veranstaltete der Dorfkirchenverband im Februar in Berlin, der eine planmäßige Behandlung der dorfkirchlichen Jugendarbeit zur Darstellung brachte mit einer Ansprache des derzeitigen Vorsitzenden Propst Köhn in Garwitz (Mecklenburg). Vorträge: Die Psychologie der Landjugend (Pfr. Wahr, Gießen), ländlicher Konfirmanden-Unterricht (Pastor Traue, Schwarz), kirchliche Jugendarbeit auf dem Lande (Pastor Dr. Nagel, Prenzlau), Dorfkirche und ländliche Fortbildungsschule (Propst Wulff, Blankenhagen), Dorfkirche und Bauernhochschule (D. von Lüpke, Göttingen), Dorfkirche und freie Jugendarbeit auf dem Lande (Jugendpastor Lic. Holz, Schwerin), Dorfkirche und weibliche Jugendpflege auf dem Dorf (Pastor Hoffmann, Krippenhna). Die Tagung fand eine fast über Erwarten gute Teilnahme und innere Anteilnahme.

Scharf ist der Unterschied der durchaus auf die Wirklichkeit abgestellten Arbeit der Dorfkirchenbewegung mit klar erkannten realistischen Zielen, und der auf den sublimsten Höhen der Mystik sich bewegenden, ja auf dem Boden des Phantasmus gestellten sog. Christengemeinschaft, die noch nicht dazu übergegangen ist, sich von den Landeskirchen äußerlich zu lösen, aber doch wohl auf dem Marsch dahin sich befindet. In der Allgem. Ev.-luth. K.-Z. 1926 (Nr. 19) gibt Dr. W. Schuster folgendes Bild: Sie hat jetzt Gemeinden in etwa 40 deutschen Städten und beginnt auch im Ausland Fuß zu fassen. In der Schweiz ist sie schon vorhanden. Nach England greift sie hinüber. In Prag wird sonntäglich die neue Messe gelesen. Ein eigenes Priesterseminar in Stuttgart sorgt für den Nachwuchs an Führern. Auch literarisch ist sie sehr tätig. Ein eigener Verlag in Stuttgart-Ostheim gibt monatlich für die Erwachsenen „Die Christengemeinschaft“ und für die Jugend eine besondere Schrift, „Der Pfad“, heraus. Eine Sammlung größerer Schriften veranstaltet Pfr. Dr. Doldinger unter dem Sammeltitle „Christus aller Erde“. Bis jetzt sind 20 Bände erschienen, die bedeutendsten unter ihnen von Kittelmeyer verfaßt. Der geistige Vater der Christengemeinschaft ist eingestandenenermaßen Rudolf Steiner. „Ohne ihn wäre die Christengemeinschaft nicht. Seine Hilfe war entscheidend, sein Rat immer führend. Ohne ihn wären die Priester der Christengemeinschaft nicht.

Ihm verdanken Sie für ihr Priester-Sein und ihr Mensch-Sein das Allerbeste und Allerhöchste. Ohne ihn wäre der neue Kultus nicht . . ." erklärt Rittelmeyer im Nachruf für Steiner. Dazu stimmt auch die Wertschätzung, die Steiner bei allen Führern der Christengemeinschaft genießt, nämlich daß Steiner im Schauen lebte und „mit den Propheten und Heiligen wie mit seinesgleichen über ihre Erlebnisse reden" konnte. Die Christengemeinschaft soll die neue bessere Religion bieten gegenüber dem Protestantismus, der an seinem Intellektualismus und Individualismus zugrunde gehe, und gegenüber dem Katholizismus, der zwar den lebendig gegenwärtigen Christus biete, aber in einem solchen Autoritätsgewand, daß er unsere Freiheit heute nicht mehr erirage. Der Christus der Christengemeinschaft ist kosmisch gefaßt. Das Hinschauen auf den historischen Jesus ist einseitig, es muß erweitert werden und den allgegenwärtigen Christus zeigen im mannigfachen Leben der Natur, im Jahreslauf und menschlichen Lebenslauf, im Kulturschaffen der Menschen von den Urzeiten bis zu den Vorkämpfen einer großen geistesweiten Zukunft, wie es in einem programmatischen Geleitwort zu jener Schriftenreihe „Christus aller Erde" heißt. Ganz eigenartig, aber auf derselben Linie liegend, ist, wie der Christus mit der Sonne zusammengebracht wird. Christus, der Sonnengeist, hat die Erde zu seinem Leibe gemacht und führt durch sein Opfer die Erde wieder empor, daß auch sie einst Sonne werde. So bietet die Lehre der Christengemeinschaft allerlei geistvolle Spekulationen, an denen Grübler ihr Gefallen haben mögen, aber sicher hat Schuster recht mit seiner Kritik, in der er hervorhebt: „Jedenfalls fehlt das Fundamentale aller rechten Evangeliumsverkündigung, das Wort vom Kreuz in der Christengemeinschaft und die klare Botschaft von der Vergebung der Sünden. Alles, was die Schrift von Sünde und Schuld, von Fluch und Zorn Gottes und dann wieder von der Sendung des Sohnes und seinem Veröhnungstod am Kreuz sagt, ist verwischt oder weggewischt. Es fehlt das erschrockene Gewissen, die Opfer, die Gott gefallen (Ps. 51, 19); stattdessen diese selbstgemachten Opfer, die Gott nie befohlen hat."

Eine eingehende literarische Auseinandersetzung mit der Christengemeinschaft bringt Pfr. Dr. Epplein, Bayreuth: „Wie hat sich die Kirche zu der sogenannten Christengemeinschaft zu stellen?" In der propagandistischen Ausbreitung ihrer Ideen ist die Christengemeinschaft überaus rührig. Der zu einer Neu-Mystik neigende romantische Zug der Zeit kommt ihr entgegen. Von der in Berlin 1925 gehaltenen Tagung konnten wir schon im Vorjahr berichten (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 557—559). Ein nicht-theologischer, ästhetisch gerichteter Teilnehmer urteilt:

Wie Spinoza Denken und Ausdehnung nur verschiedene Daseinsformen eines Wesens sind, sieht Rittelmeyer im Materiellen und Geistigen zwei Erscheinungsformen des einen göttlichen Lichtes. Altorientalischer und germanischer Sonnenkult, mittelalterliche Mystik, etwas platonische und etwas moderne Philosophie, das alles vermengt mit Erkenntnissen der exakten Naturwissenschaften und einem kleinen Rest kirchlicher Theologie — aus diesem bunten Gemisch seiner

„anthroposophischen Geisteswissenschaft“ suchte der Vortragende die Gestalt seines kosmischen Christus herauszuschälen. Das Licht hat als das Heilige nicht nur physische, sondern auch transzendente Eigenschaften, und der kosmische Christus ist die Personifikation dieses Lichtes, der Weltsonne. Als der Mensch Jesus geboren, wird er nach der Johannestaufe Christus, die göttliche Offenbarung. Die Beziehungen dieses Christus zum Kosmos suchte R. aus Johannesworten herzuweisen. — In seiner Formvollendung war der Vortrag mit seinen schönen Bildern und Allegorien, seinen Beziehungen auf Goethe, Beethoven, Richard Wagner ein ästhetischer Genuß. Innerlich überzeugt hat er wohl außer den Anhängern der „Christengemeinschaft“ nur wenige.

Im Herbst 1925 fand eine Tagung in Frankfurt a. M. statt, im Februar 1926 in Hamburg. In einer Besprechung, die das Vorgesagte im wesentlichen bestätigt, führt das Frankfurter Blatt „Die Gemeinde“ aus: „Fesselnder als die kultischen Darbietungen war uns der Blick auf die Zuhörer: neben manchem Jüngling mit psychopathischem Blick viel reine freie Jugend, manche durchgeistigte Frauengestalt, auch einfache Seelen und allerlei Menschen mit hungrigen Augen. Es jammert einen des Volks; man fragt sich, warum diese Menschen der Kirche fern bleiben. Bieten diese Feiern, die doch so viel Schwülstiges, Unehliches, gewaltsam „Erkraftedetes“ an sich haben, diesen Suchenden wirklich mehr als die Predigt? Ist es das Neue, ist es das Andere, das Mystisch-Versließende, was sie fesselt, oder ist es der Vorzug des kleinen Kreises, der jeder ersten Vereinigung anhaftet und der verschwinden müßte, sobald sich weitere Kreise der Christengemeinschaft zuwenden würden?“

* * *

Unser Bericht über den „Bund für deutsche Kirche“ in den beiden letzten Bänden des Jahrbuchs hat ihre Vertreter in hellen Zorn versetzt. Auch manche Pfarrer haben uns nicht verstanden, viele darunter, die nicht viel mehr von ihr kennen, als ihr Programm. Nun sind Programme und praktische Ausgestaltung des Wirkens sehr oft zweierlei Dinge. Darauf wollten wir hier hinweisen.

Als Programm des Bundes wird uns folgendes unterbreitet:

„1. Grund und Kraft unserer Bewegung ist der Heiland, wie er aus dem Evangelium zur deutschen Seele spricht.

2. Pflege des uns von Gott gegebenen Volkstums und der Kenntnis der unserm Volk gegebenen Gottesmänner als unseren „Propheten“ ist uns vornehmste Pflicht (Luther).

3. Die Deutschkirche will, daß unsere evangelische Landeskirche beim Neuaufbau des deutschen Volkstums an erster Stelle stehe, damit sie Heimat unseres deutschen Volkes in allen seinen Schichten und Ständen werde.

4. Sie will eine einheitliche Kampffront der Kirche gegen ihre gefährlichsten Feinde, den römischen und jüdischen Geist, schaffen, so daß für den alten kirchlichen Parteihader keine Zeit mehr bleibt.

5. Die Kirche soll wissen, daß wir uns als ihren Stoßtrupp ansehen, den sie im Kampf gegen jeden äußeren Feind, ob Rom oder

jüdischer Händlergeist, stets an erster Stelle finden wird. Im Innern nehmen wir an Kämpfen nur soweit teil, als es gilt, deutschem Wesen und deutscher Art Raum zu schaffen und einer Verleugnung oder Herabsetzung des deutschen Gedankens zu wehren.

Heimatkirche ist unsere Lösung!"

Gewiß zeigt dieses Programm hohe Ziele, die der redlichen Arbeit wert sind. Wer möchte nicht mitwirken zur innigen Verschmelzung unserer evangelischen Kirche mit dem deutschen Volkstum? Wir sind gewiß die letzten, die das ablehnen. Das Zerstörende des „jüdischen Händlergeistes“ und die Anmaßlichkeit Roms hat in diesem Jahrbuch oft genug energische Abweisung erfahren. Aber es scheint uns etwas aus der Selbstüberschätzung heraus geredet zu sein, wenn man sich als Stoßtrupp für die Kirche hinstellt, der stets an erster Stelle zu finden sein werde. Durchaus zurückzuweisen ist die kritische, oft zu offensichtlichen Schmähungen sich steigende Stellung zum Alten Testament, das doch schließlich noch zum Kanon der Heiligen Schrift gehört, in dem der Heiland selbst lebte und das er betend auf den Lippen trug bis in seine letzte Stunde. Eine ausgiebige, diese Schmähungen zurückweisende Literatur — wir nennen aus neuerer Zeit nur die Schriften von Lic. Hänel und Prof. D. Caspari — ändert daran nichts. Sie wird einfach ignoriert. Wir kennen sehr wohl Luthers differenzierendes Werturteil über verschiedene Bücher der Schrift, aber zu solchen radikalen Abfälligkeiten, wie sie die Deutschkirche gegenüber dem Alten Testament geflissentlich zur Schau trägt, hat er sich nie verstiegen. Da redet eines der Mitglieder der Deutschkirche von Abrahams „Geschäftstüchtigkeit“, von Josephs Getreidewucher, von „wahn sinnigen Kundgebungen jüdischer Eitelkeit und Weltgier“ bei den Propheten. Es widerstrebt uns, weitere Beispiele zu geben. Man sollte doch nicht immer so tun, als stelle uns das Alte Testament z. B. Jakob in allem zum Vorbild hin. Es ist eine naive Voreingenommenheit, wenn man im Alten Testament in echt moderner Art nichts anders mehr zu sehen vermag, als eine völlig ungeschichtliche Tendenzdichtung zur Verherrlichung des israelitischen Nationalismus. Diese tiefgründigste Buchsammlung aller Zeiten mit ihrem unerbittlichen Wahrheitsinn, der der modernen Tendenzliteratur etwas völlig Unverständliches geworden ist, die uns hineinblicken läßt in die dunkelsten Tiefen der menschlichen Seele und doch die Gedanken emporhebt zum strahlenden Licht einer überirdischen Verheißung, wird beständig trivialisiert. Urteilen wir zu hart? Hänel (Alttest. Sittlichk. Gütersloh, C. Bertelsmann, S. 5) schreibt: „Die Welt des Alt. Test. wird in eine Karikatur schlimmster Sorte verzeichnet.“ Gleichzeitig werden in die altgermanische religiöse Gedankenwelt Ideale hineingestellt, völlig unkritisch, die nach ethnographischen und archäologischen Forschungen sehr zweifelhafter Natur sind. Diese Herabsetzung nach der einen und Idealisierung nach der andern Seite hin ist schlechterdings unerträglich für die christliche Kirche; sie läßt jedenfalls den Anspruch der Deutschkirche, als „ihr Stoßtrupp stets an erster Stelle“ zu stehen, als sehr ansehnlich erscheinen.

Aber lassen wir, um nicht der ungerechten Anklage beschuldigt zu werden, die Deutschkirche selbst reden. Ein Konsistorium hatte als Thema für eine Examensarbeit aufgestellt: „Die bleibende Bedeutung des Alten Testaments gegenüber den Angriffen seiner völkischen und antisemitischen Gegner.“ Die Deutschkirche (1924, Blatt 7) nennt das: „kirchliche Parteileidenenschaft züchten“. „Herausfordernd“ nennt sie es, wenn als Predigttext für besonderen Festgottesdienst auch Sprüche aus dem Alten Testament von den Kirchenbehörden vorgeschrieben werden. [Wer „fordert hier heraus“? D. H.] Dem Evangelischen Bund wird nachgesagt (Deutschkirche 1924, Blatt 13): er stelle seine Front um „zur Wahrung jüdischer Interessen gegen Deutschtum und Evangelium“. Pfr. A. in F. nimmt Anstoß an einem christlichen Familienbuch für Schleswig-Holstein wegen des in ihm enthaltenen Spruchs Josua 24, 15: Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen, weil im Urtext stehe Jahwe — das sei der Judengott. Pfarrer B. in R. tritt in Blatt 20, 1924 der Deutschkirche dafür ein, von der Kanzel Predigten über deutsche Märchen zu halten, mit der bezeichnenden und in der Form sehr anmaßlichen Begründung: „Solange die Kirche duldet, daß von deutschen christlichen Kanzeln über die jüdische Bibel (scil. das Alte Testament) und ihre Texte gepredigt wird, haben wir ein unbestreitbares Recht, unsere Predigtstoffe aus der vordriftlichen deutschen Religion(!) zu nehmen, und dann, wenn die überalterten Hüter Zions(!) weggestorben sind, wird ein junges Geschlecht staunen, wie lange solch eine Mißachtung deutscher Frömmigkeit möglich war.“ In Blatt 14, 1925 der Deutschkirche wird die Einführung der nordischen Mythologie in den Konfirmandenunterricht gefordert — das fehlt nämlich gerade noch, um ihn vollends zu ruinieren.

Es wird von vielen auf die Gleichartigkeit der Bestrebungen von „Dorfkirche“ und „Deutschkirche“ hingewiesen. Gewiß gehen beide ein Stück Wegs parallel. Aber die Führung der Dorfkirche ist sehr viel tiefer und gehaltvoller. Wir zitieren aus dem neuesten Heft (Juli 1926, Heft 7):

„Keine Mythologie ersetzt uns 1. Mos. 1—3. Die Psalmen und Propheten klingen der deutschen Volksseele doch anders ins Gemüt als so manche indo-germanische Hymne alter und neuer Zeit. Aber mehr noch: wir schätzen den Wert des Alten Testaments auch für unser Volkstum und für die völkische Erziehung ganz anders ein. Wo wird uns denn die Erziehung einer Familie zu einer Sippe, zu einem Volk so packend, so schonungslos nüchtern geschildert? Es ist doch so, daß dieses heimatlose fluchbeladene Volk der Juden uns Deutsche heute noch lehren kann, was Treue zur Sippe, zur Volksart heißt. Woran sonst als am Alten Testament kann unser Volk lernen, auch bei allen Zeichen seiner Zeit zu fragen: Was sagt nun Gott zu alledem, das geschehen ist? . . Auch unsere Jugend braucht die Kunde, daß wir einen Gott haben, der gewaltig und schrecklich ist, der nicht mit sich spaßen läßt. Und dieses seltsame Alte Testament bleibt der „Zuchtmeister auf Christum“, daß wir uns scheu wie ein geschlagenes Tier bergen in die letzte Falte seines Saumes, daß wir Gott recht geben in seinen Worten und Taten und seiner Gnade warten. Nur Schatten sind alle Gestalten, auch der deutschen Märchen und Mythen, gegenüber diesen Menschen des Alten Bundes.“

Sehr selbstbewußt trat bisher die Deutschkirche auf gegen jedermann, der die Sonde der Kritik an sie anzulegen wagte. Gen.-Sup. Zöllners

ganz beiläufige Bestreitung ihrer Sätze wird mit der Prophezeiung erledigt: „Später wird es vielleicht weniger weltfremde Kirchenmänner geben“ (Blatt 21, 1924). Die Gegner werden „kleine Geister mit großem Mund genannt“ (1924, Blatt 17). Dabei nimmt sie eigentümlicherweise in programmatischen Ausführungen, die thetisch viel Richtiges enthalten (Deutschkirche 1925, Blatt 16/17), für sich in Anspruch: „eine Vornehmheit zu zeigen, die der Gegner häufig vermissen läßt“. So widerstreiten sich bei ihr Theorie und Praxis.

Es ist uns gar nicht verwunderlich, daß viele, besonders jüngere Pfarrer, die der völkischen Bewegung nahestehen, auf Grund des vorerwähnten Programms und gefesselt von der Energie gutgläubiger Aktivität, mit der Deutschkirche gehen. Sie meinen allen Ernstes, der Kirche damit zu dienen und Volkstum und Kirche zur Verbindung zu bringen. Mit der Halbierung der Bibel wird das gewiß nicht geschehen, und die selbstbewußte Art ihrer derzeitigen Leitung läßt dafür wenig Hoffnung, daß sie als „Stoßtrupp für die Kirche“ an erster Stelle stehe. Einstweilen wird sie sich mit einer bescheideneren Stellung begnügen müssen. Es wäre doch schade, wenn das Gute und Richtige an ihr dauernd überdeckt würde durch Einseitigkeiten. Das Wort, was Stöcker einst den Juden zurief: „Etwas mehr Bescheidenheit“, würde ihre thetischen Aufstellungen wirksamer machen.

Auf der Tagung des Bundes für Gegenwarts-Christentum in Coburg (Herbst 1925) gab Prof. D. Weinelt, Jena, folgendes Urteil über die völkische Bewegung im allgemeinen, als deren Ableger auf kirchliches Gebiet wir wohl den „Bund für deutsche Kirche“ ansehen können:

Bei der völkischen Bewegung haben wir es nicht mit einer Art geistiger Mode zu tun. Man darf sich durch ihre Auswüchse den Blick dafür nicht trüben lassen, daß es sich im letzten Grunde hier doch um etwas Wertvolles handelt. Die Auswüchse sind natürlich zu bekämpfen: ungerechte Angriffe auf das Alte Testament, auf Paulus und Luther, Ablehnung des jüdischen Heilandes. Wir können auch einen haßerfüllten Antisemitismus nicht mitmachen. Ebenso muß die Art, wie die völkische Bewegung die Rasse vergöttert, die vorchristliche Frömmigkeit unserer Vorfahren umdeutet und idealisiert, unsern Widerspruch hervorrufen. Aber wir wollen uns doch nicht der Tatsache verschließen, daß wir es hier mit einer geistigen Bewegung zu tun haben, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreicht und in ihrer Liebe zum deutschen Volkstum seither Großes geleistet hat. Sofern sie in der Gegenwart den Sinn für völkische Würde, sofern sie Heimatliebe und heimatliche Sitte pflegt, das Gefühl der Verantwortung gegenüber der eigenen Rasse mehrt und den Gemein Sinn sowie die Wertung des Heldischen und selbstloser Güte stärkt, verdient sie unsern Dank. Theologie und Kirche sollten sich von der völkischen Bewegung mahnen lassen, mehr auf den seelischen und geistigen Untergrund des Volkstums zu achten.

Berichtigend haben wir zum Schluß nur zu erwähnen, daß die in einem Aufsatz der Deutschkirche (1924, Bl. 5) wiedergegebenen „Träumereien um eine Dorfkirche“ (erwähnt im Kirchl. Jahrbuch 1924, S. 467) nicht den Pfarrer Andersen in Flensburg zum Verfasser haben, sondern einen Lehrer. Es war uns so berichtet worden, aber die Verfälschung durch ein von uns dem Namen beigelegtes Fragezeichen offen gelassen. Es waren echte „Träumereien“ phantastischer Art.

Der religiöse Sozialismus will, wie er behauptet, die Lehre Jesu Christi hineintragen in die Welt des Sozialismus. Gewiß ein hohes erstrebenswertes Ziel. Aber wie die Deutschkirche die Bibel halbiert, so der religiöse Sozialismus den Heiland selbst. Er ist ihm nichts anderes, als der Erlöser vom zeitlichen Elend des Kapitalismus. Die „alten Kirchen“ sind ihm, nach kommunistischem Rezept, nichts als „Schleppenträger des Kapitalismus“, Vertreter lediglich des bornierten Bürgertums und auf dessen Klassenbewußtsein eingestellt. Man sollte nun meinen, daß der religiöse Sozialismus eine „Überklassen-Kirche“ fordere. Zuweilen sieht es auch so aus, als wolle er das wirklich. In Wirklichkeit verfällt er gerade dem Fehler, den er seinen Gegnern vorwirft.

Das Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der religiösen Sozialisten Deutschlands, gibt in Nr. 3 vom 17. Jan. 1926 einen programmatischen Aufsatz: „Klarheit“, dem wir folgende Sätze entnehmen:

„Der religiöse Sozialismus ist die Bewegung des revolutionären Proletariats auf dem Gebiet des religiösen und kirchlichen Lebens. . . Den äußeren Anstoß zu unserer Bewegung gibt die maßlose Wut der Masse gegen das religiös-kirchliche Leben der Vergangenheit und der Gegenwart. . . Der Weg, den wir gehen, ist der Weg des um seine Freiheit ringenden Proletariats. Die Methode, deren wir uns bedienen, ist nicht die Methode der Versöhnung und des Kompromisses, sondern die Methode des Kampfes aus religiösen Gründen, insbesondere des Klassenkampfes. Die Religion der besitzenden Klassen ist ganz überwiegend der Götzendienst des Geldes. . . Nur das klassenbewußte Proletariat kann der Träger einer neuen Sittlichkeit und einer neuen Form der Religion werden. . . Unser Glaube wird die Theologie und die Kirchenform der bürgerlich kapitalistischen Epoche sowohl in der evangelischen wie in der katholischen Kirche überwinden. Unser Glaube wird über den alten Kirchen eine neue bauen, die Kirche, der das Proletariat Form und Zweck, Christus Jesus aber Inhalt, Kraft und Leben gibt. Das ist unser Ziel. Die Kirche des Proletariats wird ein einheitliches proletarisch-christliches [man beachte die Reihenfolge dieser Worte. D. H.] Bekenntnis haben.

Um unser Ziel zu erreichen, müssen wir die Macht in den Kirchen haben. Die erste Etappe hierzu ist die Eroberung der evangelisch-protestantischen Kirchen Deutschlands durch das allgemeine gleiche direkte geheime Wahlrecht. Die evangelisch-protestantische Kirche Deutschlands muß zu einer evangelisch-sozialistischen Kirche werden. . . Die sinnlose Wut des Proletariats gegen alle Religion werden die religiösen Sozialisten und Kommunisten zur sinnvollen Empörung gegen die verkehrte Art des religiösen Lebens innerhalb der Kirche machen; sie werden das Proletariat vom Schimpfen gegen die Pfaffen und die Kirche zur Tat, zum Sieg über die alten Mächte in der Kirche führen. Die erste Gegenwartsaufgabe ist die vollkommene und deutliche Loslösung unserer Bewegung von allen bürgerlichen Kreisen. . .“

In Nr. 11 desselben Blattes lesen wir unter „Klassenkampf“, geschrieben von Pfr. Eckert in Meersburg:

Wie kann ein religiöser Mensch, ein Christ, für Klassenkampf sein? Klassenkampf verlangen heißt den Bürgerkrieg verlangen; die niedrigen Instinkte der Massen aufwiehlen und Zerstörung durchsetzen. Haß, Neid, Mordsucht und Habgier sind die treibenden Kräfte des Klassenkampfes. Wie kann ein edler Mensch, ein vor Gott verantwortlicher Mensch da mitmachen?

Meistens regen sich über den Klassenkampf mit ähnlichen Worten, wie die eben angeführten, solche Menschen auf, die den nationalen Befreiungskampf, den „Verteidigungskrieg“, den Krieg um Frieden und Recht gegen andere Nationen gut heißen und mit Nationalhaß, Nationalneid, nationaler Herrschsucht und

nationalem Vernichtungswillen zu einer neuen Auseinandersetzung mit den „Erbsfeinden“ hegen, die zur Rache rufen und Vergeltung für die gefallenen Brüder und Väter auch am Volkstrauertag.

Sie haben am wenigsten das Recht, den Klassenkampf des Proletariats unsittlich zu nennen, auch dann nicht, wenn die Triebkräfte des Klassenkampfes wirklich die wären, von denen so allgemein gesprochen wird.

Wenn es einen Krieg gibt, der in der Zukunft gerechtfertigt werden könnte vor dem sittlichen Gewissen der Menschheit, dann wäre es der Krieg, der Kampf, den das Proletariat um seine Befreiung führen muß, um ein neues Reich menschlicher Gemeinschaft und irdischen Friedens . . .

Für einen Christen ist es nicht schwer, zu entscheiden, wohin er gehört — er gehört in die Kampffront des Proletariats, ganz gleich, ob er selbst Arbeiter im engeren Sinne des Wortes ist oder nicht — ob er Lehrer, Beamter, Künstler, Bauer, Handwerker, Schreiber, Büroangestellter, Pfarrer oder Professor ist; er gehört in die Front des Proletariats. Eine andere Möglichkeit, ein neues Reich heraufzuführen, das dem Reiche Gottes, das wir als Sehnsucht in unserer Seele tragen, mehr entspricht, gibt es nicht. Aber ein Christ, vor allem ein Pfarrer, ist für alle da! Es gibt keine größere Lüge. Ein Christ und ein Pfarrer sind für diejenigen da, die Ernst machen mit den Forderungen des Evangeliums, die es nehmen, wie es ist und nicht undeuten, wie es den Mächtigen und sich fromm Dünkenden paßt.

Für alle, die im Unglück sind, ist jeder Christ da, er mag sein, was er will. Aber für einen Fabrikanten, der nicht unter der Not seiner Arbeiter mitleidet und alles für sie tut, was er kann, und der nicht lieber auf persönlichen Reichtum verzichtet, als daß er die Löhne drückt — ist ein Pfarrer nicht da.

Für die Gebildeten, die in allen möglichen Religionserzählchen herumfunktionieren und das Evangelium als für das „dumme Volk“ zur Erziehung notwendig erachten, ist ein Pfarrer nicht da.

Für die Kriegsbegehr, die um des „Vaterlandes Ruhm“ Hunderttausende Millionen Menschenleben als nichts achten und „opfern“ wollen, ist ein Pfarrer nicht da.

Für die Satten, Fetten, Eingebildeten, die Prozen, die Spekulanten, die Genießer, die Ausbeuter ist der Pfarrer nicht da; sie brauchen ihn nicht. Sie spotten nur über ihn. Ein Christ gehört zu den Unterdrückten, zu denen, die nicht wissen, wie sie gesund leben sollen, die in Dumpsheit versunken, nichts von der Schönheit und dem Glück des Lebens haben, die in elenden Wohnungen hausen, die nie frei haben, die abhängig sind, die arbeitslos werden, die von Liebe nichts wissen in ihrem lieblosen, harten Leben, die sich sehnen nach Erlösung und heiligem Menschentum!

Almosen, persönliche Hilfe, soziale Gesetzgebung, was nützt das; solange die Grundlagen des heutigen Elends nicht andere werden, ist alles umsonst, lindert alles nicht einmal die bitterste Not trotz dem guten Willen! Es gilt daher, den Kampf des Proletariats mitzukämpfen in den politischen Parteien — in den freien Gewerkschaften.

Überall stoßen wir auf dieselbe Idealisierung des Proletariats, die wir in endloser Selbst-Beweihräucherung nach Marxistischem Rezept in den kommunistischen Zeitungen lesen. Welch eine ungeheure Utopie, zu erwarten, daß auf dem Boden der proletarischen Gesinnung, die überschäumt vom Haß gegen alle „Besitzenden“, die Neid und Mißgunst systematisch züchtet, eine neue reine edle Moral erwachsen werde! Hat etwa Christus den Klassenkampf gepredigt? Wir kennen sein Wort: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“; die Kirche predigt es alle Sonntage. Mammonsdiener aber sind nicht nur die reichen Geldsäcke, sondern genau ebenso die Bettelarmen, die sie blutig beneiden und ihren „Mammon“ ergieren.

Von „Völkerveröhnung“ wird unermüdlich geredet, auf die „Nationalistischen Hezer“ in allen Tonarten gescholten; daß die Kirche den Weltkrieg nicht verhindert habe, wird ihr immer wieder als schwere Schuld vorgehalten — mit demselben Recht könnte man ihr auch vorhalten, daß sie die Stromüberschwemmungen nicht verhindert habe. In Nr. 27 des Sonntagsblattes entrüstet sich noch nachträglich einer darüber, daß an mehr als einem Sonntag „Nun danket alle Gott“ gesungen wurde in den Gottesdiensten. „Einmal sollte ich dieses Danklied singen, als ich erfahren hatte, daß mein Freund durch ein verirrtes Geschloß getroffen und qualvoll gestorben sei. In jenem Gottesdienst, der eine Verherrlichung des Krieges war (!), habe ich mir geschworen, so lange ich lebe, will ich gegen den Krieg kämpfen.“ Ein herrlicher Patriot, der eigenlütlich seine schmerzvollen Empfindungen allein sprechen läßt — ein waschechter Subjektivismus. Wie weit liegt das ab von dem christlichen Gefäßsein, das auch zu opfern weiß. Derselbe schreibt: „Warum erhebt die Kirche nicht ihre Stimme und verlangt von ihren Gliedern, daß die Gesunden und Reichen die Kranken tragen?“ Tut sie das wirklich nicht? Wir müssen es ablehnen, derartigen Geistern ein Mentoramt über die Kirche zuzugestehen.

Selbstverständlich fordert der religiöse Sozialismus, daß seine Anhänger auf den Boden der marxistischen Wirtschaftstheorie stehen. Prof. D. Lütgert führt in seinem grundlegenden Werk: „Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende“ (Bd. III, S. 428) unwiderleglich aus, daß der Marxismus nicht wirklich Sozialismus ist, sondern „Plural-egoismus“. Alle vorerwähnten Auslassungen der Religiös-Sozialen bestätigen das durchaus. Engels sagt rund heraus: „Wir haben der Religion und den religiösen Vorstellungen ein für allemal den Krieg erklärt und kümmern uns wenig darum, ob man uns Atheisten oder sonst irgendwie nennt.“ Damit möge sich der „religiöse Sozialismus“ zunächst einmal auseinandersetzen. Im „Monatsblatt der soz. Arbeitsgemeinschaft ev. Männer und Frauen Thüringens“ schreibt Hans Müller-Jena (gegen Fuchs):

Was nun das Verhältnis des religiösen Sozialismus, d. h. eines solchen, der sich auf den religiösen Grundwahrheiten aufbaut, zum Marxismus anlangt, so scheint mir leicht einzusehen, daß beide unvereinbar miteinander sind und sich sogar gegenseitig ausschließen, denn „Marxismus“ ist eine sozialistische Lehre auf der Grundlage einer materialistischen Weltanschauung. Gerade diejenigen Vertreter des Marxismus, die die Lehren ihres Meisters konsequent und in ihrem ganzen Umfang vertreten, haben stets betont und darauf hingewiesen, daß der Sozialismus von Marx eine materialistisch-atheistische Grundlage habe. Marx selbst war überzeugt, daß die Religion, und was damit zusammenhängt, Kirchen und religiöse Gemeinschaften mit der Entwicklung zur sozialistischen Gesellschaft zu bestehen aufhören müßten. Jede religiöse Weltanschauung galt ihm als ein gänzlich verlorener Posten in der Geistesgeschichte der Menschheit, der Atheismus als der letzte Schluß seiner Philosophie.

Im Nov. 1925 hielt der Bund rel. Sozialisten in Berlin eine Tagung ab. Zu einem Diskussionsabend waren auch Mitglieder der S. P. D., Abgeordnete und führende Männer der Gewerkschaften geladen. Viele Redner erkannten die „Notwendigkeit einer Befeeelung der sozialen

Bewegung von seiten der Religion her an" (darauf kommt es ihnen natürlich zunächst an, nicht etwa auf eine „Verinnerlichung der Kirche"). Es wurde aber auch angezweifelt (Abg. Kleinspehn) ob für Sozialisten innerhalb der gegenwärtigen Kirchen eine religiöse Gemeinschaft überhaupt möglich sei. Die religiöse Verkündigung der Kirche sei für den Proletarier keine Vergegenwärtigung des Ewigen mehr; der traditionelle Gottesbegriff sei längst im proletarischen Bewußtsein zerbrochen worden.

Die Diskussion über den Vortrag von Pfr. Lic. Dr. Pichowski „die Stellung des Bundes zur Kirche" gestaltete sich „vielfach dramatisch". Die Sozialistin M. Lodenhagen-Berlin setzte sich unter Ablehnung des Freidenkertums für religiöse Belebung des Sozialismus ein. Der Abg. Fries bekannte sich zu religiösen Prinzipien. D. Fuchs-Eisenach und Pfr. Eckert-Meersburg sprachen über die rel.-soz. Bewegung im Zusammenhang mit der geistigen Kultur der Gegenwart. Drei öffentliche Volksversammlungen beschloßen die Tagung: braucht die Arbeiterschaft die religiösen Sozialisten? — wobei es zu erregten Auseinandersetzungen mit Kommunisten, proletarischen Freidenkern und Häusserleuten(!) kam.

Für den August 1926 ist eine weitere Tagung in Meersburg angesetzt, die dem Ausbau und der Gliederung des Bundes gewidmet sein und eine Zusammenfassung der soz. Theologen Deutschlands in die Wege leiten soll. Es wird behauptet, daß 81 Pfarrer und 4 Univ.-Professoren dem Bund bereits angehören. In Thüringen und Sachsen, vor allem aber in Baden hat er festen Fuß gefaßt. In Baden ist der sog. „Volkskirchenbund" ihm beigetreten. Hier entfaltete der Bund anläßlich der Synodalmahlen Juli v. J. eine nicht erfolglose aber rücksichtslose Agitation:

Alle entschlossenen Republikaner und erst recht alle Sozialisten und Kommunisten müssen dafür sorgen, daß der Einfluß der rechtsgerichteten Kreise in der Kirche verschwindet. Alle die für die Fürsteneignung gestimmt haben, müssen sinngemäß die Liste des Volkskirchenbundes der religiösen Sozialisten wählen. Es entspricht dem Geist des Evangeliums, den Armen unseres Volkes zu geben, was die Fürsten unrechtmäßigerweise(!) sich als Privateigentum angeeignet haben.

Als die „Rote Fahne" einen Aufruf brachte: „Nach den Fürsten die Pfaffen" konnte das Organ des Bundes (Nr. 11 v. 14. März 1926) doch nicht umhin, dieser Konsequenz ernstlich zu widersprechen: „Alles was recht ist — aber diese alberne Agitationslügerei ist eine Unverschämtheit, werte Genossen von der Roten Fahne." Die Konsequenz scheint uns auf seiten der Roten Fahne zu sein.

Die Synodal-Wahlen in Baden — „nicht der Religion gilt der Kampf, sondern dem reaktionären, republik- und arbeiterfeindlichen(!) Gebaren der Kirchenbehörden." — vermehrten die rel.-soz. Vertreter von 3 auf 7. Sie hatten folgende Ergebnisse:

29 poj. Abg. (bisch. 32).	Die Zahl d. Stimmen erhöhte sich von 75796 auf 90004
17 lib. „ („ 18).	„ „ „ 43581 „ 57565
3 landeskirchl. (Mitte) (4).	„ „ „ 11012 „ 11991
7 volkskirchl. (rel.-soz.) (3).	„ „ „ 11763 „ 27395
	nach eigener Angabe: 28252

Es waren meist jüngere Geistliche der Landeskirche bei der Agitation führend, die ihre Kirche mit ihren Anwürfen systematisch in den Staub zogen, um die Hilfe der Kirchenfeinde in der Sozialdemokratie zu erreichen.

Wir können uns nicht zu der hoffnungsvollen Erwartung steigern, daß es gerade der religiös-sozialen Bewegung gelingen werde, den wirtschaftlichen und politischen Sozialismus dem Gottesglauben näher zu bringen; seine ganze Art der Umschmeichelung ist ein „Versuch mit untauglichen Mitteln“. Aber viele schlichte und harmlose Leute, die von der Sozialdemokratie um ihres Atheismus willen abgestoßen werden, können dafür gewonnen werden. So wie er ist und wirkt, ist der Bund rel. Sozialisten wohl eine Hilfsstruppe für Marx und Bebel, aber nicht für den Gottesglauben.

Drei besonders signifikante Zeitbewegungen sind in diesem Abschnitt aufgezeigt: Christentumsgemeinschaft, Bund für deutsche Kirche, Bund für rel. Sozialismus — drei sehr ungleichartige Brüder, aber geistesgleich darin, daß sie Korrigatoren der Kirche sein wollen. Was sie Berechtigtes haben, hat die Kirche längst; was sie Neues bringen, schöpft die Kirche aus besseren Quellen, als der ausgeprägten Einseitigkeit, die hier in drei Typen in die Erscheinung tritt. An die mystische Versteiegenheit der geistig überkultivierten wenden sich die einen, an den national-egoistischen Trieb des Bürgertums die andern, an die Instinkte des Proletariats die dritten. Wieviel Ratgeber hat die Kirche! Man soll nicht gleich von „Hoffart“ reden, wenn sie nicht auf jedermann hören will. Es gibt noch das Wort: Prüfet alles, das Gute behaltet!

3. Abspaltungen und Sekten.

„Das Wachstum der Sekten bezeugt die Sünden der Kirche,“ so lesen wir oft. „Jede Sekte bezeugt, daß die Kirche irgend ein Stück ihrer Heilsverkündigung verloren oder doch in den Hintergrund hat treten lassen,“ so sagen viele. Gewiß ist das oft der Fall gewesen. Eine Teilwahrheit liegt darin, aber nicht die Vollwahrheit. Es gibt doch schließlich noch andere Untergründe für diese Erscheinung, als nur das genannte Motiv. Gewiß ist es einst eine grobe Verkennung gewesen, wenn die im epigonenhaften Orthodoxyismus erstarrte und die rationalistisch entleerte Kirche die Betonung der fides qua creditur durch den Pietismus als Schwärmerei und Sektentum ansah. Unsere Zeit neigt nicht mehr zu diesem Irrtum. Man braucht, um ihn abzulehnen, noch lange kein Gottfried Arnold zu sein, der gerade die „Frommheit“ suchte bei denen, die der Kirche den Rücken wandten.

Es sind oft sehr kleinliche Motive, die zur Sektenbildung treiben, gerade in unsern Tagen. Es menscht darin stark. Wer sähe nicht die geistige Verwandtschaft der sog. „Ernsten Bibelforscher“ mit politischen Bestrebungen des Zeitgeistes. Auch die von Kirchenfreunden aufgestellte Behauptung: das sei durchgängiges Charakteristikum der Sekten, daß sie irgend ein peripherisches Stück der biblischen Wahrheit zum Grund-

und Fundamentalspunkt der christlichen Lehre erheben (Adventisten, Sabbatarier) ist in dieser Ausschließlichkeit nicht mehr zutreffend. Der Typus ist vielfarbiger und buntschekiger geworden. Den einen stößt die Massenkirche ab — die „kleine Schar“ bietet ja tatsächlich vieles, was die „Großkirche“ nicht ohne weiteres geben kann — den andern der vermeintliche Hierarchismus, den dritten der angebliche Subjektivismus. Diesen ist die Kirche zu aristokratisch, jenen zu demokratisch. Kurz: Gründe, die Kirche zu verachten, waren zu allen Zeiten gemein, wie das Unkraut am Wege, und sind es heute erst recht. Daraus ergibt sich selbstverständlich nicht, daß die Kirche nichtachtend an allem vorüberzugehen habe, was sich ihr kritisch entgegenstellt. Der Pflicht der Selbstkritik wird sie sich nie entziehen dürfen; aber das Recht ihrer Selbstbehauptung wird sie darum nicht fahren lassen.

Die Apologetik, deren Aufgabe in diese beiden Sätze zusammengefaßt wird, geht dem sorgsam nach. Sie hat eine völlige Umschaltung ihrer Prinzipien und Methoden angebahnt, die allerdings hoch notwendig war. Es ist nicht mehr möglich, lediglich aus räumlichen Gründen, ihre verinnerlichte Arbeit hier zur Darstellung zu bringen, so sehr die Aufgabe locken möchte. Wir erwähnen nur die mit Beginn des Jahres 1926 neu erscheinende Monatschrift „Wort und Tat, Hefte der apologet. Zentrale für ev. Weltanschauung und soziale Arbeit“, herausgegeben von Dr. C. Schweizer (Berlin-Dahlem: Wichernverlag) (3. B. Heft 4: Zur Neubegründung der Apologetik).

Absplitterungen, die nichts mit prinzipiellen Bedenken oder irgendwelchen Glaubenssätzen zu tun hatten, in denen es eben nur „menschelte“, haben wir in den letzten Jahren des öfteren erlebt. Die Separation in Wernigerode, die im wesentlichen auf diesem Boden erwuchs, hat sich festgelaufen. Die Glieder der dort begründeten außerlandeskirchlichen Gemeinde der „neuprotestantischen Freikirche“, finden sich bis auf wenige Trümmer allmählich zur Landeskirche zurück.

Mit einer ähnlichen auf rein menschelndem Standpunkt stehenden Separation wurde in Hamme b. Bochum gedroht, wo ein von vielen gewünschter Pfarrer aus sachlichen wohlwogenen Bedenken der Kirchenbehörde nicht zur Bestätigung kam. Das sind so Nebenprodukte der von den Modernen gewünschten Gemeinde-Autonomie, die der Behörde schließlich nur noch dekorativen Charakter zugestehen. Charakteristisch ist es für den Zeitgeist unserer Tage, daß man sich allen Ernstes einbildet, durch Pressionen und Drohungen erreichen zu können, was auf dem Wege geordneter Kirchenverwaltung nicht erlangbar erscheint. Wie oft stoßen wir auf diese echt demokratische niedere Einschätzung der Kirche und der pflichtmäßigen Erwägung ihrer Behörden. Auch Privatpersonen meinen oft genug, mit der fürchterlichen Drohung, sie würden austreten, wenn man ihnen nicht zu Willen sei, einen günstigen Bescheid erlangen zu können und ahnen nicht, daß sie es damit erst recht verschütten. Welche anmaßend-egoistische Selbstüberschätzung! Ein drastisches Beispiel einer „Drohung“ lesen wir soeben im Ev. Deutschland Nr. 31, das hier:

nur beiläufig und in Parenthese erwähnt sei. Der Sächsischer Gastwirtverband beschwert sich bei dem Landeskonsistorium in Dresden und dem Evangel. Kirchenausschuß, daß eine Anzahl Geistliche gegen das Gärungs- und Gastwirtgewerbe eifern und die evang. Kirche sich dazu benützen lasse, Vorspanndienste für die Abstinenzbewegung zu leisten. Die Angehörigen des Verbandes „erklären sich solidarisch, mit ihren Familien und Angehörigen der ev. Kirche den Rücken zu kehren, wenn das Landeskonsistorium nicht umgehend Veranlassung nimmt die Geistlichen anzuweisen, daß sie ihren Dienst in Zukunft nicht mehr zu agitatorischen Zwecken der Abstinenzbewegung benützen dürfen“. Vor wenig Wochen hörten wir einen Akademiker klagen, die evang. Kirche sei viel zu lässig im Kampf gegen den Alkoholismus; wenn das so bleibe, würde er und viele mit ihm austreten.

Die „Altfrankfurter ev.-luth. Bekenntnisgemeinde“ hat sich unter Leitung des Pfr. Franke gebildet aus subjektiv ehrlicher Überzeugung der Notwendigkeit ihrer Separation, weil sie die Fortexistenz der luth. Kirche in Frankfurt nicht gewährt sieht. Doch scheint uns dies Moment erst im Verlauf der Separation in den Vordergrund gestellt worden zu sein. Wir schrieben schon im Vorjahr: „Die Tatsache, daß beide „Stadtkonsistorien“, das lutherische und reformierte zu einem gemeinsamen verbunden werden, bestand bereits, als P. Franke in den Dienst der Frankfurter Kirche trat. Man muß also annehmen, daß damals sein „Gewissen“ gegen diesen Befund nichts einzuwenden gehabt hat. Die luth. Kirche in Frankfurt ist dadurch und durch die Einführung der neuen Verfassung ebenjowenig angefochten worden, wie die luth. Kirche in Preußen durch die Verfassungs-Union. Das abzustreiten ist nicht Gepflogenheit des Luthertums, sondern des Neu-Luthertums.“ Man sollte doch aus der Augustana gelernt haben, die Kirche als Bekenntnisgemeinschaft zu unterscheiden von der „Kirche“ als bloßem Verfassungsorganismus.

Pfr. Franke hat darum sein Amt in der Landeskirche verloren, weil er sich weigerte, den Bestimmungen der Frankfurter Kirchenverfassung über die Urwahlen und das Frauenwahlrecht in seiner Gemeinde Folge zu geben. NB. nicht etwa, als die Bestimmungen beschlossen wurden, sondern als sie zur Ausführung kommen sollten. Gewiß kann man diesen Bestimmungen sehr kritisch gegenüberstehen, was aber das Gewissen damit zu tun haben soll, bleibt uns unerfindlich. Es entspricht ja freilich den theologischen Gepflogenheiten, rechts und links, das „Gewissen“ zum Borspann zu nehmen, wenn man den Eigenwillen nicht durchzusetzen vermag. Wir sehen das jetzt wieder auf ref. Seite bei der Bischofsfrage. Das wächst sich allmählich zur Marotte aus. Fragen legislatorischer Prägung, ja selbst moralischer Überzeugung sind nicht ohne weiteres auch „Gewissensfragen“. Und wenn sie es wären, so folgt daraus noch lange nicht, daß man ihnen rundweg Rechnung zu tragen habe. Es gibt auch ein irrendes Gewissen. Wir bedauern es daher, wenn der Reichsbote (19. Dez. 1925) aus der Feder von Pfr. M.

bemerkt: „In Pfr. Fr.'s Bekenntnisstandpunkt lag es begründet, daß er von vornherein gegen Urwahl- und Frauenwahlrecht Verwahrung einlegte. Um des Gewinns willen(!) konnte er daher später die Wahlen nicht vornehmen. Darf in solch einem Falle wirklich eine Kirchenbehörde sich einfach auf den Rechtsstandpunkt stellen, ohne das Gewissen zu schonen und ohne auf den ohnehin weit, vielleicht sogar zuweit entgegenkommenden Vorschlag einzugehen, für die Bornahme der Wahlen einen Vertreter zu stellen?“ Wir werfen die Gegenfrage auf; soll die Kirchenbehörde gehalten sein, auf jeden Einwand hin, der auf das nicht zustimmende „Gewissen“ sich stützt, (auch wenn z. B. lib. Geistliche das Apostolikum im kirchlichen Gebrauch ablehnen,) auf die Durchführung ihrer Kirchenordnung zu verzichten? Das wäre der Subjektivismus in Reinkultur. Schon Bilmr sagte gelegentlich: wenn die Pastoren nichts mehr wissen, fangen sie an von ihrem „Gewissen“ zu reden. In Frankfurt gehören sämtliche Altfrankfurter Stadtgemeinden dem luth. Bekenntnis an und 2 Personalgemeinden (ohne die parochiale Abgrenzung jener) dem reformierten Bekenntnis. Es gibt eine ev.-luth. Stadtynode und eine reformierte. Die neue Kirchenverfassung läßt das nicht nur ungeändert, sondern bestätigt es ausdrücklich. Sie gibt eine Gesamtregelung des Verfassungslebens und läßt die Bekenntnisfrage unangerührt. Wie man bei solcher Lage von einer Aufhebung der luth. Kirche in Frankfurt und von einer Bekenntnis-Union reden kann, ist uns unerfindlich. Trotz der Zusendung der Schrift von Pfr. M. Franke: „Geschichte der Renitenz“... ist es uns nicht möglich gewesen der Erwartung zu entsprechen, „uns eines Besseren zu unterrichten“. Aber die Gemeinde sammelt sich zu großer Opferwilligkeit; die Anhänglichkeit ihrer Glieder an das von ihnen für recht Erkannte ist unerschütterlich. Ob ein Anschluß an die Altlutheraner bereits erfolgt ist, vermochten wir nicht festzustellen.

*

*

*

Die Agitation der sog. „Ernsten Bibelforscher“ geht unentwegt weiter, wiewohl das Jahr 1925 in seinem Ablauf ihre Weissagungen unerfüllt ließ. Ihre Werbeschrift behauptete: „Wir können vertrauensvoll erwarten, daß mit 1925 die Rückkehr Abrahams, Isaaks und Jakobs und der glaubenstreuen Propheten des alten Bundes eintreten wird.“ Es wurde das ausdrücklich verdeutlicht als „eine Rückkehr aus dem Zustand des Todes zur vollkommenen Menschlichkeit“. Das nichts Derartiges geschah, bringt die Bibelforscher nicht im geringsten in Verlegenheit. Sie behaupten sogar zuweilen, die eschatologischen Berechnungen für 1925 wären ihnen von der Kirche fälschlich in die Schuhe geschoben worden. Es war eine voreilige Annahme zu denken, das Ausbleiben ihrer phantastischen Hoffnungen bringe ihre Anhänger und Mitläufer zur Besinnung; die das meinen, kennen die Psychologie solcher Schwärmer nicht. Wie oft ist nicht früher schon der zuvor auf das Datum festgelegte Weltuntergang prolongiert worden! An ihrem Phantasmus prallt alle Logik und alle Tatsachen-Wahrnehmung ab. Gegen sie selbst

zu polemisieren ist nahezu zwecklos. Ihr Geisteszustand schließt die Fähigkeit der Erwägung aus; es ist wie eine psychische Epidemie, die solange wirkt, bis sie ihre Virulenz verliert. Man kann nur die Harmlosen vor Ansteckung bewahren. Mitte Mai 1925 hielten die „Ernsten Bibelforscher“ unter ungeheurem Zulauf ihre Heerschau in Magdeburg, in der ihr Prophet der „Richter“ Rutherford, seine suggestive Gewalt über die Masse wieder glänzend zur Darstellung brachte. Seine neue Schrift: „Trost für das Volk“ hatte vorsichtigerweise schon gegen Ende 1925 eine leise Modifikation der früheren massiven Verheißungen eingeleitet, in der versprochen wird, daß mit Sicherheit eine „deutliche Rundgebung der Gnade Gottes für das Ende des Jahres 1925 oder bald darauf zu erwarten sei“. Wie leuchteten die Augen der Zuhörer, wenn den Leuten Freude, Gesundheit und Lebensglück mit der echt amerikanischen weltoptimistischen Art voller Superlative verheißen wird, da alle Wohnungsnot und Erwerbslosigkeit hinter ihnen liegt. Die das wollen, sollen sich erheben — Tausende erheben sich sofort — und der Gottesgemeinschaft der Bibelforscher angehören; desto eher kommt das Reich Gottes und bringt alle jene Verheißungen in Fülle! Kann man sich eine elendere Verplattung dessen denken, was Jesus das „Reich Gottes“ genannt hat?

Von den Bibelforschern haben sich die „Wahrheitsfreunde“ losgelöst, schon seit 1920 in Amerika, als Rutherford dort sehr diktatorisch auftrat. Sie haben in Süddeutschland, Stuttgart, ihre Vertretung, aber auch am Rhein und in Frankfurt a. M. Ihr Führer ist ein gewisser Freitag aus Frankfurt, der als „Sendbote Gottes“ und „Zweiter Elias“ bezeichnet wird. Seine „Offenbarungen“ hat er niedergeschrieben in dem verworrenen Buch: „Die neue Erde“.

Der Kampf zwischen beiden Gruppen, die sich seit Jahren hart befehden, hat sich gerade jetzt wieder zugespitzt. In einer „Öffentlichen Erklärung zu den Schmähschriften der Wachturmgesellschaft“ rücken die „Wahrheitsfreunde“ „mit Abscheu weit ab von den Irrlehren und unbiblischen und unrealen Machenschaften der Wachturmgesellschaft“ und erheben „warnend ihre Stimmen, um ihre Mitmenschen vor der Verführung zu bewahren“. „Hütet Euch, so heißt es wörtlich, vor der Rutherford-Sekte, damit ihr von diesen blinden Leitern nicht verhegt werdet und damit ihr nicht ausgenutzt werdet, (wahrlich nicht um ins Himmelreich zu kommen, sondern zur Befriedigung des Ehrgeizes und Hasses dieser Machthaber).“

Im übrigen stehen die Wahrheitsfreunde auf demselben Boden und arbeiten mit denselben Mitteln, wie die Bibelforscher. Es ist ein geistlicher Konkurrenzkampf in echt amerikanischem Stil.

Charakteristisch ist es, daß die Bibelforscher allen Bestreitungen einen sehr umfangreich gehaltenen „Öffentlichen Protest gegen verfassungswidrige Bekämpfung religiöser Minderheiten“, der in sehr vielen politischen Zeitungen als Inserat erschien, entgegenhalten. Wer trägt diese Unkosten: Amerika oder der Bolschewismus? Selbst die Dummheit der Massen vermag solche Summen nicht aufzubringen.

Ein neueres Flugblatt spart nicht mit drastischen Angriffen gegen die Kirche, die von der Empfindlichkeit des oben erwähnten „Öffentlichen Protestes“ selbst abstecken. Wir geben nur etliche Stichworte: Verflachung des Christentums, Verdummung des Volks, Furcht vor der Wahrheit, namenkirchliches Formwesen, innere Morschart in christlichem Gewande, die Geistlichkeit eine Gesellschaft von Betrügnern. Für sich reklamieren sie folgende Epitheta: tiefes, freies, selbständiges, religiöses Denken, freimütige, aber stets unpersönliche und freundliche Aussprache, unüberwindlich durch saubere Geisteswaffen, Verkündigung der Wahrheit Gottes, u. dergl.

Die Anthroposophie tritt im Augenblick, im Gegensatz zu früher, wenig mit Propaganda hervor; ihre Rolle auf speziell religiösem Gebiet hat wohl die Christengemeinschaft übernommen, die ja den Zusammenhang mit ihr immer deutlicher erkennen läßt.

Die Adventisten machen sich, wie schon früher, durch die Aufdringlichkeit ihrer Sammelstätigkeit in den Gemeinden bemerkbar. Sie sammeln für die „Mission“, worunter sie natürlich die Propaganda für ihre Sekte verstehen. In Friedensau bei Magdeburg besitzen sie ein Altersheim, ein Erholungsheim und vegetarisches Speisemittel-Verlandgeschäft.

Die Lorbeersekte, welche sich auf eine „Neuoffenbarung“ durch Jakob Lorbeer beruft, wirkt in Sachsen, Württemberg und der Schweiz. Ihr Ziel: ethische Vertiefung, darin manches durchaus annehmbar. Nur „neu“ ist das alles nicht für den, der die christliche Ethik kennt. Auch Pastoren sind (vgl. Pfarrerblatt) für sie eingetreten.

Die Anhänger des Propheten Weissenberg-Berlin, des Wundertäters und Charlatans in rel. Verbrämung, findet in den unteren Volksschichten nach wie vor Zulauf. Sie breiten sich aus auf Kottbus, Guben, Prenzlau, Frankfurt a. O. und bis Pommern. Der altluth. Pfarrer Grube hatte ihr Verhalten unter Anführung zahlreichen Materials in einem „Offenen Brief“ im „Kirchenboten für die ev.-luth. Gesamtgemeinde Großberlins“ gebrandmarkt. Die Erwiderung der Anhänger Weissenbergs, dessen Wirken schon die Polizeibehörde zu beschäftigen anfang, war unsachlich und ordinär. Auch die Berliner kirchl. Presse hat öfter auf den sehr durchsichtigen Unfug Weissenbergs hingewiesen; aber sie erreicht dessen Gläubige zu wenig.

Die Apologetische Fachkonferenz in Bad Blankenburg (Sept. 1925) gab folgende Referate: Biblische Vertiefung (Pfr. Dr. Schweizer). Der heutige Stand der Naturwissenschaft und seine Bedeutung für das Verhältnis von Naturwissenschaft und Religion (Prof. Dr. Haering, d. J.-Tübingen). Wie kommen wir an die Arbeiter heran? (Pfr. Müller-Schwefe u. P. Hagen-Eberswalde). Was kann der Apologet aus der Heidenmission lernen? (P. Lic. Stosch-Wannsee). Die Versenkungsstufen in Religion und Mystik (Privatdozent Lic. Gruhn-Dorpat). Die kath. Apologetik und ihre Lehren für uns (Dr. Ohlemüller-Berlin). Christus und der moderne Mensch (P. Müller-Schwefe).

Über besonders in Sachsen verbreitete Sekten neuerer Zeit bringt die Allgemeine Evang.-luth. Kirchenzeitung in Nr. 16 1926 folgende Aufzeichnung:

1. Hirt und Herde, auch in Thüringen vorkommend. An der Spitze steht ein im Jahre 1850 geborener Weber August Hein, „unser himmlischer Vater in Meerane“. Sie bekämpfen Kirche und Geistlichkeit („bezahlte Pfaffen“), lehren Seelenwanderung, verwerfen Abendmahl und Gebet, stehen in Abseje gegen die Welt.

2. Die Gemeinschaft in Christo Jesu (Lorenzianer), von uns schon früher erwähnt (vgl. Jahrb. 1922, S. 427). Ihr Führer Hermann Lorenz, ein ekstatisch veranlagter Visionär, dessen Offenbarungen zu einer wunderlichen Philosophie umgebaut werden. Sie haben Anhänger in mehr als 120 Orten, sind national gerichtet und sorgfältig organisiert. Viele treten nicht aus der Kirche aus, halten sich aber fern von Gottesdienst und Abendmahl. Sie erwarten den baldigen Anbruch des „Friedensreiches“, wenn die Zahl der 144 000 Erwählten voll sein wird; Sachsen hat dazu 5000 zu stellen.

3. Der Bund der Kämpfer für Glaube und Wahrheit, stark spiritistisch gerichtet, als Mysterienverein organisiert, wohl von der Anthroposophie her beeinflusst. Vertreibt Heilmittel, die auf medialem Wege durch „Freunde aus dem Jenseits“ gewonnen werden durch die Bombastuswerke in Pottschappel bei Dresden. Sie sprechen von einer „Wiedereinkörperungslehre“. Führer M. Dabritz. Der Volksschullehrer Wilh. Ernst spielt im Bund eine Rolle. Man will die Kirche im Sinn des Okkultismus reformieren. Zeitschrift: „Horpena“, daher auch „Horpeniten“ genannt. Im Sept. hielten sie eine Agitationsversammlung in Berlin: („Keine Sekte, keine Partei“) und bildeten eine Berliner Ortsgruppe. Vortrag von Albert Flössel. Im November sprach hier Max Dabritz: Christus, Mensch oder Gott? („nicht kirchlich dogmatisch, ganz neue Ideen“, d. h. rationalistische Ladenhüter).

Der volksskirchliche Laienbund in Sachsen veranstaltete im April 1926 einen Kursus über das Sektenwesen, um der gefährvollen Verwirrung der Gemeinden durch die Sekten zu steuern. Es wurde behandelt: Ernste Bibelforscher (Pfr. Eichenberg), Mormonen (Pfr. Dr. Busch), Methodismus (Pfr. Buchert), Bund der Kämpfer für Glaube und Wahrheit (Pfr. Hulse). Auch der Sächsische Pfarrverein hielt im Februar 1926 in Dresden einen Sektenlehrgang. Mit der Kenntnis des Lehrinhalts einzelner Sekten wurden besonders die Fragen verbunden: Worauf beruht der Erfolg der Sekten in der Masse des Volks? Was können wir von den Sekten lernen? Wie tritt man ihren Abirrungen am wirksamsten entgegen? — Mit der bloßen Polemik ist es gewiß nicht getan. Die Treue der Seelsorge hat hier ein Feld der weitesten Betätigung.

Es gibt Typen unter den Sekten, die sich durch alle Jahrhunderte hinziehen, enthusiastische und kritische. Je elender die Zeit desto üppiger ihr Gedeihen. Sie wachsen sozusagen mit anthropologischer Notwendigkeit.

Wo die Bibel lebendig wird in der Volksseele, die ganze Schrift, da verdorren sie, wie die Solaneen im Sonnenschein.

4. Kirche, Freidenkertum und Atheismus.

Eine Übersicht über die Organisation des gesamten kirchenfeindlichen Freidenkertums gaben wir zuletzt im Jahrbuch 1924 S. 474 ff. Stoßtruppe und Kern ist die „Gemeinschaft proletarischer Freidenker“. Sie hat im Berichtsjahr eine bewegte Geschichte durchlaufen, deren Episoden durch die Worte Spaltung, Vereinigung und Wiederspaltung gekennzeichnet werden. 1925 war die Spaltung in zwei Lager, die sich bitter bekämpften und widereinander die Gerichte anriefen, perfekt. „Das Bundesblatt für Geistesfreiheit“ (Nr. 4, vom 1. April 1926) schildert das selbst so: „1925: politische und persönliche Differenzen im Hauptvorstand: zwei Richtungen, zwei Hauptvorstände, zwei Zeitungen, zwei Generalversammlungen. Großer Wirrwarr bei den Mitgliedschaften. Anrufen der Gerichte wegen der Wertobjekte auf beiden Seiten ergebnislos. Einigungsverhandlungen. Wiedereinsetzung des abgesetzten Hauptvorstandes. Spaltung der Feuerbestattungskasse. Januar 1926: Hauptversammlung: zwei Fraktionen, Verhältnis 4:3, dementsprechend Beschlüsse und Ausfall der Wahlen. Bei der Verpflichtung zur Anerkennung der Beschlüsse: große Stimmenthaltung. Februar: Die Minderheit legt ihre Ämter im Hauptvorstand nieder mit der Erklärung, daß Zusammenarbeit unmöglich. März: in Leipzig wird der „Bund sozialistischer Freidenker“ begründet“ [Gegensatz zu der „Gemeinschaft proletarischer Freidenker“]. — Das alles vor der mit großer Reklame angekündigten freigeistigen Woche in Berlin, welche das gesamte Freidenkertum zu neuer Stoßkraft aufrufen sollte. Es war ein Wirrwarr hin und her, daß es für den Chronisten nicht leicht ist, klar zu sehen. Die Differenzen gingen hauptsächlich auf politische Ursachen zurück; die Kommunisten verargten den Sozialisten ihr Eintreten für den Kandidaten Marx bei der Reichspräsidentenwahl. Daher im Freidenkerbund zwei Hauptvorstände, die sich gegenseitig mit dem Bann belegten.

Die Zeitschrift der neuen Gruppe: „Der sozialistische Freidenker“ gibt die Mitgliederzahl auf 13 000 an; ihr Ziel: „Kampf gegen kirchliche Reaktion und geistige Diktatur in jeder Form, Aufbauarbeit für sozialistische Kultur.“

In der Gehässigkeit der Kritik gegen die Kirche unterscheidet sich das neue Organ nicht im geringsten vom „Atheist“, dem Organ der proletarischen Freidenker. An einer Verschmelzung der Gemeinschaft prolet. Freidenker mit dem Verein der Freidenker für Feuerbestattung (vgl. Jahrbuch 1924, S. 475) wird gearbeitet. Sie sollte schon zum 1. Juli d. J. in Kraft treten, das ist jedoch noch nicht gelungen.

Die „Freigeistige Arbeits- und Kundgebungswoche“ nach Ostern in Berlin gab u. a. auch die Lösung aus, von einem gewissen Berendsohn(!) formuliert: „Schafft weltliche Feiern.“ Die Kirche verstehe sich besser auf die Psychologie der Massen. Man muß etwas schaffen, das die

religiösen Zeremonien ersetzt. Vor allem müsse der „politische Alttag“ diesen Feiern fern bleiben. Forderung nach „weltlicher Seelsorge“, da Gemüt und Seele der Menschen ihre Eigengesetzlichkeit besitzen. Man sei nicht ungestraft an dieser Wahrheit vorübergegangen. Es fehlte nicht an prinzipiellem Widerspruch. Die Lösung der kommunistisch-klassenkämpferischen Gruppen: „keine Geistesfreiheit ohne kommunistische Gesellschaftsordnung“, während die mehr bürgerlich orientierten Gruppen den Marxismus als „zu eng“ erklärten. Nicht einmal das Ideal der „weltlichen Schule“ schuf ein neutrales Sprungbrett. Dr. Löwensteins Zukunftsbild von dieser Schule bezeichnet die „Rote Fahne“ als „Utopie“. Mit Schärfe geißelt sie den Mangel an Folgerichtigkeit im sozialistischen Lager. Ein „trauriges Beispiel“ dafür seien die „religiösen Sozialisten“ — eine karge aber wohlverdiente Quittung für ihre rein marxistische Einstellung. Trotz ungelöster Spannungen gelang es doch schließlich, alle auf dies allerdings recht allgemeine Arbeitsprogramm zu einen:

„Förderung der Kirchnaustrittsbewegung, Verweltlichung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens, (als deren Voraussetzung: Beseitigung des Weimarer Schulkompromisses). Einflußnahme auf Volkshochschulen und Arbeiterbildungsinstitute, Pflege der weltlichen Krankenfürsorge. Ziel: Zusammenschluß aller freigeistigen Organisationen.“ Ein unter dem Pseudonym Dr. Frosch schreibender Mitarbeiter der „Welt am Montag“ glaubte mit ernster Besorgnis der Zukunft der weltlichen Volksschule entgegensehen zu müssen. Trotz des auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Heidelberg von Dr. Löwenstein und Staatssekretär Schulz „höchst mannhaft“ angekündigten „neuen Kulturkampfes“ sei „das Ende der weltlichen Schule“ kaum noch aufzuhalten. Und warum? „Es besteht für einen wirklichen, erbitterten Kulturkampf im heutigen Deutschland kaum noch eine geistige Möglichkeit. Die halbe Million Freidenker sind eine verhältnismäßig kleine, ziemlich machtlose Gruppe. Dem weitaus größten Teile namentlich der Arbeiterschaft sind religiöse Fragen fast völlig wurst. Ein beredtes Zeugnis für diese Tatsache ist der winzige Erfolg der Kirchnaustrittsbewegung. Wenn man den Apparat betrachtet, der hier in Schwung gebracht worden ist, so ist das Ergebnis einfach minimal.“

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kirchnaustrittsbewegung aufs neue ausgeblasen wird. Aber auch ein steigender Erfolg würde in dem vorausgesehenen „bitteren Kulturkampf“ dennoch zeigen, daß die deutsche Volkseele dem Bolschewismus noch lange nicht verfallen ist. So rasch geht's denn doch nicht. Als Kennzeichen und Reizmittel sollen die prolet. Freidenker eine Nadel tragen (Verkaufspreis zugunsten der Kirchnaustrittsbewegung) mit den Worten: „Heraus aus der Kirche.“ Die Träger haben die Pflicht, allen Kollegen und Genossen, die diese Nadel noch nicht tragen, das Leben so schwer wie möglich zu machen, durch Spott und Wit, aber auch im Ernst. Derartiges nennt man ja wohl: „Geistesfreiheit“.

Für die Jugendweihe wirkt besonders die Kinderfreunde-bewegung, die von Österreich ausgehend seit einigen Jahren auch in

Deutschland auftaucht. Die Bewegung, die stark anwächst, fordert Trennung von Schule und Kirche und arbeitet gegen die konfessionelle Schule, kämpft gegen Jugend- und Kindervereine, die der sozialistischen Bewegung entgegenwirken. Sie will zu sozialistischem Fühlen und Wollen erziehen. An der Spitze steht Herr Löwenstein-Berlin. Die Kinderfreundebewegung geht jetzt mehr aus ihrer vorsichtigen Haltung heraus und kämpft offen gegen die Kirche.

Trotz aller Spannung zwischen den proletarischen und sozialdemokratischen Kirchenfeinden werden sie doch in ihrer Gegensätzlichkeit gegen die Kirche eine gewisse Einheitlichkeit bewahren. Als der Berliner Magistrat nach anfänglicher Ablehnung von 18000 M. für die Seelsorge an den städtischen Anstalten (im Wege des politischen Kuhhandels) wenigstens die Hälfte bewilligte, schrieb die „Rote Fahne“:

„15 Millionen haben gegen die Fürsten ihre Stimme abgegeben und damit zugleich gegen die Kirche, die sich, wie immer, schützend vor den Besitz der Mächtigen stellte. Es gilt für die Freidenker, diese 15 Millionen zu sammeln unter ihren Parolen. Und in diesem Augenblick reicht die sozialdemokratische Partei den Pfaffen die Hand. Da ist es Zeit, daß die Freidenker sich rühren. Nicht umsonst haben wir ein internationales Freidenkerprogramm im Geiste des Marxismus auf der Pfingsttagung begeistert begrüßt. Wir haben gelobt, den Einfluß der Kirche auf die Schule zu brechen. . . Wenn die Freidenker nicht wollen, daß das Wasser der sozialdemokratischen Koalitionspolitik ihre Fackel auslöscht, müssen sie flammenden Protest erheben.“

Die Monistischen Monatshefte schreiben (Nov. 1925, S. 473 ff.):

„Liebe Brüder in Antichristo! . . . daß wir böse Monisten in Kunst und Wissenschaft nicht nur einen Religions„ersatz“, sondern etwas Besseres haben. Denn die Religion ist die Ekstase des primitiven Menschen, und wir sind eben keine primitiven Menschen mehr. Infantilismen enthalten keine Glückswerte mehr. Und wir wollen vor allem glücklich sein. Die Religion ist ein schaler Ersatz für Bildung, nämlich ein Betäubungsmittel.“

Wir möchten es darum auch nicht sonderlich hoch an schlagen, wenn innerhalb der Sozialdemokratie Stimmen, sogar begeisterte Stimmen, laut werden, die den Wert der Religion ehrlich und aufrichtig zu schätzen wissen. Vielleicht geben sie einmal ein Ferment für spätere Zeiten ab; einstweilen wird das alles übertönt und überschrien von der „Partei“. Der „Vorwärts“ ist genau so kirchen- und religionsfeindlich, wie die „Rote Fahne“. Wir brachten dafür im vorjährigen Jahrbuch genügende Nachweise (J. S. 495/96, S. 565).

Gern geben wir einer Auffassung der jungsozialistischen Blätter Raum, betitelt „Religion und Konfession“ von Lili Nötting:

„Die atheïstische Formel „wir brauchen und mögen keinen Gott mehr“ und die Erklärung der Religion zur Privatsache mit dem geheimen Hinterinn, jede Religion sei doch bloßer Götzkult, haben sich allem Modernitätsdünkel zum Trotz überlebt. Sie waren Zeitercheinungen. Heute sind diese atheïstisch-liberalistischen Gedanken nicht mehr das Vorwärtswesen, heute sind sie ausgesprochener Konservatismus. Ihre Begründer, einen Darwin, Oswald, Häckel, nennen wir immer mit Ehrfurcht bei Namen. Ihre stumpfsinnigen Nachbeter von heute erscheinen uns verächtlich. Als flachsten Aufklärer erkennen wir, was die Mehrzahl der proletarischen Freidenker- und ähnlicher Organisationen

noch immer mit Pathos vertritt. Die leer ausgegangenen Seelen der Menschen strecken heute wieder hungrige Hände aus im tosenden Lärm der modernen Zivilisation. Aller offiziell noch betonten Verpönnung zum Trotz tut die Sehnsucht hundert Mänder auf unter Alten, unter Jungen, im Freundesgespräch, auf Tagungen, im Lesekreis, in Büchern, im Prosa- und im Versgewand. Wenn Sozialismus mehr sein will als bloßes Wirtschaftsprogramm, wenn er Menschheitsidee sein will, muß er in irgendeiner noch zu findenden Form den ganzen Menschen erfassen, vor allem diesen heimlichsten und tiefsten Teil des Menschen: sein religiöses Bewußtsein und seine religiöse Sehnsucht."

Das hier geforderte „religiöse Bewußtsein" dürfte sich wahrscheinlich sehr wesentlich unterscheiden von dem, was wir evangelisch-christliche Frömmigkeit nennen.

Die sozial-wirtschaftliche Korrespondenz (1. Jahrg., 2. Dez. 1925) schreibt in Bestätigung des Vorgelegten:

„Religionsfeindlichkeit ist gewiß keine *conditio sine qua non* für den Sozialismus. Warum die offizielle deutsche Sozialdemokratie die Religion und das Christentum mit allen Mitteln bekämpft hat und auch noch heute mit der alten Fähigkeit bekämpft, braucht hier nicht untersucht zu werden. Jedenfalls erkennen vorhabende Sozialisten anderer Länder das Christentum als die grundlegende Voraussetzung aller sozialen Reformen an. Es ist ja bekannt, daß der englische Sozialistenführer Ramsay MacDonald sich positiv als Anhänger des Christentums bekennt. In einem Begrüßungsschreiben an den Stockholmer Kirchentongreß nennt er die Kirche eine der unerschütterlichsten und besten Friedensstützen. . .

Auch in der deutschen Sozialdemokratie haben einsichtige Männer längst erkannt, daß die Ablehnung religiöser Werte keine Entwicklung nach aufwärts, sondern eine betrübliche Gemütsverrohung zur Folge hatte. Das Suchen und Taufen des Bundes religiöser Sozialisten nach Hineinstellen der ethischen und kulturellen Ewigkeitsideale des Christentums in die praktische Arbeit der Sozialdemokratie ist ein erfreuliches Anerkenntnis, das aber ohne positives Bekenntnis Halbheit und darum fruchtlos bleibt. (Es wird dann Fendrich zitiert: es sei Sache der Demokratie, in der deutschen Republik die Entleerung und Entgottung unseres öffentlichen Lebens als schwerstes Gefahrensignal zu erkennen und das Signal zur Umkehr zu geben. „Die deutsche Demokratie wird entweder religiös sein, oder sie wird nicht sein.“)

Sicherlich haben wir (scil. Bund rel. Sozialisten) wertvolle Ansätze zur besseren Erkenntnis, die aus innerer Leere und äußerer Gesetzlosigkeit einen Ausweg sucht. Aber damit ist uns nicht geholfen, daß die Ursachen-Erkenntnis bei einer rein gefühlsmäßigen Schwarmgeisterei stehen bleibt, die sich die Religion für den eigenen Vorteil zurechtlegt und alle unbequemen Bindungen beiseite schiebt. Die religiösen Kräfte können nur wirksam werden in der unbeirrbaren und lebendigen Bejahung einer bestimmten Konfession, welche die Eigenwertigkeit an den allumfassenden Menschheitswerten christlicher Moral und Verpflichtung mißt. Von diesem Zustand sind wir leider Gottes heute noch weit entfernt."

Das kommt unserer Beurteilung der Hoffnungen, die etwa auf den Bund der Religiös-sozialen zu setzen wären, sehr nahe.

Die badischen freireligiösen Gemeinden und ebenso die zu Frankfurt a. M. legen Wert darauf, mit der freigeistigen Bewegung durchaus nicht identifiziert zu werden (vgl. den Artikel von Cl. Taesler: Das freie religiöse Gemeindetum und die freigeistige Bewegung in Deutschland in Nr. 2 1925 der „Freien religiösen Kultur“):

„Wir sind als dogmenfreie religiöse Menschen keine Feinde der freigeistigen Verbände; wir werden auch nie vergessen dürfen, daß uns

manche kulturellen Ziele mit ihnen gemeinsam sind. Aber die offizielle Zusammenarbeit der „Freien Religiösen Gemeinden“ mit ausgesprochen politischen und ausgesprochen religionsfeindlichen Verbänden in einer gemeinsamen Organisation kann für ihre öffentliche Stellung als Religionsgesellschaften nur zum Schaden werden. Es handelt sich darum, ob wir freireligiös bleiben wollen oder nicht.“

Es wird dann die Meinung von Prof. J. Herrmann-Stuttgart, eines der Führer der Monisten, abgewiesen, der in den Monistischen Monatsheften (August 1925) die Notwendigkeit eines freireligiösen Volksbundes abwies und sagte: „Nicht die freie Religion, sondern die Abkehr von jeder Religion wird uns vorwärtsbringen.“

* * *

Ecclesia militans — das ist der Typus der Kirche in unsern Tagen, mehr vielleicht als jemals zuvor. Sie hat sich zu wehren nach drei Fronten, wie Deutschland im Weltkrieg; gegen die antichristliche Religionsfeindschaft, die unentwegt ruft: Wir wollen los von Gott und allem Religiösen; gegen Roms geschlossene Macht, die durch eine deutsche Gegenreformation ihr Weltreich neu befestigen möchte; und endlich gegen Wirrsaal und Zersplitterung in ihren eigenen Reihen. Daß in ihr auch neue Kräfte der Abwehr und des Aufbaus sich entfalten, zeigt dieser Abschnitt des Jahrbuches. Die schwerste Phase kommt noch — der Endkampf der Geister um alles, was wir an religiösen und sittlichen Werten haben. Da ist und bleibt das alte Evangelium der Quell immer neuer Kraft.

Wir schließen mit dem Wort Rudolf Sohms aus seiner „Kirchengeschichte im Grundriß“: „Durch alle die Schatten und Finsternisse, die wir in der Geschichte der christlichen Kirche wahrnehmen, bricht zu allen Zeiten siegreich, das Gewölk mit Sonnenkraft zertrennend, bald hier, bald da strahlend aufleuchtend, das unzerstörbare Licht des wahren Christentums. Die Kirche siegte nicht durch die Christen, sondern trotz der Christen durch die Macht des Evangeliums.“

Dreizehntes Kapitel.

Kirchliche Gliederung des evang. Deutschland und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und Prüfungskommissionen.

Stand vom 1. Juli 1926.

Bearbeitet nach amtlichen Quellen; der Personalstand der Theologischen Fakultäten nach den Vorlesungsverzeichnissen des SS. 1926 mit Nachträgen.

Von Konsistorialrat Troschke in Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen ev. Landeskirchen.

Der Kirchenbund.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund, eine föderalistische Vereinigung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, wurde am 25. Mai 1922 in der Schloßkirche zu Wittenberg feierlich errichtet, nachdem der 2. Kirchentag in Stuttgart am 15. Sept. 1921 seine vom 1. Kirchentag in Dresden 1919 vorbereitete Errichtung einstimmig beschlossen hatte.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Evangelische Kirche der altpreußischen Union.
 2. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.
 3. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.
 4. Evangelische Landeskirche in Württemberg.
 5. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.
 6. Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.
 7. Thüringer evangelische Kirche.
 8. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate.
 9. Evangelische Landeskirche in Hessen.
 10. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.
 11. Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel.
 12. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.
 13. Vereinigte protestantisch-evang.-christl. Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche).
 14. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.
 15. Evangelische Landeskirche in Nassau.
 16. Evangelische Landeskirche Anhalts.
 17. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.
 18. Bremische Evangelische Kirche.
 19. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. Main.
 20. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.
 21. Bippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.
 22. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübedischen Staate.
 23. Mecklenburg-Strelitzer Landeskirche.
 24. Evangelisch-lutherische Kirche in Neuf. ä. L.
 25. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.
 26. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Schaumburg-Lippe.
 27. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.
 28. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.
- Angegliedert ist durch Gesetz vom 16. Juni 1924 (A.-R. S. 105):
29. Evangelische Brüder-Unität in Deutschland.

Bundeszweck.

Der Deutsche Evang. Kirchenbund hat den Zweck, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der deutschen evang. Landeskirchen einen engen und dauernden Zusammenschluß derselben herbeizuführen, das Gesamtbewußtsein des deutschen Protestantismus zu pflegen und für die religiös-sittliche Weltanschauung der deutschen Reformation die zusammengefaßten Kräfte der deutschen Reformationskirchen einzusetzen — dies alles unter Vorbehalt der vollen Selbstständigkeit der verbündeten Kirchen in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung.

Aufgaben des Bundes im einzelnen.

(1) Der Bund wird teils unmittelbar tätig mit bindender Wirkung für die verbündeten Kirchen, teils mittelbar im Wege der Anregung und Förderung.

(2) In den Grenzen seiner unmittelbaren Tätigkeit ist der Bund ausschließlich zuständig.

(3) A. Die unmittelbare Tätigkeit des Bundes erstreckt sich auf

1. Die Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen

a) im Verhältnis zum Ausland,

b) im Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung,

c) auf Antrag der beteiligten Kirchen im Verhältnis zu den einzelnen Ländern, ihrer Gesetzgebung und Verwaltung,

d) im Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften im In- und Ausland,

e) bei der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland unter Zählungnahme mit den jeweils beteiligten einzelnen Kirchen und freien Vereinigungen, s. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evang. Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17. 6. 1924 (Allg. Kirchenbl. 1924, S. 97 ff.);

2. sonstige Aufgaben, welche von einzelnen Kirchen dem Bund übertragen und von ihm durch Bundesgesetz übernommen werden.

(4) B. Die mittelbare Tätigkeit des Bundes gilt sowohl dem Kirchenwesen im engeren Sinn als den Werken der freien kirchl. Arbeitsorganisationen. Sie umfaßt:

1. im Verhältnis zu den verbündeten Kirchen Anregungen im Sinn und in den Grenzen des Bundeszwecks, insbesondere in bezug auf

a) die Festigung des Bandes zwischen evang. Volkstum und Kirche,

b) die Pflege des christl. Hauses, die religiöse Volkserziehung auf allen Stufen des Schulwesens und die Arbeit an der schulentlassenen Jugend,

c) die christliche Liebestätigkeit,

d) den Ausgleich und die Versöhnung der sozialen Gegensätze,

e) die kirchliche Versorgung der öffentlichen Anstalten für Kranke, Waisen, Gefangene, Verwahrloste u. dgl. mehr,

f) den Schutz der christlichen Feiertage,

g) die Ausbildung des theologischen Nachwuchses auf den theologischen Fakultäten der Universitäten, sowie vor und nach dem Universitätsstudium,

h) die Wahrung der der Kirche für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechte;

2. die Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen, insbesondere der Werke der Äußeren und Inneren Mission, der Bibelverbreitung, sowie aller Bestrebungen, welche auf die Durchdringung des evangelischen Volkes mit den Kräften des Evangeliums abzielen.

Organe des Bundes sind:

1. der Deutsche Evangelische Kirchentag,

2. der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat,

3. der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß.

Der Kirchentag besteht aus 210 Mitgliedern.

a) 150 Mitglieder werden von den obersten Synoden der einzelnen Landeskirchen gewählt. Auf jede Landeskirche, deren Seelenzahl den 150. Teil der

Gesamtseelenzahl der verbündeten Landeskirchen nicht übersteigt, entfällt ein Abgeordneter. Die Verteilung der Abgeordneten erfolgt nach der Seelenzahl und dem Restteilungsverfahren.

- b) Weitere 35 Mitglieder werden vom Kirchenausschuß berufen, und zwar 8 auf Vorschlag der theologischen Fakultäten, 12 auf Vorschlag der Religionslehrer und 15 auf Vorschlag der auf die Gesamtheit der deutschen Landeskirchen sich erstreckenden Vereinsorganisationen.
- c) Die übrigen 25 Mitglieder werden als Ausgleichsgruppe vom Kirchenausschuß nach freier Entschliebung berufen.

Die Kirchentagsperiode dauert 6 Jahre. Sie umfaßt zwei ordentliche Tagungen, sowie etwaige außerordentliche. In jeder Landeskirche soll bei Wahl der Deputierten zum Kirchentag tunlichst der Grundsatz beachtet werden, daß Geistliche und Nichtgeistliche im Verhältnis von 1 zu 2 gewählt werden.

Präsidium des Kirchentages

für die laufende Kirchentagsperiode 1924—1930.

- Präsident: D. Wilh. Frhr. v. **Bechmann**, Direktor der Bayerischen Handelsbank, Geh. Hofrat, München.
- Stellvertreter: D. **Wolff**, Präses der Rhein. Prov.-Synode, Superint., Aachen.
Dr. **Luther**, Pfarrer, Charlottenburg.
- Beisitzer: D. **Jüllfrug**, Direktor des Zentralaussschusses für Innere Mission, Berlin-Dahlem.
Glaß, Rektor, Heilbronn.
Dr. **Göttelmann**, Oberbürgermeister a. D., Mainz.
D. **Hacius**, Geh. Justizrat, Hannover.
Jander, Verbandssekretär, Breslau.
Frau **Mueller-Otfried**, W. v. R., Hannover.
- Schriftführer: 1. Schriftführerstelle erledigt.
Thiel, Superintendent, Pilskalen.
D. **Frey**, Professor, Karlsruhe.

Der **Kirchenbundesrat** besteht aus Vertretern der Kirchenregierungen der im Bund zusammengeschlossenen Landeskirchen. Im Kirchenbundesrat hat jede Landeskirche wenigstens eine Stimme; bei größeren Landeskirchen entfällt auf jede angefangene halbe Million der evang. Bevölkerung eine Stimme. Keine Landeskirche darf durch mehr als zwei Fünftelle der Stimmen vertreten sein.

Der Kirchenbundesrat soll den deutschen evang. Landeskirchen als beratendes Organ für die Behandlung wichtiger kirchlicher Fragen dienen.

Der Zustimmung des Kirchenbundesrats bedürfen:

- a) die Bundesgesetze,
- b) alle über die laufende Verwaltung hinausgehenden Beschlüsse des Kirchentages und des Kirchenausschusses, durch die der Bund finanziell belastet werden soll.

Die **Mitglieder** des Kirchenbundesrats werden von den einzelnen Kirchenregierungen ernannt. Im Kirchenbundesrat führen die einzelnen Landeskirchen gemäß ihrer Seelenzahl folgende Stimmenzahl: Altpreußen 39 (reduziert auf 37), Sachsen 10, Hannover (lutherische Kirche) 5, Württemberg 4, Bayern r. d. Rh. 4, Schleswig-Holstein 3, Thüringen 3, Hamburg, Hessen, Baden, Hessen-Kassel, Mecklenburg-Schwerin, die Pfalz je 2, Braunschweig, Nassau, Anhalt, Oldenburg, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover (ref. Kirche), Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Neuz ältere Linie, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Oldenburgischer Teil des alten Fürstentums Lübeck (Gutin), Birkenfeld je 1 Stimme.

Präsident des Kirchenbundesrats: D. **Veit**, Kirchenpräsident, München.

Stellvertreter: D. Dr. **Duske**, Weltl. Vizepräsident des Evang. Oberkirchenrats, Charlottenburg.

* * *

Der **Kirchenausschuß** ist das geschäftsführende und vollziehende Organ des Kirchenbundes. Er besteht:

- a) aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchenbundesrat aus seiner Mitte entsendet werden und ebensoviel Stellvertretern;
- b) aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchentag aus seiner Mitte gewählt werden und ebensoviel Stellvertretern.

Von den unter a. genannten haben zu benennen:

1. die Kirche der älteren preussischen Provinzen fünf Vertreter, darunter den ersten Beamten der Verwaltung der altpreussischen Landeskirche,
2. die Landeskirchen von Sachsen, Hannover (luth.), Württemberg, Bayern r. d. Rh., Thüringen und Schleswig-Holstein je einen Vertreter,
3. die Landeskirchen der übrigen Kirchengebiete zusammen sieben Vertreter nach näherer Vereinbarung der beteiligten Kirchenregierungen untereinander.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

1. Kirchenregimentliche Mitglieder:

Mitglieder:

1. D.Dr. **Kapler**, Präf. des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
2. D.Dr. **Duste**, Weikl. Vizepräf. des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
3. D.Dr. **Conrad**, Geistl. Vizepräf. des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
4. D. **Windler**, Präses, Landrat a. D., M. d. L., Rittergut Salsitz b. Zeitz.
5. D. **Burghart**, Gen.=Sup., Berlin.
6. D.Dr. **Böhme**, Präsident des Ev.-luth. Landeskonsistoriums, Dresden.
7. **Lampe**, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.
8. D.Dr. **v. Merz**, Kirchenpräsident, Stuttgart.
9. D. **Beit**, Kirchenpräsident, München.
10. D. **Mordhorst**, Bischof, Kiel.
11. D. **Reichardt**, Landesoberpf., Eisenach.
12. D. **Stage**, Vizepräsident des Kirchenrats, Hamburg.
13. D.Dr. **Diehl**, Prälat, Darmstadt.
14. D. **Drescher**, Oberkirchenrat, Spener.
15. D. **Möller**, Landesoberpf., Gen.=Sup., Wirkl. Geh. Ober.=Konf.=Rat, Kassel.
16. **Koopmann**, Präsident des Landeskirchenrats, Aarich.
17. D.Dr. **Tilemann**, Präsident des Oberkirchenrats, Oldenburg.
18. **Dihle**, Präsident des Landeskirchenrats, Arolsen.

Stellvertreter:

1. Bei Behinderung des Präsidenten D.Dr. **Kapler** nehmen als Mitglieder am Kirchenausschuß teil: D.Dr. **Duste**, D.Dr. **Conrad**, D. **Windler**, D. **Burghart**, D. **Hundt** und bei dessen Behinderung D. **Karnaß**.
2. D. **Hundt**, Geh. u. Ob.=Konf.=Rat, Charlottenburg, bzw. Geh. u. Ob.=Konf.=Rat D. **Karnaß**, Charlottenburg.
3. D. **Karow**, Ob.=Konf.=Rat, Charlottenburg.
4. wie bei 2.
5. D. **Tillich**, Geh. Konf.=Rat, Berlin.
6. **Seyler**, Geh. Konf.=Rat, Dresden.
7. **Wirthgen**, Geh. Konf.=Rat, Dresden.
8. **Wagenmann**, Geh. Konf.=R., Hannover.
8. **von Römer**, Oberkirchenrats-Direktor, Stuttgart.
9. D. **Gebhard**, Vizepräsident des Ev.-luth. Landeskirchenrats, München.
10. D.Dr. **Frhr. von Heinke**, Präsident des Landeskirchenamts, Kiel.
11. Dr. jur. **Volk**, Kirchenrat, Eisenach.
12. D.Dr. **Schöffel**, Hauptpast., Hamburg.
13. Dr. **Bernbed**, Vizepräsident, Geh. Ob.=Konf.=Rat, Darmstadt.
14. D.Dr. **Fleischmann**, Kirchenpräsident, Spener.
15. **Stamm**, Präsident des Landeskirchenamts, Kassel.
16. **Cöper**, Landesuperintendent, Aarich.
17. **Ahlhorn**, Oberkirchenrat, Oldenburg.
18. **von Haller**, Oberkirchenrat, Hofprediger, Arolsen.

2. Synodale Mitglieder:

Mitglieder:

1. **Adams**, Rektor, Barmen-Rittershausen.
2. Lic. **Barth**, Carola, Frau, Direktorin, Köln.
3. **Behrens**, Franz, Verbands-Vor., M. d. R., Berlin.
4. D. **Fischer**, Konf.=Rat, Berlin.

1. Stellvertreter:

1. **Diefener**, Rektor, Berlin.
2. **Richter**, Professor, Leipzig-Stötterth.
3. **Martin**, Generalsekr., M. d. R., Witten.
4. D. **Frey**, Prof., Karlsruhe.

2. Stellvertreter:

1. D. **Bachmann**, Geh. Reg.=Rat, Prof., Erlangen.
2. Lic. Dr. **Faut**, Prof., Stuttgart.
3. **Duden**, Karl, Gewerkschaftssekretär, Duisburg.
4. Dr. **Luther**, Pfarrer, Charlottenburg.

- | | | |
|---|--|--|
| 5. Herz, Pfarrer, Leipzig-Gohlis. | 5. D. Müller, Sup., Zwickau. | 5. Dr. Clajen, Oberlehrer, Hamburg. |
| 6. D. Ihmels, Landesbischof, Dresden. | 6. Bernbeck, Pfarrer, Oskarben (Hessen). | 6. Dr. Schroeder, Staatsminister a. D., Dresden. |
| 7. D. Dr. Kahl, Geh. Justizrat, Prof., M. d. R., Berlin-Wilmersdorf. | 7. D. Scholz, Geh. Konf.-Rat, Prof., Berlin. | 7. D. Dr. Fischer, Senior, Sup., Erfurt. |
| 8. D. Kockelke, Präses, Sup., Schwelm (Westf.). | 8. D. Prall, Oberreg.- u. Schulrat, Schleswig. | 8. D. Hesse, Pastor, Elberfeld. |
| 9. D. Michaelis, Pastor, Bethel. | 9. Behrens, Herm., Kaufmann, Dörsersleben. | 9. Gauger, Pfarrer, Elberfeld. |
| 10. D. Wilh. Frhr. v. Pechmann, Direktor der Bayr. Handelsbank, Geh. Hofrat, München. | 10. D. Engelhardt, Kirchenrat, Oberstudienrat, München. | 10. vacat. |
| 11. D. Philipps, Pastor, Charlottenburg. | 11. D. Jüllkrug, Direktor im Zentralausschuß f. Innere Mission, Berlin-Dahlem. | 11. Bunke, Pastor, Spandau. |
| 12. D. Rendtorff, Geh. Kirchenrat, Prof., Leipzig. | 12. D. Cordes, Oberkirchenrat a. D., Klostische b. Dresden. | 12. D. Vaible, Pfarrer, Leipzig. |
| 13. D. Dr. Schoell, Prälat, Stuttgart. | 13. v. Mayer, Landgerichtspräsident, Stuttgart. | 13. Mayer-List, Stadtpfarrer, Stuttgart. |
| 14. Frau Paula Mueller-Otfried, M. d. R., Hannover. | 14. Lic. Altesoth, Maria, Oberlehrerin, Hamburg. | 14. vacat. |
| 15. D. Titius, Geh. Konf.-Rat, Prof., Berlin. | 15. D. Hoffmann, Prof., Propst, Breslau. | 15. Thiel, Superintendent, Pilsen. |
| 16. D. Berner, Senatspräsident a. D., Berlin. | 16. v. Arnim-Kröchlendorff, Majoratsbesitzer, Kröchlendorff u. M. | 16. Graf von der Groeben, Diwig b. Barth. |
| 17. D. Wolff, Präses, Sup., Aachen. | 17. Schwarz, Kirchenpropst, Blankensee. | 17. Dr. Schilling, Prof., Bremen. |
| 18. D. Joellner, Gen.-Sup., Münster. | 18. D. Saccius, Geh. Justizrat, Hannover. | 18. Schaaf, Sup., Potschausen (Ostfriesland). |

Präsidium des Kirchenausschusses.

- Vorsitzender: D. Dr. Kapler, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
 1. stellv. Vors.: D. Dr. Böhme, Präsident des Ev.-luth. Landesconsistoriums, Dresden.
 2. " " D. Dr. Duste, Weltl. Vizepräsident d. Ev. Oberkirchenr., Charlottenburg.

Im Kirchenausschuß bestehen folgende Unterausschüsse:

- Rechtsausschuß: Vorsitzender: D. Dr. Böhme, Präsident des Evang.-luth. Landesconsistoriums, Dresden.
 Auslandsausschuß: Vorsitzender: D. Rendtorff, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.
 Statistischer Ausschuß: Vorsitzender: D. Fischer, Konf.-Rat, Berlin.
 Sozialer Ausschuß: Vorsitzender: D. Dr. Duste, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.

Mit seinen 4 Unterausschüssen:

1. Sozial-politischer: Obmann: Herz, Pfarrer, Leipzig-Gohlis.
 2. Sozial-ethisch-karitativer: Obmann: D. Philipps, Pastor, Charlottenburg.
 3. Sozial-religiöser: Obmann: D. Dr. Schoell, Prälat, Stuttgart.
 4. Für besondere soziale Fragen, die das Familienleben, die sexuelle Frage u. a. betreffen: Obmann: D. Titius, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.
- Presse-Ausschuß: Vorsitzender: D. Fischer, Konf.-Rat, Berlin.
 Finanz-Ausschuß: Vorsitzender: Döhle, Präsident des Landeskirchenrats, Arolsen.
 Schul-Ausschuß: Vorsitzender: D. Weit, Kirchenpräsident, München.
 Aktionsausschuß des Schulausschusses: Vorsitzender: D. Titius, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.

Fortschungs- und Exekutiv-Ausschuß der Stockholmer Weltkonferenz:

- Mitglieder: D. Dr. Kapler, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
 D. Ihmels, Landesbischof, Dresden.
 Dr. Simons, Reichsgerichtspräsident, Leipzig.
 D. Dr. Deißmann, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf.
 D. Dr. Schoell, Prälat, Stuttgart.
 D. Wilh. Frhr. v. Pechmann, Geh. Hofrat, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.

Stellvertreter: D.Dr. **Conrad**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.

Lampe, Präsident des Landeskirchenamtes, Hannover.

D. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.

D. **Siegmund-Schulke**, Prof., Pfr., Berlin.

Lic. **Stange**, Reichswart der Evang. Jungmännerverbände Deutschlands, Leipzig-Gohlis.

D. **Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.

D. **Wolff**, Präses, Superintendent, Nachen.

D. **Joellner**, Gen.-Sup., Münster (Westf.).

Die **laufenden Geschäfte** des Kirchengauschusses werden durch ein am 1. Jan. 1923 errichtetes Kirchenbundsamt erledigt. Dieses ist kein Kollegium, vielmehr sind seine einzelnen Beamten zur Unterstützung des Präsidenten des Kirchengauschusses angestellt. — Die Beamten des Kirchenbundsamtes sind:

Hofemann, Ob.-Konf.-Rat, Direktor.

D. **Schneider**, Ob.-Konf.-Rat, Univ.-Prof., Leiter des Kirchenstatist. Amtes.

Scholz, Ob.-Konf.-Rat.

Dr. **Gisevius**, Ob.-Konf.-Rat.

Befig, Ob.-Konf.-Rat.

D. **Schreiber**, Ob.-Konf.-Rat.

Gustavus, Konf.-Rat.

Im Nebenamt: **Troschke**, Konf.-Rat.

Erster Amtsrat: **Lehmann**, Rechnungsrat.

Die Diensträume des Kirchenbundsamtes befinden sich Berlin-Charlottenburg 2, Lebensstr. 3.

Telephon: Amt Steinplatz 8585—87 und 9012.

Postschekkonto der Kasse des Deutschen Evang. Kirchenbundes: Berlin Nr. 43897.

Amtsblatt des Deutschen Evang. Kirchenbundes ist das **Allgemeine Kirchenblatt für das evang. Deutschland**, welches monatlich erscheint und durch die Post und alle Buchhandlungen bezw. durch den Verlag von Carl Grüninger Nachf. (Ernst Klett) in Stuttgart bezogen werden kann. Bezugspreis 8 RM. im Jahr. Außerdem bringt ständig Nachrichten aus dem Deutschen Evang. Kirchenbundsamt das wöchentlich einmal im Verlage des Evang. Preßverbandes für Deutschland in Berlin-Steglitz erscheinende Blatt: „Das Evangelische Deutschland“, Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evang. Kirchenbundes. Durch die Post zu beziehen. Bezugsgebühr vierteljährlich 2 RM.

Disziplinarbehörden des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Disziplinar-kammer: Vorsitzender: Präsident D.Dr. **Böhme**, Dresden.
stellv. Vors.: Vizepräf. Geh. Ob.-Konf.-Rat Dr. **Bernsbeck**, Darmstadt.
2. Disziplinarhof: Vorsitzender: D.Dr. **Kapler**, Charlottenburg.
stellv. Vors.: Vizepräsident D.Dr. **Duske**, Charlottenburg.

Deutsches evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes.
(Deutsches Evangelisches Palästina-institut.)

Vorstand.

Mitglieder:

D.Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender, Charlottenburg.

D.Dr. **Böhme**, Präsident des Ev.-luth. Landeskonfistoriums, Dresden.

Lampe, Präsident des Landeskirchenamtes, Hannover.

D.Dr. **Deißmann**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf.

D. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.

Stellvertreter:

D.Dr. **Conrad**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin.

D. **Wessel**, Gen.-Sup., Detmold.

D.Dr. **Behm**, Landesbischof, Schwerin.

Evangelische Jerusalem-Stiftung.

Kuratorium.

Vorsitzender: D.Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Charlottenburg.
Mitglieder: D. **Kendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., stellv. Vors., Leipzig.
Graf Zind v. Zindenstein, Generalleutnant a. D., Potsdam.
D. W. Frh. v. **Pechmann**, Geh. Hofrat, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.
Dr. v. **Schwerin**, Rittergutsbes., Hohenbrünzow.
D.Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.
D.Dr. **Jeremias**, Konf.-Rat, Magdeburg.
Graf v. Lüttichau, Pfarrer, Kaiserswerth a. Rh.

An den Kirchenbund angeschlossene deutsche evangelische Gemeinden und Geistliche außerhalb Deutschlands.

(zu vergl. Kirchenbundesgesetz vom 17. Juni 1924 betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund. — Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1924, S. 97 ff.)

a) Angeschlossene Kirchengemeinschaft.

Die evangelischen Kirchen Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses im Bundesstaat Österreich (siehe am Schluß dieses Abschnittes Seite 672).

b) Angeschlossene Gemeinden.

Europa: Rotterdam (Holland).
Liverpool (England).
Riga-Mitau (Lettland).
Oslo (Norwegen).
Genf (Schweiz).
Rom, Florenz, Venedig (Italien).
Madrid, Barcelona (Spanien).
Athen (Griechenland).
Konstantinopel (Türkei).
Asien: Haifa, Jaffa, Jerusalem (Palästina).

Tientsin, Peking, Schanghai, Tsingtau (China).

Afrika: Kobe, Tokio (Japan).
Grootfontein (S.-W.-Afrika).
Karibib " "
Reetmanshoop " "
Lüderichbucht " "
Omaruru " "
Swakopmund " "
Ufatos " "
Tsumeb " "
Windhoek " "

c) Persönlich angeschlossene Geistliche.

Pfarrer **Jaeschke**, Meran (Italien).
" **Henden**, Bozen " "
" **Faure**, Davos (Schweiz).
" **Schmidt**, Budapest (Ungarn).
" **Koch**, Guarany (Brasilien).

Die deutschen evangelischen Landeskirchen.

I. Evangelische Kirche der altpreußischen Union.

Sie umfaßt — abgesehen von Gebieten außerhalb Preußens — die älteren Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Nieder- und Oberschlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz mit Hohenzollern. Seelenzahl: 19—20 Millionen.

Die Kirchenverfassungsurkunde vom 29. 9. 1922 (GS. 1924, S. 226) trat am 1. 10. 1924 in Kraft. Oberstes gesetzgebendes Organ ist die **Generalsynode**, die alle 4 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammentritt. Die Kirche wird durch den Evang. Oberkirchenrat, außergerichtlich auch durch den Kirchensenat vertreten. Kirchengesetze werden durch den Kirchensenat im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt“ verkündet. Der **Kirchensenat** ist das Regierungsorgan der Kirche; er hat die Kirche nach der Verfassung, den Kirchengesetzen und den von der Generalsynode aufgestellten Grundsätzen zu leiten. Er übt, soweit nicht anders bestimmt ist, die Befugnisse aus, die nach früherem Recht dem Könige als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustanden. Der **Evangelische Oberkirchenrat** ist die oberste Verwaltungsbehörde. Zu seinem Geschäftsbereich gehören a) der

Rechtsausschuß der Kirche, der als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenene Kirchenbehörde zuständig ist zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten der kirchlichen Verwaltung in den durch die Verfassung oder besondere kirchliche Gesetze bestimmten Fällen; b) das **Spruchkollegium** für kirchliche Lehrangelegenheiten; c) die **Domkirche** zu Berlin, deren Ursprung auf Stiftungen Brandenburger Kurfürsten zurückgeht; d) die **Predigerseminare** in Wittenberg (gegr. 1817, verbunden mit einer Lutherammlung), Berlin (Domkandidatenstift, hervorgegangen 1853 aus dem 1714 gegründeten Domkandidatenalumnat), Soest (gegr. 1892), Raumburg a. Qu. (gegr. 1898), Stettin-Rüdenmühle (Sammelvikariat), Carlshof Ostpr. (an Stelle des eingegangenen Predigerseminars in Wittenburg Westpr.), Stettin-Rüdenmühle (Diasporaseminar); e) das **Kloster zum Heiligen Grabe** in der Ostprovinz, ein adliges Damenstift, verbunden mit einem Lyzeum; f) die Stiftung **Mons pietatis**, errichtet 1696 zur Unterstützung von reformierten Kirchen und Geistlichen; g) das **Zentraldiakonissenhaus Bethanien** in Berlin (gegr. 1847); h) **Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande**. In Verbindung mit der Evang. Kirche der altpreuß. Union stehen die Unierten evang. Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen. In Beziehungen mit dem Evang. Oberkirchenrat befindet sich ferner eine Anzahl evang. Gemeinden des Auslandes.

Die älteren Provinzen Preußens bilden 8 **Kirchenprovinzen** (Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz), deren jede einen Selbstverwaltungskörper (Provinzialsynodalverband) und zugleich einen Verwaltungsbezirk darstellt. Organe der Provinzialsynodalverbände sind die Provinzialsynoden und die Provinzialkirchenräte. Die **Provinzialsynoden** (wie die Kreissynoden durch Wahl seitens der Gemeindeförperschaften gebildet unter Hinzutritt eines Vertreters der Provinzialuniversität und wie die Kreissynoden vermehrt durch Vertreter der Lehrerschaft, der Kirchenbeamtenschaft und der freien christlichen Liebestätigkeit) treten alle 2 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammen.

Organe der **allgemeinen kirchlichen Verwaltung** in den Kirchenprovinzen sind die Generalsuperintendenten und die Evang. Konsistorien. Den **Generalsuperintendenten** liegt die geistliche Leitung der Kirchenprovinzen ob. Die **Konsistorien** führen unter Aufsicht des Evang. Oberkirchenrats die Geschäfte der allg. kirchl. Verwaltung; sie führen insbesondere die Aufsicht über die Gemeinden und die Kirchenkreise sowie, unbeschadet der Leitung durch die Generalsuperintendenten, die Dienstaufsicht über die Geistlichen, Kandidaten und Kirchengemeindebeamten. In Verbindung mit ihrem Geschäftsbetrieb stehen die **Rechtsausschüsse der Kirchenprovinzen**, die zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten zuständig sind.

Kirchenrat.

Vorsitzender: D. **Winkler**, Präses der Generalsynode, Vors. des Sächsischen Provinzialkirchenrats, Rittergutsbes., Salsitz b. Zeitz.

Stellv. Vors.: D. **Wolff**, 1. Stellv. des Präses der Generalsynode, Vors. des Rheinischen Provinzialkirchenrats, Sup., Aachen.

Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

D. **Winkler** (i. vorst.).

D. **Wolff** (i. vorst.).

D. Graf v. **Seidlitz-Sandreczki**,
2. Stellv. des Präses der Generalsynode, Majorats Herr, Oßersdorf, Kr. Reichenbach i. Schl.

v. **Berg**, Vors. des Ostpr. Provinzialkirchenrats, Wirkl. Geh. Rat, Markienen b. Bartenstein.

1. Stellvertreter:

D. **Lüttgert**, Universitäts-Professor, Halle a. S.

D. **Hoffmann**, Prof., Propst, Breslau.

v. **Alvensleben**, Ritterschaftsdir., Falkenberg i. M.

2. Stellvertreter:

Loyke, Konf.-Präsident, Magdeburg.

D. **Rold**, Superintendent, Saarbrücken.

Bohnenkamp, Rektor, Minden i. Westf.

Der geschäftsordnungsmäßige Vertreter.

Der geschäftsordnungsmäßige Vertreter.

Ordentliche Mitglieder:

v. Bernuth, Vorf. des Prov.-Kirchenrats d. Grenzmark Posen-Westpreußen, Rittergutsbesitzer, Kehnburg, Kr. Dt.-Krone.
D. Wegel, Vorf. des Pomm. Prov.-Kirchenrats, Sup. a. D., Plathe i. Pomm.
D. v. Gersdorff, Vorf. des Brandenburg. Prov.-Kirchenrats, Reg.-Präf. a. D., Berlin-Wilmersdorf.
Krausfel, Vorf. d. Schles. Prov.-Kirchenrats, P. prim., Breslau.
D. Kockelke, Vorf. des Westf. Prov.-Kirchenrats, Sup., Schwelm.
Polenske, Vorf. des Danziger Landeskirchenrats, Sup., Tiegenshof.
Graf v. Arnim-Boitzenburg, Majoratsherr, Boitzenburg u. M.
Hartwig, Arbeitersekr., Spandau.
Dr. Schilling, Reg.-Präf. a. D., Gassenhof b. Riegnitz.
D. Tillisch, Geh. Konf.-R., Berlin.
D. Dr. Schäfer, Sup., Remscheid.

D. Dr. Fischer, Senior und Sup., Erfurt.
Dr. Preiser, Geh. Ob.-Just.-R. u. Sen.-Präf. am Kammergericht, Berlin-Lankwitz.
D. Eger, Univ.-Prof., Geh. Konf.-Rat, Halle a. S.
Dr. Lewek, Geh. Reg.-Rat, Königsberg i. Pr.
v. Arnim-Kröschendorff, Rittergutsbes., Kröschendorff u. M.
Glage, Ob.-Stud.-Dir., Insterburg.
Hallensleben, Rechtsanw. u. Not., Just.-R., Berlin.
D. Dr. Kapler, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin.
D. Dr. Duske, weltl. Vizepräf. des Ev. Oberkirchenrats, Berlin.
D. Dr. Conrad, geistl. Vizepräf. d. Ev. Oberkirchenrats, Berlin.
 Ein geistliches und ein weltliches Mitglied des Evang. Oberkirchenrats, die von dem Präsidenten für den einzelnen Fall bestimmt werden.
D. Gennrich, Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Königsberg i. Pr.
D. Kiehl, Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Schneidemühl.
D. Kalmus, Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Stettin.
D. Gaendler, Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Berlin.
D. Dr. Schian, Gen.-Sup., Vorf. d. Ev. Konf., Breslau.
D. Stolte, Gen.-Sup., Vorf. des Ev. Konf., Magdeburg.
D. Joellner, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ob.-Konf.-Rat, Vorf. d. Ev. Konf., Münster.

1. Stellvertreter:

Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

D. Dr. Michaelis, ehem. Reichskanzler u. Ob.-Präf., Saarow (Mark).
D. Dr. de Weerth, Elberfeld.
Siebel, Walter Alfred, Fabrikant, Freudenberg.
Rittlaus, Sup., Tapiau.
D. Philipps, Past., Stadtmissionsleiter, Berlin.
D. Winkhaus, Sup., Dortmund.
Dr. Conze, Min.-Dir., Berlin-Halensee.

D. Frhr. v. d. Goltz, Konf.-Rat u. Prof. Greifswald.
Snay, Oberbürgerm., Böttlich.

v. Krosigk, Gen.-Dir., Landrat a. D., Magdeburg.
v. Brockhusen, Landrat a. D., Gr.-Justin.
Schlemmer, Ober-Stud.-Dir., Frankfurt a. D.

Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

2. Stellvertreter:

Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

Jarius, Rechtsanwalt u. Notar Berlin.
Adams, Rektor, Barmen.
D. Dr. Dr. Kähler, Prof., Greifswald.
D. Witte, Sup., Stoß i. Pomm.
Brinckmann, Sup., Halberstadt.

Kaack, Pfr., Berlin-Steglitz.
Dr. Holstein, Prof., Greifswald.

Fahrenhorst, Stud.-Dir., Spandau.
Lie. Ohl, Dir., Langenberg, Rhld.

Frau v. Keudell, Hohenlühbichow, R.-M.
Ohr, Kaufmann, Breslau.

Dr. Rippelt, Stud.-Dir., Weisenfels.

Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

Ordentliche Mitglieder:

D. Klingemann, Gen.-Sup.,
Koblenz.D.Dr. Kalweit, Gen.-Sup., Vors.
d. Ev. Konf., Danzig.Die geschäftsordnungsmäßigen
Vertreter.Die geschäftsordnungsmäßigen
Vertreter.

Engerer Ausschuß des Kirchenrats.

Vorsitzender: D. Windler (s. vorst.).

Stellv. Vors.: D. Wolff (s. vorst.).

Ordentliche Mitglieder:

D. Windler (s. vorst.).

Der Präsident des Ev. Ob.-Kirchenrats.

Der geistl. Vizepräsi. d. Ev. Ob.-K.-Rats.

D. Wolff (s. vorst.).

Graf v. Arnim-Boitzenburg (s. vorst.).

D. Graf v. Seidlitz-Sandreczki (s. vorst.).

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Schilling (s. vorst.).

} Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

Dr. Preiser (s. vorst.).

v. Berg (s. vorst.).

v. Arnim-Gröhlendorff (s. vorst.).

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

Amtsgebäude: Charlottenburg 2, Lebensstr. 3. Fernsprecher: Steinplatz 8585—87
u. 9012. Postfach: Berlin 29 020.

Präsident: D.Dr. Kapler.

Weltlicher Vizepräsident: D.Dr. Duste.

Geistlicher Vizepräsident: D.Dr. Conrad.

Mitglieder:

im Hauptamte: 1. D. Hundt, Geh. Konf.-Rat.

2. D. Karnaß, Geh. Konf.-Rat.

3. D. Karow, Ober-Konf.-Rat.

4. Dr. Richter I, Ober-Konf.-Rat.

5. Stoltenhoff, Ober-Konf.-Rat.

6. Rapmund, Ober-Konf.-Rat.

im Nebenamte: 7. D. Kahlwes, Propst an St. Petri, Geh. Konf.-Rat.

8. D. Schlegel, Evang. Feldpropst der Armee.

9. D.Dr. Sellin, Prof. der Theologie, Geh. Konf.-Rat.

10. D. Lang, Pfarrer in Berlin-Wilmersdorf, Ober-Konf.-Rat.

11. Richter II, Domprediger, Ober-Konf.-Rat.

Konfistorialräte beim Ev. Oberkirchenrat: Banke, Evers, Heyer, Henselmann,
Dr. Koch.

Hilfsreferent: Ober-Konf.-Rat Besig (vom Kirchenbundesamt).

Vorstand des Bureaus: Müting, Erster Amtsrat, Geh. Rechnungsrat.

Rechtsausschuß der Kirche.

Vorsitzender: D.Dr. Duste, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: Die hauptamtlichen Mitglieder des Ev. Oberkirchenrats, ferner folgende gewählte Mitglieder:

1. D. Berner, Senatspräsi. des Obergerverwaltungsgerichts a. D., Berlin;

Stellvertreter: Dr. Smend, Univ.-Prof., Berlin-Nikolaiflee.

2. v. Beringer, Oberstaatsanwalt a. D., Geh. Justizrat, Potsdam;

Stellv.: Frhr. v. Maltzahn, Geh. Ob.-Reg.-Rat, Gültz (Pommern).

3. D.Dr. Schäfer, Superintendent, Romscheid;

Stellv.: Schwarzkopff, Pfarrer, Wulstau (Mett).

4. D.Dr. Fischer, Senior und Sup., Erfurt;

Stellv.: D. Winthaus, Sup., Dortmund.

5. Dreier, Organist, Berlin;

Stellv.: Keller, Verwaltungsdirektor, Dortmund.

6. Beder, Gemeindeprediger, Berlin;

Stellv.: Reimann, Stadtsynodal-Obersekretär, B.-Charlottenburg.

7. Drescher, Amtsrat beim Ev. Oberkirchenrat, Berlin;

Stellv.: Köwel, Amtsrat, Berlin.

8. Bohm, Präsidial-Oberinspektor, Berlin;

Stellv.: Romitsch, Amtsrat, Berlin.

Spruchkollegium für kirchliche Angelegenheiten.

Vorsitzender: D.Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: Gemäß § 29 Nr. 5 und 6 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910 (RGBl. S. 7):

1. D.Dr. **Seeberg**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. der Theol., Berlin-Halensee; Stellvertreter: D. **Lüttger**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. der Theol., Halle a. S.
2. D.Dr. **Deißmann**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. d. Theol., Berlin-Wilmersdorf; Stellv.: D. **Frhr. v. d. Golz**, Konf.-Rat, ordentl. Prof. d. Theol., Greifswald.

Gemäß § 29 Nr. 7—9 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910:

1. D.Dr. **Michaelis**, ehem. Reichskanzler u. Oberpräsident, Saarow (Mark);
 1. Stellv.: D.Dr. **Rähler**, Prof., Greifswald;
 2. Stellv.: D. **Kodelke**, Präses der Westfälischen Prov.-Synode, Sup., Schwelm.
2. Dr. **Preiser**, Geh. Oberjustizrat u. Senatspräsi. am Kammergericht, Berlin-Lankwitz;
 1. Stellv.: D. **Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof. der Theol., Halle a. S.;
 2. Stellv.: D. **Nold**, Sup., Saarbrücken.
3. D. **Weghel**, Präses d. Pomm. Prov.-Syn., Sup. a. D. u. Pfr. i. R., Plathe, Pomm.;
 1. Stellv.: **Schulz**, Pfr., Berlin SW. 68, Neuenburger-Str. 15;
 2. Stellv.: **Haendler**, Sup., Sorau N.=L.

Die zum Spruchkollegium von den einzelnen Provinzialsynoden gewählten Mitglieder sind bei jeder Provinz aufgeführt.

Domkirche in Berlin.

Domkirchenkollegium. Präsident: D.Dr. **Conrad**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Oberdomprediger.

Mitglieder: D. **Doehring**, Domprediger, Priv.-Doz. a. d. Univ. Berlin.

Richter, Domprediger, Ober-Konf.-Rat und Mitglied des Ev. Oberkirchenrats im Nebenamt.

Dr. v. **Oryander**, Domkirchenrat, Geh. Ober-Reg.-Rat.

Kentwig, Domkirchenrat, Min.-Dir. im Minist. f. Wissenschaft usw.

Dr. **Laux**, Domkirchenassessor, Apothekenbesitzer.

Symons, Domkirchenassessor, Kaufmann.

1 Stelle der Domgeistlichen unbesezt.

Predigerseminare.

1. Wittenberg Bz. Halle. Direktor und Ephorus: D. **Macholz**; Studieninspektor: Pastor Lic. **Grid**.
2. Berlin. Domkandidatenstift. Verwaltungsrat: **Rapmund**, Ober-Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender; D.Dr. **Conrad**, Oberdomprediger, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats; D. **Doehring**, Domprediger; **Richter**, Domprediger, Ober-Konf.-Rat u. Mitglied des Ev. Oberkirchenrats. — Ephorus: D.Dr. **Conrad**, Oberdompred., Geistl. Vizepräsi. des Ev. Oberkirchenrats. — Inspektor: Domhilfspr. **Hüffmeier**.
3. Soest (Westfalen). Kuratorium: D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat; D. **Alingemann**, Gen.-Sup.; D. **Kodelke**, Präses der Westf. Prov.-Synode, Sup.; D. **Wolff**, Präses der Rhein. Prov.-Synode, Sup.; **Wilschnath**, Sup. em. — Studiendirektor: Lic. **Winter**. — Studieninspektor: Pastor **Herring**.
4. Raumburg a. Du. Kuratorium: D.Dr. **Schian**, Gen.-Sup.; D. **Jänker**, Gen.-Sup. — Studiendirektor: Pastor Lic. Dr. **Granth**. — Studieninspektor: 3. Zt. unbesezt.
5. Stettin-Rüdenmühle (Sammelvikariat). Studiendirektor: Lic. **Albergh**. — Studieninspektor: Pastor **Kiebig**.
6. Carlshof (Ostpr.). Studiendirektor: Lic. **Besch**. — Studieninspektor: **Hahn**.
7. Stettin-Rüdenmühle (Diasporaseminar). Direktor: Lic. **Krieg**. — Inspektor: 3. Zt. unbesezt. — Theologische Lehrer: Pfr. **Buschons** und **Schulze**.

Kloster zum Heiligen Grabe in der Ostprignitz.

Kuratorium: Vorsitzender: D. **Karnah**, Geh. u. Ober-Kons.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: D. **Karow**, Ob.-Kons.-Rat, Mitglied d. Ev. Oberkirchenrats.
Hinsh, Ministerialrat, Geh. Reg.-Rat im Minist. d. Innern.

Abtissin: **Elisabeth v. Saldern**.

Stiftspropst: Gen.-Sup. D. **Haendler**, Propst an St. Nikolai, Berlin.

Stiftshauptmann: Rittergutsbes. **v. Saldern**, Totenkopf bei Breddin.

Verwaltungsdirektor: Major a. D. **v. Kriegsheim**.

Stiftung Mons Pietatis.

Direktorium: Vorsitzender: fehlt z. Zt.

Mitglieder: **Rühn-Steinhausen**, Kons.-Rat, Pfarrer an der böhm.-ref. Bethlehems-gemeinde, Berlin.

D. **Hundt**, Geh. Kons.-Rat, Berlin.

Zentraldiakonissenhaus Bethanien zu Berlin.

Kuratorium: Vorsitzender: **v. Wisberg**, Gen.-Major a. D. Stellv. Vorsitzender: Stelle unbesetzt.

Mitglieder: Diakonisse **Jenny Gräfin Keller**; Frau **v. d. Osten**; Frau Pfarrer **Mumm**; Geh. Kommerzienrat Konr. **v. Borfig**; Geh. San.-Rat Prof. Dr. **Zinn**; Rechtsanwalt **Jarius**; Direktor Pastor Lic. **Steinweg**; außerdem die Oberin, beide Geistliche, die beiden dirigierenden Ärzte; ferner als Beauftragter des Ev. Oberkirchenrats: Präsident D. Dr. **Kapler**.

Oberin: Diakonisse **Hildegard v. Bethmann Hollweg**.

Anstaltsgeistliche: Erster: Pfr. **Krüdeberg**. Zweiter: Pfr. **Dinglinger**.

Dirigierende Ärzte: Geh. San.-Rat Prof. Dr. **Martens** (Äußere Station); Gen.-Oberarzt d. L. Prof. Dr. **Dorendorf** (Innere Station).

Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande.

Die Unierten evangelischen Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen sind im folgenden nach den Kirchenprovinzen aufgeführt. Die Gemeinden des Auslandes, die mit dem Ev. Oberkirchenrat in Beziehung stehen, sind folgende:

A. Europa: in Großbritannien: London (5 Gemeinden); in den Niederlanden: Haag; in Portugal: Lissabon; in Italien: Bologna, Genua, Neapel, Rapallo; in Bulgarien: Sofia; in Griechenland: Saloniki.

B. Afrika: in Pretoria, Johannesburg, Kairo.

C. Amerika: in Mexiko: Mexiko; in Venezuela: Caracas; in Brasilien: Bahia, Juiz de Fora, Theophilo Ottoni, California, S. João de Petropolis, S. Izabel (Campinho), Guandu, S. Leopoldina II, Petropolis, Rio de Janeiro, São Paulo, Santos, Rio Claro, Lapa, Curitiba, Campinas, Badensfurt, Blumenau, Brusque, Florianapolis, Hansa-Humboldt, Hansa-Hammonia, Itoupava, Pommerode, Quadro (Braço do Norte), Santa Izabella-Theresopolis, Sao Bento, Timbó, Santa Thereza, Rio Sul (Bella Alliança), Neu-Breslau, Baumschneiz, Theewald, Sommerschneiz, Barao do Triumpho, Bom Retiro, Corvo, Estrella, Feliz, Forromecco, Hamburger Berg, Linha Brochier, Linha Nova, Lomba Grande, Sao Joao de Montenegro, Neu Petropolis, Pikade 48, Porto Alegre, Santa Maria da Bocca do Monte, Sao Leopoldo, Sao Sebastiao do Caby, Sapyranga, Taquara, Teutonia Nord, Teutonia Süd, Tres Forquilhas, Padilha, Alliança, Arroio do Padre II, Bom Jesus, Mühlenpikade, Pelotas, Rio Grande, Santa Augusta, Sao Domingos, Agudo, Cachoeira, Conventos, Ferraz, Lageado, Montalberne, Neu Berlin-Forqueta, Paraiso, Rincao Sao Pedro, Rio Pardo, Sampaio, Santa Cruz, Sinimbu, Benancio Ayres, Villa Thereza, Crechim, General D'orio, Ituhu, Ituhu-Yachinal, Kronental, Marcellino Ramos, Nao me toque, Neu Württemberg, Campo Bom, Rolante, Rio da Ilha, Serra Grande, Harzpfade, Santa Maria do Mundo Novo, Maratá, Taquara, Arroio Secco, Al. Rio, Trombudo, Sobradinho, Sao Miguel, Candelaria, Burity, Serra Cadenado, Serra Azul, Santa Rosa

Burica, Santa Rosa 14 da Julho, Guarany, Barro, Rio do Peixe, Rincão de Azavedo; in den La-Plata-Staaten: Buenos Aires, Baradero, Quilmes, Bompland, Eldorado, Esperanza mit Progreso, Felizia, Humboldt und San Carlos, General Alvear, Villa Urquiza, Lukas Gonzalez-Manzilla, Ramirez, Rosario, Urdinarrain, Villa Alba, Asuncion, Montevideo, Nueva Helvecia; in Chile: Concepcion mit Los Angeles, Contulmo, Frutillar (Lanquihue), Osorno, Puerto Montt, Santiago, Valparaiso; in Peru: Lima-Callao; in Hawaii: Honolulu.

Kirchenprovinzen.

1. Kirchenprovinz Ostpreußen.

Die Kirchenprovinz Ostpreußen umfaßt das Gebiet der staatlichen Provinz. Die östlich des Gebietes der Freien Stadt Danzig und der deutsch-polnischen Grenze gelegenen Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen sind durch Verordnung des Ev. Oberkirchenrats vom 9. 3. 1921 (RGWB. S. 19) und durch Verordnung des Ev. Landeskirchenausschusses vom 18. 12. 1922 (RGWB. 1923 S. 67) der Kirchenprovinz Ostpreußen eingegliedert worden. Die Kirchengemeinden des Memelgebietes s. u. „Abgetrennte Gebiete“.

Es sind vorhanden: Evangelische 1732044 — 84,3 Proz. der Bevölkerung; 436 Kirchengemeinden, bei denen der Kirchort zugleich Pfarrort ist. 64 sonstige Kirchengemeinden, pfarramtlich verbundene Muttergemeinden, 539 geistliche Stellen (Pfarrstellen), 12 Anstalts- und Vereinsgeistliche, 1 provinzial-kirchlicher Jugendpfarrer, 1 Militärgeistlicher, 31 sonstige geistl. Stellen (für Hilfsprediger, Provinzial-Bikare usw.), 719 gottesdienstliche Gebäude: 469 Kirchen, 32 Kapellen, 62 andere Räume, Säle usw. im Gebrauch von Kirchengemeinden, außerdem 123 gottesdienstliche Räume im Gebrauch von Staats- und Kommunalbehörden, 33 im Gebrauch von Privat-Anstalten und Vereinen, zusammen 719.

I. Evangelisches Konsistorium in Königsberg, Pr.

Händelstr. 5—7. Fernspr. 5621. Postfach Königsberg 1346.

Vorsitzender: Gen.=Sup. D. **Gennrich**, 1. Hofprediger a. d. Schloßkirche, Prof., Königsberg, Pr.

Konsistorialpräsident: Dr. **Kramer**, Königsberg, Pr.

Mitglieder:

a) Im Hauptamte:

1. Dr. **Troeger**, Ober-Kons.-Rat, Stellvertreter des Präsidenten.
2. **Schaumann**, Geh. u. Ober-Kons.-Rat, 2. Hofpred. a. d. Schloßk.
3. **Krause**, Kons.-Rat.
4. **Sellnid**, Kons.-Rat.
5. **Gronau**, Kons.-Rat.
6. Dr. **Benn**, Kons.-Assessor.

b) Im Nebenamte:

1. D. **Quandt**, Stadtsuperint. a. D. u. 1. Pfr. a. d. Domkirche, Geh. Kons.-Rat.
 2. **Untermann**, 1. Pfr. a. d. Altroßgärtner Kirche, Kons.-Rat.
 3. unbesezt.
- Außerplanmäß. nebenamtl. Mitglied:
D. **Udeley**, Univ.-Prof.

Vorstand des Bureaus: **Bajohr**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. **Gennrich**, Gen.=Sup.

Mitglieder: Die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums.

Mitglieder der Theolog. Fakultät der Universität Königsberg, die der Ev. Oberkirchenrat beruft.

Die von der Provinzialsynode gewählten Abgeordneten, und zwar:

Mitglieder: 1. D. **Borrmann**, Pfr., Königsberg.

2. **Galow**, Pfr., Gr. Nebräu.

3. **Grünhagen**, Sup., Marienwerder.

Stellvertreter: Dr. **Wenz**, Ober-Stud.-Dir., Königsberg.

An der ersten theologischen Prüfung beteiligen sich außer dem Vorsitzenden ein Mitglied des Konsistoriums und diejenigen Mitglieder der Theolog. Fakultät, die der Evang. Oberkirchenrat dazu beruft; an der zweiten theolog. Prüfung außer dem Vorsitzenden die Mitglieder des Konsistoriums, ein Mitglied der Theolog. Fakultät der Universität Königsberg und die von der Provinzialsynode gewählten Mitglieder.

III. Provinzialkirchenrat.

Vorsitzender: **v. Berg**, Wirkl. Geh. Rat, Präses der Provinzialsynode, Rittergutsbesitzer, Markienen Kr. Friedland.

Mitglieder kraft Amtes: 1. **D. Gennrich**, Gen.-Sup.

2. **Dr. Kramer**, Konf.-Präsident.

3. **Dr. Troeger**, Ober.-Konf.-Rat.

4. **Schaumann**, Geh. u. Ober.-Konf.-Rat.

5. Ein wechselndes Mitglied des Konsistoriums.

Von der Provinzialsynode gewählte Mitglieder:

	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Thiel , Sup., Piskallen.	Lie. Wedemann , Sup., Allenstein.	Laudien , Sup., Königsberg-Stadt.
2. Dr. Lewed , Gen.-Landsch.-Synod., Geh. Reg.-Rat, Königsberg.	Weller , Rittergutsbesitzer, Metgethen.	Volte , Direktorin, Königsberg-Stadt.
3. Dr. Meng , Ober.-Stud.-Dir., Königsberg.	Dr. Werten , Oberbürgermeister, Elbing.	Ausländer , Rechtsanwalt, Königsberg.
4. Gbel , Sup.-i. R., Königsbg.	Künstler , Sup., Fischhausen.	Galow , Pfr., Gr.-Nebräu.
5. v. Reichel , Rittergutsbes., Terpen.	Glage , Ober.-Stud.-Dir., Insterburg.	Wotulat , Amtsgerichtsrat, Hochheim.
6. Rittlaus , Sup., Tapiau.	Graf , Sup. a. D., 1. Pfr., Königsberg-Sadheim.	Strud , Sup., Ragnit.
7. Lie. Walg , Sup., Dt.-Enlau.	Gettwart , Sup., Neidenburg.	Gerlich , Sup., Saalfeld.
8. v. Batodi , Oberpräsl. a. D., Bledau.	Gottheiner , Landrat, Johannisburg.	v. Siegfried , Landrat a. D., Rittergutsbes., Carben.
9. v. Brünned , Landeshauptmann, Königsberg.	v. Poser , Landrat, Ortelsburg.	Grieh , Bürgermstr., Ragnit.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: **Dr. Kramer**, Konf.-Präsident.

Ernannte Mitglieder: Die Mitglieder des Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

	Stellvertreter:
1. Dr. Lewed , Geh. Reg.-R., Gen.-Landsch.-Synod., Königsberg.	Huebener , Verwalt.-Gen.-Dir., Königsberg.
2. Loeffel , Ober.-Reg.-Rat a. D., Königsbg.	Ausländer , Rechtsanwalt, Königsberg.
3. Gerlach , Pfr., Dönhofsstädt.	Ruehner , Pfr., Königsberg.
4. Graf , Sup. a. D., Pfr., Königsberg.	Riekti , Sup., Bartenstein.
5. Fiebach , Musikdirektor, Königsberg.	Beyer , Organist, Königsberg.
6. Kolwig , Küster, Königsberg.	Pohl , Friedhofsinsp., Königsberg.
7. Ulrich , Konf.-Obersekr., Königsberg.	Schirmann , Konf.-Oberinsp., Rechn.-Rat, Königsberg.
8. Krieg , Konf.-Obersekr., Königsberg.	Dedert , Konf.-Obersekr., Königsberg.

V. Abgeordnete der Provinzialsynode zum Spruchkollegium.

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Künstler , Sup., Fischhausen.	Synodale Connor .	Rittlaus , Sup., Tapiau.
2. Grünhagen , Sup., Marienwerder.	Synodale Kern .	Lie. Konischel , Pfr., Königsberg.
3. Dr. Lewed , Geh. Reg.-Rat, Gen.-L.-S., Königsberg.	Synodale Berner .	Wotulat , Amtsgerichtsrat, Hochheim.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Regierungsbezirk Königsberg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|--|--|
| 1. Königsberg (Stadt-Insp.): Laudien, Königsberg. | 7. Friedland: Riehti, Bartenstein. |
| 2. Königsberg (Landkreis I): Friczewski, Haßstrom. | 8. Gerdauen: v. Maliszewski, Gerdauen. |
| 3. Königsberg (Landkreis II): Siedel, Quednau. | 9. Heiligenbeil: Lenz, Heiligenbeil. |
| 4. Braunsberg: Graemer, Braunsberg. | 10. Pr.-Holland: Engelbrecht, Pr.-Holland. |
| 5. Pr.-Eylau: Müller, Pr.-Eylau. | 11. Labiau: Kern, Labiau. |
| 6. Fischhausen: Künstler, Fischhausen. | 12. Landsberg: Balzer, Landsberg. |
| | 13. Mohrungen: Schmadtke, Mohrungen. |
| | 14. Raftenburg: Plath, Raftenburg. |
| | 15. Saalfeld: Gerlich, Saalfeld. |
| | 16. Behlau: Rittlaus, Tapiau. |

B. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|--|--|
| 1. Angerburg: Gabler, Angerburg. | 6. Niederung: Vozerait, Neufirch. |
| 2. Darkehmen: Gemmel, Darkehmen. | 7. Diekto: Ritkas, Marggrabowa. |
| 3. Goldap: Buchholz, Goldap. | 8. Piltallen: Thiel, Piltallen. |
| 4. Gumbinnen: Klatt, Gumbinnen. | 9. Ragnit-Tilsit: Struck, Ragnit. |
| 5. Insterburg: Leidreiter, Insterburg. | 10. Stallupönen: Getzuhn, Stallupönen. |

C. Regierungsbezirk Allenstein.

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Allenstein: Lic. Wedemann, Allenstein. | 5. Lyck: fehlt 3.3. |
| 2. Hohenstein: Dr. Brehm, Hohenstein (Ostpreußen). | 6. Neidenburg: Bettwart, Neidenburg. |
| 3. Johannisburg: Hensel, Johannisburg. | 7. Ortelsburg: Korn, Ortelsburg. |
| 4. Löben: Thews, Löben. | 8. Osterode: Dziobek, Osterode. |
| | 9. Passenheim: Danielowski, Mensguth. |
| | 10. Sensburg: fehlt 3.3. |

Ref. Inspektion für Ost- und Westpreußen: fehlt 3.3.

D. Regierungsbezirk Marienwerder. (Rest.)

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|--|---|
| 1. Elbing: Hegner, Elbing. | 3. Marienwerder: Grünhagen, Marienwerder. |
| 2. Marienburg: Dr. Möhrke, Marienburg. | 4. Rosenberg: Lic. Watz, Deutsch-Eylau. |
- Prediger-Seminar: Carlshof bei Raftenburg O.P. Sammelvikariat für den Osten (an Stelle des verloren gegangenen Pred.-Seminars Wittenburg).
 Stud.-Direktor: Pfr. Lic. Besh.

2. Kirchenprovinz Brandenburg.

Evangelische Seelen: Brandenburg 3 676 693 = 89,84 Proz. der Bevölkerung; Berlin 1 689 479 = 81,57 Proz. der Bevölkerung.

1218 Pfarochien, 1151 sonstige Kirchgemeinden (Filiale), 1660 Pfarrstellen, 74 Hilfsgeistlichen-Stellen, Vikariate usw., 3440 gottesdienstliche Gebäude (3023 Kirchen, 417 Kapellen, Bethäuser usw.).

I. Evang. Konsistorium der Mark Brandenburg mit besonderer Abteilung Berlin. Berlin SW 68, Lindenstr. 14. Fernspr. Dönhoff 5052—3. Postcheck: Berlin 50960.

Vorsitzender: D. Haendler, Propst an St. Nikolai und Marien, Gen.-Sup. von Berlin (der Kirchenkreise Berlin-Land und Kölln-Land).

Konsistorial-Präsident: Benjen.

Gen.-Sup.: 1. D. Haendler, s. o.

2. D. Burghart, Gen.-Sup. von Berlin (Stadtynodalbezirk).

3. D.Dr. Dibelius, Gen.-Sup. der Kurmark.

4. D. Bits, Erster Pfarrer an der St. Matthäus-Kirche in Berlin, Gen.-Sup. der Neumark und Niederlausitz.

Mitglieder:

1. **Goebel**, Ober.-Konf.-Rat, Vertreter des Konf.-Präsidenten in d. Präsidialgeschäften und in der Kurmark.
2. **Dr. Bartelt**, Ober.-Konf.-Rat, Vertreter des Konf.-Präsidenten in der Abt. Berlin.
3. **Dr. Koch**, Ober.-Konf.-Rat, Vertreter des Konf.-Präsidenten in der Neumark und Niederlausitz.
4. **Büttner**, Geh. Konf.-Rat, Erster Pfr. an der Zwölf-Apostelkirche in Berlin.
5. **D. Tüllich**, Geh. Konf.-Rat.
6. **Grühl**, Konf.-Rat.
7. **D. Fischer**, Konf.-Rat, Pfarrer an der Jerusalems-Kirche in Berlin.
8. **Dr. Kröner**, Konf.-Rat, Justitiar.
9. **Wolff**, Konf.-Rat, Justitiar.
10. **Prof. D. Jordan**, Konf.-Rat.
11. **Müller**, Konf.-Rat, Justitiar.
12. **Dr. Lütke mann**, Konf.-Rat, Justitiar.
13. **Coulon**, Konf.-Rat, Geistl. Insp., Pfr. an der franz. Hospitalkirche in Berlin-Niederschönhausen.
14. **Berndt**, Amtmann.
15. **Sack**, Konf.-Rat, Justitiar.
16. **Dr. Kayser**, Konf.-Rat, Justitiar.
17. **Grünbaum**, Konf.-Rat, Justitiar.
18. **Rühn-Steinhausen**, Konf.-Rat, Pfarrer an der Bethlehemskirche in Berlin.
19. **Dr. Thümmel**, Konf.-Rat, Justitiar.
20. **Dr. Engelmann**, Konf.-Rat.

Kirchliches Bauamt: Dr. ing. **Steinberg**.

Vorstand des Bureaus: **Bohm**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Mitglieder des Konfistoriums:

1. **D. Haendler**, Gen.-Sup.
2. **D. Burghart**, Gen.-Sup.
3. **D.Dr. Dibelius**, Gen.-Sup.
4. **D. Bits**, Gen.-Sup.
5. **Büttner**, Geh. Konf.-Rat.
6. **D. Tüllich**, Geh. Konf.-Rat.
7. **Grühl**, Konf.-Rat.
8. **D. Fischer**, Konf.-Rat.
9. **D. Jordan**, Prof., Konf.-Rat.
10. **Coulon**, Konf.-Rat.
11. **Rühn-Steinhausen**, Konf.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode sind als Prüfungs-Kommissare für die theologischen Prüfungen abgeordnet:

1. **Sup. Bieling**, Soldin.
2. **Sup. Dr. Bronisch**, Züllichau.
3. **Posth**, Pfr. in Stolpe (Nordbahn).

Als Deputierte der theol. Fakultät der Universität Berlin:

- D.Dr. Sellin**, Univ.-Prof., Ob.-Konf.-Rat.
D. Mahling, Univ.-Prof., Geh. Konf.-Rat.

III. Provinzialkirchenrat.

Präses: **Dr. von Gersdorff**, Reg.-Präs. a. D., M. d. L., Berlin.

1. Stellvertreter: **D. Berner**, Vizepräsi. des Oberverwaltungsgerichts i. R., Berlin.
2. Stellvertreter: **Gisevius**, Oberverwaltungsgerichtsrat, Berlin-Lichterfelde.

Mitglieder:

- | | | |
|--|---|---|
| D. Bähge , Sup., Alt-Landsberg. | 1. Stellvertreter:
Riehl , Pfr., Frankfurt a. D. | 2. Stellvertreter:
Mueller-Schlomka , Sup., Fürstenberg a. D. |
| Schwargkopff , Pfr., Wustrau (Mark). | Pauli , Pfr., Berlin-Lichtenberg. | Haendler , Sup., Sorau N.-L. |
| D. Philipps , Pastor, Stadtmissionsleit., Charlottenburg. | Schlicht , Sup., Berlin-Rudow. | Bunke , Past., Spandau. |
| Augustat , Sup., Spandau. | Mann , Pfr., Berlin-Zehlendorf. | Lic. Balher , Sup., Brandenburg a. H. |
| Jarius , Rechtsanwalt und Notar, Berlin. | Hartwig , Arbeitersekretär, Spandau. | Lehmann , Jr., Geschäftsführer des Deutschen Diakonenvverbandes, Berlin. |
| v. Arnim-Kröchlendorff , Kröchlendorff U.-M. | v. Stünzner-Karbe , Rittersch.-Rat, Sieversdorf (Mark). | Sommer , Evangelist u. Prediger, Berlin. |
| D.Dr. Michaelis , ehem. Reichskanzler u. Oberpräsi. a. D., Saarow (Mark). | Dr. Thiele , Studienrat, Kottbus. | Jung , Geh. Rechn.-Rat, Berlin-Tempelhof. |
| Wilkens , Geh. Reg.-Rat, Hornow. | Stähler , Direktor, Berlin. | Frau Gertrud Becker , Berlin-Reinickendorf-Ost. |
| Dr. Preiser , Geh. Ob.-Justizrat u. Senatspräsi. a. Kammerger., Berlin-Lankwih. | Dr. Conze , Ministerialdirektor, Berlin-Halensee. | Dr. Komorowski , Ober-Reg.-u. Schulrat a. D., Potsdam. |
| Hallensleben , Justizrat, Berlin. | Dr. Barrentrapp , Ober-Reg.-Rat, Eichwalde. | Kain , Mittelschullehrer, Berlin. |
| Schlemmer , Oberstudien-direktor, Frankfurt a. D. | Frau Fromm , Stadträtin u. Mittelschullehrerin, Berlin. | Dr. Gerike , Bürgermeister, Bernau (Mark). |

IV. Rechtsauschuß der Provinzialkirche.

Mitglieder: 1. **Schlicht**, Sup., Berlin-Rudow.

2. **Barb**, Sup., Luckau.

3. Dr. **Fleischer**, Ministerialdirektor i. R., Berlin-Steglitz.

4. Dr. **Horn**, Rechtsanwalt, Charlottenburg.

Stellvert.: 1. Pfr. **Boelke**, Rehär; Pfr. **Lommatzsch**, Lössow.

2. Sup. **Plath**, Biesdorf; Pfr. **Wagmund**, Berlin.

3. Bürgermeister Dr. **Gerike**, Bernau; Ober-Reg.-Rat Dr. **Varrentrapp**, Eichwalde, Kr. Teltow.

4. Bürgermeister **Buhrow**, B.-Steglitz; Amtsgerichtsrat **Kietmann**, Rathenow

Weitere Mitglieder: 1. **Beneke**, Konf.-Oberinspektor, Berlin.

2. **Schilke**, Konf.-Obersekretär, Berlin.

3. **Pfannschmidt**, Musikdirektor, Berlin-Pankow.

4. **Bühmann**, Küster, Charlottenburg.

Weitere Stellvert.: 1. Konf.-Obersekr. **Paschke**, Berlin; Kanzleinsp. **Brenneke**, Berlin.

2. Konf.-Obersekr. **Moldenhauer**, Berlin; Amtsmeister **Rügen**, Berlin.

3. Organist **Dreyer**, Berlin; Organist **Busch**, Trechwitz b. Gr.-Kreuz.

4. Gemeinbediakon **Becker**, Berlin; Küster **Bölkow**, Jürstenwalde.

V. Stadtsynode Berlin.

Sie umfaßt den Bezirk der Diözesen von Berlin-Stadt I, II u. III, Friedrichswerder I u. II und Kölln-Stadt.

Vorsitzender: Dr. **Nieders**, Geh. Reg.- u. Ministerialrat.

Stellvertretender Vorsitzender: Lic. **Bittlinger**, Pfr.

Beisitzer: **Jarius**, Rechtsanwalt, **Raack**, Sup., **Wuttke**, Sup. a. D.

Geschäftsführender Auschuß der Berliner Stadtsynode:

Vorsitzender: D. **Burghart**, Gen.-Sup.

Mitglieder: **Niedlich**, Pfr. **Hörnigke**, Pfr. Lic. **Janja**, Pfr. **Bavendamm**, Amtsrat. **Darmer**, Reg.-Ober-Inspr. **Martin**, Gartenarchitekt.

Direktor der Berliner Stadtsynode: **Bartels**, Konf.-Rat.

Bureau: Charlottenburg, Marchstraße 4—5. Fernspr. Steinplatz 6895. Postfach: Berlin 8162.

VI. Deputierte der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.

Mitglieder: 1. Sup. a. D. **Brandin**.

2. Graf v. **Arnim-Boitzenburg**.

3. Pfr. Lic. Dr. **Hollmann**.

Stellvert.: 1. Pfr. Otto **Schulz** und Pfr. **Schade**.

2. Reg.-Präf. a. D. D. **von Gersdorff** und Sup. **Schlicht**.

3. Pfr. **Koch**, Brandenburg a. H. und Pfr. **Schubring**, Berlin.

VII Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. General-Superintendentur Berlin-Stadt.

General-Superintendent:

D. **Burghart**.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Berlin I: Lic. **Riemer**, 1. Pfr. an der St. Bartholomäuskirche.

2. Berlin II: D. **Rosenfeld**, Geh. Konf.-Rat, 1. Pfr. an der St. Philippus-Apostelkirche.

3. Berlin III: Köster, 1. Pfr. an der Zionskirche.

4. Kölln-Stadt: **Koch**, 1. Pfr. an St. Simeon.

5. Friedrichswerder I: **Geest**, Pfr. an der Dreifaltigkeitskirche.

6. Friedrichswerder II: **Raack**, 1. Pfr. an der Paul Gerhardts-Kirche in Berlin-Schöneberg.

B. General-Superintendentur Berlin-Land.

General-Superintendent:

D. **Gaendler**, Propst a. St. Nicolai u. Marien.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Berlin-Land I: **Plath**, Pfr. in Berlin-Biesdorf.

2. Berlin-Land II: **Beier**, 1. Pfr. in Berlin-Pankow.

3. Kölln-Land I: **Diestel**, Pfr. in Berlin-Lichterfelde.

4. Kölln-Land II: **Schlicht**, Pfr. in Berlin-Rudow.

C. General-Superintendentur Rurmark.

Generalsuperint.: D.Dr. **Dibelius**.
Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Angermünde: Propst Nürnberger, Angermünde.
2. Baruth: Oberpfr. Bölke, Baruth.
3. Beelitz: vakat.
4. Beesow: Oberpfr. Winter, Beesow.
5. Belzig: Oberpfr. Bree, Belzig.
6. Bernau: Oberpfr. Jechlin, Konf.-Rat a. D., Biesenthal.
7. Brandenburg-Dom: Ober-Dompred. Schott, Brandenburg.
8. Brandenburg-Stadt: Lic. Balzer, Ob.-Pfr. zu St. Gotthardt, Brandenburg.
9. Dahme: Oberpfr. Scheele, Dahme.
10. Eberswalde: Oberpfr. Lic. Gelsborn, Eberswalde.
11. Fehrbellin: Oberpfr. Rahn, Fehrbellin.
12. Gramzow: vakat.
13. Havelberg-Wilsnaß: Pfr. Schlabrikh, Wilsnaß.
14. Jüterbog: Pfr. Gründler, Bochow.
15. Königswusterhausen: 1. Pfr. Schmidt, Königswusterhausen.
16. Kyritz: Oberpfr. Raekke, Kyritz.
17. Lehnin: Pfr. Gielen, Lehnin.
18. Lindow-Gransee: Oberpfr. Mießner, Gransee.
19. Luwenwalde: Oberpfr. Lesser, Luftenwalde.
20. Nauen: Pfr. Jeller, Berge.
21. Niemegeß: Oberpfr. Fischer, Niemegeß.
22. Oranienburg: Oberpfr. Hiele, Oranienburg.
23. Perleberg: Oberpfr. Niese, Perleberg.
24. Potsdam I: Reichmuth, Oberpfr. an der St. Nikolai-Kirche, Potsdam.
25. Potsdam II: Pfr. Korth, Buxtermark.
26. Prenzlau I: Biederstaedt, Oberpfr. an St. Marien, Prenzlau.
27. Prenzlau II: Pfr. Stegemann, Görzig.
28. Prißwalf: Oberpfr. Obicatis, Prißwalf.
29. Putlitz: Oberpfr. Merke, Putlitz.
30. Rathenow: Oberpfr. Heimerdinger, Rathenow.
31. Ruppin: vakat.
32. Schwedt, Oberpfr. Handtmann, Schwedt.
33. Spandau: Augustat, Oberpfr. an St. Nicolai, Spandau.
34. Storfow: vakat.
35. Strassburg: Oberpfr. Graßhoff, Strassburg.
36. Strausberg: Oberpfr. D. Bähge, Alt-Landsberg.
37. Templin: Oberpfr. Müller, Konf.-Rat, Templin.
38. Treuenbriege: Oberpfr. Dr. Buchholz, Treuenbriege.
39. Wittenberge: Oberpfr. Schowalter, Wittenberge.
40. Wittstock: Oberpfr. Riegel, Wittstock.
41. Wriezen: Oberpfr. Jädel, Freienwalde.
42. Wusterhausen: Oberpfr. Fleischmann, Wusterhausen.
43. Zehdenick: Oberpfr. Jeneßh, Zehdenick.
44. Zossen: Oberpfr. Kochlitz, Zossen.
45. Franz.-ref. Inspektion: Coulon, Pre-diger am franz. Hospital zu Berlin-Niederschönhausen, Geistl. Insp.

D. General-Superintendentur Neumark und Nieder-Lausitz.

General-Superintendent: D. Bits, 1. Pfr. an der Matthäuskirche, Berlin.

Stellvertretender Gen.-Sup. der Niederlausitz: Oberpfr. Büchse, Lübben.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Arnswalde: Oberpfr. Wiese, Arnswalde.
2. Calau: vakat.
3. Cottbus: Oberpfr. Cordes, Cottbus.
4. Crotzen I: Lehmann, Oberpfr. an d. Stadtkirche in Crotzen a. D.
5. Crotzen II: Pfr. Mohr, Sommerfeld.
6. Cüstrin: Pfr. Parade, Cüstrin.
7. Dobrilugk: Oberpfr. Werdin, Finsterwalde.
8. Forst: Oberpfr. Kriebel, Forst.
9. Frankfurt I: Pfr. v. Hase, Frankfurt.
10. Frankfurt II: Oberpfr. Schmidthals, Seelow.
11. Friedeberg (Neumark): Oberpfarrer Wagner, Friedeberg.
12. Fürstenwalde: Oberpfr. Schulz, Fürstenwalde.
13. Guben: Oberpfr. Mueller-Schlomka, Fürstenberg (Oder).
14. Königsberg (Neumark) I: Oberpfr. Golling, Königsberg (N.).
15. Königsberg (Neumark) II: Oberpfr. König, Bad Schönlitz (Neumark).
16. Landsberg I: Harder, Oberpfr. an St. Marien, Landsberg.
17. Landsberg II: Pfr. Rumbier, Bieß.
18. Ludau: Oberpfr. Barß, Ludau.
19. Lübben: Oberpfr. Büchse, Lübben.
20. Müncheberg: Oberpfr. Bedmann, Müncheberg.
21. Soldin: Oberpfr. Bieling, Soldin.

- | | |
|--|---|
| 22. Sonnenburg: Oberpfr. Harder, Sonnenburg. | 26. Sternberg I: Oberpfr. Jaerschow, Zielenzig. |
| 23. Sonnenwalde: Oberpfr. v. Tilly, Sonnenwalde. | 27. Sternberg II: Oberpfr. Schuppan, Reppen. |
| 24. Sorau: Oberpfr. Haendler, Sorau. | 28. Woldenberg: Oberpfr. Winkelmann, Woldenberg N.-M. |
| 25. Spremberg: Oberpfr. Janke, Spremberg. | 29. Züllichau: Oberpfr. Dr. Bronisch, Züllichau. |

3. Kirchenprovinz Pommern.

1 684 345 Einwohner, davon 1 637 299 Evangelische — 95,36 Proz. der Bevölkerung. 54 Diözesen, 701 Pfarochien (Pfarrsitze), 788 festfundierte geistliche Stellen, 31 Hilfsprediger-Stellen, Vikariate usw., 1636 gottesdienstliche Räume, 1295 Kirchen, 120 Kapellen, 73 Betställe, außerdem 148 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunalanstalten oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Stettin.

Elisabethstr. 9. Fernspr. 272. Postfach: Stettin 17 657.

Gen.-Sup.: D. **Kalmus** (Ostprengel, Hinterpommern, 27 Diözesen), Vorsitzender des Konsistoriums, und D. **Kaehler** (Westprengel, Vorpommern, 28 Diözesen).

Konsistorialpräsident: **Wahn**.

Mitglieder:

1. **Meyer I**, Ober.-Kons.-Rat, Stellvertreter des Kons.-Präsidenten.
2. Dr. **Hannke**, Kons.-Rat, Justitiar.
3. D. **Mielke**, Kons.-Rat.
4. Lic. **Meyer**, Schloßprediger, Kons.-Rat.
5. **Recke**, Kons.-Rat, Justitiar.

6. Lic. **Baumann**, Kons.-Rat und Sup.
 7. Dr. **Kischhöfen**, Kons.-Rat, Justitiar.
 8. Prof. D. **von der Goltz**, Kons.-Rat.
 9. **Kühner**, Kons.-Rat.
 - 10 Dr. **Jahnz**, Kons.-Assessor, Justitiar.
- Hilfsarbeiter: D. **Dohrmann**, Wehrkreispfarrer, u. Dr. **Fischer**, Gerichtsassessor.

Vorstand des Bureaus: **Baethge**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. **Kaehler**, Gen.-Sup.

1. D. **Kalmus**, Gen.-Sup.
2. D. **Frhr. von der Goltz**, Kons.-Rat, Prof., Greifswald.
3. D. **Mielke**, Kons.-Rat.
4. Lic. **Meyer**, Schloßprediger, Kons.-Rat.
5. Lic. **Baumann**, Kons.-Rat.
6. **Kühner**, Kons.-Rat.
7. D. **Dohrmann**, Wehrkreispfarrer, theolog. Hilfsarbeiter.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

8. Sup. D. Dr. **Matthes**, Kolberg.
9. D. **Deißner**, Prof., Greifswald.
10. **Hoppe**, Propst, Güzkow.

Stellvertreter:

1. **Pfannschmidt**, Sup., Treptow a. Toll.
2. **Rahn**, Sup., Barth.
3. **Pfeiffer**, Sup., Greifswald.
4. **von Scheven**, Sup., Neumark.

III. Präses der Pommerischen Provinzial-Synode.

Sup. i. R. D. **Wegel**, Plathe i. Pomm.

Sup. **Pfeiffer**, Greifswald, Stellvertreter.

Provinzialkirchenrat:

Mitglieder:

- Sup. D. Dr. **Matthes**, Kolberg.
- Sup. D. **Witte**, Stolp.
- Sup. **Riemann**, Altmarshow, Kreis Schlawe.
- Rittergutsbes. **von Kleist**, Gr.-Kröstin, Kreis Neustettin.
- Kaufmann **Fischer**, Demmin.
- Rittergutsbes. Dr. **v. Schwerin**, Hohenbrünzow bei Hohenmoder.
- Prof. Dr. **Meinhold**, Stettin.
- Rittergutsbes. Dr. **v. Thadden**, Bahnerow b. Plathe i. P.
- Rektor **Joekes**, Stettin.

1. Vertreter:

- Sup. **Pfannschmidt**, Treptow a. Toll.
- Sup **Schmidthals**, Greifenhagen.
- Pastor **Harder**, Ruhnow.
- Landrat a. D. **von Brockhusen**, Gr. Justin, Bez. Stettin.
- Reg.-Rat **von Bocke**, Stettin.
- Oberbürgermeister i. R. **Zielke**, Stolp i. P.
- Stud.-Dir. D. Dr. **Wehrmann**, Stargard i. P.
- Landrat a. D. **von Gerlach**, Großendorf, Kr. Stolp.
- Waisenvorsteher **Wilde**, Stettin-Braunsfelde.

2. Vertreter:

- Past. **Fabianke**, Finkenwalde.
- Sup. **v. Scheven**, Neumark i. P.
- Sup. **Zitzke**, Belgard a. Perleberg.
- Bürgermeister **Liske**, Neustettin.
- Geh. Ober-Reg.-Rat **Frhr. von Malgahn-Gültz**, Gültz i. P.
- Landeshauptmann **von Zitzewitz**, Stettin.
- Land- u. Amtsgerichtsrat Dr. **du Vinage**, Stargard i. P.
- Rechtsanwalt Dr. **Plüntsch**, Rügenwalde.
- Studiendirektor Dr. **Sadlich**, Stolp i. P.

IV. Rechtsauschuß der Kirchenprovinz.

Zu ihm gehören sämtliche Mitglieder des Konsistoriums, mit Ausnahme der General-Superintendenten; außerdem:

Mitglieder:

A.

1. Oberbürgermeister **Zielke**, Stolp.
2. Amtsgerichtsdirektor **Drewes**, Stettin.

B.

1. Sup. **Hoppe**, Blumberg.
2. Pastor **Schweden**, Züssow.

C. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen nichtgeistliche Beamte von Kirchengemeinden und Synodalverbänden:

- a) 1. Oberbürgermeister **Zielke**, Stolp.

2. Organist **Labes**, Stettin.

- b) 1. Sup. **Hoppe**, Blumberg.

2. Kantor **Schulze**, Greifenhagen.

D. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung, die nicht zu den Mitgliedern des Konsistoriums gehören:

- a) 1. Oberbürgermeister **Zielke**, Stolp.

2. Präsidialoberinspektor **Baethge**, Stettin.

- b) 1. Sup. **Hoppe**, Blumberg.

2. Konf.-Oberinspektor **Quos**, Stettin.

Stellvertreter:

1. Landgerichtsdirektor **Ernst**, Stettin.

2. Landgerichtsrat **Bittner**, Stettin.

1. Sup. D. **Witte**, Stolp.

2. Pastor prim **Wendt**, Stettin.

1. Landgerichtsdirektor **Ernst**, Stettin.

2. Küster u. Kirchensekretär **Ewald**, Stettin.

1. Sup. D. **Witte**, Stolp.

2. Rendant und Küster **Voll**, Stolp.

1. Landgerichtsdirektor **Ernst**, Stettin.

2. Konf.-Obersekretär **Raebiger**, Stettin.

1. Sup. D. **Witte**, Stolp.

2. Kanzlei-Inspektor **Kosky**, Stettin.

V. Spruch-Kollegium für kirchliche Lehrstreitigkeiten.

Mitglieder:

1. Synodale **Pfannschmidt**,
Treptow a. Toll.

2. Synodale D.Dr.Dr. **Kähler**,
Greifswald.

3. Synodale D. **Deißner**,
Greifswald.

1. Vertreter:

1. Konf.-Rat **Kühner**, Stettin.

2. Synodale D. **Witte**, Stolp.

3. Synodale D. **Koepp**, Greifswald.

2. Vertreter:

1. Synodale **Schwabedissen**,
Dramburg.

2. Synodale **von Bocke**,
Stettin

3. Synodale Dr. **Meinhold**,
Stettin.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Westprengel. Gen.-Sup. D. **Kähler**.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Barth: Rahn, Barth.
2. Bergen: Gnade, Bergen a. R.
3. Franzburg: Horn, Franzburg.
4. Barz a. Rügen: Anthes, Barz a. Rügen.
5. Greifswald (Stadt): Pfeiffer, erster Pfr.
an St. Nikolai.
6. Greifswald (Land): Propst u. Vizepleban
Hoppe, Bügkow.
7. Grimmen: unbesetzt.
8. Loitz: unbesetzt.
9. Stralsund: Schmidt, Stralsund.
10. Wolgast: Schlüter, Wolgast.
11. Anklam: Jungmichel, Spantekow.
12. Demmin: Jaechel, Demmin.
13. Barz a. D.: Rieck, Barz a. D.
14. Bollnow: unbesetzt.

15. Bahn-Greifenhagen: Schmidhals, Greifenhagen.

16. Kolbark: von Scheven, Neumark.

17. Pasewalk: Ritter, Pasewalk.

18. Pencun: unbesetzt.

19. Pyritz: Arnold, Beyersdorf.

20. Stettin (Stadt): Stengel, Stettin.

21. Stettin (Land): unbesetzt.

22. Treptow a. L.: Pfannschmidt, Treptow a. L.

23. Uckeründe: Sczesny, Uckeründe.

24. Ugedom: Renner, Ugedom.

25. Werben: Ahmus, Werben.

26. Wollin: Hoppe, Wollin.

27. Deutsch-reform. Kirchenkreis: Konf.-Rat
Lic. Baumann, Stettin.

28. Franz.-reform. Gemeinde Stettin: Meißter,
Stettin.

B. Ostprengel. Gen.-Sup. D. **Kalmus**.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Belgard: Zihke, Belgard.
2. Bublitz: Springborn, Bublitz.
3. Bütow: Engel, Jassen.
4. Dramburg: Schwabedissen, Dramburg.
5. Kolberg: D.Dr. Matthes, Kolberg.

6. Körlin: Bienengräber, Triehow.

7. Köslin: Onnasch, Oberpfr. zu St. Marien,
Köslin.

8. Lauenburg: Benkendorff, Barzigar.

9. Neu-Stettin: Horn, Neu-Stettin.

10. Raguebuhr: Voß, Raguebuhr.

11. Rügenwalde: Niemann, Alt-Malchow.
12. Rummelsburg: Müller, Pritzig.
13. Schivelbein: Friedemann, Schivelbein.
14. Schlawe: Tschierschky, Piest.
15. Stolp (Stadt): Witte, Stolp.
16. Stolp (Amt): Plathe, Stolp (Amt.).
17. Tempelburg: Rogozinsky, Tempelburg.
18. Cammin: Scheel, Cammin.
19. Daber: Schneider, Daber.

20. Freienwalde: Rohloff, Freienwalde.
21. Greifenberg: Wurms, Greifenberg.
22. Jakobshagen: Saare, Jakobshagen.
23. Labes: Treichel, Labes.
24. Naugard: Lohoff, Naugard.
25. Regenwalde: Schramm, Regenwalde.
26. Stargard: Rathke, Stargard.
27. Treptow a. Rega: Sathwedel, Treptow a. Rega.

Prediger-Seminar Rückenmühle b. Stettin: Studien-Direkt.: Pfr. D. **Ullrich**. Insp.: P. **Kiehl**.

4. Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Seelenzahl: 193 824 Evangelische, 7 Diözesen, 70 Pfarrgemeinden, 84 Pfarrstellen
16 Hilfspredigerstellen, Vikariate usw.

I. Evangelisches Konsistorium in Schneidemühl.

Fernspr. 300. Postfach Berlin 162 112.

Gen.-Sup.: D. **Kiehl**, Geh. Ober-Kons.-Rat, 1. Pfarrer in Schneidemühl, Vorsitzender des Konsistoriums.

Mitglieder im Hauptamte: **Magnus**, Ober-Kons.-Rat. (Eine Stelle noch unbesetzt).

Mitglieder im Nebenamte: **Krause**, Sup. in Deutsch-Krone, Kons.-Rat. (Eine Stelle noch unbesetzt).

Bureau: **Baecker**, Konsistorial-Obersekretär.

II. Rechtsausschuß der Kirchenprovinz.

Vorsitzender: **Magnus**, Ober-Kons.-Rat.

Ernannte Mitglieder:

1. **Krause**, Kons.-Rat.
2. Dr. **Kischhöfen**, Kons.-Rat, Stettin.

Gewählte Mitglieder:

1. **Jurkat**, Rechtsanwalt, Schneidemühl.
2. **Parchwitz**, Oberstaatsanw., Schneidemühl.
3. **Bohn**, Pfr., Krojanke.
4. **Bechtold**, Pfr., Schneidemühl.
5. **Reubauer**, Kantor, Lebehneke.
6. **Kosentreter**, Kantor, Runau.
7. **Baecker**, Kons.-Obersekret., Schneidemühl.
8. **Uhe**, Kons.-Kanzlei-Sekretär, „

Stellvertreter:

1. D. **Mielke**, Kons.-Rat, Stettin.
2. 3. Zt. unbesetzt.

Stellvertreter:

1. Dr. **Nordmann**, Rechnungsrat, Schneidemühl.
2. **Dornblüth**, Amtsgerichtsrat, Dt. Krone.
3. **Borowski**, Pfr., Pechlau.
4. **Brunzel**, Pfr., Runau.
5. **Timm**, Kantor, Neugolz.
6. **Zielke**, Kantor, Appelwerder.
7. 8. (Zwei Vertreter fehlen 3. Zt. noch.)

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: D. **Kiehl**, Gen.-Sup.

Mitglieder:

1. **Krause**, Kons.-Rat.
2. D. **Titius**, Prof. der Theologie (Berlin), Geh. Kons.-Rat.

3. Gymn.-Prof. **Steffen**, Deutsch-Krone.

4. Stud.-Dir. **Schreiner**, Schwerin a. W.

Die letzteren beiden als Deputierte der Provinzialsynode.

IV. Provinzialkirchenrat der Kirchenprovinz.

- a) Weltliche Mitgl.: 1. Der Präses der Prov.-Synode **v. Bernuth**.
2. Oberstudiendirekt. a. D. **Becker** (Vertreter: Prof. **Neuhaus**).
3. Rittergutsbes. **Kodak** (Vertreter: Bürgermstr. **Hempel**).
4. Baron **Knigge** (Vertreter: Bürgermstr. **Sperling**).
5. Ober-Kons.-Rat **Magnus**.
6. Gen.-Sup. D. **Kiehl**.
7. Sup. **Müller** (Vertreter: Pfr. **Borowski** I).
8. Sup. **Starke** (Vertreter: Pfr. **Bechtold**).
9. Ein gemäß Art. 97 Abs. 1 Ziffer 4 W.-U. vorgesehenes Mitglied des Konsistoriums.
- b) Als Geistliche:

V. Abgeordnete der Provinzialsynode zum Spruchkollegium.

1. **Sattler**, Sup., Driebitz (Stellvertreter: **Rzadtki**, Pfr., Schneidemühl).
2. **Steffen**, Gym.-Prof., Dt.-Krone (Stellvert.: **Basedow**, Wohlfahrtsdirektor, Dt.-Krone).
3. **Schreiner**, Stud.-Dir., Schwerin (Stellvert.: **Neuhaus**, Prof., Meseritz).

VI. Verzeichnis der Kirchenkreise.

- | | |
|--|---|
| 1. Schlochau : Sup. Müller, Landeck. | 4. Schneidemühl : Sup. Starke, Schneidemühl. |
| 2. Flatow : Sup. Wehl, Pr.-Friedland. | 5. Meseritz : Sup. Lohwasser, Meseritz. |
| 3. Deutsch-Krone : Sup. Krause, Konf.-Rat, Deutsch-Krone. | 6. Karge : Sup. Tank, Karge. |
| | 7. Fraustadt : Sup. Sattler, Driebitz. |

5. Kirchenprovinz Schlesien.

2 199 114 Evangelische = 42,09 Proz. der Bevölkerung. 722 Pfarochien (93 sonstige verbundene Gemeinden, Filialgemeinden usw.). 900 festfundierte Pfarrstellen (darunter 14 quieszierende), 65 Hilfspredigerstellen, Vikariate usw. 2423 gottesdienstliche Gebäude (878 Kirchen, 1167 Kapellen, Betsäle usw.), außerdem noch 378 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Breslau.

Schloßplatz 8. Fernspr. Ohle 195. 196. 197. Postfach Breslau 16 021.

Gen.-Sup.: D.Dr. **Schian**, Univ.-Prof. a. D., Breslau; für den Bezirk Liegnitz.

Gen.-Sup.: D. **Jänker**, Breslau; für die Bezirke Breslau und Oppeln.

Konsistorialpräsident: **Bender**, Breslau.

Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1. Rachner , Ober.-Konf.-Rat. Mit der Unterstützung des Konsistorialpräsidenten in den Präsidialgeschäften beauftragt. | 4. v. Renesse , Konf.-Rat. |
| 2. Schulz , Ober.-Konf.-Rat. | 5. Redlich , Konf.-Rat. |
| 3. D. Steinbeck , Konf.-Rat, ordentl. Prof. | 6. Dr. Riehm , Konf.-Rat. |
| | 7. Hembb , Konf.-Rat. |
| | 8. Dr. Sternsdorff , Konf.-Rat. |
| | 9. Dr. Fürle , Konf.-Assessor. |

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Schian**, Gen.-Sup.
2. D. **Jänker**, Gen.-Sup.
3. **Schulz**, Ober.-Konf.-Rat.
4. D. **Steinbeck**, Konf.-Rat, ordentl. Prof.
5. D. **Schaefer**, Geh.-Konf.-Rat, ordentl. Prof.
6. **Hembb**, Konf.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode abgeordnet:

D. **Hoffmann**, Prof., Propst, Breslau.

Lic. **Peisker**, Sup., Glatz.

D. **Kepke**, Sup., Mischelau Bez. Breslau.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: **Krausfel**, Pastor prim., Präses der Prov.-Syn., Breslau.

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter:

a) Mitglieder kraft Amtes:

- D.Dr. **Schian**, Gen.-Sup., Prof., Vors. d. Ev. Konf., Breslau.
- D. **Jänker**, Gen.-Sup., Breslau.
- Bender**, Konf.-Präf., Breslau.
- Rachner**, Ober.-Konf.-Rat, Breslau.
- 1 weiteres Mitglied des Konf.

Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

b) Von der Prov.-Syn. gewählte Mitglieder:

- D. **Hoffmann**, Prof., Städt.-Kirchenr., Breslau.
- D. **Kepke**, Sup., Mischelau.
- Schmula**, Sup., Beuthen O.-S.
- D. **Graf v. Seidlitz-Sandreczki**, Fideikom.-Bes., Olsbersdorf.
- Dr. **Felsmann**, Landgerichtspräf. a. D., Geh. Ober.-Justizrat, Breslau.

Reymann, Sup., Koiskau.

Stelzer, Sup., Radischütz.

v. **Dobischütz**, Sup., Oppeln.

v. **Loesch**, Landesältester, Forzendorf.

Sucker, Kommerzienrat, Grünberg.

Dr. Schilling, Reg.-Präs. a. D., Wirkl. Geh.
Ob.-Reg.-Rat, Cassendorf.

D. Schuster, Präs. d. Ev. Konf. a. D., Wirkl.
Geh. Ob.-Konf.-Rat, Breslau.

Snay, Oberbürgerm., Görlitz.

Hoffmann, Amtsgerichtsrat, Hirschberg.

Linder, Stud.-Dir., Sagan.

Graf v. d. Recke-Volmerstein, Oberwiz.

Reichenstein, Landgerichtspräs. a. D., Hirschberg.

Göldner, Konrektor, Liegnitz.

Dahlmann, Sup., Bunzlau (Stellv. für den
Präs. als Mitglied des Prov.-Kirchenr.).

IV. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium für kirchliche Lehrangelegenheiten.

Mitglieder:

1. **D. Graf von Seidlitz-Sandreczki**, Obersdorf.

2. **Richers**, Sup., Karzen.

3. **D. Hoffmann**, Prof., Breslau.

1. Stellvertreter:

1. **Graf v. d. Recke-Volmerstein**, Oberwiz.

2. **Dahlmann**, Sup., Bunzlau.

3. **Schulze**, Sup., Ohlau.

2. Stellvertreter:

1. **von Watzdorf**, Rittergutsbesitzer, Schönfeld.

2. **Spaeth**, Stadtdenk., Breslau.

3. **Wohlfahrt**, Sup., Sagan.

V. Rechtsauschuß der Kirchenprovinz Schlesien.

Vorsitzender: Der Konsistorialpräsident.

Ernannte Mitglieder:

Schulz, Ober.-Konf.-Rat.

v. Renesse, Konf.-Rat.

Stellv. der ernannten Mitglieder:

Hemdd, Konf.-Rat.

Redlich, Konf.-Rat, für den Bezirk Liegnitz.

Dr. Riehm, Konf.-Rat, für die Bezirke Breslau und Oppeln.

Gewählte Mitglieder:

Dr. Felsmann, Landgerichtspräs. a. D., Breslau.

v. Beyso, Geh. Reg.-Rat, Jauer.

Spaeth, Past. prim., Stadtdenk., Breslau.

Schulze, Sup., Ohlau.

Lehmann, Verb.-Rend., Breslau.

Müller, Kantor, Deutsch-Lissa.

Härtel, Konf.-Obersekr., Breslau.

Walter, Konf.-Obersekr., Breslau.

Stellv. der gewählten Mitglieder:

Dr. Gärtner, Amtsgerichtsrat, Nimptsch.

Hoffmann, Amtsgerichtsrat, Hirschberg.

Lic. Zickermann, Past. prim., Breslau.

Fichtner, Past., Peteritz.

Grube (Karl), Verb.-Rend., Görlitz.

Nimiez, Kantor, Münsterberg.

Grieger, Konf.-Oberinsp., Breslau.

Jaeger, Konf.-Obersekr., Breslau.

VI. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Sprengel Breslau-Oppeln.

Kirchenkreis. — Superintendent.

a) Bezirk Breslau.

1. Breslau I: **Spaeth**, Stadtdenk.
2. Breslau II: (unter unmittelbarer Aufsicht des Evang. Konsistoriums.)
3. Breslau-Land: **Sorof**, Gr. Nädltz.
4. Bernstadt-Ramslau: **Sudergat**, Bernstadt.
5. Brieg: **D. Repke**, Michelau, Bez. Breslau.
6. Frankenstein-Münsterberg: **Hannig**, Frankenstein (Schl.).
7. Glatz: **Lic. Dr. Peisker**, Glatz.
8. Guhrau-Herrnsstadt: **Schott**, Herrnsstadt.
9. Militsch-Trachenberg: **Pennewitz**, Militsch.
10. Neumarkt: **Stelzer**, Radischütz.
11. Nimptsch: **Richers**, Karzen, Kr. Nimptsch.
12. Dels: **Kähler**, Dels i. Schl.

13. Ohlau: **Schulze**, Ohlau.

14. Schweidnitz-Reichenbach: **Peisker**, Schweidnitz.

15. Steinau: **Weiß**, Steinau a. D.

16. Strehlen: **Lehmann**, Strehlen i. Schl.

17. Striegau: **Goehler**, Striegau.

18. Trebnitz: **Obst**, Trebnitz.

19. Waldenburg: **Hortner**, Waldenburg.

20. Groß-Wartenberg: **Blech**, Festenberg.

21. Wohlau: **Börner**, Winzig.

b) Bezirk Oppeln:

1. Bleiwitz: **Schmula**, Beuthen O.-Schl.
2. Kreuzburg: **Müller**, Kreuzburg O.-S.
3. Neisse: **Berike**, Neisse
4. Oppeln: **v. Dobschütz**, Oppeln.
5. Ratibor: **Buschow**, Leobschütz.

B. Sprengel Liegnitz.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Bolkenhain: **Sieber**, Rohnstok.
2. Bunzlau I: **Dahlmann**, Bunzlau.
3. Bunzlau II: **Straßmann**, Tillendorf.
4. Freystadt: **Pickert**, Mil.-Ob.-Pfr., Konf.-Rat a. D., Reusatz a. D.

5. Glogau: **Kittlmann**, Quaritz.

6. Görlitz I: **Anderson**, Görlitz.

7. Görlitz II: **Fichtner**, Reichenbach O. L.

8. Görlitz III: **Koch**, Niederlangenau.

9. Goldberg: **Bronisch**, Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg-Hannau.

10. Grünberg: Huffnagel, Ochelhermsdorf.
11. Haynau: Vetter, Lobendau.
12. Hirschberg: Lic. Marko, Hirschberg (Schl.).
13. Hönnerswerda: Köhler, Hönnerswerda.
14. Jauer: Pflanz, Jauer.
15. Landeshut: Kretschmar, Landeshut (Schl.).
16. Lauban I: Waltschott, Steinkirch.
17. Lauban II: Scholz, Marklissa.
18. Liegnitz: Kleinod, Liegnitz.

19. Löwenberg I: Buschbeck, Lähn.
20. Löwenberg II: Kollmitz, Jämsberg.
21. Lüben: Schepky, Lüben i. Schl.
22. Parchwitz: Reimann, Roiskau.
23. Rothenburg I: Lindner, Ödernitz, Kreis Rothenburg O. L.
24. Rothenburg II: Ray, Muskau O. L.
25. Sagan: Wohlfahrt, Sagan.
26. Schöndau: Quast, Jannowitz i. R.
27. Sprottau: Deutschmann, Rallmitz.

Prädiger-Seminar in Naumburg a. Queis. Dir.: Pst. Lic. Dr. Franckh. Insp.: 3. St. unbeseht.

Abgetreten sind: die Diöcese Pleß und Teile von Gleiwitz. Die sieben bisher zur Diöcese Gleiwitz gehörigen, an Polen gefallenen Kirchengemeinden: Antonienhütte, Königs- hütte, Laurahütte, Lublinitz, Ludwigstal, Schwientochlowitz, Bismarkhütte und Tarnowitz wurden von der Diöcese Gleiwitz getrennt und der Diöcese Pleß zugewiesen.

6. Kirchenprovinz Sachsen.

2 830 151 Evangelische = 91,61 Proz. der Bevölkerung. 1431 Parochien, davon 16 Anstaltsparochien, 924 sonstige Kirchengemeinden (Filiale, verbundene Muttergemeinden). 1652 Pfarrstellen, davon 26 Anstaltspfarstellen, 24 Hilfsgeistlichenstellen. 2463 Kirchen, 161 Kapellen, 138 Betställe, außerdem noch 158 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Magdeburg.

Am Dom 2. Fernspr. 1858. Postcheck Magdeburg 35.

Vorsitzender: D. Stolte, General-Superintendent.

Konsistorial-Präsident: Loycke, Geh. Ober-Reg.-Rat.

General-Superintendent: D. Stolte, Magdeburg.

" " D. Schoettler, Magdeburg.

" " D. Meyer, Magdeburg.

Mitglieder:

1. Krueger, Ober- und Geh. Konf.-Rat.
2. Hain, Ober-Konf.-Rat.
3. D. Eger, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle.
4. Dr. Thümmel, Konf.-Rat.
5. Fehrl, Konf.-Rat.
6. Renth, Konf.-Rat, Oberpfr. an St. Gertraud, Magdeburg-Buckau.
7. D. Dr. Jeremias, Konf.-Rat, Propst a. D.
8. Dr. Braem, Konf.-Rat im Nebenamt und 2. Domprediger, Magdeburg.

Sekretariat: v. Herrmann, Präsidial-Oberinspektor.

9. Wendland, Konf.-Rat.
10. Dr. Jung, Konf.-Rat.
11. Dr. Siebert I, Konf.-Rat.
12. Siebert II, Konf.-Rat.
13. Zippel, Konf.-Rat.
14. Wendland, Konf.-Rat, Pfr., Wörmitz.
15. Bock, Konf.-Assessor.
16. Dr. Duske, Konf.-Assessor.
17. Heine, Pfr., Schnarsleben, theol. Hilfs- arbeiter.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

a) Pro licentia concionandi (Halle).

1. D. Eger, Geh. Konf.-Rat u. Großh. Hess. Geh. Kirchenrat, Prof., Vorsitzender.
2. D. Dr. Feine, Prof., Geh. Konf.-Rat.
3. D. Dr. Ficker, Prof., Geh. Konf.-Rat.
4. D. Lütgert, Prof., Geh. Konf.-Rat.
5. D. Dr. v. Dobschütz, Prof., Geh. Konf.-Rat.
6. D. Dr. Bunkel, Prof.
7. D. Dr. Eißfeldt, Prof.

b) Pro ministerio (Magdeburg).

1. D. Stolte, Gen.-Sup., Magdeburg, Vorsitzender.

2. D. Schoettler, Gen.-Sup., Magdeburg.
3. D. Meyer, Gen.-Sup., Magdeburg.
4. D. Eger, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle a. S.
5. Dr. Braem, Konf.-Rat.
6. Renth, Konf.-Rat, Oberpfr., Magdeburg-Buckau.
7. D. Dr. Jeremias, Konf.-Rat, Magdeburg.
8. Fehrl, Konf.-Rat, Magdeburg.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an den Prüfungen teil:

1. D. Lang, Prof. u. Dompred, Halle a. S.
2. Hellwig, Sup., Halle a. S.
3. Lüdecke, Sup., Altenplathow.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer **D. Windler**, Salsitz.

Geistliche Mitglieder: Senior u. Sup. D.Dr. **Fischer**, Erfurt; Sup. **Hellwig**, Halle a. S.; Sup. **Brinkmann**, Halberstadt.

Weltliche Mitglieder: Vizepräsident a. D. Dr. **Wagner**, Magdeburg; Landgerichts-Präsident **v. Grolman**, Stendal; Landrat **Fehr. v. Münchhausen**, Kölleda; Landrat a. D. und Generaldirektor **v. Krosigk**, Magdeburg; Studienrat **Dr. Lörcher**, Halle a. S.; Kaufmann **Gentsch**, Magdeburg.

IV. Rechtsauschuß.

Mitglieder:

1. **Einzel**, Pfr., Nauchstedt.
2. **D. Hoepel**, Oberpfr., Magdeburg-Neust.
3. **v. Grolman**, Landgerichtspräs., Stendal.
4. **Fehr. v. Münchhausen**, Landrat, Kölleda.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

5. **Siebenbrodt**, Kantor, Ummendorf (Saalkr.)
6. **Schulz**, Kirchschullehrer, Wollenrade Kr. Osterburg.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allg. kirchl. Verwaltung:

7. **v. Herrmann**, Präsidialoberinspektor, Magdeburg.
8. **Franz**, Konf.-Obersekretär, Magdeburg.

Stellvertreter:

1. **Horn**, Sup., Gardelegen.
2. **Weber**, Pfr., Hohendorf.
3. **Rudolph**, Landgerichts-Dir., Magdeburg.
4. **Stumvoll**, Rektor a. D., Magdeburg.

5. **Werner**, Prof., Bitterfeld.
6. **Saake**, Kantor, Lemsdorf bei Magdeburg.

7. **Jaquet**, Konf.-Oberinspektor, Magdeburg.
8. **Fröhlich**, Konf.-Obersekretär, Magdeburg.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. **D. Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle a. S.
Stellvertreter: **Dr. Wagner**, Vizepräsident, Magdeburg.
Thiede, Oberpfr., Halle a. S.
2. **D. Falke**, Konf.-Rat, Wernigerode.
Stellvertreter: **Meinhof**, Sup., Halle a. S.
Schmidt, Sup., Bahrendorf.
3. **Lic. Geibel**, Pfr., Wittenberg.
Stellvertreter: **Bock**, Geh. Konf.-Rat, Sup., Spören.
Riemenschneider, Pfr., Nordhausen.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Stolte**. Umfaßt den Reg.-Bezirk Magdeburg mit Ausnahme des Kirchenkreises Aschersleben.

- | | |
|---|---|
| <p>Kirchenkreis. — Superintendent.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Altenplathow: Lüdecke, Altenplathow. 2. Anderbeck: Hoffmann, Anderbeck. 3. Apenburg-Beezendorf: Roegel, Beezendorf. 4. Arendsee: Ehrke, Arendsee. 5. Asendorf: Fischer, Staßfurt. 6. Barleben: D.Dr. Glöckner, Irgeleben. 7. Bornstedt: Freytag, Groß-Santersleben. 8. Buckau: Schmidt, Bahrendorf. 9. Burg: Heise, Burg. 10. Calbe a. S.: Lic. Koshlischmidt, Calbe a. S. 11. Cracau: Langenau, Magdeburg-Cracau. 12. Egeln: Klemann, Egeln. 13. Eilsleben: Decker, Wormsdorf. 14. Gardelegen: Horn, Gardelegen. 15. Gommern: Jordan, Gommern. 16. Gröningen: Querner, Gröningen. 17. Halberstadt: Brinkmann, Halberstadt. 18. Klöße: unbesetzt. 19. Loburg: Steinwender, Loburg. 20. Magdeburg (Dom): D. Stolte, Gen.-Sup. | <ol style="list-style-type: none"> 21. Magdeburg (Stadt): Danneil, Pfr. an der Ulrichskirche. 22. Magdeburg (ref.): D. Lang, Prof., 1. Dompred, Halle. 23. Neuhalbensleben: Graßmann, Neuhaldensl. 24. Oschersleben: Brodies, Oschersleben. 25. Osterburg: Walter, Osterburg. 26. Osterwieck: Deuticke, Osterwieck. 27. Quedlinburg: Schammer, Quedlinburg. 28. Salzwedel: Moschütz, Salzwedel. 29. Sandau: Dominik, Hohengöhrnen. 30. Seehausen: Mertens, Seehausen. 31. Stendal: Alberts, Stendal. 32. Tangermünde: Riecke, Tangermünde. 33. Wanzleben: Theobald, Wanzleben. 34. Weferlingen: Nebelsieck, Weferlingen. 35. Werben: Lüdecke, Werben. 36. Wolmirstedt: Heinrichs, Wolmirstedt. 37. Ziefar: Jacob, Ziefar. <p>Außerdem die Grafschaft Stolberg-Wernigerode.</p> |
|---|---|

B. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Schoettler**. Umfaßt den östlichen und nördlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg sowie den Kirchenkreis Wschersleben aus dem Reg.-Bezirk Magdeburg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Belgern: unbesetzt.
2. Bitterfeld: Kramer, Bitterfeld.
3. Brehna: Bock, Geh. Konf.-Rat, Militär-oberpf. a. D., Spören.
4. Cönnern: Brüssau, Rosian.
5. Delitzsch: Hobbing, Delitzsch.
6. Eilenburg: Heinzel, Eilenburg.
7. Eisleben: Kramm, Eisleben.
8. Elsterwerda: Steiner, Elsterwerda.
9. Ermsleben: Boergen, Ermsleben.
10. Gerbstedt: unbesetzt.
11. Gollme: Peterjell, Landsberg.
12. Halle (Stadt): Meinhof, Halle.
13. Halle (Land I): D. Pasche, Dieskau.
14. Halle (Land II): Hellwig, Bieichenstein.
15. Halle(ref.): D. Lang, Prof., 1. Dompred., Halle.
16. Herzberg: Schmöcker, Herzberg.

17. Kemberg: Meyer, Kemberg.
 18. Lauchstedt: Lingel, Lauchstedt.
 19. Liebenwerda: Eifelen, Liebenwerda.
 20. Mansfeld: Schultze, Mansfeld.
 21. Merseburg (Stadt): Bittthorn, Prof., Merseburg.
 22. Merseburg (Land): Uhle, Niederbeuna.
 23. Prettin: unbesetzt.
 24. Sangerhausen: Fiedler, Sangerhausen.
 25. Schkeuditz: Bröse, Schkeuditz.
 26. Schlieben: unbesetzt.
 27. Schraplau: Bratke, Wansleben.
 28. Torgau: Kraft, Torgau.
 29. Wittenberg: Prof. Reichner, Wittenberg.
 30. Zehna: Mittag, Zehna.
 31. Wschersleben: Schwahn, Wschersleben.
- Ferner die Grafschaften Stolberg-Rosla und Stolberg-Stolberg.

C. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Meyer**. Umfaßt den Reg.-Bezirk Erfurt und den westlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Artern: Kehler, Artern
2. Beichlingen: Maack, Schillingstedt.
3. Bleicherode: D. Gröger, Bleicherode.
4. Eckartsberga: Voigt, Eckartsberga.
5. Erfurt: Senior D. Dr. Fischer, Erfurt.
6. Frensburg: Riemschneider, Frensburg (Unst.).
7. Heiligenstadt: Prof. D. Dr. Rauch, Heiligenst.
8. Heldrungen: Behrens, Heldrungen.
9. Hohenmölsen: Deetjen, Hohenmölsen.
10. Langensalza: Lic. Seiz, Langensalza.
11. Pölsen: Dr. Hammler, Pölsen.
12. Lützen: Joedicke, Lützen.
13. Mücheln: unbesetzt.
14. Mühlhausen: Palme, Mühlhausen.

15. Naumburg a. S.: Dr. Vopel, Naumburg a. S.
16. Nordhausen: Hammer, Nordhausen.
17. Oberdorla: Matthies, Großengottern.
18. Pforta: unbesetzt.
19. Querfurt: Zwanzig, Gatterstädt.
20. Salza: Klaer, Salza.
21. Schleusingen: Voigtmann, Schleusingen.
22. Suhl: Jaeger, Suhl.
23. Tennstedt: Paschke, Tennstedt.
24. Weiseneck: Moering, Weiseneck.
25. Weisensee: Dr. Platzhoff, Weisensee.
26. Zeitz I: Hage, Zeitz.
27. Zeitz II: unbesetzt.
28. Ziegenrück: Guisard, Ziegenrück.

V. Die drei Stolbergischen Grafschaften Wernigerode, Rosla und Stolberg haben je ein besonderes Konsistorium.

Die kirchliche Verwaltung in den Stolbergischen Grafschaften ist durch Verordnung des Ev. Landeskirchenausschusses vom 28. Febr. 1925 geregelt (R.-B. u. V.-Bl. 1925, S. 63 ff.).

1. Grafschaft Stolberg-Wernigerode.

21 geistliche Stellen (17 selbständige Pfarochien, 4 Hilfspredigerstellen). 23 gottesdienstliche Gebäude (22 Kirchen, 1 Kapelle).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor: **Reindorff**, Präsident der Fürstl. Kammer, Wernigerode.

Mitglieder: 1. D. Falke, Konf.-Rat, Hofpred., Sup. der Grafschaft, Wernigerode.

2. **Steinhausen**, P., Konf.-Rat, Wernigerode.

3. **Kilburger**, Kammer- u. Baurat, technisches Mitglied, Wernigerode.

2. Grafschaft Stolberg-Rosla.

17 geistliche Stellen (17 Pfarochien). 25 gottesdienstl. Gebäude (22 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

1. **Hilpert**, Reg.-Rat, Konsistorialdirektor, Rosla.

2. **Holzhausen**, Sup. u. Konf.-Rat, Pfr., Rosla.

3. **Riethdorf**, Konf.-Rat u. Pfr., Ufrungen.

4. **Göttling**, Architekt (B.D.A.), bautechnischer Hilfsarbeiter, Nordhausen.

3. Grafschaft Stolberg-Stolberg.

17 geistl. Stellen, 15 selbständige Parochien. 20 gottesdienstl. Gebäude (17 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor: Dr. **Schützberger**, Fürstl. Kammerrat u. Wirtschaftsdirektor.

Weisl. Mitglieder: 1. **Pfizner**, Konf.-Rat, Pfr., Kottleberode.

2. **Richter**, Konf.-Rat, Hofpred., Oberpfr., Stolberg, Sup. d. Grafsch.

Weisl. Mitglieder: 1. Dr. **Salzmann**, Fürstl. Baurat, technischer Hilfsarbeiter.

2. Bureau: **Büchner**, Konf.-Sekretär.

7. Kirchenprovinz Westfalen.

1 947 672 Evangelische = 47,21 Proz. der Bevölkerung. 693 Pfarrstellen (413 selbständige Parochien, 18 verbundene Muttergemeinden, 84 Hilfspredigerstellen), 1164 gottesdienstliche Gebäude, und zwar 431 Kirchen, 136 Kapellen, 514 Bethäuser usw., außerdem noch 83 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Münster.

Domplatz 3. Fernspr. 1661. Postfach Köln 47 020.

General-Superintendent: D. **Joellner**, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Vorsitzender.

Konsistorial-Präsident: **Bartels**.

Mitglieder:

1. **Starke**, Ober-Konf.-Rat, beauftragt mit der Unterstützung des Präsidenten.
2. Dr. **Kupich**, Konf.-Rat.
3. **Görs**, Konf.-Rat.
4. **Jähel**, Konf.-Rat im Nebenamt.

5. Lic. **Hymmen**, Konf.-Rat.

6. **Ulrich**, Konf.-Rat.

7. **Koch**, Konf.-Rat.

Vorstand des Bureaus: **Timmers**, Präsidial-Oberinspektor, Rechnungsrat.

II. Provinzial-Kirchenrat.

a) Konsistoriale Mitglieder:

1. D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat.
2. **Bartels**, Konf.-Präsident.
3. **Starke**, Ober-Konf.-Rat.
4. Der jeweilige Sachbearbeiter.

5. **Beckmann**, Gottfried, Kaufmann, Unna.

6. **Seibert**, Oberlandger.-Vizepräsi.R., Hamm.

7. Dr. med. **Wichern**, Oberarzt, Bielefeld.

8. **Klammer**, Verwaltungs-Dir., Dortmund.

Synodale Stellvertreter:

b) Synodale Mitglieder:

1. D. **Kochelke**, Sup. und Präses der Prov.-Synode, Schwelm, Vorsitzender.
2. D. **Proebsting**, Pfr., Lüdenscheid, stellv. Vors.
3. **Graeve**, Sup., Minden.
4. D. **Winkhaus**, Sup., Dortmund.

1. **Riemann**, Pfr., Herford.

2. **Schüh**, Pfr., Münster.

3. **Unterhinninghofen**, Landgerichtsdirektor, Bochum.

4. **Bohnenkamp**, Rektor, Minden.

5. **Kranold**, Ober-Reg.- u. Schulrat, Münster.

6. **Frowein**, Staatsanwaltschaftsrat, Hagen.

III. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: Der Konsistorial-Präsident.

Ernannte Mitglieder: Die als Sachbearbeiter zuständigen Mitglieder des Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. **Siegert**, Ober-Reg.-Rat i. R., Münster.
2. Dr. **Hepp**, Amtsgerichtsrat, Gütersloh.
3. **Lenßen**, Sup., Hagen.
4. **Koch**, Pfr., Deynhäusen.
5. **Berdes**, Organist, Schwelm.
6. **Barnstorf**, Rentant, Minden.
7. **Timmers**, Präsi.-Oberinsp. R.-R., Münster.
8. **Boltmann**, Konf.-Ober-Sekr., Münster.

Stellvertreter:

1. **Schulze-Steinen**, Landesrat, Münster.

2. **Frowein**, Staatsanw.-R., Hagen.

3. **Niederstein**, Sup., Altenbochum.

4. **Wilmanns**, Pfr., Herford.

5. **Wieschermann**, Verw.-Dir., Hagen.

6. **Eggenstein**, Verbands-Sekr., Schwelm.

7. **Buchs**, Konf.-Kanzlei-Insp., Münster.

8. **Manischewski**, Konf.-Amtsmstr., Münster.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Vorsitzender.

2. **Jähel**, Konf.-Rat.

3. Lic. **Hymmen**, Konf.-Rat.

4. D. Dr. **Grühmacher**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Münster.
 5. Der Präses der Provinzial-Synode Sup. D. **Kockelke**, Schwelm, oder sein Stellvertreter Pfr. D. **Pröbsting**, Lüdenscheid.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

D. **Winkhaus**, Sup., Dortmund. Stellvertreter: **Niemann**, Pfr., Herford.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. D. **Kockelke**, Präses, Sup., Schwelm.
 Stellvertreter: D. **Proebsting**, Pfr., Lüdenscheid; **Klingender**, Sup., Paderborn.
 2. D. **Winkermann**, Sup., Elsey.
 Stellvertreter: **Graeve**, Sup., Minden; **Niederstein**, Sup., Altenbochum.
 3. **Kranold**, Ober-Reg.- und Schulrat, Münster.
 Stellvertreter: **Beckmann**, G., Kaufmann, Unna; **Fernickel**, Sem.-Dir., Recklinghausen.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kreisgemeinden.

A. Regierungsbezirk Münster.

Kreisgemeinde. — Superintendent.

1. Münster: Evers, Werth.

2. Recklinghausen: Kramm, Recklingh.-Süd

3. Tecklenburg: Meyer, Lengerich i. W.

B. Regierungsbezirk Minden.

Kreisgemeinde. — Superintendent.

1. Bielefeld: Köhne, Bielefeld.

2. Halle: Münter, Werther.

3. Herford: Pape, Stift Quernheim.

4. Lübbecke: Kuhlo, Hüllhorst.

5. Minden: Graeve, Minden.

6. Paderborn: Klingender, Paderborn.

7. Vlotho: Niemann, Belthelm.

C. Regierungsbezirk Arnsberg.

Kreisgemeinde. — Superintendent.

1. Bochum: Niederstein, Altenbochum.

2. Dortmund: D. Winkhaus, Dortmund.

3. Belsenkirchen: Fußmann, Belsenkirchen.

4. Hagen: Lenßen, Hagen. [Ukendorf.]

5. Hamm: Zimmermann, Bönen.

6. Hattingen: Neuhaus, Linden-Dahlhausen.

7. Iserlohn: D. Winkermann, Elsey.

8. Lüdenscheid: Turck, Lüdenscheid.

9. Schwelm: D. Kockelke, Schwelm.

10. Siegen: Hubbert, Eiserfeld.

11. Soest: Raabe, Meinungen.

12. Unna: Sybrecht, Frömmern.

13. Wittgenstein: Adams, Laasphe.

Prediger-Seminar in Soest. Direktor: Lic. Winter. Inspektor: Herring.

8. Kirchenprovinz Rheinland.

2 121 491 Evangelische — 29,46 Proz. der Bevölkerung. Hohenzollern: 3572 Evangelische — 5,02 Proz. der Bevölkerung. 803 Pfarrstellen, 626 Kirchengemeinden (auschl. Anstaltsgemeinden), 803 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 719 Kirchen, 115 Kapellen, 195 Betsäle, außerdem noch 120 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Koblenz.

Regierungsstr. 6. Fernspr. 2915.

Konsistorial-Präsident: D. **Fehr. v. d. Bolz**, Vorsitzender.

General-Superintendent: D. **Klingemann**.

Mitglieder:

1. Dr. **Bacmeister**, Ober-Konf.-Rat, beauftragt mit der Unterstützung des Präsid.
 2. D. **Greeven**, Konf.-Rat.

3. D. **Pfennigsdorf**, Prof., Konf.-Rat (im
 4. **Spieß**, Konf.-Rat. [Nebenamt].
 5. Lic. **Euler**, Konf.-Rat.
 6. **Franke**, Konf.-Rat.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Klingemann**, Gen.-Sup., Vorsitzender.
 2. D. **Greeven**, Konf.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. Der Präses der Provinzial-Synode: Sup.
 D. **Wolff**, Aachen.
 2. D. Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid.
 3. **Bungenberg**, Pfr., Inden.

Stellvertreter:

- zu 1. D. Dr. Schäfer, Sup., Remscheid.
zu 2. Lic. Dick, Pfr., Barmen-Gemarkte und Ibeling, Pfr., Düsseldorf.
zu 3. Steen, Sup., Sobernheim und Lic. Radecke, Pfr., Köln.

Von der theol. Fakultät zu Bonn:

- D. Ritschl, Geh. Konf.-Rat Prof., Bonn,
und
D. Pfennigsdorf, Konf.-Rat, Prof., Bonn.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Präses Sup. D. Wolff, Aachen.

Mitglieder:

1. D. Dr. Schäfer, Sup., Remscheid.
2. D. Nold, Sup., Saarbrücken.
3. D. Weinberg, Sup., Düsseldorf.
4. D. Dr. de Weert, Elberfeld.
5. Dr. Kayser, Landger.-Dir., Geh. Justizrat, Prof., Aachen.
6. Wiesner, Amtsgerichtsrat, Erkelenz.
7. v. Eicken, Kaufmann, Düsseldorf.

1. Stellvertreter:

1. Weirich, Sup., Barmen.
2. Steen, Sup., Sobernheim.
3. D. Duffe, Pfr., Essen-Rüttenscheid.
4. Dr. Menjing, Rechtsanwalt, Elberfeld.
5. Dr. Marks, Oberstud.-Dir., Geh. Reg.-Rat, Wesel.
6. Stolzmann, Fabrikant, Solingen.
7. Wolff, Bankdirektor, Elberfeld.

2. Stellvertreter:

1. Krügel, Pfr., Duisburg.
2. Bungenberg, Pfr., Inden.
3. Lic. Klingenburg, Sup., Köln.
4. Dehnen, Rentant, Duisburg-Meiderich.
5. Peters, Oberstudienrat, Prof., Düsseldorf-Oberkassel.
6. Lohmar, Verwaltungs-Dir., Köln-Ehrenfeld.
7. Dr. Brandenburg, Priv.-Doz., Essen-Mittstadt.

Weiterhin gemäß Artikel 97 Absatz 1 Ziffer 3, 4 und 5 der V.-U.: D. Klingemann, Gen.-Sup.; D. Frhr. von der Goltz, Konsistorial-Präsident; ein vom Konsistorium für den einzelnen Fall zu bestimmendes Mitglied des Konsistoriums; Dr. Bacmeister, Ober-Konf.-Rat.

IV. Provinzial-Synode.

1. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Provinzialkirchenrates.
2. Der Deputierte der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn.
3. a) Die 33 Superintenden ten der Provinz.
b) 33 von den Kreiskirchen zu erwählende Pfarrer.
c) Die von den Kirchengemeinden zu erwählenden Presbyter.

Finanzausschuß der Provinzial-Synode: D. Dr. Schäfer, Sup., Remscheid, Vorsitzender. Provinzialkirchliches Bauamt: Leiter: Gritsch, Architekt, Elberfeld, Marienstr. 102.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

Mitglieder: 1. D. Weinberg, Sup., Düsseldorf.

Stellvert.: Ammer, Pfr., Beuel; Zimmermann, Sup., Rogheim.

2. Lic. Klingenburg, Sup., Köln.

Stellvert.: Schneider, Sup., Rheinböllen; Bungenberg, Pfr., Inden.

3. Dr. Kayser, Landgerichts-Direktor, Geh. Just.-Rat, Prof., Aachen.

Stellvert.: Wolff, Bankdirektor, Elberfeld; Wiesner, Amtsgerichtsrat, Erkelenz.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kreiskirchen.

A. Regierungsbezirk Aachen.

Kreiskirche (Kirchenkreis). — Superintendent (Kreispfarrer).

1. Aachen: D. Wolff, Aachen.

B. Regierungsbezirk Koblenz.

1. Altkirchen: Leibniz, Birnbach.

2. Braunsfels: Bruhn, Biskirchen.

3. Koblenz: Keller, Koblenz.

4. Kreuznach: Zimmermann, Rogheim.

5. Meisenheim: Reindell, Staudernheim.

6. Simmern: Schneider, Rheinböllen.

7. Sobernheim: Steen, Sobernheim.

8. Trarbach: Beumelburg, Trarbach.

9. Wehlar: Wieber, Garbenheim.

10. Wied: Knappmann, Rengsdorf.

C. Regierungsbezirk Düsseldorf.

- | | |
|---|--|
| 1. Barmen: Weirich, Barmen. | 8. Gladbach: Bungeroth, M.-Gladbach. |
| 2. Cleve: Rosenkaimer, Cranenburg. | 9. Lennep: D.Dr. Schäfer, Remscheid. |
| 3. Dinslaken: Sander, Boerde. | 10. Mörs: Melchior, Mörs. |
| 4. Duisburg: Heß, Duisburg. | 11. Niederberg: Synode: Raphahn, Langenberg. |
| 5. Düsseldorf: D. Meinberg, Düsseldorf. | 12. Ruhr-Synode: Eichholz, Kupferdreh. |
| 6. Elberfeld: Jung, Elberfeld. | 13. Solingen: von Scheven, Burscheid. |
| 7. Essen: Becker, Essen. | 14. Wesel: 3. Zt. unbefetzt. |

D. Regierungsbezirk Köln.

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. An der Agger: von Dettingen, Gummersbach. | 2. Bonn: Rentrop, Königswinter. |
| | 3. Köln: Lic. Klingenburg, Köln. |

E. Regierungsbezirk Trier.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Saarbrücken: D. Nold, Saarbrücken. | 3. Trier: Gliedner, Bitburg. |
| 2. St. Johann: Imig, Sulzbach. | 4. St. Wendel: Rinneberg, Pfeffelbach. |

F. Regierungsbezirk Hohenzollern.

1. Hohenzollern: Seeliger, Sigmaringen.

Die Hohenzollernschen Lande sind der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union als selbstständiger Kirchenkreis unmittelbar angegliedert, jedoch werden die Obliegenheiten des Generalsuperintendenten, des Konsistoriums und des Rechtsausschusses von den entsprechenden Dienststellen der Rheinprovinz mit wahrgenommen (Art. 164 der Kirchen-Verf.-Urk.).

Abgetrennte Gebiete.**1. Evangelische Kirche des Memelgebietes.**

Das Verhältnis zur Evang. Kirche der altpreußischen Union ist durch ein Abkommen vom 31. Juli 1925 geordnet, das als 2. Anlage eine „Kirchenordnung der Evang. Kirche des Memelgebietes“ enthält und am 1. Oktober 1925 in Kraft getreten ist. Der bisherige Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Ostpreußen ist gelöst. Die Organe des neuen Verbandes sind die Synode, der Kirchenrat und das Evang. Konsistorium des Memelgebietes, bestehend aus drei Mitgliedern im Nebenamt:

1. **Gregor**, Gen.-Sup., Memel.
2. **Voerke**, Konf.-Rat Landgerichtsrat, Memel.
3. **Reidys**, Konf.-Rat, Pfr., Memel.

Vgl. im übrigen den Abschnitt „Der Verfassungsabschluß im Memelland“ im Kirchl. Jahrbuch 1925.

Die Superintendenturen sind: 1. Memel: Gregor, Gen.-Sup., Memel.

2. Hendekrug: Jopp, Werden.

3. Pögegen: Obereigner, Pläschken.

2. Freie Stadt Danzig.

Die Freie Stadt Danzig ist eine Kirchenprovinz der Evang. Kirche der altpreußischen Union. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung am 31. August 1924 betrug die Zahl der Evangelischen 220 700, das sind 57,5 Prozent der Gesamtbevölkerung von 384 000. — 62 Pfarochien, 2 sonstige Kirchengemeinden, 74 Pfarrstellen, etwa 70 Kirchen und Kapellen.

Über die Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 619.

I. Evangelisches Konsistorium für die Freie Stadt Danzig. Fernspr. 3055.

Vorsitzender des Konsistoriums: Gen.-Sup. D.Dr. **Kalweit**, Geh. Konf.-Rat, Stadtsup., Danzig.

Mitglieder: 1. Dr. **Frehdorff**, Ober-Konf.-Rat, mit der Vertretung und Unterstützung des Gen.-Sup. im Vorsitz des Konsistoriums beauftragt.

2. **Grude**, Konf.-Rat, Sup., Gottwalde.

3. **Schwandt**, Konf.-Rat, Pfr. an der Johanniskirche, Danzig.

Büro: **Cornelsen**, Konf.-Inspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.

2. **Grude**, Konf.-Rat.

3. **Schwandt**, Konf.-Rat.

4. D. **Schulze**, Univ.-Prof., Königsberg.

Seitens der Landesynode nehmen an der Prüfung teil:

1. **Kubert**, Sup., Praust.

2. **Daniel**, Pfr., Danzig.

III. Danziger Landeskirchenrat.

Mitglieder:

1. **Polenske**, Sup., Liegenhof, Vorsitzender.

2. D. Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.

3. Dr. **Frehdorff**, Ober-Konf.-Rat.

4. **Bowien**, Pfr., Zoppot.

5. **Karehnke**, Ober-Studienrat, Prof., Danzig.

Stellvertreter:

Kleefeld, Pfr., Ohra.

—

—

Daniel, Pfr., Danzig.

Dr. **Schustehrus**, Sanitätsrat, Danzig.

IV. Abgeordnete der Landesynode zum Spruchkollegium.

Mitglieder:

1. **Brenske**, Sup., Gnojau.

2. Dr. **Bogdan**, Amtsgerichtsrat, Danzig.

3. **Kubert**, Sup., Praust.

Stellvertreter:

Daniel, Pfr. an St. Marien, Danzig.

Kleefeld, Pfr., Ohra.

V. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Danzig-Stadt: D. Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.,

1. Pfr. an St. Marien, Danzig.

2. Danziger Höhe: **Kubert**, Praust.

3. Danziger Nehrung: **Polenske**, Liegenhof.

4. Danziger Werder: **Grude**, Gottswalde.

5. Großes Werder: **Brenske**, Gnojau.

3. Unierte evangelische Kirche in Polen.

Seelenzahl 350 000 Evangelische gleich 12 bis 13 Prozent der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen 405. Pfarrer 230. Kirchliche Gebäude 500.

Eine Verfassung besteht noch nicht. Die Verhandlungen schweben, nachdem die Landesynode am 6. u. 7. Dezember 1923 einen Entwurf angenommen hat.

I. Evangelisches Konfistorium in Posen. Ulica Mlynska 11a.

Präsident: unbesetzt.

General-Superintendent: D. **Blau**, Posen.

Mitglieder: 1. **Haenisch**, Geh. Konf.-Rat, erster Pfarrer an der Petri-Kirche in Posen.

2. **Nehring**, Konf.-Rat.

3. D. **Staemmler**, Geh. Konf.-Rat, erster Pfarrer an der Pauli-Kirche in Posen.

Bureau: **Kothe**, Konf.-Obersekretär.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Blau**, Gen.-Sup., Vorsitzender.

2. **Haenisch**, Geh. Konf.-Rat.

3. D. **Staemmler**, Geh. Konf.-Rat.

4. Lic. **Lau**, Pfr. in Rheinfeld.

5. Lic. **Schneider**, Pfr., Direktor des Pred.-Seminars.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. **Ußmann**, Sup., Bromberg.

2. **Hildt**, Sup., Wongrowitz.

Stellvertreter:

1. **Smend**, Sup., Lissa.

2. **Richter**, Pfr., Gollantsch.

III. Vorstand der Landes-Synode.

Präses: Generallandschafts-Direktor a. D. v. **Klitzing**, Dziembowo.

Beisitzer:

1. Sup. **Rhode**, Posen.

2. Rittergutsbesitzer **Frhr. v. Massenbach** auf Schloß Pinne.

3. Sup. **Ußmann**, Bromberg.

4. Rittergutsbesitzer v. **Plehn**, Kopitkowo.

5. Sup. **Morgenroth**, Schweß.

6. Rittergutsbesitzer **Freiherr v. Paleske**, Swaroschin.

Stellvertreter der Beisitzer:

1. Sup. **Smend**, Lissa.

2. Schulrat a. D. **Baumhauer**, Posen.

3. Pfr. **Fischer**, Waldau.

4. Stadtrat **Ekert**, Bromberg.

5. Sup. **Barczewski**, Soldau.

6. Rittergutsbesitzer **Herlemann**, Lubahn.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.
 Beisitzer: 1. Sup. **Müller**, Weichenhöhe.
 2. Sup. **Beyer**, Jilehne.

IV. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

Diözese. — Superintendent.

- | | |
|--|---|
| 1. Birnbaum (Restdiöz.): Jüterbock, Birnbaum, Sup.-Verw. | 17. Lissa: Smend, Lissa. |
| 2. Bojanowo: Leibbrandt, Sup.-Verw. | 18. Lobjens: Müller, Weichenhöhe. |
| 3. Briesen: Benicken, Billisatz, Sup.-Verw. | 19. Mogilno: Diestelkamp, Hohenjalza, Sup.-V. |
| 4. Bromberg I: Hymann, Bromberg. | 20. Neustadt: Becker, Neustadt. |
| 5. Bromberg II: Hymann, Bromberg. | 21. Neutomischel: Reisel, Neutomischel. |
| 6. Culm: Jacob, Braudenz, Sup.-Verw. | 22. Obornik: Schwardtfeger, Kolmar, Sup.-V. |
| 7. Czarnikau: Starke, Czarnikau. | 23. Posen I: Rhode, Posen. |
| 8. Dirschau (Restdiöz.): Harhausen, Sup.-Verw. | 24. Posen II: Haenisch, Geh. Konf.-Rat, erster Pfr. an der St. Petri-Kirche, Posen. |
| 9. Jilehne: Beyer, Jilehne. | 25. Samter: Jüterbock, Birnbaum, Sup.-Verw. |
| 10. Klatow (Restdiöz.): Riez, Kamin, Sup.-V. | 26. Schildberg: Klawitter, Kempen, Sup.-Verw. |
| 11. Gnesen: Henje, Sup.-Verw. | 27. Schrimm: Steffani, Jarotschin. |
| 12. Hohenjalza: Diestelkamp, Sup.-Verw. | 28. Schwez: Morgenroth, Schwez. |
| 13. Karthaus: Lic. Lau, Rheinfeld, Sup.-Verw. | 29. Soldau: Barczewski, Soldau. |
| 14. Kolmar (Restdiöz.): Schwardtfeger, Sup.-V. | 30. Stargard: Harhausen, Dirschau, Sup.-Verw. |
| 15. Konitz: Riez, Kamin, Sup.-Verw. | 31. Strassburg: Barczewski, Soldau. |
| 16. Krotoschin: Leibbrandt, Bojanowo, Sup.-V. | 32. Thorn: Schönan, Rudak, Sup.-Verw. |
| Prediger-Seminar in Posen: Studiendirektor: Lic. Schneider , Pfr., Posen. | 33. Wollstein: Reisel, Neutomischel. |
| | 34. Wongrowitz: Hildt, Wongrowitz. |

4. Unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Sie umfaßt 20 Pfarochien, 24 Pfarrstellen und 2 Vikariate; ferner ist 1 Pfarrer als Vereinsgeistlicher für Innere Mission und zur Versorgung der polnisch sprechenden Minderheiten in den Gemeinden des Industriebezirks angestellt. Die frühere Kirchenverfassung ist in Geltung geblieben, aber durch ein besonderes Statut hinsichtlich der behördlichen Zuständigkeiten den durch den Wechsel der Staatshoheit veränderten Verhältnissen angepaßt worden. Kirchenbehörde ist der Landeskirchenrat, dem die kirchenregimentlichen Befugnisse des Konsistoriums und des Evang. Oberkirchenrats übertragen sind. In den Fällen, in denen der Provinzialsynodalvorstand an den Geschäften des Konsistoriums und der Generalsynodalvorstand an den Geschäften des Evang. Oberkirchenrats teilnimmt, beschließt der durch Hinzutritt der gewählten Mitglieder des Landesynodalvorstandes erweiterte Landeskirchenrat.

Dem Landeskirchenrat gehören außer dem Präsidenten der unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien **D. Voß** an:

Besser, Generaldirektor, Bergrat, Bieschewald.

Drabek, Kirchenrat, Pleß.

Graf Kraft **Henckel von Donnersmark** auf Schloß Repten.

Dr. Rasse, Generaldirektor, Pleß.

Gewählte Mitglieder des Landesynodalvorstandes sind:

Dr. Bindewald, Fabrikbesitzer, Bismarckhütte.

M. Figner, Fabrikbesitzer, Laurahütte.

Lic. theol. **Schwender**, Pastor, Schwientochlowitz.

Dr. ing. h. c. Williger, Generaldirektor Geh. Bergrat, Rattowitz.

5. Die kirchliche Lage im **Sultschiner Ländchen** und in **Eupen-Malmedy** ist noch ungeklärt.

II. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover.

Seelenzahl: 2 414 232 = 82,05 Prozent der Bevölkerung. 1218 geistliche Stellen (einschließlich der ständigen Pfarrkollaboraturen). 1156 Kirchen, 354 Kapellen, 129 Bethäuser.

Die Struktur der Kirchenverfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925, S. 621 f. dargestellt.

Angeschlossen sind der Landeskirche die Kirchengemeinden der Deutschen evangelisch-lutherischen Synode Südafrikas in Kapstadt, Worcester, King Williams Town, Paarl, Wynberg, East London, Frankfurt, Berlin, Braunschweig, Kerskamahoek, Port Elizabeth, Blakke, Awelega, Bloemfontein, Stutterheim.

I. Landesbischof: D. **Marahrens**, Hannover.

II. Kirchenrat: Landesbischof als Vorsitzender, Präsident des Landeskirchenamts (stellvertretender Vorsitzender), dienstältester Generalsuperintendent und vier vom Landeskirchentag gewählte Mitglieder. Diese Mitglieder sind:

Mitglieder:

Lic. **Schulgen**, Sup., Peine.
D.Dr. **Graf v. Wedel**, Loga.
Schramm, Landrat, Wittmund.
Rehren, Amtsrat, Hamelspringe.

Stellvertreter:

Lic. **Lohmann**, Pfr., Hannover.
Baron von Reden-Reden.
Walbaum, Rechtsanwalt, Göttingen.
Meyer, Kaufmann, Ronnenberg.

Der rechtskundige Vizepräsident im Landeskirchenamt vertritt den Präsidenten des Landeskirchenamts in Behinderungsfällen; ist die Stelle des Landesbischofs unbesetzt, so tritt der geistliche Vizepräsident im Landeskirchenamt in den Senat ein; für die gewählten Mitglieder sind Ersatzmänner vorhanden.

III. Landeskirchenamt in Hannover, Calenbergerstr. 34.

1. Präsident: **Lampe**.

2. v. **Lüpke**, rechtskundiger Vizepräsident.

3. **Wagenmann**, geistl. Vizepräsident.

4. **Schnelle**, Oberlandeskirchenrat, Finanzdezernent.

5. Lic. **Köhler**, Oberlandeskirchenrat (im Nebenamt), 1. Hof- u. Schloßprediger.

6. Lic. **Taube**, Oberlandeskirchenrat.

7. D. **Fleisch**, Oberlandeskirchenrat.

8. Dr. **Haccius**, Landeskirchenrat.

9. Dr. **Brüel**, Landeskirchenrat.

10. Dr. **Lampe**, Landeskirchenrat.

11. **Riemann**, Landeskirchenrat.

Generalsuperintendenten:

12. D. **Süßmann**, Hannover.

13. **Schomerus**, Norden (für Aurich).

14. Lic. **Steinmetz**, Hannover (für Stade).

15. D. **Stiffer**, Hildesheim.

16. Hilfsarbeiter: Dr. **Richter**, Rechtsanwalt.

Bureau: **Dicke**, Amtmann.

Landeskirchenkasse: **Borchers**, Kirchenlandrentmeister.

IV. Landeskirchenauschuß.

a) Geistliche Mitglieder:

1. D. **Schaaf**, Sup., Potschhausen.

2. **Fehly**, Pastor, Hannover.

3. **Tamm**, Sup., Stade.

b) Nichtgeistliche Mitglieder:

4. D. **Haccius**, Geh. Justizrat, Hannover.

5. **Lochemann**, Salinenbesitzer, Sülbeck.

6. **Hemme**, Hofbesitzer, Ibsingen.

7. Dr. **Oldermann**, Rechtsanwalt, Osnabrück.

Stellvertreter:

1. **Wischmann**, Pastor, Brockel.

2. Dr. **Cordes**, Pastor, Wilhelmsburg-Reiherstieg.

3. **Wolff**, Past., Hannover-Stephanstift.

Stellvertreter:

4. Dr. **Zahrenhusen**, Stud.-Dir., Emden.

5. **Meyer**, Hofbesitzer, Nordholz.

6. **Gelfers**, Lehrer, Ubbendorf.

7. **Zimmermann**, Rechnungsrat, Lüneburg.

V. Ausschüsse für die theologischen Prüfungen:

Der Landesbischof ist befugt, die Mitglieder mit Zustimmung des Landeskirchenamts zu ernennen. Die Ernennungen erfolgen auf die Dauer eines Jahres. Stand von 1926:

a) Für die 1. theol. Prüfung:

1. D. **Marahrens**, Landesbischof, Hannover.

2. **Wagenmann**, Vizepräsident, Hannover.

3. D. **Süßmann**, Gen.-Sup., Hannover.

4. **Schomerus**, Gen.-Sup., Norden.

5. Lic. **Steinmetz**, Gen.-Sup., Hannover.

- | | |
|--|---|
| 6. D. Stiffer, Gen.-Sup., Hildesheim. | 17. Lic. Thimme, Sup., Trupe-Vilienthal. |
| 7. Lic. Köhler, Oberlandeskirchenrat, 1. Hof- u. Schloßprediger, Hannover. | 18. Dr. Weerts, Sup., Dannenberg. |
| 8. Lic. Taube, Oberlandeskirchenrat, Hannover. | 19. Seidel, Sup., Börby. |
| 9. D. Fleisch, Oberlandeskirchenrat, Hannover. | 20. D. Rolfs, Sup., Osnabrück. |
| 10. Deike, Sup., Bishorn. | 21. Rohde, Konf.-Rat, Past., Hannover. |
| 11. Lic. Schulgen, Sup., Peine. | 22. Lic. Peters, Sup., Göttingen. |
| 12. D. Böhrmann, Sup., Hannover. | 23. Feltrup, Sup., Rotenburg i. Hann. |
| 13. Rotermond, Sup., Gr.-Solschen. | 24. Meyer, Studiendirektor, Loccum. |
| 14. D. Rautenberg, Past., Lüneburg. | Dazu die sämtlichen ordentlichen Mitglieder der theol. Fakultät zu Göttingen. |
| 15. Wiebe, Konf.-Rat, Sup., Göttingen. | b) Für die 2. theol. Prüfung. |
| 16. Lic. Garrelts, Sup., Verden. | Wie unter a 1—23. |

VI. Disziplinargerichte.

Von dem durch den Ersten Landeskirchentag gewählten Landeskirchenausschuß sind gemäß § 17 des Kirchengesetzes vom 24. 4. 1894 (Kirchl. Amtsbl. S. 61) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Kirchenverfassung die Neuwahlen der den Disziplinargerichten beigeordneten Mitglieder in folgender Weise vorgenommen:

- | | | |
|---|---|----------------------------|
| a) Für die Disziplinarkammer: | 1. Ersatzmann: | 2. Ersatzmann: |
| 1. als geistl. Mitgl.: Behrens, Meyer, Pfr., Hufum. | | Flohr, Pfr., Hannover. |
| 2. als weltl. Mitgl.: Dr. v. Wangenhof, Landrat, Bishorn. | Joellner, Reg.-Rat, Harburg. | Meyer, Kaufm., Ronnenberg. |
| b) Für den Disziplinarssenat: | Ersatzmann: | |
| 1. als geistl. Mitgl.: Tamm, Sup., Stade. | Fehly, Pfr., Hannover. | |
| 2. als weltl. Mitgl.: D. Haccius, Geh. Just.-Rat, Hannover. | Dr. Oldermann, Rechtsanwalt, Osnabrück. | |
| Lochemann, Salinenbesitzer, Sülfbeck. | Hemme, Hofbesitzer, Ibsingen. | |

VII. Verzeichnis der einzelnen General-Superintendenturen mit den ihnen unterstellten Aufsichtsbezirken. (Diözesen. Ephorien.)*

I. General-Superintendentur Hannover.

General-Superintendent: D. Süßmann.

a) Fürstentum Calenberg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Groß-Berke: Päh.
2. Hannover I: Berkenbusch, 1. Pastor an der Marktkirche.
3. Hannover II: Badenhop, 1. Pastor an der Dreifaltigkeitskirche.
4. Hannover III: D. Böhrmann, 1. Pastor an der Lutherkirche.
5. Hannover, Schloßkirche: Lic. Köhler, Ob.-Landeskirchenrat, Hof- u. Schloßprediger.

6. Linden: Beyer, 1. Pastor in Linden-Limmer.
7. Jeinsen: unbesetzt.
8. Neustadt am Rübenberge: Stumpenhäusen.
9. Pattenjen: Knoke.
10. Ronnenberg: Ohlendorf.
11. Springe: Meyer.
12. Wunstorf: Gehrke.

*) Die kirchliche Einteilung Hannovers fällt nicht mit der politischen Gliederung zusammen; sie kann deshalb auch nicht — wie in anderen Provinzen — nach Regierungsbezirken gegeben werden. Einige Aufsichtsbezirke liegen in mehreren Regierungsbezirken. Das Staatshandbuch der Provinz Hannover geht in der kirchlichen Einteilung auf die alte historisch-politische Zusammensetzung zurück, der auch wir hier folgen. Der Wohnsitz des Superintendents ist, wo nicht anders angegeben, der Diözesan-Ort.

b) Fürstentum Lüneburg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.	5. Celle: Röbbelen.
1. Ahlden: D. Bußmann.	6. Fallersleben: Stalman.
2. Bergen: unbesetzt (auftragsweise Sup. Richter, Soltau).	7. Bishorn: Deike.
3. Burgdorf: Lic. Cölle.	8. Soltau: Richter.
4. Burgwedel: Vogt.	9. Helzen: v. Ißendorff.
	10. Walsrode: Kieselmann.
	11. Wittingen: Brinkmann.

c) Aus den Grafschaften Hoya und Diepholz.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.	3. Weyhe: Gohmann.
1. Bassum: Hövermann.	4. Diepholz: Penshorn.
2. Sulingen: Holste.	

d) Aus der Grafschaft Hoya.

1. Nienburg: Kahle.	3. Stolzenau: Loose.
2. Hoya: Cunz.	4. Vissen: Hahn.

e) Nieder-Grafschaft Lingen und Herzogtum Arenberg-Meppen.
Meppen: Bräuer.

II. General-Superintendentur Stade.

General-Superintendent: Lic. Steinmeh, Hannover.

a) Herzogtümer Bremen und Verden und Land Hadeln.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.	9. Sandstedt: Küver.
1. Altes Land: Focken, Jork.	10. Stade: Lamm.
2. Bargstedt: Lüpjen, Apensen.	11. Trupe-Vilienthal: Lic. Thimme.
3. Bremervörde: Bauer.	12. Verden: Lic. Garrelts.
4. Kehdingen: Wahlers, Drochtersen.	13. Wulsdorf: Uphoff.
5. Wesermünde-Nehe: Diekmann.	14. Land-Wursten: Offermann, Dorum.
6. Lesum: Küster.	15. Jeven: Brunkhorst.
7. Neuhaus: Steinmeh.	16. Land Hadeln: Rühmkau, Otterndorf.
8. Rotenburg: Feltrup.	

b) Fürstentum Lüneburg (Harburg und Dannenberg'schen Theils).

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.	6. Harburg: Mannes.
1. Benzen: Meyer.	7. Harburg-Hittfeld: Spanuth, Hittfeld.
2. Bleckede: Jacobi.	8. Lütchow: Busch.
3. Dannenberg: Dr. phil. Weerts.	9. Lüneburg: Wachsmuth.
4. Ebstorf: unbesetzt.	10. Winsen a. d. Luhe: Rüppell.
5. Gartow: Umland.	

III. General-Superintendentur Hildesheim.

General-Superintendent: D. Stiffer.

a) Fürstentum Hildesheim.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.	7. Schellerten: Loning.
1. Alfeld: unbesetzt.	8. Im Dkerthal: Ehrhorn, Bienenburg.
2. Bockenem: van Res.	9. Peine: Lic. Schulzen.
3. Elze: Merker.	10. Salzgitter: unbesetzt.
4. Goslar: Moebius.	11. Sarstedt: Wolf.
5. Hildesheim: Boës.	12. Sehde: Probst.
6. Markoldendorf: unbesetzt.	13. Groß-Solßen: Rotermund.
	14. Wrisbergholzen: unbesetzt.

b) Fürstentum Göttingen.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.	5. Hohnstedt: unbesetzt.
1. Dransfeld: Ruprecht.	6. Münden: Köneke.
2. Göttingen I: Mirow.	7. Uslar: Haller.
3. " II: Lic. Peters.	8. Willershausen: Enkelstroth.
4. " III: Konf.-Rat Wiebe.	

c) Fürstentum Grubenhagen mit dem Harz.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Clausthal: Woltmann.
2. Einbeck: unbesetzt.

3. Herzberg: Schlie.

4. Osterode: Dahlmann.

5. Zellerfeld: unbesetzt (auftragsweise Woltmann, Clausthal).

d) Fürstentum Lüneburg.

Sievershausen: Rahn.

e) Fürstentum Calenberg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Börny: Seidel.

2. Coppenbrügge: Becker.

IV. Generalsuperintendentur Aurich.

General-Superintendent: Schomerus, Aurich.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Aurich: Kittel, Moordorf.
2. Emden: unbesetzt.
3. Norden: Kortmann, Norden.
4. Reepsholt: Jahns, Konf.-Rat, Wilhelms-
haven.
5. Potshausen: D. Schaaf, Potshausen.
6. Leer: Linnemann, Leer.

7. Esens: Lüpkes, Esens.

8. Wittmund: Köppen, Wittmund.

9. Broesehn: Taaks, Weene.

10. Osnabrück, Stadt: D. Rolffs.

11. Georgsmarienhütte: Roesener.

12. Buer: Knoche.

13. Bramsche: Kaune.

14. Badbergen: Burgdorff.

V. Bezirk des Klosters Loccum.

Abt. D. Hartwig, Hannover.

Studien-Direktor: Meyer.

Stiftsprediger: Pastor Rehkopf.

VI. Grafschaft Hohnstein.

In der Grafschaft Hohnstein besteht seit alters unter Obergewalt der Landeskirchen-
amts zu Hannover ein eigenes Konsistorium. Die Überführung dieser Einrichtung in die
verfassungsmäßige Rechtslage ist noch nicht abgeschlossen.

Mitglieder: 1. Hr. **Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck**, Landrat zu Ilfeld, Vors.2. D. **Cohrs**, Konf.-Rat, Sup., Ilfeld.3. **Probst**, Konf.-Assessor, Past. i. R., Biesenrode.Prediger-Seminar Kloster Loccum. Studien-Dir.: **Meyer**. Stiftspred.: P. **Rehkopf**.Prediger-Seminar Erichsburg. Studien-Direktor: **Wolters**.

III. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.

Evangelisch-reformiertes Bekenntnis. 157 476 Seelen = 5,35 Proz. der Bevölkerung.
134 geistliche Stellen, 129 Pfarrer und 5 Hilfsgeistliche, 161 gottesdienstliche Gebäude
(120 Kirchen, 41 Kapellen, Betställe usw.).

Die Übersicht über die Verfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925, S. 625 f. gegeben.

I. Landeskirkenauschuß.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident **Dihm**, Sup., Pfr. in Blumenthal, Hann.2. Stellvertretender Vors.: Landgerichtsdirektor Dr. **Cramer**, Osnabrück.3.—5. Als Mitglieder: Pastor Lic. Dr. **Hollweg**, Gildehaus; Landrat Dr. **Böninger**,
Bentheim; Prof. **Westermann**, Hann.-Münden.

II. Evangelisch-reformierter Landeskirchenrat.

Sitz in Aurich, Schulstraße 9, Telephon 268. Reform. Landeskirkenkasse: Postcheck Han-
nover 14861.1. Vorsitzender: Präsident des Landeskirchenrats **Koopmann**.2. Stellvertretender Vors.: Landes-Superintendent **Cöper**, Vizepräsident des Landes-
kirchenrats.3.4. Ehrenamtliche Mitglieder: Konf.-Rat **Riedlin**, Vorsitzender des Bezirkskirchenrats
des I. Bezirkskirchenverbandes und Pastor, Emden; Oberstadtschreiber **Sikken**,
Emden.Landeskirkenauschuß und Landeskirchenrat bilden zusammen den **Landeskirchen-
vorstand**.

III. Kirchlicher Gerichtshof.

Pastor **Leemhuis** in Oldersum; Sup. **Wiarda** in Lingen; Sup. **Smidt** in Bovenenden; Pastor **Middendorff** in Schüttorf; Präsident des Konsistoriums i. R. Dr. **Iderhoff** in Aurich; Rechtsanwalt **de Vries** in Leer und Studiendirektor **Ites** in Norden.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Mitglieder:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Cöper , Landes-Sup., Aurich. | 3. Rodenhauser , Sup., Aurich. |
| 2. Smidt , Sup., Bovenenden. | 4. Bode , Pastor, Neuenhaus. |
| | 5. Westermann , Pastor, Leer. |
| | 6. Lic. Kochs , Pastor, Emden. |

V. Bezirkskirchenverbände.

- | |
|--|
| 1. Bezirkskirchenverband, Vorsitzender: Konf.-Rat Rieblin, Emden. |
| 2. " " Pastor Frerichs, Eilsum (Kr. Emden). |
| 3. " " Sup. Rodenhauser, Aurich. |
| 4. " " Sup. Hamer, Neermoor (Kr. Leer). |
| 5. " " Pastor Brenning, Weener. |
| 6. " " Pastor Lic. Dr. Hollweg, Bildehaus (Kr. Grafschaft Bentheim). |
| 7. " " Sup. Wiarda, Lingen. |
| 8. " " Pastor Hörstebroek, Wesermünde-Dehe (in Stellvertretung). |
| 9. " " Sup. Smidt, Bovenenden. |
| 10. " " Pastor Smidt, Hameln. |

IV. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.

1 361 307 Evangelische — 93,06 Proz. der Bevölkerung. 353 Parochien, 452 Pfarrstellen, 451 gottesdienstliche Gebäude (380 Kirchen, 65 Kapellen, 6 Betställe).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im kirchl. Jahrbuch 1925 S. 627 gegeben.

I. Landessynode.

Präsident: D.Dr. **Rendtorff**, Geheimer Justizrat.

Vizepräsidenten: D. **Wagner**, Altona, und D. Dr. **Ehlers**, Kiel (s. unter II).

II. Evangelisch-Lutherische Kirchenregierung Schleswig-Holsteins. (Kiel, Sophienblatt 12; 4545 und 4546.)

- | | |
|---|---|
| D. Mordhorst , Bischof für Holstein, Vorsitzender. | Thomsen , Hofbesitzer, Gardesbyhof. |
| Bölkel , Bischof für Schleswig, stellv. Vors. | Dr. Matthiesen , Senatspräsident, Kiel. |
| C. Matthiesen , Rektor der evang.-luther. Diakonissenanstalt in Flensburg. | D.Dr. Frhr. v. Heinke , Präsident des Landeskirchenamts (s. dort). |
| Sieveking , Propst, Altona. | Simonis , Vizepräsident des Landeskirchenamts (s. dort). |
| D. Dr. Ehlers , Rechtsanwalt u. Notar, Kiel. | D. Lange , Landes-Superintendent für Lauenburg, Ratzeburg. |
| Graf v. Reventlow , Wittenberg. | |
| D. Wagner , Geh. Studienrat, Oberstudien-
direktor a. D., Altona. | |

III. Der Bischof für Schleswig.

Bischof **Bölkel** in Kiel.

IV. Der Bischof für Holstein:

Bischof **D. Mordhorst** in Kiel.

V. Der Landesuperintendent für Lauenburg:

D. Lange in Ratzeburg.

VI. Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Kiel, Sophienblatt 12; Fernspr. 4545 u. 4546; Bank-Konto Landesbank Nr. 1065.

D.Dr. Frhr. v. **Heinke**, Präsident.
Simons, Vize-Präsident, stellv. Vors.
D. Nordhorst, Bischof für Holstein.
Bölkel, Bischof für Schleswig.
D. Lange, Landesuperintendent für Lauenburg, Ratzeburg.
Bakant, Ober-Konf.-Rat.
Schmidt, Konf.-Rat, Propst, Kiel.

Nielsen, Konf.-Rat, Pastor, Kiel.
D.Dr. Kögel, Konf.-Rat, ordentl. Universitäts-Prof., Kiel.
Carstensen, Konf.-Rat.
Bührke, Konf.-Rat.
Dr. Kinder, Konf.-Assessor.
Pastor Christiansen, geistl. Hilfsarbeiter.
 Bureau: **Büttner**, Konsistorial-Amtmann.

VII. Theologische Prüfungen.

A. Der Ausschuß für die erste theologische Prüfung besteht aus:

1. den beiden Bischöfen, zwischen denen die Leitung halbjährlich wechselt,
2. dem Landesuperintendenten für Lauenburg,
3. drei geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts,
4. vier Mitgliedern der theologischen Fakultät der Universität Kiel, die der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins angehören.

B. Der Ausschuß für die zweite theologische Prüfung besteht aus den beiden Bischöfen, welche halbjährlich in der Geschäftsleitung wechseln, dem Landes-Superintendenten für Lauenburg, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten und den geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts.

VIII. Der Pastorenausschuß der Ev.-Luth. Kirche Schleswig-Holsteins.

Es ist nach Maßgabe des § 2 (1) des Kirchengesetzes über die Ständevertretung der Geistlichen vom 24. 10. 1924 gebildet worden und hat auf Grund des § 2 (2) des Gesetzes in seinen Vorstand gewählt:

1. Propst **Schwarz**, Blankenese, als Vorsitzenden,
2. Pastor **Heesch**, Weddingstedt, als stellv. Vorsitzenden.
3. Pastor **Thomsen**, Sülfeld, als Schriftführer,
4. Pastor **Schröder**, Welt, als Beisitzer,
5. Pastor **Bruns**, Mölln i. Obg., als Beisitzer.

IX. Die Disziplinar-kammer

(erste Instanz im Disziplinarverfahren gegen Geistliche) besteht aus dem Vizepräsidenten des Landeskirchenamts als Vorsitzenden, je einem geistlichen und weltlichen Mitgliede des Landeskirchenamts, die vom Präsidenten des Landeskirchenamts für jedes Kalenderjahr bestimmt werden, und zwei von den Geistlichen der (betreffenden) Propstei aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählten Geistlichen.

X. Der Disziplinarhof

(zweite Instanz im Disziplinarverfahren gegen Geistliche) besteht aus dem Präsidenten des Landeskirchenamts als Vorsitzenden, dem zuständigen Bischof bzw. dem Landesuperintendenten für Lauenburg, einem von dem Vorsitzenden der Kirchenregierung für jedes Kalenderjahr zu berufenden weiteren weltlichen Mitgliede des Landeskirchenamts, zwei von der Landesynode aus ihrer Mitte auf je sechs Jahre zu wählenden weltlichen Mitgliedern und zwei von dem Pastorenausschuß auf sechs Jahre zu wählenden geistlichen Mitgliedern.

XI. Propsteien.

A. Herzogtum Schleswig.

Propstei. — Propst.
 Eiderstedt: Hansen, Garding.
 Flensburg: Siemonsen, Flensburg,
 St. Marien I.
 Gütten: Langlo, Eckernförde I.

Husum-Bredstedt: Köhl, Husum I.
 Nordangeln: Classen, Sörup I.
 Schleswig: Sommer, Schleswig-Friedrichsberg.
 Südingeln: Bertheau, Kappeln I.
 Südtondern: Steffen, Leck I.

B. Herzogtum Holstein.

Propstei. — Propst.

Altona: Sieveking, Altona, St. Joh. I.

Kiel: Schmidt, Konf.-Rat, Kiel, Nikolai I.

Münsterdorf: Cornils, Igehoe I.

Neumünster: Meisfort, Neumünster I.

Norderdithmarschen: Heesch, Konf.-Rat 3. D.,
Bisum.

Oldenburg: Traugott Schulze, Neustadt i. H.

Pinneberg: Otto Schwarz, Blankenese I.

Plön: Möding, Lütjenburg I.

Ranzau: Joh. P. Jacobsen, Glückstadt I.

Rendsburg: Wiebers, Rendsburg, Neu-
werk I.

Segeberg: Peterßen, Segeberg I.

Stormarn: Thomsen, Ultrahlfedt.

Süderdithmarschen: Lucht, Meldorf.

C. Herzogtum Lauenburg.

Superintendentur: Lauenburg. Landes-Superintendent: D. Lange, Ratzburg.

Unter der Aufsicht des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts steht noch:

XII. Das Prediger-Seminar in Preetz.

Es ist dazu bestimmt, Kandidaten der Theologie im Bezirke des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts wissenschaftliche und praktische Vorbildung für das geistliche Amt zu gewähren. Aufgenommen werden 3. St. alle Kandidaten der Theologie, welche in der Kandidatenliste des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts verzeichnet sind (Verwaltungsordnung vom 26. Mai 1896 — R. G. u. B.-Bl. S. 39).

Studien-Direktor: Lic. Pohlmann, Klosterprediger.

Studien-Inspektor: Pastor Steil.

V. Evangelische Landeskirche in Hessen-Cassel.

Die Landeskirche umfaßt die Kirchengemeinden der im ehemaligen Konsistorialbezirk Cassel verbundenen reformierten, lutherischen und unitarischen Kirchengemeinschaft. Sie zählt 822 330 Evangelische, gleich etwa 70 Proz. der Bevölkerung, 503 ordentliche und 23 Hilfs-pfarrstellen, 1087 gottesdienstliche Gebäude (863 Kirchen, 224 Kapellen, Bethäuser usw.).

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 629.

I. Landesoberpfarrer.

Gen.-Sup. D. Möller, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Oberhofprediger, Cassel (Renthof 5).

Stellvertreter: Landespfarrer, Gen.-Sup. D. Dettmering, Cassel (Renthof 5).

II. Landespfarrer.

1. des Nordsprenkels: Landesoberpfarrer D. Möller,

2. des Westsprenkels: D. Dettmering, Gen.-Sup.,

3. des Südsprenkels: D. Fuchs, Gen.-Sup., sämtlich in Cassel (Renthof 5).

III. Kirchenregierung.

1. D. Möller, Landesoberpfarrer, Vorsitzender.

2. Stamm, Präsident des Landeskirchenamtes, stellv. Vorsitzender.

3. D. Dettmering, Landespfarrer.

4. D. Fuchs,

5. Dithmar, Metrop. a. D., Pfr., Cassel-Wilhelmshöhe, Vorsitzender des Landeskirchentages.

6. Dr. Heldmann, Senatspräs., Frankf. a. M.-Eckenheim, Vorstandsmitgl. d. "

7. Dr. Bähr, Landgerichtsdirektor, Cassel,

" Mitglied " "

8. Siebert, Lehrer, Trenja,

" " "

9. Justl, Gutsbesitzer, Büchelwig,

" " "

10. Gerlach, Konf.-Rat, Kirchenrat am Landeskirchenamt.

Stellvertreter: 5. Lic. Frankke, Pfr., Heckershausen.

6. Gasse, Amtsgerichtsrat, Alendorf a. W.

7. Helmann, Landgerichtsrat, Cassel.

8. Hofmann, Studienrat, Cassel.

9. Bachhaus, Forstrat, Hombröffen.

IV. Landeskirchenamt (Cassel, Renthof 5, Fernspr. 1068, Postfach Frankfurt a.M. 6001).

Präsident: **Stamm.**Mitglieder: 1. Kirchenrat **Gerlach**, Konf.-Rat.2. " **D. Merzyn.**3. " **Dr. Endemann.**4. " **D. Bornhäuser**, Konf.-Rat, Prof., Marburg (im Nebenamt).5. " **Eisenberg**, Dekan u. Pfr. an St. Martin, Cassel (im Nebenamt).6. Kirchbaurat **Riemeyer.**

V. Landeskirchengericht.

1. Senatspräsident **Dr. Martin**, Cassel, Vorsitzender.2. Oberlandesgerichtsrat **Goette**, Cassel, Beisitzer.3. Landgerichtsrat **v. Lorenz**, Cassel, Beisitzer.4. Pfr. **Gonnermann**, Hersfeld, Beisitzer.5. Metropolitan a. D. Pfr. **Schäfer**, Belnhausen, Beisitzer.6. Landgerichtsrat **Dr. Faber**, Cassel, Stellvertreter.7. Pfr. **Schmidmann**, Caldern, "

VI. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Das erste theologische Examen wird vor der theologischen Fakultät in Marburg abgelegt, ergänzt durch ein vor dem zuständigen Landespfarrer zu absolvierendes Tentamen.

Zweites theologisches Examen: Prüfungskommission: die Landespfarrer und die Kirchenräte **D. Bornhäuser**, Konf.-Rat, Prof., Marburg und **D. Merzyn**, Cassel.

VII. Verzeichnis der Kirchenkreise und Kreispfarrer:

A. NordsprengeI.

1. Cassel I: Lic. **Backmann**, Cassel.2. Cassel II: **Maurer**, Elgershausen.3. Kaufungen: Sup. **Brimmell**, Oberkaufungen.4. Witzenhäusen: **Schulz**, Allendorf.5. Fritzlar: **Schmidt**, Gudensberg.6. Hofgeismar: **Hubach**, Hofgeismar.7. Wolfhagen: **Vinnenkohl**, Wolfhagen.8. Eschwege: Sup. **Hoche**, Eschwege.

B. WestsprengeI.

9. Marburg: Sup. **Landau**, Marburg.10. Kirchhain: **Vogel**, Rauschenberg.11. Frankenberg: **Wagener**, Böhl.12. Ziegenhain: Sup. **Heußner**, Ziegenhain.13. Homberg: Sup. **Quehl**, Felsberg.14. Treysa: **Steinbock**, Birschhausen.15. Graßsch. Schaumburg: **Heermann**, Fischbeck.16. Herrschaft Schmalkalden: Sup. **Weinrich**, Schmalkalden.

C. SüdsprengeI.

17. Hanau I: **Bär**, Hanau.18. Hanau II: **D. Henß**, Winddecken.19. Bockenheim: **Kahl**, Frankfurt a. M.-West.20. Weinhausen: **Kohlenbusch**, Meerholz.21. Schlüchtern: **Kollmann**, Schlüchtern.22. Fulda: Sup. **Rußl**, Fulda.23. Rotenburg: **Both**, Rotenburg.24. Melsungen: **Schmitt**, Spangenberg.25. Hersfeld: Sup. **Feyerabend**, Hersfeld.26. Sontra: **Metz**, Sontra.

Prediger-Seminar in Hofgeismar.

Direktor: Lic. **Plannet.**Inspektor: **Müller.**

VI. Evangelische Landeskirche in Nassau.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche Kirchengemeinden des früheren Konsistoriums zu Wiesbaden; ihr Bekenntnisstand ist uniert. Sie zählt 251 selbstständige Pfarochien, 285 Pfarrer, rund 440 gottesdienstliche Gebäude (Kirchen, Kapellen und Bethäuser).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 Seite 631f. gegeben. Oberster Träger der Kirchengewalt ist der Evangelische Landeskirchentag.

I. Vorstand des Evangelischen Landeskirchentages.

Vorsitzender: **D. Schmitt**, Präsident des Landeskirchentages, Dekan, Höchst a. M.Beisitzer: **D. Dr. Ernst**, Konsistorialpräsident a. D., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Eppstein im Taunus.**Philippi**, Pfr., Wiesbaden.

II. Evangelische Landeskirchenregierung.

Wiesbaden, Emser Straße 3, Telephon 6215.

Korthauer, Landesbischof, Wiesbaden, Vorsitzender.

Dr. Theinert, Präsident des Ev. Landeskirchenamts, Wiesbaden, stellv. Vorsitzender.

D. Schmitt, Präsident des Ev. Landeskirchentages, Dekan, Höchst a. M.

D. Dr. Ernst, Konf.-Präs. a. D., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Eppstein i. Taunus.

Philippi, Pfr., Wiesbaden.

Christian, Dekan, Biedenkopf.

Martin, Dekan, Dienethal.

Schuster, Landeskirchenrat, Wiesbaden.

III. Evangelischer Landesbischof.

Korthauer, Landesbischof, Wiesbaden, Emser Straße 3. Tel. 6215.

IV. Evangelisches Landeskirchenamt. Wiesbaden, Emser Straße 3. Tel. 6215.

Präsident: **Dr. Theinert**.

Mitglieder: **Korthauer**, Landesbischof.

Schuster, Landeskirchenrat.

D. Beesenmeyer, Dekan, Wiesbaden.

Merz, Pfr., Wiesbaden.

Ernst, Dekan, Idstein i. Taunus.

Keerl, Wiesbaden.

Frhr. v. Hundelshausen, Geh. Reg.-Rat, juristischer Hilfsarbeiter.

} Landeskirchenräte im Nebenamt.

V. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: **Korthauer**, Landesbischof.

Mitglieder: **D. Budde**, Prof., Geh. Konf.-Rat, Marburg a. L.

D. Haußen, Prof., Direktor des Ev.-theol. Landesseminars, Herborn.

D. Beesenmeyer, Landeskirchenrat, Dekan, Wiesbaden.

Merz, Landeskirchenrat, Pfr., Wiesbaden.

Ernst, Landeskirchenrat, Dekan, Idstein i. Taunus.

D. Schloffer, Pfr., Wiesbaden.

Schmidt, Pfr., Wiesbaden.

VI. Landespfarrerausschuß.

Vorsitzender: **v. Oven**, Pfr., Fleisbach.

VII. Landesausschuß für Religionsunterricht.

Vorsitzender: **Korthauer**, Landesbischof.

VIII. Kirchliche Disziplinarbehörden.

A. Erste Instanz. Ein Kollegium, das aus 3 Mitgliedern des Landeskirchenamts (darunter einem rechtsverständigen) und aus 2 Mitgliedern des für den Wohnsitz des Angeklagten zuständigen Kreiskirchentages besteht.

Den Vorsitz führt das rechtsverständige dienstälteste Mitglied des Landeskirchenamtes, z. Bt. Landeskirchenrat **Schuster**.

Zweite Instanz. Die Evangelische Landeskirchenregierung unter Ausschluß der Mitglieder des Landeskirchenamtes, die bei der ersten Entscheidung mitgewirkt haben.

Den Vorsitz führt der Präsident des Landeskirchenamtes.

B. Im Falle eines Disziplinarverfahrens gegen landeskirchliche Beamte, Dekane und Seminarbezogenen gemäß § 4 der Anlage 3 zur Verfassung:

Erste Instanz: Die Evangelische Landeskirchenregierung; Vorsitz: der Präsident des Landeskirchenamtes.

Zweite Instanz: Der kirchliche Disziplinarhof (6 vom Landeskirchentage gewählte evangelische Mitglieder), Vorsitzender zur Zeit: Landgerichtspräsident a. D. Geh. Ober-Justizrat **de Nilm**, Limburg a. L.

IX. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Dekanat. — Dekan.

1. Biedenkopf: Christian, Biedenkopf.
2. Cronberg: D. Schmitt, Höchst a. M.
3. Diez: Wilhelmi, Diez.
4. Gladenbach: Lehr, Gladenbach.
5. Herborn: Haldenburger, Dillenburg.
6. Homburg: Holzhausen, Bad Homburg v. d. Höhe.
7. Idstein: Ernst, Idstein.
8. Kirchberg: Pohleker, Nauheim.
9. Langenschwalbach: Fremdt, Langenschwalbach.

10. Marienberg: Heyn, Marienberg.
11. Nassau: Martin, Dienethal.
12. Nastätten: Sauer, Nastätten.
13. Runkel: Obenaus, Limburg a. L.
14. St. Goarshausen: Schwarz, St. Goarshausen.
15. Selters: Keller, Grenzhausen.
16. Ufingen: Böhris, Ufingen.
17. Wallau: Hahn, Diedenbergen.
18. Weilburg: Scheerer, Weilburg.
19. Wiesbaden (Stadt): D. Beesemeyer, Wiesbaden.
20. Wiesbaden (Land): Balzer, Dogheim.

X. Evangelisch-theologisches Landes-Seminar in Herborn.

Direktor und 1. Professor: D. **Saßen.**2. " Pfr. **Beidt.**3. " Lic. theol. Pfr. **Deß.**

VII. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.

Die Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M. umfaßt das Gebiet der vormaligen Freien Reichsstadt Frankfurt a. M. und besteht aus 17 evangelisch-lutherischen Ortskirchen gemeinden, 2 evangelisch-reformierten Personalkirchengemeinden und der Anstaltsgemeinde des Diakonissenhauses. Sie ist also lutherisch und reformiert. Ihre Seelenzahl beträgt rund 220 000 = 60 Proz. der Bevölkerung ihres Gebietes. Sie zählt 42 geistliche Stellen (20 Pfarchien mit 35 Geistlichen, 1 Geistlichen der Anstaltsgemeinde unter 3 oben, 2 Vereinsgeistliche und 4 Stadtsynodalvikare), 28 gottesdienstliche Gebäude (21 Kirchen und 7 Gemeindehäuser).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 633f. gegeben.

I. Vorstand der Landeskirchenversammlung.

Präsident: Senior D. **Bornemann.**Geistlicher Stellvertreter: Pfr. **Rüttger.**Weltlicher Stellvertreter: Bankdirektor **Weyrauch.**Beisitzer: Studienrat Dr. **Flecksenhaar**, Prof. Dr. v. **Nettenheim**, Pfr. **Meyer**, Fabrikant **Nagel**, Mittelschullehrer **Schäfer** und Pfr. **Palmer.**

II. Landeskirchenrat. Bleichstr. 20I. Fernspr. Hanja 3029.

Präsident: **Schulin.**Besoldete Kirchenräte: Pfr. D. **Kübel**, dieser zugleich Stellvertreter des Präsidenten, und Pfr. **Trommershausen.**Nichtbesoldete Kirchenräte: Studienrat a. D. Prof. **Bernhard**, Ministerialdirektor a. D. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat D. Dr. **Gerlach**, Pfr. Lic. **Zucken**, Justizrat Bankdirektor Dr. **Schmidt-Knaß**, Pfr. **Schrenk** und Prof. Dr. **Voelcker**; von der Stadtgemeinde entsandt Stadtrat **Hiller.**

III. Landeskirchengericht.

Voritzender: Oberlandesgerichtsrat **Weyand.**Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Dr. **Barthelmes.**

Stellvertreter desselben als Beisitzer: z. Zt. unbesetzt.

Beisitzer: Geheimrat Dr. **Ebrard**, Pfr. D. **Foerster**, Pfr. **Rüttger** und Jugendpfleger **Müller.**

IV. Vorstand der evangelisch-lutherischen Stadtsynode.

Voritzender: Pfr. **Pausy.**Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Studienrat Prof. Dr. **Collischonn.**

V. Vorstand der evangelisch-reformierten Stadtynode.

Vorsitzender: Bankdirektor **Weyrauch**.

Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Bankdirektor Dr. **Schmidt-Knaß**.

VI. Vorstand der vereinigten evang.-luth. und evang.-ref. Stadtynode.

Vorsitzender: Landgerichtsrat **Pfäzner**.

Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Generaldirektor **David Stempel**.

VIII. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.

Sie zählt nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung von 1925: 1575 675 Seelen gleich 21,3 Proz. der Gesamtbevölkerung, 963 selbständige Pfarochien mit 1040 Pfarrern, 122 Vikaren und Hilfsgeistlichen, 6 Geistlichen in Strafanstalten, 2 Militärgeistlichen, 1226 Kirchen, 94 Kapellen, 107 Betfäle, 117 sonstige gottesdienstliche Räume. Durch Verordnung vom 28. Januar 1920 ist der staatliche Charakter der bisherigen landeskirchlichen Konsistorialbehörden aufgehoben. Die jetzigen Mitglieder des Landeskirchenrats sowie der Kirchenpräsident stehen in rein innerkirchlichem Dienst. Seit 1. Jan. 1921 gilt eine neue Gliederung der Behörden und eine neue Kirchenverfassung. Die Ev.-Luth. Landeskirche Coburg mit 72 218 Seelen und 45 geistlichen Stellen (39 selbständigen Pfarochien, 4 Diakonaten, 2 Vikariaten), 49 gottesdienstl. Gebäuden hat sich am 1. April 1921 der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns rechts des Rheins angeschlossen (Vertrag vom 10. I. 1921). Sie ist als Dekanat dem Kirchenkreis Bayreuth eingegliedert. Der vorerst noch bestehenden eigenen theologischen Prüfungskommission gehört ein Mitglied der Bayerischen Prüfungskommission an.

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 635.

I. Der Landeskirchenrat (München, Elisenstr. 2).

Präsident: D. **Veit**, Kirchenpräsident.

Mitglieder:

1. **D. Gebhard**, Vizepräsident, Vertreter des Präsidenten in allen nicht oberhirtlichen Angelegenheiten (weltlich).
2. **Castner**, Oberkirchenrat, Konf.-Dir., Vorstand der Zweigstelle in Ansbach (weltlich).
3. **v. Ammon**, Oberkirchenrat (geistl.). Vertr. des Präsid. in allen oberhirtl. Angelegenh.
4. **D. Boeckh**, Oberkirchenrat, weltl.

5. **Boehner**, Oberkirchenrat (weltl.).

6. **Baum**, Oberkirchenrat, Kreisdekan in München.

7. **Hermann**, Oberkirchenrat (geistl.).

8. **Priefer**, Oberkirchenrat, Kreisdekan in Bayreuth.

9. **Moegelin**, Oberkirchenrat (weltl.).

10. **Rüdel**, Oberkirchenrat, Kreisdekan in Ansbach.

Rohmeder, Oberkirchenanwalt, Hofrat, Kirchl. Kommissar für die Abwicklung des Kirchendienstes vom Schuldienst.

v. Praun, Oberkirchenamtman.

Pflügel, Kirchenamtman.

Bäumler, Rechnungsrat.

Zweigstelle in Ansbach (Theresienstraße).

Vorstand: **Castner**, Oberkirchenrat, Konf.-Dir.

Landeskirchliche Stiftungsverwaltung in Nürnberg (Luchergartenstr. 7).

Vorstand: **Wagner**, Rechnungsrat.

II. Die Landes-Synode.

Präsident: D. **Bachmann**, Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof., Erlangen.

Ausschuß-Mitglieder:

1. Dr. jur. **Rohmer**, Landger.-Präsid. a. D., Geh. Rat, Traunstein, Vorsitzender.
2. D. **Bachmann**, Prof., Erlangen, stellvertretender Vorsitzender.
3. **Ringler**, Kirchenrat Dekan, Ingolstadt.

4. **Weigel**, Kirchenrat, Nürnberg.

5. **Baum**, Kirchenrat, Erlangen.

6. **Brendel**, Ökonomierat, Pittersdorf.

7. **Conrad**, Reg.-Schulrat a. D., Ansbach.

8. Ritter **v. Merkel**, Landesfinanzamtspräsident, Nürnberg.

9. Dr. **Eichhorn**, Oberreg.-Rat, München.

III. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Erste (Aufnahme-) Prüfung.

Die Kommission besteht aus einem geistlichen Oberkirchenrat als Vorsitzenden, einem weltlichen Oberkirchenrat, einem Mitglied der theologischen Fakultät und 3 nichtständigen Mitgliedern.

Nichtständige Mitglieder:

Lic. **Bergdolt**, Studienrat, Würzburg.

Lic. **Hauck**, Studienrat, Erlangen.

Pfr. Dr. **Hofner**, Nördlingen.

Zweite (Anstellungs-) Prüfung.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus 4 geistlichen Oberkirchenräten, von denen

2 Kreisdekane sein müssen, aus dem Vizepräsidenten in Wechsel mit dem Vorstand der Zweigstelle Ansbach, aus einem nichtständigen Mitglied, letzteres z. Bt. Dekan **Burger** in Weiden, aus einem geistlichen Mitglied des Landessynodal-Ausschusses.

Der Vorsitz wechselt zwischen den folgenden vier geistlichen Oberkirchenräten:

v. Ammon, Oberkirchenrat, München.

D. Boeckh, Oberkirchenrat, München.

Priefer, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Bayreuth.

Rüdel, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Ansbach.

IV. Spruch-Kollegium (auf Grund des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrirrtümern vom 5. Dez. 1922 errichtet): der Präsident der Ev. Landeskirche als Vorsitzender; der Vizepräsident als stellv. Vorsitzender; der Kreisdekan, dessen Kirchenkreis der Beschuldigte angehört; 3 Mitglieder des Landessynodalausschusses (1 geistlicher, 2 weltliche); 3 aus der Landessynode zu wählende Mitglieder, davon 2 geistliche und 1 weltlicher.

V. Die kirchliche Einteilung (Kirchenkreise und Dekanate).

1. Kreis München. Kreisdekan **Baum**, Oberkirchenrat, München.

Dekanat. — Dekan.

1. München I: **Lembert**, Kirchenrat, München.

2. „ II=Ingolstadt: **Ringler**, Kirchenrat, Ingolstadt.

3. Augsburg: **Schiller**, Augsburg.

4. Ebermergen: **Joersch**, Ebermergen.

5. Kempten: **Erhard**, Kirchenrat, Kempten.

2. Kreis Ansbach. Kreisdekan **Rüdel**, Oberkirchenrat, Ansbach.

Dekanat. — Dekan.

1. Ansbach: **Lieberich**, Ansbach.

2. Altdorf: **Jergius**, Altdorf.

3. Burghaslach: **Dr. Herold**, Burghaslach.

4. Dinkelsbühl: **Dr. Schaudig**, Dinkelsbühl.

5. Markt Einersheim: **Hiller**, Mönchsfondheim.

6. Erlangen: **Baum**, Kirchenrat, Erlangen.

7. Markt Erlbach: **Hilpmann**, Erlbach.

8. Feuchtwangen: **Seiler**, Feuchtwangen.

9. Fürtth: **Winter**, Fürtth.

10. Gunzenhausen: **Sperl**, Gunzenhausen.

11. Heidenheim: **Rub**, Heidenheim.

12. Inningen: **Sittig**, Inningen.

13. Aßlingen: **Braun**, Aßlingen.

3. Kreis Bayreuth. Kreisdekan **Priefer**, Oberkirchenrat, Bayreuth.

Dekanat. — Dekan.

1. Bamberg: **Heller**, Bamberg.

2. Bayreuth: **Dr. Wolfart**, Bayreuth.

3. Berneck: **Köhler**, Berneck.

4. Coburg: **Dr. Rückenthal**, Gen.-Sup., Coburg.

5. Gräfenberg: **Schmidt**, Gräfenberg.

6. Hersbruck: **Seifert**, Hersbruck.

7. Hof: **Breit**, Hof.

6. Leipzig: **Schemm**, Neu-Ulm.

7. Memmingen: **Müller**, Mindelheim.

8. Nördlingen: **Dümmeler**, Kirchenrat, Nördlingen.

9. Dettingen: **Müller**, Dettingen.

10. Pappenheim: **Boeckh**, Pappenheim.

11. Regensburg: **Hoerner**, Kirchenrat, Regensburg.

14. Kreuzwertheim: **Rieger**, Kreuzwertheim.

15. Leutershausen: **Küspert**, Leutershausen.

16. Neustadt a. d. Rh. Dr. **Pfeiffer**, Kirchenrat, Neustadt a. d. Rh.

17. Nürnberg: **Weigel**, Kirchenrat, Nürnberg.

18. Roth: **D. Dr. Schornbaum**, Roth.

19. Rothenburg o. T.: **Schober**, Rothenb. o. T.

20. Schwabach: **z. Bt. unbesetzt**.

21. Thalmässing: **Aspacher**, Thalmässing.

22. Uffenheim: **Müller**, Uffenheim.

23. Waizenbach: **unbesetzt**.

24. Wassertrüdingen: **Maner**, Wassertrüdingen.

25. Weißenburg i. B.: **Schattenmann**, Weißenb.

26. Windsbach: **Keil**, Windsbach.

27. Windsheim: **Bauer**, Windsheim.

28. Würzburg: **Lindner**, Würzburg.

8. Kirchenlamitz: **Bohrer**, Selb.

9. Kulmbach: **Orth**, Kulmbach.

10. Kronach: **Reindel**, Kronach.

11. Ludwigsstadt: **Großmann**, Ludwigsstadt.

12. Memmelsdorf: **Pöhlmann**, Eyrichshof.

13. Michelau: **Roth**, Michelau.

14. Münchaurach: **Segnitz v. Schmalfelden**, Münchaurach.

a) Beamtete Mitglieder:

1. D. **Mayer**, geistl. Oberkirchenrat.
2. **Tillmann**, weltl. Oberkirchenrat.

b) Synodale Mitglieder:

1. D. **Munzinger**, Dekan und Oberkirchenrat, Landau.
2. **Kleinmann**, Pfr., Kaiserslautern.

3. **Stichter**, Pfr., Queichheim.4. **Sauck**, Kirchenrat, Iggelheim.5. Dr. **Müller**, Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.6. Dr. **Ehrenspeck**, Oberbürgerm., Landau.7. **Roth**, Ober-Landesgerichtsrat, Zweibrücken.

III. Landeskirchenrat Speyer (Brückenstr. 5).

Kirchenpräsident: D. Dr. **Fleischmann**.Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: D. **Drescher**, geistl. Oberkirchenrat.Mitglieder: 1. D. **Mayer**, geistl. Oberkirchenrat. 2. **Tillmann**, weltl. Oberkirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Erste (Aufnahme-)Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Mayer**.
2. Oberkirchenrat **Tillmann**.
3. Dekan **Battlehner**, Rodenhäusen.
4. Dekan **Grieff**, Kirchenrat, Bad Dürkheim.
5. Kirchenrat D. **Risch**, Landau.

Zweite (Anstellungs-)Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Drescher**.
2. Oberkirchenrat **Tillmann**.
3. Dekan und Kirchenrat d'**Alleux**, Homburg.
4. Dekan **Jung**, Neustadt a. Hdt.
5. Dekan **Börthler**, Kaiserslautern.

V. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

Dekanat. — Dekan.

1. Bergzabern: Born, Kirchenr., Bergzabern.
2. Dürkheim: Grieff, Kirchenr., Bad Dürkheim.
3. Frankenthal: Drescher, Kirchenr., Grünstadt.
4. Germersheim: Enrich, Germersheim.
5. Homburg: d'**Alleux**, Kirchenrat, Homburg.
6. Kaiserslautern: Börthler, Kaiserslautern.
7. Kirchheimbolanden: Theiß, Kirchheimbolanden.
8. Kusel: Westenberger, Kusel.

9. Landau: D. Munzinger, Oberkirchenrat, Landau.
10. Lauterecken: Schwarz, Lauterecken.
11. Ludwigshafen a. Rh.: unbesetzt.
12. Neustadt a. H.: Jung, Neustadt a. H.
13. Obermoschel: Zischer, Obermoschel.
14. Pirmasens: Huft, Kirchenrat, Pirmasens.
15. Rodenhäusen: Battlehner, Rodenhäusen.
16. Speier: Canthler, Kirchenrat, Speier.
17. Winnweiler: Schmitt, Winnweiler.
18. Zweibrücken: Oberlinger, Zweibrücken.

Predigerseminar in Landau, Max-Josefplatz. Leiter: Pfr. **Stempel**, Direktor.

X. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, zählt nach dem Stande vom Jahre 1910 4 509 489 Seelen = 94,19 Proz. der Bevölkerung. Ende 1922 waren vorhanden 1506 geistl. Stellen und 1560 kirchliche Gebäude.

Die **Verfassung** vom 29. Mai 1922 (Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1922, S. 409 ff.) ist noch nicht in Kraft getreten. Über die für die Landeskirche geltende Verfassung siehe kirchl. Jahrbuch 1925 S. 639.

Angeschlossen sind der Landeskirche die deutschen ev.-lutherischen Gemeinden in Valdivia, Temuco und Victoria, sämtlich in Chile.

I. Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.

Dresden A 1, Taschenberg 3. Fernruf 10659 und 20651.

Präsident: D. Dr. **Böhme**.Vize-Präsident: D. Dr. **Thmels**, Landesbischof, Magnifizenz.

Landeskonsistorialräte:

1. **Seyler**, Geh. Konf.-Rat.
2. **Wirthgen**, Geh. Konf.-Rat.
3. D. **Hempel**, Geh. Konf.-Rat.
4. **Dinter**, Landeskons.-Rat.
5. **Glänzel**, Landeskons.-Rat.
6. **Kotte**, Landeskons.-Rat.

Hilfsarbeiter:

1. Dr. **Mosch**, Reg.-Rat, jur. H.
2. **Wiliß**, Reg.-Rat, jur. H.
3. **Kraut**, Reg.-Rat.

Hierüber: Dr. **Fischer**, Reg.-Rat.Dr. **Thomas**, Ober-Reg.-Rat.

Außerordentliche Räte:

1. D.Dr. **Friedrich**, Hofpred. u. Geh. Konf.-Rat.
2. Dr. **Kühn**, Pfr. em., Geh. Konf.-Rat.

3. D.Dr. **Költhsch**, Sup. u. Ober-Konf.-Rat.
4. D.Dr. **Siedel**, Hofpred. und Konf.-Rat.
5. **Reimer**, Sup., Oberkirchenrat.
6. **Borwerk**, Pfr.

II. Kreishauptmannschaft zu Baugen als Konsistorialbehörde
(für die Oberlausitz).

Kreishauptmann: **Richter**.

Geistlicher Rat: **Rosenkranz**, Geh. Kirchenrat.

III. Landesynode.

Präsident: Dr. **Seezen**, Oberbürgermeister in Wurzen.

Vizepräsident: D.Dr. **Költhsch**, Superintendent und Oberkonsistorialrat in Dresden.

Ständiger Synodalausschuß.

Geistliche Mitglieder: **Kummer**, Pfarrer in Burkhardswalde.

Jentsch, Sup. Oberkirchenrat in Chemnitz.

D.Dr. **Költhsch**, Sup. Ober-Konf.-Rat in Dresden.

Weltliche Mitglieder: **von Rostig-Wallwitz**, Kreishauptmann i. W. in Schweikershain.

Dr. **Seezen**, Oberbürgermeister in Wurzen.

Dr. **Löbner**, Hofrat in Leipzig.

Redaktionsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Seezen**, Oberbürgermeister in Wurzen.

Wahlprüfungsausschuß.

Vorsitzender: **Kummer**, Pfarrer in Burkhardswalde.

Verfassungsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Schroeder**, Staatsminister a. D. in Dresden.

Stellverttr.: **von Rostig-Wallwitz**, Kreishauptmann i. W. in Schweikershain.

Finanzausschuß A.

Vorsitzender: Dr. **Hedrich**, Ministerialdirektor Geh. Rat in Dresden.

Stellverttr.: D.Dr. **Jeremias**, Pfarrer in Limbach i. Sa.

Finanzausschuß B.

Vorsitzender: Graf **Bithum von Eckstädt**, Generalleutnant a. D. in Dresden.

Stellverttr.: **Köhler**, Pfarrer in Wolkenburg (Mulde).

Ausschuß für Beschwerden und Gesuche.

Vorsitzender: Dr. **Jauch**, Landgerichtsdirektor in Dresden.

Stellverttr.: **Michael**, Superintendent in Oschatz.

Ausschuß für innere Fragen.

Vorsitzender: **Reimer**, Superintendent Oberkirchenrat in Dresden.

Stellverttr.: **Löschner**, Pfarrer in Zwönitz.

IV. Verzeichnis der 28 Ephorien und ihrer Superintendenten.

- | | |
|--|---|
| 1. Annaberg: Hanitsch. | 15. Leipzig II: D. Zenker, Konsistorialrat. |
| 2. Auerbach: Lic. Dr. Kühn. | 16. Leisnig: Werner. |
| 3. Borna: Arnold. | 17. Marienberg: Winter. |
| 4. Chemnitz I: Krehshmar, Oberkirchenrat. | 18. Meißen: D. Neuberg. |
| 5. Chemnitz II: Jentsch, Oberkirchenrat. | 19. Oelsnitz: Ficker. |
| 6. Dippoldiswalde: Michael, Wilhelm Mar. | 20. Oschatz: Michael, Gotthelf Immanuel. |
| 7. Dresden I: D.Dr. Költhsch, Ob.-Konf.-Rat. | 21. Pirna: Dr. Zwegnert. |
| 8. Dresden II: Reimer, Oberkirchenrat. | 22. Plauen: Naumann. |
| 9. Elbha: Lic. Wolf. | 23. Radeberg: Dr. Heber. |
| 10. Freiberg: Dr. Lehmann. | 24. Rochlitz: Dr. Meyer. |
| 11. Glauchau: Lindner. | 25. Schneeberg: Nicolai. |
| 12. Grimma: Weidauer. | 26. Stollberg: Herrmann. |
| 13. Großenhain: Scherffig. | 27. Verdau: Lic. Meusel. |
| 14. Leipzig I: D. Hilbert, Konsistorialrat Prof. | 28. Zwickau: D. Müller. |

XI. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Württemberg.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt auf Grund der Volkszählung von 1925: 1 722 189 Seelen = 66,77 Proz. der Bevölkerung. Am 1. April 1924 ist die staatliche Eigenschaft der Oberkirchenbehörde weggefallen und die neue Kirchenverfassung in Kraft getreten.

Die Landeskirche zählt 1187 etatsmäßige geistliche Stellen in 983 Pfarochien, darunter 1084 für ständige, 103 für unständige Geistliche, 1549 gottesdienstliche Gebäude (1196 Kirchen, 353 Kapellen, Bethäuser usw.).

Über die Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 641.

I. Kirchenpräsident.

D.Dr. von Merz.

Stellvertreter: Geh. Oberkirchenrat **D. von Römer.** Prälat **Findh.**
Oberkirchenrat **Dr. Müller.**

II. Landeskirchenausschuß.

Kirchenpräsident D.Dr. von Merz.

Präsident des Landeskirchentags Generalstaatsanwalt **Röcker** in Stuttgart.

Abgeordneter des Landeskirchentags Stadtpfarrer **Mayer-Liist** in Stuttgart.

III. Evangelischer Oberkirchenrat.

Stuttgart, Alter Postplatz 4.

Vorstand: Kirchenpräsident **D.Dr. v. Merz.**

Mitglieder:

1. **D. v. Römer**, Geh. Oberkirchenrat.

2. **Findh.**, Oberkirchenrat, Prälat.

3. **D. v. Plandk.**, Prälat von Ulm.

4. **Dr. Müller**, Oberkirchenrat.

5. **Dr. Schaußler**, Oberkirchenrat.

6. **Dr. Hoffmann**, Prälat von Heilbronn.

7. **D.Dr. Schoell**, Prälat von Reutlingen.

8. **Oehler**, Kirchenrat.

9. **D.Dr. Holzinger**, Prälat v. Ludwigsburg.

10. **Frohmeyer**, Kirchenrat.

11. **Schaal**, Kirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Ausschüsse.

A. Für die 1. theolog. Dienstprüfung:

1. Die Mitglieder der evangelisch-theologischen

Fakultät der Landesuniversität Tübingen.

2. Der Kommissar des Evangelischen Ober-

kirchenrats: **Frohmeyer**, Kirchenrat.

1. **Findh.**, Oberkirchenrat, Prälat. Vors.

2. **D. v. Römer**, Geh. Oberkirchenrat.

3. **D.Dr. Schoell**, Prälat von Reutlingen.

4. **D.Dr. Holzinger**, Prälat v. Ludwigsburg.

5. **Frohmeyer**, Kirchenrat.

6. **Schaal**, Kirchenrat.

B. Für die 2. theolog. Dienstprüfung:

Die geistlichen Mitglieder des Evangelischen

Oberkirchenrats, nämlich:

Außerdem:

7. **Knapp**, Oberkirchenrat, Stuttgart.

8. **Groß**, Stiftsprediger, Prälat, Stuttgart.

V. Ständiger Ausschuß des Landeskirchentags.

Präsident des Landeskirchentags: Generalstaatsanwalt **Röcker**, Stuttgart.

Mitglieder: **Dr. v. Moßhaf**, Staatsrat a. D., Stuttgart.

v. Mayer, Landgerichtspräsident a. D., Stuttgart.

Hartenstein, Kommerzienrat, Cannstatt.

Mayer-Liist, Stadtpfarrer an der Markuskirche in Stuttgart.

Reiff, Pfr., Mittelfal.

Böhringer, Dekan in Ulm.

VI. Verzeichnis der einzelnen Sprengel und Dekanate.

A. Ludwigsburg.

D.Dr. Holzinger, Prälat von Ludwigsburg.

Dekanat. — Dekan.

1. Böblingen: Pregizer.

2. Cannstatt: Kübler.

3. Ludwigsburg: Gauger.

4. Plieningen: Gastpar.

5. Stuttgart: D. Traub, Prälat, Stadt-Dekan.

B. Heilbronn.

Dr. Hoffmann, Prälat von Heilbronn.

Dekanat. — Dekan.

1. Badnang: Klinger.

2. Besigheim: Klemm.

3. Blaufelden: Kröner.

4. Brackenheim: Lic. theol. Mehger.

5. Crailsheim: Lic. theol. Hummel.

6. Baidorf: Schrenk.
7. Hall: Horn.
8. Heilbronn: Entel.
9. Knittlingen: Pichler.
10. Künzelsau: Leonhardt.
11. Langenburg: Pfäfflin.
12. Marbach: Miltenberger.
13. Neuenstadt: Breining.
14. Oehringen: 3. St. unbesezt.
15. Schorndorf: Bötz.
16. Vaihingen: Welsch.
17. Waiblingen: Buck.
18. Weikersheim: Dr. Dörrfuß.
19. Weinsberg: Laible.

C. Reutlingen.

D. Dr. Schoell, Prälat von Reutlingen.

Dekanat. — Dekan.

1. Calw: Zeller.
2. Eßlingen: Dr. Lempp.
3. Freudenstadt: Haller.
4. Herrenberg: Dr. Schmid.
5. Leonberg: Lachenmann.
6. Nagold: Otto.

7. Neuenbürg: Dr. Megerlin.
8. Reutlingen: Wurm.
9. Tübingen: Faber.

D. Ulm.

D. v. Plank, Prälat von Ulm.

Dekanat. — Dekan.

1. Malen: Rohrer.
2. Balingen: Meißner.
3. Biberach: Scheurlen.
4. Blaubeuren: Pfahler.
5. Geislingen: Michelin.
6. Göppingen: Kalschreuter.
7. Heidenheim: Lic. theol. Schönhut.
8. Kirchheim: Lic. theol. Hof.
9. Münsingen: Seib.
10. Nürtingen: Gauß.
11. Ravensburg: Fausser.
12. Sulz: Dr. Findeisen.
13. Tuttlingen: Hinderer.
14. Ulm: Böhlinger.
15. Urach: Leube.
16. Welzheim: Weller.

Die evangelisch-theologischen Seminarien.

Vgl. hierzu die Bemerkung in der Liste der „Predigerseminare“ am Schluß dieses Abschnittes.

I. Das höhere evangelisch-theologische Seminar in Tübingen.

Ephorus: Prof. D. Traub.

II. Die vier niederen evangelisch-theologischen Seminarien in:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Maulbronn: Dr. Lang, Ephorus;
Desslberger und Schanz, Studienräte. 2. Blaubeuren: Gaub, Ephorus;
Säcker und Weizsäcker, Studienräte. | <ol style="list-style-type: none"> 3. Urach: Dr. Mettler, Ephorus;
Dr. Kapff und Liebendörfer, Studienräte. 4. Schöntal: Frisch, Ephorus;
Dr. Riecke und Weilsdörfer, Studienräte. |
|--|--|

XII. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Uniert. 895 609 Seelen = 38,7 Proz. der Bevölkerung (1925). 577 geistliche Stellen (473 Pfarreien, 104 Stellen für unständige Geistliche), 398 Pfarrer im selbstständigen Pfarramt, 168 unständige Geistliche, 555 gottesdienstliche Gebäude (517 Kirchen, 38 Kapellen, Betställe usw.).

Eine Übersicht über die Verfassung ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 642f. gegeben.

I. Vorstand der Landesynode.

1. Präsident: Bankdirektor D. Dr. Keller, Freiburg.
2. Stellvertreter: Pfr. Wilhelm Schulz, Karlsruhe.

II. Evangelische Kirchenregierung.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident D. Wirth.
2. Prälat: D. Kühlewein.
3. Stellvertreter des Vorsitzenden: Oberkirchenrat Dr. Doerr.

Mitglieder der Landesynode mit der Amtsbezeichnung Landeskirchenrat:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 4. Geh. Kirchenrat Prof. D. Bauer, Heidelberg. 5. Pfr. Bender, Mannheim. 6. Dekan Hofheinz, Brötzingen. | <ol style="list-style-type: none"> 7. Dekan D. Holdermann, Geh. Kirchenrat, Rötteln. 8. Bankdirektor D. Dr. Keller, Freiburg. 9. Pfr. D. Klein, Geh. Kirchenrat, Mannheim. |
|---|---|

III. Evangelischer Oberkirchenrat (Karlsruhe, Blumenstr. 1. Fernspr. 5865).

1. Vorsitzender: Kirchenpräf. D. **Wurth**.
2. Prälat D. **Kühlewein**.
3. Oberkirchenrat Dr. **Doerr**, Stellv. d. Vors.
4. Oberkirchenrat **Rapp**.
5. Oberkirchenrat Dr. **Friedrich**.
6. Pfr. **Gebhard**, theol. Hilfsarbeiter.

IV. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Dekanat. — Dekan.

1. Idelsheim: Specht, Pfr., Bödighheim.
2. Baden: Speyerer, Pfr., Kirchenrat, Rastatt.
3. Borberg: Haag, Pfr., Borberg.
4. Bretten: Renner, Pfr., Heidelsheim, Amt Bruchsal.
5. Durlach: Hofheinz, Pfr., Landeskirchenrat, Brödingen, Amt Durlach.
6. Emmendingen: Raupp, Pfr., Denzlingen.
7. Eppingen: Bechdolf, Pfr., Birmingen.
8. Freiburg: Seitz, Pfr., Kirchenrat, Wolfenweiler, Post Schallstadt.
9. Heidelberg: Schlier, Pfr., Heidelberg.
10. Hornberg: Barner, Pfr., Villingen.
11. Karlsruhe-Stadt: Werner, Pfr., Kirchenrat, Bruchsal.
12. Karlsruhe-Land: Hauß, Pfr., Linkenheim, Amt Karlsruhe.
13. Konstanz: Rihm, Pfr., Kirchenr., Singen a. S.
14. Ladenburg-Weinheim: Koppert, Pfr., Weinheim a. d. Bergstraße.
15. Lahr: Maurer, Pfr., Allmannsweiler, Post Dillingen.
16. Lörrach: D. Holdermann, Pfr., Geh. R.-Rat, Landeskirchenrat, Rötteln, Post Lurdingen.
17. Mannheim: v. Schoepffer, Pfr., Kirchenrat, Mannheim.
18. Mosbach: Fiedler, Pfr., Mosbach.
19. Müllheim: Kolb, Pfr., Lannenkirch.
20. Neckarbischofsheim: Weigle, Pfr., Siegelbach.
21. Neckargemünd: Maier, Pfr., Neckargemünd.
22. Oberheidelberg: Schmitthener, Pfr., Wiesloch.
23. Pforzheim-Stadt: Becker, Pfr., Pforzheim.
24. Pforzheim-Land: Maurer, Pfr., Kirchenrat, Ellmendingen.
25. Rheinbischofsheim: Barck, Pfr., Diersheim.
26. Schopfheim: D. Specht, Pfr., Kirchenrat, Zell i. W.
27. Sinsheim: Eisen, Pfr., Sinsheim a. d. E.
28. Wertheim: Camerer, Pfr., Kirchenrat, Wertheim.

V. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

1. Kirchenpräsident D. **Wurth**, Vorsitz.
2. Prälat D. **Kühlewein**.
3. Oberkirchenrat **Rapp**.
4. Oberkirchenrat Dr. **Friedrich**.
- 2 jeweils bestimmte synodale Mitglieder der Kirchenregierung und 2 Professoren der theolog. Fakultät der Universität Heidelberg.

VI. Praktisch-theologisches Seminar in Heidelberg.

Direktor: Geh. Kirchenrat Prof. D. **Bauer**. Pfr. Prof. D. Dr. **Frommel**.

XIII. Evangelische Landeskirche in Hessen.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche evangelische (lutherische, reformierte, unierte) Gemeinden; sie zählte nach der Volkszählung 1925: 885 469 Seelen = 65,7 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 485 geistl. Stellen, 410 Pfarrer im selbständigen Pfarramt. Oberste Kirchenbehörde ist nach der Kirchenverfassung vom 1. Juni 1922 die **Kirchenregierung**. Sie besteht aus: 1. einem Präsidenten, der in der Regel ein Geistlicher sein soll; 2. dem Stellvertreter des Präsidenten, der, wenn der Präsident ein Geistlicher ist, ein Nichtgeistlicher, und wenn der Präsident ein Nichtgeistlicher ist, ein Geistlicher sein soll; 3. dem Landeskirchenausschuß, der aus 5 Mitgliedern, 2 geistlichen und 3 weltlichen, zusammengesetzt ist.

Unter der Kirchenregierung ist das **Landeskirchenamt** in Darmstadt die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde. Es besteht aus dem Präsidenten der Kirchenregierung, der den Vorsitz führt, aus dem Stellvertreter des Präsidenten, den 3 Superintendents und der erforderlichen Zahl von Räten.

I. Kirchenregierung.

1. D. Dr. **Diehl**, Prälat, Präsident.
2. Dr. **Bernbeck**, Vizepräsident, Geh. Oberkonsistorialrat.
3. D. Dr. **Frhr. Seyl zu Herrnsheim**, Worms, erster Präsident des Landeskirchentags.
4. Pfr. D. **Waih**, Darmstadt, zweiter Präsident des Landeskirchentags.
5. Senatspräsident i. R. **Dornjeiff**, Darmstadt.
6. Archivrat D. **Herrmann**, Darmstadt.
7. Pfr. **Bernbeck**, Oskarben.

II. Landeskirchenamt in Darmstadt. Fernspr. 349.

- | | |
|---|---|
| 1. D.Dr. Diehl , Prälat, Präsident. | 5. Dr. Büchler , Oberkirchenrat. |
| 2. Dr. Bernbeck , Vizepräsident, Geh. Oberkonfistorialrat. | 6. Wagner , Oberkirchenrat. |
| 3. D.Dr. Flöring , Geh. Rat, Oberkirchenrat. | 7. Zentgraf , Oberkirchenrat. |
| 4. Merck , Geh. Oberkonfistorialrat, Oberkirchenrat. | Sekretariat: erledigt. |

III. Evangelischer Landeskirchentag.

1. D.Dr. **Frhr. Seyl zu Herrnsheim**, Worms, erster Präsident.
 2. D. **Waig**, Pfr., Darmstadt, zweiter Präsident.
 3. Dr. **Müller**, Pfr., Rüsselsheim, Schriftführer.
 4. **Lauser**, Arbeitersekretär, Darmstadt, Schriftführer.
- Sekretariat: **Rothermel**, Kanzleioberinspektor.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Fakultäts-Prüfung wird in der Regel vor den ordentlichen Professoren der Theologie auf der Landesuniversität Gießen abgelegt. Die Schlussprüfung teils in Friedberg, teils in Darmstadt vor folgender Kommission:

- | | |
|---|--|
| 1. D.Dr. Diehl , Prälat, Vorsitzender. | 5. D. Belte , Kirchenrat, Direktor des Pred.-Sem., Friedberg. |
| 2. D.Dr. Flöring , Geh. Rat, Stellvertreter. | 6. Berstenmaier , Pfr., Friedberg. |
| 3. Dr. Bernbeck , Vizepräsident, Geh. Oberkonf.-Rat. | 7. Zentgraf , Oberkirchenrat. |
| 4. Wagner , Oberkirchenrat. | 8. Dr. Faber , Oberstudiendirektor, Friedberg (außerordentliches Mitglied). |

V. Mitglieder des Kirchlichen Disziplinarhofs.

a) Von der Kirchenregierung ernannt:

1. Oberlandesgerichtspräsident Dr. **Lang**, Darmstadt, Präsident.
(Vertreter: Landgerichtspräsident **Neuenhagen**, Gießen.)
2. Landgerichtsdirektor **von Pfister**, Darmstadt. (Vertreter: unbesetzt.)
3. Landgerichtsdirektor **Müller**, Darmstadt.
(Vertreter: Staatsanwalt **Knauf**, Gießen.)

b) Vom Landeskirchentag ernannt:

4. 3. St. unbesetzt. (Vertreter: Dekan Lic. **Jacob**, Mainz.)
5. Dekan D. **Jaudt**, Planig. (Vertreter: Pfr. **Kleberger**, Darmstadt.)
6. Kirchenrat Direktor D. **Belte**, Friedberg. (Vertreter: Pfr. D. **Fritsch**, Ruppertsburg.)
7. Lehrer **Dollinger**, Alsfeld. (Vertreter: Landwirt **Fendel**, Ober-Hörgern.)
8. Oberbürgermeister i. R. Dr. **Göttelmann**, Mainz. (Vertreter: Landgerichtsdirektor Dr. **Jungk**, Mainz.)
9. Pfarrer **Müller**, Gießen. (Vertreter: Dekan **Bogel**, Herrnsheim.)

VI. Religionslehrausschuß.

1. Vorsitzender: D.Dr. **Diehl**, Prälat.
2. Mitglieder: **Bernbeck**, Pfr., Oskarben.
Daum, Lehrer, Alzen.
Dollinger, Lehrer, Alsfeld.
Sefermehl, Lehrer, Biebesheim.
Dr. **Heußel**, Studienrat Prof., Darmstadt.
D. **Jaudt**, Dekan, Planig.
Koch, Rektor, Friedberg.
Lampas, Studienrat Prof., Friedberg.
Thierolf, Lehrer, Harpertshausen.
D. **Waig**, Pfr., Darmstadt.

VII. Verzeichnis der einzelnen Superintendenturen.

A. Superintendentur Starkenburg.
Sup.: D. Dr. **Förling**, Geh. Rat, Darmstadt.

Dekanat. — Dekan.

1. Darmstadt: Weißgerber, Messel.
2. Eberstadt: Vogel, Gernsheim.
3. Erbach: Bernbeck, Hirschhorn.
4. Groß-Gerau: Allwohn, Rauheim.
5. Groß-Umstadt: Knodt, Groß-Zimmern.
6. Offenbach: Lehn, Offenbach.
7. Reinheim: Keil, Spachbrücken.
8. Zwingenberg: Zaubitz, Bensheim.

B. Superintendentur Oberhessen.
Sup.: **Wagner**, Oberkirchenrat, Darmstadt.

Dekanat. — Dekan.

1. Gießen: Gußmann, Kirchberg.
2. Melsfeld: Dr. Unverzagt, Melsfeld.

3. Büdingen: Schäfer, Büdingen.
4. Friedberg: Vogel, Bruchengraben.
5. Grünberg: Schmidt, Grünberg.
6. Hungen: Engel, Obbornhofen.
7. Lauterbach: Schlösser, Lauterbach.
8. Nidda: Scriba, Eichelsdorf.
9. Rodheim v. d. Höhe: Heußel, Altenstadt.
10. Schotten: Volp, Laubach.

C. Superintendentur Rheinhessen.
Sup.: **Jentgraf**, Oberkirchenrat, Darmstadt.

Dekanat. — Dekan.

1. Mainz: Lic. Jacob, Mainz.
2. Alzen: Mahr, Eppelsheim.
3. Oppenheim: erledigt.
4. Wöllstein: D. Jaudt, Planig.
5. Worms: Jertsch, Heppenheim a. d. W.

VII. Predigerseminar in Friedberg.

1. D. **Belte**, Kirchenrat, Direktor.
2. Professur: provisorisch: Pfr. **Gerstenmaier**.

XIV. Thüringer evangelische Kirche.

Die Thüringer evangelische Kirche umfaßt die in ihr zusammengeschlossenen ehemaligen Landeskirchen von: **Sachsen-Weimar-Eisenach**, **Sachsen-Meiningen**, **Sachsen-Altenburg**, **Sachsen-Gotha**, **Reuß i. L.**, **Schwarzburg-Rudolstadt** und **Schwarzburg-Sondershausen**. Sie ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie will eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein. Der Bekenntnisgrund im Bereich der ehemaligen einzelnen Landeskirchen bleibt durch die Geseßgebung unberührt. Das lutherische Bekenntnis behält dieselbe Geltung wie vor dem Zusammenschluß.

Die Thüringer evangelische Kirche zählt 1384914 Seelen = 96,4 Proz. der Bevölkerung nach dem Stand vom 1. Dezember 1910. Sie hat 903 Pfarrstellen, 800 selbständige Parochien, 723 angestellte Pfarrer, 27 Lehrvikare, Hilfsprediger und Hilfspfarrer, 1497 gottesdienstliche Räume (1416 Kirchen, 51 Kapellen und 30 sonstige gottesdienstliche Räume).

Über die **Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 645f.

I. Der Landeskirchenrat. Sitz: Eisenach, Pflugensberg.

Vorsitzender: Landesoberpfr. D. **Reichardt**.

Stellv. Vors.: Dr. jur. **Volk**, Kirchenrat.

Weitere hauptamtliche Mitglieder:

1. **Benzel**, Kirchenrat, geistl. Mitglied.
2. **Röhler**, " " "
3. 3. St. unbesetzt.

Nebenamtliche Mitglieder:

1. **Güldenapfel**, Kirchenr., Pfr., Stockhausen.
2. **Senffleben**, Kirchenrat, Eisenach.
3. **Tegetmeyer**, Kirchenrat, Eisenach.
4. **Herrmann**, Kirchenrat, Pfr., Schönnau a. H.

II. Der Landeskirchentag.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer **von Eichel-Streiber**, Eisenach.

Stellv. Vorsitzende: Oberbürgermeister a. D. **Liebetrau**, Gotha und Kirchenrat **Mäder**, Rasephas b. Altenburg.

III. Der ständige Ausschuß des Landeskirchentages, dessen Mitglieder außerordentliche Mitglieder des Landeskirchenrats sind und mit diesem den erweiterten Landeskirchenrat bilden:

1. Rittergutsbesitzer **v. Eichel-Streiber**, Eisenach.
2. Landgerichtsrat Dr. **Rösch**, Meiningen.
3. Oberpfarrer Dr. **Thomas**, Gera.
4. Prof. D. Dr. **Weinel**, Jena.
5. Oberpfarrer Kirchenrat D. **Urper**, Eisenach.
6. Oberlehrer **Bühl**, Stockhausen b. Sondershausen.
7. Pfarrer Lic. **Einicke**, Göttingen (Knyff.).

IV. Theologische Prüfungs-Behörden.

Für die Aufnahme-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpf. D. Reichardt,
Eisenach.

Mitglieder: 1. Prof. D. Thümmel, Jena.
2. Prof. D.Dr. Weinelt, "
3. Prof. D.Dr. Staerk, "
4. Prof. D.Dr. Heußel, "
5. Prof. D.Dr. Schmidt, "

Für die Anstellungs-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpf. D. Reichardt,
Eisenach.

Mitglieder: 1. Kirchenrat Benzelt, Eisenach.
2. Kirchenrat Köhler, Eisenach.
3. Kirchenr. D. Auerbach, Gera.
(Stellvertreter: Gen.-Sup. D.Dr. Braune,
Rudolstadt.)
4. Kirchenr. D. Urper, Eisenach.
(Stellvertreter: 3. St. unbesetzt.)
5. Prof. D. Thümmel, Jena.

V. Kirchenkreise und Oberpfarrer (Neuordnung).

- | | |
|---|--|
| 1. Allstedt: i. B. Ackermann. | 28. Jena (Stadt): Gramms. |
| 2. Altenburg (Stadt): i. B. Schmutzler, Konf.-Rat. | 29. Jena (Land): Hohl, Lobeda. |
| 3. Altenburg (Land): Schmutzler, Konf.-Rat. | 30. Kahla: Burger, Kirchenrat. |
| 4. Apolda (Stadt): i. B. Thöllden. | 31. Kaltennordheim: Deichmüller. |
| 5. Apolda (Land): i. B. Thöllden. | 32. Königssee: Gebhardt, Kirchenrat. |
| 6. Arnstadt: Köhler, Konf.-Rat. | 33. Leutenberg: Anemüller, Kirchenrat. |
| 7. Blankenhain: Geußenhainer. | 34. Lobenstein: Schmidt, Ebersdorf. |
| 8. Buttstädt: i. B. Schillbach. | 35. Meiningen: i. B. Beer, Bachdorf. |
| 9. Camburg: Fülllein. | 36. Meuselwitz: i. B. Strümpfel, Lucka. |
| 10. Dornbach: Göpfert. | 37. Neustadt a. O.: Pöhl. |
| 11. Ebeleben: Beyer, Holthausen. | 38. Ostheim: i. B. Koch, Sondheim. |
| 12. Eisenach (Stadt): D. Urper, Kirchenrat. | 39. Pöhlitz: Ulrich. |
| 13. Eisenach (Land): i. B. Hartenstein, Pferdsdorf. | 40. Roda (Stadtroda): i. B. Lic. Paira. |
| 14. Eisenach: Bretschneider, Kirchenrat. | 41. Römhild: Luther. |
| 15. Eisfeld: Kalbe, Kirchenrat. | 42. Ronneburg: Günther, Kirchenrat. |
| 16. Frankenhäusen: Köhler, Kirchenrat. | 43. Rudolstadt: D.Dr. Braune, Gen.-Sup. |
| 17. Gehren: Weise, Konf.-Rat. | 44. Saalfeld: i. B. Tenner. |
| 18. Georgenthal: i. B. Stüber, Ohrdruf. | 45. Salzungen: i. B. Claus. |
| 19. Gera (Stadt): D. Auerbach, Kirchenrat. | 46. Schleiz: Meyer. |
| 20. Gera (Land): i. B. D. Auerbach, Kirchenrat. | 47. Sondershausen: i. B. Knabe, Jecha. |
| 21. Gotha (Stadt): Burbach. | 48. Sonneberg: i. B. Leimbach. |
| 22. Gotha (Land): i. B. Bonack, Apfelstädt. | 49. Sonneborn: i. B. Schellhorn, Ebenheim. |
| 23. Gräfenroda: Fische, Frankenhain. | 50. Vacha: Peißker, Gerstungen. |
| 24. Gräfenhof: i. B. Tenner, Saalfeld-Graba. | 51. Wieselbach: Pfaff, Großrudestedt. |
| 25. Gräfenhainichen: i. B. Frenzel, Döllstedt. | 52. Weida: Riese. |
| 26. Hildburghausen: Michael. | 53. Weimar (Stadt): D. Krippendorf, Geh. Kirchenrat. |
| 27. Ilmenau: D.Dr. Köhlischmidt. | 54. Weimar (Land): Tröge, Mellingen. |

VI. Predigerseminar in Eisenach.

Studiendir.: Kirchenrat D. Saupe, Eisenach.

XV. Evangelisch-lutherische Kirche in Reuß ä. L.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und zählte 1910: 70 437 Seelen = 96,8 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 28 geistliche Stellen (22 selbständige Pfarochien, 5 Diakonate, deren Inhaber aber nach § 53 der Verfassung sämtlich vollberechtigte und vollverpflichtete Träger des geistlichen Amtes mit der Amtsbezeichnung „Pfarrer“ sind, und 1 Hilfsgeistlicher) und 34 gottesdienstl. Gebäude (30 Kirchen, 4 Kapellen, Bethäuser usw.).

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 647 f.

Kirchl. Jahrbuch 1926.

I. Das Konsistorium in Greiz.

Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellv. Vors.: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Juristisches Mitglied: Kirchenrat Landgerichtsrat Dr. **Sehheim**, Greiz.

Eine Ephorie. Ephorus: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellvertreter: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

II. Der Kirchenauschuß.

Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellvertreter: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Der Kirchenauschuß besteht aus den Mitgliedern des Konsistoriums und dem ständigen Ausschuß des Kirchentags, nämlich:

1. Rechtsanwalt Landrat a. D. Dr. **Drahota**, Greiz.
2. Oberpf. **Hoffmann**, Zeulenroda.
3. Fabrikbesitzer **Paul Heyer**, Greiz.
4. Bürgermeister **Wunderlich**, Fraureuth.

Stellvertreter:

1. Schuldirektor **Hezer**, Zeulenroda.
2. Pfr. **Frank**, Greiz-Pohlig.
3. Sanitätsrat Dr. **Fleck**, Greiz.
4. Staatsgutspächter **Ragel**, Greiz-Dölau.

III. Der Kirchentag.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Landrat a. D. Dr. **Drahota**, Greiz.

Stellvertreter: Pfr. **Frank**, Greiz-Pohlig.

Der Kirchentag zählt 15 Mitglieder, 5 Geistliche und 10 Laien.

Die Theologische Prüfungs-Kommission besteht aus Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz, als Vorsitzenden, Geheimrat Prof. D. **Bachmann**, Erlangen und Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

XVI. Evangel.-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.

Die Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin ist evangelisch-lutherisch. Die Seelenzahl beträgt nach der Volkszählung von 1910 614 220 = 95,67 Proz. der Bevölkerung. Die Kirche hat 359 geistliche Stellen, außerdem 3 Geistliche für Innere Mission, 2 Jugendpastoren, 1 Pressepastor, 1 Pastor für Volksmission. Es sind vorhanden 524 gottesdienstliche Räume (472 Kirchen, 49 Kapellen, 3 Bethäuser).

Über die Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 649.

I. Landesbischof und Oberkirchenrat.

Schwerin (Mecklenburg) Königsstr. 19. Fernruf 1667, Postfach: Hamburg 35682.

Landesbischof: D. Dr. **Behm**.

Oberkirchenratspräsident: Dr. jur. **Lencke**.

Oberkirchenräte: Geistliche Räte: **Goesch**, **Sieden**.

Juristischer Rat: Dr. jur. Frhr. von **Hammerstein**.

Ein juristischer Hilfsarbeiter.

II. Landessynode.

Vorsitzender: Staatsminister a. D. Dr. **Langfeld**, Erzellenz, Schwerin.

Stellvertreter: Kirchenrat Propst D. **Wilbrandt**, Parkentin.

III. Synodalausschuß.

1. Vorsitzender: Staatsminister a. D. Dr.

Langfeld, Erz., Schwerin.

2. Stellvertreter: Kirchenrat Propst D.

Wilbrandt, Parkentin.

3. Pastor D. **Schmalz**, Schwerin.

4. Kammerherr v. **Klinggraeff** auf Pinnow
b. Neubrandenburg.

5. Rektor **Röper**, Grevesmühlen.

Stellvertreter:

1. Oberlandesgerichtspräsident D. Dr. **Eberhard**, Rostock.

2. Propst **Röhn**, Garwitz.

3. Pst. **Koch**, Güstrow.

4. Amtshauptmann a. D. **Reinhardt**,
Gadebusch.

5. Studiendir. **Schliemann**, Lüththeen.

IV. Kirchenkreise.

1. Doberan.

Landesjup. D. **Kliefoth**, Bad Doberan.

Propstei. — Propst.

1. Bukow: Brückner, Neubukow.
2. Bülow: Pingel, Bülow.
3. Doberan: Harnack, Satow.
4. Marlow: Wulff, Blankenhagen.
5. Ribnitz: Vermehren, Wustrow.
6. Schwaan: Kirchenrat D. Wilbrandt, Parkentin.

2. Güstrow.

Landesjup. **Kittel**, Güstrow.

Propstei. — Propst.

1. Gnoien: Martens, Basse.
2. Goldberg: Tarnow, Lohmen.
3. Güstrow: Pamperrien, Güstrow.
4. Lüßow: Holß, Lüßow.
5. Malchow: Stelzer, Malchow.
6. Plau: Schulß, Vietlübbe.
7. Teterow: Krüger, Thürkow.

3. Malchin.

Landesjup. Konf.-Rat D. **Leo**, Malchin.

Propstei. — Propst.

1. Malchin: Walter, Malchin.
2. Neukalen: Wienke, Jördenstorf.
3. Penzlin: Reuter, Breesen.
4. Röbel: D. Appel, Kieve.
5. Stavenhagen: Winter, Ivenack.
6. Waren: Bitense, Jabel.

4. Parchim.

Landesjup. Konf.-Rat **Behm**, Parchim.

Propstei. — Propst.

1. Boizenburg: Barmwoldt, Boizenburg.
2. Crivitz: Köhn, Garwitz.
3. Grabow: Behm, Eldena.
4. Lübz: Bernhardt, Lübz.
5. Ludwigslust: Ehrich, Ludwigslust.
6. Neustadt: Kallies, Neustadt.
7. Parchim: Hübbe, Parchim.

5. Schwerin.

Landesjup. Landesbischof D. Dr. **Behm**, Schwerin.

Propstei. — Propst.

1. Hagenow: Timm, Prißier.
2. Schwerin: Sandrock, Gr. Brütz.
3. Wittenburg: Clodius, Camin.

6. Wismar.

Landesjup. **Rische**, Wismar.

Propstei. — Propst.

1. Wismar: Pöpke, Kirchdorf a. Poel.
2. Gadebusch: Bruhns, Vietlübbe.
3. Grevesmühlen: Piper, Hohenkirchen.
4. Klütz: D. Romberg, Kalkhorst.
5. Lübow, Lohff, Goldebee.
6. Mecklenburg: Krüger, Hohen-Viecheln.
7. Sternberg: Greve, Brül.

7. Rostock.

Landesjup. **Boß**, Rostock. (Stadtgemeinde in Rostock.)

V. Kirchengeriht.

1. Vorsitzender: Landgerichtspräsident Dr. **Brauns**, Schwerin.

Vertreter: Landgerichtsdirektor **Marsmann**, Schwerin.

2. Landesuperintendent **Kittel**, Güstrow.

Vertreter: Landesuperintendent **Boß**, Rostock.

3. a) Propst **Köhn**, Garwitz.

Vertr.: Propst **Sandrock**, Gr. Brütz.

b) Kantor **Richert**, Sanitz.

Vertr.: Rektor **Röper**, Grevesmühlen.

(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.)

VI. Das obere Kirchengeriht.

1. Vorsitzender: Der Präsident des Oberkirchenrats.

Vertr.: Das dienstälteste nichtgeistliche Mitglied des Oberkirchenrats.

2. Landgerichtsdirektor **Buschmann**, Schwerin.

Vertreter: Amtsgerichtsdirektor **Erythropel**, Schwerin.

3. Landesjup. Konf.-Rat D. **Leo**, Malchin.

Vertreter: Landesjup. **Rische**, Wismar.

4. Propst **Wulff**, Blankenhagen.

Vertreter: Propst **Bitense**, Jabel.

5. a) Domprediger **Koch**, Güstrow.

Vertr.: Pastor **Helms**, Warnemünde.

b) Oberlandgerichtspräsident, D. Dr. **Eberhard**, Rostock.

Vertreter: Rechtsanwalt Justizrat **Prestien**, Parchim.

(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.)

I. Oberkirchenrat.

Neustrelitz, Schloßstr. 8. Postfach: Hamburg 14375.

1. D. Tolzien, Landesbischof, Vorsitzender.
2. Dr. Müller, Oberkirchenrat, Erster Staatsanwalt.
3. Krüger, Oberkirchenrat, erster Stadtpfr. i. Neustrelitz.

II. Vorstand des Kirchentages.

Vorsitzender: Hofrat Fricke, Fürstenberg.

Stellvert. Vorsitzender: Telegraphen-Oberinspekt. Gundlach, Neubrandenburg.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|--|
| 1. D. Tolzien, Landesbischof. | 4. Krüger, Oberkirchenrat und 1. Stadtpfarrer. |
| 2. Ahlers, Oberkirchenrat a. D. | 5. Propst Dr. Seepe. |
| 3. Dr. Müller, 1. Staatsanwalt, Oberkirchenr. | |

IV. Verzeichnis der einzelnen Propsteien.

Synode. — Propst.

- | | |
|---|--|
| 1. Friedland: Plenz, Kirchenrat, Friedland. | 4. Rakeburg: Bossart, Dompropst, Rakeburg. |
| 2. Neubrandenburg: Dr. Seepe, Reddemin. | 5. Stargard: Schmidt, Stargard. |
| 3. Neustrelitz: Ruß, Strelitz-Alt. | 6. Wessenberg-Mirow: Roeper, Mirow. |
| | 7. Woldegk: Hörich, Böhren. |

XVIII. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.

Evangelisch-lutherisch. Seelenzahl 321 134 — 72,6 Proz. (nach der Zählung von 1925). 107 geistliche Stellen, 10 dieſer Stellen bleiben bis auf weiteres unbesetzt, ſie werden durch benachbarte Pfarrer mitverwaltet. 94 Pfarrer, 5 Hilfsprediger, 2 Vakanzprediger und zur Zeit 5 proviſoriſche Hilfsprediger, 3 proviſoriſche Vakanzprediger und 2 prov. Aſſiſtenzprediger, 89 Pfarrgemeinden, 6 Kapellengemeinden. 90 Kirchen, 12 Filialkapellen.

Struktur der Verfaſſung ſiehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 652f.

I. Oberkirchenrat zu Oldenburg (i. Oldbg.).

Vorsitzender: D.Dr. Tilemann, Präſident des Oberkirchenrats.

Mitglieder: 1. Iben, Geh. Oberkirchenrat.

2. Ahlhorn, Oberkirchenrat.

3. Flor, Landgerichtsrat.

II. Landes-Synode (Synodal-Auſchuß).

Präſident: Ricklefs, Amtsgerichtsrat, Brake.

Weltliche Mitglieder: 1. Weber, Staatsminiſter 3. D., Oldenburg.

2. Wulff, Gemeindevorſteher, Jade.

Geiſtliche Mitglieder: 3. Wilkens, Kirchenrat, Hammelwarden.

4. Gieſelmann, Pfr., Varel.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. Tilemann, Oberkirchenratspräſident.

2. Iben, Geh. Oberkirchenrat.

3. Wilkens, Kirchenrat, Hammelwarden.

4. Koch, Pfr., Jever.

IV. Verzeichnis der Kirchenkreise.

Kreispfarrer auf 6 Jahre gewählt als Vorsitzender des aus 3 Weltlichen und 2 Geiſtlichen beſtehenden Kreiskirchenrats.

Kirchenkreis. — Vorsitzender.

1. Oldenburg: Buch, Oldenburg.

2. Ammerland: Chemnitz, Weſterſtede.

3. Varel: Gieſelmann, Varel.

4. Jever: Althn, Wiarden.

5. Rüſtringen: Loennieſen, Neuende.

6. Butjadingen: Stölting, Nordenham.

7. Brake: Ramsauer, Dedesdorf.

8. Elſfleth: Lonze, Berne.

9. Delmenhorſt: Dannemann, Stuhr.

10. Wildeshauſen: Bulling, Wildeshauſen..

XIX. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

Die Landeskirche ist evang.-luth. Bekenntnisses und hat 16 geistliche Stellen (13 selbständige Parochien), 16 Pfarrer, 16 gottesdienstliche Gebäude (13 Kirchen, 3 Kapellen).
Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 654.

I. Landeskirchenrat in Eutin (Holstein).

Mitglieder: 1. Landespropst Kirchenrat **Rahthgens**, Eutin.

2. Oberamtsrichter **de Beer**, Bad Schwartau.

II. Landesynode.

Gutsbesitzer **v. Neergaard**, Ovelgönne b. Neustadt, Vorsitzender.

III. Synodal-Ausschuß.

1. Gutsbesitzer **v. Neergaard**, Ovelgönne b. Neustadt.

2. Pastor **Michaelis**, Rensfeld.

3. Hofbesitzer **Dömers**, Wierth b. Malente-Grevesmühlen.

IV. Geistlichkeit.

Rahthgens, Landespropst und Kirchenrat, Eutin.

XX. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.

Die (unierte) Landeskirchengemeinde zählt 43 693 Seelen bei 55 841 der Gesamtbevölkerung und hat 14 Pfarrstellen mit 17 Pfarrern im selbständigen Pfarramt, 29 gottesdienstliche Gebäude (28 Kirchen, 1 Kapelle). 4 der 14 Pfarrstellen sind zur Zeit unbesetzt und werden durch Nachbarpfarrer verwaltet.

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 654 gegeben.

I. Landesynode und Synodal-Ausschuß.

Die Landesynode setzt sich zur Zeit zusammen aus 13 geistlichen und 23 nichtgeistlichen Mitgliedern, der Synodalausschuß aus 2 geistlichen und 3 nichtgeistlichen Mitgliedern.

Vorsitzender: **Fickelsen**, Pfarrer, Nohfelden a. Nahe.

II. Konsistorium.

Birkenfeld (Nahe). Fernspr. 115. Postcheckkonto Köln 100 725.

Vorsitzender: **Neubach**, Kirchenrat und Pfarrer in Birkenfeld a. Nahe.

Mitglieder: 1. Regierungspräsident **Dörr**, Birkenfeld.

2. **Huber**, Kaufmann, Oberstein.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die theologischen Prüfungen finden bei dem Evang. Konsistorium in Koblenz statt.

XXI. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 464 175 Seelen = 93,90 Proz. der Bevölkerung. Ihre Verhältnisse regeln sich nach der Verfassung vom 23. Januar 1922. Sie zählt 233 Parochien, 246 Pfarrer im selbständigen Pfarramt und 4 Hilfsprediger, 441 gottesdienstliche Gebäude (339 Kirchen, 102 Kapellen, Betställe usw.).

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 655.

I. Die Kirchenregierung.

besteht aus dem Landesbischof, einem weltlichen Mitglied des Landeskirchenamts und 3 Mitgliedern des Landeskirchentags.

Mitglieder: 1. **D. Bernewitz**, Landesbischof. 2. **Dr. Breust**, Oberkirchenrat, und die vom Landeskirchentag erwählten Mitglieder **Holland**, **Dr. Riemann** und **Gerhard**.

II. Das Landeskirchenamt in Wolfenbüttel.

besteht aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Die Mitglieder des Landeskirchenamts werden auf Lebenszeit gewählt.

Vorsitzender: D. **Bernewitz**, Landesbischof.

Mitglieder: Dr. **Breust**, **Heydenreich** und **Meyer**, Oberkirchenräte.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|--|
| 1. D. Bernewitz , Landesbischof, Vorsitzender. | 4. Drude , Kirchenrat, Gandersheim. |
| 2. Heydenreich , Oberkirchenrat. | 5. Schmidt , Past., Braunschweig. |
| 3. Meyer , Oberkirchenrat. | 6. Niemann , Dr. phil., Pastor, Hgum. |

IV. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Kirchenrat.

- | | |
|---|---|
| 1. Braunschweig (Stadt):
Kunte, Braunschweig. | 9. Helmstedt: Olker, Helmstedt. |
| 2. Wolfenbüttel (Stadt):
Rosenkranz, Wolfenbüttel. | 10. Königsutter: Schühe, Königsutter. |
| 3. Lichtenberg: Dr. phil. Elsmann , Lichtenberg. | 11. Schöningen: Perl, Beierstedt. |
| 4. Salzdahlum: Ramke, Rautheim. | 12. Vorsfelde = Calvörde: Meyer, Vorsfelde. |
| 5. Schöppenstedt: Quersurth, Uhrde. | 13. Gandersheim = Greene: Drude, Gandersheim. |
| 6. Thiede-Engelstedt: Warneke, Halchter. | 14. Seefen = Bittelde: vacat. |
| 7. Campen: Sorge, Hontelage. | 15. Holzminden: Knopf, Holzminden. |
| 8. Timmerlah = Wendeburg: Mengen, Rünigen. | 16. Halle: Runge, Heyen. |
| | 17. Blankenburg: Palmer, Blankenburg. |
| | 18. Hasselfelde: Eißfeldt, Hasselfelde. |
| | 19. Walkenried: Bormann, Walkenried. |

Prediger-Seminar in Wolfenbüttel.

Direktoren: Landesbischof D. **Bernewitz**, Oberkirchenräte **Heydenreich** und **Meyer**.
Dr. phil. **Niemann**, Dozent, Pastor in Hgum.

XXII. Evangelische Landeskirche Anhalts.

Bekenntnisstand: Evangelisch-uniert. Seelenzahl nach der Volkszählung von 1910: 315 262 Seelen — 95,21 Proz. der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen: 171 einschl. 3 Hilfspredigerstellen, von denen zur Zeit 148 besetzt sind, davon 9 durch Hilfsprediger (163 Pfarrstellen, 3 Hilfsprediger- und 5 Kreis-Pfarrvikarstellen). Zahl der kirchlichen Gebäude 212.

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 656f.

I. Landeskirchenrat in Dessau.

Mitglieder:

1. Oberkirchenrat und Kreisoberpfarrer Sup. **Hinze**, Dessau, Vorsitzender.
1. Kirchenrat Justizrat **Lezius**, Cöthen, stellv. Vorsitzender.
2. Kirchenrat Dr. jur. **Mittelstraß**, Dessau.
3. Kirchenrat Pfr. **Stier**, Jernitz.
4. Kirchenrat Kreisrat erpfarrer Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

Ersatzmitglieder:

1. Sup. i. R. **Lehmann**, Bernburg.
2. Studienrat i. R. Prof. Dr. **Leonhardt**, Dessau.
3. Kammerherr v. **Krosigk**, Rathmannsdorf.
4. Pfr. **Schwarzkopf**, Nienburg.
5. Pfr. **Berike**, Dessau.

II. Landeskirchentag.

Vorsitzender: Ober-Reg.-Rat Dr. **Arndt**, Dessau.

Beisitzer:

1. Studienrat **Schneider**, Cöthen.
2. Sup. i. R.: **Lehmann**, Bernburg.

Stellv. Beisitzer:

1. Studiendirektor **Püschel**, Cöthen.
2. Pfr. **Schwarzkopf**, Nienburg.

III. Landeskirchengericht.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat **Wache**, Dessau.

Mitglieder: Pastor **Holzmann**, Mükendorf.
Amtsgerichtsrat **Hühne**, Zerbst.
Amtsrat **Niederichs**, Reinstedt.
Pastor **Schreiber**, Zerbst.

Stellv. Mitgl.: Ober-Reg.-Rat i. R. **Sanftenberg**, Dessau.

Pfr. **Gerike**, Dessau.

Rechtsanwalt **Körmigh**, Dessau.

Kustos **Blume**, Dessau.

Pfr. **Wenhe**, Dessau.

IV. Kirchliches Disziplinargericht.

Vorsitzender: Kirchenrat Justizrat **Lezius**, Cöthen.

Beisitzer: Kirchenrat Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

Geh. Ober-Reg.-Rat a. D. **Sanftenberg**, Dessau.

Pfr. **Küßell**, Altenburg.

Als vierter Beisitzer ein Vertreter der drei Berufsgruppen (akademisch gebildete, mittlere, untere Beamte) je nach der Gruppenzugehörigkeit des Angeklagten.

V. Kirchlicher Disziplinarhof.

Vorsitzender: Oberkirchenrat Sup. **Hinze**, Dessau.

Beisitzer: Kirchenrat Dr. **Mittelschlag**, Dessau.

Kirchenrat Pfr. **Stier**, Jędrzych.

Landgerichtsdirektor Dr. **Cramer**, Dessau.

Oberprediger **Werner**, Coswig.

Kreisdirektor **Pietzsch**, Ballenstedt.

Als sechster Beisitzer ein Vertreter der drei Berufsgruppen (akademisch gebildete, mittlere, untere Beamte) je nach der Gruppenzugehörigkeit des Angeklagten.

VI. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

a) Gemäß Kirchengesetz Nr. 44 vom 28. September 1922 ist die erste theologische (wissenschaftliche) Prüfung vor der theologischen Prüfungskommission in Halle abzulegen, kann aber mit Genehmigung des Landeskirchenrats auch vor der Prüfungskommission am Sitz einer andern reichsdeutschen Fakultät abgelegt werden.

b) Prüfungskommission für die zweite (praktische) Prüfung:

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat **Hinze**, Dessau.

2. Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

3. Pfarrer **Gerike**, Dessau.

4. Kirchenrat Justizrat **Lezius**, Cöthen.

5. Kirchenrat Pfr. **Stier**, Jędrzych.

6. Pastor **Schmidt**, Dessau.

7. Pfr. Dr. **Behnke**, Oranienbaum.

8. Kammerherr **v. Krosigk**, Rathmannsdorf.

9. Pastor i. R. **Werner**, Dessau.

VII. Predigerseminar in Dessau.

Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf**.

XXIII. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.

Die Landeskirche umfaßt den Freistaat Waldeck und den das ehemalige Fürstentum Pyrmont bildenden Teil des Kreises Hameln. Bekenntnisstand: Union. Seelenzahl 65 000 95,29 Proz. der Bevölkerung; 52 geistliche Stellen, davon 43 besetzt; 108 gottesdienstliche Gebäude (95 Kirchen, 8 Kapellen, 5 Säle).

Nach der **Verfassung** vom 10. August 1921 (Kirchl. Amtsbl. 1921, S. 29 ff.) ist die oberste Kirchenbehörde der **Landeskirchenrat**, auf den die summeepiskopalen Rechte übergegangen sind, bestehend aus Landeskirchenvorstand (Präsident und zwei Oberkirchenräte) und dem Landeskirkenauschuß (5 auf die Dauer von 3 Jahren vom Landeskirchentage gewählte Mitglieder, von denen 2 Pfarrer sind).

Der **Landeskirchentag** versammelt sich alle 3 Jahre. Er besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 7 Geistliche, 11 Weltliche sind, die von den Kreiskirchentagen gewählt werden, und 3 vom Landeskirchenrat Ernannten. Die ständige Vertretung des Landeskirchentags ist der **Landeskirkenauschuß**, der aus 5 vom Landeskirchentag aus seiner Mitte Gewählten besteht.

Die Landeskirche gliedert sich in 4 **Kirchkreise**, an deren Spitze je ein Pfarrer als **Kirchenrat** steht, der aus der Mitte der Pfarrer nach ihrer und des Kreiskirchenvorstandes Anhörung vom Landeskirchenrat lebenslänglich ernannt wird.

Der Kirchenrat ist Vorsitzender des alle 3 Jahre ordentlich zusammentretenden **Kreiskirchentags**, dem alle Pfarrer des Kreises angehören und eine der Zahl der Kirchspiele entsprechende Anzahl von Abgeordneten, die von den kirchlichen Körperschaften der Gemeinden, vorzugsweise aus ihrer Mitte, gewählt werden, und 2 vom Landeskirchenrat berufenen Mitgliedern. Den ständigen Ausschuß des Kreiskirchentags bildet der **Kreis-Kirchenvorstand**, bestehend aus dem Kirchenrat als Vorsitzenden und je einem geistlichen und weltlichen Mitgliede des Kreiskirchentags.

Die Kirchengemeinde führt ihre Selbstverwaltung durch den **Kirchenvorstand** und den **Kirchengemeinderat**. Altersgrenze für die Wählbarkeit ist das 30., für die Wahlstimmberechtigung das 25. Lebensjahr.

I. Landeskirchenrat in Arolsen.

Fernspr. 23. Postfach: Frankfurt a. M. 1050. Kreissparkasse Arolsen.

- | | |
|---|--|
| 1. Präsident: Kammerpräsident Dihle . | 4. Amtsgerichtsrat Landtagspräsident Waldschmidt , Corbach. |
| 2. Oberkirchenrat: v. Haller , Hofprediger, Arolsen. | 5. Ökonomierat Welle , Elleringhausen. |
| 3. Oberkirchenrat: Fuldner , Mangeringhausen. | 6. Konrektor Ladage , Corbach. |
| | 7. Kirchenrat Hopff , Bergheim. |
| | 8. Pfarrer Gottheis , Corbach. |

II. Der Landeskirchentag.

Präsident: Amtsgerichtsrat Landtagspräsident **Waldschmidt**, Corbach.

III. Landeskirkhenauschuß.

Die unter I, 4—8 Genannten.

IV. Kirchkreise.

1. Kreis der Twiste: Kirchenrat Emde, Schmillinghausen.
2. Kreis des Eisenbergs: Kirchenrat Brandt, Mühlhausen.
3. Kreis der Eder: Kirchenrat Hopff, Bergheim.
4. Kreis Pyrmont: Kirchenrat Kleinschmit, Bad Pyrmont.

V. Die Theologische Prüfungs-Kommission besteht aus den unter 1—3 genannten Mitgliedern des Landeskirchenrats und einem Mitgliede des Landeskirchentags und zwei Mitgliedern des Landeskirkhenauschußes, sowie dem Geh.Konf.-Rat Prof. D. **Viktor Schülke**, Greifswald.

XXIV. Lippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.

Die Landeskirche ist überwiegend evang.-reformiert. Ihr gehören 5 lutherische Gemeinden an (2 in Lemgo, je 1 in Detmold, Bergkirchen und Bad Salzhausen), die eine besondere „Klasse“ (Diözese) für sich bilden. Die Landeskirche zählt 143 978 Seelen = 87,9 Proz. der Bevölkerung des Landes; 49 selbständige Pfarochien, 63 geistliche Stellen (58 Pfarrstellen und 5 Hilfspredigerstellen), 56 gottesdienstliche Gebäude (48 Kirchen und 8 Kapellen).

Die Grundlage der **Verfassung** ist die Landessynodalordnung vom 1. Juli 1910 (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1911, S. 412 ff.) und das Kirchengesetz, die Bildung eines Landeskirchenrates betr., vom 18. November und 9. Dezember 1918 (abgedruckt im Allgemeinen Kirchenblatt 1919, S. 191). Die Landessynodalordnung wurde hinsichtlich der Zusammenfassung der Landessynode abgeändert durch das Kirchengesetz, die Zusammenfassung der Synodalkörper betr., vom 30. Juni 1921 (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1921, S. 595 f.). Die Landessynode besteht nunmehr aus 24 Mitgliedern, nämlich den 5 Superintendenden und 19 von den Klassenversammlungen gewählten anderen Mitgliedern, 4 Pfarrern und 15 Kirchenältesten.

I. Lippischer Landeskirchenrat zu Detmold

(bestehend aus den Mitgliedern des Konsistoriums und des Vorstandes der Landessynode).

II. Lippisches Konsistorium zu Detmold. Postfach: Hannover 14410.

Vorsitzender: 1. D. **Weßel**, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Gen.-Sup.

Mitglieder: 1. **Berghahn**, stellv. Landgerichtsdirektor.

2. **Scheumann**, Konf.-Rat, Pfarrer, Detmold (für lutherische Gemeinden).

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. D. Wessel, Gen.-Sup. | 4. Corvey, Sup., Hohenhausen. |
| 2. Menges, Past., Bahlhausen. | 5. Meyer, Pastor, Detmold. |
| 3. D. Goeters, Prof. der Theologie, Bonn. | |

IV. Vorstand der Landes-Synode.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Corvey, Sup., Hohenhausen. | 3. Meyer zu Dörentrup, Gutsbesitzer, Dörentrup. |
| 2. Peters, Sup., Bad Salzuflen. | |

V. Kirchliches Disziplinargericht.

- Berghahn, stellv. Landgerichtsdirektor, Detmold Vorsitzender.
- Cronmeyer, Amtsgerichtsrat, Detmold.
- D. Wessel, Generalsup., Wirkl. Geh. Oberkons.-Rat, Detmold.
- Lamberg, Sup., Heiligenkirchen.
- Corvey, Sup., Hohenhausen.
- Dohr, Sup., Reelkirchen.
- Meyer zu Dörentrup, Gutsbesitzer, Dörentrup.

VI. Verzeichnis der einzelnen Klassen.

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Klasse. — Superintendent. | 3. Brake: Dohr, Reelkirchen. |
| 1. Detmold: Lamberg, Heiligenkirchen. | 4. Varenholz: Corvey, Hohenhausen. |
| 2. Schötmar: Lölle, Deringhausen. | 5. Lutherische Klasse: Peters, Bad Salzuflen. |

XXV. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Schaumburg-Lippe.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1910: 44 376 Seelen = 95,1 Proz. der Bevölkerung, 21 geistliche Stellen in 19 Parochien, 23 gottesdienstliche Gebäude (19 Kirchen und 4 Kapellen).

Die Struktur der Verfassung ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 660 dargestellt.

I. Landeskirchenrat in Bückeburg.

Präsident: Türnau, Kons.-Rat.

Vizepräsident: Dr. Brunstermann, Amtsgerichtsrat.

- Mitglieder: 1. Bövers, Rechtsanwalt.
 2. Bürgermeister Bergmann.
 3. Pastor Kütthmann.
 4. Pastor Teudt.
 5. Gemeindevorsteher Hofmeister.

Die Geschäftsführung des Landeskirchenrats erfolgt durch die 3 erst Genannten.

II. Die Landes-Synode.

Sie besteht aus 7 geistlichen, 14 weltlichen (von denen 7 durch allgemeine direkte Wahl gewählt sind), sowie aus 2 vom Landeskirchenrat zu ernennenden Mitgliedern.

Präsident der Landes-Synode.

Bürgermeister Bergmann.

III. Landes-Superintendentur.

Türnau, Landes-Superintendent und Kons.-Rat.

Superintendenturen.

- Inspektion Bückeburg-Wrensburg: Sup. Kampermann, Seggebruch.
- Inspektion Stadthagen-Hagenburg: Sup. Sprenger, Lindhorst.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungs-Kommission für die theologischen Prüfungen besteht aus 3 Mitgliedern. Es sind dies z. Bt. für die

- | | |
|--|---|
| 1. Prüfung: Kons.-Rat Türnau, Bückeburg.
Sup. Kampermann, Seggebruch.
Universitätsprofessor D. Stange,
Göttingen. | 2. Prüfung: Kons.-Rat Türnau, Bückeburg.
Sup. Kampermann, Seggebruch.
Sup. Sprenger, Lindhorst. |
|--|---|

XXVI. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübeckischen Staate.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1925: 121 093 Seelen = 94,6 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 28 geistliche Stellen (9 städtische und vorstädtische Gemeinden mit 19 Geistlichen in 19 Seelsorgebezirken, 6 Landkirchen-gemeinden mit je einem Geistlichen, ein Jugendpfarramt, ein Pfarramt für Gefängnisseelsorge und das hauptamtlich verwaltete Amt des Seniors) und 20 gottesdienstliche Gebäude (14 Kirchen, 1 Gemeindeaal, 6 Kapellen).

Über die **Struktur der Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 661.

I. Kirchenrat.

Lübeck, Mengstr. 8b. Fernruf 2019.

1. Bürgermeister D. Dr. **J. Neumann**,
Vorsitzender.
2. Senior D. Joh. **Evers**, stellv. Vors.
3. Hauptpast. Lic. **A. Stülken**, stellv. Senior.
4. Oberamtsrichter Dr. **B. Eschenburg**.
5. Pastor **J. Pautke**.
6. Kaufmann **H. G. Stolerfoht**.
7. Rektor **W. Bangert**.

8. Buchbindermeister **H. Broth**.

9. Oberförster **Nöhring**.

II. Kirchentag.

1. Oberbaudirektor **J. Balzer**,
Vorsitzender.
2. Pastor **G. Legtmeyer**, stellv. Vorsitzender.
3. Rechtsanwalt **D. Schorer**, Schriftführer.

III. Ministerium.

Vorsitzender: Senior D. Joh. **Evers**.

Kirchl. Geschäftsstelle: Mengstr. 8b.

Die theologischen Prüfungen finden in Kiel statt.

XXVII. Bremische Evangelische Kirche.

Die Gemeinden in der Bremischen Evangelischen Kirche bezeichnen sich jetzt überwiegend als evangelisch, wie Liebfrauen, Ansgarii, Stephani, Remberti, Michaelis, Pauli usw. Als lutherisch bezeichnen sich vor allem der Dom und die Kreuzgemeinde in Bremerhaven; als reformiert vor allem Martini und ein Teil der Landgemeinden, nicht ohne stets die Möglichkeit der Gemeindezugehörigkeit für jeden Protestanten zu betonen. — Von den etwa 330 000 Bewohnern des Bremer Staatsgebietes dürften etwa 260 000 Seelen evangelisch sein. Die konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung von 1925 waren bei der Abfassung noch nicht bekannt. Die Bremische Evangelische Kirche zählt 27 Gemeinden in Bremen Stadt, Land und Hafenstädten mit 48 Pfarrstellen, 29 Kirchen und gegen 60 anderen Predigtstätten. (An staatlichen und kommunalen Anstalten bestehen 3, an freien Vereinen und Anstalten 3 Pfarrstellen, darunter die am Diakonissenhause, deren jetziger Inhaber zugleich Pastor an Liebfrauen ist.)

Struktur der Verfassung: Die nach der 1810 vollzogenen Eingliederung der Lutherischen Domgemeinde in die ehemalige „reformierte Kirche Bremens“ entstandene „Bremische Evangelische Kirche“ war stets Kirche, nicht zwar im strikten Sinne der „Bekennniskirche“, aber doch einer geschichtlich gegebenen Rechtseinheit evangelischer Gemeinden mit allen Kennzeichen einer Landeskirche, mit einer Rechtseinheit, deren zusammenhaltendes Band für die Augen des Außenstehenden früher nur das Kirchenregiment des Senates war. Die kirchlichen Befugnisse, die ihm — unbeschadet der herkömmlichen Selbständigkeit und Freiheit der Kirchengemeinden — zustanden, sind durch die „Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche“ vom 14. Juni 1920 (abgedruckt im „Allgemeinen Kirchenblatt“ 1920, Heft 17, Seite 473) übergegangen auf den **Kirchentag**, in den die Kirchengemeinden nach festem Schlüssel ihre Vertreter entsenden. Für seine Geschäftsführung bedient sich der Kirchentag des **Kirchenausschusses**, dem er einen Teil seiner episkopalen Befugnisse übertragen hat, vor allem die Entscheidung in kirchlichen Streitfachen, die Prüfung des ordnungsmäßigen Verlaufs der Wahl eines Geistlichen und seine Berufung u. a. m. Für Kirchentag und Kirchenausschuß dauert die Session 6 Jahre, die gegenwärtige endet mit dem 31. Dezember 1926.

Der grundlegende Paragraph der Verfassung bezeichnet die Bremische Evangelische Kirche als eine freie Volkskirche und ein selbständiges Glied der evangelischen

Kirche Deutschlands, der jeder evangelische Einwohner im Staate Bremen angehört, wenn er nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt hat. Die Rechte des Kirchentages haben ihre Grenzen an den Rechten der Einzelgemeinde, die für die Art des bremischen Kirchenwesens ebenso bezeichnend sind, wie in der Stadt Bremen das Recht des einzelnen Evangelischen, ohne Rücksicht auf seinen Wohnort sich Gemeinde und Pfarrer unbeschränkt selbst zu wählen. Die Verfassung garantiert ausdrücklich die bleibende unbeschränkte „Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit der Gemeinden“ samt ihrer herkömmlichen Selbständigkeit und Selbstverwaltung.

Der Kirchentag verfügt über die **Zentralkasse** der Bremischen Evangelischen Kirche, deren Einnahmen zur Zeit aus der allgemeinen **Kirchensteuer** besteht (in den letzten Jahren 7 Proz. der Einkommensteuer). Aus der Zentralkasse erhält jede Gemeinde ihre Pfarrbesoldungen samt den Ruhe- und Witwenpensionen, sowie ein Pauschale nach festem Schlüssel zur freier Verwendung für weitere persönliche und sachliche Ausgaben. Im übrigen sind die Gemeinden für ihre Finanzen allein verantwortlich. In ihren Gemeindeordnungen setzt jede von ihnen selbständig die rechtlichen und finanziellen Vorbedingungen der Gemeindezugehörigkeit samt Stimmrecht in dem „Konvente“ (Gemeindeversammlung) fest.

Von dem verfassungsmäßigen Recht der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Bremischen Evangelischen Kirche ruhen zu lassen, machen zur Zeit die Gemeinden von St. Martini und von Vegesack Gebrauch; doch steht die erstere in Steuergemeinschaft mit der Bremischen Evangelischen Kirche.

I. Bremischer Evangelischer Kirchenausschuß.

Ev. Kirchenkanzlei: Bremen, Sandstr. 9a. Ebenda Zentralkasse der Bremischen Ev. Kirche.

Mitglieder:

1. Senator D. Dr. **Vürman**, Präsident, Bremen.
2. Dr. jur. R. **Quidde**, Vizepräsident, Bremen.
3. Das Amt des Schriftführers ist bis Ende 1926 unbesetzt.
4. Nth. **Freese**, Schatzmeister, Bremen.

5. Pastor D. **Hartwich**, stellv. Schriftführer, Bremen.
6. Pastor **Hoops**, Brambke b. Bremen.
7. Richter **Krüder**, Bremerhaven.
8. Prof. R. **Kippenberg**, Bremen.
9. Rechtsanwalt **Schels**, Bremen.

Die unter 1—4 Genannten bilden den Vorstand des Evangelischen Kirchenausschusses und des Bremischen Evangelischen Kirchentages.

Weitere ständige Unterausschüsse u. a. m. sind nicht vorhanden.

II. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Die Meldung zu der theologischen Prüfung ist an den Kirchenausschuß zu richten, der die Kandidaten zur Prüfung der Prüfungs-Kommission des Ministeriums stadtbremischer Pfarrkirchen, bezw. dem Kollegium der Domprediger überweist.

XXVIII. Evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate.

Bekenntnisstand evangelisch-lutherisch. Seelenzahl nach der letzten Volkszählung vor dem Kriege (1910) 914 733 = 90,86 Proz. der Bevölkerung; nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 976 251 = 84,70 Proz.

Die hamburgische Landeskirche hat 124 geistliche Stellen (40 Gemeinden), 79 gottesdienstliche Gebäude (46 Kirchen, 33 Kapellen, Predigtstätten usw.).

Struktur der Verfassung: Die Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 (Beschuß der Synode vom 16. Mai 1923) ist in folgende 10 Abschnitte gegliedert: 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Von den Gemeinden und Kirchenkreisen. 3. Vom Kirchenvorstande. 4. Vom Pfarramte. 5. Vom Senior und dem Kollegium der Hauptpastoren. 6. Vom Ministerium und den geistlichen Kollegien der Landkreise. 7. Von den Konventen. 8. Von der Synode. 9. Vom Kirchenrate. 10. Schlußbestimmungen.

I. Die Synode

ist die oberste Vertretung der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate. Sie besteht aus: 1. dem Senior, 2. den übrigen 4 Hauptpastoren,

3. dem Syndikus, 4. je 5 Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes des 1. Kirchenkreises (je 1 Geistlicher und 4 Nichtgeistliche), 5. 9 Abgeordneten des 2. Kirchenkreises (3 geistliche und 6 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 6. 4 Abgeordneten des Konvents des 3. Kirchenkreises (1 Geistlicher, 3 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 7. 1 Abgeordneten der Geistlichen, die nicht einer einzelnen Gemeinde oder Anstalt, sondern der Gesamtkirche dienen.

Die Wahl für die Synode erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl mit streng gebundenen Listen, sofern sie nicht nach einstimmigem Beschluß durch Zuruf geschehen.

Ausschüsse der Synode:

A. Die Synode wählt für ihre Amtsdauer einen ständigen Ausschuß (**Hauptauschuß**), dessen Aufgabe es ist, den Voranschlag und die Abrechnung der Kirchenhauptkasse zu prüfen und dringliche und vertrauliche Ausgaben auf Antrag des Kirchenrats zu bewilligen.

B. Ein ständiger **sozialer Ausschuß** der Synode setzt sich zusammen aus den Herren Hauptpastor D. Dr. **Schöffel**, Pastor **Grube**, Pastor **Heitmann**, Pastor **Jänisch**, Pastor **Andresen**, Pastor Dr. **Schreiner**, Dr. **Serß**, Dr. **Krause**, **Vimburg**, **Matthaei**, **Reuscher**, Pastor **Kölbing**.

C. Der kirchliche **Disziplinarhof**, der außer dem Senior aus 6 Synodalen besteht, die auf 5 Jahre von der Synode gewählt werden und nicht Mitglieder des Kirchenrats sein dürfen, setzt sich zusammen aus den Herren Landgerichtsdirektor Dr. **Schrader**, Vorsitzender, Senatspräsident **Donandt**, stellvertretender Vorsitzender, Senior D. **Stage**, Pastor **Böhme**, Pastor **Siebel**, Pastor **Boß**, Landgerichtsdirektor Dr. **Ertel**, Direktor Professor Dr. **Schultes**. Vertreter: Pastor Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor **Hennecke**, Pastor W. **Keme**, Pastor **Lehfeldt**, Gemeindeältester **Stubbe**, Professor Dr. **Claffen**.

II. Der Kirchenrat

(Hamburg 1, Jakobikirchhof 26. Fernspr. 52 Elbe 3001/2. Postfach: Hamburg 47179.)
ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche im hamburgischen Staate. Er vertritt die gesamten kirchlichen Rechte und Interessen nach innen und außen, auch vor den Gerichten und Behörden des Staates. Ihm steht die Dienstaufsicht über sämtliche Amtsstellen und Verwaltungen der Kirche, über die Geistlichen, die kirchlichen Beamten und Angestellten, zu. Er besteht aus: 1. dem Senior, 2. 3 geistlichen und 6 nichtgeistlichen Mitgliedern, die die Synode auf 5 Jahre aus ihrer Mitte wählt, 3. dem Syndikus.

Die Namen der Kirchenratsmitglieder sind:

Landgerichtsdirektor Dr. **H. Schröder**, Präsident.
Senior D. **C. Stage**, Hauptpastor zu St. Katharinen, Vizepräsident.
D. **H. Beckmann**, Hauptpastor zu St. Nikolai.
D. Dr. **J. S. Schöffel**, Hauptpastor zu St. Michaelis.
Landgerichtspräsident a. D. **J. Ipsen**, Gemeindeältester.
W. R. Nielsen, Kirchenvorsteher.
Dr. **H. Bruntjch**, Gemeindeältester.
Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor zu Harvestehude.
Regierungsdirektor Chr. **Behr**, Kirchenvorsteher.
C. Mathies, Kirchenvorsteher.
Dr. **E. H. Piehler**, Syndikus.

Ausschüsse des Kirchenrats.

A. Der **Verwaltungsausschuß** des Kirchenrats besteht aus: 1. dem Präsidenten des Kirchenrats, 2. dem Senior, 3. zwei nichtgeistlichen Mitgliedern des Kirchenrats, 4. dem Syndikus.

B. Die **Disziplinarkammer** des Kirchenrats besteht aus den Herren:

Landgerichtspräsident a. D. **Ipsen**, Vorsitzender,
Hauptpastor D. **Beckmann**,
Hauptpastor D.Dr. **Schöffel**,
Dr. **Bruntzsch**,
Regierungsdirektor **Behr**.

Der Syndikus hat beratende Stimme.

III. Die Konvente.

Die hamburgische Kirche hat 4 **Konvente** des Stadtkreises (Bezirkskonvente) und je 1 Konvent für die beiden Landkreise.

Die Bezirkskonvente des Stadtkreises sind zusammengesetzt aus: 1. dem Senior, 2. je einem Hauptpastor, 3. je fünf Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes (mindestens 1 Geistlicher und mindestens 3 Nichtgeistliche), einer vom Konvent selbst festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern, die die kirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Gemeindejugendkreise aus ihrer Mitte entsenden.

Jeder der beiden Landkonvente ist zusammengesetzt aus 1. dem Senior, 2. den Pastoren, 3. je zwei, im dritten Kirchenkreis je drei nichtgeistlichen Abgeordneten eines Kirchenvorstandes.

Die Aufgabe der Konvente ist Beratung gemeinsamer Angelegenheiten, insbesondere des einmal im Jahre vom Senior vorzulegenden Berichts über die religiösen und sittlichen Zustände und über die kirchliche Lage und Arbeit.

IV. Ministerium.

Sämtliche Pastoren der Gemeinden des Stadtkreises, des Waisenhauses, des Versorgungshelmes, der städtischen Krankenhäuser usw. bilden zusammen ein Kollegium, das den Namen „**Ministerium**“ trägt.

In gleicher Weise bilden die Geistlichen der Landkreise je ein Kollegium. Vorsitzender der Kollegien der Geistlichen ist der Senior.

Die Kollegien der Geistlichen sind in allem, was sich auf Glaube und Lehre der Kirche bezieht, gutaichtlich zu hören.

V. Senior.

Der **Senior** steht an der Spitze der gesamten Geistlichkeit. Die übrigen Hauptpastoren sind zu seiner Unterstützung berufen und bilden unter seinem Vorsitz ein Kollegium.

Zu den Aufgaben des Seniors und der Hauptpastoren gehört die Prüfung, Anleitung und Weiterbildung der Kandidaten und Hilfsprediger.

VI. Die theologische Prüfungskommission

besteht aus: 1. Senior D. **Stage**, 2. Hauptpastor D. **Horn**, 3. Hauptpastor D. **Beckmann**, 4. Hauptpastor D.Dr. **Schöffel**, 5. Hauptpastor **Knolle**.

XXIX. Die evangelische Brüder-Unität in Deutschland

(Brüder-Gemeine, Herrnhuter) unterhält in Deutschland 19 Gemeinden und Personalverbände (in Berlin, Neukölln, Breslau, Gausdorf, Gnadenberg, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Neusalz a. O., Niesky, Dresden, Gnadau, Ebersdorf (Reuß), Herrnhut, Kleinwelka, Neudietendorf, Neuwied, Königsfeld (Baden), Bad Boll (Württ.), Hamburg).

Der deutsche Zweig der Brüder-Unität mit 9450 Mitgliedern hat (inkl. Schweiz, Dänemark und Niederlande) 25 geistliche Stellen (24 selbstständige Parochien und Pfarrer, 1 Hilfsprediger), 22 Kirchenäle, ausgedehnte Gemeinschaftspflege und in 32 eigenen Schulen und Heimen 3500 Zöglinge. In enger Verbindung steht die Diakonissenanstalt Emmaus in Niesky.

I. Die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Deutschland mit dem Sitz in Herrnhut, Sachsen.

1. Die Deutsche Unitäts-Direktion.

D. Jensen, Vorsitzender.

Th. Marx, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Utendörfer. Kücherer. D. Baudert.

2. Die Finanz-Direktion.

Schüh, Vorsitzender.

Ergleben, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Siehbörger.

K. Marx.

3. Theologisches Seminar in Herrnhut.

Dozenten: 1. **D. H. Roy**, Direktor.

2. **D. Steinmann.**

3. **E. Weber.**

4. **R. Steinberg.**

II. Die Missions-Direktion (in Herrnhut).

D. Baudert, Vorsitzender.

Hamilton.

Hettasch.

H. Steinberg. Ward.

III. Die Unitäts-Direktion (Unitäts-Altesten-Konferenz) (in Herrnhut).

Sie besteht aus der Missions-Direktion und den Ober-Behörden der 4 selbständigen Unitäts-Gebiete in Deutschland (1), Großbritannien (1) und Amerika (2).

Der geschäftsführende Ausschuß:

Hamilton, Vorsitzender.

Jensen, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ward.

Evangelische Militär-Geistlichkeit.

Evangelischer Feldpropst der Armee: **D. Schlegel**, zugleich beauftragt mit Wahrnehmung des Amtes des evangelischen Marinepropstes, Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates.

Feldpropstei: Berlin C 2. Hinter der Garnison-Kirche 1.

Wehrkreispfarrer.

I. Wehrkreis: Pfarrer **Otto** (Albert) in Königsberg i. Pr.

II. " : " **Dohrmann** in Stettin.

III. " : " **Lic. Irmer** in Berlin.

IV. " : " **Otto** (Rudolph) in Dresden.

V. " : " **Mauß** in Ludwigsburg (Württemberg).

VI. " : " **Geh. Konj. Rat Franke** in Münster.

VII. " : " **Dr. Plitt** in München.

Marine-Oberpfarrer: **Dehmel** in Kiel.

Marinepfarrer: **Fenger** in Rürwik.

Müller in Wilhelmshaven.

Ronneberger in Wilhelmshaven.

Militär- und Marine-Seelsorger: in 154 Standorten der Reichswehr.

An den Deutschen Evangelischen Kirchenbund auf Grund des Kirchenbundesgesetzes vom 17. Juli 1924 angeschlossene Kirchengemeinschaften.

1. Die evangelischen Kirchen A. B. und H. B. im Bundesstaat Österreich.

Sie umfassen die Glaubensgenossen des Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Burgenland mit 104 Pfarrgemeinden A. B. und 6 H. B.

Die Seelenzahl beträgt rund 240 000 A. B. und 13 000 H. B., die Zahl der Pfarrstellen 120, der Vikarstellen 39. —

Die beiden Kirchen gemeinsame **Verfassung** beruht auf dem kaiserlichen Patent vom 8. April 1861 (Protestantenpatent) und wurde unterm 15. Dezember 1891 kundgemacht. Danach gliedert sich die Vertretung und Verwaltung der Kirche in die 4 Abstufungen: **Pfarrgemeinde** mit Pfarramt, Presbyterium und Gemeindevertretung, **Seniorat** mit Senioratsamt, Senioratsauschuß und Senioratsversammlung, **Superintendentenz** mit Superintendentur, Superintendentalauschuß und Superintendentenversammlung, **Gesamtgemeinde** mit Oberkirchenrat, Generalsynode und Synodalauschuß. Eine im Werden begriffene neue Kirchenverfassung will in Durchführung eines bei den unteren kirchlichen Instanzen bereits angewendeten Grundsatzes auch die oberste Kirchenbehörde, deren Mitglieder derzeit dazu ernannte Bundesbeamte sind, aus Wahlen hervorgehen lassen. Auch das theologische Prüfungswesen ist in teilweiser Umgestaltung begriffen.

I. Oberkirchenrat A. B. und H. B.

(Wien, I. Schellinggasse 12.)

1. Dr. Viktor **Capesius**, Sektionschef, Präsident.
2. D. Johann **Molin**, Hofrat, geistlicher Rat A. B.
3. Erwin **Maroily**, Regierungsrat, weltlicher Rat A. B.
4. D. Dr. Paul **Zimmermann**, außerordentliches Mitglied A. B.
5. D. Gustav **Zwernemann**, außerordentliches Mitglied H. B.

II. Synodalausschüsse A. B. und H. B.

- | | |
|---|---|
| <p>A. B. 1. Superintendent Jakob Ernst Koch, Obmann.
 2. Konsenior Emil Wolf.
 3. Großkaufmann Johann Wetjen.
 4. Dr. Edmund Boušek.</p> | <p>H. B. 1. Superintendent D. Gustav Zwernemann, Obmann.
 2. Universitätsprofessor D. Dr. Karl Bohatec.
 3. Kurator G. A. Helmle.
 4. Schuldirektor i. R. Schulrat Stanislaus Jajic.</p> |
|---|---|

III. Superintendenten A. B. und H. B.

1. Wiener Superintendent A. B.: Sup. Dr. Robert **Lichtenstettner** in Schladming.
2. Oberösterreichische Superintendent A. B.: Sup. Jakob Ernst **Koch** in Wallern.
3. Burgenländische Superintendent A. B.: Sup. Theophil **Beyer** in Obersiebenbrunn.
4. Wiener Superintendent H. B.: Sup. D. Gustav **Zwernemann** in Wien.

IV. Senioren A. B. (keine H. B.).

1. Wiener Seniorat: Senior D. Erich **Stöhl** in Wien I.
2. Niederösterreichisches Seniorat: Senior Lic. Robert **Fronius** in Baden.
3. Steirisches Seniorat: Senior D. Paul **Spanuth** in Leoben.
4. Seniorat diesseits der Drau und im Gmündtale in Kärnten: Senior Viktor **Kuzmann** in Treßdorf.
5. Seniorat jenseits der Drau in Kärnten: Senior D. Robert **Johne** in Klagenfurt.
6. Unterländer Seniorat: Senior August **Koch** in Linz.
7. Oberländer Seniorat: Senior Oskar **Lukacs** in Braunau am Inn.
8. Südliches Seniorat im Burgenland: Senior Johann **Rajster** in Rukmirn.
9. Mittleres Seniorat im Burgenland: Senior Josef **Kasper** in Rust.
10. Nördliches Seniorat im Burgenland: Senior Karl **Seibold** in Zornsdorf.

Evangelisch-lutherische Freikirchen.

1. Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen. (Alt-Lutheraner.)

Von der Landeskirche Preußens getrennt seit Einführung der Union. Oberste Kirchenbehörde ist das **Ober-Kirchenkollegium in Breslau**. Die Kirche zählt nach Abtrennung der Gemeinden in Polen 54 350 Seelen, hat 84 geistliche Stellen (76 Pfarochien), 75 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 9 Hilfsprediger (2 Pfarrämter sind zur Zeit nur mit Hilfspredigern besetzt), 163 eigene Kirchen und Kapellen, 67 Pfarrhäuser, 21 Friedhöfe, 10 eigene öffentliche Schulen, 1 theologisches Seminar (Breslau), 1 Diakonissenhaus (Guben) und 1 Waisenhaus in Jrenstadt (Niederschlesien). Ihre Missionsarbeit betreibt die Kirche im Anschluß an die ev.-luth. Leipziger Mission.

I. Ober-Kirchenkollegium in Breslau.
Hohenzollernstraße 57 I.

Direktor: Lic. Dr. Gottfr. **Nagel**, Kirchenrat im Hauptamt, Breslau.

Kirchenräte:

1. v. **Blandenburg**, Reg.-Rat a. D., Zimmerhausen b. Plate i. P.
2. Dr. **Hassenpflug**, Landgerichtspräsident, Königsberg i. Pr.
3. **Schröder**, Reg.-u. Baurat a. D., Militsch.

4. **Weicker**, Pastor, Kammin i. Pommern.
5. Lic. Dr. **Ziemer**, Pastor, Breslau.
6. **Schubert**, Pastor, Düsseldorf.
7. **Saver**, Fabrikbesitzer, Thiergarten b. Ohlau.

II. Evangelisch-lutherisches theologisches Seminar in Breslau.
Hohenzollernstraße 57 III.

Seminaradministrator Lic. theol. **Priegel**.

Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|--|
| 1. Lic. Dr. Ziemer , Kirchenrat, Breslau. | 3. Lic. theol. Priegel , Seminarlehr., Breslau. |
| 2. Lic. Dr. Nagel , Kirchenrat, Breslau. | 4. Dr. Jacobskötter , Pastor, Guben. |

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

1. Diözese Breslau: Sup. **Schröter**, Brieg (Bez. Breslau).
2. Niederschlesische Diözese: Sup. **Wichmann**, Jrenstadt.
3. Nordöstliche Diözese: Sup. **Reuter**, Stolp i. P.
4. Diözese Pommern: Sup. **Rohnert**, Trieglaff (Pommern).
5. Diözese Berlin: Sup. **Benreiß**, B.-Wilmerdsdorf.
6. Thüringisch-Sächsisch Diözese: Sup. **Worbes**, Wernigerode.
7. Rheinisch-Westfälische Diözese: Sup. **Joh. Ziemer**, Essen (Ruhr).

2. Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessen.

Sie hat 13 geistliche Stellen (13 Pfarreien) in Rodenberg, Stadthagen, Homberg, Dreihäusen, Marburg, Widdershausen, Herrenbreitungen, Höchst, Ufenborn, Forsthaus b. Echzell, Fürstenaue, Reichelsheim, Rothenberg; 10 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 20 gottesdienstliche Gebäude (11 Kirchen, 10 Kapellen).

Superintendent: **Martin**, Marburg, Am Grün 35.

Beirat des Superintendents: Pfr. **Eisenberg**, Dreihäusen und Pfr. **Müller**, Michelstadt.

3. Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche.

Sie umfaßt 12 Pfarrbezirke, nämlich: Hermannsburg („kleine“ Kreuzgemeinde) Bleckmar, Scharnebeck, Molzen, Wriedel, Rettelkamp, Giftenbeck, Celle, Verden, Rabber, Jarven, Hannover mit 20 Gemeinden und 4200 Seelen, die von 14 Pastoren bedient werden. Sie besitzt 17 Kirchengebäude, 3 Kirchenäle, 13 Pfarrhäuser und 1 Missionshaus.

Ihr Kirchenregiment, der Synodalausschuß, besteht aus dem geistlichen Vorsitzenden (Sup. **Böttcher** in Molzen bei Uelzen, Bez. Hannover) und zwei Pastoren (Pastor **O. Werner** in Verden (Aller), Pastor **Bingmann** in Celle) nebst zwei Laien (Hofb. **Peterßen** in Sottorf und Oberlehrer Dr. **Schulz** in Hamburg).

Leiter des Missions-Seminars in Bleckmar, Post Bergen b. Celle ist Missionsinspektor Pastor **Blanke**.

4. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Baden.

wurde am 16. August 1919 von der Badischen Regierung als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Senior: Pfr. **Hoppe**, Freiburg i. Br., Stadtstr. 22.

Gemeinden: Freiburg i. Br.: Pfr. **Hoppe**.

B.-Baden: Pfr. **Balher**, Konf.-Rat a. D.

Karlsruhe: Pfr. **Herrmann**.

Springen: Pfr. **Jahn**.

Der Synodalausschuß besteht aus dem jeweiligen Senior und 4 von der Synode gewählten Beisitzern. Laut Kirchenordnung steht den Gemeinden volle Unabhängigkeit zu; der Senior ist nur Leiter der Synode.

5. Die Ev.-luth. Hermannsburg-Hamburger Freikirche.

1. Die „große“ Kreuzgemeinde in Hermannsburg mit zwei Pastoren: Superintendent Ehlers (dessen Stellvertreter der theol. Lehrer an der Hermannsburg Missionssanstalt, P. Meyer, ist) und P. Kiehne.
2. Die Zionsgemeinde in Neutetendorf bei Soltau: P. Studier.
3. Die St. Jakobi-Gemeinde in Nestau bei Suhldorf, Kr. Uelzen: P. Lic. Fuchs.
4. Die Zionsgemeinde in Hamburg, Wandsbekerstieg 63: P. Johne.

6. Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Hessen.

Vertreter des Kirchenregimentes Pfarrer **K. Siebert**, Balhorn, Bez. Kassel.

Zur Zeit 4 Kirchspiele mit 13 Predigtorten.

1. Kirchspiel: Balhorn (452 S.), Iſtha (34 S.), Elmarshausen bei Wolfhagen (Schloßgemeinde 27 S.). Pfr. **K. Siebert**, Balhorn.

2. Kirchspiel: Altenstadt (111 S.) wird vikariert durch Pfr. Langholz, Sand und Pfr. Siebert, Balhorn; Sand-Merghausen (118 S.), Bessie (32 S.), Pfarr-Verweier Missionar E. Langholz, Sand, Bez. Kassel. Gertrudensift Pfarrer August Deichmann, Großenritte b. Kassel (23 S.).

3. Kirchspiel: Kassel (178 S.), Schlierbach bei Treysa (139 S.), Niedervorschütz (24 S.), Pfr. **H. Wike**, Kassel, Königstor 62.

4. Kirchspiel: Melsungen (85 S.), Kengshausen (66 S.), Mosheim-Silgershausen (23 S.), Mardorf (31 S.), Pfr. **W. Schmidt**, Melsungen, Rotenburgerstr.

7. Freie evangelisch-lutherische Bekenntniskirche zu St. Ansgar, Hamburg.

(Körperschaft öffentlichen Rechts.)

Vgl. bei Nr. 5. Näheres zu erfragen bei Pastor **Glage**, Hamburg 36, Ansgarplatz 6.

Die unter 1—7 genannten lutherischen Freikirchen, seither schon zu einem Delegierten-Konvent zusammengeschlossen, haben im Sommer 1919 eine „**Vereinigung Evangelisch-lutherischer Freikirchen in Deutschland**“ gebildet. Die Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten geschieht durch den **Vertretertag** (bisher Delegiertenkonvent) und den **Ausschuß**. Zum Vertretertag entsendet jede Kirche ihre Vertreter, deren Zahl 3 nicht übersteigen soll. Bei Abstimmungen hat jede Kirche eine Stimme, die Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen 3. Der Ausschuß besteht aus 3 vom Vertretertag gewählten Mitgliedern, von denen eins aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen gewählt sein muß. Zur Zeit bilden den Ausschuß:

1. Kirchenrat Lic. Dr. **Nagel**, Breslau, Vorsitzender.

2. Superintendent **Böttcher**, Molzen, stellv. Vorsitzender.

3. Superintendent **Martin**, Marburg (Lahn).

Weder Vertretertag noch Ausschuß sind berechtigt, in die kirchliche Verwaltung der einzelnen Kirchen einzugreifen. Erst nach Zustimmung der einzelnen Kirchen führt der Ausschuß die vom Vertretertag gefaßten Beschlüsse aus.

Außerhalb der Vereinigung der bisher genannten Evangelisch-lutherischen Freikirchen Deutschlands besteht als selbständige lutherische Freikirche:

8. Die Evangelisch-lutherische Freikirche u. A. K. in Sachsen und andern Staaten

Von der Regierung des Freistaates Sachsen als Korporation des öffentlichen Rechts anerkannt. Sie zählt gegenwärtig 60 Gemeinden, die von 48 Pastoren an 145 Predigtorten bedient werden. Präses ist zur Zeit Pastor D. Th. **Nickel** in Hamburg.

1. Sächsischer Bezirk. Visitator: Pastor Th. **Reuter** in Crimmitschau. Gemeinden in Dresden (2), Leipzig mit Bitterfeld und Erfurt, Chemnitz, Planitz, Crimmitschau, Hartenstein-Eibenstock-Sosa, Grün in Voigtland, Plauen-Falkenstein-Reichenbach i. V. und Zwickau.

2. Süd- und Westdeutscher Bezirk. Pastor Hermann **Eikmeier** in Steeden a. d. Lahn. Gemeinden in Allendorf a. d. Lunda, Allendorf (Kreis Wehlar), Steeden (Lahn), Wiesbaden, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Sperlingshof, Pforzheim-Freiburg-Karlsruhe-St. Ilgen; Stuttgart-Tübingen; Onolzheim, Ansbach.

3. Nordischer Bezirk. Visitatoren: Pastor D. Th. **Nickel** in Hamburg und P. **Petersen** in Potsdam. Gemeinden in Berlin (3) mit Wilhelmsdorf in Pommern und Potsdam, Bremen, Geestemünde, Sottrum, Flensburg (mit Hadersleben), Kiel mit Hohenwestedt und Rendsburg, Hannover und Uelzen, Wittingen (Hannover), Groß-Deßingen mit Lachendorf, Brunsbrock, Hörpel und Hermannsburg, Minden mit Heimsen und Dahlinghausen, Hamburg. [In Dänemark: Kopenhagen und Lössning.]

4. Ostpreussischer Bezirk. Visitator: P. Alb. **Hübener** in Kolberg. Gemeinden: Königsberg i. Pr., Insterburg-Gumbinnen, Skaisgirren, Mehlaiken, Tilsit und Gilge, Rucken und Memel.

Die Gemeinde in Planitz hat eine eigene dreiklassige Volksschule mit 3 Lehrern. Eine Theologische Hochschule in Berlin-Zehlendorf, Machnowstraße; derzeitiger Leiter: Rektor M. **Willkomm**.

Zeitschriften: „Die Evang.-luth. Freikirche“ (Gemeindeblatt, erscheint alle 14 Tage); „Schrift und Bekenntnis“ (Theol. Zeitschrift, 6 Hefte im Jahr); Schriftenverein der Ev.-luth. Freikirche, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 8.

Evangelisch-reformierte Freikirchen.

1. Die Konföderation reformierter Gemeinden in Niedersachsen.

Kirchenkörper mit rein presbyterianischer Verfassung, begründet 1703. Die Kirchenordnung beruht auf der discipl. des églises reformées de France und ist 1839 der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung nachgebildet. Die Synode (alle 6 Jahre stattfindend) wählt den Moderator. Die Konföderation zählt seither 6 Gemeinden in **Celle**, **Bückeburg**, **Braunschweig** (mit Jülich Beltenhof), **Münden**, **Göttingen** und **Altona** mit 6 Pastoren.

Seit 1. April 1923 sind die in Preußen gelegenen Gemeinden **Altona**, **Celle** und **Münden** der reformierten Landeskirche Hannovers angeschlossen, nachdem der Preussische Finanzminister sich auf Grund von Vorverhandlungen bereit erklärt hatte, die für die Landeskirchlichen Gemeinden gewährten Zuschüsse für die Pfarrgehälter zu übernehmen. Der Konföderation gehören zur Zeit nur noch an die 3 Gemeinden Bückeburg, Braunschweig und Göttingen.

Moderator: Hofprediger **Müller** in Bückeburg.

2. Die altreformierte Kirche der Provinz Hannover

umfaßt im Kreise Bentheim 9 Gemeinden (in Bentheim, Brandlecht, Emlichheim, Gronau i. W., Nordhorn, Laar, Ulsen, Veldhausen und Wilsun), in Ostfriesland 5 Gemeinden (in Bunde, Campen, Emden, Ihrhove, Neermoor).

Die Bekenntnisschriften dieser Kirche sind: der Heidelberger Katechismus, die confessio belgica, die canones dordracenses. Ihre Kirchenordnungen die Dortrechter Kirchenordnung vom 16. 8. 19 nach der Revision der Generalsynode der niederländischen Gereformte Kerken in Utrecht 1905.

Die altreform. Gemeinden haben sich 1923 den größeren reformierten Freikirchen der Niederlande (Gereformeerde Kerken) angeschlossen in der Weise, daß gemäß Dortrechter Kirchenordnung auch von ihrer classis (bezw. Synode) 2 Prediger und 2 Älteste als stimmberechtigte Mitglieder zur Generalsynode dieser Kirchen entsandt werden.

Die zukünftigen Prediger empfangen ihre theologische Ausbildung an der freien Universität in Amsterdam, bezw. der theologischen Hochschule in Kampen.

Sonstige Freikirchen.

1. Mennoniten.

Die Vereinigung der **Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich** besteht seit dem Jahre 1886 mit dem Sitz in Hamburg. Ihr sind am 8. November 1922 durch Gesetz laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft auf Grund des Art. 137, Abs. 5, Satz 2 der Reichsverfassung die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden.

Die Leitung untersteht einem aus 7 Mitgliedern gebildeten Kuratorium. Vorsitzender ist Pastor **H. van der Smitten**, Altona; stellv. Vorsitzender Prediger **H. G. Mannhardt** in Danzig. Außerdem gehören dazu von den Predigern: Pastor Lic. th. **A. Faust** in Emden und Pfarrer **Chr. Neff**, Weierhof (Pfalz). Die laufenden Geschäfte besorgt der geschäftsführende Ausschuß, bestehend aus den drei in Hamburg-Altona wohnhaften Mitgliedern des Kuratoriums.

Zur Vereinigung gehören alle Mennoniten-Gemeinden des alten Deutschen Reichs mit Ausnahme des badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverbandes und der elsäß-lothringischen Gemeinden.

Die Gesamtzahl der Mennoniten im alten Deutschland betrug 17 000 Seelen. Davon gehören zum **West- und Ostpreussischen Gemeindeverband** 10 100.

Die Gemeinden befinden sich in Danzig, Elbing, in den Werdern zwischen Danzig und Elbing, dann weiter weichselaufwärts bis nach Thorn (Pomerellen) [zahlreiche Landgemeinden] und eine in Ostpreußen. Die größten Landgemeinden sind im Freistaat Danzig, die Gemeinden Heubuden mit 1600, Ladekopp mit 1130 und Thiensdorf-Markushof im Elbinger kleinen Werder mit über 1000 Seelen.

Die **Stadtgemeinden in Norddeutschland** befinden sich in Berlin, Krefeld, Emden, Friedrichstadt, Goch, Gronau i. W., Hamburg-Altona, Königsberg, Leer, Norden, Neuwied. Seelenzahl rund 2500 Seelen.

Gemeinden in der Pfalz und Rheinhessen, rund 2700 Seelen, gehören auch zur Vereinigung der M. G. i. D. R., haben sich aber daneben seit 1887 zur **Konferenz der süddeutschen Mennoniten** (Sitz in Ludwigshafen, Vorsitzender Pfr. Chr. Neff in Weierhof) mit dem **Badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverband**, 1700 Seelen, zusammengeschlossen.

Nach dem heutigen Stande kommen von den deutschen Mennoniten, insgesamt 17 000 Seelen, auf den Freistaat Danzig 6200 Seelen; auf Polen, Pomerellen entfallen rund 1200 Seelen; an Frankreich sind gefallen rund 1000 Seelen in Elsäß-Lothringen.

2. Methodisten-Kirche (bischöfliche)

In Europa sind 3 bischöfliche Sprengel:

1. die nordischen Länder Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland und das Baltikum.
2. Frankreich und Italien.
3. Deutschland, Schweiz, Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Bulgarien.

Die Aufsicht über den zuletzt genannten Sprengel führt Bischof D. Dr. **Nuelsen**, Zürich.

In Deutschland arbeitet die Methodistenkirche seit 1849. Sie ist in 5 Konferenzen gegliedert mit je zwei Distrikten:

1. Die Norddeutsche Konferenz.

- a) Berliner Distrikt. Sup. **H. Schädel**, Klosterlausnitz i. Thür.
- b) Stettin-Königsberger Distrikt. Sup. **Bernh. Reip**, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 134.

2. Die Nordwestdeutsche Konferenz.

- a) Bremer Distrikt. Sup. **M. Stemmler**, Bremen.
- b) Hamburger Distrikt. Sup. **H. Ramke**, Hamburg.

3. Die Mitteldeutsche Konferenz.

- a) Dresdener Distrikt. Sup. **H. Meyer**, Chemnitz.
- b) Leipziger Distrikt. Sup. **H. Zeuner**, Greiz.

4. Die Südwestdeutsche Konferenz.

- a) Frankfurter Distrikt. Sup. **J. W. E. Sommer**, M. A., Frankfurt a. M.
- b) Karlsruher Distrikt. Sup. **K. Jahnke**, Mannheim.

5. Die Süddeutsche Konferenz.

- a) Stuttgarter Distrikt. Sup. **J. Schneider**, Stuttgart.
- b) Karlsruher Distrikt. Sup. **H. Fellmann**, Crailsheim i. Württemberg.

Zu den 5 Konferenzen gehören 170 Gemeinden mit zusammen 900 Predigtplätzen, 218 Predigern und 306 Gemeindegliedern. Mitgliederzahl a. Erwachsene 40500, b. Kirchenkinder 10169. 571 Sonntagschulen mit 34000 Schülern und 2940 Helfern. 1300 Jugendvereine mit 31000 Mitgliedern. Kirchen und Kapellen 360. Freiwillige Beiträge vom 1. 5. 25—30. 4. 26: 1783592 Mk. Die Führung im Kampf gegen den Alkoholismus hat der Ausschuß für Enthaltbarkeit und Volkswohlfahrt mit Sitz in Frankfurt a. M. Organ: Der christliche Abstinenz.

Soziale Arbeit:

a) 2 Diakonissenverbände, Bethanienverein mit Krankenheilanstalten in Berlin-Steglitz, Hamburg und Frankfurt a. M., Martha-Maria-Verein mit Mutterhaus in Nürnberg und Waisenheim in Dondorf. Diakonissenerholungsheime in Volksdorf, Neuenhain und Ruprechtsstegen. b) „Kinderhilfe“ mit Kindererholungsheimen in Blankenburg a. Harz, Klosterlausnitz i. Thür., Banfin a. d. Ostsee, Nagold im Schwarzwald, Kellheim a. Taunus, Powagen i. Ostpr. c) „Wohlfahrtskomitee“ mit Erholungsheim Seebad Banfin, Kurhaus Teufelwald in Freudenstadt, Altenheim Pilgerruhe in Schwarzenberg (Schwarzwald) und Altenheim Schwarzenshof bei Rudolfsstadt in Thür.

Prediger-Seminar in Frankfurt a. M. Direktor: Dr. O. **Melle**, 5 Lehrer, besucht von 75 jungen Männern.

3. Baptisten.

Im Weltbund etwa 11 Millionen, in Nordamerika über 10 Millionen. Der „Bund deutscher Baptisten“ zählt über 62000 Mitglieder.

Ende 1924 bestanden in Deutschland 274 Gemeinden mit 62382 Mitgliedern. Begründung der ersten deutschen Baptisten-Gemeinde 1834 in Hamburg durch J. B. Onken. Alle Gemeinden bilden einen „Bund“, dessen Geschäfte durch die Bundesgeschäftsstelle in Berlin-Südende zentralisiert und geleitet werden. Leiter dieser Geschäftsstelle ist Bundes-Direktor D. **Nehring**, Berlin-Südende, Bahnstr. 12^a. Der Bund wird in Vereinigungen eingeteilt. Es gibt deren zur Zeit 15, welche jährlich eine Konferenz abhalten. Alle drei Jahre findet eine Bundeskonferenz statt. Zahlreiche Predigtorte, in Ostpreußen über 200, ebenso in Brandenburg, Hannover etwa 50, Hessen 100, Sachsen 30, Süddeutschland 40—50. Prediger-Seminar in Hamburg-Horn mit vierjähriger Ausbildungszeit. Leitung: Seminar-Direktor C. **Neuschäfer**, Wandsbek, Jüthornstr. 1b. Organ des Bundes ist der „Wahrheitszeuge“, herausgegeben vom Verlagshaus der deutschen Baptisten in Kassel.

Redakteur: A. Hoefs, Kassel, Jägerstr. 1. Das Sonntagsblatt „Der Friedensboie“ erscheint ebendasselbst in einer Auflage von 220 000 Expl. Schriftleiter C. A. Flügge.

Die Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten unterhält seit mehr als 25 Jahren eine Mission in Kamerun und neuerdings auch am Kongo. Diakonissenheime „Bethel“ und „Talitsha kumi“ in Berlin, „Tabea“ und „Siloah“ in Hamburg. Ein ausgedehntes Jugendwerk mit einem Jugendbundeshaus in Mülhausen i. Thür. — Eine „Gesellschaft für Hausmission“, die durch 2 Missionswagen, einige Evangelisten und zirka 30 Hausmissionare eine allgemeine christliche Evangelisations-tätigkeit ansübt, besteht seit 4 Jahren.

4. Die Evangelische Gemeinschaft.

In Pennsylvanien 1800 durch Farmer Jak. **Ulbrecht** begründet, wurde sie 1845 durch Seb. **Kurz**, der von Bolanden (O. A. Stuttgart) ausgewandert war, nach seiner Heimat verpflanzt. 1865 wurde die „Deutschland-Konferenz“ konstituiert, die sich 1900 in eine Süddeutsche und eine Norddeutsche Konferenz teilte. Die Süddeutsche Konferenz umfaßte 1924 in 3 Distrikten 44 Arbeitsfelder mit 104 Kirchen und Gemeindehäusern und 11965 Mitgliedern, 59 Reiseprediger und 47 sesshafte Prediger. Die Norddeutsche Konferenz zählte 1924 61 Reiseprediger, 19 Lokalprediger, 12221 Mitglieder, 42112 Freunde. Daneben besteht, 1865 in Angriff genommen, eine „Schweiz-Konferenz“ mit dem Basel-Distrikt und dem Bern-Distrikt, die 1924 zusammen 39 Arbeitsfelder mit 78 Kirchen und Gemeindehäusern, 71 Predigern und 7856 Mitgliedern aufwies. Die Evangelische Gemeinschaft in Lettland und Polen steht noch in den Anfängen, ebenso die in Japan getriebene Heidenmission.

Die einzelnen „Konferenzen“ treten jährlich zu Beratungen zusammen, die aus den ordinierten Predigern und den gewählten Laienabgeordneten der Gemeinden bestehen und unter dem Vorsitz eines Bischofs tagen; sie wählen die Abgeordneten zu den alle 4 Jahre stattfindenden Generalkonferenzen, die gesetzgeberische Gewalt haben und u. a. die Bischöfe wählen. Predigerseminar in Reutlingen. Verlagsanstalten in Stuttgart (Christl. Verlags-haus. Leiter: Prediger **Kücklich**; Hauptzeitschrift „Evangelischer Beobachter“, wöchentliche Auflage 28 000, Schriftleiter: M. **Richter**) und Bern (Christliches Verlagshaus, Leiter: Pred. P. R. **Schär**). Diakonissenanstalt Bethesda in Elberfeld (Dir. Pred. W. **Weißedel**, 462 Schwestern). Die Landesorganisationen der Evangelischen Gemeinschaft sind in Baden 1921 und in Württemberg 1924 als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt worden. Ausführliche Nachrichten in der von Pred. **Kücklich** verfaßten **Festschrift** zum 75-jährigen Bestehen 1925.

5. Freie evangelische Gemeinden.

Geschichtliches: „Freie evangelische Gemeinden“, auch „Independents“ genannt, gehen auf die Erweckungsbewegung in der welschen Schweiz zurück, deren Träger der Schotte Robert **Haldane** († 1842) in Genf war; R. v. Rodt trug die Bewegung dann nach Bern. Adolph Monod, der berühmte französische Prediger, nach Lyon. Durch den hannoverschen Kaufmann und Liederdichter H. **Graf** († 1869) kam sie von dort nach Deutschland und faßte zunächst in den westdeutschen Gegenden Boden, in denen von Tersteegen her christliches Leben vorhanden war; die erste freie evangelische Gemeinde Deutschlands entstand so aus einem „Evangelischen Brüderverein“ 1854 in Elberfeld-Barmen. Bei der 1878 von Allianz-kreisen gegründeten Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen Kr. Mörs betätigten sich die neuen Gemeinden auch in der Heidenmission und empfingen aus der dortigen Predigerschule viele Arbeitskräfte. Die Arbeit dehnte sich nach Hessen-Nassau aus, von 1890 ab auch von Witten (Ruhr) aus nach Westfalen, wo man das Erbe der „Evangelischen Gesellschaft für Deutschland“ antrat. Fr. **Fries** gründete dort den Bundesverlag (Evangelisationsblatt: „Bote des Friedens“, Sonntagschulblatt: „Samenkörner“, Jugendblatt: „Der Pflüger“). 1894 wurde die Arbeit an der Jugend tatkräftig aufgenommen, 1896 das Diakonissenhaus in Wetter (Ruhr) ins Leben gerufen. Seit 1900 hat ein neuer Vorstoß in Deutschland begonnen (Prediger **Schopf** † 1913). Ende 1925 hatten die Freien evangelischen Gemeinden im Deutschen Reich in 130 Gemeinden rund 12 000 Mitglieder und beinahe 100 angestellte Prediger. Halb so stark mögen die verbundenen Freien evangelischen Gemeinden in der deutschen Schweiz sein. —

Grundsätze: Die Heilige Schrift A. und N. T. ist die alleinige Regel und Richtschnur der Lehre, des Lebens und der Gemeindeordnung. Es gibt kein bindend aufgestelltes Glaubensbekenntnis, auch keine bindende Schriftauslegung. Das Glaubensbekenntnis des Bundes, dem die 9 Lehrpunkte der Evangelischen Allianz zugrunde gelegt sind, gilt nur als Musterbekenntnis und ist nur in seinen Grundzügen bindend. Die Gemeinden wollen grundsätzlich nur Gemeinden von Gläubigen sein und nehmen nur solche Mitglieder auf, die mit ihrem Wandel ihr Bekenntnis zum Heiland bestätigen. Die Taufe wird vorwiegend an Erwachsenen durch Untertauchung vollzogen, daneben aber auch die Kindertaufe geübt. Wie für die Aufnahme in die Gemeinde ist auch für die Zulassung zum Abendmahl außer dem Glauben an Christus kein Bekenntnis zu irgendeiner Lehrauffassung nötig.

Für die **äußeren Ordnungen** der Gemeinde gibt es keine bindenden Satzungen. Der Bund hat 3. Jt. seinen Sitz in **Bohwinkel** (Rhld.), wo auch jetzt in vierjährigem Kursus die Prediger ausgebildet werden. Die oberste Entscheidung liegt beim **Brüdertag**, der Vertreterversammlung aller Gemeinden, die jährlich einmal tagt und die Mitglieder des **Bundesausschusses** auf 3 Jahre wählt. Lekterer bestellt für die laufenden Geschäfte den **Arbeitsausschuß**. (Lit.: Hermes, die Eigenart der Freien evang. Gemeinden, Witten 1922.)

Die Bischöflichen Methodisten, die Baptisten, die Evangelische Gemeinschaft und die Freien Gemeinden haben sich zusammengeschlossen. Nach vorbereitenden Sitzungen am 5. Mai 1925 in Berlin (unter dem Vorsitz von Prediger Rücklich, Stuttgart) und am 15. und 16. Februar 1926 in Kassel fand die konstituierende Versammlung am 29. April 1926 in Leipzig statt. Die Zusammenfassung der 4 Kirchengemeinschaften erhielt den Namen **„Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland“**.

Das Organ der Vereinigung ist der **Hauptausschuß**, der sich aus den Abgeordneten der genannten Gemeinschaften zusammensetzt und auf die Dauer von 4 Jahren seitens der betreffenden Körperschaften gewählt wird. Auf jedes angefangene 5000 der vollberechtigten Mitglieder entfällt ein Abgeordneter. Jede angeschlossene Freikirche hat jedoch Anspruch auf mindestens 3 Abgeordnete. Der Hauptausschuß wählt aus seiner Mitte nach der alphabetischen Reihenfolge der Gemeinschaften für die Dauer von 2 Jahren den Vereinigungsvorsitzenden, sowie seinen Stellvertreter und den Schriftführer. Die laufenden Geschäfte erledigt der **Geschäftsausschuß**, der aus je 2 Abgeordneten der angeschlossenen Freikirchen besteht. Die Sitzungen finden nach Bedarf statt; die des Hauptausschusses in der Regel alle 2 Jahre. Zum Vorsitzenden wurde Prediger **A. Hoefs**, Kassel (Baptist), als Stellvertreter Fabrikant **Johs. van den Kerckhoff**, Welbert (Freie Gemeinden), als Schriftführer **Th. Mann**, Stuttgart (Meth.) gewählt. Beabsichtigt ist zunächst, die freikirchlichen Interessen in der Erlangung der Körperschaftsrechte in Preußen sowie bezüglich des kommenden Reichsschulgesetzes in den Vordergrund zu stellen.

6. Die Apostolischen Gemeinden.

Die fälschlich „Irvingianer“ genannten Apostolischen Gemeinden sind seit 1900 völlig in die „Katholisch-apostolischen Gemeinden“ und die „Neuapostolische Kirche“ getrennt. Die ersteren veröffentlichen nicht einmal für ihre Mitglieder nähere Angaben über ihren Bestand.

Die „Neuapostolische Kirche“ besteht seit etwa 60 Jahren in Deutschland. Die Hauptleitung der Kirche liegt in den Händen des Herrn Hermann Niehaus in Quelle bei Bielefeld. In Deutschland bestehen folgende Apostelbezirke: Berlin, Bielefeld (mit Dortmund und Düsseldorf), Braunschweig, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Heilbronn, Hamburg, Königsberg i. Pr. und Leipzig. Ende 1925 zählte man in Deutschland über 1250 Gemeinden, in der Schweiz 128, in Holland mehr als 100, in Amerika etwa 40, im Kapland 35 und außerdem eine Anzahl von Gemeinden in Dänemark, Schweden, Polen, Österreich, der Tschecho-Slowakei und in Australien. Eine rege und erfolgreiche Missionstätigkeit hat sich auf der Insel Java entfaltet. — Es bestehen Wochenschriften in deutscher, holländischer und englischer Sprache. Die in Frankfurt erscheinende „Wächterstimme aus Zion“ (Schriftleiter J. B. Bischoff) wird in 55 000 Exemplaren gelesen.

Die neuapostolische Kirche besitzt zahlreiche eigene Kapellen, in denen sonntäglich zweimal und außerdem an einem Wochentage noch einmal Gottesdienste stattfinden. In Baden und in Hamburg besitzt die Kirche die Rechte einer öffentlichen Körperschaft. In den andern Staaten ist sie als Verein eingetragen; doch sind Schritte eingeleitet worden, die Rechte einer öffentlichen Körperschaft auch da zu erhalten.

5. S. I. Adventisten.

Die Weltorganisation der Siebenten-Tags-Adventisten, genannt Generalkonferenz, zählt zur Zeit (1. Juli 1926) ca. 255 000 Glieder. Die Generalkonferenz zerfällt in 8 Divisionen, die wiederum in 53 Unionen eingeteilt sind.

In Deutschland sind zur Zeit 32 912 Glieder, verteilt in 3 Unionen. Die Ostdeutsche Union mit Sitz in Berlin, Vorsteher J. H. Schilling, ist in 8 Vereinigungen mit zusammen 14 675 Gliedern eingeteilt. Die Westdeutsche mit Sitz in Bonn, Vorsteher J. Wingen, hat 6 Vereinigungen mit zusammen 11 965 Gliedern, von denen 751 auf Holland entfallen. Die Mitteleuropäische Union mit Sitz in München, Vorsteher E. Gugel, ist in 7 Vereinigungen mit 8 984 Gliedern eingeteilt, von denen 1 075 auf die Schweiz und 886 auf Österreich entfallen.

Die Ostdeutsche Union hat ihr Missionsseminar in Friedensau bei Magdeburg mit 250 Schülern. Die Westdeutsche in Neandertal bei Düsseldorf mit 130 Schülern und die Mitteleuropäische Union mit Sitz in München auf Marienhöhe bei Darmstadt mit 150 Schülern.

Gemeinsame Anstalten für alle drei Unionen sind das Altersheim zu Friedensau mit ca. 65 Insassen, das Krankenhaus „Waldfriede“ in Zehlendorf bei Berlin und ein Kurhaus in Bad Aibling, Südbayern. Krankenhaus und Klinik „Waldfriede“ beschäftigt 4 Ärzte und ca. 70 Pflegerinnen und Hilfspersonal. Auch der Advent-Verlag (E. B.) in Hamburg dient allen drei Unionen. Zeitschriften werden herausgegeben: „Herold der Wahrheit“ und „Advent-Bote“ alle 14 Tage, die „Gute Gesundheit“ und der „Kleine Freund“ monatlich, „Kirche und Staat“ vierteljährlich. Auflage der Zeitschriften bis 200 000. Die reichhaltige Literatur wird durch eigene Kolporteurs im Lande verbreitet.

Die gemeinsame Missionsgesellschaft, genannt „Deutsche Advent-Missionsgesellschaft“ hat ihren Sitz in Hamburg, Grindelberg 15a und steht unter der Leitung von Missionsdirektor E. R. Conradi. Ihre Missionsgebiete sind Abyssinien, Japan, Korea, China, Holländisch-Indien, Persien, Balkanstaaten, Türkei, Italien, Spanien. Sie hat auch einige Ärzte in Sowjet-Rußland. Die Einnahmen der Missionsgesellschaft belaufen sich auf 600 000 Mark jährlich. Sie reichen zur Deckung der Ausgaben.

8. Die Heilsarmee

ist keine geschlossene Religionsgemeinschaft. Sie arbeitet evangelisierend und sozial in Wohlfahrtspflege in 81 Ländern und Kolonien, hat 30 203 (in Deutschland 707) Angestellte (Offiziere, Helfer), 126 335 (in Deutschland 2638) ehrenamtliche Helfer (Lokaloffiziere), 41 371 (in Deutschland 540) Musiker, im ganzen 14 107 (in Deutschland 186) Korps und Vorposten. Sie hat in Deutschland 6 Rettungsheime für Mädchen, 1 Wöchnerinnenheim, 2 Kinderheime, 1 Samariterzentrale, 4 Samariterstationen, 3 Frauenhospize, 23 Männerheime und Volkshotels, 2 Heime für entlassene Gefangene eingerichtet und gibt 3 Zeitschriften heraus („Kriegsruf“, „Der junge Soldat“, „Strahlen im Dunkeln“).

Konfessionell bestimmte Kirchengruppen.

nicht eigene kirchliche Gebilde, sondern eine Gesinnungsgemeinschaft darstellende Vereinigungen innerhalb der evangelischen Landeskirchen und zum Teil über ihre Grenzen hinaus sind:

1. Die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz.

Lutherisches Einigungswerk.

Ein ökumenischer Verband, der die Lutheraner Deutschlands (auch der unierten Landeskirchen), der Nordischen Länder, Südost-Europas zusammenschließt und mit dem Lutherischen Weltkonvent 1923 in enge Verbindung mit dem Nationa

Lutheran council in Nordamerika getreten ist. Er steht auf der Grundlage der Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und will der Sammlung der „Augsburgischen Konfessionsverwandten“ dienen; legt ebenso Wert auf lebensvolle Organisation, als auf innere Geistesgemeinschaft, auf Vertiefung und Verinnerlichung des Gemeindelebens und betont die Pflicht der Mitarbeit am Aufbau des kirchlichen Lebens für jedermann, im Sinn der Verlebendigung der Gemeinde.

Der Zweck der Konferenz ist lt. § 2 der Grundbestimmungen: „Die Stärkung der ev.-luth. Gesamtkirche in allen ihren Gliedern, Ämtern und Werken, insonderheit die Vertretung und Wahrung der bekenntnismäßigen reinen Lehre des Evangeliums, die Förderung und Beschützung der gemeinsamen kirchlichen Interessen, die Pflege der brüderlichen Gemeinschaft und die Unterstützung aller kirchlichen Werke, insbesondere der Werke christlicher Liebestätigkeit.

Mitglieder des Vorstandes:

1. I. Vorsitzender: Landesbischof D. **Jhmels**, Dresden, Ammonstraße 4.
2. Stellvertreter: Kirchenpräsident D. **Veit**, München.
3. II. Vorsitzender: Bischof D. **Danell**, Skara in Schweden.
4. Stellvertreter: Bischof D. **Gummerus**, Tampere in Finnland.

Beisitzer:

5. Geheimrat Prof. D. **Bachmann**, Erlangen.
6. General-Superintendent D. Dr. **Braune**, Rudolstadt.
7. Geh. Oberkirchenrat D. **Haack**, Schwerin.
8. Gen.-Sup. Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D. **Hoppe**, Hildesheim.
9. Pastor **Johannes Hübener**, Miltitz b. Meissen.
10. Prof. D. **Joergensen**, Kopenhagen, Badstuestraede 17.
11. Gen.-Sup. i. R., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D. **Kastan**, Baden-Baden.
12. Pfarrer D. **Laible**, Leipzig, Liebigstraße 2.
13. D. Wilhelm Frhr. v. **Pechmann**, München, Bayerische Handelsbank.
14. Kassierer: Landgerichtsrat **Böck**, Dresden-Striesen, Traubestraße 6.
Sekretär für Schweden: P. Dr. **Wallerius**, Hjärtum.
Sekretär: Der unter Nr. 9 genannte Pastor **Hübener**, Miltitz b. Meissen.

2. Der Reformierte Bund für Deutschland.

Eine Vereinigung von Gemeinden und Synoden deutscher Landeskirchen, die auf reformierter Bekenntnisgrundlage stehen (Heidelberger Katechismus).

Organ: Ref. Kirchenzeitung. Pastor D. **Sesje**, Elberfeld.

Geschäftsstelle: Gemeindeamt der ref. Gemeinde Barmen-Gemarke.

Der reformierte Bund unterhält Studenten-Konvikte in Halle, Erlangen und Göttingen, 1 Diakonissenhaus in Detmold, 1 Predigerseminar (ref. Kandidatenstift) in Elberfeld. Dem Bund gehören an 4 Synoden, gegen 200 Gemeinden, 9 Zweigvereine. Er hat seinen Schwerpunkt in Nordwest-Deutschland (Ostfriesland, Lippe, Siegerland, Niederrhein). Doch mehrte sich die Zahl der Gemeinden, welche auch aus der Provinz Hessen-Nassau und der alten Pfalz ihm beitreten.

Tagungen jedes zweite Jahr; die letzte Hauptversammlung in Duisburg-Meiderich, 2.—5. Juli 1925.

Moderamen: D. A. **Lang**, Prof. u. Domprediger in Halle a. S., Moderator.

Pfr. D. **Kolffhaus**, Blotho i. Westf., Assessor.

Pfr. **Brüns**, Detmold.

Fabrikant Remko **Walter Siebel**, Freudenberg b. Siegen, Schatzmeister.

Geh. Konf.-Rat D. **Haenisch**, Posen.

Prof. D. Dr. jur. et phil. **Bredt** in Marburg, Reichstags-Abgeordneter.

Pfr. **Lauffs**, Barmen-Gemarke.

Pfr. D. **Sesje**, Elberfeld.

Pfr. Lic. Dr. **Hollweg**, Gildehaus, Bentheim.

Pfr. **Leemhuis**, Oolderum, Ostfriesland.

Evangelisch-theologische Fakultäten der deutschen und schweizerischen Universitäten. *)

I. Deutsches Reich.

1. Berlin (gestiftet 1809, eröffnet 1810).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|---|
| 1. v. Harnack , Adolf, D.Dr.jur. Dr.med. Dr.phil., Wirkl. Geh. Rat, Erg., Gen.-Dir. d. Staatsbiblioth. a. D. (i. Ruheft.) | Kirchengeschichte. |
| 2. Kaftan , Julius, D.Dr.phil., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat u. geistl. Vizepräsl. des Ev. Oberkirchenrats a. D. (i. Ruheft.) | Systematische Theologie. |
| 3. Seeberg , Reinhold, D.Dr.jur. Dr.med. Dr.phil., Geh. Konf.-Rat | Syst. Th., Dogmengesch., N. T. Neues Testament. |
| 4. Dehmann , Adolf, D., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 5. Sellin , Ernst, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | System. Theologie. |
| 6. Tittus , Arthur, D. Geh. Konf.-Rat | Praktische Theologie. |
| 7. Mahling , Friedrich, D., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 8. Greifmann , Hugo, D.Dr. phil. | Missionswissenschaften. |
| 9. Richter , Julius, D. | Kirchengeschichte. |
| 10. Viehmann , Hans, D. | |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|---|--|
| 1. Runze , Georg, D.Dr. phil. (i. Ruheft.) | Syst. Theol. u. Religionsphilos. |
| 2. Schmidt , Karl, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 3. Schneider , Johannes, D., Oberkonfistorialrat | Kirchenkunde: Kirchl. Statist., Kirchenverfassung. |

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|---|
| 1. Stuhlfauth , Georg, D.Dr.phil. | Christl. Archäologie und Kirchl. Kunstgeschichte. |
| 2. Fabricius , Cajus, D., Prof. | Syst. Theol. u. Soziale Ethik. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|--|--|
| 1. Witte , Joh., D.Dr. Missionsdirektor | Allgem. Rel.-Gesch., Missionswissenschaften. |
| 2. Stolzenburg , Arnold, Lic. theol. | System. Theologie. |
| 3. Brückner , Martin, D.Dr., Pfarrer | Neues Testament. |
| 4. Michaelis , Lic. theol. | Neues Testament. |
| 5. Werdermann , Lic. theol., Dr. phil., Pfr. in Löwenberg | Prakt. Theologie, Rel.-Pädagogik. |
| 6. Doehring , D., Hof- und Domprediger | Prakt. Theologie. |
| 7. Galling , Lic. theol. | Altes Testament. |
| 8. Rückert , Hanns, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

e) Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|---|---------------|
| Viehle , Joh., Prof., Kirchenmusikdirektor | Kirchenmusik. |
|---|---------------|

2. Bonn (gestiftet 1818).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. König , Eduard, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Altes Testament. |
| 2. Goebel , Siegfried, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Neues Testament. |
| 3. Rittchl , Otto, D., Geh. Konf.-Rat | Systematische Theologie. |
| 4. Meinhold , Johannes, D., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 5. Pfennigsdorf , Emil, D., Universitäts-Prediger, Konf.-R. | Prakt. Theol. u. Apologetik. |

*) Die im Lauf des Jahres wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand übergetretenen Professoren sind nach wie vor aufgeführt, weil sie in der großen Mehrzahl weiter lesen.

6. **Weber**, Hans Emil, D.Dr. phil.
7. **Goeters**, Wilhelm, D.
8. **Peterfon**, Erik, D.

Neues Testament., Syst. Theol.
Kirchen- u. Dogmengeschichte.
Kirchengeschichte, Christliche
Archäologie.

b) Außerordentlicher Professor:

Larsfeld, D.Dr., Wilhelm

Neutestamentl. Exegese und
Hilfswissenschaften.

c) Privatdozenten:

1. **Thilo**, Martin, Lic. theol. Dr. phil., Pfr. in Eitorf
2. **Barnikol**, Ernst, Lic. theol. Dr. phil.,
3. **Erfurth**, Paul, D., Pastor in Elberfeld
4. **Sorft**, Friedrich, Lic. theol. Dr. phil.
5. **Ruttenbeck**, Walter, Lic. theol.

Altes Testament.
Neues Testament.
I. Mission u. soziale Fürsorge.
Altes Testament.
Geschichte der Theologie.

3. Breslau (früher Frankfurt a. O., gestiftet 1506;
mit der 1702 gestifteten katholischen Hochschule Breslau 1811 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Arnold**, Franklin, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. Ruhest.)
2. **Schäeder**, Erich, D., Geh. Konf.-Rat
3. **Steinbeck**, Johannes, D., Konf.-Rat
4. **Goennicke**, Gustav, D.Dr. phil.
5. **Steuernagel**, Karl, D.Dr. phil.
6. **Bornhausen**, Karl, D.
7. **Lohmeyer**, Ernst, D.Dr. phil.
8. **Jirku**, Anton, D.Dr. phil.

Kirchengeschichte.
Systematische Theologie.
Praktische Theologie.
Neues Test. u. christl. Archäol.
Altes Testament.
Syst. Theol. u. Religionsphil.
Neues Testament.
Altes Testament.

b) Honorar-Professor:

Hoffmann, Georg, D., Propst u. Pfr. an St. Bernhardin

Kirchengesch. u. prakt. Theol.

c) Außerordentlicher Professor:

Hermann, Rudolf, Lic. theol.

Syst. Theologie.

d) Privatdozenten:

1. **Saack**, Hans, Lic. theol., Pfr.
2. **Preisker**, Herbert, Lic. theol. Pfr.
3. **Lothar**, Helmuth, Lic. theol.

Praktische Theologie.
Neues Testament.
Kirchengeschichte.

4. Erlangen (gestiftet 1743).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Ritter v. Zahn**, Theodor, D.Dr. phil., Geh. Rat (liest nicht)
2. **Loß**, Wilhelm, D.Dr. phil., Geh. Rat (liest nicht)
3. **Müller**, Karl, D., Geh. Rat
4. **Bachmann**, Philipp, D., Geh. Rat
5. **Procksch**, Otto, D.Dr. phil.
6. **Strathmann**, Hermann, D.
7. **Preuß**, Hans, D.Dr. phil.
8. **Elert**, Werner, D.Dr.
9. **Ulmer**, D.Dr.
10. **Althaus**, Paul, D.

Neues Testament.
Altes Testament.
Reformierte Theologie.
System. Theol. u. Neut. Exegese.
Alttestamentliche Exegese.
Neutestamentliche Exegese.
Kirchengeschichte, Symbolik u.
christl. Kunstarchäologie.
Kirchen- und Dogmengeschichte,
Symbolik.
Pr. Theol., Pädagog., Didakt.
Dogm., Apolog., Dogmengesch.

b) Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

1. **Volkrath**, Wilh., Lic. theol., Dr. phil.
2. **Schmidt**, Ernst, Prof., Universitäts-Musikdirektor
3. **Rost**, Leonhard, Dr. phil.

Syst. Theol. zuzgl. Repet. f. N.T.
Kirchenmusik.
Rep. für Altes Testament.

5. Frankfurt (theol. Fakultät in der Bildung begriffen).

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Bornemann, Wilh., D., Senior minist. u. Pfr., Prof., Präsid. | Neues Testament. |
| 2. Foerster, Erich, D.Dr. phil., Prof., Konf.-Rat, Pfr. | Kirchengeschichte. |
| 3. Greiner, Hermann, Lic. theol., Pfr. | Systemat. Theologie. |
| 4. Richter, Jul., Dr. Oberstudienrat | Religionspädagogik. |
| 5. Schwarzlose, Lic. theol., Dr. jur. et phil., Pfr. i. R. | vergleich. Konfessionskunde. |

6. Gießen (gestiftet 1607).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|---|
| 1. Krüger, Gustav, D.Dr. phil., Geh. Kirchenrat | Kirchengeschichte. |
| 2. Mayer, Emil Walter, D.Dr. phil. (i. R.) | Systematische Theologie. |
| 3. Schmidt, Hans, D. | Altes Testament. |
| 4. Frick, Heinr., D.Dr. phil. | Syst. Theol. und Lehrauftrag
für allg. Religionsgesch. |
| 5. Bertram, Georg, D. | Neues Testament. |
| 6. Cordier, Leopold, D.Dr. phil. | Praktische Theologie. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| Frhr. v. Gall, August, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
|------------------------------------|------------------|

c) Außerordentlicher Professor:

- | | |
|--|------------------|
| Holzmann, Oskar, D.Dr. phil., Studienrat a. D. | Neues Testament. |
|--|------------------|

d) Privatdozenten.

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Dell, August, Lic. theol. | Syst. Theol., Einl.-Wissenfch. |
| 2. Adolph, Heinrich, Lic. theol. Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 3. Laun, Ferdinand, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

7. Göttingen (gestiftet 1737).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Mirbt, Karl, D., Geh. Konf.-Rat | Kirchengesch. Miss.-Wissenfch. |
| 2. Stange, Carl, D.Dr. phil., Universitäts-Prediger | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 3. Bertholet, Alfred, D., Geh. Konf.-Rat | Al. Test., Rel.-Geschichte. |
| 4. Wobbermin, Georg, D.Dr. | System. Theologie. |
| 5. Meyer, Johannes, D., Universitäts-Prediger | Praktische Theologie. |
| 6. Bauer, Walter, D. | Neues Testament. |
| 7. Kahlf, Alfred, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 8. Behm, Johannes, D. | Neues Testament. |
| 9. Hirsch, Emanuel, D.Dr. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|--------------|---------------------|
| Schuster, D. | Religionspädagogik. |
|--------------|---------------------|

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Piper, Otto, Lic. theol. | Systematische Theologie. |
| 2. Duhm, Hans, Lic. theol. | Altes Testament. Orientalia. |
| 3. Schmidt, Karl Dietrich, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

8. Greifswald (gestiftet 1456).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Schulze, Viktor, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Kirchengesch. u. kirchl. Archäol. |
| 2. Hausleiter, Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Neues Testament. |
| 3. Kunze, Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Systematische Theologie. |
| 4. Wiegand, Friedrich, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Kirchengeschichte. |
| 5. Frhr. v. d. Bolz, Eduard, D., Konf.-Rat, | Praktische Theologie. |
| 6. Dunkmann, Karl, D. (beurlaubt) | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 7. Dalman, Gustaf, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Altes Testament. |
| 8. Deißner, Kurt, D. | Neues Testament. |
| 9. Glawe, Walter, D.Dr. | Kirchengeschichte. |

10. Koepp, Wilhelm, D.
11. Hempel, Joh., D.Dr.
12. Beyer, Lic. Dr.

Systemat. Theologie.
Altes Testament.
Kirchengesch. u. kirchl. Archäol.

b) Außerordentlicher Professor:

1. Boße, Lic. theol. Dr. phil. (beurlaubt)

Kirchengeschichte.

c) Privatdozenten:

1. Bauernfeind, Otto, Lic. theol.
2. Herbst, Wilhelm, Lic. theol., Dr. phil.
3. Laag, Heinz, Lic. theol. Pastor

Neues Testament.
Systemat. Theologie.
Kirchengeschichte.

9. Halle a. S.

(gestiftet 1694, mit der 1502 gestifteten Universität Wittenberg 1817 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

1. Rattenbusch, Ferdinand, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat
und Geh. Hessischer Kirchenrat (i. Ruhest.)
2. Voofs, Friedrich, D.Dr. jur. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. R.)
3. Feine, Paul, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat
4. Ficker, Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat
5. Lüttger, Wilhelm, D., Geh. Konf.-Rat
6. v. Dobshütz, Ernst, D., Geh. Konf.-Rat
7. Bunkel, Hermann, D.Dr. phil.
8. Hausleiter, Gottlob, D., Geh. Konf.-Rat (i. R.)
9. Eger, Karl, D., Universitätsprediger, Geh. Konf.-Rat
und Geh. Hessischer Kirchenrat
10. Seeberg, Erich, D.
11. Voigt, Heinrich, D.Dr. phil., (i. R.)
12. Eißfeldt, Otto, D.Dr. phil.
13. Schomerus, Hilko Wiardo, D.

Systematische Theologie.
Kirchengeschichte.
Neues Testament.
Kirchengeschichte.
Systematische Theologie.
Neues Testament.
Altes Testament.
Missionswissenschaften.

Praktische Theologie.
Kirchengeschichte.
Kirchen- u. Dogmengeschichte.
Altes Testament.
Miss.-Wissensch. u. Rel.-Gesch.

b) Honorar-Professoren:

1. Lang, August, D., Sup. u. Domprediger
2. Albrecht, Otto, D. Pfr. i. R.
3. Schöttler, D., Generalsuperintendent

Kirchengeschichte.
Reformationsgeschichte.
Kirchl. Kunst, Apologetik.

c) Außerordentliche Professoren:

1. Schniewind, Julius, Lic. theol.
2. Bauke, Hermann, Lic. theol.

Neues Testament, Patristik.
Historische Theol., Patristik.

d) Privatdozenten:

1. Schmidt, Friedrich Wilhelm, Lic. theol.
2. Uner, Karl, Lic. theol. Dr. phil., Pfr. in Charlottenburg
3. Begrich, Joachim, Lic. theol.

Historische Theologie.
Historische Theologie.
Altes Testament.

Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

Balthasar, Karl, Pfarrer

Musikalische Liturgik.

10. Heidelberg (gestiftet 1386).

a) Ordentliche Professoren:

1. v. Schubert, Hans, D.Dr. jur. Dr. phil., Geh. Rat
2. Bauer, Joh., D. Geh. Kirchenrat
3. Beer, Georg, D.Dr. phil.
4. Dibelius, Martin, D.Dr. phil.
5. Jelke, Robert, D.Dr. phil.
6. Lüttge, Willh., D.

Kirchengeschichte.
Praktische Theologie.
Altes Testament.
Neues Testament.
System. Theol. u. Dogmengesch.
Syst. Theol. u. Religionsphil.

b) Honorar-Professoren:

1. Lemme, Ludwig, D., Geh. Kirchenrat (i. Ruhestand)
2. Frommel, Otto, D.Dr. phil., Stadtpfr.

Systematische Theologie.
Praktische Theologie.

c) Privatdozenten:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Winkler, Robert, Lic. theol. | Systemat. Theologie. |
| 2. Weiser, Arthur, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 3. Odenwald, Theodor, Lic. theol. | System. Theologie. |
| 4. Wagenmann, Julius, Dr. theol. | Kirchengeschichte. |
| 5. Strecke, Ernst, D. | Kirchengeschichte. |
| 6. Rohrhurst, D. } | |
| 7. Poppen, Dr. } | Lehrer am praktisch-theologischen Seminar. |

11. Jena (gestiftet 1558).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Wendt, Hans, D.Dr. phil., Geh. Kirchenrat (i. Ruhest.) | Systematische Theologie. |
| 2. Thümmel, Wilhelm, D.Dr. jur. h. c., Geh. Kirchenrat (i.R.) | Praktische Theologie. |
| 3. Weincl, Heinrich, D.Dr. phil., Geh. Kirchenrat | Systematische Theologie. |
| 4. Staerk, Willy, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 5. Schmidt, Karl Ludw., D. | Neues Testament. |
| 6. Heussi, Karl, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |

b) Außerordentlicher Professor:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| Glaue, Paul, D. | Praktische Theologie. |
|-----------------|-----------------------|

c) Vorlesungsberechtigt:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| 1. Bogarten, D., Pfr. in Dorndorf. | System. Theologie. |
|------------------------------------|--------------------|

d) Assistenten des theologischen Seminars:

1. Seerdeggen, Dr. phil., Oberstudienrat.
2. Müller, Michael, Dr. theol.

12. Kiel (gestiftet 1665).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|---|
| 1. Baumgarten, Otto, D., Geh. Konf.-Rat (entspflichtet) | Praktische Theologie. |
| 2. Ficker, Gerhard, D.Dr., Geh. Konf.-Rat (entspflichtet) | Kirchengeschichte, Christliche Archäologie. |
| 3. Kögel, Julius, D.Dr. | Neues Testament. |
| 4. Mandel, Hermann, D. | Syst. Theol. u. Rel.-Wissensch. |
| 5. Caspari, Wilhelm, D.Dr. | N. Test. u. morgenl. Rel.-Gesch. |
| 6. Kohlmeier, Ernst, D. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 7. Mulert, Hermann, D. | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 8. Rendtorff, Heinrich, D. | Praktische Theologie. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|--|-----------------------|
| Weinreich, Amandus, D., Pfr. in Sterup | Praktische Theologie. |
|--|-----------------------|

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Eichhorn, Albert, D. (entspflichtet) | Kirchengeschichte. |
| 2. Schütz, Roland, Lic. theol. Dr. phil., Doz. d. päd. Akad. | Neues Testament. |
| 3. Bruhn, Wilhelm, D., Dozent der pädagog. Akademie | System. Religionswissenschaft. |

d) Privatdozent:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Büld, Walter, Lic. theol., Pfr. | Praktische Theologie. |
|---------------------------------|-----------------------|

e) Beauftragter Dozent:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| Boß, Theodor, Pfr. | Liturgik, Hymnologie. |
|--------------------|-----------------------|

13. Königsberg (gestiftet 1544).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| 1. Schulze, Martin, D. | Systematische Theologie. |
| 2. Löhr, Max, D.Dr. | Altes Testament. |
| 3. Uckelen, Alfred, D. | Prakt. Theol. u. Pädagogik. |
| 4. Juncker, Alfred, D. | Neues Testament. |
| 5. Klostermann, Erich, D. | Neues Testament u. Patristik. |
| 6. Bsharnack, Leopold, D. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|-------------------------|-------------|
| Gennrich, D., Gen.-Sup. | Hymnologie. |
|-------------------------|-------------|

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--|
| 1. Vezius , Friedrich, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Ruft , Hans, Lic. theol. Dr. phil. | System. Theol. u. allgem. Rel.-Geschichte. |

d) Privatdozent:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| 1. Blanke , Fritz, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |
|---------------------------------------|--------------------|

e) Lektoren:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| 1. Siedel , Superintendent | Für Polnisch. |
| 2. Salopiata , Paul, Vikar | Für Litauisch. |

14. Leipzig (gestiftet 1409).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Rendtorff , Franz, D., Geh. Kirchenrat, Domherr | Prakt. Theologie und N. Test. |
| 2. Frenzel , Otto, D.Dr. phil., Domherr | Prakt. Theol. u. Pädagogik. |
| 3. Haas , Hans, D. | Religionsgeschichte. |
| 4. Boehmer , Heinrich, D.Dr. jur. Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 5. Leipoldt , Johannes, D.Dr. phil. | Neues Testament. |
| 6. Ächelis , Hans, D.Dr. phil. | Kirchengesch. u. christl. Archäol. |
| 7. Alt , Albrecht, D. | Altes Testament. |
| 8. Balla , Emil, D. | Altes Testament. |
| 9. Stephan , Horst, D.Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 10. Sommerlath , Ernst, D. | Systematische Theologie. |
| 11. Kittel , Rudolf, D.Dr. phil., Geh. Rat, (i. Ruhef.) | Altes Testament. |

b) Ordentliche Honorar-Professoren:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Thieme , Ludw., D., Landesbischof | Systemat. Theologie. |
| 2. Paul , Karl, D. | Missionswissenschaften. |

c) Planmäßige außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Thieme , Karl, D.Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 2. Depke , Albrecht, D. | Neues Testament. |
| 3. Guthé , Hermann, D.Dr. phil. (i. Ruhef.) | Altes Testament. |

d) Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Jeremias , Alfred, D.Dr. phil. | Religionsgeschichte |
|---------------------------------------|---------------------|

e) Privatdozenten:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Leube , Hans, Lic. theol. Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 2. Fiebig , Paul, D. | Neues Testament. |
| 3. Quell , Gottfried, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 4. Jeremias , Joachim, Lic. theol. Dr. phil. | Neues Testament. |

Außerdem hat die *venia legendi* erhalten:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Nowack , Wilhelm, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
|---|------------------|

15. Marburg (gestiftet 1527).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Jüllicher , Gust. Ad., D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Neues Test. u. Kirchengesch. |
| 2. Budde , Karl, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Altes Testament. |
| 3. Bornhäuser , Karl, D., Konf.-Rat, Univ.-Prediger | Praktische Theologie. |
| 4. Hermelink , Heinr., D.Dr. phil., Ephorus d. Stipendiatenanst. | Kirchengeschichte. |
| 5. Otto , Rudolf, D.Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 6. Jrhr. v. Soden , Hans, D. | Neues Test. u. Kirchengesch. |
| 7. Bultmann , Rudolf, D. | Neues Testament. |
| 8. Goelscher , Gustav, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 9. Rade , Martin, D. (entpflichtet) | Systematische Theologie. |
| 10. Niebergall , Friedrich, D., Universitätsprediger | Praktische Theologie. |
| 11. Geiler , Friedrich, D.Dr. phil. | Religionsgeschichte. |

b) Beamteter außerordentlicher Professor:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Baumgartner , Walter, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
|---|------------------|

c) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| 1. Günther, Rudolf, D. | Prakt. Theologie. |
| 2. Mundle, Wilhelm, Lic. theol., Pfr. | Neues Testament. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Siegfried, Theodor, Lic. theol., Dr. phil. | Systematische Theologie |
| 2. Wünsch, Georg, Lic. theol. | Systematische Theologie. |
| 3. Stoeckius, Hermann, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 4. Tascher, Erich, Lic. theol. | Neues Testament. |

e) Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|--|---|
| 1. Boette, Werner, Lic. theol. Dr. phil., Metropolitan a. D. | Religiöse Volkskunde. |
| 2. Sippell, Theodor, D., Pfr. a. D. | Englische Kirchen- u. Sekten-
geschichte. |
| 3. Frankenberg, Wilhelm, D.Dr. phil., Pfr. | Spätjudentum, orientalisches
Christentum, Islam. |

16. Münster (evangelisch-theologische Fakultät seit 1914).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Smend, Julius, D., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Praktische Theologie. |
| 2. Herrmann, Johannes, D. | Altes Testament. |
| 3. Brüggenmacher, Georg, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte u. Neues Test. |
| 4. Schmitz, Otto, D. | Neues Testament. |
| 5. Behrungs, Georg, D.Dr. phil., Ephorus des Hamannstifts | Systematische Theologie. |
| 6. Barth, Karl, D. | Dogmatik u. neutestl. Exegese. |
| 7. Stählin, Wilhelm, D. | Praktische Theologie. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| Rothert, Hugo, D.Dr. phil. | Westfälische Kirchengeschichte. |
|----------------------------|---------------------------------|

c) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Hänel, Johannes, D. | Altes Testament. |
| 2. Bauer, Karl, D. | Kirchengesch. u. prakt. Theol.,
Geschichte d. reform. Kirche u. Missionsgeschichte. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|--|---|
| 1. Sachsse, Eduard, Lic. theol., Pfr. in Kattenvenne | Altes Test. u. Palästinakunde. |
| 2. Ihmme, Wilhelm, D., Pfr. in Iburg. | Syst. Theol. u. Rel.-Psychologie. |
| 3. Foerster, Werner, Lic. theol., Studieninsp. a. Hamannstift | Neues Test. u. hellenistische
Religionsgeschichte. |
| 4. Brandt, W., Lic. theol., Vorst. d. 3. Westf. Diakonissenanstalt | Prakt. Theologie. |

17. Rostock (gestiftet 1419).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 1. v. Walter, Johannes, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Büchjel, Friedrich, D. | Neues Testament. |
| 3. Baumgärtel, Friedrich, D. | Altes Testament. |
| 4. Hupfeld, Renatus, D. | Praktische Theologie. |
| 5. Brunstäd, Friedrich, D.Dr. phil. | Systemat. Theologie. |

b) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Jepsen, Alfred, Lic. theol. Dr. phil. | Altes Testament. |
| 2. Wolf, Ernst, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

18. Tübingen (gestiftet 1477).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. v. Grill, Julius, D.Dr. phil. (i. Ruheft.), | Altes Testament. |
| 2. v. Haering, Theodor, D.Dr. phil. (i. Ruheft.) | Systemat. Theol. u. Neues Test. |
| 3. v. Schlatter, Adolf, D.Dr. phil. (i. Ruheft.) | Neues Testament. |
| 4. v. Müller, Karl, D.Dr. phil. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 5. Traub, Friedrich, D., Ephorus des evang. Seminars | Syst. Theol. u. Neues Test. |

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 6. Bolz , Paul, D. | Altes Testament. |
| 7. Urich , Gustav, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| | Christliche Archäologie. |
| 8. Heim , Karl, D.Dr. phil. | Syst. Theol. u. Neues Test. |
| 9. Kittel , Gerhard, D. | Neues Testament. |
| 10. Faber , Hermann, D. | Prakt. Theologie. |

b) Außerordentlicher Professor:

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| Rudolph , Wilhelm, Lic. theol. | Altes Testament. |
|---------------------------------------|------------------|

c) Privatdozenten:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Dörries , Hermann, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |
| 2. Schumann , Friedr. Karl, D.Dr., Pfr. in Triberg | Systematische Theologie. |
| 3. Bornkamm , Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

* * *

Anhang.

Theologische Schule zu Bethel (bei Bielefeld).

Sie dient dem besonderen Zweck der Befestigung im christlichen Glauben.

- | | |
|--|---|
| Leiter: Pastor D. Jaeger | Systematische Theologie. |
| Stellvert. Leiter: Superintendent i. R. Simon | Missions- u. Religionskunde |
| Lehrer: Pastor D. Oestreicher | Altes Testament. |
| Pastor D. Michaelis | Praktische Theologie. |
| Pfr. Schlatter | Neues Testament. |
| Assistent: Pastor Kühner | Altpraktischer Unterricht und
Kirchengeschichte. |

II. Evangelisch-theologische Fakultät in Wien.

Wien (evangelisch-theologische Fakultät gestiftet 1821; die Universität 1365).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Beth , Karl, D.Dr. | Systematische Theologie. |
| 2. Wilke , Fritz, D. | Altes Testament. |
| 3. Hoffmann , Richard, D. | Neues Testament. |
| 4. Bohatec , Josef, D.Dr. | Ref. Dogmatik u. Rel.-Philos. |
| 5. Bölker , K., D.Dr. | Kirchengeschichte. |
| 6. Enß , Gustav, D.Dr. | Prakt. Theologie. |
| 7. Loesche , Georg, D.Dr., Hofrat (i. Ruhefst.) | Kirchengeschichte. |

b) Außerordentlicher Professor:

- | | |
|--|-----------------------------|
| v. Zimmermann , Paul, D.Dr. (i. Ruhefst.) | Prakt. Theol. und Symbolik. |
|--|-----------------------------|

III. Theologische (ev.-luth.) Abteilung am Herder-Institut in Riga.

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Stephany , M., Abteilungsleiter | Altes Testament. |
| 2. Kirschfeld , J. | Altes Testament. |
| 3. Schrenk , E. v. | Neues Testament. |
| 4. Jeremias , J. | Neues Testament. |
| 5. Pohrt , O. | Kirchengeschichte. |
| 6. Grüner , B. | Dogmatik. |
| 7. Girgensohn , S. | Dogmatik und Katechetik. |
| 8. Poelchau , H. | Prakt. Theol., Missionsgesch. |

IV. Die Schweiz.

1. Basel (gegründet 1460).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. Duhm, Bernhard, D. | Altes Test. u. Religionsgesch. |
| 2. Böhlinger, Paul, D. | Kirchengeschichte. |
| 3. Wernle, Paul, D. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 4. Wendland, Johannes, D. | Systematische Theologie. |
| 5. Vischer, Eberhard, D. | Kirchengeschichte. |
| 6. Goetz, Karl, D. | Neues Testament. |
| 7. Riggensbach, Eduard, D. | Neues Testament. |
| 8. Heinzelmann, Gerhard, D. | Systematische Theologie. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Handmann, Rudolf, D. | Praktische Theologie. |
| 2. Eichrodt, Walter, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 3. Staehelin, Ernst, Lic. theol. | Kirchen- u. Dogmengeschichte |
| 4. Bernoulli, Carl, Albrecht, Lic. theol. | Rel.-Philosophie, Syst. Theol. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Liechtenhan, Rudolf, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 2. Lieb, Fritz, Lic. theol. | Systematische Theologie. |
| 3. Schweizer, Julius, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

2. Bern (gegründet 1834).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| 1. Lüdemann, Hermann, D. | Syst. Theol. u. Gesch. d. Philos. |
| 2. Lauterburg, Moritz, D. | Praktische Theologie. |
| 3. Hoffmann, Heinrich, D. | Kirchengeschichte. |
| 4. Sadorn, Wilhelm, D. | Neues Testament. |
| 5. Haller, Max, D. | Altes Testament. |

b) Privatdozenten:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Werner | Neues Testament. |
| 2. Lienhard, Fritz, Lic. Dr. | Religionsphilosophie. |

c) Lektor:

Graf, Ernst

Kirchenmusik.

3. Zürich (gegründet 1832).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 1. Meyer, Arnold, D. | Neues Test. Prakt. Theol. |
| 2. Hausheer, Jakob, D.Dr. phil. | Altes Test. u. Religionsgesch. |
| 3. Köhler, Walter, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 4. Köhler, Ludwig, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 5. Schrenk, Gottlob, D. | Neues Testament. |
| 6. Brunner, Emil, Lic. Dr. | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 7. Gut, Walter, Dr. med. | Systematische Theologie. |

b) Honorar-Professor:

Schmiedel, Paul, D.Dr. phil.

Neues Testament.

c) Privatdozenten:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Rüegg, Arnold, D. | Neues Testament. |
| 2. Keller, Adolf, D. LL. D. | Kirchenkunde und Kirchenprobleme der Gegenwart. |

4. Genf (gegründet 1559; Universität seit 1873).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Choisy, Eugène, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Breitenstein, Jules, D. | Neues Testament. |
| 3. Rochat, Ernest, D. | Kirchengeschichte. |
| 4. Gaillard, John, D. | Praktische Theologie. |

1. Demaitre, Auguste, D.
2. Gampert, Auguste, D.

b) Chargés de cours:

Dogmatik.
Altes Testament.

1. Berguer, Georges, D.
2. Ruffillon, Henry, Missionar
3. Thomas, Frank, Pastor

c) Privatdozenten:

Relig.-Philos. u. -geschichte.
Missionswissenschaft.
Praktische Theologie.

5. Lausanne (gestiftet 1537; Universität seit 1890).

a) Ordentliche Professoren:

1. Chavan, Aimé, D.
2. Zornerod, Alois, D.
3. Chamorel, Gabriel, D.

Kirchengeschichte.
Dogmatik, Religionsgeschichte.
Praktische Theologie.

b) Außerordentliche Professoren:

1. Golay, Emile, D.
2. Lombard, Emile, D.

Altes Testament.
Neues Testament.

c) Chargé de cours:

Praktische Theologie.

d) Privatdozenten:

1. Perriraz, Louis, D.
2. Soumaz, Louis, D.

Biblische Theologie.
Kirchengeschichte.

Colomb, Gustave, D.

6. Neuchâtel.

a) Professeurs ordinaires:

1. Dumont, Emil, D.
2. Paris, James, D.
3. Humbert, P., D.
4. Morel, Ernest, D.
5. Du Bois, Henri, D.
6. Reeser, Maurice, D.

Theol. Enzykl. u. prakt. Theol.
Kirchengeschichte.
Altes Testament.
Neues Testament.
Systematische Theologie.
Religionsphilosophie.

b) Professeur extraordinaire:

de Corswant, Willm, D.

Bibl. Archäol. und allgemeine
Religionsgeschichte.

Die freikirchliche Fakultät Neuchâtel besteht noch.

Prediger-Seminare.

Altpreußen.

1. Wittenberg (Bez. Halle). Direktor u. Ephorus: D. Macholz; Studieninspektor: Pastor Lic. Frick.
2. Berlin (Domkandidaten-Stift). Ephorus: D. Dr. Conrad, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats; Inspektor: Hüffmeier, Domhilfsprediger.
3. Soest (Westf.). Direktor: Lic. Winter; Inspektor: P. Herring.
4. Naumburg a. Queis. Direktor: Lic. Dr. Grandh. Inspektor: 3. St. unbesetzt.
5. Stettin-Küchenmühle. Direktor: Lic. Albers. Insp.: P. Kiebig.
6. Carlshof (Ostpr.). Direktor: Lic. Besch; Inspektor: Hahn.
7. Stettin-Küchenmühle. (Diasporaseminar.) Direktor: Lic. Krieg; Inspektor: unbesetzt; Theolog. Lehrer: P. Buschthons, P. Schulze.
8. Elberfeld. (Reform. Kandidatenstift; Sammelvikariat.) Direktor: Pfr. D. Hesse; Inspektor: P. Bach.

Hannover.

9. Kloster Loccum. Direktor: Meyer; Stiftsprediger: Pastor Rehkopf.
10. Erichsburg. Direktor: Wolters.

Schleswig-Holstein.

11. Preetz. Direktor: Lic. Pohlmann; Inspektor: P. Steil.

Hessen-Kassel.

- 12.
- Hofgeismar.**
- Direktor: Lic.
- Plannet**
- ; Inspektor:
- Müller**
- .

Rassau.

- 13.
- Serbom.**
- Direktor: 1. Prof.
- D. Haußen**
- , 2. Prof.
- P. Weit**
- , 3. Prof. Lic.
- P. Dell**
- .

Saßfen.

- 14.
- Leipzig**
- (Prediger-Kolleg zu St. Pauli). Direktor: Beheimer Kirchenrat Professor
- D. Rendtorff**
- .

Bayern r. d. Rh.

- 15.
- München.**
- Leiter: Ober-Kirchenrat
- D. Boeckh**
- .

- 16.
- Nürnberg.**
- Leiter: Direktor
- P. Meiser**
- .

Pfalz.

- 17.
- Landau.**
- Leiter: Direktor
- Pfr. Stempel**
- . Inspektor:
- P. Neumüller**
- .

Württemberg.

18. Die Stelle eines Predigerseminars in Württemberg vertreten die Fortbildungslehrgänge in
- Stuttgart**
- ; Leiter Oberkirchenrat
- Knapp**
- . Die „Niederer Seminare“
- Maulbronn**
- ,
- Schöntal**
- ,
- Blaubeuren**
- ,
- Urach**
- umfassen die Sekunda und Prima eines humanistischen Gymnasiums und dienen als in evang. christlichem Geist geleitete Anstalten der humanistischen Ausbildung zum Zweck der Vorbereitung auf das Studium der Theologie. Das „Höhere evang.-theol. Seminar
- Tübingen**
- “ (das „Tübinger Stift“) ist ein Konvikt für Studierende der Theologie, die eine bestimmte Aufnahmeprüfung bestanden haben, und bietet neben Wohnung und Verpflegung seinen Angehörigen eine geordnete Pflege ihres wissenschaftlichen Hochschulstudiums.

Baden.

- 19.
- Heidelberg.**
- Direktor: Geh. Kirchenrat Professor
- D. Bauer**
- , Prof. D.Dr.
- Frommel**
- , Stadtschulrat Prof.
- Rohrhurst**
- .

Hessen.

- 20.
- Friedberg.**
- Direktor: Kirchenrat
- D. Belte**
- , Prof.
- Gerstenmayer**
- .

Thüringen.

- 21.
- Eisenach.**
- Direktor: Kirchenrat
- D. Saupe**
- .

Mecklenburg-Schwerin.

- 22.
- Schwerin.**
- Direktor: Landesbischof
- D.Dr. Behm**
- .

Braunschweig.

- 23.
- Wolfenbüttel.**
- Direktoren: Landesbischof
- D. Bernewitz**
- , Oberkirchenräte
- Sendenreich**
- und
- Meyer**
- , Pfr. Dr.
- Niemann**
- .

Anhalt.

- 24.
- Dessau.**
- Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic.
- Pfennigsdorf**
- .

Ferner:

- 25.
- Posen.**
- Direktor: Lic.
- P. Schneider**
- .

- 26.
- Herrnhut.**
- Theologisches Seminar der Evang. Brüder-Unität. Direktor:
- D. Roy**
- .

- 27.
- Magdeburg.**
- (Kandidaten-Konvikt beim Kloster U. I. Frauen zur Ausbildung von Religionslehrern an höheren Schulen.) Direktor: Prof. Dr.
- Rößner**
- . Vorsteher: Geistlicher Inspektor Prof. Lic.
- Meyer**
- . Konventualen: Prof. Dr.
- Ganger**
- , Prof.
- Wisecke**
- und Prof. Dr.
- Bahr**
- .

Studentenheime (Konvikte) für Studierende der evang. Theologie.**Berlin.**

Johanneum, Berlin N 24, Artilleriestr. 15 (Prof. D. Liehmann), 21 Plätze.

Agnes Zeidler-Heim, Berlin NO 18, Höchsteßtr. 41 (Beh. Konf.-Rat Prof. D. Mahling), 16 Plätze.

Studentenkonvikt des Domkandidatenstifts, Berlin N 24, Oranienburgerstr. 76a (Vizepräsident D.Dr. Conrad), 5 Plätze.

Breslau.

Johanneum, Sternstr. 38. Leiter: Beh. Konf.-Rat Prof. D.Dr. Arnold.

Göttingen.

Theologisches Stift der Universität. Ephorus der Dekan der Theol. Fakultät; Inspektor Lic. Schmidt. Etwa 25 Plätze. Freie Wohnung, Licht und Heizung. Aufnahmegefuche für das SS. bis 1. 2., für das WS. bis 1. 7. an den Dekan. Nachweise über Studiengang, wissenschaftl. Fleiß sowie über wissenschaftl. Lage erforderlich. Aufgenommene haben an der theol. Fakultät der Universität zu studieren und semesterlich ein Fleißzeugnis beizubringen.

Greifswald.

Theologisches Studienhaus, Steinstr. 3. Ephorus: Prof. D. Rittel; Inspektor: Lic. design. Roth. Etwa 15 Plätze. Bewerbung mit Lebenslauf, Reise- und Studienzeugnis. Aufnahme für 2 Semester. Monatspreis zwei Drittel der ortsüblichen Miete. Weitere Ermäßigungen auf Antrag; Morgenandachten; 3 wissenschaftl. Übungen die Woche. Hausbücherei.

Halle.

Tholuck'sches Konvikt, Cecilienstr. 8. Kuratorium, zugleich auch für das Schleßische Konvikt: Prof. Dr. Roemer, Vorsitzender, Beh. Konf.-Rat Prof. D. Lütgert, Ephorus; weitere Mitglieder: Sup. Meinhof, Pfr. Lic. Dr. Krusius, der Rendant (3. Zt. unbesetzt) und die jeweiligen Konvikts-Inspektoren. Inspektor: cand. theol. Martin Balzer. 15 Plätze. Stipendien 3. Zt. nicht vorhanden. Gesuche um Aufnahme sind unter Beifügung einer Reisezeugnisabschrift (einschl. Hebraikums), eines Lebenslaufs und der Empfehlung durch einen akademischen Lehrer — nicht vor dem zu beginnenden 3. Studiensemester — an den Ephorus oder den Inspektor zu richten.

Schleßisches Konvikt, Wilhelmstr. 10. Inspektor: Privatdozent Lic. theol. Friedrich Wilhelm Schmidt. 14 Plätze. Sonst wie beim Tholuck'schen Konvikt.

Reformiertes Konvikt, Al. Klausstr. 12. Kuratorium: Prof. D. Lang, Vorsitzender und Ephorus, Beh. Konf.-Rat Prof. D. v. Dobschütz, Vertreter der Fakultät, ferner die Mitglieder Domprediger Lic. Dr. Gabriel, Domprediger Wind, Kommerzienrat Dehne, Reg.-Rat Dr. Schliekmann und der Inspektor, 3. Zt. cand. min. Ernstgeorg Reuter. 15 Plätze. Die Aufnahmebedingungen sind ähnlich wie bei dem Tholuck'schen und Schleßischen Konvikt, doch mit der Maßgabe, daß das Reformierte Konvikt für evangelisch-reformierte Studierende der Theologie bestimmt ist.

Heidelberg.

Theologisches Studienhaus, Neuenheimer Landstraße 31. Begr. 1918. Zweck: „Theologiestudierende während ihres Studiums aufzunehmen, sie durch Darbietung von Freiquartier zu unterstützen und in ihrem Studium zu fördern.“ 15 Plätze. Meldungen an Prof. D.Dr. Robert Jelke.

Kiel.

Theologisches Studienhaus, Feldstr. 65. Leiter Prof. D.Dr. Julius Kögel. 8 Plätze. Freie Wohnung in Einzelzimmern mit Frühstück; gemeinschaftl. Arbeitsraum mit Handbibliothek, offen auch für Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule.

Königsberg i. Pr.

Lutherheim (eröffnet 1919, wird von den evang. Gemeinden Ostpreußens erhalten), Hindenburgstr. 11. Vorsitzender des Kuratoriums: Gen.-Sup. D. Genrich, an den Aufnahmegefuche mit Lebenslauf zu richten sind. Studieninsp. und Leiter: Lic. Iwand. 18 Plätze in 10 Einzel- und 4 Doppelzimmern. Semesterbeitrag im S.S. monatl. 20 M.,

im W.S. monatl. 25 M., dafür volle Verpflegung, Heizung, Licht, Wohnung. Ergetische und systematische Übungskurse.

Rhesastift (eröffnet 1854, Stiftung des Konf.-Rats Prof. D. Rhesa, gest. 1840), Schillerstr. 3—5, für bedürftige und würdige Studierende aller Fakultäten. Inspektor: Prof. D. M. Schulze. 26 Plätze in 24 Zimmern. Monatl. Beitrag für Wohnung, Frühstück, Licht, Reinigung, im Winter Heizung: 15—20 M.

Kappkeft (besteht seit 1797, gegr. von Prof. Dr. Kappke, weil. Prof. der oriental. Sprachen), Tragheimerpulsstr. 50. Insp.: Prof. Dr. Paul Rost. 22 Plätze in 15 Zimmern für „bedürftige und würdige Studierende aller Fakultäten“. Über Aufnahmegesuche entscheidet der Inspektor. Einmaliger Semesterbeitrag im S.S. 40 M., im W.S. 55 M., dafür Wohnung, Frühstück, Beleuchtung, Benutzung eines Gaskochers, Beheizung und Bedienung.

Marburg.

Die **Stipendiatenanstalt** ist eine Geldstiftung hessischer Städte und Grundherrschaften, aus deren Ertragnissen eine Reihe von Theologiestudierenden Bezüge erhalten können, die einen wesentlichen Teil ihrer Studienlasten decken. Die Stifter sind präsentationsberechtigt. Studenten aus den betr. Orten haben das erste Recht, danach sonstige Hessen, dann auch andere Studenten. Der Vorstand besteht aus dem jedesmaligen Rektor, dem Ephorus (3. St. Prof. D.Dr. Hermelink) und einem weiteren Professor. Die Stipendiaten sind verpflichtet, an den Übungen des ebenfalls von der Stipendiatenanstalt honorierten Repetenten teilzunehmen. Die Begründung eines eigenen Heims ist geplant.

Münster.

Ev.-theol. Studienhaus „Samannstift“, Alter Steinweg 12. Ephorus: Prof. D.Dr. Georg Wehrung, Inspektor: Priv.-Doz. Lic. W. Foerster. 23 Plätze für Studenten der Theologie jeden Semesters, Westfalen bevorzugt. Besuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 15. 2. bezw. 15. 7. an den Ephorus zu richten. Für Wohnung und Verpflegung sind monatlich 50 M. zu zahlen. Heizung und Beleuchtung wird für die Zimmer des einzelnen Konvikts nicht gratis gewährt, dagegen stehen die geheizten gemeinsamen Wohn-, Speise- und Arbeitsräume allen zur Verfügung.

Tübingen.

Konvikt des **Evangelischen Seminars** in Tübingen, Neckarhalde. Leiter: Ephorus Prof. D. Traub. Ungefähr 150 Plätze. Nur württembergische Theologen sind auf Grund eines besonderen, der Maturitätsprüfung entsprechenden Examens zugelassen.

Bethel.

Es bestehen drei Heime: 1. das **Studentenheim** (23 Plätze), 2. das **Haus Damaskus** (11 Plätze), 3. das **Haus Troas** (12 Plätze). Der Leiter der Heime ist der Leiter der Theol. Schule, für Damaskus und Troas unter bef. Beihilfe von Pfr. Kühner. Das Dozentenkollegium entscheidet in jedem Semester, welche von den sich meldenden Studenten in den Heimen unterzubringen sind.

Wien.

Evangelisches Theologenheim in Wien, XVIII. Blumengasse 4. Leiter: Dr. Hans Koch, Studieninspektor. 29 Plätze. Freie Wohnung, Bedienung, Beheizung, Beleuchtung, Frühstück. Wissenschaftliche Übungen und Führungen. Aufnahmeberechtigt sind die ordentlichen Hörer an der Wiener evang.-theol. Fakultät; auch reichsdeutsche Studierende können Aufnahme finden.

Basel.

Museum für Studierende der Theologie in Basel, Hebelstr. 17. Begr. 1844. 23 Plätze. Den Aufnahmegesuchen ist beizufügen: Lebenslauf, versiegelte Empfehlung durch einen Geistlichen, Reifezeugnis, Gesundheitsnachweis, Kostgeldverpflichtung, Auskunft über Militärpflicht. Entscheidung erfolgt durch eine Kommission. Gewährt wird Kost, Wohnung, Licht, Heizung, Wäsche. Sowohl Schweizer als Ausländer werden aufgenommen; für Ausländer, besonders aus evang. Diaspora, bestehen einige Freistellen, die auf höchstens vier Semester vergeben werden; die übrigen Stellen können dem Inhaber bis auf sechs Semester verbleiben.

Bierzehntes Kapitel.

Totenſchau

für die Zeit vom 1. August 1925 bis Ende Juli 1926.

Bearbeitet vom Herausgeber.

Baah, Hermann, 1. Pfr. in Nikolaiken und Sup. des Kirchenkreises Sensburg (Ostpr.), † 4. Mai 1926.

Graf **Baudissin,** Wolf, D.Dr., Ordentl. Prof. für A. T. in Berlin, † 6. Febr. 1926 in Berlin.

Geb. 1847 in Hofstein. 1874 in Leipzig habilitiert, 1876 Extraordinarius in Straßburg, dort 1880 Ordinarius für A. T. 1881 nach Marburg, 1900 nach Berlin berufen. Autorität auf dem Gebiet der orientalischen Religionswissenschaften, besonders der kananitischen und phönizischen Religionsgeschichte. Seine Einleitung in die Bücher des A. T. gibt eine feinsinnige Würdigung der lit. Eigenart der einzelnen Bücher. Als erfolgreicher Vertreter seines Fachs und überaus anregender Dozent, auch durch das Gewinnende seiner Persönlichkeit, wirkte er 30 Jahre in Berlin. Seine Forschungen haben das Verständnis der semitischen Religionsgeschichte wesentlich gefördert. Verf.: *Translationes antiquae arabicae libri Jobi quae supersunt* 1870. *Eulogius und Moab* (1872). *Jahveh et Moloch* (1874). *Studien zur semit. Religionsgeschichte* (2 Bde. 1876 u. 1878). *Gesch. des alttestamentl. Priestertums* (1889). *Einleitung in die Bücher des A. T.* (1901).

v. **Behr,** Heinrich, Lic. Pfr. i. R. der 1. Pfarrstelle an der Tragheimer Kirche in Königsberg i. Pr., † 27. Jan. 1926.

Blech, Georg, Pfr. in Berlin-Schmargendorf, † 9. Dez. 1925 in Nordhausen. Einer der hoffnungsreichsten jüngeren Pfarrer Berlins. Enkel Kögels.

Bleibtreu, Walter, D., Sup. i. R. der Diözese Bonn, † 10. Nov. 1925 in Bonn.

Geb. in Beuel als rhein. Pfarrerssohn. Nach Studium in Halle, Tübingen und Bonn Domhilfsprediger in Berlin (Kögel) und Pfr. in Dhünn (Rheinland). 1883 schon, 30jährig, als Pfr. nach Bonn berufen, als Dryanders Nachfolger, rechtfertigte er hohe Erwartungen als tiefgründiger Prediger und gewissenhafter Seelsorger, zugleich auch Universitätsprediger. 1911 Sup. der Diözese Bonn, seit 1916 im Ruhestand. Bis in die letzten von Krankheit durchzogenen Jahre literarisch tätig. — Verf.: *Kommentar zur Bergpredigt. Palästina- und das Land, wo Quellen rauschen. Das Buch der Jugend. Übersetzer der Schriften des dänischen Theologen Skovgaard-Petersen.*

Bojanowski, Fedor, Geh. und Ober-Konfistorialrat i. R., vormals im Konf. in Breslau, † 13. Mai 1926.

Bossett, D.Dr., Pfr. i. R., früher in Nabern in Württemberg, † 39. Nov. 1925 in Stuttgart 85 Jahre alt.

Als Forscher auf dem Gebiet der Kirchengeschichte bekannt und bewährt.

Braun, Max, Erster Pfarrer an der Apostel-Paulus-Gem. in Berlin-Schöneberg, † 13. August 1925 in Harzburg.

Einer der bekanntesten und tätigsten Berliner Pfarrer. Geb. in Nicolai in Oberschlesien als Kantorssohn; nach Studium in Breslau, Berlin und Halle (Mitbegründer des Vereins deutscher Studenten) Vikar in Gleiwitz und Pfarrverweser in Rybnik, von da von Stöcker als Inspektor an die Berliner Stadtmission gerufen, besonders Pfleger der Kurrende. 1902—1913 Pastor an der Jesuskirche, dann an St. Paulus in Schöneberg berufen. Mitglied des Zentral-Ausschusses der Z. M. — Verf. einer Gemeindegeschichte. Mitstreiter und Biograph Stöckers. Eine anima candida, ein Christ von tiefster Innerlichkeit, ein Prediger von großer Anfaßlichkeit.

Büttner, Karl, D., Pastor zu U. I. Frauen in Bremen, Schriftführer der Bremischen ev. Kirche, † 29. April 1926 in Göttingen.

Der luth. Kirche Hannover entflammend fand er im Bremer Kirchendienst einen seiner Organisationsgabe entsprechenden zeitgemäßen Wirkungskreis. Seiner eindringenden und energischen Mitarbeit ist es zum großen Teil zu danken, daß die bremischen independenten Gemeinden sich zu einer bremischen organisierten Kirche verbanden. Die Weser-Zeitung schrieb anlässlich seines plötzlichen Heimgangs, der auf einer Besuchsreise bei seinem Schwiegersohn unerwartet eintrat: „Wir haben ihm alle unendlich viel zu danken; in der Gesch. der bremischen Kirche wie auch des bremischen Staates wird der Name Büttner unvergänglich bleiben.“ Die Allg. Ev.-luth.-K.-Z.: „Er war ein großer Organisator, hat viel gearbeitet und redlich gedient im Amt der Kirche und in der Z. M., in der Kirchenleitung und in den Kirchentagen. Jeder Streit war seiner freundlichen Seele zuwider; er suchte zu vermitteln und zu überbrücken, und es ist ihm manches schwere Werk nach dieser Seite hin gelungen.“ — B. war Mitglied aller drei Kirchentage in Dresden, Stuttgart und Bethel-Bielefeld, Vertreter der Hansestädte im Kirchenausschuß. Auch seine Gemeinde verlor viel an ihm. Er wurde im 59. Lebensjahr aus einem hoffnungsvollen Tagewerk abgerufen.

Claussen, August, Pastor em. an St. Michaelis in Hamburg, † 6. Okt. 1925 77jährig.

Über 50 Jahre im Pfarramt, zuerst in Holstein, dann 16 Jahre in Altenamme, von da an St. Michaelis berufen.

Dallmeyer, Heinrich, bekannter Evangelist, † 28. Nov. 1925 in Nachrodt (Weßfalen) während einer Evangelisation.

Eine Stütze der deutschen Gemeinschaften, bibelfest, nüchtern, mit freundlichem Verständnis für die organisierte Kirche, aller schwärmerischen Emphase abhold, von ausgesprochener seelsorgerlicher Begabung. Sein Auftreten gegen die ekstatische Bewegung von Möttlingen wurde ihm von manchen Gemeinschaftsleuten verdacht. Er wohnte in Holstein, der Tod rief ihn aus voller Arbeit ab.

Dieth, Adolf, Pastor zu St. Stephani in Bremen, † 15. Febr. 1926.

Droß, Werner, D., Pfr. i. R. der Zwölf Apostel-Gem. in Berlin, † 15. Juli 1926 im 79. Lebensjahr in Berlin.

Mitglied des engeren Vorstandes des Verbandes der ev. Pfarrervereine, Begründer des Berliner Hauptvereins für Innere Mission.

Ebel, Adalbert, Sup. i. R., † 4. April am Ostermorgen 1926 in Königsberg.

Über 45 Jahre im pfarramtlichen Dienst der Ostpr. Provinzialkirche, 10 Jahre als Sup. Mitglied des Prov.-Kirchenrats. Ein treuer Bekenner, noch im Ruhestand unermüdet tätig für den Aufstieg der Kirche und die Wiedergewinnung unseres Volkes für das Evangelium.

Eisenkolb, Anton, Dr., Rechtsanwalt, † Anfang April 1926 in Auffig a. d. Elbe.

Einer der Vorkämpfer der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich. 1898 zur ev. Kirche übergetreten; seit 1901 Mitglied des österr. Abgeordnetenhauses.

Evers, Edwin, Dr. Prof., Oberstudien Direktor in Berlin, † 22. März 1926.

Vormals Vorsitzender der Berliner Stadtsynode, Mitglied der verfassungegebenden Kirchenversammlung. Durch geschichtliche Forschungen in der Brandenb.-Preussischen Gesch. bekannt. Für die kirchliche Entwicklung der Neuzeit rege tätig, in der kirchlichen Aufbau-Arbeit bewährt. Mitglied des Vorstandes der Kreissynode Berlin I, der Brandenburgischen Provinzial-Synode und der Generalsynode.

Fender, August, Sup. i. R., früher in Tennstedt (Prov. Sachsen), † 15. Okt. 1925.

Fischer, Walter, Sup. u. Pfr. in Voitz, † 12. April 1926.

Frey, Julius, 1. Pfr. in Lünen i. W., † 15. Nov. 1925.

Girgensohn, Carl, D. Dr., ord. Prof. der systematischen Theologie in Leipzig, † 25. Sept. 1925 in Leipzig, erst 50jährig.

Geb. 1875 in Carmel auf Oesel, 1903 Privatdozent in Dorpat, 1907 Extraordinarius daselbst, 1918 nach Greifswald berufen und 1922 als Nachfolger von Ahmels nach Leipzig. — Seine kurze akad. Tätigkeit war bedeutungsvoll und für weite Kreise anregend. G. war der erste der deutschen Theologen, der auf Grund neuerer psycholog. Forschungen (Starbuck, James) die experimentelle Methode auf dem Gebiet der Religionspsychologie zur Anwendung brachte, auf diesem Gebiet viele Aufsätze und kleinere Schriften, die nicht immer unbefritten geblieben sind. — Verf.: Die Religion, ihre psychischen Formen und ihre Zentralidee 1903. Die moderne historische Denkweise und die christl. Theologie 1904. Zwölf Reden über die christliche Religion 1906. 2. Aufl. 1907. — Gegenüber dem modernen Bewußtsein von hohem apologet. Wert. Seele und Leib 1908. Die geschichtliche Offenbarung 1910. — G.s theol. Ansehen war in starkem Aufstieg, als der Tod ihn hinwegnahm. Er war eine charaktervolle Führergestalt, auch in der Kirche der Neuzeit, der es meisterhaft verstand, dem modernen Menschen alte Wahrheiten in neuer Form nahe zu bringen.

Grünewald, Theodor, Sup. des Kirchentreibes Alfeld (Hannover), † 14. Nov. 1925.

Haccius, D., Direktor der Hermannsburger Mission, † 4. Juni 1926 in Celle, 80jährig.

Geb. in Lüneburg als Pfarrerssohn. Als P. von Dorfmark mit Visitationsreisen der Hermannsburger Mission nach Südafrika beauftragt, 1890 zur Leitung der H. Mission berufen. Ihm war es zu danken, daß die infolge der Separation gelockerten Beziehungen der H. Mission zur Landeskirche sich immer freundlicher gestalteten. Er war Begründer der bes. in H. blühenden bürgerlichen Volkshochschulen, deren Gehalt auf seine sachkundige, arbeitsreiche und temperamentvolle Leitung zurückzuführen ist. — Verf.: Gesch. der Hermannsburger Mission bis zur Gegenwart.

Hagemann, Wilhelm, Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat und vormal. Mitglied des Ev. Oberkirchenrats in Berlin, † 14. Febr. 1926 in Tegel im 82. Lebensjahr.

Geb. in Waldeck, Amtsrichter in Hilders, Reg.-Nat. in Schleswig, dort seit 1889 Oberpräsidialrat, 1898 in den Ev. Oberkirchenrat berufen, seit 1915 im Ruhestand. Kriegsteilnehmer von 1870/71.

Hardeland, Otto, Pastor em., Leiter der Auswanderer-Mission in Hamburg, † 6. Febr. 1926 im 73. Lebensjahr in Hamburg.

Früher Pfr. in Zittau, seit 1914 Leiter der Ausw.-Mission in H. Sein Geschick trug wesentlich dazu bei, daß die luth. Ausw.-Mission die harte Zeit der Inflation überleben konnte. Unermüdet im Dienst, auch in den zwei Jahren seines „Ruhestandes“, als er seine umfangreiche Tätigkeit einer jüngeren Kraft übergeben konnte. Viele jenseits des Weltmeeres werden das Andenken des treuen Mannes segnen.

Hashagen, Joh. Friedr., D. u. ord. Prof. der praktischen Theologie in Rostock. Geh. Konf.-Rat, † 6. Nov. 1925 in Göttingen 85jährig.

Geb. 1840, im Pfarramt in der Prov. Hannover und in Bremerhaven. 1879 theol. Lehrer am Missionshaus in Leipzig. 1886 Stiftsprediger in Eisenach. 1888 nach Rostock berufen als Prof. der prakt. Theologie. — Als Dozent von tiefer Innerlichkeit und Unfaßlichkeit, eine stille fromme Natur, der an der Ehre der Welt wenig lag. — Verf.: Seelsorgerliche Kreuzfahrten im Kampf wider kräftige Irrtümer. Bd. I 1895, Bd. II 1899. Kirche, Kultur und Staat 1903. Ernst Curtius 1904. Refanda-Infanda, der moderne Roman und die Volks-erziehung 1905. Von großem seelsorgerlichen Wert sind seine vierbändigen Erinnerungen eines alten Pastors: Aus der Jugendzeit 1906. Aus der Studentenzeit 1908. Aus der Kandidaten- und Hauslehrerzeit 1910. Aus dem amtlichen Leben. Seit 1914 im Ruhestand.

Heitmüller, Wilhem, D. u. ord. Prof. für N. T. in Tübingen, † 29. Jan. 1926 in Tübingen.

Geb. 1869 in Döteberg b. Hannover, 1902, nach Besuch des Predigerseminars in Loccum, in Göttingen habilitiert, 1908 Ordinarius in Marburg (als Nachfolger von J. Weiß), 1920 einem Ruf nach Bonn folgend, 1924 als Nachfolger N. Schlatters nach Tübingen berufen. — Bekannt als Arbeitsgenosse Bouffets, mit ihm seit 1901 Herausgeber der „Kirchl. Rundschau“. Wichtige Beiträge zu dem Sammelwerk: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Seine Aufstellungen über den Sakramentsbegriff im Christentum tragen kritischen Charakter. Verf.: „Im Namen Jesu“ — eine sprach- und religionsgeschichtliche Untersuchung speziell zur altchristl. Taufe 1903, Taufe und Abendmahl bei Paulus 1903, Erklärung des Joh.-Evangeliums im Göttinger Bibelwerk. Jesus 1913. Mitarbeiter der religionsgeschichtlichen Volksbücher. — Dem Freundeskreis Wernle, Bouffet, Tröltzsch angehörend, hatte er kraft seiner Persönlichkeit und der unbedingten Hingabe an die wissenschaftliche Arbeit einen großen inneren Einfluß auf seine akadem. Hörer.

Heumann, D. Dr., Bischof der luth. Tamulenkirche in Indien, † im Juli 1926.

Von Geburt Schwede; übernahm nach der Vertreibung der deutschen Missionare die Leitung der Tamulenkirche, 1921 in Transebar zum Bischof geweiht.

Holl, Karl, D. Dr., Geh. Konf.-Rat, Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Berlin, † 23. Mai 1926 in Berlin.

Einer der gelehrtesten Kirchenhistoriker und der gründlichsten Lutherkenner der Gegenwart. 1924/25 Rektor der Universität. — Geb. 15. Mai 1866 in Tübingen, früh vaterlos, 1891 Repetent am Tübinger Stift, 1894 im Auftrag der Kirchenväter-Kommission Studienreise nach Rom, deren Ertrag sein erstes größeres Werk: Die sacra Parallela des Johannes Damascenus (1896), 1896 in Berlin habilitiert, 1900 als Extraordinarius nach Tübingen berufen, hielt er viel beachtete Vorlesungen über verschiedene Gebiete der Kirchen- und Dogmengeschichte, 1906 als Ordinarius nach Berlin berufen, 1915 als ordentl. Mitglied der philol.-hist. Klasse in die Preuß. Akademie der Wissenschaften gewählt. In Berlin 1924/25 Rector magnificus, 1925 wurde er, der Kenner der griech.-kathol. Theologie und der russischen Sprache kundig, als deutscher Deputierter zur Petersburger Akademie der Wissenschaften entsandt. Die ungeheure Arbeitslast seines unermüdlichen Forschergeistes brach seine körperliche Kraft. Der 60. Geburtstag, eine Woche vor seinem Tode, brachte ihm noch viele Beweise wissenschaftlicher Wertschätzung. Sein Heimgang am 1. Pfingsttag bewahrte ihn vor drohendem langen Siedtum. — H. war ein Typus der Innerlichkeit und Gediegenheit. Ohne je glänzen zu wollen, gewann er durch seine stille Tiefe und den Reichtum seines Wissens jedermann. In wissenschaftlichen Kreisen längst bekannt und hoch geschätzt hat er durch sein Lutherbuch, das ihn als einen der tiefstgrabenden Kenner unseres Reformators und seiner Zeit auswies, vieler

Herzen gewonnen. Es ist alles andere als eine Lutherbiographie, aber eine feine Psychologie des Reformators und der treibenden Kräfte der Reformation. — Ein unerhörter Fleiß machte H. gegen sich selbst unerbittlich; er ruhte nicht, bis er den Dingen auf den Grund sah. Sein Scharfblick löste verwickelte Probleme mit sicherer Hand. Der Historiker und der Theologe waren bei ihm zu eins verschmolzen. Der schwäbische Hang zur Geschichtsphilosophie wirkte darauf hin. Seine Zurückhaltung — er schrieb kein Lehrbuch, wenig Rezensionen, war kein Mitarbeiter an Sammelwerken — dokumentiert seinen starken Willen zur Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Persönlich von großer Freundlichkeit, innig fromm. Als Dozent von schlichter tiefgreifender Klarheit, ohne alle Empphase, verlangte er von seinen Schülern viel, war aber auch den geistig Wertigen unendlich viel. Ein Mann von stiller, zäher Tatkraft, dem Schein abgeneigt und ihm niemals unterliegend. Ihm, dem gelehrten Patristiker, waren auch die Wirren der kirchl. Gegenwart und die Probleme der kirchl. Umgestaltung beachtlich und seiner fundigen Mitarbeit wert. Viele hatten ihn lieb, niemand versagte ihm die höchste Hochachtung. — Schriften: Die *Sacra parallela* des Johannes Damascenus (1896). Fragmente vornizänischer Kirchenväter 1899. Enthusiasmus und Buhgewalt beim griech. Mönchtum (1898) (die Eigenart des oriental. Christentums zur Anschauung bringend). Luthers Urteile über sich selbst (1903) — hier trat der spätere Lutherkenner zum erstenmal auf den Boden der Ref.-Geschichte. Amphilocheus von Iconium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadoziern 1904, eine Monographie zur Gesch. der oriental. Kirche. Sein Monumentalwerk: Ausgabe der Werke des hlg. Epiphanius, in der von der Preuß. Akademie der Wissenschaften veranstalteten Sammlung: „die griechischen christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrhunderte,“ Bd. I 1915, Bd. II 1922, Bd. III soll Ende dieses Jahres erscheinen (v. Liehmann). — Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola (1905). Der katholische Modernismus (1908). Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde (1921). Was hat die Rechtfertigungslehre dem modernen Menschen zu sagen? (1907) Die Rechtfertigungslehre im Licht der Geschichte des Protestantismus (1922). Augustins innere Entwicklung (1923). — In den Vorträgen über „Urchristentum und Religionsgeschichte“ bekämpft H. Bouffets Aufstellungen von dem stark überwiegenden Einfluß vorderasiatischer und hellenischer Religionsvorstellungen auf das werdende Christentum. Seine Rektoratsrede 1924 stellt als Kern der urchristl. Religion gerade das hin, was sie von der altjüdischen (Gerechtigkeit vor dem Gesetz) wie von allen außerjüdischen Religionen (*halonayadía*) unterscheidet: Gottes Erbarmen gegen die Verlorenen und Sünder. — Holls Lutherbuch (Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 1: Luther) gibt 9 Aufsätze über verschiedene Themen der Lutherforschung. Wir nennen: Was verstand L. unter Religion? Der Neubau der Sittlichkeit. Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff. Luther und das landesherrliche Kirchenregiment. Luthers Bedeutung für den Fortschritt der Auslegungskunst. Luther und die Schwärmer. Die Kulturbedeutung der Reformation. — Liehmann in der Gedächtnisrede: „H. war Theologe von Gottes Gnaden. Theologie war ihm nicht Durcharbeitung und Weitergabe seines Wissenstoffs, sondern, gleich Luther: Wissenschaft vom Wege zu Gott.“

Kattenbusch, Pfr. i. R. in Lennep (Rheinl.), † 12. Aug. 1925.

Keller, Dekan in Sulz a. Neckar, † 16. Okt. 1925.

Kepp, Heinrich, Sup. i. R. der Diözese Lüdenscheid und Pfr. em. der Gemeinde Hülfscheid, † 12. Nov. 1925.

Kessler, Adolf, Oberhofprediger i. R. in Dresden, früher Marine-Oberpfarrer, † 6. Jan. 1926 in Dresden.

Ringler, Adolf, D., Pfr. und vormals Missionsinspektor, † 26. Mai 1926 in Cannstatt 84jährig.

Nach zehnjährigem Pfarramt im Württemb. Kirchendienst, von 1879—1908 theol. Lehrer am Basler Missionshaus, dort von tiefgreifender Wirksamkeit. Einer der Württembergischen Patriarchen.

Kloß, Hermann, Pastor em. von Bodwa (Sachsen), † 5. Nov. 1925.

Langjähriger Schriftleiter des Neuen Sächs. Kirchenblatts.

Knoche, Hermann, D., Sup. in Hohnstedt (Hannover), † 13. Aug. 1925.

Köhler, Paul, Generalsup. i. R. Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat und Domherr von Brandenburg, † 5. Mai 1926 in Budow i. Mark.

Geb. 1848 in Schlesien, dort seit 1874 im geistl. Amt als Pfarrer. Vereinsgeistlicher und Sup. 1894 Mitglied des Ev. Oberkirchenrats und Ober-Konsistorialrat. 1896 erster Pfarrer der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin. 1903 Gen.-Sup. der Kurmark. 1919 in den Ruhestand getreten, verlebte er nach reichsegneten Amtswirken seinen Lebensabend in dem stillen Budow.

Koester, Hermann, Pfr. i. R., vormals an der Gem. Belbert und Assessor der Synode Niederberg (Rheinland), † 12. Juni 1926 in Belbert.

Konschel, Paul, Lic. Pfr. in Königsberg i. Pr., † 5. Jan. 1926.

Krieger, Wilhelm, Sup. a. D. und erster Pfr. i. R. der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche in Berlin, † 10. Jan. 1926 in Berlin.

Geb. in Dronssig als Sohn des Schulrats Kr. Nach Studium in Leipzig und Berlin, Pfr. in Kintow (Mark) und an der Friedenskirche in Potsdam. Als Pfa. in Mustermark, Sup. der Diözese Potsdam II. 1908 in die erste Pfarrstelle der Kaiser Friedrich-Gedächtniskirche in Berlin berufen; hier in 18jährigem Dienst als Seelsorger und Organisator der Gemeinde (Z. M.) treu bewährt.

Kuhn, Lic., Sup. des ref. Kirchenkreises in Ostpreußen und Pfr. der ref. Gemeinde in Insterburg, † 24. Juni 1926 in Insterburg.

Kulemann, Alfred, Pfr. an St. Bartholomäus in Berlin, † 30. Sep. 1925.

Kulemann, W., Landgerichtsrat a. D., † 4. April 1926 in Braunschweig.

Vormals Mitglied der „vorläufigen Kirchenregierung“ in Braunschweig. In den Fällen Jatho und Traub literarisch hervorgetreten.

Ladner, Matthias, D., Geh. Konf.-Rat i. R. in Königsberg i. Pr., † daselbst im März 1926 im 91. Lebensjahr.

Mehr als ein halbes Jahrhundert im gesegneten Dienst der Ostpr. Provinzialkirche, erster Pfr. der Altstadt Kirche in Königsberg, Sup. und Mitglied des Konsistoriums. Vektor der lit. Sprache an der Universität. Senior der Ostpreuß. Geistlichkeit.

Lepsius, Johannes, D. Dr., Pfr. i. R. und Leiter der Orientmission, der große Armenier-Freund, † 3. Februar 1926 in Meran.

Geb. 1858 als jüngster Sohn des berühmten Berliner Ägyptologen R. Lepsius. 1884 Hilfsprediger in Jerusalem. 1887 Pfr. in Friesdorf am Harz. Dann ganz im Dienst der unterdrückten und blutig verfolgten Armenier. Begründer der Orientmission, der er diente mit jeder Faser seiner Seele und einer Hingabe ohne gleichen. Sein Eintreten für die Christen Armeniens wurde ihm von politischer Seite oft verdacht. Er schrieb für sein Werk glutvolle Apologien. Zeitweilig in der Gemeinschaftsbewegung hervorgetreten, deren freikirchlicher Teil ihm Widerstand leistete und von ihm bittere Wahrheiten hören mußte. Seine textkritischen Hypothesen über biblische Orte und Namen fanden lebhaften Widerspruch. — Verf.: Armenien und Europa, in zahlreichen Auflagen erschienen, 1906, wurde in viele europ. Sprachen übersetzt. Der Todesgang des armenischen Volks. Zeitschrift: Der christliche Orient, 1900, bis 1917 von L. Das Jahrbuch:

Ex oriente lux, seit 1903. Frühere Schriften: Das Kreuz Christi 1902, 2. Aufl. 1903. Harnads Wesen des Christentums 1902, 2. Aufl. 1903. Ein Totentanz 1906. L. war Mitarbeiter von Thimme bei der Herausgabe der diplomat. Akten des Auswärtigen Amts. Zuletzt in Potsdam lebend, war er einer der originalsten und eigenständigsten Persönlichkeiten, theologisch über jedem Schema und jeder Partei stehend. Sein großzügiges armenisches Hilfswerk ist ein Produkt seiner großen Seele. Er hat Tausende vor jammervollem Untergang bewahrt.

Liebster, Georg, Pfr. in Thekla b. Leipzig, † 7. Juli 1926.

Bahnbereiter des kirchlich-sozialen Gedankens.

Lohmann, Lic., Vorsteher und erster Geistlicher des Henriettenstifts in Hannover. † 1. Febr. 1926 in Hannover.

Geb. in Hannover, nach theol. Studium Kollaborator am Henriettenstift. Pastor in Hovel, Stiftsprediger in Loccum. 1905 erster theol. Lehrer am Missionsseminar in Leipzig. 1913 als Nachfolger Schwerdtmanns zum Vorsteher des Henriettenstifts berufen, Mitglied des Landeskirchentags für den Wahlkreis Osnabrück. Autorität auf dem Gebiet der S. M. in arbeitamer Treue bewährt. Eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Hannoverschen luth. Landeskirche.

Luther, Sup. a. D. in Thondorf (Kirchenkreis Mansfeld), † 6. Dez. 1925.

Lüttgert, Gottlieb, D. Dr. jur. Dr. phil., Oberkonsistorialrat, † 30. Juli 1925, durch ein Bootsunglück im Rhein ertrunken.

Einer der versiertesten Kenner des Kirchenrechts unserer Zeit. Vormalss Konf.-Rat in Koblenz, dann als Ober.-Konf.-Rat in das Konf. der Mark Brandenburg nach Berlin berufen. — Verf.: 1. Ev. Kirchenrecht für Rheinl. u. Westfalen 1905, mit Sonderdruck des historischen Teils: Kirchl. Verfassungs-Geschichte von Rheinland und Westfalen (spätere Nachträge). 2. Die Ev. Kirchengesetze der Preuß. Landeskirche, bes. in Rheinl. und Westfalen 1911. 3. Die Verfassungs-Urkunde für die ev. Kirche der altpr. Union 1925.

Maffia, Gerhard, Sup. der Diözese Rummelsburg (Pommern), † 10. Okt. 1925.

Meinhold, Theodor, D., Sup. der Diözese Barth i. Pommern, † 4. Aug. 1925.

Moldenhauer, Emil, D., Abt und weil. Vizepräsident des Braunschweigischen Konsistoriums, † 18. Okt. 1925 in Wolfenbüttel.

Müller, Julius, Pfr. u. Sup. i. R. in Langensalza, † 4. Okt. 1925.

Müsch, Karl, erster Pastor und Propst der Propstei Wittenberg in Mecklenburg-Schwerin, † 18. Okt. 1925.

zur Nieden, Heinrich, Pfr. i. R. und vormalss Sup. der Diözese Hagen i. W., † 14. Febr. 1926 in Hagen.

Niederstein, vormalss erster Pfr. u. Sup. in Lüdenscheid (Westfalen), † 9. März 1926 im 90. Lebensjahr in Bochum.

Robbe, Heinrich, D. Dr., Geh. Kirchenrat, Sup. em. von Leignitz (Sachsen), † 23. Sep. 1925.

Rournay, Karl, vormalss Geh. Konf.-Rat im Konf. Stettin, † 4. Juni 1926 in Wernigerode.

Orthmann, Friedrich, D., früher Pfr. und Sup. in Wittenberg, Ephorus des Predigerseminars in Wittenberg, † 12. Mai 1926.

Ostowski, Pfr. an der Heiligkreuzkirche in Berlin, † 22. Nov. 1925.

Pfleger der Kindergottesdienste, Stellv. Vors. des brandenb. Hauptvereins des Ev. Bundes.

Pamperrien, Carl, D., einer der ältesten und bewährtesten Missionare, † 20. Nov. 1925 in Tostedt.

Vormalss Propst der Leipziger Mission im Tamulenland.

Petersen, Peter, Propst i. R., vormalig in Melldorf (Holstein), † 26. Jan. 1926 in Kiel.

Pfeiffer, Paul, Dr. jur., Mitglied des Landeskirchenrats der Thüringer Ev. Landeskirche, † 7. Mai 1926 in Eisenach.

Aus hessischer Pfarrersfamilie stammend, war er bis 1920 Regierungsrat in Gera, trat 1921 in die Thüringer Kirchenleitung ein. Hier lag ihm die gesetzgeberische Aufbauarbeit für die neugebildete Landeskirche und die Auseinandersetzung mit dem Staat ob. Seine innere Einstellung zur Kirche, seine persönliche Frömmigkeit auf der einen, sein scharfgeschultes juristisches Denken, seine umfassende Kenntnis des Rechts auf der andern Seite, machten ihn in den kritischen Tagen zu einer wertvollen Stütze der jungen Landeskirche, der sein frühes Hinscheiden — er starb 43-jährig — einen schweren Verlust bedeutet.

Pieper, Sup. in Bergen auf Rügen, † 20. Dez. 1925.

Pott, August, Lic., Außerordentl. Prof. für Neues Testament in Königsberg, † 24. Febr. 1926.

Geb. in Berlin; nach Studium in Marburg, Berlin und in England Militärgeistlicher in Stettin, Altona und Königsberg, dort 1912 habilitiert. — Verf.: Der abendländische Text der Apg. und die Wir-Quellen. Der griechisch-syrische Text des Matthäus 1912. Das Hoffen im N. T. in seiner Beziehung zum Glauben 1915. Nach Preuschens Tod Bearbeiter der Werke Tatians. Vertreter des kirchl. Liberalismus. Begründer einer Ortsgruppe des Protestantenvereins in Königsberg. Mitglied der Ostpreuß. Prov.-Synode.

Ritter, Georg, Sup. i. R. der Diözese Lauban II u. Pfr. in Marklissa, † 2. Juli 1926 in Görlitz im 84. Lebensjahr.

Rottstein, Wilhelm, D. u. Prof. der Theologie in Münster i. W., † 19. Febr. 1926.

Geb. in der Rheinprovinz 1853. Gymnasiallehrer in Elberfeld und Halle, dort habilitiert 1883, Extraordinarius 1889, als Ordinarius nach Breslau berufen 1910, 1915 nach Münster. — Eine stille Gelehrtennatur echt deutschen Gepräges; bis ans Ende getreu den heimischen Traditionen seiner ref. Kirche, eigenartig in der Verbindung entschiedener Literarkritik mit der altgläubig. (ref.) Dogmatik. — Verf.: Das Hohelied (1893). Der Gottesglaube im alten Israel und die religionsgeschichtliche Kritik (1900). Bilder aus der Geschichte des Alten Bundes (1902). Gesch. und Offenbarung mit Bezug auf das N. T. (1903). Die Gesetzgebung Hammurabis und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung (1905). Juden und Samaritaner (1908). Grundzüge des hebräischen Rhythmus (1909). Psalmtexte (1909). Die Nachtgesichte des Sacharja 1900. Mitarbeiter an Rauhsch: Heilige Schriften des N. T. (Jeremia u. Zephania), ebenso an Rauhsch: Apokryphen und Pseudepigraphen des N. T. Zusätze zu Daniel, Baruch und Brief Jeremia.

Runge, Oskar, vormalig Konf.-Rat und erster Pfr. an St. Georg in Halle a. S., † 17. April 1926 in Potsdam.

Früher im Divisionspfarramt in Königsberg und Wiesbaden, dann Militär-Oberpfarrer in Posen und Münster. Im Ruhestand in Wernigerode und Potsdam.

Schiffers, Otto, Pfr. in Diersfordt u. Sup. der Diözese Wesel, † 25. Nov. 1925.

Schlösser, Georg, D., Geh. Kirchenrat u. Pfr. i. R. von Wießen, † 9. Juni 1926 in Frankfurt a. M.

Schmidt, Max, D., Hosprediger und Pfr. i. R. von St. Nicolai in Leipzig, † 9. Okt. 1925 in Leipzig.

Scholz, Julius, Sup. i. R. der Diözese Salzwechel, † 23. Okt. 1925.

Seit 1891 als Oberpfr. an der Marienkirche, 1919 Sup., Mitglied des Vorstandes der Prov.-Synode und zeitweilig der Generalsynode. 1870/71 als Kriegsfreiwilliger im Felde.

Schumacher, Hermann, Pfr. in Düsseldorf, † 25. Nov. 1925.

Schürmann, Walter, Pfr. der ev.-luth. Gemeinde Barmen-Wichlinghausen, † 17. Febr. 1926.

Simon, Theodor, Geh. u. Ober-Konsistorialrat, Universitätsprofessor in Münster i. W., † 7. Dez. 1925.

Durch religionsgeschichtliche Forschungen bekannt. Mitglied des Konsistoriums der Provinz Westfalen. Von 1890—1904 Pfr. in Rottbus, 1904—1908 an der Lukaskirche in Berlin.

Sperl, August, Pfr. a. D., † 7. April 1926 in Würzburg.

Verf. historischer Erzählungen von großer Kraft der Darstellung (Söhne des Herrn Budiwog, Burschen heraus, Hans Georg Portner u. a.).

Stadie, Johannes, Lic. theol., Dr. phil., Pfarrer in Groß-Zünder, Kirchenkreis Danziger Werder, † 5. Okt. 1925.

Stange, Otto, Dr., Oberstudiendirektor und Prof. in Dresden, stellv. Vors. des Landesvereins für S. M. im Freistaat Sachsen, † 22. Aug. 1925 in Dresden.

Steinhoff, Heinr., Pfarrer i. R., vormals an St. Petri-Nicolai in Dortmund, † 18. März 1926 im 81. Lebensjahr.

Stepp, Ferdinand, Oberkirchenrat. Erster Stadtpfarrer in Ludwigshafen (Baden), † daselbst 12. Mai 1926.

Vertreter des Protestantenvereins.

Strobel, Nathanael, Pfr. der Johanniskirche in Frankfurt a. M., † 26. Nov. 1925 in Frankfurt.

Stursberg, Joh., ehemals erster Pfr. u. Vorsteher der Diaconissen-Anstalt Kaiserswerth; dann Pfr. der ref. Gem. München, † 10. Mai 1926.

Suchner, Rob., Sup. i. R. des Kirchenkreises Karlsruhe i. Schl., † 19. April 1926.

Trautwein, Alexander, Metropolitan i. R., † 10. Nov. 1925 in Michelbach.

Uibel, D. Dr., Präsident des Badischen Oberkirchenrats, † Ende Sept. 1925 in Karlsruhe i. B.

Wendebourg, Friedrich, Pfr. in Rinteln, † 16. Nov. 1925.

Wilken, August, Pfr. i. R. und Kirchenrat, † 25. Jan. 1925.

Wissmann, Georg, D., Sup. i. R. der Diözese Hofgeismar, † 27. Okt. 1925.

Woisin, Wilhelm, Propst in Weseberg (Mecklenburg-Strelitz), † 21. März 1926.

Wurz, Friedrich, D., Pfr. i. R., † 4. Juni 1926 in Heilbronn.

1890 Inspektor der Basler Mission, Herausgeber des Basler Missionsmagazins. Sein Leben stand im Dienst der Heidenmission, Pfleger besonders auch der Mädchenbibelkreise. Er starb in Heilbronn während einer Freizeit des Württembergischen Mädchen-Bibelkreises. Am Abend vor seinem Hinscheiden sprach er noch über die Vollendung in der Ewigkeit. Morgens fand man ihn tot im Bett. — Eine schlichte geheiligte Persönlichkeit von mildem weitherzigen Urteil. Förderer der studentischen Missionsbewegung. In und nach den Kriegsjahren Mitglied des Evangel. internationalen Weltmissionsrates.

DATE DUE			
GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

GTU Library



3 2400 00304 6921

BX Kirchliches Jahrbuch
8020 1926
A2K5
1926

Kirchliches Jahrbuch

BX
8020
A2K5
1926

L3 Coll.

